B 372314 DUPL

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

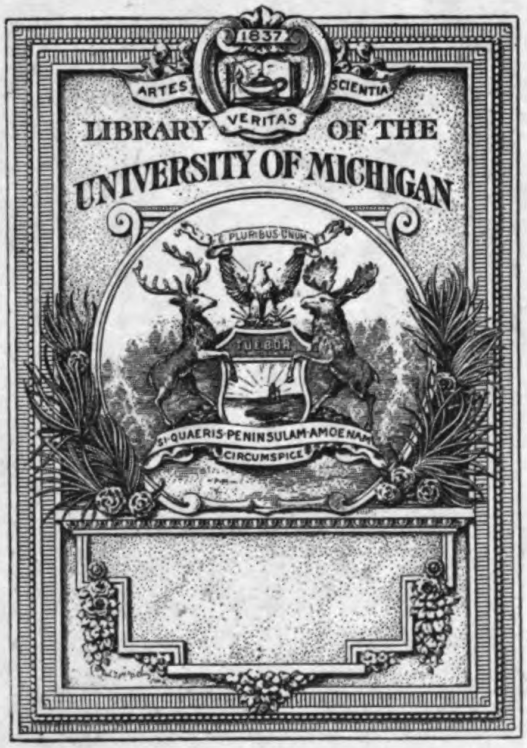

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

HV
6003
.A67

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

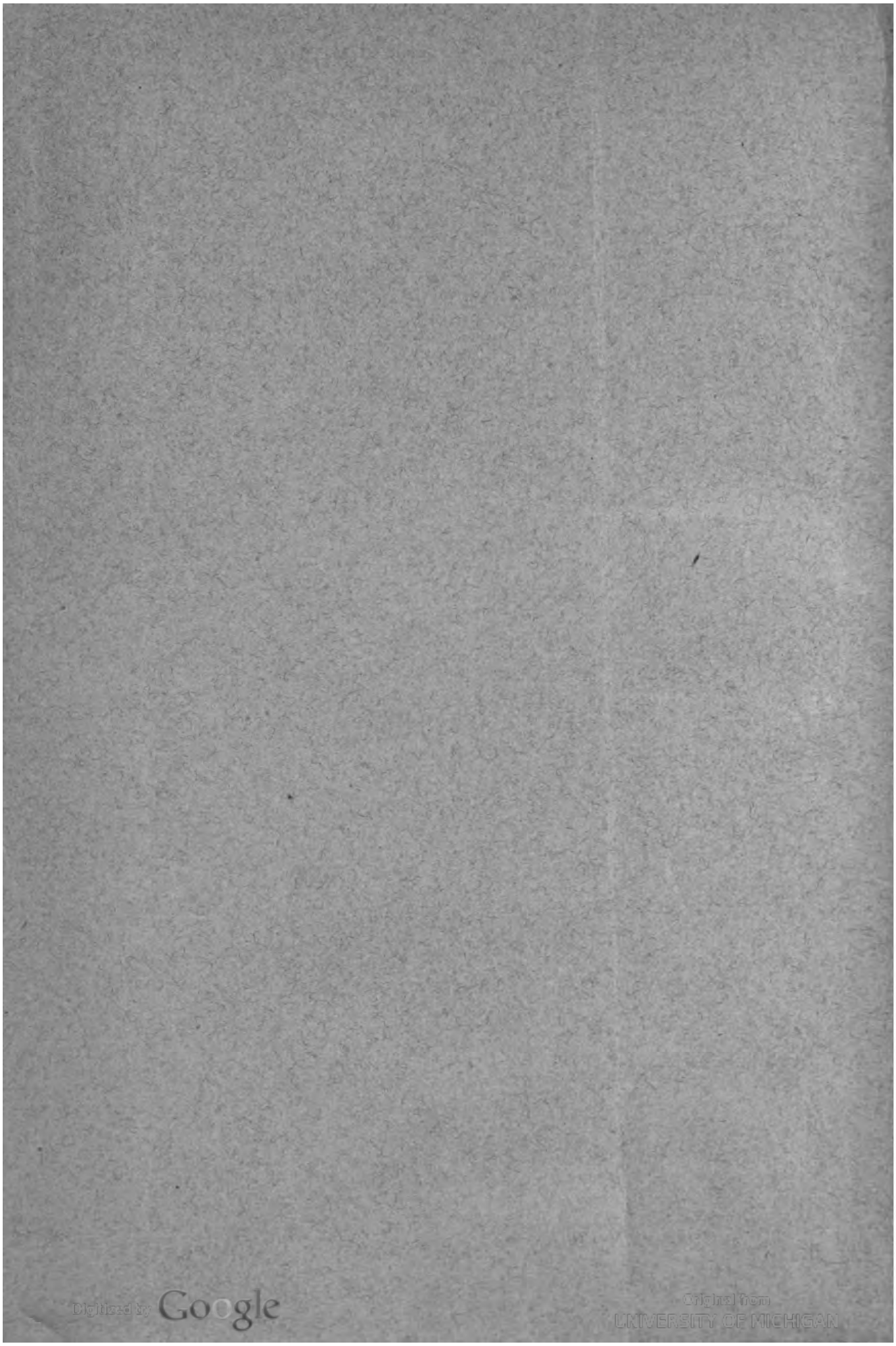

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ARCHIV

FÜR

KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE

UND

KRIMINALISTIK

HERAUSGEGEBEN

VON

Prof. Dr. HANS GROSS

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND.

LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1912.

Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhalt des achtundvierzigsten Bandes.

Erstes und zweites Heft

ausgegeben am 16. Juli 1912.

Seite

Original-Arbeiten.

I. Geschlechtstrieb und Verbrechen. Mit einem Anhang: Zur Psychologie des Lustmörders. Von Dr. jur. Max Rudolf Senf . . . 1
II. Zur Prostitutionsfrage. Von Dr. jur. Hans Schneickert . . . 56
III. Der Herzfresser von Kindberg. Von J. U. C. Gustav Pscholka 62
IV. Verbrecherfamilien. Von E. Kleemann 74
V. Kriminaltechnisches. (Der Fall Sch.). Von Dr. jur. Theodor Harster. (Mit 4 Abbildungen) 101
VI. Subordinationsverletzung auf offener Straße. Von Hauptmann-Auditor Dr. Ernst Junk 124
VII. Aus der englischen Kriminalstatistik. Von Hans Fehlinger . . 130
VIII. Prostitution, Kriminalität und Psychopathie. Von Dr. E. v. Grabe 135
IX. Übersicht über die Tätigkeit und Erfolge einiger großstädtischer Erkennungsämter. Von Dr. Hans Schneickert 182

Kleinere Mitteilungen.

Von Dr. Hans Schneickert:

1. Allheilmittel gegen Scheckfälschungen 187
2. Die wachsende Kriminalität in Frankreich 189

Von Gerichtsassessor Karl Ritter, Mannheim:

3. Eigenartige sadistische Neigung eines Päderasten 191

Drittes und viertes Heft

ausgegeben am 9. August 1912.

Original-Arbeiten.

X. Zur Psychopathologie des Brandstifters. Von Oberarzt Dr. Mönkemöller. (Mit 3 Kurven) 193

250175

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

XI. Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen. Von Prof. Dr. L. Günther 311
XII. Ein Notzüchter. Von Rechtsanwalt Dr. Mothes 352
XIII. Ein Raubmord in Chicago vor den Wiener Geschworenen. Von Dr. Emil Rechert 354
XIV. Fahndungsarbeit und Ausland. Von Dr. Theodor Harster . . 371
XV. Avé Lallemant als Vorkämpfer einer einheitlichen Polizeiorganisation in Deutschland. Von Dr. jur. Hans Schneickert 383

Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

I.

Geschlechtstrieb und Verbrechen.

Mit einem Anhang: Zur Psychologie des Lustmörders.

Von

Dr. jur. **Max Rudolf Senf.**

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkungen.

I. Das Verbrechen — eine Art der sexuellen Entspannung:
1. In der gewalttätigen Kraftentfaltung.
2. Im Hange zum Geheimnisvollen und Riskanten.
3. Im Drange zum Wandern.

II. Das Verbrechen — ein Mittel zur Herbeiführung der Entspannung:

A. Im Akte durch Betonung der Gewalt.

1. Die begleitende und einleitende Gewalt (Die Verletzung im Koitus — Die Überwältigung).
2. Die nachfolgende Gewalt (Der hyperhedonische Lustmörder).

B. Nach der Dissolution des geschlechtlichen Erlebnisses.

1. Im Eindruck der Gewalt (Die gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen — Die sexuelle Mißhandlung — Der typische Lustmord).
2. Im Eindruck der Erregung (Das schamlose Gebahren — Die Ängstigung — Die Mixoskopie).
3. Im Eindruck der Wirkung (Der reale und ideale Sadismus — Die Entwicklung des Masochismus — Skatophilie und Koprophagie).
4. Im Eindruck der Begleitumstände (Der reale Fetischismus — Der ideelle Fetischismus: a) Die Idee der Intimität, b) Die Idee des Inzestes, c) Die Idee der Erniedrigung, d) Die Idee der Reizauslöschung, e) Die Idee der Milieuübertragung).

III. Das Verbrechen — eine Voraussetzung der Entspannung in der Wahl zum Objekte:
1. einer Person des gleichen Geschlechts (a) Die Homosexualität beim Manne: Der Ursprung — Die mixoskopische Neigung — Das virile Empfinden — Das feminine Empfinden, b) Die Homosexualität beim Weibe: Als natürliches vorübergehendes Ereignis — Als Variation des sexuellen Fühlens).
2. Des Kindes (Die Ursachen: a) Das sexuelle Streben der Jugendlichen, b) Reizhunger: Der Reiz mangelnder Entwicklung — Der Reiz der Unberührtheit — Der Reiz der Zerstörung der Unschuld, c) Die Liebe zur seelischen Passivität, die eigentliche Pädophilie).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Der Statue und des Leichnams (a) Die Statuophilie: Auf ästhetisch-fetischistischer Grundlage. — Als Wirkung des Reizes der Leblosigkeit. b) Die Nekrophilie als Ausfluß der Macht der Leblosigkeit bei hyperhedonischer Anlage).
4. Des Tieres (a) Aus gesteigerter Zärtlichkeit, b) Unter dem Eindrucke seiner sexuellen Erregung).

Schlußbemerkungen.

Anhang: Zur Psychologie des Lustmörders: 1. Der Mord aus sexueller Lust: a) Der typische Lustmörder. b) Der hyperhedonische Lustmörder. c) Der algolagnistische Lustmörder. 2. Der Mord aus Ekel und aus Laune.

„L'amour sensuel est bon pour les charrotiers et l'amour platonique pour les imbécilos; le plus grand charme de l'amour consiste en combinations étranges et en situations hors nature. Tolstoi."

Das Streben, hinter den verschiedensten menschlichen Willensäußerungen sexuelle Motive zu entdecken, ist etwas in Mißkredit geraten, vielleicht weil manchmal Zusammenhänge konstruiert wurden, die nicht allgemeine Überzeugungskraft besitzen, vielleicht aber auch, weil nicht viele imstande sind, die seltsamen Verknüpfungen, deren die menschliche Psyche fähig ist, bis in ihre letzten Möglichkeiten und Nuancen hinein zu erkennen, zu werten und dauernd wiederzufinden. Nicht leugnen läßt sich jedenfalls, daß die Vorstellungskomplexe, welche der Detumeszenz dienen, an sich eine sehr große Rolle im psychischen Leben spielen müssen und, je nach der Macht des assoziativen Faktors, zu einer dieses beherrschenden Stellung gelangen können.

Durchschauen wir aber das Spiel der Verknüpfungen nicht, dann bleibt uns das Motiv dunkel, und damit geht dem Kriminaljuristen zugleich der wichtigste Wertmesser für jede Handlung mit strafbarem Charakter verloren. Es bleibt ihm daher nichts anderes übrig, will er die relative Grenze des Beweises im Interesse seines Amtes soweit wie möglich hinausrücken, als psychische Möglichkeiten zu studieren: Die Praxis bietet ihm reichliche Gelegenheit dazu. Doch bald wird er — ich setze voraus, daß er sich einmal auf die Zusammenhänge konzentriert, welche zwischen Geschlechtstrieb und Verbrechen vorhanden sind — vor einer Überfülle, einem Durcheinander und dabei doch immer wieder teilweise vor einem monotonen Nebeneinander stehen, das ihn verwirrt oder lähmt und ihm so das Interesse raubt.

Wer einmal mit zahlreichen Verbrechern, und insbesondere mit Sittlichkeitsverbrechern in bezug auf ihre Tat „psychoanalytisch", wenn ich diesen Ausdruck im reinsten Wortsinn gebrauchen darf, längere Zeit umgegangen ist, der ertappt sich am Ende immer wieder dabei, typische Zusammenhänge zu finden, sie psychologisch bis in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihre letzten Wurzeln zu verfolgen und die verschiedensten Betätigungen mit dem gleichen sexuellen Motiv in charakteristische Gruppen zu sichten, um so festen Grund und damit für die Zukunft anderen Fällen gegenüber eine Sicherheit zu gewinnen, welche letzte Klarheit in der Aufstellung eines Systems gibt. Mir wenigstens ist es so ergangen.

I. Ich fand zunächst, daß das Verbrechen eine Art der sexuellen Entspannung darstellen kann. Wenn der Körper reif genug ist, daß die charakteristischen Veränderungen auftreten können, welche man auf den sog. Kontrektationstrieb zurückführt, dann lernt er ein halb lust-, halb unlustbetontes Spannungsgefühl kennen, das ihn zur Lösung reizt. Die Lösung aber erzeugt Wollust — und damit zugleich das Streben, sie selbständig herbeizuführen. Dieses Streben kann sich nun zunächst in eine Tätigkeit umsetzen, die bei allem Zielbewußtsein mit der natürlichen Form der sexuellen Trieblösung nichts gemein hat, weil sich das Individuum über die Natur der sexuellen Entwicklung und über den Charakter der Spannung und Entspannung von vornherein selbst nicht klar und deshalb geneigt ist, den im Grunde erotischen Affekt wie jede andere Spannung auch zu lösen, nämlich durch irgend eine äußere Kraftentfaltung. Infolge der unklaren Kompliziertheit des noch nicht streng differenzierten erotischen Gefühls sodann gerät es zugleich in die Versuchung, in der Lösung irgend eines verwandten Affekts die sexuelle Entspannung zu erstreben. Daraus ergeben sich zwei grundlegende Möglichkeiten für diese:

Sie kann zunächst in irgend einer gewaltsamen Betätigung gesucht und gefunden werden.

Ich hatte selbst einmal ein Erlebnis, welches mir dies klar machte: Als junger Student vergnügte ich mich an einem Sommernachmittage in einem Ostseebade damit, mich vom schwimmenden Balken tragen und abwerfen zu lassen; plötzlich gesellte sich ein mir unbekannter junger Mensch von etwa 17 Jahre zu mir, der, wie ich mich erinnerte, mit einer Schülermütze auf dem Kopfe kurz nach mir die Badeanstalt betreten hatte. Er machte sich auch am Balken zu schaffen und während ich ins Wasser fiel, umklammerte er mir plötzlich mit schnellem aber sicherem Griff die Genitalien. Ich schwamm darauf ohne ein Wort zu sagen davon. Ehe ich an die zu meiner Zelle führende Treppe gelangen konnte, sah ich den Jungen auf der Treppe zur Nebenzelle durch die Falltür verschwinden; als ich dann am Fuße meiner Treppe ankam und in die Höhe blickte, bemerkte

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ich, daß er sich nackt an seiner Falltür aufgestellt hatte und mich ansah. Ich ging vorüber in meine Zelle; kaum war ich darin, als ich hörte, wie der Junge drüben wie toll umhersprang und — wohl mit dem Handtuche — gegen die Wände seiner Zelle schlug — unaufhörlich, klatschend, ringsherum, wie einer, der alles zerschlagen will. Ich verhielt mich ganz ruhig, zog mich an und wartete etwas, um ihn vorbeikommen zu sehen. Er blieb aber solange in der Zelle, vermutlich weil er diese Absicht ahnte und sich schämte, bis ich wegging. Ich bin heute davon überzeugt, daß für den Jungen das gewaltsame Umsichschlagen eine Art der sexuellen Entspannung darstellte, dumpf empfunden vielleicht als ein Äquivalent der Gewalt, die sich im Akte gegen einen Körper richtet. Wie sich leicht verstehen läßt, ist juristisch gesprochen die Sachbeschädigung der Ausdruck für diese Entspannung.

In der Praxis ist mir ein Fall vorgekommen, der in dieser Beziehung lehrreich erscheint: Ich hatte einmal die Anklage gegen einen jungen Menschen zu vertreten, der völlig nüchtern während eines Spazierganges am Sonntagnachmittage in ununterbrochener Reihenfolge wohl gegen zwanzig verschiedene Sachbeschädigungen verübt hatte: Ihm fiel zur Last, Ruhebänke herausgerissen und beschädigt, Ackergeräte zerstört, Wegweiser umgeknickt, Bäume abgebrochen, Fensterscheiben eingeworfen, Dachziegel zertrümmert und Wagen demoliert, dabei auch laut gelärmt zu haben. Das Ganze schien wie ein Taumel. Das Benehmen des Jungen bei der Unterhaltung aber war mir so charakteristisch, daß ich den Gedanken an den sexuellen Ursprung seiner Handlungsweise nicht losgeworden bin: Die Unruhe und Erregtheit und namentlich den bestimmten flackernden, teils begehrlichen, teils schmerzlichen, teils wollüstigen Blick habe ich sonst nur bei jugendlichen Sittlichkeitsverbrechern gefunden, die aus unbefriedigtem Triebe gehandelt hatten, und bei denen die einfachste Besprechung der Tat schon wieder das Spannungsgefühl auslöste. Ich meine das Unerklärliche in der Häufung von Sachbeschädigungen, die durch nüchterne und keineswegs roh erscheinende junge Burschen spontan und ohne Helfer in dieser Weise begangen werden, wird klar, wenn man in ihr die sexuelle Entspannung sieht und zugleich bedenkt, daß nach dem bekannten Gesetz der progressiven Luststeigerung während des Abklingens der Tätigkeitsreihe die erste Betätigung in dem mit ihr verbundenen Wollustgefühl den Antrieb zu immer weiteren zur Erlangung intensiverer Wollust erzeugen muß, so daß eben der Täter schließlich erst vor Erschöpfung aufhört, ganz wie einer, der, wenn er sich mehrmals im Kreise herum-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gedreht hat, nur schwer früher von der Bewegung abläßt, als bis er vom Schwindelgefühl überwältigt niederfällt.

Die sexuelle Entspannung durch gewalttätige Kraftentfaltung vollzieht sich sodann auch im Wege der Körperverletzung (wobei vielfach zugleich der körperliche Kontakt seine stimulierende und lösende Rolle spielt). Der Grund dafür ist leicht einzusehen; denn die Gewalt, welche — womöglich im engsten Handgemenge — gegen einen Körper durch Hieb, Stoß und Druck gebraucht wird und nicht zuletzt der Taumel des Kampfes oder die Spannung, welche Abwehr und Angriff erzeugt, lösen Gefühlskomplexe aus, die denen, welche beim Geschlechtsakte mitklingen, wegen der Verwandtschaft des in der Situation liegenden Tätigkeitscharakters ähnlich sein müssen. Die sexuelle Natur des Raufens ist ja auch hinlänglich bekannt, nur macht man sich meines Erachtens nicht immer genügend klar, daß eben Fälle möglich sind, wo es dem Individuum lediglich ohne jeden Nebenzweck als Ausdruck der Entspannung dient und wo es gerade deshalb ohne weiteres ein Wollustgefühl, womöglich mit Erektion und Ejakulation verbunden, auslösen kann.

Ich erinnere mich an einen etwa 16jährigen kräftigen Bauernburschen, der wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung angeklagt war. Da der Junge früher schon andere strafbare Handlungen begangen und damals Strafaufschub mit Aussicht auf künftige Begnadigung erhalten hatte, mußte ich mir klar werden, ob ich die Zurücknahme des Strafaufschubes bewirken sollte. Ich nahm deshalb den Jungen scharf ins Verhör und suchte zunächst das Motiv zu seiner ganzen Betätigung, das nicht recht klar war, zu erforschen: Er hatte gesehen, wie sich an einem Sonntagabend verschiedene Burschen am Ausgang des Dorfes mit einem Manne stritten und war, ohne beteiligt zu sein, sofort dazu übergegangen, übrigens als Erster und Einziger, sich an den Mann heranzudrängen, ihn in den Straßengraben zu werfen und, während die übrigen sich mit auf ihm und aufeinander herumwälzten, zu schlagen. Mir gestand der Junge, er habe unablässig daran gedacht, nichts Strafbares wieder zu begehen, damit er nicht ins Gefängnis müsse, wovor er aus offensichtlichem Ehrgefühl aufrichtige Angst hatte; an jenem Abend aber habe er plötzlich an gar nichts mehr gedacht, es sei über ihn gekommen, ohne daß er wisse wie, er sei in eine Erregung geraten, daß er sich nicht mehr habe halten können. Welcher Gedanke liegt hier, wo kein Grund für einen besonderen Affekt wie Zorn, Angst, alkoholische Erregung und dergl. ersichtlich ist, wohl näher, als daß es sich um einen sexuellen Ursprung bei der Tat handelte: Die Wallung, welche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Jungen die Besinnung raubt, das blinde Darauflosstürzen, das Sichumherwälzen und das wahllose Zuschlagen spiegeln meines Erachtens deutlich den Orgasmus wieder — die oft erwähnte „Hengstennatur" mancher junger, kräftiger Männer.

Die Entspannung durch irgend eine gewaltsame Betätigung im dargestellten Sinne wird nicht leicht mehr dann vorkommen, wenn das betreffende Individium an die allgemeine Art sexueller Entspannung gewöhnt ist, da dann in dieser die feste Bahn für die Detumeszenz vorliegt. Freilich kann sie auch dann noch im konkreten Falle als Ersatz, aber eben nur faute de mieux, mehr oder weniger bewußt gewählt werden, oder es kann der sexuelle Erregungszustand durch eine Art Verschiebung in der Affektlösung von selbst in ihr ausklingen, z. B. wenn das durch die Einwirkung eines starken Reizes erzeugte Verlangen nach sexueller Befriedigung in der vorgestellten Weise zu stillen, unmöglich ist, und dadurch kriminelle Bedeutung erlangen.

Hier liegt die Erklärung für manche besonders beklagenswerte Sachbeschädigung an Statuen oder Bildern von oft hohem Kunstwerte, die im Beschauer eine sexuelle Erregung ausgelöst haben. In seiner Psyche erzeugt z. B. der Anblick von Feuerbachs ruhender Nymphe oder Gojas nackter Maja dann ganz dieselben Gedankenreihen wie das Bild der Venus von Palma Vecchio in der Seele des jungen Rilow in Wedekinds Kindertragödie „Frühlingserwachen": Das leuchtende Fleisch nimmt seine Sinne so gefangen, daß ihm der Wunsch, es zu besitzen, Schmerz verursacht, er verschlingt es gierig mit den Blicken und je länger er das tut, um so deutlicher fühlt er, daß ihm das nichts nützt, daß seine Begierde wächst und wächst: „Du saugst mir das Mark aus den Knochen, du krümmst mir den Rücken, du raubst meinen jungen Augen den letzten Glanz. Du bist mir zu anspruchsvoll in deiner unmenschlichen Bescheidenheit, zu aufreibend mit deinen unbeweglichen Gliedmaßen", sagt Rilow zum Bilde der Venus, das er aus der Polstertruhe seiner einsamen Wollüste hervorgeholt hat. Und wenn der Gedanke der Unmöglichkeit die Gestalt zu besitzen, weil sie eben ein Bild ist, und daneben immer wieder ihr aufreizender Anblick, den er nicht fliehen kann, den Beschauer um den letzten Rest seiner Selbstbeherrschung gebracht hat, dann zückt er wie automatisch das Messer und zerschlitzt die Leinwand — „aus Notwehr", wie Wedekind den jungen Rilow erklären läßt.

Die Unkenntnis der gewöhnlichen sexuellen Trieblösung hat in noch höherem Maße Bedeutung für die beiden anderen Möglichkeiten,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unter denen das Verbrechen zu einer Art der sexuellen Entspannung wird, weil sie gerade in dem charakteristischen Gefühlskomplex wurzeln, der sich mit dem Suchen und Tasten nach der Klarheit über das Ziel und den Zweck des erotischen Bedürfnisses in der Psyche bildet: Die Sehnsucht nach sexueller Entspannung ist da, ihre Verwirklichung, das Geheimnis; als wäre es das rechte Ziel dieser Sehnsucht, beansprucht daher schließlich alles, was geheimnisvoll ist, besonderes Interesse, und mit dem Geheimnisvollen muß das Riskante und Gewagte Anziehungskraft erlangen und dadurch in Beziehnng zu jener Sehnsucht treten, weil ja auch sein Ausgang dunkel und seine Vornahme vielleicht Entdeckung und Erlösung zugleich ist. So kommt es, daß in dem seltsamen Gefühlsgemisch, welches während der Pubertätszeit das Individuum nach dem ihm selbst unbewußten Ziele sexueller Affektlösung drängt, das Geheimnisvolle und Riskante eine große Rolle spielt: Sein Genuß erzeugt eine Wallung, die zwischen Schauer, Schwindel und Wollust schwankt, bringt vielfach zugleich die ersten deutlichen Zeichen sexueller Erregung mit sich und wird so zu einer Quelle tatsächlicher geschlechtlicher Befriedigung, zu einer Art der Entspannung: Nun trägt das Verbotene und Verbrecherische den Zug des Gewagten an sich, und wenn es die Phantasie zudem in Formen sieht, welche der Sehnsucht nach dem Geheimnisvollen noch besonders Rechnung tragen, dann ist oft ein Antrieb gegeben, der sich, weil er im Sexuellen wurzelt, stark und quälend zugleich, schließlich in der Tat Luft macht. Den strafrechtlich relevanten Ausdruck für diese Entspannung bilden dann namentlich Diebstähle zur Nachtzeit mittels Einschleichens oder Einbruchs, Bandendiebstähle und Straßenraub, oder auch Brandstiftung. Das sexuelle Motiv zweifelsfrei nachzuweisen, wird im konkreten Falle nicht leicht sein, schon weil der jugendliche Täter, wenn er sich über seine Gefühle überhaupt klar ist, sie instinktiv zu verschweigen sucht.

Ein Fall ist mir jedoch begegnet, der mich von der sexuellen Natur des Motivs überzeugt hat: Ein etwa 14jähriger Junge war des Diebstahls an einer Uhr beschuldigt worden. Ich merkte bei seiner Vernehmung sofort, daß er Nerven besaß, leicht erregbar war; er weinte schnell und hatte in seinem Gesicht, namentlich in den Augen etwas, das ein französischer Schriftsteller treffend „le trouble de la chair acquise enfin aux exigences de ses jeunes desirs“ nennt.

Über das Motiv des Diebstahls gab der Junge keine Auskunft; das war mir um so auffälliger, als ich ihm durch meine Fragen absichtlich nahe gelegt hatte, zu behaupten, er habe, wie andere Knaben, auch gern eine Uhr haben wollen; das war es aber nicht; schließlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sagte er zögernd und unbeholfen, er habe gestohlen, „weil nichts herauskomme“. Das gab mir dann mit den näheren Tatumständen den Schlüssel: Der Junge war in den Krämerladen gekommen, um für seine Eltern etwas einzukaufen; das Mädchen, das ihn bediente, mußte die Ware erst aus einem anderen Raume holen, es entfernte sich und ließ dabei eine Tür offen: Damit war für ihn der Reiz gegeben, auf eine Entdeckungsreise in der Wohnung auszugehen, die er instinktiv für leer hielt; hätte er nur überhaupt stehlen wollen, dann brauchte er sich ja lediglich im Laden die Taschen vollzustopfen. Das Geheimnisvolle des leeren Raums und das Riskante, in ihn einzudringen, trieb ihn über die Schwelle des Nebenzimmers: Dort übte zunächst ein Spiegel seine Anziehungskraft auf ihn aus, vielleicht auch nicht zufällig, sondern als Wirkung dessen, daß der den Jungen beherrschende sexuell gefärbte Gefühlskomplex die Betrachtung des eigenen Gesichts und der eigenen Gestalt besonders nahe legte. Im Spiegel sah er nun das Bild einer Taschenuhr, die in dem nicht ganz geschlossenen Kasten davor lag. Das veranlaßte eine Steigerung immer der gleichen Gefühle: wie geheimnisvoll, hier in dem fremden leeren Zimmer dem Wertgegenstande gegenüber zu stehen, und wie geheimnisvoll erst, ihn wegzunehmen und wie riskant, er spürt eine Walllung, und dann steckt er die Uhr in die Hosentasche, sieht sich noch einmal in den Spiegel, ist ernüchtert und geht in den Laden zurück. Der Täter wurde verurteilt, erhielt aber Strafaufschub.

Nach einem Jahre etwa wurde er mir wieder vorgeführt, er hatte einen schweren Diebstahl begangen. Meine Vorwürfe verursachten zunächst einen Tränenstrom; ich nahm dann den Jungen scharf vor und hatte eigentlich erst dabei von ihm so recht den Eindruck, den ich oben schilderte, wie mir überhaupt auch das Verständnis seiner jetzigen Tat erst den soeben dargelegten Charakter der früheren klar erschloß: Er hatte an einem finsteren Herbstabend das Schaufenster eines Uhrmachers eingedrückt und daraus eine Anzahl Uhren und Ketten gestohlen und dann zu Hause niedergelegt. Über das Motiv gefragt, schwieg er, einen Nutzen wollte er sich nicht verschaffen, die Sachen lagen zwecklos zu Hause, er selbst trug nach wie vor die eigne Uhr mit Kette; der Glanz des Schaufensters konnte ihn unmöglich verführt haben, denn es war nur ein gewöhnliches noch dazu kleines Wohnhausfenster, zudem unbeleuchtet und regellos mit Uhren und Waren vollgestopft. Nach langem Fragen und Schweigen hatte ich aus dem Jungen schließlich folgendes herausbekommen: er sei die finstere Straße herabgekommen und habe sich vor das Fenster hingestellt und hineingesehen, da sei ihm plötzlich aufgefallen, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

niemand mehr auf der Straße hin- und herlief, da habe er sich mit dem Körper fest an die Wand gedrückt, die Fensterscheibe eingeschlagen, sogleich in den Raum hineingelangt und irgend etwas mitgenommen, dann sei er weitergegangen, an die Folgen habe er überhaupt nicht gedacht. Warum er das alles getan habe? Der Junge fand keine Worte, es mir zu erklären, sagte aber schließlich wieder: „Ich dachte, es komme nichts heraus." Mir war jetzt klar, daß das Geheimnisvolle wieder, und das Riskante zugleich, das in der ganzen Situation lag, ihn ergriffen und fortgerissen hatte, daß sich in der Tat eine sexuelle Entspannung äußerte; denn da er an die Folgen überhaupt nicht gedacht hatte, enthielt seine Behauptung: „Ich dachte, es komme nichts heraus," natürlich nicht den Grund zur Tat, abgesehen davon, daß darin auch dem Sinne nach keiner gefunden werden könnte, sondern nur den ganz unbeholfenen, inäquaten Ausdruck für die Stimmung des Geheimnisvollen, Unentdeckbaren, Dunklen, die ihn damals beherrschte und zur Begehung der Tat trieb: Die finstere Straße, die Wahrnehmung, es kommt niemand mehr, löst jene mit Wollust verbundenen Gefühle einer geheimnisvollen riskanten Situation und, mit dem Streben nach Steigerung, zugleich den Gedanken einer geheimnisvollen, riskanten Tat aus, deren Verübung dann sexuelle Befriedigung gewährte, verstärkt womöglich, wie in unserem Falle, durch das feste Andrücken des Körpers und insbesondere der Genitalien gegen die harte Steinwand. Da aber eine derartige Betätigung lustbetont ist, liegt in ihr, auch ganz abgesehen von dem besonderen Motiv, der Antrieb zur Wiederholung und somit der Keim dafür, daß sich im Individuum eine Neigung zum Verbrechen herausbildet, welche für sein ganzes Leben verhängnisvoll werden kann. Der Junge hat dann später auch wieder gestohlen, hier aber offenbar zugleich in gewinnsüchtiger Absicht.

Die Wurzel für die soeben geschilderte Möglichkeit der sexuellen Entspannung durch das Verbrechen ist zwar auch der anderen, auf welche nun noch kurz einzugehen ist, gemeinsam, beide Möglichkeiten unterscheiden sich aber durch den Verlauf, welchen der auf die Lösung gerichtete psychische Prozeß nimmt: Dort gelingt es der Sehnsucht gewissermaßen in das Geheimnisvolle zu flüchten, hier quält sie sich ab und bleibt Sehnsucht, die wächst und nagt. Und schließlich, wenn sie unerträglich zu werden droht, setzt sie sich ähnlich wie manchmal auch andere Effekte einfach in Bewegung um.

Ganz treffend bannt Jacobowski diese Stimmung in die Worte: „Man hat so wunderlichen Sinn, man will wohin, weiß nicht wohin

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und steht und guckt sich bange. Wonach? Die Fackel in der Hand, so weist die Sehnsucht weit ins Land, wo tausend Wege münden!“ ... Die Bewegung aber stellt dann in der Tat die Entspannung dar und bringt Wollust, und da die Sehnsucht andauert, das psychiche Leben beherrscht und auch hier das Gesetz der progressiven Luststeigerung seine Rolle spielt, kann es schließlich so weit kommen, daß sich der Knabe oder das Mädchen einem zügellosen Wanderleben hingibt:

Im Vagabundieren, juristisch gesprochen im Landstreichen, drückt sich dann die sexuelle Entspannung aus. Dieses aber kann vielfach wieder der Nährboden für andere strafbare Handlungen werden und kaum seines sexuellen Ursprungs entkleidet dem Individuum, ohne daß es viel davon gemerkt hat, schon zur Lebensgewohnheit geworden sein. Diese Erkenntnis bietet meines Erachtens eine ebenso kurze wie charakteristische Erläuterung zu dem oft langen Strafregisterauszuge über manchen Bettler und Landstreicher, der im 15. oder 16. Lebensjahre zum ersten Male und dann immer von neuem wieder gegen § 361 Z. 4 des Strafgesetzbuches verstoßen hat.

Die gleiche Wirkung kann aber auch eintreten, wenn der Verwirklichung der sexuellen Sehnsucht, selbst nachdem ihr Charakter dem Individuum klar geworden ist, Hindernisse im Wege stehen: Ich kannte einen durchaus gesunden jungen Menschen, der wie toll im Freien umherlief, wenn es ihm nicht gelang, nach einem Zwischenraum von etwa zwei Wochen eine Gelegenheit zum Beischlaf zu finden. Er geriet dann in einen Zustand der quälendsten Spannung, die sich ganz unwillkürlich in Bewegung umsetzte; seine Gänge hatten lediglich den Zweck der Entspannung, und er dachte von vornherein gar nicht daran, dabei etwa eine Gelegenheit zum sexuellen Verkehr ausfindig zu machen.

Chronisch kann dieser Zustand werden, wenn das Individuum sich selbst psychische Hemmnisse für die sexuelle Entspannung schafft, wenn sittliche Bedenken, Zaghaftigkeit, Ungeschick, Zurücksetzung, Angst so wesentliche Hemmungen bilden, daß schließlich ein fortwährender, das ganze psychische Leben beherrschender und verwirrender Kampf zwischen ihnen und den immer wachen, ja überwachen sexuellen Strebungen besteht. Diese psychische Verfassung konnte ich einmal an einem jungen Studenten beobachten, der fast den ganzen Tag durch die Straßen zu laufen pflegte und dabei gelegentlich verkehrspolizeiliche Vorschriften mißachtete, weil er wie geistesabwesend war: Mit jedem Tage wurde seine Sehnsucht nach sexueller Entspannung größer und mit jedem Tage wurde für ihn psychisch die Möglichkeit ihrer Verwirklichung geringer. Aus nahe liegenden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gründen sind homosexuell veranlagte Personen besonders häufig das Opfer derartiger Zustände.

II. Ich fand weiter, daß das Verbrechen ein Mittel zur Herbeiführung der sexuellen Entspannung darstellen kann.

Da nun allgemein im Geschlechtsakte die Entspannung gesucht wird, so ist in seiner Ausführung die Grundlage und der Ausgangspunkt für die verschiedenen Möglichkeiten gegeben, unter denen eine Tätigkeit mit verbrecherischem Charakter der sexuellen Trieblösung dient. Diese Tätigkeit bedeutet dann im Gegensatz zu den in der ersten Gruppe beschriebenen nicht die Entspannung selbst, sondern infolge ihrer Stellung im Akte oder ihrer Beziehung zu ihm lediglich ein besonderes Mittel zu deren Herbeiführung. Daß der Geschlechtsakt ein kompliziertes psychisches Erlebnis ist, kommt dem Individuum, welches in ihm die sexuelle Entspannung sucht, von vornherein nicht zum Bewußtsein, weil dabei die einzelnen Eindrücke in dem einen großen Eindruck der lösenden Besitzergreifung untergehen. Dies wird anders, sobald diese Einzeleindrücke nicht mehr gleichmäßig zu jenem umfassenden Eindruck zusammenklingen, sondern innerhalb ihres Zusammenhangs der eine oder andere aus irgend einem Grunde, z. B. wegen der ihm einmal zukommenden besonderen Intensität, selbständiger gefühlsbetont hervortritt. Denn dadurch kommt er in den Vordergrund, reißt allmählich etwas von der entspannenden Wirkung, die sonst allein in dem Gedanken der Besitzergreifung gesucht und gefunden wird, an sich und bedingt zugleich für die Zukunft, daß überhaupt erst in seinem Mittel, d. h. durch die Pflege seiner Beziehung zur Besitzergreifung, eine Entspannung, für möglich gehalten wird. Diese Einzeleindrücke, deren Existenz aus der Natur des Geschlechtsaktes folgt, sind das Bewußtsein der Gewalt, der Erregung des anderen Teils, der Wirkung des Aktes auf dessen Psyche und realer und ideeller Begleiterscheinungen. Da aber erst die Anwendung einer gewissen Gewalt die Besitzergreifung ermöglicht und der Genuß des Einzeleindrucks von vornherein durch seine Beziehung zu dieser und damit durch deren Verwirklichung bedingt ist, muß sich im Individuum der Antrieb entwickeln, durch eine Steigerung der Gewalt die Intensität der Besitzergreifung im Einzeleindruck zu steigern. Der Akt bildet dann ein bewußtes Genießen des mehr oder weniger deutlich hervortretenden Einzeleindrucks in seiner Beziehung zu den übrigen und zur Besitzergreifung auf der Grundlage des Einflusses, welchen die Gewalt infolge ihrer Beziehung zu der Besitzergreifung und zu den Einzeleindrücken hat.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Körperverletzung wird in diesem Zusammenhange das ideale Mittel zur Herbeiführung der Entspannung: Dem Individuum genügt nicht mehr das Beißen und Kratzen, sondern es verfällt, wie mir ein Fall meiner Praxis gezeigt hat, z. B. darauf, während der Vollziehung des Beischlafs das Opfer der Lust mit einem stumpfen Messer zu bearbeiten: Der Betreffende hatte in sehr charakteristischer Weise neben dem Gliede das Messer einzuführen versucht, dabei dem Mädchen eine Verwundung beigebracht, von der es zunächst nichts gemerkt hatte, und gleichzeitig den Akt vollzogen. Diese Art gewaltsamer Betätigung ist, wie ich nochmals betonen möchte, lediglich eine Unterstreichung eines Einzeleindrucks in seiner Beziehung zu den übrigen und zur Besitzergreifung zum Zwecke der intensiveren Gestaltung aller Eindrücke oder eines bestimmten Einzeleindrucks und dadurch der Erzielung eines höheren Genusses. Darin aber ist bereits die Grundlage für eine weitergehende psychische Entwicklung gegeben, insofern die Ausübung einer besonderen Gewalt, dadurch daß sie dem Individuum bewußt erst in der durch sie bedingten Luststeigerung die Entspannung herbeiführt, schließlich zur Voraussetzung für deren Eintritt überhaupt werden kann. Die Entwicklung ist abgeschlossen, wenn der Akt ohne Überwältigung des Opfers oder ohne nachfolgende selbständige Gewalt keine Befriedigung mehr gewährt. Dabei kann die Gewalt der intensiveren Gestaltung wieder aller Eindrücke oder eines bestimmten Einzeleindrucks innerhalb des Rahmens ihrer Beziehung zur Besitzergreifung dienen.

Der Ausdruck für die erste Möglichkeit dieser Entwicklung findet sich im typischen Notzüchter, wovon mir in der Praxis ein ganz besonders lehrreiches Exemplar begegnet ist: Der betreffende, etwa 30jährige Mann war wiederholt mit schweren Zuchthausstrafen wegen Notzucht vorbestraft worden; das hatte alles nichts geholfen und konnte nichts helfen: er attackierte alte und junge Weiber nur, wenn sie nicht wollten, und erzwang dann den Beischlaf, worin für ihn die Befriedigung lag; er gestand mir bei einer längeren Unterhaltung schließlich unumwunden zu, er müsse sich auf das Opfer „stürzen".

Die Ergänzung des Aktes durch die Verübung selbständiger Gewalt als Voraussetzung einer Herbeiführung der Entspannung sodann bildet, wie keiner näheren Begründung bedarf, die Veranlassung zur Körperverletzung, Sachbeschädigung und, wenn nur der Drang, der sich im Mittel zu lösen sucht, stark genug ist, zum Mord. Der hyperhedonische Lustmörder, wie ich ihn in meiner Arbeit: „Zur Psychologie des Lustmörders" genannt habe (vgl. den Anhang), benutzt die Gewalt lediglich zur intensiveren Gestaltung aller in der Besitzergreifung zusammen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fließender Einzeleindrücke, weil ihn nach seiner Anlage nur die potenzierteste Besitzlust befriedigen kann.

Nun ist aber psychologisch ein letzter Schritt möglich: Der Einzeleindruck, welcher immer stärker gefühlsbetont und deshalb immer selbständiger als Träger der Entspannung hervortritt, ruft dem Individuum bewußt schließlich allein das Maß an Lust hervor, welches zur Lösung des sexuellen Affekts ausreicht. Damit wird seine Erzeugung zum Ziel des Aktes. Der Einzeleindruck dient nicht mehr zusammen mit den übrigen der Herbeiführung eines Gesamteindrucks in der Besitzergreifung, sondern diese ist lediglich zum Begleitumstand, zur Nebensache geworden. Die Bedeutung der übrigen Einzeleindrücke und ihre Beziehung zur Besitzergreifung muß aber allmählich von selbst verschwinden, wenn das gleichmäßige Zusammenklingen aller und ihre Unterordnung unter diese gemeinsame Beziehung, worauf von vornherein die lösende Wirkung des Aktes beruht, aufhört. Ist diese Entwicklung abgeschlossen, dann hat die Ausführung des Aktes jede entspannende Wirkung verloren und für das Individuum keinen Sinn mehr; als Mittel zur Entspannung dient vielmehr lediglich die Tätigkeit, welche nach ihrer charakteristischen Artung den Genuß des Einzeleindrucks zu gewährleisten vermag. Dann ist die Dissolution des geschlechtlichen Erlebnisses vollendet und das sexuelle Fühlen des Individuums wird völlig bestimmt durch das Interesse an der Gewalt, oder an der Erregung, oder an der Qual, oder am Milieu (ich finde keinen deutschen Ausdruck, der ebenso gut bezeichnet, was ich später erklären, jetzt aber nur mit einem Worte sagen will): Der sexuelle Wunsch nach der Besitzergreifung im Akte ist im Einzeleindruck der Gewalt überholt, durch die Eindrücke der Erregung und Wirkung verdrängt und von dem Eindruck des Milieus aufgesogen worden.

Sobald im Interesse des Einzeleindrucks der Gewalt die Dissolution des geschlechtlichen Erlebnisses so weit fortgeschritten ist, daß die Besitzergreifung als Mittel zur gewaltsamen Betätigung betrachtet wird, bestimmt die Erfahrung von der begrenzten Steigerungsmöglichkeit der Gewalt im Akte das Individuum dazu, an dessen Stelle die potenzierte Gewalt gegenüber der Person des Opfers überhaupt zu setzen.

Eine Etappe in dieser Entwicklung stellt die gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen dar: Hier wird die sexuelle Entspannung nicht mehr im Akte, wohl aber noch in deutlich sexuell gefärbten Tätigkeiten im Mittel einer außerordentlich steigerungsfähigen Gewalt gesucht. Diese Gewalt, mit deren Abklingen die Befrie-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

digung eintritt, richtet sich gegen die Geschlechtsteile, gegen andere erogene Stellen, gegen den ganzen Körper; sie artet zur sexuellen Mißhandlung aus: Das Opfer wird angepackt, gepreßt, gestoßen, niedergeworfen, am Boden gehalten, umhergewälzt und oft auch gewürgt.

Freilich ist eine derartige Betätigung auch aus einem anderen psychischen Grunde möglich, wie mir ein Fall meiner Praxis gezeigt hat: Die unzüchtige Handlung kann von vornherein nur als Mittel zur Besitzergreifung im Akte gewollt sein, doch weitergehende gewaltsame Betätigungen nach sich ziehen, weil die z. B. durch den Widerstand des Opfers erzeugte Affekthemmung ein starkes Anwachsen des Tätigkeitsdranges bedingt; so kann dann der Affekt plötzlich gelöst werden, ohne daß es überhaupt zum Geschlechtsakt gekommen ist: Ein junger Mann von 16 Jahren war im Laufe einer Festlichkeit durch den Verkehr mit einem Mädchen geschlechtlich so erregt worden, daß sein ganzes Sinnen darauf ging, es zu gebrauchen. Auf einem Gang ins Dorf gibt er ihr seine Absicht zu verstehen, wird aber energisch abgewiesen. Der Junge kämpft eine Zeitlang gegen seine Begierde an, doch plötzlich, als beide gerade an einem finsteren Garten vorüberkommen, wirft er das gänzlich unvorbereitete Mädchen nieder (worauf Erektion eintritt), wälzt sich auf ihm, das sich heftig wehrt, herum und bearbeitet es mit den Händen, indem er es niederstaucht, unzüchtig anfaßt und würgt; nach einer Weile springt er ernüchtert auf und läuft davon. Der Junge, der bei seiner Vernehmung den Eindruck eines geweckten, durchaus wahrheitsliebenden, ehrlichen Menschen machte, sagte mir, er habe den ganzen Abend nur den Gedanken gehabt, das Mädchen zu gebrauchen und schließlich habe er ihn ausführen wollen, er sei dabei in hohem Maße geschlechtlich erregt gewesen, aber, so fuhr er wörtlich fort: „Es steckte vielmehr im Kopfe als unten“ (gemeint waren die Genitalien). Diese Worte ermöglichen einen interessanten Einblick in seine psychische Verfassung und zeigen deutlich, daß die gewaltsame Betätigung, indem sie ihn fortriß, „in seinem Kopfe“ die Wut immer neuer Spannung erzeugte, dadurch ohne daß „das Untere“ dabei mitsprach, weitere Gewalt hervorrief und so schließlich eine Begierde löschte, welche von vornherein lediglich auf die Besitzergreifung gerichtet war, bevor es überhaupt dazu kam.

Der oben beschriebene Entwicklungsprozeß ist abgeschlossen, wenn der Geschlechtsgenuß lediglich in einem gegen das Opfer gerichteten Gewaltakt gefunden wird, der äußerlich dann gar nicht mehr den Stempel einer sexuellen Handlung an sich trägt; wenn die Befriedigung im Zerstören des Opfers besteht, weil darin eben für

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Individuum die letzte Möglichkeit einer Besitzergreifung und zugleich die höchste Besitzlust liegt. Damit ist der „typische Lustmörder", wie ich ihn in meiner schon erwähnten Abhandlung genannt habe, fertig und ein entsetzlicher Verbrecher in der Welt.

Herrscht die Gewalt als Einzeleindruck, dann wirkt der Gedanke der Besitzergreifung, wenn auch in anderer potenzierter Form fort, herrscht dagegen der Eindruck der Erregung oder der Wirkung, dann muß jeder Gedanke an die Besitzergreifung verschwinden, weil ihr sich in der Aktivität äußernder Wesenszug dem passiven Charakter des Genießens im Schauen zuwiderläuft und es beeinträchtigt. Lediglich der Gedanke, die sexuelle Erregung im andern hervorzurufen und zu genießen, ist dann im ersten Falle das Ziel der sexuellen Entspannung, und dem Verbrechen als Mittel zu ihrer Herbeiführung öffnet sich ein neues Feld.

Zur Erzeugung der sexuellen Erregung bei anderen bedient sich das Individuum des Wortes oder der Tat; dabei ist charakteristisch, daß es ihm schließlich gar nicht mehr auf den tatsächlichen Eintritt des gewollten Erfolgs ankommt, sondern daß ihm schon die Vorstellung der Brauchbarkeit des Mittels und seiner Anwendung bei einem anderen sexuelle Befriedigung bringt, weil diese Vorstellung, infolge ihrer unlösbaren Verbindung mit derjenigen von dem Ziel und der Wirkung des Mittels, in ihrer Verwirklichung selbständig zur Entspannung beitragen muß. Das Bewußtsein von der Unschuld des Opfers wirkt dabei stets stimulierend, da sie die Auslösung einer ersten, daher umfassenden und tiefgehenden Erregung zu verheißen scheint. So wird es erklärlich, daß sich der Täter Kinder heraussucht, um ihnen unzüchtige Geschichten zu erzählen, schamlose Bilder zu zeigen, oder sie auch über eigene Sexualerlebnisse auszuforschen und aufzuklären und, wenn sie nicht genügend reagieren, wohl auch zur Vornahme unzüchtiger Handlungen zu verleiten, um sich auf diese Weise sicher an ihrer Erregung weiden zu können. Vergehen gegen die §§ 183, 184 und Verbrechen gegen § 176 Z. 3 StGB. bilden hier die Mittel zur Entspannung. Ist es so weit gekommen, daß ihn schon die Vorstellung von der Anwendung eines geeigneten Mittels wirksam erregt und ihre Verwirklichung voll befriedigt, dann geht er dazu über, auf der Straße irgendwelche weibliche Personen durch unzüchtige Worte, schamlose Geberden oder unanständige Handlungen (sehr häufig durch Exhibitionieren) zu belästigen, ganz gleichgültig, ob sie auf ihn achten oder nicht. Gleichwohl aber beobachtet er die Wirkung seiner Betätigung, und allmählich beginnt jene, mag sie Ärger, Abscheu, Angst heißen, die Rolle der von vornherein bezweckten sexuellen Erre-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gung voll auszufüllen und ihn geschlechtlich zu befriedigen. Dann kann er zum Schrecken ganzer Stadtteile werden. Erregt ihn die Vorstellung von der Anwendung des brauchbaren Mittels ausschießlich, dann wendet er sich an die Allgemeinheit, zeichnet obszöne Bilder an öffentliche Stellen, beschreibt sie mit gemeinen Worten, Zoten und unzüchtigen Gedichten, ja versteigt sich dazu, seinen Geschlechtstrieb durch das Feilhalten von Büchern, Bildern und Gegenständen, deren Schamlosigkeit oft nicht mehr zu übertreffen ist, zu befriedigen. Schließlich besteht die Möglichkeit, daß die unzüchtigen Reden nicht mehr allein aus der Vorstellung ihrer Brauchbarkeit als erregendes Mittel, sondern zugleich aus dem Genuß an ihrem auf die eigne Person bezüglichen Inhalt gebraucht werden.

Mir sind in der Praxis zwei Fälle begegnet, wo Frauenspersonen dadurch ein schweres öffentliches Ärgernis gegeben und ruhestörenden Lärm erregt hatten, daß sie — die eine in einem Lokale, die andere auf offener Straße — am Tage laut und öffentlich in den unzüchtigsten, von Befriedigung triefenden Worten die Vorzüge ihrer eigenen sexuellen Beschaffenheit priesen.

Das Interesse an der sexuellen Erregung anderer kann aber zugleich auch zum Interesse an jeder Erregung ohne spezifisch sexuelle Färbung werden und sich dann im Mittel von Verbrechen äußern, deren besonderen Charakter selbst der Kundige nicht ohne weiteres errät.

Es sind Fälle bekannt geworden, wo jemand z. B. einen Brand legte, nur weil ihn die Vorstellung der allgemeinen Erregung sexuell reizte und deren Wahrnehmung befriedigte. Ich selbst habe ferner einen etwa 20jährigen jungen Mann wegen fahrlässiger Körperverletzung mit verurteilt, die meiner Überzeugung nach dem gleichen Motiv entsprang: Der Täter hatte mit einem scharf geladenen Revolver in der Nähe von jungen Mädchen mehrmals in die Luft geschossen und dabei wahrgenommen, daß sie laut aufkreischten. Dann hatte er sich entfernt, war von den Mädchen unterwegs überholt worden und schoß, als er sich etwa 20 Meter hinter ihnen befand, scharf durch einen Tunnel, den sie eben durchschritten. Dabei traf er ein Mädchen in den Rücken. Während sie laut schrieen, ging er erregt und sehr schnell, ohne ein Wort zu sagen, an ihnen vorbei. Wenn ich die Kenntnis des Täters bedachte, daß die Mädchen vor ihm gingen, und daß er in der Richtung auf sie den Schuß, ohne die nachweisbare Absicht, sie zu verletzen, abfeuerte, war mir als vernünftiger Grund nur noch die Lust an der Wirkung des Schusses auf diese — also an ihrer Erregung — ersichtlich; denn ein normal entwickelter und noch dazu intelligenter Mensch von 20 Jahren pflegt den Gedanken, ohne weiteren Zweck bloß mit der Waffe zu spielen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei dieser Sachlage sofort zurückzuweisen, wenn er ihm ja kommen sollte. Der Täter gab dies auch selbst nicht als Grund an, sondern der Wahrheit zuwider, er habe nicht gewußt, daß die Mädchen vor ihm hergegangen seien. Daß er also das Motiv offensichtlich verschwieg, lieferte mir einen weiteren Anhaltspunkt für dessen sexuellen Charakter, und ich begann systematisch alle Einzelheiten des Tatbestandes zu durchforschen. Dabei erfuhr ich, daß sich der junge Mensch kurz, bevor ihn die Mädchen überholten und während sie herankamen, unter die brennende Straßenlaterne gestellt und uriniert hatte, so daß es diese sehen mußten. Diese Feststellung nahm mir dann den letzten Zweifel daran, daß seine Betätigung als Mittel zur Herbeiführung der sexuellen Entspannung gedacht war.

In den bisher besprochenen Fällen suchte der Täter durch seine Handlung die Erregung in anderen stets erst auszulösen; in der Natur seines Triebes liegt es aber ebenso, Situationen, welche ihm die Möglichkeit bieten, die sexuelle Erregung anderer wahrzunehmen, zur Erlangung von Lust auszunutzen: Seine Befriedigung findet er in der Mixoskopie. Es überkommt ihn ein wahres Fieber, Liebespaare zu belauschen; zu diesem Zwecke studiert er ihre Gewohnheiten, legt sich in den Hinterhalt, beschleicht sie und ist wie gebannt durch alles, was ihm Auge und Ohr von ihrer verschwiegenen Betätigung verrät. Der Gedanke, die beiden vollziehen den Beischlaf oder gar die Wahrnehmung des Aktes erzeugen bei ihm den Orgasmus, aber nicht etwa, weil er sich durch die Phantasie selbst in die gleiche Lage versetzt; der Gedanke an eigenen sexuellen Verkehr kommt ihm gar nicht, sondern weil er die aus der Wahrnehmung abstrahierte sexuelle Erregung des andern unmittelbar, dauernd und deshalb in der konzentriertesten Form genießt. Zur tatsächlichen Ermöglichung eines derartigen Genusses begeht der Täter manchmal Sachbeschädigungen, um in Räume zu gelangen oder zu spähen, oder maßt sich zur Erreichung des gleichen Zweckes ein Amt an, meist das eines Kriminal- oder Sicherheitsbeamten. Je nachdem die Verhältnisse liegen, arbeitet er einen bestimmten Plan aus, der ihm die Gelegenheit verschafft und dauernd erhält. Ich erinnere hier an den in der Literatur bekannten Fall eines etwa 30jährigen Oberkellners, der in dem Hotel seines Arbeitgebers junge Ehepaare stets in ein bestimmtes Zimmer legte, in welchem er das Bett so gestellt hatte, daß er es vom Nachbarzimmer aus, dessen gegenüberliegende Wand oben sorgfältig durchbohrt war, übersehen konnte. War das betreffende Zimmer besetzt, dann sorgte er nach Möglichkeit dafür, daß das anstoßende frei blieb. Dort nahm er dann auf einem dazu besonders hergerich-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teten Gestell seinen Beobachterposten ein. Besonders charakteristisch ist dabei die Veranlassung, welche zu seiner Entdeckung führte: Er hatte einmal einen Lehrling mitgenommen und durch die Öffnung sehen lassen, als das Ehepaar drüben den Beischlaf vollzog, und gleichzeitig versucht, den Jungen zu manustuprieren. Dieser verriet ihn deswegen.

Wenn infolge des oben aufgezeichneten Entwicklungsgangs weiter die Wahrnehmung von der Wirkung des Aktes, d. h. des wollüstigen Schmerzes, der physischen und psychischen Erschütterung, der Erschöpfung, in den Mittelpunkt des sexuellen Interesses getreten ist und die Richtung des geschlechtlichen Strebens ausschließlich bestimmt, dann wird das Mittel zur Entspannung im Quälen des Opfers gesucht und die Befriedigung im Schauen der durch die zweckmäßige Betätigung hervorgerufenen Qual gefunden. Da sich aber die Vorstellung von dem Ziel und der Wirkung des Mittels nicht von der Vorstellung seiner Anwendung trennen läßt, so trägt schon die Ausführung der als zweckentsprechend gewollten Tätigkeit zur Entspannung bei, insofern in ihr eben unablässig die Wirkung vorempfunden wird. Diese psychologische Tatsache ermöglicht, daß schließlich die Wahrnehmung der Wirkung zur Herbeiführung der Entspannung nicht mehr unbedingt erforderlich bleibt und dadurch weiter, daß auch ein Mittel für brauchbar gehalten werden kann, dessen Wirkung nicht in der Erzeugung sichtbarer physischer Qualen besteht, sondern das lediglich, wie der Täter weiß, seelische Schmerzen hervorruft, von denen er nichts sieht, deren Tatsächlichkeit er aber bei der Anwendung des Mittels in der Vorstellung genießt. Man kann deshalb zwischen realem und idealem Sadismus unterscheiden. Nach alledem wird von selbst verständlich, daß der Sadist ein feines Gefühl für die Brauchbarkeit des Mittels und eine Virtuosität in der Erfindung immer raffinierterer Variationen erlangt. Dabei geht seine Phantasie naturgemäß von der Wirkung aus, welche eine Übertreibung der sich im Akte offenbarenden Gewalt auf die Geschlechtsorgane hat, er beginnt deshalb mit einer quälenden Einwirkung auf diese, dann aber quält er den Körper des Opfers überhaupt, mit besonderem Genuß, indem er es würgt, da sich im Erstickungsanfall die Qual des Leidens besonders drastisch äußert. Juristisch gesprochen, bildet für ihn die Körperverletzung und die Tötung das Mittel zur Herbeiführung der sexuellen Entspannung; freilich in einer Mannigfaltigkeit des Tatbestandes, die für jeden verwirrend wirken muß, der nicht immer das gleiche Motiv darin wittert, mag der Täter das Opfer mit langen Nadeln gestochen, mit halbstumpfen Messern geschnitten, bis aufs

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Blut geprügelt, gequetscht, gezwickt, gewürgt, an den Haaren geschleift, gekrümmt und gefesselt, gewaltsam gestreckt, elektrisiert haben, ihm an den Genitalien und der Zunge herumgerissen, in die Öffnungen seines Körpers feste oder flüssige Substanzen, bis Zersprengungen erfolgten, gewaltsam eingefüllt, eiskaltes oder kochendes Wasser über den nackten Leib gegossen, es ausgehungert oder geblendet, oder an der Verrichtung körperlicher Bedürfnisse und am Schlafen verhindert haben — die Phantasie kennt keine Grenzen.

Schwieriger läßt sich das Motiv natürlich bei lediglich psychischer Einwirkung erkennen; fast immer bedarf es hier eines sehr eingehenden Studiums aller Einzelheiten des Falles und der näheren Verhältnisse der in Frage kommenden Personen, ehe sein sexueller Charakter ganz klar hervortritt.

Als Mittel zu seiner Verwirklichung kann fast jedes Verbrechen dienen, namentlich aber die Sachbeschädigung und Brandstiftung, jede Art der Beleidigung, die Erpressung, Entführung und Freiheitsberaubung. Da aber zur Würdigung der Qual des Opfers ein Durchleben dieser Qual gehört, so besteht die sexuelle Lust des Sadisten nicht nur in dem Bewußtsein, daß ein anderer leidet, sondern auch in dem Genuß reflektorisch erzeugter eigener Qual. Hier liegt der Keim eines neuen psychischen Entwicklungsprozesses: Wer mit Lust innerlich Qualen durchkostet, den kann die Macht der Lust dazu zwingen, sich unablässig Qualen vorzustellen und, da dies Übermaß schließlich quälend wirkt, aus der im Dienste einer Idee, eben der Idee sich Qualen vorzustellen, erzeugten eigenen Qual Lust zu schöpfen. Ist diese Neigung begründet, dann wird ihre Ausbeutung Selbstzweck: an Stelle der einen Idee, um derentwillen man sich quält, kann eine andere treten, eine mystische, religiöse, uneigennützige. Und da die Idee das innere und demnach auch das äußere Leben des Individuums absolut beherrscht, so werden um ihretwillen auch physische Qualen mit in den Kauf genommen; im Dienste der Idee bringen auch sie Lust. Dann aber ist es nur noch ein Schritt dazu, daß überhaupt die Idee, physische und psychische Qualen zu erdulden, Lust bringt, und daß sich das selbständige Streben bildet, sie zur Erlangung von Lust zu suchen. Damit ist der masochistische Charakter, der sich dann auch im sexuellen Fühlen äußert, fertig: In jedem Manne liegt ein sadistischer Keim, aus dem sich aber nur über den Sadismus hinweg die masochistische Neigung entwickeln kann; im Weibe dagegen liegt von Haus aus hauptsächlich ein masochistischer Keim, der nur zu wachsen braucht, um zum Masochismus zu werden; sein Vorhandensein schließt sadistische Neigungen zumeist aus, sie können

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Weibe nur entstehen, wenn ihm das Eigenste seiner Natur, der masochistische Charakter, fehlt.

Auch dem masochistisch gestimmten Triebe kann das Verbrechen zum Mittel der Lösung dienen. Ich erinnere hier an den in der Literatur bekannten Fall des Beamten, der sich Verletzungen im Amte zuschulden kommen ließ, lediglich um von seiner vorgesetzten Behörde und auch vom Gericht Strafe erleiden zu dürfen.

Eine besondere masochistische Nuance liegt in der Lust am Besudeltwerden; aus ihr aber kann sich leicht die Freude am Gegenstande der Besudelung, z. B. an den Exkrementen und üblen Gerüchen anderer entwickeln. Ist der Prozeß abgeschlossen, dann stellt ihr Genuß das Mittel zur sexuellen Befriedigung dar, dann hat sich eine Skatophilie herausgebildet, die in der Koprophagie zu gipfeln vermag.

Da die Vorstellung von der Besitzergreifung nach dem Charakter unseres psychischen Wirkens überhaupt erst eine selbständige Bedeutung durch die Vorstellung eines bestimmten Körpers erlangen kann, so muß ihr entspannender Wert nicht nur von dem Inhalte dieser Vorstellung abhängig, sondern zugleich durch ihn bestimmbar sein: Das Bewußtsein von den Eigenschaften des Körpers wird dadurch zu einem Hauptträger für die Entspannung. Dieses Bewußtsein umfaßt von vornherein einen Komplex verschiedener Assoziationen, unter denen aus irgend einem Grunde jede einzelne dem Individuum bewußt aufdringlich hervortreten kann. Besonders nahe liegt es, daß die Körpervorstellung sich deutlich in den Vorstellungen der einzelnen Körperteile vollzieht, welche für uns die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale ausdrücken, weil sie gerade die ursprünglichste Voraussetzung für die erogene Wirkung des Objekts überhaupt darstellen. Sie alle kann das Individuum in einer inhaltlich unklaren, aber deutlich gefühlsbetonten Gemeinvorstellung zusammenfassen, es kann ihm aber auch die Vorstellung eines bestimmten Körperteils (z. B. des Geschlechtsteils, der Brust, der Hand, des Fußes) den Inhalt der Körpervorstellung schlechthin ersetzen und daher ihre Stelle vollständig ausfüllen. Damit ist dann bereits der Ausgangspunkt für die oben näher beschriebene Entwicklung gegeben, daß der Einzeleindruck des bestimmten Körperteils die Entspannung in der Besitzergreifung vermittelt, daß diese allmählich den Charakter als Zweck verliert und als Mittel zum Zweck gedacht wird, schließlich jeden entspannenden Wert einbüßt und der Genuß des Einzeleindrucks sich zum ausschließlichen Träger der sexuellen Trieblösung gestaltet. Der Inhalt des auf diese Weise zur Alleinherrschaft gelangten Einzel-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eindrucks kann so mannigfaltig sein, als es die Beziehungen der verschiedensten Vorstellungsinhalte zur Körpervorstellung sind.

Da die Kleidung in besonders naher Beziehung zum Körperlichen steht und es zudem für uns eindrucksvoller gestaltet, so vermag schließlich die Vorstellung der Hülle wirksamer als die Vorstellung des Verhüllten die Körpervorstellung überhaupt zu ersetzen: Nicht mehr die Schenkel und der Geschlechtsteil, sondern die Hose, welche beides in charakteristischer Weise umschließt, nicht mehr der Busen, sondern das Korsett, nicht mehr Fuß und Hand, sondern Stiefel und Handschuh werden zum selbständigen Objekte, dessen Genuß allein die sexuelle Entspannung garantiert: Das Individuum fühlt dann den Drang in sich, jeden derartigen Gegenstand, welcher in seinen Formen der besonderen Neigung entspricht, um jeden Preis zu besitzen, um sich durch dessen Aufstellen, Anschauen, Abdrücken, Abküssen, onanistisches Berühren, oder, um eine Steigerung zu schaffen, durch dessen Zerstören geschlechtlich zu befriedigen. Zahllose Diebstähle und Betrügereien werden im Interesse dieses Zwecks verübt. Im letzten äußersten Falle kann der Anblick des Gegenstandes im Individuum schließlich rein automatisch eine Zerstörungslust auslösen, deren Ursprung es sich gar nicht mehr klar macht: Dann ist der Fetischismus in der Tat zum Antifetischismus geworden.

Die Abstraktion vom Körperlichen, wenn ich so sagen darf, kann aber noch weiter gehen: Da für uns das gesprochene Wort einen durch frühere Erfahrung erworbenen Komplex von Vorstellungen so plastisch umfassen kann, daß wir im Worte das Erlebnis zu genießen vermögen, kann auch das Wort als sexueller Fetisch dienen. Dann werden Ausdrücke, bestimmte Redewendungen und charakteristische Sätze ebenso wie Körperteile oder Kleidungsstücke genossen. Erzielt wird der Genuß durch Aussprechen oder Aufschreiben; im letzten Falle wird häufig das Blatt oder der Gegenstand selbst zum Fetisch und dementsprechend verwertet. Im ersten Falle kann das Individuum dazu kommen, durch sein Gebahren öffentliches Ärgernis dadurch zu erregen, daß es unzüchtige Redewendungen, welche ihm zum Fetisch geworden sind, ohne Rücksicht auf die Öffentlichkeit und Allgemeinheit laut vor sich hinspricht, auch wird möglich, daß es unter dem Einflusse der sein ganzes Denken beherrschenden fetischistischen Vorstellungen an öffentlichen Orten die Wände mit Schamlosigkeiten beschreibt und bemalt. Da, wie ich früher gezeigt habe, ähnlich geartete Handlungen auch aus dem ausschließlichen Interesse an der Erregung vorkommen, wird für den Kriminaljuristen hier stets eine eingehende psychologische Untersuchung nötig sein, bevor er das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Motiv eindeutig erkennen kann. Wichtig ist dabei die Beobachtung, ob das Individuum irgendwie hat merken lassen, daß es ihm, wenn auch nur in zweiter Linie, auf die Wirkung seiner Betätigung angekommen ist; denn sie hat für den Fetischisten niemals Interesse. Der Bildung von Wortfetischen leistet, wie ich nebenbei bemerken möchte, eine gewisse, grob unzüchtige Versliteratur Vorschub, und darin liegt vielleicht ihre größte Gefährlichkeit.

Schließlich ist psychologisch noch eine letzte Entwicklungsform möglich, die ich im Gegensatz zum realen als ideellen Fetischismus bezeichnen möchte: Das erotische Fühlen gerät unter die Herrschaft einer Idee, um derentwillen dann die sexuellen Handlungen allein vorgenommen werden, weil in diesen nur das Bewußtsein von deren Verwirklichung die geschlechtliche Befriedigung garantiert. Diese Ideen haben stets eine Beziehung zu dem Vorstellungs- und Gefühlskomplex der Besitzergreifung: Hierher gehört zunächst die Idee der Intimität. Sie spielt im normalen Geschlechtsverkehr bei der Vorbereitung zur Besitzergreifung eine Rolle, hier dagegen wird sie als Ersatz dafür gedacht und gesucht, übrigens ohne daß der andere Teil davon etwas zu merken braucht. Das Individuum schafft durch seine Handlungen eine Situation, durch welche die Vorstellung einer Intimität zwischen ihm und dem Objekt zum Erlebnis und so zum Mittel der sexuellen Trieblösung wird. Es strebt z. B. danach, dessen nackten Körper oder dessen Geschlechtsteile zu sehen, und zwar eben ohne jede weiterreichende Zweckabsicht, lediglich weil ihm der Gedanke der dadurch verwirklichten Intimität Befriedigung bringt. Viele sind meines Erachtens aus diesem Grunde „voyeurs", ohne daß sie sich selbst darüber klar werden. Oder es sucht das Opfer bei der Verrichtung geheimer Bedürfnisse, besonders beim Urinieren, zu belauschen, und der Genuß des Anblicks ist bezeichnenderweise um so größer, je scheuer das Opfer sich benimmt, je mehr seine Absicht, unbemerkt zu bleiben, erkennbar wird, je verschwiegener der Winkel ist, den es aufsucht, weil dadurch der Wert der Intimität in der Vorstellung des Individuums steigen muß.

Ich erinnere mich aus meiner Praxis an einen Eisenbahnbeamten, der mir wegen Unzucht mit kleinen Mädchen vorgeführt wurde und unter Tränen gestand, es habe eine Zeit in seinem Leben gegeben, wo ihn nur der Gedanke, kleine Mädchen könnten in irgend einem Winkel urinieren, in hochgradige sexuelle Erregung versetzte und wo es sein Bestreben war, sie im Erlebnis zu lösen, d. h. nach einer Gelegenheit zur Beobachtung zu suchen. Die Reizbarkeit in dieser Beziehung vermag schließlich soweit zu gehen, daß Urinspuren im Schnee zu einer Art Fetisch werden, von dessen Anblick sich der Betreffende nur schwer losreißt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Idee der Intimität kann endlich auch darin nach Verwirklichung streben, daß das Individuum öffentlich an sich selbst eine unzüchtige Handlung vornimmt, wie z. B. auf belebtem Molo in Genua jener „giovane di quindici che coll' estrar dai calzoni il membro virile e metterlo in un buco movendosi come se usasse una donna, dava grave scandalo." Denn dadurch, daß es andere zwingt, ihm zuzusehen, macht es sich selbst, wenn auch wider deren Willen, zum Gegenstand ihrer intimsten Gedanken, und indem seine Handluug dies bezweckt, erzeugt sie in dem Bewußtsein ihrer Fähigkeit, jene intime Beziehung zwischen seiner Person und dem Denken anderer herzustellen, in ihm die sexuelle Befriedigung.

Jugendliche Personen unterliegen instinktiv diesem Gedankengange öfter, als man von vornherein geneigt ist, anzunehmen. Dem Kriminaljuristen vermag auch hier, wo die gleiche Betätigung wieder zwei verschiedenen Motiven entspringen kann, erst ein weiteres Erforschen des Täters volle Klarkeit darüber zu bringen, ob diesen das Interesse an der Erregung beherrscht oder der Gedanke der Intimität.

Zum ideellen Fetischismus kann sich ferner die Idee des Inzestes gestalten. Dabei verstehe ich unter Inzest nur die fleischliche Vermischung zwischen Personen, denen infolge ihrer Blutsverwandtschaft allgemein ein tief innerlicher Abscheu gegen jeden geschlechtlichen Verkehr untereinander inne zu wohnen pflegt, also insbesondere zwischen den Eltern und den von ihnen erzeugten Kindern und zwischen vollbürtigen Geschwistern. Dieser Abscheu bildet eine starke Hemmung. Da aber allgemein das Bewußtsein Hemmungen zu überwinden und dadurch einen gewissen, wenn auch altgewohnten psychischen Zwang zu brechen, dem Individuum Lust bringt, kann gerade der hemmende Charakter der Vorstellung der Blutsverwandtschaft zum Ausgang eines psychischen Prozesses werden, der zur Beseitigung der Hemmung führt: Zunächst wird diese als etwas Selbstverständliches und Gleichgültiges empfunden, bis sich aus irgend einem Grunde das Individuum ihres Charakters deutlicher bewußt wird, dann tritt sie mehr und mehr in den Vordergrund seines Interesses; damit aber beginnt der Reiz sich zu entwickeln, dessen Lösung im Niederreißen der Schranke Lust verspricht. Dazu kommt, daß mit der Vernichtung der Hemmung eng der Gedanke einer Entweihung verbunden und das Bewußtsein davon geeignet ist, als besonderes sexuelles Reizmittel zu dienen, infolgedessen muß zugleich die Neigung zu einer intensiven und weitgehenden Betätigung entstehen. Davon hat mich ein sehr instruktiver Fall meiner Praxis überzeugt: Ein Geschwisterpaar hatte sich wegen Verbrechens gegen § 173 StGB. zu ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

antworten: ein etwa 30jähriger Mann und ein 25jähriges Mädchen; beide hatten miteinander Geschlechtsverkehr gepflogen und auch sonst in ganz unerhörter Weise Unzucht getrieben; dabei war die Unterhaltung bei ihren Zusammenkünften ebenso maßlos unzüchtig wie ihre Handlungen; man konnte sich fragen, ob die Forderung des Mannes zynischer war oder die Bereitwilligkeit des Mädchens; klar blieb jedoch der Eindruck, daß beide aus ihrer Handlungsweise einen ungewöhnlichen, raffinierten und maßlosen Genuß zogen. Beide waren geistig völlig gesund, ja intelligent, waren seit Jahren aneinander vorübergegangen und hatten anderen Geschlechtsverkehr gehabt; ihr Benehmen war ganz unauffällig wie bei Menschen, die dessen sicher sind, daß sie jeden Augenblick den größten Genuß voneinander haben können. Beim Studieren dieses Falles, der in seinen Einzelheiten außerordentlich drastisch wirkt, wurde mir klar, daß die Täter, welche Jahre lang das Bewußtsein der Blutsverwandtschaft als hemmend empfunden hatten, nunmehr lediglich in dem Gedanken, daß sie bestand, einen besonderen Genuß und einen Reiz zur schrankenlosen Unzucht fanden. Wäre dies nicht so, dann könnte meines Erachtens nicht begriffen werden, wie derartige Fälle wirklichen Inzests möglich sein sollten. Denn eine Gefühlsherrschaft im Sinne des sogenannten Ödipuskomplexes muß von vornherein völlig ausgeschlossen werden (ich halte sie beiläufig bemerkt, nur bei jugendlichen schwärmerischen Personen für möglich, die noch nach einer Form der Entspannnng suchen), abgesehen davon, daß sich psychologisch überhaupt kaum verstehen läßt, wie lediglich ideale Gefühlsmomente imstande sein sollen, die starke, natürliche Hemmung, welche vor jeder weitergehenden geschlechtlichen Betätigung steht, zu überwinden.

Auch in einem anderen widerlichen Falle von Inzest, der mir begegnet ist, bildete der fetischistische Genuß des Gedankens der Blutschande offenbar das Motiv zur Tat: Eine etwa 50jährige Mutter, welche mit ihrem 16jährigen, etwas schwachsinnigen, aber körperlich außerordentlich entwickelten Sohne zusammen lebte, hatte diesen zum Beischlaf verführt; auch an diesem Falle fiel die Maßlosigkeit der Handlungsweise und ein Zynismus auf, der in seinen Einzelheiten geradezu erschreckend wirkte. Als sie den Sohn in der Hauptverhandlung, zu welcher sie aus der Untersuchungshaft vorgeführt worden war, erblickte, geriet sie sofort wieder in eine offensichtlich geschlechtliche Erregung: sie verschlang ihn förmlich mit den Blicken und verfiel bei seinen Aussagen beständig in ein geiles Wimmern. Die Einzelheiten des Falles bewiesen klar, daß auf keiner Seite von einem tieferen Gefühl die Rede sein konnte, und daß lediglich die durch den Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

danken der Blutschande besonders angestachelte Geilheit der Frau es war, die zum Verbrechen trieb.

Eine andere Idee, welche zum ideellen Fetisch werden kann, ist die der Erniedrigung durch den Akt oder andere sexuelle Handlungen. Diese Idee entsteht aus einer Überspannung des Bewußtseins, daß der Mann das Weib nimmt, und daß es sich ihm unterordnen muß, insofern in der Erniedrigung der höchste Grad von Unterordnung gesucht und gefunden wird. Die psychologisch weiter feststellbare Folge davon ist, daß eine tiefe Verachtung des Weibes sich herausbildet und zur Triebfeder der sexuellen Betätigung wird. Mir ist einmal in der Praxis ein typischer Fall, der hierher gehört, vorgekommen: Ein junger Mensch von etwa 15 Jahren war beschuldigt, zusammen mit einem älteren Burschen an einem Mädchen mit Gewalt unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. An dem Tatbestande fiel mir auf, daß der Junge den Älteren, einen gutmütigen, schwerfälligen Menschen, dazu überredet hatte, das Mädchen auf dem Boden festzuhalten, während er selbst dabei stand, zusah, und es nur ab und zu in der Gegend des Geschlechtsteils angriff. Diese unzüchtige Berührung war für ihn ebenso wenig allein der Träger der Lust, wie die Gewalt oder die Angst des Mädchens, sondern lediglich der sich in der ganzen Szene verkörpernde Gedanke der Erniedrigung versetzte ihn in geschlechtliche Erregung; denn wenn es ihm darauf angekommen wäre, hätte er ganz andere Unzucht mit ihm treiben und es selbst gewaltsam behandeln und in größere Angst versetzen können. Daran dachte er aber offenbar nicht. Um mich näher über das Vorhandensein dieses von mir gemutmaßten Motivs zu vergewissern, stellte ich weitere Erörterungen über das Geschlechtsleben des Täters an und erfuhr durch einwandfreie Zeugen, daß er — obwohl er es mir gegenüber abgeleugnet hatte — Geschlechtsverkehr pflog, aber kein Verhältnis anknüpfte, wie es sonst unter den jungen Leuten üblich war, sondern daß er ein Mädchen, welches er einmal gebraucht hatte, dann unbeachtet ließ, sich einer anderen zuwandte und Äußerungen tat, wie jetzt müsse er die „unterkriegen", jetzt müsse „die ihre Unschuld verlieren" und dergl. Ich dachte unwillkürlich an die „patched-up-girls" der Engländer und mir wurde völlig klar, daß für ihn die Triebfeder zur geschlechtlichen Betätigung in dem Gedanken der Defloration, der Entweihung, der Erniedrigung lag, ohne daß daneben eine besondere sadistische Neigung bestanden hätte, die den Genuß des Leidens und der Qual erstrebte.

Aus der Idee der Erniedrigung heraus erklären sich auch alle Akte der realen und ideellen Besudelung (z. B. die Defäkation in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Mund, das Urinieren auf den nackten Körper, wie andererseits auch das dauernde Belegen mit den gemeinsten, beleidigendsten Worten).

Die Grenze dem Sadismus gegenüber liegt da, wo die Freude an der quälenden Wirkung des Tuns deutlich hervortritt, und wo zu ihrer Erzielung unwillkürlich eine besonders zweckmäßige Ausgestaltung der Tätigkeit sich bemerkbar macht. Da weiter die Wohlanständigkeit in sexueller Beziehung aus der gegenseitigen Achtung voreinander gefordert wird, erscheint ihre Verletzung im Dienste der Idee der Erniedrigung besonders brauchbar: Dies führt dazu, daß der Täter in Gegenwart von Frauen in ganz auffälliger Weise körperliche Bedürfnisse verrichtet oder unzüchtige Handlungen vornimmt. Hier wird es dann für den Richter besonders schwierig, das Motiv festzustellen, weil die gleichen Handlungen auch unter der Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung vorgenommen werden können.

Weiter habe ich in diesem Zusammenhange die Idee der Reizauslöschung, wie ich sie nennen möchte, zu erwähnen: Wenn ein Reiz eine starke sexuelle Erregung erzeugt, welcher die befreiende Entspannung aus irgendwelchen Gründen nicht folgen kann, dann entsteht ein intensives Unlustgefühl, das zu seiner Lösung schließlich auf die Vernichtung des Reizes gerichtete Vorstellungen hervorrufen muß. Tritt weiter unter denselben Verhältnissen der gleiche Reiz wieder und wieder auf, so ist am Ende sofort das Streben da, ihn auszulöschen. Seine Vernichtung aber wird zum Symbol der Befriedigung und zur Befriedigung selbst. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, daß die Idee der Reizauslöschung geschlechtlich erregt und ihre Verwirklichung zum Träger der sexuellen Entspannung wird. Diese Vernichtung des Reizes vollzieht sich naturgemäß zunächst in der Aufhebung der die erregende Wirkung bedingenden Eigenschaften des Objekts: das Glänzende wird beschmutzt — z. B. das weiße Kleid des Mädchens mit Tinte begossen — das in Fülle sich Darbietende abgeschnitten — z. B. der starke Zopf — das Elegante, Schöngeformte zerstört — z. B. der Kleiderrock durch Zerschlitzen (Saliromanie).

Liegt ferner im Anblick einer Person für den Täter ein starker sexueller Reiz lediglich deshalb, weil dadurch die Vorstellung eines bestimmten Körperteils, z. B. der Geschlechtsteile, des Busens, der Schenkel, sofort entsteht, so daß der Täter in der Person schließlich überhaupt nur den betreffenden Körperteil sieht, dann richtet er die Vernichtungshandlung gegen diesen, um so gewissermaßen den Reiz zu beseitigen, dann sticht oder schneidet er sein Opfer im Vorübergehen an der Stelle des Körpers, welche ihn reizt. Schließlich kann aber der Reiz auch in etwas Unauslöschbarem, z. B. in der Wahr-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nehmung einer gewissen Bewegung oder Haltung bestehen, und deshalb trifft die Absicht, den Reiz auszulöschen, die Person überhaupt. Mir ist ein interessanter Fall bekannt, wo ein junger Mensch einem andern in schroffster Weise die Freundschaft sofort kündigte (darin äußerte sich die Reizvernichtung), als er sah, wie sich beim Singen dessen Halsmuskulatur in charakteristischer Weise bewegte und dieser Anblick ihn — übrigens unbewußt — erregte.

In den meisten Fällen wird es jedoch zu Tätlichkeiten kommen: sobald das Individuum unter der Herrschaft eines derartigen Reizes steht, zückt es z. B. das Messer und versetzt der betreffenden Person — mag es sich um eine Frau oder einen Mann handeln — ganz gleichgültig wohin Stiche oder Schnitte.

Der Richter muß sich hüten, diesen Typus des gemeingefährlichen Sexualverbrechers mit dem Sadisten und namentlich mit dem Bilderzerstörer zu verwechseln; auch dieser vernichtet zwar den Reiz, aber nicht vorbedacht mit dem lösenden Bewußtsein der Befriedigung, sondern halb unzurechnungsfähig unter der Qual der Gewißheit, daß für ihn niemals die Entspannung eintreten kann, nach welcher er sich infolge der Einwirkung des Reizes sehnt.

Die Idee der Milieuübertragung, auf welche ich schließlich noch kurz eingehen muß, hat ihre Wurzeln weder im Fetischismus noch im Narzißmus, sondern entsteht unter der Herrschaft eines ausgeprägten, höchst persönlichen sexuellen Geschmacks. Der Fetischismus entfernt sich von der Person zur Sache, zum Milieu; die hier zu besprechende Neigung verknüpft die Person mit einer Menge charakteristischer Innerlichkeiten und Äußerlichkeiten und löst sie, von einer anderen Seite aus gesehen, in ihnen, im Milieu, auf. Es reizt z. B. nur eine Dame, welche in eleganter Toilette im Wagen durch die Straßen fährt und Einkäufe besorgt; dabei erregt der spitze Schuh der Dame aber nicht an sich, sondern nur als Bestandteil im Bilde; oder es reizt ein Knabe, der einen glatten, unbehaarten Körper hat, kurze Hosen und überhaupt Schülerkleidung trägt, die Freuden und Leiden der Schulzeit durchmachen muß, schwärmerische Freundschaften schließt und schon verständiger ist; auch hier hat die Vorstellung der kurzen Knabenhose an sich gar keinen Reiz, sie wirkt erregend vielmehr nur, indem sie ein Milieu vervollständigt, dessen Bewußtsein allein den eigentlichen Träger der sexuellen Erregung bildet.

Dieses Milieu aber wird genossen nicht nur in der Person seines Trägers, also im sexuellen Verkehr mit der betreffenden Dame oder dem betreffenden Knaben, sondern vor allem weiter in dem Streben, es mit der eigenen Person zu verknüpfen und so völlig in ihm aufzugehen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Betreffende verfällt dann z. B. darauf, sich eine kostbare Damentoilette anzuziehen, in der Stadt umherzufahren und vornehme Geschäfte zu besuchen, oder er trachtet mit allen Mitteln danach, sein Äußeres zu verjüngen, seinen Körper zu enthaaren, eine Kleidung zu tragen, welche derjenigen der Knaben besonders nahe kommt, und sich im Kreise Jugendlicher zu bewegen. Dabei reizt ihn dann aber immer nur das Milieu, bezogen auf die eigene Person, nicht etwa wie Narziß der eigene Körper [1]), und daneben schließlich die bestimmte Person des anderen oder des eigenen Geschlechts. Diese Neigung erzeugt mannigfache Gelegenheiten zum Verbrechen: das Milieu kann häufig erst durch Begehung von Diebstählen, Betrügereien und Urkundenfälschung geschaffen werden und die Verkleidung öffnet unter allen Umständen dem Unfug Tür und Tor.

Der „Verkleidungstrieb" ist hier, wie ich besonders betonen möchte, stets nur Bestandteil, wenn auch oft ein sehr wichtiger, einer komplexen Neigung und hat begrifflich nichts mit dem Verlangen Homosexueller zu tun, die Kleidung dem Empfinden anzupassen.

III. Ich fand endlich, daß das Verbrechen zur Voraussetzung der Entspannung werden kann, weil die Wahl des Objekts eine gesetzlich strafbare Handlung darstellt.

Hierher gehört zunächst die homosexuelle Betätigung [2]). In ihr wird wie in jeder anderen geschlechtlichen Handlung eine für die Bahn der Detumeszenz maßgebende Form psychischer Äußerung offenbar. Für deren Ursprung lassen sich nur zwei Möglichkeiten denken, entweder man hält sie für eine originäre von vornherein anstelle des normalen Fühlens vorhanden gewesene besondere Veranlagung, oder man nimmt an, daß sie das Entwicklungsprodukt aus einem psychischen Grunde ist, aus welchem sich auch die heterosexuelle zerebrale Neigung zu bilden vermag. Lediglich für diese letzte Möglichkeit gibt die Erfahrung einen Anhalt in der Tatsache der ursprünglichen Zweigeschlechtlichkeit des Menschen. Denn sie weist darauf hin, daß jeder Mensch nicht nur körperlich, sondern auch psychisch den Keim für eine virile und feminine Entwicklung zugleich in sich gehabt haben muß. Dann aber könnte niemals von vorn-

1) Auf den Narzißmus werde ich in einer besonderen Abhandlung zurückkommen.

2) Ob sie in Wahrheit geeignet ist, einen staatlichen Strafanspruch auszulösen, darüber vergleiche die Ausführungen in meinem Buche: „Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem". Hannover 1912, Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

herein in irgend einem Menschen die Möglichkeit einer heterosexuellen Entwicklung ausgeschlossen gewesen sein. Es fragt sich nun weiter, wie die homosexuelle Neigung auf dieser Grundlage entsteht. Auch hier sind wieder nur zwei Möglichkeiten denkbar, entweder man nimmt an, die natürliche Tendenz zur homosexuellen Entwicklung bestand von vornherein im Menschen selbständig neben der zur heterosexuellen, oder aber man erkennt nur eine selbständige Tendenz zur heterosexuellen Entwicklung an und begreift die homosexuelle Anlage als eine sekundäre Neubildung.

Der ersten Möglichkeit würde der Charakter der Homosexualität selbst widersprechen; denn aus dem bisexuellen psychischen Ursprung könnte man immer nur die Entwicklung der virilen oder femininen Psyche begreifen; die homosexuelle Anlage ist aber mit keiner von beiden identisch, insbesondere auch nicht mit dieser; ihr Charakter kann vielmehr alles andere als feminin sein; auch ist sie nicht als Mischungsprodukt aus beiden faßbar; denn aus der Natur weder der virilen noch der femininen Elemente läßt sich erklären, wie der sog. virile Charakter jenen Grundzug haben kann, der weder viril noch feminin, sondern eigenartig ist. Deshalb kann es auch zwischen der ausgeprägt hetero- und ausgeprägt homosexuellen Anlage keine Zwischenstufe, kein Bindeglied geben, welches die Eigenschaften der einen in die der anderen überleitet, sie schließen sich, wie gesagt, ihrem Wesen nach schlechterdings aus. Es bliebe also für die Bildung der homosexuellen Anlage lediglich die andere oben aufgezeichnete Möglichkeit übrig: Danach hätte man anzunehmen, daß von vornherein im Menschen allein die natürliche Tendenz zur heterosexuellen Entwicklung wirksam war, und daß die Herausbildung der homosexuellen Anlage nur das Produkt einer späteren, von der heterosexuellen Anlage ausgehenden Entwicklung ist. Diese Entwickelung könnte man sich dann nur im Wege der Dissolution des geschlechtlichen Erlebnisses auf Grund der Herrschaft eines bestimmten Einzeleindrucks denken. Und in der Tat scheint mir die Erfahrung darauf hinzuweisen, daß es der Eindruck der Erregung ist, unter dessen Einfluß sich das homosexuelle Fühlen deutlich gestaltet: Ist der früher genau beschriebene psychische Prozeß soweit fortgeschritten, daß das Individuum in der Mixoskopie Befriedigung findet, dann drängt sich ihm nach und nach immer wirksamer die Vorstellung von der Erregung des Mannes als entspannendes Moment auf, weil sich tatsächlich in dessen Betätigung am sichtbarsten die sexuelle Erregung verkörpert, weil sich an ihr die Erregung des Weibes erst entzündet und sie die aufreizende Wirkung des Aktes für den Beobachter schafft.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Infolgedessen findet das Individuum schließlich in der Vorstellung des sexuell erregten Mannes in seiner Beziehung zum Weibe den geschlechtlichen Reiz und die Befriedigung, indem es diesen Reiz durch Onanie löst. Da aber die Intensität der Erregung und damit des Reizes durch die Vorstellung der Unberührtheit, der Kraft, der Jugend des Mannes gesteigert werden kann, schmückt das Individuum seine Phantasiegestalten mit diesen Eigenschaften. Dadurch tritt dann die Persönlichkeit des Mannes als Träger der Entspannung bereits deutlich in den Vordergrund, und das Individuum gewöhnt sich allmählich daran, während seiner onanistischen Ausschweifungen in der Phantasie bei ihr besonders zu verweilen.

Das Weib hat nur noch Interesse, insofern sich die Erregung des Mannes ihr zuwendet; sehr charakteristisch ist, daß in diesem Entwicklungsstadium der Beischlaf mit Genuß nur noch ausgeführt werden kann, wenn sich das Individuum vorstellt, daß die Frau soeben von einem sexuell erregten Manne gebraucht worden ist, den es sich dabei deutlich ausmalt, und daß es infolgedessen den Drang fühlt, am Anblick des erregten Körpers des anderen Mannes die eigene Erregung zu entzünden. Schreitet der Entwicklungsprozeß weiter fort, dann bildet sich aus dem im Sexuellen wurzelnden Wunsch, zu besitzen, das Streben, die Idee der Erregung in der erregten Gruppe zu genießen und den Geschlechtstrieb an ihr — und damit, da der Mann von vornherein als Träger der Erregung im Vordergrund steht, an ihm — zu bebefriedigen. Hiermit bereits keimt der Wunsch nach dem sexuellen Besitze des Mannes auf, nur ist er noch nicht Selbstzweck geworden. Daneben fühlt sich das Individuum zugleich durch die besonderen Eigenschaften der Jugend, der Kraft, der Unschuld, der Frische des Mannes stark angezogen. Dies führt allmählich von selbst dazu, daß ihm die Vorstellung des bestimmten geschlechtlich erregten Mannes zum sexuellen Reiz wird und daß es die Befriedigung in dem Besitze dieses Mannes erstrebt, sowie daß die sexuell stark reizende Idee der Erregung sofort den Wunsch erzeugt, sie durch den Besitz des bestimmten männlichen Körpers zu lösen: Ich erinnere hier an das früher erwähnte Beispiel des Oberkellners, der zusah, wie andere den Beischlaf vollzogen, und der dabei einen jungen Burschen manustuprierte. Schließlich werden die besonderen körperlichen und geistigen Eigenschaften des Mannes für das Individuum gewissermaßen zum Symbol ihrer das Weib erregenden Fähigkeit und lösen, ohne daß es sich des Grundes mehr voll und schließlich überhaupt noch bewußt wird, ohne weiteres das Verlangen nach sexuellem Besitz aus. Da aber dann das Interesse am Körper und überhaupt an der Person des Mannes

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zum Mittel für die Entspannung wird, tritt schließlich die Idee der Erregung ganz zurück, und der sexuelle Reiz wird im Gedanken der Besitzergreifung ausgestaltet. So kommt es schließlich dazu, daß in der Pädikation die geschlechtliche Befriedigung gesucht und gefunden werden kann.

Der Entwicklungsgang des virilen Homosexuellen erklärt manche rätselhafte Erscheinung: Da die auf das Weib gerichtete Erregung sich lediglich im heterosexuellen Triebe ausdrücken und deshalb eben auch nur der heterosexuell fühlende Mann zum Symbol dieser Erregung werden kann, muß der virile Homosexuelle den heterosexuellen Jüngling lieben. So lange ferner die Idee der Erregung den Homosexuellen rein abstrakt beherscht, kann für ihn nur die Onanie als natürliches Mittel der geschlechtlichen Befriedigung in Frage kommen und selbst in der sexuellen Benutzung des männlichen Körpers lediglich ein onanistischer Akt gefunden werden. Sobald sich aber das Interesse an der Persönlichkeit des Mannes entwickelt, entspringt die Quelle größter psychischer Qual, stets dort zu lieben, wo es schlechterdings keine Gegenliebe gibt, und je mehr schließlich die Körpervorstellung und der Gedanke der Besitzergreifung zum alleinigen Träger der sexuellen Entspannung wird, muß die Neigung zum heterosexuell fühlenden Jüngling durch die zum homosexuellen verdrängt werden, weil dessen Eigenart dem Wunsche zu nehmen im Wunsche genommen zu werden und in der Hingabe die physische und psychische Erfüllung vollkommen garantiert.

Die Natur des psychischen Grundes der homosexuellen Anlage bietet aber noch eine andere Möglichkeit für die endliche Gestaltung des homosexuellen Charakters: Die Vorstellung von der Erregung, in welcher für das Individuum der sexuelle Reiz liegt, vollzieht sich, wie wir früher sahen, in der Vorstellung des geschlechtlich erregten Mannes und im Bewußtsein, daß dessen Erregung sich dem Weibe zuwendet und ihre Lösung im Akte sucht. Infolgedessen entwickelt sich unwillkürlich das Streben, die Intensität des Reizes durch die intensivere Ausgestaltung der Erregung in der Phantasie zu steigern; dazu dient einmal die Ausschmückung der Persönlichkeit des Mannes mit Eigenschaften, die wie Kraft, Jugend und Frische eine besondere Erregbarkeit nahe legen, sodann aber namentlich die Erfindung von Hemmungen aus dem Bewußtsein, daß jede Affekthemmung eine Affektsteigerung bedeutet. Einen besonders hemmenden Charakter hat nun die Vorstellung, daß der geschlechtlich erregte Mann sich infolge von Hindernissen mit dem Weibe nicht vereinigen kann: In dieser Vorstellung beginnt das Individuum bei seinen onanistischen Ausschweifungen zu schwelgen; immer und immer wieder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

malt es sich die starke Erregung des Mannes aus, wie sie das Ziel nicht findet, wie sie wächst und wächst, und indem es ganz von diesem Bilde erfüllt ist, wird ihm die Erregung wie zu einem Gegenstande, der sich ihm darbietet und genommen werden kann, dessen fortreißende Macht einen Augenblick lang die Vorstellung von ihrer Beziehung zum Weibe und daher die Vorstellung des Weibes selbst aus dem Bewußtsein bannt. In diesem psychischen Zustande ist dann ein unmittelbarer Genuß der sexuellen Erregung des Mannes gegeben, zunächst zwar nur für einen Augenblick; denn die Vorstellung, daß der erregte Mann schließlich mit einem Weibe den Akt vollzieht, folgt noch auf dem Fuße nach, aber sie muß allmählich verschwinden, weil jene unmittelbare starke Wirkung der Erregung schon den Orgasmus herbeiführt. Dann gewöhnt sich das Individuum daran, in der Tatsache, daß die Vorstellung des sexuell erregten Mannes stets ein Lustgefühl in ihm auslöst, die Beziehung dieses Vorstellungsinhaltes zur eigenen Person herauszufühlen und den Genuß dieser Erregung schließlich als eine Wirkung dieser Beziehung zwischen dem sexuell erregten Manne und sich selbst zu betrachten. Dies führt schließlich dazu, daß es sich als Objekt dieser Erregung ansieht, ihr untertan wird und am Ende sie wie ein Weib auf sich wirken läßt. Da aber der Erregung die körperliche Vereinigung zum Ausdrucksmittel dient, wird sie schließlich in der Vorstellung, genommen zu werden, genossen. Damit ist der feminine Homosexuelle in seinem extremsten Typus fertig, der nach alledem im Verkehr mit dem homosexuell fühlenden Manne besondere Befriedigung finden muß, weil er fühlt, daß dessen Erregung ihm gegenüber echt ist.

Wie sehr aber die virile und feminine Neigung das Resultat eines psychischen Ursprungs sind, zeigt deutlich die Erfahrung, daß das gleiche Individuum je nach den Eigenschaften den einen Mann viril, den anderen feminin lieben, und daß im homosexuellen Akte selbst plötzlich das virile Fühlen in das feminine umschlagen und ebenso die hingebendste Passivität zur glühendsten Aktivität werden kann: Wie sagt doch Bierbaum in seinem Roman Prinz Kuckuck von Tiberio, den er den schönsten Jungen Capris nennt, — „ein Halbgott, der Sklave sein kann“. Ich erinnere hier auch an die in der Literatur bekannte Äußerung eines Homosexuellen, er halte es für einen Idealzustand, wenn ihm die Natur männliche und weibliche Geschlechtsorgane zugleich gegeben hätte. Darin eben zeigt sich das Eigenartige der homosexuellen zerebralen Neigung, ihr innerster Charakter, der dem erotischen Fühlen weder des typischen Mannes noch des typischen Weibes verwandt ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie alle psychischen Entwicklungen kann auch die Entstehung der homosexuellen Anlage nur als das Produkt eines unendlich langwierigen, komplizierten Prozesses begriffen werden: Schon ehe es möglich wird, daß der Einzeleindruck der Erregung im Akte besonders gefühlsbetont hervortritt, mußten bestimmte psychische Erlebnisse eine besondere Reaktionsfähigkeit schaffen, die vielleicht durch Generationen geworden ist. Und dann die Dissolution des geschlechtlichen Erlebnisses, die Phasen der Mixoskopie, des abstrakten Genusses der Erregung des Mannes, des Interesses an der männlichen Persönlichkeit bis zur extremsten Entwicklung der virilen oder femininen Neigung — welche Perspektive! Unzählige psychische Elemente müssen entstehen, sich mischen, untergehen, neu auftreten, sich anders treffen, wieder verschwinden, in anderer Zusammensetzung sich fortbilden, von neuem zerfallen, sich besonders glücklich (oder für das Individuum unglücklich — wie man will) vereinigen und weiter bilden, und in den Seelen unzähliger Menschen müssen diese Elemente geboren werden, wirken, sterben, von neuem erstehen und wirken, ehe sich immer zweckmäßigere Ansätze, immer zwingendere Verbindungen, immer deutlichere Gestaltungen zeigen, ehe die Grundlage fertig ist, auf welcher in der Psyche eines Menschen, die homosexuelle Neigung, entstehen kann; und wie sich andere psychische Eigenschaften vererben, so vererbt sich auch sie, nicht regelmäßig, vielleicht auch nur selten vollkommen, sondern sprungweise und in Ansätzen; dann aber beginnt der Entwickelungsprozeß von neuem. Daraus erklärt es sich zugleich, daß nur ein kleiner Prozentsatz der Menschen durchaus homosexuell fühlen kann.

Aus der Natur dieses Entwicklungsprozesses folgt, daß die heterosexuelle Neigung so lange wirken muß, als sie nicht gänzlich verdrängt ist und weiter, daß die psychischen Elemente einer künftigen Entwicklung vorhanden sein können, ohne eine feste Gestaltung zu haben. Deshalb muß es Menschen geben, deren Zahl größer ist, als die der durchaus Homosexuellen, in welchen neben der heterosexuellen Neigung zugleich eine auf ihre Schwächung und Verdrängung abzielende psychische Strebung lebendig ist, oder sich schon mehr oder weniger deutlich das homosexuelle Fühlen regt. Das Kräfteverhältnis dieser psychischen Strebungen läßt sich in allen möglichen Nuancen denken, charakteristisch ist aber dabei, daß die geistige Anziehungskraft des Weibes sofort verschwindet, wenn die Idee der Erregung herrscht, also wenn im Individuum die heterosexuelle Neigung neben sich die Mixoskopie dulden muß, weil dadurch das seelische Moment im sexuellen Verkehr bereits zerstört ist, und nur noch das körperliche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

insofern eine Rolle spielt, als das Weib als Ziel der sexuellen Erregung eines bestimmten, in der Vorstellung des Individuums existenten Mannes genossen wird. Hier ist der Akt schon mehr zur Onanie geworden. Andererseits äußert sich die Wirkung des latenten Gedankens der Erregung bei ausgeprägt heterosexueller Neigung zuerst in der geistigen Anziehungskraft, welche der frische, kräftige Jüngling auf das Individuum ausübt, oder auch in dem unklaren Wohlbehagen, das ihm die Nähe eines energischen starken Mannes verursacht.

Denkbar ist aber weiter auch, daß ein Mensch den ganzen Entwicklungsprozeß fluchtartig durchlebt, daß er also ähnlich wie im embryonalen Dasein die Entwicklung früherer Geschlechter wiederholt und doch zugleich aus sich herausgestaltet. Zum deutlichen Bewußtsein kommt ihm dies freilich nur insofern, als er sich zunächst ausschließlich zum Weibe hingezogen fühlt, als diese Neigung allmählich abnimmt, daneben die homosexuelle auftaucht und schließlich zur Alleinherrschaft gelangt; die inneren psychischen Gewalten dagegen bleiben ihm meist verborgen, oft, weil sie sich nicht deutlich genug offenbaren, öfter weil ihm das psychologisch analysierende Verständnis fehlt.

Schließlich ergibt sich aus dem Charakter des mehr erwähnten Entwicklungsprozesses noch eine besonders interessante Möglichkeit: Die heterosexuelle Neigung ist verdrängt, aber die psychischen Elemente, welche in der Vorliebe für den abstrakten Genuß der Erregung und im Interesse an der Persönlichkeit des Mannes das homosexuelle Fühlen bedingen, haben sich dem Individuum bewußt noch nicht zu einer zwingenden Bahn für die Detumeszenz gestaltet. Dann reagiert es zunächt überhaupt nicht auf sexuelle Reize und, wenn die Verführung fehlt, bleibt ihm auch die Onanie fremd. Erst mit der wachsenden Erfahrung und dem Fortschreiten der psychischen Ausbildung gestaltet sich die homosexuelle Neigung und ist dann plötzlich oft erst im 30. oder 35. Lebensjahre ausgeprägt vorhanden. In diesem Falle fehlen dem Individuum die charakteristischen Erlebnisse der Pubertät meist völlig und es erinnert sich, wenn es in der Selbstbeobachtung geschult ist, nur daran, wie ihm unbewußt schon in den fernsten Tagen der Kindheit ein bestimmt gearteter Typus Mann angenehm war und wie es sich zu ihm hingezogen fühlte, auch kommt ihm nun deutlich zum Bewußtsein, daß ihm das Weib stets gleichgültig, wenn nicht widerwärtig war.

Häufig sehnt sich das Individuum während des anscheinend indifferenten Zustandes lediglich nach geistiger Gemeinschaft mit einem Manne und spürt das Verlangen, andere Jünglinge zärtlich zu behandeln oder von ihnen zärtlich behandelt zu werden, ohne

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch nur die geringste Vorstellung von dem Sinn dieser Sehnsucht oder gar von irgendwelcher sexuellen Betätigung zu haben, manchmal zeigt sich jedoch auch — allerdings zusammenhangslos und dem Individuum selbst unbegreiflich — eine Neigung zu Phantasien, bei denen stets die Unmöglichkeit, die sexuelle Spannung zu lösen, eine rätselhafte Rolle spielt. Diese Fälle tardiver Homosexualität bilden eine Stütze für die Ansicht, daß die homosexuelle Neigung das Produkt einer sekundären psychischen Entwicklung ist, und daß ihr deshalb der gefestigte Triebcharakter des heterosexuellen Fühlens von vornherein jedenfalls nicht innewohnt.

Der Ansicht, daß die Homosexualität nicht aus der Mischung viriler und femininer Elemente erklärt werden kann, widerspricht, wie ich ausdrücklich betonen möchte, natürlich nicht die Erfahrung, daß es Männer mit weiblicher Körper- und Charakteranlage gibt, die homosexuell fühlen, denn diese Anlage ist auch vielfach nicht mit Homosexualität verbunden, und dann unterscheidet sich die feminine Homosexualität von der weiblichen Sexualität in jedem Falle eben grundlegend durch die jener ursprünglich innewohnende Eigenschaft reminiszenzartig in ihr Gegenteil umzuschlagen und sich viril zu äußern. Das, was wir als weib-männliche Anlage bezeichnen, kann jedoch, wie nach den bisherigen Ausführungen keiner näheren Begründung bedarf, der Fortentwicklung jenes Prozesses, dessen Resultat die homosexuelle Neigung ist, förderlich sein und eine Etappe darin darstellen.

Von dem Entwicklungsprozeß der männlichen Homosexualität ist derjenige der weiblichen durchaus verschieden: Das Sexualgefühl des Weibes äußert sich zunächst in einer instinktiven Scheu vor dem Manne, die aus dem Bewußtsein der Herrschaft und der Unterordnung entstanden ist, gleichzeitig aber in dem Wunsche begehrt und genommen zu werden, und erst nach der Überwindung der Scheu und der Erfüllung dieses Wunsches in der bewußten Hingabe an den Mann, einer ebenso aktiven wie passiven Eigenschaft. So lange nun die Scheu vor dem Manne besteht, fühlt sich das Mädchen aus einem Solidaritätsgefühl heraus zu ihresgleichen hingezogen, und es entsteht eine Vertraulichkeit, die oft groß genug ist, um zu sexuellen Handlungen zu führen; recht charakteristisch ist, nebenbei bemerkt, daß dieses Solidaritätsgefühl, das auch aus dem Abscheu vor dem Manne z. B. in der Prostituierten entstehen kann, diese zur größten Intimität mit ihresgleichen und dem Weibe überhaupt und schließlich zur homosexuellen Betätigung zu zwingen vermag. Ist die natürliche Scheu überwunden, dann verschwindet im Mädchen die homosexuelle Neigung und es entwickelt sich die Hingabe an den Mann. Von hier

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus aber führt schlechterdings keine psychische Brücke zum homosexuellen Fühlen, und es kann dieses deshalb nicht als Resultat einer Umbildung des normalen heterosexuellen Fühlens begriffen werden, sondern da weiter das heterosexuelle Fühlen zugleich das homosexuelle ausschließt, lediglich bei Abwesenheit jenes entstehen.

Die Frigidität ist die Voraussetzung und Grundlage der weiblichen Homosexualität. Die Frigidität bedingt aber nicht nur Gleichgültigkeit gegenüber der ihr Ziel suchenden männlichen Erregung, sondern aus dem Bewußtsein der verletzenden Wirkung jeder Intimität, für die kein Verständnis da ist, zugleich Scheu und Abscheu. Beide Gefühle begegnen der natürlichen Scheu, die auch das normale Weib zunächst vor dem Manne hat, und es bildet sich zwischen der frigiden und der normalen Frau ein seelisches Verhältnis, das in jener allmählich den Wunsch nach körperlichem Besitz weckt, weil nach unserer psychischen Veranlagung das Verstehen, Schätzen, Gefallenfinden ganz allgemein die Sehnsucht nach der Besitzergreifung auslöst und weil bei ihr gerade diejenigen Hemmungen fehlen, welche sonst aus der heterosexuellen Veranlagung heraus eine Steigerung dieser Sehnsucht bis zum Verlangen nach dem Körper eines Angehörigen des gleichen Geschlechts unmöglich machen. Ist aber einmal der Wunsch nach sexueller Besitzergreifung da, dann beherrscht er bald das ganze Fühlen und zwingt das Weib zum Weibe. Dabei kann die sexuelle Befriedigung ebenso darin gesucht werden, daß die homosexuelle Frau aktiv von dem Körper einer anderen Frau Besitz ergreift, wie auch darin, daß sie sich ihr hingibt mit dem Bewußtsein, sie in dem Sichausliefern an ihre Erregung zu nehmen und zu genießen. Diese Sexualität hat aber nichts mit der männlichen oder weiblichen gemein, und auch die weibliche Homosexualität kann deshalb nicht als ein Mischungsprodukt viriler und femininer Elemente begriffen werden, nur ist die mann-weibliche Anlage, wie die Erfahrung gelehrt hat, vielfach das äußere Zeichen für ihr Bestehen.

In diesem Abschnitt ist weiter über die Wahl des Kindes als Objekt der sexuellen Befriedigung zu handeln. Diese Wahl kann aus verschiedenen psychischen Ursachen geschehen, welche ich auf Grund einer Praxis, die mir eine zeitlang fast täglich neue Fälle brachte, in drei Kategorien sichten möchte: Zunächst führt zur Unzucht mit Kindern das gebieterisch nach Entspannung strebende Sexualgefühl mehr oder weniger jugendlicher Personen. Diese wenden sich, je jünger sie sind und je fremder ihnen also erwachsenere Personen gegenüberstehen, instinktiv an die Gefühlssphäre von Gleich-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

altrigen und Jüngeren; aber auch wenn sie älter werden und sich nach dem Verkehr mit reiferen Menschen sehnen, fühlen sie, wie unmöglich die Erfüllung dieser Sehnsucht ist, und wählen deshalb zum Objekt ihrer frühreifen und oft zugleich überspannten Sexualität das hilflose oder schon verdorbene Kind. Die Skala der sexuellen Betätigungen enthält alle Nuancen von der oberflächlichsten Berührung bis zur weitgehendsten Besitzergreifung, von der läppischsten bis zur gemeinsten Handlung, von einem Streben, das durch den Wunsch nach Zärtlichkeit getragen wird, bis zu einem solchen, das raffiniertesten Sinnenkitzel sucht oder das in abschreckendster Rohheit schwelgt.

Auf eine Schilderung von Fällen aus der Praxis muß ich verzichten, wie reiche Ausbeute an psychologisch interessanten Tatsachen sie auch bieten, da sie zu weit führen würde, ich wende mich vielmehr zur zweiten Kategorie — zur Kategorie der Kinderschänder aus Reizhunger: Hier gibt es verschiedene Arten; zunächst sind diejenigen zu nennen, welche lediglich in der mangelnden Entwicklung des kindlichen Körpers den erhöhten Reiz finden, weil die durch die Unmöglichkeit, ihn wie den reifen Körper zu gebrauchen, bedingte Affekthemmung eine Steigerung der sexuellen Spannung und in ihrer Lösung umso größere Wollust garantiert. Die Betätigung dieser Menschen gestaltet sich von selbst brutal, führt zu weitgehender Besitzergreifung und damit zur Körperverletzung, ja zum Mord und ist, wie aus der Natur der Neigung von selbst folgt, vorwiegend gegen ganz jugendliche Kinder gerichtet.

Sodann gibt es eine Klasse, für welche die Reizsteigerung in der Deflorierung und überhaupt in der geschlechtlichen Benutzung des unberührten jugendlichen Körpers liegt. Sie wählt sich ihre Opfer unter den älteren Kindern und geht oft ganz systematisch vor, um ihr Ziel mit möglichst großem Genuß zu erreichen. Mir ist ein Fall bekannt, wo der Täter dem 13jährigen Mädchen eine besonders geformte Kartoffel mit der Weisung gegeben hatte, sie zur Erweiterung des Scheideneingangs zu benutzen, ein anderer, wo er dies selbst durch systematische Vornahme unzüchtiger Handlungen zu erreichen suchte; ein dritter, wo er das Opfer zu sich nahm, einsperrte und geradezu mästete, um es dadurch für seine Zwecke körperlich tauglicher zu machen. Die Ausführung der Tat bietet ihm dann meist eine derartige sexuelle Befriedigung, daß er um ihren Preis langjährige Zuchthausstrafen ruhig in den Kauf nimmt. Ich erinnere mich an den Ausspruch eines derartigen Verbrechers, der sich über seine Strafe von einigen Jahren Zuchthaus mit der vor Befriedigung triefenden Äußerung hinwegsetzte: „Und es war doch ein rechtes Kalbfleisch, das ich gehabt habe."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Manchmal sucht der Täter den Reiz noch durch eine besonders drastische Ausführung der Tat zu steigern, so ist mir ein Fall erinnerlich, wo er sich mit dem Mädchen in den Keller zurückzog, sich breitbeinig hinstellte, es in die Höhe hob und von oben herab dessen Scheide mit aller Gewalt — er verfügte über große Körperkraft — über sein erigiertes Glied hinwegzustülpen suchte.

Für eine dritte Gruppe endlich liegt der intensivste Reiz in dem Bewußtsein, zu verführen, die Unschuld zu zerstören und zu entweihen. In diesem Falle geht das Hauptbestreben darauf, durch Erzählen der unzüchtigsten Dinge auf die Phantasie des Kindes einzuwirken, sich an seinem Verständnis und namentlich an seiner Erregung zu weiden. Die unzüchtigen Handlungen, welche daneben vorgenommen werden, gehen selten weit und sind nie brutal; im übrigen kennt jedoch die Schamlosigkeit des Benehmens überhaupt keine Grenzen, es werden Fälle möglich, in denen die unzüchtige Phantasie wahre Orgien feiert und in der Tat nicht mehr übertroffen werden kann; leider hat der Täter an den Kindern fast immer dankbare und gelehrige Zuhörer. Oft finden sie sich in erheblicher Anzahl um ihn zusammen und es entwickelt sich ein unzüchtiges Treiben, das schließlich an eine Aufführung mit einstudierten Rollen erinnert. Im Laufe der Zeit bildet sich so zwischen ihm und diesen ein Verhältnis heraus, durch welches sie völlig korrumpiert werden müssen: Sie erzählen dann bei ihrer Vernehmung Ungeheuerlichkeiten mit einer Ruhe, ja ich möchte fast sagen Gemütlichkeit, die grotesk wirkt.

In einer letzten Kategorie fasse ich schließlich die Fälle zusammen, wo die seelische Passivität des Kindes das sexuelle Reizmittel bildet und zur Unzucht führt. Dies kann dadurch veranlaßt werden, daß den Täter die komplizierten Gefühlsäußerungen und die seelischen Erschütterungen, welche der sexuelle Verkehr mit dem erwachsenen Weibe voraussetzt und verursacht, anekeln, weil er sie bis zum Überdruß durchkostet hat; dann wendet er sich dem Kinde zu, das er voraussetzungslos nehmen kann und dessen Seele nicht an seine pocht. Dabei haben aber diese sexuellen Handlungen des Täters keineswegs nur Onaniecharakter, sondern er liebt tatsächlich das Kind wegen der ihm innewohnenden psychischen Anspruchslosigkeit.

Eine weitere Möglichkeit für die Entstehung der sexuellen Liebe zum Kinde liegt in dem Bewußtsein, es zu beherrschen, seine Seele ganz im Besitz zu haben, sie in allen ihren Regungen zu kennen, sich untertan zu wissen und genießen zu dürfen. Diese Fülle der Macht reizt manchen Lehrer und Erzieher unwillkürlich aber sicher zu ihrem Mißbrauch. Die endliche Vornahme der unzüchtigen Hand-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lung erscheint in diesen Fällen ganz wie etwas Selbstverständliches und begründet zugleich eine Gewohnheit, von welcher der Täter nicht mehr lassen kann: weil er sich für die seelische Entwicklung und Eigenart aller Kinder interessiert, reizen ihn schließlich alle zur Vornahme unzüchtiger Handlungen. Der Gedanke des Unterrichts ist für ihn in der Tat verquickt mit dem Gedanken der Unzucht. Deshalb vergeht er sich meist ohne jede besondere individuelle Neigung an den Kindern und stets fortgesetzt gegen § 176 Ziffer 3.

Schließlich kann das Individuum von vornherein geschlechtlich so veranlagt sein, daß es lediglich in der Willenlosigkeit, welche sich im Kinde verkörpert, den sexuellen Reiz und in der Unzucht mit ihm die Befriedigung findet. Das Bewußtsein der Hilflosigkeit und Willenlosigkeit erzeugt im Täter eine übermächtige Zärtlichkeit und den Drang, das Kind an sich zu nehmen und zu liebkosen. Dies führt dann von selbst zu unzüchtigen Berührungen, die in den seltensten Fällen brutal sind.

Diese pädophile Anlage mag immerhin nur vereinzelt vorkommen, mir ist jedoch ein Fall begegnet, wo sie klar zu Tage lag: Es wurde mir ein Mann von etwa 40 Jahren vorgeführt, der sich gegen § 176, 3 des Strafgesetzbuchs vergangen hatte; an ihm fiel mir sogleich ein tief ernstes Wesen auf, wie es vielen Menschen von Charakter eigen ist, denen das Schicksal eine geschlechtliche Anomalie mit auf den Weg gab. Aus der Unterhaltung erfuhr ich dann, daß er in der Welt herumgekommen war, es in seinem Handwerk — er war Klaviertischler — zu etwas gebracht hatte und ein kleines Vermögen besaß. Er war unverheiratet und nach dem Strafregisterauszuge innerhalb der letzten zwanzig Jahre viermal wegen Verbrechen nach § 176, 3 vorbestraft. Als er mit näheren Angaben über seine sexuelle Neigung zurückhielt, sagte ich ihm auf den Kopf zu, wie es um ihn stand, und daß er schon sehr oft seinen Richtern entgangen sei. Da erzählte er mir mit Tränen in den Augen und doch offenbar erleichtert, Verständnis zu finden, daß ihn schon in seinen jungen Jahren immer nur Kinder und niemals reifere Frauen oder Mädchen angezogen und erregt hätten. Ihn befriedigte besonders der Gedanke, ein Kind ganz sanft und still aus seiner Umgebung fortzuführen, mit ihm die Einsamkeit aufzusuchen und es für sich zu haben; diese Vorstellungen zielten alle darauf ab, das Bewußtsein von der Hilflosigkeit des Kindes und damit eben zugleich den sexuellen Reiz zu steigern. Er nahm dann schließlich wenig weitgehende unzüchtige Handlungen an dem Kinde vor, beschenkte es und brachte es nach Hause zurück. Er mochte viel gegen seine Neigung angekämpft haben, freilich vergebens.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie keiner näheren Begründung bedarf, ist in dem laufenden Abschnitt ferner auf die Statuo- und die Nekrophilie kurz einzugehen; denn wer zu sexuellen Zwecken die Statue oder den Leichnam begehrt, wird wohl stets eine strafbare Handlung begehen müssen, ehe er in ihren Besitz und zur Befriedigung gelangt. Für die Entstehung der Statuophilie gibt es zwei psychische Möglichkeiten: sie kann sich auf der Grundlage ästhetisch-fetischistischer Vorstellungen entwickeln; das Individuum sieht dann in der Statue das Idealbild des von ihm begehrten Körpers und gerät bei ihrem Anblick in geschlechtliche Erregung und unter die Herrschaft des zwingenden Strebens, in der Vornahme irgend welcher sexuellen Handlung mit ihr die Entspannung zu finden. Dies geschieht um so leichter, je stärker der Trieb und je geringer die Gelegenheit ist, ihn in der ihm konformen Weise zu betätigen; denn da sich das Individuum dann unablässig und ausschließlich mit demselben Phantasiebilde beschäftigt, kommt es von selbst dazu, in dessen vollkommen schöner Ausgestaltung wie in einer Art von ästhetischen Fetischismus Befriedigung zu suchen. Dabei ist charakteristisch, daß der Körper von Fleisch und Blut eine sexuelle Erregung auslöst, auch wenn er keineswegs diesem Idealbild entspricht. Bei Homosexuellen findet man nicht zu selten Ansätze zu dieser Art von Statuophilie.

Die andere Art gründet sich auf den Reiz der Leblosigkeit, worin zugleich der psychische Ursprung der Nekrophilie liegt: Die Leblosigkeit reizt, weil sie das Individuum aus der Vorstellung heraus, den völlig passiven Körper durch die eigne Erregung anzustecken, zu immer intensiverer Kraftentfaltung anstachelt. Dadurch wächst zugleich die Erregung und die Begierde, an ein Ziel zu kommen, dessen Unerreichbarkeit ihr ununterbrochen neue Nahrung zuführt. So kommt es, daß in der Betätigung eine starke sexuelle Spannung immer von neuem entstehen und sich lösen kann, und daß sie zum Mittel der geschlechtlichen Befriedigung für „hyperhedonisch“ veranlagte Menschen wird. Die Scheu vor dem Leichnam verblaßt dabei vor der Glut der Erregung völlig, und da sich mit ihm zugleich die Vorstellung von Fleisch und Blut verknüpft, tritt zudem seine Brauchbarkeit als Opfer gegenüber der Statue bedeutsam in den Vordergrund: Ohne Besinnung und Halt stürzt sich der Täter in den Taumel einer abschreckenden Betätigung und rast, ähnlich wie der „typische“ Lustmörder, sich bis zur Erschöpfung aus.

Mit psychologischer Schärfe bringt Leonid Andrejew die Entstehung dieser Möglichkeit in seiner Novelle: „Der Abgrund (бездна)“ dem Verständnis näher: Ein Liebespaar wird auf einem Spaziergang

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in unsicherer Gegend von Strolchen überfallen, der Student durch einen Schlag betäubt, die Gymnasiastin geschändet; als er wieder zu sich kommt, sieht er in der vom Mondlicht überflossenen Gegend den nackten leblosen Körper des Mädchens liegen [1]): „Da lag Sinotschka." „Mein Gott! Was ist das?" sagte Njemowetzki trockenen Auges, aber mit schluchzender Stimme, und auf die Knie sinkend berührte er die Daliegende. Seine Hand fiel auf den nackten Körper, den glatten, geschmeidigen, kalten, doch nicht toten Körper, und erbebend zog er sie zurück. „Mein Herzchen, mein Täubchen, ich bins", flüsterte er und suchte in der Dunkelheit ihr Gesicht. Und wiederum streckte er seine Hand nach einer anderen Richtung aus und wiederum stieß er auf den nackten Körper, und wohin er seine Hand auch führte, überall traf er den nackten Frauenleib, den glatten, geschmeidigen Körper, der sich unter den Berührungen seiner Hand erwärmt zu haben schien. Manchmal zog er die Hand rasch zurück, doch zuweilen zögerte er, und wie er so ohne Mütze und zerrissen, sich gar nicht vorkam wie er selbst, so konnte er mit diesem nackten Frauenleib auch nicht den Gedanken an Sinotschka verbinden. Aber das, was hier geschehen war, was man mit diesem stummen Frauenleibe vorgenommen hatte, erwachte in seiner Vorstellung mit der ganzen ekelhaften Deutlichkeit, und dabei rief irgend eine seltsame, beredte Kraft in allen seinen Gliedern. Er streckte sich, daß ihm die Gelenke knirschten, er wälzte sich über den weißen Fleck und zog die Augenbrauen zusammen wie einer, der nachdenkt: Das Entsetzen vor dem, was geschehen war, erstarrte in ihm, ballte sich zusammen und lag ihm im Herzen wie etwas Abgetanes, Kraftloses. „Mein Gott! Was ist das?" wiederholte er, aber es klang unaufrichtig, wie gemacht. Er fühlte nach ihrem Herzen: es schlug schwach, aber gleichmäßig und, als er bis zum Gesicht hinaufkam, empfand er den leisen Atem, wie wenn Sinotschka nicht in tiefer Ohnmacht läge, sondern nur schliefe. Da rief er leise: „Sinotschka. Ich bins!" Und es kam ihm das Gefühl, wie schön es doch wäre, wenn sie noch lange nicht erwachte. Er hielt den Atem an und sah sich flüchtig um, dann streichelte er ihr sacht die Wange und küßte zuerst die geschlossenen Augen, darauf den Mund, der sich leicht öffnete unter dem kräftigen Kuß. Da faßte ihn der Schrecken, sie könnte aufwachen, und mit abgewandten Körper horchte er. Doch der Leib blieb stumm und regungslos, und in seiner Hilflosigkeit und Zugänglichkeit

1) Das folgende nach meiner Übersetzung aus dem Originaltexte L. Андреевъ: Разсказы С.-Петербургъ 1903 Бездна 146 ст.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lag etwas Mitleidwertes, Verführerisches, unentrinnbar Anziehendes. Mit tiefer Zärtlichkeit und diebischer, schreckhafter Vorsicht suchte Njemowetzki ihr die Fetzen ihres Kleides überzuwerfen, und die Berührung des Stoffes und des nackten Körpers zugleich war schneidend wie des Messers Schärfe und unergründlich wie der Wahnsinn. — Er war ihr Beschützer und griff sie selbst an! Da suchte er Hilfe beim Walde, der ihn umgab, und beim Dunkel, doch Wald und Dunkel halfen ihm nicht. Hier saßen ja die wilden Tiere beim Schmaus, und plötzlich auf jene Seite des Lebens geworfen, die verständlich ist und einfach, witterte er die brennende Leidenschaft, mit der die Luft durchtränkt war und weitete die Nüstern. „Ich bins, ich," wiederholte er gedankenlos, ohne auf das zu achten, was ihn umgab, ganz voll von der Erinnerung daran, wie er vorhin das weiße Streifchen ihrer Röcke, die schwarze Silhouette ihres Fußes und den sich zart anschmiegenden Schuh betrachtet hatte. Er horchte auf Sinotschkas Atem und ohne die Augen von der Stelle zu wenden, wo ihr Gesicht lag, bewegte er ihre Hand. Er horchte wieder und bewegte sie nochmals. „Was ist das nur?" stieß er laut und verzweifelt hervor und sprang auf aus Entsetzen vor sich selbst. Für einen Augenblick glänzte in seinen Augen Sinotschkas Gesicht und war verschwunden. Er bemühte sich zu begreifen, daß dieser Körper Sinotschka sei, mit der er heute gegangen war und die zu ihm von der Unendlichkeit gesprochen hatte, aber er vermochte es nicht. Er strengte sich an, sich zu entsetzen vor dem, was geschehen war, aber es war ja schon viel zu entsetzlich zu denken, das alles sei wahr und darum erschien es ihm nicht so. „Sinaida Nikolajewna!" rief er flehend, „warum ist nur alles so? Sinaida Nikolajewna?" Aber stumm blieb der gequälte Leib und unzusammenhängende Worte murmelnd ließ sich Njemowetzki auf die Knie nieder. Er flehte, drohte, sagte, er würde sich töten und zerrte die Daliegende hin und her, er hob sie auf, drehte sie um, drückte sie an sich und durchbohrte sie fast mit seinen Nägeln. Der Körper, der wärmer geworden war, gab seinen Anstrengungen leicht nach und folgte gehorsam seinen Bewegungen, das alles aber war so furchtbar, unbegreiflich und roh, daß Njemowetzki von neuem aufsprang und unvermittelt schrie: „Hi — — ilfe!" aber es klang lügnerisch, wie gemacht. Und wieder warf er sich auf den nicht widerstrebenden Körper und küßte ihn, da kamen ihm die Tränen und er fühlte vor sich einen finsteren, schrecklichen, weiten Abgrund. Das war nicht mehr er selbst, er blieb irgendwo dahinten, aber der jetzt aus ihm geworden war, der zerknetete mit leidenschaftlicher Wildheit den heißen, nachgiebigen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Körper und redete und lächelte dabei mit dem verschlagenen Lächeln des Wahnsinnigen: „So sprich doch! Oder willst du nicht? Ich liebe dich, liebe dich!“ Mit jenem verschlagenen Lächeln näherte er die sich weitenden Augen dem Gesicht Sinotschkas und flüsterte: „Ich liebe dich, du willst nicht antworten, aber du lächelst ja, ich sehe es. Ich liebe, liebe, liebe dich!“

Er drückte sich fester auf den weichen, willenlosen Leib, dessen leblose Nachgiebigkeit eine wilde Leidenschaft in ihm entfacht hatte, zerrte an den Händen und flüsterte klanglose Worte. Vom Menschen war ihm nur die Fähigkeit geblieben, zu lügen. „Ich liebe Dich! Wir sagens niemand. Niemand erfährts! Ich heirate Dich! Morgen, wenn Du willst! Ich liebe Dich. Ich küsse Dich und Du antwortest mir. Nicht wahr? Sinotschka.....“ Und fast gewaltsam drückte er seine Lippen auf ihren Mund und, als er fühlte, wie sich ihre Zähne ihm ins Fleisch preßten, da verlor er im Schmerz und in der Gewalt des Kusses den letzten Schimmer von Vernunft. Es erschien ihm, als ob die Lippen des Mädchens erbebten. Da bannte auf eine Sekunde grelles, lohendes Entsetzen seine Gedanken: sie hatten vor ihm den schwarzen Abgrund geöffnet. — Und der schwarze Abgrund verschlang ihn.“

Der Täter handelt völlig im Banne des von der Leblosigkeit ausgehenden Reizes — nur mit Rücksicht auf die Nerven seiner Leser läßt Andrejew das Mädchen nicht tot, sondern nur bewußtlos sein — jedes echte Liebesgefühl ist in ihm erstorben, er ist nur noch glühende, zitternde Erregung, die sich in leidenschaftlichen Worten, Handlungen, und schließlich im Akte austobt.

Nehmen wir der Schilderung das Dichterische, dann bleibt derselbe Kern wie in den Beispielen v. Krafft-Ebings, und es wird verständlich, wie die Übermacht der Begierde den Nekrophilen dazu zwingen kann, die Leichen frisch bestatteter Frauen auszugraben und zu schänden.

Schließlich ist in diesem Abschnitt noch die Zoophilie zu erwähnen: Ich weiß aus der Praxis, daß sie nicht, wie man wohl behauptet hat, identisch ist mit einer ebenso läppischen wie ekelhaften Unart tölpelhafter Bauernknechte, oder daß sie nur faute de mieux geübt wird; darin kann einmal ihr Grund liegen, dann ist das Tier, mit welchem die Unzucht getrieben wird, lediglich Onanieobjekt, im übrigen aber gibt es Fälle, wo der Täter zwischen sich und dem Tier gewissermaßen ein inneres Verhältnis herstellt und durch seine Betätigung zugleich eine psychische Befriedigung erstrebt und findet. Der Grund dafür kann ein doppelter sein: Der Täter ist so veran-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lagt, daß der dauernde Umgang mit dem Tier in ihm eine tiefe Zärtlichkeit für dieses auslöst. Dazu bewirken irgendwelche Umstände — er steht im Leben allein, erfährt vielfach Zurückweisung, glaubt sich von allen Menschen verachtet — daß er sich förmlich in diese Zärtlichkeit hineinflüchtet und sie dann naturgemäß übertreibt. Dabei beherrscht ihn, wie mehr oder weniger jeden Menschen, das Streben, den geliebten Gegenstand zu besitzen, und so kommt es schließlich gelegentlich von selbst zu sexuellen Handlungen mit dem Tier. Geschieht dies aber öfter, dann läßt der Täter am Ende schon aus Gewohnheit nicht leicht wieder davon und vergeht sich fortgesetzt in gleicher Weise.

Das andere Motiv zur Unzucht mit Tieren liegt in dem Bewußtsein von deren geschlechtlicher Erregung: Dieses wirkt auf den Täter so stark, daß die Vorstellungen von der Erregung des Tieres, der eigenen Erregung, der Befriedigung des Tieres und der eigenen Befriedigung, die sich gegenseitig auslösend unablässig blitzschnell nebeneinander abklingen, eine unerträgliche psychische Spannung erzeugen. Durch den Anblick des Tieres wachgehalten und gesteigert, drängt sie gebieterisch nach Lösung. Diese aber wird infolge der assoziativen Verquickung der eigenen Erregung mit derjenigen des Tieres dann unwillkürlich in einer Befriedigung aneinander, also in der Unzucht mit dem Tiere gesucht. Dabei pflegen Hemmungen ästhetischer und ethischer Natur infolge der intensiven Gefühlsbetonung der Erfolgsvorstellung wirkungslos abzuklingen, wenn sie überhaupt auftreten. Die sexuelle Handlung gewährt hier auch psychisch die volle Befriedigung.

Ich hatte Gelegenheit, einen Fall dieser Art näher zu studieren: Ein junger Mensch von etwa 18 Jahren wurde der Unzucht mit einem Pferde beschuldigt; er war hübsch, intelligent, alles andere als tölpelhaft und bäurisch, lebte in ländlichen Verhältnissen, wo ihm die Erlangung einer Gelegenheit zum normalen Geschlechtsverkehr unmöglich schwer fallen konnte, und seine Handlungsweise war deshalb nicht ohne weiteres zu durchschauen. Ich unterhielt mich mit ihm und erfuhr schließlich, er habe sich nicht mehr halten können, weil das Pferd „stark geroßt habe".

Die Reize, welche zur Unzucht mit dem Tiere führen und zugleich durch sie gesetzt werden, können aber weiter durch assoziative Einbeziehung in den Kreis des erotischen Fühlens dieses nach der zoophilen Richtung hin auch dauernd und überhaupt bestimmen: Dann pflegt nicht mehr die tatsächlich wahrgenommene sexuelle Erregung des Tieres die Voraussetzung für die eigene Erregung zu bilden, sondern die Vorstellung eines Aktes, dessen Vornahme lediglich als Erinnerung einer früheren Erregung genossen wird; dann kann

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Täter trotz aller Bestrafungen nicht mehr von seiner Neigung lassen, die zugleich sein sexuelles Fühlen ausfüllt.

Der Zweck meiner Ausführungen war, Leben und Schema zugleich zu geben, dieses aus jenem und für jenes zu gestalten; denn wer als Kriminaljurist diesem wichtigen Stück Leben verständnislos und fremd gegenübersteht oder sich von ihm abwendet, sich ihm verschließt, der wird seine Aufgabe oft nicht erfüllen können, weil er Zusammenhänge nicht versteht, die ihn weiterführen könnten.

Und wenn er sie erfüllt, dann wird er den Verbrecher doch nie im Innersten treffen, dieser nimmt aus seiner Hand die Strafe vielmehr hin wie einen Schlag — es hätte ihn ebenso gut ein Stein oder Ziegel auf den Kopf fallen können — und die Verhandlung hat für ihn daneben etwas Komisches, weil er nur zu deutlich fühlt, daß der Kern seiner ganzen Handlungsweise seinen Richtern verborgen bleibt, und verschafft ihm zugleich etwas wie Genugtuung darüber, daß man ihn nicht durchschaut und er die Einsicht seiner Richter gering schätzen darf: Der Kriminaljurist muß eben, wie ich schon in meinem Buche über das Verbrechen betonte, ebenso sehr Psychologe als Rechtsgelehrter sein, und, so möchte ich jetzt hinzufügen, insbesondere auch Sexualpsychologe. Ist er das, dann wird er den Verbrecher zum Reden bringen; denn sobald dieser das Verständnis fühlt, beginnt er besonders in sexuellen Dingen unsicher zu werden und dem Drange zu unterliegen, sich mitzuteilen. Er ist es aber nur, wenn ihm dieses Stück Leben ganz zum Problem werden konnte, weil er ihm kundig und kalt gegenübersteht und es zerlegt, wie der Anatom den toten Körper.

Anhang: Zur Psychologie des Lustmörders.

Ich habe zwar schon in meiner bisherigen Darstellung auf verschiedene psychische Möglichkeiten für die Entwicklung des Lustmörders hingewiesen, doch erscheint mir dieses Problem wichtig genug, um es im Zusammenhange noch etwas näher zu erörtern [1]).

Eine Zusammenstellung von praktischen Fällen bietet Walter in seiner Abhandlung: „Über den Lustmord insbesondere an Kindern vom gerichtsärztlichen Standpunkt“ [2]), wo er versucht, namentlich aus

1) Die folgende Darstellung gibt mit einigen Ergänzungen meine in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 8. Jahrgang S. 299f. veröffentlichte Arbeit: „Zur Psychologie des Lustmörders“ wieder.

2) Vgl. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. 6. Jahrgang, S. 691—718.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Charakter der den Opfern zugefügten Verletzungen allgemeine Merkmale für die Beurteilung eines Mordes als „Lustmord" zu gewinnen. Das von ihm dargestellte Material kann nun meines Erachtens dem Strafrichter noch besonders nützen, wenn es ihn dazu veranlaßt, sich über die Psychologie des Lustmörders Gedanken zu machen, einzudringen in psychische Vorgänge, die dunkel und abschreckend sind, und sich dadurch diejenige Klarheit zu verschaffen, durch welche erst eine tiefere Einsicht in den Charakter des Falles vermittelt und zugleich jene peinliche Hilflosigkeit beseitigt wird, die zu herrschen pflegt, so lange man vor psychologischen Rätseln steht.

Vor einigen Jahren ereignete sich in unserem Bezirke ein Mord an einer etwa 20jährigen Bauerntochter; wir eilten wenige Stunden nach Verübung der Tat an Ort und Stelle: Die Leiche lag auf einem breiten Rain zwischen Feldern mit hochstehendem Getreide, unweit eines Waldes in einer ganz unübersichtlichen Gegend, nicht allzu weit von einem Dorfe entfernt; sie zeigte am Halse mehrere mit großer Gewalt geführte Schnitte, wodurch Verblutung herbeigeführt worden war, die Beine waren gekrätscht, die Röcke etwas in die Höhe gestreift, in der Scheide sah man Blutstropfen. Unmittelbar neben der Leiche war ein mehrere Finger starker Kirschbaum mit sichtlicher Gewalt halb abgeschnitten, halb abgedreht und abgerissen, und mit dem auf diese Weise gewonnenen Stocke hatte der Täter das Mädchen, wie der Befund auswies, mehrfach auf den Kopf geschlagen.

Damals habe ich darüber nachgedacht, warum der Täter, der übrigens nicht ermittelt werden konnte, sich die Mühe genommen hat, den Kirschbaum in dieser Weise zu bearbeiten, obwohl sein Messer und, wie er gezeigt hat, seine Körperkräfte völlig zur Überwältigung des Mädchens ausreichten, und obwohl er zudem bei der ganzen Sachlage — die Tat geschah in der größten Mittagsglut eines Hochsommertages in einer abgelegenen Gegend unter dem Schutze eines ausgedehnten Waldes — das Dazwischenkommen Dritter weder zu befürchten hatte noch zu fürchten brauchte.

Diese Gewalt gegen eine Sache erschien mir lange zwecklos und dunkel.

Einige Jahre darnach wurde mir ein etwa 30jähriger Verbrecher vorgeführt, der sich der Unzucht mit Kindern schuldig gemacht hatte. An dem Falle fiel mir auf, daß der Täter, der wiederholt wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestraft war, die Tat verübt hatte, nachdem er unmittelbar zuvor mit seiner Geliebten geschlechtlich verkehrt und nachdem er vor wenigen Tagen eine mehrjährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, die ihm wegen Notzucht, verübt an einer alten Frau, zu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erkannt worden war. Da mir Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit aufstiegen, suchte ich ihn weiter zu erforschen und brachte ihn allmählich zum Reden: Er erzählte mir, wie er bereits im achten Lebensjahre mit gleichaltrigen Kameraden Unzucht getrieben hatte, und kam dann auf seine strafbaren Handlungen (mehrere Notzuchtsdelikte) zu sprechen. Dabei ballte er plötzlich die Fäuste, streckte die Arme vor und rief in großer Erregung: „Manchmal muß ich mich auf Menschen stürzen!" Ich sah, wie der Mann zitterte und unwillkürlich einen Schritt näher kam, sein Gesicht war verzerrt, Verstellung schien ausgeschlossen und nutzlos. Ich nahm an, er habe sich bei der Erinnerung an seine sexuellen Gewalttaten wieder in den Zustand hineingeredet und gedacht, der ihnen vorauszugehen pflegte. Er gestand mir dann auch noch zu, ehe ich ihn wieder abführen ließ, daß er das Gefühl, sich auf einen Menschen zu stürzen, manchmal habe, wenn er auf der Straße Frauen und Mädchen sähe, oder aber auch junge Burschen, die ihm gefielen. Ich dachte unwillkürlich wieder an den unaufgeklärten Mord an der Bauerntochter und ich begann an Menschen zu glauben, für welche der geschlechtliche Reiz l e d i g l i c h in der Vorstellung eines gegen ein Opfer gerichteten Gewaltaktes und die geschlechtliche Befriedigung in der Verwirklichung dieser Gewalt besteht.

Bei diesen Menschen ist der im Sexuellen wurzelnde Wunsch, zu besitzen, der jedem Normalen innewohnt, identisch mit dem Wunsche, zu überwältigen und zu zerstören. Der psychische Vorgang, welcher dem zugrunde liegt, wird erklärlicher, wenn man bedenkt, daß Besitzergreifen und Gewaltanwenden auf recht nahe verwandte Gefühlskomplexe zurückgehen, da auch im normalen Geschlechtsverkehr die Erlangung des Besitzes mit der Anwendung einer gewissen Gewalt verbunden und deshalb das Lustgefühl der auf jene gerichteten Vorstellung durch die dauernde Assoziation auch an diese geknüpft ist, und weiter, daß die Tätigkeit des Zerstörens ihrem Gefühlswerte nach insofern sie nur einen höheren Grad der Gewaltanwendung darstellt und zugleich lediglich potenzierte Lust am Besitz ausdrücken kann, nicht qualitativ sondern nur quantitativ von jenen beiden ursprünglichen Äußerungsformen der sexuellen Trieblösung verschieden ist. Sobald nun die Vorstellung der Gewaltanwendung, welche aus dem genannten Grunde von vornherein lustbetont ist, anfängt, für das Individuum an Interesse zu gewinnen, wird das damit verbundene Lustgefühl intensiver, und wenn es stark genug ist, in seinem Abklingen den Affekt zu lösen, liegt eine Verdrängung der auf Besitzergreifen im normalen Sinne gerichteten Vorstellung nahe, weil sie für die Affektlösung nichts mehr leisten kann: Auf dem von mir früher beschriebenen Ent-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wicklungsgange ist der Einzeleindruck der Gewalt zur Alleinherrschaft gekommen und damit die geschlechtliche Betätigung auf die Steigerung und Ausgestaltung dieser Gewalt gerichtet.

Durch einen so gearteten Sexualtrieb, dessen Befriedigung sich dann im Zerstören des Opfers erschöpft, wird der typische Lustmörder gekennzeichnet: Ihn gelüstet es von vornherein nicht danach, irgendwelche sexuelle Akte im gewöhnlichen Sinne vorzunehmen oder sich etwa an der Qual seines Opfers zu weiden, bei ihm besteht die Geschlechtslust in einem Zustand hochgradiger Erregung, ja Raserei, in welchem er sein Opfer würgt, schlägt, beißt, schlachtet, verstümmelt, die Leichenteile umherstreut, schließlich wohl auch die dem Opfer gehörigen Sachen oder andere Gegenstände, die in der Nähe sind, zerreißt und zerschlitzt.

Das Verstreuen der Leichenteile ist psychologisch als äußerste Vernichtungshandlung begreiflich, nachdem schon Akte brutalster Gewalt abgeklungen sind.

Wie alle Affekthandlungen stehen auch diese Betätigungen unter dem Gesetz der progressiven Luststeigerung, die wieder ein Anwachsen des Tätigkeitsdranges bedingt. Dieses Gesetz gilt dann auch weiter insofern, als eine Tat, wenn sie begangen ist, zu einer neuen anreizt, und als der Reiz zur Weiterbetätigung nach und nach immer größer wird, bis er sich schließlich in Ausgestaltung, Variierung, Steigerung bei der Begehungsweise umsetzt, wobei auch die Phantasie des Täters eine Rolle spielt.

Als Opfer kommen für diese Art Lustmörder neben Mädchen und erwachsenen Frauen auch mehr oder weniger jugendliche Personen männlichen Geschlechts in Frage, vielleicht aus angeborener Triebunsicherheit, vielleicht auch gerade wegen des spezifischen Charakters des Triebes. Daß, wie die Erfahrung gezeigt hat, besonders häufig Kinder unter den Opfern sind, liegt daran, daß gerade der Eindruck des Schwachen, Hilflosen, Unschuldigen, den von keiner ethischen Vorstellung beeinflußten Instinkt zur gewaltsamen Betätigung anreizt. Nicht so auffällig ist für mich im Gegensatz zu Walter (vgl. a. a. O. S. 698 Mitte), daß regelmäßig erwachsene Frauen zu den Opfern gehören, „obwohl die Betätigung mit den Geschlechtseigenheiten des weiblichen Körpers nicht in Beziehung zu stehen scheint"; es kommt eben in der Wahl der Frau als Opfer der dem Geschlechtstrieb ursprünglichste, eigenste Charakterzug, seine Richtung auf das andere Geschlecht, wieder zum Vorschein.

Daß ein Lustmörder in die geschilderte Kategorie gehört, ist nur dann sicher, wenn feststeht, daß ein Geschlechtsakt nicht vorge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nommen worden ist. Verzeni könnte hier als Musterbeispiel angeführt werden, der angab, daß er niemals an einen Coitus gedacht oder auch nur die Genitalien der Ermordeten berührt habe. Seine Opfer, zumeist erwachsene Frauen, erwürgte er, schlitzte ihnen den Leib auf und riß die Gedärme heraus. In dem Falle Motta bereitete ihm außerdem das Beißen in die Schenkel und das Saugen des Blutes Genuß (vgl. a. a. O. S. 696, 698).

Hat dagegen der Täter das Opfer zunächst gebraucht oder zu gebrauchen versucht, dann gehört er in eine zweite Kategorie, auf die nun etwas näher eingegangen werden soll, in die Kategorie der hyperhedonischen Lustmörder, wie ich sie unter Benutzung des von Ziehen geprägten Wortes nennen möchte. Daß aber für die psychologische Wertung in diesem Merkmal wirklich ein zwingender Grund für eine strenge Scheidung gegeben ist, erhellt daraus, daß es psychologisch völlig zweierlei ist, ob (wie im ersten Falle) der Geschlechtstrieb Zerstörungstrieb ist, oder ob (wie im zweiten Falle) im Anschluß an normale geschlechtliche Betätigung Zerstörungslust entsteht.

Damit habe ich das Wesen der zweiten Art schon etwas gekennzeichnet: Es gibt Menschen, die sexuell so veranlagt sind, daß die Befriedigung des Triebes durch den Geschlechtsakt nicht erzielt wird, daß vielmehr erst noch Zerstörungshandlungen vorgenommen werden müssen, die psychologisch genau wie bei der vorigen Art als Ausdruck potenzierter Besitzlust verständlich werden, ehe die Befriedigung schließlich eintritt. Auch in diesem Falle spielt die zur Weiterbetätigung reizende progressive Luststeigerung der abklingenden Tätigkeitsreihe sicher eine Rolle: Diese Art Lustmörder gebraucht ihr Opfer, fügt ihm alle möglichen tötlichen Verletzungen zu, sowie Verstümmelungen namentlich an den Geschlechtsteilen, indem sie für ihren unbefriedigten Trieb unwillkürlich in einer Art Genitalienfetischismus eine Affektlösung anstrebt, trägt aus demselben Grunde die abgeschnittenen Geschlechtsteile oder Brüste mit sich fort, ja versteigt sich zur Anthropophagie, dem äußersten Grade psychologisch denkbarer Besitzergreifung des Opfers und womöglich nachträglich noch dazu, durch schriftliche Aufzeichnung der Tat einen Fetisch künstlich zu schaffen und daraus einen raffinierten Genuß zu ziehen, wie jener englische Lustmörder, in dessen Notizbuche sich Bemerkungen fanden wie: „Killed to-day a nice girl, it was hot and fine!“

Ein typisches Beispiel für diese Art bildet der Fall Leger: Leger notzüchtigte sein Opfer, ein 12jähriges Mädchen, verstümmelte ihm

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Genitalien, riß ihm das Herz aus der Brust, um davon zu essen und das Blut zu trinken (vgl. a. a. O. S. 711 Mitte).

Je nachdem die betreffenden Individuen hetero- oder homosexuell veranlagt sind, suchen sie sich ihre Opfer unter Mädchen oder Knaben. Bei dieser Klasse von Lustmördern entscheidet die Stärke des Triebes durchaus über den Ausgang der Betätigung und das Schicksal des Opfers — ganz im Gegensatz übrigens zur vorher behandelten Art, wo sich Triebbefriedigung und Tötungshandlung zu entsprechen pflegen — und deshalb spielt hier die größte Rolle jede Affekthemmung, die als Reaktion eine Triebsteigerung bedingen muß. Als klassisches Beispiel kann auf den von Walter a. a. O. S. 714 angeführten Fall des neunundzwanzigjährigen Töpfergesellen verwiesen werden, der homosexuell veranlagt wenige Wochen nach seiner Verheiratung, durch welche er vergeblich Heilung gesucht hatte, einen neunzehnjährigen Arbeiter, der sich gegen seine Umarmungen und Masturbationsversuche wehrte, in einem plötzlich einsetzenden Zustand von Raserei niederwarf, ihm Erde in Mund und Nase stopfte, bis er erstickte, ihm dann das linke Hosenbein der Länge nach aufriß und den Geschlechtsteil mit den Hoden abschnitt: In diesem Falle war für den durch die Heilungs- d. h. Verdrängungsversuche an Intensität gewachsenen Geschlechtstrieb mit der durch die Weigerung des Opfers gegebenen Affekthemmung und der aus ihr als Reaktion folgenden Anschwellung die Ursache für ein schrankenloses Durchbrechen gesetzt. Hätte sich der junge Arbeiter die sexuellen Zumutungen seines Begleiters gefallen lassen, so wäre es sicherlich nicht zu den folgenden Handlungen gekommen.

Affekthemmungen zeigen nun weiter auch in allen den Fällen ihre verhängnisvolle Wirkung, wo der Täter infolge der Beschaffenheit des Opfers oder auch infolge seiner Impotenz den Geschlechtsakt nicht auszuführen vermag: Durch die vergeblichen Bemühungen, den Geschlechtsteil in die Scheide eines Mädchens einzuführen, steigt die unbefriedigte Geschlechtslust des Täters immer mehr, und er verfällt dann z. B. darauf, mit dem Messer die Genitalien des Kindes zu erweitern, was dann von selbst zu immer weitergehenden Verstümmelungen des Opfers führt.

Die Wut, welche den Täter in diesen Fällen packt und womit er sein Verbrechen später selbst zu motivieren pflegt, ist aber nicht etwa ein Unlustzustand, sondern ein ebenso lust- wie unlustbetontes sexuelles Spannungsverhältnis, das, je stärker es auftritt, ihm in seiner Lösung ein um so größeres Lustgefühl garantiert. In dieser Tatsache finde ich den Grund, weshalb diese Art der Lustmörder ihre Opfer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meist unter kleinen Mädchen sucht: sie wissen ganz genau, daß ihnen die Kinder in ihrer körperlichen Beschaffenheit eine Aufreizung des Triebes und damit stärkere Lustgefühle gewährleisten.

Zeigt sich der Täter impotent, so ist die Affektlösung aus nahe liegenden Gründen in gleicher Weise gehemmt, und damit ein Anlaß für weitere Gewalttätigkeiten gegeben. Die Lustmörder dieser zweiten Kategorie stehen unter dem Zwange einer übermäßigen Libido und deshalb oft zugleich auch einer gesteigerten sexuellen Phantasie.

Die wollüstigen Phantasien pflegen dabei ihren Ausgang von einer Übertreibung des vorgestellten Aktes zu nehmen: ich erinnere hier an das Beispiel, welches Walter a. a. O. S. 698 nach v. Krafft-Ebing zitiert, wonach ein Mann gestand, schon in seiner Jugend in der Vorstellung Befriedigung gefunden zu haben, „er führe seinen Arm bis zum Schulterblatt in die Vagina einer Frau ein und wühle in deren Innerem".

Geradezu charakteristisch sind derartige Outrierungsphantasien, wie ich sie nennen möchte, aus Gründen, welche ich sogleich näher darzulegen habe, jedoch erst für die dritte Art der Mörder aus Geschlechtslust, zu deren psychologischen Betrachtung ich mich nun noch kurz wenden muß: Es gehören hierher diejenigen Menschen, welche ihr Opfer meist durch unerhörte Quälereien zu Tode martern, weil sie zur Befriedigung ihres Geschlechtstriebes sich an seinen physischen und psychischen Schmerzen weiden müssen.

Für den algolagnistischen Lustmörder bedeutet also die Verübung von Gewalttätigkeiten im Gegensatz zu den beiden vorher geschilderten Arten nicht eine Befriedigung, sondern nur ein Mittel zu deren Herbeiführung, und daraus erklären sich wesentliche psychologische Unterschiede:

Der normale Zusammenhang zwischen dem Besitzergreifen und der Gewaltanwendung, welcher im natürlichen Sexualleben dadurch geschaffen worden ist, daß eben ohne Anwendung einer gewissen Gewalt die Erlangung des Besitzes unmöglich ist, und daß sich das Lustgefühl der auf diese gerichteten Vorstellung durch die dauernde Assoziation auch an jene knüpft, ist hier völlig zerstört, nachdem die Wahrnehmung von der Wirkung dieser Gewalt, eben der Qual des Opfers, die als ursprünglich ferne und darum ganz zurücktretende Begleiterscheinung der lustbetonten Besitzergreifung die alleinige Trägerin der Lust deshalb werden konnte, weil allmählich neben der Vorstellung der Gewaltanwendung sich immer aufdringlicher diejenige ihrer Wirkung mit der lustbetonten Vorstellung des Besitzergreifens und daher selbst lustbetont verband, und weil schließlich schon das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Abklingen dieser Lust stark genug war, den Affekt zu lösen, dadurch nach und nach zugleich eine Verdrängung der Vorstellung des Besitzergreifens herbeizuführen und so zu dem allein brauchbaren Mittel der sexuellen Befriedigung zu werden. Da jedoch zur Würdigung der Qual des Opfers ein Durchleben dieser Qual gehört, so besteht die sexuelle Lust des Sadisten nicht nur in dem Bewußtsein, daß ein anderer leidet, sondern auch in dem Genuß reflektorisch erzeugter eigener Qual — worin ich, wie gesagt, die psychologische Ursache dafür finde, daß „in jedem Sadisten eine masochistische Komponente steckt".

Die Lust aber, Qualen zu durchleben, reizt die Phantasie zur Ersinnung von Qualen, und so wird es zum Charakteristikum des sadistischen Lustmörders, daß er nicht nur ein feines Gefühl für die Wirkung der anzuwendenden Mittel erwirbt, sondern auch groß ist in der Erfindung immer neuer raffinierter Variationen. Naturgemäß geht seine Phantasie bei der Ersinnung von Qualen von einer Übertreibung des Geschlechtsaktes aus, weil er weiß, daß das Übermaß an Lust, das durch die intensive Ausgestaltung des Aktes gewährleistet wird, quälend wirken muß; das veranlaßt dann, daß der Täter dem Opfer die Geschlechtsteile oder wie im Falle Corny den After durch Eintreiben dicker Gegenstände zerreißt oder durch Einfüllen von Steinen, Erde u. dgl. auseinander treibt oder sie wohl auch mit Luft so lange aufpumpt, bis Zersprengungen stattfinden, und führt schließlich auch dazu, daß er den Leib des Opfers bis zum Zerplatzen mit einer Flüssigkeit gewaltsam anfüllt. Daneben ist natürlich jedes Mittel recht, das Qual verursacht, eine besonders große Rolle spielt dabei jedoch das Würgen, da der Erstickungstod die Qualen des Sterbenden deutlich widerspiegelt und dem Täter außerdem die Möglichkeit gibt, die Agonie beliebig lange hinauszuziehen.

Daß überhaupt darauf sein Bestreben gerichtet ist, liegt in der Natur seines Triebes.

Er wird deshalb die schwersten Verletzungen dem lebenden Opfer beibringen, dabei — übrigens ganz im Gegensatz zu den Lustmördern der ersten und zweiten Gruppe — sich viel Zeit nehmen und erst, wenn das Übermaß der Lust bei ihm eine Lösung sucht, fast reflexartig das Opfer mit einem Male töten.

Ein vorzügliches Beispiel für diese Gruppe führt Walter nach Knauer a. a. O. S. 704 an: Hier hatte der Täter das Opfer zunächst gewürgt, dann liegen lassen, obwohl es nicht tot war, während er Mittagsbrot aß, hatte es darauf verstümmelt und ihm schließlich den Leib aufgeschlitzt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In diesem Falle handelte es sich um einen Knaben, denn eine etwa vorhandene homosexuelle Veranlagung des Täters äußert sich natürlich auch hier bei der Auswahl des Opfers. Im allgemeinen wird der algolagnistische Lustmörder seine Opfer jedoch nicht unter Kindern suchen — und darum sind, wie Walter a. a. O. S. 704 sagt „Lustmorde an Kindern, bei denen der Tod durch Ersticken versucht wurde, jedenfalls sehr selten" — weil der kindliche Körper für die besonders geartete Triebrichtung nicht nur keinen höheren Genuß bietet, soweit es sich nicht etwa um pädophil veranlagte Individuen handelt, sondern einen geringeren oder gar keinen und deshalb zur geschlechtlichen Betätigung nicht reizt.

Die Opfer, welche diese Art Lustmörder liebt, sind erwachsene Frauen oder geschlechtsreife Mädchen.

Wer mir bis hierher gefolgt ist, wird wohl zugeben, daß zwischen den drei von mir unterschiedenen Gruppen so wesentliche psychologische Unterschiede bestehen, daß diese klar auseinander gehalten werden dürfen und müssen. Im Leben freilich wird es vorkommen, daß am Individuum sich die Grenzen verwischen, daß es Züge zeigt, die mehreren Gruppen gemeinsam sind, und daß es zwischen den einzelnen Arten zu schwanken scheint.

Man muß dies begreiflich finden, wenn man erwägt, wie nahe die Arten untereinander verwandt sind und wie leicht es ist, daß sich z. B. bei Lustmördern der ersten und zweiten Gruppe aus dem Schauen der Qual schließlich die Lust an der Qual und am Quälen oder beim algolagnistischen Lustmörder neben dem Genuß am Leiden der Trieb zum Blutvergießen und Schlachten entwickeln, und wie aus dem hyperhedonischen Lustmörder ein typischer Lustmörder werden kann, wenn nur die Lust an der Gewalt die auf natürliche Besitzergreifung gerichtete Vorstellung verdrängt.

Solche Umbildungen vollziehen sich, wie der Abschluß aller psychischen Prozesse, natürlich sehr langsam: Das verschlungene, wechselnde, verschiedenartige psychische Erleben von Generationen wird erforderlich sein, ehe die unglückliche Anlage zustande kommt oder sich variiert, deren Kennzeichen jener entartete Trieb bildet.

Dadurch eben wird es zugleich erklärlich, daß der in seiner Richtung bereits gefestigte Trieb bei seinem Träger in der Deszendenz namentlich während der Pubertätszeit noch einmal reminiszenzartig verschiedene Schwankungen und Variationen aufweisen kann.

Sehr lehrreich erscheint mir in dieser Beziehung der von Walter nach Mac Donald a. a. O. S. 702 berichtete Fall des 14½jährigen Knaben, der zunächst Befriedigung darin fand, Kinder auf alle mög-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Arten zu quälen, und der dann plötzlich zum Morden überging, und zwar in einer für den typischen Lustmörder charakteristischen Weise: er packte sein Opfer von hinten her an der Kehle und schnitt ihm ohne weiteres den Hals durch.

Dieser Knabe bedeutet den Endpunkt einer Entwicklung; den Anfang kann man sich wohl nach einem Falle vorstellen, den Moll in seiner Abhandlung: „Zur Frage der sexuellen Aufklärung der Kinder" (vgl. Schönheit Bd. V, 6, S. 418) erwähnt: ihm wurde einst ein sehr verständiger und aufgeweckter dreizehnjähriger Gymnasiast gebracht, der stark onanierte und sich dabei mit besonderer Befriedigung grausame Szenen ausmalte; diese Phantasien waren stärker als sein Wille, und sie verloren sich auch später nicht ganz, obwohl der Junge geistig und körperlich sehr gute Fortschritte machte.

Ist es aber einmal soweit gekommen, daß derartige Vorstellungen eine Voraussetzung für die Erzielung der sexuellen Lust bilden, dann besteht dauernd die Gefahr ihrer Umsetzung in die Tat, und diese Gefahr ist um so größer, je stärker der Trieb, je schwächer der Wille und je günstiger die Gelegenheit ist.

Die erste schüchterne Verwirklichung des lange gehegten, oft zurückgedrängten sexuellen Wunsches pflegt zudem, wie ich aus dem Studium manches Sittlichkeitsverbrechens weiß, vielfach über den Täter hinauszuwachsen und ihn wie im Taumel zu Handlungen hinzureißen, die er sich vielleicht früher bei onanistischen Ausschweifungen nur vorzustellen wagte.

Die einmal begangene Tat birgt sodann den sicheren Keim einer neuen Betätigung in sich, und mit der Gewohnheit schließlich wird die Neigung zur Ausgestaltung und Variierung geboren.

Damit aber sind alle Faktoren für eine verhängnisvolle Entwicklung gegeben.

Die Sexuallust ist jedoch nicht der einzige psychische Grund, aus welchem im Anschluß an den Akt Zerstörungsimpulse ausgelöst werden können. Es ist weiter möglich, daß der Eintritt der Befriedigung das Individuum so ernüchtert, daß ihm der Gedanke, mit dem Opfer seiner Lust auch nur noch einen Augenblick zusammen zu sein oder gar sich seiner Begehrlichkeit auszusetzen, unerträglich ist und es entweder zur Flucht oder im Interesse des gleichen Zwecks zur Vernichtung des Opfers anreizt.

Die Ernüchterung aber pflegt jene verhängnisvolle, stark unlustbetonte Kraft dann zu besitzen, wenn die Vornahme der sexuellen Handlung nur infolge der elementaren Gewalt des Triebes gegen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hemmungen möglich wurde, welche, dem eigensten Charakter des psychischen Lebens entspringend, sofort nach dem Eintritt der Detumeszenz in ein stark unlustbetontes Kontrastbewußtsein zur Erinnerung an den Akt treten, das dann eine instinktive Lösung durch die Beseitigung dieser Erinnerung in der Vernichtung des Opfers sucht.

Derartige Hemmungen stellen sich vor allem ein, wenn dem Individuum infolge einer mangelhaften oder veränderten Beschaffenheit des Gefühlslebens die Fähigkeit zu lieben fehlt, und es sich dessen und des Widerspruchs bewußt wird, in welchem die Vornahme der sexuellen Handlung zu seinem psychischen Leben steht. Vielfach tritt in diesen Fällen das sexuelle Verlangen nur selten, aber mit elementarer Gewalt auf, oder es ist seine Intensität durch Verdrängungsversuche stark gewachsen, so daß die Vornahme der sexuellen Handlung stets zur Auslösung einer besonders intensiven Erregung und daher Erschlaffung führt, die dann unter dem Einfluß der mit ihr erwachten Hemmungen weiter zugleich auch ein stark unlustbetontes Ekelgefühl gegenüber dem Opfer und damit einen neuen Anreiz zu dessen Beseitigung auslöst.

Die Vernichtungshandlung selbst erfolgt ohne jedes Lustgefühl mechanisch und schnell; ihre Vornahme kann sogar unlustbetont sein. Lustbetont ist nur der Gedanke der Befreiung, in dessen Dienst sie geschieht.

Dieser Gedanke aber vermag, ohne daß sich das Individuum des soeben dargestellten psychischen Grundes noch bewußt wird, schließlich zu einem Zwange zu werden, dem es nicht um der Unlust des Ekels zu entfliehen und die Lust der Befreiung zu fühlen, sondern aus Gewohnheit unterliegt. Ist der psychische Prozeß abgeschlossen, dann wird das Individuum von der Cäsaren- oder Sultanslaune beherrscht, jedes Gefäß zu zerbrechen, das es einmal benutzt hat: Neben dem Mörder aus Ekel ist der Mörder aus Laune da. Wie sich aber alle die von mir aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten im konkreten Falle gestalten, und welche Mannigfaltigkeit möglich ist, darüber kann der Richter, wenn er mit Verständnis und offenem Blick zusieht, bei der Erforschung manches Verbrechers wichtige Aufschlüsse erhalten.

Was er dabei gewinnt, gewinnt er für sein Amt, und daneben ist es zweifellos wertvoll, wenn er auch mehr vom Standpunkte des Arztes den Sinn und die Tragik des Wortes verstehen lernt:

„Viele Generationen
Und eine zuviel“ . . .

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II.

Zur Prostitutionsfrage.

Von

Dr. iur. **Hans Schneickert.**

Die Prostitutionsfrage ist neuerdings von Sanitätsrat Dr. Albert Moll in seinem kürzlich bei F. C. W. Vogel, Leipzig, erschienenen „Handbuch der Sexualwissenschaften" behandelt worden, wenn auch nicht erschöpfend. Als Hauptursachen der Prostitution führt Moll degenerative, soziale und ökonomische Faktoren auf, als Mittel zu ihrer Bekämpfung: Besserstellung des Weibes in ökonomischer Beziehung, Festigung des Charakters der Mädchen vor der Schulentlassung, Besserung der Wohnungsverhältnisse, Fürsorgebestrebungen, namentlich auch für die unehelichen Mütter und deren Kinder, strafgesetzliche Erhöhung des Schutzalters in § 176 3 StGB., strengere Bestrafung des Mädchenhandels, Ermöglichung früherer Heirat der Männer und Erziehung der Unverheirateten zur sexuellen Abstinenz.

Unter den Ursachen der Prostitution hebt Moll selbstverständlich auch die Putzsucht der jungen Mädchen hervor, die ihnen teils durch die Herrschaft (bei Dienstmädchen), teils durch angehende Lebedamen gewissermaßen suggeriert wird.

Einen wichtigen Punkt habe ich bei der Aufzählung der Ursachen der Prostitution doch vermißt, das ist die notorische Arbeitsscheu vieler Debütantinnen der Demimonde. Bei einem männlichen Vagabunden, der sich sein Leben lang als Parasit der Menschheit auf den gewerbsmäßigen Bettel wirft, weiß man sofort, was „Arbeitsscheu" bedeutet, und was man ihm zur Abwechselung auf seiner Reiseroute zu geben hat: Arbeitshaus. Obwohl diese „gesetzliche Wohltat" im § 362 StGB. auch für Prostituierte vorgesehen ist, kommt sie doch verhältnismäßig selten zur Anwendung. Man behandelt die Prostituierte immer noch anders als den bettelnden Vagabunden, trotzdem vielen ihresgleichen sicher das eine gemeinsam ist: Arbeitsscheu

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Bettel. Es ist, wenigstens unter den Berliner Prostituierten, in gewissen Lokalen der Lebewelt eine weitverbreitete und allgemeine Gepflogenheit, ohne einschlägige Gegenleistungen die Gäste aufzufordern, Essen, Getränke, Zigaretten u. dgl. zu bezahlen oder eine Kleinigkeit zur Deckung der täglichen „Spesen" beizusteuern, also zu „betteln", was nur betteln heißt. Es wäre wirklich interessant, die inneren Gründe dieser ungleichen Behandlung der Prostituierten und der arbeitsscheuen Vagabunden zu studieren. Ich glaube, daß sie zum großen Teil an dem sexuell bedingten Subjektivismus des Mannes[1]) liegt, weil ich überzeugt bin, daß weibliche Richter in diesem Falle (der Arbeitsscheu des Weibes) viel strenger urteilen würden, und außerdem: La belle plume fait le bel oiseau, was man allerdings von einem Vagabunden oder Bettler nie wird sagen können! —

Wie Moll schon in seiner „Vorrede" sagt, sei zu hoffen, daß sich die Reglementierung der Prostitution, wenn sie aufrechterhalten werde, nur auf die sanitäre Kontrolle beziehen werde, da die polizeiliche Kontrolle die Prostitution oft rechtlos erscheinen ließe. Man möge sich daher ernstlich die Frage vorlegen, ob die polizeiliche Reglementierung der Mädchen, die zum großen Teil an ihrer Lage keine wesentliche Schuld tragen, berechtigt und nicht wenigstens für die Großstadt überflüssig sei. Deshalb verteidigt Moll auch den von anderen Autoren schon gemachten Vorschlag, eine Kommission zur Klärung der Protitutionsfrage in diesem Sinne einzuberufen. Es gehe nicht an, daß die Regulierung der Prostitution ausschließlich den Juristen und Verwaltungsbeamten

---

1) Oder, wie sich Schopenhauer ausdrücken würde: „an dem vom Geschlechtstrieb umnebelten männlichen Intellekt". Ein deutscher Schriftsteller in London geißelte anläßlich einer Kritik des in dem Giftmordprozeß gegen die Eheleute Seddon gefällten Wahrspruches der Londoner Geschworenen das zur Gemeingefährlichkeit ausgeartete weibliche Geschlechtsprivileg. Gegen beide Eheleute stützte sich die Anklage auf Indizien von überwältigender Stärke — es handelte sich um die Vergiftung einer alten Dame aus gemeiner Gewinnsucht —, Indizien, die bei unvoreingenommener Abwägung die Frau ebenso schwer belasteten, wie den Mann, der zum Tode verurteilt, (im April 1912) auch hingerichtet, während die Frau freigesprochen wurde. Das „schwache Weib", das mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sei, profitiere vor Gericht von den Einflüssen einer sentimental-galanten öffentlichen Meinung, denen Richter wie Geschworene unwillkürlich unterliegen, und vermöge derer angeklagten Frauen gegenüber ein viel zwingenderer Schuldbeweis erfordert werde, als gegen männliche Angeklagte. In der Tat lassen sich gleiche Feststellungen von diesem Gesichtspunkt aus in jenen Ländern machen, die eine bessere Behandlung ihrer Frauen als einen ihrer Vorzüge den Deutschen gegenüber gerne in den Vordergrund stellen: Amerika, England, Frankreich.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorbehalten bleibe; es müsse vielmehr eine Kommission von Sachverständigen, mögen ihre Anschauungen auch ganz verschieden sein, zusammentreten, um zu erwägen, welche zweckmäßige Umgestaltung die Reglementierung und die gesetzliche Beurteilung der Prostitution erfordern. In dieser Kommission müssen Vertreter aller Richtungen, Abolitionisten wie Reglementaristen, Sitz haben, neben den Juristen und Verwaltungsbeamten aber auch Ärzte, Pädagogen, Geistliche, Soziologen und Vertreterinnen der Frauenbewegung. Für die geringe Zweckmäßigkeit einer so zusammengesetzten Kommission lassen sich aber doch manche Punkte anführen. Der erste Punkt ist der, den auch Bethmann Hollweg als Minister des Innern in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 21. Februar 1907 betonte: „Die Prostitutionsfrage ist ein heikles Thema, nicht nur wegen der Materie, sondern auch wegen der Heuchelei, die hier vorkommt." Der Abgeordnete Münsterberg trat damals für die Einberufung einer außerparlamentarischen Kommission ein, wie sie auch in Belgien bestehe. Darauf erwiderte der Minister des Innern, daß die Beratungen derartiger Kommissionen zu einem greifbaren Ergebnis noch nicht geführt haben, und daß gerade über den vorliegenden Gegenstand die Ansichten in moralischer und hygienischer Beziehung noch außerordentlich weit auseinandergehen. Richtig. Die Frage der Prostitution ist für den einzelnen eine Frage der Erziehung, des Anstandes, der Religion, der Weltanschauung, der sexuellen Hygiene, des Alters, kurzum, ein Ding weitgehendster Subjektivität, subjektiver Empfindung und Verfassung. Was könnte also eine mit Delegierten aller Stände und Berufe besetzte Kommission an dieser Frage noch klären, wenn wir schon im voraus wissen, welchen Standpunkt der Theologe, der Pädagoge, der Arzt, der Jurist, die Frauenrechtlerin in dieser so schwierigen, weil objektiv kaum zu behandelnden Frage der Prostitution einnehmen? Es könnte uns aber vielleicht auch ähnlich ergehen, wie dem schweizerischen Gesundheitsamt das im Jahre 1899 eine Enquete über die Prostitutionsverhältnisse in der Schweiz und die Verbreitung der venerischen Krankheiten veranstaltete mit folgendem Ergebnis: Von 1841 angefragten Ärzten haben überhaupt nur 386 geantwortet; von diesen waren 182 Ärzte für die Reglementierung der Prostitution, 140 dagegen, und zwar 88, weil sie dieselbe für unberechtigt hielten, 122, weil sie dieselbe für nutzlos hielten, schließlich gaben 64 Ärzte unbestimmte Antworten[1]). Ich frage nun, war das Gesundheitsamt durch die veran-

1) Vgl. Dr. jur. Theodor Weiß, Die Prostitutionsfrage in der Schweiz. Bern 1906, S. 206.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

staltete Umfrage auch nur einen Schritt vorwärts gekommen in der Klärung der Prostitutionsfrage? Und dabei war die Enquete doch gerade an jenen Teil der Bevölkerung gerichtet, bei dem man das größte Interesse und das beste Verständnis für die Behandlung der Prostitutionsfrage voraussetzen konnte. Aber was auch durch andere Klärungshilfsmittel in der Schweiz noch versucht wurde, sei es durch Experten-Kommissionen, medizinische Gutachten und selbst Volksabstimmungen [1]), läßt die Hoffnung auf dauernde und einheitliche Lösung der Prostitutionsfrage ganz schwinden. Man kommt nach dem Studium des als Gesetzesmaterial ausgezeichneten und kaum zu übertreffenden Buches von Dr. Theodor Weiß zu der Überzeugung, daß die Regelung der Prostitutionsfrage in der Hauptsache von zeitgenössischen und lokalen Bedürfnissen, Anschauungen und Majoritätsbeschlüssen abhängt, daß mit anderen Worten, das subjektive Urteil des einzelnen sich vervielfältigt in Gemeinden und Einzelstaaten, von denen der eine so, der andere wieder anders urteilt, so daß die eine Stadt, oder der eine Staat das Bordellsystem, der andere die reglementierte Straßenprostitution für das bessere Bekämpfungssystem halten wird. Nie aber werden wir in dieser Frage eine Einheitlichkeit erzielen können. Wenn man also die Ursachen dieser ewigen Widersprüche richtig erkennt, wird man auch gar keine Versuche machen, den einzelnen Staaten, oder den einzelnen Städten vorschreiben zu wollen, wie sie ihre Prostituierten zu behandeln haben. Ob man die Gewerbsunzucht als solche bestrafen will oder nicht, ist allerdings eine Frage der einheitlichen Regelung durch Reichsgesetz; wie man aber die Prostitution überwachen will, ist jedenfalls Sache der Einzelstaaten, ja selbst einzelner Städte. „Kommissionen" könnten daher nur mit wünschenswerten Erfolgen arbeiten, wenn sie entweder die Bekämpfung der Prostitution nur vom hygienischen oder vom medizinisch-wissenschaftlichen Standpunkt behandeln wollten, oder vom Standpunkt der Kommunalpolitik, von einem anderen Standpunkt, insbesondere vom moralischen oder staatspolitischen, würden Kommissionen m. E. nichts Positives erreichen.

Der große Unterschied, der zwischen sanitärer und polizeilicher Überwachung gemacht wird, ist nur ein scheinbarer; denn würde man die Überwachung der Prostituierten von den Polizeibehörden loslösen und sie z. B. einer besonderen Sanitätskommission übertragen, so bliebe auch dieser nichts übrig, als auf neue Zwangsmittel zu sinnen, die für Prostituierte anzuwenden seien, die den

1) Vgl. Dr. Th. Weiß, a. a. O.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wünschen der Sanitätskommission nicht nachkommen. Dann nicht zu vergessen, wer die täglichen Beschwerden der von Prostituierten belästigten Bürger, Passanten, Hausbewohner, Grundbesitzervereine u. dgl. zu erledigen hätte! Eines Tages käme die alte Reglementierung wieder zum Vorschein, nur unter anderem Namen und in anderen Händen wie bisher.

Unser heutiges Gesetz (§ 361, Ziffer 6 StGB.) bedingt geradezu eine ungleiche Behandlung der Prostituierten, da auch das Reichsgesetz es den einzelnen Gemeinden überläßt, ob sie die Prostitution polizeilich konzessionieren oder durch fortwährende Haftstrafen bekämpfen, „ausrotten", d. h. künstlich in Nachbargebiete verpflanzen will, was in einzelnen Gemeinden auch tatsächlich geschieht. Also kein Gesetz kann einer Gemeinde vorschreiben, daß sie die dort ansässigen Prostituierten regelmäßig ärztlich untersuchen, behandeln, überwachen lassen müsse. Jeder wird aber einsehen, daß die Duldung einer solchen Stadtväterindolenz nicht überall angebracht wäre, besonders nicht in Großstädten, die sich den Prostituierten gegenüber in einer gewissen Zwangslage befinden. Da es die Prostituierte immer noch vorziehen wird, sich lieber einer polizeilichen Kontrolle in einer Großstadt zu unterziehen, als sich in der Kleinstadt durch fortwährende Haftstrafen wegen Gewerbsunzucht den Betrieb verleiden zu lassen, müssen wir auch diesen Punkt als einen nicht unwesentlichen Faktor der Prostitutionsentwicklung und -gedeihung in den Großstädten hervorheben.

Wenn Moll als Mittel zur Bekämpfung der Prostitution auch Fürsorgebestrebungen und Besserung der Wohnungsverhältnisse billigt, müßte er es schließlich auch gutheißen, daß die Prostituierten aus Gegenden und Wohnungen ferngehalten werden, wo sie nichts zu suchen haben, wo sie aber die Fürsorgebestrebungen der gedachten Art erheblich stören oder gar zunichte machen könnten. Wenn es daher polizeiliche Vorschriften gibt, die das Wohnen und Wandeln der Prostituierten nicht in deren Belieben stellt, so waren es eben jene gewünschten „Fürsorgebestrebungen", die zu solchen Kontrollvorschriften führten.

Es gibt in der Prostitutionsfrage eigentlich nur zwei grundlegende Lösungsmöglichkeiten. Entweder man bekämpft die Prostitution oder man läßt ihr freien Lauf — Reglementarismus und Abolitionismus. Eine Polizei, die beiden Richtungen Rechnung trägt, muß also den Mittelweg beschreiten, nämlich einerseits die Prostitution erlauben, „konzessionieren" (auf Grund des § 361, Ziff. 6 StGB.), andererseits aber auch den konzessionierten Betrieb überwachen, durch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sanitäre und polizeiliche Vorschriften. Jene, die diesen Mittelweg nicht billigen und vor allem ganze oder teilweise Aufhebung der Kontrolle fordern, sind in der Minderheit, wenigstens jetzt noch. Ihren Forderungen möge sogar eine bessere Logik innewohnen, sie ist aber nicht ausschlaggebend, da das größere Recht ja immer der Stärkere, die Majoritätsgruppe hat, also das quantitative, nicht das qualitative Recht entscheidend ist.

Schließlich ist noch der von Moll geäußerten Ansicht, daß die polizeiliche Kontrolle die Prostituierten oft „rechtlos" erscheinen lasse, entgegenzuhalten, daß es trotz gesetzlich garantierter „Gewerbefreiheit" nicht ein einziges Gewerbe gibt, dessen Ausübung nicht eine Reihe gesetzlicher Beschränkungen vertragen müßte, oder wie sich z. B. Dr. med. Gaston Vorberg[1]) sehr treffend ausdrückt: „Wein- oder Milchhandel zu treiben, ist auch kein Vergehen, trotzdem unterstehen Wein- und Milchhandel der Beaufsichtigung." Oder man denke an die Radfahrer und Automobilisten, die auch einer Reihe polizeilicher Bestimmungen — zum Schutze des Publikums — unterworfen sind, ohne daß man sie rechtlos bezeichnen könnte; man darf also nicht „Betriebsbeschränkungen" mit „Entrechtung" verwechseln. Eine mittlere Gemeinde, die sich der Prostituierten nicht „fürsorglich" annimmt, vielmehr dem Gericht die fortwährende Bestrafung der gewerbsmäßigen Unzucht überläßt, spart selbstverständlich auch die Kosten für die sanitäre Überwachung und Krankenhausbehandlung der geschlechtskranken Prostituierten; eine große Gemeinde kann sich aber auf die Dauer nicht diesen Unkosten entziehen und bietet der unter Kontrolle stehenden Prostituierten durch die Einrichtung der Überwachung gewisse Vorteile, gewisse Rechte, die z. B. die heimliche oder kontrollfreie Prostituierte nicht genießen kann: unentgeltliche Behandlung der Geschlechtskrankheiten; die Gemeinde trägt mit anderen Worten das Risiko der Betriebsunfälle. Ob die Prostituierte selbst die Übernahme des Risikos ihres Unzuchtbetriebes als „Recht" oder „Vorteil" ansieht und empfindet oder nicht, darauf kommt es ja nicht an; objektiv betrachtet, liegen die Verhältnisse aber doch so.

Und wo gibt es noch einen „konzessionierten" Betrieb, der völlig steuerfrei ist? Ich meine also, „rechtlos" darf und kann man die unter Kontrolle stehenden Prostituierten nicht bezeichnen.

---

1) „Freiheit oder gesundheitliche Überwachung?" (München, Verlag der Ärztl. Rundschau), S. 8.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III.

Der Herzfresser von Kindberg.

Von
J. U. C. **Gustav Pscholka.**

Im 1786er Jahr erregte ein Kriminalfall in ganz Steiermark so gewaltiges Aufsehen, daß er noch 1816 durch Cajetan Wanggo zum Gegenstande einer Darstellung gemacht wurde [1]). Diesem Umstande verdanken wir die Überlieferung der Begebenheit, denn die Akten sind verschwunden [2]). Wanggos Erzählung hält der Kritik stand und beansprucht unser volles Vertrauen. Der Autor erklärt ausdrücklich, er habe die Originalakten benützt, nichts, was ihm wesentlich erschien, weggelassen, nichts hinzugedichtet. Wir können dem Manne um so mehr Glauben schenken, als er zu Eggenberg bei Graz Landgerichtsverwalter, Justiziär und Werbbezirkskommissär war [3]). Auch im Volksmunde lebt die Erinnerung an jene Geschehnisse fort, allerdings stark entstellt und zur Sage umgebildet. Johann Schmut erwarb sich das Verdienst, dem Ursprunge der Sage nachgegangen zu sein, das längst vergessene Verbrechen neu ans Tageslicht gezogen zu haben [4]).

---

1) Der Herzenfresser. Eine steiermärkische Kriminalgeschichte aus dem Jahre 1786. Von Cajetan Wanggo. („Der Aufmerksame", Jahrgang 1816, Nr. 40 und 41).

2) Sie sollten sich unter den Stubenberger Akten im steiermärkischen Landesarchive befinden. Wanggo bemerkt, die Originalakten seien ihm eingesendet worden. Wahrscheinlich schickte er sie nicht zurück. Wenn die Akten noch existieren, so sind sie in den Besitz irgend eines Erben Wanggos übergegangen oder vielleicht ins Archiv der Herrschaft Eggenberg geraten, welches sich derzeit im Besitze des Grafen Herberstein zu Graz befindet.

3) Joh. Baptist von Winklern: Biographische und literarische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern, welche in dem Herzogtume Steiermark geboren sind.

4) Über die Entstehung der Kindberger Herzensfressersage. Von Johann Schmut. („Blätter zur Geschichte und Heimatkunde der Alpenländer", 2. Jahrgang, Nr. 29.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Paul Reininger, ein Bauernknecht, war der uneheliche Sohn eines Hirten und einer Dienstmagd. Der Vater starb frühzeitig, so daß ihn das Kind kaum kannte; die Mutter fristete noch 1786 ihr Leben als Dienstmagd. Drei Jahre alt, kam Reininger zu seinem Taufpaten, der ihn fünf Jahre lang von den Dienstboten erziehen ließ und weitere fünf Jahre als Schafhirten verwendete. Mit dreizehn Jahren suchte sich Reininger einen anderen Dienstplatz, wechselte aber bis 1786 seinen Dienstgeber nicht weniger als sechzehnmal. Von einer Schulbildung war also keine Rede. Der häufige Wechsel der Dienstplätze läßt uns Reiningers Verhältnis zu seinen Dienstherrn nicht in besonders günstigem Lichte erscheinen. Der am 14. April 1786 von einem beeideten Wundarzt dem Gericht erstattete „Konstitutions- und Temperamentsbefund" schildert Reininger folgendermaßen: „Ich bezeuge, daß ich den bei dem Landgericht Wieden wegen Verbrechen befängnisten Paul Reininger gehörig visitiert und befunden, daß selber 32 oder 33 Jahre alt, langen und vollkommenen Angesichts, weißgrauer Augen mit einem falschen Blicke, schwarzer Haaren und Bart, gesetzten Gang und gerader Stellung, ohne Leibeszeichen und äußerlichen Gebrechen, 5 Schuh 3 Zoll [1]) langen, muskulösen, fetten, braunen Körpers, starker Gliedmaßen und Kräften, gesund, ohne innerlichen Gebrechen, derzeit dem Anscheine nach furchtsamen Gemüts, ziemlich guter Vernunft, kollerisch-sanguinischen Temperaments zur Wohllust und Fröhlichkeit geneigt sei."

Am Fronleichnamstage 1779 pflegte Reininger in einem Walde mit der Dienstmagd Konstanzia P. vertrauten Umgang. Unmittelbar nach der Umarmung zog er sein in einer Scheide verwahrtes Messer und versetzte ihr einen derartigen Stich in den Hals, daß sie auf der Stelle tot blieb. Reininger gestand, vorsätzlich gehandelt zu haben und gab als Grund an, er hätte gefürchtet, die Folgen der Liebe würden nicht ausbleiben und die Magd ihn als Urheber nennen.

An einem Faschingssonntag des Jahres 1782 beteiligte sich Paul Reininger in einem Gasthause an einer Tanzunterhaltung, wobei er sein gesamtes Geld vertrank und verspielte. Als er „vom Weine ziemlich berauscht" nachsann, wie er sich wieder Geld verschaffen könnte, erinnerte er sich an ein altes und krankes Weib, das nach seiner Meinung Geld besaß. Reininger entschloß sich zum Raubmorde und begab sich noch in derselben Nacht zur Behausung der Frau. Es war dies eine sogenannte Badstube [2]), eine halbe Stunde

1) = 1,66 m.

2) Die Badstuben dienten ursprünglich zum Baden, bis dies mit der Zeit ganz abkam. Was hier wesentlich ist, besteht jedoch darin, daß die Badstube

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vom Gasthause entfernt. Der hölzerne Türriegel war mit leichter Mühe zurückgeschoben. Das Opfer wurde im Bett überfallen, an der Gurgel gepackt und erdrosselt. Die Beute betrug kaum einen Gulden.

In dem gleichen Jahre begab sich Paul Reininger am Nachmittag des Fronleichnamtages nach Hause. Er kam aus einem Gasthause in Kindberg, wo er von Früh an gezecht hatte. Unterwegs stieß er auf die sieben- oder achtjährige Schafhirtin Elisabet Leitner, unter deren Obhut auch ein Ziegenbock weidete. Reininger gelüstete es nach der Bocksbaut, um sich daraus Beinkleider anfertigen zu lassen. Er ging hin und verlangte den Bock, weil er ihn von des Mädchens Dienstherrn gekauft habe. Die List gelang, aber Reininger scheint eine Natur gewesen zu sein, welche sich nicht beherrschen konnte und sogleich Erfüllung ihrer verbrecherischen Neigungen heischte. Denn kaum war er in einer kleinen Entfernung, als er auch schon das Tier abstach. Das Kind eilte Reininger nach und stellte ihn zur Rede. Angst, erkannt und verraten zu werden, veranlaßte Reininger zum dritten Male Mörder zu werden. Er warf das Mädchen zu Boden. Dasselbe Messer, welches bereits der Konstanzia P. Verderben gebracht hatte, wurde auch hier zum Mordinstrument. Ein Stich in den Hals der Unglücklichen führte den sofortigen Tod herbei. Neugierde, wie das Innere eines Menschen aussehe, sowie „Bosheit", ferner „übernatürlicher Antrieb, an Körpern, so lange solche noch warm zu fühlen gewesen seien, herumzumetzgern", bewogen Reininger, den Körper vom Bauch bis zur Brust aufzuschneiden. Ein wesentliches Motiv gab jedoch die Erzählung eines Bauernknechtes ab, von dem Paul Reininger gehört hatte, „daß derjenige, der die Herzen von dreien Menschen verzehre, Glück im Spiel und im Kegelscheiben habe, verschiedene Blendwerke und sich unsichtbar machen könne, wenn man an solchen Tagen, an welchen man spielen wolle, nüchtern etwas davon genösse". Tatsächlich entnahm Reininger der Brust des Mädchens das Herz und verzehrte gelegentlich die Hälfte. Die andere Hälfte fand sich, nachdem er verhaftet worden war, in seiner Truhe. Das Erkalten des Körpers rief in dem Täter derartige Reue, Furcht und Schauder hervor, daß er an allen Gliedern zitterte und kaum imstande war weiter zu gehen [1]).

---

immer ein kleines Häuschen für sich bildete, das von den übrigen Baulichkeiten des Bauernhofes vollständig getrennt war. (Das Bauernhaus in Steiermark von Dr. Viktor R. v. Geramb. „Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark", 9. Jahrgang, Seite 228, 244, 245.)

1) Bei Auffindung der Leiche maß man die Schuld herumziehenden Zigeunern zu.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die nächste Mordgelegenheit bot Paul Reininger der 6. November 1783. Als er nach dem Gottesdienste — wahrscheinlich von Seewiesen — seinem Heim zuwanderte, traf er eine unbekannte Frau, die zur Kirche wollte. Reininger spiegelte ihr vor, sie komme zum Gottesdienst schon zu spät, sie solle lieber mit ihm in den angrenzenden Wald gehen, um das Gespräch fortzusetzen. Da das Weib einwilligte, so lagerten sich beide im Walde auf der Erde. Sie hatten kaum eine halbe Stunde miteinander geredet, als die Frau durchblicken ließ, daß sie etwas Geld besitze. Zum Beweise zog sie zwei Stück „Zwanziger" und ein Stück „Siebenzehner" hervor. Reininger, der damals bereits seinen ganzen Jahrlohn von 14 Gulden verspielt hatte, dachte nun an Raub. Um aber nicht wiedererkannt und angezeigt zu werden, stach er ihr „mit dem Entschlusse sie zu morden" sein Messer in den Hals, welchen er sodann bis an die Luftröhre abschnitt. 45 Kreuzer — darin bestand die ganze Barschaft der Toten — eignete sich Reininger an, den Leichnam warf er in einen vorüberfließenden Bach.

Am St. Martinstage — also dem 11. November — desselben Jahres, machte Reininger anläßlich einer Tanzunterhaltung im Gasthause zu Turnau der 16- oder 17 jährigen Dienstmagd Barbara Lammer eine Liebeserklärung. Erbost über den erhaltenen Korb, entfernte sich Paul Reininger etwas früher aus der Gesellschaft und lauerte der Lammer im Freien auf. Als sie auf dem Heimwege in seine Nähe kam, begleitete er sie ein Stück. „Beide etwas betrunken", gerieten sie allmälich in einen heftigen Wortwechsel, welcher den Reininger derart erzürnte, daß er das Mädchen bei der Brust packte, zur Erde warf und durch einen Stich in den Hals ermordete. Die gänzlich verweste Leiche fand man ungefähr ein halbes Jahr später auf einer Viehweide bei Göriach.

Den 15. Januar 1786 verspielte Reininger in Kindberg sein gesamtes Geld und trank sich einen starken Rausch an. Nachmittags wollte er nach Hause gehen, kam jedoch nicht weit, denn er legte sich bald neben der Straße nieder und schlief ein. Einige Zeit darauf weckte ihn die vorübergehende Magdalena Angerer und meinte, statt in der Kälte zu liegen, solle er sie lieber begleiten. Reininger, der halb erfroren war, kam gern dieser Aufforderung nach. Unterwegs bemerkte er, daß seine Begleiterin eine runde Schachtel trage, wie sie damals für Bauernbräute üblich waren, um den Brautkranz nach Hause zu bringen. Auf seine Frage erfuhr er denn auch, daß er tatsächlich eine Braut vor sich habe. Nach einer Viertelstunde gemeinsamen Weges brach der Abend herein; beide befanden sich auf

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer von der Straße entlegenen Viehweide. Da warf Reininger, in der Hoffnung Geld zu finden, die Angerer unvermutet zu Boden und stieß ihr sein aus der Scheide gezogenes Messer bis an den Handgriff in den Hals. Die Leiche entkleidete er, schnitt den Körper vom Hals bis zum Bauch auf, nahm das Herz samt den übrigen Eingeweiden heraus, schnitt den Kopf, eine Hand und einen Fuß ab und stieß mit dem Fuß die Rippen seines Opfers ein. Vor dem Genuß des Herzens empfand Reininger Ekel, weil es ganz blutig war; er warf es daher weg. Reininger packte die Kleidungsstücke zusammen und verwarf die Schachtel, nachdem er den Brautkranz herausgenommen hatte. Dann reinigte er im Bache seine blutigen Hände und trug Kleider und Kranz nach Hause. Da bereits alle schliefen, war es ihm ein Leichtes, den Raub in seiner Truhe zu versperren. Am 2. Februar 1786 ging ein Bauer von der Kindberger Kirche nach Hause. Wie er über die Viehweide kam, erregte Rabengeschrei seine Neugierde; er eilt hin und findet einen gänzlich entblößten Menschenkörper, dem der Kopf, rechte Hand und linker Fuß fehlten. In der Nähe des Kadavers lag eine Weiberhaube, ein Brustlatz, ein Skapulier und ein Stirnband. Der Bauer ging nach Hause und begab sich mit einem Nachbar neuerdings auf den Fundort. Als sie dort genauer umhersahen, fanden sie in einiger Entfernung von der Leiche den Fuß sowie die Eingeweide, jedoch ohne Herz und in etwas weiterer Entfernung das Haupt, an welchem die roten Haare keinen Zweifel über die Identität des Leichnams aufkommen ließen. Beide Bauern erstatteten sofort die Anzeige beim Landgericht Wieden, welches am folgenden Tage den Augenschein vornahm. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, „daß der Kopf in der Gegend des „Halswirbelbeines“ abgeschnitten, der Körper von dem Schlüsselbeine bis an den „Schmeerbauch“ aufgeschnitten, die rechte Hand und der linke Fuß abgeschnitten, der rechte Fuß über die Kniescheibe angeschnitten, dann an der rechten Seite sechs wahre Rippen abgestoßen oder abgebrochen waren. Die Eingeweide waren nicht mehr zu finden.“ Seinen angeführten Geständnissen fügte Reininger noch vor Gericht bei, er habe die Schwere und Strafbarkeit seiner Verbrechen wohl gewußt. Weil er Gott verlassen hätte, so habe ihn der Teufel dazu verleitet. Denn — meinte Paul Reininger — er habe nichts gebetet, selten und unaufrichtig gebeichtet, einen Mord aber niemals bekannt. Interessant ist die Bemerkung, „sein Unglück komme von der Hurerei her, welcher er neun Jahre ergeben gewesen wäre.“ Sollte dieser Passus darauf hindeuten, daß Reininger bei seinen Taten auch von einem sexuellen Motiv getrieben wurde? Auch nach den drei Tagen Bedenk-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeit, welche Reininger zwecks seiner Verteidigung eingeräumt wurden, wiederholte er: „Was werde ich (zu meiner Entschuldigung) sagen? Ich lasse alles Gott dem Allerhöchsten über, was er mit mir machen wird. Weil ich wenig gebetet und Gott nicht vor Augen gehabt habe, bin ich in die Dienstbarkeit des Satans verfallen und hierdurch zu diesen Lastertaten verleitet worden." Ich bezweifle durchaus nicht, daß Wanggo diese Stelle wörtlich den Akten entnahm. Aber der ungebildete Bauernknecht hat sicherlich nur dem Sinne nach so gesprochen.

Um zum Gange der Ereignisse zurückzukehren, sei berichtet, daß der Bräutigam der Magdalena Angerer Witwer war und einen Sohn erster Ehe besaß, welcher sich der beabsichtigten Trauung heftig widersetzt hatte. Dieser wurde nach Auffindung der Leiche in Untersuchungshaft genommen, konnte aber zu seinem Glück für den 15. Januar 1786 ein vollständiges Alibi nachweisen. Am 7. März zeigten zwei Bauern dem Landgericht an, ein Knecht hätte ihnen mehrmals erzählt, daß nur Reininger der Täter sein könne. Nicht nur, weil Reininger ein lockerer Bursch sei und an dem betreffenden Tage stark getrunken und sein ganzes Geld verspielt habe, sondern vor allem deshalb, weil man ihn gegen Abend des 15. Januar in der Gegend des Leichenfundes schlafend angetroffen hatte. Das Landgericht ordnete die sofortige Hausdurchsuchung bei Paul Reininger an, wobei die blutbefleckten Kleider der Magdalena Angerer, der Brautkranz und das halbe Herz der Elisabet Leitner vorgefunden wurden.

Am 24. April 1786 fällte das Landgericht nachstehendes Urteil: „Paul Reininger soll wegen an 6 Personen auf die grausamste Art verübten Straßen- und Meuchelmorden an die gewöhnliche Richtstatt geführt, am ersten Viertel Weg ihm ein Zwick mit glühender Zange in die rechte Brust, am halben Weg ihm ein Riem aus der linken Seite am Rücken geschnitten, am dritten Viertel Weg wiederum ein Zwick an die linke Brust gegeben, an der Richtstatt selbst abermal ein Riem an der rechten Seite aus dem Rücken geschnitten, hernach ihm alldorten seine Glieder durch den ganzen Leib von unten auf mit dem Rad abgestoßen und also vom Leben zum Tod hingerichtet, folgends der tote Körper in das Rad geflochten und darüber ein Galgen mit herabhangenden Strang aufgerichtet werden." Kaiser Josef II. änderte den Spruch am 16. Juni 1786 insofern, als Reininger, statt die Todesstrafe zu erleiden, auf dem Richtplatz gebrandmarkt werden sollte. Dann erhielt er durch drei Tage nacheinander jedesmal 100 Stockstreiche. Hierauf war Reininger auf dem Grazer Schloßberg bei Wasser und Brot in ein ewiges Gefängnis anzuschmieden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und hatte alle Vierteljahre vor dem Schlosse in Beisein aller anderen Verbrecher fünfzig Stockstreiche zu empfangen [1]). Am 12. August 1786 langte Reininger in Graz an und nachdem er binnen zwei Jahren 400 Stockstreiche ausgehalten hatte, starb er — man kann wohl vermuten an den Folgen dieser „Begnadigung" — den 11. November 1788.

Das ist die Erzählung von Reiningers Verbrechen, welche vor allem durch die zwei Fälle von Herzraub Interesse bietet, die ins Kapitel „Aberglaube" [2]) gehören. Die Sage, deren Kern Reiningers Taten bilden, erzählt, ein Jäger oder Wilderer hätte im Walde junge Mädchen überfallen und deren Herz verzehrt. Dadurch habe er sich unsichtbar gemacht und seine Greueltaten ungestört fortsetzen können. Der alte Aberglaube lebt also noch heutzutage weiter und kann jederzeit neues Unheil anrichten. Peter Rosegger, der allverehrte steirische Dichter und Kenner des Volkslebens, hatte die Güte, auf meine Anfrage hin folgendes mitzuteilen: „Der Aberglaube, durch das Essen von Menschenherzen irgendwelche vorteilhafte Eigenschaften zu erlangen, war in meiner Jugend noch im Volke verbreitet. Jetzt ist es still geworden. Ich habe in meinem Buche „Alpensommer", Seite 252—254, von einem Manne erzählt, der aus Mädchenleichen die Herzen schnitt, um damit Gewitter zu zaubern" [3]).

Wanggo selbst führt als Beispiel den in der Literatur bereits bekannten [4]) „Hundssattler von Bayreuth" an, der acht schwangere Weiber tötete und deren Herzen fraß, um nach dem Genuß des neunten Herzens wie ein Vogel fliegen zu können. Dagegen zeigen die abergläubischen Verbrechen Reiningers und die Kindberger Sage mehr innerliche Verwandschaft mit dem Fall der beiden Räuber, welche ergriffen wurden, als sie einer schwangeren Bäuerin den Leib aufschnitten. Sie gestanden, bereits das Herz zweier ungeborener Kinder gefressen zu haben und sie hätten das dritte gebraucht, um allen Menschen überlegen zu sein, sich unsichtbar zu machen, großen Reichtum zu erlangen und verschiedene Wunder verrichten zu können. Ihre Hinrichtung fand in Upsala statt. Auch dem „Laubheimer Toni" scheint

1) Das Urteil erfloß noch nach der Theresiana vom 31. Dezember 1768, denn das josefinische „Allgemeine Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung" stammt vom 13. Januar 1787. Die Begnadigung ist bereits ganz im Geiste des letzteren Gesetzes gehalten. (Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte von Dr. Arnold Luschin R. v. Ebengreuth § 65, 9).

2) Handbuch für Untersuchungsrichter von Hans Groß. 5. Aufl., pag. 466.

3) Daß das Herzfressen auch geschieht, um Wetterzauber machen zu können, ist wichtig, mir aber neu. Der Herausgeber.

4) Friedrich Christian Benedict Avé Lallemant: „Das deutsche Gaunertum", 1. Bd., S. 240. „Der Magnetismus", S. 33.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

es sich darum gehandelt zu haben, bei Einbrüchen unsichtbar zu sein. Er trieb nämlich seiner Konkubine das Kind ab, fraß dessen Herz und schnitt ihm die Hände ab. Vor jedem Einbruch wurden die zehn Finger angezündet und so viele Finger brannten, so viele Leute mußten nach seinem Aberglauben im Hause schlafen[1]). Ilberg[2]) erzählt nach Hofmann[3]) von einem Winzer, der ein zwölfjähriges Mädchen notzüchtigte, und dann dessen Herz fraß. Leider ist darüber nichts Näheres gesagt.

Während der größere Teil der hierher gehörigen Literatur[4]) mehr im allgemeinen die Tatsache der Herz- oder Menschenfresserei zu abergläubischen Zwecken bestätigt, bietet ein Vergleich Reiningers mit den genau beschriebenen Fällen[5]) noch viel Beachtenswertes. Reininger führte den Tod seines Opfers in einem Falle durch Erdrosseln, in fünf Fällen durch einen Stich in den Hals herbei. In den von Groß beschriebenen Fällen kommt einmal Erdrosselung, sonst aber nur Schnitt oder Stich in den Hals als Todesursache in Betracht. Bezüglich des Mordes an Marie Klima durch Leopold Hilsner, sowie bei dem bis heute unaufgeklärten Morde an dem Gymnasiasten Ernst Winter in Konitz ist zwar die Tötung durch Stich oder Schnitt nicht direkt erwiesen, wohl aber meiner Ansicht nach anzunehmen. Nicht nur, daß Professor Groß sagt: „Es ist also Halsschnitt auch bei diesen beiden wenigstens nicht ausgeschlossen“ [6]); bei Marie Klima waren die Ärmel, ferner Teile des Kragens und der Jacke herausgeschnitten, bei Ernst Winter die Gliedmaßen vom Körper abgetrennnt. Beide Male hatte also der Täter ein entsprechendes Messer bei sich, welches er wohl auch beim Angriff verwendet haben wird. Soweit unter den von Ilberg beschriebenen Verbrechen die Todesursache angegeben

---

1) Friedrich Christian Benedict Avé Lallemant: „Der Magnetismus“, S. 33. H. Groß, „Handbuch für Untersuchungsrichter“, 5. Aufl., S. 465.

2) Dr. Georg Ilberg: „Über Lustmord und Lustmörder“, Monatsschrift für Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform, herausgegeben von Dr. Gust. Aschaffenburg, 2. Jahrgang, S. 603.

3) E. v. Hofmann: „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin“, (Schlagwort „Anthropophagie“).

4) Arved Straten: „Blutmord, Blutzauber, Aberglauben“.
Dr. P. Bergemann: „Die Verbreitung der Anthropophagie über die Erde“.
Friedrich S. Krauß: „Menschenfleischessen“. Der Urquell. Neue Folge, 1. Bd., S. 117 und 347.

5) Hans Groß: „Psychopathischer Aberglaube“, „Zur Frage vom psychopathischen Aberglauben“. Dieses Archiv, 9. Bd., S. 253 und 12. Bd., S. 334.
Dr. Georg Ilberg, wie oben zitiert.

6) Archiv, 9. Bd., S. 279.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erscheint, haben wir nur zwei Fälle, wo einmal einem Mädchen der Schädel zertrümmert, einmal eine Frau mit einem Beile erschlagen wurde, sonst kommt ausschließlich Stich oder Schnitt in den Hals oder Erwürgen vor. Bei dem Täter Vacher tritt sogar die Komplikation ein, daß er ein dreizehnjähriges Mädchen erst erwürgte und ihr dann den Hals abschnitt. Wie die Zeitungen soeben melden, wurde in München der Budapester Adam Schell (?) verhaftet. Von fünf Mädchenmorden, die ihm zur Last gelegt werden, ist er bereits dreier überwiesen. In allen fünf Fällen liegen gleichartige, schwere Stich- und Schnittwunden am Hals und an anderen Körperteilen vor.

Endlich ist die Behandlung, welche Reininger der ermordeten Magdalena Angerer zuteil werden ließ, mehr als merkwürdig. Tatsache ist, daß Teile des Körpers und der Kleidung um den Leichnam herumlagen. Dieser Umstand weist geradezu auf jene von Professor Groß beschriebenen Morde hin, welche an Marie Klima, Agnes Hruza, Therese S., Anna Isser, Filomena Würtemberger, Ernst Winter begangen wurden, und die alle „etwas Gleichartiges, Auffallendes zeigen: das Herumlegen der Kleider bzw. Körperteile des ermordeten Opfers“ [1]).

Ich möchte ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß man nach dem Berichte über Reininger garnicht, bei den anderen erwähnten Fällen zum Teil nicht entscheiden kann, ob der Täter die herumliegenden Körperteile oder Kleidungsstücke nach ihrer Lostrennung nur in seiner blinden Zerstörungswut oder Hast einfach von sich schleuderte (z. B. um die Entkleidung möglichst rasch durchzuführen); oder ob bei jedem herumliegenden Stück ein absichtliches Herumlegen und Herumtragen anzunehmen sei. Das heißt mit anderen Worten: ob ausschließlich psychopathischer Aberglaube in Betracht kommt oder noch andere Beweggründe des Täters zu vermuten sind.

Vielleicht besteht dieser psychopathische Aberglaube darin, daß der Täter sich vor der Rache des Ermordeten fürchtet und ihn wie im Leben, so auch noch nach dem Tode unschädlich machen will. Leider bin ich nicht in der Lage, mittels der vorhandenen Materialien den soeben ausgesprochenen Satz zu beweisen. Wohl aber vermag ich zu begründen, daß meine Meinung nicht unmöglich ist.

1892 erhängte sich im Gouvernement Kowno eine Bäuerin. Ihre Söhne glaubten, die Mutter werde im Grabe keine Ruhe genießen, weil sie in Sünden gestorben war. Deshalb hackten sie dem Leich-

1) Archiv, 9. Bd., S. 273.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nam den Kopf ab und legten ihn der Toten zu Füßen [1]). Die Leute hatten also die Überzeugung, daß ein Toter ohne Kopf sich ebensowenig rühren könne, wie ein geköpfter Mensch. Hellwig weist darauf hin, es sei ganz naheliegend, daß man einem Toten den Kopf abhacke oder die Fußsehnen durchschneide, damit er nicht als Vampir zurückkehren und den Überlebenden Tod und Verderben bringen könne. Warum sollte sich nicht ein Mörder auf gleiche Weise vor dem Ermordeten Sicherheit verschaffen wollen? Was aber das Herumtragen der Leichenteile betrifft, so kann uns vielleicht das köstliche Märchen vom „Meisterdieb“ [2]) einen Anhaltspunkt bieten. Da kehrt der Meisterdieb, welcher als Junge seinen Eltern durchgebrannt war, in die Heimat zurück und enthüllt seinem Paten, dem Grafen, wovon er lebe. Der Graf will bei seinem Patenkind Gnade vor Recht ergehen lassen und den Meisterdieb nicht hängen, wenn er drei Meisterstücke vollbringe. Zwei Aufgaben sind gelungen, jetzt macht sich der Erzdieb an die dritte, nämlich den Pfarrer und den Küster aus der Kirche wegzustehlen. Mit einem langen Sack, mit Krebsen und Wachslichtern kam der Meisterdieb des Nachts auf den Friedhof, wo er die Lichter auf dem Rücken der Tiere befestigte, anzündete und die Krebse laufen ließ. Dann verkleidete sich der Schelm als Mönch, stieg auf die Kanzel und als die Glocke zwölf schlug, schrie er mit gellender Stimme, der jüngste Tag sei hereingebrochen. Er wäre Petrus und wer in den Himmel wolle, der möge in den Sack kriechen. „Seht ihr, draußen auf dem Gottesacker wandeln die Gestorbenen und sammeln ihre Gebeine zusammen.“ Pfarrer und Küster, welche das Geschrei zuerst hörten, krochen schnell in den Sack und wurden so aus der Kirche weggestohlen. Im Volke herrscht also die Ansicht, daß die Verstorbenen ihr Gebein selbst zusammensuchen müßten. Da möchte man am liebsten den Märchenerzähler fragen: „Ja, was macht denn dann ein Toter, der seine Knochen nicht finden kann? Muß er so lange suchen, bis er alle beisammen hat?“ Denke ich mir einen Mörder von solchem oder ähnlichem Aberglauben befangen, so kann ich ihm auch zutrauen, daß er seinem Opfer einige Gliedmaßen abtrennt und dieselben verschleppt oder versteckt, damit der Tote sie suchen müsse und so lange dies der Fall sei, den Täter ungeschoren lasse [3]). Aber das alles bedarf noch des Beweises.

---

1) Dr. Albert Hellwig: Verbrechen und Aberglaube. („Aus Natur und Geisteswelt“, 212. Bd.)

2) Kinder- und Hausmärchen, gesammelt durch die Brüder Grimm. Herausgegeben von Hermann Grimm.

3) Ich erinnere mich ganz dunkel, in meiner Kindheit — wahrscheinlich zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich würde daher raten, bei Entdeckung eines derartigen Falles auf einem Blatt Papier den Leichnam als Mittelpunkt einzuzeichnen und dann in genauem Maßstabe die Entfernung jedes, aber auch des winzigsten Stückes der Leiche, der Kleider usw. einzutragen. Die Objekte können einfach mit Nummern bezeichnet werden. In einem Verzeichnis wäre hierauf für jede Ziffer anzugeben, welcher Gegenstand und wie er dort liegt, wie weit er vom Leichnam entfernt ist, ob man in der Luftlinie oder nur auf Wegen dazu gelangen kann, wie weit diese sind, ob zwischen dem Stück und der Leiche sich solche Hindernisse — wie Bäume, Gesträuch — befinden, daß dieses Stück nur durch Herumtragen und nicht durch einfaches Wegschleudern oder durch Tiere usw. auf seinen Platz gelangen konnte. Ebenso wird man seinen richtigen Schluß auf Herumlegen oder Herumwerfen ziehen können, wenn das Stück z. B. versteckt oder säuberlich zusammengelegt ist. Als erstes Resultat wird man genau feststellen können, inwiefern bei solchen Vorgängen Herumlegen oder Herumtragen — also psychopathischer Aberglaube in Frage kommt und inwieweit ein bloßes Wegschleudern oder Verschleppen durch Tiere vorliegt. Beachtet man die gesammelten Angaben oder wiederholt in Anlehnung daran den wahrscheinlichen Hergang des Mordes, so wird man eine annähernde Vorstellung über die Dauer der verbrecherischen Tätigkeit erhalten und so vielleicht manche Zeugenaussagen kontrollieren können oder imstande sein, zu beurteilen, ob beispielsweise der Täter einen bestimmten Zug noch erreichen und zur Flucht benützen konnte. Vor allem wird man, sobald genügendes und genau erforschtes Material vorliegt, nicht mehr auf die Aussage des Täters allein angewiesen sein, sondern man wird seinen Beweggründen auch von außen auf den Grund kommen können. Erst wenn dies der Fall ist, wenn bei einer entsprechenden Anzahl derartiger Verbrechen ein und dasselbe Motiv objektiv und einwandfrei festgestellt ist, dann wird sich die von Hans Groß in diesem Archiv wiederholt gegebene Anregung verwirklichen, man wird nämlich aus solchen Begebenheiten die „Feststellung eines besonderen Verbrechentypus“ [1]) herauskristallisieren können. Dann wird aber auch der noch ungeklärte psychopathische

---

Gleiwitz in Preußisch-Schlesien — gehört zu haben, wenn man einem Toten alles wegnehme, so komme er des Nachts und verlange unter Drohungen sein Hab und Gut zurück. Lasse man jedoch einige Stücke dort, so glaube der Geist, wo etwas sei, müsse alles sein; er suche dann fortwährend auf demselben Platz nach seinen Sachen und könne den Täter nicht verfolgen. Für die Richtigkeit dieser Erinnerung kann ich nicht bürgen. Ist sie vielleicht einem Leser geläufig?

1) Dieses Archiv, Bd. IX, S. 282.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aberglaube aufgehellt sein und je eher dies geschieht, desto besser. Wäre Cajetan Wanggo noch am Leben, er könnte ja heute wie zu seiner Zeit die nicht gerade klassisch gedichteten, aber leider noch immer richtigen Worte anführen:

„Des Aberglaubens alte Rechte
Erstrecken sich auf manches Haupt,
Noch ist im menschlichen Geschlechte
Ihr Einfluß größer, als man glaubt."

Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

IV.

Verbrecherfamilien.

Von

Von **E. Kleemann**, Anstaltsgeistlicher in Leipzig.

I.

Verbrecherfamilien — Fachmänner der Kriminalistik sowie Laien dieses Gebietes, insbesondere Journalisten, sprechen davon, als ob jedermann solche verdorbene Familien kennen gelernt hätte und kennen müßte. Wie schwer würde es manchem fallen, auch nur eine zu nennen. Man redet oft von Verbrecherfamilien als bekannten Größen — freilich Größen, die mit einem Minuszeichen zu versehen sind —, ohne sie wirklich mit eigenen Augen gesehen und beobachtet zu haben. Nun gibt es allerdings tatsächlich Verbrecherfamilien genug, Familien in denen zwei oder mehr Geschwister oder Verwandte in auf- und absteigender Linie, bisweilen nebst den angeheirateten Gliedern (Schwager, Vetter usw.) bestraft sind. Aber man muß sich schon einige Mühe geben, um solche aufzufinden. Der Verfasser richtet seit Jahren sein Augenmerk auf Personen, die als par nobile fratrum zu bezeichnen sind. Sie begegnen ihm seltener, als es sich bei dem großen und mannigfaltigen Verbrechermaterial, welches im Untersuchungs- und Strafgefängnis der juristischen Hauptstadt von Reichsdeutschland[1]) interniert ist, erwarten läßt.

Abgesehen von zahlreichen Fällen, in denen u. z. wiederholt bestraft sind: 2 Brüder, 2 Schwestern, Ehemann und Ehefrau, Vater und Sohn, wurden notiert:

Fall W: Ehepaar mit Tochter;
Fall R: Ehepaar, Bruder des Mannes;
Fall H: 3 Brüder, Ehefrau des einen;
Fall Sch: 3 Brüder, 1 Schwester und die Geliebte des einen;
Fall B: 4 Brüder (von 5);
Fall K: 4 Brüder, Ehefrau des einen;
Fall L: Mutter, 3 Söhne, Braut des einen, 2 ledige Töchter, 1 Tochter mit Ehemann.

1) Jährliche Zu- und Abgänge je 6—7000.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Umfangreiche Tabellen und Stammbäume betr. Verbrecherfamilien finden sich u. a. bei:

Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. 1903. S. 57, 102 ff.

Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers. 1893.

Wilh. Roscher, System der Volkswirtschaft. 3. Aufl., Bd. 5, S. 5.

H. Groß, Archiv. Bd. 11, S. 257.

Lombroso, Der Verbrecher. 2. Bd. (Genealogie).

Lombroso, Neue Verbrecherstudien, S. 123—28.

Mönkemöller, Eine Vagabundenfamilie (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform IV, 529).

Unter den dort angeführten Verbrecherfamilien geht als die an Zahl größte die den Kriminalisten bekannte Familie Yuke hervor. Denn es handelt sich hier um 1000 Deszendenten. Besonders interessant ist der von Mönkemöller mitgeteilte und erläuterte Stammbaum der Vagabundenfamilie Viktoria-Knollmann-Max, der sich auf 76 Glieder erstreckt. Doch dürften derartige Fälle selten auffindbar sein. Sie lassen sich auch im allgemeinen schwer kontrollieren und nachweisen. Im Bereiche des Unmöglichen liegen sie nicht. Die Statistik [1]) zeigt zwar, daß verheiratete Personen, legitime Kinder und die in Familiengemeinschaft lebenden Menschen zumeist weniger am Verbrechen beteiligt sind als freie und ledige. Auch scheinen die Verbrecher selbst der Meinung zu sein, daß nach einem leichtfertigen und sträflichen Junggesellenleben die Ehe ein Präventivmittel gegen Begehung von Verbrechen sei. Erklärte doch beispielsweise ein alter Vagabund dem Verfasser: „Wenn ich verheiratet wäre, käme ich nicht in solche Häuser; denn darum heiratet man doch" (um nicht bestraft zu werden). Verfasser beobachtet, wie in manchen Männern, die wiederholt inhaftiert werden, nach ihrer Verehelichung eine sittliche Wandlung zum Besseren sich vollzieht. Sie sprechen sich etwa dahin aus, daß sie jetzt ihr Geld zusammennehmen müssen und nicht mehr so viel von dem sauer verdienten Wochenlohn vertrinken. Wie manche schlichte Frau stellt in der Ehe und in der Familie einen guten Hausgeist dar, der in einer dem weiblichen Wesen eigenen Art den zuvor in ungeordneten Verhältnissen lebenden Mann zur Sparsamkeit, Nüchternheit und zu anderen Tugenden zu erziehen versteht! Aber es gibt andererseits Familien und Sippen, in denen das radikale Böse förmlich zu Hause ist, in fürchterlicher Weise grassiert und unablässig um sich greift. —

1) Archiv Bd. 24, die Arbeit von Hoegel, S. 15 — Wulffen, Psychologie des Verbrechers I, S. 364, 430—33.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Definition einer Verbrecherfamilie läßt sich nicht leicht geben. Wollte man über diesen Gegenstand eine Rundfrage unter den Kriminalisten veranstalten, so dürfte die Antwort sehr verschieden ausfallen. Sicherlich kann von einer Verbrecherfamilie nicht ohne weiteres die Rede sein, wenn nur zwei Familienmitglieder, etwa zwei bisher unbescholtene Brüder, wegen der gleichen Übertretung oder auch wegen eines Vergehens oder Verbrechens in derselben Sache bestraft sind. Es müssen unter zwei oder mehr Gliedern verschiedene Delikte vorliegen. Insbesondere ist die Beschaffenheit der Eltern und Voreltern, sodann die Relation oder der Konnex, die sittliche Beeinflussung und Abhängigkeit unter den Angehörigen auf- und absteigender Linie in Betracht zu ziehen. Das Böse dringt von seiten der Umgebung als verderbliche Wechselwirkung der Gesellschaft oder hereditär von den Vorfahren als ererbter Hang zum Bösen in das Individuum ein. Das letztere Moment, die durch Zeugung und Geburt, niedere Denkweise und schlechte Erziehung, böses Beispiel und Verführung in einer Nachkommenschaft entstehenden und sich fortpflanzenden verbrecherischen Anlagen dürften für den Bestand einer Verbrecherfamilie von Wesen sein. Die Eltern brauchen nicht unbedingt bestraft zu sein. Aber sie geben die Bedingungen des Werdenden und Gewordenen.

Somit sind wir auf die Abstammung verwiesen. Die Verbrecherfamilie ist eine degenerierte, in der Regel zugleich physisch, psychisch und ethisch verwahrloste Familie mit bestraften Gliedern und vererbtem Hange zur Gesetzesverletzung. Die Defination mag nicht einwandfrei sein. Jedenfalls ist hervorzuheben, daß nicht jede Familie, in der Bestrafungen vorgekommen sind, als Verbrecherfamilie zu gelten hat.

Andererseits sind hier Familien anzuführen, in denen sich verbrecherische Züge finden, die aber als Verbrecherfamilien in unserem Sinne anzusprechen man zögern könnte, da sie etwa nicht auf Grund eines geschriebenen Gesetzeskodex, sondern der *ἄγραφοι νόμοι* bestraft worden sind. So die mythischen und sagenumwobenen Familien der Tantaliden, Pelopiden, Atriden und des Orest, des Laios und Ödipus. Kurella gedenkt in diesem Zusammenhang (S. 135) der Claudier und der Cäsaren (vgl. auch Lombroso, Neue Verbrecherstudien, übersetzt von Jentsch, S. 127). Auch die unglückliche Familie des König Lear gehört hierher und nicht an letzter Stelle die Nachkommen Adams und Evas: Kain und Lamech (Gen. 4), sowie Lots Töchter (Gen. 19) und ihre Kinder. Die Genannten zu betrachten,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wäre sicherlich lehrreich. Sie zeigen, daß die Tatsache der Vererbung eine der ältesten Erfahrungen der Menschheit ist. Sie illustrieren das, was im folgenden ausgeführt wird, und ihr Geschick dient zur Bestätigung von Grundgesetzen der moralischen Weltordnung: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie, fortzeugend, immer Böses muß gebären" und „Böses muß mit Bösem enden". Nicht unerwähnt mögen zum Kapitel der Vererbung die Worte aus König Lear bleiben.

IV, 3 (Kent) „Die Sterne,
Die Sterne bilden unsre Sinnesart,
Sonst hätte nicht so ganz verschied'ne Kinder
Ein und dasselbe Paar."

und zur Beziehung zwischen Armut und Verbrechen:

IV, 1 (Gloster) „Oft zeigt sich's, Haben
Lullt in Sicherheit und die Entbehrung
Gedeiht zum Vorteil."

III, 4 (Lear auf der Heide) „Nimm Arzenei, o Pomp!
Gib preis dich, fühl einmal, was Armut fühlt,
Daß du hinschüttest für sie dein Überflüss'ges
Und rettest die Gerechtigkeit des Himmels!"

Jedoch wir wollen uns nicht zu weit in das Gebiet der Sage und Mythologie und in poetische Gefilde hineinwagen, sondern auf dem realen Boden der harten Wirklichkeit verharren. —

Das Widerspiel der Verbrecherfamilien bilden Familien mit völlig unbescholtenen Gliedern und solche, in denen eine Person ein- oder mehrmal das Strafgesetz übertreten hat, während die übrigen Angehörigen im juristischen Sinne ohne Schuld und Fehle geblieben sind. In letzterem Falle spricht man von einem räudigen Schafe der Familie [1]). Ein solches legt den Verwandten eine schwere Bürde auf oder sie stehen sämtlich oder in der Mehrzahl moralisch auf so tiefer Stufe, oder sie sind sittlich so degeneriert, daß sie sich nicht erheblich von jenem bestraften Mitglied der Sippe unterscheiden. Alsdann liegt ein Grenzfall vor, den wir aber nicht in das Gebiet der eigentlichen Verbrecherfamilien hinüberziehen möchten. Denn irgend eine Grenze muß festgesetzt werden, und diese ist in obiger Definition angedeutet.

Ist nun die Verbrecherfamilie ontologisch durch das Vorhandensein bestrafter Glieder und durch Verletzung geschriebener oder un-

1) Vgl. Archiv Band 26, die entsprechende Arbeit von Näcke, S. 97.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschriebener Gesetze charakterisiert, so gilt sie genetisch als degeneriert, in der Regel zugleich physisch, psychisch und ethisch verwahrlost, als behaftet mit vererbten Gebresten. Das letztere, die Behauptung der Vererbung und Degeneration, kann in doppelter Weise angefochten werden, nämlich:

a) durch die gegenteilige Behauptung, es liege nicht Vererbung vor, sondern jedes Individuum entscheide sich selbständig für Gut oder Böse. Alsdann wird der deterministischen die indeterministische Weltanschauung gegenübergestellt. Ferner wird angeführt

b) es könne sich bei den ausgesprochenen Verbrecherfamilien nicht um Verwahrlosung einst besserer Sippen und Menschen, sondern nur um ein Verharren auf primitiver Menschheitsstufe, ein Zurückbleiben auf prähistorischer Daseinsweise handeln. In diesem Falle werden Degeneration und Atavismus als genetische Erklärungsversuche voneinander geschieden.

Zu a) In den leidigen oder unleidlichen Kampf zwischen Determinismus und Indeterminismus einzutreten, wollen wir hier lieber unterlassen, und nur auf das im Archiv Band 21, S. 169 Ausgeführte hinweisen [1]). Wenn auch das Strafgesetzbuch auf indeterministischem Standpunkt steht, so darf der Kriminalist doch einem energetischen Determinismus oder einem relativen oder komparativen Indeterminismus [2]) huldigen, wobei auch die Möglichkeit einer Bestrafung nicht ausgeschlossen erscheint. Fragen wir mit Recht bereits bei Betrachtung des einzelnen Verbrechers nach seiner Veranlagung und erblichen Belastung, wie viel mehr drängt sich uns beim Blicke auf eine Verbrecherfamilie, ja auf eine Summe, ein ganzes Heer solcher durch Zeugung und Geburt, Erziehung und gemeinsames Leben gleichsam ursächlich verbundener Wesen die unabweisbare Annahme deterministischer Abhängigkeit und fortwährender Vererbung zur Erklärung der Genese auf. Eingehend begründen wollen wir unsere Meinung vorläufig nicht. Sie findet aber eine Erläuterung in Teil II. Das Gleiche gilt

b) hinsichttich der Frage, ob Atavismus oder Verwahrlosung (Degeneration, Dekadenz) vorliegt. Lombroso, in Abhängigkeit von ihm Kuralla, treten für den Atavismus ein. Andererseits wird auf

---

1) Vgl. auch Rob. Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre. 6. und 7. Kapitel und Kriminalpsychologie, 18. und 19. Kapitel, Ferner Archiv Band 28, S. 196 und meine Arbeit über Apokatastasis in „Zeitschrift für Religionspsychologie", Band 4, Heft 8, insbesondere S. 270 ff.

2) Rob. Sommer spricht außer von dynamischem auch von einem aktiven Determinismus gegenüber den schwächlichen passiven = absoluten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Mißbrauch des Wortes [1]) hingewiesen. Es behauptet mehr als man beweisen kann. Wer vermag wirklich mit Bestimmtheit zu erklären, ob in einem gegebenen Falle Atavismus, ein physischer oder psychischer oder auch ethischer Vorgang vorliegt, welcher wie vom handelnden Subjekt, so auch gleicherweise von seinen Vorfahren von Geschlecht zu Geschlecht in demselben Sinne ausgeführt wurde, so daß sich bildlich eine gerade Linie durch alle Glieder dieser Reihe seit langer, unendlich langer Zeit hindurchlegen läßt? Die Erklärung mit Atavismus hat zwar vieles für sich. Es ist eine bequeme Theorie. Aber sie hat auch manches gegen sich, vor allen Dingen dies: sie läßt sich schwer nachweisen. In unserer Sache bezüglich der Verbrecherfamilien können wir in der Regel nur Jahrzehnte, höchstens ein bis zwei Jahrhunderte überschauen. Verfolgt man Geschlecht für Geschlecht in aufsteigender Linie, gelangt man schließlich bei einem Ahnen an, von dem man wenig weiß und dessen Vorfahren man nicht kennt [2]). Außerdem befinden sich innerhalb der Verbrecherfamilien noch Glieder, die über das Niveau der verdorbenen hinausragen, vielleicht gar unbestrafte Menschen. Wer weiß, ob nicht die Vorfahren jenes Ahnen sittlich hochstehende Menschen waren. Darum wollen wir nicht voreilig von Atavismus, von einem Beharren auf der Stufe eines Urmenschen sprechen, sondern uns mit der bescheidenen Hypothese einer anzunehmenden Degenerierung begnügen als einer Hypothese, welche Erscheinung und Werden der Verbrecherfamilien verständlich machen möge. Freilich bedeuten Degenerierung wie Verwahrlosung und Entartung die Verschlechterung eines Besseren, eine Katabasis oder Depravierung, das Hinabgleiten von einer Höhe, in unserem Falle von einer Höhe sittlicher Reinheit. Diese Senkung läßt sich bisweilen nachweisen, nicht immer. Manche Familie stellt ein Gemisch „räudiger Schafe“ und — um im Bilde zu bleiben — verhältnismäßig reiner Lämmer dar, sowohl beim Blicke auf die etwa in der Gegenwart lebenden Geschwister und Verwandten, als auch unter Hinzunahme der vorangehenden Geschlechter. Sodann darf die gemeinschaftliche hereditäre Belastung nicht als einzige Ursache für den Verfall in Kriminalität ins Feld geführt werden. Auch die Macht des Milieus (Alkoholismus, Vagabundage, Inzucht usw.) ist zu bedenken, auf welchen Punkt Mönkemöller und Näcke besonders aufmerksam machen. Hartmann (Über die hereditären Verhältnisse

1) Vgl. Archiv I, 200, IX, 153, auch Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform I, 25 und 99.

2) Ähnliche Gedanken in Wundts neuem Werke: Probleme der Völkerpsychologie, z. B. I, 6.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei Verbrechern, Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform I, 493—520) findet für sein Material in der Schweiz folgendes:

„Es existieren eine bedeutende Zahl durch Generationen sich fortpflanzender Verbrecher- und Vagantenfamilien, doch wiegt die polymorphe Vererbung vor (außer Kriminalität und Charakteranomalien besonders mit Psychosen, Alkoholismus, Neurosen), so daß ein Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen abnormen Zuständen angenommen werden muß. Eine „progressive Degeneration" scheint nicht häufig vorzukommen. Eine Aussterbetendenz besteht bei unserem Materiale nicht. Es liegt eine ganz Reihe von Familien vor, in denen sich uneheliche Geburt einerseits und sexuelle Delikte andererseits ungewöhnlich häufig ereignen."

Auch Rob. Sommer spricht sich in seiner Kriminalpsychologie (S. 308) dahin aus, daß auf die Vererbung und das sonstige Milieu, beides zusammen, zu achten ist:

„Jedenfalls ist bei ausgeprägten Verbrechernaturen das hereditäre Moment in Gestalt von anderweitiger Kriminalität in der Aszendenz oft deutlich erkennbar. Man sucht diese Übereinstimmung häufig allein aus dem äußeren Momente der schlechten Erziehung abzuleiten; wer aber diese Erscheinungen unbefangen mit den allgemeinen Tatsachen der Vererbung vergleicht, wird der angeborenen Anlage dabei einen sehr wesentlichen Einfluß einräumen müssen. Auch bietet der Umstand einen Beweis, daß trotz Kriminalität der Aszendenten und schlechter Erziehung manche Nachkommen ausgeprägt Krimineller sich ethisch gut entwickeln, während auf Grund der einseitigen Bewertung exogener Momente das Gegenteil zu erwarten wäre."

Es kommt, die Schwierigkeit steigernd, hinzu, daß wiederum, wie bei der Betrachtung über die Atavismustheorie, die zur Untersuchung vorhandenen Stammbäume nur kurz sind. Indes die Ausdrücke „Degeneriert" und „Degeneration" werden wohl auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Medizin pathologisch nicht nur im Sinne der Verschlechterung einer Generation oder der Generationen, sondern auch in der Bedeutung des Sinkens unter das Maß oder Niveau einer gewissen Norm oder des nicht Erreichens oder nicht mehr Erreichens einer Norm, also in allgemeinerem Sinne als oben (Vererbung) gebraucht. Ein degenerierter Mensch kann ohne Rücksicht auf seine Abstammung jeder somatisch unentwickelte oder psychisch minderwertige Mensch sein. In diesem Sinne versteht es auch Rob. Sommer (Kriminalpsychologie). Die Degenerierung kann sogar vom Indidivuum selbst verschuldet sein, kann also endogen und exogen sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ob die Verwahrlosung physischer oder psychischer oder ethischer Art ist, muß der einzelne Fall entscheiden. In der Regel dürfte sie psychophysischer und in Abhängigkeit davon — deterministische Betrachtungsweise vorausgesetzt — zugleich ethischer Art sein.

Zur physischen Degeneration sind besonders zu vergleichen: Archiv I. 200 und IX, 153. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform I, 99, zur psychischen und psychopathischen: dieselbe Monatsschrift I, 733, zur ethischen: Die umfangreiche Literatur über Determinismus, z. B. auch Dr. Julius Petersen, Willensfreiheit, Moral und Strafrecht. J. F. Lehmanns Verlag, München 1905.

II.

Nach Festlegung des Tatbestandes gilt es, unsere Ansicht über Ursprung und Wesen der Verbrecherfamilie genauer zu begründen. Zunächst einige Worte über die Ehe und die Familie im allgemeinen.

A. Die Ehe ist eine Geschlechtsgemeinschaft zwischen Mann und Weib, die auf Dauer berechnet und von der Gesellschaft anerkannt ist [1]).

B. Der Zweck der Ehe ist nicht nur Erzeugung, Aufziehung und Erziehung von Kindern, sondern die Herstellung der innigsten natürlichen und geistigen Lebensgemeinschaft zur allseitigen Verwirklichung vollen Menschentums [2]).

C. Die Familie kann

a) Besitz- und Erwerbsgemeinschaft
b) Berufgemeinschaft und
c) Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft

sein [3]).

Man hat die Entstehung sowohl des Verbrechertums als auch der Verbrecherfamilien, dieser Abart rechten Familienlebens, in verschiedener Weise zu erklären versucht. Welches der mannigfaltigen Lebensgebiete soll nicht die Schuld an dieser menschenunwürdigen Erscheinung tragen. Es werden angeklagt:

1. Die sozialen Verhältnisse, u. z.

a) Ungünstige Wohnungsverhältnisse der Großstadt: Fehlen eines geräumigen und gemütlichen Heims, Mangel an Kleinwohnungen, teuere Mietspreise, das Schlafstellenunwesen, Verrohung der Straßenjugend.

---

1) Realenzyklopädie für prot. Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd. 5 S. 182.
2) D. Otto Kirn, Grundriß der theol. Ethik, S. 52.
3) Wundt, Ethik, 3. Aufl. 2. Bd. 4. Abschn. 2. Kap.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

b) Emanzipation des Weibes. Überbürdung der Mütter. Frauenarbeit. Ungehorsam der Frauen. Überfluß oder Mangel an Kindern. Mangel an Zeit zur Erziehung. Der harte Zwang zur Arbeit bei jugendlichen Personen. Fabrikarbeit. Minderwertigkeit der halben Kräfte.

c) Das kapitalistische Wirtschaftssystem. Mangel an Privatbesitz. Steuerlasten. Berufslosigkeit. Armut.

2. Hygienische Verhältnisse:

Hunger. Schlechte Ernährung. Übermüdung und Krankheit, mangelnde oder mangelhafte Säuglingspflege, Psychopathie der Kinder, pathologische Rauschzustände, körperliche Minderwertigkeit, aktives perverses Triebleben, Nichtbeachtuug der Störungen im Pubertätsalter. Kriminelle Neurosis, Neurosen der Eltern, Geistesstörung.

3. Intellektuelle Mängel:

Mangel oder Überfluß an Schulbildung. Mangel an Verständnis für die Schule bei Eltern. Fehlende Intelligenz. Geistige Minderwertigkeit. Überwiegen der Instinkttätigkeit gegenüber dem Intellekt.

4. Moralische Defekte:

Mangel an Religiosität und Pietät, an Zucht und Liebe, an höheren Genüssen. Fehlen edler Inspiration. Schlechte Lektüre und Kinematographenbesuch. Leidenschaften der Familien. Egoismus. Alkoholismus. Prostitution. Öffentliche Behandlung des Ehebruchs als eines interessanten Problems, Mangel an Scham- und Anstandsgefühl. Inzucht in Familien. Uneheliche Geburten. Unerzogenheit der Eltern. Böses Beispiel. Minderwertiges Milieu. Falsche Wertschätzung höherer Güter. Mangel altruistischen Empfindens. Mangel oder Rückständigkeit des Selbsterhaltungstriebes. Moralischer Stumpfsinn. Arbeitsscheu. Vagabundage. Verlogenheit. Genußsucht. Hochmut. Eitelkeit. Grausamkeit. Angeborene ausgeprägte Neigung und Disposition.

Diese Übersicht ist nicht erschöpfend, kann es auch nicht sein. Je nach dem Standpunkte des Beobachters, er sei Mediziner oder Jurist oder Pädagog, er gehöre zu den Bodenreformern oder nicht, zu einer politisch rechts oder links stehenden [1]) Partei, wird bald der eine, bald ein anderer Mangel als Grundübel aller übrigen hervorgekehrt oder auch ein neuer, bisher unentdeckter oder nicht genügend beachteter herbeigezogen.

Welche Meinung man nun auch vertreten mag, jedermann glaubt, das Sesam gefunden, die wahren Ursachen bemerkt zu haben. Um

1) Vgl. die Beurteilung der Verbrecherfamilie z. B. in Bebels „Die Frau und der Sozialismus". S. 230—232.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so schwieriger und mißlicher ist es, alle samt und sonders beiseite zu schieben und sich auf kein feststehendes Programm einzulassen. Freilich der allgemeinste Standpunkt, scheinbar der objektivste, ist auch nicht einwandfrei. Seine Schattenseiten werden insbesondere bei der praktischen Behandlung und beim Versuch einer Heilung der Schäden, die uns hier angehen, offenbar. Mit allgemeinen Anregungen, immer strebend sich zu bemühen, oder mit allgemeinen Mahnungen, edel, hilfreich und gut zu sein, damit ist nichts getan. Um das Verbrechertum wirksam bekämpfen zu können, ist es zweckdienlicher, etwa ein fanatischer Alkoholgegner oder ein ausgeprägter Moralprediger usw. zu sein. Jedoch vorläufig behalten wir den allgemeinsten Standpunkt tunlichst bei.

Nun haben wir uns freilich in obiger Definition der Verbrecherfamilien allem Anscheine nach bereits auf eine Ansicht festgelegt. Die Verbrecherfamilie soll eine degenerierte, in der Regel zugleich physisch, psychisch und ethisch verwahrloste Familie mit bestraften Gliedern und vererbtem Hange zur Gesetzesverletzung sein. Indes

a) Degeneration und Vererbung — dies stellt als Gegensatzpaare sofort die Theorien des Indeterminismus und Atavismus heraus, die unter Moraltheoretikern, Juristen und Medizinern ihre zahlreichen Anhänger besitzen.

b) in der Regel zugleich physisch, psychisch und ethisch verwahrlost — einseitig wird die Verbrecherfamilie als Giftpflanze lediglich bald auf physischem, bald auf psychischem, bald auf ethischem Gebiete gesucht oder sozial als notwendiges Übel der menschlichen Gesellschaft betrachtet oder als eine Folgeerscheinung intellektueller Fehler aufgefaßt.

Aber mit diesen gegensätzlichen Standpunkten wollen wir jetzt nicht rechten und streiten. Die obige Definition soll so allgemein als möglich das Wesen der Verbrecherfamilie beschreiben. Auch die von Spezialisten vertretenen Separatmeinungen (S. 81, 82) mögen uns jetzt nicht berühren. Um allen Streitpunkten möglichst die Spitze abzubrechen, suchen wir auf Grund eigener Notizen und Erfahrungen und des Einblickes in gar manche Familie[1]) ein Bild davon zu geben, wie eine Verbrecherfamilie entsteht und welche Erscheinung sie darbietet. —

Kein Mensch will von Hause aus, mit vollem Bewußtsein, also absichtlich, planmäßig und zielmäßig ein Trinker, ein Wüstling, ein

1) Verfasser war auch jahrelang auf dem Gebiete der inneren Mission, insbesondere der Armenpflege, in Dresden tätig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geizhals usw. werden, auch niemand ein Verbrecher. Zwar äußert sich mancher Gefangene in bitterem Grolle etwa dahin, er wolle nun stehlen, einbrechen oder morden und vor Verbrechen schlimmster Art nicht mehr zurückschrecken. Aber hinter solchen Phrasen steckt bisweilen Dummheit und leere Prahlerei [1]). Keine Familie möchte auch zum Zerrbild einer Verbrecherfamilie hinabsinken. In rühmenswerter Weise halten oft schwere Gewohnheitsverbrecher ihr unheilvolles Gewerbe vor ihren Kindern verborgen [2]). Aber wiewohl der Trinker kein Trinker, der Verbrecher kein Verbrecher werden will, werden sie es doch. Ebenso wird, fast wider Willen, die Verbrecherfamilie zur Verbrecherfamilie. Damit soll nicht der oberflächliche Standpunkt des Fuhrmanns Henschel bei Gerhart Hauptmann (5. Akt.): „Ich bin ebens halt aso 'neingetapert" — oder das Bekenntnis Boleslavs in Sudermanns Katzensteg (gegen Ende): „Was die Natur von uns fordert, wird uns zu Schmutz und Sünde, und was die Menschensatzung will, erscheint uns schal und abgeschmackt. — Zwischen Trotz und Angst pendeln wir hin und her" als richtig, als gültige Entschuldigung hingestellt werden. Aber die Wahrheit mag nicht weit davon abliegen. Ist hinsichtlich der Entstehung der einzelnen Verbrechernatur nicht immer nur gemeine, offenbare Schuld nachweisbar, so liegt über der Gesamtheit einer Verbrecherfamilie und den einzelnen in sie hineingeborenen Individuen ein tragisches Verhängnis.

Wir treten an die Beurteilung der Verbrecher und der Verbrecherfamilien mit unseren geläuterten Vorstellungen, mit unserem sittlichen Gefühle heran und glauben ihre Triebe, ihr Wille und ihre Bestrebungen hätten sich gleich oder ähnlich den unseren entwickeln müssen. Zwar hat es jenen wie uns neben schlechter nicht auch an guter Beeinflussung von seiten edeldenkender Menschen, namentlich während der Schulzeit, gefehlt. Aber Keimen, die schöne Früchte erhoffen ließen, wurde bald das Lebenslicht genommen, indem das Elternhaus und seine Umgebung, die Gesellschaftssphäre, in die sie nolens volens hineingestellt waren, schwer an jenen Verlorenen sündigten. Verbrecher und Verbrecherfamilien besitzen ihre eigene Ätiologie, und diese gilt es auf ihre somatische, psychische und ethische Seite hin zu studieren. Dabei dürfen wir zwar unseren Maßstab anlegen. Aber zur gerechten Beurteilung genügt es nicht, lediglich den Abstand zwischen einer normal und einer unnormal entwickelten Familie zu zeigen. Sondern es ist dabei tunlichst eine

1) Vgl. meine Psychologie der Verbrecherehre, Archiv Bd. 35.
2) Wundt, Ethik, 3. Aufl., 2. Bd., 4. Absch., 2. Kap.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ira et studio, ohne jede Nebenrücksichten, ein zutreffendes Bild der Entstehung und der Seinsweise normaler und unnormaler Familien — oder vielmehr, da der Gegensatz von normal und unnormal bereits ein Werturteil enthält, ein zutreffendes Bild der Entstehung und der Seinsweise jener irgendwie anders gearteten Verbrecherfamilien zu entwerfen. M. a. W. Wir wollen sie weniger vom Standpunkte des rigorosen Moraltheoretikers als vielmehr von dem des Sozialpsychologen und Sozialethikers oder eines Volksfreundes aus betrachten, der jene Unglücklichen als eine sozialpathologische Erscheinung zu verstehen sucht — und ein wenig Mitleid dürfen sie in Anbetracht ihrer tragischen Schuld beanspruchen. —

Eine vortreffliche Schilderung der Arbeiterfamilie findet sich in August Bebels Buch: „Die Frau und der Sozialismus", 9. Auflage, wiewohl man seinen Anschauungen über Vaterrecht und Mutterrecht[1]), wie er sie in Abhängigkeit von Friedrich Engels (Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluß an Levis H. Morgans Forschungen.) darstellt, ferner seinen sonderbaren Geschichtskonstruktionen über Entstehung des Privateigentums, seiner sozialdemokratischen Zukunftsmusik und vielem anderen selbstverständlich nicht zustimmen kann. So grausig auch die Misere des Arbeiterstandes geschildert wird — glücklicherweise liegen die Verhältnisse nicht so schlimm, sondern der 4. Stand ist in ständiger Hebung begriffen —, meisterhaft und naturgetreu sind doch die Ausführungen über das monotone Leben der Arbeiterfamilie (S. 96 f.). Auch die Bemerkungen über Entstehung des Verbrechens (S. 230 ff.) enthalten z. T. Richtiges.

„Mann und Frau gehen zur Arbeit. Die Kinder sind sich selbst oder der Überwachung älterer Geschwister überlassen, die selbst aufs nötigste der Überwachung und Erziehung bedürfen. In fliegender Eile wird das sog. Mittagessen hinabgeschlungen, vorausgesetzt, daß die Eltern überhaupt Zeit haben, nach Hause gehen zu können, was in Tausenden von Fällen wegen der Kürze der Pausen oder der Entfernung der Arbeitsstätten von der Wohnung nicht möglich ist; müde und abgespannt kehren beide abends heim. Statt einer freund-

1) Das Gleiche gilt von Archiv Bd. 20, S. 103 ff. sowie Friedrich Naumann, Christentum und Familie (Rede auf dem 3. evang.-soz. Kongresse in Berlin, 20. April 1892. Bericht erschienen in Berlin, Verlag von Rehtwisch und Seeler.) Vgl. im Gegensatz hierzu Wundts Ethik, 3. Aufl., 1. Bd., 1. Absch., 3. Kap. und Grundriß der Psychologie 6. Aufl. § 21 sowie Realenzyklopädie für prot. Theologie und Kirche. 3. Aufl., Bd. 5, S. 182 ff. Ferner Hoernes, Natur- und Urgeschichte des Menschen. Ratzel, Völkerkunde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen, anmutenden Häuslichkeit finden sie ein enges, ungesundes Logis, der Luft und des Lichtes, oft der allernötigsten Bequemlichkeiten entbehrend. Die zunehmende Wohnungsnot und die daraus erwachsenden Mißstände sind eine der dunkelsten Seiten unserer sozialen Ordnung, die zu zahlreichen Übeln, Lastern und Verbrechen führen. Und die Wohnungsnot wird in allen Städten und Industriebezirken mit jedem Jahr größer und erfaßt mit ihren Übeln immer weitere Schichten: kleine Gewerbetreibende, Beamte, Lehrer, Kaufleute usw. Die Frau des Arbeiters, die abends müde und abgehetzt nach Hause kommt, hat jetzt von neuem alle Hände voll zu tun; Hals über Kopf muß sie arbeiten, um nur das Notwendigste in stand zu setzen. Die schreienden und lärmenden Kinder werden eiligst ins Bett gebracht, die Frau sitzt und näht und flickt bis in die späte Nacht. Die so nötige geistige Unterhaltung und Aufrichtung fehlt. Der Mann ist oft ungebildet und weiß wenig, die Frau noch weniger. Das Wenige, was man sich zu sagen hat, ist rasch erledigt. Der Mann geht ins Wirtshaus und sucht dort die Unterhaltung, die ihm zu Hause fehlt; er trinkt, und ist es noch so wenig, was er verbraucht, es ist für seine Verhältnisse viel. Unter Umständen verfällt er dem Laster des Spieles, das besonders auch in den höheren Kreisen viel Opfer fordert, er verliert drei- und zehnfach mehr als er vertrinkt. Unterdes sitzt die Frau zu Hause und grollt; sie muß wie ein Lasttier arbeiten, eine Ruhepause und Erholung gibt es für sie nicht; der Mann benutzt die Freiheit, die ihm der Zufall gibt, als Mann geboren zu sein. So entsteht die Disharmonie. Ist aber die Frau weniger pflichtgetreu, sucht sie abends müde von der Arbeit heimkehrend eine berechtigte Erholung, dann geht die Wirtschaft rückwärts, und das Elend ist doppelt groß. O wir leben in der besten der Welten."

Nun sind allerdings Arbeiter- und Verbrecherfamilien nicht dasselbe. Wir sind die letzten, die solches behaupten. Aber Berührungspunkte findet der kundige Leser genug. –

Oben wurde gesagt:

A. Die Ehe ist eine Geschlechtsgemeinschaft zwischen Mann und Weib, die auf Dauer berechnet und von der Gesellschaft anerkannt ist. Die Kinder der Verbrecherfamilie sind naturgemäß auch einer Geschlechtsgemeinschaft entsprossen. Ob aber aus einer solchen, die einerseits auf Dauer berechnet, andererseits von der Gesellschaft anerkannt ist, das ist oft fraglich; denn wir wissen nur zu gut, wie viele Rechtsbrecher, zumal die einer Sippe mit vielbestraften Gliedern entstammenden, unehelich oder vorehelich geboren sind, ferner wie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leichtfertig in niederen Volksschichten Ehen geschlossen werden, Mann und Weib zusammengehen, nämlich als intellektuell, sittlich und wirtschaftlich unerzogene Menschen, ohne Kenntnis vom Ernste des Lebens, ohne materiellen Halt und Rückhalt, und wieder auseinanderlaufen, um getrennt lebend außereheliche Gemeinschaft mit anderen zu pflegen oder, geschieden, eine neue Ehe einzugehen. Infolge ihres unsteten, vielfach nur auf rohen Sinnengenuß bei Befriedigung des Geschlechts- und Nahrungstriebes ausgehenden Wesens bringen sie es nie zu einem geordneten, wenn auch noch so bescheidenen Besitzstand. Sinn für die Annehmlichkeiten eines gemütlichen Heims haben sie nie gehabt, können sich auch bei ihrer Genußsucht und Mittellosigkeit kein solches beschaffen. So werden die Kinder geboren, oft des Nötigsten entbehrend, und wachsen in einer dumpfen, gegen alles Höhere stumpfen Umgebung auf.

B. Der Zweck der Ehe ist nicht nur Erzeugung, Aufziehung und Erziehung von Kindern, sondern die Herstellung der innigsten natürlichen und geistigen Lebensgemeinschaft zur allseitigen Verwirklichung vollen Menschentums. O wie weit sind jene davon entfernt! Erzeugt werden die Kinder, zur Not auch aufgezogen, freilich unter materiellen, geistigen und sittlichen Mängeln und Entbehrungen, aber nun und nimmermehr erzogen. Man müßte denn Erziehung als vox media fassen und darunter gute und schlechte Beeinflussung verstehen. An letzterer fehlt es allerdings nicht.

In enge Wohnstätten zusammengepfercht, müssen Eltern und Kinder mit Schlafburschen und Schlafmädchen ihre Wohn- und Schlafräume teilen. Hygienische und sittliche Nachteile sind damit verbunden. Kein Wunder, daß der Arzt an ihnen körperliche und geistige Fehler feststellt, und was müssen die Kinder mit ansehen! Unter Umständen die Geburt, erste Pflege und Ernährung ihrer jüngeren Geschwister, wenn nicht für die scharfen Kinderaugen noch übleres von seiten der Eltern und Schlafstelleninhaber! Anhören müssen sie die Lästerreden der Großen, Flüche und wegwerfende Urteile über staatliche und kirchliche Ordnung und über alles Hohe, was Menschenherz erhebt.

Die Erziehung und Bildung des heranwachsenden Geschlechtes hat zum guten Teile die Schule übernommen. Jedoch sie findet wenig Verständnis und Unterstützung bei den materialistisch gesinnten Eltern. Oft ziehen Elternhaus und Schule an zwei einander entgegengesetzten Strängen. Von einer Herstellung der innigsten natürlichen und geistigen Lebensgemeinschaft zur allseitigen Verwirklichung vollen Menschentums kann in solchen Familien keine Rede sein, wenn der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vater etwa dem Trunke ergeben, die Mutter aller Geistes- und Herzensbildung bar, die Hauswirtschaft schmutzig nnd liederlich ist.

C. Die Familie kann a) Besitz- und Erwerbsgemeinschaft, b) Berufsgemeinschaft und c) Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft sein.

a) Besitz- und Erwerbsgemeinschaft. Wundt führt hierzu aus, daß diese infolge Notlage, wenn die Ehegatten unabhängig von einander erwerben, zur bloßen Geschlechtsgemeinschaft sinkt. Unter idealen Verhältnissen soll der Mann erwerben, die Frau erhalten.

Verfasser beobachtet, daß in Arbeiterkreisen und in wenig bemittelten Volksschichten vielfach ein merkwürdiges Rechenexempel angestellt wird. Der Mann, vorausgesetzt, daß er überhaupt arbeitet, bringt am Lohntag seinen Erwerb nach Hause. Davon streicht er ab, was er für seine Person an Essen und Trinken braucht, etwa Frühstück und ein nicht zu knapp bemessenes Taschengeld. Den Rest erhält die Frau. Diese muß davon bestreiten: Miete, Steuern, Schulgeld und Lehrmittel, Feuerung, Kleidung und Lebensunterhalt für die ganze Familie, dazu noch die vielen kleinen Ausgaben, die man nicht aufzählen kann, die aber ein großes Budget für jeden Haushalt bedeuten. Der Mann erklärt: „Die Frau muß nun sehen, wie sie auskommt!“ Die Frauen müßten ideale Rechenkünstlerinnen und Haushälterinnen sein, wenn sie dem gerecht werden wollen. In der Regel sind sie gezwungen, mit zu verdienen, ebenso die größeren Kinder. Welche Folgen dies für die Frauen mit schwächerer körperlicher Konstitution, zumal in Zeiten der Schwangerschaft, sodann für die in der Entwickelung begriffenen Kinder hat, läßt sich denken. Aber das sind noch leidliche Verhältnisse. Schlimm wird es für die Familie, wenn der Mann etwa als Gelegenheitsarbeiter jeder Gelegenheit aus dem Wege geht, wo Arbeit zu finden ist, die Frau als notwendige Folge die Lust verliert, mit zu verdienen, und die Kinder mit der rohen Straßenjugend sich tummeln oder zum Betteln und Stehlen angehalten werden.

b) Berufsgemeinschaft. Es kann ein Segen darin liegen. So im ländlichen Bauernstande, wenn die Frau nicht nur die Hauswirtschaft besorgt, sondern auch das Vieh füttern, gelegentlich das Feld bestellen hilft; ferner im städtischen Kleingewerbe, wenn die Frau die Arbeiten des kleinen Haushaltes erledigt und nebenbei in Abwesenheit des Mannes den Verkauf im Laden übernimmt. Es kann aber auch die Berufsgemeinschaft eine Gefahr bedeuten. Sie steigt, je mehr sich der Mann auf die Hilfe der Frau und der mitarbeitenden Kinder verläßt, sich ein Faulenzerleben angewöhnt, und Müßiggang bekanntlich aller Laster Anfang ist. Dann geht die Landwirtschaft zurück, wird

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Gewerbe zum Bummelgewerbe. Trennen sich vollends die Arbeitsgebiete der Familienglieder immer mehr und treten dabei für einzelne Teile mit oder wider Willen arbeitslose Perioden ein, so wächst die Gefahr wirtschaftlichen und sittlichen Verfalls immer mehr. Kommt es doch nicht selten vor, daß eine Frau als Aufwartung oder Wäscherin oder ein Arbeitsbursche die ganze Familie zeitweise ernähren muß. Am schlimmsten steht es naturgemäß da, wo einzelne oder sämtliche Glieder geflissentlich nebenbei oder ausschließlich einem unsittlichen Gewerbe nachgehen, der Mann etwa ein Verbrecher und Zuhälter, die Frau eine Dirne geworden ist. Werden doch manche Ehen nur zu dem Zwecke geschlossen, damit beide Teile desto sicherer und ungestörter den Lebensunterhalt durch unsittliche Handlungsweise erwerben können. Wie dabei zu Werke gegangen wird, zeigt z. B. die in dem Kassiber eines im Gefängnis befindlichen Zuhälters und Verbrechers enthaltene Aufforderung an seine Frau, im Bordell „fleißig zu arbeiten und zu sparen", damit bei seiner Entlassung Geld vorhanden ist. Andernfalls stehe für sie der Stock hinter dem Ofen bereit.

c) Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft. Wie wenig das Familienleben ungebildeter Volksschichten diesem Ideal entspricht, wurde bereits oben dargelegt. Wenn aber wirklich eine Gemeinschaft in dieser Hinsicht zu finden ist, so besteht sie in der Regel nur zwischen Mutter und Kindern. Daher letztere auch meist mehr Pietätsgefühl gegen die Mutter, weniger gegen den Vater in sich tragen. Es gilt in jenen Kreisen als ausgemacht, als selbstverständlich, daß der erwerbende Mann zur Bildung und Erziehung keine Zeit habe [1]). Ob dieser Mangel an Zeit oder diese Überbürdung wirklich vorhanden ist, erscheint bei Leuten, die jeden Abend und jeden Sonn- und Feiertag regelmäßig völlig dienstfrei sind, zum mindesten fraglich. Statt die Feierstunden im Kreise der Familie zu verleben und etwas zur eigenen geistigen Förderung in sich aufzunehmen, etwas zur ethischen Hebung der gesamten Familie beizutragen — und wäre der Beitrag oder das dahin gerichtete Streben noch so bescheiden bemessen —, entziehen sich die Familienväter dieser Pflicht und sind sonstwo, nur nicht zu Hause anzutreffen mit der Begründung: Wer arbeitet, will auch seine Erholung und sein Vergnügen haben. Daß mit der zu fordernden Anteilnahme der Familienväter an Bildung und Erziehung der Familie nicht zu viel verlangt ist, beweisen rühmliche Ausnahmen im sog. Arbeiterstande. Wie tiefstehend aber im

1) Vgl. meinen Artikel über die Zeit. Archiv, Bd. 24, insbesondere S. 311 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allgemeinen das Bildungsniveau ist, zeigt der Umstand, daß Verfasser in einem Vortrage über die Inventarien von 87 Dresdner Arbeiterhaushalten mit 432 Personen folgendes konstatieren mußte [1]):

Unter den vorhandenen Büchern stehen obenan Pilz, das neue Naturheilverfahren und die Bücher über Gesundheitspflege und Naturheilmethode. Unter den Wissenschaften nehmen die Naturwissenschaften die erste Stelle ein, u. z. populäre Bücher über Entstehung der Erde vom darwinistischen Standpunkte aus. Sie bilden den Ersatz für religiöse Bücher. Bibel und Gesangbuch gelten (der evangelischen Bevölkerung) als erledigte Schulbücher, wohl aber werden antireligiöse Schriften gelesen wie Dodel, Moses und Darwin—Corvin, der Pfaffenspiegel—Peters, der Glaube an die Menschheit—Weiking, Evangelium eines armen Sünders. Unter den juristischen Büchern sind hervorzuheben: Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Stadthagens Arbeiterrecht, Rosenthals Gesetzbuch, Verfassungsgesetze, Versicherungsgesetze. Unter den politischen Büchern gelten nur die von der sozialdemokratischen Partei approbierten: Bebel, Bernstein, Bellamy, Karl Marx, Lassalle, Schippel, (Nietzsche), Liebknecht. In der Geschichte ist fast ausschließlich Revolutionsgeschichte vertreten, darstellend: Deutscher Bauernkrieg, deutsche Revolution, französische Revolution, Geschichte der Kommune, Liebknechts Robert Blum, Liebknechts Emser Depesche. Unsere großen Dichter fehlen nicht. Die beliebtesten Romanschriftsteller sind Zola, Tolstoi. Der Kolportageschund scheint beim Arbeiter zu fehlen, ist vielleicht häufiger in Kleinbürger- und Handwerkerfamilien und bei Dienstboten zu finden. Den Reigen beschließen die Unterhaltungsschriften, unter denen u. a. der Simplizissimus und — der Kunstwart vorkommen Im allgemeinen überwiegt das charakterlose Blatt mit Bildern als ordinäres Lesefutter. —

Das Bild von der Entstehung und dem Wesen der Verbrecherfamilien, wie es bisher gegeben ist, wird von einem charakteristischen Zuge beherrscht, nämlich von dem der Not, einer Notlage auf verschiedenen Gebieten, sie sei entschuldbar und unentschuldbar. Es ist nicht behauptet worden, daß materielle Not zum Verbrechen treiben muß. Die Not kann auch rein somatischer Art sein oder etwa in mangelnder Herrschaft des Geistes über das sinnliche Triebleben bestehen. Aber irgendwelche Notlage ist vorhanden, nicht immer dem verbrecherisch gesinnten Individuum, aber dem kriminalistisch geschulten Beobachter deutlich erkennbar. Gilt der Mangel, insbesondere der materielle, oft als gefährlicher Erklärungsversuch der Entstehung

1) Vgl. Mitteilungen des statistischen Amtes, Dresden, 13. Heft.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eines einzelnen Verbrechens, in Verbrecherfamilien ist die Annahme des Vorhandenseins von Mängeln physischer und psychischer, geistiger und ethischer, in der Regel auch materieller Art unabweisbar.

Zum Beweise dessen müßten wir nun eigentlich in der Gegenwart lebende und auf ihre Beschaffenheit hin geprüfte Verbrecherfamilien mit all ihren Fehlern und Mängeln aufzählen. Wir würden damit um einige Tabellen reicher, müßten aber am Ende doch konstatieren, daß sie nur einen bescheidenen Ausschnitt sämtlicher Verbrecherfamilien darstellen. Nur mit größter Vorsicht dürften wir daraus Schlüsse ziehen, etwa über die Summe der Fehler, die überwiegend vorhanden sind: körperliche oder geistige usw. Dazu kommen, die Arbeit und den Überblick erschwerend, immer noch Umstände hinzu, die bei Verbrecherfamilien nie übersehen werden dürfen:

a) Wir kennen stets nur einen kleinen Teil solcher Familien, nämlich die jetzt lebenden und uns bekannten Eltern und Kinder mit angeheirateten und verwandten Gliedern; aber in auf- und absteigender Linie gemessen, über den Abstand zwischen Großeltern und Enkelkindern geht die Beobachtung und genaue Kenntnis kaum hinaus.

b) Bestimmte Anlagen vererben sich häufig nicht in gerader Linie sondern in Seitenlinien [1]).

Im allgemeinen aber darf wohl die Verbrecherfamilie als eine degenerierte, in der Regel physisch, psychisch und ethisch verwahrloste Familie bezeichnet werden. Sie besitzt bestrafte Glieder und weist einen vererbten Hang zur Gesetzesverletzung auf. Die beiden zuletzt genannten Momente, das Vorhandensein bestrafter Glieder und der vererbte Hang zur Gesetzesübertretung, bedürfen noch einiger Worte zur Ergänzung der obigen Ausführungen.

Es ist theorethisch denkbar, daß gegenwärtig in einer Familie keine oder nur wenig bestrafte Glieder nachweisbar sind, daß aber ihre Gesinnung und Erscheinungsweise der einer Verbrecherfamilie gleichkommt oder ihr ähnlich ist. Eine solche Familie kann zugleich physisch, psychisch und ethisch entartet sein. Man bezeichnet sie dann als Proletarierfamilie. In praxi dürften freilich Verbrecher- und Proletarierfamilie kaum zu unterscheiden sein.

Sodann der erworbene Hang zur Gesetzesübertretung, die Vererbung kann anscheinend auf physischem und psychischem Wege, damit zugleich ethisch vermittelt sein. Robert Sommer, dem wir als Autorität auf diesem Gebiete folgen, hat in seiner „Familien-

1) Robert Sommer, Kriminalpsychologie. S. 328ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

forschung und Vererbungslehre" (Kap. 6 und 7.) die Lehre vertreten, daß Vererbung, Entwicklung und Züchtung auf Beschaffenheit der Keimzellen beruhen. Die Entwicklung aus dem Keimplasma ist derart, daß als Endprodukt ein der Ahnenreihe entsprechendes Wesen zustande kommt. Veränderlichkeit der Arten und innere Ursachen vieler Variationen bezeichnen wir als endogene Variation. Die Anpassungsfähigkeit einer Art ist um so größer, je größer die endogene Variation ist. Sommer nimmt einen Zusammenhang von Gehirnleben und Geschlechtsdrüsenfunktionen an. Erworbener Gehirnzustand kann die Beschaffenheit der Keimzellen beeinflussen. Es vererben sich dabei nicht Gedanken und Gefühle, sondern Bewegungsantriebe (Bewegungsautomatismen), die sich in der Konstruktion der Keimzellen organisch niedergeschlagen haben und das Auftauchen von entsprechenden geistigen Vorgängen begünstigen. Dies ist wichtig für die Frage des deterministischen Geschehens innerhalb der psycho-physischen Entwicklung. Der Wille, der in der Form von Aufmerksamkeit und Spannung Vorstellungsreihen in Bewegungsmechanismen umsetzt, ist ein dynamisches und gestaltendes Element in dem entwicklungsgeschichtlichen Werden, nicht nur ein psychischer Parallelismus zu einem rein mechanischen Geschehen.

Sommer erklärt die Vererbung nicht als ausschließlich somatisches Produkt. Spricht er sich doch in seiner Kriminalpsychologie dahin aus, daß die kriminelle Heredität angeboren oder eine Folgeerscheinung der Erziehung sein kann. Wie nun weiter der Wille, insbesondere die auf das Böse oder auf Gesetzesübertretung gerichteten Willenshandlungen in Verbrecherfamilien im einzelnen sich vererben, läßt sich, so lange die Entstehung des Willens im Individuum ein vielumstrittenes Gebiet bildet, schwer angeben. Im allgemeinen kann aber behauptet werden, daß Temperamentseigenschaften und Willensdispositionen in der Gattung sich fortpflanzen. Den Beweis hierfür erbringt die Erfahrung des Vorhandenseins sittlich einander ungleicher, nämlich in ethischer Hinsicht höher oder tiefer stehender Familien.

III.

Was kann nun zur Heilung der Schäden, zur Besserung oder Ausrottung der Verbrecherfamilien geschehen? Die Frage berührt sich eng mit der, wie überhaupt Verbrechen vermindert oder verhindert werden können[1]). Wir beschränken uns jedoch auf das Gebiet der Verbrecherfamilien und ihre Sanierung.

1) Vgl. Archiv Bd. 31, S. 272—81, Nr. XV, Abschnitt 3 und Bd. 35, S. 272ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das wirksamste Mittel, scheinbar am sichersten zum Ziele führend, wäre Verhinderung der Fortpflanzungsmöglichkeit, entweder

1. durch Eheverbote, event. Kastration[1]).

Indes a) das wäre ein unerlaubter Eingriff in die Rechte der Person.

b) Es müßte aus dem oben S. 91 unter b angeführten Grunde diese Operation an einem ganzen Stamme in der Hauptlinie und in Nebenlinien vorgenommen werden. Es läßt sich nicht absehen, wie weit man zu gehen hat.

c) Man kann schwer angeben, welche Familie wirklich als Verbrecherfamilie zu gelten hat, vgl. z. B. oben die angeführte Berührung mit der Proletarierfamilie. Seite 91.

Oder 2. durch dauernde Unterbringung der Häupter solcher Familien in geeigneten Anstalten, Arbeitshäusern u. dgl. (Symbiose) — abgesehen von den bereits zu lebenslänglicher Zuchtshausstrafe Verurteilten.

Ist abzulehnen aus den unter 1 a, c und mutatis mutandis 1 b angeführten Gründen. Bleibt vorläufig nur noch

3. die Deportation als Heilmittel übrig.

Auf diese Weise würden unsere Kolonien mit einem minderwertigen Material durchseucht, welches sie weder verdienen, noch zu einem gedeihlichen Bestand und Aufschwung brauchen können. —

Die einen setzen nun den Hebel in der Familie, und zwar bei den Eltern an. Gute Eltern, gute Kinder, damit Minderung unheilvoller Auswüchse. Ethiker wie Friedrich Naumann (Christentum und Familie), Martensen (Die soziale Ethik), Karl Krauß (Der Kampf gegen die Verbrechensursachen), Aschaffenburg (Das Verbrechen und seine Bekämpfung) u. a. äußern sich dahin, die Eltern müssen, wenn sie erziehen sollen, erst selbst erzogen werden. Sie sollen Zeit zur Erziehung, sowohl der eigenen als der ihrer Kinder, haben, zureichende Wohnungen ihr eigen nennen, Privatbesitz zum Wohlsein erlangen, Erleichterungen bei zu reichlichem Kindersegen genießen. Autorität und Pietät sollen vorhanden sein, Zucht und Liebe, rechtes Familienleben und Familienliebe. Eltern sollen ein gutes Beispiel geben und in sich geschlossene Persönlichkeiten darstellen, Gerechtigkeit üben und sich der Größe ihrer Verantwortung bewußt sein. Die Familie soll in allseitig wohl geordnetem und gesittetem Zustande sein. Auch geistig möchten die Eltern hoch stehen, Bildung und Er-

1) Vgl. Lombroso, Neue Verbrecherstudien, S. 171. — Rob. Sommer, Kriminalpsychologie, S. 328 ff. — Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, III. — Archiv Bd. 22, S. 63.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ziehung zu schätzen wissen. Kurz: Die Eltern sollen jede Tugend besitzen, keine Untugend.

Alles dies erkennen wir als löblich und erstrebenswert an. Aber wie es zu erreichen ist, hat niemand gesagt, dürfte auch schwer anzugeben sein. Hohe Ideale werden gefordert, aber der Weg zu ihrer Erlangung nicht genannt. Verbrecherfamilien durch Herstellung sittlich guter oder gar vollkommener Eltern beseitigen, das heißt so viel als Verbrecherfamilien dadurch vernichten, daß keine mehr vorhanden sind. Es ist dies eine Tautologie und ein Oxymoron zugleich nach nach dem Rezept: Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein! Wir müssen doch zunächst die Verhältnisse hinnehmen wie sie sind, den Weg zur Gesundung zeigen und dann dem Erreichbaren zustreben. Selbstverständlich sind vortreffliche Elternpaare das beste Gegengewicht gegen Ausbreitung der Verbrecherfamilien. Aber solche gilt es erst zu schaffen. —

Man hat sodann bessere Kinder zu erziehen gesucht. Das vergangene 19. Jahrhundert wird das des Kindes genannt. Auch unser Zeitalter darf so bezeichnet werden, indem es die reifen Früchte der mühsam ausgestreuten Saat einsammeln darf. Ethiker, Pädagogen und Kriminalisten vereinen sich in edlem Wettstreit, um das Erziehungswerk zu vollenden. Wir stehen inmitten der Reformen des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Bis jetzt läßt sich noch nicht erkennen, ob und welche Erfolge damit gezeitigt werden.

Mancherlei wird in dem uns angehenden Punkte empfohlen. Bald sucht man religiöse, bald ethische und rein menschliche, bald ausschließlich pädagogische Momente ins rechte Licht zu setzen und zur Förderung wahrer Erziehungsarbeit heranzuziehen. Ohne Wert werden sie nicht bleiben. Freilich das Generalheilmittel zur Beseitigung der Schäden, auch der Schäden jugendlichen Verbrechertums, ist noch nicht gefunden worden.

Anbahnung ethischer Herzensbildung — so führt man aus — soll helfen, Ausbildung gesunder Körper (Ferienkolonien, Milchversorgung, Speisung schwächlicher Kinder — Schularzt, Zahnpflege, hygienische Pflege und Belehrung[1]), gesunde Wohnungen, Minderung des Druckes der Arbeit, Anteil an den Gütern der Kunst und der Kultur. Man soll Kinder nicht als Sünder, sondern als auf- und erziehbare Kinder behandeln[1]). Man soll ihnen Ideale zeigen und darstellen und sie in der Atmosphäre edler Inspiration aufwachsen lassen.

1) Vgl. Ludwig Gurlitt, Pflege und Entwicklung der Persönlichkeit. R. Voigtländers Verlag in Leipzig, 1905. Ferner Karl Rösener, Im Kampf um die Volksseele. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München 1907.

Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Der eine erwartet alles Heil vom Unterricht, der andere bezeichnet gerade diesen als das Grundübel. Individuelle Erziehung in den Familien soll das einzig Richtige sein. Bei schwer zu behandelnden Kindern wird die Staatserziehung in Staatsanstalten, sowie Erziehungs- und Rettungshäusern angeraten, die gewiß niemand gering schätzen dürfte, aber nur einen bescheidenen Ersatz jener zu bieten vermag [1]).

Charakteristisch für die Gegenwart ist der Umstand: Man erkennt mehr und mehr die Hilfsbedürftigkeit körperlich und geistig zurückgebliebener Kinder. Daher die steigende Forderung von Hilfsschulen oder Nachhilfeschulen für Schwachbefähigte und Schwachsinnige, obgleich die Erfahrung lehrt, daß auch dadurch Kinder gegen Gesetzesübertretung nicht gefeit sind. Aus der Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit der Kleinen und die hygienischen und sozialen Verhältnisse, denen sie entstammen, entspringen die Schulwohlfahrtseinrichtungen der Gegenwart. Es wird viel für das Wohl der Kinder getan, manche behaupten: Zu viel! Die Gesellschaft und der Staat können sich kaum Vorwürfe über Versäumnisse oder Unterlassungen machen, zumal da man das Ende dieser Bewegung auf diesem Gebiete noch gar nicht abzusehen vermag. Trotzdem geht stets ein gewisser Prozentsatz der so belehrten und so gepflegten Kinder unrettbar zugrunde. Gerade die Zöglinge, um derentwillen die Allgemeinheit sich abmüht und für die sie in angegebener Weise sorgt, verfallen dem Untergang oder halten sich mit knapper Not am Rande des Verderbens. Kinder besser situierter Eltern brauchen im allgemeinen die kommunale Fürsorge nicht in dem Maße, wie die der unbemittelten. Unter den fürsorglich behandelten Abkömmlingen verarmter Eltern sind die Proletarier- und Verbrecherkinder zu suchen.

Doch weiter — um von der Notwendigkeit religiöser Beeinflussung zu schweigen, die besonders Bebel [2]) ein Dorn im Auge ist — Verbreitung ethischer Herzensbildung soll helfen. Die Schule, welche die Kinder zu den besten Stunden des Tages in ihren Räumen versammelt, arbeitet in diesem Sinne. Ideale werden zur Ausbildung der idealisierenden Phantasie vorgeführt und dargestellt. Anstand und gute Sitten werden dem jugendlichen Gemüt angewöhnt. Nun sollten aber Haus und Familie dem folgen und zur Betätigung der in der Schule

1) Vgl. Die Kinderfehler, Zeitschrift für päd. Pathologie und Therapie. 3. Jahrg. Wie wird ein Kind zum Verbrecher? Von Dr. Maximilian P. E. Großmann. — Wulffen, Psychologie des Verbrechers, Bd. 2, S. 249—54.

2) Wir führen ihn und sein bereits zitiertes Buch „Die Frau" wiederholt an, weil er als Kronzeuge für die Gedanken der niederen Volksschichten zu bewerten ist (vgl. ebenda S. 230—32).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

angelernten und anerzogenen Tugenden antreiben. Aber das gerade Gegenteil davon ist, wie bereits in Teil II, S. 86—90, ausgeführt wurde, leider der Fall. Wie können — wir denken natürlich nur immer an die Hefe des Volkes — in den Kinderherzen die von berufsfreudigen und idealistisch gesinnten Lehrern ausgestreuten edlen Samenkörner gedeihen oder auch nur aufgehen, wenn das Elternhaus absichtlich, planmäßig und zielmäßig verdirbt, was die Schule zu schöner Entfaltung zu bringen sucht? Das Erhabene wird in den Staub gezogen durch Reden unverständiger Eltern, man brauche nicht zu glauben, was der Lehrer sagt. „Ein edler Sinn liebt edlere Gestalten". Doch solch edlen Sinn sucht man in weiten Schichten des Volkes vergeblich.

Verfasser[1]) sucht Kindern im Gefängnis abzulauschen, wie man in ihren Familien die müßigen Stunden verbringt. Es wird in der modernen Zeit viel gelesen, mehr als man bei solchen Leuten erwartet. Proben solcher Lektüre vgl. unter Teil II, S. 90. Fast in jeder Familie hält man eine Zeitung — natürlich eine sozialdemokratische oder sozialdemokratisch gefärbte. Man wundert sich, wo bei den angeblich so geringen Löhnen das Abonnementgeld hergenommen wird. Dazu kommt unter Umständen noch ein in der Regel kleiner Lesezirkel mit Romanen. Nicht soll verschwiegen werden, daß auch Bücher aus Volksbibliotheken gelesen werden. Viel Zeit, namentlich am Sonnabendabend und am Sonntag wird im Kinematographen „versessen". Daher häufig in Briefen an Gefangene (in Leipzig) die Bemerkung zu finden ist: „Wir gehen ins Kino". Bereitwillig geben die Eltern die vielen kleinen Geldstücke dazu her — im Laufe eines Monats oder eines Jahres bilden sie schon beachtenswerte Summen — oder die Kinder verdienen sie durch besondere Dienstleistungen auf der Straße. Das ist natürlich nach der Meinung vieler Leute weiter nichts. Aber nun kommen die jugendlichen Personen ins Gefängnis, am Körper vielleicht schon tätowiert, mit einer gewissen Schulbildung versehen, aber infolge der Mängel im Elternhause ohne ethische Herzensbildung angetan. Die Schule kann sich noch so große Mühe geben, sie „in der Atmosphäre edler Inspiration aufwachsen" zu lassen — so lange das Elternhaus keine bessere Atmosphäre als bisher sie atmen läßt, wird und bleibt die Jugend verroht. Unsere Zeit mit ihren großartigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge (Jünglings- und Jungfrauenvereine, Volksbibliotheken, Jugendgerichte usw.) hat beachtenswertes zuwege gebracht. Aber nur verhältnismäßig wenige

1) Vertrauensmann des Landespreßverbandes der Sächsischen Evangelischen Korrespondenz.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Personen werden davon erfolgreich erreicht, und ein böses oder gar gemeines Wort des Vaters oder der Mutter können mehr verderben, als zehn gute und edle aus dem Munde eines treuen Mentors Segen zu stiften vermögen. Die Eltern kümmern sich wenig oder überhaupt nicht um das wahre Wohl der Kinder, sind vielleicht auch dazu gar nicht imstande. Sie sind froh, wenn der Sohn oder die Tochter mit verdienen oder, zu gewisser Selbständigkeit gelangt, das Elternhaus verlassen und damit entlasten können. Kürzlich sagte ein solcher Vater: „Wenn der Junge aus der Schule heraus ist, jage ich ihn so wie so fort." —

Ein Gegengewicht gegen das Vorhandensein und Umsichgreifen der Verbrecherfamilien bildet ferner die Summe der auf dem religiösen, ethischen und sozialen Gebiete liegenden Bestrebungen, die der öffentlichen Wohlfahrt und dem allgemeinen Fortschritt dienen, nämlich:

Der Kampf gegen den Alkoholismus, wie er vorwiegend individuell durch Abstinenzvereine (Guttempler, Enthaltsamkeitsvereine einzelner Berufszweige, Blaues Kreuz usw.) oder generell durch Mäßigkeitsvereine (Belehrung über die Schäden des Mißbrauchs geistiger Getränke und gutes Beispiel, Beeinflussung der öffentlichen Meinung und Sitte und der Gesetzgebung, Einführung alkoholfreier Wirtschaften usw.) geführt wird.

Der Kampf gegen die Unsittlichkeit (Verein zur Hebung der Sittlichkeit, der Bund des weißen Kreuzes, Jünglings- und Jungfrauenvereine, Magdalenenasyle, Zufluchtshäuser, Frauenheime — Bekämpfung der Schundliteratur und des Schmutzes in Wort und Bild, Schul- und Volksbibliotheken).

Wohnungs- und Bodenreform. Viele Sozialethiker wie Kriminalisten halten die Wohnungsfrage für den Kernpunkt aller Kulturfragen. Freilich tappt man hier noch sehr im Dunkeln herum. Bescheidene Ansätze zur Reform sind vorhanden: Arbeiterheime, Vereine und Stiftungen zur Beschaffung und Unterhaltung billiger Wohnungen, Spar- und Baugenossenschaften, Bemühungen um eingehendere Wohnungsstatistiken.

Es gehören hierher: die gesamte Armenpflege, die öffentliche, private und kirchliche, ferner die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, bestehend in Arbeitsvermittelung, Unterstützungen und Arbeiterkolonien, und nicht an letzter Stelle alles das, was der Staat an den Bestraften während der Gefangenschaft zur sittlichen, körperlichen und geistigen Hebung tut. Alle edlen Bestrebungen staatlicher und privater, kirchlicher und humanitärer Art ließen sich hier anführen. Wer hätte nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

als Gefängnisbeamter von Fall zu Fall für Gefangene, Entlassene und deren Familien diese oder jene Wohlfahrtseinrichtung zweckentsprechend benutzen dürfen? Freilich kommen sie meist nur solchen Personen zu gute, bei denen man noch auf Besserung hoffen darf, weniger den anscheinend unrettbar Verlorenen und der Kriminalität Verfallenen, also selten den Verbrecherfamilien. Trotzdem sollen letztere vom Rettungswerk nicht absolut ausgeschlossen sein. Doch wie kann ihnen geholfen werden? —

Viele, wohl die meisten Kriminalisten stehen auf dem Standpunkte, es könne für jene Unglücklichen so gut wie nichts geschehen. Höchstens eine gewisse Prophylaxe zur Verhütung weiteren Umsichgreifens verbrecherischer Gesinnung und Tätigkeit lasse sich üben. Von Rohden[1]) empfiehlt, die Hoffnungslosen dem Staate zu überlassen. Doch er vermag sie nur immer wieder zu bestrafen, nur selten sie dauernd in Anstalten unterzubringen. Lassen wir außer dem Theologen noch einen Ethiker und einen Kriminalisten zu Worte kommen.

Wundt[2]) äußert sich dahin: „Keine Staatsordnung wird in absehbarer Zeit erreichen, daß Berufslosigkeit, Not und Genußsucht nicht den Einzelnen auf Abwege bringen, die unvermeidlich zu dem physischen und moralischen Ruin der Familie führen. Darin liegt aber gerade eine der schwersten Seiten der Schuld, daß sie nicht auf den Fehlenden beschränkt bleibt, sondern auf Generationen hinaus das sittliche Leben durch fortwirkendes Beispiel und Mangel sittlicher Erziehung verkümmern läßt. Ganz ist natürlich solchen Übeln, solange überhaupt die individuellen Ursachen, die sie hervorbringen, wirksam sind, nicht abzuhelfen. Aber wie die Gesamtheit damit, daß sie den Verbrecher bestraft, noch nicht ihrer sittlichen Pflicht genügt hat, sondern jedem, der den Willen besitzt, auch die Möglichkeit bieten sollte, mit seiner Arbeit auf redliche Weise sein Dasein zu fristen, so müßte es in ungleich höherem Maße, als es in den heute üblichen Formen humaner Abhilfe geschieht, für eine Pflicht angesehen werden, welche die Gesellschaft gegen sich selbst und gegen die Zukunft erfüllt, daß sie jene still fortwuchernden Keime des Unsittlichen durch die Fürsorge für eine aushilfsweise eintretende öffentliche Erziehung zu zerstören sucht. In erster Linie hat freilich die Gesellschaft die Pflicht, soweit es in ihrer Macht steht, die wirtschaftliche Lage ihrer

1) „Probleme der Gefangenenseelsorge und Entlassenenfürsorge“ in „Studien zur praktischen Theologie“, 2. Bd., 2. Heft. Verlag von Alfred Töpelmann, Gießen 1908.

2) Ethik, 3. Auflage, 2. Bd., 4. Abschn., 2. Kap.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mitglieder zu heben, daß die Zahl der Familien, die nicht mindestens der ersten Erziehungspflicht zu genügen vermögen, sich fortschreitend vermindere. Wo aber diese Hilfe nicht ausreicht, da wird es nun zu einer um so dringenderen öffentlichen Pflicht, wenigstens die kommende Generation dadurch, daß sie dem verderblichen Einfluß der verwahrlosten Eltern entzogen und in allgemeinen Erziehungsanstalten untergebracht wird, so viel als möglich vor Schuld und Verkommenheit zu bewahren. Dürftige Ansätze hierzu existieren ja schon in unseren Waisenhäusern, sowie in der allgemeinen Schulpflicht, Einrichtungen, die immerhin auch insofern von Wert sind, als in ihnen das Recht auf Erziehung, das jedem Mitglied einer Kulturgemeinschaft zukommt, zur Anerkennung gelangt ist."

Aschaffenburg[1]) wünscht einmütiges Zusammenarbeiten aller Kräfte, etwa in dem oben S. 97 f. angegebenen Sinne, sodann (im Gegensatz zu Wundt) Einzelerziehung statt Anstaltserziehung. Haus und Schule, Kirche und Presse sollen ihre Pflicht zur Verhütung der Verbrechen erkennen und tun. —

Ein Generalheilmittel scheint es nicht zu geben, gibt es auch nicht. Wie jeder Organismus hin und wieder schwache oder gar wunde Stellen aufweist, so auch der Staatskörper in seinen Gesetzesübertretern. Wunden können sich zu eiternden Beulen entwickeln, gegen welche in der Regel kein Pflaster, sondern nur radikale Operation hilft. Aus Verbrechern entstehen unter Umständen Verbrecherfamilien, deren gründliche Beseitigung, wenn überhaupt möglich, nicht mit sanften und zarten, sondern nur mit wuchtigen Mitteln, etwa in oben angegebener Weise (S. 93), sich durchsetzen ließe.

Doch wir haben es mit lebenden Wesen zu tun. Sie lassen sich schwerlich ausrotten wie Giftpflanzen und Raubtiere und wuchern vorläufig weiter trotz aller edlen Kulturbestrebungen, ja vielleicht gerade durch die Kultur. Erst die schönen Gebilde der Menschheit lassen das Rohe und Unbehauene deutlich erkennen — keine Kultur ohne Unkultur.

Somit sind wir bei einem non liquet angelangt. Besserungsversuche sind vorhanden, aber kein Mittel schlägt mit Sicherheit an. Anregungen und Mahnungen, selbst tatkräftige Unterstützungen sittlicher und materieller Art, so anerkennenswert sie auch sind, lassen den gewünschten Erfolg vermissen. Naturam expellas furca, tamen usque recurret. —

---

1) Das Verbrechen und seine Bekämpfung. III, 2.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man empfiehlt [1]) das Experiment, Kinder aus entarteten Familien in eine andere, ihnen und ihren Angehörigen fremde Umgebung zu bringen, um zu erkennen, ob sie nicht doch besserungsfähig sind. Derartiges liegt annähernd bei einer Anzahl solcher Kinder vor, die in Erziehungsanstalten oder auch in Einzelfamilien untergebracht sind. Dieses Rettungswerk ist nicht als aussichtslos zu bezeichnen. Man weiß aber nur zu gut, einen wie großen Prozentsatz die so aufgezogenen Kinder zum Verbrechertum darstellen.

Um ganz sicher in der Beurteilung der Besserungsfähigkeit zu gehen, müßte man ein Kind gefallener Eltern in zartem Alter einer sittlich und wirtschaftlich hochstehenden Familie zur Erziehung übergeben, und dieses Experiment mehrfach wiederholen. Gelingt der Versuch stets, so befindet man sich damit auf der rechten Fährte. Bis jetzt ist jedoch solches kaum gewagt worden. Wohlhabende und edeldenkende Ehepaare nehmen wohl arme Kinder, aber schwerlich die aus offenbaren Verbrecherfamilien an.

Zur Begründung dessen, daß wenig Aussichten vorhanden sind, der Verbrecherfamilien völlig Herr zu werden, läßt sich folgendes anführen: Sowohl die angeborenen Willensdispositionen (Temperament, Triebe usw.) als auch die durch Erziehung und Lebenserfahrung erworbenen Charaktereigenschaften, also Individualität und Charakter, welche schon beim einzelnen Rechtsbrecher zum Bösen, zur Gesetzesübertretung inklinieren, erscheinen in den ausgesprochenen Verbrecherkindern in potenzierter Weise als verderbt. Eine vollwertige Erziehung wird ihnen von Kindesbeinen an nicht zu teil. Weder der Schulunterricht noch die Erziehung in der großen Schule des Lebens fruchtet an ihnen zur Besserung. So verfallen sie unrettbar der Kriminalität. Glücklicherweise sorgt die Natur zum Teil selbst für Sanierung. So reich an Gliedern und ausgedehnt auch bisweilen die degenerierten Familien sind, einzelne Zweige und Seitenlinien werden abgestoßen, und im Verlaufe von Jahrzehnten verändert sich das Bild eines solchen Stammbaumes oft beträchtlich. Er zeigt Zu- und Abnahme, bis schließlich eine Familie unter Umständen ausstirbt. Neue Verbrecherfamilien haben sich unterdessen gebildet. Aber ein wuchtiges Überhandnehmen wird durch ihre eigene wirtschaftliche Untüchtigkeit erschwert. Auf die Dauer halten sie den harten Kampf ums Dasein nicht aus. Daher sind sie auch in der Gegenwart verhältnismäßig selten vorhanden und schwer aufzufinden.

1) Vgl. Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung II, Abstammung und Erziehung, sowie Archiv Bd. 11 S. 257.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

V.

Kriminaltechnisches. (Der Fall Sch.)

Von

Dr. jur. **Theodor Harster**, Regierungsassessor bei der K. Polizeidirektion München.

(Mit 4 Abbildungen.)

I.

Im Herbste des Jahres 1909 wurde die Bevölkerung der Stadt München durch eine Reihe schwerer Diebstähle in Aufregung versetzt.

1. In der Zeit der Betriebsruhe zwischen Samstag, 2. und Montag, 4. Oktober statteten Diebe der Eismaschinenfabrik von L. in Höllriegelskreuth bei München einen Besuch ab. Sie überstiegen den die Fabrik umgebenden Lattenzaun, öffneten mit einem Nachschlüssel ein Tor des Fabrikgebäudes und entwendeten eine gefüllte Sauerstofflasche, zwei Reduzierventile mit dazu gehörigem Schraubenschlüssel und einen Fouchéschweißbrenner im Gesamtwerte von etwa 100 M. Eines der beiden Ventile wurde im Walde nahe bei der Fabrik gefunden; die Täter hatten es offenbar als entbehrlich zurückgelassen.

2. [1]) In der Nacht vom 8. auf 9. Oktober 1909 wurde in der Waggonfabrik von R. in München ein Einbruch verübt. Die Täter überstiegen den das Fabrikanwesen gegen die Straße abschließenden Zaun an einer Stelle, an der im Innern ein Erdhaufen aufgeschichtet war, öffneten dann von innen das Tor und schafften die zur Tat bestimmten, später näher zu beschreibenden Werkzeuge hinein. An dem versperrten Kontorhause drückten sie eine Fensterscheibe ein und stiegen durch die Öffnung in den Buchhaltungsraum. Die zum anstoßenden Kassenzimmer führende Tür erbrachen sie mit Werkzeugen, die sie aus der Fabrikwerkstätte herbeigeholt hatten. Mit diesen Werkzeugen (Löschspießen, Schürhaken, Schraubenziehern) erbrachen sie Pulte und Tische und nahmen das darin verwahrte Geld im Betrage von 211,83 M. an sich. Dann machten sie sich an die Öffnung des Kassenschrankes. Sie hatten zu diesem Zweck einen

1) Ich folge hier genau den Feststellungen des Urteils.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 22:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schweißapparat mitgebracht, bestehend aus einem Azetylenapparat (a) mit Wasserbehälter (b), einer Sauerstofflasche (c), einem Reduzierventil mit Manometer (d), verschiedenen Schläuchen und einer Schweißpistole (e). Diese wird durch die Schläuche mit dem Azetylenapparat und dem an die Sauerstofflasche angeschraubten Ventil verbunden. In dem Azetylenapparat wird durch Verbindung von Karbid mit Wasser Azetylengas hergestellt, das sich in der Schweißpistole mit dem Sauerstoff vereinigt und nach Entzündung eine Stichflamme von 3000 Grad erzeugt, mit der man die Panzerplatten eines Schrankes schmelzen kann

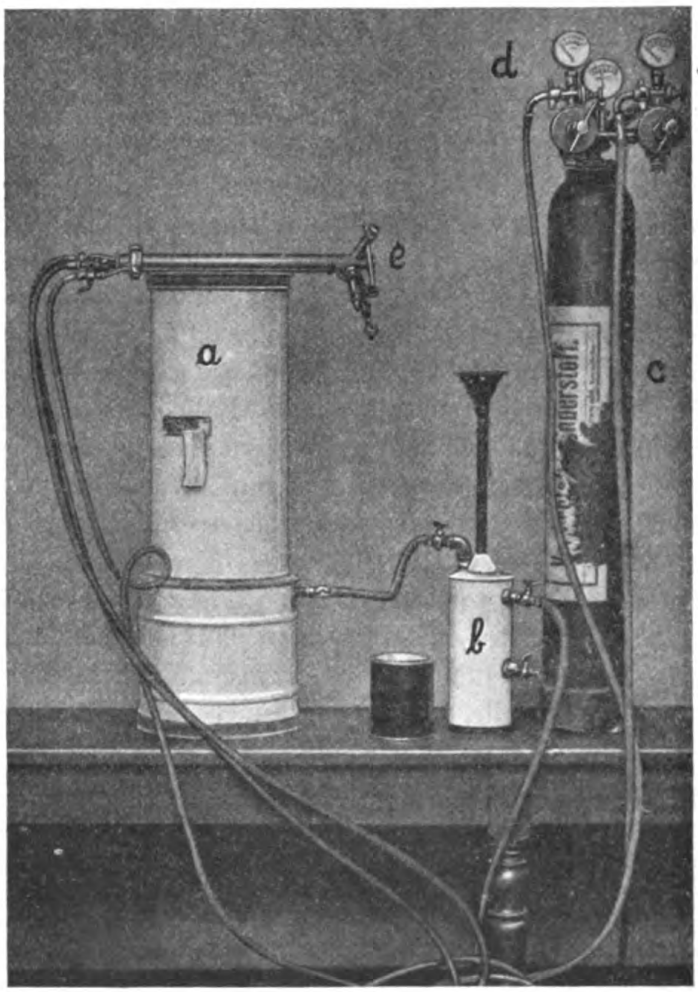

Fig. 1.

Azetylenapparat zum Schweiß- und Schneidbetriebe.
d und e wurden am Tatorte nicht gefunden, sie sind beigefügt, um den Apparat betriebsfertig zu zeigen.
Aufnahme des Erkennungsdienstes der K. Polizeidirektion München.

Generated on 2019-11-15 22:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Man verwendet solche Apparate zum „Schweißen“ oder zum „Schneiden“. Will man schweißen, so führt man der mit einfachem Mundstück versehenen Pistole aus der Sauerstofflasche nur in einfacher Leitung durch das Ventil Sauerstoff zu. Das Ventil hat in diesem Falle nur einen einfachen Manometer. Das Metall wird hier nur erweicht. Will man dagegen schneiden, so muß man eine Pistole mit doppeltem Mundstück verwenden und der in der Pistole entstehenden Mischung von Azetylen und Sauerstoff in einer zweiten Schlauchleitung durch das Ventil einen weiteren Sauerstoffstrahl zuführen, der das geschmolzene Metall in Funken zur Seite bläst. Dadurch wird das Metall zerschnitten. Das Ventil hat hier einen Doppelmanometer.

Der Versuch, den Kassenschrank zu öffnen, mißlang den Tätern infolge einer Verkettung widriger Umstände. Offenbar waren sie mit den beiden Verfahrensarten und ihrem Unterschiede nicht genügend vertraut. Sie wollten das Schloß herausschneiden, hatten aber nur einen einfachen Manometer. Damit sie der zu erwartende Funkenregen nicht verrate, spannten sie vor dem Schrank einen Vorhang aus Tüchern auf, stellten den Apparat zusammen und setzten, wie aus einigen Kratzstellen zu ersehen war, die Pistole nahe beim Schloß an. Dabei ereignete sich ein zweites Mißgeschick. Beim Transporte des Apparates war die Feder verloren gegangen, die den Gasometer beim Entwickeln des Gases allmählich heben sollte. Als die Diebe nun aus den mitgebrachten Blechbüchsen 3 kg Karbid in den Apparat schütteten, verband sich dieses, da die Feder fehlte, in seiner Gesamtmenge auf einmal mit dem Wasser und verpuffte explosionsartig. Das scheint die Täter so erschreckt zu haben, daß sie eiligst das Weite suchten. Die Schweißpistole und das Ventil nahmen sie mit, alles Andere ließen sie zurück.

Der Kassenschrank, der dem Angriffe getrotzt hatte, barg in dieser Nacht 20400 M., die für die Lohnzahlung am nächsten Tage, einem Samstag, bestimmt waren. Das Geld wird regelmäßig Freitags gebracht und über Nacht in dem Kassenschranke verwahrt, was den Tätern bekannt gewesen sein dürfte. Die Sauerstofflasche und der Schraubenschlüssel, die am Tatorte zurückblieben, waren die einige Tage vorher in der Eismaschinenfabrik in Höllriegelskreuth gestohlenen Geräte.

Ein Polizeihund verfolgte die Spuren der Täter bis zu dem erwähnten Erdhaufen. Der Erkennungsdienst fand auf der eingedrückten Kontorfensterscheibe einen schlecht sichtbaren Fingerabdruck. Er zeigte ein nach rechts verlaufendes Schlingenmuster und war für die Entdeckung der Täter kaum verwertbar.

3. In der Nacht vom 20. auf 21. Oktober kam in den Räumen des Deutschen Museums in der früheren Kaserne des Kgl.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. Schweren Reiterregiments an der Zweibrückenstraße in München der Wächter der Wach- und Schließgesellschaft K. auf seinem Rundgang in den Saal 6, in dem in einem Glaskasten Nachbildungen von Sprengstoffen ausgestellt sind. Beim Eintreten vernahm er ein Geräusch und gewahrte, wie eine dunkle Gestalt sich auf ein hohes, bis an das Stallklappfenster reichendes Steinkreuz schwang und durch das Fenster in den Hof zu entkommen suchte. Er schickte dem Fliehenden einen Revolverschuß nach und wollte einen Schmerzenslaut vernommen haben. Als er den Hof betrat, fand er niemand, hörte aber das schwere auf die Straße führende Hoftor zufallen. An der Außenseite des erwähnten Fensters stand eine Leiter, die aus einem im Hofe befindlichen Schuppen stammte. An dem Hoftor war das schwere Schloß abgeschraubt und hing noch in dem am anderen Torflügel befestigten Schließkloben. Offenbar hatte sich der Täter bei Tage im Hofe, der manches Versteck bot, verborgen, hatte sich am Abend einschließen lassen, dann, um sich den Rückzug zu sichern, zunächst das Schloß abgeschraubt, nachher die Leiter geholt und war so durch das 2,50 m über dem Boden befindliche Klappfenster in den Saal Nr. 6 eingedrungen. Dort hatte er mit einem spitzigen Werkzeug die als Türe dienende vordere Glaswand aufgebrochen und daraus eine Anzahl von Sprengstoffen, die er, die Nachbildung nicht erkennend, für echte hielt, entwendet. Er hatte einen Teil zu sich gesteckt und den Rest, der in einem Glase verwahrt war, auf das Fenstersims gelegt, um es beim Rückweg mitzunehmen. Als dann der Wächter kam, zog er sich mit solcher Behendigkeit zurück, daß das Glas mit den Sprengstoffen zu Boden fiel — natürlich ohne die wohl befürchtete vernichtende Wirkung. Dann kletterte er die Leiter hinab und brachte sich durch das Hoftor in Sicherheit.

Der Erkennungsdienst fand am nächsten Tage auf der Oberseite des würfelförmigen Glaskastens einen zur Erkennung wohl geeigneten Abdruck von drei Fingern einer rechten Hand. Die Revolverkugel, die der Wächter abgeschossen hatte, wurde später in einer benachbarten Fensternische gefunden (Fig. 2 n. S.).

4. In der Nacht vom 2. auf 3. November 1909 wurde das Pulvermagazin eines Kalkwerkes bei Walhallastraße in der Nähe von Regensburg erbrochen. Die Täter, die vorher vergeblich das Pulvermagazin eines benachbarten anderen Kalkwerkes zu erbrechen versucht hatten, erbeuteten 6 Pakete Dynamit (15 kg), bestehend aus 210 Sprengpatronen.

5. In der Nacht vom 4. auf 5. November 1909 war das der Stadtgemeinde München gehörige Müllerische Volksbad in München

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Schauplatz eines Einbruchdiebstahls. Die Täter erbrachen im Kassenraume sämtliche Behältnisse, Tische, Schränke usw. und stahlen daraus 20 M. bares Geld und mehrere dort verwahrte Fundgegenstände, darunter eine 150 M. werte goldene Damenuhr mit Kette, die

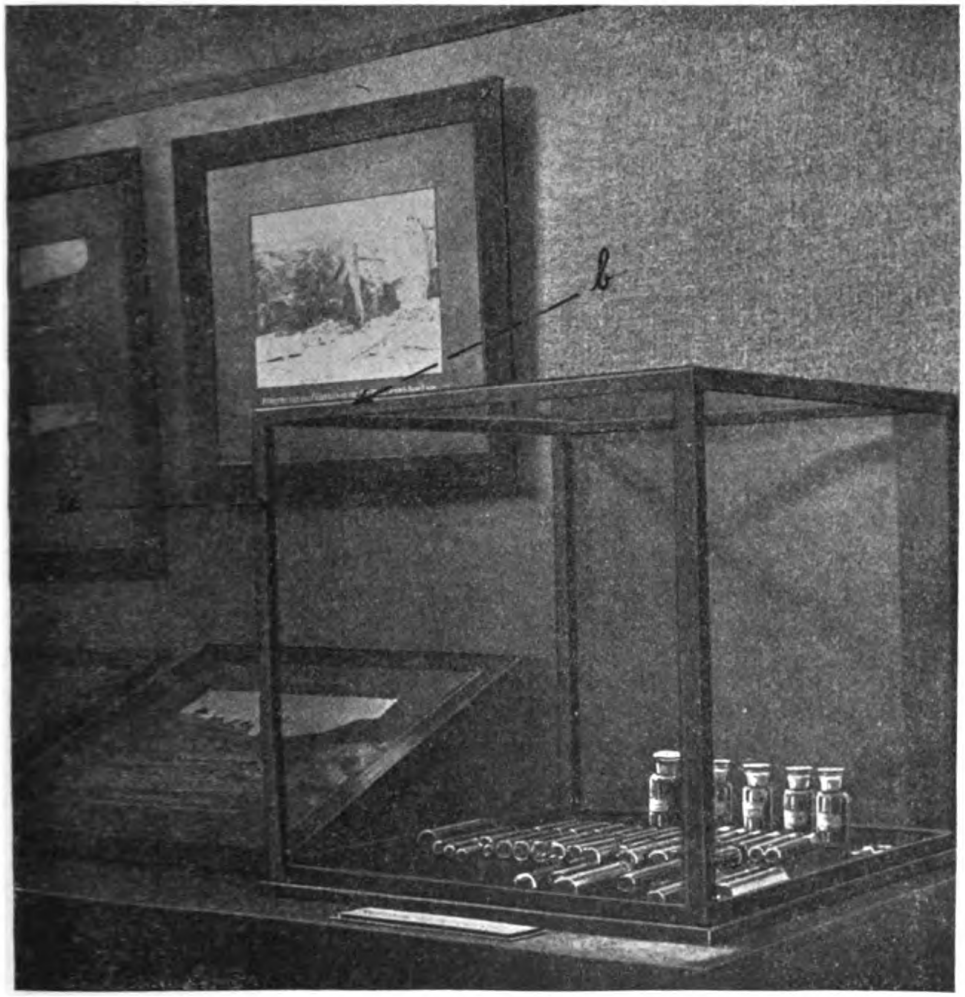

Fig. 2.

Schaukasten mit Sprengstoffnachbildungen im Deutschen Museum.
a) Spuren des Brechwerkzeugs, b) Fingerabdrücke.
Aufnahme des Erkennungsdienstes der K. Polizeidirektion München.

genau beschrieben werden konnte. Auf dem Rückdeckel war ein Emailbildchen eingesetzt, das einen Amor mit blauer Schärpe und mit einer goldenen Kugel in der Hand darstellte. Die Diebe hatten aber auch Dynamit mitgebracht, um den Kassenschrank, in dem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich etwa 1000 M. befanden, aufzusprengen. Sie versuchten das Dynamit zu entzünden, wußten aber anscheinend nicht recht damit umzugehen und standen daher von ihrem Vorhaben ab. Das Dynamit, das am Tatorte gefunden wurde, entstammte zweifellos den in Walhallastraße gestohlenen Vorräten.

II.

Die Münchener Kriminalpolizei hatte bald den Zusammenhang der Diebstähle 1 und 2 und 4 und 5 festgestellt, dann aber zunächst jede weitere Spur verloren.

Der Erkennungsdienst konnte mit dem in der Waggonfabrik gefundenen Fingerabdruck wenig anfangen, da er sehr undeutlich war, eine nach rechts verlaufende Schlinge, also ein sehr häufiges Muster darstellte, und da zudem gerade durch die für die Vergleichung wichtigsten Stellen ein Schnitt lief, den die Täter mit einem Glaserdiamanten über die Fensterscheibe gezogen hatten.

Wesentlich günstiger lag die Sache bei den Fingerabdrücken, die auf dem Schaukasten im Deutschen Museum gefunden worden waren (S. n. S.). Nach der Lage und Gestalt der Finger konnte mit Sicherheit angenommen werden, daß die Abdrücke von dem Zeigefinger, Mittel- und Ringfinger einer rechten Hand herrührten; auch der kleine Finger war noch angedeutet, sein Muster war aber nicht zu erkennen. Der Zeigefinger wies eine nach links verlaufende Schlinge, also eine Radialschlinge auf, der Mittelfinger ein Wirbelmuster, der Ringfinger eine nach rechts verlaufende, also ulnare Schlinge. Dieser Befund ermöglichte die Nachschau in der Registratur für Fingerabdruckblätter, die erst am 1. Juli 1909 eingerichtet worden war und damals etwa 4000 Stück zählte. Die Einordnung der Blätter geschieht nach dem auch in Wien und Dresden angewandten englischen Verfahren (Methode Henry—Windt—Kodicek). Die Nachschau geschah in folgender Weise: Setzte man für die unbekannten Finger lauter Schlingenmuster ein, so erhielt man die untere Grenzformel $\frac{9\,R}{1}$, setzte man lauter Wirbel ein, so ergab sich die obere Grenzformel $\frac{16\,R}{24}$, war also das Blatt des Einbrechers in der Registratur bereits vorhanden, so mußte es zwischen den Formeln $\frac{9\,R}{1}$ und $\frac{16\,R}{24}$ liegen, es waren also nach der damaligen Einteilung von den 216 Schachteln der Registratur nur 50 durchzusehen. Auch in diesen gestaltete sich die Nachschau durch das im Zeigefinger stehende Radialschlingenmuster sehr einfach, das viele der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in jenen Schachteln verwahrten Fingerabdruckblätter auf den ersten Blick aus der Zahl der zu vergleichenden ausscheiden ließ. Nach

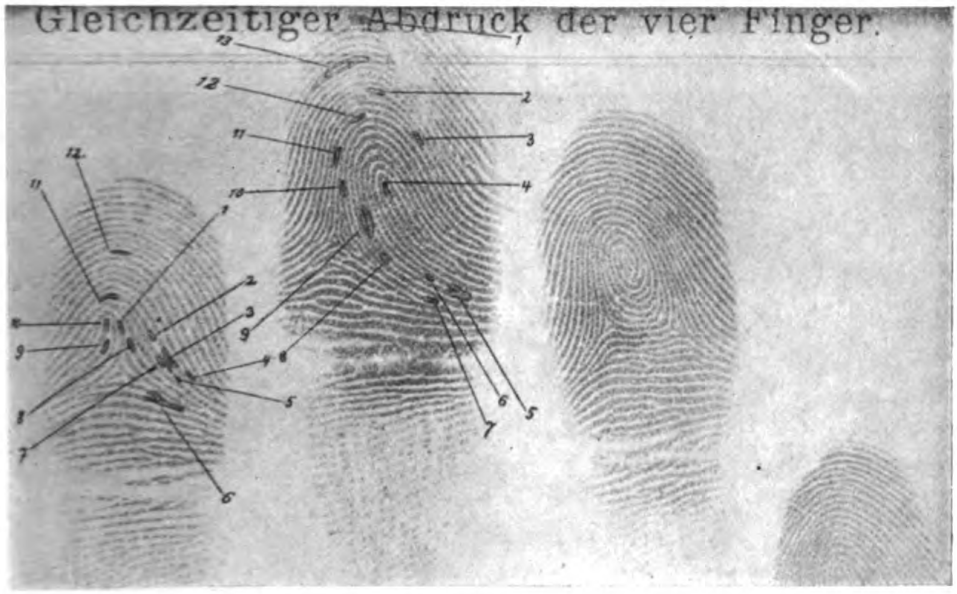

Fig. 3a.

Fingerabdrücke des Joseph Sch. (mit Druckerschwärze gefertigt).

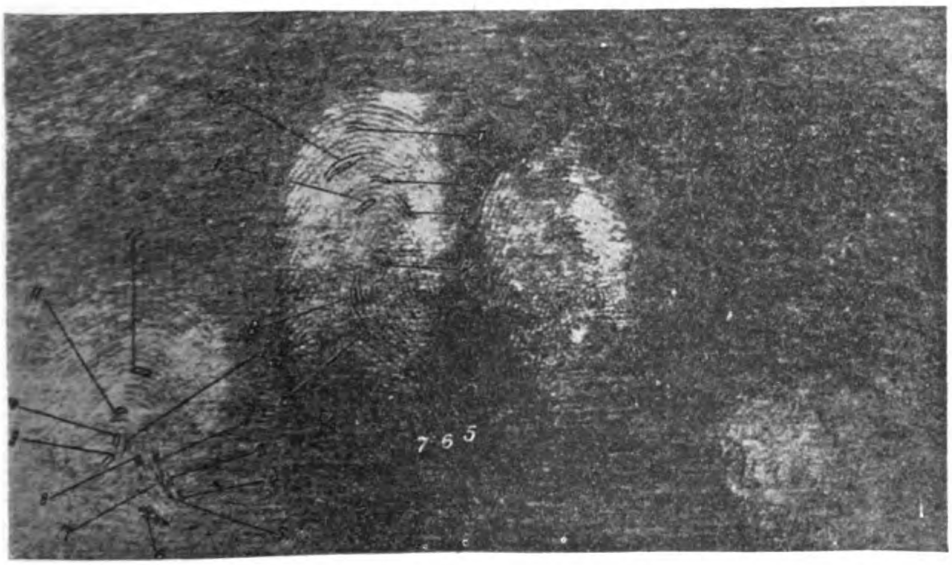

Fig. 3b.

Fingerabdrücke vom Schaukasten im Deutschen Museum.

Aufnahme des Herrn Universitätsprofessors Dr. Reiß in Lausanne.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehrstündiger, von zwei Beamten geleisteter Prüfungs- und Nachprüfungsarbeit stand das Ergebnis fest: die im Deutschen Museum gefundenen Fingerabdrücke waren in der Münchener Registratur *noch* nicht vorhanden.

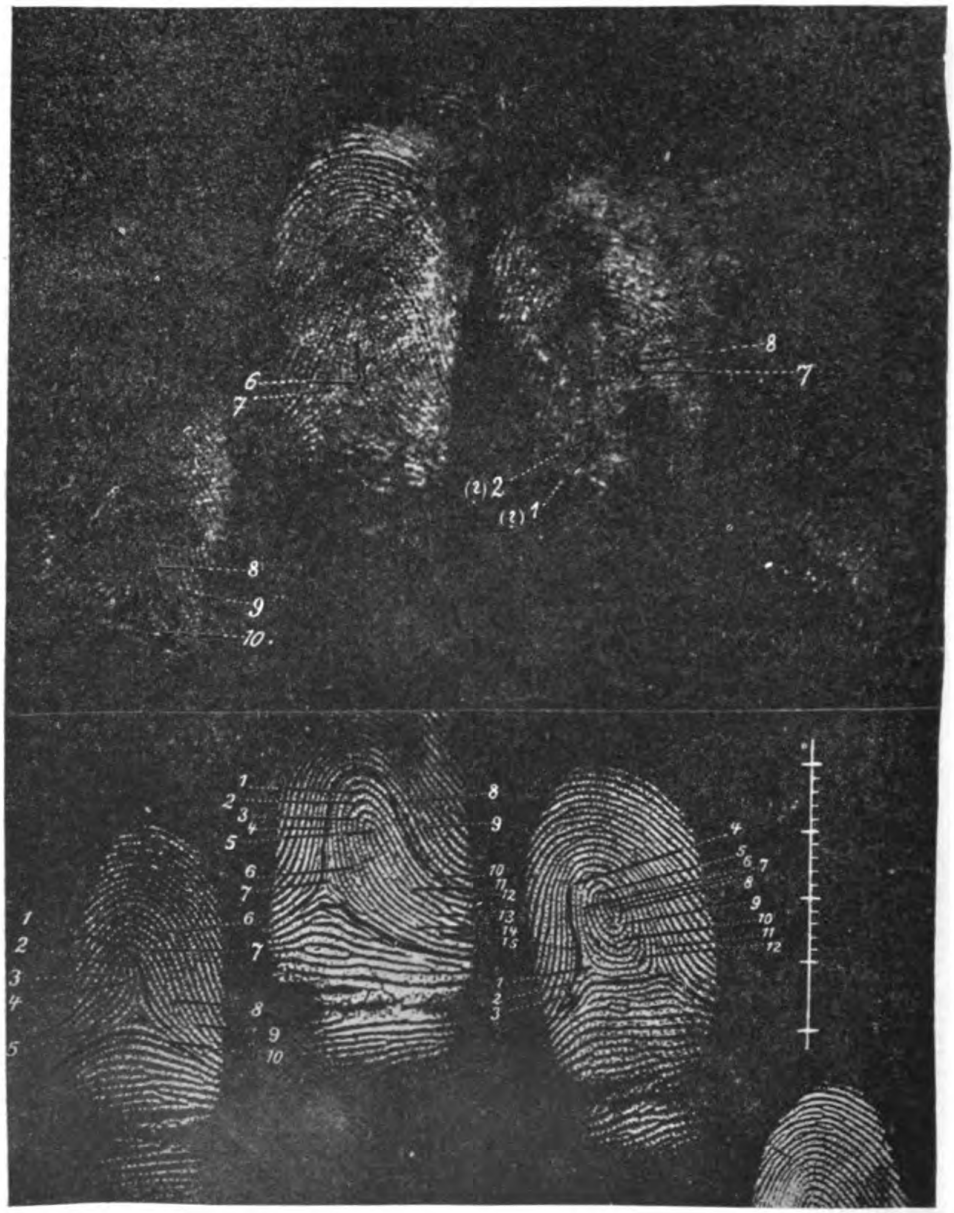

Fig. 4.

Dieselbe Vergleichung wie Fig. 3.

Aufnahme des Herrn Photochemikers Wilhelm Urban in München.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nun blieb nichts übrig, als den Beamten des Erkennungsdienstes, die mit dem Einordnen der Fingerabdruckblätter betraut waren, zur Pflicht zu machen, die im Deutschen Museum gewonnenen Abdrücke mit den künftig einzulegenden Bogen von Einbrechern und sonstigen verdächtigen Personen zu vergleichen.

Die Kriminalpolizei verfolgte indessen eine Fährte mit Eifer weiter, die zunächst einige Aussicht auf Erfolg zu verheißen schien: sie suchte die Herkunft des beim Einbruch in der Waggonfabrik (2) zurückgebliebenen Azetylenapparates festzustellen. Eine Anzahl von Sachverständigen wurde vernommen, Vertreter von Münchener Firmen, die solche Apparate herstellen, wurden gehört, und als schließlich kein weiteres Ergebnis erzielt wurde als die Aussage zweier Techniker, daß in Augsburg ganz ähnliche Apparate verfertigt würden, verfolgte man pflichtgemäß auch dieses dünne Fädlein, das sich von München nach der Nachbarstadt am Lech gesponnen hatte, weiter.

III.

Wir müssen nun Zeit, Ort und Sache verlassen und uns um einige Monate zurück und aus Südbayern nach Böhmen versetzt denken.

6. Im Juni 1909 hielt sich der Oberleutnant Heinrich W. aus Dresden zur Kur in Karlsbad auf. Er war in einem Hotel abgestiegen und hatte ein Zimmer zu ebener Erde bezogen. Am Abend des 22. Juni legte er seine goldene Uhr mit Kette, einen Geldbeutel mit 5 M. in deutschem und 20 Kr. in österreichischem Geld und mehreren österreichischen Briefmarken auf den Nachttisch und begab sich zur Ruhe. Das Fenster ließ er offen. Gegen 1 Uhr nachts erwachte er durch ein Geräusch und merkte, daß jemand im Zimmer war. Ehe er noch Licht machen konnte, sah er eine Gestalt durch das Fenster huschen, vor dem außen eine Leiter angelehnt war. Die Uhr und der Geldbeutel waren verschwunden und mit ihnen der Dieb.

Der Stadtrat zu Karlsbad verständigte alsbald die größeren Polizeibehörden von dem Diebstahl unter genauer Beschreibung der mit dem Monogramm H. W. versehenen Uhr. Die Polizeidirektion München gab die Nachricht unverzüglich an sämtliche Leihanstalten im Stadtbezirke weiter.

Am 3. Juli 1909 erschien in der städtischen Leihanstalt am Rochusberg in München die Asphaltarbeitersfrau Marie P. und bot eine goldene Uhr zum Versatze an. Der Beamte schöpfte Verdacht und verständigte durch den Fernsprecher die Kriminalpolizei, die alsbald erschien, die Uhr als die in Karlsbad gestohlene erkannte und die P. festnahm. Sie gab an, ein Reisender, der tags zuvor ein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zimmer bei ihr gemietet habe, sei ihr Auftraggeber, er erwarte sie am Maximiliansplatze. Der Kriminalschutzmann ließ nun die P. an den Treffpunkt vorausgehen, verbot ihr mit ihm zu sprechen und folgte ihr auf dem Fuße. Auf dem an den Maximiliansplatz angrenzenden Lenbachplatze ging die P., nachdem sie sich vorher recht auffällig nach allen Seiten umgesehen hatte, der Abrede zuwider auf den Kriminalbeamten zu, sagte, der Herr wolle sie nicht auf dem Maximiliansplatze, sondern auf dem Lenbachplatze treffen und sprach derart auf ihn ein, daß der Auftraggeber wohl die Falle witterte und sich aus dem Staube machte.

Bei ihrem Verhör im Polizeigebäude gab die P. zu, ihren Mieter zu kennen. Er habe vom 15. Januar bis zum 15. März 1909 bei ihr gewohnt und sich am 1. Juli wieder bei ihr eingemietet. Er sei Reisender und heiße Joseph Sch.

Dieser Joseph Sch. war der Münchener Polizei wohl bekannt. Er war im Jahre 1879 zu Pfreimd in der Oberpfalz geboren, von Beruf Wagner und mehrfach wegen Bettels und Führung falscher Papiere, zuletzt wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung — er hatte sich als Geheimpolizist ausgegeben — mit einem Monat Gefängnis bestraft worden. Im Mai 1908 war Sch. in München durch den Besitz von goldenen Uhren und Schmucksachen und einer größeren Summe baren Geldes aufgefallen. Da eine Prostituierte in Frankfurt und in München wertvolle Schmucksachen versetzte und angab, sie habe diese von ihrem Geliebten Sch. erhalten, wurde dieser festgenommen. Er gab an, die sämtlichen Wertgegenstände habe ihm eine Dame aus Paris geschenkt, die er vor 5 Jahren in Karlsbad getroffen habe und mit der er seit dieser Zeit Beziehungen unterhalte. Das war nun zwar eine handgreifliche Lüge, allein es gelang trotz eifrigster Bemühungen nicht, die Herkunft der Wertsachen zu ermitteln. So mußte Sch., nachdem er 6½ Monate in Untersuchungshaft gewesen war, am 15. Dezember 1908 außer Verfolgung gesetzt werden. Der Haftbefehl gegen ihn wurde aufgehoben. Fingerabdrücke waren nicht genommen worden, weil damals das Fingerabdruckverfahren in München nur im Anschluß an die Körpermessung nach Bertillon geübt wurde und zu einer solchen kein Anlaß bestanden hatte. Wo sich Sch., der früher schon große Reisen, vor allem nach internationalen Badeorten gemacht hatte, nach seiner Freilassung herumtrieb war zunächst nicht bekannt geworden.

Als am 3. Juni 1909 die Ergreifung des Sch. — offenbar durch die List der P. — vereitelt worden war, wurde sofort die Wohnung des Sch. und die der P. aufs Genaueste durchsucht. Dabei wurde

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Anzahl von Schmucksachen und Gebrauchsgegenständen gefunden, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Hoteldiebstählen herrührten. Außerdem konnte festgestellt werden, daß die P. noch weitere Schmucksachen im Auftrag des Sch. verkauft und versetzt hatte; einige dieser Wertsachen wurden bei Goldarbeitern und Händlern noch vorgefunden.

Am 4. Juli 1909, dem Tage nach der Festnahme der P., lief ein von Sch. geschriebener und unterzeichneter Brief bei der Polizeidirektion ein, worin Sch. erklärte, er habe die Uhr von einem Herrn gekauft, der sich ihm gegenüber mit einem auf den Namen Georg Rö. aus Nürnberg lautenden Heimatschein legitimiert habe. Nach einiger Zeit seien ihm Zweifel gekommen, ob die Uhr aus echtem Golde sei, und er habe deshalb die P. gebeten, die Uhr für ihn zu versetzen. Wenn ihr deswegen Unannehmlichkeiten gemacht würden, so sei das die größte Ungerechtigkeit.

Gegen den in dem Briefe genannten Georg Rö. bestand bereits seit 3 Jahren ein Haftbefehl des württembergischen Amtsgerichtes Leutkirch wegen schweren Diebstahls im Rückfalle. Es wurde festgestellt, daß Sch. und Rö. früher die besten Freunde gewesen waren, sich dann aber entzweit hatten. Rö. hatte unter dem Namen seines Bekannten Ignaz U. eine Wohnung bei einer Witwe an der Elvirastraße in München, war aber, wie die Frau angab, fast immer auf Reisen. Anfangs Juli — offenbar sofort nach der Festnahme der P. — war Sch. in die Wohnung des R. gekommen, hatte zweimal dort übernachtet und war dann verschwunden. Auch die Prostituierte M. in Frankfurt a. M., die frühere Geliebte des Sch., wußte, daß dieser mit Rö. eng befreundet war. Rö. schrieb ihr von Zeit zu Zeit und so erhielt sie im August eine Mitteilung von ihm, aus der zu entnehmen war, daß er in München sei und unter seinem Namen hauptpostlagernd Briefe erwarte. Sie teilte dies dem Polizeipräsidium Frankfurt mit, das alsbald die Polizeidirektion München telegraphisch verständigte. Am 13. August 1909 erschien Rö. beim Hauptpostamte, wurde von den Postbeamten festgehalten, zog aber dann plötzlich einen Revolver aus der Tasche und erschoß sich vor den Augen der entsetzten Beamten. In seinem Besitze wurde eine Gesichtsmaske aus schwarzem Tuch und eine Anzahl von Wertgegenständen gefunden. Es war zu vermuten, daß diese von Diebstählen herrührten; ein Beweis hierfür war aber nicht zu erbringen.

Ein Vierteljahr später schlug endlich auch das Stündlein des Joseph Sch. Am 17. November 1909 wurde Sch. in München in einem Kaffeehause der inneren Stadt festgenommen. Er leugnete die Uhr des Oberleutnants gestohlen zu haben, behauptete vielmehr, er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

habe diese von Rö. erhalten, er konnte jedoch als des Diebstahls überführt gelten. Die Art der Begehung ließ vermuten, daß Sch. kein Anfänger mehr im Fache war, und die in der Wohnung der P. gefundenen Sachen, wegen deren alsbald Erhebungen eingeleitet worden waren, legten die Hoffnung nahe, daß es gelingen werde, dem Sch. bald noch weitere Hoteldiebstähle nachzuweisen.

Aber noch schwärzeres Gewölk zog sich bereits über seinem Haupte zusammen.

IV.

Die Erhebungen in Augsburg hatten Anhaltspunkte ergeben, daß der in der Waggonfabrik von R. von den Einbrechern zurückgelassene Schweißapparat tatsächlich in der schwäbischen Kreishauptstadt verfertigt worden war. Es wurde nun der gesamte Apparat nach Augsburg geschickt und bereits am 23. Oktober konnte von dort mitgeteilt werden, daß der Spengler und Installateur Wenzel R. in Augsburg sich als Verfertiger dieses Apparates bekannt habe. Er gab zur Sache weiter an, am 7. oder 8. September sei ein Mann in seine Werkstätte gekommen, habe einen Azetylenapparat bestellt und 20 M. hierfür angezahlt. Für die Lieferung der dazu gehörigen Schweißpistole habe er dem Fremden auf seine Frage das Geschäft von H. in Oberhausen bei Augsburg empfohlen. Am 9. September sei der Mann wieder gekommen, er habe ihn zu H. begleitet und dort habe der Unbekannte eine Schweißpistole zum Preise von 98 M. gekauft und bar bezahlt. Der Mann habe sich Schmidt genannt und angegeben, er sei aus Bregenz und betreibe dort „am See drunten“ ein Automobilgeschäft. R., der sich in Bregenz wohl auskannte, merkte sofort, daß er angelogen werde, wollte aber nicht weiter in den Fremden dringen. Am 11. September erschien dieser wieder und holte bei R. den Apparat, auf den noch 15 M. zu zahlen waren, ab. Vorher hatte er sich den Gebrauch genau erklären lassen. R. wollte dem Käufer den Apparat zuschicken und bat um seine Adresse, dieser aber erklärte den Apparat selbst mitnehmen zu wollen, ließ ihn einpacken und brachte ihn zur nächsten Straßenbahn, mit der er gegen die innere Stadt zufuhr.

Die Nachforschungen in Augsburg, Bregenz und München nach dem Besteller des Apparates, den R. genau zu beschreiben wußte, blieben zunächst erfolglos. Eine Anzahl Photographien verdächtiger Personen, auf die die Beschreibung paßte, wurden dem R. vorgezeigt, aber der Käufer des Azetylenapparates war nicht darunter.

Es wurde nun der Erkennungsdienst veranlaßt, von allen Einbrechern, die in der amtlichen Photographiensammlung (dem Ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

brecheralbum) vertreten waren, und auf die die Beschreibung einigermaßen paßte, Bilder herzustellen, die von einem Kriminalschutzmann mit der erforderlichen Aufschrift versehen wurden und dann nach Augsburg geschickt werden sollten. Und nun kam der Polizei der Zufall zu Hilfe:

Es war inzwischen Mitte November geworden und Joseph Sch. war in die Falle gegangen. Es wurde eine große Anzahl Photographien (nach Bertillons Vorschrift und solche in ganzer Figur) von ihm hergestellt, die man an die größeren Städte, die Badeorte usw., wo Sch. möglicherweise weitere Hoteldiebstähle begangen haben konnte, zu versenden gedachte. Auch diese Photographien wurden auf der Rückseite mit einer kurzen Bezeichnung der Person versehen und das Glück, das nicht immer bloß dem Verbrecher, sondern dann und wann auch seinen Verfolgern lächelt, fügte es, daß der Kriminalschutzmann, der diese Photographien beschrieb, neben den andern zu sitzen kam, der die Einbrecherbilder nach Augsburg zu versenden hatte. Er meinte, sein Mann sei auch ein großer Lump und es könne daher nichts schaden, wenn man auch sein Konterfei nach Augsburg schicke. Der andere folgte dem Rate und schon am nächsten Tage kam von der Kriminalschutzwache Augsburg die Mitteilung, daß R. in dem Bilde des Sch. den Käufer des Azetylenapparates mit aller Bestimmtheit wiedererkannt habe.

Eine Vergleichung des auf dem Kontorfenster der Waggonfabrik gefundenen Fingerabdrucks mit den Fingern des Sch. ergab große Ähnlichkeit mit dem rechten kleinen Finger, mit voller Sicherheit konnte aber die Übereinstimmung wegen der mehrfach erwähnten Undeutlichkeit jenes Abdrucks nicht behauptet werden.

Sch. leugnete anfänglich, gab aber zuletzt, in die Enge getrieben, zu, den Apparat gekauft zu haben. Ein Unbekannter, mit dem er mehrmals im Kaffeehause zusammengetroffen sei, habe ihn um die Besorgung ersucht und er habe ihm die erbetene Gefälligkeit erwiesen. Der Unbekannte habe ihm seine Auslagen im Betrage von 150 Mark ersetzt und ihm 20 Mark Provision bezahlt.

Daß diese Sachdarstellung nicht recht glaubhaft klang, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Nähere Angaben, die Sch. über die einzelnen Vorgänge machte, erwiesen sich als unwahr.

V.

Gleichzeitig fiel auch Licht in das Dunkel, das noch über den im Deutschen Museum, im Kalkwerk zu Wahlhallastraße und im Müllerischen Volksbade begangenen Verbrechen lastete. Der Er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kennungsdienst führt ein Buch, in das alle Photographien von Fingerabdrücken, die am Begehungsort eines Verbrechens gefunden worden sind, eingeklebt werden müssen. Wird der Täter ermittelt, so wird sein Bild neben das der Fingerabdrücke geklebt. Werden Personen in Haft genommen, auf die einiger Verdacht fallen kann, so sind ihre Fingerabdrücke mit denen des Buches zu vergleichen, deren Urheber noch nicht ermittelt werden konnten. So geschah es auch mit den Fingerabdrücken des Joseph Sch. Als der mit der Vergleichung betraute Beamte des Erkennungsdienstes zu den Fingerabdrücken vom Deutschen Museum kam und das Fingerabdruckblatt des Sch. daneben hielt, fiel ihm schon bei flüchtiger Betrachtung eine große Ähnlichkeit auf. Er verständigte den Berichterstatter, der bereits nach einer halben Stunde dem zuständigen Referate mitteilen konnte, es sei kein Zweifel, daß die auf dem Schaukasten im Deutschen Museum zurückgebliebenen Fingerabdrücke vom rechten Zeige-, Mittel- und Ringfinger des Joseph Sch. herrührten.

Die Fingerabdrücke saßen auf der oberen Glasplatte des in der Abbildung Nr. 2 dargestellten würfelförmigen Schaukastens und zwar am vorderen Rande in der Nähe der linken Ecke. Die Spitzen der Finger waren einwärts und links gerichtet. Die Abdrücke waren durch Bestreuen mit Lykopodium und durch Jodräucherung deutlicher sichtbar gemacht und vom Erkennungsdienst und außerdem auch von der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre in München photographiert worden. Die Muster der einzelnen Finger wurden oben bereits beschrieben. Eine Anzahl charakteristischer Stellen der Fingerabdrücke vom Tatort fand sich in gleicher Weise auch im Fingerabdruckblatt. Die Fingerabdrücke auf der Glasscheibe zeigten keine Besonderheit, die nicht auch in dem Fingerabdruckblatte des Sch. zu finden gewesen wäre (vgl. die Bilder 3 und 4). Das Gutachten konnte also dahin abgegeben werden, daß die Abdrücke auf der Fensterscheibe vom rechten Zeige-, Mittel- und Ringfinger des Joseph Sch. verursacht worden seien.

Weitere Beweise dafür, daß Sch. den Diebstahl im Deutschen Museum begangen habe, waren nicht vorhanden. Wenn auch die Münchener Richter in ihrer großen Mehrzahl damals schon die Bedeutung des Fingerabdruckverfahrens richtig zu würdigen wußten, so war doch die Verurteilung eines lediglich durch die Tatortfingerschau überführten Einbrechers bisher in Bayern noch nicht dagewesen. Dies veranlaßte den Berichterstatter, obgleich er selbst seiner Sache völlig sicher war, dem Untersuchungsrichter die Anhörung weiterer Sachverständiger, vor allem des Universitätsprofessors

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dr. Reiß in Lausanne, zu empfehlen. Dr. Reiß, der alsbald um ein Gutachten angegangen wurde, fertigte mehrere zur Vergleichung brauchbare Photographien von den am Tatorte zurückgelassenen Fingerabdrücken und stellte fest, daß sich, soweit die Abdrücke deutlich sind, die charakteristischen Eigentümlichkeiten — gebrochene Linien, Gabelungen, Verästelungen usw. — der Fingerabdrücke des Sch. auch auf den unfreiwilligen Abdrücken auf der Glasplatte finden, daß die Richtung und Form der Muster übereinstimmt und daß, soweit es der Zustand der unfreiwilligen Fingerabdrücke zuließ, darin keine Linie gefunden werden konnte, die nicht auch im Fingerabdruckblatte des Sch. nachzuweisen wäre. Der zweite Gutachter kam also zu dem gleichen Ergebnisse wie der erste, daß nämlich die Fingerabdrücke von der rechten Hand des Sch. herrührten (vgl. Bild 3). Später wurde als dritter Sachverständiger der Photochemiker und Abteilungsvorstand der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie Wilhelm Urban in München vernommen. Dieser fertigte zunächst von den mit Druckerschwärze gewonnenen Fingerabdrücken des Sch. ein entsprechend vergrößertes Negativ und von diesem wieder ein Kontaktdiapositiv an. Der nach diesem gewonnene Abzug auf Papier zeigte die Papillarlinien weiß auf schwarzem Grunde und ergab damit die sicherste Vergleichungsmöglichkeit mit den ebenfalls in gleichem Maßstabe nach eigener Aufnahme vergrößerten Fingerabdrücken auf der Glasplatte (siehe Bild 4). Auch Urban kam zu dem Schlusse, daß die Spuren auf der Glasplatte wenigstens mit höchster Wahrscheinlichkeit von der rechten Hand des Sch. herrührten.

Zunächst stand also gegen Ende November wenigstens für die Polizeidirektion München fest, daß Sch. neben dem Diebstahl in der Waggonfabrik von R. auch den im Deutschen Museum begangen habe. Nichts lag nun näher als daraus weiter zu folgern: Sch. hatte es offenbar auf Geldschränke abgesehen. Er wußte, daß er diesen mit gewöhnlichen Einbrecherwerkzeugen nicht beikommen könne, und studierte nun die Verfahrensarten, die dem Geldschrankknacker Erfolg verheißen. Zuerst versuchte er es in der Waggonfabrik mit dem Schweißverfahren. Da dieser Versuch mißlang, wandte er seine Aufmerksamkeit den Sprengstoffen zu. Über diese konnte er sich am besten im Deutschen Museum unterrichten, ja noch mehr, er fand dort die einem Privatmann schwer erreichbaren Sprengstoffe in einem ohne Mühe zu öffnenden Glaskasten verwahrt und er beschloß daher, sie dort zu stehlen. Daß es sich dabei nicht um wirkliche Sprengstoffe, sondern um Nachbildungen handelte, wurde ihm wohl erst

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

klar, als das gestohlene Glas mit seinem Inhalt von dem 2,50 Meter hohen Fenstersimse auf den Steinplattenboden fiel, ohne daß dadurch ein Schaden entstanden wäre. Nun mußte Sch. also nach wirklichen Sprengstoffen Umschau halten. Er verfiel auf den naheliegenden Gedanken, sie in einem Kalkwerke zu suchen und verübte den Einbruch in Walhallastraße. Mit dem dort erbeuteten Dynamit versuchte er dann — freilich wieder erfolglos — die Beraubung des Kassenschrankes im Müllerischen Volksbade.

Diese Schlußfolgerungen stießen anfänglich ob ihrer Kühnheit auf große Zweifel, und wenn auch die Grundlage, die Täterschaft des Sch. im Falle des Deutschen Museums, wenigstens für den Erkennungsdienst unverrückbar feststand, so erschien es doch dringend wünschenswert, für die hierauf gebauten Vermutungen über die weiteren Diebstähle greifbare Beweise zu erhalten. Auch diese ließen nicht mehr lange auf sich warten.

VI.

Bei der großen Geriebenheit, mit der sich Sch. verteidigte, war vorauszusehen, daß er dem durch die Fingerabdrücke geführten Beweise seiner Täterschaft mit dem Einwand begegnen werde, er sei unmittelbar vor der Tat als Besucher im Deutschen Museum gewesen und habe dabei wohl den Schaukasten berührt. Es galt daher zunächst ihm diese Ausrede zu verlegen, noch ehe er Kenntnis davon erhielt, daß die Abdrücke seiner Finger auf dem Kasten gefunden worden seien. Sch. wurde nun zur Körpermessung nach Bertillons System dem Erkennungsdienste vorgeführt und dabei einem Verhör unterzogen. Er gab an, er sei nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft im November 1908 viel auf Reisen gewesen. Er habe Genua, Mentone, Nizza, Marseille und Paris besucht, sich dann einige Wochen in München aufgehalten und habe dann wieder eine Reise angetreten, die ihn nach Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Basel, Konstanz und anderen Städten geführt habe. Wie lange er sich an den einzelnen Orten aufgehalten und wo er gewohnt habe, könne er nicht mehr sagen, überhaupt sei er nicht in der Lage, genauere Angaben zu machen.

Seit Ende September habe er sich ständig in München aufgehalten, habe von seinem Ersparten gelebt, sei den Tag über viel in Kaffeehäusern gewesen und habe auch dann und wann eine Sammlung besucht. So sei er auch im Deutschen Museum an der Zweibrückenstraße zweimal gewesen, einmal im Hochsommer und einmal an einem Sonn- oder Feiertag im November unmittelbar vor seiner Verhaftung. Da

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Diebstahl im Deutschen Museum in der Nacht vom 20. auf 21. Oktober begangen worden war, durfte der Zweck des Verhörs als erreicht betrachtet werden. Als dem Sch. nun mitgeteilt wurde, daß Abdrücke seiner Finger am 21. Oktober auf dem Glaskasten gefunden worden seien, erklärte er dies für völlig unmöglich.

Der K. Bezirksarzt, der den Sch. genau untersuchte, stellte an seinem Rücken Reste einer länglichen, noch nicht verheilten Hautverletzung fest, die früher größer gewesen sein mußte und von einem Streifschusse herrühren konnte. Die Richtung des von dem Wächter K. abgegebenen Schusses stimmte damit überein. Sch. gab an, er habe diese Verletzung, die er sich vielleicht durch Anstoßen an eine Tischkante zugezogen habe, bisher gar nicht bemerkt. Der Amtsarzt erklärte diese Behauptung für unglaubwürdig, da die Wunde sehr schmerzhaft gewesen sein müsse.

Der Kriminalpolizei erwuchs nun die weitere Aufgabe, die letzte Wohnung des Sch. ausfindig zu machen, in der man hoffen durfte, noch manchen Überführungsgegenstand zu finden. Sch. gab bereitwillig eine Anzahl von Wohnungen an, die er stets unter falschem Namen und meist nur für einige Tage oder Wochen innegehabt hatte, nur die Angabe seiner letzten Wohnung verweigerte er. Nun waren bei Sch. zwei Schlüssel gefunden worden, von denen einer aus Messing bestand und als besonderes Kennzeichen vier Querriefen eingeschnitten trug; er war wohl für das Schloß erst zurechtgefeilt worden. Es wurde nun eine große Anzahl von Photographien dieser Schlüssel hergestellt und die Kriminalschutzmannschaft beauftragt, von Haus zu Haus zu gehen und jedem Hauseigentümer die Photographie der Schlüssel vorzuzeigen. Ein Kriminalwachtmeister kam dabei auf den ja nicht ferne liegenden Gedanken, zunächst in der neuen Wohnung der P., die inzwischen ausgezogen war, Nachschau zu halten. Der Bart des einen Schlüssels schien nach der Photographie in das Schlüsselloch des Haustors zu passen und der Wohnungsschlüssel der P., den der Beamte unter einem Vorwande von ihr zur Vergleichung erhielt, sah dem zweiten Schlüssel, den die Photographie darstellte, sehr ähnlich. Die Schlüssel des Sch. wurden sofort herbeigeholt; sie sperrten Haustor und Wohnungstüre. Sch. hatte in den letzten Tagen vor seiner Verhaftung wieder bei seiner alten Freundin Unterschlupf gefunden. Die Wohnung der P. war seit ihrer Haftentlassung im Juli öfter kontrolliert worden, auch nach der Verhaftung des Sch. war dies geschehen, man hatte aber nichts Verdächtiges gefunden.

Nun wurde mit peinlichster Genauigkeit eine Haussuchung gehalten, die ein überraschendes Ergebnis lieferte. Man fand nicht nur eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Menge von Schmucksachen und Wertgegenständen, die offenbar von Diebstählen herrührten, sondern auch einen Koffer mit 53 ganzen und 6 halben Dynamitpatronen, eine Zündschnur und die goldene Damenuhr mit dem Amor, die im Müllerischen Volksbade gestohlen worden war. Das gefundene Dynamit war nach der Aufschrift der Packung das gleiche wie das im Kalkwerke zu Walhallastraße gestohlene und wie das im Müllerbade zurückgebliebene.

Nun konnte das Schicksal des Sch. als besiegelt gelten. Als ihm der Fund vorgezeigt wurde, war er völlig gebrochen und weinte verzweifelt. Er hatte jetzt mit der Einrichtung seiner Verteidigung große Mühe. Das Dynamit wollte er gekauft haben, dann gab er an, er habe es von einem Bekannten namens „Gustl", dessen Familiennamen er nicht wisse, zur Aufbewahrung erhalten, die Uhr habe er diesem Gustl um 25 Mark abgekauft. Als er veranlaßt wurde, den Gustl zu beschreiben, gab er die genaue Beschreibung des ihn vernehmenden Kriminalbeamten.

Mit dem Dynamit war auch ein interessantes Buch gefunden worden: Der 105. Band der Bibliothek der gesamten Technik: „Sprengstoffe" von Dr. E. Kedesdy, Verlag von Dr. Jäneke in Hannover. Dieses Buch war am 10. Oktober in der Buchhandlung von F. an der Theresienstraße in nächster Nähe der damaligen Wohnung des Sch. gekauft worden. Am 8./9. Oktober war der Einbruch in der Waggonfabrik verübt worden; die Vermutung, Sch. habe sich infolge des Mißlingens dieser Tat vom Schweißverfahren ab- und dem Studium der Verwendung von Sprengstoffen zugewendet, erwies sich also durch diese Tatsache als zutreffend.

VII.

Die Voruntersuchung hatte durch die aufgefundenen Schmucksachen usw. eine Menge neuen Stoffes gewonnen. Nach langen und mühsamen Erhebungen gelang es, dem Sch. noch folgende Diebstähle nachzuweisen, die wir, der Darstellung des Urteil folgend, schildern wollen:

7. Am 7. April 1909 abends zwischen ½9 und 9 Uhr stieg Sch. von außen durch ein offenes Fenster in ein Erdgeschoßzimmer des Hotels K. in Meran ein und entwendete dort Gegenstände im Werte von 393 Mark, die einem Kaufmann aus Lodz gehörten. Um nicht überrascht zu werden, hatte Sch. die Zimmertüre von innen verriegelt.

Der Alibibeweis des Sch. — er wollte zur Zeit der Tat in München gewesen sein — mißlang. Einem Zeugen hatte Sch. Ende

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

März mitgeteilt, er werde nach Bozen und Meran reisen. Eine Zeugin sah ihn am Karfreitag und Karsamstag (9. und 10. April) im Bozen-Gries. Sie sah an ihm einen Anzug mit schwarzen Streifen. Sch. konnte nicht leugnen, einen solchen besessen zu haben. Im Untersuchungsgefängnis erzählte er einem Mitgefangenen, es komme eine Zeugin aus Tirol, wenn die ihn erkenne, dann sei es gefehlt. Wenn sie gut aussage, heirate er sie, wenn sie schlecht aussage, erschlage er sie. Bald nach der Verübung des Diebstahls wurde in der Nähe des Tatortes in einem Weinberghäuschen zu Tscherms ein Koffer gefunden, in dem sich außer Briefschaften des bestohlenen Kaufmanns ein Paar von dem Diebstahl herrührende Schnürschuhe und ein Anzug von auffallender blauer Farbe befanden. Der Anzug war zerschnitten und die Firma herausgetrennt. Er gehörte dem Sch., der ihn im Sommer 1907 von einer Firma in Dresden bezogen hatte. Sch. stellte dies nicht in Abrede, behauptete aber, der Anzug habe ihm nicht gepaßt, er habe ihn daher zu Anfang des Jahres 1909 an einen Bekannten, namens „Ferdl", dessen Familiennamen er nicht kenne, um einige Mark verkauft. Dieser Ferdl existiert natürlich ebensowenig wie der schon erwähnte Gustl. Eine Zeugin sah den blauen Anzug bei Sch. noch in der zweiten Hälfte des März.

Eine Skunksstola, die gleichfalls bei jenem Diebstahl abhanden gekommen war, hatte Sch. Ende April 1909 in seinem Besitze. Seine Hausfrau Anna D. konnte sich daran bestimmt erinnern. Er verkaufte dann den Pelz an die Marie P., die ihn selbst bei der D. abholte. Die Boa wurde bei der P. beschlagnahmt, die Frau des bestohlenen Kaufmanns erkannte sie als ihr Eigentum an. Auch über die Erwerbung dieses Pelzes machte Sch. widerspruchsvolle Angaben, wobei die Freunde Gustl und Ferdl wieder eine Rolle spielten.

8. Am 13. April 1909 wohnte die Prinzessin A. aus Wien in einer Villa in Meran. Abends nach 8 Uhr legte sie in ihrem Schlafzimmer im Hochparterre des Hauses ihren Tagesschmuck ab und begab sich in ein anderes Gemach zum Souper. Bald darauf stieg Sch. vom Hofraum aus durch ein offenstehendes Fenster in das Schlafzimmer ein und stahl von dem Toilettentisch eine goldene Damenuhr mit Kette, eine Weckeruhr, eine Anzahl Ringe, ein Lederhandtäschchen u. a. Die entwendeten Gegenstände hatten einen Gesamtwert von 6334 Kronen. Um $^3/_4$9 Uhr kam die Zofe in das Zimmer und entdeckte den Diebstahl.

Einer der gestohlenen Ringe befand sich unter den Schmucksachen, die Sch. der Marie P. zum Versetzen gegeben und die diese an einen Juwelier verkauft hatte (s. oben S. 111). Bei der Durch-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

suchung der Wohnung des Sch. bei der P. wurde ferner die in Meran gestohlene Taschenweckeruhr gefunden. Sch. machte auch hier noch unglaubhafte Angaben, er wollte den Ring und den Wecker bald von Gustl, bald von Ferdl, dann von einem dritten Unbekannten und schließlich von Rö. erhalten haben.

9. Am gleichen Abend, an dem er die Prinzessin A. bestohlen hatte, — etwa eine Stunde später — stattete Sch. der in der Nähe gelegenen Villa R. in Untermais einen Besuch ab. Er stieg auf einer Leiter durch das offene Fenster in das im Hochparterre gelegene Schlafzimmer einer kurländischen Baronin Hedwig von R. und stahl daraus Wertsachen im Gesamtwerte von 1400—1500 Kronen. Die Baronin betrat um ½10 Uhr das Schlafzimmer und sah noch den Vorhang des Fensters sich bewegen, durch das der Täter auf dem Wege flüchtete, auf dem er gekommen war.

Eine Reiseweckeruhr, die sich unter den gestohlenen Gegenständen befand, wurde im Besitze des Sch. gesehen. Zwei Zeugen beschrieben sie so genau, daß der Uhrmacher U. in Meran, bei dem sie gekauft worden war und der das dazugehörige Futteral noch besaß, bestätigen konnte, daß es die gestohlene gewesen sei. Dazu kam, daß der Diebstahl 8 und der Diebstahl 9 von dem gleichen Manne begangen sein mußten, was, wie das Urteil ausführt, aus der örtlichen und zeitlichen Nähe und aus der gleichen Verübungsart zu folgern war.

10. In der Nacht vom 24. auf 25. Juni — zwischen diesem und dem voraufgegangenen Diebstahl lag der unter Nr. 6 besprochene Hoteldiebstahl zum Schaden des Oberleutnants W. in Karlsbad — schlich sich Sch. in einer Pension in Franzensbad in ein zu ebener Erde gelegenes Zimmer ein und entwendete dort Schmucksachen und andere Gegenstände im Gesamtwerte von etwa 3000 Mark. Die Sachen gehörten einer Leutnantsgattin Getrud L. aus Preußen, eine goldene Brosche war Eigentum einer im gleichen Zimmer wohnenden Rittergutsbesitzersgattin Margarethe von D. aus Pommern. Die Damen waren ausgegangen und entdeckten den Diebstahl bei ihrer Rückkehr.

Der Alibibeweis des Sch. mißlang auch hier.

Am 3. Juli wurden bei der ersten Haussuchung in der Wohnung der Marie P. ein silbernes Handtäschchen und eine schwarzlederne Handtasche gefunden, die der Leutnantsgattin gehörten und ihr in Franzensbad entwendet worden waren. Sch. gab an, er habe diese Sachen von Rö. erworben, dann nannte er den Ferdl als Verkäufer.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

11. In der Nacht vom 22. auf 23. Juli 1909 zwischen 1½ und 2 Uhr stieg Sch. auf einer Leiter in ein im ersten Stock gelegenes Zimmer des Hotels B. in Baden-Baden ein und stahl dort eine der Rentnersfrau Ferdinande M. aus Paris gehörige, mit einer Barockperle und Brillanten geschmückte Hutnadel im Werte von 1100 Frcs. Die Dame sah, wie der Mann durch das Fenster einstieg, die Behältnisse des Zimmers durchsuchte und aus einem Schranke die Nadel nahm. In der einen Hand trug er eine Laterne, in der andern glaubte sie einen Revolver zu sehen. Sie verhielt sich aus Furcht völlig ruhig, trotzdem ihr Mann im Zimmer nebenan schlief und die Verbindungstüre nur angelehnt war. Der Eindringling verschwand wieder durch das Fenster, ohne daß sein Gesicht zu erkennen gewesen wäre. Erst nach einer halben Stunde faßte die Dame den Mut, ihren Mann zu verständigen.

Sch. leugnete auch diesen Diebstahl. Er behauptete, nie in Baden-Baden gewesen zu sein. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß er am 18. Juli in Frankfurt und am 25. in Basel war; es ist also sehr leicht möglich, daß er in der Zwischenzeit Baden-Baden besuchte. Die Hutnadel wurde am 1 Dezember 1909 in der Wohnung der P. gefunden; ihre Identität mit der gestohlenen wurde zweifelsfrei festgestellt.

12. In der Nacht vom 7. auf 8. August 1909 verübte Sch. im Magazin des Bijouteriewarenladens von F. M. in Interlaken einen Einbruchsdiebstahl. Er stieg durch ein Abortfenster, das durch ein Drahtgeflecht geschützt war, nach Beseitigung des Hindernisses in den Abort und gelangte von da in das Innere des Magazins. Dort entwendete er eine Anzahl von Gegenständen und den Barbesand der Kassen; der Wert des Gestohlenen betrug mindestens 800 bis 1000 Frcs.

Sch. behauptete anfänglich, seit 8 Jahren nicht in Interlaken gewesen zu sein. Als ihm aber eine Trippersprize mit der Adresse einer Interlakener Apotheke vorgezeigt wurde, gab er zu, um die fragliche Zeit in der Schweiz gewesen zu sein. Von den gestohlenen Gegenständen wurden etwa 30 in der Wohnung des Sch. gefunden. Sie trugen zum Teil noch den Firmenaufdruck und wurden von dem Bestohlenen als sein Eigentum anerkannt. Sch. behauptete, er habe auch diese Sachen von seinem Freunde Gustl erhalten.

VIII.

Die Voruntersuchung gegen Sch. konnte nun geschlossen werden. Einen der Verbrechensgenossen des Sch. noch zu ermitteln, war keine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aussicht vorhanden. Durch Beschluß vom 3. August 1910 wurde gegen Joseph Sch. das Hauptverfahren wegen der obenerwähnten Verbrechen eröffnet, mit Ausnahme der Verbrechen, bei denen die schwurgerichtliche Zuständigkeit gegeben war, vor allem also der Einbrüche in Walhallastraße und im Müllerischen Volksbade, die unter §§ 7 und 5 des Gesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen fielen. In dieser Richtung wurde das Verfahren vorläufig eingestellt; es war anzunehmen, daß auch die zur Strafkammerzuständigkeit gehörigen Fälle dem Sch. die gesetzliche Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus einbringen würden. Gegen die Marie P. wurde wegen eines fortgesetzten Vergehens der Begünstigung nach § 257 und wegen eines fortgesetzten Verbrechens der Hehlerei nach §§ 259, 260 RStGB. das Hauptverfahren eröffnet.

Die Hauptverhandlung fand vor der I. Strafkammer des K. Landgerichts München I vom 14. bis 19. November 1912 statt. Sch. leugnete alle ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen. Für seine Verteidigungsweise besonders bezeichnend sind die Einwendungen, mit denen er im Falle des Deutschen Museums den für seine Täterschaft vorgebrachten Beweisen begegnete. Die Behauptung, die Fingerabdrücke auf dem Glaskasten könnten unmöglich von ihm sein, hielt er nicht mehr aufrecht. Er gab nun an, er sei öfter als Besucher im Deutschen Museum gewesen und habe unter anderem auch den Schaukasten mit den Sprengstoffen genauer betrachtet, dabei habe er dann wohl seine Fingerabdrücke auf dem Glase hinterlassen. Wenn er früher angegeben habe, er sei vor dem 20. Oktober nur einmal, und zwar im Hochsommer, im Deutschen Museum gewesen, so habe er sich eben geirrt. Sch. wurde nun veranlaßt, zu zeigen, wie er nach seiner Meinung wohl den Kasten berührt haben könne. Er tat dies in der Weise, daß er die Arme auf den vor ihm stehenden, etwa 0,80 Meter hohen Tisch stützte. Die obere Scheibe des Glaskastens im Deutschen Museum hatte dagegen eine Höhe von 1,60 Meter über dem Boden. Es wurde nun festgestellt, daß die Abdrücke der rechten Hand in der Nähe der linken vorderen Ecke des Glaskastens saßen, und daß in einer solch gezwungenen Stellung ein Besichtigen des Inhalts des Kastens dem Beschauer so gut wie unmöglich gewesen wäre (siehe Bild 2). Der Dieb dagegen mußte, da er mit der linken Hand ein Brechwerkzeug in den Spalt der vorderen Tür an ihrer linken Seite einführte, mit der rechten den sehr leichten Kasten, dessen rechte Seite nahezu mit der Tischkante abschnitt, festhalten, da ihn sonst der Druck von links heruntergeworfen hätte. Sch. machte sofor

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wieder einen gewandten Seitensprung. Er bezeichnete es als wahrscheinlich, daß er bei der Berührung der Scheibe nicht den Inhalt dieses Kastens, sondern die links daneben ausgestellten Gesteinsarten habe besichtigen wollen, für die die Sprengstoffe von Bedeutung sind. Es wurde ihm sofort entgegengehalten, das sei unmöglich, da diese Gesteinsarten nicht neben dem Kasten, sondern mehrere Meter davon entfernt ausgestellt seien. Sch. ließ sich auch dadurch nicht verblüffen. Er sagte, dann sei eben etwas anderes neben dem Kasten gewesen, was ihn besonders interessiert habe. Auf die Entgegnung, links neben dem Kasten seien lediglich zwei Bilder, erwiderte er, gerade die seien es gewesen, die sein besonderes Interesse erweckt hätten. Das klang nicht sehr glaubhaft; denn das entferntere Bild stellte die Absprengung von Felsstücken von der Wand eines Steinbruches dar, während das nähere den terrassenförmigen Abbau einer Grauwackelagerung veranschaulichen sollte.

Das Urteil lautete gegen Joseph Sch. wegen zehn Verbrechen des schweren Diebstahls auf eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. Die Marie P. wurde wegen eines Vergehens der Hehlerei zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Verfahren in den übrigen Strafsachen wurde nicht mehr aufgenommen, weil eine Verurteilung zu einer weiteren Strafe als der ausgesprochenen Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus nicht möglich ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VI.

Subordinationsverletzung auf offener Strasse.

Von

Hauptmann-Auditor Dr. **Ernst Junk**, Wien.

Die Gehorsamsverweigerung, die der Soldat im Mannschaftszimmer, am Kasernhofe oder am Exerzierplatze begeht, bietet dem militärischen Untersuchungsrichter kaum nennenswerte Schwierigkeiten. Der militärische Dienst und der Verkehr des Untergebenen mit dem Vorgesetzten bewegen sich bei einer disziplinierten Truppe in so scharf begrenzten Formen, daß sich jede kriminelle Abweichung vor den Augen der Zeugen plastisch abhebt. Die Kollusionsgefahr ist durch die präzisen Vorschriften über die Verhaftung straffälliger Personen fast ausgeschlossen und die Zeugen, deren Ermittlung auf keine nennenswerten Schwierigkeiten stößt, die sich vielmehr in den meisten Fällen dem militärischen Untersuchungsrichter sozusagen auf dem Präsentierteller darbieten, sind zudem von vorzüglicher Beschaffenheit, ein jeder einzelne geradezu Sachverständiger bei der Beobachtung und Beurteilung der Vorgänge des militärischen Lebens. Und wenn sich mancher Zeuge durch falschverstandene Kameradschaftlichkeit in seinen Aussagen leiten ließe, so bieten doch die Disziplin und das Verantwortlichkeitsgefühl der besseren Elemente, namentlich der Chargen in Verbindung mit realen Beweismitteln, die man sich im eigenen Hause leicht verschaffen kann, hinreichende Gewähr unzweifelhafter Wahrheitserforschung.

Ganz anders stellt sich das Bild dar, wenn sich der Soldat außer dem Dienste dem Höheren oder Vorgesetzten gegenüber unbotmäßig benimmt, namentlich wenn Offizier und Mannschaftsperson als feindliche Parteien auf offener Straße einander gegenüberstehen. Ein peinlicher Fall, dessen seltenes Vorkommen in unserer Armee die Besprechung und Würdigung vom kriminalpolitischen Standpunkt rechtfertigen dürfte.

Der Beginn eines solchen Renkontre ist allerdings typisch. Nichtleisten oder nachlässiges Leisten der Ehrenbezeugung, dekorumswidrige

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Adjustierung des Mannes oder seine Trunkenheit geben dem begegnenden Offizier Anlaß zum Einschreiten, zu dem er nach den reglementarischen Bestimmungen berechtigt und oft auf Grund besonderer Anordnungen sogar verpflichtet ist.

Es muß bemerkt werden, daß nach dem Dienstreglement für das k. u. k. Heer, I. Teil, Punkt 54 jeder bloß „Höhere", wenn er derartige Dienstwidrigkeiten beanstandet, in das Verhältnis des Vorgesetzten tritt.

Eine solche Beanstandung findet in der Regel ihren Abschluß beim Strafrapporte des Kommandanten. Wenn aber der Soldat z. B. unter der Wirkung des Alkohols eine solche Maßregelung nicht ruhig über sich ergehen läßt, wenn er die dem Höheren oder Vorgesetzten schuldige Achtung beiseite setzt oder gar den Gehorsam verweigert, dann wächst seine bloße Disziplinarübertretung mitten im Straßengetriebe znm strafgesetzlich verpönten Delikte, das die größte Intensität erreicht, wenn er sich gegen den Offizier ungestüm benimmt oder gar zu Tätlichkeiten gegen ihn übergeht und ihn dadurch zum Waffengebrauch zwingt.

Es muß erwähnt werden, daß nach § 153 Militärstrafgesetz das Verbrechen der Subordinationsverletzung vorliegt, wenn ein in Ruhestörung oder Exzessen betretener Untergebener den Befehl des ihn zur Ordnung verweisenden Vorgesetzten auf ungestüme Weise zu befolgen sich weigert. Strafe: Kerker von 6 Monaten bis zu 5 Jahren. Weiters kommt D. R. I. T. Punkt 659 in Betracht, wonach jeder vorgesetzte Offizier berechtigt ist, gegen einen sich ungestüm oder tätlich widersetzenden Untergebenen von seiner Waffe Gebrauch zu machen, um seinem Befehl den nötigen Gehorsam zu verschaffen, wenn ihm hierzu kein anderes Mittel zu Gebote steht.

In einem solchen Falle hat also der Untersuchungsrichter nicht bloß über die Subordinationsverletzung des Mannes, sondern auch über die Rechtmäßigkeit des Waffengebrauches des Offiziers zu Gericht zu sitzen, er hat zu erheben, ob die Voraussetzung des administrativen Waffengebrauches, nämlich die verbrecherische Subordinationsverletzung des Mannes vorliegt und dieses „junctim" schließt jedes Paktieren, jede Halbheit aus: Entweder ist der Mann zum Verbrecher geworden oder der Waffengebrauch des Offiziers ist nicht gerechtfertigt und zumeist strafgerichtlich zu ahnden, was mit einer ernstlichen Gefährdung der Existenz des Offiziers gleichbedeutend ist.

Berücksichtigt man, daß eine derartige Straßenszene häufig Anlaß zu parlamentarischen Erörterungen gibt, bei denen sich die Vertreter der Regierung auf die militärgerichtlichen Akten berufen werden, so kann

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man rundweg behaupten, daß dem Militärrichter selten eine ernstere Aufgabe als in einer solchen Doppelstrafsache zuteil wird. Und kaum eine schwierigere, wie jeder Praktiker hinzufügen wird, denn sie führt uns wieder einmal in das schwer zu entwirrende Gestrüppe zweifelhafter Zeugenaussagen. Der folgende Straffall möge die vorstehenden Ausführungen veranschaulichen.

In einer von Kleinbürgern und Arbeitern bewohnten und zumeist von denselben Bevölkerungsklassen frequentierten Straße einer großen Stadt hatte eines Vormittags der Oberleutnant P. den Ulanen T. wegen vorschriftswidriger Adjustierung (Fehlen des Halsstreifens und aufgeknöpften Waffenrockes „Ulanka") „gestellt". Der Soldat hatte im Gespräche mit einer Frauensperson und eine Zigarette rauchend an einem Hause gelehnt gestanden. Nach den gerichtlichen Aussagen des Offiziers hat sich nach dieser Beanstandung in der Hauptsache folgendes zugetragen: Der Ulane habe sich, mit den Händen gestikulierend, vor ihn hingestellt und habe trotz wiederholten Befehles die vorgeschriebene Habtachtstellung nicht angenommen. Da ein Sicherheitsorgan nicht zu sehen war, sei dem Offizier nichts anderes übrig geblieben, als den Ungehorsamen zu verhaften und ihm zu befehlen, daß er mitgehe. Auch diesen Befehl habe der Mann nicht befolgt und sich plötzlich angesichts einer immer wachsenden und dem Offizier feindlichen Zuschauermenge auf diesen gestürzt und ihn beiseite gestoßen, um die Flucht zu ergreifen. Daraufhin habe der Offizier im Sinne des Punktes 659 D. R. I. T. den Säbel gezogen und den Ulanen mit einem Säbelhieb am Kopfe verletzt. Ein weiteres Zuschlagen habe der renitente Mann dadurch verhindert, daß er den Säbel des Offiziers mit beiden Händen auffing, worauf er ihn zerbrechen wollte. Neuerlichen Angriffen des Mannes habe die jetzt erschienene Sicherheitswache ein Ende bereitet.

Ulane T., deshalb wegen Verbrechens der Subordinationsverletzung in Untersuchung gezogen, stellte jedwede Schuld in Abrede. Er sei nach seiner Beanstandung vor dem Oberleutnant stramm „Habtacht" gestanden und habe seinen Befehl, mit ihm zu gehen, befolgt. Trotzdem habe der Offizier ihn geohrfeigt und unbegründeterweise zweimal mit dem Säbel geschlagen. Das Auffangen des Säbels gab T., ein wegen zucht- und ordnungswidrigen Verhaltens und wegen Wachebeleidigung bereits wiederholt gerichtlich bestrafter Mann, zu, stellte es aber als einen Akt der Notwehr hin.

Der durch den Waffengebrauch des Offiziers leicht verletzte Ulane wurde in der Polizeiwachtstube verbunden und in das Militärspital geschafft, wo er am nächsten Tage, als die Untersuchungshaft gegen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihn noch nicht verhängt war, von Angehörigen besucht wurde. Sie brachten ihm, wie in der gerichtlichen Untersuchung hervorkam, eine Zeitung, die von vehementen Angriffen gegen den Oberleutnant P. strotzte, den Waffengebrauch des Offiziers, der den Ulanen geohrfeigt habe, auf das schärfste verurteilte und das Verhalten des Ulanen als vorschriftsmäßig und musterhaft schilderte.

In der gegen den Ulanen geführten Untersuchung wurden zahlreiche Personen, darunter ein aktiver Soldat, als Tatzeugen einvernommen, die den Vorfall ganz oder teilweise beobachtet hatten und deren Aussagen sich in den wichtigsten Punkten vollkommen widersprachen, was aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Frage	Antwort
Hat der Ulane T. vor dem Offizier eine vorschriftsmäßige Haltung angenommen?	3 Zeugen: ja. 5 Zeugen: nein. 4 Zeugen: unbestimmt.
Hat der Ulane T. den Befehl des Offiziers, Habt acht zu stehen, befolgt?	3 Zeugen: ja. 5 Zeugen: nein. 1 Zeuge: unbestimmt.
Hat der Offizier den Ulanen geohrfeigt?	3 Zeugen: ja. 6 Zeugen: nein.
Hat der Ulane T. den Befehl des Offiziers, mit ihm zu gehen, befolgt?	2 Zeugen: ja. 3 Zeugen: nein. 1 Zeuge: unbestimmt.
Hat der Ulane vor dem Offizier die Flucht ergriffen?	7 Zeugen: ja. 1 Zeuge: nein. 2 Zeugen: unbestimmt.
Hat sich der Ulane an dem Offizier, bevor dieser den Säbel zog, tätlich vergriffen?	3 Zeugen: ja. 8 Zeugen: nein.

Im Nachstehenden soll versucht werden, die merkwürde Inkongruenz der Zeugenaussagen vom Standpunkte des Psychologen und des Praktikers zu erklären und aus dem geschilderten Straffall einige Nutzanwendungen zu ziehen:

Gehorsamsverweigerungen des Soldaten auf offener Straße, namentlich gegenüber einem Offizier, verpflichten den Untersuchungsrichter zur allergrößten Vorsicht bei der Einvernahme der Tatzeugen und bei der Bewertung ihrer Aussagen.

Zur richtigen Beurteilung eines solchen Vorfalles ist militärische Schulung unbedingt erforderlich. Deshalb müssen die Aussagen von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeugen, die militärisch nicht gedient haben, namentlich von Frauen und Kindern, minder bewertet werden.

Versuche, die ich bei früheren, ähnlichen Straffällen mit Zeugen des Zivilstandes vornahm, ergaben überraschende Resultate. Eine vorher instruierte Ordonanz wurde einem solchen Zeugen gegenübergestellt, hatte mit Kopf und Rumpf die Habtachtstellung anzunehmen, jedoch bei Beantwortung von Fragen, die an sie gestellt wurden, mit den Händen lebhaft zu gestikulieren. Anstandslos wurde die Haltung des Soldaten von diesem Zeugen, der beim Militär nicht gedient hatte, als stramm militärisch erklärt.

Daß dem Laien die Fähigkeit, die militärische Adjustierung zu beurteilen, völlig abgeht, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Einer der Zeugen, der in der Strafsache des Ulanen T. im Requisitionswege von einem Zivilgerichte einvernommen war, hatte angegeben, daß die Ulanka des Beschuldigten zur kritischen Zeit zugeknöpft gewesen sei. Als ich aber diesen Zeugen fortsetzungsweise selbst verhörte, kam hervor, daß er gar nicht wußte, was für ein Kleidungsstück die Ulanka ist.

Wenn es bei der Subordinationsverletzung auf offener Straße zum Waffengebrauch des Offiziers kommt, spielt beim Zeugen des Zivilstandes ein wichtiges, psychologisches Moment mit: Er findet die blutige Ahndung des subordinationswidrigen Verhalten des Mannes ganz unverhältnismäßig im Vergleiche zu seinem, dem Laien geringfügig erscheinenden Verschulden. Er findet das durch das Reglement gerechtfertigte Verhalten des Offiziers für brutal und ergreift für den Soldaten, der wegen „so einer Kleinigkeit“ blutig geschlagen wurde, schon auf der Straße Partei, was sich naturgemäß in seinen gerichtlichen Aussagen fortsetzt. Wie anders wäre es zu erklären, daß erfahrungsgemäß sogar Leute von besserer Lebensstellung, die Zeugen eines solchen Auftrittes werden, den gerechtfertigten Waffengebrauch des Offiziers mit feindseligen Rufen begleiten?

Es wäre deshalb angezeigt, den Zeugen vor seiner Befragung, in ruhiger, sachlicher Weise über die Bedeutung der Disziplin, die auch außer dem Dienste mit den strengsten Mitteln aufrechterhalten werden muß, über die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes und der Vorschrift, sowie über die Zwangslage zu belehren, in der sich der Offizier dem renitenten Soldaten gegenüber auf offener Straße befindet.

Wie ist es zu erklären, daß ein Teil der Tatzeugen mit größter Entschiedenheit behauptet, der andere ebenso verneint, der Ulane wäre von dem Offizier geohrfeigt worden? Es ist zu erwähnen, daß seit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahren in der Monarchie mit größter Strenge gegen Soldatenmißhandlungen vorgegangen wird, die unter gewissen strafgesetzlichen Voraussetzungen stets der gerichtlichen Behandlung zugeführt werden, so daß das große Publikum häufig von ihnen hört und liest. Unter diesen Umständen kann wohl, ganz abgesehen von der suggestiven Wirkung aufreizender Zeitungsnachrichten, bei einigen der in große Erregung geratenen Tatzeugen Autosuggestion angenommen werden.

Soviel von der unbewußt falschen Zeugenaussage. Nun zu dem heiklen Kapitel der bewußt falschen Zeugenaussage!

Wenn Offizier und Mann auf der Straße feindlich gegenübergestanden sind und dieser beklagenswerte Vorfall sodann vor Gericht ausgetragen wird, machen sich in so mancher unserer Garnisonen in der Bevölkerung Einflüsse geltend, die bei der Bewertung der Zeugenaussagen nicht übersehen werden dürfen. Der seinen Dienstort häufig wechselnde Militärrichter muß sich mit politischen und sozialen Verhältnissen seiner Garnison rasch vertraut machen, um bei einem solchen Straffall nach der Lebensstellung, dem Beruf, dem Anhang des Zeugen und nach andern Merkmalen auf sein Verhältnis zum Militarismus schließen zu können. Die militärfeindliche Gesinnung des Zeugen, die erfahrungsgemäß nicht Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen beide Beteiligte, sondern Gehässigkeit gegen den Berufsmilitär zur Folge hat, wird sich häufig in seiner Ausdrucksweise verraten.

Schließlich sei bemerkt, daß bei dem erwähnten Renkontre zugetroffen ist, was so häufig bei Vorfällen dieser Art beobachtet wurde, daß nämlich jene Zeugen, die sich selbst bei der Sicherheitsbehörde zur Zeugenschaft meldeten, mit Rücksicht auf ihre widerspruchsvollen Aussagen als wenig verläßlich einzuschätzen waren. Fast scheint es, daß das Rechtsgefühl unbefangener Zeugen angesichts einer solchen Straßenszene, die auf viele nur peinlich wirkt, wenig reagiere. Keinesfalls darf sich der Militärrichter mit der Abhörung dieser freiwilligen Zeugen begnügen, sondern er muß, in manchen Garnisonen auf eigene Faust, noch andere Zeugen ermitteln und sozusagen aus ihren Schlupfwinkeln hervorholen. Das ist allerdings für ihn keine leichte Aufgabe, die am besten gelegentlich des unerläßlichen Lokalaugenscheines zu lösen sein wird, wo sich die militärische Gerichtskommission anstandslos in jene Wohnungen und andere Räumlichkeiten begeben kann, aus denen die Szene auf der Straße vermutlich beobachtet wurde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VII.

Aus der englischen Kriminalstatistik.

Von
Hans Fehlinger.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts blieb in England die absolute Häufigkeit der Verbrechen ungefähr gleich, auf die Bevölkerungszahl berechnet aber nahm die Kriminalität ab. Im letzten Dezennium trat jedoch eine Tendenz zu absoluter und relativer Zunahme der Häufigkeit von Verbrechen zutage. Die Zahl der wegen Verbrechen verhandelten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 1857—61 53 158, 1862—66 59 715, 1867—71 58 480, 1872—76 52 148, 1877—81 57 234, 1882—86 59 259, 1887—91 56 280, 1892—96 54 689, 1897—1901 52 567, 1902—06 59 203, im Jahre 1907 61 381, 1908 68 116, 1909 67 150 und 1910 66 389[1]). Die Zahl der auf 100 000 Einwohner entfallenden Personen, die wegen Verbrechen verhandelt wurden, stieg von 270 im Jahresdurchschnitt 1857—61 auf 286 1862—66, um dann ununterbrochen bis auf 165 1897—1901 zurückzugehen; 1902—06 betrug sie 176, 1907 177, 1908 194, 1909 190 und 1910 185.

Als Verbrechen sind hierbei alle „indictable Offences" zusammengefaßt.

Schwere Verbrechen kommen vor die „Courts of Assize" und „Quarter Sessions". Die Zahl der vor diesen Gerichten verhandelten Personen stieg von 18 785 im Jahresdurchschnitt 1857—65 auf 18 961 1866—70 und nahm hierauf fast ununterbrochen bis auf 10 964 1896—1900 ab; in den beiden folgenden Jahrfünften betrug sie 11 711 und 13 381, 1910 allein 13 680. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl nahmen die vor den Assisen und Vierteljahrssessionen verhandelten Fälle von 93 1857—65 auf 35 1896—1900 pro 100 000 Einwohner ab. Für 1901—05 war das entsprechende Verhältnis ebenfalls 35, für 1906—10 jedoch 38.

1) Judicial Statistics of England and Wales, 1910. Part 1: Criminal Statistics. London 1912, Wyman and Sons.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die amtliche Statistik enthält bedauerlicher Weise über die Zahl der verurteilten Personen keine Vergleichsangaben für eine lange Jahresreihe, was damit begründet wird, daß Änderungen im Verfahren und in der Behandlung der Angeklagten die Vergleichbarkeit solcher Zahlen aufheben.

Von allen vor den Assisen und Vierteljahrssessionen verhandelten Personen wurden verurteilt: 1901 und 1902 82 Proz., 1903 83 Proz. und 1904—1910 84 Proz. Von diesen Verurteilten hatten Vorstrafen: 1901 61 Proz., 1902 und 1903 63 Proz., 1904 65 Proz, 1905 67 Proz., 1906 und 1907 68 Proz. und 1908—10 71 Proz. Die hierin zum Ausdruck kommende Steigerung der Rückfälligkeit ist zweifellos nur scheinbar. Sie ist einerseits in den verbesserten Methoden der Identifikation begründet, andererseits darin, daß jugendliche und erstmalige Verbrecher in zunehmendem Maße vor den Courts of Summary Jurisdiction verhandelt werden, statt wie früher vor den Assisen und Vierteljahrssessionen.

Die Zahl der vor Courts of Summary Jurisdiction wegen Verbrechen verhandelten Personen zeigt keine stete Zu- oder Abnahme; sie betrug im Jahresdurchschnitt: 1857—65 37071, 1866—70 40422, 1871—75 37323, 1876—80 39669, 1881—85 45682, 1886—90 43759, 1891—95 43533, 1896—1900 40648, 1901—05 46767, 1906—10 51042. Auf 100000 Einwohner trafen 1857—65 184, 1896—1900 129 1906—10 146 verhandelte Personen. Die vor Courths of Summary Jurisdiction zur Verhandlung kommenden Verbrechen sind Diebstahl, Veruntreuung, falsche Vorspiegelung zur Erlangung von Waren usw., Hehlerei, Gefährdung von Eisenbahnen, Brandlegung in Anpflanzungen, Weiden usw., Verstöße gegen die Postgesetze, unsittliche Angriffe auf Personen unter 16 Jahren, gewohnheitsmäßige Trunkenheit, Schmähung und andere Verbrechen, wenn sie von Kindern oder Jugendlichen begangen wurden.

Verbrechen gegen die Person nahmen absolut nur wenig zu und relativ erheblich ab. Relativ zugenommen haben in dieser Klasse nur die Sittlichkeitsverbrechen, und zwar wegen Verschärfung der bezüglichen Gesetzgebung und des mehr energischen Vorgehen der Polizei und des Publikums zur Aufdeckung aller Verstöße gegen die Sittlichkeit. Die schweren Eigentumsverbrechen zeigten in jüngster Zeit eine bedrohliche Zunahme, während leichtere Eigentumsverbrechen relativ abnahmen. Stark zugenommen haben die Selbstmordversuche, nämlich von 28 im Jahresdurchschnitt der Periode 1861—65 auf 308 1906—10.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es wurden wegen der bezeichneten Verbrechen verhandelt:

Im Jahresdurchschnitt	Verbrechen gegen die Person	Einbruch und Raub	Diebstahl, Hehlerei und Betrug	Brandstiftg. und sonstige boshafte Eigentumsbeschädigung	Fälschung einschl. Falschmünzerei	Sonstige Verbrechen
	Zahl der Personen					
1857—65	2257	1956	50 000	276	747	620
1866—70	2328	1993	53 567	254	546	695
1871—75	2260	1321	47 624	176	406	593
1876—80	2385	1656	50 148	223	454	631
1881—85	2490	1802	54 291	271	534	754
1886—90	2721	1875	50 776	275	410	647
1891—95	2684	2029	49 507	272	365	513
1896—1900	2729	2076	45 679	321	310	497
1901—05	2656	3001	51 342	349	316	514
1906—10	2689	3825	56 204	438	373	894
	Von je 100 000 Einwohnern					
1857—65	11.22	9.72	248.12	1.37	3.71	3.08
1866—70	10.61	9.08	244.05	1.16	2.49	3.16
1871—75	9.66	5.64	203.45	0.75	1.73	2.53
1876—80	9.53	6.61	200.33	0.89	1.81	2.52
1881—85	9.35	6.77	203.89	1.02	2.01	2.83
1886—90	9.67	6.66	180.46	0.98	1.46	2.30
1891—95	9.02	6.82	166.35	0.91	1.23	1.72
1896—1900	8.66	6.59	144.93	1.02	0.98	1.58
1901—05	7.98	9.01	154.21	1.05	0.95	2.44
1906—10	7.67	10.91	160.30	1.25	1.06	2.55

Die Zunahme der Eigentumsverbrechen seit 1901—05 ist in gewissem Maße durch die äußerst ungünstige Wirtschaftskonjunktur veranlaßt worden, die im letzten Jahrzehnt herrschte.

Wegen Vergehen wurden von dem Courts of Summary Jurisdiction verhandelt: Im Jahresdurchschnitt 1857—65 355061 Personen, 1866—70 437747, 1871—75 529678, 1876—80 588482, 1881—85 626513, 1886—90 606975, 1891—95 630431, 1896 bis 1900 712446, 1901—05 730252, 1906—10 669337. Auf je 100000 Einwohner trafen im Jahresdurchschnitt von 1857—65 1765 wegen Vergehen verhandelte Personen; deren Zahl stieg auf 2353 1881—85 und nahm seither im allgemeinen bis auf 1909 1906—1910 ab. Von den Vergehen waren krimineller Natur im Jahresdurchschnitt 1900 bis 1904 94288, 1905—09 80359 und im Jahre 1910 73105. Vergleichszahlen für frühere Jahre liegen nicht vor.

Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Die Zahl der verurteilten Personen, die zur Verbüßung von Freiheitsstrafen in Gefängnisse aufgenommen wurden, wird für die Jahre 1900—1910 in der nächsten Tabelle veranschaulicht.

Jahr	Zahl der inhaftierten Personen	Davon inhaftiert wegen Nichtzahlung von Geldsummen
1900	145 534	78 345
1901	161 876	86 536
1902	169 922	91 638
1903	187 541	103 412
1904	197 336	107 625
1905	195 183	106 631
1906	182 645	97 382
1907	173 499	92 379
1908	183 446	95 477
1909	181 695	92 699
1910	166 591	85 366

Im Jahre 1910 währte die Dauer der Freiheitsstrafe in 35 Proz. der Fälle längstens eine Woche, in 26 Proz. der Fälle über eine Woche bis zwei Wochen, in 38 Proz. der Fälle über 2 bis 52 Wochen und in nicht ganz einem Prozent der Fälle über ein Jahr.

In die vorstehende Übersicht sind die zu Zuchthaus (penal servitude) verurteilten Personon nicht einbezogen. Im Jahre 1910 betrug ihre Zahl 1009, die Dauer der Strafe war in 13 Fällen lebenslänglich, in 18 Fällen währte sie 10—15 Jahre, in 59 Fällen 6—9 Jahre, in 196 Fällen 5 Jahre, in 78 Fällen 4—4½ Jahre und in den übrigen 645 Fällen 3—3½ Jahre.

* * *

Die amtliche Kriminalstatistik für 1910 gibt zum ersten Male über die Tätigkeit der Jugendgerichtshöfe Auskunf, welche in dem Kinderschutzgesetz von 1908 vorgesehen sind. Von den Jugendgerichtshöfen wurden im Jahre 1910 insgesamt 33598 Personen verhandelt und zwar 16416 Kinder unter 14 Jahren, 15051 jugendliche von 14—16 Jahren und 2131 über 16 Jahre alte Personen. Vor den ordentlichen Gerichten wurden 537 Kinder und 2083 Jugendliche verhandelt, weil sie entweder in Gemeinschaft mit Erwachsenen angeklagt waren oder weil man irrtümlicherweise angenommen hatte, daß sie über 16 Jahre alt sind.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von allen vor Jugendgerichten verhandelten Personen hatten sich 12275 wegen Verbrechen zu verantworten; bei 7243 davon wurde zwar die Schuld erwiesen, aber es erfolgte keine Verurteilung. Verurteilt wurden 3543, aber nur 70 zu Gefängnisstrafen und 26 zu Detention, ferner 983 zur Unterbringung in Besserungsanstalten, 1557 zu körperlicher Züchtigung, 839 zu Geldbußen usw.

Von den 21323 wegen Vergehen vor Jugendgerichten zur Verantwortung gezogenen Personen wurden 7892 überführt, aber nicht verurteilt und 9536 verurteilt, davon 20 zu Gefängnis, 9 zu Detention, 160 zur Unterbringung in Besserungsanstalten, 9285 zu Geldbußen usw.

Von allen 13078 von Jugendgerichten verurteilten Personen wurden nur 90 zu Gefängnis und 35 zu Detention verurteilt. Als 1856 die Statistik der Rechtspflege zum erstenmal in einer mit der jetzigen teilweise vergleichbaren Form zusammengestellt wurde, waren die Verhältnisse weit schlimmer. Damals wanderten 13981 Kinder im Alter bis zu 16 Jahren zur Verbüßung von Freiheitsstrafen in die Gefängnisse, worunter sich 2173 bis 16 Jahre alte Mädchen und 1674 weniger als 12 Jahre alte Knaben befanden. Im Jahre 1910 wurden vor den Jugendgerichten 1737 bis 16jährige und 162 über 16jährige Mädchen verhandelt; wie viele von ihnen verurteilt wurden, gibt die Statistik nicht an.

Unter Probation gestellt wurden im Jahre 1910 10217 Personen, die sich nach Alter und Geschlecht wie folgt gliederten:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Weniger als 12 Jahre alt	672	52	724
12—14 Jahre alt . . .	995	142	1137
14—16 „ „ . . .	1627	241	1868
16—21 „ „ . . .	2773	642	3415
Über 21 „ „ . . .	1906	1167	3073
Zusammen:	7973	2244	10,217

Von diesen Personen waren 7459 wegen Verbrechen und 2758 wegen Vergehen angeklagt. Im Jahre 1909 wurden 8962 und 1908 8023 Personen unter Probation gestellt. Länger ist das betreffende Gesetz (Probation of Offenders Act, 1907) noch nicht wirksam. — Zur Urteilsvollstreckung wurden 1910 584 unter Probation stehende Personen vor Gericht geladen; 97 wurden wieder entlassen, 185 wurden wegen neuer Delikte verhandelt und 302 wurden verurteilt, davon 184 zu Gefängnisstrafen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VIII.

Prostitution, Kriminalität und Psychopathie [1]).

Von

Dr. E. v. Grabe, Hamburg-Friedrichsberg.

Bei dem außerordentlich großen Einfluß, den die Sexualität auf die Gestaltung aller sozialen Verhältnisse ausübt, kann es nicht weiter wundernehmen, daß die dieses Problem behandelnde Literatur ganz ungewöhnlich umfangreich ist, und daß seit Jahrtausenden Gesetzgeber, Kirchenlehrer, Ethnologen, Kriminalisten usw. sich veranlaßt gesehen haben, referierend oder Vorschläge machend diese Frage zu erörtern. Daß sich die Anschauungen über das, was den elementaren Geschlechtstrieb und alles, was damit zusammenhängt, betrifft, im Laufe der Zeiten unter dem Einfluß der verschiedensten Ursachen mannigfach geändert haben, ist natürlich und verständlich.

Wenn im weiteren einiges über den Zusammenhang von Psychopathie, Kriminalität und Prostitution geboten werden soll, so kann es sich nur um einen kleinen Ausschnitt aus diesem meist recht düstern Gemälde handeln.

Zuerst muß man sich darüber klar werden, was unter Prostitution zu verstehen ist; man hat die verschiedensten Definitionen vorgeschlagen, am treffendsten scheint mir die zu sein, die eine Prostitutierte als eine Frau bezeichnet, „die gegen Lohn unterschiedslos mit Männern verkehrt". Es gehört also nicht dazu, daß die Prostituierte ihr Gewerbe daraus macht und ausschließlich von dem Erlös ihrer sexuellen Betätigung lebt, sondern die Definition trifft auch dann zu, wenn der Prostitution in den Freistunden, gewissermaßen im Nebenamte, nachgegangen wird. Ferner gehört dazu, daß der Geschlechtsverkehr wahllos mit verschiedenen Individuen und gegen Entgelt in irgend einer Form ausgeführt wird; damit entfallen denn auch alle mehr oder weniger geistreichen und mehr oder weniger ernst gemeinten Versuche, Vernunftheiraten, die nur des Geldes wegen

1) Nach einer im Winterhalbjahr 1911/12 gehaltenen Vorlesung.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eingegangen werden, unter die Prostitution zu rechnen. Daß nicht jeder Ehebruch oder jedes Liebesverhältnis diese Kennzeichnung verdient, ist nach dem vorher Gesagten selbstverständlich.

Wenn man diese Definition der Prostitution unserer Betrachtung zugrunde legt, so finden wir, daß sie bei Naturvölkern wohl kaum beobachtet worden ist, wenngleich diese im außerehelichen Verkehr oft nichts unstatthaftes sehen. Es ist ferner ja bekannt, wie vielfach sich bei alten und primitiven Völkern die Sexualbetätigung mit den Kultusübungen verquickt. Die Prostitution tritt aber sofort auf, sobald ein Volk eine gewisse Zivilisation erreicht hat, sie ist dann nicht wieder zu beseitigen, auch nicht durch die strengsten, ja geradezu brutalsten, unmenschlichsten Maßregeln.

Bekannt ist aus dem alten Testament, daß Juda die vermummte Thamar, seine Schwiegertochter, am Wege findet und, wie es in der Bibel heißt, in der Meinung „es wäre eine Hure", mit ihr geschlechtlich verkehrt; er verspricht ihr dafür einen Ziegenbock. Desgleichen im alten Testament findet sich berichtet, daß Josua Kundschafter nach Jericho sendet, die Unterschlupf bei der Hure Rahab finden und von ihr gerettet werden. Der erste Fall entspricht völlig der vorher gegebenen Definition der Prostitution; das Entgelt bestand, der damaligen Zeit entsprechend, in einer Naturallieferung, in einem Ziegenbock.

Freie, dem ganzen Volkscharakter entsprechend tolerante Ansichten über die Prostitution hatten die Griechen, ich erinnere an die Hetären, die allerdings nicht völlig unseren heutigen Prostituierten gleichzustellen waren; so war ihre soziale Stellung bekanntlich keine schlechte. Ja Solon soll schon die ersten Bordelle eingerichtet haben als Steuerquelle und zum Schutze der Jugend. Letztere Auffassung findet sich auch in späteren Jahrhunderten vertreten, so von Cato und sogar noch später vom Kirchenvater, dem heiligen Augustin, der 396 die Prostitution als notwendig erklärte zur Sicherstellung der Ehrbarkeit des Familienlebens.

Die Kirche ist jedoch nicht immer so tolerant gewesen und hat zeitweise einen streng feindlichen Standpunkt gegen die Prostitution eingenommen, so z. B. in ihrem Kampfe gegen die Badstuben, die lange Zeit hindurch freilich die reinen Bordelle geworden waren. Durch ihre Bekämpfung von kirchlicher Seite ist als anfangs unbeabsichtigte Nebenwirkung dann auch der Unsauberkeit im Volke Vorschub geleistet worden.

Daß andererseits der Staat nicht immer sehr schwierig in seinen Ansichten war, ergibt sich daraus, daß, wie ich dem Buch „Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlecht und Gesellschaft" von H. Ellis entnehme, manchen Beamten gestattet war, auf ihren Dienstreisen Bordelle zu besuchen und die dabei entstandenen Kosten nachträglich zu liquidieren; über den Tarif ist mir allerdings nichts bekannt.

Die Wertschätzung, die man in der Jetztzeit der Prostitution entgegenbringt, ist in den verschiedenen Ländern auch sehr verschieden und schwankt zwischen größter Toleranz und strengster Ablehnung; während in manchen Gegenden, auch in Japan, nichts Entehrendes darin gesehen wird, daß ein Mädchen sich etwa ihr Heiratsgut durch Prostitution erwirbt, wobei sie nachher eine durchaus ehrbare Hausfrau werden kann, so liegt in anderen Ländern auf der Prostituierten die volle Verachtung der Bevölkerung; dagegen spricht auch der Umstand nicht, daß es z. B. in Deutschland gar nicht so sehr selten vorkommt, daß Kontrollmädchen noch heiraten, es sollen noch 2 Proz. der Prostituierten den Weg zum Standesamt finden; daß aber derartige Heiraten zu besonders glücklichen Ehen führen, wie man wohl sagen hört, möchte ich doch sehr bezweifeln, schon deshalb, weil die ganze Veranlagung der Puellen nicht eine derartige ist, daß sie zu einem gleichmäßigen ehrbaren Leben geeignet erscheinen; natürlich soll damit in keiner Weise gesagt sein, daß von einer gewissen einheitlichen Veranlagung der Prostituierten gesprochen werden darf.

Gerade die Frage, weß Geistes Kinder die Puellen sind, welche Ursachen sie der Prostitution zugeführt haben, hat schon eine Flut von Veröffentlichungen in alter und in neuer Zeit hervorgerufen, und es gibt kaum einen Gesichtspunkt, von dem aus die ganze Prostitutionsfrage nicht schon betrachtet worden ist, vielfach allerdings in grob statistischer Form, so daß z. B., wieder nach H. Ellis zitiert, Merrick über ein Material von 14000 Prostituierten verfügt, die im Milbank-Gefängnis zur Beobachtung gekommen sind. Daß bei derartig enormen Ziffern auf die Psyche des Einzelindividuums gar nicht eingegangen werden kann, ist verständlich.

Da scheint das Material, das ich hier näher schildern möchte, es handelt sich um nur 62 Prostituierte, allerdings verschwindend klein, aber ich hoffe, daß auch dieses so weit ausreicht, um im kleinen Rahmen manches interessante demonstrieren zu können. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß es sich ausschließlich um deutsche und zwar norddeutsche Puellen handelt; die Verhältnisse in anderen Völkern, unter anderen Anschauungen und Gewohnheiten mögen durchaus andere sein, vielmehr, sie sind durchaus andere und zwar in ganz fundamentalen Beziehungen.

Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Ich kann hier nicht genauer auf die die Prostitution behandelnde Literatur eingehen, möchte nur bemerken, daß in einer das Einzelindividuum genauer betrachtenden Weise noch nicht allzuviel veröffentlicht worden ist; hinweisen möchte ich nur auf ein Referat im Neurologischen Zentralblatt über einen Vortrag, „Die Psyche der Prostituierten", den Christian Müller[1]) auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte 1908 in Köln gehalten hat; leider ist der Vortrag noch nicht in extenso, wie versprochen, erschienen, so daß ich mich auf dieses Referat beschränken mußte, auf das ich im Laufe dieser Arbeit noch mehrfach werde zurückkommen müssen. Ferner ist hinzuweisen auf eine Arbeit von Bonhoeffer[2]), die Untersuchungen an 100 Prostituierten des Breslauer Strafgefängnisses behandelt.

Ehe über die Einzelresultate meiner Beobachtungen Näheres mitgeteilt wird, muß ich kurz auf den von mir eingeschlagenen Gang meiner Untersuchung eingehen.

Zur Verfügung standen mir als Beobachtungsmaterial die polizeilich auf die Abteilung des Herrn Oberarzt Dr. Hahn, Allgemeines Krankenhaus Hamburg-St. Georg, eingelieferten, der Kontrolle unterstehenden Puellen, sowohl Einzelwohnende, die sogenannte Privatwohnung haben, als solche, die zu vielen zusammen wohnen.

Ich benutze gleich hier die Gelegenheit, um meinen Dank Herrn Dr. Hahn auszusprechen, ebenso Herrn Dr. Völckers für seine werktätige Hilfe. Zu weiterem Danke bin ich auch der Hamburger Polizeibehörde verpflichtet, die mir in entgegenkommendster Weise ihr Aktenmaterial zur Verfügung gestellt hat.

Es ist ja erklärlich, daß ich zu einem einigermaßen brauchbaren Resultat nur unter Berücksichtigung des ganzen Vorlebens der Untersuchten kommen konnte, und so war ich denn gezwungen, so ziemlich in allen Gauen des Reiches Erkundigungen einzuziehen: bei Fürsorgeanstalten, Erziehungshäusern, Gerichten, Gefängnissen, Korrektionshäusern, Schulen, Armenanstalten, Zufluchtsstätten und sonstigen Behörden und Anstalten, die eine ganz respektable Korrespondenz und ein außerdordentlich umfangreiches Aktenstudium erforderten.

Um bei der kleinen Zahl von 62 Fällen wenigstens ein möglichst einheitliches Material zu haben, beschränkte ich mich ausschließlich auf solche Puellen, die der Kontrolle unterstanden, zum Unterschied

---

1) Müller: Referiert im Neurologischen Zentralblatt 1908.
2) Bonhoeffer: Zeitschrift für die ges. Strafwissenschaft. Bd. 23.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von denen, die hier den wohlklingenden Namen Bödel führen, gleichfalls polizeilich dem Krankenhause überwiesen werden, nachdem sie auf dem Strich ertappt wurden, aber noch nicht der regelmäßigen Kontrolle unterstehen; sie bilden also gewissermaßen das Vorstadium der echten Puellen. Unter meine 62 ist versehentlich auch ein „Bödel" geraten, die Wesensgleichheit dieser beiden Kategorien ist aber doch eine so große, daß der Fehler als nicht vorhanden anzusehen ist.

Bei der großen Aufnahmeziffer im Krankenhaus war das Material natürlich für mich gar nicht zu bewältigen, und so habe ich mich darauf beschränkt, nur die erste Aufnahme eines Tages in den Bereich meiner Prüfung zu ziehen, und wenn das aus irgend einem Anlaß, z. B. schwerer körperlicher Erkrankung der Betreffenden, Salvarsaninjektionen usw. nicht angängig war, die zweite Aufnahme. Eine bewußte Abweichung von diesem Gebrauch hat nur einmal stattgefunden, weil es sich um ein ganz besonders schönes Exemplar handelte, das ich tatsächlich als „Sonderklasse" bezeichnen möchte und für überaus illustrierend halte; auf diesen wirklich einzig unter meinen 62 dastehenden Fall werde ich noch öfters zurückkommen müssen.

Daß bei Durchführung dieser in gewisser Hinsicht schematischen Auswahl der zu untersuchenden Puellen mir mancher sogenannte „interessante Fall" entgangen ist, ist freilich wahr, so sah ich z. B. eine multiple Sklerose, die trotz ihrer manifesten Erscheinungen ihrem Gewerbe nachging, dann eine anscheinend schwere Psychopathin, die mit großem Lärm sich weigerte, zu mir zu kommen, als sie versehentlich dazu aufgefordert wurde. Auf derartig offenkundig pathologische Erscheinungen mußte ich natürlich verzichten, so interessant sie an sich sein mochten, wenn ich mir selbst nicht den berechtigten Vorwurf machen wollte, mein Material gesiebt, „frisiert" zu haben.

Die Untersuchung gestaltete sich dann folgendermaßen: ich legte der zu Prüfenden nach einem Fragebogen 28 Fragen vor und ließ mir dann den Lebenslauf möglichst ausführlich schildern, wobei nach Möglichkeit auf die Familienverhältnisse, Lebensgewohnheiten, Gesundheitsverhältnisse und natürlich besonders auf alles das eingegangen wurde, was mit der endlichen Entwicklung zur Prostituierten im Zusammenhang stand. Schließlich folgte eine körperliche Untersuchung, die sich auf folgendes erstreckte: Kniesehnenreflex, Pupillenreaktion, Augenbewegungen, Rombergsches Symptom, das Unterscheidungsvermögen für spitz—stumpf, kalt—warm, Schmerzempfindung, Erkennen von Zahlen, die mit einer Nadel auf das Bein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschrieben wurden, und Tremor. Dazu kamen dann noch verschiedene Nebenbefunde.

Daß ich bei den Unterhaltungen nicht alles leichtgläubig für bare Münze genommen habe, darf mir ohne weiteres geglaubt werden, ich möchte aber gleich hier kurz erwähnen, daß ich erstaunt war, wie bereitwillig im allgemeinen die Mädchen auch in heikleren Fragen Auskünfte gaben, deren Wahrheit ich nachher aktenmäßig feststellen konnte. Ich komme später noch genauer darauf zu sprechen, in welchen Fragen durchgängig gelogen wurde, ich möchte fast sagen ausnahmslos.

Zur Prüfung bediente ich mich folgender 28 Fragen:

1. Name? 2. Geburtsdatum und Geburtsort? 3. Konfession? 4. Welche Konfessionen gibt es noch? 5. Einwohnerzahl Hamburgs oder der Vaterstadt? 6. An welchem Fluß liegt Hamburg? 7. Wieviel Eisenbahnklassen gibt es? 8. Woraus backt man Brot? 9. Wann und warum wird Weihnachten gefeiert? 10. Wieviel Tage hat ein Monat usw.? 11. Wieviel Beine hat ein Maikäfer? 12. Farbe und Preis der gebräuchlichsten Briefmarken? 13. Unterschied zwischen Fluß und Teich? 14. Unterschied zwischen Korb und Kiste? 15. Gegenteil von Geiz? 16. Merkfähigkeitsprüfung. 17. Masselonsche Methode. 18. Jahreszeiten? 19. Himmelsrichtungen? 20. Rechnen. 21. Ebbinghaus' Methode. 22. Namen der behandelnden Ärzte? 23. Name des Kaisers? 24. Beruf des Prüfenden? 25. Was ist schwerer 1 Pfund Blei oder 1 Pfund Federn? 26. Wie viel Zentimeter hat ein Meter? 27. Wie groß ist ein Mensch? 28. Was täten Sie, wenn Sie viel Geld hätten?

Man kann vielleicht verwundert sein über die Kürze und Dürftigkeit dieses Fragebogens, nach dem ich die Einzelnen zu examinieren begann. Ich bin mir dessen auch sehr wohl bewußt, daß er bei weitem nicht erschöpfend ist, wie die Fragestellung in vielen wissenschaftlichen Arbeiten. Ich mußte aber mit dem mir zur Verfügung stehenden Material rechnen, das vorsichtig zu behandeln war, um es nicht zu „vergrämen". Meine Überlegung war darin auch richtig gewesen, denn manche Prüflinge traten der ganzen Sache anfangs mit einem gewissen Mißtrauen entgegen, und oft genug hörte ich die Frage: „Was soll das? Das ist doch noch nie gewesen." Dazu kam, daß die oft mangelnde Fähigkeit richtige Antworten zu geben, gewisse Unlustgefühle, vielleicht auch wenig angenehme Erinnerungen aus der Schulzeit weckte, so daß mitunter eine gewisse Bonhomie meinerseits dazu gehörte, die Mädchen zu Antworten willig zu erhalten, während die nachherige Unterhaltung über den Lebenslauf usw.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fast stets ohne Schwierigkeiten möglich war. Trotz der Kürze des Fragebogens konnte ich in drei Fällen auch ihn nicht erledigen, sondern mußte mitten drin abbrechen, weil die Betreffenden versagten und zu streiken drohten, in einem Falle handelte es sich um eine recht schwachsinnige Epileptika, im andern Falle um eine als reizbar und streitsüchtig bekannte grobe Puella, die beide keine Lust hatten, sich examinieren zu lassen, nachher in der weiteren Unterhaltung aber willig Auskunft gaben. Der dritte Fall gab schließlich Anlaß, mit dem Material vorzeitig abzuschließen, da diese Puella streikte und aus dem Benehmen einiger anderer entnommen werden mußte, daß die Prüfung durch einen Irrenarzt für kränkend gehalten wurde: „Ich will nicht für verrückt erklärt werden."

Was nun den Wert derartiger Fragebogen anlangt, so möchte ich mich dahin aussprechen, daß positive Leistungen als wichtiger einzuschätzen sind als negative, d. h. der Nachweis guter Kenntnisse gibt eine gewisse Gewähr, daß es sich bei dem Prüfling um keinen erheblichen Grad von Schwachsinn handelt, während mangelnde Kenntnisse noch keineswegs für minderwertigen Intellekt sprechen müssen, es sei denn, daß es sich um ganz grobe Lücken des Wissens handelt.

Ich erinnere an die Untersuchungen, die Rodenwaldt[1]) vor einigen Jahren mit Soldaten des 1. Kürassierregiments, also mit sicher gutem Menschenmaterial, anstellte, und dabei ganz erstaunliche Unkenntnis entdeckte; ferner an Versuche an Greifswalder Studenten von Klieneberger[2]), der gleichfalls ein nicht erwartetes Manko zu Tage förderte; war doch nicht einmal der Begriff des Schaltjahres allen untersuchten Studenten geläufig!

Immerhin müssen auch negative Ergebnisse verwertet werden, nicht indem man ihnen einen übermäßigen Wert beimißt, den sie nicht haben, sondern unter kritischer Würdigung des ganzen über die Person vorliegenden Materials.

Um wenigstens für gewisse Fragen ein Vergleichsobjekt zu haben, stellte ich noch einige Paralleluntersuchungen an; speziell was den Fragebogen betrifft, habe ich die 28 Fragen einer kleinen Gruppe von Frauen vorgelegt, die den gleichen sozialen Volksschichten wie die Prostituierten entstammen, auch im gleichen Alter stehen, aber einen ehrbaren Beruf ergriffen haben; es handelt sich um 30 weibliche Personen, die ich gleichfalls ohne besondere Auswahl meinem

1) Rodenwaldt: Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie. XVII.

2) Klieneberger: Intelligenzprüfung von Schülern und Studenten. Deutsche med. Wochenschr. 1907.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pflegepersonal entnommen und nach dem Fragebogen exploriert habe.

Frage 1. Daß diese Frage ohne Ausnahme richtig beantwortet wurde, ist selbstverständlich, da es sich anderenfalls wohl nur um Bewußtseinsstörungen handeln könnte oder um so hochgradige Schwachsinnsformen, wie sie naturgemäß unter Kontrollmädchen nicht vorkommen können.

Frage 2. Aber schon Frage 2 ergab, daß in 2 Fällen falsche Angaben gemacht wurden, und, wie leicht erklärlich, waren es die älteren Semester, die den Wunsch hegten, jünger zu erscheinen als sie waren; während eine 1864 geborene Frau, die sich auch sonst durch manierliche, ruhige Offenheit auszeichnete, ihr Alter richtig angab, verlegte eine vom Jahrgang 63 ihr Geburtsjahr auf 69 und eine von 66 auf 70; während erstere tatsächlich so verstumpft war, daß ich eine Selbsttäuschung für möglich halte (die Puella zeigte übrigens einige Erscheinungen alter Hirnlues), so hat die andere zweifellos bewußt ein falsches Geburtsjahr angegeben; ein Versuch mit untauglichen Mitteln, noch berufsfähig zu erscheinen, woran ihr tatsächlich viel gelegen war, denn sie hatte für mehrere Kinder zu sorgen. Diese übrigens nicht verheiratete Puella lebte noch in einer der bekannten Straßen und muß doch noch Anerkennung finden, trotz ihrer enormen Fettleibigkeit und eines großen Nabelbruchs, der allerdings im Laufe der letzten Monate operiert worden ist.

Von den anderen Mädchen stammten 5 aus den 70er Jahren, 5 waren 1891 oder 1892, sämtliche übrigen zwischen 1880 und 90 geboren.

Bemerken möchte ich noch, daß ich Altersangaben selbstverständlich stets nach behördlichen Akten kontrolliert habe. Aufgefallen ist mir dabei, und das mag hier beiläufig kurz erwähnt sein, daß ein großer Teil der Prostituierten nicht den Geburtsmonat nennt, sondern mit der Ziffer bezeichnet, z. B. 5. 7. 10, was wohl auf den häufigen Verkehr mit den Behörden zurückzuführen ist.

Was nun den Geburtsort anlangt, so stammen 12 aus Hamburg, die anderen 50 aus Großstädten, kleineren Städten und Landgemeinden; mit 3 Ausnahmen, deren Wiege in Bayern oder Baden gestanden hat, handelt es sich ausschließlich um Puellen, die nördlich der Mainlinie geboren sind, einschließlich Königreich Sachsen.

Das Material ist natürlich viel zu klein, um damit auch nur den Versuch zu machen, an die Frage heranzutreten, woher die großstädtische Prostitution sich rekrutiert; derartiges hat man an einem Material von vielen Tausenden festzustellen versucht. Das Fluk-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tuieren der Bevölkerung einer Großstadt bildet schon ein Problem an sich.

Bemerken möchte ich noch, daß unter meinen 62 Prostituierten nicht eine Ausländerin ist; das mag Zufall sein, aber diejenigen, die schon länger in Hamburg leben, werden sich wohl noch erinnern, welch ein Exodus der Fremdländerinnen seinerzeit entstand, als die hiesige Polizei einige strengere Verfügungen erließ.

Frage 3. Die dritte Frage habe ich eigentlich nur gestellt, um durch sie auf die nächste zu kommen, da die Konfession natürlich im großen und ganzen vom Geburtsort abhängt, es handelte sich nur um evangelisch oder katholisch und um 2 Jüdinnen.

Frage 4. Abgesehen davon, daß eine Puella außer der eigenen Konfession nicht eine einzige weitere zu nennen vermochte, war evangelisch und katholisch mit einer Ausnahme allen geläufig; außer diesen nannten noch 25 der Prostituierten jüdisch, 4 reformiert, 4 Baptisten, 2 Heiden, 2 freireligiös, 3 protestantisch, dann folgten je einmal griechisch-katholisch, lutherisch, Methodisten, „freisinnig z. B. Bremen", dann Jesuiten, verschiedene Sekten, erzkatholisch, schließlich „von der Mission" — „die Ausländer" und „es gibt noch welche". Ein ganz unverhältnismäßig besseres Resultat ergab sich bei den Wärterinnen, die, abgesehen von einer Antwort „römisch-lutherisch", nicht eine einzige sinnlose Antwort gaben, und außer evangelisch und katholisch im Durchschnitt fast jede noch 2 Bekenntnisse zu nennen vermochten, ich möchte mit dem Aufzählen der einzelnen nicht ermüden.

Frage 5. Bekanntlich sagt man dem weiblichen Geschlechte nach, daß es für Zahlen und alles, was damit zusammenhängt, weniger Verständnis hat, als die Männer. Ein ganz erstaunliches Resultat, was meine noch so niedrig gestellten Erwartungen übertraf, ergab sich bei der Frage Nr 5 nach der Einwohnerzahl Hamburgs. 35 von den Puellen gaben überhaupt keine Zahl an, weil ihnen eben jeder Begriff von Einwohnerzahl einer großen Stadt fehlte. Nur 5 gaben richtig 1 Million an, annähernd richtig antworteten 10, wenn ich dazu die Antworten rechne, die sich zwischen ½ Million und der Größe Berlins hielten, dann kamen aber Antworten: 20 000, 50 000, „mächtig groß, vielleicht 100 000", und schließlich konzedierte eine in Essen geborene und erzogene Puella ihrer Vaterstadt 1000 Einwohner.

Auch bei meinem Parallelversuch mit den Wärterinnen fanden sich ganz erstaunliche Fehler, immerhin hatte doch etwa die Hälfte überhaupt eine zahlenmäßige Vorstellung von der Größe der Stadt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frage 6 und 7. Diese sind wohl so einfach, daß man Versager nicht erwarten durfte, die Wärterinnen haben denn auch beide Fragen ausnahmslos richtig beantwortet, 14 auch ohne weiteres Elbe und Alster gesagt, während 3 Puellen das Bestehen von 5 Eisenbahnklassen annahmen, eine mit 3 antwortete, und 2 überhaupt nichts davon wußten; eine andere suchte außer der Elbe noch die Havel hier, und eine dritte, in Schlesien geborene, weit gereiste und seit Jahren hier aufhältlich, wußte weder etwas von der Elbe noch von der Oder, ihre einzige Kenntnis bestand darin, daß es in Schlesien einen „Kanal" gibt.

Fall 1. A. T. Diese, den schönen Spitznamen Punschmaul tragende Puella war vielleicht gar nicht einmal so durchaus schwachsinnig, wie es von vornherein den Anschein hatte; dick und ausgeflossen, jeder Grazie bar, war sie das Urbild der Unkultur; in Schlesien 1879 geboren, hatte sie so gut wie keine Schule genossen, konnte nur hebräisch lesen, war sonst Analphabetin, hatte anscheinend weiter durchs Leben vegetiert und sich um nichts gekümmert. Sie nannte als jetzige Jahreszahl 1899, wobei ich dahin gestellt sein lasse, ob das ein schlechter Scherz sein sollte, doch bemühte sie sich augenscheinlich sonst richtig zu antworten, kannte z. B. die drei deutschen Kaiser, während sie sonst fast total versagte, nicht wußte, wann ihr Kind gestorben war, seit wann sie der Kontrolle unterstellt ist, und auf meine Frage, was sie täte, wenn sie viel Geld hätte, nur bis zu dem hohen Wunsch sich zu erheben vermochte, „nach Hause reisen und in der Grube arbeiten".

Frage 8 möchte ich übergehen, da das Resultat kaum zu verwenden ist.

Frage 9 habe ich als richtig beantwortet angesehen, wenn der 24. oder 25. Dezember und Christi Geburt genannt wurde. Von den Wärterinnen hat keine versagt, aber bei den Prostituierten versagten von 60 ganze 20. Teilweise waren es weniger grobe Fehler, so Verschiebung des Festes um einige Tage, wobei wenigstens der Monat richtig war, aber eine Puella verlegte das Fest „in den Winter". drei gaben falsche Monate an, vier kannten die Bedeutung des Festes überhaupt nicht, zwei glaubten, es handle sich um Kreuzigung oder Auferstehung Christi, und zwei vermochten sich nur in allgemeinen Redewendungen auszudrücken wie „heiliges Fest — Familienfest — Baum — Bescherung" — „das ist nur der Gläube".

Eine der intelligenteren von mir untersuchten Puellen gab mir gelegentlich als Ursache für die oft sehr inkorrekten Zeitangaben der Prostituierten an, daß sie alle dermaßen in den Tag hineinlebten, daß ihnen Zeitbegriffe abhanden kämen. Dieses in seiner Unsolidität doch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gleichmäßig stumpfe Leben mag gewiß ein ausreichender Grund sein für manche, bei einer Exploration zutage tretenden Wissenslücke, das Weihnachtsfest ist aber im ganzen Deutschen Reich so allgemein verbreitet, in der Schule bekommen die Kinder genug darüber zu hören, und diese Prostituierten entstammen keineswegs derart ärmlichen Verhältnissen, daß man annehmen darf, sie hätten nie Weihnachten gefeiert; so z. B. die Tochter eines Arbeiters bei Krupp in Essen, die Weihnachten in den Oktober oder November verlegte und nichts von der Bedeutung dieses Festes wußte; es handelte sich dabei ganz sicher nicht um vorgespiegelte Ignoranz.

Bei einer auch nur oberflächlichen Durchsicht des Materials, das über diese 20 in vorliegender Frage Versagenden vorliegt, zeigt sich denn auch, daß zum mindesten 13 von ihnen deutlich erkennbare Schwachsinnsformen sind, sei es, daß sie schon als Kinder die Hilfsschule besuchen mußten, sei es, daß sie sonst unschwer in diese Rubrik zu bringen sind.

Fragen 10—12 möchte ich gleichfalls übergehen, da das eintönige Herzählen der Fehler weder sehr instruktiv wirken, noch sonderlich zu weitgehenden Schlüssen berechtigen würde. Daß nur ein Bruchteil aller soviel aus der Schulzeit behalten hatte, daß sie die Anzahl der Beine eines Maikäfers nennen konnte, ist nicht weiter wunderbar. Auch daß eine ausgesprochen Imbezille jeden Brief mit 25 Pf. frankieren wollte, möchte ich nur so nebenbei bemerken.

Frage 13 und 14. Diese sind sich insofern ähnlich, als ihre richtige Beantwortung schon ein gewisses Urteil verlangt und die Fähigkeit, aus mehreren Eigenschaften gerade die zu wählen, die das charakteristisch gegensätzliche darstellen. Es wurden denn auch hier eine ganze Anzahl von Fehlern geliefert, 4 Puellen versagten völlig, die erste Frage wurde 33, die zweite 45 mal richtig beantwortet, 15 fanden zwischen Teich und Fluß nur einen Größen- oder Tiefenunterschied, dann kamen Werturteile wie „Teich ist rund, ist nicht groß, Fluß ist wo Schiffe fahren, Teich ist so mehr ein Graben, ist ringsum mit Land“ und schließlich „Elbe kann man nicht Teich nennen, auf einem Teich schwimmen doch Enten und auf der Elbe ist zu viel Schiffahrt“. Auch die charakteristischen Eigenschaften der Kiste im Gegensatz zum Korbe wurden oft in Kleinigkeiten gesucht, ob man diesen am Arm tragen könne, ob er einen Henkel habe, ob er schwer sei, geschlossen werden könne usw.

Von den 30 Fällen der zweiten Gruppe antworteten 27 fehlerfrei, eine fand den Unterschied zwischen Korb und Kiste darin, daß sie offen bzw. geschlossen seien und eine in der Form. Die Geberin

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der letzten Antwort war die einzige, die vom Fluß zu sagen hatte, daß er „gutes Wasser“ sei.

Frage 15. Um gleich auf die nächste Frage überzugehen, so meinte die letzgenannte Examinandin, daß das Gegenteil von geizig „rachgierig — genau“ sei. Diese Antwort fiel derartig aus dem ganzen Rahmen, daß ich sie tatsächlich nicht zu deuten wußte; da sie auch im Gegensatz zu den dienstlichen Leistungen und der dienstlichen Brauchbarkeit dieser Wärterin stand, war ich geneigt, ein derartiges Versagen auf eine durch die Examensituation erklärliche Befangenheit zu schieben. Erst als auch eine Puella bei Beantwortung dieser Frage etwas von „Rache“ sprach, ging ich dem genauer nach und erfuhr von einer Hamburgerin, daß hier gelegentlich für geizig auch „rachig“ gebraucht wird, entsprechend etwa dem Ausdruck „raffig“. Sonst fanden 14 Wärterinnen den treffenden Ausdruck verschwenderisch oder freigebig, während weiter meist Ausdrücke wie gutmütig, wohltätig, leichtsinnig, üppig gebraucht wurden, immerhin waren es begrifflich keine so groben Fehler, während von den Puellen einige ganz versagten, nur 16 die passende Antwort freigebig oder verschwenderisch gaben, dann folgten gut, gutmütig, wohltätig, spendabel, Gemütsmensch, Philanthrop und dergleichen, um schließlich eine Reihe der übelsten Charaktereigenschaften ins Treffen zu führen, es erschienen Neid, Ehrgeiz, ja sogar „gaunerig“.

Frage 16. Die Prüfung der Merkfähigkeit habe ich in der Weise vorgenommen, daß ich eine dreistellige Zahl nannte, sie sofort nachsprechen ließ, um mich zu vergewissern, daß ich richtig verstanden war, dann weiter examinierte und nach etwa 3 bis 5 Minuten die Zahl wiederholen ließ.

Es wird vielleicht auffallen, daß ich die Anforderung scheinbar so niedrig stellte, aber wenn man sich vergegenwärtigt, wie schnell man eine vierstellige Ziffer, z. B. eine Fernsprechnummer vergißt, so wird man auch hier diese Beschränkung als ausreichend zugestehen. Bekanntlich gehört eine Beeinträchtigung der Merkfähigkeit mit zu den ersten Erscheinungen des Alkoholismus, es braucht sich keineswegs schon um einen Korsakoff zu handeln; eigene Erfahrungen wird wohl jeder an sich selbst gesammelt haben, daß eine größere Dosis Alkohol die Merkfähigkeit auch über den ersten Schlaf hinaus ganz beträchtlich herabsetzt. Ich hatte eigentlich erwartet, daß Erscheinungen von Alkoholismus überaus oft zu beobachten sein würden, trotzdem eine Anzahl von Puellen versicherte, nur alkoholfreie Getränke zu genießen, eine Behauptung, die trotz ihrer offenbaren Unglaubwürdigkeit durchaus nicht immer als Witz aufgefaßt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden sollte. Die Frage des Alkoholismus muß aber gleichfalls später noch näher besprochen werden.

Ich habe mich nun bemüht, die Puellen möglichst bald nach ihrer Einlieferung ins Krankenhaus zu untersuchen, eine gab mir sogar zu, am Morgen des Aufnahmetages noch ordentlich betrunken gewesen zu sein — aber das Resultat der Merkfähigkeitsprüfung war meiner Meinung nach ein gar nicht so schlechtes. Nach einer Zeit von 3—5 Minuten ließ ich mir die zuerst genannte Zahl wiederholen und es waren schließlich nur 12, die einen Fehler machten, wobei es sich fast stets nur um eine von den 3 Ziffern handelte, die falsch genannt wurde. Sogar 5 Wärterinnen hatten einen derartigen Fehler gemacht; freilich vermochten 2 der Prostituierten schon nach einer halben Minute die genannte Zahl nicht mehr zu wiederholen; es handelte sich in beiden Fällen um anerkannt „dumme" Personen, von denen die eine erst an dem der Exploration vorhergehenden Tage eingeliefert worden war und wenig alkoholtolerant sein soll.

Frage 17. Wir kommen nun zur Masselonschen Methode, die darin besteht, daß man den zu Prüfenden einen Satz bilden läßt, in dem drei bestimmte Worte vorkommen sollen. Ich beschränkte mich, der Gleichartigkeit wegen, auf 3 Aufgaben, entweder Soldat — Pferd — Säbel oder Mann — Bier — Geld oder Jäger — Hase — Flinte.

Es ist freilich nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß gelegentlich die Leichtigkeit der Aufgabe den Gefragten abhält zu antworten, das war wohl der Fall bei drei durchaus intelligenten Prostituierten, die einfach nicht reagierten. Wird aber überhaupt geantwortet, so ist ein Versagen immerhin auffällig. Acht brachten überhaupt nichts zustande, drei ließen eines der Worte fort und drei Antworten waren so eigenartig, daß ich sie hier folgen lasse „der Soldat wird Offizier, wenn er einen Säbel bekommt oder Feldwebel". „Ein Säbel ist scharf, ein Soldat ist in der Kaserne" und zwar kam diese Antwort von einer durchaus nicht unintelligenten Person; und drittens „Soldat ist dienstpflichtig — Säbel ist dienstfähig — es gibt verschiedene Pferde, für Arbeit, Luxus, Sport".

Frage 18—20. Die nächsten 3 Fragen bedürfen keiner eingehenden Ausführung. Die 18. bez. 19. wurde nur von fünf Prostituierten falsch beantwortet und bei der 20. machten die Wärterinnen unter 71 Fragen aus den 4 Spezies 16 Fehler, während die Puellen je nach dem Grade der bei vielen bestehenden intellektuellen Schwäche sich gröbliche Fehler leisteten.

Frage 21. Die Ebbinghaussche Methode besteht bekanntlich darin, daß in einem Satz eine Anzahl von Silben durch Striche er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

setzt wird und es sich nun darum handelt, daß der zu Untersuchende diese fehlenden Silben und Worte sinngemäß ergänzt. Als Prüfungsobjekt benutzte ich folgenden Satz: Es war —mal ein Sold— der hat— dem Kön— lange J— treu ged—, als ab— der Kr— zu Ende war und der S— der vielen Wun— wegen die— —empf— h— —weiter dienen kon—.

Ich habe bei 90 Versuchen stets das gleiche Beispiel genommen, um auch vergleichbare Resultate zu haben, es gibt aber natürlich die Möglichkeit, diesen Versuch viel schwieriger zu gestalten, ich habe das aber absichtlich vermieden, trotzdem diese von mir gewählte Probe angeblich von Jedermann zu lösen sein soll. Das trifft jedoch nicht zu, z. B. hat Klieneberger[1]) bei einem Versuch, den er an 58 Studenten der Greifswalder Universität angestellt hat, das gleiche Beispiel angewandt und 15 Studenten haben dabei falsch ergänzt. Natürlich spielt die Individualität des zu Untersuchenden eine große Rolle, auch die Übung, und bekanntlich gibt es anerkannt törichte Menschen, die durch Übung oder durch einseitige Veranlagung dazu gekommen sind Bilderrätsel, Rösselsprünge usw. mit einer erstaunlichen Gewandtheit zu lösen. Von einer Übung in solchen Dingen kann man bei Puellen wohl nicht reden, derartige Spielereien gehören kaum zum Rüstzeug ihrer Unterhaltungen.

Soweit ich übersah, gehörte das „nicht" zu den Worten oder Silben, die am schwierigsten ergänzt wurden. Zwei dienstältere Wärterinnen, die ich außer Wettbewerb den Satz lesen ließ, erledigten sich der Aufgabe schnell und fehlerfrei; von den 30 des Parallelversuchs lasen 4 gleichfalls fehlerfrei, zusammen haben alle 30 Wärterinnen 65, im Durchschnitt also 2,17 Fehler gemacht.

Ganz interessant waren einige falsche Ideenverbindungen, so J = Infanterie, — empfangen = Medaille empfangen, und drei andere ergänzten S = Sieg. Leider habe ich mich bei der Prüfung der Prostituierten einige Male darauf beschränkt, ein Allgemeinurteil über ihr Lesen zu notieren. Ein Teil von ihnen hat gänzlich versagt, bei 43 habe ich die Zahl der Fehler angegeben, 5 lasen fehlerfrei, die übrigen hatten 1 bis 7, in Summa 107 Fehler, so daß bei diesen 43 Prostituierten nur ein wenig höherer Durchschnitt als bei den Wärterinnen, nämlich 2,5 herauskommt. Bei drei habe ich „gut" notiert, bei einer „Analphabetin", bei elf steht „holperig, gelingt nicht — nur einzelne Worte — versagt völlig — kaum eine Ergänzung richtig". Drei wurden aus besonderen Gründen nicht geprüft.

1) Klieneberger: Intelligenzprüfung von Schülern und Studenten. Deutsche med. W. 1907.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn man also auch die derartig Versagenden mitrechnet, ist das Gesamtresultat, gemessen an dem bei den Wärterinnen gefundenen, durchaus minderwertig, wobei augenfällig ist, wie außerordentlich verschieden die Leistungen der einzelnen Puellen bei dieser Methode sind.

Auch hier ist es vielleicht von Interesse, daß eine Prostituierte ab— in abgemeldet ergänzte, eine Illustration dafür, wie sehr die Ideenverbindungen der Puellen auf Abmelden, Anmelden und dgl. eingestellt sind.

Frage 22 und 23. Die beiden nächsten Fragen können schnell erledigt werden, da schließlich nicht zu verlangen ist, daß die Prostituierten, die ich mehrfach am ersten und zweiten Tage ihres Aufenthaltes im Krankenhause explorierte, gleich die Namen der behandelnden Ärzte wissen sollten. Die schon mehrfach dort in Behandlung gewesenen vermochten aber meistens die Namen zu nennen.

Was den Namen des Kaisers anlangt, so haben, abgesehen von anfänglicher Unsicherheit, nur 2 Wärterinnen Friedrich Wilhelm und eine Wilhelm I. geantwortet, während die Puellen z. T. auch richtig antworteten, meist aber fanden sich die beiden Namen Friedrich und Wilhelm allein oder in Kombination mit der Ziffer I—IV, dann Rex, Wilhelm Rex und sogar: Wilhelm von Rex.

Frage 24. Ich habe sie in den Bogen eingefügt in der Voraussetzung, eventuell daraus Schlüsse ziehen zu können, ob die Puellen aus der Art und Weise der Exploration sich über meinen Beruf klar werden würden. Diese Voraussetzung ist völlig fehlgeschlagen, denn nach wenigen Tagen war das ganz bekannt, daß ein „Friedrichsberger Doktor“ regelmäßig erscheine; das löste ganz verschiedenartige Wirkungen aus, Interesse, Mißtrauen und gelegentlich Ärger, so daß mir, wie schon erwähnt, mehrfach anfänglich Schwierigkeiten gemacht wurden mit den Worten „was soll das?“ — „dumme Frage“ — „das ist noch nie gewesen“ und dgl.; diese Schwierigkeiten waren aber anfangs stets leicht zu beheben. Wie eng der Kreis der täglichen Interessen der Prostituierten ist, ergibt sich auch daraus, daß eine von ihnen mir sofort mitteilte, sie hätte schon vor ihrer Aufnahme ins Krankenhaus in einer der hauptsächlich von Prostituierten bewohnten Straße davon gehört, daß man jetzt von einem Arzt im Krankenhause ausgefragt würde. Das Interesse dreht sich eben nur um das Gewerbe und die notwendigen Übel, wie Polizei und Krankenhaus.

Augenscheinlich auf Hetzerei einer besonders reizbaren Dame schienen mir die Puellen zeitweilig etwas weniger zugänglich, so daß ich mich schließlich veranlaßt sah, die Untersuchungen abzubrechen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frage 25. So bekannt, eigentlich kann man sagen mißbraucht, die alte Scherzfrage ist, was schwerer sei, ein Pfund Blei oder ein Pfund Federn, eine Frage, die so manches Kind schon in der Schulzeit kennen lernt, so auffallend war es, daß sie von mehr als 2 Drittel der Puellen falsch beantwortet wurde, von 56, denen diese Frage vorgelegt war, haben nur 18 zutreffend geantwortet, 38 meinten Blei, eine blieb trotz Vorhalt bei dieser Meinung, zwei korrigierten dann prompt auf „Federn", eine sogar mit der Motivierung „weil es mehr gibt". Von den 30 Wärterinnen täuschten sich allerdings auch 6, 5 zugunsten des Blei, eine entschied sich zuerst für Federn.

Frage 26 und 27. Diese Fragen haben darin etwas gemeinsames, daß es sich wieder um zahlenmäßige Begriffe handelt, die, wie ich schon vorhin erwähnte, dem weiblichen Geschlecht tatsächlich wenig zu liegen scheinen. Bei Angabe der Größe eines Menschen habe ich als brauchbar die Antworten konzediert, die zwischen 140 bis 200 cm lagen. Die 30 Wärterinnen machten trotz dieses großen Spielraumes 6 grobe Fehler und nannten 2 1/4—2 m, 100—200 cm, 130 cm, letztere korrigierte sich dann auf 170 cm; ja zwei entschieden sich für nur 70 bezw. 90 cm und korrigierten sich erst auf 140 bezw. 145 cm.

Auch das Verhältnis von Meter zu Zentimeter wurde von 4 Wärterinnen falsch beurteilt, einmal zuerst 10, dann 100 cm gesagt, eine schwankte zwischen 50—100 und 150 cm und zwei meinten sofort 150 cm. Letzteres erklärt sich natürlich dadurch, daß die Explorierten Meter mit Metermaß verwechselt haben, die ja für Nähkästen meist zu 1 1/2 Meter angefertigt werden.

Den gleichen Fehler machten denn auch drei Prostituierte; diese leisteten aber auch sonst die gröblichsten Entgleisungen, gab es doch acht, die überhaupt keine Antwort zu geben vermochten, und von den anderen hörte man Angaben wie 10, 18, 50, armlang, 120 und sogar 1000.

Ebenso vermochten sich neun Puellen überhaupt keine in Zahlen ausdrückbare Vorstellung von der Körpergröße eines Menschen zu machen, eine meinte 60—65 cm, dann etwas über 1 m, 1 1/4 m, 112, 125, 130 und 138 cm. Das ist eigentlich um so auffallender, als so manche der Puellen ganz genau ihre eigene Körpergröße kannte von den polizeilichen Messungen her, da in den Polizeiakten die Größe ins Signalement eingetragen wird.

Als Kuriosum möchte ich kurz erwähnen, daß die in den Akten festgelegte Größe einer Puella beträchtlichen Schwankungen unterworfen schien, wohl je nach dem Bein, auf dem sie bei der Messung gestanden hatte, sie hatte früher eine Coxitis durchgemacht!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frage 28. Ich komme jetzt zur letzten Frage, No. 28 des Fragebogens, die das Thema behandelt, was man sich wünschen und was man tun würde, wenn man plötzlich viel Geld hätte. Die Fragestellung sieht auf den ersten Blick vielleicht etwas naiv aus, sie hat auch nur dann Sinn, wenn sie plötzlich gestellt wird und die Gefragten sich nicht erst lange besinnen können, interessant ist ja eben der erste Impuls, der erste Gedanke, der diesen Mädchen kommt, die oft gar nicht wenig Geld verdienen, aber eigentlich nie was besitzen.

Am meisten in die Augen springend ist der Mangel jedes altruistischen Gefühles; von 57 Befragten hat eine einzige nicht nur an sich gedacht, sondern sofort geplant, alles an ärmere Leute zu verschenken, für sich nur soviel zu behalten, wie sie durchaus nötig habe — und dieser Frau wäre es eventuell zuzutrauen, daß sie einen derartigen Plan auch ausführen würde, allerdings vielleicht wegen ihrer manifesten Dummheit.

Fall 2. F. R Es handelt sich um eine 1864 geborene, geschiedene Frau, also fast um die Älteste meiner Puellen, die ein bewegtes Leben hinter sich hat, in den letzten 20 Jahren etwa 50 mal bestraft ist und viermal Korrektionshaft gehabt hat, immer weiter herunterkommend fortwährend wegen Obdachlosigkeit aufgegriffen wird und so zwischen Strafanstalt, Polizeigewahrsam, Krankenhaus hin und her geht. Im Krankenhaus ist sie wegen ihres unermüdlichen Fleißes bekannt, sie macht Arbeiten für die faulen Puellen, die ihr dafür etwas Geld geben, und dieses verjubelt diese alte Frau mit Bekannten sofort nach der Entlassung, betrinkt sich, ulkt die Polizisten an, die sie schon kennen und so lange angängig freundlich tolerieren. Eine im Krankenhaus sich vortrefflich führende Frau, die für jeden, der ihre Vergangenheit nicht kennt, eine sympathische Erscheinung sein muß.

Ebenfalls altruistisch, aber etwas phrasenhaft klingt eine andere Antwort, an deren Ernsthaftigkeit aber vielleicht zu zweifeln sein dürfte, „den Mitmenschen helfen, damit manches Mädchen nicht so weit sinkt".

Ganz einfach sparen wollten 13, davon 2 für ihr eigenes Alter, eine für ihre Kinder, die etwas ordentliches lernen sollten, eine für Krankheitsfälle.

Zwei wollten sich nur „freuen", und dann kam eine Reihe von weiteren indifferenten Wünschen und Plänen, wie „davon leben", „man wüßte es schon zu verwenden", „das kommt schon von alleine", eine wollte die Miete, die sie schuldig sei, entrichten, zwei zu den Angehörigen fahren, eine wollte nur wegreisen ohne zu wissen wohin, und dann erschien die Reihe derer, deren Wünsche durchaus egoistisch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

waren, sie wollten sich zur Ruhe setzen, spazieren gehen, gut leben was sonst, gut essen und trinken, alles kaufen, schöne Sachen, Kleider kaufen, wählerisch und flott werden, bald durchbringen, Haus kaufen, nichts tun; zwei weitere wollten etwas für ihre Gesundheit tun, eine wünschte sich nichts, eine andere machte wenigstens die Einschränkung, daß sie nur bei größerem Geldbesitz sich dem Nichtstun überlassen, bei kleinerem Vermögen ein Geschäft anfangen würde. Einen Gemüseladen oder ein Zigarrengeschäft anfangen, nähen oder Kassiererin werden wollten zehn, und eine betonte ausdrücklich, sie habe keine Lust zu einem Geschäft, höchstens eine große Bar würde ihren Wünschen entsprechen.

Nur drei berührten das Thema Ehe, ein junges Mädchen von 20 Jahren betonte ausdrücklich, sie würde nicht heiraten, eine andere wollte sich gut verheiraten, die dritte sich „einen Mann zulegen".

Einen Sprung ins Idyllische wagte eine nicht mehr jugendliche geschiedene Frau, die einsam aufs Land ziehen und sich mit Blumen und Tieren umgeben wollte.

Am unverblümtesten drückte eine gleichfalls geschiedene, noch junge und zweifellos intelligente Frau sich aus, die erklärte, sie würde doch nicht so dumm sein und arbeiten, sie würde von dem Gelde leben bis es alle sei und „dann würde ich wieder unter Kontrolle gehen".

Daß es der erste Gedanke einer aus Schlesien stammenden Person war nach Hause zu reisen und in der Grube zu arbeiten, ist schon bei anderer Gelegenheit geschildert; als Seitenstück dazu wollte eine andere, wenn sie 1000 Mark hätte, nach Hause reisen und in der Fabrik arbeiten.

Und zum Schluß noch ein freundlicheres Bild, ein rara avis:

Fall 3. M. R. Es handelt sich um ein 24jähriges Mädchen, das jahrelang sich ordentlich als Dienstmädchen ernährt hatte und ein uneheliches Kind zu ihren Eltern in Pflege gegeben hat. Sie machte einen lebhaften, intelligenten Eindruck, bekam im Krankenhaus das Zeugnis: rührig, ordentlich, fleißig und flink zu sein. Kontrolle hatte sie sich selbst geholt, wie sie mir sagte, weil sie doch einmal erwischt war und man ihr gesagt hatte, „im Puff" sei es schön, und weil sie Geld verdienen wollte, aber damit sei es jetzt auch nicht besser, als sie es früher hatte. Diese Puella meinte, wenn sie viel Geld hätte „ich würde vom Gelde leben, mich solide einrichten, arbeiten, das Geld so anlegen, daß ich nie in Not gerate". Von dieser Einen habe ich den Eindruck gehabt, daß eine Realisierung dieses imaginären Besitzes für sie wirklich segensreiche Folgen haben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

könnte; aber man soll nicht Prophet spielen wollen, auch hier könnte man sich täuschen, trotzdem diese Puella tatsächlich noch arbeiten kann und auch arbeitet, sobald sie aus dem Milieu des Prostituiertenlebens heraus ist.

An der Hand des kurzen Fragebogens sollte gezeigt werden, welche Ergebnisse man bei einer solch einfachen Intelligenzprüfung bei dem vorliegenden Material erhält. Wenn die Prüfung auch aus den eingangs erwähnten Gründen nicht intensiver zu gestalten war und die Zahl von 62 Prostituierten und 30 ehrbaren Mädchen etwa gleichen Alters und gleicher elterlicher sozialer Stellung etwas gering erscheinen mag, so fallen die Resultate, soweit sie überhaupt vergleichbar sind, durchweg und dermaßen eindeutig zugunsten der Ehrbaren aus, daß von einem Zufall sicher nicht die Rede sein kann. Und man kann sich auch nicht dem subjektiven Eindruck verschließen, daß auch die weniger intelligenten Wärterinnen in ihrem Wissen „geordneter" waren, als manche Puellen, deren Intellekt vielleicht größer sein mochte.

Die Erklärung liegt zum großen Teil in dem heterogenen Material, aus dem sich die Prostituierten rekrutieren, auch soweit die Intelligenz in Frage kommt; finden wir doch unter ihnen tatsächlich sehr intelligente Personen und alle Abstufungen bis zu ausgesprochener Imbezillität, wenn höhere Grade der Idiotie naturgemäß auch eine Ausnahme bilden werden. Ich habe keinen solchen Fall unter meinen 62 aufzuweisen. Gar nicht zu verkennen war, daß die schlechten Antworten bei den einzelnen Examinanden gehäuft gefunden wurden. Ich wende mich nun zur Frage der Familienverhältnisse der Prostituierten, deren Erforschung nur dadurch ermöglicht wurde, daß sich Behörden, Lehrer usw. in dankenswertester Weise um Feststellung des betreffenden Materials bemüht haben.

Fangen wir mit den Familienverhältnissen an, in denen unsre Prostituierten sich in der ersten Zeit ihres Lebens befunden haben, so sehen wir, daß 8 von diesen 62 unehelich geboren sind, also etwa der 8. Teil; was mit dem Ergebnis der Bonhoefferschen[1]) Beobachtungen, desgleichen mit den Müllerschen beinahe übereinstimmt. Zum Vergleich habe ich die etwa im gleichen Alter wie die Puellen stehenden, d. h. 1880 oder später geborenen weiblichen Aufnahmen meiner Abteilung daraufhin durchgesehen und bei ihnen 11 unehelich geborene unter 226 Geisteskranken gefunden, das macht den 20. Teil aus und unter 167 einem ehrbaren Beruf nachgehenden,

1) Bonhoeffer: Zeitschrift für d. ges. Strafwissensch. B. 23.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit den Puellen gleichaltrigen weiblichen Personen etwa gleicher sozialer Herkunft 12 unehelich Geborene, das ist ungefähr der 14. Teil.

Daß bei so kleinen Ziffern der Zufall eine sehr große Rolle spielen kann, darf man nicht vergessen, ein anderes Aussehen bekommt das Ergebnis jedoch, wenn das, was mir über die Mütter dieser 8 unehelich geborenen Puellen bekannt geworden ist, in Betracht gezogen wird.

Die eine hat von zwei verschiedenen Männern drei weibliche Kinder gehabt, von denen sowohl die älteste, als auch die zu meinem Material gehörende zweite im Arbeitshaus gewesen sind. Die Mutter hat sich augenscheinlich um ihre Kinder wenig gekümmert; trotzdem angeblich Arbeitsgelegenheit reichlich vorhanden war, nicht für die Pfege der Kinder gezahlt. Das ist aktenmäßig bestätigt.

Eine andere Puella ist von ihrer Mutter anfangs der Schwester zur Pflege überlassen und erst im 10. Lebensjahre wieder übernommen worden. Nach Angabe dieser Puella hat die später verheiratete und dann geschiedene Mutter nachher noch zweimal unehelich geboren, und hat sich den Morgenkaffee von der Tochter ans Bett bringen lassen, während der Liebhaber noch bei ihr war. Eine einwandfreie Bestätigung dieser Angaben liegt nicht vor, ich persönlich bin jedoch der Ansicht, daß sie so ziemlich der Wahrheit entsprechen werden, die Puella machte einen ruhigen und glaubwürdigen Eindruck.

Von der Mutter einer dritten der unehelich geborenen Puellen heißt es in den Akten der Zwangserziehungsanstalt unter Charakteristik der Eltern (die Mutter hatte sich nachher verheiratet): sie stehen in schlechtem Ruf, sind mehrfach wegen Diebstahl bestraft, arbeiten nur unregelmäßig.

Die vierte hier in Betracht kommende Puella wollte einen Neger zum Vater haben; nachträglich soll die Mutter ihn geheiratet haben und nach Amerika ausgewandert sein. Der Onkel der Puella sagte ihr einmal, sie sei genau so eine Hure wie ihre Mutter. Aktenmäßige Bestätigung der Qualitäten der Mutter habe ich nicht erhalten, aber dem Aussehen der Puella nach war es absolut glaubhaft, daß sie Negerblut hatte. Sie ist einmal mit Zigeunern durchgebrannt.

Von den Müttern der vier anderen unehelich geborenen Puellen habe ich nichts weiteres nachteiliges gehört, die ersten vier aber zeigen, wie viele von den unehelich geborenen Prostituierten degenerierte Mütter haben.

Im Anschluß daran möchte ich die Frage schon jetzt vorweg

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erörtern, wie viele von den Prostituierten geboren haben: von den 62, von denen 10 verheiratet gewesen sind, sind es 34, davon allerdings 5 nur ehelich und weitere 3 wollten nur abortiert haben. Bei der Offenheit und Selbstverständlichkeit, mit der die Prostituierten über ihr Gewerbe, abgesehen von Perversität, und über ihre Partus sprechen, glaube ich kaum, daß mir da viel verschwiegen worden ist, in zahlreichen Fällen war mir eine aktenmäßige Nachprüfung der Angaben möglich, ich habe keine falschen feststellen können.

Darin weicht das Ergebnis von dem, das Müller gefunden hat, ab, der bei 1/3 der Puellen außereheliche Geburten verzeichnet, während hier fast genau die Hälfte der Mädchen außerehelich geboren hat.

Eine ganze Reihe von ihnen war mehrfach gravid, 3 waren es zur Zeit meiner Untersuchung. Was aus den Kindern geworden ist, weiß ich nicht, zu einer derartigen Beobachtung war das Material viel zu klein, und sie hätte mich zu weit von meinem Thema entfernt.

Über die häuslichen Verhältnisse näheres zu erfahren, war überaus schwer, da die um Auskunft gebetenen Ortsvorstände oft nicht mehr näheres feststellen konnten oder sich darauf beschränkten mitzuteilen, ob gegen die Eltern etwas nachteiliges vorliege. Den Angaben der Prostituierten über den Beruf des Vaters darf man wohl Glauben schenken, ich habe auch keine falsche Aussage nachweisen können. Von den Vätern der Puellen waren 16 Arbeiter, 13 Handwerker, 6 in gehobener Stellung wie z. B. Monteur, 4 Gewerbetreibende, 2 Musiker, 2 Kutscher, 2 Bergleute, 2 Bauer, dann folgen je einmal vertreten Heizer, Brauereiangestellter, Fuhrwerksbesitzer, Fischer, Lotse, Räuchereibesitzer, Zollassistent.

Also auch darin besteht Übereinstimmung mit den Beobachtungen Müllers, daß die Eltern der von ihm untersuchten Puellen in der Mehrzahl ganz gut situiert waren, jedenfalls sind die häuslichen Verhältnisse meist nicht derart gewesen, daß die Mädchen „aus Not" sich hätten der Prostitution ergeben müssen.

Wenn die Prostituierten in Ausnahmefällen zugaben, daß in der Familie Not geherrscht habe, so mag trotzdem noch angenommen werden, daß die Zahl ärmlicher Familien tatsächlich etwas größer gewesen ist, das scheint mir aber aus der Zusammenstellung des Gewerbes der Väter hervorzugehen, daß die Prostitution sich keineswegs aus den alleruntersten Klassen rekutiert, sondern zum großen Teil aus dem kleinen Mittelstand. Eine im Krankenhaus befindliche Puella, die aber nicht zu meinen 62 Untersuchten gehört; war die Tochter eines Arztes.

Über Erblichkeitsverhältnisse war das erhaltene Material

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sehr lückenhaft, da die Puellen sehr wenig geneigt waren, über ihre Familien ungünstig auszusagen; das ging so weit, daß eine mir zugab, ihr Vater sei Trinker, sei einmal wegen Lärmmachens in der Trunkenheit bestraft und habe freiwillig auf sein Erziehungsrecht verzichtet, da er seine 5 Kinder nach dem Tode seiner Frau nicht erziehen konnte. Tatsächlich handelte es sich um einen arbeitsscheuen Lumpen, der fortwährend im Gefängnis sitzen mußte und einmal 5 Jahre Ehrverlust hatte.

13mal wurde mir Potatorium eines der Eltern zugegeben, sonst fand sich unter den Geschwistern von 3 Puellen Epilepsie, sonst noch Reizbarkeit der ganzen Familie, Tabes, „Mondsucht", Nervosität, 2mal traumatische Psychose, einmal Geisteskrankheit eines Bruders, einmal Selbstmord des Vaters. Selbstverständlich ist diese Zusammenstellung absolut lückenhaft.

Aus allem dem mir zur Kenntnis gekommenen Material läßt sich daher gar nicht ersehen, ob die Familienverhältnisse sehr ungeeignet waren Kinder in richtiger Weise zu erziehen. Daß schädliche Einflüsse durch das Elternhaus oder die Umgebung bei labilen Charakteren von deletärer Wirkung sein können, bedarf keines weiteren Beweises; meines Erachtens wird aber der Einfluß der äußeren Umgebung, alles dessen, was man unter dem Worte „Milieu" zusammenfaßt, im allgemeinen überschätzt, es handelt sich da zum großen Teil nur um das auslösende Moment, um die Bestellung eines Ackers, dessen Bodenqualität schon gegeben ist durch die individuelle Veranlagung. Man braucht nur die jetzt dem Abbruch verfallenen Stadtteile Hamburgs zu kennen, nicht die biederen Höfe, sondern die düsteren Gänge in der Gegend der Pumpen, der Niedernstraße usw. Wenn man sieht, was da zusammenlebt, wenn man aus den Akten liest, was dort für ein Getriebe sich abspielt, so kann man sich nur wundern, daß aus den dort aufwachsenden Kindern überhaupt noch etwas wird. Wie ich schon sagte, stammen unsere 62 Prostituierten aber zum bei weitem größten Teil aus einer besseren Umgebung.

Ich habe schon betont, daß ich den Einfluß des Milieus, der Behandlung, des Beispiels usw. durchaus nicht ganz gering einschätze; von besonderer Wirksamkeit sind sie aber hauptsächlich bei den schwachen, labilen Menschen. Am eklatantesten trat das zutage bei dem Durcharbeiten der Fürsorgeakten der Puellen, die in Zwangserziehung waren. Eine ganze Reihe von Fällen zeigt, daß sie am Anfang des Anstaltsaufenthaltes zu fortwährenden Klagen Anlaß gaben durch Faulheit, Widerspenstigkeit usw., um dann allmählich leidlich brauchbar und zufriedenstellend zu werden. Daß das bei den hier

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Frage kommenden Mädchen keinen Bestand gehabt hat, ersieht man ja schon daraus, daß sie jetzt Puellen geworden sind. Ähnliches erleben wir auch in der Irrenanstalt so häufig, da Jugendliche, die im Waisenhaus, oder in Fürsorge, oder bei heftigen Eltern leben und dort schwere Erregungszustände bekommen haben, sich bei uns bald beruhigen, sich allem fügen und fleißig werden. Abgesehen davon, daß eine Irrenanstaht bald in der Lage ist, Ungezogenheiten, so lange sie nicht störend sind, zu tolerieren und damit immer neue Reize zu vermeiden, so werden solche Elemente hier gewissermaßen verdünnt und unterliegen weniger leicht schlechtem Einfluß.

Schwieriger zu erklären ist die Beobachtung, daß diese Puellen im großen und ganzen fügsam sind, sobald sie ins Krankenhaus eingewiesen werden oder in Straf- oder Korrektionsanstalten sich aufhalten; die Impulsiven machen dabei natürlich eine Ausnahme. Viel mißlicher gestalten sich augenscheinlich die Verhältnisse in den Fürsorge- bzw. Zwangserziehungsanstalten, mit denen 17, weit mehr als der vierte Teil meiner 62, zu tun gehabt hat. Auch diese Ziffer stimmt mit der Müllerschen überein. Außerdem war bei einer 18. schon Zwangserziehung angeordnet und bei einer weiteren in Aussicht genommen, aus äußeren Gründen aber nicht eingeleitet worden.

Zu diesen Instituten rechne ich außer den staatlichen Fürsorgeanstalten, wie Himmelpforten bei Stade, Brauweiler im Rheinland usw. auch das Hamburger Werk- und Armenhaus und charitative Anstalten, die in Verbindung mit dem Staate stehen; ferner rechne ich zu den Fürsorgezöglingen ein Mädchen, das auf behördlichen Beschluß einem Gutsbesitzer überwiesen wurde, dem damit auch in aller Form das väterliche Erziehungsrecht übertragen war.

Nicht mitgerechnet unter die 17 habe ich natürlich diejenigen, über die vor dem 21. Lebensjahr nach Haftstrafen Korrektionsnachhaft verhängt war.

Es handelte sich bei dem wegen sittlicher Verfehlungen in Fürsorge kommenden Material um ganz heterogene Elemente, von denen ich einige Typen kurz schildern möchte.

Fall 4. W. H. Das jetzt 23jährige Mädchen entstammt einer armen, aber in gutem Leumund stehenden Familie, nur eine ältere Schwester hat unehelich geboren. Sie selbst lernte leicht. Im Alter von 16 Jahren wurde sie der Fürsorge überwiesen, da sie sich herumtrieb, geschlechtskrank war, mit einer durchsichtigen Bluse ohne Hemd auf der Straße umherging. Sie ist eine große, gute Erscheinung. Sie kam in ein Magdalenium, nach eigener Angabe will sie dort mehrfach in der Zelle gewesen sein, sich mit den Schwestern geprügelt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

haben; eine von mir erbetene Auskunft lautete jedoch, sie sei ein kluges, normal veranlagtes, aber leichtfertiges, sinnliches Mädchen. Später hat sie an die Schwestern einen Brief aus einem Bordell geschrieben. Versuchsweise wurde sie dem Vater übergeben, wurde sofort wieder liederlich, kam ins Magdalenium zurück, entwich dann von einer ihr besorgten Stelle. Das offizielle Schlußurteil lautete: ist ein leichtes Blatt, macht einen nicht durchaus ungünstigen Eindruck. Sie selbst sprach sehr gut vom Magdalenium, dort habe sie nichts schlechtes gelernt. Nachher hat sie nichts wieder geleistet, nach eigener Angabe, weil sie dazu keine Lust habe, ihr jetziges Leben so sehr bequem sei. Sie will bei Ärger erregt sein, Wutkrämpfe kriegen, laut schreien, in Trunkenheit auch Gläser entzwei werfen; in den Akten ist nichts davon erwähnt.

Vorstrafen hat das Mädchen keine, sie ist nur viermal verwarnt. Im Krankenhause beträgt sie sich sehr ordentlich, ist aber untätig und faul.

Aus bestimmtem Anlaß glaube ich annehmen zu dürfen, daß diese Puella eine weibliche Freundin hat, also Perversitäten treibt, darauf komme ich noch später.

Es handelt sich hier um ein intellektuell durchaus normal entwickeltes Mädchen, dem jedoch seit früher Jugend jeder Sinn für geordnetes Leben und jedes Schamgefühl abgehen, das mit ihrem jetzigen Leben, das ihr keine Arbeit auferlegt, durchaus zufrieden ist, nur an schöne Kleider denkt und keinerlei Konflikte mit den staatlichen Organen hat. Als Gegenstück sei ein anderer Fall geschildert:

Fall 5. A. B. Die Puella, jetzt 24 Jahre alt, soll schon als Schulkind wegen eines Nervenleidens, es scheint sich um Krämpfe gehandelt zu haben, in der Schule zurückgeblieben sein und ist nur bis zur 3. Klasse gekommen. Mit 15 oder 16 Jahren beginnt sie ihr Bummelleben, sie ist mit 16 Jahren luetisch und schon unter Kontrolle, kommt ins Armenhaus, wird zu einem Gutsbesitzer in Zwangserziehung aufs Land gegeben, entläuft dort 2mal, wurde wegen Unzucht bestraft, trieb sich in verschiedenen Städten herum und verbüßte dann Korrektionsnachhaft, hielt sich dort mit geringfügigen Ausnahmen gut; nur wenige Wochen nach der Entlassung hatte sie schon wieder Korrektion zu verbüßen. Hat für alles nur die Erklärung, sie wisse nicht, warum sie es getan. In der Korrektionshaft hatte sie einen mehrstündigen Krampfanfall. Dann machte sie in Berlin einen Partus durch, ließ das Kind im Stich, trieb sich in verschiedenen Städten herum, wurde wieder ins Armenhaus gebracht, von dort in einen Dienst gegeben, aus dem sie wieder entwich und mit einem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herrn wegfuhr. Von allen in Betracht kommenden Organen wurde sie für gutartig, gemütsstumpf und beschränkt gehalten.

Bestraft ist dieses Mädchen, abgesehen von einer ganz kurzfristigen Strafe wegen Unterschlagung, 10 mal wegen gewerbsmäßiger Unzucht, dann 4 mal wegen Bettelns oder Landstreichens, außerdem mehrfach mit Überweisung zur Korrektionsnachhaft.

Bei der Exploration zeigte sie sich außerordentlich unwissend, erschien stark dement, galt auch im Krankenhaus dafür, benahm sich dort ruhig, fügsam und gutmütig. Körperlich bot sie außer einer Struma und großer Bläße nichts auffälliges.

Hier zeigt sich ein völlig anderes Bild, diese Puella ist angeboren schwachsinnig oder im Anschluß an ein Hirnleiden mit epileptiformen Anfällen dement geworden und hat sich zu einer echten Vagabundin entwickelt, der es auch nicht darauf ankommt, im Freien zu übernachten.

Fall 6. J. Ch. In einem 3. Fall, das Mädchen ist 22 Jahre alt, sind zwei Geschwister in Fürsorgeerziehung gewesen; die Anstaltsakten wimmeln von Klagen über das wüste Benehmen des Zöglings; diese Puella hat dort mehrfach alles kurz und klein geschlagen, war gewalttätig gegen Beamte, weil diese ihre „Freundin" zur Anzeige gebracht hatten, wurde von einer Erziehungsanstalt in die andere verlegt, und war überall der Schrecken der Anstalt, entwich einmal, ließ sich sofort schwängern; nach der Entlassung ging sie bald mit einem Herrn auf Reisen und kam unter Kontrolle; sie galt als „geistig nicht normal", „minderwertig" oder als „beschränkt", war bei der Exploration aber durchaus besonnen und zweifellos nicht dement, benahm sich im Krankenhaus anständig und ruhig, hielt sich für sich allein. Auffallend ist, daß sie laut Akten überhaupt keine Vorstrafen erlitten hat.

Aus diesen drei kurzen Skizzierungen ersieht man, wie verschieden das Material der in sittlicher Hinsicht auf Abwege Geratenen ist, die in die Fürsorgeanstalten eingewiesen werden; es sind vom psychiatrischen Standpunkt aus geradezu 3 Typen, die selbstverständlich die Zustandsbilder aller Fürsorgezöglinge nicht erschöpfend darstellen; zusammengefaßt: eine an der Grenze des psychisch Normalen stehende Puella, die Erregungszustände gehabt hat, eine weitere ist eine ausgesprochene Vagabundennatur mit stark geschwächtem Intellekt, und die dritte ist eine gutartige, intelligente, aber ganz oberflächliche haltlose Person mit manchen sympathischen Zügen; jedenfalls war der Bericht, der mir aus dem Magdalenium über sie geschickt worden ist, augenscheinlich mit einem gewissen Wohlwollen abgefaßt. Diese Prostituierte sprach sich anerkennend über den Aufenthalt im Magda-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lenium aus, sie wollte dort nichts schlimmes gelernt haben „dort kam so was nicht vor"; damit bildet sie einen seltenen Fall, denn sonst hieß es bei den früheren Fürsorgezöglingen „was ich noch nicht wußte, habe ich dort gelernt", dort ist es „schlimmer als im Puff". Diese Behauptungen haben cum grano salis gewiß etwas wahres an sich, man braucht sich nur vorzustellen, daß in den Fürsorgeanstalten eine Schar von jungen, eindrucksfähigen Menschen im engen Zusammenleben aufeinander angewiesen ist, oft frühreif sexuell veranlagt und haltlos jedem schlechten Einfluß zugänglich. Es ist ganz undenkbar, daß dort eine wirklich ausreichende Aufsicht durchgeführt werden kann, ebenso schwer ist eine bei dem verschiedenartigen Material absolut notwendige individuelle Behandlung durchzuführen, zumal dieses spröde Material eines außergewöhnlich geeigneten Aufsichtspersonals bedarf und das ist schwer zu beschaffen; eine Puella hat mir ausdrücklich gesagt, daß der Direktor und die Oberbeamten vortrefflich gewesen seien, nur das untere Beamtenpersonal sei nicht gut; darin liegt selbstredend eine unberechtigte Verallgemeinerung und eine Übertreibung, und das entspricht eben der uneinsichtigen, oft nicht normalen Art der Zöglinge.

Durchaus glaubhaft ist aber die Angabe einer Prostituierten, daß sie als Fürsorgezögling den schlechten Einfluß empfunden hat, der auf sie von jugendlichen Puellen ausgeübt worden ist. Sie hätten ihr geschildert, wie schön es sei, man habe Geld, brauche keine Arbeit zu verrichten, könne überall hingehen, daher sei sie denn auch „losgezogen". Derartige Schädlichkeiten sind kaum zu vermeiden, ihr Vorhandensein wird bestätigt durch die beweglichen Klagen, die ein Fürsorgeanstaltsdirektor in einem Bericht an den Landeshauptmann vorbringt, in denen er die Schwierigkeiten schildert, die durch das enge Zusammenleben der Fürsorgezöglinge mit jugendlichen Korrektionshäftlingen entstehen. Besondere Bedenken hat der Direktor wegen der leicht entstehenden sogenannten Freundschaftsverhältnisse, die allerdings an der Tagesordnung zu sein scheinen.

Mag nun das ganze Fürsorgeerziehungswesen noch weiterer Reformen bedürfen, so ist man doch nicht berechtigt, ihm einen so deletären Einfluß zuzuschreiben, wie ihn nicht nur die Puellen angeben, sondern wie es auch sonst gelegentlich in verallgemeinernder Weise, oft ohne Kenntnis der Verhältnisse, ausgesprochen wird. Man darf nicht vergessen, daß z. B. alle die unter meinen 62 Puellen befindlichen früheren Zöglinge ausnahmslos deshalb der Zwangserziehung überwiesen worden sind, weil sie sich schon in frühem Alter schwerer sittlicher Verfehlungen schuldig gemacht hatten; in den allermeisten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dieser Fälle war eigentlich wirklich nicht mehr viel zu verderben, sie brauchten nicht mehr viel hinzuzulernen. Nicht die sexuelle Betätigung als solche ist das charakteristische für diese kleinen Mädchen, sondern die Skrupellosigkeit und Schamlosigkeit, mit der sie sich herumtreiben; zur rechten Puella fehlt ihnen anfangs mitunter das Ziel des Gelderwerbes und das stellt sich dann später auch ein.

Eine so interessante Tatsache es auch ist, zu sehen, ein wie großer Prozentsatz der Puellen früher in Fürsorge war, so wäre es natürlich noch viel interessanter, festzustellen, was aus dem Gros der Zöglinge wird; man müßte dann allerdings einige Jahre ihren Lebenslauf verfolgen, darf aber im allgemeinen annehmen, daß ein Mädchen nur ganz ausnahmsweise Puella wird, wenn sie es bis zum 25. Lebensjahre nicht schon geworden ist.

Eine ganze Anzahl der Fürsorgezöglinge wird noch vor der endgültigen Entlassung probeweise in Stellungen, meist aufs Land gegeben, aber fast alle der hier in Betracht kommenden sind ein oder mehrere Male entwichen, sie scheinen tatsächlich für eine arbeitsreichere Stellung als Dienstmädchen ungeeignet gewesen zu sein.

Dienstmädchen als Beruf findet sich bei meinen Puellen außerordentlich häufig, über die Hälfte hat kürzere oder längere Zeit diesen Beruf gehabt, oder sich wenigstens diesen Berufstitel beigelegt. Es ist so naheliegend, daß junge Mädel nach der Konfirmation den ersten Schritt zur Selbständigkeit als Dienstmädchen machen, so daß es wirklich nicht wunderbar ist, wenn die Puellen später sich zu diesem „Beruf" bekennen, während sie ihn tatsächlich nur vorübergehend ausgeübt, ihn dann freiwillig verlassen haben oder ihn wegen ihres Lebenswandels verlassen mußten.

Nächst Dienstmädchen kommen dann andere Erwerbszweige, Plätterin, Putzmacherin, Verkäuferin, Schneiderin, Arbeiterin, „Stütze" u. dgl. in Betracht; am häufigsten findet man nächst Dienstmädchen die Bezeichnung Kellnerin; man liest ja immer wieder, daß dieser Beruf sittlich so sehr gefährdet ist und ein Rekrutierungsbezirk für die Prostitution bildet.

In seiner Allgemeinheit trifft dieser Satz aber keineswegs zu: man braucht doch nur an die Kellnerinbedienung in Süddeutschland zu denken, die kaum mit der hiesigen verglichen werden darf; speziell hier in Hamburg liegen die Sachen allerdings so, daß man weibliche Bedienung in den besseren Lokalen kaum antrifft und gegen sie ein nicht ganz unberechtigtes Vorurteil hat. Die Lokale, in denen die hier in Betracht kommenden Puellen Kellnerinen gewesen sind, sind nun zweifellos, ich glaube ohne Ausnahme, minderwertige oder Ani-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mierkneipen gewesen, und man geht bestimmt nicht fehl, wenn man annimmt, daß die früheren hiesigen Kellnerinnen, die nachher Prostituierte wurden, nicht den Gefahren ihres Berufes zum Opfer gefallen sind, sondern den Beruf erwählt oder besser gesagt, Kellnerin gespielt haben, weil sie schon sittlich auf Abwege geraten waren, jedenfalls sind sie dann schon über die „Liebesverhältnisse" monogamer Art hinaus gewesen; so manche von ihnen hat dieses Stadium allerdings sehr kurz abgemacht und sich sehr bald der Allgemeinheit gewidmet.

Oft geschieht das in einem sehr jugendlichen Alter; ich habe die Puellen alle gefragt, wie alt sie beim ersten Geschlechtsverkehr waren und von wem sie defloriert worden sind, und nur die wenigsten fanden in der Stellung dieser Frage etwas absonderliches; ob die Antworten alle richtig waren, läßt sich ja nie nachprüfen, aber schon daraus, daß die meisten von ihresgleichen verführt worden sein wollten, und daß alle Bezeichnungen präzise, ohne Phrasen erfolgten, spricht eher für die Glaubwürdigkeit, als wenn sie sozial höher stehende Männer bezeichnet hätten. Bezweifeln kann man wohl die Angabe einer Puella, daß sie als virgo ins Ehebett gestiegen ist, ebenso wenn eine andere den ersten Liebhaber zuerst einen Angestellten nennt, sich dann verbessert und Offizier sagt. Ich möchte nicht mit der Aufzählung der Einzelnen ermüden und mich nur dahin zusammenfassen, daß bei weitem die Mehrzahl der Mädchen zuerst ihresgleichen beglücken. Glaubhaft erscheint es, wenn 2mal Studenten genannt werden, in Kiel und Aachen; daß das Militär in seinen unteren Chargen 9mal vertreten ist, ist bei der allgemeinen Liebe zum zweierlei Tuch erklärlich. Nach Groß-Hoffinger sollen in Österreich ein Drittel aller unehelichen Kinder Soldaten zum Vater haben. Reuss sagt, ich zitiere nach Ellis: „Die Mädchen aus dem Volk fallen durch das Volk. Die erste Blüte ihrer Schönheit und Jungfräulichkeit gehört ihresgleichen." Damit entfallen natürlich alle romanhaften Phrasen von den durch die höheren Stände verführten Töchter der kleinen Leute, woran allerdings Menschen mit offenen Augen nie geglaubt haben, unbeschadet der Ausnahmen. Bekannt ist ja, wie oft nicht Dienstmädchen durch die Söhne der Herrschaft, sondern Knaben durch die Dienstmädchen verführt werden.

Wenn 2 Puellen mir das 23. Lebensjahr, als das Jahr des ersten Geschlechtsverkehrs angaben, so wird man vielleicht berechtigte Zweifel an der Aufrichtigkeit dieser Behauptung hegen dürfen. 3 nannten das 21. Jahr, 2 das 20., 1 das 22., alle anderen zwischen 15 und 19 Nach ausführlicher Mitteilung des Direktors einer Fürsorgeanstalt wurde eine Puella schon im Alter von 11 Jahren „wegen sittlicher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vergehen" eingeliefert; sie selbst gab mir spontan an, sie sei erst mit 20 Jahren defloriert worden, hätte aber schon im 10. Lebensjahre mit Schulknaben das „aus Spielerei" nachzumachen versucht, was sie bei der Mutter beobachtet hatte.

Es bestätigte sich auch hier die Beoachtung, daß die Puellen über alles, was den normalen Verkehr anbetrifft, ohne weiteres aussagen, ich habe einigemal diese Angaben bestätigt gefunden durch die Akten, in denen sich Berichte fanden über die Zeit, seit der die Mädchen zu bummeln angefangen hatten. Eine, die das 15. Lebensjahr als das kritische angab, hat nach den Akten allerdings schon 2 Jahre vorher mit Schulknaben geschlechtlich verkehrt, eine andere angeblich schon seit dem 14. Lebensjahr, eine dritte gab selbst an, sie sei mit 13 Jahren vom Hauswirt verführt. Bei dieser handelt es sich um die Puella, die schon oben als „Sonderklasse" bezeichnet wurde. Ich möchte sie kurz skizzieren und vorher schon bemerken, daß sie die einzige war, die sich einfach gemein und unanständig aufführte, sich augenscheinlich ein Vergnügen daraus machte, einen möglichst knotigen Eindruck zu hinterlassen. Alle anderen haben sich ohne Ausnahme einwandfrei betragen, es war unter ihnen nicht eine einzige, die auch nur den Versuch machte zu zoten, und bei den eingehenden Unterredungen wäre das Thema ja sehr geeignet dazu gewesen.

Fall 7. E. G. Also diese eine 32 Jahre alte üble Puella fing damit an, daß sie den Fragebogen nicht ordentlich beantwortete, sondern einzelne Fragen grinsend nicht beantworten zu können erklärte; dann ließ sie einen lauten Flatus abgehen und brach darüber in ein Gelächter aus; bei der Entblößung der Knie zur Prüfung des Kniereflexes meinte sie „nicht zu weit". Über ihr Vorleben erzählte sie, daß sie wegen Faulheit oft in der Schule sitzen geblieben ist. Interesse hatte sie nur für das Theater, verschaffte sich das Geld seit ihrem 13. Lebensjahr durch allsonntäglichen Verkehr mit dem Hauswirt. Aus einem Magdalenenstift entlief sie, kam völlig auf den Bummel, abortierte 3mal, hat sich viel geprügelt, und ist endlos vorbestraft, sie selbst sprach von 82 Kontrollstrafen; tatsächlich hat sie mit 15 Jahren einen Monat Gefängnis wegen Diebstahls verbüßt und ist wegen Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften 63mal mit Haft bestraft und 25mal verwarnt (aktenmäßig). In zynischer Weise erzählte sie „ich liebe auch Weiber"; sie wollte 2 Jahre einen männlichen und 7 Jahre einen weiblichen Zuhälter gehabt haben. Von Potus wollte sie nichts wissen, nur alkoholfreie Getränke trinken. Im Krankenhause ist sie träge und faul, aber stets dabei, wenn es einen Ulk gibt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese Angaben sind zum großen Teil aktenmäßig belegt, einige aber natürlich gröblich gelogen, so z. B. die Behauptung, daß sie nichts trinke und wahrscheinlich auch die Mitteilung ihrer Perversitäten. Bei der Schamlosigkeit und Rauhbeinigkeit dieser Puella wäre abnorme sexuelle Betätigung zweifellos bekannt geworden, aber trotzdem sie schon zum achtenmal im Krankenhaus war, ist nie etwas derartiges bemerkt worden. Im allgemeinen wird dort angenommen, daß etwa die Hälfte der Puellen ihre sogenannte Freundin hat.

Das ist ein Thema, bei dessen Behandlung die Prostituierten durchaus lügen, sie geben eine perverse Betätigung nie zu, und so habe ich denn schließlich über diesen Punkt nicht mit allen Puellen gesprochen, da ich doch nicht die Wahrheit erfuhr.

Ganz präzise kann man sich wohl dahin aussprechen, daß alle diese Perversitäten treibenden Prostituierten, es handelt sich anscheinend meist um cunnilingus, noch keineswegs als pervers veranlagt angesehen werden dürfen; es ist, wie gesagt, sehr schwer, darüber eingehende Auskunft zu erlangen und nur aus den Akten, oder durch Mitteilungen aus dem Krankenhaus ist es mir möglich gewesen, einige Fälle sicher festzustellen oder als dringend verdächtig zu erkennen.

Von 5 Puellen war es im Krankenhaus bekannt, daß sie ihre Freundin hatten, und zwar dauernd, zum Teil schon lange die gleiche. Die eine von ihnen hatte mir gegenüber behauptet, daß in der Zwangserziehungsanstalt, in der sie untergebracht gewesen ist, fast alle Mädchen ihr weibliches Verhältnis hatten, und zwar, wie sie sich ausdrückte „aus Wollust"; nur sich selbst schloß sie aus, sie wollte nur masturbiert haben.

Über eine sechste war bei der Polizei eine anonyme Anzeige eingelaufen, sie halte im Hause, in dem sie wohnte, alle neu einziehenden Mädchen zu Schweinereien an.

Eine weitere hatte einem Fürsorgeanstaltsdirektor Veranlassung gegeben, sich in einem Bericht allgemein über die Mißstände der sogenannten Freundschaften auszulassen.

Bei einer glaube ich aus folgendem Anlaß berechtigt zu sein zur Annahme, daß sie sich pervers mit anderen Puellen betätigte: sie hatte sich der Kontrolle entzogen, wahrscheinlich weil sie befürchtete, ins Krankenhaus zu müssen, und es lief daraufhin von einer anderen Puella eine Anzeige ein, daß sie sich bei der und der Prostituierten verborgen halte und von ihr ausgehalten werde; ich wüßte nicht, was das anders als Eifersucht sein soll.

In einigen anderen Fällen lag noch begründeter Verdacht vor, jedoch ohne daß eine sichere Bestätigung zu erbringen war; so fiel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

es mir auf, daß die eine Prostituierte in den Polizeiakten immer wieder mit einer und derselben anderen Puella zusammen genannt wird und mit ihr zusammen auf Reisen ging.

Sehr interessant war der Briefwechsel der einen der 5 zuerst genannten, der sich in den Akten der Zwangserziehungsanstalt vorfand. Er war an zwei andere Zöglinge gerichtet; während das Mädchen die eine an die heißen Küsse erinnert, die sie getauscht hätten schreibt sie an die andere einen Abschiedsbrief, in einer so netten und anständigen Form, als hätte ihn ein schwärmerischer, platonisch liebender Jüngling an seine Angebetete gerichtet. Dafür enthielten die Anstaltsakten aber zum Schluß einen sich später bestätigenden Bericht, nach dem die Schreiberin die Veranstalterin von allerlei Orgien gewesen ist und sich gleich mehreren anderen Zöglingen sexuell genähert hatte, mit einer von ihnen hat sie noch jetzt, nach 3½ Jahren, ein Verhältnis.

Zu perverser Veranlagung darf man auch wohl den Fall rechnen in dem eine Puella nur dann zum Orgasmus kommen will, wenn der Partner ihr unangenehm oder ekelhaft ist. Dahingestellt sein lasse ich, ob auch das in den Bereich des Perversen fällt, wenn in den Polizeiakten von einer Puella ausdrücklich berichtet wird, es sei bekannt, daß sie sich besonders gern in Pennen aufhält, in denen Neger übernachten.

Die Angaben über Frigidität schwankten sehr, meist wurde Abgestumpftheit angegeben, dann alle Übergänge bis zum Stolz noch jung genug zu sein, um noch sinnlich empfinden zu können.

Die Ausbeute in dieser Frage ist also nicht groß, ich habe allerdings auch wenig Gewicht darauf gelegt näheres zu erfahren, da, wie ich schon sagte, diese Frage eine von denen ist, bei deren Beantwortung unzweifelhaft mit am meisten gelogen wurde. Auch sonst werden Frauen sich nicht so leicht zu stets wahrheitsgemäßen Bekenntnissen herbeilassen, so erklärt es sich denn auch wohl, warum die Bearbeiter dieser Fragen, ich meine Frigidität und Perversitäten, zu ziffernmäßig derartig verschiedenen Resultaten kommen. Puellenmaterial scheint mir dazu absolut untauglich und nur kluge, mit aufmerksamem Blick durchs Leben gehende Frauen werden brauchbares Material zusammentragen können.

Manche Aufschlüsse habe ich von einer Puella erhalten, die 2 Monate nachdem ich sie exploriert hatte, wegen eines Selbstmordversuches auf meiner Abteilung in Friedrichsberg aufgenommen wurde; sie bestätigte das, was a priori schon anzunehmen ist, daß Perversitäten der Puellen ganz verschiedenartig einzuschätzen sind: es handelt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich keineswegs in der Mehrzahl um perverse Veranlagung, sondern auch um die Gewohnheit, die aus Zeiten übernommen wurde, in denen die Puellen vom Männerverkehr abgeschnitten waren, dazwischen handelt es sich um „Freundschaften", in denen die beiden Partner in geradezu rührender und altruistischer Weise für einander sorgen, dann kommen aber auch Verhältnisse vor, die das reine Zuhältertum, eine grobe Ausbeutung darstellen. —

Was nun die Trunksucht der Eltern anlangt, so läst sich mit Zahlenangaben nicht viel machen, der Begriff Trunksucht ist gar zu dehnbar und wie ich schon sagte, sind die Puellen überhaupt wenig geneigt, ungünstig über ihre Eltern oder die Familie auszusagen. Ich bin nun auch weit entfernt anzunehmen, daß es bei erwiesener Trunksucht der Eltern sich gewissermaßen um direkte Vererbung einer Trunksucht als solcher handelt; auszuschließen ist selbstverständlich nicht, daß eine akute alkoholische Vergiftung des Keimes schon einen deletären Einfluß auf das Kind ausübt; in der Hauptsache aber scheint es sich mir darum zu handeln, daß die Trunksucht der Eltern an sich schon ein Zeichen dafür ist, daß sie psychisch nicht ganz kapitelfest sind, daß es sich bei ihnen um eine abnorme Veranlagung handelt, und diese ist es viel mehr als der Alkoholmißbrauch, der ihre Kinder zu Psychopathen macht. Daß ich diese Ansicht nicht für generell gültig halte, brauche ich wohl nicht näher auszuführen, es spielt dabei gewiß auch eine Addition der Noxen eine Rolle; bei einem im Alkoholrausch gezeugten Menschen und dadurch entstandener Keimschädigung kann es sich aber nur um eine Intoxikation und nicht um das Problem der Vererbung handeln.

Ich hatte nun erwartet, daß die Prostituierten ohne weiteres zugeben würden, daß sie mehr oder weniger energisch dem Alkohol zuzusprechen pflegen. Der Alkoholismus steht mit der Prostitution in so engem Zusammenhang, daß er geradezu als ein integrierender Bestandteil der Prostitution angesehen werden muß; schon deshalb war eine Ableugnung nicht zu erwarten, da die Puellen über alles, was mit dem normalen Prostitutionsbetrieb zusammenhängt, eigentlich ohne Zurückhaltung sprechen. Um so erstaunter war ich, als mir nur 5 von den 62 beträchtlichen Alkoholismus zugaben, während die übrigen nur ausnahmsweise „je nachdem" trinken wollten, 5 überhaupt Potus in Abrede stellten, 3 von diesen sogar ausdrücklich betonten, daß sie nur alkoholfreie Getränke zu sich nehmen.

Mir wurde von einem Kollegen, mit dem ich darüber sprach, der Einwurf gemacht, daß unter Alkohol oft nur Schnaps oder Liköre verstanden werden, daß meine Frage also mißverstanden sein könnte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gelegentlich mag dieser Fehler mit unterlaufen sein, aber bei zu krasser Ableugnung habe ich nachher meine Frage stets noch erläutert, so daß es sich nur ausnahmsweise um Mißverständnisse, sonst aber stets um ein mir nicht ganz verständliches Lügen gehandelt hat, denn daß derartige negative Angaben gelogen waren, wurde mir von einigen Puellen lachend bestätigt, denen ich meine Zweifel an der Richtigkeit der Angaben der anderen aussprach. Es wird wohl auch kaum jemand zweifeln, daß von den Puellen ein ganz erheblicher Alkoholismus getrieben wird, und dagegen beweist auch schließlich der Umstand nichts, daß ich bei meinen 62 Prostituierten tatsächlich keine groben Symptome gefunden habe, die als alkoholische gedeutet werden mußten, trotzdem ich die Untersuchungen möglichst bald nach der Einweisung der Puellen ins Krankenhaus vornahm. Daß im allgemeinen die Merkfähigkeit eine recht gute war, habe ich schon früher erwähnt bei der Besprechung des Fragebogens.

Viel auffallender aber war, daß ich bei 57 daraufhin geprüften Puellen 46 mal ausdrücklich notiert habe, daß kein Tremor bestand, bei 11 fand sich feinschlägiger Tremor der Hände oder Tremor der Zunge, das braucht schließlich auch nicht immer eine alkoholische Genese zu haben. —

Ich wende mich nun zu der wichtigen Frage der Kriminalität der Prostituierten und möchte vorerst mit einigen Worten auf die Art der Vorstrafen eingehen. Aus der Gruppe der dem Strafgesetzbuch Verfallenen möchte ich das Delikt der gewerbsmäßigen Unzucht ausschalten und für sich allein abhandeln, da es ja dermaßen in den Begriff der Prostitution fällt, daß es sich oft nur um einen Zufall gehandelt hat, ob die der Kontrolle unterstehenden Mädchen vorher einmal wegen gewerbsmäßiger Unzucht vor den Schranken des Gerichts gestanden haben oder nicht. Als dritte Gruppe kämen dann die Polizeistrafen in Betracht, die bekanntlich für Übertretungen der sittenpolizeilichen Vorschriften verhängt werden, es handelt sich fast ausnahmslos um die gleichen Übertretungen: die Prostituierten entziehen sich der Kontrolle, melden sich nicht an oder ab, betreten verbotene Straßen oder Lokale, zeigen sich an den Fenstern oder Türen ihrer Wohnungen, erscheinen nicht zur ärztlichen Untersuchung usw.

Es besteht nun keine Möglichkeit, die Zahl der für diese Übertretungen verhängten Strafen der einzelnen Puellen miteinander zu vergleichen, da die praktische Handhabung der Strafverhängung in den einzelnen Städten ganz verschieden ist: so konnte es vorkommen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß eine erst 21 Jahre alte Puella in einer Stadt Westdeutschlands bis zum Februar 1911 23 mal wegen Gewerbsunzucht mit Haft bestraft wurde, dann unter Kontrolle kam, seitdem bis zum Oktober 23 mal 3 Tage Haft wegen Übertretung der polizeilichen Vorschriften erhielt, während eine andere der Qualität nach viel schlechtere ihren Index dadurch auf besserer Stufe hält, daß sie außer den früheren Haftstrafen für ähnliche Übertretungen in Hamburg 25 mal bloß verwarnt worden ist.

Ich habe hier keine Kritik zu üben, möchte aber doch dem Gedanken Ausdruck geben, daß mir die Handhabung der Strafverhängung in Hamburg, die nicht jede Übertretung sofort mit Haft bestraft, dem Puellenmaterial angemessener erscheint.

Daß Verwarnungen oder Strafandrohung im Wiederholungsfalle nicht als Strafe angesehen und demgemäß mir auch nicht als Vorstrafen angegeben wurden, ist ganz erklärlich, ich habe daher eine derartige Differenz auch nicht als Unwahrheit oder Verheimlichung gebucht; ebenso finden die Puellen anscheinend keinen wesentlichen Unterschied darin, ob sie die Haft wegen gewerbsmäßiger Unzucht oder wegen Kontrollübertretung zu verbüßen haben. Aber sonst ist dieses wieder eines der Kapitel, bei denen die Puellen fast durchgängig logen.

Angaben über die Zahl der Vorstrafen unter den Prostituierten haben meines Erachtens nur bedingten Wert, es sei denn, man bringe die Zahl in ein gewisses Verhältnis zum Lebensalter. So sehen wir, daß von den 9 vor dem Jahre 1880 geborenen Puellen alle, mit Ausnahme einer im Dezember 1879 geborenen, mit Gefängnis vorbestraft sind, davon eine mit Zuchthaus, diese und noch 2 andere mit Arbeitshaus, überhaupt hatten 7 von den 62 mit dem Arbeitshaus Bekanntschaft gemacht, und 30, also fast die Hälfte aller, hatten Gefängnisstrafen hinter sich.

Ich wiederhole nochmals, daß einer solchen Ziffer nur sehr bedingte Bedeutung zugesprochen werden darf, denn das gleiche Puellenmaterial, etwa nach einem halben Jahr untersucht, kann schon eine beträchtliche Zunahme seines Strafregisters aufweisen, bei der Jugend der meisten von ihnen sind die Akten eben noch nicht geschlossen. Wie verschieden daher die Resultate der einzelnen Untersucher sind, ergibt sich schon daraus, daß, nach H. Ellis zitiert, Baumgarten unter 8000 Prostituierten nur wenige Kriminelle fand, dafür Ströhmberg unter 462 Puellen 175 Diebinnen. Letztere Ziffer unterscheidet sich nicht nennenswert von der, die mein Material erkennen läßt. Hier handelt es sich um 26, die wegen Diebstahls oder Unterschlagung vorbestraft sind; für die Lebensalter, in denen meine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

62 Puellen stehen, hat also die in der Literatur vertretene Ansicht, daß die Prostituierten gewohnheitsmäßig stehlen, nicht, oder ich will mich vorsichtig ausdrücken, noch nicht Geltung. Wie Baumgarten[1]) aber unter 8000 Prostituierten nur wenige gefunden hat, die gestohlen haben oder überhaupt kriminell geworden sind, ist mir nicht verständlich, die Verhältnisse in Wien müssen völlig andersgeartet sein als hier, oder das Material ist nach ganz anderen Gesichtspunkten ausgewählt, als das vorliegende. Dagegen deckt sich meine Ziffer fast mit der Bonhoeffers[2]), der unter 190 Prostituierten 94 fand, die wegen Eigentumsdelikte Strafen erlitten hatten.

Die mit Gefängnis geahndeten Delikte umgreifen nur ein kleines Gebiet, es handelt sich um die sogenannte „kleine Kriminalität", um Diebstahl, Betrug, Unterschlagung in monotoner Weise bei den meisten und nur wenige Male findet sich Hehlerei, Verleumdung, Beleidigung, wissentlich falsche Anschuldigung, eine einzige ist wegen Landstreichens und Bettelns bestraft, und nur sechsmal findet sich Widerstand oder Beamtenbeleidigung, Hausfriedensbruch, Mißhandlung, Körperverletzung; also ganz verschwindend ist die Zahl derer, die zu Gewaltsamkeiten gegriffen haben, meist oder wohl immer unter dem Einfluß eines Alkoholrausches, nur einmal handelt es sich um Aufruhr, bei dem Versuch einen Verhafteten zu befreien.

Ganz anders wird das Bild, wenn man die betrachtet, die wegen Unzucht oder Kontrollübertretung mit Haft oder Verweisen bestraft sind, ich erklärte schon, warum ich eine Scheidung dieser Delikte in unserer Betrachtung ebensowenig wie eine Trennung dieser beiden Strafverfügungen für angängig halte.

Von allen Untersuchten hatten 3 ein ganz weißes Blatt und wenn man noch die in Abzug bringt, die nur Verwarnungen oder Verweise erhalten haben, so haben tatsächlich 13 von den 62 keine Strafen verbüßt, darunter einige, die schon eine Reihe von Jahren der Kontrolle unterstehen. Vom Bonhoefferschen Material waren 64 nur wegen polizeilicher Übertretung bestraft. Bis zu welchem Grade aber das Strafregister anschwellen kann, soll an einigen Zahlen gezeigt werden.

Fall 8. M. B. Eine 33jährige hat Gefängnisstrafen erlitten 3mal wegen Betrug, dann wegen Beamtenbeleidigung, Widerstand, Diebstahl, Hehlerei, ferner 2mal Korrektion und an Unzucht- und Kontrollstrafen 50mal Haft. Sie entstammt einer ordentlichen Fa-

1) Baumgarten: Die Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen. Archiv f. Kriminalanthropologie usw. Bd. XL.

2) Bonhoeffer: Zeitschrift für d. ges. Strafwissenschaft. Bd. 23.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

milie, ihr erstes Liebesverhältnis veranlaßte den Vater, sie zu verstoßen und dann ging es bergab. Sie versucht immer wieder, irgend eine Stelle anzunehmen, hält sich kurze Zeit, trinkt dann sinnlos, verlumpt völlig, hat mehrere Suicidversuche gemacht und wurde wegen eines solchen auf meine Abteilung eingeliefert, benahm sich einwandfrei; ein nach längerem Anstaltsaufenthalt gemachter Urlaubsversuch endete aber mit Trunkenheit.

Eine zweite 33jährige, cf. Fall 7, ist einmal wegen Diebstahls bestraft, 63 mal mit Haft und 25 mal verwarnt.

Fall 9. H. F. Eine 21jährige hat es auf einen Verweis wegen Diebstahls und 46 mal Haft wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften gebracht.

Eine vierte, cf. Fall 2, ist 6 mal wegen Unterschlagung, Betrug, Diebstahl mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft, 1 mal wegen Hausfriedensbruch, 2 mal wegen Unzucht, 16 mal wegen Übertretung, 21 mal wegen Trunkenheit und Unfug, und 4 mal ist sie in Korrektionshaft gewesen; für diese Liste hat sie allerdings die Erreichung eines Alters von 47 Jahren gebraucht, es ist dieselbe fleißige Alte, die schon bei einer anderen Gelegenheit geschildert wurde.

Das mir persönlich bekannt gewordene Maximum hat allerdings eine Puella erreicht, die vor mehreren Jahren auf meiner Abteilung zur Beobachtung ihres Geisteszustandes nach § 81 StPO. war. Sie hatte es auf ein Strafverzeichnis von 110 Nummern gebracht.

Mönkemöller[1]) berichtet über einen Fall von 125 Nummern.

Es hat die Forscher, die dieses umfangreiche Thema, die Kriminalität der Prostituierten oder des weiblichen Geschlechtes überhaupt, bearbeitet haben, immer wieder zu dem Versuch veranlaßt, die Prostitution in Parallele zu setzen mit den Delikten der Männer, ja früher wollte man sogar die weibliche Prostitution als das Äquivalent für die Verbrechen der Männer bezeichnen. Das ist durchaus unzutreffend, weil die Frauen genau so kriminell werden wie die Männer und, nur ihrer Eigenart und Erziehung entsprechend, bestimmte Arten der Verbrechen bevorzugen; darauf will ich nicht näher eingehen, das Thema würde viel zu weit führen.

Meine Zusammenstellung scheint mir deutlich zu zeigen, daß Kriminalität und Prostitution weder Gegensätze noch Äquivalente sind, sondern sich häufig vereinigen.

---

1) Mönkemöller: Korrektionsanstalt und Landarmenhaus. Joh. Ambros. Barth. 1908.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auffallend war mir, daß die Puellen fast ausnahmslos zugaben, daß sie Unzuchts- oder Kontrollstrafen erlitten hatten, aber fast durchgängig gerichtliche Strafen verschwiegen. Es muß also darin die Sachlage eine ganz andere sein, als bei den Korrigendinnen, von denen Mönkemöller sagt, sie ständen den sonstigen Straftaten genau mit derselben Gleichgültigkeit gegenüber wie den harmloseren Taten, die ihnen das Arbeitshaus einbrachten. Das Verschweigen aller gerichtlichen Vorstrafen war bei meinem Puellenmaterial dermaßen in die Augen springend, daß ich es durchaus nicht anders zu deuten weiß, als daß die Prostituierten es doch als ein Pudendum empfinden, gerichtlich vorbestraft zu sein. Man braucht dabei gar nicht an Reue oder dergleichen zu denken, ein Gefühl, das übrigens auch bei anderen Bevölkerungsklassen nicht gerade ein täglicher Gebrauchsgegenstand ist.

Viel schwieriger gestaltet sich aber die Beurteilung der oft vertretenen Auffassung, daß die weibliche Prostitution das Gegenstück zum Bettler- und Vagabundentum darstellt. Auch diese Ansicht findet in meinem Material keine Stütze und was diese Frage anlangt, möchte ich doch auch der kleinen Ziffer von 62 eine Bedeutung beimessen, da über jede einzelne dieser Puellen ein sehr eingehendes, aktenmäßig bestätigtes Material zusammengetragen werden konnte.

Bei Beurteilung der Vagabondage müssen wir uns vorerst auf das deutsche Material beschränken. Bei allem Interesse, das man der vorzüglichen Darstellung des Vagabundenlebens z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgewinnen muß, ist sie für die uns vorliegende Frage nicht zu verwenden. Ein Forscher hat, selbst als Vagabund lebend, Nordamerika durchstreift und seine Erfahrungen unter dem Titel „Tramping with the tramps“ (in Übersetzung im Archiv für Kriminalanthropologie) niedergelegt; er kommt aber schließlich zur Ansicht, daß das dortige Vagabundenmaterial ein von dem in Deutschand durchaus verschiedenes und zu einem Vergleich nicht brauchbar ist.

Soweit ich die Literatur übersehe, haben neben anderen wohl Wilmanns und Mönkemöller das Landstreichertum in Deutschland am eingehendsten erforscht, und ich glaube das Resultat dahin zusammenfassen zu können, daß bei weitem die Mehrzahl der Vagabunden und landstreichenden Bettler einer der folgenden 3 Gruppen zuzuzählen ist: angeborenem Schwachsinn, der Epilepsie [1]) und leichterer

1) Namentlich ihrer Äquivalente! (Anmerkung des Herausgebers.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

d. h. weniger augenfällige Symptome bietender Dementia praecox. Den Alkoholismus möchte ich nur insofern gelten lassen, als er sich meist auf einem schon abnormen Boden entwickelt hat, dann allerdings symptomatisch eine nicht so leicht fehlende Erscheinungsform des Vagabundentums ist.

Diesem und der Prostitution gemeinsam ist die Unproduktivität, das Schmarotzertum, und das hat man gelegentlich angeführt zum Beweise, daß sie einander äquivalent sind, meiner Ansicht nach ist dieses gemeinsame Charakteristikum aber nicht ausreichend, um Prostitution und Vagabundentum einander so wesensgleich erscheinen zu lassen.

Es soll nun das vorliegende Material daraufhin durchgesehen werden inwieweit es in die drei eben genannten Hauptgruppen eingereiht werden kann.

Natürlich kommen auch unter meinen 62 einige vor, bei denen ich ohne weiteres das Urteil „Vagabundennatur" gefällt habe, so die eine von Hause aus beschränkte Puella mit seltenen Krampfanfällen, die schon in einem anderen Kapitel cf. Fall 5 geschildert wurde.

Fall 10. M. R. Eine weitere, die mit 15 Jahren sich einem Jahrmarktsbudenbesitzer anschloß und mit ihm 7 Monate als „schwebende Erna" durchs Land zog, bis sie der Fürsorge anheimfiel.

Fall 11. W. W. Weiter kann zu den ausgesprochenen Vagabundennaturen die von einem Negervater stammende Puella gerechnet werden, die plötzlich von einer Bauernstelle verschwand, um mit Zigeunern davonzuziehen.

Fall 12. A. K. Auch folgender Fall darf wohl in diese Gruppe eingereiht werden: das Mädchen machte mit 9 Jahren eine Krankheit mit Krämpfen durch, absolvierte die Schule mit dem Urteil III b, heiratete einen Artisten, lernte Drahtseillaufen, schloß sich einem Zirkus an, hat zwei schwachsinnige Kinder. Nach dem Tode des Mannes zog sie mit seinen dressierten Hunden umher; sie „mag gern reisen, sich die Welt ansehen", will auch wieder zum Zirkus.

Als schwachsinnig sind von meinem Material mindestens 22, also etwa der dritte Teil, zu bezeichnen auf Grund anamnestischer Feststellungen wie Schulzeugnisse, Mitteilungen von Lehrern usw. Das entspricht wieder dem Bonhoefferschen Material, das unter 190 Prostituierten 53 Schwachsinnige und 6 Idioten aufwies. Ferner haben von meinen 62 sechs Krämpfe gehabt; von Fällen, die ich als Dementia praecox hätte ansehen müssen, ist mir keiner vorgekommen, doch mag gern zugegeben werden, daß meine Untersuchungsmethode nicht ausreichend war, um leichtere Fälle von Präkoxkranken zu diag-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nostizieren. Daß ich die übrigen aber fast ohne Ausnahme zu den Degenerierten zähle, darauf werde ich am Ende noch einzugehen haben.

Man hat bei den Prostituierten eine gewisse Ruhelosigkeit, die sie von Stadt zu Stadt ziehen läßt, als ein überaus häufiges Zeichen beobachten und dieses mit der Vagabondage in Parallele setzen wollen. Es ist freilich auffallend, daß manche Puellen nirgends Ruhe finden, sondern eigentlich immer auf der Achse sind; bei diesen nehme ich keinen Anstand, sie als Vagabundennaturen zu bezeichnen, man darf aber nicht vergessen, daß eine ganze Reihe von den Puellen eigentlich recht seßhaft ist und vor allem, daß es für das plötzliche Verreisen auch durchaus ausreichende Gründe gibt, so entziehen manche sich der Kontrolle durch eine Reise oder durch Verschwinden, weil sie geschlechtskrank sind und vor dem Krankenhause eine große Angst haben, oder die Monotonie ihrer Lebensweise veranlaßt sie zu einem Wechsel ihrer Wirkungsstätte.

Ich vermisse bei einem großen Teil der Puellen gerade den Wandertrieb, der den echten Vagabunden beherrscht und ihn Not und Hunger ertragen läßt, wenn er nur seine Bewegungsfreiheit hat. Einer meiner früheren Anstaltskranken, ein etwas alkoholisierter mäßig Schwachsinniger, der nur wenige Stunden am Tage leichte Arbeit zu verrichten hatte und zu den Mahlzeiten nicht fehlen durfte, sonst aber nach Belieben auch auf der Landstraße spazieren gehen konnte, faßte seine Wünsche in die präzisen charakteristischen Worte „auf der Landstraße ist es doch am besten", er kehrte denn auch von einem Ausgang nicht mehr in die Anstalt zurück. Im Gegensatz zu diesen echten Landstreichern, die viel Unbequemlichkeiten gern in Kauf nehmen, legen die Puellen durchaus Wert auf Bequemlichkeit und der Putz spielt bei ihnen eine große Rolle.

Die Angaben Wilmanns, die er auf Grund seiner Beobachtungen am Landstreichermaterial im Arbeitshaus gemacht hat, daß bei weitem die meisten Insassen Imbezille sind, werden mehrfach bestätigt, so kommt auch Austerweil[1]) zu dem Resultat, daß der größte Teil der Landstreicher geistesschwach oder geisteskrank ist, und er erwähnt außer den von mir schon erwähnten Hauptgruppen noch andere Psychosen.

Ich will zugeben, daß die Zahl, die ich gefunden habe, zu klein ist und eine längere Beobachtung sie vergrößern würde, trotzdem

1) Austerweil: Über den Geisteszustand der Landstreicher vom gerichtsärztlichen Gesichtspunkt; Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin. 1910.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gibt es unter den Prostituierten so viele Mädchen, die absolut nicht unter die Kriterien des Landstreichertums fallen, daß eine Parallele zwischen diesen beiden antisozialen oder asozialen Erscheinungen nicht gezogen werden kann. Wozu auch? Es sind zwei Äste am großen ästereichen Baum Degeneration, deren jeder seine besonderen Merkmale hat, die aber alle einem Stamm und einem Boden ihre Lebenskraft entnehmen und dabei zahlreiche Berührungspunkte miteinander haben.

Ich konnte schon gelegentlich darauf hinweisen, daß bei den meisten Puellen ein ausgesprochener Egoismus zu beobachten ist; Ausnahmen kommen natürlich vor. Dieser Egoismus dokumentiert sich z. B. schon darin, daß 47 ganz präzise, fast im Tone der Selbstverständlichkeit, erklärten, daß sie niemand unterstützten und auch von den anderen waren die Angaben darüber sehr wenig anerkennenswert oder sie schienen unglaubwürdig. 6 wollten gelegentlich oder „selten" den Angehörigen bzw. dem eigenen Kinde kleine Geschenke oder kleine Geldsummen zugewendet haben, zwei zahlten für die Pflege ihres Kindes 2,50—3 Mark wöchentlich, eine behauptete, ihrer Mutter für die Pflege der Kinder 3—12 Mark täglich zu geben, während es sich aktenmäßig nur um 4 Mark wöchentlich handelte, 2 wollten ihre Kinder selbst ernährt haben, aber von 3 heißt es aktenmäßig, daß sie sich der Unterhaltungspflicht für ihre Kinder entzogen haben; am glaubhaftesten schien mir die schon erwähnte fleißige Alte, die vergnügt erzählte, sie habe stets alles mit ihren Bekannten aus dem Gefängnis geteilt und verjubelt.

Es ist also ein recht kümmerliches Ergebnis, wenn man bedenkt, daß manchen der nächsten armen Angehörigen auch mit geringen Summen geholfen wäre; allerdings wurde von den Puellen öfters darüber geklagt, daß die Geschäfte schlecht gingen, ob mit Recht oder Unrecht, entzieht sich der Beurteilung; eine der Puellen, die als Wirtschafterin in einem von Prostituierten bewohnten Hause fungierte, teilte mir mit, sie bekäme monatlich 40 Mark Gehalt und 5—30 Mark täglich Trinkgelder; bei den teueren Spesen gerade keine fürstliche Einnahme.

Daß bei diesen Augenblicksmenschen wenig oder nichts erspart wird, läßt sich leicht vorstellen, 47 verneinten eine entsprechende Frage sofort, 3 wollten nicht recht mit der Sprache heraus, ich glaube nicht, daß sie etwas hatten; eine sprach von einer etwa einem Goldstück gleichwertigen Summe, eine von 35, eine von 100 Mark für ein neues Kleid, 2 von 400, eine von 860, eine gar von 1300 Mark, eine weitere wollte ihre Ersparnisse von 900 Mark

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in einem Ring und in Ohrringen angelegt haben, und die letzte, die Privatwohnung hat, ihre Möbel schuldenfrei besitzen. Nachprüfen lassen sich diese Angaben natürlich nicht, man geht aber wohl nicht fehl, wenn ein Teil dieser besitzenden Klasse noch renommiert hat. Erwähnt sei noch als unverbürgter Bericht einer Puella, daß eine ihrer Bekannten durch Prostitution 12000 Mark erspart habe.

Dieses Indentaghineinleben, das keine Rücksicht auf die Zukunft kennt und genährt wird durch die degenerative Veranlagung und gewiß auch durch den Alkoholmißbrauch, steht in engem Zusammenhang mit dem Gefühl der Gleichgültigkeit, mit dem die allermeisten Puellen auf ihre Lebensweise blicken; ein Teil sprach sich unverhohlen befriedigt über ihren Wirkungskreis aus, nur wenige waren unzufrieden und 5 machten tatsächlich einen deprimierten Eindruck, waren aber leicht in andere Stimmung gebracht, und auch bei diesen 5 erlebte ich eine gewisse Enttäuschung, als 2 mir auf meine teilnehmende Frage nach dem Anlaß ihrer Tränen die Erklärung gaben, es wäre doch wirklich scheußlich, daß sie nun wieder im Krankenhaus sitzen müßten; es war der Schmerz, verzichten zu müssen auf das freie Leben, der Schmerz um den entgangenen Gewinn.

Die Schilderung, die von meinem Beobachtungsmaterial in kurzen Abrissen gegeben wurde, ist enorm düster, besonders soweit es dem Inhalte der Akten entnommen worden ist; auch die Berichte, die über das Verhalten der Puellen im Krankenhause gegeben wurden lauteten oft „faul, außerordentlich faul“ und vervollständigten nur das Bild, das man sich von ihnen machen mußte. Und doch möchte ich hier einschalten, daß eine ganze Anzahl von ihnen durch ihr geweckteres, ruhiges und fleißiges Wesen einen durchaus nicht unsympathischen Eindruck machte. In dem regelmäßigen Tagestreiben eines Krankenhauses treten eben oft noch die guten Eigenschaften zutage, handelt es sich ja meist um Mädchen, die durch Oberflächlichkeit, Haltlosigkeit und Müßiggang, Faulheit und Arbeitsscheu auf die schiefe Bahn geraten sind und weniger durch positive antisoziale Eigenschaften.

Sie selbst waren sich oft auch klar über ihre Haltlosigkeit und Beeinflußbarkeit und gaben in unzweideutiger Weise dem Ausdruck, wenn sie gefragt wurden, wie sie denn eigentlich zu ihrem Betriebe gekommen seien, eine Frage, die allerdings nicht allen vorgelegt werden konnte. Haben doch 8 mir kurz und bündig geantwortet „aus Leichtsinn“ — „aus Leichtsinn und Verführung“ — „ein bißchen verführt, ein bißchen leichtsinnig“ — „aus Lebenslust“ — „aus Liebe zum Leben“ — „weil es mir Spaß gemacht hat“ — „ich wollte das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leben genießen", dann kamen Antworten „auf Zureden einer Freundin" — „es sollte im Puff so schön sein" — „so bequem und nett" — „ich hatte das Arbeiten satt und das Bummeln gefiel mir" und ähnliches; mit erquickender Offenheit bezeichnete die eine als Anlaß zu ihrer Prostitution „des Geldes wegen", sie sei schon als Kind geldgierig gewesen, und nur zwei führten mir Not als Ursache ihrer Prostitution an, die eine hatte angeblich mit Wissen ihres Bräutigams, den man richtiger wohl Zuhälter nennen darf, durch den Bummel Geld erworben, die andere wollte im Alter von 38 Jahren aus Not der Prostitution verfallen sein.

Pastor Buschmann vom Teltower Magdalenenstift ist gleichfalls der Meinung, daß nicht Not, sondern moralische Indifferenz die Mädchen der Prostitution zuführt (zitiert nach H. Ellis).

Daß es nicht die Befriedigung des elementaren Geschlechtstriebes ist, die die jungen Dinger der Prostitution in die Arme treibt, darüber wird man sich allgemein einig sein, nicht nur, weil der Geschlechtsverkehr als solcher noch keine Prostituierte macht, sondern weil wir ja täglich sehen, wie die Befriedigung dieses Triebes von den Mädchen der unser Material betreffenden Stände unschwer in nicht asozial wirkender Form erreicht werden kann und erreicht wird unter Beibehaltung eines geordneten ehrbaren Lebensberufes.

Was bringt also sonst die Mädchen zur Prostitution? Es kommt bei dieser Frage natürlich nicht darauf an, was im Leben der Einzelnen das auslösende Moment war, sondern darauf, auf welchem Boden konnte eine derartige Entwickelung zur Puella vor sich gehen?

Um mein Material daraufhin zu sichten, soll nur noch kurz über das Resultat der körperlichen Untersuchung der Puellen berichtet werden. Ich habe anfangs schon ausgeführt, daß ich mich beschränkt habe, generell bei allen auf folgendes zu achten: Pupillenverhältnisse, Bulbusbewegungen, Patellarreflex, Romberg, Tremor, Unterscheidungsvermögen für spitz und stumpf, kalt und warm, Schmerzempfindung und Erkennen von Zahlen, die mit einer Nadel auf das Bein geschrieben wurden; dabei konnten natürlich noch zahlreiche Nebenbefunde erhoben werden. Bei 42 von den 62 war der Befund völlig normal, sonst fanden sich, abgesehen von einigen Fällen leichten Tremors und Residuen überstandener Knochentuberkulose, bei zweien Symptome, die den Verdacht auf eine Lues cerebri entstehen ließen. Kniesehnenreflexe haben überhaupt keinmal gefehlt, ebenso wie ich nur dreimal Störungen der Lichtreaktion der Pupillen fand; sonst seien angeführt: zweimal Romberg, viermal

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

differente Pupillen, dreimal muskulärer Strabismus, einmal Ptosis einseitig bei der Blickrichtung nach unten, viermal Struma, einmal Exophthalmus geringen Grades, viermal herabgesetzte Schmerzempfindung, eine Puella hatte, angeblich infolge einer früher erlittenen Kopfverletzung eine klopfempfindliche Stelle auf dem Kopf, und eine, die vor mehreren Jahren Chorea durchgemacht hat, litt nachts an rhythmischen Kopfbewegungen, über deren Natur ich nichts näheres feststellen konnte; eine Puella wollte noch Spuren einer Kinderlähmung haben, sie waren aber sehr gering und hatten sie nicht gehindert, „Zirkusreiterin" zu werden.

Abgesehen von einigen wohl auf Lues zurückzuführenden Innervationsstörungen war die Ausbeute also eigentlich fast ganz negativ.

Von akuter geistiger Störung habe ich nicht einen einzigen Fall beobachtet, wohl möchte ich aber die Fälle kurz anführen, die vom psychiatrischen Standpunkte aus als abnorm zu gelten haben, mit Konzessionen an die vox populi, die z. B. für die eine Puella in St. Georg den Beinamen „die Meschuggene" oder „Siebensinnige" geprägt hat; drei erschienen oder waren sehr reizbar, die eine angeblich nach dem Kopftrauma, der zweiten hatten die Kolleginnen schon die Prognose gestellt, sie würde einmal nach Friedrichsberg kommen, die dritte hatte vor einigen Jahren unter der Diagnose Hysterie schwere Erregungszustände in der Frankfurter Irrenanstalt durchgemacht. Bei einer einzigen Puella bin ich auf den Verdacht gekommen, daß es sich um eine Paranoide handeln könnte; sie war enorm mißtrauisch gegen mich und faßte das schließlich dahin zusammen, ich frage sie nur aus, weil sie Salvarsan bekommen solle und davor habe sie Angst, sie würde vielleicht besinnungslos werden oder gar sterben, und darauf bezögen sich meine Fragen. Wahrscheinlich wird es sich wohl darum gehandelt haben, daß die andern Puellen dieses recht demente Mädchen veralbert und ihr Angst eingejagt haben.

Eine der von mir Untersuchten kam nachher auf meine Abteilung, da sie wieder einen Suicidversuch gemacht hatte aus Kummer über eine verlorene Stellung; es handelt sich um eine schwer degenerierte Alkoholistin, die hier in Friedricsberg außer großer Empfindlichkeit überhaupt nichts besonderes geboten hat, die sonst aber wohl die intelligenteste war, die ich unter meinem Material vorgefunden habe.

Rechne ich nun die manifest Schwachsinnigen, dann die, die Krämpfe gehabt haben, unter Einschluß der Hysterischen und der einen mit den motorischen Reizerscheinungen, und ferner die oben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

angeführten ohne weiteres als psychisch nicht intakt Erscheinenden von meinen 62 Puellen ab, so bleibt noch eine ganze Anzahl, bei denen sich absolut nichts positives finden läßt, als nur ihre ganze Veranlagung, die sie von Jugend auf haltlos, leistungsunfähig und moralisch indifferent, jeder Verführung unterliegend erscheinen und sie dem Schmarotzertum verfallen läßt.

Fall 13. K. S. Über diese 22 Jahre alte Puella schreibt mir ein Hauptlehrer am Schlusse seines Briefes über ihre Familie, die aus dem sehr leichtsinnigen Vater und 8 Kindern besteht, „wie ich erfahre, sind sämtliche Kinder mißraten". Als Schulmädchen hat sie sich gut geführt, befriedigende Leistungen gezeigt, hat sich aber dann haltlos herumgetrieben.

Fall 14. J. W. In diesem Falle war das Mädchen völlig aus der Art geschlagen, schon als Kind durch ihre extreme Lügenhaftigkeit aufgefallen, sie ließ sich von den Geschwistern in die Schule bringen, da sie ihres tuberkulösen Fußes wegen recht hilflos war und riß dann aus der Schule aus, verfiel später immer wieder in ihr Puellengewerbe, trotzdem sie stets von neuem von den Angehörigen aufgenommen wurde. Das Mädchen hatte mir im Krankenhause verschiedenes erzählt, was ich mit einem großen Fragezeichen versah, z. B. daß eine ihrer Schwestern mit einem Arzt verlobt sei; auffallenderweise konnten die Angehörigen das alles bestätigen, während ihnen von der Puella späterhin ganz phantastische Geschichten aufgetischt wurden, z. B. sie hätte im Krankenhause Schreikämpfe gehabt und deshalb wäre ein Arzt von der Irrenanstalt zur Untersuchung zugezogen worden; davon war nichts wahr, sie war im Gegenteil ruhig, manierlich und zweifellos stand sie intellektuell über dem Durchschnitt.

Fall 15. M. B. 23jähriges, nur wegen Übertretung bestraftes Mädchen. Vater hat getrunken. Sie lernte in der Schule leicht; wurde schon mit etwa 17 Jahren wegen Umhertreibens verwarnt, wollte Sängerin werden, die angeordnete Fürsorgeerziehung wurde nicht ausgeführt. Ist im Krankenhause fleißig, ordentlich, gilt für intelligent; macht keine weiteren Pläne, will das bleiben, was sie ist, Puella.

Fall 16. E. D. 26 Jahre alt, getrennt lebende Ehefrau. Intellektuell anscheinend normal, nach anamnestischen Daten vielleicht geringer Schwachsinn; als Schulkind hat sie „betrogen durch Fälschung eines Zeugnisses"; entläuft dem Elternhaus mit 15 Jahren und treibt sich kritiklos obdachlos umher, muß eine Schmierkur durchmachen; kommt in Zwangserziehung, dort Bettnässerin; in einer Dienststelle

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

später „treu und fleißig gearbeitet", aber erotisch; treibt sich dann wieder herum, „ist eine Schwester der berüchtigten Gebrüder St . . .". Hat außer 3 Haftstrafen 2 Tage Gefängnis wegen Diebstahl und eine Geldstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung erlitten.

Fall 17. K. J. Ist ein 32jähriges intelligentes Mädchen. Vater angeblich beschränkt, die Stiefmutter soll sich herumgetrieben haben. Sie selbst wurde wegen sittlicher Vergehen im Alter von 11 Jahren der Zwangserziehung überwiesen. Der dortige Direktor schildert sie als „eines der größten Sorgenkinder"; sie versagte in allen Dienststellen, stahl, war frech, die letzte Stelle verließ sie wegen Fastnacht; trotz der vernichtenden Kritik spricht aus dem Bericht des Direktors unverkennbar ein sehr großes teilnehmendes Interesse für diesen seinen früheren Zögling; er vermutet übrigens bei ihr eine krankhafte Veranlagung. Sie war dreimal gravid. Bestraft ist sie nur wegen Unzucht und Übertretung; unter Kontrolle seit 1904.

Fall 18. O. J. 22 Jahre alt. Vater Trinker. Stirbt durch Suicid, Mutter lebt dann mit einem anderen. Nach einem angeblich längerdauernden Liebesverhältnis mit einem Unteroffizier, der im Chinafeldzug stirbt, geht diese Puella auf den Bummel, sie lebt jetzt in ihrer Privatwohnung und schneidert auch; in ihrem Benehmen einwandfrei, intellektuell sicher über Mittelmaß.

Und so finden sich noch viele andere, deren Haltlosigkeit schon in frühem Lebensalter zutage tritt, ohne daß sich manifeste psychische Abweichungen nachweisen lassen. Mag der Ausdruck auch viel zu umfassend sein, mag er auch abgehetzt und oft mißbraucht werden, ich finde keinen Ersatz für ihn, diese Puellen müssen unter den weiten Begriff der Degenerierten subsumiert werden. —

Man muß nun fragen, was das Ergebnis dieser Arbeit ist? Das Resultat bietet vielleicht wenig Neues, man kannte es gewissermaßen schon intuitiv, aprioristisch, aber nur selten ist es in dieser auf das Einzelindividuum eingehenden Form untersucht worden.

Ich finde in einem mir freundlich überlassenen Artikel von Bloch[1]) folgenden Satz: „Im Verhältnis zu den Hunderttausenden von Frauen, die sich in harter, schlecht bezahlter Arbeit, unter den schwierigsten Verhältnissen ihr Brot erwerben müssen, ist die Zahl derer, die schließlich der Prostitution anheimfallen, doch nur eine verschwindend kleine, und es muß daher ein Mangel an Intelligenz, Willenskraft, Fleiß, Ausdauer und sittlichem Halt, kurz ein psychischer

1) Bloch: Artikel in der „Neuen Generation". Jahrgang 5, Maiheft.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Defektzustand als Ursache angeschuldigt werden, der in den allermeisten Fällen die Folge einer mangelhaften Erziehung und der Verwahrlosung in der Kindheit ist."

Setzt man an Stelle der Worte „mangelhafte Erziehung und Verwahrlosung in der Kindheit" . . die Worte individuelle oder Familiendegeneration, so ist in diesem Satz genau das ausgedrückt, was aus meinem Puellenmaterial sich erschließen läßt. Wobei der Sinn des Satzes durch die Änderung der Schlußworte allerdings eine grundsätzliche Umwertung erfährt; auf dem Boden können freilich mangelhafte Erziehung und Verwahrlosung in der Kindheit besonders gefährlich werden.

Eine Einschränkung möchte ich hier außerdem noch darin machen, daß ich bei einem großen Teil der Puellen durchaus keine Intelligenzschwäche nachweisbar halte; das ergibt sich nicht nur auf Grund meines Fragebogens, sondern unter Berücksichtigung der Schulzeugnisse, zahlreicher Akten und sonstiger Auskünfte.

Damit bin ich aber weit entfernt dem Begriff „geborene Prostituierte" das Wort zu reden. Die verschiedensten äußeren Umstände und Anlässe können diese Degenerierten, besonders leicht im Pubertätsalter, auf Abwege geraten lassen und sie der Prostitution, dem Verbrechertum oder gelegentlich der Landstreicherei verfallen lassen, und nicht wundern können wir uns, daß gerade die sexuellen, also die schwersten, die häufigsten und als dem Elementarbetrieb entsprechend auch die gefährlichsten Versuchungen diesen Mädchen den Weg zur Prostitution ebnen, und dann wollen sie meist dabei bleiben; sie haben, und das steht fest, in der Großstadt wohl Gelegenheit, wieder ein geordnetes Leben anzufangen, aber „sie wollen sich gar nicht retten lassen".

Primär ist die Degeneration, nur sekundär wirkt das ökonomische Moment als veranlassende Ursache, nach meiner Erfahrung auch nur ausnahmsweise; der wirtschaftliche Faktor wird überschätzt; diese Degenerierten sind es, die bei steigender Nachfrage für genügendes Angebot sorgen. Sinngemäß, mutatis mutandis, entspricht das der Auffassung, die z. B. Rosenfeld[1]) in bezug auf die Verbrecher darlegt, „es kann deshalb auch nicht die verbrecherische Veranlagung als solche hereditär sein, sondern was sich vererbt, ist eine allgemeine Blastophtorie" — „die Kriminalanthropologie geht auf in die Degenerationsanthropologie".

---

1) Rosenfeld: Die Frage des Zusammenhanges zwischen Rasse und Verbrechen. Deutsche med. Wochenschr. 1912, p. 125.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Versuche, die Prostitution auszurotten, müssen fehlschlagen, sobald man diese direkt in Angriff nimmt. Solange die Befriedigung des Geschlechtstriebes allgemein so energisch angestrebt wird, wird sich auch stets das Angebot in ausreichender Weise danach richten.

So unsozial die Prostitution an sich ist, so muß zugestanden werden, daß ihr soziale Wirkungen nicht abgesprochen werden dürfen.

Schopenhauer drückt sich hart aus: Menschenopfer auf dem Altar der Monogamie.

Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

IX.

Übersicht über die Tätigkeit und Erfolge einiger grossstädtischer Erkennungsämter.

Von
Dr. **Hans Schneickert** in Berlin.

Seit Jahren führen die Erkennungsämter der meisten großstädtischen Polizeibehörden eine Statistik über ihre Jahrestätigkeit. Zuweilen findet man auch, an zerstreuten Orten, eine solche Statistik veröffentlicht, häufig aber ganz unbeachtet. Es dürfte daher an der Zeit sein, diese Statistiken näher ins Auge zu fassen und ihren Wert zu erhöhen durch Gegenüberstellung der Zahlen mehrerer Polizeibehörden. Vor allen Dingen erfährt man durch eine vergleichende Statistik über die Erfolge der einzelnen Hilfsmittel der modernen Kriminalpolizei den Wert dieser Mittel; ihre Einführung und weitere Ausgestaltung muß sich nach ihrer Leistungsfähigkeit richten, die man nur im Wege der Statistik erfahren und annähernd beurteilen kann.

Ich habe schon vor einigen Jahren in der von mir bearbeiteten deutschen Ausgabe der Signalementslehre von Reiss dieser Statistik ein besonderes Kapitel gewidmet[1]) und habe seitdem fortgefahren, die hier interessierenden Zahlen zu sammeln. Ich kann auch hoffen, daß dieser erste Versuch einer vergleichenden Statistik über die Tätigkeit und Erfolge einiger großstädtischer Erkennungsämter manchen ein willkommenes Material zu Spezialstudien bieten wird.

Die Zusammenstellung der statistischen Tabelle auf S. 184/85 soll einem doppelten Zweck dienen: einmal soll sie den Umfang einer zweijährigen Tätigkeit von sechs großstädtischen Erkennungsämtern zeigen, zweitens soll sie die Art der angewendeten Hilfsmittel und deren Erfolge dartun. In erster Linie interessiert uns der gegenwärtige Stand des wichtigsten Identifikationsmittels, der Daktyloskopie, sodann der Anthropometrie, sowie der Konkurrenzfähigkeit beider Systeme. Dazu ist folgendes zu bemerken: Bei uns bestehen noch beide Erkennungsmittel, doch ist auch hier schon eine wesentliche

1) Vgl. Reiss-Schneickert, Signalementslehre, München 1908, S. 138-143.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einschränkung der Anthropometrie zugunsten der Daktyloskopie zu verzeichnen, sowohl im Reich wie auch in den einzelnen Bundesstaaten, von denen Bayern [1]) (1911) und Sachsen [2]) (1904) bereits Landeszentralen für die daktyloskopische Registratur eingerichtet haben.

In der Wiener Zentrale werden seit 1910 ebenfalls keine anthropometrischen Meßkarten mehr aufgenommen.

Die Londoner Metropolitan Police hat im Jahre 1901 die Anthropometrie abgeschafft und sammelt nur noch Fingerabdruckkarten. Die Entwickelung und der Wert der daktyloskopischen Registratur für Großbritannien in London möge aus nachstehenden Zahlen ersehen werden:

Identifiziert wurden durch Fingerabdrücke:

im Jahr	1903	3642	Personen,	davon	?	Personen	im	Londoner	Polizeibezirk
„ „	1904	5155	„	„	?	„	„	„	„
„ „	1905	6186	„	„	?	„	„	„	„
„ „	1906	6776	„	„	?	„	„	„	„
„ „	1907	7701	„	„	3293	„	„	„	„
„ „	1908	9440	„	„	3736	„	„	„	„
„ „	1909	9960	„	„	3616	„	„	„	„
„ „	1910	10848	„	„	?	„	„	„	„

Die Gesamtzahl der durch die Berliner Reichs-Meßzentrale erfolgten Identifizierungen (auf Grund beider Systeme) betrug im Jahre 1910: 6767; durch Fingerabdruckkarten allein nur 552.

Auch die Brüsseler Zentralpolizeibehörde gibt der Daktyloskopie den Vorzug und hatte Ende September 1911 bereits ca. 22000 Fingerabdruckkarten registriert [3]).

Ein ganz besonderes Problem stellt die Einrichtung des Verbrecheralbums dar. Über die verschiedenen Systeme habe ich bereits in diesem Archiv, Bd. 45, S. 1 ff., berichtet und (S. 6) die erste vergleichende Statistik über die Erfolge des Verbrecheralbums veröffentlicht, die in meiner neuen Tabelle jetzt ergänzt wird. Soweit die betreffenden Zahlen der Dresdener und Münchener Polizeidirektion zeigen, stehen sie mit 18,4 Proz. und 21,4 Proz. Erfolgen des Verbrecheralbums an erster Stelle, was auf die a. a. O. näher beschriebene Verbesserung des Verbrecheralbums zurückzuführen sein wird. Erwähnt sei noch, daß auch der Berliner Erkennungsdienst jetzt eine systematische Zerlegung des Verbrecheralbums in Kartothekform versuchsweise einrichtet.

---

1) Vgl. den Bericht von Dr. Harster im Archiv, Bd. 43, S. 151. Sh. auch Bd. 40, S. 116 ff.

2) Vgl. auch Archiv, Bd. 36, S. 270.

3) Die Jahresstatistik der Pariser Polizeipräfektur bringt leider keine hier interessierende Zahlen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vergleichende Statistik der polizeilichen Erkennungsämter:

	Jahr	Berlin	Hamburg	Dresden	Hannover	München	Wien
I. Anzahl der Messkarten:	1910	102 038 [4]	19 232	?	8 754	?	?
	1911	108 042	19 296	?	9 296	?	?
Anthropometrische Aufnahmen:	1910	?	?	20	678	—	—
	1911	?	?	19	724	8	—
II. Anzahl d. Fingerabdruckkarten:	1910	97 825 [4]	77 261	83 555 [5]	—	12 719 [5]	?
	1911	113 510	86 228	94 819	—	27 613	?
Daktyloskopische Aufnahmen:	1910	7 008	?	21 431 [5]	689	—	4 982 [6]
	1911	7 523	?	23 250	815	7 267 [5]	4 230 [7]
III. Identifizierungen:							
a) durch Messkarten [1]:	1910	452	—	—	—	—	—
	1911	242	—	—	—	—	—
b) durch Fingerabdruckkarten [1]:	1910	552	—	—	—	83	585
	1911	787	—	—	—	216	554
c) durch Karten auswärtiger Ämter [1]:	1910	47	—	—	—	?	176
	1911	39	—	—	—	?	164
d) durch hinterlassene Fingerabdrücke:	1910	?	?	33	?	?	36
	1911	?	?	34	?	?	31
e) durch Aushängen von Photographien:	1910	10	1	?	5	?	?
	1911	6	1	?	7	?	?
f) durch Merkmale u. Spitznamen-Verzeichnis:	1910	?	?	?	24	—	—
	1911	?	?	?	31	—	—
Gesamtzahl d. Identifizierungen (a, b, c):	1910	6 767	156	314	48	?	770 [8]
	1911	7 547	210	347	37	231	732 [8]
IV. Verbrecheralbum:							
a) Anzahl der Porträts:	1910	36 993	66 701	10 522	13 060	9 664	42 071
	1911	39 466	68 637	12 196	13 827	11 647	44 287
b) Wieviele Personen Einsicht nahmen:	1910	1 814	696	?	878	72	250—300
	1911	1 507	627	1 092	1 043	173	250—300
c) Wieviele Personen wiedererkannt wurden:	1910	219	130	?	138	10	60
	1911	244	107	201	146	37	37
d) Wieviele Rekognoszierungen bei 100 Benutzungen:	1910	12,1	18,2	14,0	15,3	14,0	ca. 20
	1911	16,2	17,1	18,4	13,9	21.4	ca. 13

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Jahr	Berlin	Hamburg	Dresden	Hannover	München	Wien
V. Handschriftensammlung: (Schriftproben):	1910	—	?	400	?	?	?
	1911	250 [8])	?	737	?	?	679
Ermittelungen durch die Handschriftensammlung	1910	?	?	?	4	—	?
	1911	ca. 10	?	28	3	—	ca. 20
VI. Polizeiatelier							
a) Porträtaufnahmen	1910	2 211	5 356	1 111	802	1 435	5 698 [2])
	1911	2 560	6 011	1 023	807	1 733	5 322 [2])
b) Tatortaufnahmen (inkl. Spezialaufnahmen):	1910	47 [9])	63 [9])	318	93 [2])	176 [2])	1 239
	1911	218	30 [9])	324 [3])	102	171 [2])	1 099
c) Nachbildung.:	1910	1 332	895	221	270	585	630
	1911	1 276	888	421	164	?	635
d) Abzüge:	1910	91 204	38 628	17 294	8 698	12 235	25 864
(Kopien)	1910	82 013	39 093	?	8 208	12 865	22 676

Die Schwierigkeit, die sich bei Aufstellung der vergleichenden Statistik ergab, lag vor allem darin, daß die verschiedenen Behörden abweichende Zählmethoden haben. Beispielsweise sei hervorgehoben, daß das Hamburger Verbrecheralbum 1910 67 701 Porträts von 26 003 Personen enthält, 1911 68 637 Porträts von 26 683 Personen; diese Berechnung ist jedenfalls genauer als die bei den übrigen Behörden. Demnach sind von jeder Person durchschnittlich 2—3 für andere Verbrecherkategorien des Albums bestimmte Kopien angefertigt worden. So zählte ich nach dem Aufnahmebuch des Berliner Erkennungsdienstes, daß im Jahre 1911 2289 Personen porträtiert wurden; davon sind in 82 Fällen je 1—2 Kopien für andere Verbrechergruppen des Albums angefertigt worden. Die in der Tabelle (für 1911) angegebene Zahl der Porträtaufnahmen (2560) enthalten (außer „Leichenaufnahmen") auch die für andere Abteilungen bestimmten Personenporträts.

Die größere Zahl der im Hamburger Polizeiatelier jährlich porträtierten Personen ist auf die dortigen Bestimmungen zurück-

1) Von Personen mit falschen Namen. 2) Inkl. Leichen. 3) Außerdem 1381 sonstige Aufnahmen. 4) Als Reichszentrale. 5) Als Landeszentrale. 6) Von anderen Behörden kommen noch dazu 1910: 5419, 1911: 6093. 7) Dazu kommen daktyloskopische Tatbestandsaufnahmen: 1910: 324, 1911: 451. 8) Neben einem Antiquarium. 9) Ohne die Spezial- oder Detailaufnahmen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zuführen, die einem viel größeren Verbrecherkreis die photographische Behandlung zuteil werden lassen, wie sonstwo.

Wie aus der Tabelle noch ersichtlich, sind neuerdings weitere Hilfsmittel in die Praxis des Erkennungsdienstes aufgenommen worden, so die Handschriftensammlung [1]) und das Merkmale- und Spitznamenverzeichnis. Die Erfolge der „Kriminal-Kartotheken“ [2]) müßten später auch noch statistisch gebucht werden. Vor allem zeigt die Statistik auch, daß die Hilfsmittel des Erkennungsdienstes der einzelnen Polizeibehörden noch weiter ausgebaut werden könnten, und daß eine regelmäßige und einheitliche, auch zu gegenseitigem Austausch bestimmte Berichterstattung über die Tätigkeit der einzelnen Polizeibehörden, und namentlich der Erkennungsämter, vielen sehr erwünscht wäre [3]). Auch daraus kann der eine vom anderen lernen, was schließlich auf die Erzielung einer wirksameren gegenseitigen Unterstützung hinausläuft.

---

1) Kürzlich hat auch die Leipziger Kriminalpolizei die neue Handschriften-Kartothek eingeführt.

2) Vgl. darüber meine Ausführungen im Archiv, Bd. 45, S. 6 ff.

3) Ein Thema, das sich auch für den nächsten Polizeikongreß sehr eignen würde.

Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Kleinere Mitteilungen.

Von Dr. Schneickert, Berlin.

1.

Allheilmittel gegen Scheckfälschungen. Wie im „Wiener ill. Extrablatt“ vor kurzem zu lesen war, zeigt der „Daily Expreß“ an dem Beispiel eines Millionärs namens Johann Peter Schmidt, wie man seine Unterschrift auf die verschiedensten Arten schreiben kann, je nachdem man seine Vornamen ausschreibt, mit den Anfangsbuchstaben abkürzt oder nur einen davon ganz oder abgekürzt vor seinen Namen setzt. Für Beträge unter 100 Mark gibt der genannte Millionär etwa die Unterschrift Johann Peter Schmidt voll ausgeschrieben. Bei Beträgen über 1000 Mark schreibt er Johann P. Schmidt, und so geht es weiter. Das tut er aber nur am Montag. Schon am nächsten Tag werden die sieben möglichen Arten, auf die er seine Unterschrift geben kann, in der Reihenfolge vertauscht und da nur er und die Banken das ausgearbeitete System kennen, so ist die Fälschung nicht leicht. Ein noch so geschickter Fälscher mag aus der Zahl 100 — in Ziffern oder in Buchstaben — eine 1000 machen —, sobald ein Scheck, bei dem dies geschehen ist, der Bank vorgelegt wird, kommt der Betrug heraus. Bei Millionären lohnt es schon, daß die Banken sich bei jedem Scheck, der die Unterschrift ihres Kunden trägt, diese Unterschrift genau ansehen. In London gibt es Firmen, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Papieren und Formularen für den Geldverkehr beschäftigen, bei denen Namensfälschungen unmöglich sind. Ein Millionär soll selbst einer dieser Firmen ein System angegeben haben, das so leicht nicht versagt: alle Scheckformulare sind mit Wasserzeichen versehen, aus denen die Bankbeamten ablesen können, bis zu welchem Höchstbetrag auf gerade diesem Formular ein Scheck ausgestellt werden kann. Außerdem aber ist die Stelle, auf welche die Namensunterschrift gesetzt wird, mit chemischen Stoffen so präpariert, daß nur mit einer ganz bestimmten Tintenart, deren Herstellung geheim gehalten wird, darauf geschrieben werden kann. Bei solchen Schecks ist es also nicht möglich, daß ein Uneingeweihter anstelle des rechtmäßigen Ausstellers dessen Namen darauf schreibt.

Für die Schecks der „kleinen Leute“ wird es wohl beim alten bleiben. Durch die Aufmerksamkeit eines geschulten Bankpersonals sind schon manche Fälscher abgefangen, oder wenigstens die Auszahlungen verhindert

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

worden. Bei den Postbehörden scheint dies jedoch noch nicht der Fall zu sein, da, wie ich schon beobachtet habe, selbst auffällig ungeschickt gefälschte Postanweisungen ausgezahlt worden sind. Bei einiger Aufmerksamkeit der Postbeamten, selbst des Geldbriefträgers, der ja jede einzelne Postanweisung unmittelbar vor der Auszahlung zur Prüfung des zu zahlenden Geldbetrages und der Adresse des Geldempfängers genau anzusehen hat, müßten doch plumpe Fälschungen, z. B. an den Radierspuren und sonstigen verfänglichen Stellen, rechtzeitig entdeckt werden können. Man braucht diese Beamten nur zweckentsprechend auch über das Erkennen häufig vorkommender Fälschungsmethoden zu instruieren.

Anmerkung des Herausgebers.

Das einfachste und wohl völlig sichere Mittel, um eine Erhöhung der auszuzahlenden Summe auf einem Scheck zu verhindern, ist das — so viel ich weiß — sonst selten angewendete, dessen sich die Wiener Postsparkassa bedient. Erfunden wurde diese Methode angeblich von einer einfachen alten Frau, welche auf dem Wiener Nordwestbahnhofe Gepäckstücke in Aufbewahrung übernimmt. Diese Frau hatte früher gedruckte Empfangsbestätigungen, auf welchen sie nur die Zahl der übergebenen Stücke mit Tintenbleistift eintrug. Einmal hatte ein Gauner aus 1 eine 4 gemacht und die arme Frau war für 3 Stücke ersatzpflichtig. Nun ließ sie sich Empfangsscheine drucken, auf welchen steht:

> Von der Garderobe des Nordwestbahnhofes 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Gepäckstücke übernommen. —

Im Bedarfsfalle schneidet sie mit der Schere von den Ziffern so viele weg, daß die richtige Zahl zum Vorschein kommt. Erhält sie also z. B. 4 Stücke, so schneidet sie die Zahlen 5—10 weg und es ist physikalisch unmöglich, eine Erhöhung der Zahl herzustellen — ein Ankleben würde man sofort bemerken.

Diese Methode hat das Wiener Postsparkassaamt für seine Schecks mit großem Vorteile übernommen. Ein solcher Scheck sieht dann so aus:

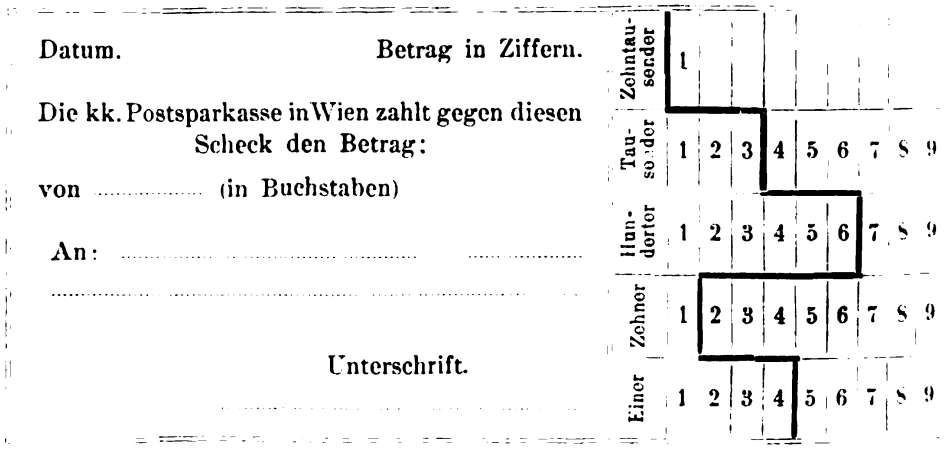

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wäre z. B. der Betrag von 3614 Kronen auszuzahlen, so wird dieser Betrag rechts oben in Ziffern und in der Mitte mit Buchstaben geschrieben; endlich wird mit der Schere ein Schnitt nach dem (nur hier) fettgedruckten Strich geführt und jede Erhöhung der Ziffer ist absolut unmöglich. Übrigens läßt auch die eigentümlich grüngelbe Farbe der Schecks keinerlei Radierung oder irgend eine Behandlung mit einer Säure oder einem anderen Waschmittel zu. Daß die geschilderte „Schneidemethode" nicht überall und ausschließlich Anwendung gefunden hat, scheint mir unverständlich.

Hans Groß.

2.

Die wachsende Kriminalität in Frankreich. Die zahlreichen schweren Verbrechen der Pariser Automobilpiraten Garnier und Genossen im letzten halben Jahre haben nicht nur die inländische, sondern auch die ausländische Presse veranlaßt, auf gewisse unhaltbare Zustände in der Justiz- und Polizeiverwaltung hinzuweisen. Selbst die bisher auch bei uns als mustergültig hingestellte Staatspolizei, die Sûreté Générale, mit dem Sitz im Ministerium des Innern in Paris, wurde von der französischen Presse als reformbedürftig angegriffen. Wir Kriminalisten wissen aber, daß nicht eine Polizeiverwaltung die Zunahme von Kapitalverbrechen verursacht, sondern daß die Gründe dafür viel tiefer liegen. Zur Zeit arbeite ich eine vergleichende Statistik über die Kapitalverbrechen in einigen Großstädten des In- und Auslandes aus, die ich in diesem Archiv demnächst veröffentlichen werde. Was aber die Zunahme der Kapitalverbrechen in Frankreich anlangt, so kann ich heute eine recht vielsagende „Adresse" der Geschworenen des Departements Yonne an den Präsidenten der Republik vom November 1910 mitteilen; sie hat folgenden Wortlaut:

> „Die unterzeichneten Geschworenen des Gerichts von Yonne sind schmerzlich berührt von der zunehmenden Leichtigkeit, mit der heutzutage Morde begangen werden. Sie fürchten, daß die Häufigkeit der Begnadigungen durch den Präsidenten von den Berufsverbrechern als Unterpfand einer teilweisen Straflosigkeit geplanter Verbrechen betrachtet wird, und daß das Leben ihnen vielmehr die Hoffnung auf Rache an der Gesellschaft, als den Wunsch einer Rehabilitation läßt.
>
> Sie bitten daher mit Hochachtung, Herr Präsident der Republik, Euere Gnade nur jenen Fällen allein zuteil werden zu lassen, in denen ein möglicher Irrtum, wie er ja allen menschlichen Institutionen anhaften kann, wieder ausgeglichen werden könnte. Damit würden Sie, Herr Präsident, dem Geschworenengericht, das ja zur Erfüllung seiner beängstigenden Mission die Unterstützung durch die gesamte öffentliche Macht am nötigsten hat, eine unermeßliche moralische Stütze verleihen und würden der besonderen Anerkennung durch die unterzeichneten Geschworenen sicher sein können."

Die Geschworenen von Yonne, Leute aus dem Volke, haben sich, wie man sieht, erlaubt, ihre Meinung über die Zunahme der Kapitalverbrechen dem Staatschef zu unterbreiten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zahl der in Paris verhafteten Prostituierten in den Jahren 1908—1911.

Kategorie der Prostituierten		Unter 16 Jahren			Von 16—20 Jahren:			Von 21—30 Jahren:			Von 31—40 Jahren:			Von 41—50 Jahren:			Von 51—60 Jahren:			Über 60 Jahren:			Zusammen			Gesamtzahl
		Paris	Provinz	Ausland	Paris	Provinz	Ausland	Paris	Provinz	Ausland	Paris	Provinz	Ausland	Paris	Provinz	Ausland	Paris	Provinz	Ausland	Paris	Provinz	Ausland	Paris	Provinz	Ausland	
Unter Kontrolle stehende:	1908	—	—	—	2300	6928	31	11 104	22 570	420	2150	7848	238	964	3800	80	268	878	5	15	145	—	16 801	42 169	774	59 774
	1909	—	—	—	2362	5429	75	6 828	20 621	514	1834	5585	159	412	2989	56	301	645	16	52	117	—	11 789	35 386	820	47 995
	1910	17	13	10	1510	2821	94	3 828	25 889	205	973	2053	159	133	395	54	31	53	3	5	7	1	6 479	21 231	526	28 254
	1911	—	—	-	1959	3226	135	8 310	19 272	670	2968	5034	136	713	2087	95	224	586	35	30	78	—	14 204	30 283	1071	45 558
Nicht unter Kontrolle stehende:	1908	74	38	4	662	702	56	282	730	58	30	101	24	8	14	—	5	13	—	—	—	—	1 061	1 598	142	2 801
	1909	43	20	—	770	948	66	160	661	52	28	138	32	11	27	—	4	4	—	—	—	—	1 016	1 798	150	2 964
	1910	127	84	21	480	918	85	394	629	58	41	117	17	12	28	6	4	8	1	—	—	—	1 058	1 784	188	3 030
	1911	57	94	7	677	1263	111	504	1 419	163	51	177	24	4	78	31	—	8	4	—	—	—	1 293	3 039	340	4 672
Geschlechtskranke [1])	1908	—	—	—	6	2	—	8	46	5	10	15	1	—	—	-	—	—	—	—	—	—	24	63	6	93
	1909	—	—	-	2	7	1	10	41	1	3	8	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	15	57	2	74
	1910	2	4	—	7	11	1	11	17	1	2	6	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	23	41	3	67
	1911	—	—	—	5	10	-	10	28	6	7	8	4	7	5	3	—	—	—	—	—	—	29	51	13	93

1) Meldeten sich freiwillig, wurden krank befunden und nach der Krankenstation des Frauengefängnisses Saint Lazare gebracht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Von Gerichtsassessor Karl Ritter, Mannheim.

3.

Eigenartige sadistische Neigung eines Päderasten. Am 28. März 1909 traf M. auf einem Platz, wo ein Karussel und Meßbuden aufgestellt waren, mit einem 7jährigen Knaben zusammen, den er ansprach und fragte, ob er Geld habe.

Offenbar ermutigt durch diese Worte des M., kam der Junge bald nachher zu M. und bat um Geld zum Karusselfahren. M. gab ihm das Gewünschte. Als ihn der Junge aber später wieder um Geld anging, lehnte es M. ab, nahm aber den Jungen in eine Wirtschaft mit und ließ ihm Wurst und Bier verabreichen. Von der Wirtschaft ging M. mit dem Jungen in den Wald. Dort setzten sich beide auf eine Bank, wobei M. seinem Begleiter anbefahl, nun alles zu tun, was er von ihm verlange. Zunächst sollte der Junge dem M. das Glied aus der Hose herausholen. Als es ihm nicht gelang, nahm M. es selbst heraus und veranlaßte ihn, daran zu reiben. Alsdann zog M., nachdem sie zuvor weiter in den Wald hineingegangen waren, Schuhe und Strümpfe aus, gab dem Jungen eine Schere, und dieser mußte ihm nun damit die Fußzehen- und Fingernägel beschneiden. Außerdem mußte ihm der Junge die Fußzehen ausputzen und die Ohrmuscheln reinigen! Dabei geriet der Wüstling in geschlechtliche Erregung! Der Junge mußte jetzt die Hosen heruntermachen und sich mit Gesicht und Bauch auf den Boden legen, während M. den Knaben per anum zu gebrauchen suchte. Als ihm das nicht recht gelang, onanierte er bis zum Samenerguß.

Nach anfänglichem Leugnen gestand M. seine Tat ein. Das Gericht erkannte auf 3 Jahre Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 5 Jahren.

Interessant ist bei dem Fall, daß M. im Jahre 1897 bereits einmal wegen eines ganz ähnlichen Sittlichkeitsverbrechens bestraft worden ist, bei welchem seine sadistische Veranlagung eher noch drastischer in die Erscheinung trat.

Damals lockte M. einen 12jährigen Knaben mit sich in den Wald. Der Knabe mußte sich entblößen und sich in gleicher Weise, wie bei dem obigen Fall, auf den Boden legen. M. steckte sein Glied in den After des Jungen und machte etwa 10 Minuten lang beischlafsähnliche Bewegungen, ohne daß Samenerguß erfolgte. Als der Junge vor Schmerzen schrie, drohte ihm M. mit Halsumdrehen. Bald nachher ließ M. den Knaben frei, veranlaßte ihn aber, ihm die Füße zu entblößen und ihm — ganz wie in dem neuerlichen Fall — die Fußzehen zu putzen. Dann sollte sich der Knabe nochmals auf den Boden legen, damit ihn der Wüstling, der inzwischen wieder geschlechtlich erregt worden war, nochmals hätte gebrauchen können. Der Knabe widersetzte sich aber. Nun band M. zuerst mit einem Weidenzweig und dann mit einem Taschentuch dem Jungen beide Hände auf den Rücken und zwang ihn, sich rasch 6—8 Mal auf den Boden zu legen und wieder aufzustehen. Außerdem verlangte M. später von dem Jungen, daß er ins Wasser springe, und erwiderte auf die Entgegnung des Knaben, daß er ja ertrinken würde, in gleichgültigem Tone, „das mache nichts".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Mutter des Jungen erschien bald darauf, und diesem Umstande war es zu verdanken, daß M. nun abließ und Schlimmeres verhütet wurde.

M. ist 42 Jahre alt. In der Schule kam er schlecht mit und mußte deshalb zwei Klassen repetieren. Nach der Schulentlassung sollte er Schuhmacher werden, gab aber die Lehre nach $1\frac{1}{2}$ Jahren auf, angeblich, weil er das Sitzen nicht ertrage. Er wurde Rheinschiffer, war aber nie ein Freund geregelter Arbeit, ergab sich ziemlich stark dem Trunk und trieb sich als sog. „Spitalläufer“ mit allen möglichen hypochondrischen Klagen bald in diesem bald in jenem Krankenhause herum.

Einmal hat er einen epileptischen Anfall gehabt. Die Ärzte begutachteten den M. als einen schwachsinnigen, geistig minderwertigen, leicht reizbaren Menschen, erklärten ihn aber für strafrechtlich verantwortlich.

Bei der Strafausmessung wurde das Urteil der Ärzte und beim Fall vom Jahre 1897 außerdem der Umstand strafmildernd berücksichtigt, daß M. damals bis zu gewissem Grade unter dem Einflusse des Alkohols gestanden hat.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

X.

Zur Psychopathologie des Brandstifters.

Von

Oberarzt Dr. **Mönkemöller**, Hildésheim.

(Mit 3 Kurven.)

Die Vereinigung der Vertreter eines bestimmten Verbrechens in einer Gruppe, der gewisse gemeinsame Punkte eigen sind und die sich durch charakteristische Kennzeichen von anderen Tatgruppen abhebt, hat immer ihre Schwächen und Bedenken. Besonders schwierig wird diese Abgrenzung, wenn man eine solche Gruppe so umschließen will, daß sie in psychologischer Beziehung eine Einheit bildet und etwa einem Begriffe entspricht, der eine Reihe von psychopathologischen Symptomen in sich schließt und mit einer Art von psychiatrischer Diagnose zusammenfällt.

An und für sich scheint es auf den ersten Blick nicht so fernliegend, bei der Brandstiftung wenigstens für einen größeren Teil der Täter ein gemeinsames Band zu finden, das seinen Ursprung im Gebiete der Psychopathologie hat. Wenn man bedenkt, welche Rolle früher das Feuer in der Verehrung der Gottheit spielte, die es im religiösen Kult sich lange bewahrte, wenn man sich daran erinnert, wie solche religiöse Vorstellungen oft unbewußt in das sonstige Handeln herübergenommen werden, wenn man erwägt, wie oft die Vorstellungen des Feuers in den Träumen, in den Sinnestäuschungen der Geisteskranken wiederkehren, wenn man sich den gewaltigen Eindruck vergegenwärtigt, den große Flammen auf jeden Menschen und viel mehr noch auf labile Gemüter ausüben und mystisch veranlagte Gemüter in erhöhtem Maße erschüttern, dann sollte man meinen, daß im Seelenleben wenigstens mancher Brandstifter dieselben Gedankengänge wiederkehren sollten.

Ein solcher gemeinsamer Typus des Täters läßt sich aber nur in einem sehr eng begrenzten Maße festhalten.

Schon lange vor Lombroso beleuchtete im Zeitalter der Monomanien, in dem der Kleptomanie auch in forensischer Beziehung eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lange währende Herrschaft blühte, das Festhalten an der Pyromanie sehr deutlich die bösen Konsequenzen, die es mit sich bringt, wenn man ein Verbrechen als ausschließlichen oder doch den wesentlichsten Ausfluß derselben psychischen Veranlagung ansieht. Die Geschichte der Pyromanie bleibt für alle Zeiten ein warnendes Beispiel für die Tätigkeit der kritiklosen Verallgemeinerung derartiger unbestimmter, theoretisch ausgeklügelter und wissenschaftlich nicht beweisbarer Begriffe.

Platner[1]), der zuerst die Lehre von der Pyromanie aufstellte, hütete sich ausgesprochenermaßen davor, auch wenn er einen Brandstiftungstrieb annahm, damit ohne weiteres die Unzurechnungsfähigkeit zu erklären. Mit der amentia occulta, die er zur Deutung dieses Triebes heranzog, meinte er keine bestimmte Krankheit, sondern kam auf alle möglichen Geistesstörungen ab, bei denen der Verstand ziemlich lange Zeit ungestört blieb. In den zehn Gutachten, die er über dieses Thema erstattete, bespricht er auch Brandstifter, bei denen die Handlung folgerichtig aus einer bestimmten krankhaften Idee entspringt, wie sie sich auf dem Boden einer allgemeinen wahnhaften Auffassung entwickelt. Andererseits beschreibt er auch Brandstifter, die aus instinktartigen Antrieben heraus handelten, und irgend eine gewaltsame Handlung vornahmen, um ein Mittel gegen ihre Angst zu finden. Diese Beängstigung sei ein sehr gewöhnliches Symptom, das für Verstandesverwirrung nichts beweise. Nur in Verbindung mit der Epilepsie schien es ihm eine besondere Bedeutung zu haben.

Wiederholt schildert er die Einflüsse, welche das Erwachen des Geschlechtstriebes auf die geistige Entwickelung ausübt. Wenn er für die Angeklagten häufig die venia aetatis in Anspruch nahm, lag das darin begründet, daß es in Sachsen, wo er lebte, für Brandstifter nach dem 14. Lebensjahre keine Strafmilderung mehr gab, sondern daß ihnen der Tod, sogar der Scheiterhaufen drohte. Es kam daher bei unentwickelten Individuen darauf an, nachzuweisen, daß sie in geistiger Beziehung Kindern unter 14 Jahren gleichzustellen seien.

Platner wies auch darauf hin, daß die meisten Brandstiftungen, die nicht aus Zorn und Rachgier unternommen würden, von Kindern und namentlich von Mädchen ausgeführt würden. „Eine nicht in klaren Empfindungen der Traurigkeit und Schwermut, sondern nur in Reizungen des Gehirns und Nervensystems und in Drängnissen des Blutlaufs bestehende Niedergeschlagenheit, welche zuweilen in Tollheit oder Torheit übergeht, ist besonders in dem Zeitpunkte, wo

1) Platner: De amentia occulta alia observatio quaedam. Berlin 1824.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Mannbarkeit einzutreten beginnt, weder ungewöhnlich noch unerklärbar."

Den Beweis des Wahnsinnes sah er als erbracht an, wenn trotz des inneren Widerstrebens und Kämpfens solche schreckliche und gefährliche Verbrechen zu Ende geführt wurden, ohne daß irgend ein bewußter Zweck oder Vorteil zu erkennen war. Die einzelnen Bestandteile, aus denen sich später das Krankheitsbild der Pyromanie zusammensetze, sind schon bei Platner vorhanden, ohne daß dieser selbst bewußt jemals mit diesem Begriffe operiert hätte.

Dieser hypothetische Krankheitszustand wurde nicht zuerst von einem Arzte, sondern von einem Gerichte[1]) angenommen und als das aufgefaßt, was später Monomanie genannt wurde. Es nahm an, die Inquisitin habe ohne Motiv gehandelt und sei zum Brandstiften durch rein äußerliche, bloß körperliche Ursachen getrieben worden.

Osiander[2]) suchte in seiner Schrift über den Selbstmord, die Lust, Feuer anzulegen, durch psychologische Erklärungen, die dem wissenschaftlichen Niveau der damaligen Zeit entsprachen, zu deuten. Der zu schwache arteriöse Blutandrang nach dem Kopfe erzeuge die Begierde nach dem Lustreize der irritabilitätsarmen Sehwerkszeuge. Das entspräche auch der Feuergier der Hunde und Katzen, die stundenlang mit unverwandtem Blick in die große Glut eines Kammer- oder Stubenofens sehen könnten.

Der offizielle Begründer der Lehre vom Brandstiftungstriebe war Henke[3]). Aus 20 Fällen, die er zusammengestellt hatte, zog er die Folgerung, daß die Neigung zur Brandstiftung häufig bei Knaben und Mädchen vorkomme und sich während der eintretenden Mannbarkeit äußere und stellte als das Resultat seiner Forschungen den Satz auf:

„Die bei jugendlichen Individuen häufig sich äußernde Feuerslust und Neigung zur Brandstiftung ist nicht selten Folge eines regelwidrigen körperlichen Zustandes, besonders einer unregelmäßigen organischen Entwickelung zur Zeit der Annäherung oder des Eintritts der Mannbarkeit."

Obgleich die 20 Fälle ganz verschiedener Natur waren, der Verallgemeinerung der einzelnen Fälle die Begründung gänzlich fehlte, und von einer wissenschaftlichen Deutung dieser folgenschweren Lehre nicht die Rede war, setzte sie sich rasch durch.

---

1) Klein Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten. Bd. 12. 1793. S. 53.

2) Osiander: Über den Selbstmord. Hannover 1813. S. 107.

3) Henke: Kopps Jahrbuch der Staatsarzneikunde. Bd. 10. 1817. S. 78.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meckel[1]), der bei einer 16jährigen Hysterika die neue Lehre weiter ausbaute, führte zuerst das Wort Brandstiftungstrieb ein und bezeichnete diesen als neue Krankheit.

Vogel[2]) hob zwar hervor, man dürfe den Brandstiftungstrieb nicht als psychische Krankheit ansehen, sondern müsse zuvor erforschen, ob er nicht aus strafbaren Ursachen hervorgegangen sei, legte das Hauptgewicht auf die Pubertätsentwickelung und die Lust, Feuer zu sehen und bezeichnete als das Wesentliche dieses Triebes den innerlichen unüberwindlichen Drang zum Feueranlegen ohne alle Absicht und Ursache.

Masius[3]) warnte zwar vor der Annahme, daß in allen Fällen, in denen von jungen, in der Periode der Pubertät sich befindenden Individuen Feuer angelegt werde, ein krankhafter Brandstiftungstrieb vorhanden sei. Aber in einer großen Zahl von solchen Fällen sei die Unfreiheit des Handelns ganz klar, ohne daß man auf die Grundformen psychischer Störung zurückgreifen könne und dürfe.

Die psychischen Störungen, von denen die Pubertät begleitet sein sollte, schilderte er in einer den Tatsachen nicht entsprechenden Weise und machte von dem hervorstechendsten Symptome, der Feuergier, eine phantastische Schilderung. Er unterschied sehr bestimmt zwischen Brandstiftungen aus krankhaften und normalen Antrieben. Bei jungen Brandstiftern sei der krankhafte Trieb nur in der Minderzahl nachweisbar. Wollte man auf Unzurechnungsfähigkeit erkennen, so müßten neben den deutlichen Zeichen eines gehemmten Entwickelungsprozesses auch die Merkmale einer gestörten psychischen Verfassung vorhanden sein. Ohne auffallende Krankheitserscheinungen dürfe man nicht an der Zurechnungsfähigkeit zweifeln.

Flemming[4]) trat zuerst gegen die Lehre vom krankhaften Brandstiftungstriebe auf. Er bezweifelte die angebliche Häufung der Brandstiftungen durch jugendliche Individuen und fand die Existenz einer Feuerlust nicht für erwiesen. Die meisten Brandstiftungen jugendlicher Individuen führte er auf normale Motive zurück. Wo sie auf einer zweifelhaften psychischen Grundlage erfolgt seien, hätten sie nichts Spezifisches an sich und könnten unter anderen Umständen

---

1) Meckel: Beiträge zur gerichtlichen Psychologie. Halle 1820. S. 155.

2) Vogel: Ein Beitrag zur gerichtsärztlichen Lehre von der Zurechnungsfähigkeit. Stendal 1825. S. 155.

3) Masius: Erörterungen aus dem Zivil- und Kriminalrechte. Rostock 1821. H. 2, S. 84.

4) Horns Archiv für medizinische Erfahrungen. 1830. S. 256.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gerade so gut andere gewaltsame und ungesetzliche Handlungen erzeugen. Es sei somit nur eine zufällige Form der krankhaften Seelenäußerung.

Nachdem sich auch Meyn[1]) gegen die Pyromanie erklärt hatte, legte Henke[2]) nochmals für seine Theorie eine Lanze ein. Die instinktmäßige Feuerlust und Lichtgier könnten wie andere auffallende Instinkte in einer unregelmäßigen Entwickelung der Geschlechtstätigkeit ihre Wurzel haben. Je nach der Individualität der Fälle könne die Neigung zur Brandstiftung mit der zur normalen Entwickelung in Verbindung stehenden Feuerlust verbunden sein, brauche es aber nicht. Bei den meisten Brandstiftungen jugendlicher Individuen hätten sich strafbare Motive ergeben, das schließe aber nicht das Vorkommen einer seltenen krankhaften Feuerlust aus. Wenn man eine solche annehmen wolle, müsse nicht bloß die Pubertätsentwickelung mit der Brandstiftung zeitlich zusammenfallen, sondern sie müsse sich auch durch deutliche, wenn auch nur periodische Symptome im Blutgefäß- und Nervensystem sowie im psychischen Leben entschieden als krankhaft erweisen.

Diese Lehre fand trotz aller dagegen vorgebrachten Bedenken eine solche allgemeine Anhängerschaft, daß das preußische Justizministerium von der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen ein Gutachten darüber erforderte. Diese sprach sich dahin aus, daß die jugendliche Brandstiftung nicht selten Folge eines regelwidrigen körperlichen Zustandes, besonders zur Zeit der Entwickelung, sei.

Die darüber gemachten Erfahrungen seien bereits derart festgestellt, daß es notwendig werde, bei der Strafgesetzgebung darauf Rücksicht zu nehmen und bei allen Brandstiftungen der Art das Gutachten der Sachverständigen vor Abfassung der Erkenntnisse einzuholen. Dieser Ausspruch wurde 1824 den Gerichten abschriftlich zugefertigt und befohlen, bei Anwendung des § 280 der Kriminalordnung darauf Rücksicht zu nehmen.

Es ist wohl das erste und einzige Mal, daß die Tätigkeit der psychiatrischen Sachverständigen in die Strafrechtspflege in solcher Verallgemeinerung bei einem speziellen Verbrechen hineingetragen wurde.

Hat sich schon hier die Praxis auf eine Theorie aufgebaut, die noch nicht erwiesen und sehr anfechtbar war, so wurde diese von

1) Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. 14. Ergänzungsheft. 1831. S. 240.

2) eodem. S. 189.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Marc [1]) in leichtfertiger und unwissenschaftlicher Weise noch mehr erweitert, der die Lehren Esquirols über die Monomanie instinktive in der weitgehendsten Weise auf die Pyromanie zuschnitt.

Auf die wissenschaftliche Deutung der Frage legte man in der Folgezeit wenig Wert, man suchte den Schwerpunkt in der Zurechnungsfähigkeit der Personen, bei denen dieser Brandstiftungstrieb in Frage kam, hielt sich wenig an die Tatsachen und deutete die psychischen Vorgänge, wie es dem Einzelnen gerade in seiner jeweiligen Stellung zu dieser Frage am bequemsten war.

Richter [2]), der unter 14 Fällen von jugendlichen Brandstiftern keinen Pyromaniakus nachzuweisen vermochte, und unter den früheren leichteren Fällen nur einen einzigen als Pyromanie anerkannte, hielt diese Krankheit für eine außerordentlich seltene Erscheinung. Man dürfe nie ohne weiteres von diesem Begriffe ausgehen, man müsse in jedem Falle die einzelnen krankhaften Symptome erforschen und zusammenstellen und die Krankhaftigkeit des Vergehens müsse wie bei jeder psychischen Krankheit bewiesen werden.

Casper [3]) versuchte die Pyromanie als reinen Aberglauben ganz aus der gerichtlichen Psychiatrie zu verbannen. Durch unzeitige ärztliche Humanität, durch mangelhafte Beobachtung, durch kritiklosen Autoritätsglauben habe diese Lehre florieren können. Brandstiftungen würden gar nicht häufig von jungen Menschen verübt, es gäbe viel mehr jugendliche Diebe als Brandstifter. Die Aussagen der Pyromanen über ihre psychischen Zustände habe man ganz in sie hineinverhört. In anderen Ländern sei keine Pyromanie beobachtet worden. Er leitete die Brandstiftungen der Pyromanen aus normalen Motiven ab. Wo es ein solches nicht gäbe, handele es sich um den Drang, seine Persönlichkeit geltend zu machen, der nicht eine Schattierung des Mutwillens sei, sondern sich bei jeder Stimmung nachweisen lasse, bei jedem beliebigen Charakter vorkommen könne.

Obgleich der von Casper geschilderte Drang wieder einen Krankheitsbegriff darstellte, der nur wenig umschrieben war und auch nur zu leicht Mißdeutungen ausgesetzt war, wurde die Lehre von der Pyromanie doch wesentlich eingeschränkt. Durch Verfügung vom

---

1) Marc-Ideler: Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege, Berlin 1844, S. 219.

2) H. E. Richter: Über jugendliche Brandstifter, Dresden und Leipzig 1844.

3) Casper: Denkwürdigkeiten zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde, Berlin 1846. 7. Kapitel. Das Gespenst des sogenannten Brandstiftungstriebes.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

30. November 1851 wurde angeordnet, daß es für die Gerichtsbehörden Preußens nicht mehr nötig erscheine, bei jeder Untersuchung wider jugendliche Brandstifter von 12—20 Jahren vor Abfassung des Erkenntnisses das Gutachten von Sachverständigen einzuholen, daß dieses vielmehr lediglich dem Ermessen des Gerichts in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben müsse.

Zweifellos ist in dieser Epoche in zahlreichen Fällen die Strafrechtspflege durch die Verfechter dieser unbewiesenen Lehre, die sie dazu noch zu oft falsch verstanden und ins Ungemessene erweiterten, bewogen worden, Brandstifter straflos ausgehen zu lassen, denen jetzt der Schutzmantel der Unzurechnungsfähigkeit nicht mehr umgelegt werden könnte. Die Pubertätsepoche wurde dieser Lehre zuliebe sogar vom 8. bis in das 22. Lebensjahr ausgedehnt, um möglichst viele Fälle in dies Schema einpressen zu können [1]).

Willers Jessen [2]) zog 1860 in einer ausgezeichneten kritischen Studie das Fazit aus den bisherigen Forschungen. Er unterwarf die ihm zugänglichen Brandstiftungsfälle einer kritischen Würdigung und kam zu dem Ergebnisse, daß ein spezifischer Brandstiftungstrieb nicht existiere.

Trotz dieser kritischen Vernichtung hat die Pyromanie auch beim Fortschreiten der medizinischen und besonders auch der psychiatrischen Wissenschaft sich nicht ersticken lassen. Auch wenn sie wieder einmal von neuem abgeschlachtet wurde, bewies sie immer wieder mit zäher Lebenskraft, daß man an ihrem Dasein festhielt, nur daß man versuchte, sie mit den wissenschaftlichen Fortschritten in Einklang zu bringen.

Die Widersacher allerdings blieben von jetzt ab immer in der Mehrzahl und reihten die kranken Brandstifter in die bestehenden Krankheitskategorien ein, ohne den Typus eines kranken Brandstifters, bei dem sich die Brandstiftung einzig und allein in diesem Symptome äußerte, anzuerkennen.

Keiner von den elf Fällen Flechners [3]) bot diesem Anhaltspunkte für die Annahme eines besonderen Brandstiftungstriebes. Die Brandstiftungen seien ebenso wie andere Handlungen Geisteskranker aus ihrem krankhaften Zustande zu erklären.

---

1) Casper-Limann: Handbuch der gerichtlichen Medizin, Berlin 1889, S. 711.

2) Jessen: Die Brandstiftungen in Affekten und Geistesstörungen, Kiel 1860.

3) Flechner: Zur Lehre der Pyromanie, Österreichische Zeitschrift der Heilkunde 1871, No. 17.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meschede [1]) suchte die impulsiven auf das Feueranlegen bezüglichen Haltungen auf eine organische Grundlage zu heben und gewisse Veränderungen in bestimmten Gehirnbezirken für das Auftreten dieses Triebes verantwortlich zu machen. Ebenso versuchte er sich an dem Nachweise, daß die Verbrennungsideen durch ihre Prävalenz und Konstanz dem gesamten psychischen Krankheitsbilde ein besonderes Gepräge gäben, wenngleich sie auch in anderen Beziehungen und Kombinationen zur Geltung kommen könnten.

Für Arndt [2]) gab es keine Krankheit, in der nachweisbar der Mensch von innen heraus und ohne weitere Anstöße zu Brandstiftungen in überwältigender Weise gezwungen werde. „Wohl gibt es Krankheitszustände, in denen unter begünstigenden Umständen der Trieb, Feuer anzulegen, auch zur Tat wird. Zum Begriffe der Pyromanie gehört, daß die Brandstiftungen zum Zwecke der Zerstörung angerichtet werden und zwar aus keinem anderen Grunde als dem bloßen Drange zu zerstören, der aus krankhafter Unruhe in dem Individuum übermächtig geworden ist."

Aus einer großen Anzahl sorgfältig beobachteter und analysierter Fälle folgerte Giraud [3]), es gebe keine Pyromanie, wohl aber Brandstiftung bei den verschiedensten Geisteskrankheiten aus verschiedenartigen pathologischen Beweggründen.

Blumenstock [4]) erklärte, als das Gericht bei einer jungen Brandstifterin, die durch eine innere unwiderstehliche Gewalt getrieben wurde, der die Flammen großes Behagen verursachte, und die jeden Feuerausbruch meldete, Pyromanie annahm:

„Ein Grund, die Pyromanie heranzuziehen, welche als Krankheitsform gar nicht existiert, liegt nicht vor, vielmehr sind erfahrungsgemäß alle Kinder Pyromanen, und je weniger ein Kind geistig entwickelt ist, desto unvorsichtiger geht es mit dem Feuer um.

„Anfangs als ein unbestimmter Trieb zum Vernichten, dann sich unter dem Einfluß von Störungen in der geschlechtlichen Entwickelung bei jungen Personen weiblichen Geschlechtes steigernd, nimmt dieser

1) Meschede: Zur Pathologie und pathologischen Anatomie der Pyromanie. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 29, 1873.

2) Arndt: Pyromanie oder nicht? Vierteljahrschrift f. ger. Med. 1877. N. F. Bd. XXVI, S. 61.

3) Giraud: Gerichtlich-medizinische Rundschau. Annal-médico-psycholog. Jan. März 1882.

4) Blumenstock: Gerichtliches Gutachten der medizinischen Fakultät Krakau über den zweifelhaften Gemütszustand einer jungen Brandstifterin. Przeglad Cekarski Nr. 39, 1885.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Trieb die Form der Betätigung aus dem einfachen Grunde an, weil ein Streichhölzchen das einfachste Mittel ist, um das Handlungsbedürfnis zu befriedigen."

Nach Kraepelin [1]) kommt die Brandstiftung hauptsächlich bei zwei Gruppen geistiger Störung vor. Die eine umfaßt die pathologischen Zustände, in denen eine einfache Abschweifung oder Entwickelungshemmung der psychischen Funktionen vorliegt. Die Störung der Intelligenz und der dadurch bedingte Mangel an Überblick über die Folgen des Tuns, andererseits die geringere Widerstandsfähigkeit gegen augenblickliche Affekte bedingen die gemeingefährliche Handlung.

In den eigentlichen psychischen Krankheiten kommen zunächst Wahnideen in Betracht oder die Motive liegen auf dem Gebiete pathologischer Affekte meist depressiver Natur. Es findet dadurch eine Entlastung von dem psychischen Drucke statt.

Jedoch ist die Aufstellung einer besonderen Pyromanie einseitig, da der Brandstiftungstrieb keine isolierte Störung, sondern nur ein Symptom verschiedenartiger krankhafter, das gesamte Seelenleben in Mitleidenschaft ziehender Vorgänge ist.

Marandon de Montyel [2]) versuchte wieder den Typus des Brandstifters in bestimmter Weise abzugrenzen. Er bemüht sich, den Geschädigten Hilfe zu leisten. Öfter klagt er sich wegen Vergehen an, die er nicht begangen hat. Meistens sind es unreife Landmädchen von schwachem Verstande, die es ohne äußere Veranlassung tun. Die leiblichen und seelischen Zustände bei und unmittelbar vor Begehung des Verbrechens sind: Kopfweh, Ermüdung, Angst, allgemeine Schwäche, finsteres schweigsames Wesen, Traurigkeit. Unter die weiter zurückliegenden Vorgänge rechnet man Krämpfe im Kindesalter, Neurosen, fieberhafte Krankheiten, erbliche Zustände, die Pubertät, Menstruationsstörungen im Augenblicke der Tat.

Gegenüber dieser weit umfassenden und ziemlich zerflossenen Umschreibung fand sich Lombroso [3]) mit dieser Frage in glücklicher Weise mit dem markigen Satze ab: „Man hat die schon von Marc begründete Pyromanie ab und zu geleugnet, sie taucht gleichwohl immer wieder auf, da sie auf Wahrheit beruht."

---

4) Kraepelin: Über Brandstiftung durch Geisteskranke. Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden, 1885—1886.

1) Marandon de Montyel: Archiv de neurologie 1887.

2) Lombroso: Der Verbrecher. Deutsch von Fränkel. Hamburg 1890. S. 111.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach Krafft-Ebing [1]) führen krankhafte Affekte leicht zur Brandstiftung, der haltlose Zustand des ins Schwanken geratenen noch nicht konsolidierten Ichs führt zu einer Reihe kindisch-mutwilliger, unbesonnener, mitunter gefährlicher Streiche: Bahn- und Waldfrevel, mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum, geheime Verbindungen, Verletzung der Sitte, Zopfabschneiden, Kleiderbeschädigung, Notzucht.

Bei weiblichen Individuen spielen auf Grund von gestörter Pubertätsentwickelung, Chlorose, dadurch bedingten Neurosen und psychischen Verstimmungen, oft objektiviert als Heimweh und mit Angstgefühlen, Sinnestäuschungen, Zwangsideen als Leitmotiven der Tat verbunden, Brandstiftungen eine hervorragende Rolle. Die Häufigkeit der Brandstiftungen im Entwickelungsalter hat früher zur Annahme einer eigenen Brandstiftungsmonomanie geführt, indem man nur die Tat und ihre Umstände ins Auge faßte und mit Übersehung der jene bedingenden Verhältnisse entschieden pathologisch motivierte Brandstiftungen mit aus Rache, Schadenfreude, Nachahmungssucht, Mutwillen kindischer, haltloser junger Leute motivierten zusammen warf und zur Erfindung einer Pyromanie verwertete, die im Lichte einer vorgeschrittenen Wissenschaft längst in ihr Nichts zerstoben ist.

Dumas [2]), der nach dem französischen Code die Brandstifter unter der „Démence“ und dem „unwiderstehlichen Drange“ als die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Gründen unterzubringen hatte, teilte seine Brandstifter dementsprechend ein.

In der Diskussion über den Vortrag Weingarts [3]) über geisteskranke Brandstifter erklärte Ganser, meist hänge es von zufälligen Umständen ab, ob ein Geisteskranker Fensterscheiben zerschlage oder einen anderen Menschen töte oder Häuser anbrenne. Oft machten sie nachträglich ein Motiv geltend, während sie zur Zeit der Tat gar keins oder ein anderes gehabt haben.

Nach Aschaffenburg [4]) geschieht ein recht erheblicher Teil der Brandstiftungen zur Befriedigung des Rachebedürfnisses auf dem Lande und zwar durch die Dienstboten. Ob sich dieser Vorgang auch in einem ganz normalen Gehirn abspielen könne, erschien

---

1) Krafft-Ebing: Gerichtliche Psychopathologie, Stuttgart 1892.

2) Dumas: Die Brandstifter in Savoyen. Annales médico-psychol. 1893. Nov.

3) Weingart: Über geisteskranke Brandstifter. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 53, 1897, S. 585.

4) Aschaffenburg: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1903, S. 118.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aschaffenburg zweifelhaft. Er hielt es nicht für einen Zufall, daß fünf von sechs jugendlichen weiblichen Brandstifterinnen, die er im Laufe eines Jahres im Gefängnisse genauer untersucht hatte, ungewöhnlich schwachsinnig waren und nur eine als normal intelligent zu bezeichnen war. Die Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung war stets unbedenklich bejaht und zum Teil recht erhebliche Strafen verhängt worden.

Während Muralt [1]) die Frage der Pyromanie nur im Vorbeigehen unter Beweggrund und Zweck behandelte, und Frank [2]) nur zehn Fälle beibrachte, ohne tiefer auf die Frage einzugehen, nahm Bloch [3]) an, daß der oft nachzuweisenden Neigung zu Brandstiftungen im allgemeinen ein sadistischer Trieb, eine sexuell betonte Zerstörungslust zugrunde liege. Er erinnert an die Bedeutung, welche die rote Farbe in der Vita sexualis des Menschen besitze: „Dann wird es klar, daß neben der Zerstörungslust an sich auch der Anblick und die Vorstellung der dunkelroten Glut des Feuers eine sexuell erregende Wirkung in ähnlicher Weise ausübte, wie das der Anblick der geröteten Körperteile bei der Flagellation oder des fließenden Blutes bei sadistischen Verwundungen usw. tun.“ „Es ist derselbe synästhetische Reiz, dasselbe ätiologische Moment, welches bei diesen so verschiedenen Handlungen eine Rolle spielt.“

Wulfen [4]), der schon früher auf die Bedeutung der Brandstiftungen als impulsiver Handlungen hingewiesen hatte, schloß sich [5]) im wesentlichen an Näckes Auffassung von der Feuermanie der Kinder an, soweit Brandstiftungen aus sadistischen Motiven in Frage kämen. Die Anziehung durch das Licht und die Wärme ist nach ihm eine erotische. Die den Halbrausch ähnlich wie beim Tanzen und Schütteln erzeugenden ganz leichten Zirkulationsstörungen im Gehirn hätten ihren bekannten Zusammenhang mit den sexuellen Gefühlen und teilten mit diesen, wenn sie leicht angeregt würden, den angenehmen Eindruck, weswegen sie gern aufgesucht würden.

„Bekannt ist ferner, daß die Neigung zu Brandstiftungen gerade in den Pubertätsjahren beider Geschlechter auftritt. Ganz gewiß sind es wieder die schon wiederholt von mir betonten dunklen sexuellen Impulse, die gerade zu dieser Zeit den jungen Menschen heimsuchen

---

1) Muralt: Die Brandstiftung im schweizerischen Strafrecht. Bern 1906.

2) Frank: Brandstiftungen. Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht. Bern 1906.

3) Bloch: Beiträge II, 117.

4) Wulfen: Psychologie des Verbrechers I, S. 121.

5) Wulfen: Der Sexualverbrecher, Berlin 1910, S. 330.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und quälen und in solchen Fällen die sadistische Wollust des Zerstörungsdranges unter Zuhilfenahme der oben analysierten angenehmen psychischen Zustände auslösen."

Reiß [1]) wies darauf hin, daß es unter den Brandstiftern eine große Anzahl gäbe, bei denen die Tat weder durch affektive noch intellektuelle Motive normal psychologisch begründet erscheine.

Bei einer großen Gruppe handelt es sich um Menschen von ganz eigentümlichem Charakter. Diese Gruppe könne man als Brandstiftertypus bezeichnen. Meist handelt es sich um eine auffällige Verschlossenheit und einen Mangel an sozialer Anpassungsfähigkeit, der solche Menschen als verstockt und heimtückisch erscheinen läßt. Sie stehen im Gegensatze zur Umgebung. Infolgedessen führt ihre starke Empfindlichkeit und ihre Unfähigkeit zur affektiven Entladung nach außen leicht zu einer hochgradigen gemütlichen Spannung, die sich in einem gefährlichen Racheakte entlädt. Bei ihrem Mangel an persönlichem Mute ist die Brandstiftung mit ihrer relativ geringen Gefährlichkeit für den Täter das gegebene Mittel. Sie brauchen im übrigen durchaus nicht moralisch schwer defekt zu sein, im Gegenteil besteht meist ein auffälliges Mißverhältnis zwischen der Persönlichkeit, der Tat und ihren Motiven.

Bei einer verhältnismäßig seltenen Gruppe von Brandstiftern, deren stets erneuerten Taten jedes äußere Motiv zu fehlen scheint, findet sich diese Veranlagung noch, so daß wir durch die Analogie zu den sexuellen Perversitäten, bei denen wir ein derartiges Verhalten kennen, auf einen innigen Zusammenhang mit dem Triebleben, vielleicht auch mit geschlechtlichen oder diesen ähnlichen Lustgefühlen hingewiesen werden.

Die besondere Neigung zur Brandstiftung in der Pubertätszeit während der menses, sowie im Alkoholrausche, der die Geschlechtslust bekanntlich stark zu steigern pflegt, der häufig auffallend starke Geschlechtstrieb solcher Menschen, das gleichmäßige Auftreten von Brandstiftung und geschlechtlichen Verbrechen in epileptischen Dämmerzuständen deuten auf solche Beziehungen hin.

Doch ist eine wirkliche Klärung dieser Fragen heute noch unmöglich.

Wenn man die so außerordentlich reiche Kasuistik über diesen Gegenstand verfolgt, wenn man die am besten analysierten Fälle durchgeht, wird man diese Annahme Reiß teilen müssen. Bei aller Vervoll-

---

1) Reiß: Zur Psychopathologie der Brandstifter. Jahresversammlung des Vereins bayerischer Psychiater. München 1909.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:50 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kommnung der psychologischen Forschung wird hier immer ein Rest übrig bleiben, an dem alle Hilfsmittel der exakten Forschung scheitern, in denen man auf Analogieschlüsse angewiesen bleibt und in der die Theorie ihr Szepter schwingen kann, ohne daß man mit völliger Sicherheit solche theoretischen Auffassungen verteidigen und ebensowenig zurückweisen könnte.

Es fragt sich nur, ob die Zahl solcher Fälle, die sich der üblichen psychopathologischen Deutung entziehen, so groß ist, wie das noch immer angenommen wird oder ob sich die meisten Brandstiftungen psychologisch aus dem Charakter der sonstigen Geisteskrankheiten erklären lassen, wie die anderen.

Will man die Frage der Pyromanie, die sich im modernen Gewande noch immer trotz aller wissenschaftlichen Abschlachtungen lebensfähig erhalten hat, wenn man auch dem Namen klüglich aus dem Wege geht, nähertreten, dann muß man sich die Frage vorlegen: Gibt es tatsächlich in einem nennenswerten Prozentsatze von Brandstiftungen Fälle, die sich lediglich auf dies Delikt beschränken, — die sich wiederholt nur in dieser Weise kriminell betätigen, — die nicht unter die üblichen Typen geistiger Krankheit fallen, so daß bei ihnen auf die Deutung durch die diesen Krankheitszuständen eigenartigen Motive verzichtet werden muß, — die ohne jeden erkennbaren Grund handeln — und bei denen die historisch begründete und im modernen Gewande stolz einherschreitende Feuergier in irgend einer Form nachgewiesen worden ist?

Man wird sich dabei schon von vornherein gewaltig bescheiden müssen. Man darf sich bei seinen Forschungen nicht auf die Fälle beschränken, die einer psychiatrischen Untersuchung zugänglich gemacht worden sind. Gerade die Fälle, in denen die evidenten psychischer Störungen ihr Spiel getrieben haben, sind viel eher derart, daß sie einem der in der juristischen Behandlung des Falles tätigen Faktoren auffallen und die Mitwirkung des Psychiaters herbeiführen.

Unter dem, was sich nach außen hin nicht auffällig präsentiert, müßten jene Fälle noch am ersten ihren Unterschlupf finden. Will man über die Psychologie des Brandstifters ins Klare kommen, dann müßte man eine ganze Reihe von Brandstiftern ohne jede Auslassung einer Untersuchung unterziehen und erst recht auch solche, die noch unter der Maske des „normalen“ Brandstifters einhergehen, in diese Exploration einbeziehen.

Man wird um so weniger auf eine solche umfangreiche Untersuchung verzichten dürfen, als das ganze Wesen der Brandstiftung, auch wenn sie aus normalen Motiven hervorgeht, sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht unwesentlich von anderen Verbrechen unterscheidet und sich durch manche Eigentümlichkeiten kennzeichnet, die mit manchen nicht ganz normalen Gedankengängen in gutem Einklang stehen.

Sie ist ja ein Verbrechen, zu dem kein persönlicher Mut gehört, das keine Aufwendung von körperlicher Kraft und Gewandtheit voraussetzt, das ohne jede lange Überlegung und Anspannung der geistigen Fähigkeiten ins Werk gesetzt werden kann. Ein unbeachteter Augenblick, der nach Belieben ausgesucht werden kann, je nachdem gerade die Verhältnisse günstig sind, genügt zur Ausführung. Nur ausnahmsweise wird der Verbrecher durch die Tat gekennzeichnet und die Beweise verbrennen fast immer mit. Dabei ist die Brandstiftung aber gleichzeitig ein Verbrechen, dessen Ausgang sich fast immer aller Berechnung entzieht und in dem sich sehr häufig der Mangel an Überlegung nicht darüber klar wird, welch entsetzliche Folgen aus dem Handeln eines Augenblickes auch der Täter heraufbeschwören kann, der nie auf eine wesentliche Gefährdung seiner Umgebung oder an Verlust von Menschenleben gedacht hatte.

Es können dabei Personen geschädigt werden, die nie im Gedankenkreise des Täters aufgetaucht waren und mit den ursprünglichen Motiven der Tat nicht das Mindeste zu tun hatten.

Die Geringfügigkeit der Motive steht mit den enormen Folgen zu oft in so ausgesprochenem Gegensatze, als daß man bei einem recht großen Prozentsatze auch der „normalen“ Brandstifter ihr Maß von Überlegung zu hoch bewerten dürfte. Tückischen und Boshaften, die über geringen Mut und ungenügende Kräfte verfügen, gibt die Brandstiftung ein Mittel in die Hand, sich an ihren Feinden in der empfindlichsten Weise zu rächen. Der Mutwillige hat durch sie die Gelegenheit, mit den kleinsten Mitteln die größten Wirkungen hervorzurufen. Auch wenn die Brandstiftung auf normaler Grundlage erwächst, ist sie von den Affekten fast nie ganz unabhängig. Geringe Affekte haben schon oft genügt, die furchtbarsten Brände ins Leben zu rufen. Für gewöhnlich aber treiben die Affekte in wesentlich gesteigertem Maße ihr Spiel:

Die geheime Bangigkeit vor dem Ausbrechen des gelegten Feuers, die wilde Freude beim Gelingen des Werkes leiten unmerklich zu den seelischen Grenzzuständen herüber.

Das Mißverhältnis zwischen den geringfügigen Motiven und den oft so grausigen Folgen der Tat prägt sich mehr oder minder bei den meisten normalen Brandstiftungen aus. Das gilt sogar für die Versicherungsbrände, die anscheinend noch am ersten aus normalen Erwägungen und zielbewußten Berechnungen heraus zu ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stehen zu sein scheinen. Wenn bei ihnen nicht geeignete Maßregeln im voraus getroffen werden, bringt die verdiente Versicherungssumme durchaus nicht die vernichteten Werte wieder ein. Diese geradezu krankhafte Kümmerlichkeit in der Motivierung tritt in ein noch viel grelleres Licht bei einer Reihe von Brandstiftungen, die auf den ersten Blick wenigstens oberflächlich motiviert zu sein scheinen. Hält man sich vor Augen, daß man Häuser anzündete, um sie schön und billig wieder aufbauen zu können, um eine mehr konkurrenzfähige Mühle zu gewinnen, um ein neues Mobiliar zu erwerben, um Gelegenheit zur freien Zeche zu bekommen, so wird man vor dem geistigen Hochstande der Gemüter, in denen ein solcher Entschluß groß wurde, keinen unbegrenzten Respekt haben.

Ein Brandstifter, über den Carganico[1]) berichtet, fürchtete, einen Pfandtaler für ein Pferd, das er hatte herumlaufen lassen, bezahlen zu müssen und dachte, wenn der Stall abgebrannt sei, werde die Pfändung vergessen werden.

Eine Dienstmagd (Vezin[2]) zündete ein Haus an, weil sie bei ihrem Dienstherrn, bei dem sie Wäsche gestohlen hatte, sich melden sollte und diese Unterredung verhüten wollte.

Auch wenn die Brandstiftung dazu dienen soll, ein Verbrechen zu verdecken, sehen wir häufig, wie diese Handlungsweise über das Ziel weit hinausschießt, wie ein verhältnismäßig geringes Delikt durch ein schweres Verbrechen in den Hintergrund gedrängt wird und wie auch hier Unüberlegtheit und Planlosigkeit sofort die Zügel aus der Hand gleiten lassen.

Das gleiche gilt auch von den Fällen, in denen Feuer angelegt wurde, um in dem Wirrwarr des Brandes Gelegenheit zu Diebstahl und anderen Verbrechen zu finden. Die geistige Minderwertigkeit, die bei so vielen Verbrechern nachweisbar ist, verkörpert sich recht anschaulich in dieser Handlungsweise, die mit ungeheuerlichen Mitteln ein Ziel erstrebt, das auf andere Weise ebenso sicher, wenn auch in etwas unbequemerer Weise, zu erreichen gewesen wäre.

Das Spiel der Affekte, die Erregung des Augenblickes, der Fanatismus, die einseitige Berücksichtigung selbstsüchtiger Motive, die rücksichtslose Verachtung aller ethischen und moralischen Gefühle vereinigen sich wieder in den gewaltigen Bränden, die zur Erreichung bestimmter politischer Ziele angelegt werden und fast ausnahmslos

---

1) Carganico: Brandstiftung aus Furcht vor Strafe und Geldverlust. Henkes Zeitschrift E. H. 23. S. 124.

2) Vezin: Brandstiftung aus Furcht vor Eingeständnis eines Diebstahls. Henkes Zeitschrift E. H. 37. S. 50.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ungeheure Werte vernichten, ohne daß immer dadurch das gesteckte Ziel erreicht und überhaupt ein greifbarer Vorteil geschaffen würde.

Seltsam und anormal bleibt auch das Motiv der Brandstifter, die durch ein solches Verbrechen aus dem Arbeitshause oder der Besserungsanstalt in das Zuchthaus zu kommen suchen oder die trotz der großen Gefahr, die sie auf sich selbst heraufbeschwören, im Gefängnisse oder Zuchthause Feuer anlegen, weil sie hoffen, im Wirrwarr des Brandes Gelegenheit zur Entweichung zu finden. Einen gewissen Rückschluß auf die Brutalität im Handeln, auf die Kurzsichtigkeit des Denkens und das geringe Spiel der Überlegung erlauben meist auch die Deckungsbrände, die angelegt werden, um einen in Haft sitzenden im Verdachte der Brandstiftung stehenden Genossen zu entlasten.

Sogar bei den Brandstiftungen aus Rachsucht, die ohne jede Frage in dem Repertoir der Motive, die hier vorliegen — oder doch vorgebracht werden, — die größte Rolle spielen, sollte man sich bei der Nachforschung nach einer pathologischen Beschaffenheit des Täters grundsätzlich nicht entziehen. Auch wenn die Rachsucht fast immer als auskömmliches Motiv aufgefaßt wird und in der Regel auch als solches füglich gelten kann, findet man auch hier wieder, daß das Motiv meist in keinem Verhältnisse zu dem angerichteten Schaden steht, und daß fast immer Momente vorhanden sind, die für die psychische Leistungsfähigkeit des Täters nicht gerade sprechen und manche Seltsamkeiten und Unverständlichkeiten darstellen, derer man ohne Inanspruchnahme der Psychopathologie gar nicht Herr werden kann. Das gilt für sehr viele Brandstifter aus Rache, die in der Literatur als normale Verbrecher unangefochten einherwandeln.

So für den Tagelöhner Jessens[1]), der 20 Jahre, nachdem er eine schlechte Behandlung erfahren hatte, eine fremde Scheune ansteckte und nachher außerordentlich deprimiert war, für den 15jährigen Bauernsohn Fischers[2]), der wegen einer erlittenen Züchtigung den Heuboden seines Dienstherrn anzündete, und die Dienstmagd Jamanns[3]), die es stets so einrichtete, daß kein größerer Brand entstehen konnte. Bei ihr waren die Motive verschieden: in erster Linie brachte sie einen Arbeiter, der sie einmal geweckt hatte, in den Verdacht der Brandstiftung, ebenso ihre Nachfolgerin im Dienste.

1) Jessen: l. c. S. 87.

2) Fischer: Brandstiftung aus mutwilliger Rachsucht. Henkes Zeitschr. Bd. 23, S. 147.

3) Jamann: Christiane Fleischer, achtmaliges Feueranlegen mit sorgsamer Verhütung der Brandstiftung. Hitzigs Annalen 1844. Bd. 28, S. 56.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schließlich legte sie sogar in der Stockmeisterei Feuer an, um sich an einem Gefangenen zu rächen, der ihr eine Ohrfeige gegeben hatte.

Die 13jährige Haustochter Jessens[1]) hatte ein paar Tage vorher ein paar Häuser brennen sehen und zündete das Haus ihrer Mutter an, um sich an dieser zu rächen, wobei eine Frau mitverbrannte. Sie war außerordentlich verdorben und huldigte der pathologischen Lüge im größten Umfange.

Als moralisch sehr schlecht wird auch der Brandstifter Wächters[2]) bezeichnet, der Tiere gequält hatte, mehrere Male stahl und überall zurückgewiesen und zurückgestoßen wurde. 7 Brandstiftungen setzte er ins Werk und 18 mal versuchte er es. Er entschuldigte sich damit, daß er überall gereizt und schlecht behandelt worden sei. Wenn ihn jemand geärgert habe, habe es ihn gleich „gebeizt", es mit Zündhölzchen zu versuchen, da er auf eine andere Weise doch nichts habe ausrichten können.

Ebenso wird man an der psychischen Gesundheit des Brandstifters Hermes[3]) gelinde Zweifel hegen dürfen, der wegen chronischen Einnässens den Dienst verlassen mußte. Das gleiche gilt für die Brandstifterin Gadermanns[4]), die in der Schwangerschaft Feuer anlegte, ohne daß irgend welche psychischen Abnormitäten nachzuweisen gewesen wären. Der Brandstifter Heinroths[5]) war schlecht erzogen und von der Mutter immer angehalten worden, den Leuten einen Possen zu spielen. Obgleich er Furcht vor dem Feuer hatte, legte er es immer wieder an, wenn ihm jemand in die Ohren sagte: „Brenne an."

Ausgesprochen schwachsinnig war offenbar auch der als normal aufgeführte 14jährige Hirtenjunge Jessens[6]), der als zerstreut, albern und gedächnisschwach geschildert wird, aus den verschiedensten Dienststellen entlaufen war und Feuer anlegte, weil er im Dienste wegen einer Nachlässigkeit Prügel bekommen hatte.

Auf dem gleichen Boden ist das Motiv der Unzufriedenheit erwachsen. Hier handelt es sich meist um kindliche und jugendliche Täter, die sich unter den Verhältnissen, unter denen sie sich befinden, nicht wohl fühlen und sich der Hoffnung hingeben, sie könnten durch die Brandstiftung die Rückversetzung in ihre heimischen Verhältnisse erzwingen. Fast ausnahmslos haben sie noch nicht alle Mittel erschöpft, um auf legalem Wege aus der drückenden Umgebung herauszukommen. Meist haben sie überhaupt gar nicht überlegt, ob die Tat sie denn auch wirklich der Heimat und dem Vaterhause

1) Jessen: l. c. S. 63.

2) Wächter: Johann Walleser. Hitzigs Annalen. 1843. Bd. 25, S. 3.

3) Hermes: Brandstiftung aus Rachsucht. Henkes Zeitschrift E. H. 20, S. 103.

4) Gadermann: Brandstiftung aus Rachsucht. Henkes Zeitschrift B. 42, S. 170.

5) Heinroth: Gutachten. Herausgegeben von Schletter. 1897. S. 49.

6) Jessen: l. c. S. 70.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wiedergibt. Es bleibt gewöhnlich nicht bei dieser mangelhaften Überlegung; in der Mehrzahl der Fälle sind die Spuren geistiger Unzulänglichkeit und der ausgesprochenen Geisteskrankheit ganz unverkennbar. Das gilt von den kindlichen und meist ausgesprochen schwachsinnigen Motivierungen so vieler Brandstifter aus Unzufriedenheit, die in der Literatur als normal figurieren: von dem Kindermädchen Richters[1]), das beim Dreschen Schelte bekommen hatte und der Ansicht war, es brauche, wenn die Scheune abbrenne, nicht mehr zu dreschen und kriege keine Schelte mehr. Der 16jährige Schweinehirte Spittas[2]), der 6mal Brand stiftete, weil er dachte, er käme nach Hause, wenn alle Häuser abgebrannt wären, erweist sich bei näherer Betrachtung als ein ausgesprochener Imbeziller.

Die sonstige Handlungsweise verrät sehr häufig Abweichungen von einer normalen Denk- und Handlungsweise.

Bemerkenswert in dieser Beziehung ist das 16jährige Freudenmädchen Meyers[3]), die 8 Tage vor der Brandstiftung zum Landchirurgus ging und ihm offenbarte, sie leide an Geisteszerrüttung und sei geneigt, sich zu ermorden. Eine außerordentliche Leichtfertigkeit und Unbesonnenheit verriet der Dienstjunge Jessens[4]), der gleichfalls, um nach Hause zu kommen, einen Brand anlegte, ohne entdeckt zu werden. Als er wieder aus einer anderen Stelle fort wollte, heftete er selbst ein Plakat an die Türe: „Claus, wenn du den Jungen nicht gehen läßt, wird es in wenig Tagen auf dem Hofe brennen."

Die Brände aus Mutwillen setzen meist eine kindische Auffassung der ganzen Verhältnisse voraus. Dazu gesellt sich in der Regel das kindliche und auch bei Schwachsinnigen sehr ausgebildete Gefühl, von sich sprechen lassen zu müssen, wie auch sonst die Motive der Schwachsinnigen bei solchen Anlässen ihr Spiel treiben. So war wieder der Schwachsinn unverkennbar bei dem Knechte Venedeys[5]), der bei einem früheren Brande gesehen hatte, wie alle Leute zusammenliefen und der nun selbst Feuer anlegte, um sich dies Schauspiel zu verschaffen.

Schärfere Schatten wirft die Geisteskrankheit in das Herostratentum. Prägt sich schon in den Brandstiftungen aus Mutwillen in nicht

1) Richter: Jugendliche Brandstifter. S. 88.

2) Spitta: 6 Brandstiftungen aus Unzufriedenheit. Henkes Zeitschrift B. 22. S. 343.

3) Meyer: Brandstiftung aus Unzufriedenheit. Henkes Zeitschrift. B. 22. S. 317.

4) Jessen: l. c. S. 92.

5) Venedey: Zwei Brandstiftungsversuche aus Mutwillen. Hitzigs Annalen der Kriminalrechtspflege. 1831. S. 341.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seltenen Fällen deutlich die Sucht unreifer Persönlichkeiten aus, sich in den Vordergrund zu drängen, ohne daß die Erreichung dieses Zweckes infolge der Unzulänglichkeit und Leistungsfähigkeit des Täters auf anderem legalen Wege zu erreichen wäre, so umkleidet sich bei Erwachsenen dieses Motiv gelegentlich mit manchen Symptomen der ausgesprochenen Geisteskrankheit. Diese Sucht umschließt ein inniges Band mit der pathologischen Selbstüberschätzung und den Größenideen, wenn auch die sonstige geistige Veranlagung keine ausgesprochenen paranoischen Züge aufweist. Die Ausprägung dieser Form des Größenwahns bewegt sich in den verschiedensten Gestalten. Manchmal macht sich die Eitelkeit nur in recht bescheidenem Maße Luft, wie bei dem 19jährigen Lehrer Ungers[1]), der das Schulhaus in Brand steckte, um an Stelle des Strohdaches ein festes zu bekommen und mittelst einer ganz raffiniert erdachten Zündvorrichtung, so daß das Feuer in seiner Abwesenheit ausbrach. Er wurde als rachsüchtiger und verlogener Mensch von pathologischer Selbstüberschätzung geschildert. Das ausgesprochene Herostratentum, dessen Namensheiliger den Tempel der Diana von Ephesus anzündete, damit sein Name bekannt werde, gipfelt meist in so entsetzlichen Taten, daß man allein daraus sich einen Rückschluß auf die pathologische Verfassung des Täters ziehen kann. So wurde auch der Schauspieler Morris[2]) als „halbwahnsinnig" bezeichnet, der um jeden Preis bekannt werden wollte und deshalb in New-York eine Reihe von Häusern anzündete, deren Brand er vorher immer ankündigte.

Die Brandstiftungen aus Aberglauben verleugnen gleichfalls selten ihren pathologischen Charakter. Die dunklen Beziehungen zwischen Aberglauben, religiösem Mystizismus, geistiger Schwäche, wahnhafter Auffassung und Kriminalität verweben sich fast ausnahmslos in die nicht zu häufigen Brandstiftungen hinein, die diesem Motiv entspringen. So werden Feuersbrünste verursacht durch Ausräucherungen, die das durch Hexenkünste verursachte Unglück vertreiben sollen[3]). Eigenartig ist der Fall Hellwigs[4]). Eine Frau, die als Hexe galt, verlangte von einer Nachbarin etwas Asche. Diese versteckte die noch heiße Asche auf dem Dachboden, um sagen zu

1) Unger: Brandstiftung aus Eitelkeit und Größenwahn. Der Pitaval der Gegenwart. 1903/4.

2) Wulffen: Der Sexualverbrecher. S. 352.

3) Darstellungen aus dem Gebiete des Aberglaubens zur Belehrung der Unwissenden und zur Beruhigung der Furchtsamen. Grätz 1817. S. 26.

4) Hellwig: Brandstiftungen aus Aberglauben. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie. 6. Jahrgang. 1910. S. 500.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

können, sie habe keine Asche mehr, weil sie fürchtete, sonst werde jene Macht über sie erlangen. Das Haus ging in Flammen auf.

Ausgeprägter noch war das abergläubische Motiv bei einem Manne [1]), der ein Haus angezündet hatte, weil er von der Besitzerin verhext zu sein glaubte.

In dasselbe Gebiet fallen die Brandstiftungen, die verübt werden, um eine Prophezeiung wahr zu machen.

Das psychopathologische Moment spielt weiterhin eine bedeutende Rolle bei den Massenbränden. Man kann hierbei geradezu von einer Brandseuche sprechen. Wie bei allen psychischen Epidemien, den Hexenverbrennungen, den Geißlerfahrten, den Tanzseuchen, den Judenverfolgungen gewinnen psychopathologische Motive und Gedankengänge auch bei solchen Personen das Übergewicht, deren psychische Gesundheit im allgemeinen nicht in Zweifel gezogen zu werden braucht.

Man braucht dabei gar nicht daran zu denken, daß hier lediglich krankhafte Motive im Spiel sind. Ein großer Teil dieser Brände fällt in der Regel auf das Konto eines Täters, bei dem der krankhafte Grundcharakter sich wohl ausnahmslos herausstellen wird. Die Neigung zur Brandstiftung wird aber bei dazu disponierten Personen in den Zeiten einer Epidemie durch das Vorgehen eben dieses einen Täters gesteigert, ganz abgesehen davon, daß unlautere Elemente die Gelegenheit ergreifen und die allgemeinen Verdächtigungen einer anderen Person benutzen, um, meist am eigenen Hab und Gut, Brand anzulegen. Dazu kommen dann noch die Motive, die in solchen Epidemien besonders bei leicht schwachsinnigen, ihrer Verantwortung sich nicht voll bewußten Personen Platz greifen, das Behagen daran, die allgemeine Angst und Unruhe zu steigern, der Wunsch, die Polizei in die Irre zu führen, die kindische Lust, die Feuerwehr in Bewegung zu setzen und den Aufruhr eines Brandes hervorzurufen, die Freude an dem ganzen Leben und Treiben eines Brandes und seiner Unterdrückung, die Einbildung, unerkannt und ungefährdet der Urheber einer solchen Tat zu sein, das Gefühl der Überlegenheit über die Umgebung.

---

1) Brandstiftung. Hitzigs Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege. Bd. 12. 1831. S. 33.

2) v. Bothmer: Kriminalrechtssprüche der Justizkanzlei zu Celle VII. 2. Brandstiftung, zur Erfüllung einer Wahrsagung verübt. Hitzigs Annalen. B. 7. 1830. S. 34.

3) Grelle: Erfahrungen eines Gebäudesachverständigen bei Brandschadenabschätzuugen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die geistige Masseninfektion zeitigt eben ihre größten Erfolge bei halbreifen und geistig schlechter veranlagten Persönlichkeiten, bei denen die ethische und moralische Ausbildung des Charakters besonders im Rückstand geblieben ist.

Den Übergang zwischen den Brandstiftungen normaler oder doch an der Grenze geistiger Gesundheit stehender und ausgesprochen geisteskranker Brandstifter bilden die kindlichen Brandstifter.

Näcke[1]) nahm bei manchen Kindern an, daß die Liebe, die sie für das Feuer hätten, geradezu in eine gefährliche Feuermanie ausarten könne. Es handele sich offenbar um einen Phototropismus der organischen Materie, d. h. Anziehung durch einen Lichtglanz, die Sonne, das Feuer usw. „Dazu kommt bis zu einem gewissen Grade auch ein Thermotropismus, insofern jede Zelle von der Wärme angezogen wird. Dazu gesellt sich noch das Moment der Bewegung. Diese Bewegung beim Feuer (auch beim Wasser) ist eine monotone, oft rythmische und dadurch bilden sich bei längerem Anschauen wahrscheinlich ganz leichte Zirkulationsstörungen im Gehirn, die angenehm, wie im Halbrausch wirken. Ferner wirkt auch das Glitzern, die Farbe, das Aufflattern der Flamme mit . . . . Dem Kinde gewährt das Anzünden des Streichhölzchens besonderen Reiz, der sicher durch das strenge Verbot der Eltern noch erhöht wird . . . . Der Rauch, die Flamme in ihren verschiedenen Gestaltungen und Farbenspielen erregen die kindliche Phantasie und das Zerstörende durch die Flammen befriedigt den geheimen sadistischen Drang."

Inwieweit diese Theorie, die als solche nicht bewiesen und überhaupt gar nicht beweisbar ist, zu Recht besteht, mag dahin gestellt bleiben. Insbesondere fehlt jeder Nachweis für die angeblichen Zirkulationsstörungen im Gehirn. Und wenn sie vorhanden sein sollten, so reichen sie sicher nicht dazu aus, eine Veränderung des Geisteszustandes zu bewirken, die das Entstehen der Tat erklären könnte, da sie ja erst entstehen, wenn die Tat schon längst geplant und ins Werk gesetzt ist.

Auch wenn es unzweifelhaft ist, daß manche Kinder das Feuer gerne sehen, ähnlich wie sie und in späteren Lebensjahren Schwachsinnige und Idioten an glänzenden und grell bunten Gegenständen ihre Freude haben, so trifft das nicht auf alle Kinder zu. Bei einer großen Zahl kindlicher Brandstifter kann man beobachten, daß sie, sobald sie gesehen haben, daß ihr Unternehmen geglückt ist, Hals über Kopf das Weite suchen, so daß sie der angenehmen Zirkulations-

1) Näcke: H. Groß Archiv. B. 26. S. 356.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

störungen im Gehirn gar nicht teilhaftig werden. Im allgemeinen muß die Brandstiftung nicht anders wie das kindliche Verbrechen überhaupt gewertet werten. Bei dem Kinde ist in erster Linie das allgemeine ethische und moralische Empfinden nicht entwickelt, es übersieht überhaupt nicht die Tragweite seiner Handlungsweise, ihm fehlt das Verantwortlichkeitsgefühl, es unterliegt den Eingebungen des Augenblickes und die Hemmungen versagen noch in höherem Maße. Am Ausgange der Kindheit, wo das Kraftgefühl zunimmt und einen Wirkungskreis sucht, ist es gerade die Brandstiftung, die für das steigende Selbstgefühl und den Betätigungsdrang eine Handlung darstellt, die dem Unternehmungsgeiste des Kindes eine Entladung gewährt, ohne daß die schwachen Kräfte versagen. Die „Lust am Feueranmachen" tritt hier auf eine Stufe mit sinnlosen Zerstörungsakten, Bahn-, Wald- und Feldfrevel, Mißhandlung schwächerer Genossen und Tierquälerei.

Dabei treten die Motive, die den Erwachsenen zur Brandstiftung treiben, in verkleinertem Maßstabe in ihr Recht, ohne durch die entsprechenden Gegenvorstellungen niedergehalten zu werden.

In letzter Linie darf nicht vergessen werden, daß die physiologische Minderwertigkeit des kindlichen Täters auf kriminellem Gebiete oft noch eine pathologische Verschärfung erfährt. Von 8 kindlichen Brandstiftern, deren Akte ich jetzt durchsehen konnte, waren schwachsinnig:

Otto Klu., 11½ Jahr alt. Hatte außerdem gestohlen, Fahrräder ruiniert und Vogelnester ausgenommen. Bettnässer. Legte in einer Scheune Feuer an, so daß diese verbrannte. Hatte auch sonst gern mit Streichhölzchen hantiert, ohne sich dabei etwas zu denken.

Schwere Imbezillität. Muß die Hilfsschule besuchen.

Hat in der Anstalt nie versucht, in irgend einer Weise zu Streichhölzern zu gelangen oder sonst gezeigt, daß er sich aus dem Anblicke des Feuers etwas mache. Sonst sehr wechselnd im Verhalten. Neigt zu dummen Streichen.

Anton Schu., 10½ Jahr alt. Eltern taubstumm. War immer roh und gewalttätig. Lief oft aus der Schule fort. Stahl mehrere Male. Hatte im Sommer 1911 im Moor gebadet. Fror, zündete deshalb ein Feuer an, um sich die Finger zu erwärmen, wodurch ein Waldbrand entstand.

In der Anstalt sehr ablenkbar, kann sich nicht konzentrieren, ist schwerfällig, träge, vergeßlich, lügnerisch, unverträglich.

Imbeziller, der die Hilfsschule besuchen muß.

Habe das Feuer nur angelegt, weil die anderen Kuhjungen auch Feuer angezündet hätten.

Damit kommen wir zu den Brandstiftungen bei ausgesprochenen Geisteskranken. Wie bei fast allen Verbrechen finden wir

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch bei der Brandstiftung, daß sie bei jeder Form geistiger Störung vorkommt, wenn sich auch das numerische Verhalten der einzelnen Psychosen verschieden stellt. Die Motivierung aus dem krankhaften Zustande heraus durchläuft bei den einzelnen Krankheitszuständen wieder alle möglichen Nuancen und Schattierungen.

An der Spitze der Geisteskrankheiten, in deren Gefolge die Brandstiftung einherzieht, steht die angeborene geistige Schwäche. In ihrer ganzen Grundlage, in ihren verschiedenartigen Erscheinungsformen, in dem Hervortreten einzelner Symptome schafft sie die Motive, aus denen die Brandstiftung hervorgeht. Allen gemeinsam ist die allgemeine Urteilsschwäche[1]), die von den tiefsten Graden der Idiotie bis zu den Grenzzuständen herauf in der Brandstiftung das bequemste Mittel zur Erreichung krimineller Zwecke sieht. Es fehlt ihr das Urteil über die entsetzlichen Folgen, die aus dem Werke eines Augenblickes heraus erfolgen können. Sie macht sich nicht klar, ob sie das, was sie durch die Brandstiftung bezweckt, auch wirklich auf diese Weise erreicht, sie steht den Eingebungen des Augenblickes hilflos gegenüber, das Spiel der Vorstellungen und Gegenvorstellungen ist zu wenig geregelt, die Hemmungen sind zu schwach, um die aufsteigenden Regungen zu unterdrücken.

Dazu kommt noch, daß die ethische und moralische Seite des Charakters zu wenig entwickelt ist, um sich gegen eine solche Tat zu sträuben, obgleich wir auch gerade bei den schwachsinnigen Brandstiftern ab und zu Individuen antreffen, bei denen sonst Ethik und Moral gar nicht so schlecht geraten sind.

Auch wenn die Motive zunächst dieselben sind, wie bei normalen Brandstiftern, und auf den ersten Blick eine physiologische Erklärung des Handelns ermöglichen, finden wir wieder in der Regel, daß die folgenschwere Handlung in einem groben Mißverhältnisse zu dem erstrebten Zwecke steht. Das trifft vor allem auf die Brandstiftungen zu, die zur Verdeckung von Verbrechen dienen sollen.

Clement[2]) berichtet über eine 15jährige Schwachsinnige, die mit nicht lebenden Zwillingen niedergekommen war. Auf die Bemerkung einer Nachbarin hin, es werde ihr schlecht gehen, wenn man das eine Kind finde, das sie in den Abtritt geworfen hatte, wurde sie ängstlich und ver-

1) Schuhmacher: Gutachten über den Geisteszustand des Diebstahls, der Brandlegung und Unsittlichkeit beschuldigten R. S. Vierteljahrssch. f. gerichtl. Med. N. F. B. XX. 1874. — Kelp: Obergutachten über eine Brandstifterin. Allgem. Zeitschr. f. Psych B. 44. 1878. S. 615. — Laugard: Die geminderte Zurechnungsfähigkeit. Monatsschr. für Kriminalpsychol. 3. J. 1907.

2) Clement: Eine jugendliche Brandstifterin. Der Pitaval der Gegenwart. 1905. H. 3 u. 4. Nr. 8.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

suchte die Früchte in der Scheune zu verbrennen, indem sie diese ansteckte. Zwei weitere Brände, die nicht gelangen, hatten den Zweck, die Nachgeburt zu beseitigen, die sie zu diesem Behufe wiederholt ausgrub.

Wie bei der Mehrzahl der Brandstiftungen überhaupt bleibt auch bei den Schwachsinnigen die Rache das verbreitetste Motiv. Gerade wegen ihrer geistigen Unzulänglichkeit müssen sie Neckereien, Schimpfereien, körperliche Züchtigungen über sich ergehen lassen, sie werden benachteiligt, bei Seite geschoben, nicht für voll angesehen. Da sie in ihrer Machtlosigkeit alle dem ohnmächtig gegenüberstehen, schießen sie mit ihrer Rache in der Regel weit über das Ziel hinaus. Manchmal dauert es lange Zeit, bis die rächende Handlung der ursächlichen Beeinträchtigung folgt. So steckte ein 46jähriger Schwachsinniger[1]) durch ein in einen Torfhaufen geworfenes Streichholz ein Haus in Brand, um den Arbeitgeber, der ihn drei Monate vorher bei seiner Bitte um Lohnzahlung geprügelt hatte, durch Verlust seines Brennmaterials zu strafen.

Girard[2]) berichtet über einen Imbezillen, der sich mit seiner Mutter erzürnt hatte und in Gegenwart eines Knaben, der ihn abzuhalten suchte, ein Feuer anlegte.

Ein Schwachsinniger (Kraus)[3]) hatte einen Selbstmordversuch begangen. Als er um Silvester in die Kirche gehen wollte, wurde ihm das verweigert, weil es eine Schande sei, sich so kurz nach einem Selbstmordversuche vor den Leuten zu zeigen. Darauf ging er ohne weiteres hin und zündete eine Scheune an.

Ein 20jähriger Imbeziller, der an allen möglichen Stellen gearbeitet hatte und oft wegen Bettelns, Landstreichens und Obdachlosigkeit vorbestraft und im ganzen 24 mal inhaftiert worden war, zündete ein Haus an, weil die Bewohner ihm beim Betteln nichts gegeben hatten.

Je stärker die asoziale Tendenz der Gesamtanlage ist, um so energischer erfolgt bei solchen Schwachsinnigen die Umsetzung der Rachegelüste in die Tat selbst bei den geringsten Anlässen.

Arwin Mo., 19 Jahre alt. Kaufmannslehrling. Machte schon als Kind viele dumme Streiche, hielt überall nur kurze Zeit aus. War träumerisch, trotzig, leicht erregbar. Machte als Kaufmannslehrling zwei Selbstmordversuche durch Erhängen. In einem seiner Geschäfte brach in einem Raume, den er allein betreten hatte, Feuer aus. Hatte vorher gedroht, er werde Feuer anlegen, weil er einen Verweis erhalten hatte. Die Untersuchung mußte niedergeschlagen werden. Goß seiner

1) Westenung und Tellegen: Brandstiftung durch einen Schwachsinnigen. Psychiatr. Bladen VI. 2. 1888.

2) Girard: Annales médicopsychol. B. 9. 1847. S. 71.

3) Kraus: Der Geisteszustand des Brandstifters A. W. aus B. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. N. F. XXII. 1877. B. 66.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tante, die ihn wegen seiner Verschwendung Vorwürfe gemacht hatte, Karbolsäure in den Kaffee. Später Notzuchtversuch.

In der Anstalt asozial. Typischer Schwachsinniger. Entwich später.

Oft haben diese Rachemotive eine verhältnismäßig untergeordnete Bedeutung und es spielen alle möglichen Nebenmotive hinein, die schon an und für sich aufs deutlichste auf die schwachsinnige Veranlagung hindeuten.

Schneider[1]): Ein 27jähriger Haussohn, dessen beide Eltern und ein älterer Bruder wegen Brandstiftung im Zuchthause saßen, mußte bei Fremden leben. Da er melancholisch, tappich, eigensinnig, faselich, faul, unbeholfen war, wurde er überall fortgeschickt. Nach einer solchen Entlassung zündete er aus Rache ein Gehöft an. Nachdem er eine Zeitlang Reue empfunden hatte, fragte er in ein paar Tagen darauf in einem andern Dorfe den Lehrer, ob er im Unterdorfe ein Haus anzünden solle. Als dieser ihn wegjagte, fragte er eine Bauernfrau, ob er ihr oder des Nachbarn Haus anzünden solle, worauf sie ihm Geld und Zündhölzer fortnahm. Vor dem Brande hatte er erklärt, er wolle ein Freudenfeuer oder etwas Grausiges machen, damit er fortkäme. Es solle ihm das Leben genommen werden, wie so vielen. Da er keine Arbeit habe finden können und noch dazu ausgeschimpft worden sei, habe er das Haus angezündet, um ins Zuchthaus zu kommen, wo sein Bruder noch lebe und wo seine Eltern gestorben seien.

Das Rachebedürfnis tritt hier ganz zurück hinter dem Gefühle der Unzulänglichkeit des Imbezillen, der sich im Leben nicht zurechtfinden kann und lieber den Tod oder die Unterkunft im Zuchthause will, als sich ewig draußen herumstoßen lassen.

Weiter mischt sich das Rachebedürfnis mit den sonstigen primitiven Affekten des Schwachsinnigen, vor allem mit dem Neide.

Camuset[2]) berichtet über einen 19jährigen schwachsinnigen Knecht, der drei Mühlen anzündete, weil er sich darüber geärgert hatte, daß er bei einem früheren Brande ungerecht in Verdacht gekommen und von dem Besitzer geneckt worden war, vor allem aber, weil er diesem seine Wohlhabenheit nicht gönnte.

Die Eitelkeit der Schwachsinnigen verzichtet manchmal auf das Herostratentum größeren Stils und findet ihre Befriedigung in der Anerkennung, die sie erringen, wenn sie sich nachher beim Brande des selbst angelegten Feuers beteiligen. So legte ein Schwachsinniger (Hoche[3]) Feuer an, um der Feuerwehr, der anzugehören sein höchster Stolz war, Gelegenheit zur Betätigung zu geben.

---

1) Schneider: Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1858. S. 408.

2) Camuset: Beitrag zur Lehre von der Pyromanie. Annal. médico-psycholog. Jahrg. 51. 1893. H. 3.

3) Hoche: Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin. 1901. S. 703.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Furcht des Imbezillen, der z. B. Feuer anlegt, um nicht im Dunkeln Heu holen zu müssen (Hoche l. c.)[1]) steht der Mutwille gegenüber, der ohne ersichtlichen Grund aus reiner Lust am Schabernack, an Dummejungenstreichen, aus der Sucht, einen Possen zu spielen, ein Feuer anlegt, meist ohne die Absicht, einen ernstlicheren Brand hervorzurufen. Wie der Schwachsinnige so oft nur die dauernde Verkörperung des Kindes bleibt, so prägt sich dieser knabenhafte Zug — wie in so manchem anderen Zweige der Kriminalität, auch in diesem Gebiete aus. Dazu kommt noch oft die ebenfalls aus dem Kindesalter herübergenommene Neigung der Schwachsinnigen, ohne die geringste Vorsicht mit Feuer und Licht herumzuspielen, die unabsehbare Folgen nach sich zieht.

So setzte der 18 Jahre alte Sohn eines Steueraufsehers (Ideler)[2]), der in imbeziller Weise in einer Scheune herumspielte, 153 Gebäude in Brand.

Manchmal steigert sich diese Neigung zu Spielereien in akuter Weise. Bei Schwachsinnigen stellen sich, vor allem in der Zeit der Entwickelung, Stimmungsschwankungen ein. Eine Beschleunigung des Vorstellungsablaufes verbindet sich mit einer leicht gehobenen Stimmung, die sich in eine allgemeine motorische Unruhe umsetzt, in zweckloser Vielgeschäftigkeit gipfelt und bei der gesteigerten Reizbarkeit sehr leicht durch leichte Anstöße von außen zu einer Betätigung des gesteigerten Kraftgefühls getrieben wird. Dieser maniakulischen Färbung der angeborenen Unzulänglichkeit haftet immer deutlich das schwachsinnige Gepräge an.

Hermann Ha., Hausdiener, 29 Jahre. Vorbestraft wegen Diebstahls.

Keine erbliche Belastung. Lernte in der Schule schlecht. „Das Denkvermögen fehlte ihm ganz, es ging ihm alles wirre durcheinander." Wechselte später sehr oft die Stellung, weil er bei jeder Gelegenheit erregt und ausfallend wurde.

War zuletzt bei dem Hofbesitzer L. in Ringelheim in Arbeit. Arbeitete am 16. Februar 1910 sehr schlecht. Zur Rede gestellt, begehrte er auf, bekam von jenem eine Ohrfeige. Darauf sollte er aus dem Dienste gehen. Er machte sich in der Küche zu schaffen, nach einiger Zeit brannte es. Ha. stand in der Stalltüre mit den Händen in den Hosentaschen und sagte zu Frau L.: „Das brennt, das lassen Sie mal ruhig brennen." Auch einen anderen Knecht forderte er auf, es brennen zu lassen. Beim Löschen half er nicht, ging nur mehrere Male in die Scheune und guckte zu. Dann holte er seinen Koffer, den er schon vorher gepackt hatte,

---

1) Marc: Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege. Berlin 1844. S. 235.

2) Ideler: Zur gerichtlichen Psychiatrie. 1854. S. 189.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und lief vom Hofe. Die Scheune brannte ab. Mittlerweile kam Ha. zurück und forderte seine Invalidenkarte, damit sein Arbeitsnachweis nicht verloren ginge, wenn das Gehöft aufbrenne.

In den Vernehmungen leugnete er entschieden, den Brand angelegt zu haben und schob die Schuld auf einen unbekannten Mann, der in den Pferdestall gekommen sei.

Vor dem Untersuchungsrichter machte er einen nicht ganz normalen Eindruck und zeigte ein „klownartiges" Benehmen.

Anstaltsbeobachtung:

Blasse Gesichtsfarbe. Lebhaftes Mienenspiel. Zunge zittert fibrillär. Reflexe erhöht.

Dauernd leicht erregt. Gestikuliert mit den Händen, schneidet Gesichter, spricht kurz und abgerissen, wiederholt viele Sätze mehrere Male. Arbeitet nicht, sitzt im Zimmer herum, macht wippende Bewegungen, lächelt vor sich hin, läuft im Garten planlos herum. Irrt nachts manchmal im Zimmer umher. In der Unterhaltung dieselbe läppische Beweglichkeit. Spricht stets mit überlauter Stimme, antwortet manchmal gar nicht sinngemäß. Zeitweise geheimnisvoll.

Mangelhafte Kenntnisse. Mäßiges Urteil. Schweift oft ab. Zeitweise ausgeprägte Ideenflucht. Theatralisch-läppisch-albernes Verhalten. Kann manchmal nur durch energisches Anreden zu einigermaßen sinngemäßen Angaben veranlaßt werden.

Das auffallende Verhalten bei der Tat war zunächst als Beweis der zügellosesten Frechheit aufgefaßt worden, während es später bei dem theatralischen und affektierten Wesen den Gedanken an Simulation nahegelegt hatte.

Gelegentlich beobachtet man, wie der Geist des Widerspruchs, der im Kindesalter nicht selten den Übergang zum Verbrechen vermittelt und in manchen Formen des Schwachsinns zu noch ausgeprägterer Verkörperung gelangt, in der Entstehung solcher Brandstiftungen zur Geltung gelangt.

W. Schrö., Dienstknecht, 43 Jahre alt. Ein Stiefbruder war geisteskrank. Wurde schon in der Jugend als schwach veranlagt erkannt, in der Schule viel gehänselt. Wurde im Dorfe immer „August" genannt. Machte einen dummen, einfältigen Eindruck, war unselbständig, galt als dämlicher Kerl und machte die widersinnigsten Sachen. Man mußte mit ihm wie mit einem Kinde verkehren und konnte sich nicht mit ihm unterhalten. Vom Militärdienst wegen Schwachsinns befreit.

1895 wurde ihm, weil er in hohem Grade kurzsichtig war und nicht die genügenden geistigen Fähigkeiten besaß, um ausreichend für sein Vermögen Sorge tragen zu können, ein Kurator bestellt.

Er vermietete sich als Knecht, war aber in der Arbeit nur sehr ungleichmäßig zu gebrauchen. „Er tat erst recht nicht, wenn man ihm etwas sagte, leistete aber alles reichlich, wenn man ihm sagte: Das bringst du nicht fertig." Aus dem Dienste lief er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehrere Male plötzlich ohne jeden Grund fort und vermietete sich sofort anderswo. Stets launisch und widerwillig. Plötzlich fing er ohne jede Veranlassung an zu singen. „Wenn er das tun wollte, was er nicht sollte, kam er mir halb verrückt vor."

Am 15. April 1898 arbeitete er mit einem anderen Knechte auf dem Felde. Zur Vesper suchten beide Schutz in einer Fichtenwaldung vor dem sehr heftigen Winde. Als Schrö. fragte, ob er nicht ein kleines Feuer anzünden solle, erwiderte ihm der Mitknecht, er möge das lassen, sonst könne er schon am Abend im Loche sitzen. Als der Mitknecht aufstand, sah er nach einigen Schritten, daß Schrö. ein brennendes Streichholz an das dürre Holz hielt, wodurch eine kleine Tannenschonung niederbrannte. An den Löscharbeiten beteiligte er sich sehr rührig.

In der Vernehmung gab er an, er habe nicht gedacht, daß das Gras anfangen würde zu brennen. Er bitte um gnädige Strafe und wolle solche Streiche nie mehr wieder machen. Der Untersuchungsrichter veranlaßte die Beobachtung: Schrö. sei ein beschränkter und unüberlegter, in den Tag hineinlebender Mensch, er sei aber nicht geisteskrank.

Anstaltsbeobachtung:

Weit über seine Jahre hinaus gealtert. Schlaffe Muskulatur. Schläfen ergraut. Exophthalmus. Starke Kurzsichtigkeit. Flacher Gaumen. Anormaler Zahnstand. Ohrenhaare weiß verfärbt.

Typischer, an der Grenze der Idiotie stehender Imbeziller. Bekümmertes Wesen. Ängstlicher Gesichtsausdruck. Sitzt weinend herum. Antwortet oft gar nicht.

Minimale Kenntnisse. Vollkommene Unselbständigkeit. Kindliches Urteil. Erliegt suggestiven Fragen.

Bleibt dabei, daß er nicht gedacht habe, daß das Gras in Brand gegangen sei, er habe es ja auch wieder ausgeschlagen.

Die bei diesem Kranken sehr stark ausgebildete Neigung, immer das Gegenteil von dem zu tun, was er tun sollte, erinnert in ausgesprochener Weise an den Negativismus der Dementia praecox, die sich ja so oft auf die angeborene geistige Schwäche aufgepfropft. Manchmal finden wir eine solche Steigerung der angeborenen Krankheit in deutlicherer Weise.

Wolf Wi., Dienstknecht, 19 Jahre alt. Vatermutter und Mutterschwester geisteskrank. Mutter nervenkrank, litt an Krämpfen und war herzleidend.

Litt von Kindheit auf nachts an Anfällen, bei denen er phantasierte. Lernte schlecht. War sehr schwach von Auffassungsgabe und Gedächtnis. War oft während des Unterrichtes geistig abwesend. Verkehrte wenig mit Altersgenossen, spielte meist mit seinen kleineren Geschwistern. Sehr jähzornig, wenn er gereizt wurde. Nach dem Schulstrafverzeichnis vorbestraft wegen Zerstören eines Vogelnestes, wegen Roheit beim Schlittenfahren, Feueranlegens im Walde, unnützen Betragens, Schlägerei und Lärmens. War deshalb körperlich gezüchtigt worden. Er war altklug, augendienerisch. Später wurde er „ganz anders",

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verschüchtert, liebte die Einsamkeit. Litt häufig an nervösen Kopfschmerzen, mußte den Unterricht deshalb mehrere Male aussetzen.

Kam 1907 als Knecht zu dem Hofbesitzer Aue, zeigte sich hier als vollendeter Taugenichts. Brachte auf dem Güterbahnhofe einen Personenzug zum Halten, indem er sich auf die Geleise stellte. Betrank sich so vernunftlos, daß er nach Hause gebracht werden mußte.

Am 3. Januar 1909 ging bei Aue die Scheune in Flammen auf, mehrere Nebengebäude verbrannten zum größten Teile mit.

Am 5. März 1909 gestand Wi. dem Gendarmen nach längerem Leugnen ein, den Brand angelegt zu haben. Ihm seien von seinem Dienstherrn vor Weihnachten Prügel in Aussicht gestellt worden, weil er sich betrunken gehabt habe. Am 2. Januar faßte er den Vorsatz, sich durch Inbrandstecken der Scheune zu rächen. Am 3. Januar ging er unbemerkt in die Scheune, zündete das Weizenstroh mit einem Zündholz an, gab dann den Pferden zu fressen und ging hinauf ins Haus und machte Lärm. Daß er mit seiner Tat mal Unheil angerichtet habe, wisse er, er habe es nicht so wohl überlegt.

Anstaltsbeobachtung:

Körperlich: Schädelumfang 52 cm. Niedrige Stirn. Gesichtsassymetrie. Schlaffe Gesichtszüge. Ohren ungleich. Unregelmäßige Zahnstellung. Zunge zittert fibrillär. Mitrialinsuffizienz. Kyphose. Schlotterige Körperhaltung. Dermographie.

Klagt öfters über Kopfweh. Stumpf und interesselos. Albernes Wesen. Macht seinen Eltern Vorwürfe, daß sie ihm kein Zeug schickten, wolle von ihnen deshalb nichts mehr wissen. Ausdruckslose Gesichtszüge. Schlaffes Wesen.

Den Waldbrand in der Schule stellt er in Abrede. Onaniert regelmäßig, hat mit Weibern geschlechtlich verkehrt. Den Stein habe er auf die Eisenbahnschienen gelegt, damit der Zug entgleise, weil er einmal mit habe ansehen wollen, wie der umfalle. Daß dabei Leute getötet werden könnten, habe er sich nicht überlegt. Als der Zug geflötet habe, sei er fortgelaufen, der habe nur dort gehalten, wo er sonst halte.

Nach der Schnapstrinkerei habe ihm sein Dienstherr eine Tracht Prügel versprochen, er sei einen Tag lang fortgelaufen und dann vor Hunger und Kummer wiedergekommen. Da habe er es ordentlich gekriegt. Zuerst habe er sich gar nichts dabei gedacht. Nachher sei ihm das Anstecken der Scheune in den Sinn gekommen. Weshalb er mit der Ausführung so lange gewartet habe, könne er nicht sagen.

Den Vorgang selbst schildert er wie früher. Als er noch in die Schule ging, habe er einen Brand gesehen, sich aber gar nichts dabei gedacht und auch bei dem jetzigen Brande habe er sich nicht daran erinnert. Jetzt sei ihm alles gleichgültig, für den entstandenen Verlust müsse er seine Strafe abmachen und ob er es noch einmal tun werde, wisse er nicht.

In einem Schriftstücke schrieb er: „Ich liege hier in Bett, und da kommt hier so'n verfluchter Teufel mit einem Pferdefuß heran und sagte doch zu mir, ich sollte, wenn ich wieder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heraus käme, doch die ganze Stadt anstecken." Da sagte ich: „Du verfluchter Spitzbube, Du willst mir ärgern, eck will Dick bezahlen! Da wulle meck disse Schweinhund tot schießen. Aber ich war viel gewandter und klüger, ich packte aber gleich bei seinen Pferdelatschen, da habe ich ihn aber tot geschossen. Du Schweinehund, wenn Du meck ärgern wullst. Laß man ab. Aber ob er nun tot ist, das weiß ich nicht. Wenn er mir sagen will, ich sollte die ganze Stadt anstecken, das kann er ja selber tun. Da brauchst Du mek nicht zu foppen. Nun siehst Du ja, wie es Dich geht. Laß den Polizisten man kommen, der kriegt mir doch nicht. Und wenn er mir auch kriegen tut, dann kann er mir doch nichts tun. Der komm ek Dek vor das Gericht, da sagte Dek der Staatsanwalt, ek solle 3 Jahre Zuchthaus haben. Ek sagte, ek habe ja gar nichts gemacht. Wenn man schuldig ist, soll man büßen. Warum sagte mir so ein Schweinehund so was, aber jetzt tue ich es erst recht. Sollst Du mal sehen, was das für ein Spaß macht. So wie ich jetzt los komme, ist das Alles verloren. Ich und dann mein Kollege, wir haben schon viel ausgefressen. Wir wollen doch den großen Geldschrank stehlen aus Berlin. Also das Geld haben wir schon versteckt, das weiß aber noch keiner, wenn es mein Kollege nicht verraten hat. Wenn ich wieder frei komme, dann holen wir den großen Schrank und stecken dann diesen Teufel herein, der mich hier so geärgert hat, daß er nicht wieder an das Tageslicht kommt, der Schweinehund. Dies führe ich aber alles auf, das ist mir jetzt ganz egal. Die Leute denken gewiß, ich bin so dumm. Aber ha, ha, dann kennt ihr mich nicht. Ich habe schon viel mit durchgemacht, aber wehe dem."

Dazu zeichnete Wi eine Figur in unvollkommener Weise und schrieb darunter: Dies ist der verfluchte Teufel, der einem alles lernen will. Mir braucht er nichts zu lernen. Ich bin doch klug genug. Ich als gelernter Hebräer und der will mir noch was lernen. Jetzt siehst du ja, wie es dich geht, du krüppeliger Esau, na ja lebe wohl.

Auf Befragen, was das solle, meinte er: „Ich weiß es nicht." Im Gefängnis ging es mir auch durch den Kopf herein. Als ich da so darüber grübelte, da ging mir alles durch den Kopf. Das war auch schon, ehe ich gestand. Ich hatte des Nachts gar keine Ruhe mehr. Da lief mir alles durch den Kopf. Dieses habe ich schon mehrmals gehabt. Das war auch schon, ehe ich gestand. Immer ist es nicht, auch nur des Nachts, nicht am Tage. Als ich nachdem aufwachte, da war alles so bleiern vor den Augen."

Bemerkenswert ist in diesem Falle die sehr ausgeprägte Neigung des Kranken zu impulsiven und zerstörungssüchtigen Streichen, die Hand in Hand einhergeht mit der zunehmenden geistigen Verschlechterung. Sehr anschaulich schildert das schwachsinnige Schreiben das Wirken des in ihm aufsteigenden Dranges, den er in der Art und Weise kindlicher und schwachsinniger Naturen in der Person des Teufels allegorisiert. Ob es sich dabei um ausgesprochene Sinnestäuschungen gehandelt hat, kann dahingestellt bleiben: sind doch derartige Halluzinationen nichts anderes wie das Lautwerden der eigenen Gedanken. Sein Verhalten entspricht ganz den Äußerungen des Knechtes

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Haver-Droezes[1]), der einen Brand, den er bei seinem Brotherren angelegt hatte, damit begründete, es sei ein unwiderstehlicher Drang über ihn gekommen und eine Eingebung vom Teufel. Es handelte sich um einen Schwachsinnigen, der sich gleichfalls in den Entwickelungsjahren verschlechtert hatte.

Die paranoische Auffassung, die hierin angedeutet ist, gelangt bei manchen schwachsinnigen Brandstiftern deutlicher zum Ausdrucke.

So äußerte der taubstumme und erblindete Brandstifter Schröters[2]), der die unverkennbaren Merkmale des Schwachsinns aufwies und das Haus seines Schwagers angezündet hatte, das Haus sei sein Eigentum, auch sei es zerfallen gewesen und dürfe nicht wieder aufgebaut werden.

Verhältnismäßig selten läßt sich nachweisen, daß bei Blödsinnigen leichteren Grades die Sucht, bunte oder glänzende Gegenstände anzustieren (Emminghaus[3]), den Anstoß dazu gibt, diesem Trieb Nahrung zu geben.

Hierher gehört der von Giraud[4]) beschriebene Schwachsinnige, der schon tagelang vorher den Antrieb fühlte, einen Brand zu sehen, und dem es ein Genuß war, sich beim Löschen zu beteiligen.

Wie die Schwachsinnigen überhaupt gerne aus den Einfällen des Augenblicks heraus handeln und ihre plötzlichen Einfälle widerstandslos zur Tat werden lassen, so konzentrieren sich diese Impulse, die sich auch sonst in allen möglichen unvernünftigen und gewalttätigen Handlungen entladen, in der Brandstiftung, wenn die geringste äußerliche Veranlassung hinzutritt.

Heinrich Ta., Färber. Unehelich geboren. Schwach veranlagt. Schon als Kind finster, verschlossen, heimtückisch. Kam mit 11 Jahren in die Besserungsanstalt. Mit 19 Jahren steckte er nach einem kleinen Wortwechsel seiner Großmutter das Haus an, meldete sich selbst bei der Polizei. 2 Jahre Zuchthaus. 1883, 1884, 1890 legte er, immer im Anschlusse an einen leichten Ärger, Feuer, meldete sich immer selbst.

Seit 1891 in der Irrenanstalt Hofheim. Unruhig, verdrossen, außerordentlich reizbar. Explodierte bei den geringfügigsten Anlässen. Zerstörte in seinen Wutanfällen einige Male Möbel und Betten. Zündete einmal den Rock eines anderen Kranken, der im Zimmer hing, an. Wurde zuletzt mit Rücksicht auf seine Affektausbrüche dauernd isoliert.

---

1) Haver-Droeze: 3 sachverständige Gutachten: Psychiatrische Bladen. Bd. 11. 1893. Lieferung 3.

2) Schröter: Gutachten über einen taubstummen und erblindeten Brandstifter. Vierteljahresschr. f. gerichtl. Medizin. N. F. XLVII. 2. Jahrg.

3) Emminghaus: Blödsinn und Schwachsinn. Maschkas Handbuch. S. 216.

4) Giraud: Gerichtl. medizin. Rundschau. Annal. médico-psycholog. 1899. Juni, März.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Charakteristisch ist für diese Entladungen, daß sich häufig sofort hinterher die tiefste Reue einstellt, und daß sich diese impulsiven Schwachsinnigen selbst der Polizei und dem Gericht stellen.

Friederike Be., Dienstmagd. 20 Jahre alt. Erblich belastet. In der Schule intellektuell und ethisch sehr schlecht, hatte sich als Dienstmagd mehrere Diebstähle zuschulden kommen lassen, wurde zur Rede gestellt, hat den Knecht im Verdacht, sie angezeigt zu haben. Als sie am 1. August 1894 Petroleum holen sollte, kam ihr der Gedanke, das Haus anzuzünden, damit die Insassen verbrennen sollten. Steckte umsichtig und überlegt das Haus an, das ganz niederbrannte. Der Knecht erlitt so schwere Brandwunden, daß er starb. 10 Jahre Zuchthaus. Erkrankt in der Isolierhaft an einer mit sehr lebhaften Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen einhergehenden Haftpsychose, in der die Tat selbst nicht die geringste Rolle spielte und die Visionen und Gehörstäuschungen nichts mit Feuer und Brand zu tun hatten.

Der Fall lehrt, wie bei Schwachsinnigen die äußerlichsten Motive einen zwingenden Einfluß auf die ganze Gedankenrichtung und die Handlungsweise zu gewinnen vermögen. Der Anblick der Kanne Petroleum genügt in diesem Falle, um das schon längst vorhandene Rachebedürfnis zur augenblicklichen Befriedigung zu bringen.

Frieda W., Fürsorgezögling. 17 Jahre alt. Unehelich geboren. Die Mutter bekümmerte sich niemals um sie. Die Schule besuchte sie regelmäßig. Sie war nicht unbegabt, betrug sich aber dauernd sehr schlecht, stahl oft, log hartnäckig und betrog unaufhörlich. Als Dienstmädchen war sie bei einem Bäcker in Steinwedel tätig. Hier war sie faul und gleichgültig gegen Tadel. Um eine andere Dienststelle zu erhalten, setzte sie im Mai 1907 während eines Gewitters das Haus ihrer Herrschaft in Brand. Das ganze Gebäude mit den Stallungen brannte nieder. Der Dienstherr glaubte, daß ein Blitzschlag den Brand verursacht habe. Er siedelte mit seiner Familie und der W. zu einem Vetter über. Da sie ihre Absicht, aus dem Dienste zu kommen, nicht erreicht sah, zündete sie auch hier das Haus an, das ebenfalls vollständig eingeäschert wurde.

Sie gestand beide Straftaten ohne weiteres ein und wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt, die sie ganz verbüßte. Hier machte sie einen verstockten und störrischen Eindruck und wurde wegen grober Verstöße gegen die Hausordnung mehrfach bestraft.

Am 3. Oktober 1908 kam sie zur Fürsorgeerziehung in das Frauenheim nach Himmelsthür. Von hier entwich sie zweimal und holte sich beim zweiten Male einen Tripper. Kam zur Beobachtung nach Göttingen.

Körperlich kein krankhafter Befund am Nervensystem. Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit, Gedächtnis nicht gestört. Besitz an allgemeinen Vorstellungen sehr dürftig. Auffallende Armut an ethischen Vorstellungen.

Als Grund gegen eine Brandstiftung wußte sie immer nur anzugeben: „weil man sonst ins Gefängnis kommt".

Im Vordergrunde standen sehr starke Stimmungsschwankungen, die bei ganz geringfügigen Anlässen einsetzen. Sie war reizbar, recht-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

haberisch und zanksüchtig. Wenn sie sich im mindesten beeinträchtigt glaubte, hielt sie mit Beleidigungen und Tätlichkeiten nicht zurück und vergriff sich an Kranken und Wärterinnen. Manchmal wurde sie noch aufgeregter, schlug, trat und biß um sich, rannte wild auf der Station herum, und klemmte sich an Betten und Türen fest. Bei solchen Verstimmungen drohte sie stets mit Selbstmord.

Sie blieb stets dabei, sie habe den Brand nur aus Rache verübt. Irgend welche Freude am Brande habe sie nicht gehabt, im Gegenteil sei ihr der Anblick des Feuers sehr unangenehm und sie habe sofort nach dem Brande tiefe Reue gehabt. Seitdem sie in die Anstalt gekommen sei, habe sie nie den geringsten Trieb in sich gefühlt, Feuer anzulegen.

Bei dieser Kranken bestätigt sich wieder die alte Erfahrung, daß sich die außerordentliche Abhängigkeit von kleinlichen Beweggründen, von plötzlichen Einfällen und die urplötzliche Reaktion auf äußere Einwirkungen bei der Umsetzung der Triebe in die Tat immer nach der ganzen Umgebung und der Gestaltung der Situation richtet. Obgleich bei ihr die geschlechtlichen Triebe im Vordergrunde ihres seelischen Lebens standen, war kein Zusammenhang zwischen dem Feueranlegen und ihren sexuellen Instinkten nachzuweisen, wie sich auch überhaupt die Impulsivität ihres Handelns, die sich im Anstaltsleben oft genug Luft machte, ganz unabhängig von dem Auftreten der Menstruation erwies.

Die Abhängigkeit von der jeweiligen Stimmung, die sich bei diesen Affekthandlungen bemerkbar macht, vertieft sich gelegentlich noch mehr. Es kommt zu quälenden, unbestimmten Unlustgefühlen und zu tieferen Depressionszuständen. Meist werden diese Verstimmungen als ausgesprochene Präkordialangst geschildert. In der Brandstiftung suchen diese Verstimmungen die befreiende Tat. Wie bei den meisten Steigerungen und schärferen Ausprägungen der allgemeinen schwachsinnigen Veranlagung mischen sich hier in der Regel noch andere psychische Krankheitssymptome bei, die das Verständnis um so mehr erschweren, als die Schwachsinnigen schon an und für sich über ihr geistiges Leben und ihre Beweggründe nur recht unklare Anschauungen haben und noch weniger sachgemäßen Aufschluß zu geben imstande sind.

Carl Be., Arbeiter. 26 Jahre alt. Vater Säufer. Mutter Epileptika. Leidet an cerebraler Kinderlähmung. Lernte schlecht. Steckte 1889 eine Scheune an, obgleich er mit dem Besitzer in Frieden lebte und für ihn arbeitete. Im Jahre darauf zündete er das Haus an, in dem er selbst wohnte, wobei er seine ganze Habe verlor. Gegen den Besitzer hegte er keinen Groll und wollte sogar die Tochter heiraten.

Leidet zuweilen an Angstzuständen und in einem solchen will er auch die Brandstiftungen verübt haben. Er fühlt sich als ein Opfer, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leute reden allerhand über ihn, in den Häusern, die er ansteckte, sei nicht alles so gewesen, wie es habe sein sollen. Wenn er das Haus anstecke, bekomme er eine Frau, da habe er es getan, obgleich es für ihn ein schreckliches Gefühl sei, wenn er ein Haus brennen sehe. Bei seinen Taten hat er sich aller Vorsichtsmaßregeln bedient, um sich der Entdeckung zu entziehen; zuletzt ging er sogar zum Landrat, um ihm die Sache zu erzählen.

Der Zusammenhang zwischen seinen Heiratsgelüsten, also einer undeutlichen Äußerung seiner sexuellen Triebe, mit den Brandstiftungen ist recht wenig klar. Daneben machen sich wieder unbestimmte paranoische Vorstellungen geltend. Trotz des sexuellen Untergrundes, auf dem sich die Handlung vollzieht, ruft das Feuer bei ihm ein lebhaftes Unlustgefühl hervor.

Sonst macht sich bei Schwachsinnigen der Zusammenhang zwischen dem Geschlechtsleben und den gewaltsamen Handlungen, deren beste Vertreterin die Brandstiftung darstellt, oft besonders stark bemerkbar. Schon die Störungen, die durch das Einsetzen der Menstruation so oft verursacht werden, ziehen bei ihnen weitere Kreise als bei Normalen und geben um so stärkere Ausschläge, als die Hemmungen geringer sind und die geistige Widerstandskraft eher erlahmt. Es kommt dabei zu ausgesprochenen Störungen, in denen sich die Tat selbst wieder meist als der Ausfluß der schwachsinnigen Impulsivität und in Anknüpfung an unbedeutende Anlässe vollzieht.

So traten bei einer imbezillen 17jährigen Dienstmagd (Rousseau[1]), bei der die Periode seit einem Jahr bestand, jedesmal zur Zeit der Menses heftige Kopfschmerzen auf. Es siedete ihr in den Ohren, sie hörte Stimmen, die ihr mit dem Tode drohten, sie hatte Schmerzen in der Herzgegend, wurde von heftiger Angst gequält und beständig von der Erinnerung an Schauergeschichten verfolgt. In diese Stimmung hinein erhielt sie einen Verweis. Abends fiel ihr auf einem Zeitungsfetzen die Erzählung von einem Brande in die Finger. Sofort wurde sie von der Vorstellung erfaßt, sie müsse es nun auch tun und zündete eine Scheune an.

Während der Gedanke an die Brandlegung hier nur durch die äußeren Umstände in einem einzelnen Falle ausgelöst wurde, bildet er in anderen Fällen eine regelmäßige Begleiterscheinung dieser menstruellen Störungen.

So hatte ein 17jähriges Dienstmädchen (Jessen[2]), bei der eine ausgeprägte Imbezillität nachzuweisen war, immer außerordentlich schwere Menstruationsbeschwerden. Sie war dann verstimmt, mürrisch, heftig und

1) Rousseau: Beitrag zur Lehre von der Brandstiftungsmonomanie. Ann. med. psych. 1881. Nov.

2) Jessen: S. 216.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bewußtseintrübungen unterworfen. Dreimal legte sie in diesem Zustande Feuer an. Sie mußte sich dabei immer mit Feuergedanken quälen, träumte es brenne und hatte dabei lebhafte Angst. „Sie hatte Feuergedanken ohne jede Feuerlust".

So wenig es aus einer normalen Überlegung heraus zu verstehen ist, daß gerade die Angst vor dem Feuer die Brandstiftung herbeiführt und wie man hier die ganzen unübersichtlichen und rätselhaften Gedankengänge der Schwachsinnigen mit zu Hilfe nehmen muß, so weichen auch ihre Beweggründe von denen Gesunder recht wesentlich ab, wenn das geschlechtliche Moment ausgeprägter in der Motivierung solcher Brandstiftungen zutage tritt. Nicht selten tragen diese Beweggründe ein so kümmerliches Gepräge, daß man allein daraus rückschließend die Diagnose auf Imbezillität stellen kann.

Ein Idiot (Krafft-Ebing[1]) wollte die Tochter eines reichen Bauern heiraten und zündete dessen Haus an, weil es ihm zu schlecht war und er ein schönes, gemauertes Haus mit in die Ehe bekommen wollte.

Ein Knecht (Wildberg[2]), der in des Schulmeisters Tochter verliebt war, die ihm der Vater nicht geben wollte, zündete dessen Haus an, da er glaubte, jener wolle es bloß nicht, weil er kein Haus habe und da sie nach dem Brande in dieser Beziehung nun gleich ständen.

In der Regel aber machen sich die dunkeln Regungen des Geschlechtslebens in der Brandstiftung Luft, ohne daß dieser Zusammenhang mit Sicherheit festgestellt werden könnte. Meist kommt man über Vermutungen nicht heraus. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung der folgende Fall:

Fritz Bro., Dienstknecht. Geboren 12. März 1881. Eltern waren arm und überließen den Jungen sich selbst, wirkten anscheinend auch direkt ungünstig auf ihn ein. Der Vater war Trinker, dessen Mutter Idiotin. Auch die Mutter, die in der Jugend und später an Krämpfen litt, in der Schule sehr dumm war, und eine Schwester hatten getrunken und waren stupide. Muttervater trank zeitweise, die anderen Geschwister waren phlegmatisch und wenig gut veranlagt.

Bro. lernte in der Schule gut, war aber sehr faul und mußte oft bestraft werden. Außerhalb der Schule führte er sich schlecht, die Eltern begünstigten dies Treiben.

1886 sollte er nach Aussage seiner Schulkameraden mehrfach Feuer angelegt haben. Das Verfahren auf Zwangserziehung mußte eingestellt werden. 1891 führte er mehrere Diebstähle aus und kam in das Rettungshaus Ricklingen. Hier galt er als schwach veranlagt und gleichgültig gegen Lob. Gegen Tadel und Strafen war er ganz unempfindlich. Er machte einen verlogenen, mehr phlegmatischen und einfältigen als

1) Krafft-Ebing: Originäre geistige Schwächezustände in foro criminali. Jahrb. f. Psy. 1886. VI. S. 168 und 171.

2) Wildberg: Praktisches Handbuch für Psysiker. Erfurt 1823. Th. 3. S. 118.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bösen Eindruck. Er entwickelte sich langsam und wurde 1895 Dienstknecht, entlief aber aus der ersten Dienststelle zweimal. In einer zweiten Stelle setzte er die Schmiede in Brand.

Er zündete abends einen Lappen an und warf ihn auf das Dach der Schmiede, auf welchem Flachs lag, damit die ganze Schmiede abbrennen sollte. Er ging ruhig zu Bett, während der Brand losging. Ende November nahm er Streichhölzer und zündete Stroh an, das in einem Stallgebäude zu ebener Erde lag.

Als Motiv gab er für beide Fälle an, daß er aus der Lehre fort und nach Hause fortwollte. „Wenn alles aufbrannte, dachte ich, der Meister könne einstweilen sein Geschäft nicht fortsetzen und müsse seinen Lehrling entlassen." Im März darauf erzählte er einem anderen Knaben: „Es hat noch nicht ordentlich gebrannt, nächste Woche soll es wieder brennen."

Ein Antrag auf einstweilige Aussetzung der zuerkannten Strafe, 1¾ Jahr Gefängnis, wurde nicht gestellt.

Im Gefängnis führte er sich gut. Nach Aussage des Pastors hatte er kein Gefühl für seine Schuld, kein Bedürfnis nach Vergebung, sein Gewissen war völlig abgestumpft. Er wurde trotzdem sittlich gefördert und machte eine sehr gute Schulentwickelung durch. Zuletzt manierlich und freundlich, dabei aber noch immer phlegmatisch und gleichgültig.

Er kam wieder in eine Dienststelle und führte sich zuerst gut; die Zwangserziehung sollte abgekürzt werden.

Am 21. August 1898 brannte ein Stall in Baden, wo er in Stellung war, ab. Am 28. August 1898 wurde eine Magd seines Dienstherrn auf einer Wiese mit schweren Wunden aufgefunden und starb bald daran. Ein Stuprum war nicht nachzuweisen. Bro., der bald darauf verhaftet wurde, gestand die Tat ein. Er habe die Sch. mit einem Hammer niedergeschlagen und dann mit einem Taschenmesser verletzt, dann sei er seiner Wege gegangen. Während er zuerst angab, er wisse nicht, weshalb er es getan habe, erklärte er später, er habe es aus Liebe getan, er habe das Mädchen sehr gerne gehabt, habe gehört, daß sie einen andern lieb habe, und nicht fragen gemocht, ob sie ihn haben wollte. Nachdem er sie mit dem Hammer niedergeschlagen hatte, hob er ihr die Röcke hoch und versetzte ihr ein paar Stiche in den Leib, schnitt ihr den Hals ab und schnitt sie ins Gesicht. Er habe sich täglich mit ihr geschimpft, sie nannte ihn Dickkopf und er nannte sie „Elephantentante".

Als sie abends zur Weide ging, sei ihm der Gedanke gekommen, sie mit dem Hammer totzuschlagen. Er müsse bemerken, daß er sie gern leiden mochte, und sie auch wohl anfassen wollte.

Später gab er an, ihm sei während seiner Dienstzeit wiederholt der Gedanke gekommen, sie zu töten. Ihn kämen manchmal allerhand Gedanken, denen er nicht widerstehen könne. Den Hauptantrieb habe er aber erst am Tage der Tat gefaßt. Ihn habe vor allem der Gedanke geleitet, daß sie, obwohl er gern bei ihr geschlafen, ihm das nie gestattet hätte. Er habe sie nie gefragt, aber er habe es schon so gewußt, daß sie nicht für ihn zu haben sei, da habe er lieber gewollt, daß sie gar nicht lebe. Früher habe er sie nur einmal in den Arm gekniffen, worauf sie sich gleich losgerissen habe. Auch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach der Tat habe er sie nicht geschlechtlich gebraucht und nicht die Geschlechtsteile angefaßt.

Während der Tat habe er mit dem Mädchen kein Mitleid gehabt, jetzt sehe er ein, daß er ein schweres Verbrechen begangen habe.

Den Brand im Stallgebäude des Kätners Elsaß habe er angelegt, ohne daß er wisse, weshalb. Er habe auf einmal Lust dazu bekommen. Mit dem Elsaß habe er nichts vorgehabt. Er habe sich in der Dunkelheit an den Stall herangemacht, einen Lappen angesteckt und unter das Strohdach gesteckt.

Später äußerte er sich nochmals, daß er, wenn er allein sei, auf allerhand Gedanken komme, die er dann ausführen müsse. Etwa 3 Wochen vor der Tat sei er ihr schon auf der Weide nachgegangen, um sie zu erschlagen und habe sich zu diesem Zwecke denselben Hammer mitgenommen. Er sei aber wieder umgekehrt, weil ihm das Gewissen geschlagen habe.

Den Hals habe er ihr durchgeschnitten, damit sie nichts verraten könne. Vergnügen habe ihm das nicht gemacht. Während des Mordes habe er weder Erektion noch Samenabgang gehabt. Er sei bei der Tat immer wütender geworden. Das Verlangen, das Mädchen dabei zu gebrauchen, habe er nicht gehabt.

Das Stallgebäude habe er kurze Zeit nach dem ersten Mordversuche angesteckt. Der Gedanke dazu sei ihm gekommen, als er im Grase lag und Äpfel aß. Er habe noch selbst dabei retten geholfen.

Bro. war nach Angabe seines Dienstherrn gegen Lob und Tadel gleichgültig. Öfters „döste“ er und stierte auf einen Punkt in der Luft oder auf der Erde.

Nach der Tat, ehe er als Mörder erkannt worden war, hatte er sein Opfer mehrere Male bedauert. Sonst hatte er keine Veränderung gezeigt. Mehreren Zeugen hatte er noch die Leiche und die Wunden gezeigt.

Einmal hatte die Ermordete Bro., als er sich schon ausgezogen hatte, gerufen, er war auch ins Bett gekommen und hatte sie gekitzelt, war aber sogleich wieder fortgegangen.

Anstaltsbeobachtung.

Schlaffe Haltung, Facialisdifferenz, massive Gesichtszüge, flacher Gaumen, sehr kräftiger Penis, Plattfüße, Herabsetzung der Sensibilität.

Stetig lächelnder Gesichtsausdruck, willig, höflich, affektlos.

Typischer Schwachsinniger, schlechte Kenntnisse, geringes Urteil, langsame Auffassung.

Leugnet geschlechtlichen Verkehr, habe es wohl gewollt, wisse aber nicht, wie es gemacht werde. Bleibt sonst ganz bei seinen früheren Angaben. Spricht mit dem gleichgültigsten Gesichte darüber, als ob es sich um eine Bagatelle handle, lächelt auch häufig. Nach dem Morde sei er sogleich nach Hause gelaufen, um die Schweine zu füttern, das sei ja sein Amt. Er habe Angst gehabt, auch nach dem Feueranlegen, habe aber darnach geschlafen. Den Stall habe er angesteckt, weil er einem andern Bauern gehört habe, seinen Brotherrn, bei dem er es gut gehabt habe, habe er nicht schädigen wollen. Er meinte mit lächelndem Gesichte, er bekomme wohl 15 Jahr Zuchthaus. Wenn er hingerichtet werde, sei es ihm auch egal.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Brandstiftung ist nur aus den Beweggründen heraus, die zum Morde führten, zu verstehen. Bro. ermordet das Mädchen, obgleich er es liebt, und obgleich er, wenn er nicht eben so imbezill, in geschlechtlichen Dingen unerfahren und auf seine Chancen zu wenig vertrauend gewesen wäre, hätte wissen müssen, daß er das Ziel auf legalem und bequemeren Wege hätte erreichen können. Dabei kann man ihm glauben, daß er sie deshalb ermordete, weil er meinte, er könne nicht in ihren Besitz kommen und sie keinem andern gönnte — ein echt schwachsinniges Motiv. Ebenso sicher ist es aber, daß bei seinem Handeln sadistische Motive nicht ausgeschlossen werden können, auch wenn er selbst jede geschlechtliche Erregung leugnet, über die er sich übrigens selbst nicht ganz im klaren war. Die Tatsache, daß er bei der Ermordung weiter über das Ziel herausgeht, als er ursprünglich vorhatte, daß er in immer stärkere Erregung gerät und schließlich die Röcke aufhebt und den Unterleib zerstückelt, lassen kaum einen Zweifel darüber.

Nur unter diesem Gesichtswinkel läßt sich die letzte Brandstiftung verstehen, bei der er in der geschlechtlichen Entwickelung begriffen war und schon unter dem Banne seiner schwachsinnigen Liebe zu der Ermordeten stand. Während er früher, als sich bei ihm schon eine entschiedene Neigung zu gewalttätigen Akten bemerkbar machte, seine Brandstiftungen in Dummejungenmanier verübte, während ihn später das schwachsinnige Motiv leitet, er könne durch die Brandstiftung aus den unbequemen Stellungen loskommen, fehlt für den letzten Brand jede Erklärung. Nur der Drang, in irgend einer Weise die ihn quälende sexuelle Erregung los zu werden, erscheint bei ihm als eine plausible Deutung. Wenn er diesmal zur Brandstiftung griff, so hatte er die Handlungsweise gewählt, die bei ihm sich schon in früheren Situationen, denen er nicht gewachsen war, bewährt hatte und die in der bekannten zur Imitation reizenden Weise wirkte, wie so häufig die Brandstiftungen auf schwachsinnige Augenzeugen einwirken.

Nicht vergessen werden darf übrigens, daß der bei ihm angeborene Schwachsinn auf das Konto des väterlichen Alkoholismus und der mütterlichen Epilepsie zu setzen ist. Die epileptische Gestaltung der angeborenen Geistesschwäche wird dadurch verständlich. So bekommt seine Handlungsweise den epileptischen Zug, der so häufig bei Imbezillen impulsiven Handlungen erklärlich macht.

Nicht selten finden wir bei sonstigen abrupten und impulsiven Handlungen als epileptisches Symptom den Wandertrieb ausgeprägt, der parallel neben den Brandstiftungen einhergeht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Krafft-Ebing[1]). Ein imbeziller 20 jähriger Bauernsohn hatte dreimal ohne ersichtliches Motiv Häuser angezündet. Schwerer Onanist mit entsprechenden neurasthenischen Symptomen. Zeitweise traten bei ihm heftige Beklemmungsgefühle mit wachsender Unruhe und deutlicher Umflorung des Bewußtseins auf, worauf sich ein starker Drang fortzulaufen bemerkbar machte. Auf der Höhe des Zustandes stellte sich der Drang anzuzünden ein, wobei die Ausführung ohne alles Nachdenken erfolgte. Nach der Tat klärte sich das Bewußtsein, wobei sich eine heftige reaktive Angst geltend machte.

Der epileptische Einschlag in das Krankheitsbild tritt manchmal noch deutlicher hervor.

Jessen[2]). Ein 20 jähriger schwachsinniger Bauernsohn hatte fünfmal Feuer angelegt und zweimal Brandstiftung versucht und zwar hatte er die Brände an den verschiedensten Stellen angelegt, ohne daß ein Motiv ersichtlich war. Er half selbst eifrig löschen und hielt Feuerwache. Er gab an, der Gedanke steige in ihm plötzlich auf, ohne daß er einen Grund dafür ausfindig machen könne. Er habe gar keine Freude am Brennen gehabt, sei vielmehr jedesmal traurig geworden, wenn das Feuer aufging. Während des Brandes hatte er heftige Kopfschmerzen, auch litt er an epileptiformen Anfällen.

Auch sonst hatte er viele boshafte und mutwillige Handlungen begangen, Bienenstöcke umgestoßen, Einfriedigungen zerstört, Vieh in das Kornfeld des Nachbars eingetrieben.

Wie so manche Psychosen beim weiblichen Geschlechte gerne eine hysterische Färbung annehmen und sich vor allem in den Krankheiten des Entwickelungsalters mit einzelnen Zügen umkleiden, die dem hysterischen Symptomenkomplexe eigen sind, finden wir bei schwachsinnigen Brandstifterinnen oft manche Eigentümlichkeiten, die aus der Hysterie herübergenommen worden sind.

Hermine Sti., Dienstmagd, 16 Jahre alt. Erblich nicht belastet. War als Kind schwächlich, skrophulös. Litt an Zahnkrämpfen. War immer schwach veranlagt. Im 7. Jahre heftige Gehirnentzündung. Seitdem litt sie an periodisch auftretenden starken Kopfschmerzen. Wechselte in der Schule häufig in ihren Leistungen und Stimmungen, war einmal aufmerksam und frisch, dann wieder ganz trübselig. Sie gehörte nicht zu den Besten und nicht zu den Schlechtesten. Ihr sittliches Betragen war gut, als lügnerisch galt sie nicht. Später, im Dienste bei einem Bäcker, fiel sie nicht auf. Dreimal fand die Hausfrau bei ihr die Bettdecke etwas angebrannt. Die Sti. erklärte, daß sie abends mit der Lampe umgefallen sei und bewußtlos gelegen habe. War hier sehr lügnerisch.

Im nächsten Dienste bekam sie ein schlechtes Zeugnis, galt als schmutzig und lügenhaft. Zuletzt kam sie den Dienstgebern sehr komisch vor, so daß sie ordentlich unheimlich wurde. Ihre Augen waren öfters ganz starr, oft stierte sie längere Zeit vor sich hin.

---

1) Krafft-Ebing: Impulsive Brandstiftungen. Friedreichs-Blätter 1883, H. 6.

2) Jessen: l. c. S. 146.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 6. März 1912 brach auf dem Dachboden eines Stallgebäudes ihres Dienstherrn Feuer aus. Auch kurze Zeit vorher war ein Feuer in der Scheune ausgebrochen aber bald gelöscht worden. Die Sti. kam in Verdacht und räumte alles ein, auch daß sie einer Wäscherin mehrere Stücke Wäsche weggenommen und unter einer Treppe versteckt hatte.

Anstaltsbeobachtung.

Bleiches, blutarmes, schwächliches Mädchen.

Die Menstruation, die bis dahin noch nicht eingetreten sein sollte, stellte sich in der Anstalt zweimal ein. Bewußtseinsstörungen, hysterische oder epileptische Symptome wurden nicht beobachtet.

Mäßige Schulkenntnisse. Mangelhaftes Auffassungsvermögen. Schlagfertig in der Unterhaltung. Bei der Arbeit brauchbar.

Klagte öfters über Kopfweh, dabei starke Kongestionen nach dem Kopfe. War dann etwas gedrückt, antwortete leise, war aber immer bei vollem Bewußtsein. In den ersten Tagen erzählte sie anderen Kranken mit großem Behagen, sie habe einmal einen Anfall von Starrkrampf gehabt, man habe sie in einen Sarg gebettet und begraben wollen, sie sei aber durch ihren jüngeren Bruder zum Leben erweckt worden. Zur Rede gestellt, erzählte sie, sie habe alles erfunden, es habe ihr Freude gemacht, daß sich die andern so geschaudert hätten. In einem Briefe an ihre Eltern schrieb sie, eine Wahrsagerin habe ihr alles mögliche prophezeit, was alles in Erfüllung gegangen sei, so auch, daß ihr Bruder ins Wasser fallen werde. Sie selbst gab an, sie habe das nur geträumt, glaube aber gar nicht daran.

Bei der letzten Herrschaft habe sie keine Veranlassung zur Klage gehabt. Essen und Behandlung seien gut gewesen.

Kopfschmerzen habe sie am Tage der Tat nicht gehabt. Am Tage vorher habe sie vom Fenster aus in der Ferne einen Brand gesehen. Als sie am Morgen darauf Feuer anmachte, steckte sie ohne bestimmte Absicht ein paar Streichhölzer in die Tasche. Als sie mittags im Hofe bei dem Stallgebäude vorbeikam, fühlte sie zufällig in der Rocktasche zwei Schwefelhölzer.

„Nun fühlte ich plötzlich einen Drang in mir, daß ich es tun mußte, es war, als ob jemand es mir sagte. Weder vorher noch nachher habe ich einen ähnlichen Drang verspürt." Sie sei denn die Leiter heraufgestiegen und habe beide Hölzer gleichzeitig angezündet und das Heu angesteckt. Angst habe sie dabei nicht gehabt. Dann sei sie die Leiter herabgestiegen und ins Dorf gegangen, um Besorgungen zu machen. Erst als sie bei der Rückkehr wegen des Feuers zur Rede gestellt worden sei, sei ihr ängstlich geworden, deshalb habe sie auch zuerst geleugnet. Die bösen Folgen habe sie nicht bedacht, sonst wisse sie wohl, daß man so etwas nicht tun dürfe.

Die Wäsche habe sie fortgenommen, damit die Herrschaft meine, es seien Diebe dagewesen und sich ängstige.

Trotz der offenbar vorhandenen Neigung zu Bewußtseinsstörungen hat sie die Tat bei vollem Bewußtsein begangen. Ohne jede Frage ist die bei ihr bestehende Labilität, die sich auf die angeborene schwache Veranlagung gründet und bei der die Gehirnentzündung die hysterische

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Umgestaltung der angeborenen Minderwertigkeit anbahnt, durch die Stürme der eintretenden Menstruation gesteigert worden. Dazu kommt ihre Sucht, die sich auch sonst deutlich ausprägt, ihre Umgebung in Angst und Schrecken zu versetzen. Den letzten Ausschlag gibt dann wieder der Brand, den sie von weitem sieht und der bei ihr dem Gelüste der Imitation Nahrung gibt, so daß sie, als sie Streichhölzer in die Hand bekommt, zum Werke schreitet.

Wie der Alkoholmißbrauch gerade bei schwachsinnigen Individuen alle Motive und Veranlassungen häuft, die zur Brandstiftung führen können, braucht nicht näher auseinandergesetzt zu werden. So berichtet Hirschsohn[1]) über einen schwachsinnigen Arbeiter, der im betrunkenen Zustande einen Brand angelegt hatte.

Bei der Bedeutung, die der psychischen Störung in der Ätiologie der Brandstiftung von seiten des Gerichtes immer beigelegt worden ist, kann es nicht Wunder nehmen, daß auch das Volk sich über diesen Zusammenhang klar geworden ist, und daß sogar der ausgeprägte Schwachsinn nicht davor zurückscheut, diese Kenntnis in der Stunde der Gefahr auszunutzen.

Fritz Kno., Dienstknecht. 17 Jahre alt.

Keine erbliche Belastung. Von Jugend auf zurückgeblieben. Wurde als Kind zweimal überfahren. Seitdem Krämpfe. Sprach häufig ohne Sinn und Verstand. War manchmal ganz apathisch. Das Verständnis für das praktische Leben fehlte ihm gänzlich. Er war sehr schwer von Begriff. Blieb fleißig, sparsam, war ein guter Mensch, treuherzig.

In der Schule sehr ungleichmäßig, auch später im Dienste. Wurde viel gehänselt und geneckt.

Wurde wegen seiner schlechten Arbeit oft ausgeschimpft. Machte viel Last. Sehr ängstlich, fuhr oft zusammen, wenn man ihn anredete. Sprach viel im Traume, einmal wurde Nachtwandeln beobachtet.

Am 3. März 1906 brannte das Wohnhaus seines Dienstherrn nieder, wobei 15 Schafe verbrannten. Kno. geriet in Verdacht, er war zur Zeit der Tat sehr aufgeregt gewesen und hatte beim Häckselschneiden gesagt: „Wenn das Haus mal zu brennen anfängt, hole ich gleich meinen neuen Anzug.“ Nach der Tat rief er um Hilfe, das Haus brenne, und rettete seine eigenen Sachen. Dem Gendarmen gegenüber versuchte er die Sache so darzustellen, als sei es aus Unvorsichtigkeit geschehen, denn er habe einen Zigarrenstummel anstecken wollen. Zuletzt wurde er ängstlich und gestand, daß er das Feuer zuerst auf dem Hausboden, dann auf dem Stallboden angelegt habe, weil sein Dienstherr mit seiner Arbeit nicht zufrieden gewesen sei. Er habe es schon am Tage vorher gewollt, es aber nicht getan, weil die Leute alle zu Markt gefahren seien, so daß das ganze Dorf hätte abbrennen können. Er zeigte

1) Hirschsohn: Schwachsinn und Brandstiftung. Russ. Arch. f. Psych. 1887. B. 10. H. 3.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keine Reue. Außerdem gestand er noch ein paar Diebstähle ein, die er in der letzten Zeit begangen hatte.

In der gerichtlichen Vernehmung blieb er dabei, er habe sich rächen wollen, weil er in der letzten Zeit schlecht behandelt worden sei. Noch am Tage vor der Tat sei er tüchtig gescholten worden. Den Hergang der Brandstiftung beschrieb er ganz genau. Daß er sich strafbar gemacht habe, wisse er, es sei ihm aber manchmal nicht recht im Kopfe. Auch bei der Tat habe er Schmerzen im Kopfe gehabt, aber gewußt, was er getan habe. Nachdem er das Streichholz ins Stroh geworfen habe, sei er hingefallen, das beruhe auf seinem krankhaften Zustand.

Anstaltsbeobachtung.

Kleiner Schädel. Zwei große Schädelnarben. An einer Stelle ist am Schädel eine Impression nachweisbar. Ohrenfluß. Schwerhörigkeit. Zunge weicht ab, zeigt mehrere Narben. Kleine Genitalien. Am Knochengerüst überall Zeichen überstandener Rachitis. Sehnen- und Hautreflexe gesteigert. Bei Augen- und Fußschluß Schwanken.

Äußerst fidel. Lebt vergnügt in den Tag hinein. Keine epileptischen Symptome. Treibt einmal mit einem anderen Kranken mutuelle Onanie.

Kindliches Auftreten. Sehr mangelhafte Kenntnisse. Geistiger Gesichtskreis stark eingeengt. Oberflächliche Auffassung. Sehr dürftiges Urteil.

Er habe sich an seinem Dienstherrn rächen wollen, der habe immer gesagt, er sei dötsch und das habe ihn geärgert.

Daß er dabei nicht ganz recht im Kopfe gewesen sei, habe er geflunkert, er habe gedacht, dann weniger Strafe zu bekommen. Hingefallen sei er, aber gleich wieder aufgestanden.

Obgleich im Vorleben genügend Anhaltungspunkte vorliegen, die das Auftreten von Bewußtseinsstörungen verständlich gemacht hätten, handelte der Schwachsinnige bei klarem Bewußtsein, um sich hinterher in den Mantel eines der beliebten Dämmerzustände zu hüllen. Obgleich bei der traumatischen Grundlage das Auftreten lebhafter Triebe sehr verständlich gewesen wäre, hat Kno. trotz seines starken Rachegelüstes gezeigt, daß er imstande war, diesen Trieb zu bezwingen, indem er größeres Unheil zu verhüten suchte.

Wenige Tage nachher brach in demselben Orte Feuer aus. Ein Mädchen, dessen geistige Gesundheit durch eine psychiatrische Untersuchung festgestellt wurde, hatte ihn angelegt. Als einziges Motiv war festzustellen, daß der Brand, den sie mit angesehen hatte, auf sie einen so starken Eindruck gemacht hatte, daß sie sich zur gleichen Handlungsweise angetrieben fühlte.

In allgemein forensischer Beziehung ist noch hervorzuheben, daß die schwachsinnigen Brandstifter gerne die Neigung haben, die Schuld auf andere abzuwälzen, auch wenn ihre eigene Täterschaft außer jedem Zweifel steht. So bezeichnete der schwachsinnige Brand-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stifter Parants[1]) zuerst andere als intellektuelle Urheber, um später die völlige Motivlosigkeit seines Handelns zuzugeben.

Damit verbindet sich häufig die Neigung zu wechselnden Geständnissen und zum Zurückziehen des Eingestandenen (vgl. den 18jährigen Webersohn Löwenhardts[2]).

In praktischer Beziehung für die spätere Unterbringung sehr wichtig ist es, daß ein großer Teil der rätselhaften und unverständlichen Anstaltsbrände — in Irrenanstalten, Gefängnissen, Zuchthäusern, Armenhäusern — auf das Konto der Schwachsinnigen zu setzen ist. Die geringen Chancen, in dem Wirrwarr zu entkommen, fallen kaum ins Gewicht gegenüber der Gefahr, in diesem Unternehmen selber umzukommen. Nur die kümmerlichste Ueberlegung kann die entsetzlichen Folgen übersehen, die für die anderen Bewohner daraus entstehen müssen. Der Wunsch, durch die Inszenierung eines solchen Brandes einer strengeren Strafe, des Zuchthauses oder der Hinrichtung teilhaftig zu werden, entspricht noch komplizierteren pathologischen Motiven. Besondere Bedeutung hat diese Neigung gerade für unser Fürsorgeerziehungswesen.

Nach Kluge[3]) legen impulsive Naturen mit unharmonisch und ungleichmäßig durchgebildetem Vorstellungsleben und lebhaft entwickelten Bewegungsimpulsen in der Anstalt Feuer an.

Macht sich schon bei normalen Kindern in den Flegeljahren die nahende Pubertät dadurch bemerkbar, daß immer mehr die Neigung hervortritt, die eigene Person in den Vordergrund zu drängen, der Autorität sich nicht zu beugen, die wachsende Kraft zu erproben, Widersetzlichkeit und Trotz herauszukehren, so zieht diese unangenehme Entwickelungsperiode bei dem angeborenen Schwachsinne erst recht ihre Kreise. Wie in der Sachbeschädigung, der Tierquälerei findet sie wieder ab und zu ihre Betätigung in der Brandstiftung.

Als Vertreter einer abnormen Kindlichkeit müssen manche Brandstifter aufgefaßt werden, die schon den Jahren nach dem Kindesalter entwachsen sind, während eine geistige und körperliche Hemmung der Entwickelung sie auf diesen Standpunkt herunterdrückt, ohne daß sie deshalb der angeborenen geistigen Schwäche angegliedert werden dürften. Sie neigen eher noch wie manche Altersgenossen zu krimi-

1) Parant: Geistige Schwächezustände gegenüber der Zurechnungsfähigkeit. L'encéphale. 1886. Nr. 5.

2) Löwenhardt: Fall von Brandstiftung durch einen Blödsinnigen. Allgem. Zeitschr. f. Psych. B. 20. 1863. S. 58.

3) Kluge: Über die Behandlung und Unterbringung psychisch abnormer Fürsorgezöglinge. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie 1905.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neller Betätigung, weil sie wegen ihrer zurückgebliebenen Entwickelung nicht für voll angesehen, von ihrer Umgebung geneckt und geärgert werden und sie selber im Gefühle des Zwiespaltes zwischen ihrem Lebensalter und ihrer Leistungsfähigkeit sich angetrieben fühlen, sich irgendwie hervorzutun.

Bei ihnen vollzieht sich, mehr wie bei normal Entwickelten, die Pubertät in noch schmerzhafteren Umwälzungen. Wohnt ihr schon so wie so die Bedeutung inne, eine der gewaltigsten und oft stürmischsten Umwälzungen hervorzurufen, die der Organismus auf körperlichem und geistigem Gebiete durchzumachen hat, so äußern sich die pathologischen Symptome bei diesen Gehemmten in besonders quälender Weise: Die Steigerung des Affektlebens, das Überwiegen einer abnormen Gefühlsweichheit, die Neigung zu impulsiven Handlungen, der Widerwille gegen die Autorität, die Abhängigkeit vom Augenblicke, die Bestimmbarkeit durch geringfügige äußerliche Motive — alles das schafft eine Grundlage, auf der Handlungen, wie die Brandstiftung gedeihen müssen. Das gilt auch, wenn auch nicht ganz in demselben Maßstabe, für die Pubertät normaler Individuen. Es kommt dabei nicht nur die Zeit in Frage, in der die Pubertät schon im Gange ist, — die Zeit vorher, die Erwartungs- und Vorbereitungsperiode stellt an den Organismus noch größere Anforderungen.

„So treten, meint Emminghaus[1]), noch ehe Mädchen nachweisbar in die Pubertätsentwickelung eingetreten sind, zumal unter Mitwirkung bestimmter äußerer Umstände, gewisse gemeingefährliche Impulse hier und da schon auf, die gerade für das ganze weibliche Jugendalter besonders charakteristisch sind. Vor, während und nach der Pubertät werden besonders Brandstiftungen von Mädchen häufig begangen. Die Melancholie ist die häufigste Ursache der Brandstiftung jugendlicher Individuen."

Ihm stimmte Kirn[2]) bei: „Nicht gerade selten stellt sich bei in Entwickelung begriffenen Mädchen, welche sich fern von der Heimat aufhalten, namentlich in fremden Diensten stehen und gleichzeitig an den Erscheinungen der Chlorose leiden, eine Melancholie ein, welche sich als Heimweh (Nostalgie) äußert, die, wenn sie sich

1) Emminghaus: Kinder und Unmündige. — Maschka, Handbuch der gerichtlichen Medizin. Tübingen 1882. S. 173.

2) Kirn: Die einfachen Psychosen und die durch fortschreitende geistige Schwäche charakterisierten Seelenstörungen in forensischer Beziehung. Maschkas Handbuch S. 260.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unbeachtet glaubt, zu unwiderstehlichen Zwangshandlungen, namentlich zur Brandstiftung, führen kann."

Nach Marandon de Montyel[1]) handelt es sich um erblich belastete, geistig unentwickelte, in der Pubertätsentwickelung begriffene verlegene junge Individuen. Die Brandstiftungen erfolgen gelegentlich an leicht entzündbaren Objekten und, sofern es sich um Jünglinge handelt, meist Sonntags abends nach dem Verlassen des Wirtshauses. Eine Kategorie handelt ohne Motiv ganz impulsiv, bietet die Merkmale des impulsiven Irreseins und ist unzurechnungsfähig. Die andere Kategorie handelt nach deutlichen meist geringfügigen Motiven aus intellektueller moralischer Defektuosität.

Beispiele für diese Spielart des psychopathologischen Brandstifters, die immer als die besonders ausgeprägte Verkörperung dieses kriminellen Typs angesehen wurde, sind von jeher mit ganz besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit geschildert worden.

Scholz[2]): Ein 15jähriges Dienstmädchen, das vor dem Eintritt der Menses stand und immer sehr still und zurückhaltend war, hatte ein großes Osterfeuer gesehen. Wochenlang beschäftigte sie sich mit dem Gedanken, auch Feuer anzulegen. Als sie es endlich auch tat, hatte sie dabei heftige Angst, und nicht das geringste Lustgefühl: es war ihr so, als habe ihr jemand gesagt, sie müsse es tun, dreimal legte sie noch, immer ungefähr in Pausen von vier Wochen, Feuer an.

Die Pausen entsprechen ungefähr der Zeit, in der sich sonst die Periode eingestellt hätte, so daß man hier sich vorstellen kann, daß um eben diese Zeit sich eine Veränderung im Organismus vollzog, die in psychischer Beziehung einen Druck ausübte, der dann im Feueranlegen seine Entladung fand.

Buttel[3]). Ein 15jähriges Dienstmädchen, das als sehr kindlich und sehr mäßig begabt geschildert wird, bekam dauernd große Lust, irgendwo Feuer anzulegen. Nach längerem Überlegen steckte sie bei einer im Hause wohnenden Frau Feuer an. Sie wollte nur den Torf, nicht das Haus brennen sehen. Als der Torf brannte, freute sie sich, daß es ihr gelungen war, den Torf in Brand zu setzen. Sie hatte das Gefühl, daß sie Unrecht tue. Als sie die Herrschaft rufen hörte, brachte sie das Feuer zum weiteren Brennen, weil sie fürchtete, sie könne ertappt werden. Während des Löschens setzte sie sich in der Küche hin und suchte sich im Gesangbuche einen Gesang, der von Feuernot handelte.

---

1) Marandon de Montyel: Gehäufte Brandstiftungen aus geringfügigen Ursachen. Arch. de neurolog. 1885. Nov.

2) Scholz: Merkwürdige Strafrechtsfälle. Braunschweig 1840. B. 1. S. 482.

3) Buttel: Menstruationsanomalien und Brandstiftung. Hitzigs Annalen 1844. B. 28. S. 3.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Lust am Ausbrechen des Feuers beschränkt sich hier im wesentlichen darauf, daß es der Täterin gelungen war, ihre Absicht zur verwirklichen. Das Gelingen jeder andern beabsichtigten Handlung hätte bei ihr dieselben Lustgefühle hervorgerufen.

Götze[1]). Ein 18jähriges, in der Entwickelung zurückgebliebenes Mädchen hatte es schon tagelang vor der Brandstiftung so im Hinterkopfe gehabt: sie hätte sich übergeben oder sonst etwas ausüben müssen, wodurch sie sich Erleichterung verschaffte.

Wie weit bei den eigentümlichen Stimmungen und Trieben in dieser Phase, in der die Entwickelung des Geschlechtslebens unter so wichtigen somatischen und psychischen Umwälzungen vor sich geht, die mit den wunderlichen Gelüsten der Schwangeren eine nahe innere Verwandtschaft haben, das geschlechtliche Moment sich Geltung verschafft, ist auch bei einer genauen Einzelforschung nicht immer mit Sicherheit zu ermitteln. Daß der dunkle Geschlechtsdrang, zu dessen normaler Betätigung die körperliche Entwickelung oft noch nicht genügend vorgeschritten ist, sich in irgend einer gewalttätigen Handlung Luft macht, ist wohl sicher, um so mehr, als diese halbkindlichen Wesen sich nicht immer darüber klar sind, wie und wo sie diesem dunkeln Triebe genügen können. Damit kann die ganze Handlungsweise einen ausgesprochen sadistischen Charakter gewinnen.

Hierher gehört der Egloffsteinsche[2]) Fall.

Ein Bauernbursche hatte fünfmal dasselbe Anwesen seines Nachbars angezündet und sich mit Eifer und Erfolg bei den Rettungsarbeiten beteiligt. Sonstige Motive fehlten, nur bestand eine ausgesprochene Zuneigung zur Nachbarsfrau. „Der Anblick der vom Brandunglück betroffenen Bäuerin in ihrer Verzweiflung und ihrem aufgeregten Wesen erregte und befriedigte seine geschlechtliche Lust."

Wenn der Mitwirkung des Menstruationsprozesses und der Pubertät bei dem Zustandekommen von Brandstiftung gedacht wurde, betonte man fast immer, daß es sich um psychopathische Naturen handle. Bei dem abrupten und triebartigen Charakter, der dieser Handlungsweise, sofern sie nicht aus normalen Beweggründen hervorgeht, fast immer eigen ist, war es, so lange noch der Krankheitsbegriff des impulsiven Irreseins existierte, sehr naheliegend und bequem, ihn hier unterzubringen. Seitdem die Selbständigkeit dieses Krankheitsbildes nicht mehr anerkannt wird, ist die symptomatische Bedeutung dieser Impulse gerade bei den Pubertätsbrandstiftungen immer mehr in den Vordergrund getreten.

---

1) Götze: Eine jugendliche Brandstifterin. Vierteljahresschr. f. ger. Mediz. 1874. N. F. B. 20. S. 42.

2) Wulffen: Sexualverbrecher. S. 352.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei den unbestimmten Angstgefühlen zu, die dieser Sturm- und Drangperiode beinahe als psychologische Begleiterscheinung eigen sind, die eine abwägende Überlegung nicht aufkommen lassen, dem zielbewußten Handeln im Wege stehen, eine allgemeine motorische Unruhe im Gefolge haben, und von einer ziellosen Geschäftigkeit begleitet ist. Was hier schließlich geschieht, wird wieder durch den ersten besten Gedanken bestimmt, und es hängt vom Zufalle und von äußeren oberflächlichen Einflüssen ab, in welcher Richtung hin die Entladung der inneren Spannung stattfindet. Gemeinsam ist allen diesen Handlungen der gewaltsame Charakter der Handlung, die diese quälenden Gefühle niederzwingen soll.

In der Menstruation drängen, wie Wollenberg[1]) diesen Vorgang präzisiert, oft zwangsmäßig auftretende Impulse zu entsprechenden Handlungen. Bei den hierher gehörigen von Jugendlichen verübten Brandstiftungen handelt es sich um schwer Psychopathische.

Praktisch muß bei gewissen Brandstiftungen, vor allem, wenn sie von halbkindlichen, unmittelbar vor der Regelung der menstrualen Vorgänge stehenden Mädchen ausgeführt sind, daran festgehalten werden, daß an einen mit der Menstruation in Beziehung stehenden geistigen Ausnahmezustand gedacht und nach einem solchen geforscht werden sollte.

Ob den krankhaften Erscheinungen auf sexuellem Gebiete, die diese Phase der geschlechtlichen Entwickelung nicht selten begleiten, eine besondere Bedeutung beigelegt werden soll, mag dahingestellt bleiben. In dieser Beziehung wird in manchen Fällen die Onanie beschuldigt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in diesem Substrat des geschlechtlichen Umganges wieder nur ein Symptom der allgemeinen Psychopathologie des Individuums sieht. Wird sie selbst ja doch häufig in impulsiver Weise betrieben und schädigt, wenn sie in pathologischer Weise, in exzessivem Maße betrieben wird, die Resistenzfähigkeit der Psyche gegen äußere Einflüsse.

So berichtet Otto[2]) über einen Onanisten, der häufig an Präkordialangst litt und dabei von einer ängstlichen Unruhe mit Antrieben zu zerstörenden Handlungen erfüllt ward. Neben anderen impulsiven und gewalttätigen Handlungen hatte er auch ohne jedes Motiv im Stalle Feuer angelegt, nachdem er sich vorher zu erstechen versucht hatte.

---

1) Wollenberg: Die forensisch-psychiatrische Bedeutung des Menstruationsvorganges. Monatsschr. f. Kriminalpsycholog. 2. J. 1906. S. 44 u. 50.

2) Otto: Ein Brandstifter. Erlenmeyers Korrespondenz 1870. Nr. 2.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pilgrim [1]), der die Pyromanie als Symptome von Geisteskrankheit und Schwachsinn auffaßte, bietet als Parallelfall einen erblich schwer belasteten Haussohn, der Nachtwandler und Onanist war. Nachdem er einmal eine Feuersbrunst gesehen hatte, fühlte er einen tiefen Impuls, Feuer anzuzünden und legte siebenmal im Hause seines Großvaters Feuer an, empfand aber jedesmal Reue und rief um Hilfe. In psychopathologischer Beziehung liegt der Schwerpunkt bei diesen Onanisten wahrscheinlich auf der allgemeinen Neurasthenie, die durch die exzessiv betriebene Onanie angebahnt werden kann. Die Zwangsideen und Zwangshandlungen der Neurastheniker können sich auch sonst gelegentlich in der Brandstiftung Luft machen.

Ein 23jähriger neurasthenischer Lehrer (Rigl)[2]) hatte seit seiner Pubertät die Idee: „Ich bin unglücklich, ich muß aus der Gesellschaft heraus." Er überlegte nach allen Richtungen, wie er das Ziel erreichen könne. Dabei war es ihm ganz gleich, ob er ins Gefängnis, die Irrenanstalt oder ins Kloster käme. Schließlich beging er eine Brandstiftung, meldete sich selbst und fühlte sich darauf erleichtert.

Eine weitere psychische Affektion des Entwickelungsalters, die vor allem früher eine große Wertschätzung genoß und mit der Brandstiftung in ursächlichen Zusammenhang gebracht wurde, ist das Heimweh, die Nostalgie, eine psychische Krankheit allerdings, die zu allen Zeiten der kritischen Anfeindung nicht entging.

Es handelt sich dabei um junge Leute in den Entwickelungsjahren, die ganz im Banne der schädlichen Einwirkungen der Pubertät stehen. Sie befinden sich in unbehaglicher Umgebung, unter ungewohnten Verhältnissen, oft auch unter unangenehmen Eindrücken, gequält von der Sehnsucht nach der Heimat, zuweilen noch unter dem Einflusse von Sinnestäuschungen: sie sehen die Heimat oder hören Stimmen ihrer Angehörigen. Die Brandstiftung erscheint hier als das nächstliegende und leichteste Mittel, wieder in die Heimat zu gelangen. Meist bleibt sie ganz unabhängig von der Erreichung dieses Zweckes, wieder ist sie aber ein Mittel, sich der quälenden Gefühle und Stimmungen durch eine befreiende Tat zu äußern und tritt damit auf dasselbe Niveau wie so viele andere Augenblickshandlungen dieser Altersperiode. Wie bei den meisten kindlichen entwickelten Menschen erlangen die üblichen Affekte, Zorn, Rachegefühl eine zwingende Gewalt, ohne daß immer das deut-

1) Pilgrim: Über die sogenannte Pyromanie. Americain Journ. of insan 1884. April.

2) Rigl: Brandstiftung als Folge einer Zwangsidee bei einem erblich belasteten neurasthenischen Lehrer. Psychiatrische Bladen 1897. 2.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Bewußtsein von der Tragweite dieser Handlungen und ihrer Folgen vorhanden wäre.

Groß[1]) legte den Hauptakzent bei der Deutung der kriminellen Handlungen, für die das Heimweh als Motiv angeführt wurde, darauf, daß es irgend einer explosionsartigen Entladung nicht entbehren kann, wofern es nicht durch rauschende Vergnügungen unterdrückt werden könne, wobei es gerade so gut zur Brandstiftung wie zum Morde kommen könne. Es kennzeichnet sich wieder als eine motorische Entladung des spannenden Druckgefühls.

Nach Willmanns[2]) handelt es sich in vielen Fällen um Täter, die an einem mehr oder weniger intellektuellen Schwachsinn leiden, der die zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht ausschließt. Das braucht aber durchaus nicht immer der Fall zu sein: „Erfahrene Strafanstaltsbeamte haben den Widerspruch zwischen der Kopflosigkeit der Tat und der sonstigen intellektuellen und sittlichen Bildung des Täters hervorgehoben."

Jaspers[3]), der die ganze Literatur über das Heimweh zusammenstellte, hob u. a. zunächst hervor, daß eine einwandsfreie Beobachtung, daß bei jungen Leuten die Freude an Feuer und glänzenden Gegenständen und eine von Lustgefühlen begleitetes Anstaunen der Flamme vorliegt, nicht existiere.

Es liegt bei allen eine kindliche Stufe des Seelenlebens vor, wobei das Gemütsleben das Verstandesleben überwiegt. Stets waren es Landmädchen, die Kinder armer Eltern, die in engen sozialen Verhältnissen aufgewachsen waren, wie überhaupt das Leben auf dem Lande den kindlichen Seelenzustand länger bestehen läßt. Sie standen im Alter von 13—16 Jahren, waren furchtsam, hatten Angst vor dem Alleinschlafen, vor der Dunkelheit und waren sonst schüchtern und verlegen. Bei einigen war die Entwickelung in krankhafter Weise zurückgeblieben. Viele standen vor dem Beginne der Menstruation. „Daraus resultiert eine eigentümliche Kombination von kindlichem Wesen mit den schon beginnenden Veränderungen der Mannbarkeit. Die Störungen der Menstruation haben nur Bedeutung, wenn sie ein Glied in der ganzen Kette der Entwickelungshemmungen darstellen. Die Pubertätszeit ist die Zeit der stärksten Entwickelung erblicher Entartung, beim Mädchen mehr noch wie beim Knaben. In

1) Groß: Kriminalpsychologie. Leipzig 1905. S. 92.

2) Willmanns: Heimweh oder impulsives Irresein. Monatsschr. f. Kriminalpsychol. 3. J. 1905. S. 150.

3) Jaspers: Heimweh und Verbrechen. H. Groß Archiv. B. 35. 1909. Seite 1.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Entwickelungszeit zeigt sich eine lebhaftere Tätigkeit der Einbildungskraft mit Neigung zur Schwärmerei. Bei der größeren gemütlichen Erregbarkeit werden die Stimmungsschwankungen oft übermächtig und es entstehen unüberlegte impulsive Handlungen. So stellt das Heimweh nichts anderes dar als die Störungen des Pubertätsalters überhaupt.

Unter den Brandstiftungen, die Jaspers auf das Heimweh zurückführte, sind bemerkenswerterweise bei den meisten sonstige psychische Störungen nachweisbar, die in der Deutung des Verbrechens mindestens dasselbe Recht in Anspruch nehmen dürfen wie das Heimweh. Bei dem Falle 1 (Eun) konnte sich Aschaffenburg nicht überzeugen, daß sie nicht schwachsinnig sei. Die Juliane Krebs wird als neuropathisch und als ein großes Kind geschildert. Die N. Ph. war leicht erregbar, verschlossen und eine Nachtwandlerin. Nur die Magdalene Rüsch wird als psychisch ganz einwandsfrei geschildert und das Heimweh bei ihr als einziges Motiv hingestellt.

Überhaupt muß dem Heimweh, soweit es zur Erklärung der Brandstiftung herangezogen wird, auch wenn man gar nicht darauf eingeht, wie weit ihm das klinische Bürgerrecht eingeräumt werden darf, mit einer gewissen Vorsicht entgegengetreten werden. Wie bei meinen Zwangszöglingen [1]) in ihren Entweichungen das Heimweh eine sehr große Rolle spielte, sobald man sie nach den Gründen ihrer Fluchtversuche zur Rede stellte, obgleich die meisten zu Hause die trostlosesten Verhältnisse vorfanden, über die sie früher nur geseufzt hatten, — wie sie in der Regel nicht den geringsten Versuch machten, die Heimat, zu der sie ein so tiefes Weh hintrieb, tatsächlich zu erreichen, so finden wir bei einer genauen Betrachtung recht vieler hierher gehörigen Fälle, daß es sich nur um ein gedankenlos übernommenes Schlagwort handelt. Wie seinerzeit die Feuerlust nicht selten durch den untersuchenden Richter in die jugendlichen Delinquenten hineininquiriert wurde, weil die Pyromanie auch in den richterlichen Herzen besonders tief Wurzel geschlagen hatte, so tritt das Heimweh, dessen Bedeutung gerade so gut gekannt und gerade so gut überschätzt wurde wie jene, oft erst während der Untersuchung in den Kreis der Motive ein. Nur zu oft kann man wieder beobachten, daß die Verhältnisse zu Hause unleidlich waren, daß der Aufenthalt in der Dienststätte, der angeblich so unangenehm empfunden wurde,

1) Mönkemöller: Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt. Allgem. Zeitschr. f. Psych. 1898.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu Klagen nicht den geringsten Anlaß gab, daß später gar kein Versuch gemacht wurde, das Gewonnene auszunützen und daß das Ziel auf viel einfachere und bequemere Weise zu erreichen gewesen wäre.

Ein Schulfall ist hierfür die 18jährige Dienstmagd Marlins[1]). Sie war im Dienste am Heimatsorte, konnte jederzeit ihre Eltern sprechen, hatte es in ihrer Dienststelle sehr gut, war beliebt und durfte jederzeit den Dienst verlassen. Trotzdem legte sie viermal Feuer an, nachdem sie vorher einen Brief geschrieben hatte, daß das Haus in acht Tagen in Asche liegen werde und entschuldigte sich selbst mit Heimweh.

Man wird daher gut tun, sich nie mit diesem Motive, auch wenn es zunächst noch so überzeugend klingt, zu begnügen. Man wird dann in der Regel feststellen können, daß der Schwerpunkt auf einem anderen Gebiete liegt, daß sich meist ausgedehntere psychische Störungen feststellen lassen, und daß das Heimweh, wofern es überhaupt nicht als Phrase gebraucht war, als Symptom eben jener psychischen Störung aufzufassen ist.

Die Brandstiftung bleibt übrigens für das Heimweh nicht das typische Verbrechen. In Konkurrenz tritt mit ihm der Mord. Vgl. u. a. den Fall Zangerls[2]), in dem ein Kindermädchen 2 Kinder tötete, die ihm zur Obhut übergeben waren und einen Schuppen ansteckte, um nach Hause zu kommen. Verfolgt man den weiteren Verlauf so mancher Brandstifter in vergangenen Zeiten, so ergibt sich, daß diese kriminelle Gestaltung des Entwickelungsalters nur eins der ersten Symptome der Dementia praecox gewesen ist, die dann später deutlich zutage trat.

Das Jugendirresein in allen seinen verschiedenen Gestaltungen ist dazu angetan — gerade wie es sonst seine Träger der Kriminalität überantwortet, — auch die Brandstiftung in seine kriminellen Kreise zu ziehen. Dahin gehört zunächst die allgemeine Schwächung der Urteilskraft, die sich mit dem Mangel an Überlegung verbindet.

Johann Ku., Müllersknecht, 23 Jahre alt. 18 mal wegen Bettelns vorbestraft. Vom 19. Lebensjahre allmählich zunehmende Verblödung. Trieb sich dauernd auf der Landstraße herum. Steckte einmal auf seinen Wanderungen eine Haferdieme an, um sich vor den Unbilden der Witterung zu schützen.

Meist zeichnen sich die Brandstiftungen der Vertreter des Jugendirreseins durch die läppische und alberne Weise aus, mit der jene auch sonst ihre Gesetzesübertretungen zu inszenieren pflegen.

Ein Bauernsohn (Miller[3]), der an Jugendirresinn litt und schon eine

1) Marlin: Brandstiftung und Heimweh. H. Groß' Archiv. B. 20. 1905.
2) Zangerl: Das Heimweh. 1840. S. 74.
3) Miller: Melancholie und Brandstiftung. Henkes Zeitschrift. Bd. 48, S. 431.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganze Menge absurder Handlungen begangen hatte, ging ganz offen mit einem Topfe mit glühenden Kohlen in das Haus des Nachbars, zündete es an und lachte laut auf: „Euch geschieht ganz recht", um von da ab in einen stuporösen Zustand zu verfallen, in dem nichts mehr aus ihm herauszubekommen war.

Häufig trägt die ganze Handlungsweise den theatralischen Anstrich, der so manche Handlungen dieser Krankheitsform auszeichnet.

Derode[1]) berichtet über einen Mann, der eine sehr ungleichmäßige Entwickelung durchgemacht, seinen Beruf häufig gewechselt und sich zuletzt in Algier herumgetrieben hatte.

Schließlich erschien er bei seinem Vormunde mit einer großen Flasche Petroleum und einem Messer bewaffnet, bedrohte ihn mit dem Messer, zerbrach die Flasche und versucht mit einem Zündhölzchen das Öl anzuzünden.

Angeblich wollte er ihn nur schrecken, weil jener ihn schlecht behandelt habe und ihm nichts glaube.

Viele der impulsiven Handlungen, die früher die Schaffung des impulsiven Irreseins begünstigten, entspringen den ersten Stadien des Jugendirreseins. Gegenüber der sonstigen allgemeinen Hemmung machen diese Versuche, den auf der Psyche lastenden Bann zu brechen, meist einen äußerst abrupten Eindruck.

Georg Lu., Arbeiter, 27 Jahr. Eltern und Großvater geisteskrank. Verblödete mit 19 Jahren sehr schnell, wurde wunderlich, sprach kein Wort, arbeitete nicht, griff seine Mutter an, trieb sich wochenlang bettelnd umher. Auf einer solchen Wanderung stürzte er sich eines Tages plötzlich auf eine Strohdieme los und zündete sie an, ohne daß später aus ihm herauszubekommen war, was ihn dazu getrieben hatte. Verfiel nacher in vollkommenen Stupor.

Da. Haussohn: Schwester von Jugend auf schwachsinnig. Großonkel geisteskrank. Mutter epileptisch. Wurde im 17. Lebensjahre auffällig, war still und ruhig, „kopfkrank", geistig beschränkt, hatte „immer so seinen Kopf", galt als arbeitsscheuer, eigensinniger und störrischer Mensch, der nicht ganz richtig im Kopfe war. Wurde zu dem Schäfer Ast gebracht, der nach Vorlegung der Haare erklärte, er sei dumm im Kopfe. Zeigte immer Unlust zu seinen Arbeiten, tat nur das Gegenteil von dem, was er tun sollte. Wenn er nicht weiter kam, klagte er, er habe es so im Kopfe. Ging jahrelang im Frühjahr in die Fremde, 1890 Typhus. Seitdem ganz schlimm, war nicht aus dem Bette herauszukriegen. Vorübergehend in Amerika. Schlägt Fensterscheiben ein, greift einmal den Pastor an, demoliert mehrere Gebäude, dem Vater nahm er Geld fort, wo er es kriegen konnte und kaufte sich allerhand dumme Dinge, die er gar nicht gebrauchen konnte. Gibt alles zu, will nicht wissen, wie er dazu gekommen sei.

---

1) Derode: Ein Brandstifter. Bulletin de la soc. de méd. ment. de Belg. 1893. No. 69.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Juni 1898 brennen in drei verschiedenen Nächten drei Gehöfte in Hedendorf, des Vaters, eines Gastwirtes und des Ortsvorstehers ab. Da. gerät sofort in Verdacht, erscheint zuerst nicht im Termine, wird verhaftet. Zuerst leugnet er und versucht sein Alibi nachzuweisen. Schließlich gibt er alle drei Brände zu: „Es trieb mich schon lange Zeit dazu, ich konnte diesem Drange nicht widerstehen." Beschreibt ganz genau, wie er die Brände angelegt hatte. Wie er früher zu den Sachbeschädigungen gekommen sei, wisse er nicht. Den Brand bei seinen Eltern habe er angelegt, weil er von seinen Angehörigen immer schlecht behandelt worden sei.

Hervorzuheben ist hier die außerordentlich stark ausgeprägte Neigung des Kranken zu ganz unmotivierten und unvermittelten Handlungen, die zum größten Teile auf seine wahnhaft betonten Vorstellungen zurückzuführen sind. Der sonst bei ihm sehr deutlich hervortretende negativistische Zug seines Wesens gelangt in seinen Delikten nicht zur Ausprägung.

Auch ein nicht unwesentlicher Teil der Brandstiftungen, die früher auf Melancholie zurückgeführt wurden, muß bei genauerer Betrachtung der Dementia praecox aufs Konto geschrieben werden.

So ist u. a. der Schneidergeselle (Schütz [1]), der aus Verzweiflung, weil er nicht wußte, was aus ihm werden sollte, sein Haus anzündete, als Hebephrener aufzufassen.

Settegast und Ulrich [2]) berichten über ein 17jähriges Dienstmädchen, das 6 mal Feuer anlegte. Es treibe sie immer zum Feuer, sie sei toll im Kopfe und in der Tollheit müsse sie das Feuer überall herumlegen. Wenn sie alsdann das Feuer sehe, tue es ihr immer leid. Sie hatte Lust zum Erbrechen, alles drehte sich um sie herum, im Kopfe hatte sie große Hitze. Später äußerte sie lebhafte Sinnestäuschungen und verfiel in einem lang dauernden Mutacismus.

Überhaupt hat sich die paranoide Form der Dementia praecox am meisten auf diesem Gebiete ihren Machtbereich gesichert. Zu der zerrissenen wahnhaften Auffassung mit ihren ewigen Sprüngen, zur Macht der Halluzinationen gesellt sich hier das Schwinden und Darniederliegen der ganzen Intelligenz.

Tychen Hn., Arbeiter (Russe), 28 Jahre alt.

Keine Heredität. Lernte in der Schule gut. Wurde Knecht, verdiente später weniger wie andere, wurde „ganz anders". Reiste nach Amerika, verdiente dort gut, sparte. Als ihm 200 Dollars gestohlen wurden, mußten ihm zwei Mitarbeiter Ersatz leisten. Seitdem glaubte er sich von ihnen

1) Schütz: Brandstiftung bei Melancholie. Henkes Zeitschrift. 1829. S. 151.

2) Settegast und Ulrich: Stupide Melancholie und Brandstiftung. Henkes's Zeitschrift. 1825. S. 311.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verfolgt. Sie gaben ihm Gift ein, er mußte immer spucken, bekam Angst, ging zu einem Arzte, um festzustellen, ob er vergiftet sei. Als er nach Colorado fuhr, sprachen seine Begleiter russisch, reizten ihn und er dachte, sie wollten ihn umbringen. Als er in Colorado in seiner Angst zur Polizei ging, gab man ihm eine Karte vom Präsidenten Roosevelt, auf die er nach Baltimore reiste. Dann fuhr er im Dampfer nach Europa. Auch hier hatte er viel Angst und glaubte, man wolle ihn töten. Er hörte, wie man sich dazu verabredete. Da er deshalb auf ein anderes Schiff wollte, das in der Nähe vorbeifuhr, habe man ihn in das Lazarett eingesperrt.

Da die Leute ihn immer auslachten und er auch sonst seine Anzeichen dafür hatte, habe er auch einmal versucht, Feuer anzustecken. Das nähere darüber dürfte er nicht angeben. Man habe ihn aber überrascht. Auch in Bremerhaven habe er wieder Angst gehabt. Auf der Polizei schloß man ihn nachts ein, tagsüber lief er herum.

Am 14. Oktober 1904 steckte er in Geestemünde einen Haufen Heu in Brand, so daß beinahe mehrere in der Nähe stehende Häuser mit verbrannt wären. Dem Bahnhofswärter, der ihn festnahm, sagte er mit ernster Miene, er habe es getan. „Feuer muß sein." Auf der Polizei erklärte er, ihm sei im Vorbeigehen eingefallen, er könne das Feuer anzünden, gedacht habe er sich dabei nichts, in Amerika habe er öfter gesehen, daß solche Heuhaufen angezündet wurden. Dem Kreisarzt gab er zunächst an, er habe den Haufen anzünden müssen, er habe nicht gewußt, daß das strafbar sei. Später motivierte er es damit, er sei bloß neugierig gewesen, er habe sehen wollen, wie es brenne und wie die Leute gelaufen kämen. Es sei zu dumm gewesen, daß er nicht gleich fortgelaufen sei.

Während der Anstaltsbeobachtung erklärte er, er habe so gerne nach seiner Heimat in Galizien gewollt, er habe sich aber mit niemand verständigen können. Zuletzt sei er deshalb so ängstlich gewesen, daß er das Feuer angesteckt habe. Dann, habe er gemeint, werde man ihn in die Heimat schicken und dort bestrafen. Leute seien in der Nähe gewesen, aber keine großen Gegenstände, und so habe er keinen bedeutenden Schaden anrichten können. Jetzt würde er es nicht wieder tun, denn er sei bange geworden.

Lacht häufig ohne jeden Grund vor sich hin: es falle ihm manchmal etwas Komisches ein. Sonst teilnahmlos, brütet oft vor sich hin. Schließt sich von den andern Kranken ab.

Körperlich: Rachitischer Schädel, auch sonst Spuren alter Rachitis. Lebhafte Sehnenreflexe.

Hier fällt zunächst der außerordentliche Mangel an Überlegung ins Auge, der den Kranken auf dem Schiffe Feuer anlegen läßt, ohne zu bedenken, daß er die ganze Schiffsbesatzung und sich selbst ums Leben bringen kann. Für seine geringe Intelligenz spricht auch der häufige Wechsel in der Motivierung des letzten Brandes. Am wahrscheinlichsten blieb noch seine Angabe, er habe den Brand nur deshalb angelegt, weil er auf diese Weise den Abschub nach der Heimat zu erzwingen hoffte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heinrich Wi., Schuhmacher, geb. 24. Oktober 1877.

Von Jugend auf sehr beschränkt. Wurde seit 1907 lässig in der Arbeit, lief vom Hause fort, wurde heftig und gewalttätig gegen seine Frau und unzulänglich in seinen Leistungen, so daß ein Pfleger für ihn bestellt wurde. Litt nicht, daß seine Frau arbeitete, mißhandelte sie. War meist still und scheu, stand in sich versunken da, zeigte für nichts Interesse. Wurde immer eifersüchtiger, ließ seine Frau keinen Augenblick allein, bedrohte sie in der gefährlichsten Weise.

Am 16. November 1911 entstand in Wi.'s Wohnhause ein Brand, nachdem er mit seiner Frau Streit gehabt und sie bedroht hatte. Wi. stand bald darauf längere Zeit mit finsterem Gesichte hinter einem Baume in der Nähe seiner Wohnung, antwortete nicht auf Anrufen, auch nicht, als er angerempelt wurde und rührte sich nicht. Ging dann durch Nacht und Nebel zu seiner Frau, die in einen entfernten Ort geflüchtet war. Als die Rede auf den Brand kam, meinte er, das seien Flausen, es gäbe böse Leute in A. Bei der Festnehmung bestritt er die Brandstiftung: er habe seine Wohnung nur verlassen, um seine Frau aufzusuchen. Auch seine Frau wollte er nicht geschlagen haben, wie er auch sonst über sein Vorleben sehr unsichere Angaben machte.

Anstaltsbeobachtung:

Zunge zittert fibrillär. Würgreflex aufgehoben. Unregelmäßige, beschleunigte Herzaktion. Hyperästhesie. Gesteigerte Kniesehnenreflexe.

Stumpf und teilnahmslos. Antwortet langsam, träge. Spricht spontan überhaupt nicht, sieht herum. Mangelhafte Kenntnisse.

Schon lange sei es ihm so gewesen, als ob er auf den Kopf geschlagen werde. Die Leute seien so auf ihn eingedrungen und hätten ihm etwas in den Weg gelegt. Niemand habe ihm etwas gegönnt, man habe ihn bei der Arbeit gestört. Bei der Arbeit hätten die andern, wenn er einen Nagel einschlug, immer mehrere eingeschlagen, um ihn zu ärgern. Man brachte ihm absichtlich die schlechtesten Schuhe.

Der innere Zusammenhang zwischen der Krankheit und der Brandstiftung war in diesem Falle nicht zu ergründen, wie uns überhaupt die Dementia praecox nur zu häufig die wahre Deutung der Handlungsweise schuldig bleibt.

In der Regel beschränkt sich auch die Tätigkeit der Hebephrenen nicht auf die Brandstiftung allein, und gerade das Handinhandgehen mit den rücksichtslosesten Angriffen auf Leben und Gesundheit der Umgebung deuten auf die außerordentliche Rücksichtslosigkeit hin, die auch sonst der Dementia praecox eigen ist. Vgl. den Kranken Ellingers [1]), der ein sehr wechselndes Verhalten zeigte und sich abwechselnd in Brandstiftungen und Mordversuchen betätigte.

---

1) Ellinger: Gutachten über den Seelenzustand eines Brandstifters. Allg. Zeitschr. f. Psych. Bd. 8. 1851. S. 592.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie bei allen psychischen Störungen übt der Alkoholgenuß hier die Rolle als agent provocateur, zumal die Resistenzfähigkeit gegen Alkohol in dieser Krankheit nicht selten herabgesetzt ist.

So berichtet Mehl[1]) über einen 33jährigen Mann, der an halluzinatorischer Verrücktheit mit unverkennbarem Schwachsinn litt und namentlich unter Alkoholgenuß impulsive Brandstiftungen ausübte.

In einzelnen Fällen tritt aber der direkte Zusammenhang zwischen den Wahnideen und der Tat deutlich hervor.

Konrad Ke., Schneidergeselle, 21 Jahre alt. Fing mit dem 17. Lebensjahre an zu grübeln, wurde wunderlich und verschlossen. War dauernd gedrückt, wanderte sehr viel herum und blieb ganz in sich versunken. Er sei eine wandelnde Leiche, habe kein Herz und zu viel onaniert.

Um sich selbst aus der Welt zu schaffen und diese von einem solchen Scheusal zu befreien, steckte er 1907 einem Schuppen an.

Später rasche Verblödung und unsinnige Größenideen.

Friedrich Lu., geboren am 15. Dezember 1875, Haussohn. Keine Heredität. Mit 6 Jahren „schweres Nervenleiden", anscheinend Gehirnentzündung „ohne nachteilige Folgen". Lu. war nachher sehr empfindlich und weinerlich. In der Schule sehr gut, war in der ersten Klasse der Erste. Weinte auch hier über alles, der Lehrer ließ ihn nicht wegen seiner Leistungen oben sitzen, sondern nur deshalb, damit er nicht weine. Das Lernen wurde ihm schwer, er sprach oft ganz Unverständliches. Mit den Jahren wurde das schlimmer. Er war auf dem Hofe des Vaters tätig, aber nicht selbständig. Wurde zuletzt sehr kränklich, wollte alles besser haben, litt an „Größenwahn", war in der Arbeit unzuverlässig, hatte mit seinen Geschwistern sehr viel Streit, wollte von Hause fort. Wollte die Tochter eines gegenüberwohnenden Generals heiraten und schrieb ihr Liebesbriefe. Machte seinen Eltern Vorwürfe, daß sie ihn schlecht behandelten, sie sollten sich aufhängen. Er erzählte, die Generalstochter habe ihn mit offenen Armen aufgenommen, bestellte ihr für 40 M. Wein in einer Weinhandlung, strich im Zylinder an ihrer Wohnung vorbei, wollte eine Kutsche kaufen und eine Wagenremise bauen. Kaufte sich von seinem Taschengeld unnütze Dinge, nagelte sich einen Briefkasten an den Schrank, um seine Liebesbriefe aufzubewahren. Warf sich brüllend auf die Erde. Dünkte sich immer besser wie andere. Behauptete, der Kaiser sei auf den Hof geritten, um seine Einwilligung zur Hochzeit zu geben.

Am 13. Mai 1906 hatte er einen Wortwechsel mit seinem Vater. Dieser warf ihm vor, daß er sich nicht beschäftige oder höchstens schlecht arbeite. Lu. brauste auf und verlangte sein Dienstbuch, weil er es doch keinem recht machen könne. Seine ganze Familie müßte bei lebendigem Leibe aufgehängt werden. Er rauchte dann weiter, sprach kein Wort. Nach 10 Minuten ging er heraus. Gegen 11 1/4 Uhr brach in der Scheune Feuer aus. Scheune und Kuhstall brannten bis auf die Umfassungsmauern nieder. 11 Kühe, 1 Bulle und zahlreiche landwirtschaftliche Maschinen verbrannten dabei.

---

1) Mehl: Die Geschichte eines geisteskranken Brandstifters. H. Groß' Archiv. Bd. 20. 1905. S. 257

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dem Gendarmen gegenüber gab er an, er habe die brennende Zigarre in das Stroh geworfen, weil er sich über seinen Bruder geärgert habe, und ihn und seinen Vater niederringen wollte. Auch habe ihm die Scheune schon lange nicht gepaßt, da sie nicht gewellt gewesen sei. Es wäre ihm lieb gewesen, wenn ganz Moritzberg abgebrannt wäre, weil dort überall gelogen werde.

Anstaltsbeobachtung.

Körperlich: Augenbrauen zusammengewachsen. Ohrläppchen angewachsen. Schlaffe Gesichtszüge. Zunge zittert stark. Reflexe lebhaft. Dermographie.

Sein Bruder habe ihn in der Kirche so eigentümlich angeblickt, als ob er ihm was tun wolle.

Schläft viel, hat kein Interesse für seine Umgebung. Weint, weil er so schwach denken könne, sein Geist sei zurück. Spricht zögernd und ausweichend. Klagt oft über Kopfweh und Schwindelgefühl. Er werde verfolgt, man habe ihn schon auf dem Acker beobachtet und so eigentümlich angesehen. Sieht oft starr vor sich, ohne auf Anreden zu antworten. Schlaffe, ausdruckslose Züge.

Mangelhafte Kenntnisse. Gedächtnis gestört.

Bleibt dabei, daß seine Offiziersgemahlsfrau ihn heiraten wolle, die sei ihm von einem Pferdehändler besorgt worden. Seine Braut habe ihn immer so scharf angesehen. Es zische in den Ohren und zu ihm sprächen die Gedanken. Man habe immer über ihn gelacht. Es habe so gespukt, er habe allerhand Spiegelbilder gesehen. Es seien lauter Spitzbuben in der Welt, auch Menschenfresser gebe es.

Der Kopf sei ihm immer so komisch gewesen, er habe lauter Gift eingetrunken, deshalb habe er viele Mahlzeiten überschlagen. Es sei zweierlei Süße darin gewesen. Wenn er Brot esse, bekomme er Schmerzen, indem das von einem Vieh auf das andere übertragen werde. Er könne sich nicht aussprechen, weil der Körper das hindere.

In diesem Falle kommen neben den krankhaften Beweggründen auch andere nicht durch den Inhalt des Wahnsystems direkt bedingte Motive zur Geltung. Meist aber verschafft sich die Verbindung des Krankheitsbildes mit der Tat so nachdrücklich Geltung, daß man schon daraus allein die richtige Diagnose stellen kann: die Täter glauben sich mit überirdischen Kräften begabt und vermögen sich in die Flammen zu stürzen, ohne von ihnen ergriffen zu werden, sie wollen ihre Visionen verbrennen, ihre Widersacher vernichten.

Franz Soy., 35 Jahre alt, Maler, hörte drohende Stimmen, fremde Menschen schlichen hinter ihm, so daß er stets mit einem Gewehr herumlief. Schließlich steckte er einen Heuboden an. Er wollte lieber elend verbrennen, als von seinen Nachfolgern zerfleischt werden.

Herm. Ba., Zimmermeister, 38 Jahre alt. Beide Eltern geisteskrank. War immer ehrgeizig und jähzornig. Wegen Körperverletzung vorbestraft. Als ihm auf Betreiben mehrerer Mitglieder die Aufnahme in einen Gesangverein verweigert wurde, eröffnete er 1891 einen förmlichen Vernichtungs-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

krieg gegen seine Gegner, leistete einen Meineid und stiftete einen jungen Mann an, das Haus seines Gegners in Brand zu setzen. Im Gefängnis wurden sofort Sinnestäuschungen und Wahnideen festgestellt. Es trat sehr bald ein kompliziertes Wahnsystem zutage.

Häufig gewinnen die Halluzinationen eine zwingende Kraft, und oft erweisen sich diese imperatorische Stimmen als direkte Ursache der Brandstiftung. Wie sie immer nur der Ausfluß des eigenen Denkens sind, so werden diese Gedanken, der Zwiespalt des Dranges nach einer solchen Tat und der dagegen sich auflehnenden Gegenvorstellungen, so lebhaft empfunden, daß die Täter berichten, es sei ihnen so gewesen, als habe jemand gesagt, sie sollten das Feuer anlegen, während andere davon abrieten.

Schon Jessen warnte davor, diese lebhaften Gedanken immer mit echten Halluzinationen auf eine Linie zu stellen, als er den von Heinroth[1]) berichteten Fall bespricht.

Es handelt sich um ein schlecht erzogenes Mädchen, dem die Mutter immer vorgehalten hatte: „wenn ich den Leuten nur einen Possen spielen könnte". Obgleich sie Furcht vor dem Feuer hatte, ließ sie sich eine Brandstiftung zuschulden kommen und entschuldigte sich damit, es sei ihr so gewesen, als sage ihr jemand in die Ohren: „brenne an".

Die manischen Phasen des manisch-depressiven Irreseins führen verhältnismäßig sehr selten zur Brandstiftung. Man sollte ja von vornherein annehmen, daß der beschleunigte Gedankenablauf, die gehobene Stimmung, die Tatenfreudigkeit und gesteigerte Betriebsamkeit, die leichtere Unterdrückbarkeit der Gegenvorstellungen, die Lust am Unfug sich auch auf diesem Gebiete betätigen werde. Aber dafür fehlt dieser Krankheitsform im allgemeinen ganz und gar die Bösartigkeit. Das Spiel zwischen Vorstellungen und Gegenvorstellungen funktioniert noch meist genügend, und die Euphorie erwählt sich nicht eine so grause Betätigung. Nur das Spielen mit dem Feuer, wie es sich als Symptom der erhöhten Tatenlust einstellt, führt ohne bewußte Absicht zuweilen zu Brandstiftungen (Kirn[2])).

Hierher gehört der Fall Krafft-Ebings[3]), bei dem eine Wirtin, die an „periodischer Manie" litt, in ihren Erregungszuständen Teller ins Feuer warf und schließlich ihr Wirtshaus in Brand steckte. Sie meldete den Brand lachend und sah ihm lachend und schreiend zu.

Um so ausgibiger ist das Kontingent, das die melancholischen Phasen des manisch-depressiven Irreseins und die Melancholie selbst zur Brandstiftung stellen. In dasselbe Gebiet gehören

1) Heinroth: Gutachten. Herausgegeben von Schletter. 1847. S. 49.
2) Kirn: Die einfachen Psychosen. Manie. S. 300.
3) Krafft-Ebing: Gerichtliche Psychopathologie. 1892. S. 323.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die depressiven Zustandsformen, die sich bei anderen psychischen Störungen vorübergehend einstellen, beim Schwachsinn, bei der Epilepsie, der Hysterie. Hier gliedern sich auch, was die Deutung und innere Motivierung anbetrifft, die wehmütig zerflossenen ängstlichen, meist ausgesprochen kindlichen Naturen an, die in der Pubertätszeit in abhängiger Stellung dem auf ihnen lastenden Drucke erliegen. Auch manhe Erwachsene, die in ihrer psychischen Gesamtverfassung der Hysterie nahestehen, die, in ihren Gefühlen und Stimmungen schwankend sich stets nach den Eingebungen des Augenblicks richten, die sich durch Kleinigkeiten völlig aus dem Geleise bringen lassen, greifen zuweilen zur Brandstiftung, um sich ganz diesen quälenden Empfindungen zu entziehen.

Die Träger der Melancholie suchen in dem quälenden und erdrückenden Gefühle der inneren Leere und der geistigen Starre und Verödung mit Aufbietung der letzten psychischen Kraft den Beweis ihres Könnens zu erbringen. Von einer dämonischen Gewalt werden sie angetrieben, ihr Haus den Flammen zu überliefern" (Kirn[1]). Oder sie suchen sich durch irgend eine Tat von dem auf ihnen lastenden Drucke zu befreien. Sie wollen sich dadurch von einer schrecklichen Schuld reinigen, oder legen Feuer an, um zum Tode verurteilt zu werden oder ins Gefängnis zu kommen, weil sie nur dadurch für ihre angeblichen Verbrechen die gebührende Strafe zu erlangen vermeinen. Andere wieder treibt der Inhalt ihrer Sinnestäuschungen dazu an[2]).

Eine Melancholika Kirns hatte ihr Haus angesteckt, um aus der Stadt fortzukommen. Die Kranke Krauss'[3]) glaubte sich vom Teufel besessen und folgte allen seinen Eingebungen.

Ein 57jähriger Bauer (Hermes[4]), der an schwerer Präkordialangst litt, hatte deshalb schon sein Bettstroh gegessen. „Da er nicht zu bleiben wußte", zündete er sein Haus an. Er habe es tun müssen, denn Gott habe ihn verlassen und deshalb könne er nicht sterben. Um von diesem Gedanken befreit zu werden, habe er das Feuer angelegt.

Den Weg des indirekten Selbstmordes wollte ein 24jähriges Dienstmädchen (E. Meyer[5]) einschlagen. Sie glaubte ewig verdammt zu

---

1) Kirn l. c. S. 267.

2) Hohnbaum: Präkordialangst und Brandstiftung. Henkes Zeitschrift. 1937. 24. E. H. S. 55. — Fränkel: Wahnsinn oder Verbrechen. Zeitschr. f. Psych. Bd. 25. S. 551.

3) Krauss: Katharina Eberhard, die Brandstifterin von Neubabach. Allgemeine Zeitschr. f. Psych. Bd. 16. 1859. S. 724.

4) Hermes: Melancholie mit Angst und Brandstiftung. Henkes Zeitschr. 1834. E. H. S. 213.

5) E. Meyer: Kasuistische Beiträge zur forensischen Psychiatrie. Vierteljahrschr. f. ger. Med. Bd. 23. 1902.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein, hatte aber selbst nicht den Mut, sich das Leben zu nehmen. Sie legte daher Feuer an, um dadurch den Tod eines Menschen zu verursachen und denunzierte sich selbst in der Hoffnung, nun zum Tode verurteilt zu werden.

Dort, wo die Melancholie nur ein Zustandsbild darstellt, finden wir oft eine eigentümliche Kombination der Beweggründe, aus denen die Handlung hervorwächst. So wollte eine Melancholika Grabas[1]), die zugleich heftige Eifersuchtsideen hatte und sich verlassen glaubte, sich unglücklich machen und zugleich den Bräutigam an einem Teile des Unglücks teilnehmen lassen. So zündete sie sein Haus an.

Sehr deutlich prägt sich die Hilflosigkeit der geistigen Schwäche bei einem melancholischen Landwirte (Jessen[2]) aus, der sich in seinem Gute nicht zurechtfinden konnte, seine Kate anzündete und mit einem Teil seiner Sachen wegfuhr: „es wären so viele Wanzen im Hause, er hätte sich sonst nicht von ihnen befreien können".

Auch bei solchen depressiven Naturen, die sich sonst nicht zu einem befreienden Schlage aufraffen können, muß der Alkohol oft dem letzten Impulse Nahrung geben.

Krafft-Ebbing[3]): Ein 28jähriger Forstadjunkt, der an vorübergehenden melancholischen Anwandlungen litt, war lebensüberdrüssig, stand im entscheidenden Momente aber immer wieder vom Selbstmorde ab. Als er sich einmal in einer Gesellschaft leicht angetrunken hatte und nachher in der Nähe einer Wagenremise vorbeiging, kam ihm plötzlich der Gedanke „zünd an und nimm dir das Leben". Nach vollbrachter Tat wurde er ohnmächtig, ging nachher nach Hause und legte sich ins Bett.

Mit der Epilepsie betreten wir wieder ein Krankheitsgebiet, das die Brandstiftung aus den verschiedensten Gründen züchtet. Kurz und prägnant faßt Aschaffenburg[4]) das gemeinsame Band, das sich um die verschiedenen Krankheitsäußerungen der Epilepsie in diesem Sinne umschließt, dahin zusammen:

„Zwischen Epilepsie, Brandstiftung, Mystizismus und sexueller Erregung bestehen gegenseitige Beziehungen: „Wenn uns auch die psychologische Wurzel dieses Wechselverhältnisses völlig unbekannt ist, so weist doch die Häufigkeit dieser Kombination auf eine tiefere, wohl ans Pathologische grenzende Verwandtschaft."

Schon die allgemeine Grundlage der Krankheit leistet der Brandstiftung Vorschub. Das allmählich fortschreitende Herabsinken des

1) Graba: Theorie und Praxis des gemeinen deutschen Kriminalrechts. Hamburg. 1838.

2) P. Jessen: Zeitschr. f. Psych. 1845. Bd. 2. S. 655.

3) Krafft-Ebing: Brandstiftung. Zweifelhafte Zurechnungsfähigkeit, Viertelj. f. ger. Medizin. 1874. N. F. Bd. 20. S. 9.

4) Aschaffenburg: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. S. 118.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganzen geistigen Niveaus tut in dieser Beziehung dieselben Dienste, wie die angeborene Geistesschwäche. Dazu tritt aber die für den Epileptiker so kennzeichnende allgemeine Verdrossenheit, die stete Spannung, die dumpfe Verbissenheit, die die Rachegefühle leicht zur rücksichtslosesten Höhe auflodern läßt.

Ein Epileptiker Peels[1]) zündete mit 11 Jahren beim Spielen einen Heuschober an, um Kartoffeln zu braten. Dafür 2 Jahre Korrektionshaus. Später wurde er Vagabund und außerordentlich rachsüchtig. Als ihm im Alter von 16 Jahren ein Unterkommen verweigert wurde, zündete er eine Mühle an.

Ein 20jähriges epileptisches Dienstmädchen (Spitta[2]), bei der die allgemeine Nervosität gleichfalls sehr stark ausgeprägt war, zündete ein Haus nur deshalb an, weil es von den Dienstboten gereizt worden war.

Je stärker ausgeprägt die geistige Schwäche ist, um so durchschlagendere Kraft gewinnen wieder die impulsiven Regungen, die bei den Epileptikern sehr selten vermißt werden. Wieder schleicht sich hier das Heimweh unter anderer Form ein.

Eine 13jährige Nachtwandlerin (Kaupler[3]) hatte aus Heimweh und Brustbeschwerden dreimal das Haus ihres Oheims angezündet.

Burckhardt[4]): Ein 24jähriger Haussohn, der früher einen schlaganfallähnlichen Zufall gehabt hatte und seitdem an epileptischen Anfällen litt, legte zweimal Feuer an. Es habe ihn etwas Unerklärliches getrieben, den Brand anzulegen und nachher weiter in den Wald.

Der Fall beweist in knapper und anschaulicher Weise, wie derselbe Drang sich nicht nur ausschließlich im Feueranlegen äußert, sondern weiterhin zu einer andern motorischen Entladung des innern Spannungsgefühls weiterdrängt.

Ähnlich ist der Fall Picks[5]), dessen schwachsinniger Epileptiker gleichfalls die Tat unter dem Zwange eines augenblicklichen Impulses vollführt hatte.

Otto H., Dienstknecht, 16 Jahre alt.

Seit der Geburt epileptische Anfälle und allgemeine geistige Schwäche. Zündete 1912 den Stall seines Dienstherrn an, um ihm die Mühe des Abbrechens zu ersparen. 6 Monate Gefängnis. Kurz nach der Entlassung ließ er auch das Haus seines Dienstherrn aufbrennen. Als Grund wußte

---

1) Peel und de Craene: Rapport médico-légal sur l'état mental de nomné T. Charles-Louis prévenu d'incendie de la société de méd. mentale de Belgique. 1885. Nr. 36.

2) Spitta: Praktische Beiträge zur gerichtsärztlichen Psych. Rostock. 1855.

3) Kaupler: Eine jugendliche Brandstifterin. Friedreichs Blätter. 1885. H. 4.

4) Burckhardt: Ein Fall von Brandstiftung. Korrespondenzbl. f. Schweizer Ärzte. 1881. Nr. 18.

5) Pick: Befund und Gutachten über den der Brandstiftung angeklagten 13jährigen L. Fr. Medizin. Wochenschr. 1888. Nr. 50.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

er lange nichts Plausibles anzugeben: er wisse selbst nicht, wie er dazu gekommen sei. Es sei ihm so zu Mute gewesen, als ob er einmal habe Feuer sehen müssen, er werde es aber nicht wieder tun.

In der Anstalt klagte er häufig über schlechte Behandlung. Machte allerhand Unfug, schraubte das Gas ab und warf den Schlüssel in die Abortgrube.

Nach seiner Entlassung wurde er nicht wieder straffällig.

Eine ganz eigentümliche Rolle in der Motivierung der Brandstiftungen der Epileptiker spielen die Flammenvisionen. Bekanntlich nehmen die Gesichtshalluzinationen bei den Epileptikern im Verhältnisse zu den Gehörstäuschungen einen verhältnismäßig großen Raum ein, größer wie bei den meisten anderen halluzinatorischen Psychosen. Bei diesen Gesichtstäuschungen sind die rote Farbe und Feuerflammen wieder eine besonders häufige Erscheinung. In einer ganzen Reihe von Fällen haben Epileptiker angegeben, daß sie den Brand angelegt haben, weil sie solche Flammenvisionen gehabt hätten. Der innere Zusammenhang ist meist nur sehr schwer oder gar nicht zu ergründen, weil die Brandstifter diese Visionen meist in getrübtem Bewußtsein gehabt hatten, ohne daß sie selbst darüber klar geworden sind, welche Brücke von diesen Visionen zur Brandstiftung führt. Zum Teil tritt hier wieder der imitatorische Antrieb zutage, der, wenn er selbst ein Schadenfeuer gesehen hat, sich dazu hingerissen fühlt, das Gesehene von neuem erstehen zu lassen. Zweifellos zieht aber auch der mystische Zug seine Kreise, der die Handlungsweise vieler Epileptiker auch sonst deutlich beeinflußt, der sie in diesen Sinnestäuschungen Offenbarungen eines höheren Wesens erblicken und dahinter verkappte Befehle einer höheren Macht ahnen läßt. Vielleicht ist nicht selten der Zusammenhang der, daß der Drang zum Brennen gleichzeitig vorhanden ist und sich im Sinnengebiete als diese Vision produziert.

Ein dauernder Parallelismus und ein gesetzmäßiges Handinhandgehen von Vision und Brandstiftung besteht dabei in der Regel nicht.

Zierl[1]) berichtet über einen 44jährigen Tagelöhner, der an epileptischen Zuständen litt. Wenn er getrunken hatte, meinte er oft, „er müsse anstecken“. Nüchtern hatte er nie derartige Impulse und stets tiefe Reue. In seinen epileptoiden Zuständen sah er gelegentlich Feuerschein und fühlte dann den Drang, sich oder andern etwas anzutun. Das Bild variierte, der Drang anzuzünden trat nur ausnahmsweise auf. Ebenso hatte er häufig den Drang fortzulaufen.

In der Anstalt zündete er einmal ein Kehrichtfaß an.

---

1) Zierl: Gerichtlich psychologische Mitteilungen. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. H. 4. S. 44.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch hier entäußert sich die impulsive Richtung seines Gedankenlebens, bei der Vision und Drang zur Brandstiftung in einem sehr unregelmäßigen Wechselverhältnisse zueinander stehen, sich ebenso oft im Fortlaufen, das als motorische Entladung gerade so gut seinen Zweck erfüllt wie jene.

Ein 32jähriger Bauernbursche (Motet), der schwer belastet, Epileptiker und Potator war, hatte vor seinen Schwindelanfällen die Aura eines roten Flammenscheins und heftige Angst. Dann war ihm, als ob ihm eine innere Stimme heiße, anzuzünden. War der Brand gelegt, so wurde ihm leicht. Auch im Gefängnis wollte er während eines solchen Vertigoanfalls anzünden. Die Anfälle waren immer durch Alkoholexzesse veranlaßt. 12 Brandstiftungen fielen mit Sonn- und Festtagen zeitlich zusammen, an denen er sich im Wirtshause betrank.

Das anscheinend so gesetzmäßig verlaufende und periodisch einsetzende Auflodern des Brandstiftungstriebes, das auf den ersten Blick mit dem in periodischen Entladungen verlaufenden epileptischen Krankheitsprozesse auf einer Stufe zu stehen scheint, erfährt hier eine sehr einfache Deutung durch das Sichtbarwerden des Einflusses des Alkohols, dessen Beziehungen zur Brandstiftung ja schon an und für sich recht deutlich sind.

Wilhelm Da., Kürschner, 25 Jahre alt. Seit dem 9. Lebensjahre epileptische Anfälle, die alle 8—14 Tage auftraten. Nachts sah er dann Gestalten, kam sich wie ein Gott vor und sah Feuer. In diesem Zustande legte er am 14. November 1896 Feuer an. Nachher hatte er dafür vollkommene Amnesie.

Der Erinnerungsverlust verhindert leider eine Erklärung seines Verhaltens. Es liegt ja sehr nahe, den religiösen Inhalt seiner Wahnideen, die erhabene Stellung, die er einnahm, in Beziehung mit seiner Tat und seiner Vision zu bringen. Vielleicht glaubte er, irgend eine Art religiöse Opferhandlung vornehmen zu müssen.

Die Amnesie verwehrt es ja überhaupt, in den verschiedenen epileptischen Bewußtseinsstörungen, mögen sie sich nun isoliert oder in Anlehnung an einen Anfall einstellen, den krankhaft bedingten Beweggründen nachzugehen. Meist handelt es sich um das Ergebnis pathologischer, paranoisch gefärbter Gedankengänge. Auch wenn die Handlungsweise äußerlich einen triebartigen, unvermittelten und explosiven Charakter trägt, ist es durchaus nicht gesagt, daß sie nicht das Endergebnis längerer krankhafter Gedankengänge sind. In forensischer Hinsicht ist hierbei nie zu vergessen, daß nicht selten aus dem bewußten Gedankenleben Motive mit in diese Bewußtseinstrübung herübergenommen werden können, die in ihrer Art wohl verständlich und normal begründet zu sein scheinen. Während im

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bewußten Zustande die Hemmungen ausreichen, um diese Gedanken nicht zur Tat werden zu lassen, werden mit dem Schwunde des Bewußtseins diese Gegenvorstellungen derart zu Boden gedrückt, daß die Tat zur Ausführung gelangt. In der Beurteilung sind diese Fälle deshalb so schwierig, weil das an und für sich ausreichende Motiv in Verbindung mit den oft so schwankenden Aussagen über den Grad der vorhandenen Erinnerung Zweifel an der Unzurechnungsfähigkeit des Täters nur zu leicht aufkommen läßt und das äußerlich ganz geordnete Verhalten durchaus nicht in Einklang steht mit der schweren Schädigung des bewußten Handelns.

Häufig verbindet sich die Brandstiftung mit andern rücksichtslosen und schaurigen Gewaltakten, die für das epileptische Irresein so charakteristisch sind. So schlug ein 27jähriger epileptischer Arbeiter [1]) ein befreundetes Ehepaar nieder und beging dann Brandstiftung.

Nicht selten geben sich die epileptischen Brandstifter durch ihr auffälliges Verhalten beim Löschen zu erkennen.

Fränkel [2]). Ein traumatischer Epileptiker, der auch trank, hatte mit seiner Frau Streit gehabt und nachher den Heuboden angezündet. Beim Löschen störte er. Zuerst legte er ein Geständnis ab, um nachher alles zu leugnen.

Ebenso renommierte ein Epileptiker (Schulz [3]), der an schweren postepileptischen Verwirrtheitszuständen litt und in diesem Zustande in einem entlegenen Schuppen des Nachbarhauses Feuer angelegt hatte, zuerst damit, um sie nachher mit seiner Tat vollkommen in Abrede zu stellen.

Ganz ähnlich verläuft auch die Handlungsweise in den Zeiten, die sich an einen Anfall anschließen, ohne daß sich eine deutliche Bewußtseinstrübung nach außen bemerkbar machte. Auch hier ist häufig die Neigung zu impulsivem Handeln sehr gesteigert, die Hemmungen sind gemindert und die ganze Denkweise ist in pathologische Bahnen gelenkt. Oft setzt sich die Handlungsweise in entschiedenen Gegensatz zu dem sonstigen Verhalten und Denken des Täters.

Ein 18jähriger Tischler (Fritsch [4]) hatte zweimal an seinem Wohnorte Feuer angelegt. Nach epileptischen Anfällen fühlte er sich unwohl, schlenderte im Dorfe herum und wurde plötzlich unter dem Gefühle innerer Unruhe von dem Gedanken befallen: „zünd an".

---

1) Mord in epileptischer transitorischer Geistesstörung. American. Journ. of insan. Jan. 1889.

2) Fränkel: Verbrechen im bewußtlosen Zustande begangen. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 40. 1884. S. 245.

3) Schulz: Ein Epileptiker als Brandstifter. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 39. 1883. S. 791.

4) Fritsch: Kasuistische Beiträge zur Lehre vom impulsiven Irresein. Jahrbücher f. Psych. VIII. Bd. 1886. 1. H.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erst als es brannte, erkannte er, was er getan hatte, half eifrig beim Löschen und schlief unmittelbar nachher fest ein. Er faßte die Sache fatalistisch als eine Art von Strafe Gottes auf.

Selten nur kommt die religiöse Färbung des Gedankeninhalts, die sich so oft durch die Krankheitsäußerungen der Epileptiker wie ein roter Faden zieht, so deutlich zum Ausdrucke, wie in dem Falle Freyers [1]).

Ein 21jähriger Schneider, der an Spätepilepsie litt und unter dem Einflusse von religiösen Wahnideen stand, griff im postepileptischen Anfalle seine Verwandten an. Plötzlich erhob er sich aus dem Schlafe, riß eine Streichholzschachtel vom Gesims, blies die Lampe aus, rannte auf den Boden und zündete das Strohdach an, indem er sich verzweifelt gegen die Hausbewohner wehrte, die ihn hindern wollten:

„Hier steht Gott Vater, jetzt ist das Weltgericht, ihr sollt sehen, was Gott kann, ihr alle seid Ungläubige und sollt mit Feuer verderbt werden."

Schrei, Dienstmagd, 16 Jahre alt. Mutter wurde bei geistigen Erregungszuständen ohnmächtig. Bruder starb an Krämpfen.

Früher gesund. Kam mit 14 Jahren in eine Kinderheilanstalt in Hannover wegen eines Gehirnleidens. Hier zum ersten Male epileptischer Anfall. Wurde nach der Konfirmation Dienstmagd, litt öfters an Anfällen. Kam einmal nach Hause und redete Unsinn: „ihre Beine seien so dick". Wurde, da sie in noch größeren Wahn verfiel, zu Bette gebracht. Wußte am andern Morgen nichts davon. Hatte öfters das Gefühl, es drehe sich alles um sie.

Stand von Ostern 1891 ab im Dienste bei dem Vollhufner Hi. Führte sich sehr gut, klagte selbst nicht. Hatte mehrere Male Krämpfe, die den ganzen Tag dauerten: Zuckungen an Händen und Füßen, Zähneknirschen.

24. September 1891 wurde der Boden des Nebenhauses durch Feuer zerstört. Die Dienstmagd Schrei wurde sofort verhaftet, aber wieder entlassen. Räumte 28. Septemper die Tat ein: „Sie habe sich gefürchtet, im Dunkeln auf den Boden zu gehen, um Stroh zu holen, was sie jeden Tag hätte tun müssen. Als nun ein anderes Gebäude kurze Zeit vorher niedergebrannt sei und sie geträumt habe, daß auch das Nebenhaus mit verbrannt sei, sei ihr der Gedanke gekommen, es in Brand zu setzen. Sie gab im einzelnen an, wie das zustande gekommen sei.

Im Gefängnis mehrere Anfälle, war nachher weinerlich und ängstlich. Der Kreisphysikus beantragte Beobachtung.

Schrei zeigte einen stumpfen Gesichtsausdruck, zwinkerte mit den Augen. Die Pupillen sind oft abnorm weit. Die Menstruation bestand seit 3 Jahren und war immer ohne alle Besonderheiten verlaufen.

Gleichmäßige zufriedene Stimmung. Klare Ausdrucksweise. Prompte

---

1) Freyer: Zwei Fälle von strafrechtlicher Unzurechnungsfähigkeit der Epileptiker. Vierteljahrschrift f. ger. Med. N. F. XXXVIII. 2. H.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auffassung. Genügendes, ihrem Gesichtskreise entsprechendes Urteil. Leidliche Schulkenntnisse. Hat Einsicht in ihre Lage und in die Strafbarkeit der Handlung. Fällt im Anstaltsleben nicht auf, nur klagte sie öfters über Kopfschmerzen.

Sie sei nicht erst am Morgen auf den Gedanken gekommen, sondern habe es sich mehrere Tage überlegt. Erinnert sich aller Einzelheiten, habe mit aller Überlegung gehandelt. Sie habe sich gefürchtet, über den Boden zu gehen, da sie von den anderen Bediensteten mit Gespenstern bange gemacht worden sei. Glaubt an Gespenster, Hexen, Vampyre. Tiefe Reue, will ihre Tat büßen.

Der epileptische Charakter der Psyche tritt hier in der Motivierung ganz zurück. Obgleich kein deutlich ausgeprägter Schwachsinn vorhanden war, stand die ganze geistige Entwickelung doch auf einem sehr geringen Niveau, der Aberglaube zog hier wieder seine trüben Kreise. Die kindliche Furcht, im Dunkeln über den Boden zu gehen, entspricht dem allgemein kindlichen Standpunkte und der ganzen abergläubischen Auffassung. Ob die Beeinflussung durch den Inhalt des Traumes tatsächlich so groß gewesen ist, um bei der Deutung der Tat in Rechnung gestellt zu werden, muß dahingestellt bleiben.

August Ag. 26 Jahre alt. Dachdecker. Der Vater ist starker Trinker. Wurde mit 7 Jahren von anderen Jungen in den Dorfteich gestoßen. Seitdem epileptische Anfälle, die in unregelmäßigen Abständen, etwa alle 3 Wochen, auftraten. Spürte immer ein Zucken im Handgelenke: „das Blut stockt und steigt höher bis in den Ellbogen". Verlor dann das Bewußtsein und kam nach ungefähr $^1/_2$ Stunde wieder zu sich. Lernte schlecht und wurde immer von seiner Umgebung gehänselt.

Am 25. Juli 1905 war er mit Ausbessern auf einem Stallboden beschäftigt. Nach einiger Zeit bemerkte die Besitzerin auf dem Dachboden einen rötlichen Schein. Als sie heraufkam, kniete Ag. auf dem Boden. Vor ihm lag eine in Glut befindliche Masse, Strohabfälle usw. Mit einem kleinen Stocke kratzte er umherliegende Teile, die sehr schlecht brannten, heran. Als ihn die Zeugin fragte, was er machte, antwortete er: „Nichts" und stand auf. Auf die Frage, woher der Rauch käme, entgegnete er: „Aus der Küche." Als sie sagte: „Es glimme ja alles," antwortete er: „Nein", und machte sich wieder an die Arbeit. Ag. machte den Eindruck der Stumpfsinnigkeit.

Seinem Bruder gegenüber leugnete er die Tat und bestritt entschieden, Streichhölzer gehabt zu haben.

In der Vernehmung, die erst ein halbes Jahr später erfolgte, gab er an, er habe, weil er nicht ordentlich sehen konnte, ein Streichholz angezündet. An das Gefährliche dieser Handlung habe er nicht gedacht. Gerade kriegte er seinen Zufall. Daß er Heuabfälle auf das Feuer getan habe, müsse er in seiner Krankheit getan haben, er wisse nichts davon. Als er zu sich kam, war die Zeugin bei ihm, das Feuer war aus, jene sagte ihm, sie wolle ihm wegen seiner Krankheit vergeben. Das Feuer habe er nicht mit Willen angesteckt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anstaltsbeobachtung:

Blöder Gesichtsausdruck. Niedrige Stirne. Hervorstehende Backenknochen. Auf der Stirne zwei druckempfindliche Narben. Zunge weicht nach rechts ab. Händezittern. Lebhafte Kniephänomene. Ungelenke Bewegungen.

Mehrere typische epileptische Krampfanfälle. Nachher benommen, Kopfschmerzen, schläft sehr lange. Amnesie für den Anfall.

Temperatursteigerung. Einmal kniet er in seinem Bett, kramt mit dem Bettzeug, wird tätlich gegen die Wärter, sieht starr vor sich hin, legt die Bettdecke nach der Seite, zieht das Kopfkissen hervor. Unmutiger Gesichtsausdruck. Murmelt vor sich hin. Reagiert nicht auf Anreden, kommt Aufforderungen nicht nach. Sieht starr vor sich hin. Pupillenstarre. Nach 15 Minuten tiefer Schlaf. Nach einer Stunde geweckt ist er vorübergehend verworren, orientiert sich aber rasch.

Zurückhaltend und verschlossen. Minimale Kenntnisse. Kümmerliche Auffassung. Schwachsinniges Urteil. Schlechtes Gedächtnis.

Über den Vorgang selbst, der allerdings ein Jahr zurückliegt, macht er ganz verworrene und widersprechende Angaben, meist erzählt er nur das, was er vom Hörensagen weiß.

Obgleich er durch sein Verhalten während des Dämmerzustandes den Eindruck des Geordneten machte, ist doch selbst dem Laienauge das Krankhafte des Zustandes nicht entgangen, so daß er dem Schicksale des Simulanten entging.

Daß von einem Kranken, dessen geistiges Niveau recht tief stand und bei dem außerdem eine weitgehende Amnesie berücksichtigt werden mußte, nach einem halben Jahre kein voller Aufschluß mehr erzielt werden konnte, lag auf der Hand.

Wie die Hysterie ihre Opfer in die Brandstiftung hineintreibt, ist zunächst aus dem Grundcharakter dieser Krankheit durchaus verständlich. Sie entbehrt gerne der Überlegung, sie ist stets darauf bedacht, bei geringfügigen Veranlassungen die schwerwiegendsten Entscheidungen zu treffen, sie gebiert ihre Entschlüsse aus dem Augenblick heraus, sie setzt sich spielend über die gewichtigsten Bedenken hinweg, sie entsagt leichter den Geboten der Ethik und Moral, der Nachahmungstrieb läßt bei ihr das Gelüste erstehen, die gleichen und noch auffallendere Handlungen zu vollziehen.

Was alle diese verschiedenen Beweggründe, die zu demselben Ziele treiben, mit einendem Bande umschlingt, das ist die Freude des Hysterischen, eine Rolle zu spielen, im Mittelpunkte des Ganzen zu stehen und dabei die Mitwelt in Angst und Schrecken zu versetzen. Diese Sucht, im Vordergrunde zu tragieren, die Casper seinerzeit für den jugendlichen Brandstifter im allgemeinen als das Charakteristische ansah, treffen wir bei den meisten hysterischen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Brandstiftern wieder, wenn sich auch nebenher andere Motive mit hineinverweben. Einen sehr typischen Fall beschrieb L. Meyer[1]):

Ein 12jähriges hysterisches Schulmädchen hatte den Teufel gesehen und eine Stimme gehört, die ihr sagte, sie solle Feuer anlegen.

Stets hatte sie auch sonst die Sucht, die Aufmerksamkeit der Umgebung auf sich zu ziehen. So stach sie ihre Mitschüler, verletzte sich selbst, zerschnitt ihre Kleider, wollte anderen Kindern die Augen ausstechen, schlug Fensterscheiben ein, immer auf Befehl ihrer inneren Stimme. Dabei war sie sexuell sehr entwickelt, stark erotisch und die Pubertät stand bevor.

Auch in der Anstalt legte sie trotz oder vielleicht gerade wegen der unausgesetzten Aufmerksamkeit, die man ihr zollte, zweimal Feuer an und produzierte auch sonst so viele Äußerungen ihres Schädigungstriebes, daß man schließlich ein kastenartiges Gestelle anfertigte, das mit Drahtgaze geschlossen und über ihr Bett gesetzt wurde.

Diese allgemeine hysterische Veranlagung drängt besonders zur Brandstiftung, weil diese den Durst nach interessanten Erlebnissen (Groß[2]), die Sehnsucht nach allem, was den Anstrich des Romantischen hat oder sonst doch wenigstens ungewöhnlich und aufregend erscheint, nach jeder Richtung hin befriedigt.

Krauß[3]): Eine 13 Jahre alte Haustochter vollführte 16 Brandstiftungen, schrieb vorher Drohbriefe und leugnete nachher alles. Sie führte ein dickes Heft mit Abschriften tragischer Geschichten mit sich herum. Nachts sprang sie oft plötzlich auf und tanzte schlafend mit offenen Augen herum, dabei halluzinierte sie lebhaft.

Mit den schroffsten Verkörperungen dieser hysterischen Neigung kommen wir wieder auf das Herostratentum. Gerade die Hysterischen zeigen neben dem brennenden Verlangen, die Welt von sich reden zu machen, weder die Leistungsfähigkeit noch die Ausdauer, irgend etwas Besonderes zu leisten, und greifen dann in dem Bewußtsein dieses Unvermögens zu dem verbrecherischsten Mittel, das sie ohne die geringste Anstrengung auf ein künstliches Piedestal erhebt.

Eine hysterische Mamsell (Jolly[4]) steckte bei ihrer Herrin das Bett an, nachdem sie ihr vorher einen Drohbrief geschrieben hatte. Sie hatte sich selbst zahlreiche Postkarten geschickt, in denen sie sich die verschiedensten Titel gab, ausschimpfte usw.

---

1) L. Meyer: Gerichtliches Gutachten über eine zwölfjährige Brandstifterin. Allgem Zeitschr. f. Psych. Bd. 14. 1857. S. 227.

2) Groß: Kriminalpsychologie. Leipzig 1905.

3) Krauß: Zur Kenntnis der Brandstifter. Friedrichs Blätter f. gerichtl. Medizin. 38. J. 1888. 3. H.

4) Jolly: Obergutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen betreffend Zurechnungsfähigkeit eines Brandstifters. Vierteljahrschrift f. gerichtl. Mediz. 1899. 3. H. Bd. XVII. S. 18.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Neigung der Hysterischen, immer Recht zu behalten, zu renommieren und die Richtigkeit ihrer Ansicht auch im Notfalle durch ein Verbrechen zu bekräftigen, illustriert sehr anschaulich der Fall Arndts [1]).

Ein hysterisches Dienstmädchen hatte ihrer Dienstherrin Angst gemacht, es werde noch einmal in einem verschlossenen Ascheeimer Feuer entstehen, was diese für unmöglich erklärte. Darauf legte jene selber Feuer an und warnte vor weiteren Bränden.

Ist es bei der ganzen Sachlage im allgemeinen schon sehr schwer, den richtigen Tatsachen auf den Grund zu kommen, so erschwert die Neigung der Hysterischen zur Lüge diese Aufgabe in vielen Fällen noch mehr. So bestand bei den jugendlichen Brandstifterinnen Horstmanns [2]), die beide im Beginn der Pubertät standen, beide Male eine ausgesprochene pathologische Lügenhaftigkeit. Damit verbindet sich dann gewöhnlich die Lust zu fabulieren und das Delikt durch ein phantastisches Lügengewebe zu verdecken, wie es nur die Pseudologia phantastica zu erfinden vermag.

So erzählte ein 21jähriges hysterisches Diensmädchen (Ulrich [3]), die einen Brand angelegt hatte, mit allen Einzelheiten, sie wäre von schwarzen Kerls angefallen worden, die auch das Feuer angelegt hätten, und suchte mit allen möglichen Einzelheiten die Existenz dieser schwarzen Kerls, die man ihr nicht geglaubt hatte, zu erweisen.

Wie die Erfahrung lehrt, und wie es bei der Natur der Sache gar nicht anders zu erwarten ist, steigert sich das rege Triebleben der Hysterischen zur Zeit der Pubertät und setzt sich in die Tat um.

So stand das 16jährige Dienstmädchen Krömers [4]), das an Hysterie litt und ohne jedes ersichtliche Motiv auf dem Boden Feuer angelegt hatte, vor dem Eintritte der Pubertät.

Rousseau [5]). Eine 16jährige Hysterika hatte 1877 und 1878 im Hause ihrer Dienstgeberin und ihrer Eltern Feuer angelegt. Beide Bräude fielen mit ihrer 1. und 2. Menstruation zusammen. Vorher hatte sie drei Tage lang über Verstimmung, Kopfschmerzen und heftige Angst geklagt, nachts nicht schlafen können und imperative Stimmen gehört, sie solle Feuer anlegen.

---

1) Arndt: Pyromanie oder nicht? Vierteljahrschrift f. gerichtl. Mediz. 1877. N. F. Bd. XXVI.

2) Horstmann: Über jugendliche Lügnerinnen. Ärztliche Sachverständigenzeitung. 1905. 11. Jahrg.

3) Ulrich: Melancholie mit Angst und Brandstiftung. Henkes Zeitschr. Bd. 31. S. 119.

4) Krömer: Jugendliches Irresein, Hysterie, Brandstiftung, Freisprechung. Vierteljahrschr. f. ger. Med. 3. F. 1893. V. Bd. 2. H.

5) Rousseau: Beitrag zur Lehre von der Brandstiftungsmonomanie. Annal. médico-psych. 1881 Nov.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bis Ende 1878 traten noch mehrmals priämenstruelle Aufregungszustände mit zerstörenden Akten auf, jedoch nie mehr mit dem Antriebe zur Brandstiftung.

Daß sich bei den Hysterischen im allgemeinen und nicht in der letzten Linie in den Entwickelungsjahren in ihre Handlungsweise erotische Motive mit hineinverweben, braucht bei dem Charakter der Krankheit nicht wunder zu nehmen. Wenn man die Brandstifterin Lombrosos, die 5 mal Feuer anlegte, um während des Feuerlärms mit ihrem Geliebten zusammen sein zu können und die Kranke [1]), die Feuer anlegte, weil sie hoffte, der Gendarm, der ihr sehr gefiel, werde die Brandwache bekommen und sie werde so Gelegenheit finden, mit ihm Umgang zu haben — einer psychiatrischen Untersuchung unterzogen hätte, so wären die Benutzerinnen dieser ungeheuerlichen Kraftmittel, wenn nicht dem Schwachsinn, so doch wahrscheinlich der Hysterie überantwortet worden.

Auch in den Sinnestäuschungen der Hysterischen spielt das Feuer eine gewisse Rolle, wenn auch nicht entfernt in dem Maße, wie bei den Epileptischen, und ohne daß der innere Zusammenhang mit der Brandstiftung selbst immer mit voller Sicherheit festzustellen wäre.

L. Meyer: Ein 12 Jahre altes, hysterisches, sehr labiles Mädchen, das zudem schwachsinnig war, viel halluzinierte und gewaltig log, legte 4 Brände an und schob die Schuld auf einen angeblich eingedrungenen Fremden, mit dem sie ein Pseudogespräch führte.

In ihren Dämmerzuständen glaubte sie Feuer zu sehen: „O wie schön ist das, o wie schön ist das Feuer.“ Sie versprach, auch noch mehr Feuer anzulegen. Als ihr ein Licht gebracht wurde, geriet sie in große Aufregung und wollte sich darauf losstürzen.

Die imperativen Halluzinationen spielen auch hier eine etwas unklare Rolle, ohne daß sich der Zusammenhang mit dem sonstigen Gedankeninhalt immer herstellen ließe.

Burgl [2]): Eine 26jährige, früher schon geistig schwach veranlagte Schuhmacherfrau litt seit der Pubertät und Schädelverletzung an einer hysterischen Psychose. Im September 1900 erlitt sie einen heftigen Shock durch den Brand eines benachbarten Hauses, worauf sich bei ihr in der Folge hysterische Dämmerzustände mit Angst und Halluzinationen einstellten. Ende Oktober stiftete sie im eigenen Hause Brand ohne jeden ersichtlichen Grund, lediglich im Auftrage der befehlenden Stimmen. Offenbar bestand zwischen dem Brande, den sie vorher gesehen hatte und ihren inneren Eingebungen ein Zusammenhang.

---

1) F. Ehmer in H. Groß' Archiv. Bd. 20. S. 86.

2) Burgl: Gutachten über den Geisteszustand der Schuhmachersfrau W. Friedreichs Blätter f. ger. Med. 1901.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch sonst wird gelegentlich der Inhalt der hysterischen Visionenen in der weiteren Ausgestaltung des Verbrechens benutzt.

Grünewald[1]): Ein 13jähriges Mädchen verursachte in 4 Wochen 16 Feuersbrünste. Sie war neuropathisch veranlagt, reizbar, litt viel an Kopfschmerzen und halluzinierte sehr lebhaft. Vorher hatte sie einmal eine Feuersbrunst gesehen. Dem Pfarrer schrieb sie einen anonymen Brief, in dem sie mit Brandstiftung, Tod und Diebstahl drohte. Einen ähnlichen Brief hatte sie an ihren Vater geschrieben, in dem sie den Verdacht auf den Mann lenkte, den sie in ihren Visionen gesehen hatte. Bald darauf trat die Menstruation ein.

Die hysterischen Dämmerzustände haben das mit den epileptischen gemein, daß die Täter infolge der Amnesie nachher in der Regel keinen Aufschluß über die Motive ihres Handelns und überhaupt über ihre Gedanken in der fraglichen Zeit geben können.

Das führt manchmal zu dem in forensischer Beziehung unangenehmen Ergebnis, daß sich über die Täterschaft überhaupt kein einwandsfreies Ergebnis erzielen läßt.

So hatte ein 34jähriger Bäckergeselle[2]), der an Hysterie (vielleicht auch Epilepsie) litt, nach allen Indizienbeweisen mehrere Male Brand gestiftet, wobei er sehr umsichtig vorgegangen und in keiner Weise aufgefallen war. Die Freisprechung erfolgte vor dem Schwurgericht, wahrscheinlich wegen mangelnder Beweise, und so kam die Begutachtung um die undankbare Aufgabe herum, sich über das Seelenleben eines Menschen zur Zeit einer Tat auszusprechen, die er vielleicht gar nicht begangen hatte und über die er sich auch im Bejahungsfalle nicht aussprechen konnte, weil ihm die eventuelle Amnesie die Berichterstattung verwehrte.

Ähnlich lag es in dem folgenden Falle:

Marie Ro., geb. 5. Mai 1879. Dienstmagd. Vatervater epileptisch, ebenso dessen Schwester. Vater und 2 Brüder sind ebenfalls Epileptiker, der Vater ist außerdem Säufer. Eine Schwester war Hysterika.

War mäßig beanlagt, wurde leicht eigen und muckig, bekam oft Streit. Manchmal nett, hatte aber oft „einen tollen Kopf“ und war böse. Seit der Geburt Krampfanfälle, ohne daß dabei Spuren von Geistesgestörtheit bei ihr bemerkt wurden, war nachher ganz vernünftig. Wenn die Krämpfe zu oft kamen, drohte die Mutter mit dem Stocke, dann ließen sie nach. Sie bekam die Krämpfe gewöhnlich, wenn es viel zu arbeiten gab.

War nach der Konfirmation 1894 im Dienst. War unlustig zur Arbeit. Zum Dienen zu großartig, hatte immer Widerworte, bekam des-

1) Grünewald: Archiv. d. Psych. Vol. VIII. S. 426.

2) Mönkemöller: Zur Kasuistik der forensischen pathologischen Bewußtseinsstörungen. Vierteljahrschrift f. ger. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 3. Folge. XXXII. S. 1.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

halb von den Eltern Schläge und wollte daraufhin aus dem Dienste fort. Verklatschte die Herrschaft.

Im Dienste hatte sie zweimal Krämpfe, war hinterher ganz vergnügt und klar.

Am 24. Juli hatte sie am Morgen wieder einen Krampfanfall, war aber gegen 11 Uhr ganz mobil. Sie war wieder ordentlich und verständig, nur etwas schwach, arbeitete mit bis zum Essen, sprach, lachte und aß zu Mittag. Gegen 12 brannte das Strohdach des Wohnhauses. Das Feuer wurde mit Mühe gelöscht. Am 31. Juli brannte es an derselben Stelle wieder, ohne daß viel Schaden angerichtet wurde. Die Ro. geriet in Verdacht und war auch teilweise geständig.

Sie war mit einer andern Dienstmagd in der Kammer gewesen und für einen Augenblick herausgegangen.

Als die andere den Rauch sah und Lärm schlagen wollte, sagte die Ro. ihr, ohne sich überhaupt zu erheben und von der Tatsache des Brennens zu überzeugen, sie solle ruhig liegen bleiben, das sei wohl nicht wahr. Nachher half sie beim Löschen.

Am 29. war sie zu Hause ohne Grund gezwungen lustig und sagte nachher in ihrer Dienststelle: „In 8 Tagen solle das Haus auffliegen, das habe in Rotenburg jemand gesagt."

Am 31. hatte sie wieder morgens einen Anfall und klagte nachher, sie sei zu schwach. Während des Brandes kam sie hinzu, nachdem sie den ganzen Morgen auf dem Bett gelegen hatte und nur vorübergehend auf der Diele gewesen war. Sie fragte: „Oh, oh, was ist das", um dann hinzufallen.

Am 3. August verhaftet, gab sie an, den ersten Brand mittels eines Streichholzes angelegt zu haben. Von dem zweiten wisse sie nichts, da sie ohnmächtig in der Kammer gelegen habe.

Dann wisse sie, daß sie ein Streichholz in der Hand gehabt habe, wisse aber nicht, was sie damit gemacht, und daß sie die Kammer verlassen habe. Später gab sie zu, sie sei nachmittags in die Küche gegangen. Weshalb sie das Feuer angelegt habe, wisse sie nicht.

Im Gefängnis hatte sie mehrere hysterische Krämpfe. Der Kreisarzt nahm einen posthysterischen Dämmerzustand an, das Medizinalkollegium verlangte:

Anstaltsbeobachtung:

Körperlich: Die Menstruation war nach Angabe der Ro. vor über einem Jahre zum ersten und einzigen Male aufgetreten. Auf der Stirne einige Hautnarben. Hoher steiler Gaumen. Enge Zahnstellung. Grobe Ausbildung der Ohrmuschen. Lebendiger heiterer Gesichtsausdruck. War andauernd guter Stimmung.

Am 18. November fiel sie lautlos nach hinten über, nachdem sie am Nachmittag schon sehr still gewesen war. Bewußtlosigkeit. Muskulatur erschlafft, dauernde Kau- und Schluckbewegungen. Nach Übergießen mit kaltem Wasser schrie sie auf, schlug um sich. Nach energischem Anrufen auf die Füße gestellt, wankte sie schwankend auf einen nahestehenden Stuhl. Dann schluchzte sie, schneuzte sich wiederholt, indem sie einen Schuh, den sie in der Hand hatte, dauernd in dieser behielt, bis sie ihn

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schließlich mit einer unwilligen Bewegung aus dem Fenster hinauswarf und sich trotzig schmollend auf einen Stuhl setzte. Fragen beantwortete sie nicht, trank auf Zureden Wasser und antwortete, sie wolle nicht zu Bett gehen, den herausgeworfenen Schuh suchte sie nachher vergebens, wußte nicht, wo er hingekommen war. War noch mehrere Stunden unwirsch, abwesend, klagte über Kopfweh. aß wenig zu Abend. Am andern Morgen hatte sie nur eine summarische Erinnerung für das Erlebte.

Zuerst sei sie bei ihrer Herrschaft nicht gerne gewesen und habe Heimweh gehabt, nachher habe es ihr gut gefallen. Sie habe vorher abgemacht, daß sie noch länger dort bleiben wolle. Allerdings sei sie durch die schlimmen körperlichen Arbeiten sehr angegriffen gewesen.

Am ersten Brandtage habe sie morgens Krämpfe gehabt. Essen konnte sie nicht, da sie starke Kopfschmerzen hatte, sie konnte deshalb auch nicht schlafen. Sie entsinne sich noch, ein Streichholz von der Fensterbank genommen zu haben, das von einer früheren Gelegenheit her dalag. Wie sie dorthin gekommen sei, wisse sie genau, sie sei über den Hof gegangen, über ein Lattenstaket gestiegen und habe das Schwefelholz brennend unter das Dach gehalten. Dann sei sie zurückgegangen und habe noch eine Stunde geholfen, und als sie die Schweine gefüttert habe, nach dem Dache gesehen und sich gefreut, daß sie nichts Verdächtiges gesehen habe. Die weiteren Vorgänge weiß sie genau, sie habe sich eifrig beim Löschen beteiligt.

Am zweiten Brandtage sei sie in der Küche am Morgen umgefallen. Sie habe den Morgen viel geschlafen und könne sich undeutlich entsinnen, was sie gemacht habe. Daß sie sich ein Streichholz genommen habe, wisse sie, nicht aber, was sie damit gemacht habe. Erst vom Lärm sei sie aufgeweckt worden, sei hinausgegangen und habe einen so großen Schreck bekommen, daß sie gleich umgefallen sei. Sie habe gehört, daß sie es getan habe, wisse aber nicht, wie sie dazu gekommen sei und wie sie es gemacht habe. Bei der Besprechung der Brandangelegenheit ist sie immer außerordentlich niedergeschlagen.

Die gelegentliche Abhängigkeit der Anfälle von einer bevorstehenden wenig beliebten Arbeit und den Drohungen der Dienstherren hatte die Kranke zuerst in den Verdacht der Simulation gebracht. Ihr Verhalten während der beiden Brände war ganz verschieden. Während sie beim ersten sich von den Nachwehen des Anfalles schon leidlich erholt hatte und wieder bei ziemlich klaren Bewußtsein war, hat sie den zweiten Brand in tiefster Bewußtseinstrübung angelegt.

Wie der Alkohol auf der Basis bestehender psychischen Störungen der Brandstiftung Vorschub leistet, so findet er auch ohne jene in sich selbst ein ausgiebiges Fundament, auf dem sich die Brandstiftung entwickelt. Schon der gewöhnliche Rausch, ja die leichte Angetrunkenheit allein genügen nicht selten, Brände ins Leben zu rufen, bei denen ein plausibles Motiv nicht zu ermitteln ist oder bei dem die Beweggründe in gröbstem Mißverhältnisse zu dem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

angerichteten Unheil stehen, da das ethische Gefühl in diesen Zuständen gedämpft, die Gegenvorstellungen aus dem Wege geräumt, das Kraftgefühl gehoben, die Lust an dummen Streichen geweckt und die Umsetzung der Triebe in die Tat erleichtert wird. Vor allem werden aber Stimmungen und Gedankengänge, die sich im nüchteren Zustande kaum an die Oberfläche wagen, besonders bei leidenschaftlichen und erregbaren Menschen im Rausche ins Maßlose gesteigert und die Affekte treiben ihr Spiel. Der Alkohol in seiner bekannten Eigenschaft als agent provocateur verleiht Motiven, die im nüchteren Zustande als ganz bedeutungslos erscheinen, die zwingendste Gewalt. Sie zeitigen die Brandstiftung als typisches Augenblicksdelikt. Mindestens ebenso ausschlaggebend ist die Hebung des Kraftgefühls, der Drang, irgend etwas zu unternehmen, der wieder zur motorischen Entladung treibt. So kommt es neben den vandalischen Zerstörungsakten, den sinnlosen Angriffen auf harmlose Begegnende auch zu Brandstiftungen, die wieder meist gewaltig über das hinauswachsen, was dem umdämmerten geistigen Horizonte des Trunkenen vorgeschwebt hatte.

Schlöß [1]) berichtet über einen alkoholistischen Knaben, der im Alter von 12—15 Jahren 15 Brände anlegte. Unter dem Einflusse des Alkohols kamen ihm allerlei närrische Gedanken, auch der, die Scheune in Brand zu stecken.

Schwartze [2]): Ein 26jähriger Arbeiter, der dem Potus ergeben war, zündete in kurzer Zeit hintereinander 6 Gebäude an. Er tat es immer, wenn er aus dem Wirtshause kam und angetrunken war, in einem ihm selbst unerklärlichen Impuls, unbeeinflußt durch alle Gegenmotive, ohne irgend welche Angst oder innere Unruhe zu haben.

Daß unter die planlosen Handlungen, die im Delirium tremens vorgenommen werden und manchmal als Reaktion auf den schreckhaften Inhalt der massenhaften Halluzinationen erscheinen, auch die Brandstiftung gehört, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Vergl. den Fall von Krafft-Ebing [3]). Bedeutungsvoller ist die Tatsache, daß sich zuweilen bei Trinkern im Anschlusse an Alkoholgenuß vereinzelte Halluzinationen einstellen, die als hörbar gewordene Impulse aufzufassen sind und daher meist einen ausgesprochenen imperatorischen Charakter tragen.

Hoppe [4]): Ein als Sohn eines Potators geistig und körperlich zurück-

1) Schlöß: Fall von wiederholter Brandstiftung unter Einfluß des Alkohols. Wiener mediz. Wochenschr. 1898. Nr. 32.

2) Schwartze: Tribunal 1887. Zur Kenntnis der Brandstifter.

3) Krafft-Ebing: Alkoholisches Irresein. Maschkas Handbuch. S. 610.

4) Hoppe: Zwei Fälle von wiederholten Brandstiftungen unter Einfluß des Alkohols. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 57. 1900. S. 653.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gebliebener Trinker, der durch lange schlechte Behandlung verbittert worden war, hatte, wenn er trank, Zustände, in denen es ihm war, als ob jemand vor ihm ging, sprach und ihn verfolgte. In diesen Zuständen legte er Feuer an und tanzte dann herum wie ein Kind um den Weihnachtsbaum.

Auch in dem kriminellen Rüstzeug, mit dem die pathologischen Rauschzustände arbeiten, fehlt die Brandstiftung nicht. Die gewaltsamen abrupten Handlungen, die von labilen und belasteten Personen, auch nach relativ sehr geringem Alkoholgenusse, oft im Anschlusse an eine stärkere Erregung der Affekte vollzogen werden, stehen oft im auffallendsten Gegensatze zu der ganzen sonstigen Charakteranlage des Täters oder sie klammern sich wieder an geringfügige Veranlassungen, denen im normalen Seelenleben nie eine Bedeutung eingeräumt werden würde.

So berichtet

Sommer [1]) über einen Brandstifter, der im pathologischen Rauschzustande Feuer angelegt hatte, weil ihm eine Frau ein Stück Brod verweigert hatte.

Sehr prägnant ist der Fall Schwartzes [2]):

Ein Gastwirt, der sehr erregt war, weil ihm seine Frau durchgegangen war und vor Betrübnis weder zu essen noch zu trinken vermocht hatte, trank, nachdem er durch die Bedienung seiner Gäste sehr ermüdet worden war, rasch ein Glas Rotwein. Dann ging er in das Nebenzimmer, steckte sein Bettgewand in Brand und warf Patronen in den Ofen. Später griff er die Umgebung an, und verfiel in einen enormen Erregungszustand von drei Stunden Dauer. Nachher vollkommene Amnesie von dem Momente ab, in dem er den Wein getrunken hatte.

Gerade bei diesen Zuständen kommt auch früher erlittenen Kopfverletzungen, die bei einem verhältnismäßig großen Teile der bisher beschriebenen Brandstifter in der Vorgeschichte nicht außer acht gelassen werden dürfen, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Wie sie schon im allgemeinen die psychische Widerstandsfähigkeit herabsetzen, die Labilität steigern und die Herrschaft der Impulse befördern, so begünstigen sie hier vor allem das widerstandslose Erliegen unter verhältnismäßig geringen Dosen Alkohol.

Ein 17jähriger junger Mann (Puppe [3]) hatte im Anschlusse an eine durchzechte Nacht drei Brandstiftungen verübt, eine in einer Nacht und zwei in einer zweiten. Schwer betrunken aufgegriffen, hatte er nur dunkle Erinnerung an das Geschehene. Nach der Verurteilung stellte sich nachträg-

1) Sommer: Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie. Leipzig. 1904. S 143.

2) Schwartze: Transitarische Tobsucht. S. 130.

3) Puppe: Alkohol und Zurechnungsfähigkeit. Der Alkoholismus, seine Wirkung und Bekämpfung. Bd. 4. 1907. S. 152.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lich heraus, daß er erblich wesentlich belastet war, früher eine schwere Schädelverletzung erlitten hatte und zu pathologischen Rauschzuständen neigte.

In den schweren und vorgeschrittenen Stadien der chronischen Alkoholvergiftung kann es zu lange dauernden Dämmerzuständen kommen, die wieder über die Genese der in ihnen vorgenommenen Handlungen nur ein sehr unklares Licht aufkommen lassen. Die Handlungen, die in ihnen vollzogen werden, müssen von denselben Gesichtspunkten aus betrachtet werden, die für die Brandstiftungen der Epileptiker gelten.

Eigenartig war ein von mir beobachteter Fall [1]), in dem durch später auftretende Sinnestäuschungen die totale Amnesie vollkommen verdeckt wurde.

Ein 40 jähriger Alkoholist mit ausgeprägtem Eifersuchtswahn hatte das Haus, in dem er zur Miete wohnte, ohne jedes Motiv angezündet, obgleich er mit der Besitzerin in Frieden lebte und seine eigenen nicht versicherten Sachen mit verbrannten. Nachdem er lange geleugnet hatte, legte er im Gefängnisse plötzlich ein Geständnis ab auf Grund von Halluzinationen, die im Gefängnisse aufgetreten waren und ihn des Brandes bezichtigt hatten.

Soweit die Brandstiftung auf dem Boden des chronischen Alkoholismus erwächst, hat sie ihre Wurzel in der Regel in der allgemeinen sittlichen Verkommenheit (Krafft-Ebing [2]). Die Herabdrückung des allgemeinen ethischen Niveaus, die Unzufriedenheit mit der selbstverschuldeten Verkümmerung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die gesteigerte Reizbarkeit, die Entwickelung der Roheit und Brutalität, die Steigerung des Rachegefühls bereiten die Handlung vor. Bei dem trostlosen Milieu, das sich die Alkoholisten schaffen, fehlt es auch nicht an zahllosen Gelegenheitsanlässen, Beleidigungen, Zurücksetzungen, Nichterfüllung von Wünschen. Die akute Alkoholintoxikation vollendet gewöhnlich das Werk der chronischen Degeneration und gleichberechtigt gehen neben der Brandstiftung nicht selten die sonstigen Roheitsdelikte der Säufer einher.

Marandon de Montyel [3]):

Ein Absynthsäufer hatte eine Frau getötet und das Haus angezündet, um den Mord zu verdecken. Außerdem hatte er sich noch eine Reihe von Brandstiftungen zu Schulden kommen lassen, Tiere geschändet usw.

---

1) Mönkemöller: Deckung eines Erinnerungsdefektes durch Halluzinationen. Vierteljahrschr. f. ger. Med. 3 f. XXIII. 1.

2) Krafft-Ebing: Alkoholisches Irresein usw. Maschkas Handbuch. S. 505.

3) Marandon de Montyel: Der Fall Ménétrier. L'encéphale. 1887. Nr. 1.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meist stellt die Brandstiftung nur ein nebensächliches Glied in der Reihe der ganzen abrupten Handlungen dar.

Friedrich Sö., Vollmeier, 42 Jahre alt. Vater Säufer. Als Kind Krämpfe. Seit Jahren Schnapssäufer. Zuletzt dauernd betrunken. Beging in der Trunkenheit die unsinnigsten Sachen. Schlug im Winter in seinem Hause sieben- bis achtmal die Scheiben ein, urinierte in einem fremden Hause in die Stube, ging uneingeladen im Alltagsgewand auf eine Hochzeit, warf Wertpapiere im Werte von 800 Mark aus dem Fenster, verletzte seine Frau mit einem Schlachtermesser. Machte im Gefängnisse ein Delirium durch. Schwerer Eifersuchtswahn gegen seine Frau.

Betrank sich am 19. 6. 1893 furchtbar, quälte seine Frau, und als sie ins Nachbarhaus flüchtete, zündete er sein Haus an. In der Haft heftige Angstzustände.

Minna Ge., Dienstmagd, unehelich, 44 Jahre alt. Keine Heredität. Als Kind schwächlich und skrophulös, später entwickelte sie sich kräftig. In der Schule fleißig, eifrig, aufgeweckt, geistig begabt. War in mehreren Stellen als Dienstmädchen tätig, trieb dann einen Hokenhandel. Fing später an zu trinken, galt als Säuferin. Erschien im Laden stets als erste Käuferin, um Schnaps zu kaufen. Trank zuletzt auch reinen Spiritus, lief taumelnd durch die Straßen oder lag in den Gossen herum.

Im Dezember 1892 verlangte sie im Laden oft bis zu einem halben Liter Schnaps, erschien krank, phantasierte, sprach von einem Traumzustande, in dem sie sich befunden habe. Sie sei in den nächsten 1½ Jahren vom Essen und Trinken abgewiesen und dürfe nur noch Schnaps trinken. Ihr Vater habe 1000 Mark in der Lotterie gewonnen und ihre Geschwister schickten ihr fünf Kasten Wein zum trinken. Eine Zeugin nahm an, sie befinde sich im Delirium, sie hielt sie trotzdem für eine kluge Person, die wohl wisse, was sie tue. Sie machte sonderbare Bestellungen, bettelte, erklärte, sie sei schon lange tot gewesen.

Am 30. Dezember 1892 machte sie wieder den Eindruck einer Betrunkenen, sah sich bei einem Besuche häufig auffällig um und ging oft heraus, um aus ihrer Schnapsflasche zu trinken. Sie schickte ein Kind herum, um sich Obst und Schnaps zu erbetteln. Als dies mit leerem Korbe zurückkam, erklärte sie, nun könne sie dem vielen Besuch, den sie zu Hause habe, keine Getränke vorsetzen.

Gegen sechs Uhr ging sie zu einer Frau Stein, mit der sie in keiner Weise verfeindet war und bat sie, sie möge ihre Tochter in eine Schankwirtschaft schicken und ihr ein paar Flaschen Portwein holen. Sie machte nicht den Eindruck einer Betrunkenen. Als Frau St. erklärte, ihre Tochter sei nicht da, sonst würde sie ihr den Gefallen gern tun, sagte die Ge. nach einer längeren Pause „dann ist ja der Schnaps geheilt“ und ging durch die Hintertüre heraus. Gleich darauf stand im Holzstalle ein trockener Haufen Kiefernreiser in hellen Flammen. Das Feuer wurde sogleich gelöscht. Neben dem Hackklotz lag ein Pantoffel der Ge., den andern hatte sie in der Stube noch in der Hand getragen, wie sie überhaupt oft in bloßen Strümpfen ging.

Abends verhaftet, erschien sie „besoffen“, nicht aber „sinnlos betrunken“. Sie schien an den Folgen eines Deliriums zu leiden. Im

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefängnisse verunreinigte sie oft nachts das Bett und machte öfters unsinnige Bestellungen.

Anstaltsbeobachtung:

Körperlich: Gedunsenes Gesicht. An der Stirne große Narbe. Ohrläppchen angewachsen. Große Ohrmuscheln. Fibrilläres Zittern der Zunge. Starkes Händezittern. Gang schwerfällig.

Zuvorkommend, kordial gezierte Sprache. Stellte sich stets als unschuldig dar, verdächtigte Stein, der ja ein Interesse an einem Neubau gehabt habe. Gab reichlichen Alkoholgenuß zu, beschönigte aber alles.

Sie wisse noch, wenn auch nicht genau, daß sie bei Steins gewesen sei. Sie sei durch die Hintertür herausgegangen und habe nasse Füße gehabt, da sie immer ohne Schuhe gegangen sei. Das Feuer habe sie nicht angelegt, sie habe ja gar keine Streichhölzer gehabt. Im Gefängnis habe sie sich zuerst immer besinnen müssen, wo sie gewesen sei. Es war so, als ob welche sprächen, die sie nicht verstehen konnte, dann sei es so gewesen, als ob welche um sie herum gehüpft seien, es habe so gefunkelt, daß sie immer zusammengeschreckt sei. So habe sie oft eine furchtbare Angst bekommen. Nachher sei sie klarer geworden, das ängstliche Gefühl habe aber lange angehalten. Schon vor dem Brande sei sie oft ängstlich gewesen und habe schlecht geschlafen.

Ob die Kranke im beginnenden Delir handelte, ob ein Dämmerzustand vorlag oder ob die schwere alkoholistische Degeneration im Affekte des Augenblicks den Eingebungen eines kaum motivierten Rachegefühls gefolgt war, ließ sich nicht entscheiden. — In forensischer Beziehung ist es ja auch schließlich gleichgültig, was man bei diesen Mischzuständen als das ausschlaggebende hinstellen soll.

Heinrich Dra., Arbeiter, 46 Jahre alt. Vaterbruder Säufer. Ein Kind idiotisch, ein anderes ist an Krämpfen gestorben. Geistige Entwickelung normal. Fing zwei Jahre nach der Militärzeit an zu trinken. Lebt von seiner Frau getrennt, erhielt zuletzt bei seinem Bruder das Gnadenbrot. Zeitweise heftige Erregungszustände: Trieb sich oft draußen herum. Nach gezwungener Abstinenz wurde er verständiger, doch war er manchmal auch ganz besonders vernünftig, wenn er ein halben Liter Schnaps und ein paar Glas Bier getrunken hatte.

Im Oktober 1895 wurde er von seinem Bruder ins Krankenhaus gebracht, nachdem er seine Mutter mit einem Revolver bedroht hatte. Hatte Zungen- und Händezittern, klagte über Kopfweh und Augenschmerzen und war deutlich schwachsinnig.

Schließlich untersagte ihm sein Bruder das Betreten der Wohnung. Er wohnte nur in einer Nebenwohnung, der Unterhalt wurde ihm nie verweigert.

Am 14. Januar 1896 kam er wieder in die Wohnung, war sehr aufgeregt und roch nach Schnaps. Als er aufgefordert wurde, das Zimmer zu verlassen, ging er heraus. Nach 15 Minuten brannte der Schuppen.

Vorher war er auf dem Bahnhofe als angetrunken aufgefallen, hatte noch zwei Gläser Schnaps getrunken, „er war aufgeregt und zitterte stark".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Als nachher von dem Feuer gesprochen wurde, behauptete er, er habe es doch nicht getan.

Am 14. Januar meldete er sich betrunken auf der Polizei, er habe den Brand angelegt, um seinen Bruder zu schaden. Er sei angetrunken gewesen; er habe sich freiwillig gestellt, weil doch der Verdacht auf ihn fallen würde. Sein Geständnis zog er zurück, räumte dann wieder den Brand ein und zeigte sich über alle Einzelheiten orientiert.

Anstaltsbeobachtung.

Kongestioniertes Gesicht, Zunge weicht ab, zittert. Pupillen ungleich. Herzdämpfung verbreitert.

Geordnetes Verhalten. Antwortet stets in überstürzter Weise. Zeitweise ganz vergnügt. Leidliche Kenntnisse. Genügendes Urteil. Zufriedenstellende Krankheitseinsicht. Die Zwistigkeiten mit seinen Verwandten gibt er ohne weiteres zu. Er wisse, daß er einen Revolver in der Hand gehabt habe, nicht aber, ob er geladen gewesen sei, auch nicht, daß er die Absicht gehabt habe, seine Schwester zu erschießen.

Am Morgen des Brandtages habe er keinen Kaffee bekommen, am Mittag sei er zu den Gräbern seiner Eltern gewesen. Es sei ihm schon ganz dämlich gewesen, als er dann noch einen Schnaps trank, sei ihm noch dämlicher geworden. Als seine Schwester ihn fortgeschickt habe, sei er immer ärgerlicher geworden und habe schließlich beschlossen, seine Verwandten gehörig bange zu machen. Als er nach Hause zurückgekehrt, sei er gegen die Türe des Schuppens gestolpert, die dabei aufgegangen sei. Da habe er sich eine Zigarre angesteckt und das glimmende Schwefelholz in das Stroh geworfen. Dann habe er noch ein zweites an der Hose angesteckt und damit das Stroh angezündet. Das Feuer habe nicht viel Schaden anrichten können, da die Häuser zu entfernt gewesen seien. Er habe seine Verwandten nur ängstigen wollen, nachher habe es ihn aber gleich gereut. Er hätte sich in dem Augenblicke aufhängen können und es sei ihm alles verkehrt gewesen. Deshalb sei er immer herumgelaufen und habe sich deshalb der Polizei gestellt.

Das allgemeine dumpfe Rachegefühl, daß sich nur darauf beschränkt, den mißgünstigen Verwandten Angst zu machen, steigert sich in der Betrunkenheit immer mehr, um dann, als er sich an die Türe stößt, zur Tat zu verdichten. Zunächst begnügt er sich damit, das brennende Streichholz fortzuwerfen, bis er dann in immer fortschreitender Steigerung des Betätigungsbedürfnisses — wie sich das gerade so oft bei Alkoholisten vollzieht — das Stroh regelrecht anzündet.

Friedrich Go., Schuhmachergeselle, 36 Jahre alt.

Keine Heredität. Normale Entwickelung. Fing später an zu trinken bis zu einem Liter Schnaps täglich. Hatte mehrere Male das Delirium. Zehnmal vorbestraft mit Haft und Korrektionshaft wegen Bettelns und Landstreichens. Gänzlich heruntergekommen, von der Frau verlassen.

1888 Delirium. Holte nachts den Gendarmen aus dem Bett mit der Angabe, es stünden mehrere Häuser in Brand, er habe selbst das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Feuer angelegt. Auch schlug er Scheiben ein und gab dann an, er habe seinen Bruder ums Leben gebracht.

Auch bei einem Delirium, das er 1894 durchmachte, war er zwar ruhig, behauptete aber wieder, er habe ein Feuer angelegt, ohne daß an diesen Selbstbeschuldigungen etwas war.

Am 31. Mai 1896 trafen ihn zwei Arbeiter auf einem Chausseesteine sitzend, wie er vor sich hinmurmelt: „Sie wollen mich holen, da steht ein Gendarm." Sie gaben ihm Schnaps und Zigarren. Nach drei Stunden saß er noch da, nachher trafen sie ihn, wie er in verschiedene Häuser ging. Er fragte: „Haben sie keine Schachtel Streichhölzer für mich, ich will ein Haus anstecken." Nachher sahen sie aus einem Hause Rauch aufsteigen, Go. kam ihnen entgegengelaufen. Als sie ihn fragten, ob er das getan habe, bejahte er es, auf die Frage warum, antwortete er: „Ach da werden neue Häuser gebaut." Dabei machte er einen vollkommen gleichgültigen Eindruck. Vorher war er zu einem andern Zeugen aus einem Gebüsche gekrochen und hatte gesagt: „Da kann ich doch keine zwei Jahre für kriegen, ich habe für eine Summe gut gesagt und jetzt haben sie mich angefallen." Als der Gendarm fragte, warum er das getan habe, fragte er: „Bin ich heraufgegangen oder gekrochen?"

Ins Gefängnis überführt, arbeitete er fleißig und erklärte auf Befragen: „Ja, das Feuer habe ich angelegt, ich habe ja auch bei Oldenburg ein Haus angesteckt." In der gerichtlichen Vernehmung (1. Juni) erzählte er, er sei auf der Wanderschaft in ein fremdes Haus gekommen, habe sich auf den Boden über den Kuhstall begeben und mit Streichhölzern, die er in der Nähe des Herdes gefunden habe, das Feuer angezündet. Als er die Streichhölzer gesehen, habe ihn die Lust ergriffen, Feuer zu machen. Er sei schon früher geisteskrank gewesen und am vorigen Nachmittage auch. Bei der Begehung der Tat habe er das Bewußtsein gehabt, etwas Strafbares zu tun, aber nicht in der völligen Klarheit. Die Einzelheiten seien ihm erst später in das Gedächtnis gekommen, nachdem er sich darauf besonnen habe. Die Vorgänge vor der Tat kann er in groben Zügen angeben. Am Tage der Tat hatte er wenig gegessen, ein viertel Liter Schnaps getrunken, an den Tagen vorher mehr. Im Gefängnisse habe er phantasiert.

Anstaltsbeobachtung.

Körperlich: Schlaffe Muskulatur, blasse Gesichtsfarbe. Zunge weicht ab, zeigt fibrilläre Zuckungen.

Melancholischer Gesichtsausdruck. Zurückhaltend. Als er am 24. von Wilhelmshaven fortging, hatte er keine Ruhe, das Zittern quälte ihn. In Bremen hätten die Leute geschnauzt, er sei ein Saufschwein. Militär, Polizei und Zivil seien hinter ihm gewesen. Er sah Leichenwagen, in die er sollte, die Bäume sahen wie Leute aus. Es ahne ihn, daß er in ein Haus gegangen sei, ein Streichholz genommen habe, die Leiter hinaufgegangen sei und das Stroh angesteckt habe. Daß das Haus gebrannt habe, wisse er nicht. Im Gefängnisse habe er Gestalten gesehen, die in Reih und Glied gestanden hätten, wie in einem Museum.

Ein Haus habe er sonst noch irgendwo angesteckt. Hat noch ängstliche Anwandlungen, schreckt im Schlafe zusammen, klagt über Herzklopfen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auffällig ist, daß sich der Gedanke an Brandstiftung in dem krankhaften Gedankeninhalte des Täters derart vordrängt, daß er zweimal in seinen Delirien von Brandstiftungen spricht, obgleich gar nichts Wahres dran war. Halb im Delirium, halb unter dem Einflusse der tiefsten alkoholischen Degeneration, verlangt er in der schwachsinnigsten Weise offen Streichhölzer, um den Brand ins Werk setzen zu können, und als ihm das gelungen ist, tröstet er sich einfach damit, daß ja neue Häuser gebaut würden. Ebenso ziellos hatte er früher schon ein Haus angezündet.

Der Anblick der Streichhölzer genügt diesmal seinem degenerierten Gemüte, um den Brand wieder ins Werk zu setzen. Inwieweit dabei noch sonstige halluzinatorisch bedingte Regungen tätig gewesen waren, ließ sich nachher nicht mehr entscheiden.

Den organischen Gehirnleiden kommt ausnahmslos insofern nur bei der Brandstiftung eine Bedeutung zu, als die damit vorhandene geistige Schwäche die Voraussetzungen schafft, unter denen sich auch sonst Verbrechen auf diesem Boden entwickeln. Es handelt sich im wesentlichen um die progressive Paralyse, die für die forensische Beurteilung nur dann Schwierigkeiten verursacht, wenn es sich um die Anfangsstadien handelt. Kirn [1]) hat einen hierher gehörigen Fall beschrieben, der unter dem Bilde der Melancholie verlief und bei dem der Täter unter dem Einflusse einer tiefen schmerzlichen Verstimmung stand und aus der quälendsten Angst heraus das Feuer als Mittel zur Befreiung von seinen seelischen Qualen angelegt hatte.

Sonst finden wir unter den Motiven meist die abenteuerlichen Größenideen wieder, die sich in irgend einer Form mit der Brandstiftung in eine Verbindung bringen lassen, die unüberlegten Augenblicksbandlungen, die planlose Vielgeschäftigkeit des Paralytikers.

Unter den sonstigen organischen Gehirnleiden hat bis jetzt nur die multiple Sklerose ihre Vertreter zu den Brandstiftern gestellt. Auch hier ist es lediglich wieder die geistige Schwäche, die in ihrer kümmerlichen Motivierung zu Worte kommt.

Burkhardt [2]). Ein 46jähriger Schneidergeselle, der an multipler Sklerose und damit verbundener geistiger Schwäche litt, zündete ein Haus an, um im Zuchthause ein Unterkommen zu finden.

Albert Kn., 58 Jahre alt. Keine Heredität. Kümmerliche Ausbildung. Machte den Krieg 1870/71 mit. Nicht vorbestraft. Kein Potus.

1) Kirn: Die einfachen Psychosen. S. 282.

2) Burkhardt: Wiederholte Brandstiftung infolge von moralischem Irresein. Friedreichs Blätter 1890. H. 4.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 22:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wechselnde Beschäftigung, kam viel herum. Seit 1900 ließen seine Kräfte nach, er konnte keine schwere Beschäftigung leisten.

Am 3./4. Mai 1904 brannte bei Halle eine Strohdieme nieder. Kn. meldete sich nachts 12 Uhr bei einem Polizisten. Er habe in einer Strohdieme genächtigt und sich eine Holzpfeife angezündet und neben sein Lager gelegt. Als er bemerkt habe, daß es anfing zu brennen, habe er zuerst flüchten wollen, sich aber dann gestellt. Zwei Monate Gefängnis. Am 6. Juli entlassen, bat er am 28. September in der Kolonie Kästorf um Aufnahme. Gegen 5¼ Uhr morgens brannte in der Nähe von Kästorf eine Strohdieme nieder. Gegen neun Uhr meldete er sich auf der Polizei in Gifhorn, er habe die Dieme angesteckt. Er sei schon lange auf Wanderschaft gewesen, am Morgen aus Kästorf fortgegangen und habe mit einem Streichholze die Dieme angezündet. Wie er dazu gekommen sei, wisse er nicht. Er leide zuweilen an Herzklopfen, zumal wenn er den ganzen Tag gelaufen sei, dann habe er häufig Ohrensausen und wisse manchmal nicht, was er tue.

Anstaltsbeobachtung.

Körperlich: Starke Abmagerung. Schädelbeklopfen schmerzhaft. Mehrere Schädelnarben. Starrer Gesichtsausdruck. Zittern der Gesichtsmuskulatur. Zunge zittert fibrillär, ebenso das Gaumensegel. Skandierende, beinahe stammelnde Sprache. Mitralinsuffizienz. Arterien verkalkt. Puls beschleunigt. Kniephänomene gesteigert. Gang schleppend und schiebend. Unbeholfene Bewegungen. Ausgeprägtes Intentionszittern.

Ruhig, gleichgültig, schließt sich ab. Schlaf unruhig, angeblich durch Herzklopfen gestört.

Nach seinem Gefängnisaufenthalte in Halle sei das Zittern immer stärker geworden, die Kräfte hätten so nachgelassen, daß er die Arbeit nicht mehr habe leisten können.

In Kästorf sei er abends angekommen, da sei es schon dunkel und ein großer Wirrwar gewesen. Ängstlich sei er nicht gewesen, habe sogar noch gesungen. Am Morgen sei er früh aufgestanden, habe sich angezogen und gewaschen, habe wieder fortgewollt, sei dann an eine Dieme gekommen. Es sei noch ganz dunkel gewesen, da habe es gebimmelt und er sei über den Acker losgemacht, er sei gelaufen und habe nur gedacht: „Mach, daß du nur wieder einmal fortkommst.“ Auch wenn alles zugeschlossen gewesen wäre, hätte er laufen müssen. Die Dieme habe er am Abend vorher nicht gesehen.

Das Herzklopfen habe er schon drei Jahre gehabt. Als es zuerst losgegangen sei, habe es ordentlich einen Ruck gegeben und auch da sei er gleich fortgelaufen. Seitdem sause es auch so anfallsweise im Ohr, dann sei es ihm so unheimlich zumute, er wisse nicht, wie er das ausdeuten solle. „Es war so, als ob ich heimlich wäre.“ Wenn er es hatte, konnte er nicht arbeiten. So sei es auch an dem Morgen gewesen, beim Laufen habe er an die Dieme gestoßen, er habe ein Streichholz angezündet, da sei es hell geworden. Da sei das Klopfen gekommen, was er dann getan habe, wisse er nicht genau, nachher sei auch das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Klopfen noch dagewesen, da sei er weiter gelaufen, nachher sei es besser geworden.

Neben der multiplen Sklerose und der geistigen Schwäche darf hier nicht der Einfluß des Herzfehlers außer acht gelassen werden. Mit dem Herzklopfen kündigen sich die Angstzustände an. In charakteristischer Weise stellt sich gleichzeitig mit dem Herzklopfen und der Präkordialangst der Trieb zur Ortsveränderung, zur motorischen Betätigung, ein. In diese Phase fällt die Brandstiftung, die auch wieder nur als motorische Entladung aufzufassen ist, sonst jedes Motivs entbehrt und bei der vielleicht wieder der erste Brand als zur Nachahmung auffordernder Reiz nachgewirkt hatte.

Kümmerlich und wieder meist auf das Konto der allgemeinen geistigen Schwäche zu setzen sind die Motive, die im Altersblödsinn Brandstiftungen inszenieren.

Häufig ist überhaupt kein rechter Sinn in die ganze Handlungsweise zu bringen.

Dann wieder drängen sich melancholische Anwandlungen in den Gedankenkreis der senilen Brandstifter hinein.

Krafft-Ebing [1]). Ein 60jähriger Tagelöhner zündete eine Pulverstampfe an und flog damit in die Luft. Der körperlich und geistig gebrochene leistungsunfähige Mann sehnte sich nach dem Tode oder der Ruhe des Zuchthauses.

Meist aber gelangen die kleinlichen und engherzigen Motive, die dem pathologischen Greise eigentümlich sind, zur Geltung, die Mißgunst, der Neid, die Rachsucht. Da dem Alter die mangelnden Kräfte die Auswahl in den Mitteln zur Betätigung seiner bösen Instinkte gewaltig einengen, muß die Brandstiftung wieder als bequemstes Mittel herhalten. So knüpft die senile geistige Kindheit wieder an die Traditionen der normalen Jugend an.

Rösch [2]). Ein 67jähriger Spitalpfründner, der aus dem Spitale ausgeschlossen war und fror, zündete ohne weiteres das Spital an.

Ludwig He., Altenteiler, 74 Jahre alt. Fing an herumzulaufen, drängte auf die Straße, ging in andere Häuser, ohne zu wissen wo er war. Wenn man sich seinem Bewegungsdrange entgegenstellte, wurde er sehr heftig und legte in einem solchen Erregungszustande in seinem eigenen Hause Feuer an.

Friedrich Wei. Altenteiler, 70 Jahre alt. Vorbestraft wegen Diebstahls, Betrugs, Hausfriedensbruchs, Nötigung, Beleidigung, Pfandbruchs. Stand in sehr schlechtem Rufe. Hieß allgemein „Querulantenjahn".

Wohnte zuletzt bei seiner Nichte in Loccum, mit der er einen Alimentationsvertrag geschlossen hatte. Bald entstanden Streitigkeiten, da er übermäßige Ansprüche machte. Es kam zu einem Prozeß, in dem er ab-

1) Krafft-Ebing, Melancholia sine delirio. Irrenfreund 1883, Nr. 3.

2) Rösch, Deutsche Zeitschr. f. Staatsarzneikunde. 1856. S. 157.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewiesen wurde. Während des Prozesses verließ er mehrere Male das Haus durch das Fenster, zog zu andern Verwandten, kehrte aber immer wieder zurück.

In der Nacht vom 9./10. Juni 1898 brannte das Haus ab. Wei. geriet in Verdacht, weil er entsprechende Drohungen ausgestoßen hatte und am nächsten Morgen mit durchnäßten Kleidern aufgefunden worden war (man hatte den Täter durch einen Bach getrieben). Wei. räumte nichts ein und beschuldigte alle möglichen anderen in ganz spezifizierter Weise. Seine Anschuldigungen erwiesen sich als unwahr. Darauf wurde er außerordentlich erregt, klagte über heftige Kopfschmerzen, er könne deshalb keinen klaren Gedanken fassen und berief sich auf einen früher erlittenen Unfall. Klagte beständig, seine Nichte wolle ihm an das Leben.

Anstaltsbeobachtung.

Körperlich: Starke Arterienverkalkung. Altersstaar. Mehrere Schädelnarben. Unsicherer Gang.

Ausgesprochene geistige Altersschwäche. Sehr vergnügt, kordial, neugierig, gesprächig.

Leugnet die Tat vollkommen ab.

Wenn wir noch den Brandstiftungen Taubstummer etwas näher nachgehen, so treten uns in der Regel die Symptome der sonstigen psychischen Erkrankungen entgegen, die die Brandstiftung im Gefolge haben.

Meist ist es die geistige Schwäche. Es fehlt vor allem die durch das Zuströmen von geistigen Wahrnehmungen und Anregungen bedingte geistige Umschau. Dazu findet sich leicht bei Taubstummen eine Neigung zu Beeinträchtigungsvorstellungen, die gelegentlich direkt den Charakter von Verfolgungsideen annehmen. Das ist in gewissem Maße physiologisch bedingt durch die Abgeschlossenheit von der Außenwelt, zu der die Taubstummen durch ihren Zustand verurteilt werden, der ihnen den geistigen Verkehr, wenn auch nicht ganz verwehrt, so doch wesentlich einengt und den Gedanken nahelegt, daß man sich mit ihnen beschäftigt oder sich über ihren Zustand in wenig liebevoller Weise ergeht.

Schröter[1]): Ein 49jähriger Taubstummer, der gleichzeitig erblindet war, hatte ein Haus angesteckt. Er behauptete, es gehöre ihm. Bei näherer Untersuchung stellte sich ein deutlicher Schwachsinn heraus.

Der Vollständigkeit halber muß dann noch erwähnt werden, daß der Zusammenhang zwischen Brandstiftung und geistiger Störung auch im Volke so weit bekannt geworden ist, daß manche Brandstifter gelegentlich ihre Zuflucht zur Simulation nehmen.

1) Schröter: Psychiatrisches Guthaben über einen taubstummen und erblindeten Brandstifter. Vierteljahresschr. f. ger. Med. 1888.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Krömer[2]) begutachtete eine 42jährige Hebamme, eine lüderliche Person, die ihren Mann töten wollte. Als diese die Nacht in der Nachbarscheune zubrachte, zündete sie diese an, um sich später auf die Simulation zu legen.

Pelman[3]): Eine Frau, die aus Rache ein Haus angezündet hatte, simulierte Epilepsie und Geistesstörung.

Überschauen wir das gesamte Material, so tritt uns ohne weiteres dasselbe Ergebnis entgegen, zu dem alle Beobachter, die sich eingehender mit diesem Gebiete beschäftigten, gekommen sind. Es gibt keine psychische Krankheit, auch keine Zustandsphase einer solchen, die ausschließlich oder auch nur in besonderem Maße die Brandstiftung als typisches Symptom für sich in Anspruch nehmen könnte. Selbst bei derselben psychischen Krankheit erwächst sie oft aus den verschiedensten Motiven, unter ganz anderen Umständen und aus ganz anderer innerer Begründung heraus.

Ein Brandstiftungsbetrieb, der sich auf eine Form psychischer Störung beschränkte, der in dieser ganz isoliert dastände und sich wesentlich von allen andern Entladungsformen der Psyche, die sich den kriminellen Weg ausersehen, unterscheidet, gibt es nicht.

Unter diesen Umständen ist es unmöglich, den Typ des Brandstifters so abzugrenzen, daß man ihn als eine bestimmte Klasse des Verbrechertums ansehen könnte.

Was noch immer als eine besondere Eigentümlichkeit der Brandstiftung angesehen wird, das ist die Annahme, daß sie sich in überwiegendem Maße in der Jugend einen Wirkungskreis gesichert hätte. Es gilt als feststehendes Dogma, daß sich unter den Brandstiftern besonders viele Jugendliche befinden, und daß unter diesen wieder die weiblichen Verbrecher gewaltig das Übergewicht haben.

Diese Annahme verdient eine etwas genauere Nachprüfung.

Unanfechtbare Zahlen hierüber lassen sich schwer erhalten.

Zunächst muß man berücksichtigen, daß es sich bei einem sehr großen Teil der jugendlichen Brandstifter nicht allein um die Einwirkungen der Pubertät, der Menstruation oder einer Entwickelungshemmung handelt, sondern daß diese auch sonst psychisch in irgend einer Weise defekt sind, während die geschlechtliche Entwickelung und Übergangszeit nur das Gewicht dieser krankhaften Momente

---

1) Krömer: Simulation von Geistesstörung. Vierteljahresschr. f. ger. Med. 1893. 3 H. VI. B. 2 H.

2) Pelman: Einige ger. Mediz.-Gutachten über zweifelhafte Gemütszustände. Friedreich's Blätter. 1881. H. 3.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehrt. Diese dürfen, streng genommen, nicht ohne weiteres mit den jugendlichen Brandstiftern zusammengebracht werden, bei denen diese Altersperiode einzig und allein in der Besonderheit ihrer psychologischen psychischen Ausgestaltung den Schlüssel für die Häufigkeit dieses Deliktes geben soll.

Will man dagegen die Eigenart des Brandstifters, der lediglich als pathologisch angesehen werden soll, abgrenzen, so findet sich erst recht kein einwandsfreies Material.

Zunächst fehlen in der Kriminalistik ganz die Brandstifter bis zum Alter von 12 Jahren, die noch nicht strafmündig sind. Damit scheiden aber neben den Tätern, die ihr Delikt als Dummejungenstreich begangen haben, auch alle die Elemente aus, bei denen die Pubertätsentwickelung verfrüht eingetreten ist, und bei denen dann gerade am wenigsten die Stürme geschwiegen haben, die diesen unregelmäßigen Verlauf begleiten können.

Die Kriminalstatistik gibt die Zahlen der Verurteilungen an. Damit scheiden alle die Deliquenten aus, die wegen Geisteskrankheit freigesprochen worden sind oder die noch nicht die Einsicht für die Strafbarkeit der Handlung gehabt haben. Das sind also gerade die Psychopathen und ein wesentlicher Teil der Jugendlichen. Um eine reinliche Scheidung wird es sich auf diesem Gebiete aber nicht gehandelt haben. Zunächst verbleibt ja in diesem Bereiche die sehr große Zahl der Brandstifter, bei denen zwar das Pathologische ihrer Psyche erkannt und zugegeben wurde, bei denen es aber nicht als ausreichend zur Unzurechnungsfähigkeitserklärung erachtet wurde.

Es bleibt auch wahrscheinlich ein recht großer Prozentsatz von solchen, bei denen die Frage der geistigen Minderwertigkeit gar nicht aufgerollt worden ist.

Gerade bei diesem Delikte, auf das die psychiatrische Untersuchung jahrzehntelang obligatorisch durch das Gesetz konzentriert wurde, ist der Zusammenhang zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen den Gerichten nie aus dem Bewußtsein geschwunden. — Vor allem, wenn jugendliche Individuen in Betracht kommen, sind gerade auf diesem Gebiete die Angeklagten gegenüber anderen Verbrechenskategorien sicherlich nicht zu kurz gekommen.

Die Erfahrung lehrt trotzdem, daß wir von dem Idealzustand noch immer recht weit entfernt sind, und daß sich unter den Zahlen der verurteilten Brandstifter noch immer eine Anzahl, und zwar eine recht beträchtliche Menge, von geistig abnormen Individuen birgt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn man unter diesem Vorbehalte die Zahlen der Reichskriminalstatistik über die Brandstiftung mit denen anderer Delikte vergleicht, so bleibt diese Vergleichung deshalb noch leidlich brauchbar, weil bei den übrigen Delikten die Fehlerquellen ungefähr in demselben Maße fließen.

Will man ein vergleichsweises Urteil über die Häufigkeit der Brandstiftung bei den Jugendlichen gewinnen, dann muß man die Vergleiche auf solche Delikte beschränken, die dem Kinde und Jugendlichen nach seiner körperlichen und geistigen Verfassung überhaupt zugänglich sind, die er nach seiner ganzen Stellung im Leben und der Tätigkeit überhaupt begehen kann.

Als solche habe ich für die nachstehende Tabelle Diebstahl, Sachbeschädigung, Beleidigung und Brandstiftung gewählt. (S. n. S.)

Dabei fällt in erster Linie ins Auge, daß die Brandstiftung numerisch ganz gewaltig in den Hintergrund tritt gegenüber den anderen Verbrechen. Machte ja schon Casper [1]) in der Höhezeit des Kampfes um die Pyromanie, in der von den Vertretern dieser Lehre die Pubertät ad majorem gloriam doctrinae vom 8. bis zum 22. Lebensjahre ausgedehnt wurde; darauf aufmerksam, daß nach den Tabellen der preußischen Zentralstatistik aus 12 Jahren auf 100000 Knaben uud Mädchen ein Brandstifter, aber 39 Diebe und Diebeshehler zur Untersuchung gekommen waren. Das gilt in ähnlichem Maße für Beleidigung und Sachbeschädigung. Und das verträgt sich sehr schlecht mit der Annahme, daß die Jugendzeit gerade für die Brandstiftung besondere Chancen böte.

Allerdingt steht der Zeitabschnitt von 15—18 Jahren an und für sich zahlenmäßig über den späteren Zeitabschnitten und zwar sowohl für das männliche wie für das weibliche Geschlecht, nur daß auch hier das weibliche Geschlecht weit unter den Leistungen des männlichen zurückbleibt. Vergleicht man aber das Verhältnis der Häufigkeit der Brandstiftung in den späteren Lebensperioden, so ergibt sich, daß die Brandstiftungen sich hierbei nicht wesentlich von den anderen Delikten unterscheiden.

Eine genaue kurvenmäßige Darstellung läßt sich nach den Zahlen der Reichskriminalstatistik nicht geben, da die Ziffern für die einzelnen Jahre fehlen und die Zusammenfassung mehrerer Jahrgänge nicht in gleich großen Abständen erfolgt. Jedenfalls bieten die nachstehenden Kurven, die zahlenmäßig einen Vergleich zwischen den verschiedenen Altersstufen für Diebstahl, Sachbeschädigung

1) Casper-Limann: Gerichtliche Medizin. S. 711.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von den Verurteilten standen im Alter von	Geschlecht	Diebstahl			Sachbeschädigung			Beleidigung			Brandstiftung		
		1907	1908	1909	1907	1908	1909	1907	1908	1909	1907	1908	1909
12—15 Jahren	männliche	7 912	7 948	6 806	974	862	783	179	135	105	44	39	42
	weibliche	1 828	1 922	1 792	22	31	23	13	49	26	17	17	15
15—18 „	männliche	9 122	9 576	8 941	2 133	1 990	1 896	954	878	762	64	69	58
	weibliche	3 325	3 609	3 359	58	55	55	288	285	223	15	23	22
18—21 „	männliche	10 221	10 889	10 690	4 038	4 037	3 634	2 419	2 412	2 331	43	39	43
	weibliche	3 404	3 708	3 555	82	57	72	578	583	601	5	2	11
21—25 „	männliche	8 672	9 678	9 923	3 202	3 216	3 424	3 905	3 908	3 829	24	34	34
	weibliche	3 028	3 288	3 329	124	102	104	1 209	1 257	1 223	4	4	4
25—30 „	männliche	9 957	10 670	10 957	2 940	3 069	3 111	7 210	6 771	6 519	34	51	46
	weibliche	2 374	2 480	2 453	155	131	122	2 208	2 161	2 134	4	5	5
30—40 „	männliche	12 495	13 958	14 215	3 202	3 370	3 319	13 626	13 433	13 463	77	70	69
	weibliche	3 578	3 929	3 872	249	272	274	4 989	5 049	5 224	8	3	5
40—50 „	männliche	6 734	7 537	7 432	1 591	1 542	1 552	9 845	9 412	9 594	31	37	40
	weibliche	2 369	2 737	2 643	201	166	194	4 029	4 039	4 089	10	4	10
50—60 „	männliche	2 950	3 105	3 202	568	578	644	4 564	4 543	4 626	26	20	14
	weibliche	1 140	1 213	1 200	98	97	100	1 930	1 983	1 987	5	4	5
60—70 „	männliche	1 019	1 002	1 088	194	184	189	1 704	1 635	1 664	12	8	8
	weibliche	438	434	426	35	43	34	650	703	725	3	0	1
70 und mehr	männliche	185	199	194	45	52	41	342	324	325	4	5	4
	weibliche	82	80	88	8	9	8	147	159	141	1	0	0

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

und Brandstiftung für das Jahr 1907 geben, und deren durch diese Fehler gegebenen Mängel auf der Hand liegen, für alle drei Delikte die gleichen Fehlerquellen. Um die Brandstiftung überhaupt zu einem graphisch deutlichen Vergleiche zu bringen, mußte die Zahl der Brandstiftungen überall mit 100 multipliziert werden.

Diebstahl:

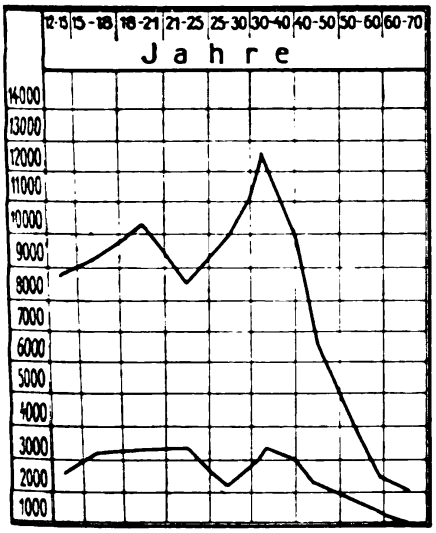

Kurve 1.

Sachbeschädigung:

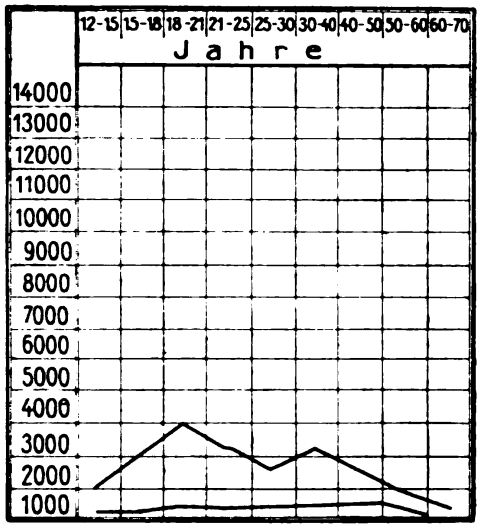

Kurve 2.

Brandstiftung:

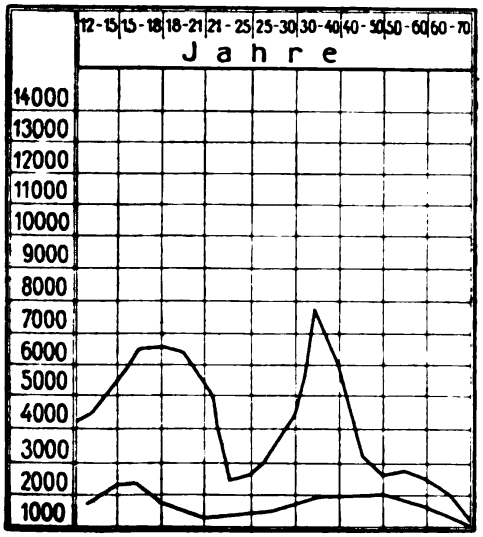

Kurve 3.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dabei ergibt sich kaum ein wesentlicher Unterschied im Verlaufe der drei Kurven. Auch bei der Brandstiftung ergibt sich vom 30. bis 40. Lebensjahre ein unverkennbares Abschwellen.

Was noch bemerkenswerter ist, ist die Tatsache, daß auch die Linie für die weibliche Brandstiftung denselben Verlauf zeigt, wie die anderen Delikte und daß, wenn sich auch die Linie etwas mehr der männlichen Kurve annähert, doch immer noch eine große Differenz zwischen beiden bleibt. Jedenfalls überragt sie jene niemals.

Das Verhältnis, mit welchem die Jugendlichen an der Brandstiftung beteiligt sind, geht noch deutlicher aus der folgenden Tabelle hervor:

Es wurden 1896 verurteilt wegen	Auf je 100 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung im Alter von		
	12- unter 14 Jahren	14- unter 18 Jahren	18 Jahren und darüber
Einfacher Diebstahl	204,0	325,3	202,1
Gefährliche Körperverletzung	20,0	144,6	258,3
Schwerer Diebstahl	45,1	62,3	26,9
Sachbeschädigung	25,6	56,7	47,9
Betrug	6,6	37,6	66,0
Einfache Körperverletzung	4,1	28,8	85,3
Beleidigung	2,2	27,3	173,5
Unzucht mit Gewalt	4,0	21,4	11,5
Hehlerei	14,4	19,1	20,7
Brandstiftung	1,8	3,1	1,9

Allerdings überwiegt die Brandstiftung für das Alter von 14 bis unter 18 Jahren um ein Drittel die Leistungen der Erwachsenen. Aber das Alter von 12 bis 14 Jahren, das doch gerade die kritischen Vorstufen der Pubertät in sich schließt, hat zahlenmäßig nichts vor den Erwachsenen voraus. Dabei steht die Brandstiftung unter den gesamten Verbrechen genau wie bei allen anderen Altersstufen erst an der elften Stelle.

Und ebenso wenig verschiebt sich diese für das weibliche Geschlecht im Verhältnisse, wenn auch hier auf den ersten Blick, was die Beteiligung an der Brandstiftung anbetrifft, die jugendlichen weiblichen Brandstifter vor den Erwachsenen etwas voraus zu haben scheinen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es kommen auf 100 männliche erwachsene Verurteilte weibliche

	1907	1908	1909
Hehlerei	46,9	48,7	45,7
Arrestbruch	37,8	37,6	38,1
Meineid	36,1	38,2	41,8
Beleidigung	36,1	37,6	38,1
Einfacher Diebstahl	31,4	31,3	30,4
Unterschlagung	19,3	20,4	20,9
Urkundenfälschung	19,2	19,4	19,9
Mord	18,6	6,4	9,9
Betrug	17,0	17,3	17,0
Erpressung	15,9	17,1	17,3
Brandstiftung	15,9	8,3	15,3
Totschlag	14,5	13,9	14,6
Leichte Körperverletzung	10,7	11,2	11,0
Hausfriedensbruch	9,9	10,0	9,9

Es kommen auf 100 männliche jugendliche Verurteilte weibliche

	1907	1908	1909
Meineid	100,0	84,0	69,6
Betrug	45,2	42,4	39,8
Totschlag	33,3	18,2	7,6
Diebstahl	30,3	31,6	32,7
Brandstiftung	29,6	37,0	37,0
Beleidigung	29,2	33,1	28,7
Arrestbruch	25,0	58,3	38,5
Mord	20,0	13,3	38,5

Während die Brandstiftung für die erwachsenen weiblichen Verbrecher im Durchschnitt an zwölfter Stelle steht, rückt sie für die Jugendlichen bis zur fünften vor. Sieht man aber, welche Delikte sie hier verdrängt, ohne die nicht unwesentlichen Schwankungen, die hierbei vorliegen, in Rechnung zu stellen, so trifft das für die Jugendlichen bei Erpressung, Mord, Unterschlagung, Hehlerei und Urkundenfälschung zu. Das sind aber alles Delikte, für die im wesentlichen entweder die Körperkräfte nicht ausreichen und die dem Jugendlichen zum Teil von vornherein durch die soziale Stellung erschwert und unmöglich gemacht werden. Jedenfalls sind es keine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Delikte, die sich in erster Linie aus der inneren Veranlagung bzw. aus pathologischen Motiven heraus gestalten.

Versuchen wir durch eine Zusammenstellung der pathologischen Fälle (S. 286ff.) ein richtiges Verhältnis der Beteiligung der Jugendlichen und speziell der weiblichen Jugendlichen an der Brandstiftung zu erschließen und damit gleichzeitig der Bedeutung der Pubertätsjahre näher zu treten!

Ich habe zu diesem Zwecke eine Zusammenstellung von 240 Fällen aus der Literatur bzw. dem hiesigen Aktenmateriale gemacht und sie ohne jede Wahl ausgelesen. Es ist das, wie sich von vornherein erraten läßt, ein Material, nach dem man sich irgend welche Rückschlüsse nur mit der größten Vorsicht erlauben darf. Es handelt sich im wesentlichen um Fälle, die aus irgend einem Grunde auffällig und mitteilenswert erschienen sind.

Das jugendliche und weibliche Element kommt dabei entschieden bei weitem zu gut fort. Nicht nur ist eine ganze Reihe von Fällen einer der Zusammenstellungen jugendlicher Brandstifter entnommen. Die jugendlichen Brandstifter sind von jeher mit besonderer Vorliebe beschrieben worden, weil sie infolge der Begünstigung durch den vielerwähnten Gesetzesparagraphen mehr wie andere Delinquenten den psychiatrischen Gutachter in Nahrung setzten und weil der Streit für und wider die Pyromanie das Thema zu allen Zeiten als sehr aktuell erscheinen ließ.

Trotzdem lassen sich immerhin noch manche Schlüsse, die aus dieser Zusammenstellung hervorgehen, nicht ganz von der Hand weisen.

Es ergibt sich zunächt die auffällige Tatsache, daß die „Feuerlust“ nur bei 13 Brandstiftern nachgewiesen worden ist. Das ist eine so verschwindend geringe Zahl, daß sie geradezu als Ausnahmezustand bezeichnet werden muß und um so mehr auffällt, als zu allen Zeit gierig darnach gefahndet worden ist. Zu weit ergiebigeren Resultaten würde man gelangen, wenn man einmal eine Zahl der Brandstifter zusammenstellen wollte, die keine Freude am Anblicke des Brandes hatten, die sich geradezu davor fürchteten und sich durch die Flucht dem Anblicke des angelegten Feuers entzogen.

Daß nicht die Tat immer einem Triebe entspringt, der von innen heraus drängt, und also doch wiederholt zur Betätigung kommen müßte, ergibt sich daraus, daß in 91 Fällen nur eine einmalige Brandstiftung vorlag.

Bemerkenswert ist auch die außerordentliche große Zahl der Fälle, in denen eine plausible Motivierung irgend welcher Art nachzuweisen war. Daß diese Motive oft ganz kümmerlich und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sehr wesentlich von dem krankhaften Grundcharakter abhängig waren, tut ihrer Wirksamkeit, die auf den inneren Drang ganz verzichten konnte, keinen Abbruch.

An der Spitze steht die Rache, die in 91 Fällen eine ausschlaggebende Bedeutung hatte.

Nur in 71 Fällen war kein Motiv angegeben. Damit ist aber nicht gesagt, daß in diesen Fällen nicht doch ein Motiv vorgelegen hätte, und daß es einer eingehenden Untersuchung nicht möglich gewesen wäre, eine — wenn auch krankhaft bedingte — Begründung der Tat nachzuweisen.

Bei 74 Tätern bewies die Tatsache, daß sie auch sonstige Handlungen von impulsiven Charakter begangen hatten, daß ihre Impulsivität sich nicht lediglich auf die Brandstiftung beschränkte. Wenn bei 59 bemerkt wurde, daß sie sich auch sonst kriminell betätigt haben, — eine Zahl, die erfahrungsgemäß nur ein Minimum darstellt, so spricht auch dies dafür, daß ihre krankhafte Geistesrichtung ihren kriminellen Niederschlag nicht lediglich in der Brandstiftung suchte.

Unter den vorhandenen Geisteskrankheiten — 222 der beschriebenen Brandstiftungen wurden ausdrücklich als pathologisch bezeichnet — steht der angeborene Schwachsinn und die geistigen Schwächezustände überhaupt an erster Stelle. Auf die einzelnen psychischen Krankheitszustände verteilt sich die Brandstiftung in folgender Weise:

Imbezillität	68
Idiotie	3
Verlangsamte Entwickelung	5
Degenerationspsychosen	3
Allgemeine ethische Entartung	7
Dementia praecox	20
„ paranoides	7
Manie	1
Melancholie	17
Paranoia chronica	6
Menstruationspsychose	1
Schwangerschaftspsychosen	2
Epilepsie	27
Hysterie	18
Alkoholismus chronicus	19
Traumatische Psychosen	3
Neurasthenie	2
Angstzustände	4
Chorea	1
Multiple Sklerose	1
Dementia senilis	6

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lfde. Nr.	Jahreszahl	Autor	Geschlecht	Alter	Beruf	Psychischer Befund	Zahl der Brandstiftung	Feuerlust	Motiv	Sonstige impulsive Handlungen	Sonstige Kriminalität	Bemerkungen
1	1797	Platner	w.	17	Landmädchen	Hysterie	2		Imperator. Stimmen			
2	1800	„	„	14	Dienstmagd	—	1		Rache			
3	1801	„	m.	„	Dienstjunge	Epileptischer Schwachsinn	1		—			
4	„	„	w.	„	Dienstmagd	—	2		Heimweh			
5	1802	„	m.	17	Lehrling	Sittlich roh Müßiggang	17		—			
6	1817	Fischer	„	15	Bauernjunge	—	1		Rache		Diebstahl	
7	1818	Spitta	w.	20	Bauernmädchen	Epilepsie	1		„	riß Blumen aus		
8	1820	Meckel	„	16	Magd	Hysterie	4		„ Indirekter Selbstmord			
9	1821	Masius	„	20	„	Melancholie	4					
10	„	„	„	14	„	Hysterie	2		Hallus.	2 Mal Selbstmordversuch		
11	„	„	m.	16	Haussohn	—	1		—			Epilept.
12	„	Jessen	„	29	Bauernsohn	Imbezill.	5		Umstossen von Weinstöcken; Zerstörungen			Trauma
13	1822	Schlegel	„	42	Maurer	Alc. chron.	2		Rache			Trauma
14	1823	Wiedberg	„	20	Knecht	Imbezill.	1		Liebe			

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

15	„	Hitzig	„	23	Aufwärter	Imbezill.	1	Rache	Selbstmord-versuch	Viele Diebstähle	Renommierte mit seinen Taten
16	„	Weese	w.	16	Dienstmädchen	Präkordialangst	1	Angst			
17	1824	Klein	„	17	„	Dementia praecox	6	Innerer Drang Heimweh			
18	„	Henke	„	10	Kindermädchen	—	1	„		zweimal Mord	
19	„	„	„	11	„	—	3	„			
20	„	„	„	17	„	—	1	—		Diebstahl	
21	„	„	„	16	Pferdejunge	—	1	Rache			
22	„	„	m.	14	Knecht	Epilepsie	1	„			
23	„	„	w.	15	Magd	Halluz.	2	—			
24	„	„	„	21	„	Hysterie	2	Rache			
25	„	„	„	12	„	—	1	„			
26	„	„	„	16	„	—	1	„			
27	„	„	„	„	„	—	1	„			
28	„	„	„	24	„	Melancholie	1	Innere Unruhe			
29	„	„	„	12	„	—	1	Rache			
30	„	„	„	14	„	—	1	„			
31	„	„	„	11	„	—	1	Diebstahl verdecken			
32	1825	Amelung	m.	50	Webermeister	Dementia alcoholic	1	Wollte Unfug machen	Zerschlug sein Geschirr	Desertion	Trauma
33	1826	Spitta	„	16	Schweinehirt	Schwachsinn	6	Unzufriedenheit			
34	1828	Meyn	„	11	Bauernjunge	Imbezillität	2	Mutwille			

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lfde. Nr.	Jahreszahl	Autor	Geschlecht	Alter	Beruf	Psychischer Befund	Zahl der Brandstiftung	Feuerlust	Motiv	Sonstige impulsive Handlungen	Sonstige Kriminalität	Bemerkungen
35	1828	Meyn	m.	11	Schulknabe	Imbezillität	2		Mutwille	Fugues; sprang ins Wasser		
36	„	Schütz	„	25	Schneidergeselle	Dementia praecox	1		Verzweiflung	Mordversuch an der Mutter	Sodomie, Vagabondage	
37	„	Henke	„	18	Metzgerlehrling	Imbezillität	1		Imitation			
38	1829	Meyer	w.	16	Freudenmädchen	Ethisch schwer verkommen	1				Vagabondage	
39	„	„	„	18	Dienstmädchen	Schwachsinn	2		Unzufriedenheit			
40	1830	Hermes	m.	15	Dienstjunge	Einnässer	1		Rache			
41	1831	Venedey	„	17	Knecht	Schwachsinn	1		Mutwille			
42	1832	Heinroth	„	51	Hausierer	Imbezillität	1		Rache			
43	1833	„	„	22	Hirt	„	1		„			Hatte geträumt, er lege Feuer an
44	„	Grabe	w.	23	Meiereimädchen	Melancholie	1		Indirekter Selbstmord	Suicidversuch	Diebstahl, Abtreibung	
45	„	Ulrich	w.	21	Dienstmädchen	Hysterie	1		Angst			

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

		Elve-Damazy			Bäuerin	Paranoia	1	Wahnideen	sog sich in der Kirche aus	
46	"			35						Wurde für besessen gehalten und dementsprechend behandelt
47	1834	Heinroth	"	16	Dienstmädchen	—	2	Rache	aß Stroh	
48	"	Hermes	m.	57	Bauer	Melancholie	1	Angst		
49	"	Ehrhardt	w.	22	Landmädchen	Hysterie	1	Wollte Mißhandlungen entgehen	Selbstmordversuche	
50	1835	Jessen	m.	17	Dienstjunge	moralisch schwer verkommen	1	Unzufriedenheit		
51	"	Pfeufer	"	24	Bauer	Alcoholism. chronicus	1	Rache		
52	1836	Jessen	"	14	Hirtenjunge	Schwachsinn	1	"		
53	"	Hohnbaum	w.	17	Dienstmädchen	Angstpsychose	2	Angst		
54	1837	Cargenico	m.	13	Hirtenjunge	Dementia praecox	1	Furcht vor Strafe		Vagabondage
55	"	Bringmann	"	32	Lohgerber	"	1	Wollte sich Ruhe verschaffen	Säte Korn im Walde	Mord
56	1839	Gadermann	w.	28	Webermeisterin	Gravidität	1	Rache		Diebstahl
57	"	Richter	"	16	Kindermädchen	Schwachsinn	1	Unzufriedenheit		

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lfde. Nr.	Jahreszahl	Autor	Geschlecht	Alter	Beruf	Psychischer Befund	Zahl der Brandstiftung	Feuerlust	Motiv	Sonstige impulsive Handlungen	Sonstige Kriminalität	Bemerkungen
58	1839	Richter	m.	20	Knecht	Schwachsinn	2		Innere Unruhe		Diebstahl	
59	„	Jessen	w.	17	Dienstmädchen	Imbezillität	3		Träume			Dämmerzustände
60	1840	„	„	13	junge Magd	moralisch schwer verwildert	1		Rache, Imitation			
61	„	Casper	„	18	Dienstmädchen	—	3		Unzufriedenheit			
62	„	Zangert	„	9	„	—	1		Heimweh		Mordtaten	
63	„	Casper	m.	16	Tagelöhnersohn	—	1		Mutwille			
64	„	„	„	18	Häuslerssohn	Traumatiker	1		„	Fugues	Vagabondage	
65	„	Scholz	w.	14	Kindermädchen	Menstruationspsychose	4		Imitation			Periodisches Anstecken
66	„	Jessen	„	„	Dienstmagd	Angstzustand	3		Angst			
67	1841	Casper	m.	15	Bauerssohn	schlecht veranlagt, nachher Depressionszustand	1		Unzufriedenheit			
68	„	Buttel	w.	14	Dienstmagd	Imbezillität	1			Fugues		
69	„	Richter	„	15	Dienstmädchen	Schwachsinn	1		Heimweh			
70	1842	„	„	15	„	Nervös	1		„			

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

71	"	Cuno	m.	16	Arbeiter	Ethisch sehr schlecht	1		Rache	Fugues	Mord, Diebstahl	Komplottierte mit anderen Kindern
72	"	Jessen	w.	17	Dienstmädchen	Imbezillität	3		Träume			
73	"	Heinroth	m.	38	Zimmermann	Melancholie	1					
74	1843	Wächter	"	11	o. B.	Moral insanity	25			Tierquälerei	Diebstahl	
75	"	Miller	"	32	Bauerssohn	Dementia praecox	1					
76	1844	Jarmasch	w.	24	Magd	Aufbrausend	8		Rache		Diebstahl	
77	"	Vezin	"	20	"	Moralisch verkommen	1				Diebstahl	
78	"	Jessen	m.	33	Katner	Melancholie	1		Ratlosigkeit			
79	"	Casper	w.	18	Dienstmädchen	"	1		Angst			
80	"	Rüppel	"	20	"	Traumatische Hysterie	1		Rache		Diebstahl	
81	1845	Pereira	m.	52	Tagelöhner	Dementia praecox	1		"	Fugues	Vagabondage	
82	1846	Girard	"	25	Haussohn	Imbezillität	1		"			
83	"	Graff	"	17	Landtischler-lehrling	Epilepsie	3		"			
84	"	Casper	"	19	Diener	—	1		"			Auffallend gleichgültig
85	"	"	w.	22	Magd	Präkordial-angst	1		Heimweh			
86	"	"	"	15	"	Schwachsinn	9		"			
87	"	"	m.	21	Bauerknecht	Imbezillität	1		Faulheit			

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lfde. Nr.	Jahreszahl	Autor	Geschlecht	Alter	Beruf	Psychischer Befund	Zahl der Brandstiftung.	Feuerlust	Motiv	Sonstige impulsive Handlungen	Sonstige Kriminalität	Bemerkungen
88	1849	Jessen	m.	29	Rechtskandidat	Dementia praecox	1		Wollte sich befreien			
89	„	Verga	„	31	Weber	Paranoia	1		Wahnidee			
90	„	Damerow	„	40	Knecht	Dementia praecox	1		Rache	Sprang 2 Mal ins Wasser	2 Mal Mordversuch	
91	1850	Vezin	„	15	Pferdejunge	zurückgeblieben	1		Mutwille		Baumfrevel	
92	1851	Ellinger	„	41	Dienstknecht	Dementia praecox	1		Haß	Selbstmordversuch	Mord	
93	1852	Jessen	„	30	Bauer	„	1		Rache			
94	„	Guislain	„	48	Landmann	Paranoia	1		Wahnidee	zwei Mordversuche		
95	1853	Vezin	w.	16	Dienstmädchen	Hysterie	8		Angst			
96	1854	Ideler	m.	18	Steuereinnehmerssohn	Imbezillität	1		Unvorsichtigkeit		Vagabondage	
97	„	L. Meyer	w.	12	Haustochter	Hysterie	4		Halluz.			Sah Feuer in hyster. Anfällen
98	1855	Jessen	m.	53	Bauer	Melancholie	1		Angst	Selbstmordversuch		„Ich mußte irgend etwas Schreckliches ausführen."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

99	"	Spitta	w	20	Dienstmädchen	Epilepsie	1					
100	1856	Rösch	m.	67	Spital-Pfründner	Imbecillität	1	Rache				
101	"	L. Meyer	w.	13	Fleischerstochter	Epilepsie	3	Halluz.	Stach andere Kinder	Tierquälerei		
102	1857	Jessen	"	16	Dienstmädchen	Schwachsinn	1	Rache		Diebstahl		
103	1857	Schneider	m.	27	Knecht	Imbecillität	1	Will ins Zuchthaus				Beide Eltern und Bruder Brandstifter
104	"	Meyer	"	12	Schulkind	Epilepsie	3	Halluz.	Unfug aller Art	Tierquälerei		2 Anstaltsbrüder
105	1859	Krauß	w.	60	Haushälterin	Melancholie	1	"				
106	1860	Jessen	m.	33	Tagelöhner	Sehr verschlossen	1	Rache				
107	1863	Löwenhardt	"	18	Dienstknecht	Imbecillität	1	"	Fugues	Diebstahl		Selbstanklage
108	1869	Göze	w.	16	Dienstmädchen	Gehemmte Entwickelung	2	Furcht vor Strafe	Sachbeschädigung			
109	1873	Meschede	m.	35	Bauer	Alkohol.	1	Halluz.				Hatte feurige Wolken ges.
110	1874	Girard	"	16	Knecht	Imbecillität	16	—				
111	"	"	"	17	Haussohn	Dementia praecox	1	—	Fugues			
112	"	Emminghaus	"	19	Maurerlehrling	Idiotie	1	—				
113	"	Casper	"	24	Knecht	Imbecillität	1	Rache				

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lfde. Nr.	Jahreszahl	Autor	Geschlecht	Alter	Beruf	Psycchisoher Befund	Zahl der Brandstiftung	Feuerlust	Motiv	Sonstige impulsive Handlungen	Sonstige Kriminalität	Bemerkungen
114	1874	Krafft-Ebing	w.	24	Forstadjunkt	Melancholie	1		Selbstmord-versuch			
115	„	Schleswig	„	32	Arbeiter	Imbezillität	1		Rache	Fugues	Betteln Diebstahl	
116	„	Schuhmacher	„	39	Knecht	„	1		„	Sexuelle Ataque	desgl.	
117	1875	Giraud	„	16	„	„	17		Hatte Freude am Löschen			
118	1876	„	„	59	Steinklopfer	Dementia senilis	1		wollte ver-sorgt werden			
119	„	„	„	34	Winzer	Alkohol.	1		Eifersucht			
120	„	„	„	23	Ordensbruder	Dementia praecox	5		Halluz.	Tierquälerei		
121	„	„	„	30	Arbeiterfrau	Paranoia Halluz.	1		Unbeabsich-tigt	Zustände Alke		
122	1877	Rousseau	„	16	Dienstmagd	Hysterie	2		Halluzination			Zeitlich mit menses zu-sammen-fallend
123	„	„	„	16	„	Imbezillität	3		Rache			
124	„	Arndt	„	29	Dienstmädchen	Hysterie	10		Wider-spruchsgeist			

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

125	"	Krauß	m.	23	Bauer	Imbecillität	1	Rache	Selbstmord-versuch	Diebstahl	
126	1878	Giraud	"	23	Vagabund	"	1		Fugues		
127	"	Kelp	w.	20	Dienstmädchen	Schwachsinn	1				
128	1879	Giraud	"	17	Dienstmagd	Geistig zurück geblieben	2				
129	"	"	m.	31	Haussohn	Dementia praecox	1	Ärger	hat Träume		
130	1881	Schulz	"	34	Ackerer	Traumatische Epilepsie	1				Hat Geisteskrankheit simuliert
131	"	Palman	w.	43	Bauersfrau		1	Rache			
132	"	Friedberg	m.	19	Schuhmacher-geselle	Traumatiker	1	Lust am Bösen			
133	"	Burchhardt	"	24	Haussohn	Epilepsie	2	Angst	Fugues		
134	1882	Fränkel	"	52	Knecht	Traumatiker	1	Rache			
135	"	Krafft-Ebing	"	60	Tagelöhner	Epilepsie Melancholie	1	Indirekter Selbstmord			
136	1883	Freyer	"	21	Schmiedelehrling	Spät Epilepsie	1	Wahnidee			Aura von Flammen
137	"	Motet	"	32	Tagelöhner	Epilepsie	33	Imperator. Stimmen	Zerstört; bedroht die Eltern		
138	1884	Dietrich	w.	42	Kaufmannsfrau	Melancholie	1	Wahnidee			
139	"	Peel	m	44	Vagabund		1	Rache			
140	"	Pilgrim	"	16	Haussohn	Epilepsie	7	Imitation			Rief stets sofort um Hülfe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lfde. Nr.	Jahreszahl	Autor	Geschlecht	Alter	Beruf	Psychischer Befund	Zahl der Brandstiftung	Feuerlust	Motiv	Sonstige impulsive Handlungen	Sonstige Kriminalität	Bemerkungen
141	1885	Montyel	m.	20	Haussohn	Imbezillität	4		Rache			
142	„	„	„	19	Knecht	„	4		Wollte ins Gefängnis kommen			Simuliert
143	„	„	w.	21	Magd	„	7		Rache			
144	1886	Kanzler	„	13	„	Nachtwandlerin	3		Heimweh			
145	„	Zierl	m.	44	Tagelöhner	Epilepsie	4		Dämmerzustand	Fugues; Attaquen		
146	„	Parant	„	17	Knecht	Imbezillität	1					
147	„	Fritsch	„	18	Tischler	Epilepsie	2		Imperator. Halluzination			
148	„	Krafft-Ebing	„	41	Kuhhirte	Idiotie	2		Wahnideen		Totschlag	
149	„	„	„	28	Knecht	Traumatiker	1		Rache			
150	1887	Schröter	„	49	Schreiner	Epilepsie Imbezillität	1		Wahnidee			
151	„	Krauß	w.	13	Mädchen	Hysterie	16		Halluzination			
152	„	Schwartze	m.	26	Arbeiter	Alkoholiker	6		Übermut			
153	„	Menetria	„	34	Schuster	Degenerierter	6		Verbrechen verdecken		Diebstahl Mord	
154	„	Hirschsohn	„	24	Arbeiter	Imbezillität	1					Trunkenheit
155	„	Grünewald	w.	13	Haustochter	Hysterie	16		Halluzination			

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

156	1889	Giraud	m.	24	Arbeiter	Alkoholiker	1			
157	"	"	w.	20	Dienstmagd	Imbezillität	2			
						"		3		
158	"	"	"	23	"	Alkoholiker	1			
159	"	"	m.	28	Arbeiter	Imbezillität	1			
160	"	"	"	44	"	Chorea	1			
161	"	"	"	30	Bettler				Bettelei	
162	"	"	"	25	Arbeiter	Alkoholiker	4			
163	"	"	"	18	Knecht	Epilepsie	1			
164	"	Liman	"	22	Arbeiter	"	1			Gibt 6 verschiedene Motive an
165	"	"	w.	15	Dienstmädchen	Kindlich	1			
166	"	"	"	66	Bauersfrau	Melancholie	1			
167	"	"	m.	15	Handlungslehrling	Imbezillität	1			
168	"	Riedel	"	50	Fabrikarbeiter	Dämmerzustand	1		Diebstahl	
169	1890	Mönkemöller	"	27	Arbeiter	Imbezillität	1			Kinderlähmung
170	"	"	"	49	Schneider	Paranoia	2			
171	"	"	"	19	Dienstknecht	Epilepsie	2			
172	"	Barla	"	27	Former	"	1			

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lfde. Nr.	Jahreszahl	Autor	Geschlecht	Alter	Beruf	Psychischer Befund	Zahl der Brandstiftung.	Feuerlust	Motiv	Sonstige impulsive Handlungen	Sonstige Kriminalität	Bemerkungen
173	1890	Burkhardt	m.	46	Schneidergeselle	Dementia praecox	2		Wollte ins Zuchthaus			Traum Menses
174	„	Lombroso	„	26	Arbeiter	Alkohol.	6					
175	1891	Mönkemöller	„	19	Kaufmann	Imbezillität	1		Schabernack	Viele dumme Streiche	Mord; Notzucht Diebstahl	
176	„	„	„	27	Dienstknecht	Dementia praecox	1		Rache			
177	„	„	w.	16	Dienstmagd	Epilepsie	1		Furcht			
178	1892	Schrevens	„	14	„	Hyst. Imb.	1		Heimweh			
179	„	Kraft-Ebing	m.	22	Kuhhirt	Idiotin	1		Traum			
180	„	„	„	56	Sprachlehrer		1		Wahnideen			
181	„	„	w.	59	Wirtin	Man. period.	1		Motorische Unruhe	Steckte Teller ins Feuer		
182	„	Schweitzer	m.	39	Gastwirt	Alkohol.	1		Ärger		Sachbeschäd.	
183	„	Hoppe	„	28	Lohmann	Dem. alk.	1		Rache	Fahnenflucht		
184	„	Mönkemöller	„	34	Müllerknecht	Dementia praecox	1		Wollte sich wärmen	Landstreich.	Betteln	
185	„	„	„	74	Altenteiler	Dem. sen.	1		Rache	Fugues		
186	„	„	„	38	Zimmermeister	Dem. paran.	1				Körperverletzung	

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

187	1892	Mönkemöller	w.	16	Dienstmädchen	Imbezillität	1	Angst-zustände			Dämmer-zustand
188	„	„	„	46	Dienstmagd	Alkohol.	1	Rache			
189	„	„	m.	31	Arbeiter	Imbezillität	3	„			Zwangs-zögling
190	1893	Derode	„	24	Diener	Dégénéré	1	„		Vagabondage	
191	„	Krömer	w.	16	Dienstmädchen	Hysterie	1		Fugues		Pubertät
192	„	„	„	42	Hebamme		1	Wollte Mann töten	Mordversuch	Mißhandlung	Simulation
193	„	Haver Droeze	m.	21	Knecht	Imbezillität	1				
194	„	Camuset	„	„	„	„	1	Neid			
195	„	Krafft-Ebing	„	24	„	Neurasthenie	1		Mord-versuche		
196	„	Mönkemöller	„	42	Vollmeier	Alkohol.	1	Wollte Frau töten	Gewalt-tätigkeiten	Körper-verletzung	
197	„	„	„	30	Arbeiter	Imbezillität	1	Rache		Diebstahl	
198	„	„	„	35	Futterknecht	Dementia praecox	1	Wahnideen	Fugues	Diebstahl Betrug	
199	1894	„	„	26	Arbeiter	Imbezillität	2	Wahnideen			
200	„	„	„	24	Dienstknecht	„	3			Mord	Sadistische Veranlagung
201	1896	„	„	25	Kürschner	Epilepsie	1	Halluz.			
202	„	„	„	16	Dienstknecht	Imbezillität	2	Wahnideen	Unfug		
203	„	„	„	36	Schuhmacher	Alk chron.	1	Dämmer-zustand	Sach-beschädigung	Betteln, Landstreichen	Selbst-beschuldigung
204	„	„	„	47	Arbeiter	Alkoh.	1	Mutwille			
205	1897	Rogl	„	23	Lehrer	Degenerierter	1	Suchte Unterkommen			

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lfde. Nr.	Jahreszahl	Autor	Geschlecht	Alter	Beruf	Psychischer Befund	Zahl der Brandstiftung.	Feuerlust	Motiv	Sonstige impulsive Handlungen	Sonstige Kriminalität	Bemerkungen
206	1898	Krafft	m.	20	Knecht	Epilepsie	1		Dämmerzustand			Aus dem Schlaf heraus
207	„	Schlöß	„	31	„	Alkoholiker	15		Trunkener Mut			
208	„	Mönkemöller	„	24	Haussohn	Dem. praec.	3		Wahnideen	Attaquen auf Umgebung	Mord, Sachbeschädigung	
209	„	„	„	41	Dienstknecht	Imbezillität	1		Widerspruchsgeist			
210	„	„	„	60	Altenteiler	Dem. sen.	1		Rache		Diebstahl, Betrug	
211	„	„	„	26	Schlossergeselle	Dementia paranoides	2		Wahnideen			
212	1899	Jolly	w.	18	Mamsell	Hysterie	1		Dämmerzustand			Schrieb Drohbriefe
213	„	Mönkemöller	„	69	Witwe	Dem. sen.	1			Fugues		
214	„	„	m.	77	Schuhmacher	„ „	1					
215	1900	Hoppe	„	41	Schneidermeister	Alkoholiker	1		Dämmerzustand	Quartalssäufer	Sachbeschädigung	
216	„	Krafft-Ebing	„	24	Forstadjunkt	Melancholie	1		Selbstmord			

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

												Geständnis infolge von Hallux.
217	1901	Mönkemöller	m.	46	Tagelöhner	Alk. chron.	1	Eifersuch				
218	„	„	„	34	Bäckergeselle	Hysterie	2	Wollte in den Himmel	-	Betteln		
219	„	„	„	38	Arbeiter	Dementia paranoides	2	Halluzination				
220	„	Burgl	w.	26	Schuhmachersfrau	Hysterie	2	Rache	Griff Mutter an	Betteln		
221	1902	Mönkemöller	m.	19	Hüttenarbeiter	Dementia paranoides	1	Halluzination	Fugues	Betteln		
222	„	„	„	74	Altenteiler	Dem. sen	1	Vernichtung der Arbeitsstätte	Riß, zerstörte			
223	„	„	„	28	Dienstknecht	Dem. praec.	1	pathologischer Rausch	Mißhandlung			
224	„	Meyer	„	17	„	Imbezillität	1	Selbstmordversuch				
225	„	„		18		„	3	Indirekter Selbstmord	Selbstmordversuch			
226	„	„	w.	28	Haustochter	Melancholie	1	Rache	Mißhandlung	Diebstahl	Später Haftpsychose	
227	„	„	„	24	Dienstmädchen	„	1	Angstzustand	Fugues	Betteln Vagabondage		
228	1904	Mönkemöller	„	19	Dienstmagd	Schwachsinn	1					
229	„	„	m.	56	Arbeiter	Multiple Sklerose	1					

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lfde. Nr.	Jahreszahl	Autor	Geschlecht	Alter	Beruf	Psychischer Befund	Zahl der Brandstiftung.	Feuerlust	Motiv	Sonstige impulsive Handlungen	Sonstige Kriminalität	Bemerkungen
230	1904	Mönkemöller	w.	25	Dienstmagd	Epilepsie	1		Rache			
231	1905	"	m.	26	Dachdecker	"	1		Dämmer-zustand			
232	1906	"	"	20	Arbeiter	Imbezillität	1		Rache	Selbstmord	Diebstahl Betteln, Landstreicherei	
233	"	"	"	20	Dienstknecht	"	1		"			
234	"	"	"	17	"	"	1					Apathische Zustände
235	1907	"	"	21	Schneidergeselle	Dem. praec.	1		Wahnideen	Fugues		
236	"	-	w.	15	Dienstmagd	Imbezillität	2		Rache	Attaquen auf Umgebung		
237	1909	"	m.	17	Dienstknecht	"	1		"			
238	"	"	"	21	Hausohn	Dementia paranoides	1		"			
239	1910	"	"	27	Dienstknecht	Dem. praec.	1		"	Fugues	Diebstahl	
240	1911	:	"	33	Schuhmacher	Imbezillität	1		"	Sachbeschädigung	Mißhandlung, Hausfriedensbruch	

Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Ganz besondere Beachtung verdient die Verteilung der Brandstiftungen nach Berufsständen. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die meisten Brandstiftungen auf dem Lande stattfinden. Nach der Reichskriminalstatistik kamen an Brandstiftungen auf

Erwerbstätige und Angehörige der	1907	1908	1909
Landwirtschaft	186	186	186
Industrie	159	147	150
Handel und Verkehr	37	23	26
Arbeiter und Tagelöhner	30	43	41
Häusliche Dienstboten	16	16	19
Öffentliche Dienst- und freie Berufsarten	11	1	3
Ohne Beruf	2	14	21

Führt man die Brandstiftung im wesentlichen auf innere krankhafte Motive zurück, so ist dies Überwiegen der Landwirtschaft gar nicht zu verstehen. Begnügt man sich lediglich mit diesem Zusammenhang, so wird vor allem nicht klar, weshalb gerade unter den ländlichen Dienstboten der Druck der äußeren Verhältnisse die sich als Depression kennzeichnende Gemütsänderung hervorrufen soll, die sich gerade in der Brandstiftung Luft macht. Weshalb verfallen die städtischen Dienstboten nicht in demselben Maße dieser eigentümlichen Depression und ihrer spezifischen kriminellen Entäußerung. Sie, die doch meist vom Lande stammen, sind von ihrer Heimat ausnahmslos doch viel mehr getrennt, sie befinden sich in noch ungewohnteren, mit ihren ganzen Gewohnheiten in viel schneidenderem Gegensatze stehenden Verhältnissen, viel mehr fehlt ihnen eine Gelegenheit zur Aussprache.

Und da in der Stadt die Geisteskrankheit doch mindestens in demselben Maße gedeiht, so ist gar nicht einzusehen, weshalb sich die angeblich typische Geistesstörung nicht auch hier entwickeln sollte, wenn man nicht das Mitwirken äußerer Umstände zur Erklärung mit heranzieht, die eben auf dem Lande in ganz anderem Umfange vorhanden sind, wie in der Stadt.

So betont auch Bauer[1]), nachdem 50 Proz. aller Brände auf dem Lande gelegt werden, daß in den Städten andere Verhältnisse in bezug auf Versicherung, Baulichkeiten, Feuerschutzwesen vorliegen.

Nach Aschaffenburg[2]) sind die in der Land- und Forstwirtschaft, in Jagd und Fischerei Tätigen u. a. besonders stark bei der

1) Bauer: Über das Verbrechen der Brandstiftung. Gross Archiv. B. 20. 1905. S. 134.

2) Aschaffenburg: S. 51.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Brandstiftung vertreten. „Der Verdacht, daß es sich bei der Brandlegung meist um Versicherungsbrände handelt, wird durch die Statistik widerlegt. Wohl greift ab und zu einmal ein in seinen Verhältnissen herabgekommener Bauer zu diesem Hilfsmittel, um wieder in die Höhe zu kommen, im Vergleiche zu den anderen Berufsarten aber doch nur selten. Die meisten Brandstiftungen geschehen aus Rache, durch die „Gehilfen", d. h. durch Knechte und Mägde. Haß und Ärger über eine Zurechtweisung geben den Anstoß, die verführerische Anhäufung von Heu und Frucht die günstige Gelegenheit, wozu dann noch der Wunsch, aus dem Dienste entlassen zu werden, in manchen Fällen dazukommt.

„So gibt es auch für den entlassenen Knecht, für den abgewiesenen Bettler, den rachsüchtigen Nachbarn, den aus der Kneipe heimkehrenden Trunkenbold kein bequemeres Mittel, um dem Feinde zu schaden, als die wohlgefüllte Scheune anzuzünden."

Wenn auch von den psychopathischen Individuen die Mehrzahl auf dem Lande sich auf die Brandstiftung verlegt, so liegt das daran, daß sich für hilflose und wenig überlegungsfähige und energische Individuen — also in erster Linie die Schwachsinnigen — die Gelegenheit, sich zu rächen, auf dem Lande gerade in dieser Form so leicht darbietet. Daß dieser Gedanke auf dem Lande, auf dem die Brandstiftung mehr gefürchtet wird (man denke nur an die bekannte Strenge ländlicher Geschworener gegen Brandstifter), weit näher liegt wie in der Stadt, so daß diese habituelle Gedankenrichtung der kriminellen Entladung einer Psychose ihre bestimmte Richtung zuweist, ist sicher. Dazu macht sich auf dem Lande, wo es öfter brennt, bei solchen zum Brande neigenden Individuen häufiger der Einfluß der Nachahmung geltend.

So kann es nicht befremden, daß von den oben zusammengestellten 240 im wesentlichen psychopathischen Brandstiftern 177 = 74 Proz., den ländlichen Berufen angehören. Dabei ist noch eine große Anzahl von Personen, die auf dem Lande wohnten, ohne durch ihren Beruf damit direkt zusammenzuhängen, nicht in dieser Zahl einbegriffen.

Wie sehr in die kriminelle Gestaltung psychopathischer Zustände die äußeren Umstände gerade in dieser Beziehung hineinspielen müssen, geht wieder auch daraus hervor, daß unter den Vertretern gerade dieses Verbrechens die höheren Stände so wenig beteiligt sind. Man braucht sich dabei gar nicht darauf zu versteifen, daß die höheren Stände an der nervösen und psychischen Entartung in höherem Maße beteiligt seien. Sie sind aber in mindestens demselben Maße

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daran beteiligt und wenn in ihrem kriminellen Repertoir die Brandstiftung so seltene Gastrollen gibt, so kann das eben nur daran liegen, das ihre krankhaften Impulse durch die äußere Gestaltung ihrer Verhältnisse nicht eine bestimmte Formung erhalten.

Eine zahlenmäßige Abwägung dieser äußeren Umstände ist ja außerordentlich unsicher und mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. Der Nachweis der vorsätzlichen Brandstiftung ist zudem nur selten möglich und meist kommt es auf einen Indizienbeweis heraus, der auf die wahren Motive und das Gewicht der äußeren Umstände meist nur ein sehr unsicheres Licht wirft.

Nach der sächsischen Kriminalstatistik (Wulffen)[1]) wurden in Sachsen vorsätzliche Brandstiftungen verübt:

im Jahre	erwiesenermaßen	mutmaßlich
1898	56	467
1899	41	470
1900	63	437
1901	47	504
1902	44	515
1903	65	516
1904	38	527

Auch wenn man diese Unsicherheit berücksichtigt, muß es befremden, daß, wie Herz[2]) annimmt, die Brandstiftung in der Abnahme begriffen zu sein scheint. Auch Wulffen[3]) nahm für Deutschland eine wesentliche Abnahme der Verurteiltenziffer an. Das läuft wieder nicht mit einer entsprechenden Abnahme der psychischen Krankheiten parallel.

Merkwürdig ist auch, daß die Brandstiftung an einzelnen Stellen besonders häufig ist — in Gumbinnen, Liegnitz, Niederbayern, Bautzen, Donaukreis, beiden Mecklenburg, und daß sie ganz selten in Berlin beobachtet wird. Da hier die Geisteskrankheit zahlenmäßig nicht zu kurz kommt und an den andern Stellen, an denen die Brandstiftung floriert, nicht überwiegt, ist eine Erklärung ohne eine weitgehende Zuhilfenahme der äußeren Umstände gar nicht möglich. Nach Wulffen spielt auch hier der Unterschied zwischen Stadt und Land die größte Rolle, weil auf dem Lande ein Brand ungestörter angelegt werden kann.

Wie sehr die äußeren Umstände hierbei mitspielen, geht daraus hervor, daß in den Jahren 1892 bis 1899 auf je 100000 Strafmündige

1) Wulffen: l. c. S. 397.

2) Herz: Verbrechensbewegung in Österreich in den letzten 30 Jahren. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie. 1905. S. 278.

3) Wulffen: Psychologie S. 424.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1,5 bis 2,1 Personen wegen fahrlässiger Brandstiftung verurteilt wurden. Eine Ausnahme machen nur die beiden Jahre 1892 und 1893 mit 3,3 und 3,2 Verurteilungen. Seuffert stellte aus den Veröffentlichungen des Königl. Preußischen meteorologischen Instituts fest, daß sich diese beiden Jahre fast überall durch besondere Trockenheit auszeichneten. Damit wuchs natürlich die Gefahr, durch Unachtsamkeit einen Brand anzulegen. Das gilt in gewissem Sinne auch für die vorsätzlichen Brandstiftungen.

Und damit kommen wir wieder auf die Beteiligung der Jugendlichen und speziell der weiblichen Jugendlichen an der Brandstiftung zurück.

Dem Alter nach verteilen sich unsere Brandstifter in folgender Weise:

		Bis	12	Jahre	11
von	12	„	15	„	32
„	15	„	18	„	47
„	18	„	21	„	31
„	21	„	25	„	31
„	25	„	30	„	24
„	30	„	40	„	26
„	40	„	50	„	21
„	50	„	60	„	12
„	60	„	70	„	3
„	70	„	80	„	3

Rechnet man die ganze Zeit vom 12.—18. Jahre auf die Pubertät mit ihren unangenehmen Folgeerscheinungen, so faßt man diesen gefährlichen Zeitraum sicherlich weit genug. Bedenkt man, daß in unserem Material die Jugendlichen unverhältnismäßig hoch zu Worte kommen und zeitweise in ganzen Serien vertreten sind, so kann die Zahl von 79 Tätern, die dieser Kategorie angehören, sicher nicht als auffallend groß imponieren.

Daß auf 150 pathologische männliche Brandstifter nur 90 weibliche kommen, deckt sich auch nicht mit der gewöhnlichen Auffassung.

Das Verhältnis verschiebt sich aber noch mehr zuungunsten des weiblichen Geschlechtes, wenn man einmal ein einheitlicheres Material daraufhin ansieht.

Von den 31 geisteskranken Brandstiftern, die seit 1890 in der Heil- und Pflegeanetalt zu Hildesheim beobachtet wurden oder zur Aufnahme gelangten, gehörten nur 3 dem weiblichen Geschlechte an.

Ein weiteres sehr geeignetes Material, in das sich auch die Fälle eingliedern müssen, die auf dem psychischen Grenzgebiete stehen, ohne in ihrer Vergangenheit trotz ihrer kriminellen Betätigung mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Psychiater in Berührung gekommen zu sein, sind die Korrigendinnen. Sie haben meist auf dem Gebiete der impulsiven Handlungen ein erhebliches Konto zugute. Über den sexuellen Einschlag in ihrer ganzen Lebensführung braucht kein Wort verloren zu werden. Ihr Anteil in der allgemeinen Kriminalität ist so groß, daß man in ihrer Vorgeschichte eine enorme Betätigung auch auf diesem Sondergebiete finden müßte, wenn eben das weibliche Geschlecht tatsächlich gerade auf diese Betätigung ihrer kriminellen Triebe hingedrängt werden sollte. Seinerzeit habe ich 1920 Korrigendinnen [1]), über die sich die Strafregister sehr beredt und ausgiebig aussprechen, untersucht. In diesem großen Materiale, das zur Psychopathologie ein gewaltiges Kontingent stellt, war die Brandstiftung nur siebenmal vertreten.

Ein noch beweisenderes Material muß eine Untersuchung der Fürsorgezöglinge ergeben. Sie stehen mitten in den Jahren, in denen die Pubertät ihre Wirksamkeit entfaltet. Sie sind zum größten Teile kriminell aktiv geworden, sie haben in einem Milieu gewirkt, daß ihnen zur Entfaltung ihrer Triebe den größten Spielraum gibt.

Unter 300 männlichen Zwangszöglingen, die ich [2]) seinerzeit untersuchte, fand ich keinen einzigen Brandstifter. Allerdings waren sämtliche Zöglinge, deren Kriminalität im übrigen nichts zu wünschen übrig ließ und die auf dem Gebiete der impulsiven Handlungen sonst das Menschenmöglichste leisteten, alle in Berlin wohnhaft gewesen.

Bei der Untersuchung von 589 Fürsorgezöglingen der Provinz Hannover [3]) fanden sich 17 Brandstifter. Hier kommt die Tatsache zum Ausdrucke, daß es sich im wesentlichen um die Angehörigen ländlicher Bezirke handelt. Numerisch spielt die Brandstiftung, die unter den verschiedenen Gesetzesübertretungen erst an elfter Stelle steht, auch hier keine große Rolle. Daß von diesen 17 nicht weniger wie acht einer Hilfsschule überwiesen werden mußten, beweist, welche Rolle der angeborene Schwachsinn in der Ätiologie ihrer Kriminalität hatte.

---

1) Mönkemöller: Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt. Allgem. Zeitschrift f. Psych. 1899. B. 56. S. 14. — Derselbe: Alkoholismus u. Zwangserziehung 1900.

2) Mönkemöller: Die Kriminalität der Korrigendin. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie 1908. S. 506.

3) Mönkemöller: Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover über die Ergebnisse der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der schulpflichtigen Fürsorgezöglinge der Provinz Hannover. Zeitschr. f. d. Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns. 4. Band. S. 97.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich habe dann schließlich noch ein einheitlicheres Material zu gewinnen gesucht und bei 600 Fürsorgezöglingen, die einer und derselben Anstalt, dem Stephansstifte bei Hannover, angehörten, den Anteil an der Brandstiftung zusammengestellt. Bei dieser Zusammenstellung, die ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen Herrn Pastors Backhausen verdanke, sind nur solche Zöglinge vermerkt, bei denen die Fürsorgeerziehung abgeschlossen war, bei denen also auch eine verspätete Pubertätsentwickelung berücksichtigt werden konnte. Nur 14 Brandstifter kommen bei dieser Nachforschung zutage. Auch hier zeigt sich in einem sehr großen Prozentsatze der starke psychopathologische Einschlag, die Neigung auch zu sonstiger krimineller Betätigung und das gelegentliche Auftreten von sonstigen triebartigen und unverständigen Handlungen.

1. Wilhelm Ach. Imbeziller. Mehrfach bestraft wegen Diebstahl. Machte einen Selbstmordversuch.

2. Friedrich Ha.: Mehrfacher Dieb. Zeigte einen starken Hang zum Vagabundieren.

3. Theodor Gro.: Wollte aus der Stelle weg. Beschuldigte nachher seinen Dienstherrn der Tat. Führte mehrere raffinierte Diebstähle aus.

4. Gustav Scha. fiel sonst nicht weiter auf.

5. Adolf Jo.: Haltloser Imbeziller. Wurde von einem Kameraden dazu verführt. Legte sich nach der Brandstiftung ruhig zu Bett, obgleich schon die Decke brannte. Stahl mehrere Male.

6. Wilhelm Na.: Zu 1 ½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Erkrankte bald darauf an Melancholie, kam in Anstaltsbehandlung.

7. Hermann Thol. Imbeziller. Drehte gewohnheitsmäßig Gasbrenner ab. Erfinder. Bestraft wegen groben Unfugs.

8. Heinrich Ha.: Imbeziller. Onanierte triebartig, auch vor versammelten Zöglingen in den Eimer. Dieb und Tierquäler. Jetzt in Göttingen.

9. Ernst Thie.: Dieb.

10. Hermann Fe.: „Tollkopf", hatte Freude an dem Brande. Bestraft wegen schweren Diebstahls.

11. Heinrich Jä.: Imbeziller. Schulenläufer. Dieb. Sexuell sehr reizbar, wahrscheinlich homosexuell.

12. Rudolf Bl.: Gehemmte Entwickelung. Sehr sexuell.

13. Heinrich Wo.: Imbeziller. Dieb. Vagabund. Hatte aus Rache gehandelt.

14. Heinrich En.: Imbeziller. Sehr langsam und träge. Dieb. Lief manchmal in den Wald.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In diesem ganzen Komplex geradezu dazu prädestinierter Persönlichkeiten war nur einmal erwähnt, daß der Brand Vergnügen verursacht hatte.

Dieselben Zusammenstellungen habe ich für weibliche aus der Fürsorgeerziehung entlassene Zöglinge gemacht. Herr Pastor Isermeyer stellte mir zu diesem Zwecke in liebenswürdiger Weise 200 Akten des „Frauenheims“ bei Himmelsthür (Hildesheim) zur Verfügung. Theoretisch mußte hier ein ganz gewaltiges Ergebnis zu erwarten sein. Die Neigung des Weibes zum Feueranlegen soll ja in diesem Lebensalter ganz besonders zur Geltung kommen. Ein sehr großer Teil von ihnen stammt vom Lande und war schon in dienenden Stellungen gewesen. Die Pubertät hatten sie alle durchgemacht. Das Hereinschieben der Sexualität hatte sich bei diesen Vertreterinnen der Anstaltsbehandlung in allen Formen und in der ausgesprochensten Weise Luft gemacht. Daß es hier an psychopathologischem Material nicht fehlt, haben die Untersuchungen Cramers gerade an dieser Anstalt gezeigt.

Das Gesamtergebnis waren drei Brandstifterinnen.

1. Frieda He. Nicht normal veranlagt. Log sehr viel. Bestraft wegen Diebstahl. Vagabundierte oft herum. Versuchte mit 14 Jahren ein Stallgebäude auf dem Nachbargrundstück in Brand zu setzen, von dessen Besitzer sie geschlagen worden war.

2. Paula Ga.: Dienstmädchen. Außerordentlich gleichgültig und leichtsinnig. Sehr sexuell. Diebin und Vagabundin. Kam mit 15 Jahren stark verspätet nach Hause, zündete eine Strohdieme an, um die Aufmerksamkeit ihrer Dienstherrin von ihrer Verspätung abzulenken.

3. Anna Lü. legte als Schulmädchen einen Brand an, weil sie geschlagen worden war. 2 Jahre Gefängnis. Mehrfache Diebin.

Bei diesem auffällig geringen Befunde handelt es sich nicht um ein zufälliges Ergebnis. Nach Aussage des Herrn Pastor Isermeyer stellt die Brandstiftung unter dem kriminellen Repertoir dieser weiblichen Zöglinge nur ganz ausnahmsweise Ereignisse dar. Unter den Akten, die mir ganz wahllos vorgelegt worden waren, hatte ich gerade die drei Brandstifterinnen erwischt, die der Anstalt überhaupt bekannt waren.

Nach alledem bleibt es, was den Einfluß der Psychopathologie auf die Brandstiftung anbetrifft, dabei, daß diese auf der Grundlage der verschiedensten psychischen Affektionen aus den mannigfachsten, normalen und pathologischen Motiven heraus entstehen kann. Eine gewisse Steigerung findet in den Pubertätsjahren statt und das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weibliche Geschlecht beteiligt sich in dieser Zeit etwas mehr an diesem Delikt wie an anderen Formen der Kriminalität. Um wesentliche Steigerung der Zahlen handelt es sich hierbei aber nicht. Zum Teil war die Steigerung in diesen Jahren durch die physiologischen Verhältnisse der Frau bedingt. Bei den meisten pathologischen Brandstifterinnen liegen psychische Störungen vor, die nicht allein an diese Altersperiode gebunden sind. Normale Motive machen sich auch in einem sehr großen Prozentsatz bei diesem pathologischen Wesen bemerkbar. Insbesonders erweist sich gerade bei diesen die Brandstiftung wieder als das bequemste Mittel der Rache.

Außerdem spielen hier eine ganze Reihe von äußeren Umständen mit, die auf pathologische Naturen besonders stark einwirken.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XI.

Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen.

Von
Professor Dr. **L. Günther** in Gießen.

II.
Die Stände, Berufe und Gewerbe.
(Fortsetzung.)[1])

(Teil II.) **Abschnitt B. Zusammensetzungen, in denen der zweite Bestandteil ein selbständiges (nicht erst von einem Zeitworte hergeleitetes) Hauptwort (insbes. mit der Bedeutung „Mann") ist.**

Kapitel 1: Zusammensetzungen mit rotwelschen Wörtern hebräischen Ursprungs mit der Hauptbedeutung „Mann".

a) **Zusammensetzungen mit Bal (Baal, Ball), aus dem hebr. ba'al = „Mann" (s. A.-L. IV, S. 342 [unter „Boal"] u. 521 [unter „Baal"]; Kleemann, S. 255; vgl. Einleitung, S. 210). Das Wort Bal usw. tritt für sich allein erst ziemlich viel später (etwa zu Beginn des 19. Jahrhunderts) auf als in Zusammensetzungen (wo es sich zum Teil schon Anfang des 18. Jahrhunderts findet).**

Belege: Pfister 1812 (295: Baal oder Ball = Mann); v. Grolman 5 u. 6 (ebenso) u. T.-G. 110 (hier auch noch: Bal); Karmayer G.-D. 190, 191 ebenso); Thiele 229 (Bal, eigentl. Baal = Mann, in Zusammensetzungen auch = Herr, der etwas besitzt, Sachverständiger, Künstler, Handwerksmann); Fröhlich 1851 (394: ebenso); A.-L. 521 (Baal = Herr, Mann, Ehemann, Inhaber, Besitzer, Sachkundiger, Künstler, Handwerker usw.); Groß 394 (Baal oder Bal =

---

1) Vgl. Archiv, Bd. 38, S. 193 ff., Bd. 42, S. 1 ff., Bd. 43, S. 1 ff., Bd. 46, S. 1 ff. u. 289 ff., Bd. 47, S. 131 ff. u. 209 ff. — Aus der neueren Spezialliteratur sei noch nachgetragen: Wilh. Cremer, Der Berufsname in der Kundensprache, im „Vorwärts" (Berlin), vom 23. Juni 1911, Nr. 144, S. 475, 476 (Zusammenstellung der Ausdrücke ohne etymolog. Erklärungen und zum Teil über das Gebiet der Kundensprache hinausgreifend).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herr, Mann, Ehemann, Inhaber, Handwerker)[1]) und E. K. 11 (Bal = Herr, Ehemann); Rabben 21 (Bal = Mann); Ostwald 16 (ebenso).

Wie schon in der Einleitung, S. 210, Anm. 4 bemerkt, haben die Zusammensetzungen mit Bal usw., die sich übrigens auch außerhalb des Gebiets der Berufsbezeichnungen ziemlicher Beliebtheit erfreut haben[2]), die Eigentümlichkeit, daß das Wort Bal usw. an der Spitze

1) Die bei A.-L. u. Groß zuletzt angeführten Bedeutungen des Wortes erscheinen (ohne weitere Bemerkung) insofern zu allgemein, als sie — wie richtig schon Thiele 229 u. Fröhlich 1851 (394) hervorgehoben — nur dann passen, wenn auch „die Sache, welche (der Inhaber) besitzt oder das Gewerbe, welches (der Handwerker usw.) treibt, hinzugefügt werden", wenn es sich also m. a. W. eben um Zusammensetzungen handelt.

2) Sie kommen z. B. besonders auch noch vor a): zur Kennzeichnung gewisser allgemein-menschlicher Eigenschaften, Zustände und Verhältnisse. Von ihnen hat namentlich Thiele seinem Wörterbuche der jüdischen Gaunersprache eine ganze Reihe einverleibt, jedoch dürfte das Meiste davon wohl mehr nur dem Jüdischdeutschen als der eigentlichen Gaunersprache angehören (vgl. auch die Zusammenstellung bei A.-L. IV, S. 342—344 [unter „Boal"] mit S. 521 [unter „Baal"]). Hervorgehoben seien aus dieser Gruppe zwei Vokabeln, die eine etwas weitere Verbreitung gefunden haben und zugleich auch zu dem Gaunertum in engerer Beziehung stehen, nämlich: α) Baal-Schochad (Balschauchad, Balschochad u. ä.) und β) Bal-chochem (Balchochen u. ä.). Zu α): Baal-Schochad u. ä. bedeutet einen Mann (Beamten und bes. Richter), der Geschenke annimmt, d. h. sich durch Geschenke bestechen läßt. Etymologie: zu rotw. Schochad u. ähnl. = Geschenk (s z. B. schon Koburg. Designation 1737 [205: Schochet = Geschenke] u. Rotw. Gramm. v. 1755 [21 u. D.-R. 36: ebenso], auch im 19. Jahrh. noch öfter — und zwar teils in dem engeren Sinne von „Bestechung" — wiederholt), vom gleichbedeutenden hebr. schôchad, zu schâchad = „schenken"; s. Pott II, S. 15; A.-L. IV, S. 466 (unter „Schochad") u. 595 (unter „Schachad"); vgl. auch schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 241 unter „Schofet". Belege: W.-B. von St. Georgen 1750 (215: Baal-Schochad = „ein Richter, der sich bestechen lässet"); Rotw. Gramm. v. 1755 (2 u. D.-R. 40: Baalschochad = ein Mann, der Geschenke nimmt); v. Grolman 5 u. T.-G. 85 (Baal-schochad od. Balschochad = ein bestechlicher Mann); Karmayer G.-D. 190 (Baal-schochad, Bedeutg. wie bei v. Grolman); Thiele 230 (Bal-schauchad = ein bestochener Mann, jemand, der Geschenke annimmt); A.-L. 521 (Balschochad = der bestechliche Beamte jeder Art) u. 595 (Bal Schochad = ein bestechlicher Mensch, der gewissenlose, bestechliche Beamte); Groß 426 (Bal schochad = ein bestechlicher Mensch); zu β): Balchochem u. ähnl. Diese Bezeichnung bedeutet nach Thiele 229 (der sie m. Wiss. zuerst anführt) zunächst allgemeiner „einen besonders pfiffigen, verschmitzten Menschen", dann spezieller „den in die Gaunergeheimnisse eingeweihten Beamten". Etymologie: vom rotw. kochem aus hebr. châkâm = „klug, gescheit" (vgl. Näh. schon Einleitg., S. 197, Anm. 2 vbd. mit Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 251 unter „Spieß"). Belege: außer Thiele s. noch: Fröhlich 1851 (394: wie bei Thiele) u. Ω Σ in Z. V 428 (ebenso); Groß 394, Rabben 21 und Ostwald 17 haben dagegen Bal cholem = „ein Beamter, der die Gaunersprache kennt", was nach Klenz, Schelten-W.-B., S. 107 vom hebr. cholem,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

steht, während sonst der für „Mann“ gebrauchte rotwelsche Ausdruck fast immer an das Ende gesetzt wird*). Von den Berufs-

„wohl Partizip von chālám, d. i. stark, gesund sein“, hergeleitet ist (während das bei Thiele 230 angeführte Bal-cholem = „Träumer, träumerischer, tiefsinniger Mensch“ wohl zu hebr. chalôm = „Traum“ [vgl. A.-L. IV, S. 343] gehört). Übrigens findet sich bei Rabben 21 daneben auch noch Balcholen oder Balchochen = „ein kluger, gefürchteter Kriminalbeamter“; vgl. Ostwald 17, der nur Balchcholen (wohl Druckf.) in wes. gleicher Bedeutung hat. b) Andere Zusammensetzungen mit Ba(a)l dienen zur Charakterisierung bestimmter gaunerischer Tätigkeiten. Von diesen ist die häufigste und zugleich wohl die älteste überhaupt: α) Baldober (Baldofer, Baldower, Baldowerer) für den Auskundschafter eines Diebstahls, der Etymologie nach abzuleiten von dem hebr. ba'al dâbâr, d. h. „der Mann (Herr, Meister), der die Sache, den Handel kennt“; vgl. Pott II, S. 13; A.-L. II, S. 106 u. IV, S. 345 u. 521; Wagner bei Herrig, S. 243; Günther, Rotwelsch, S. 27. Belege: Schon bei Hosmann 1700 (174) ist Baldofer (od. Baal dabhar) wiederholt für „Angeber“ gebraucht, deutlicher tritt aber der eigentliche Begriff des Wortes zuerst in der Koburger Designation 1735 (204) hervor (= „Anweiser, Angeber, welcher denen Dieben die Gelegenheit zum Diebstahl anweiset“), während andere ältere Quellen den Ausdruck wohl mit „Anführer“, „Rädelsführer“ u. dergl. identifiziert haben; s. bes. W.-B. von St. Georgen 1750 (218, 220); nur zum Teil auch Rotw. Gramm. v. 1755 (2); vgl. A.-L. II, S. 106/7, Anm 1, nach dem „seit den niederländischen Banden . . . der Sprachgebrauch“ feststeht, „daß der Baldower nur der Auskundschafter, Diebstahlsgelegenheitsmacher ist“. In diesem Sinne hat sich die Bezeichnung durch das 18. u. 19. Jahrhundert hindurch bis in die Neuzeit hinein erhalten (s. z. B. Groß 394; Wulffen 396; Rabben 21; Ostwald 17) ebenso wie das in den Quellen etwas später auftretende, dann aber rasch sehr beliebt gewordene, davon abgeleitete Zeitwort baldowern oder (moderner) ausbaldowern = auskundschaften (vgl. dafür die Belege bei Schütze 62 sowie dazu noch Wulffen 396, Rabben 18 u. 21 u. Ostwald 15 u. 17), nach A.-L. IV, S. 197 „das bekannteste aller Gaunerworte“, das jetzt auch fast völlig in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen ist; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 93; H. Meyer, Richtiger Berliner, S. 10; β) für den „Anführer“ beim Diebstahl finden sich im 19. Jahrhundert die ungefähr synonymen Bezeichnungen Bal(l)-mas(s)ematten und Bal(l)aske (oder auch Ballasker), ersteres, zu jüd. u. rotw. Mas(s)ematten = Handel, Geschäft, Diebstahl (worüber betr. d. Etymologie u. Belege zu vgl. Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Massemätter“), schon bei Mejer 1807 (283) und seitdem bis auf die Nenzeit erhalten (s. Groß 394 u. E. K. 11; Wulffen 396; Rabben 22), letzteres zu rotw. Aske (ebenfalls = Beschäftigung, Handel [vgl. zur Etymologie Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Askener“]), zuerst bei Christensen 1814 (317), dann öfter und gleichfalls wohl noch modern (vgl. Rabben 21 u. Ostwald 16). c) Auf die passive Seite der gaunerischen Tätigkeit bezieht sich endlich der Ausdruck Balhoche oder Balhei, worunter zu verstehen ist der zu Bestehlende, der „Mann, bei welchem die Gelegenheit zum Stehlen da ist“; s. bes. A.-L. 521, nach dem Balhoche zu jüd. hocho = „hier“ (vgl. aramäisch hâkâ) gehört und Balhei davon wieder nur die Abbreviatur sein soll. Thiele 230 verdeutscht Balhoche oder Balhei mit „der Bestohlene“, ferner „die Wache, der Wächter, überhaupt ein Aufpasser oder Ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bezeichnungen seien hier — als die wichtigsten [1]) — folgende (in chronologischer Aufzählung) genannt:

Bal milchome (Balmechome), Balmachum (-om, -ome), Palmachum (-om, -ome) u. ähnl., Ballmaker, Bal(l)imacher u. dergl., Bal(l)mach (Ballemach, Bellmach), Palmach (-mag), Pollmach (-mag) u. ähnl., Palmer, Balm, Palm u. a. m. = Krieger, Soldat (Reiter), Schildwache, Offizier. Etymologie: Nur in den längeren Formen kann man allenfalls noch den Ursprung des Ausdrucks erkennen, der nach der herrschenden Ansicht zu erblicken ist in dem hebr. ba'al milchâmâ (jüd. Balmülchoma od. Bal-Milchomo [s. Deecke bei A.-L. III, S. 252; v. Reizenstein 1764 (247)]), d. h. eigentl. „Herr des Krieges" (vgl. schon Thiele 230, Anm. **; Pott II, S. 15; A.-L. IV, S. 139, Anm. 1 u. 521 [unter „Baal"] vbd. mit 574 [unter „Milchome"] u. 398 [unter „Locham"]; Stumme, S. 23; Günther, Rotwelsch, S. 62, Anm. 63 vbd. mit S. 63, Anm. 65); die abgekürzten Formen lassen dagegen die ursprüngliche Bedeutung kaum noch ahnen. Übrigens sind diese neuerdings von Klenz, Schelten-W.-B., S. 105 (unter „Palmer") vbd. mit 146 (unter „Balm") auf das neuhebr. polmôs = „Krieg" (in Zusammensetzgn.) — aus griech. πόλεμος — zurückgeführt worden.

Belege: a) für die längeren (drei- und mehrsilbigen) Formen, und zwar: α) für Balmachum (-om), Palmachum (-om) u. ähnl.: Waldheim. Lex. 1726 (189: Palmachum); Basler Glossar 1733 (203: Ballimachum); Strelitzer Glossar 1747 (214: Balmachum); Neue Erweiterungen 1753/55 (236: Palmachom); Rotw. Gramm. v. 1755 (D.-R. 43: Palmachon = „Reuter"); Schintermicherl 1807 (288: Paulmachmu [2]), l.: -machum); Hermann 1815

folger; jemand, der zu fürchten ist"; ebenso: Fröhlich 1851 (394). Mit A.-L. stimmen dagegen der Sache nach im wesentl überein Groß 394 (Form: Balhai), Wulffen 396 (ebenso), Rabben 21 (Form: Balhei) und Ostwald 17 (ebenso). Nach A.-L. und Groß (a. a. O.) bezeichnet das Wort in der Dirnensprache auch den „Mann, der eben gerade da ist als Liebhaber einer liederlichen Dirne".

*) Eine weitere Ausnahme s. auch noch bei den Zusammensetzungen mit Isch.

1) Nur bei Thiele finden sich auch als gaunersprachlich angeführt von sonst vorwiegend jüdischdeutsch gewesenen Berufsbezeichnungen (vgl. A.-L. 342 ff.) z. B.: Bal-agole = Fuhrmann (229; zur Etymologie s. Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 220 unter „Aglon" und Abschn. F, Kap. 1 unter „Agler"), Bal-tfise (od. -Twise) = Zucht- oder Stockmeister, Oberaufseher des Gefängnisses, Oberinspektor (231; Etymologie: vom rotw. Tfi(e)se u. ähnl. = Gefängnis, Arrest, zu hebr. tâfaf = „gefangen nehmen"; vgl. auch schon Teil I, Abschn. C, S. 288 unter „Kehr" und Näh. noch in Beitr. III) und Bal-zewa = Färber (231; zur Etymologie s. Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 244 unter „Zewitsch").

2) Mit „volksetymologischer Umwandlung" zu dem Eigennamen Paul; s. Meisinger, Die Appelativnamen in den hochdeutschen Mundarten, Progr., Lörrach 1910, S. 16, Nr. 80.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(335: Balmachom); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (352: Palmachum); Handthierka ca. 1820 (354: Balbachaum); A.-L. 521 (Balmachan). — Zusammensetzungen: Ober-Palmachum = Offizier: W.-B. von St. Georgen 1750 (218); Zossen-Palmachom = „Reuter" (zu Zossen = Pferd, einer der vielen Formen [s. Schütze 100 unter „Zoschen"], die aus dem gleichbed. hebr. sûs gebildet worden; vgl. auch Teil II, Abschn. A, S. 244/45)[1]; Neue Erweiterungen 1753/55 (237, gedruckt steht: Zoffen-Palmachom); Rotw. Gramm. v. 1755 (28, gedr. steht: Zossen, Palmachom); vgl. Schußbalmochum = Gendarm: in der schwäb. Händlersprache (481), das wohl ebenfalls auf sûs zurückzuführen ist; β) für Balmachome, Palmachome u. ähnl.: Pfullendorfer Jauner-W.-B. 1820 (344: Balomachonum); Stuhlmüller 1823 (359 u. 362: Ballmachonen [als sing.]); Zimmermann 1847 (384: Palmachome); Rabben 22 (Balmachome); vgl. balmachomes = Gendarm, Polizist (Hauptkerl) in der Rappenauer Mundart nach Meisinger in der Zeitschr. f. hochd. Mundarten II, S. 75.[2] — Zusammensetzung: Susballamachonum = Gardist u. Suspalamachonum = Wache: im Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (339 u. 346, u. dazu A.-L. IV, S. 245; vgl. oben unter lit. α: Schußbalmachum); γ) für die (gleichsam angedeutschte) Form Ballmaker oder Ball(i)macher u. ähnl.: Pfister bei Christensen 1814 (316: Ballmaker); v. Grolman 6 u. T.-G. 122 (Ballimacher, Ballumacher, Balmacher); Karmayer G.-D. 191 (Ballmacher neben Balli- od. Ballumonher [Druckf.]); A.-L. 574 (Balmacher). — Verbindungen: Blaue Battmaker (wohl = Ballmaker) = preußische Soldaten, Lohwene Ballmaker = österreichische Soldaten (vgl. zur Etymologie usw. Näh. bei Günther, Rotwelsch, S. 63, Anm. 65 u. Geographie, S. 52): bei Pfister 1812 (296 u. 302), die zweite Bezeichnung auch bei v. Grolman 43, T.-G. 113 und Karmayer G.-D. 208; δ) für Balmechome: Thiele 230 u. Fröhlich 1851 (394). — Verbindungen: Blaue Balmechome = preußische Soldaten: Thiele 230; Lowene Balmechomess = österreichisches Militär: ebds. 275; vgl. oben lit. γ am Ende; ε) für (das der ursprüngl. Form noch ziemlich ähnliche) Bal mịlchome: A.-L. 574 u. Groß 294; b) für die kürzeren (meist zwei- und einsilbigen) Formen, und zwar: α) für Bal(l)mach, Palmach, Pol(l)mach (-mag) u. ähnl.: Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (221, 230, 233: Pollmach od. Pollmag); Rotw. Gramm. v. 1755 (18 u. D.-R. 45: Pollmag od. Polmag); Christensen 1814 (316, 325, 327: Ballmach od. Bellmach); v. Grolman 6, 54 u. T.-G. 122 (Ballemach, Ballmach, Bellmach, Polmack, Polmag); Karmayer G.-D. 191 u. 213 (im wes. ebenso); Thiele 230 (Balmach); Schlemmer 1840 (369: Polmatz); Fröhlich 1851 (wie Thiele); A.-L. 521 (Balmach, Bellmach, Palmach [so: auch 581], Pallmack, Pallmagen) u. 574 (Ballemach, Ballmach, Bellmach, Palmag, Polmagen, Pollmack [die beiden letzteren Formen: auch 585]); Groß 394, 395 u. 422 (Balmach, Belmach, Pollmack); β) für die (gleichsam angedeutschte) Form Palmer (vgl. Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 28), Bedeutg.: bes. auch „Schildwache": Karmayer 121; Zimmer-

1) Die Herleitung des Wortes vom Pferdemarkte des märkischen Städtchens Zossen (H. Meyer, Richt. Berliner, S. 139) dürfte wohl dem Gebiete der „Volksetymologie" zuzuweisen sein.

2) Vereinzelt kommt auch Machomme (mit Weglassung von Bal) für „Soldaten" vor, nämlich bei Pfister 1812 (302); vgl. ebds. 296: blaue Machome = preußische Soldaten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mann 1847 (384); A.-L. 521 u. 581; Lindenberg 188; Klausmann u. Weien XIV; Wulffen 401; Rabben 99 (vgl. Einleitg., S. 11); Ostwald (Ku.) 111 (hier Bedeutg. auch: Offizier); Klenz, Schelten-W.-B., S. 105 (ebenso); Schwäbische Händlerspr. (486). — Zusammensetzungen (bei Karmayer): Glänzpalmer = Grenzjäger (70, zu Glänz = Grenze), Piberpalmer = Kosak (124, zu pibern [od. bibern] = frieren, kalt sein [vgl. Günther, Rotwelsch, S. 98], wohl mit Bez. auf das kalte Rußland); vgl. auch noch Hochenpalmerei = Landwehr (83, zu Hoch = Bauer, vgl. Teil I, Abschn. C, S. 2). Verbindung: goldener Palmer = Offizier, bes. Polizeioffizier: nach Rabben 99 (vielleicht mit Bez. auf den Schmuck der Uniform, wie Goldkragen = Beamter); γ) für die einsilbige Form Balm oder Palm: diese kommt für sich allein zwar erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor, in einer Zusammensetzung (näml. Land-Balm od. -Palm) jedoch schon Anfang des 18. Jahrhunderts; s. Mejer 1807 (286: Palm); Pfister 1812 (303: ebenso); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (352: Form ebenso, Bedeutg. hier „Justizbedienter"); v. Grolman 53 u. T.-G. 122 (Palm); Karmayer 121 (ebenso); Fröhlich 1851 (406: desgl.); A.-L. 521 u. 581 (Balm u. Palm); Groß 420 (Palm); Rabben 99 (ebenso); Klenz, Schelten-W.-B., S. 146 (nach Tetzner, W.-B., S. 308: Balm). — Zusammensetzung: Landpalm = „Landknecht im Amt": Waldheim. Lex. 1726 (188); Land-Palm = „ein Land-Reuter": Strelitzer Glossar 1747 (214).

Balbes (Balbajis), Balbos (Balbost, Palbpohf, Palpoth), Walpose (Walboser) u. a. m. = Hausherr, Herr (Meister [der Diebe]), Wirt („Krüger"), insbes. Gaunerwirt. Etymologie: zu rotw. Bos, Bes, Bais usw. = Haus, Wirtshaus, vom hebr. bajit bezw. bâjit od. bēt (vgl. u. a. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 221, Anm. 1 vbd. mit Abschn. F, Kap. 1, S. 15 u. Anm. 2 unter „Baiser"), so daß das Wort eigentlich „Herr des Hauses (bezw. des Wirtshauses)" bedeutet; s. auch A.-L. IV, S. 138 u. Anm. 1 u. S. 310; Wagner bei Herrig, S. 243; Klenz, Schelten-W.-B., S. 37.

Belege: a) für die mit B oder P anlautenden Formen: Jüd. Baldober 1737 (206: Balbes = Meister); W.-B. von St. Georgen 1750 (217: Balbos = „Lehrmeister der Diebe und Beutelschneider"; 219: „Wirt, da die Diebe einkehren"); Mejer 1807 (286: Palpohf = Herr); Pfister 1812 (303: Palpoff = Herr)[1]; Herrmann 1818 (335: Balbos = Herr, Wirt); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (348: Balbost = Wirt)[2]; Handthierka 1820 (354: Balbaus = „Schänker"); v. Grolman 53 u. T.-G. 101 (Palpoff, Palpohf = Herr); Karmayer G.-D. 213 (im wes. ebenso, die zweite Form aber Palpophf geschr.); Thiele 229 (Balbajis = Hausherr, Eigentümer, Mieter einer Wohnung, auch wohl = „Krüger"; fem.: Balbaisste = Hausfrau, Wirtin; dagegen: Balboss

1) Daß die ebds. 295 angeführte Übersetzung von Bal(l)bost durch „ein Bestohlener" (die auch bei v. Grolman 5, 6 wiederkehrt) unrichtig ist, hat schon Thiele 206, Anm. * u. 213, Anm. *** hervorgehoben. Karmayer, der G.-D. 190 unter „Balbost" mit v. Grolman übereinstimmt, hat G.-D. 191 unter „Ballbost" daraus sogar „der Verstorbene" gemacht.

2) Bost = Wirt (fem. Bostin) ebds. 349 könnte wohl als Abkürzung davon gedeutet werden, möglicherweise aber auch aus Bo(o)s (Baas) = Mann, Wirt entstanden sein (worüber noch weiter unten in Kap. 3).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

= Hauswirt, Eigentümer eines Hauses oder Grundstücks („zum Unterschiede von Balbajis"); Fröhlich 1851 (394: Balboss, Bedeutg. wie bei Thiele); A.-L. 521 (Balbajis, Balbos = Hausherr, Hausinhaber; fem.: Balboëste, -boste); Rabben 21 (Balbos = Herr, Wirt) u. 99 (Palpoth = Herr); Ostwald 17 (Balbos = Wirt; Balbasse = „Kaschemmenwirt") u. 111 (Palpoth = Herr); Klenz, Schelten-W.-B, S. 37 (wie Ostwald 17); vgl. auch Borstel, Dirnensprache, S. 3 (Balbatte = „Herbergsvater"); Berkes 99 (Balboos = Hausherr); b) für die mit W anlautenden Formen: Strelitzer Glossar 1747 (214: Walpose = „Krüger"); Neue Erweiterungen 1753/53 (236: Walboser = „Krüger"); ebenso: Rotw. Gramm. v. 1755 (27 u. D.-R. 39), v. Grolman 74 u. Karmayer G.-D. 223[1]).

Baläze (Bala[t]ze, Baleze), **Baleize** (Baalaize) = Ratsherr u. ähnl., Richter (Inquirent, Polizeichef). **Etymologie:** zu rotw. bezw. jüd. Eize (Eizo) od. Eza = Rat (consilium)[2]), vom gleichbedeut. hebr. ʿêçâ(h); s. A.-L. 538 (unter „Eza") vbd. mit IV, S. 382 (unter „Joaz"); vgl. auch schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 238 betr. Roschetze (-eize) = Bürgermeister (oberster Ratsherr). Die von Klenz, Schelten-W.-B., S. 115 befürwortete Ableitung des Ausdrucks vom neuhebr. bālasch (aramäisch bĕlásch) = „erforschen (durchsuchen)" dürfte doch wohl gesuchter erscheinen.

Belege: Mejer 1807 (285: Baläze = Richter); Pfister 1812 (295: ebenso); v. Grolman 5 u. T.-G. 117 u. Karmayer G.-D. 190 (Balaze od. Baläze; daneben noch Baal Eizo = Ratsherr bei v. Grolman 5 u. T.-G. 116, jedoch als speziell jüdisch gekennzeichnet, auch von Karmayer angeführt, aber nicht verdeutscht); Thiele 230 (Bal-eize = Ratsherr, Stadtrat; vgl. ebds. 248: auch bloß Ei[t]ze = Ratsherr, obrigkeitliche Person); Derenbourgs Glossar 1856 (414: Baalaize = Richter); A.-L. 521 u. 538 (unter „Eza": Baleze, Baleize = Ratsherr, Senator, Magistrat, auch wohl Polizeichef, Inquirent); Rabben 21 u. Ostwald 17 (Balatze = Richter).

Baal-Spieße (-Spiesse), **Balspieße** (-spiese), **Bal(l)spießer, Balspieß** = Wirt, sowohl Schenkwirt als auch Herbergswirt, auch wohl speziell Diebeswirt. **Etymologie:** zu rotw. Spieße u. ähnl. = Wirtshaus (über dessen Ursprung das Nähere schon in Teil I, Abschn. A, Kap. 1, lit. b, S. 250 u. Anm. 1 vbd. mit Abschn. F, Kap. 1

1) Auch Belbone = „Diebsgenosse" bei Schlemmer 1840 (367) könnte — mit Rücksicht auf das schon in der Einleitg., S. 197, über das Verhältnis der Wirte zu den Gaunern Gesagte — vielleicht als eine Verstümmelung oder ein Druckfehler für Balbos od. dergl. aufgefaßt werden.

2) Für sich allein findet sich die Vokabel in den Sammlungen der Gaunersprache nur ziemlich selten (seit dem 19. Jahrh.); s. z. B. v. Grolman 18 u. T.-G. 116 (Eizo, Eize); Karmayer G.-D. 196 (verdruckt: Eigo, Eige); Thiele 248 (Ei[t]ze); A.-L. 538 (Eza, Eize); Groß 401 (Eza). Beliebter erscheint dagegen die Zusammensetzung Ei(t)zebajes (Ezebajis u. a. m.) = Rathaus, die sich — seit Mejer 1807 (285) — bis in die Gegenwart erhalten zu haben scheint; vgl. z. B. noch Groß 401, Rabben 44 u. Ostwald 42 (bei den beiden letzteren für „Polizei[dienst]gebäude").

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unter „Spitzerer“). Der Ausdruck bedeutet also den „Herrn des Wirtshauses oder der Herberge“ [1]); vgl. auch A.-L. II, S. 327, Anm. 1 u. Klenz, Schelten-W.-B., S. 37.

Belege: Christensen 1814 (328: Ballspieße; 323 u. 331: Bal[l]spießer); v. Grolman 5, 6 u. T.-G. 133 (Baal-Spieße, Ballspieße, Bal. spieße = Wirt, Schenk- oder Logis-[Haus-]Wirt); Karmayer G.-D. 190 (Baal-Spiesse, Bedeutg. wie bei v. Grolman); Thiele 231 (Bal-spiese = Schenk- oder Herbergswirt; chesser = Diebeswirt, Besitzer einer Diebesherberge); A.-L. 521 (Balspieß = Wirt, Herbergsvater, Diebeswirt); Rabben 22 u. Ostwald 17 (Ballspieße = Wirt), danach auch Klenz, S. 37 (Balspieße); vgl. auch Tetzner, W.-B., S. 308 (Balspieß).

Baal hadfuß (ss) = Drucker. Etymologie: zu dem neuhebr. dĕfus = „Form, Presse“ (vgl. griech. τόπος; s. auch A.-L. IV, S. 343 u. 354 [unter „Daph“]), das (als Defus [ß, ss], Defisse [-o] in der Bedeutung „Druck, Abdruck“, bes. „der von einem Schlüssel, Schlüsselloch oder der Schloßbesatzung genommene Wachsabdruck“ (A.-L. 533) auch ins Rotwelsch übernommen worden [2]).

Belege: v. Grolman T.-G. 90; Karmayer G.-D. 190.

Ba(a)l-Meloche (-Maloche), Bal(l)meloche = Handwerksmann, (Handwerks-) Meister. Etymologie: zu rotw. Meloche oder Maloche = Handwerk, Arbeit, Gewerbe u. dergl. (worüber das Nähere schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, a, γ, S. 289 mitgeteilt worden).

Belege (außer Deecke bei A.-L. III, S. 252: jüd.-deutsch balmelocha = Handwerker): v. Grolman 5, 6 u. T.-G. 100 u. 110 (Baal[-]Meloche, Bal-Maloche, Ballmeloche = Handwerksmann, [Handwerks-] Meister); Karmayer G.-D. 190, 191 (Baal-Meloche, Ballmaloche, Bedeutg. wie bei v. Grolman); Thiele 230 u. 280 (Balmeloche od. Bal Meloche = Handwerksmann, „Professionist“); A.-L. 521 (im wes. ebenso). — Über die Bezeichnung Bal(l)maloche- (od. meloche-) stift = Handwerksbursche s. Näh. noch in Teil III bei den Zusammensetzungen mit Stift.

Bal(l)mischpet (Balmischpeet) = Inquirent, Untersuchungsrichter. Etymologie: Der Ausdruck bedeutet wörtlich etwa den „Herrn der Untersuchung“, zu rotw. Mischpet = Untersuchung, Prozeß usw. (worüber das Nähere schon in Teil I, Abschn. E bei „Mischpotfackler“ unter „Fackler“); vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 115.

Belege: Zimmermann 1847 (373: Ballmischpet = der Herr der Unter-

1) Auch bei der selteneren Form Balspießer hat der zweite Teil der Zusammensetzung die Bedeutung „Wirtshaus“ (u. nicht etwa: Wirt); vgl. dazu u. a. v. Grolman 67, wo Spisser für „Wirtshaus“ und „Wirt“ angeführt ist.

2) S. z. B. v. Grolman 15 u. T.-G. 81 u. 90 (Defuß [ss] = Druck, Defisso = Abdruck); Karmayer G.-D. 195 (ebenso); Thiele 246 (Defisso = Abdruck, bes. in dem oben im Text genannten Sinne); A.-L. 533 (Defus u. Defisse, Bedeutg. s. oben im Text); von Neueren s. noch Groß 399 (wie A.-L.) u. E. K. 19 (Defüsse u. Defuss, Bedeutg. ebenso), Rabben 38 u. Ostwald 36 (wie A.-L.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

suchung, d. h. Inquirent oder Instruktionsrichter, Syn.: Mischpetführer); Ω Σ in Z. V. 428 (Bal-mischpet, Bedeutg. ebenso); Groß 394 u. E. K. 11 (Balmischpet = Untersuchungsrichter); Rabben 22 vbd. mit Einltg., S. 10, 11 (Ballmischpet u. Balmischpeet, Bedeutg. wie bei Groß); Ostwald 17 (wie Rabben 22); danach auch Klenz, a. a. O., S. 115 (ebenso); vgl. auch noch Borstel, Unter Gaunern, S. 11 (ebenso).

Ein Synonym dazu ist:

Bal Verschmai, Bal(l)verschmai (-verschmei) oder Balderschmei, das in den Vokabularien ebenfalls durch „Inquirent", „Untersuchungsrichter" oder auch wohl durch „Richter" schlechthin u. dergl. („Kriminaldirektor") wiedergegeben ist. Etymologie: zu rotw. Verschmai(he) (-schmeihe) = Verhör, verschmai(h)en (verschmeihen) = verhören, vernehmen[1]), das — wie das einfachere schmaien = hören — auf das gleichbedeutende hebr. schâmâ zurückgeht. S. A.-L. 601 (unter „Schmaien") vbd. mit IV, S. 472 (unter „Schoma"); Stumme, S. 14; Klenz, Schelten-W.-B., S. 115; vgl. auch schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 225 unter „Esrohre".

Belege: Thiele 231 (Balverschmai = der instruierende Richter, Inquirent); Zimmermann 1847 (373: Ballverschmai als Synon. für Ballmischpet angeführt); A.-L. 521 u. 601 (Balverschmai od. Bal Verschmai = Inquirent, Untersuchungsrichter, Richter); Groß 394 u. E. K. 11 (Balderschmei Kriminaldirektor, Untersuchungsrichter); Rabben 21, 22 u. Ostwald 17 (Balderschmei od. Ballverschmai, Bedeutg. wie bei Groß 428), danach auch Klenz, a. a. O., S. 15 (ebenso); vgl. noch Borstel, Unter Gaunern, S. 11 (Balverschmei = Untersuchungsführer).

b) Zusammensetzungen mit Isch, aus dem hebr. 'îsch = „Mann". S. A.-L. IV, S. 327 u. 552 (unter „Isch"); vgl. Günther, Rotwelsch, S. 77, Anm. 84. Die Vokabel, die frühzeitig ins Judendeutsch übergegangen (s. Deecke bei A.-L. III, S. 254; v. Reizenstein 1764 [247]), kommt im Rotwelsch für sich allein (auch wohl in der Form Aisch) verhältnismäßig selten und anscheinend erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts vor[2]).

---

1) S. z. B. Christensen 1814 (332: Verschmaihe = Verhör); v. Grolman 17 u. T.-G. 129 (Verschmeihe = Verhör, verschmeihen = verhören); Karmayer G.-D. 222 (beides ebenso); Thiele 320 (Verschmai u. verschmaien); Zimmermann 1847 (387 unter „schmaien": verschmaien u. 389: Verschmai); Fröhlich 1851 (413: Verschmai); A.-L. 601 (beide Vokabeln wie bei Thiele); Lindenberg 191 (Verschmai); Klausmann u. Weien XVIII (verschmaien); Groß 428 (unter „schmaien") vbd. mit 436 (beides wie bei A.-L.); Rabben 137 (Verschnai); Ostwald 163 (Verschmei). — Hermann 1818 (336) hat Verschmäh, Krünitz' Enzyklopädie 1820 (353) Verschmache durch „Obrigkeit" wiedergegeben, wobei wohl der Gedanke zugrunde liegt, daß eben das Verhören von Angeschuldigten eine Haupttätigkeit obrigkeitlicher Personen bildet.

2) Denn ob Aester = „Manns-Person" im Waldheimer Lex. 1726 (188)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Belege: Christensen 1814 (322: Isch = Mann); Handthierka ca. 1820 (354: Aisch = Mann); Puchmayer 1821 (355: ebenso); v. Grolman 31 u. T.-G. 91 u. 110 (Isch = Mann, Ehemann); Karmayer 87 (Isch = Mann[s-person]); Thiele 261 (Isch = Mann, auch Handwerksmann mit Hinzufügung

---

vielleicht schon hierher gerechnet werden darf, erscheint wohl fraglich; s. jedoch als argum. ebds. 187: Esche = Frau. Daß das — überhaupt viel häufiger anzutreffende — Femininum, später meist, wie im Judendeusch (s. Deecke bei A.-L. III, S. 254 u. A.-L. IV, S. 108, 121, 327), in der Form Ische (Ischa) u. ähnl., aus hebr. ischâ (nach Meisinger in d. Zeitschr. für hochdeutsche Mundarten I, S. 173: isch schâch), schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts den Gaunern geläufig gewesen ist, unterliegt keinem Zweifel. Es lassen sich im einzelnen in den Quellen folgende Formen und Bedeutungen unterscheiden: a) Isch (also mit dem Masculin. gleichlautend): Duisburger Vokabular 1724 (184, Bedeutg.: „ein Magdt"); Mejer 1807 (286, Bedeutg.: Frau); Wulffen 399 (ebenso); b) Esche (-i): Waldheim. Lex. 1726 (187, Bedeutg.: Frau; vgl. ebds. Aesche = Hexe, nach A.-L. IV, S. 122 desselben Stammes); Basler Glossar 1733 (200 u. 202, hier: Eschi = Frau, Weib); W.-B. von St. Georgen 1750 (217, Bedeutg. hier: Mutter); Hermann 1818 (335, Bedeutg.: Geliebte); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (349, Bedeutg.: „Liebste"); Rabben 45 u. Ostwald 44 (wie Hermann); c) Ischo, Ische (Hische), Ischa, Isch(e)l, Irsch(e)l: Mejer 1807 (286: Ischo = Frau); Pfister 1812 (299: Ische od. Hische = Weibsbild, Frau); Christensen 1814 (321: Ische = Weib); v. Grolman 29, 31 u. T.-G. 91, 94 u. 132 (Ische od. Hische = Frau, Weib, Ehefrau, Zuhälterin); Karmayer 87 (Ische = Eheweib, -frau); Thiele 261 (Ische = Frau, verheiratete, geschiedene oder verwitwete Frauensperson); Fröhlich 1851 (399: Ische, Ischl, Irschl, Bedeutg. wie bei Thiele); A.-L. 552 (Ischa, Ischel, verdorben Irschel = Weibsperson); Groß 407 (Ischa, Ischel = Weib); Rabben 66 (Ische = Frau); Ostwald 73 (ebenso); Berkes 111 (Ische [oder J] = Gattin des Gauners); d) Aischin(n) (= Weib), als fem. zu Aisch = Mann: Handthierka ca. 1820 (354) u. Puchmayer 1821 (355). Vielleicht ist (e) auch ixscha (= Mädchen) in der Frickhöfer Sprache (442) nur eine Verunstaltung von ischâ, doch könnte man auch an eine Art Transposition von Schixe denken; vgl. dazu schon Teil I, Abschn. B, Kap. 2, S. 280 („Nachträge und Berichtigungen" zu Teil I, Abschn. A u. B, S. 88) sowie noch weiter unten bei den Belegen für Schixe. — Von Zusammensetzungen mit Ische finden sich in der Gaunersprache wohl einige, bei denen der erste Bestandteil auf den Beruf (bezw. den zeitweiligen Zustand) des Ehemannes hinweist (wie — nach A.-L. 606 u. 616 — Schwarzfärberische [= Schwarzfärber-Ische] = Frau des Geistlichen u. Tofesische (= Tofes-Ische) = die mit anderen umherziehende Frau eines gefangenen Gauners [vgl. auch Groß 434]), dagegen keine für weibliche Stände und Berufe im e. S. Ob auch Kafferitsche = Bauernmädchen (nach Kundenspr. II [422] u. Ostwald [Ku.] 74) vielleicht als Kaffer-Ische aufgefaßt werden darf, erscheint, bes. mit Rücksicht auf die am häufigsten vorkommende Verdeutschung von Ische durch „Frau", doch wohl zweifelhaft; dagegen soll in dem allgem. berlin. Penne-Ize = „Weib, das Lumpen aus Müllgruben liest" (s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 92) Ize nach Klenz, Scheltw.-B., S. 91 soviel wie Ische sein. — Über Olterische (Altrische) od. Ultrische = Mutter s. die folgende Anm.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seines Gewerbes); Fröhlich 1851 (399: ebenso); A.-L. 552 (wie Karmayer); Groß 407 (Isch = Mann [meist alter Mann]).

In Übereinstimmung mit den Zusammensetzungen mit Bal usw. steht es, daß auch diejenigen mit Isch (die — abgesehen von einer Ausnahme — erst im 19. Jahrhundert auftreten) nicht allein für Berufe und Gewerbe vorkommen[1]) sowie daß sie — auch innerhalb des letzteren Gebiets — ausnahmsweise auch so gebildet sind, daß das Wort Isch voransteht (α)[2]), während die Regel allerdings ist, daß es ans Ende gehängt wird (β).

Beispiel für Gruppe α):

Isch-milchome, Ischmechome (-ne) u. ähnl. oder auch Ischmago(h)re u. ähnl. = Soldat, ein Seitenstück zu Balmilchome usw.; vgl. auch Pott II, S. 15.

Belege: a) für die Form Ischmilchome u. ähnl.: Mejer 1807 (286: Ischmechome); v. Grolman 31 u. T.-G. 122 (Isch millochone [ôme], Ischmechone, Ischmachone); Thiele 261 (Ischmilchome od. -mechone);

1) Beispiele von Zusammensetzungen mit Isch zur Kennzeichnung bestimmter allgem. menschlicher Eigenschaften oder Zustände (vgl. auch die folgende Anm.) finden sich namentlich bei Thiele, sind also hauptsächlich wohl auf das jüdische Element unter den Gaunern beschränkt geblieben. Vgl. auch A. L. IV, S. 284 vbd. mit S. 517 (unter „Alt") über die Deutung von Olterisch (Altrisch) od. Ulterisch = Vater (Olterische [Altrische] od. Ultrische = Mutter) als eine Zusammensetzung mit Isch(e) (= alte[r] Isch[e]), der jedoch der vorwiegend adjektivische Gebrauch von oltrisch (oldrisch, oldersch, olders) od. alterisch u. a. m. — für „alt" — entgegen zu stehen scheint. S. z. B. schon Schöll 1793 (271: oltrisch = alt); ferner Schintermicherl 1807 (289: alterisch = alt); Pfister bei Christensen 1814 (327: oltrisch = alt, Oltrisch Kaffer = Vater, Oltrisch Muß = Mutter); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: Oldrischmus = Mutter); v. Grolman 52 (oltrisch od. olders = alt, Oltrisch- od. Olders-Kaffer = Vater, Oltrisch- od. Olders-Muß = Mutter), T.-G. 81 (oldersch, oldrisch = alt), 112 (Olders-Muß = Mutter) u. 129 (Olders-Kaffer = Vater); Karmayer 7 (alterisch = alt), 121 (oltrisch = alt) u. G.-D. 212 (Olderskaffer, -muss = Vater, Mutter); Groß 419 (oltrisch = alt); Pollak 224 (oltrisch od. altrisch = alt). — Eine etwas weitere Verbreitung gefunden hat die dem Gebiete der Gaunerspezialitäten angehörende Bezeichnung Taldalmisch u. ähnl. (genauer: Taltalim-Isch) für den „Dieb, welcher mit Nachschlüsseln stiehlt" (zu Taltalim, plur. von Taltel = Nachschlüssel, Dietrich; s. dazu schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 49, Anm. 1 unter „Tanteler"; vgl. auch A.-L. II, S. 156 u. IV, S. 613). — Belege: Christensen 1814 (315: Taldalmisch); Schwenken 1820 (347: Taldalemisch); v. Grolman 70 u. T.-G. 84 (wie Christensen); Wenmohs 1823 (358: Taltalm-Isch); Karmayer 164 (wie Christensen); Thiele 313 (Taltalmisch).

2) Häufiger kommt dies bei den Ausdrücken für allgem. menschl. Eigenschaften usw. (vgl. die vorige Anm.) vor; s. z. B. Thiele 244, 260, 261, 265, 282, 286 vgl. mit 234, 323.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rabben 66 (Ischmechome); b) für die Form Ischmago(h)re u. ähnl.: Pfister 1812 (299) u. v. Grolman 31 (Ischmagohre); Karmayer G.-D. 202 (Ischmagoher); Derenbourgs Glossar 1856 (414: Ischmagore).

Beispiele für Gruppe β):

Boser-Isch. Etymologie und Bedeutung: Der Ausdruck entspricht dem hebr. bâfâr 'îsch (vgl. betr. bâfâr, jüd. bôsôr, rotw. Boser u. a. m. = „Fleisch" das Nähere schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 10 unter „Boshartfetzer") und bedeutet daher wörtlich „Fleischmann". Da nun Fleischmann der Familienname eines Offiziers gewesen, der (in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts) in der Gegend von Frankfurt die Gaunerbanden besonders eifrig verfolgt hat, so wurde dieser Name zum Gattungsbegriff erhoben für „einen, der Diebe aufsucht und verfolgt" (s. bes. W.-B. von St. Georgen 1750 [219]), d. h. also etwa für „Gendarm, Polizist" („Hatschier") u. dergl., gleichzeitig aber auch weiter noch ins Jüdischdeutsche — als Boser-Isch — übertragen (so zuerst Koburger Designation 1735 [205]); vgl. Günther, Rotwelsch, S. 87. Nur vereinzelt findet sich neben dieser Hauptbedeutung von Boser-Isch auch noch diejenige von „Fleischer, Metzger".

Belege: a) für die Hauptbedeutung: Diese sind des besseren Zusammenhangs wegen erst am Schlusse dieses Abschnitts im „Anhang" betr. die Verwendung von Eigennamen für Berufsbezeichnungen (im Anschluß an die Belege für Fleischmann) anzuführen. Ebds. auch über noch andere Übersetzungen dieses Ausdrucks (Bosserts-Kaffer, Kärnerfetzer u. ä.); b) für die Nebenbedeutung: nur Karmayer 22 u. 126 (Boser-Isch oder Poserisch = Fleischer, Fleischhauer, Metzger).

Barsel(n)-Isch (Barselisch), Borsel-Isch (Bosler-Isch) u. ähnl. = Schmied, Schlosser. Etymologie: betr. Barsel u. ähnl. = Eisen (aus hebr. barzel) s. das Nähere schon in Teil I, Abschn. F, Kap. I, S. 16 unter „Baßler", vgl. auch ebds. S. 27 unter „Maucher" sowie Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 302 unter „Barselmelochner".

Belege: a) für Borsel(-)Isch: Christensen 1814 (316); v. Grolman 11 u. T.-G. 119; Karmayer G.-D. 193 (hier — wohl nur verdruckt —: Borsel-Fisch); b) für Bosler(-)Isch: Christensen 1814 (317); Rabben 27; Ostwald 27 u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 125; c) für Barsel(n)-Isch (Barselisch): Thiele 231 u. 261 (unter „Isch"); Fröhlich 1851 (399 unter „Isch"); A.-L. 522/23.

Gempfen-Isch (Ghiefene-Isch), Chemben-Isch (Chenwene-Isch), Kembenisch = Krämer, Händler, Kaufmann. Zur Etymologie s. das Nähere schon in Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 229 unter „Kenwenné".

Belege: a) für Gempfen-Isch: Christensen 1814 (330); v. Grolman 24 u. T.-G. 105; Karmayer G.-D. 199; b) für Chemben-Isch: v. Grolman 14 u. T.-G. 105; Karmayer G.-D. 195; c) für Kembenisch: Karmayer 90;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

d. für Chenwene- oder Ghiefene-Isch: nur Thiele 242 u. 253. — Eine nochmalige Verlängerung dieser Zusammensetzung ist Klays-Gempfen-Isch = Silberhändler (zu Klays = Silber, vgl. Beitr. I, S. 256, Anm. 2): bei v. Grolman T.-G. 122 u. Karmayer G.-D. 205 (hier in einem Wort geschrieben).

Klapper-Isch (Klapperisch) = Müller. Etymologie: zu dem gaunersprachl. Klapper = Mühle[1]), natürlich so benannt nach deren „Klappern". Vgl. dazu Kleinpaul, Leben der Sprache II, S. 42: „Klipp, Klapp! — uralte Darstellung des Geklappers einer Mühle, bereits in der Thidreksaga zu belegen" u. ebds. S. 320: „Die Mühle könnte Klapper heißen, da sie Klipp, Klapp macht." Über Klapperbursch für einen Müllergesellen (in der neueren Literatur) s. Näh. bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 97.

Belege: Christensen 1814 (327, 328); v. Grolman 36 u. T.-G. 112; Karmayer G.-D. 205; Thiele 267; A.-L. 559; Groß 410. — Über das Synon. Klapperschütz s. noch weiter unten.

c) Zusammensetzungen mit Goi. Das hebräische Stammwort gôi bedeutete ursprünglich wohl so viel wie „Volk", „Nichtjude", „Heide", dann besonders „Christ" („Christenmann"), und diese (speziellere) Bedeutung hat auch das jüdischdeutsche u. rotw. Goi (Goy, Koi u. ähnl.), plur. Gojim, zunächst noch fast überall da, wo es in den Vokabularien für sich allein vorkommt (vgl. Pott II, S. 131 [unter „Gáxo"]; A.-L. IV, S. 45 vbd. mit IV, S. 347; Günther, Rotwelsch, S. 47; Meisinger in d. Zeitschr. f. hochd. Mundarten I, S. 174). Zuweilen (so z. B. bei Zimmermann 1847 [381 unter „Kaim"], A.-L. 556 [unter „Keim"] u. Rabben 57 [unter „Goc", Druckf. für „Goi"?]) ist ausdrücklich hervorgehoben, daß Goi den Gegensatz bildet zu Keim (Kaim, Chaim), d. h. Jude (bes. auch Pfandjude, Hehler, jüdischer Gauner), vom hebr. chajjim (s. A.-L. 556; vgl. auch Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 1146)[2]).

---

1) Belege: Pfister 1812 (300); v. Grolman 36 u. T.-G. 111; Karmayer G.-D. 205; Thiele 267; A.-L. 559 (Nebenbedeutg.: Uhr); Groß 410 (ebenso); Ostwald 81.

2) Der älteste Beleg für diese rotw. Vokabel findet sich m. Wiss. im Basler Glossar v. 1733 (201) in der Zusammensetzung Blattenkimm = „Jud"; s. dazu Hoffmann-Krayer im Schweiz. Archiv für Volkskunde III, S. 243, Anm. 79. Weitere Belege sind: Strelitzer Glossar 1747 (214: Kaim); W.-B. von St. Georgen 1750 (217: Keim); Hildburghaus. W.-B. 1753ff. (228. ebenso); Rotw. Gramm. v. 1755 (12 u. D.-R. 38: desgl.); Sulzer Zigeunerliste 1787 (252, plur.: die Keime); v. Grolman, Aktenmäß. Gesch. 1813 (310: Kochemer Kaim = Jude, der gestohlene Sachen kauft); Pfister bei Christensen 1814 (318: Chaim, 324: Kochemer Chaim = vertrauter Jude; vgl. Pfister 1812 [296 u. 302: Chaime-Jaske = Judenschule u. Chaime-Lohschen (vom hebr. lâschôn, vgl. Günther, Rotwelsch, S. 17) = hebräische Sprache]); Christensen 1814 (318: Kaim, 324: ein Gaissor [= kesser] Gaim

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Belege (für Goi allein) in jüdd. u. rotw. Quellen: Jüd. Baldober 1737 (207: Goi, plur. Gojim, ohne Erklärung); Rotw. Gramm. v. 1755 (10: Goi = Christ, D.-R. 32: Gol, Bedeutg. ebenso; vgl. 16 u. D.-R. 32: Mischpot Gojim = „der Christen Gericht oder Prozeß"); Bierbrauer 1755/58 (243, plur.: Goyms, ohne Erklärung); v. Reizenstein 1764 (247: Goi = Christ); Handthierka ca. 1820 (354: Koi = Christ); v. Grolman 26 u. T.-G. 88 (Goi = Christ, Mann, der kein Jude ist); Karmayer G.-D. 200 (ebenso); Thiele 254 (Goi, plur. Gojim = Nichtjude, Christ, Heide); Zimmermann 1847 (377: Goi = jeder Nichtjude); Fröhlich 1851 (398: wie Thiele); A.-L. 545 (Goi, plur. Gojim = Nichtjude, Heide, Christ); Kahle 28 (Goy = Christ, vgl. 23); Groß 404 (Goi, plur. Gojim = Nichtjude, Christ); Rabben 57 u. Ostwald 60 (Goe [Druckf.?] = Nichtjude)[1]).

Nur vereinzelt kommt das Wort für sich allein in dem ganz allgemeinen Sinne von „Mannsperson" vor (so in Krünitz' Enzyklopädie 1820 [350: Koim])[2]). In dieser Bedeutung aber erscheint Goi auch in den zwei Beispielen von damit gebildeten Zusammensetzungen für Berufe, nämlich Roschgoi (Reschgoi, Rischgoi) für den „Anfänger in der Polizei" (wobei also zugleich Hinweis auf eine Eigenschaft) und Dullgoi, sofern dies mit „Schulmeister" schlechthin (nicht bloß mit „christlicher Schulmeister") wiedergegeben ist.

Etymologie von Roschgoi usw.: Das Wort Rosch (Resch) = Kopf, Haupt, der od. das Oberste, Anfang, vom gleichbedeut. hebr. rôsch (s. Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 238 unter „Rusch") hat hier

---

= vertrauter Jude); Handthierka ca. 1820 (354: Keinem); Puchmayer 1821 (356: Keim); Pfullendorf. Jauner-W.-B. 1820 (341: Kaim); v. Grolman 12 (Chaim, vgl. Chaim-Jaske = Judenschule, -tempel, Synagoge), 32 (Kaim), 34 (Keim; vgl. 38: Kochemer Chaim oder Kaim = Jude, der es mit den Dieben hält) u. T.-G. 103 (unter „Jude", ebds. auch noch weitere Zusammensetzgn., wie Kaims-Kandich = Judenhaus, Chaims-Duft = Judenschule usw.); Stuhlmüller 1823 (361: Chajum); Karmayer 90 (Keim, keimisch = jüdisch; vgl. 96: Kochemerkeim u. G.-D. 194: Chaim-Jaske); Thiele 264 (Keim = Jude, jüdischer Dieb unter den christlichen; vgl. 309: Schnorrkeim = Betteljude); Zimmermann 1847 (381: Keim, Keimchen = Jude, speziell jüdischer Pfandverleiher oder Aufkäufer); Fröhlich 1851 (401: wie Thiele); A.-L. 556 (Keim, Kaim, Chaim = Jude, bes. Pfandjude und jüdischer Genosse unter einer christlichen Gaunergesellschaft); Kahle 29 (Keim); Groß 409 (im wes. wie A.-L.); Pollak 218 (Kajem); Rabben 39 (Chaim, Chaimchen) u. 72 (Keim); Ostwald 31 (wie Rabben 33) u. 78 (Keim, Keimchen); Kundenspr. Ia (415: Kaim, hier schlechthin = Hehler); Kundenspr. II (422: hier nur Keimchen); Hirsch 65 (wie Kundenspr. Ia); Schwäb. Händlerspr. (452: Kaim, Kaimchen).

1) Auch das Argot der französischen Juden kennt goi, goy (goye) oder goym für „Christ, Nichtjude"; vgl. Villatte, S. 143 u. 145.

2) Wahrscheinlich handelt es sich hier eigentl. um den Plural (= Gojim), der auch nach A.-L. 545 bes. einfältige (od. auch verdächtige, zweideutige) Leute (schlechthin, ohne Rücksicht auf die Konfession) bezeichnen soll.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

etwa die (adjektivische) Bedeutung „den Anfang machend"; vgl. Thiele 296 (unter „Resch") u. A.-L. IV, S. 453 u. 592 (unter „Rosch").

Belege: Thiele 296 (hier der plur. Resch-gojim = „[wörtlich: Neulinge, neue Leute]", d. h. „neu angestellte Beamte, die . . . in der Regel vorzüglich diensteifrig und der Bestechung nicht zugänglich sind"); A.-L. 593 (Roschgoi, Reschgoi od. Rischgoi = „der diensteifrige Anfänger in der Polizei, welcher scharf aufpaßt und noch nicht gleichgültiger geworden ist"); Groß 425 (Roschgoi = „Anfänger in der Polizei").

Etymologie von Dullgoi: Nach A.-L. 535 (der auch die Nebenform Dullmeister anführt) soll es sich bei diesem Ausdrucke, dessen erste Silbe er auf das hebr. dal = „arm" (s. Teil I, Abschn. B, S. 9) zurückführt, um ein Wortspiel mit Schul(l)goi (-meister) handeln, als Spitzname für den „(meistens armen) christlichen Schulmeister"; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 47; Klenz, Schelten-W.-B. S. 81.

Belege: außer A.-L. 535 noch Groß 400 (und zwar hier für „Schulmeister" schlechthin).

Anhang: Zum Unterschiede von Goi ist das dazu gehörige Femininum Goje (nebst sonstigen, äußerst mannigfachen Formen) in den rotwelschen Quellen nur selten noch durch die speziellere (jüdisch-deutsche) Bedeutung „Christin", in der Regel dagegen durch die allgemeineren Begriffe „Frau (Ehefrau), Frauenzimmer, Weib, Weibsbild, Mädchen" wiedergegeben.

Belege: a) für die Form Goa: Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (228, Bedeutg.: Frau); Rotw. Gramm. v. 1755 (10 u. D.-R. 35: ebenso); Groß 404 (desgl.)[1]; b) für Goye: Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (228, Bedeutg.: Frau); Rotw. Gramm. v. 1755 (10: ebenso); c) für Joje: Neue Erweiterungen 1753/55 (236, Bedeutg.: Frau); Rotw. Gramm. v. 1755 (12 u. D.-R. 35: ebenso); d) für Gaje oder Gaja: Schöll 1793 (272: Gaje = Weib); Karmayer 54 (Gaja, Gaje = Weib [Weibsbild, -person], Mädchen; vgl. ebds. das Diminut. Gajerl = Mädchen)[2]; e) für Golle: Pfister 1812 (298, Bedeutg.: Frau); ebenso: A.-L. 545, Groß 404, Rabben 57 u. Ostwald 61[3]; f) für Goje: Pfister

1) Vermutlich ist auch Gra = Frau bei Rabben 57 u. Ostwald 61 nur ein (Druck-) Fehler für Goa.

2) Vielleicht ist auch Gajerne = Weiber im W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (259, als femin. zu Kaffer = Männer) — wiederholt auch von v. Grolman 22 u. T.-G. 132 — als Pluralform von Gaje aufzufassen. Karmayer 72 kennt als Plural: Goira, Goiren (= die Weiber).

3) Diese Form dürfte zu dem oben S. 324 angeführten masc. Gol (i. d. Rotw. Gramm. v. 1755 [D.-R. 32]) gehören. Nur als Dimin. dazu ist wohl auch Gollerl(e) (Gollarl) = Mädchen (in der Schenke), Kellnerin aufzufassen. Dafür Wagner bei Herrig, S. 237 (gegen A.-L. 545, der — sowohl bei Golle wie bei Gollerl[e] — an Goller, dialekt. Bezeichng. für ein weibliches Kleidungsstück [vgl. Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 893/94; Fischer, Schwäb. W.-B. III,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei Christensen 1814 (321, Bedeutg.: Weib); v. Grolman 26 u. T.-G. 88, 91, 94, 132 (Bedeutg.: Weib, Weibsbild, Frau, Ehefrau, Christin [letzteres jüd.]); Karmayer 72 (Bedeutg.: Weib); A.-L. 545 (Bedeutg.: Weibsperson, fast immer geringschätzig); Pfälzer Händlerspr. (437: gôje = Frau); Winterfelder Hausiererspr. (440: ebenso); Frickhöfer Sprache (442: goje = Frau); g) für Gai, Gaie: Pfullendorf. Jauner-W.-B. 1820 (339, 346, Bedeutg.: Frau, Weib); h) für Goi (also wie das mascul.): Karmayer 72 (Bedeutg.: Weib); Schwäb. Händlerspr. (481 u. 483, Bedeutg.: Frau, Mädchen); i) für Koje: Krünitz' Enzyklopädie 1820 (350, Bedeutg.: Weibsbild); k) für Goie: Thiele 254 (Bedeutg.: Christin, überhaupt Weib, Frauenzimmer); Fröhlich 1851 (398, Bedeutg.: ebenso); Schwäb. Händlerspr. (481, Bedeutg.: Frau); l) für Gaue: A.-L. 545 (angebl. hannov., Bedeutg. wie unter lit. f).

Das Femininum scheint für Zusammensetzungen im allgemeinen etwas beliebter gewesen zu sein als das Masculinum, jedoch fehlen solche für weibliche Stände und Berufe im e. S. in der älteren Zeit so gut wie ganz [1]) und erst bei Karmayer treten sie — neben damit gebildeten Bezeichnungen für allerlei sonstige Zustände und Verhältnisse, insbesondere auch Verwandtschaftsverhältnisse und dergl. [2]) — in etwas größerer Anzahl auf, so z. B.:

Sp. 746/47] als pars pro toto gedacht hatte; s. dazu auch schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 227). Belege: Castelli 1847 (391: Gollarl = Mädchen in der Schenke); Fröhlich 1851 (391: Gollerl, Bedeutg. ebenso); A.-L. 545 (Gollerle = Mädchen [schlechthin]); Groß 404 (Gollerl = Kellnerin); ebenso: Borstel, Dirnensprache, S. 5 u. danach Klenz, Schelten-W.-B., S. 76.

1) Nur im weiteren Sinne könnte man allenfalls hierher rechnen: Tschor-Gaya = eine Frau, die gestohlene Waren kauft — als fem. zu Tschor-Kaffer — schon im W.-B. des Konstanzer Hans 1731 (255) erwähnt und auch von Späteren wiederholt; s. v. Grolman 72 (Tschor-Goje); Karmayer G.-D. 222 (ebenso); A.-L. 617 (Tschorrgoje). Zur Etymologie von Tschor, Tschor(r), Schor(r) u. ähnl. = Dieb (s. z. B. schon Sulzer Zigeunerliste 1787 [251], W.-B. des Konstanzer Hans 1791 [253], Schöll 1793 [271] u. dann häufiger, auch noch bei Groß 399 u. 431 [Čor u. Schorr]) aus dem Zigeunerischen (čor) s. A.-L. 617, Hoffmann-Krayer im Schweiz. Arch. f. Volksk. III, S. 246, Anm. 138 u. Günther, Rotwelsch, S. 31 vbd. mit Pott II, S. 200 (unter „Czorav"), Liebich, S. 165 u. Miklosich, Beiträge III, S. 8 u. Denkschriften, Bd. 26, S. 194 (unter „čor").

2) Von hierher gehörigen Ausdrücken seien erwähnt: Brechlgoja = Braut (Karmayer 23, vgl. d. masc. Brechlfisl = Bräutigam; Etymologie: ziemlich unklar, da für Brech[e]l nur „Sprache" und „Tropfen", für das Zeitw. brecheln nur „sprechen, plaudern" und „tropfen" angegeben ist); Kröngoja = Eheweib (99; s. auch schon Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 [339: Grängoi mit derselben Bedeutg.]; vgl. d. masc. Krönfisl = Ehemann; Etymologie: zu krönen = trauen, heiraten [s. schon Waldheim. Lex. 1726 (190: crönen = trauen); W.-B. von St. Georgen 1750 (207: sich crönen lassen = heiraten) u. a. m.] bezw. Kröne oder Krönerei = Heirat, Hochzeit, Ehe [s. schon W.-B. von St. Georgen 1750 (217: Cronreihe = Hochzeit); Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (228) u. Rotw. Gramm. 1755 (10: Grünerey = Hochzeit der Diebe);

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fingelgaja oder Finkelgaja = Köchin (46, vgl. masc. Fingel- oder Finkelbink u. Synon.: Fingel- od. Finkelmusch, worüber Näh. noch unten in Kap. 3; Etymologie: zu Finkel [Fünkel] u. ähnl. = Küche[1]) bezw. fingeln oder finkeln [füngeln, fünkeln u. a. m.] = kochen, worüber Näh. schon in Teil I, Abschn. E, S. 48 unter „Funker").

Rech(e)lgaja = Dienstmagd (131; Etymologie unklar).

Scheidlgoie = Komödiantin, Schauspielerin (139, vgl. masc. Scheidfisl, zu scheideln = Komödie spielen, dessen Etymologie ebenfalls unklar bleibt).

Schlossergoje = Marketenderin (143, vgl. masc. Sphlosserfisl; Etymologie unklar).

Schwadichtergaja = Sennerin, Alpendirne (151; Etymologie gleichfalls unklar).

Stichlingsgoje = „Nähterin" (159, vgl. masc. Stichlingspflanzer, worüber das Nähere schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 19, 20).

Ein weiteres Beispiel enthält noch Thiele 303, nämlich das aus dem Judendeutsch (vgl. A.-L. IV, S. 348) stammende:

Schabess-goje = die christliche Aufwärterin am Sabbat (Schabbes[s], hebr. schabâth = „Ruhetag", zu schâbat = „ruhen,

---

Schöll 1793 (271: Grunerey = Hochzeit) u. a. m.], Vokabeln, die wieder zusammenhängen mit Krone = [Ehe-] Frau, worüber zum Teil schon früher in Teil I, Abschn. E, S. 56 ff. unter „Krönerin" gehandelt worden, zum Teil noch Weiteres in Teil III anzuführen ist); Schrazengaja = Tochter (149, vgl. d. masc. Schrazenfisl = Sohn; Etymologie: zu Schraz od. Schraz[e(r)]l = Kind, worüber das Nähere schon Teil II, Abschn. A, Kap. 2 unter „Schratzesknippler"); Gotschemsgoje = Sohnesfrau, „Schnur" (G.-D. 200, vgl. auch v. Grolman T.-G. 122: Gohtschems-Goje; Etymologie: zu Gotschem, hier = Sohn, worüber das Nähere noch unten in Kap. 2 bei den Zusammensetzungen mit Gatscho u. ähnl.). — Zu vgl. etwa auch noch: Natzgergoja = Konkubine, Zuhälterin (116; Etymologie: zu natzgen = beischlafen, sich begatten, Natzgerei = Beischlaf, Vokabeln, bei denen wahrscheinlich statt tz: f zu lesen ist; vgl. dazu Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 233 unter „Naf[f]ke" u. „Nef[f]ke") u. Windelgaja = Witwe (181, vgl. d. masc. Windelfisl = Witwer; Etymologie unklar). — Aus dem speziell kriminalistischen Gebiete s. noch Dirchergaja (Dörchergaja) oder Tirchergaja = Bettelweib (29, 30 u. 166; vgl. das Syn. Tirchermusch u. das masc. Dircher- [Dörcher-] od. Tircherfisl = Bettler; Etymologie: zu dirchen [dörchen] oder tirchen [törchen] = betteln, Dircher [Dörcher], Tircher = Bettler, worüber das Näh. schon in Teil I, Abschn. B, Kap. 3, S. 284 unter „Schien").

1) S. schon Hildburghaus. W.-B. 1755 ff. (227: Finckeley = Küche); Rotw. Gramm. v. 1755 (7: ebenso, D.-R. 39: Fünckeley); Mejer 1807 (285: Fünkel); Pfister bei Christensen 1814 (320: Finkeley); Christensen 1814 (320 u. 330: Finkel); v. Grolman 20, 21 u. T.-G. 107 (Fin[c]kel, Finkeley, Fünckel, Fünckeley; Karmayer 46 (Fingel, Finglerei, Finkel, Finklerei) u. G.-D. 197 (Finkel, Finkelei); A.-L. 542 (Finkel): ebenso Wulffen 398, Rabben 48 u. Ostwald 48. Bei Pollak 211 ist dagegen Finkl (Fünkl) nur „Feuer".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aufhören"; vgl. A.-L. 463 unter „Schowas")[1]); — als shobbas-goyte auch ins Jüdisch-Englische eingedrungen (vgl. Baumann, S. 205.).

d) Zusammensetzungen mit Kaffer (Caffer, Kafer, Gaver u. a. m.). Etymologie und Bedeutung: Diese rotwelsche Vokabel, die heute in dem Sinne von „dummer, einfältiger (ungebildeter) Mensch" auch in unserer Umgangssprache weit verbreitet ist, stammt nicht sowohl aus dem Arabischen — wo kâfir „Ungläubiger" bedeutet[2]) —, als vielmehr aus dem Hebräischen, indem von dem Stammworte kâfâr (bezw. dessen sog. Verbindungsform kĕfar) = „Dorf" zunächst ein gleichbedeutendes jüdischdeutsches kefár (od. kfar, so z. B. v. Reizenstein 1764 [247]; vgl. Thiele 265) sowie ein rotwelsches Kefar (Kepha[a]r[r], Kfar) oder (häufiger und schon früher) Gfar (Gfarr) oder Gefahr (Gfahr) u. a. m. gebildet[3]) und

1) Schabbes findet sich als gaunersprachl. — außer im Jüd. Baldober 1737 (207) u. bei Thiele 303 — auch z. B. bei v. Grolman T.-G. 117 u Karmayer G.-D. 215 (für „Samstag") sowie auch noch bei Wulffen 402 (hier für „Sonntag") angeführt. Vollere Nebenform: Jom Schabbes-, die auch noch Groß 408 hat; bei A.-L.: Jom Schabbas (= „Sonnabend").

2) Dafür z. B. Söhns, Die Parias, S. 97 u. neuerdings bes. noch Borstel, Unter Gaunern, S. 4 (der kâfir auch für „identisch mit unserem ‚Gauner'" erklärt und [S. 5] der sonderbaren Ansicht ist, daß „überhaupt . . . viele Wörter" der Gaunersprache „besser aus dem Arabischen erklärbar" seien „als aus dem Hebräischen". Ausdrücklich gegen die Ableitung von Kaffer = „dummer Mensch" aus dem Arabischen: Harder, Werden und Wandern, S. 221 u. Kluge, W.-B., S. 223. Dagegen ist das arabische kâfir allerdings die Quelle gewesen für die Bezeichnung Kaffer (auch französ. Cafre aus span. u. portug. cafre = „Barbar") für den bekannten afrikanischen Volksstamm (s. Harder u. Kluge, a. a. O.), und da dieser für sehr beschränkt gilt, so mag allerdings der Gleichklang der beiden Wörter zu der heutigen volkstümlichen Bedeutung von „Kaffer" mit beigetragen haben. S. auch Eilenberger, Pennälersprache, S. 13. Weise, Ästhetik, S. 96 stellt die Ableitung des Schimpfworts Kaffer von der gleichlaut. Volksbezeichnung zur Wahl; vgl. auch noch Grimm, D. W.-B. V, S. 25.

3) Vgl. Günther, Rotwelsch, S. 29 vbd. mit A.-L. 555 (unter „Kefar") u. IV, S. 392 (unter „Kaphor"). Belege (vgl. auch die [nicht vollständige] Zusammenstellung bei Schütze 71 unter „Kaff"): a) für die (älteste) Form Gfar (Gfarr, Gfarl, Gfart): Lib. Vagat. (54: Gfar); übereinstimmend: Niederd. Lib. Vagat. (76), Niederrhein. Lib. Vagat. (79), Schwenters Steganologia um 1620 (137) u. Moscherosch 1649 (153, 154; vgl. betr. die Feldsprache auch Horn, Soldatensprache, S. 104); Rotw. Gramm. v. 1755 (D.-R. 33: Gfarr); Schintermicherl 1807 (Gfarl); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (339: Gfart); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (349: Gfar [unter „Gefahr"]); Karmayer 69 (Gfarl); A.-L. 555 u. Groß 404 (Gfar); Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff [216]: ebenso); b) für die (gleichsam, wenn auch ziemlich sinnlos, angedeutschte) Form Gefahr (od. [seltener] Gfahr): Wencel Scherffer 1652 (156, 158); A. Hempel 1657 (167); Waldheim. Lex. 1726 (186 u. 190 [in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

davon dann weiter ein jüdischdeutsches kafer (kapher), kafri u. ähnl.[1]), rotwelsch meist Kaffer, abgeleitet worden ist[2]). Dieses bedeutete zunächst nur „Dorfbewohner", „Bauer"[3]), wurde dann aber

den „Schmusereyen"]); Strelitzer Glossar 1747 (214); Hildburghaus. W.-B. 1753ff. (228); Rotw. Gramm. v. 1755 (9); Reichsanzeiger 1804 (278); Pfister 1812 (298); v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (313); Pfister bei Christensen (321); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (349, neben Gfar, vgl. lit. a); v. Grolman 24 u. T.-G. 90; Karmayer 69 (Gfahr) u. G.-D. 198 (Gefahr); Groß E. K. 34 (Gfahr); c) Gfirch: Basler Glossar 1733 (200, vgl. dazu Hoffmann-Krayer im Schweiz. Arch. f. Volkskunde III, S. 240, Anm. 29); d) Kepharr (Kephaar): Pfister 1812 (300); v. Grolman 35 u. T.-G. 90; Karmayer G.-D. 204 (hier: Kephaar); e) Gifar: Handthierka ca. 1820 (354); vgl. Puchmayer 1821 (355: Gisar, wohl Druckfehler); f) Gefaĕr, Gefar (Gefarr): v. Grolman 24 (Gefaĕr), 25 (Gefarr) u. T.-G. 90 (Gefaĕr); Karmayer G.-D. 198 (Gefaĕr); A.-L. 555 u. Groß 404 (Gefar); Schwäb. Händlerspr. (480: Gefâr); vgl. Eifler Hausiererspr. (490: gefôr); g) Kefar od. Kfar (wie im Judendeutsch): A.-L. 555 u. 409 (beide Formen); vgl. Pfälzer Händlerspr. (438: kfâr). — Die Form Geharr (s. Christensen 1814 [316 u. 321]; v. Grolman 24; Karmayer G.-D. 198; Rabben 55; Ostwald 57) beruht wohl auf einem Irrtum oder Druckfehler (vgl. Gefarr bei v. Grolman 25). Über die (bes. in der Kundensprache beliebte) Form Kaff (Kaf) s. noch gleich weiter unten Anm. 2.

1) S. Deecke bei A.-L. III, S. 251 (Kafer = Bauer); v. Reizenstein 1764 (247: Kafri = Bauer, plur. Kafriim). Vgl. J. Meier, Studentensprache, S. 7.

2) Einige Sprachgelehrte (so z. B. Stumme, S. 13 u. neuerdings auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 84) wollen Kaffer unmittelbar von der Form Kaff (Kaf) = Dorf ableiten. S. auch Günther, Rotwelsch, S. 94. So nahe diese Etymologie zu liegen scheint, so ist sie doch insofern nicht unbedenklich, als die Form Kaff — die allerdings ebenfalls auf kâfar, kĕfar usw. zurückgeht (s. J. Meier in d. Zeitschr. f. deutsche Philol., Bd. 32 [1900], S. 120 gegen Horn, Soldatensprache, S. 104 u. Anm. 6, der anscheinend diesen Zusammenhang übersehen) und vielleicht mit A.-L. 555 nur als Abbreviatur davon (K, f) aufzufassen ist — erst aus neuerer Zeit stammt und vorwiegend der Kundensprache angehört, während Kaffer = Bauer schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den rotwelschen Quellen auftritt; vgl. auch schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 12, Anm. 2. Belege für Kaff usw.: Schon in Krünitz' Enzyklopädie 1820 (350) findet sich Kabs = Dorf, bei Groß (403): Gav; A.-L. 555 erwähnt als hannoverisch Kaf, das auch Kundenspr. II (422) hat; vgl. ferner Lotekhôlisch (Meisinger 122: Khaf) u. Ergänzgn. zur schwäb. Händlerspr. von R. Kapff (214: Khâf); alle übrigen neueren Sammlungen, die das Wort kennen, schreiben es Kaff; s. Kahle 28; Schütze 71; Borstel, Unter Gaunern, S. 12; Pollak 219; Wulffen 399; Rabben 69; Kundenspr. III (426), IV (431); Klausmann u. Weien (Ku.) XXIII; Pollak (Ku.) 189 (hier plur.: Kaffs); Thomas 23, 27, 71; Ostwald (Ku.) 74 u. „Nachwort", S. 6, 7; Näcke 99; vgl. auch Borstel, Dirnensprache, S. 12 u. Hallischer Lattcherschmus (492). Über die Soldatensprache s. Horn, a. a. O., S. 104.

3) Das Wort ist also in dieser Bedeutung durchaus keine Neubildung, wie Kleemann, S. 279 vbd. mit S. 257 angenommen (s. dagegen schon m. Beitr.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bald (Anfang des 18. Jahrhunderts) einerseits auch verallgemeinert zu dem Begriffe „Mann“ schlechthin (so besonders in den Zusammensetzungen) — seltener auch spezieller zu „Ehemann“ —, andererseits später (im 19. Jahrhundert) für einen „dummen Menschen“ gebraucht (der sich von den Gaunern [im Spiel usw.] betrügen läßt; daher Kafferfänger = „Bauernfänger“), ganz ähnlich wie in unserer Gemeinsprache einst Tölpel aus mhd. törpel oder dörpel (dölpel) — einer Nebenform zu dörper, dörpære —, d. h. „Dörfler“, „Dorfbewohner“, „Bauer“, zu dem Begriffe „bäuerischer, roher, ungeschickter Mensch“ erweitert worden ist [1]). Mit der zuletzt genannten Bedeutung von Kaffer, die — wie bereits bemerkt — heute ziemlich allgemein gebräuchlich geworden ist [2]), hängt endlich wohl auch noch die spezielle Verwendung des Wortes für den stellenlosen und arbeitsscheuen Bummler in der Kundensprache zusammen [3]). — Zu vgl. u. a. noch aus der Literatur (im wes. übereinstimmend): Pott II, S. 14; A.-L. 555; Wagner bei Herrig, S. 240; Schütze, S. 59; Näcke, S. 99; Kluge, W.-B., S. 223; Harder, Werden

S. 229, Anm. 1). Denselben Sinn hatte es ursprünglich auch in der Studentensprache (bis zu Beginn des 19. Jahrh.); (s. J. Meier, Studentensprache, S. 7 u. Kluge, Studentensprache, S. 97), und er hat sich wohl in verschiedenen Gegenden (so in West- und Süddeutschland, insbes. in Schwaben u. im Rheinland) auch in unserer Gemeinsprache noch bis in die Neuzeit hinein erhalten. S. Wagner bei Herrig, S. 240; J. Meier, a. a. O., S. 7; Grimm, D. W.-B. V, Sp. 25; vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 86, der Spitzkaffer (zu mhd. spiz = „spitzig, listig“) als eine in Baden bekannte Bezeichnung für „verschmitzter Bauer“ anführt.

1) S. z. B. J. Meier, Studentensprache, S. 7 u. Harder, Werden und Wandern, S. 222 u. 220 vbd. mit Kluge, W.-B., S. 460 u. Paul, W.-B., S. 546; vgl. auch Söhns, Die Parias, S. 14, Weise, Muttersprache, S. 67 u. Ästhetik, S. 95.

2) S. u. a. Kluge, W.-B., S. 223; Paul, W.-B., S. 281; H. Meyer, Richt. Berliner, S. 58 unter „Kaffer“, Nr. 1. — In der Soldatensprache wird Kaffer wohl für den Zivilisten verwendet (s. Horn, a. a. O., S. 19), im Schülerjargon (der auch Kaff für „Schule, Schulstube“ kennt) ist es vorwiegend Bezeichnung für „Lehrer“ (so z. B. in der Provinz Sachsen u. in Berlin), seltener auch für „Schüler“ (so z. B. in Dresden). S. bes. Eilenberger, Pennälersprache, S. 13, 14 (der auch einkaffen = „ins Klassenbuch schreiben“ [Pommern] damit in Zusammenhang bringt); vgl. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 58 unter „Kaffer“, Nr. 2; Klenz, Schelten-W.-B., S. 88.

3) Dagegen ist Kaffer für „(Gauner-) Kamerad, -Genosse“ u. dergl. nicht (wie anscheinend J. Meier, Studentensprache, S. 7 meint) mit Kaffer in den bisher betrachteten Bedeutungen identisch, sondern eine seltene Nebenform zu Kabber (Cabber, Chabber) oder Chaw(w)er (Chafer) u. ähnl., einem rotw. Worte, das auf einen anderen (hebr.) Stamm zurückgeht. S. darüber das Nähere schon in Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Kober“.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Wandern, S. 221/22; H. Meyer, Richt. Berliner, S. 58; Eilenberger, Pennälersprache, S. 13.

Belege (vgl. auch die Zusammenstellung bei Schütze 71/72 unter „Kaffer"): a) für die Bedeutung „Bauer" u. dergl.: Gründliche Nachricht 1714 (177: „den thummen Kaffer" u. „den tummen Bauer und tummen Kaffer"); Duisburger Vokabular 1724 (184: Caffer = Bauer); Strelitzer Glossar 1747 (214: Caffers [plur.] = Bauern); Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (227: Caffer, auch = Bauer); Neue Erweiterungen 1753/55 (236: Kaffer = Bauer); Rotw. Gramm. v. 1755 (5: Kaffer, auch = Bauer, vgl. D.-R. 30); Pfister 1812 (300: Kaphre = Bauer, plur.: Kafferjum = die Bauern, ein Trupp Bauern); Christensen 1814 (321 u. 328: Kaffer = Bauer; das fem. Kafrin [323] dagegen = „Amtmännin"); Hermann 1818 (335: Kaffer = Bauer); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (350: ebenso); Handthierka ca. 1820 (354: Khaffer); v. Grolman 32 u. T.-G. 84 (Kaffer, auch = Bauer, plur.: Kafferim od. Kafferjum, auch = ein Trupp Bauern)[1]; Pfeiffers Aktenmäß. Nachrichten 1828 (plur.: Kaffern = Bauern); Karmayer 88 (Kafer, auch = Bauer) u. G.-D. 203 (Kafferim, -jum, auch = ein Trupp Bauern); Thiele 262 (Kaffer [plur. Kaffrim], auch = Bauer); Fröhlich 1851 (400: ebenso); A.-L. 555 (Kaffer, auch = Bauersmann; fem.: Kaffre, Kaffrin, auch = Bäuerin); Kahle 28 (Kaffer = Bauer); Groß 409 (Kaffer = Dorfbewohner); Schütze 71 Kaffer = „alles, was auf dem Lande wohnt [Bauer, Tagelöhner u. dergl., männlich und weiblich ohne Unterschied]"); Borstel, Unter Gaunern, S. 12 (Kaffer = Bauer); Wulffen 399 (hier nur ein fem. Kafferinichen = Bäuerin); Rabben 69 (Kaffer, auch = Dorfleute, Bauer, das fem. Kafrin hier = „Frau Amtmann"; vgl. oben Christensen 1814); Kundenspr. I (421: Kaffer = Bauer), II (422: ebenso, dazu fem. Kafferinnen = Bäuerinnen, ferner noch: Kafferinchen = Bauernkinder u. Kafferitsche = Bauernmädchen), III (426: Kaffer = Bauer, Kafferinchen = Bäuerin), IV (431: masc. ebenso); Klausmann u. Weien (Ku.) XXIII (ebenso); Thomas 34, 67, 71, 78, 96 (ebenso, meist im Plural); Ostwald (Ku.) 74 (Kaffer, auch = Bauer, Kafferin = Bäuerin [aber Kafrin = Amtmannsfrau; vgl. oben Christensen u. Rabben], Kafferinchen = Bauernkind, Kafferitsche = Bauernmädchen; vgl. auch „Nachwort", S. 6 [Kaffern]); Näcke 99 (Kaffer = Bauer); Winterfelder Hausiererspräche (440: Kaffrême = Bauer); Schwäbische Händlersprache (479: Kaffer = Bauer); Hallischer Lattcherschmus (492: ebenso)[2]; b) für die Bedeutung „Mann" („Mensch") schlechthin: Basler Glossar 1733 (201: Kaffer = Mann)[3]; Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (227:

1) Vgl. auch Wenmohs 1823 (359), nach dem statt Kaffer in Norddeutschland (Mecklenburg) auch Kaffsack gesagt worden ist, das aber wohl auf einen anderen Stamm zurückzuführen sein dürfte; vgl. Grimm, D.W.-B. V, Sp. 20 unter „Kaff".

2) In der Bedeutung „Bauer" ist die Vokabel auch in einem holländ.-jüdischen Jargon aus dem Anfange des 19. Jahrh. geläufig gewesen (hier auch fem. Kafferin = Bäuerin; s. Wagner bei Herrig S. 244), desgleichen ist sie in die polnische Gaunersprache eingedrungen (kafar = Bauer, kafarka = Bäuerin; vgl. dazu Landau, S. 143).

3) In demselben Glossar findet sich (201) auch die interessante Metapher Doff-Caffer = Gott, wörtlich „guter Mann", zu doff (aus hebr. ṭôb[h]) = gut; vgl. Hoffmann-Krayer im Schweiz. Archiv für Volkskunde III, S. 274, Anm. 194.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Caffer, auch = Mann)[1]); Rotw. Gramm. v. 1755 (5: Kaffer, auch = Mann); W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (259, in den „Schmusereyen“: Kaffer = Mann, auch als plur. = Männer); Schöll 1791 (271: Gaver = Mann); v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (313: Kaffer, auch als plur. = Mannsleute); Pfister bei Christensen 1814 (322: Kaffer = Mann); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: Kafer, Bedeutg. ebenso); v. Grolman 32 u. T.-G. 110 (Kaffer, auch = Mann, plur.: Kafferim, -jum, auch = „Mannsleute“); Karmayer 88 (Kafer, auch = Mann) u. G.-D. 203 (Kafferim, -jum, auch = „Mannsleute“); Thiele 262 (Kaffer, plur. Kaffrim, auch = „überhaupt der Mann, Mensch“); Fröhlich 1851 (400: ebenso); A.-L. 555 (Kaffer, auch = Mann, Kerl); Groß 403 (Gaver = Mann); Pfälzer Händlerspr. (438: kafrinum = Mann); Schwäb. Händlerspr. (483: Kaffer = Mann); c) für die Bedeutung „Ehemann“: v. Grolman 32 u. T.-G. 91: Karmayer 83 (hier: Kafer); A.-L. 555; d) für die Bedeutung „dummer Mensch“ usw.[2]): Zimmermann 1847 (374 unter „Bauer“: Kaffer = ein dummer Mensch, der sich betrügen läßt)[3]); A.-L. 555 (auch = Einfaltspinsel, der zu bestehlende oder zu betrügende Mensch); Lindenberg 182 (unter „Bauer“: Kaffer = dummer Mensch, den man leicht betrügen kann); Rabben 69 u. Ostwald (Ku.) 74 (auch = Dummer); e) für die Bedeutung „Kunden ohne Profession“ u. dergl.: Kundenspr. III (426); Ostwald (Ku.) 74.

Auch die Zusammensetzungen (oder Verbindungen) mit Kaffer sind nicht bloß auf das Gebiet der Standes- und Berufsbezeichnungen beschränkt geblieben, vielmehr finden sich z. B. darunter auch solche zur Charakterisierung von Gaunerarten bezw. von Personen, die mit den Gaunern unter einer Decke stecken

1) In dem „Anhang“ zum Hildburghaus. W.-B. (223/24) betr. die Bande des sog. Krummfingers-Balthasar findet sich eine für den gleichzeitigen Gebrauch von Kaffer (Cafer) im Sinne von „Mann“ und „Bauer“ beachtenswerte Stelle. Das Siegel der genannten Bande soll nämlich die „Umschrift“ (um einen Mann mit einem Diebessack) gehabt haben: „Bin ein tuaf Cafer, der dem Cafer sein Schura bestieben kann“, das heiße: „Bin ich nicht ein braver Mann, der dem Bauer seine Sach wegtragen kann“.

2) Gleichsam den Übergang dazu vermittelt die Wiedergabe von Kafer durch „Biedermann“ im Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (338), da ja der biedere, ehrliche Mann von den Gaunern für dumm gehalten wird. Vgl. auch weiter unten S. 333, Anm. 4 über den Begriff wittscher Kaffer. — Schon in Körners Zusätzen zur Rotw. Gramm. v. 1755 (239) findet sich ein Zeitwort becaffern = „einen durch Ausfragen heimlich hintergehen“.

3) Synon. dafür hier: Bauer, das auch Lindenberg 182, Rabben 22 u. Ostwald (Ku.) 18 haben. Daher sind denn auch die Begriffe Kaffer(n)fänger und Bauer(n)fänger (die ihre Tätigkeit ja nicht bloß auf Landleute, sondern auf „Dumme“ überhaupt erstrecken) gleichbedeutend; s. bes. schon Zimmermann 1847 (374 unter „Bauernfänger“). Beide Bezeichnungen auch bei Fröhlich 1851 (394), Borstel, Unter Gaunern, S. 11, Rabben 23 u. 69 u. Ostwald (Ku) 18 u. 74. Kahle 28 hat sogar nur Kaffernfänger, dagegen führen Lindenberg 182, Wulffen 396 u. Kundenspr. III (424) nur (das modernere) Bauernfänger an.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Hehler, Begünstiger)[1]), ferner zur Hervorhebung von Verwandtschaftsverhältnissen[2]), der Konfession[3]) sowie verschiedener allgemeiner Zustände oder Eigenschaften[4]). Von den Standes-

1) Für die eigentl. Gaunerspezialitäten sind Zusammensetzgn. mit Kaffer ziemlich selten; ein Beispiel ist Scheinkaffer = Nachschlüsseldieb bei Tage (bei Groß 426 u. E. K. 69; vgl. betr. Schein = Tag schon Teil II, Abschn. A, Kap. 2, S. 216 Anm. 3 bei „Scheinspringer"); zu vgl. auch noch Em(m)es-Kaffer, das bei v. Grolman T.-G. 97 u. Karmayer G.-D. 196 als eine Art Synonym von Baldower(er) (d. h. „Gelegenheitsmacher zu Diebstahl und Raub") angeführt ist (zur Etymologie u. Bedeutg. von Em[m]es s. Teil I, Abschn. E, S. 61 bei „Emmerslinser" unter „Linser"). Etwas häufiger erscheinen die Zusammensetzgn. für die Begünstiger usw. des gaunerischen Treibens. Hierher gehören z. B.: a) T'schor-Kaffer (Tschor[r]-Kaffer) = „ein Mann, der gestohlene Sachen kauft", als mascul. zu T'schor-Gaja, Tschor[r]-Goje, worüber Näh. schon oben S. 326, Anm. 1; daselbst auch über die Etymologie); Belege: W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (255); v. Grolman 72; Karmayer 222; A.-L. 617 (Tschorrkaffer = „Schärfenspieler"); b) Kochemer(-)Kaf(f)er = „vertrauter Mann" („der es eigenen Vorteils willen mit den Dieben hält"); s. zur Etymologie von Kochem schon die Einleitung, S. 197, Anm. 2. Belege: v. Grolman, Aktenmäßige Geschichte 1813 (311); Pfister bei Christensen 1814 (324); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (341); v. Grolman 38; A.-L. 560 (Kochemerkaffer, Bedeutg. hier etwas enger: „Gaunerwirt, besonders auf dem Lande"). — Auf die passive Seite des gaunerischen Treibens bezieht sich der Ausdruck Moore(n)- (od. Mohren-) Kaffer, worüber das Nähere unten S. 334, Anm. 4.

2) S. z. B. Oltrisch- oder Olders-Kaffer = Vater (eigentl. „alter Mann"), wofür die Belege schon oben S. 321, Anm. 1 angeführt sind; ferner: Schicksе-Kaffer = „Tochtermann" (Schwiegersohn), zu Schickse, hier im Sinne von „Tochter" (worüber Näh. noch unten). Belege: v. Grolman T.-G. 127; Karmayer G.-D. 216.

3) So: tulerischer Kaffer = Lutheraner: nur bei A.-L. 617 (hier auch über tulerisch = lutherisch, protestantisch [s. schon Christensen 1814 (321) u. dann öfter, auch noch bei Neueren, vgl. Groß 435, Rabben 131, Ostwald 157], das als eine Transposition von „lutherisch" aufzufassen ist; vgl. auch Günther, Rotwelsch, S. 48).

4) Vgl. z. B.: Glund(e)-Kaffer od. Glundenkafer = „Hurer" (zur Etymologie von Glund[e] = Hure s. schon Teil I, Abschn. C, S. 16 unter „Klonthe"); Belege: v. Grolman 26 (Glund-Kaffer) u. T.-G. 102 (Glunde-Kaffer); Karmayer 71 (Glundenkafer); ferner: wittscher Kaffer (Wittscher-Kaffer), ein Schimpfname für den ehrlichen — nach Ansicht der Gauner dummen — Menschen, der nicht zu ihnen gehört und es auch nicht mit ihnen hält (vgl. betr. die Etymologie von wittsch od. wittisch schon Teil I, Abschn. A, Kap. 2, S. 261/62, Anm. 4); Belege: Thiele 262 (unter „Kaffer". Bedeutg.: „der einfältige Mensch, der es nicht mit den Gaunern hält; Nicht-Spitzbube", vgl. 323: „ein dummer, nicht zur Gaunerverbindung gehöriger Mensch"); Fröhlich 1851 (400: wie Thiele 262); A.-L. 622 (Bedeutg.: „Tropf, Einfaltspinsel, der nichts von Gaunerei weiß oder versteht"); Groß 418 (im wes. ebenso); Ostwald 168 (desgl.). Endlich sei hier noch — das schon oben in Anm. 1 a. E. berührte — Moore(n)- (od. Mohren-) Kaffer erwähnt, das in doppelter Be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Berufsbenennungen im e. S. sind die wichtigsten (in chronologischer Ordnung) folgende:

deutung vorkommt, nämlich einmal für den Bestohlenen (oder zu Bestehlenden), sodann spezieller für den Verfolger der Diebe (nach „entstandenem Lärm" [v. Grolman 49]). Zur Etymologie: Das rotw. Mo(o)r(e), Mohr u. ähnl., das in den älteren rotw. Quellen für „Lärm" vorkommt (s. schon W.-B. von St. Georgen 1750 [217 u. 220: Moor machen = Lärm machen]; Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. [230: More = Lärmen]; Rotw. Gramm. v. 1755 [17 u. D.-R. 40: ebenso]; Körners Zus. zur Rotw. Gramm. v. 1755 [240: More machen = Lärm machen]; Uracher Jauner- und Betrügerliste 1792 [268: Mori = Lärmen]), ist im 19. Jahrhundert auch durch „Händel", „Streit" (s. z. B. Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 [340: More u. 345: Mori]), vorwiegend aber durch „Furcht", „Angst" u. dergl. wiedergegeben (s. schon Pfister bei Christensen 1814 [326: Mooren = Furcht, Mooren haben = fürchten, Mooren auf sich haben = Diebstähle verübt haben, in die Mooren kommen = verfolgt werden]; vgl. Herrmann 1818 [335: Mohr = Furcht]; Krünitz' Enzyklopädie 1820 [351: ebenso]; v. Grolman 49 u. T.-G. 95 [Moore(n) = Furcht, Angst, auch ruchbar gewordener Diebstahl, aber auch = Lärm (vgl. T.-G. 108), Moore haben od. hegen = sich fürchten, Mooren auf sich haben = wegen Diebstählen bezüchtigt sein]; Karmayer G.-D. 209 u. 211 [Mohre, Moore(n), Bedeutg. im wes. wie bei v. Grolman, Moorem = böser Ruf, Schrecken, Moore haben, Mooren hegen u. auf sich haben: wie bei v. Grolm.] u. a. m.; s. auch noch Pollak 223 [Moire = Angst] u. Berkes 118 [Mojre = Furcht]; Pfälzer Händlerspr. [438: môres = Angst]; Schwäb. Händlerspr. [479: Mörest u. Mores = Angst; in Unterdeufstetten (nach R. Kapff, a. a. O., S. 214) dagegen More od. Möre = Streit]). Es stammt her vom hebr. môrâ' = „Furcht", jüdd. Mauro od. Maure (s. v. Grolman 46 u. T.-G. 95; Thiele 279), von denen bes. die letztere Form ebenfalls auch bei den christlichen Gaunern verbreitet gewesen (s. z. B. schon Zimmermann 1847 [382], ferner Lindenberg 187, Kahle 30 u. heute noch nach Ostwald 101, wogegen es bei Rabben 89 für eine Person, die Furcht hat, aufgeführt ist [wohl kaum richtig]). Aus der Literatur vgl. Pott II, S. 14; A.-L. IV, S. 138, Anm. 2 vbd. mit S. 383 (unter „Jore"); Günther, Rotwelsch, S. 54; Meisinger in der Zeitschr. f. hochd. Mundarten I, S. 175; vgl. auch (über die Studentensprache, in die die Vokabel bes. in der Verbindung Mohren [dann später auch Neger oder Juden] haben = „Furcht haben", „sich fürchten" eingedrungen): die Schriften über die Studentensprache von J. Meier (S. 11) u. Kluge (S. 108 vbd. mit 96). Belege (für Moore[n]- [Mohren-] Kaffer usw.): v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (311: Moorenkaffer = der zu Bestehlende); Pfister bei Christensen 1814 (326: Mooren-Kaffer = Verfolger, Bestohlener); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (338: Mohrerkaffen [sic, wohl Druckf. für Mohrenkaffer = Bestohlener, Diebsverfolger); v. Grolman 49 u. T.-G. 85 (Moore-Kaffer = der Bestohlene, „desgleichen die, welche auf entstandenen Lärm die Spitzbuben nach einem Diebstahl verfolgen"); Karmayer G.-D. 211 (Moore Kaffer, in beiden Bedeutgn. wie bei v. Grolman). Ein Synon. (zu der Bedeutg. „Verfolger") ist Mohrfreier (vgl. auch Kap. 3, lit. b, α bei den Zus. mit Freier) im Schles. Räuberprozeß 1812 (292, wo die Wendung: Mohr machen durch „wegen Gefahr und Wachsamkeit der zu Bestehlenden fortspringen" wiedergegeben ist).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Floschkaf(f)er = Schiffer (Schiffmann). Betr. Flosch = Nachen, Kahn s. schon Teil I, Abschn. E, S. 47 unter „Floßer".

Belege: Pfister 1812 (298); v. Grolman 21 u. T.-G. 119; Karmayer 49 (hier: Floschkafer, Syn.: Floschfisl, vgl. die Zus. mit Fisl).

La(a)tsche(-)Kaffer (La[a]tsche[n]kaf[f]er) = Fuhrmann, besonders Frachtfuhrmann. Betr. La(a)tsche = Frachtwagen s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 4ff., Anm. 4 bei „Laatsche(n) fetzen" vbd. mit Abschn. A, Kap. 2, S. 215, unter „Fußlatscher".

Belege: Pfister 1812 (301: Latsche-K.); v. Grolman 40 u. T.-G. 95 (Laatsche[-]K.); Karmayer 103 (Latschenkafer); A.-L. 564 (Laatschekaffer); Groß 413 (Latschekaffer).

Schwimmerlings-Kaffer = Fischer. Betr. Schwimmerling = Fisch s. schon Teil I, Abschn. E, S. 74 unter „Schwämmisser".

Belege: Pfister 1812 (306); v. Grolman 65 u. T.-G. 93; Karmayer 152 (hier verunstaltet: Schwimerlingskäfer).

Aules-Kaffer = „Krugmann" („der mit steinernen oder irdenen Geschirr handelt"), Krughändler. Etymologie: vom rotw. Aules = Krug, Napf, Topf, Hafen, Kanne, Gefäß, dann auch wohl im übertragenen Sinne: Krug = Wirtshaus[1]), das — wie das ältere gemeinsprachliche Aul — wohl herstammt von dem gleichbedeutenden latein. olla (ahd. ûla, mhd. ûle), das auch in dem Familiennamen Euler od. Eulner (d. h. eigentlich „Töpfer, Häfner") noch erhalten ist. S. Wagner bei Herrig, S. 236 (gegen A.-L. 519, der für eine Herleitung vom jüd. olo, hebr. 'âlâ[h] = „hinaufsteigen" eingetreten)

1) Belege: Pfister bei Christensen 1814 (316: Aules = „Hafen"); v. Grolman 4 u. T.-G. 96, 99, 104, 107, 127 (Krug, Napf, Topf, Hafen, Kanne, Gefäß); Karmayer G.-D. 190 (ebenso); Thiele 227 (Krug, Kanne, Maß, Napf, Geschirr überhaupt); A.-L. 519 (Krug = Krughaus, Wirtshaus [Verkehr], desgl. auch: Krug = Gefäß [Maß, Kanne, Napf usw.]); Groß 393 (Krug, Wirtshaus). Noch das „Jenisch" der Eifler Hausierer kennt ohles = Topf (490). — Dazu allerlei Zusammensetzungen, wie z. B. Funk-Aules = Kochhafen, -topf (zur Etymologie vgl. Teil I, Abschn. E, S. 48 unter „Funker") — bei Pfister 1812 (296), v. Grolman 22 u. T.-G. 106, Karmayer G.-D. 198 — oder Finkel-Aules (Finkelaules) = Kochgeschirr — bei Thiele 250 u. A.-L. 544 —, ferner Schwäch-Aules (Schwächaules) = Krug (genauer: Trinkkrug, auch wohl als Wirtshaus; vgl. zur Etymologie: Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Schwächer") — bei Pfister 1812 (306), v. Grolman 65 u. T.-G. 107, Karmayer G.-D. 218, Thiele 312 (hier: Trinkkrug, Wasserkrug), A.-L. 608 (hier nur im engeren Sinne von „Krughaus, Weinhaus, Schnapskneipe" wie das Synon. Schwächkitt) — und Schmunk-Aules (Schmunkaules) = Fettkrug, Butter-, Schmalztopf (vgl. zur Etymologie u. zu den Belegen von Schmunk = Fett, Butter, Schmalz schon Teil II, Abschn. A, Kap. 2 bei „Schmunk-Buckeler") — bei v. Grolman 62 u. T.-G. 93 u. Karmayer G.-D. 217 (hier: Schmuckaules). Sonderbar ist endlich bei Kahle 33: Schibbaules = „eine volle Tasche".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

u. Günther, Rotwelsch, S. 34 vbd. mit Grimm, D. W.-B. I, Sp. 817 unter „Aul", Seiler, Lehnwort II, S. 95, Heintze, Familiennamen. S. 132 (unter „Euler"); vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 152, wo Aulenbäcker für „Töpfer" als Berufsbezeichnung (in Trier) angeführt ist.

Belege: v. Grolman 4 u. T.-G. 107; Karmayer G.-D. 190.

Be(h)cherts-Kaffer = Bleicher (Wächter auf der Bleiche). Zur Etymologie von Be(h)chert = Tuch u. dergl. sowie über die Belege dafür s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 249, lit. d bei dem Synon. Be(h)cherts-Schmier.

Belege: v. Grolman 7 u. T.-G. 86 (hier mit h geschrieben); Karmayer G.-D. 191[1]).

Duder-Kaffer = Nachtwächter („welcher die Stunden abbläst"). Etymologie: zu rotw. dudern = auf dem Horn (Duder) blasen; vgl. dazu Näh. schon Teil I, Abschn. E. S. 40 unter „Duderer" u. „Nachträge und Berichtigungen", S. 88.

Beleg: nur bei v. Grolman 17 u. T.-G. 112. Über das Synon.: Lullkaffer s. weiter unten; über Duderfisl, Dutenfisl oder Tutenfisl = (Wald-) Hornist, Trompeter s. Kap. 3 bei den Zus. mit Fisl.

Gaschehne- (Gaschine- oder Gaschehor-) Kaffer = Hofbauer. Pächter. Zur Etymologie: Gaschehne (Gaschihne) = Bauernhof, Pachthof (bei v. Grolman 23 u. T.-G. 114 u. Karmayer G.-D. 198) darf vielleicht (mit Pott II, S. 130 unter „Gáxo") gestellt werden zu dem rotw. Gatscho od. Gatsche u. ähnl. (aus dem zigeun. gadžo) im Sinne von „Bauer" (worüber zu vgl. schon Teil I, Abschn. A. Kap. 2, S. 254 u. Näheres noch weiter unten in Kapitel 2), während ein (an sich denkbarer) Zusammenhang mit Kaschemme doch wohl besser zu verwerten ist (s. darüber auch schon Teil I, S. 255, Anm. 1 a. E.). Kaffer kann in dieser Zusammensetzung ev. auch in der Bedeutg. „Bauer" genommen werden.

Belege: v. Grolman 23 (Gaschehne-Kaffer), T.-G. 102 (Gaschine-Kaffer = Hofbauer) u. 114 (Gaschehor-Kaffer = Pächter); Karmayer G.-D. 198 (auch hier alle drei Formen).

Hautze-Kaffer = Bauer. Zur Etymologie: Betr. Hautz = Bauer s. schon Teil I, Abschn. C, S. 3; Kaffer hier besser nicht = Bauer (was einen Pleonasmus ergäbe), sondern nur = Mann, also Hautze-Kaffer = „Bauersmann".

Beleg: nur bei v. Grolman T.-G. 84.

---

1) Über Bosserts-Kaffer = „Fleischmann, der die Diebe ausspäht" (bei v. Grolman T.-G. 94) s. des besseren Zusammenhangs wegen das Nähere erst weiter unten bei „Fleischmann" als Eigenname für eine Berufsbezeichnung (vgl. auch oben Abtlg. b dieses Kapitels, S. 322 unter „Boser-Isch").

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leile-Kaffer = Nachtwächter. Betr. Leile = Nacht s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 229 unter „Leilest".

Belege: v. Grolman 42 u. T.-G. 112; Karmayer G.-D. 207.

Lull-Kaffer (Lullkafer) = Nachtwächter, Hirte. Etymologie: von rotw. lullern = auf dem Horn blasen, besonders (wie dudern) „von Nachtwächtern, Türmern und Hirten gebraucht" (s. v. Grolman 44 u. T.-G. 86; Karmayer 108) und wohl nur eine Weiterbildung von unserem gemeinsprachl. onomatopoët. lullen im Sinne von „leise singen" (s. Paul, W.-B., S. 338 unter „lullen", Nr. 2; vgl. Weise, Ästhetik, S. 8, Anm. 1), wie dudern von tuten.

Belege: v. Grolman 44 u. T.-G. 112; Karmayer G.-D. 208 (hier Lullkafer). Über das Synon. Duder-Kaffer s. schon oben.

Ma(a)tschkaf(f)er (Maat-Kaffer) = Färber. Die Etymologie des rotw. Ma(a)tsch = Färberei bezw. ma(a)tschen = färben (s. v. Grolman 44 u. T.-G. 92; Karmayer 111) ist unsicher, vielleicht zu dem nordd. vulgär. Matsch = „breiige Masse", wozu als Zeitw. matschen = manschen, d. h. „in Flüssigkeiten oder breiigen Massen mit den Händen herumwühlen" (s. Paul, W.-B., S. 347 u. 345; vgl. Genthe, S. 35; H. Meyer, Richt. Berliner, S. 79 [Matsch = Schmutz]).

Belege: v. Grolman 44 (Maatschkaffer) u. T.-G. 92 (Maat-Kaffer, wohl fehlerhaft); Karmayer 111 (Matschkafer).

Schwarzarsch-Kaffer (auch in einem Wort geschr.) = Schornsteinfeger. Etymologie: von der rotw. Metapher Schwarzarsch (Schwarz-Arsch, Syn. auch Hohlarsch) = Schornstein (Ofen, Kamin); s. z. B. Pfister bei Christensen 1814 (330); v. Grolman 65 u. T.-G. 120; Karmayer G.-D. 218; A.-L. 606; Ostwald (Ku.) 140. Vgl. auch Günther, Rotwelsch, S. 65 u. Klenz, Schelten-W.-B., S. 136.

Belege: v. Grolman 65 u. T.-G. 120; Karmayer G.-D. 218; A.-L. 606; Ostwald (Ku.) 141 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 136. Über das Synon. Schwarzwall-Melochner s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1; über d. Synon. Schwarzkünstler: noch Teil III.

Spreisslkafer = Schiffer, Schiffmann, zu dem (etymolog. unsicheren) Spreiss(e)l = Schiff; s. schon oben Teil I, Abschn. C, S. 2 bei dem Synon. Spreisslhach.

Beleg: nur bei Karmayer 157; über das ebds. angeführte Synon. Spreissfisl s. noch Kap. 3 bei den Zus. mit Fisl[1]).

1) Eine längere, mit Kaffer gebildete Umschreibung für einen Beruf ist noch das bei Pfister 1812 (299) verzeichnete: Kaffer, der die Bejeren beducht malochnet = Totengräber, d. h. eigentl.: der Mann, der die Leichen in der Stille beiseite schafft, beerdigt. Betr. Bejeren = Tote, Leichen s. u. a. schon Teil I, Abschn. E, S. 69 bei „Begerschaberer"; beducht (od. betucht) = still,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anhang 1. Zum Schluß ist hier noch der Zusammensetzungen mit Schütz zu gedenken, bei denen es aber fraglich erscheinen kann, ob es sich zum Teil nicht wirklich um ein deutsches Wort handelt (dafür neuerdings bes. Klenz, Schelten-W.-B., S. 10; vgl. Näh. noch weiter unten insbes. bei „Löben-Schütz") oder nur um eine Andeutschung aus dem rotw. Schekez usw. (s. dazu bes. A.-L. 598; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 93), das auf das hebr. scheqeç od. schiqqûç zurückgeht. Dieses bedeutet zunächst eigentlich „Greuel" oder „Abscheu" und wurde von den Juden als verächtliche Bezeichnung des Christenknaben gebraucht, verallgemeinerte sich aber bei den Gaunern — als Schekez, Schekes, Scheges, Schejez, Schecks, Scheeks, Schä(c)ks, Schex u. ä., endlich auch Schütz — allmählich zu den Begriffen „Junge, Bursche, junger Mensch", auch wohl „Knecht", ferner (bes. in der Kundensprache) „Liebhaber", („Zuhälter") u. dergl. S. schon v. Grolman 60 unter „Schekez"; A.-L. 598 (unter „Schekez") vbd. mit II, S. 327 u. Anm. 2 u. IV, S. 477 (unter „Schokaz"); Günther, a. a. O., S. 93; vgl. auch Meisinger in d. Zeitschr. f. hochd. Mundarten III, S. 126 u. Näcke, S. 99.

Belege: a) für die (noch mehr oder weniger an das Stammwort anklingenden) Formen Schekez, Schekes, Scheges, Schecks, Schex u. ähnl. m.: Waldheim. Lex. 1726 (188: Scheges = Knäbgen); Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (223: Schecks, ohne Erklärg., 231: Schex = Knecht oder Junge, 233: Scheges, ohne Erklärg., vgl. 231: Schegesla = Bube); Rotw. Gramm. v. 1755 (21: Schex = Knecht[1]), D.-R. 32: Schegesla = Bube); Schintermicherl 1807 (289: Schux = Mannsbild); Pfister 1812 (304: Schejez = junger Mensch, „Pursch"); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (352: Schäks = „Liebster"); Handthierka ca. 1820 (354: Scheigetzel = Knabe); Puchmayer 1821 (356: Scheigatzel, Bedeutg. ebenso); v. Grolman 59 (Schegues = Christenbub), ebds. u. T.-G. 110 (Schejoz, Schejez = junger Mensch, Bursch, Christenbub), vgl. auch 60 (unter „Schekez") u. 61 u. T.-G. 88 (plur. Schkozim = Christenjungen, Burschen), ferner T.-G. 88 (Schejaz = Christenbub) u. 103 (Scher [wohl Druckf. für Schex] = „[Dienst-]Jung"); Karmayer G.-D. 216/217 (Schegues, Schejoz, Schejez = junger Bursche, Christenbube, Schejaz =

---

in der Stille (verschwiegen, geheim), eine dem Rotw. schon im 18. Jahrh. geläufige Vokabel (s. z. B. Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. [226] u. Rotw. Gramm. v. 1755 [3]), die dann (bes. seit Pfister 1812 [295]) häufig wiederholt worden und auch in den deutschen Mundarten weitverbreitet ist, stammt her vom jüd. betûach (betûche), hebr. bâṭuach = „Vertrauen habend", „sicher", part. pass. von bâṭāch = „vertrauen" (vgl. A.-L. IV, S. 341 [unter „Botach"] u. 524 [unter „Betuach"] vbd. mit Kluge, W.-B., S. 50 u. Paul, W.-B., S. 80 [unter „betuchen" u. „betuches"]); betr. melochnen s. Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 290 ff. Nur bei v. Grolman T.-G. 100 findet sich Kaffer im Kandich = Hauswirt, zu Kandich = Haus (vgl. Teil I, Abschn. C, S. 17, Anm. 1).

1) Vielleicht handelt es sich auch bei Rips = Knecht, Büttel nach Körners Zus. zur Rotw. Gramm. v. 1755 (241) nur um eine Verunstaltung dieses Wortes.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

[Christen-] Bube; Synon. auch Schekeg [verdr. für: Schekez], plur. Schkozim; Scher = Knecht, Junge); Thiele 305 (Scheigitz od. Scheikitz, plur. Schkozim = „verächtliche Benennung für einen Christen gemeinen Standes"; Dimin.: Schekitzchen od. Schegitzchen = Christenknabe); A.-L. 598 (Schekez, Scheges, Schekes, Schegiz, Scheigiz = Junge, Bursche, Knabe u. dgl.); Kahle 33 (Schaikitze = Schimpfwort für Christen, vgl. 22, 23); Groß 426 (Schekez, Scheges, Scheigitz, Schex = Junge, Bursche, Dimin. Schegesla = Knabe; vgl. ebds. Schenks [Schegez] = „Strizzi, Louis"); Wulffen 402 (Scheeks = „männlicher Begleiter einer Schickse" [über dieses Wort s. gleich weiter unten im Anhang 2]); Rabben 117 (Schöcks = „Begleiter", zu kurz u. daher irreführend); Ostwald 137 (ebenso, Bedeutg. auch: Bettler); Kundenspr. II (423: Schicks [m.] = Kunde), III (428: wie bei Wulffen); Thomas 63, 64 (Schecks, plur. Scheckse = Liebhaber); Ostwald (Ku.) 129 (wie bei Wulffen); Näcke 99 (Scheeks, Schäks, in der sächs. Kundenspr. = Liebhaber, Schatz eines Mädchens, in Thüringen: lumpiger Gesell); Borstel, Dirnensprache, S. 9 (Scheeks = männlicher Begleiter einer Tippelschickse [s. darüber gleich weiter unten im Anhang 2]); Luedecke in d. „Anthropophyteia", Bd. V, S. 8 (Scheeks = Zuhälter); Winterfelder Hausiererspr. (439 u. 440: Schäiz = Junge, Schaitz = Herr, Scheitzeken = Sohn, Bursche); Hallischer Lattcherschmus (492: scheechs = Bursche, Mann); Lotekhôlisch (Meisinger 126: scheits = Bursche, junger Mann)[1]); b) für die angedeutschte Form Schütz, die für sich allein nur selten und hauptsächlich erst in neuerer Zeit vorkommt[2]): A.-L. 598 (Bedeutg. wie Schekez usw., s. lit. a); Groß 426 (Bedeutg.: Junge, Bursche).

Davon zu trennen dürfte dagegen doch wohl sein das vermutl. deutsche, in der Kundenspr. I (421) angeführte Schütz = Meister, das auch sonst mundartlich (z. B. in Leipzig und Basel) bekannt ist (s. Klenz, a. a. O., S. 60). Will man nun die Zusammensetzungen mit Schütz von dem rotw. Schütz = Schekez usw. herleiten, so bleibt (abgesehen davon, daß zu ihren Bedeutgn. der Begriff „Meister" eigentlich besser passen würde) auch der Umstand immerhin auffällig, daß mit den anderen Formen des Wortes fast gar keine Berufsbezeichnungen gebildet worden sind[3]). Die Zusammensetzungen mit Schütz sind (in chronol. Anordnung) folgende:

1) Das Jüdisch-Englische kennt shiegatz (aus hebr. scheqeç) für den Begriff „leichtfertiger Bursche"; s. Baumann, S. 205.

2) Zwar findet sich das Wort auch schon in Körners Zusätzen zur Rotw. Gramm. v. 1755 (241). Da es hier jedoch nicht in dem allgemeineren Sinne, sondern in der spezielleren Bedeutung „Beck, Beckenknecht", d. h. Bäcker, Bäckergeselle, gebraucht ist, so ist es vermutlich nur aufzufassen als eine Abkürzung der gleichbedeutenden, ebenfalls schon älteren Zusammensetzung Löbenschütz (worüber das Nähere gleich weiter im Text).

3) Für das bei A.-L. 599 (unter „Rachaw") angeführte Rachaimerschekez = Mühlknappe od. Müllerssohn (vgl. zur Etymol.: Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 33 unter „Rachaimer") fand ich keine weiteren Belege. Im Lotekhôlisch (Meisinger 124) ist nafkešceits für „Zuhälter" bekannt; vgl. auch schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 234 unter „Nef(f)ke".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Löben-Schütz (Leobschütz), Lehmschütz = Bäcker (Müller). Zur Etymologie: Löben in Löben-Schütz hat wohl kaum etwas mit „Laib" (s. Tetzner, W.-B., S. 309) oder mit „Lebkuchen" (Herkunft zweifelhaft, s. die W.-Bücher von Kluge, S. 281 u. Paul, S. 323) zu tun (s. dagegen auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 10), sondern dürfte — wie Lehm — wohl als eine der vielen Formen angesehen werden, in denen das hebr. lechem = „Brot" bei den Gaunern erscheint (s. schon A. Hempel 1687 [167: Löben = Brot], später angedeutscht [vgl. Günther, Rotwelsch, S. 28, 29 u. Kleemann, S. 257] in Leben [s. schon Hildburghaus. W.-B. 1753ff. (229); Rotw. Gramm. v. 1755 (15 u. D.-R. 32) u. a. m.]; vgl. auch schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 25ff. unter „Lemer", Teil II, Abschn. A, Kap. 1 u. 2 unter „Lebenpflanzer" und „Lebenschupfer od. -schieber" sowie im allgem. Schütze 78 unter „Legum")[1]).

Belege: a) für Löben-Schütz: W.-B. von St. Georgen 1750 (215, Bedeutg.: „Beck", d. h. Bäcker); b) für Leobschütz: Schütze 77 (unter „Lehmer") u. 95 (unter „Teigaffe", Bedeutg.: Bäcker); c) für Lehmschütz: Schütze 78 (Bedeutg.: „Müller, besonders Windmüller . . ., . . . aber wohl eigentl. = Bäcker"); Ostwald (Ku.) 94 (Bedeutg.: Bäcker).

Roll-Schütz (Rollschütz) = Müller. Zur Etymologie: s. betr. Roll = Mühle schon Teil I, Abschn. E, S. 65 unter „Roller".

Belege: Neue Erweiterungen 1753/55 (236); Rotw. Gramm. v. 1755 (19 u. D.-R. 41); v. Grolman 57 u. T.-G. 112; Karmayer G.-D. 215; A.-L. 592; vgl. auch Klenz, a. a. O., S. 98 u. 97 (mit Zurückverweisung auf „Löbenschütz").

Hochschütz = Windmüller.

Belege: Schütze 71; Ostwald (Ku.) 69 u. danach auch Klenz, S. 97 (der auch hier „Schütz" für deutsch hält).

Huschütz = Wassermüller. Die Etymologie des Wortes ist unklar. Wahrscheinlich ist „Schütz" auch hier als Hauptwort (hebr.

---

1) Vgl. Günther, Rotwelsch, S. 93. A. M. ist dagegen Klenz, a. a. O., S. 10 unter „Löbenschütz", der in diesem Ausdrucke Löben = Löwen (lêb, jüdischd. = „Löwe") nimmt und den zweiten Bestandteil, Schütz, als deutsches Wort auffaßt. Zur Unterstützung dieser Ansicht verweist er auf die Bezeichnung Löwenschütz, die im Loblied der Bäcker aus dem 17. Jahrhundert (bei O. Schade, Deutsche Handwerkslieder, 1865, S. 3) vorkommt, wozu erwähnt ist, daß Kaiser Karl IV. den Bäckern im Wappen zwei Löwen, die eine Krone halten, verliehen habe. „Der Löwe" sei „das Attribut des hl. Evangelisten Marcus, und dieser" gelte „als Patron für gute Ernte", s. Kerler, Die Patronate der Heiligen, 1905, S. 88; zu „Schütz" sei „der Bäckerausdruck ‚die Meister-Schüsse backen' zu vergleichen", s. Adr. Beier, De domesticis opificum 1695, p. 77, 123 und Handwercks-Lex. 1722, S. 269f.; vgl. auch das „Brot in den Ofen schießen" u. „Schießer" = erster Bäckergeselle (Klenz, S. 10). Dagegen sprechen für die Auslegung von Löben = Leben, Lehm (aus lechem) die Synonyme Lebenpflanzer, -schupfer od. -schieber und Lehmschütz.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

[od. deutschen] Ursprungs) zu nehmen. A. M. Schütze 71, dessen Erklärung der Bezeichnung nach dem „Ruf des Meisters, wenn das Wehr heruntergelassen werden soll: ‚Hu, schütz'" (vgl. Teil I, Anhang 2 zu Abschn. E, S. 10 unter „Schütterer") aber doch wohl reichlich gewagt erscheint.

Belege: Schütze 71; Ostwald (Ku.) 70 u. danach auch Klenz, S. 97.

Klapperschütz(e) = Müller, und zwar nach einigen bes. Wind-, nach anderen dagegen Wassermüller. Betr. Klapper = Mühle s. schon oben S. 323 bei dem Synon. Klapper-Isch.

Belege: Schütze 74 (hier: Windmüller); Rabben 73 (Müller); Kundenspr. IV (434, hier: Wassermüller); Kahle (Ku.) 37 ([Wasser-]Müller); Erler 11 (Müller); Thomas 24 (Wassermüller, im Gegensatze zu Roller = Windmüller); Ostwald (Ku.) 81 (Müller) u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 97 (der „Schütz" auch hier für deutsch hält).

Oschütz = Müller. Etymologie fraglich, vielleicht aber nur Umgestaltung von Hochschütz oder Huschütz.

Beleg: nur bei Schütze 81.

Kennschütz = Bäcker. Etymologie: Vielleicht steht der Ausdruck für „Kernschütz" bezw. „Kornschütz", wie der Familienname Körner (zu Korn) auch soviel wie „Kornkäufer" bedeutet hat; s. Heintze, Familiennamen, S. 181 unter „Körner", Nr. 2; über Körner = Müller (a. a. O., Nr. 1) s. auch Seiler, Lehnwort I, S. 92.

Belege: Wulffen 399; Kundenspr. III (426); Klausmann u. Weien (Ku.) XXIII; Ostwald (Ku.) 79 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 10.

Endlich ist noch zu erwähnen das (zugleich zur Kennzeichnung einer besonderen Eigenschaft dienende):

Krüppelschütz = armer Meister, das ganz mit der (oben S. 339 angeführten) Bedeutung von Schütz = Meister in der Kundenspr. usw. übereinstimmt.

Belege: Ostwald (Ku.) 89 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 58[1]).

Anhang 2. Einer fast noch weiteren Verbreitung als die männlichen Bezeichnungen Schekez usw. hat sich das ihnen entsprechende Femininum Schi(c)kse (Schicks), Schicksel u. a. m. (nur in einer Zusammensetzung auch Schütze[2]), von dem hebr. (ebenfalls auf schiqqûç zurückgehenden) schikzah, zu erfreuen gehabt, und zwar so-

1) In gewöhnl. Sinne des Wortes ist Schütz wohl zu nehmen in der Zus. Bahnschütz, das in Berlin für Droschkenkutscher, die am Bahnhof ihre Haltestelle haben, gebraucht wird; s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 13; vgl. Klenz, S. 36.

2) Nämlich in Finkel-Schütze = Hexe im W.-B. von St. Georgen 1750 (217), nach A.-L. IV, S. 136, Anm. 4 übrigens nur verdruckt für Schikze; das Pfullendorf Jaun.-W.-B. 1820 (340) hat dafür Fingelschize (s. dazu A.-L. IV, S. 245). Betr. Finkel s. oben S. 327 bei „Fingelgaja".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wohl für sich allein (wo es sich von dem engeren Begriffe „Christenmädchen“ [1]) zu den weiteren Bedeutungen „Mädchen“ [„Jungfer“ u. ähnl.] oder „Frau“ [„Weibsbild“, „Frauenzimmer“] schlechthin, aber auch wohl „Tochter“ oder „Schwester“ sowie „Beischläferin“ [„Konkubine“], „liederliche Dirne“, „Hure“ [„Prostituierte“] u. a. m. entwickelt hat) als auch in gewissen Zusammensetzungen. Vgl. zur Etymologie von Schickse(l) usw. — außer den bereits oben S. 338 gemachten Angaben — bes. noch A.-L. IV, S. 110 u. 310; Schmeller, Bayer. W.-B. II, Sp. 364 unter „Schichsel“; Söhns, Die Parias, S. 114; Kleinpaul, Fremdwort, S. 40; Kluge, W.-B., S. 396 u. Weigand, W.-B. II, Sp. 703 unter „Schicksel“; Klenz, a. a. O., S. 34.

Belege (vgl. auch die Zusammenstellg. bei Schütze 88 unter „Schickse“): a) Schi(c)ksgen od. Schiksche(n) (Schixchen): Duisburger Vokabular v. 1724 (184: Schicksgen = „ein Frau-Mensch“); Pfister bei Christensen 1814 (329: Schiksgen = Mädchen); v. Grolman T.-G. 88, 103, 110, 132 (Schicksche[n] = Christenmädchen, Mädchen, Jungfer, lediges Weibsbild); Thiele 307 (Schiksche = das kleine Christenmädchen); Winterfelder Hausiererspr. (440: Schixchen = Mädchen); b) Schicksol od. Schicksal (als ob es sich um ein deutsches Wort handele): ersteres im Basler Glossar 1733 (201, Bedeutg.: „Meidlin“, Jungfrau), letzteres im W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (260, in den „Schmusereyen“ a. E., ohne Verdeutschg.); c) Schickserle: Haselbauer 1747 (209, Bedeutg. [im Jüdischd.]: „puella“); d) Schi(c)ksel: W.-B. von St. Georgen 1750 (217, Bedeutg.: „Mägdlein“); Neue Erweiterungen 1753/55 (236, Bedeutg.: Jungfer); Rotw. Gramm. v. 1755 (21 u. D.-R. 38: ebenso)[2]); Pfister bei Christensen 1814 (329: Mädchen); Hermann 1818 (336: ebenso); v. Grolman T.-G. 103 (Jungfer); Thiele 307 (Bedeutg. wie Schiksche, s. lit. a); A.-L. 598 (Bedeutg.: Mädchen, Grisette, Dirne, liederliche Dirne, auch Frau, Wirtin, Aufwärterin); Wiener Dirnensprache 1886 (417: „Mädchen, welches nebenbei Prostitution treibt“); Groß 426 (im wes. wie A.-L.); Wulffen 402 (erwachsenes Mädchen); Rabben 117 („Judenmädchen [?], jetzt jede weibliche Person, die in Verbrecherkreisen verkehrt“); Kundenspr. III (428: wie Wulffen); Klausmann u. Weien (Ku.) XXV (Frauenzimmer auf der Wanderschaft [zu eng]); Ostwald (Ku.) 130 (wie Wulffen); Borstel, Dirnensprache, S. 9 („Lustmädchen“); e) Schi(c)kse (plur. Schi[c]ksen): Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (223: Schicksen [plur.], ohne Verdeutschung); W.-B. des

1) Bekanntlich hat sich die Bedeutung des Ausdrucks in unserem allgemeinen Sprachgebrauche derart verändert, daß wir jetzt darunter — gerade umgekehrt — meistens das Judenmädchen verstehen. „Der Christ vernahm vom Hebräer diese Benennung der Anhängerin des Christenglaubens und wandte sie dann seinerseits auf Mädchen jüdischer Abkunft an.“ Söhns, Die Parias, S. 114; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 93; H. Meyer, Richt. Berliner, S. 107 unter „Schicksel“; Klenz, Schelten-W.-B., S. 34 unter „Schiksel“; Fr. L. K. Weigand, Deutsches W.-B., 5. Aufl. (herausgeg. von Herman Hirt), Gießen 1909/10, Bd. II, Sp. 703 unter „Schicksel“.

2) Vielleicht ist auch Rigsel = Mädchen nach Körners Zus. zur Rotw. Gramm. v. 1755 (241) lediglich eine Verunstaltung (Druckf.) für Schicksel.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Konstanzer Hans 1791 (265, Bedeutg.: „ein Mägdlein"); Schöll 1793 (271: Mädchen, Beischläferin; vgl. 272: plur. Schiksen); Pfister bei Christensen 1814 (329: Mädchen); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (352: ebenso); v. Grolman 60 u. T.-G. 84, 88, 127 (Weibsbild, Beischläferin, Tochter, Mädchen [bei den Juden nur Christenmädchen]); Karmayer G.-D. 216 (Tochter); Thiele 307 (Christenmädchen niederen Standes); Fröhlich 1851 (411: ebenso); A.-L. 598 (wie unter lit. d); Wiener Dirnensprache 1886 (417: wie Thiele); Groß 426 (wie unter lit. d); Schütze 88 (Mädchen [mit Beigeschmack des Liederlichen]); Wulffen 402 (wie Klausmann u. Weien [Ku.], oben unter lit. d); Rabben 117 (wie unter lit. d); Kundenspr. III (428: wie Wulffen); Thomas 63, 64 (ohne bes. Erklärung); Ostwald (Ku.) 130 (wie Wulffen); Hirsch 66 (Bedeutg. hier: „Gaunerin", zu eng; vgl. Schicksentaufe = unanständige Zeremonie unter den weiblichen Mitgliedern einer Penne); Näcke 99 (alte Schickse, ohne bes. Verdeutschung); Luedecke in d. „Anthropophyteia", Bd. V, S. 8 (Prostituierte); vgl. noch: Schiksi = Mädchen in der Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff 216); f) Schixle od. Schixen (als sing.): Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (231: „eine Magd oder Mädgen, it. Schwester"); Rotw. Gramm. v. 1755 (D.-R. 40: ebenso); g) Schi(c)ks oder Schix (plur.: Schickse od. Schixe): v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (313, plur. Schickse = Weibsleute); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: Schix = Mädchen, 345: Tochter); v. Grolman 60 u. T.-G. 84, 103, 132 (Schi[c]ks = [lediges] Weibsbild, Weib, Mädchen [jüd. nur Christenmädchen], Jungfer, Beischläferin, Tochter; Gegensatz zu Ische [Hisch] u. Goje, Synon.: Dill [worüber Näh. noch weiter unten]); Karmayer 140, 141 (Schicks od. Schix = Beischläferin, Hure[1]), Konkubine); A.-L. 598 (Schicks, Bedeutg. wie unter lit. d); Pollak 229 (Schicks = Frauenzimmer); Kundenspr. II (423: Schicks [f.] = Mädchen, als masc. = Kunde, s. oben S. 339); Hirsch 66 (wie oben unter lit. e); vgl. auch Ostwald, „Nachwort", S. 8 (Schicks) u. Borstel, Dirnenspr., S. 10 (Schix = Mädchen); Schwäb. Händlerspr. (483: ebenso); h) Schöckse: Rabben 117 (Bedeutg.: „Begleiterin"; vgl. das entsprech. masc. Schöcks, oben S. 339); Ostwald 138 (hier Bedeutg. auch: Bettlerin; vgl. Schöcks, oben S. 339). — Eine Art Transposition von Schicksel ist endlich wohl Eckschell (= „Mädgen") im Waldheim. Lex. 1726 (188), desgl. — von Schixe — vielleicht auch ixscha (= Mädchen) in der Frickhöfer Sprache (442), vgl. auch Teil I, Abschn. B, Kap. 2, S. 280; jedoch kann die letztere Form — wie schon früher (S. 320, Anm. 2) bemerkt — auch direkt aus d. hebr. ischâ entstanden sein[2]).

---

1) Schix = Hure ist im österreichischen Dialekt auch allgemein volkstümlich gewesen; s. Castelli 1847 (392, Anm. *); vgl. Hügel, Wien. Dial.-Lex., S. 136 (Schicks od. Schicks'l = „Schimpfname auf eine Prostituierte". Noch heute soll in diesem Sinne in Steiermark Schicksn (od. Schipsn, Schipsl) vorkommen nach Koštiál in d. „Anthropophyteia", Bd. VII, S. 25, desgl. in Westfalen Schikse nach Schnabel ebds., Bd. VII, S. 16.

2) Erwähnt sei noch, daß in der (bayerischen) Soldatensprache Schicks für „Geliebte" gebräuchlich ist (s. Horn, Soldatensprache, S. 130) sowie daß das alte englische Cant shiksa (shika) oder shickster (auch shakester) für „Mädchen, Weibsbild" (und wohl auch spezieller für „Prostituierte") gekannt hat (s. Baumann, S. 204, auch S. 202, 205 vbd. mit Wagner bei Herrig, S. 214; vgl. auch Schütze 88 a. E. u. Pollak 229, Anm. 1); dazu: shobbas shiksa

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von Zusammensetzungen mit Schi(c)kse(l) u. ähnl. für Stände und Berufe sind etwa anzuführen[1]):

Halb-Schicksol = „Magd", d. h. nicht bloß „Mädchen" schlechthin, sondern — wie aus dem entsprechenden masc. Halbstossum = Knecht (worüber Näheres noch weiter unten im Anhang zu Kap. 3) zu entnehmen — „Dienstmagd"; vgl. auch das Synon. Hof- oder Hochschickse.

Beleg: Basler Glossar 1733 (204).

Hofschi(c)kse (Höfschix) oder Hochschickse = „Magd", (gemeine) Dienstmagd, Haus-, Bauernmagd, als fem. zu (dem selteneren) Hofgohdschen oder Hochgohdschen = Knecht (Hausknecht), worüber Näheres noch unten in Kap. 2.

Belege: v. Grolman 29 (Hofschickse od. Hochschickse = „Magd") u. T.-G. 110 (hier nur Hofschickse); Karmayer 84 (Höfschix = Hausmagd) u. G.-D. 201 (Hochschickse = „Magd"); Thiele 257 (Hofschickse = gemeine Dienst-, vorzüglich Bauernmagd); Fröhlich 1851 (399: ebenso); Wiener Dirnensprache 1886 (417: Hofschickse = Bauernmagd).

Dappelschicks(e) od. -schix, Dabbelschiks(e) (Tappelschickse, -schix); Tippelschickse(l) (Tipperschickse, Dippelschix) u. ähnl. Die Bedeutungen dieser beiden, in der neueren Gaunersprache und in der Kundensprache häufig begegnenden Ausdrücke laufen vielfach durcheinander; jedoch scheint der Grundbegriff der ersten, älteren Bezeichnung „Beischläferin" oder „Hure" gewesen zu sein — womit die (im ganzen allerdings seltene) Wiedergabe von dabbel(e)n, dappeln oder tappeln durch „beschlafen", „bei-

---

in derselben Bedeutg. wie shobbas goyte (vgl. darüber oben S. 328); s. Baumann, S. 205. Auch das Tschechisch-Slowakische hat šiksla für „Hure" nach Koštiál in d. „Anthropophyteia", Bd. VI, S. 28.

1) Allenfalls kann hierher auch gerechnet werden (das ziemlich seltene) Kochemer Schicks, das in doppelter Bedeutung vorkommt, nämlich einmal a) im Sinne von „vertraute Frau", Hehlerin, „Schärfenspielerin", Gaunerwirtin (als fem. zu Kochemer Kaffer), dann aber auch b) für „Beischläferin", Dirne. Belege: für die Bedeutg. unter a): Pfister bei Christensen 1814 (324: „vertraute Frau"); v. Grolman 38 (ebenso, mit dem Zusatze: „welche keinen Spitzbuben verrät"); A.-L. 560 (Gaunerwirtin, Hehlerin, „Schärfenspielerin"); für die Bedeutg. unter b): Pfeiffers Aktenmäßige Nachrichten 1828 (363: „Beischläferin"); vgl. Borstel, Dirnensprache, S. 6 („nicht unter Kontrolle stehende Dirne", jedoch ist hier auch auf die Bedeutg. unter a hingewiesen durch den Zusatz: „insbes. auch mit Dieben in Verbindung stehende Frauensperson"). Mehr auf eine Eigenschaft als auf einen Beruf deutet wohl hin Knobelschix = „Betschwester" (zu knobeln = beten) im Pfullend. Jaun.-W.-B. 1820 (338). — Zu vgl. noch Hirsch 65 (dufte [Kunden u.] Schicksen = „eigentliche [ordentliche] Mitglieder einer Penne").

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlafen" u. ähnl.[1]) in Übereinstimmung steht —, während die zweite, die hauptsächlich für die Begleiterin des „Kunden" auf der Wanderschaft gebräuchlich ist, wohl zu tippeln oder dippeln = gehen, wandern, reisen[2]) zu stellen ist. Sodann kommt aber auch Dappelschickse in diesem Sinne vor (zu dappeln od. dabbeln = wandern, reisen[3]); vgl. dazu auch die W.-Bücher von Paul

1) S. z. B. Pfister 1812 (296: dabbelen = fleischlich brauchen, beschlafen); Karmayer 25 (dabbeln = beschlafen, beischlafen, verschlafen, [sich] begatten) u. 165 (tappeln = begatten, beischlafen, beschlafen); vgl. auch A.-L. 615 (dappeln [tippen, täppeln], zunächst = coire); Groß 434 (dappeln [tippen, tippeln], auch = coire). Zur Etymologie s. A.-L. 615 (unter „Tippen"), der dieses Zeitwort (in dem genannten Sinne) in erster Linie mit „tüpfen, tipfen, tupfen, dupfen, mit einem stumpfen, weichen Körper leicht anstoßen, berühren, nd. tippen, stippen" usw. in Zusammenhang gebracht hat, woneben er aber auch noch Einfluß verschiedener hebräischer Vokabeln vermutete (vgl. auch II, S. 331). Tupf(e)n ist übrigens für coire auch mundartlich im Gebrauche, so z. B. in Wien u. Steiermark, s. „Anthropophyteia", Bd. II, S. 12, Bd. VII, S. 25.

2) Belege (s. auch Schütze 95/96): Pfister 1812 (306: tippeln = schleichen); Hermann 1818 (336: tippeln = gehen); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (353: ebenso, vgl. Tippling = Fußtritt); Karmayer 166 (Bedeutg.: gehen, herankommen, schleichen); Stieber, Berliner Diebs- und Dirnensprache 1846 (372, Bedeutg. hier: entspringen); Zimmermann 1847 (388: = gehen, kommen, sich bewegen u. a. m.; Zusammensetzgn.: ein-, aus-, ab-, vor-, nachtippeln usw.); Fröhlich 1851 (412: = gehen, kommen); A.-L. 615 (= mit behenden Schritten hin- und hergehen, rasch dahingehen, schlüpfen; Zusammensetzgn.: eintippeln, -dipeln od. intippeln = eingehen, -kehren, -steigen, hineinflüchten, -schlupfen, austippeln = herausgehen, -flüchten); Kahle 35 (= herumstrolchen); Lindenberg 190 (= gehen, kommen); Klausmann u. Weien XVIII (wie Zimmermann); Groß 400 (dipeln = laufen, vgl. auch 434 unter „tippen"); Schütze 95 (tippeln = wandern); Wulffen 403 (= gehen, reisen); Rabben 130 (= davonlaufen, gehen, kommen, sich bewegen u. a. m.; Zus.: wie bei Zimmermann); Kundenspr. II (422: dippeln = wandern), III (429: tippeln = gehen, reisen, wandern, Tippelei = Wanderschaft, Reise), IV (433: wie Kahle); Ostwald (Ku.) 154 (wie Kundenspr. III); Frickhöfer Sprache (441: dippeln = gehen); Hallischer Lattcherschmus (493: tippeln = trippeln). Zur Etymologie: Der Ausdruck — der übrigens auch außerhalb der Gauner- und Kundenkreise, so z. B. im allgem. Berliner Dialekt, bekannt ist (s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 122) — ist wohl deutschen Ursprungs und wahrscheinlich (mit A.-L. 615) zu unserem „trippeln" in Beziehung zu setzen.

3) Lindenberg 183 (dabbeln, auch dappeln = wandern); Klausmann u. Weien VII (dappeln od. dabbeln = wandern, reisen); Rabben 37 (dabbeln, dappeln = wandern); Kundenspr. II (422: dappeln = wandern); Ostwald (Ku.) 34 u. 36 (dabbeln u. dappeln = wandern). Vgl. noch Dappelfahrt, nach Kundenspr. I[a] (415) = Reisen der Dappelschicksen, nach Hirsch 64 aber = Beutezug auf Märkten. Als eine Nebenform dazu erscheint tapern (= gehen, reisen, wandern); s. Wulffen 403; Kundenspr. III (429); Klausmann u. Weien (Ku.) XXVI; Ostwald (Ku.) 152; Hallischer Lattcher-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

[S. 103] u. Weigand [II, Sp. 1025 unter „tappeln"]), wogegen andererseits auch mit Tippelschickse wohl der Begriff des „liederlichen Weibsbildes" verbunden ist (vgl. die Belege).

Belege: a) für Dappelschicks(e) u. ähnl.: Pfeiffers Aktenmäßige Nachrichten 1828 (362: Dappelschicks = „Hure, die die Mannspersonen, die sich mit ihr einlassen, bestiehlt"[1]); Karmayer 25 (Dappelschix = Hure) u. 165 (Tappelschix = Hure); A.-L. 615 (Tappelschickse oder Dappelschickse = „die Metze, vorzüglich die auf den Strich gehende"); Klausmann u. Weien VII (Dappelschickse = „eine Bettlerin, die gewöhnlich mit einem Stromer zusammen dappelt", d. h. wandert); Rabben 37 (Dabbelschickse = „Genossin des ‚Kunden'"); Ostwald 34 (Dabbelschickse = „wanderndes Weib, Wanderdirne"). In der Kundenspr. I (421) ist Dappelsschicks durch „Kellnerin", bei Hirsch 64 (wie das einfache Schicks[e], s. oben unter „Schicks[e]", lit. e u. g) durch „Gaunerin" wiedergegeben, was beides als zu eng erscheint; b) für Tippelschickse u. ähnl. (vgl. dazu die Zusammenstellung bei Schütze 96 unter „Tipperschickse"): Kahle 35 (Tippelschicksel = „lüderliches Weibsbild aus jüdischer Abstammung" [im Gegensatze zu Tippeltille], wobei die Beschränkung auf die jüdische Abstammung kaum richtig sein dürfte); Groß 434 (Tippelschickse = Bettlerin, wohl zu allgemein); Schütze 96 (Tipperschickse = „weiblicher Kunde"); Wulffen 403 (Tippelschickse = Frauenzimmer auf der Wanderschaft); Rabben 130 (unter „Tille" [= Dirne]: Tippelschickse, neben Tippeltille angeführt, aber nicht näher erklärt); Kundenspr. II (422: Dippelschix = Mädchen auf der Wanderschaft), III (429: wie Wulffen), IV (433: Tippelschicksel = „jüdische Tippeltille", d. h. „lüderliches Frauenzimmer, das mit den Handwerksburschen wandert" [vgl. oben Kahle]; auch hier der Zusatz „jüdisch" kaum richtig, s. dagegen auch Schütze 96); Thomas 63 (Tippelschicksen [plur.] = berufsmäßige Begleiterinnen von Kunden); Ostwald (Ku.) 154 (wie Wulffen); Luedecke in den „Anthropophyteia", Bd. V, S. 8 (Tippelschickse = Mädchen, das mit Kunden geht).

Nur bei A.-L. 602 (unter „Schnurren") findet sich:

Schnurrschicksel = junges Mädchen, das „mit Zwirn, Garn, Weißwäsche" usw. „in die Häuser, besonders Gasthöfe, hausieren" geht (und nebenbei sich preisgibt, baldowert oder stiehlt). Synonyme: Schnurrpilsel (worüber zu vgl. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 4, S. 272 unter „Pilsel", wo auch Näh. über schnurren), Schnurrscheye (worüber noch weiter unten in Kap. 4, Nr. 1), Schnurrkeibelche[2]) oder Schnurrmädchen.

---

schmus (493). Vielleicht kann auch das alte duppern = gehen (s. z. B. schon Hildburghaus. W.-B. 1753ff. [227] u. Rotw. Gramm. v. 1755 [7 u. D.-R. 35]; vgl. Falkenberg 1818 [333, Bedeutg.: ausgehen]) noch hierher gezogen werden. Zur Etymologie s. d. Hypothese bei A.-L. IV, S. 160 (zu hebr. tâfaf = „trippeln", das aber wohl kaum in Betracht kommen dürfte).

1) Hier ist (362) dappeln für „bestehlen" angeführt, was sonst m. Wiss. unbekannt ist.

2) Keibelche ist Dimin. zu Keibe(l) (Kaibe), Keife, Kefes = Frau (Gattin), „Geliebte", Konkubine. Diese Bezeichnung ist wohl besser nicht vom

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Kundensprache kennt endlich noch:

Gal(l)achschicks(e) = Pfarrersmagd, Pfarrköchin.

Beleg: Kundenspr. II (422: Galachschickse = Pfarrersmagd); Ostwald (Ku.) 55 (Gallachschicks = Pfarrköchin)[1]).

(Fortsetzung folgt.)

Nachträge und Berichtigungen.

I. Zu (Beitrag II) Teil I.

Zu Abschnitt A, Kap. 1 (Archiv, Bd. 38), S. 222 (unter „Chonte"): In der Zeitschr. „Anthropophyteia", Bd. VII, S. 39, 40 hat ein mit F. P. unterzeichneter Verfasser versucht, die Bezeichnung Chonte = Hure, Dirne herzuleiten von dem biblischen Eigennamen Ham (genauer Châm, in der Aussprache der deutschen und polnischen Juden Chom), dessen Träger — aus Genesis 9, 22 als schamlos bekannt — zum Typus des unzüchtigen Menschen erhoben worden.

---

ahd. kebisa od. chebisa, mhd. keb(e)se (= „Konkubine, Kebsweib") abzuleiten (s. A.-L. 555 [unter „Keibe" im Anf.] u. Günther, Rotwelsch, S. 50), sondern (nach Landau in den Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, Jahrg. X [1908], S. 36) vom hebr. nekewa = „Weib" (plur. nekewos), eigentl. = vulva (Loch, Ritze, Einschnitt), also als pars pro toto gebraucht (wobei die Silbe ne als [deutscher] unbestimmter Artikel ['ne = eine] aufgefaßt und dann weggelassen worden). S. A.-L. 555 (unter „Keibe" a. E., wo diese Etymologie schon mit der oben genannten zur Wahl gestellt worden) vbd. mit 578 (unter „Nekef") u. IV, S. 413 (unter „Nokaw"); vgl. auch II, S. 330 u. Meisinger in d. Zeitschr. f. hochd. Mundarten II, S. 74. Von den (erst aus neuerer Zeit stammenden) Belegen zu vgl. u. a.: Zimmermann 1847 (380 unter „Kalle": Keibe [bei Christen] = Frau, Geliebte); Fröhlich 1851 (401: Kefes = Gattin, Geliebte); A.-L. 555 (Keibe, Keibel, Keife, Kefes = Weib, Frau, Konkubine, Kebsweib); Groß 409 (Keibe[l], Keife = Weib, Konkubine); Wulffen 399 (Keibe = Geliebte); Rabben 72 (Keibe = Frau, Geliebte); Ostwald 78 (ebenso); Borstel, Dirnensprache, S. 5 (Kefes = Geliebte, Gattin, Keibe = Geliebte, Frau [bei Christen, bei Juden: Kalle]); vgl. auch Fr. W. Berliner in den „Anthropophyteia", Bd. VI, S. 19 (Kaibe = Geliebte).

1) Nur die speziellere Bedeutung „Tochter" hat das Wort Schickse(l) in einigen bei A.-L. angeführten Zusammensetzgn., wie Kafferschickse = Bauerstochter (555) u. Rachaimerschicksel = Müllerstochter (589).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dazu sei dann Chonte als das Femininum entstanden, worüber Näh. a. a. O., S. 40.

Zu S. 234 (ebds. unter „Nef[f]ke"): nafenen (= Hurerei treiben) bei v. Reizenstein 1764 (248) ist nur Druckfehler des Klugeschen Abdrucks statt: nafkenen.

Zu Abschn. C (Archiv, Bd. 42), S. 2 (unter „Hache"): Pollak 217, Anm. 4 hält Hoh = „Wurzen" in der Wiener Gaunersprache für identisch mit Hoch = Bauer bei Karmayer 83 u. a. Für denselben Begriff hat Pollak 209 auch die Formen Cho und Chu. Berkes 103 hat Choh durch „Opfer" wiedergegeben, dessen Bedeutung aus dem ebds. 101 angeführten längeren Blinderchoh, witscher Choh — „Opfer, Gimpel, der leicht angeschmiert werden kann" (von den Bauernfängern) deutlicher zu ersehen ist.

Zu S. 16 (ebds. unter „Klonthe"): Zur Bedeutung von Klonthe, Klunte usw. in den deutschen Mundarten sei noch hinzugefügt, daß Klunte in Thüringen als „Scheltwort für unartige Mädchen" im Gebrauch ist (s. A. Hertel, Thüringer Sprachschatz, Weimar 1895, S. 139).

Zu Abschn. D, Kap. 3, Anhang (ebds.), S. 32 (unter „Bokert"): In den Belegen ist Pfister bei Christensen 1814 (statt: Christensen) zu lesen.

Zu Abschn. E. (Archiv, Bd. 42), S. 48 (unter „Funker"): funken — kochen (brauen, braten) findet sich auch bei v. Grolman 22, während es T.-G. 86 u. 87 für „brauen" u. „braten" angeführt ist; für „anzünden" und „feuern" kommt es auch schon im Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (337, 339) vor. — Die bei Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 733 angegebene Form lautet: anfünken (nicht anfunken) — entzünden.

Zu S. 75 (ebds. unter „Spanner"): Schon bei A. Hempel 1687 (169) findet sich: „der spendts = „der siehets", sodann im Waldheim. Lex. 1726 (189): spannen = sehen, dann erst folgt das W.-B. von St. Georgen 1750 (219). Zu den älteren Belegen aus dem 19. Jahrh. s. auch noch Reichsanzeiger 1812 (290: spannt = sieht).

II. Zu Teil II, Abschnitt A.[1])

Zu Kap. 1, lit. a, α (Archiv, Bd. 46) S. 11, Anm. 1: In den Belegen für Krachert (= Wald, Holz usw.) ist zu lesen: Becker

1) Die Berichtigungen zu diesem Teile der Arbeit verdanke ich zum größten Teile gefl. brieflichen Mitteilungen des Herrn Dr. A. Landau (Wien).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1804 (276) statt: Mejer 1807; die Form Kracher (= Wald) hat auch schon Christensen 1814 (316).

Zu Kap. 1, lit. a, γ (Archiv, Bd. 46), S. 290, Anm. 2: Die von Klenz, Schelten-W.-B., S. 105 gegebene Ableitung von molochnen für „das scheinbare Verjüngen der Pferde durch Bearbeiten der Zähne“ (Rabben 91; Ostwald 104) vom hebr. mālag hält Dr. A. Landau für zu gesucht, da dieses Zeitwort nur zweimal in der Bibel vorkomme, in der Judensprache ganz ungebräuchlich sei, dort überdies môlak lauten müsse und endlich eine ganz andere spezifische Bedeutung (als die von Klenz angegebene) habe. Man komme auch für molochnen in dem erwähnten engeren Sinne ganz gut mit der Ableitung von malochnen in der Bedeutung „zurechtmachen, präparieren“ aus.

Zu Kap. 1, lit. b, α (Archiv, Bd. 46), S. 309 (unter „Trittmacher“): In dem (Archiv, Bd. 48, S. 311, Anm. 1 näher angeführten) Zeitungsaufsatz von W. Cremer, Der Berufsname in der Kundensprache) ist (S. 475) Trittchenmacher = Schuster als kundensprachl. angeführt.

Zu Kap. 1, lit. b, β (ebds.), S. 311 (unter „Matrehlen-Bosseler“): Die Ableitung von Matrehlen = Lumpen vom franz. madopolam zieht Dr. Landau zurück, da sie auf einer irrigen Lesung der (ihm von mir s. Zt. schriftlich vorgelegten) Vokabel beruht.

Zu Anhang zu Kap. 1, S. 314, Anm. 1 (unter „Schwimmerlingsmebler“): vgl. zu Schwimmling = Hering auch swemmling = Hering im Nordwestfäl. Bargunsch (444).

Zu Kap. 2, Nr. 1, a (Archiv, Bd. 47), S. 133, Anm. 3: Grünständler kommt in der Sammlung der Kundensprache von Rud. Fuchs (Spalt 1907), S. 14 für „Gärtner“ vor.

Zu (ebds.) S. 133, Anm. 3: Oberhaber möchte Dr. Landau mit Rücksicht auf die (Neben-)Bedeutung „Anführer einer Diebesbande“ auf das hebr. châbêr = „Genosse“ (s. Archiv, Bd. 43, S. 22) zurückleiten.

Zu Kap. 2, Nr. 2, lit. a, α, aa, $\alpha\alpha$ (ebds.), S. 138 (unter „Qui(e)ngoffer“): Das Quien (= Hund) des Liber Vagatorum (54), das auch das alte französiche Argot kennt, soll nach Lazare Sainéan, L'argot ancien etc. (Paris 1907), p. 259 aus der Normandie, einer der Hauptquellen des Argot, stammen. Die Etymologie des Wortes von Klenz (Schelten-W.-B., S. 1, 2) hält Dr. Landau für unannehmbar. Denn das von K. herangezogene Zeitw. qîn = qûn (nicht, wie S. 138 verdruckt: qîr, qûr) ist eine im Hebräischen nicht vorkommende, nur

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus qîna = „Klagegesang“ und qônên = „einen Klagegesang anstimmen“ erschlossene Form.

Zu (ebds.) S. 138 (unter „Galmeguffer“): Gôlem hat (nach Dr. Landau) im Neuhebr. und Jüdischen die spezifische Bedeutung „eine menschliche Figur aus Lehm, der nach der Sage von einem Zauberer Leben eingehaucht wird“ (also etwa „Zauberlehrling“). Vielleicht sei das rotw. Galme = Kinder vom mhd. galmen = „schallen (s. Lexer, Mhd. Hand-W.-B. I, Sp. 730) abzuleiten.

Zu (ebds. lit. εε) S. 140 (unter „Schratzesknippler“): Auch Dr. Landau hält die Ableitung des rotw. Schra(tz)e u. ä. = Kinder aus dem Hebräischen für richtiger als die vom deutschen Schretzel usw., denn Schêrez ist im Jüdischen auch die verächtliche Bezeichnung eines Kindes. Zu den Belegen (S. 140, Anm. 3) sind noch nachzutragen: Krünitz' Enzyklopädie 1820 (352: Schraksel = ein Kind) und Regensburger Rotwelsch (489: Schratzen = Kinder).

Zu (ebds. lit. a, α, bb, ββ) S. 142, Anm. 3 (zu Klinkenklopper = Bettler): vgl. auch noch das schlesische klinkaschlân = betteln (nach G. K. Fromman, Die deutschen Mundarten, Halle 1876, H. IV, S. 174).

Zu (ebds. lit. δδ) S. 144 (unter „Krêwehacker“): Die Ableitung des rotw. crew = Fleisch aus dem Slawischen kann bezweifelt werden. L. Sainéan, L'argot ancien, p. 141 meint, das crew des Niederd. Lib. Vagat. (76) gehe auf crie = Fleisch des alten französ. Argot zurück und dieses auf das durch die Literatursprache vermittelte griech. κρέας. Auch Vasmer erklärt (nach Mitteilg. von Dr. Landau) in seinen „Griechisch-slawischen Studien“ im „Ssbornick“ der Petersburger Akademie 86 (1909) das russisch-gaunersprachl. kreaso aus dem Griechischen.

Zu (ebds. lit. a, γ, bb) S. 147, Anm. 147: Zu Schieber = penis sei bemerkt, daß Sainéan, a. a. O., p. 164, 169/70 aus dem alten französ. Argot ein Wort chibre in derselben Bedeutg. anführt, das vom altfrz. gibrelin = „pudenda“ herstammen soll. Es bleibt aber fraglich, wie weit diese Ausdrücke als Quelle für das rotw. Schieber in Betracht kommen und ob nicht vielleicht umgekehrt die deutschen Wörter Schieber bzw. Schieberlein für chibre bzw. gibrelin vorbildlich gewesen sind. — Die Zusammensetzg. Schrendeschieber (für Einschleichdieb u. dgl.) findet sich auch bei Rabben 121 u. Ostwald 128.

Zu (ebds. lit. a, η, cc) S. 154 (Zusammensetzgn. mit Putzer): s. auch noch Kastrollputzer = Dienstmädchen (eigentl. wohl zu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nächst Köchin), das von W. Cremer, a. a. O., S. 475 als kundensprachl. angeführt ist. Vgl. bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 78: Kasterolhusarr (in der Leipziger Mundart) oder Kastrollbursche (in Berlin) = Köchin. Diese Bezeichnungen gehören sämtlich zu Kasserolle = „Bratpfanne", aus französ. casserole (castrole) vom altfranz. casse, ital. cazza = „Tiegel mit Stiel" (s. Weigand, W.-B. I, Sp. 1002).

Zu (ebds. lit. a, ι, bb, ββ) S. 217 (unter „Budelhupfer"): Budel ist (im bayr.-österreich. Dialekt) eigentlich nicht der Laden selber, sondern zunächst der Ladentisch (s. Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 212), Budelhupfer also = Ladentischspringer.

Zu (ebds. lit. δδ) S. 217 (unter „Kabohl[s]-Dämmeler"): Zu dämmelen = tanzen könnte vielleicht herangezogen werden das thüring. dämmeln = „mit den Füßen festtreten" (s. L. Hertel, Thüring. Sprachschatz, S. 79) oder auch das schwäb. tammle = „(sich) tummeln" (s. H. Fischer, Schwäb. W.-B. (Tüb. 1904 ff.), Bd. II, Sp. 45).

Zu (Archiv, Bd. 47) S. 224 (unter lit. γ [zusammenges. Berufsbezeichnungen mit humorist. Färbung]): s. noch Straßenkitzler = Straßenkehrer, das W. Cremer, a. a. O., S. 475 als kundensprachl. angeführt hat; auch bei Ostwald (Ku.) 149 ist das Zeitwort Straßen kitzeln = „kehren" verzeichnet.

Zu (ebds.) S. 225, Anm. 3: In Faistenzainer = Kesselflicker (Karmayer 43) gehört der zweite Bestandteil wahrscheinlich zu zainen, d. h. (in der bayr. Mundart) „Eisen (Gold, Silber) zu Zainen (= Stangen, Barren) schmieden" (s. Schmeller, Bayer. W.-B. II, Sp. 1128). — Hagstutzer = Pastor im Preißlen der Killertaler (435) ist von H. Fischer, Schwäb. W.-B., Bd. III, Sp. 1042 aus „Hagestolz" erklärt worden, hat also den katholischen Pfarrer im Auge.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XII.

Ein Notzüchter.

Von
Rechtsanwalt Dr. **Mothes**, Leipzig.

Der am 20. November 1887 in einem kleinen Dorfe unweit Leipzig geborene Maurer Emil Albert S. war wegen Notzucht angeklagt. Seine Eltern lebten noch. Sein Vater war Geschirrführer. Seine Mutter erschien im Juli 1905 bei mir und trug mir die Verteidigung auf. Das erschien mir befremdlich. Ich verlangte den Vater zu sprechen. Er kam und ich konnte sogleich feststellen, daß der Vater sehr wenig begabt war. Ich fragte ihn, ob ihm das Lernen in der Schule sehr schwer gefallen sei. Er erwiderte: „Ja, aber beim Militär!" Ich schaute erst ihn, dann seine Frau fragend an. Frau S. klärte mich über den Sinn der Antwort auf: „Der Vater meint, daß es beim Militär mit ihm besser geworden wäre." Nun erkundigte ich mich nach den übrigen Kindern. Der ältere Bruder des Beschuldigten litt nach den Angaben der Mutter, die sich als zutreffend erwiesen, an sehr schwerer Epilepsie. Die Tochter Hilma war angeblich gesund. Ein Bruder des Vaters, der Maurer Karl S., war auch schwerer Epileptiker gewesen. Frau S. behauptete aber, daß er durch einen Geistlichen geheilt worden sei; sie beschrieb mir auch die exorzistische Behandlung. Der Beschuldigte habe in der Schule sehr schlecht gelernt.

Angeklagt war Emil Albert S. dreier Sittlichkeitsverbrechen. Am 21. Mai 1905 war er im Dorfe Z. zum Tanze. Er tanzte mehrfach mit der Dienstmagd Minna Martha Bl., die damals noch nicht ganz 17 Jahr alt war. Die H., eine Freundin der Bl., warnte sie deshalb: „Gehen Sie ja nicht mit dem heme; der hat ein schlechtes Ding mit mir gemacht." Gleichwohl ließ sich die Bl. vom Beschuldigten nach dem Nachbardorfe R. begleiten. Unterwegs hat er sie nach längerem Sträuben liegend im Straßengraben gebraucht. Die Bl. gab an, sie hätte nicht geschrien, will aber auch nicht einverstanden gewesen sein. Der Beschuldigte behauptete das Einverständnis. — Am 11. Juni 1905 hat er auf der Straße von Z. nach R. die 15jährige Helene Ida L. getroffen. Die L. gibt an, er habe sein Fahrrad hingeworfen und gerufen: „Meiner steht." Der Beschuldigte gibt an, er habe gefragt:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Wie steht's?" Er habe nämlich schon vor Jahren unzüchtige Handlungen mit der L. vorgehabt. Die L. räumte ein, daß sie als 12- oder 13jähriges Mädchen mit der gleichalterigen H. und der gleichalterigen A. im Walde gewesen sei, um Brennesseln als Gänsefutter zu sammeln. Der Beschuldigte sei der einzige Bursche dabei gewesen. Damals habe es der Beschuldigte „mit ihr gemacht", er habe sie hingelegt und sich darauf. Mit der H. und der A. habe er damals dasselbe gemacht. Ihrer Muter habe sie damals nichts gesagt. Am 11. Juni 1905 habe der Beschuldigte sie gefaßt und ein Stück in das Roggenfeld hineingetragen. Sie habe sich gesträubt und die Beine zusammengeklemmt, schließlich auch um Hilfe geschrien. Das letztere bestritt der Beschuldigte. Schließlich war ein nahender Radfahrer der Anlaß, daß der Beschuldigte von der L. abließ. — Am 4. Juni 1905 ging die am 6. Juli 1891 geborene Elisabeth Sch. von ihrem Heimatdorfe Zehmen in den benachbarten Wald. Sie mußte an dem Hause vorüber, worin der Beschuldigte mit seinen Eltern wohnte. Die Sch. behauptet, der Beschuldigte sei ihr auf dem Rade gefolgt, habe sie auf dem Feldwege eingeholt, gefragt was sie mache, und darauf sogleich an der Brust gepackt und hingeworfen. Dann habe er ihr unter die Röcke gefaßt. Sie habe geschrien. Trotz ihrer Aufregung habe sie gesehen, daß der Beschuldigte die Hose geöffnet hatte. Als 2 Männer von der Wiese kamen, hatte der Beschuldigte von ihr abgelassen. Ihrer Mutter habe sie nichts gesagt. Der Beschuldigte leugnet den ganzen Vorfall. Die Pflegemutter der Sch. und die Mutter des Beschuldigten sind verfeindet. Die Sch. sei lügenhaft.

Der Beschuldigte ist ein großer, kräftiger Mensch. Der Gerichtsarzt stellte an den Ohren und am Schädel Deformationen fest und bezeichnete ihn als geistig minderwertig. Die Minderwertigkeit sei nicht ganz unbedeutend. Die äußere Erscheinung des Beschuldigten kann nicht als anziehend gelten.

Am 5. Oktober 1905 fand die Hauptverhandlung vor der Strafkammer statt. Der Angeklagte wurde in allen 3 Fällen verurteilt. Das Gericht warf aus ihm Fall L. 8 Monate, im Falle Bl. 12 Monate und in dem Falle Schönherr 6 Monate Gefängnis. Daraus wurde eine Gesamtstrafe von 18 Monaten Gefängnis gebildet. Diese Strafe verbüßte S. in der Anstalt für Jugendliche in Bautzen. Nicht allzu lange Zeit nach seiner Entlassung las ich in den Schwurgerichtsberichten, daß S. wiederum wegen Notzucht angeklagt und zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Erst diese zweite Verurteilung veranlaßt mich, den Fall zu veröffentlichen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIII.

Ein Raubmord in Chicago vor den Wiener Geschworenen.

Von

Dr. **Emil Rechert**, Wien.

Daß sich ein europäisch-kontinentales Strafgericht mit einem in Amerika verübten Morde zu befassen hatte, ist ein gewiß einzig dastehender Rechtsfall. Dabei handelte es sich um einen Kriminalfall, der schon wegen der distantia loci und die dadurch bedingte Schwierigkeit der Beschaffung des Beweismaterials großes Interesse in Anspruch nimmt. Alle Erhebungen mußten in Chicago gepflogen werden, man kann sich also vorstellen, mit welchen Schwierigkeiten und Zeitverlusten die Untersuchung verbunden war. Schließlich kamen die Wiener Geschworenen — jedenfalls zum ersten Male seit Errichtung des Schwurgerichtes — in die Lage, über eine Bluttat zu urteilen, die jenseits des Ozeans verübt wurde.

I.

Im Herbste 1902 wanderten die Eheleute Danelowski aus Budapest nach Amerika aus und ließen sich in Chicago nieder. Auf ihren Wunsch folgte ihnen der Neffe der Frau, Eduard Danelowski, im März des folgenden Jahres nach und nahm bei ihnen Wohnung.

Am 7. Juni 1903 verließ der in Chicago wohnhafte Tischler Josef Kropacek in Begleitung zweier Freunde die Stadt, um in deren freien Umgebung seinen Hund zur Kaninchenjagd abzurichten. Zwischen der 40. und 42. Avenue auf der Nordseite des in die Stadt führenden Drainagekanales angelangt, begann er mit der Abrichtung seines Hundes in der Weise, daß er einen Kaninchenbalg vor sich in das Gras warf und ihn von dem Hunde apportieren ließ. Bei einem dieser Versuche blieb der Hund plötzlich vor einem mit abgerissenem Gras und mit Unkraut bedeckten Haufen stehen. Kropacek begab sich zu der Stelle, sah, daß aus dem Grase zwei Schuhe und eine Menschenhand herausragten und stellte durch weitere Nachforschung fest, daß unter dem Grase der Leichnam einer Frauens-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

person verborgen war, welcher ausgestreckt auf dem Boden, mit dem Gesicht nach abwärts, lag. Kropacek rief seine beiden Begleiter herbei, zeigte ihnen den Fund und bat den einen, die Polizei herbeizurufen. In kurzer Zeit erschienen auch zwei Polizeibedienstete, die sofort feststellten, daß der Leichnam an der rechten Schläfe eine Wunde aufweise und auf mit Blut durchtränktem Erdboden liege.

II.

Die auf amerikanischem Boden verübte Bluttat sollte jedoch dort nicht ihre Sühne finden. Die Flucht aus Amerika war nämlich dem Eduard Danelowski, der sich auf dem deutschen Dampfer „Brandenburg" eingeschifft hatte, gelungen und es war erst in Europa möglich, des Flüchtigen habhaft zu werden. Danelowski hatte sich auf seiner Flucht nach Budapest begeben, wo er seine Geliebte zurückgelassen hatte. Dort erreichte ihn der Steckbrief und erfolgte seine Verhaftung.

Sofort, am 9. Juli 1903, von der Oberstadthauptmannschaft Budapest einem Verhöre unterzogen, gab Danelowski zwar zu, mit dem Gesuchten identisch zu sein, leugnete aber entschieden, über den Verbleib seiner Tante etwas zu wissen oder gar Hand an sie gelegt zu haben. Schon am folgenden Tage änderte er diese Verantwortung und gab an, daß er am 4. Juni 1903 in Chicago mit seiner Tante in Streit geraten sei, in dessen Verlauf er gegen deren Kopf einen halbziegelgroßen Stein geschleudert habe, der sie oberhalb des Genicks getroffen habe und zur Folge hatte, daß sie zusammenstürzte und von zwei Arbeitern weggeführt werden mußte.

Am 11. Juli 1903 modifizierte er diese Aussage dahin, daß er bei dem Renkontre mit seiner Tante betrunken gewesen sei, gab aber am 14. Juli wieder zu, nur „ein wenig betrunken" gewesen zu sein.

III.

Als österreichischer Staatsangehöriger wurde Danelowski von Ungarn nach Österreich eingeliefert und dem durch den Obersten Gerichtshof nach § 51 österr. St.P.O. delegierten Landesgerichte Wien überstellt. Bei seinem ersten Verhör vor dem Untersuchungsrichter am 21. September 1903 machte Danelowski abermals neue, von den bisherigen abweichende Angaben.

Er sei am 4. Juni 1903 mit der Tante in der Wohnung in Streit geraten, als er von ihr 3 Dollars, welche er ihr zur Aufbewahrung gegeben hatte, rückforderte. Sie habe ihm mit dem Suppenlöffel ins Gesicht geschlagen und er habe gesehen, wie sie aus ihrem Koffer einen Revolver hervorholte. Er sei nun geflüchtet, habe sich auf der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Straße versteckt, trotzdem sei er aber zufällig wieder mit der Tante, und zwar auf der 18. Straße, zusammengetroffen, habe sie angesprochen, sei von ihr gewürgt, geschlagen worden und hierbei zu Boden gefallen. Nun habe die Tante, da 2 Arbeiter herankamen, von ihm abgelassen, er habe aber bemerkt, daß sie den Revolver herauszog und daran „etwas richtete". In der Meinung, nun habe seine letzte Stunde geschlagen, ergriff er einen „semmelgroßen" Stein und schleuderte ihn der Tante an den Kopf. Diese habe sich dann auf die Erde niedergesetzt und er sei fortgelaufen.

Schon nach 8 Tagen änderte Danelowski auch diese Verantwortung und gab nunmehr an: Als er bei dem Zusammentreffen auf der Straße zu Boden gefallen war, sei die Tante auf ungefähr 10 Schritte weggelaufen, dann stehen geblieben, habe den Revolver hervorgezogen und auf ihn einen Schuß abgegeben, der ihn im linken Unterarm traf. Dann habe er, trotzdem ihm die Tante dann den Rücken zeigte und fortging, aus einer Entfernung von 6 Schritten einen Stein gegen sie geschleudert, der sie am Kopfe traf.

Es muß schon hier bemerkt werden, daß Danelowski gleich bei seiner ersten Vernehmung vor der Budapester Polizei, wie auch vor dem Untersuchungsrichter des königlichen Gerichtshofes Budapest die Absicht, seine Tante zu ermorden, ausdrücklich in Abrede stellte. „Wenn ich diese Absicht gehabt hätte," fügte er hinzu, „hätte ich keinen Stein nach ihr geworfen, sondern hätte, als ich mit ihr raufte, ein zum Morden geeignetes Werkzeug benützt." —

Beim Untersuchungsrichter des Wiener Landgerichtes ließ er sich nach wiederholten Verhören in dieser Richtung vernehmen: „Wenn ich gefragt werde, warum ich bei meinem ersten Verhöre von dem Streit mit meiner Tante nichts erzählt habe, so erkläre ich dies damit, daß mir damals vorgehalten wurde, daß ich meine Tante ermordet hätte, wovon ich bis dahin nichts wußte." Diese etwas dunkle Stelle seines Protokolles erläuterte ich als Verteidiger in der Hauptverhandlung dahin, daß der Beschuldigte offenbar damit sagen wollte, er sei durch den Vorhalt eines verübten Mordes so bestürzt oder fassungslos gewesen, daß er sich auf alles andere nicht besann.

IV.

Legten schon diese, von Danelowski so abwechslungsreich wiedergegebenen Umstände die Annahme nahe, daß die aufgefundene tote Frau das Opfer eines Attentates geworden war, so wurde am nächstfolgenden Tage durch die von dem Chefarzte der Leichenbeschauung der Grafschaft Cook vorgenommene Obduktion der Leiche diese Annahme zur Gewißheit.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Obduktion ergab nämlich, daß der Leichnam nebst Kontusionen an der rechten Seite des Kopfes und einigen leichten Quetschungen am Kinn, welche durch Würgen entstanden sein konnten, eine durch Schläge mit einem stumpfen Werkzeuge hervorgerufene tödliche Verletzung des Kopfes zeigte, und zwar nebst Quetschungen einen Schädelbruch mit in 7 Stücke zerbrochenen Knochen.

Auch dafür, daß das ausgeführte Attentat ein räuberisches war, lagen gewichtige Indizien vor, da an der Leiche lediglich ein abgesprengtes, an der Brust hängen gebliebenes Stücken einer Halskette nebst einer Medaille mit dem Muttergottesbilde vorgefunden wurde sonstige Schmucksachen aber und Geld fehlten.

Die von der Chicagoer Polizeibehörde eingeleiteten Erhebungen führten vorerst zur Agnoszierung der Leiche.

Der Chicagoer Inwohner Wenzel Danelowski erkannte in der Toten seine Ehegattin Marie Danelowski, welche am 4. Juni 1903 in Begleitung ihres Neffen Eduard Danelowski das Haus verlassen hatte, um ihren Neffen bei der Arbeitsuche über Land zu begleiten. Seither war sie nicht zurückgekehrt. Eduard Danelowski hatte allerdings am 4. und am 5. Juni 1903 bei seinem Oheim vorgesprochen, jedoch dem um den Verbleib seiner Frau geängstigten Mann erklärt, er wisse nicht, wo die Frau sei, er habe sie am 4. Juni 1903 um 8 Uhr morgens in der Stadt auf der 18. Straße verlassen, vielleicht sei sie von der Polizei wegen Diebstahls oder ungebührlichen Benehmens aufgegriffen worden.

Bevor noch eine Überprüfung dieser Angaben und eine Abhörung des ungemein verdächtigen Eduard Danelowski durch die Polizei stattfinden konnte, war dieser aus seinem bisherigen Domizil bei der Adele Potmischil unter Zurücklassung seiner sämtlichen Effekten und Papiere entwichen. Diese plötzliche Flucht in Verbindung mit der Tatsache, daß Eduard Danelowski die Person war, welche die Getötete zuletzt begleitet hatte, daß er über deren Verbleib unwahre Angaben gemacht hatte, belasteten ihn derart, daß die Geschworenen der Grafschaft Cook im Staate Illinois gegen ihn die Anklage erhoben, die Marie Danelowski „widerrechtlich, heimtükisch, absichtlich und mit bösem Vorsatz ermordet zu haben". —

V.

Eduard Danelowski, seiner Profession nach ein Eisengießer, war bis März 1903 in verschiedenen Etablissements, zuletzt in Budapest, tätig. Um diese Zeit faßte er den Entschluß, Arbeit in Amerika zu suchen, schiffte sich auch wirklich ein und langte am 25. März 1903

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Chicago an, wo er sich bei einer Frau Adele Potmischil einmietete. Diese, sowie die in Chicago wohnhafte Tante des Beschuldigten, Marie Danelowski und deren Ehegatte Wenzel nahmen sich des mit den Verhältnissen Unvertrauten freundlich an und unterstützten ihn bei der Suche nach Arbeit. Dies gelang aber nicht leicht; Danelowski fand keine ständige Arbeit und mußte bei seiner Quartierfrau Schulden in der Höhe von über 20 Dollars machen. Diese mißlichen Verhältnisse, die ihn um so mehr drückten, als auch Heimweh und Sehnsucht nach der zurückgelassenen Geliebten ihn peinigten, machten ihm den Aufenthalt in dem fremden Lande derart unleidlich, daß er sich sogar, wie seine Quartierfrau bestätigt, mit Selbstmordgedanken trug, er faßte daher den Entschluß, nach Europa zurückzukehren. Aller Mittel entblößt, hätte er jedoch die Reisekosten erst durch langandauernde Arbeit erwerben können.

Infolge des häufigen Verkehrs im Hause seiner Tante war es ihm nicht entgangen, daß diese stets um den Hals an der Brust einen Beutel voll mit Geld trage. Eine Bemerkung, die er dem Johann Potmischil gegenüber machte, „das wäre für ihn, da könne er mit dem Gelde nach Budapest zurück zu seiner Geliebten gehen und brauche erst nicht so lange zu arbeiten", eine der Zeugin Sutor gegenüber anscheinend im Scherze gemachte Äußerung, „er werde die alte Sau erwürgen", um sich in den Besitz des Beutels zu setzen, ebenso auch die Erwähnung des Geldbeutels seiner Quartierfrau gegenüber weisen darauf hin, daß er oft an den lockenden Besitz des Geldbeutels gedacht haben muß, und sich auch schon in Gedanken zurecht gelegt hatte, wie er sich in dessen Besitz setzen könnte.

Am 4. Juni 1903 sollte sich Danelowski die Gelegenheit bieten, diesen Gedanken zur Tat umzusetzen. Seine Tante war, wie bereits erwähnt, mit ihm fortgegangen, um ihm bei der Suche nach Arbeit auf dem Lande behilflich zu sein.

Und da ist nun festzuhalten, daß der gewaltsame Angriff, den Danelowski zugesteht, wie der Fundort der Leiche erweist, nicht in der 18. Straße inmitten eines dichtbevölkerten Stadtviertels, sondern an einer verborgenen, einsamen, abgelegenen Stelle, welche von der 18. Straße 7 Kilometer in der Luftlinie entfernt ist, ausgeführt wurde, und daß dieser Angriff und eine Abgabe von mehreren Schüssen, wie die Erhebungen bestimmt ergeben haben, unmöglich in dem belebten Viertel unbemerkt vor sich gegangen sein kann, endlich, daß in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise festgestellt wurde, daß Marie Danelowski nie einen Revolver besessen hat.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ebenso ist es unwahr, daß ihr Tod lediglich sofort nach dem Wurfe des Steines eingetreten sein kann, da Spuren darauf hinweisen, daß das Opfer auch gewürgt wurde. Vielmehr legt die Intensität des Schädelbruches, der siebenfache Bruch, die Annahme nahe, daß kein Wurf stattgefunden hat, sondern daß der Täter aus unmittelbarer Nähe und mit großer Wucht Hiebe geführt hat.

Erwägt man, daß Marie Danelowski an dem Tage, an dem sie in Begleitung ihres Neffen sich entfernte, Geld und Schmucksachen bei sich hatte, daß andererseits Danelowski, der mit nur 2 Dollars im Sack Amerika verlassen haben will, nichtsdestoweniger während der Überfahrt auf dem Dampfer „Brandenburg", wo er sich unter falschem Namen als Kohlenzieher anwerben ließ, als ihm die Arbeit zu hart wurde, sich erbötig machte, Passagiergeld zu bezahlen, daher im Besitze von Geld gewesen sein muß, daß er in Bremen mit nur 24.80 M. abgelohnt wurde, daher kaum das notwendige Reisegeld nach Budapest hatte, und trotzdem die Reise auf eigene Kosten bewerkstelligte, so erscheint die Annahme der Anklage begreiflich, daß der gewaltsame Angriff, welchen Danelowski zugesteht, auch ein räuberischer war, nur zu dem Zwecke ausgeführt, um sich in den Besitz der Wertsachen und des Geldes der Marie Danelowski zu setzen.

VI.

Durch den Obersten Gerichtshof wurde das Landgericht Wien zur Durchführung des Falles beauftragt. Die Voruntersuchung dauerte über ein Jahr, da die Erhebungen im Requisitionswege in Chicago geführt werden mußten. Die Verhandlung fand am 19. und 20. Juni 1904 vor dem Schwurgerichte statt. Die Verteidigung hatte ich auf briefliches Ersuchen des Angeklagten übernommen.

Der Angeklagte war mittelgroß, zeigte ein ziemlich gutmütiges Gesicht und war anständig gekleidet. Er trug große Ruhe zur Schau. Auf die erste Frage des Vorsitzenden antwortete er: „So war es nicht, wie es in der Anklage steht." Über sein Vorleben befragt, gab er an, daß er ein uneheliches Kind sei anfangs bei seinen Eltern gewohnt habe, bis er zu seiner Geliebten gezogen sei. Auf die Idee, nach Amerika zu reisen, sei er durch Potmischil gekommen, den er von der Fabrik her gekannt habe. Der habe ihm einen Brief geschrieben, er möge hinüberkommen, er könne 50 Gulden die Woche verdienen. Da er militärpflichtig war, habe er keinen Reisepaß bekommen, deshalb habe ihm Potmischil seinen Reisepaß geschickt, mit dem er über Bremen nach Baltimore gefahren sei.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach Schilderung seines Wohnungs- und Arbeitsverhältnisses veranlaßte ihn der Vorsitzende, die Ereignisse am kritischen Tage, dem 4. Juni, zu erzählen. Seine Tante, die überhaupt streitsüchtig gewesen sei, habe einen Wortwechsel mit ihm gehabt und ihm den Suppenlöffel ins Gesicht geschlagen; er versetzte ihr einen Stoß, sie sei aus dem Zimmer gelaufen und habe aus einem Koffer einen Revolver genommen. Der Angeklagte will sich nun im Hofe versteckt haben, und sei, als er die Tante das Haus verlassen sah, in die Stadt gegangen. Dort habe er einen Bekannten, den Tischler Sandor Szekely, getroffen, mit dem er in ein Gasthaus gegangen sei. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die Polizei diesen Sandor Szekely nicht hatte ausforschen können.

Der Angeklagte erzählte weiter, er sei dann in die 18. Straße zurückgegangen und habe beim Einbiegen in eine Seitengasse seine Tante stehen gesehen. Als sie ihn bemerkte, sei sie auf ihn zugegangen, habe nach ihm geschlagen und ihm ins Gesicht gespuckt. Er wollte sie wegdrängen und beide seien zu Boden gefallen. Da habe er einen Schuß gehört und ein Brennen in der Hand gespürt; er sprang auf und sah die Tante mit dem Revolver in der Hand. Nun dachte er, seine letzte Stunde sei da, er hob einen Stein auf und warf ihn nach ihr. Sie habe sich niedergesetzt, habe angefangen zu schreien, er sei fortgelaufen und da habe sie noch einen Schuß abgefeuert. Er habe dann gesehen, daß 2 Männer sie am Arm weggeführt haben.

Hierauf wird die Aussage der Adele Potmischil verlesen, zu der Danelowski gesagt hat, er wisse nicht, was es für ein Bewandtnis mit der Tante habe, daß sie nicht nach Hause komme; vielleicht habe sie etwas gestohlen und sei eingesperrt worden.

Der Vorsitzende fragt nun den Angeklagten, weshalb er sich unter dem falschen Namen Josef Sip auf dem Schiffe, mit dem er nach Europa zurückkehrte, anwerben ließ. Der Angeklagte gibt an, er habe gehört, daß das Schiff „Brandenburg" ein deutsches Schiff war, wo nur Deutsche aufgenommen wurden. Ein Wirt habe ihm aus Gefälligkeit eine Empfehlung an den Maschinisten und die Papiere seines Schwagers Sip gegeben, damit er dort unterkomme. — Dem wurde entgegengehalten, daß der Maschinist keinen Brief erhalten habe und der Wirt aussagte, er habe gar keinen Schwager namens Sip.

Hierauf wurden die beiden einzigen Zeugen, die in diesem Prozesse erschienen waren, vernommen. Der Verteidiger hatte nämlich die Vorladung der Mutter des Angeklagten und eines Bekannten der gestorbenen Tante beantragt. Die Mutter erzählte sehr weitschweifig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß ihr Sohn in Budapest stets arbeitssam und sparsam war. Aus Amerika habe er geschrieben, daß er keine Arbeit finden könne und es ihm nicht gut gehe. Ihre Schwägerin, Marie Danelowski, schildert die Zeugin als unverträglich, eingebildet und geizig. Auch jähzornig sei sie gewesen und habe einmal auf dem Kopfe ihres Bruders, des Gatten der Zeugin, einen Schirm zerschlagen. Ähnliches weiß der Maurerpolier Wenzel Hruby, der die Familie Danelowski in Budapest kennen gelernt hatte, anzugeben.

Der Präsident verliest dann die Konstatierungen der Chikagoer Polizei, die es gänzlich ausschließen, daß der Schauplatz des Renkontres der von dem Angeklagten angegebene Ort sein könne. Es sei dies ein lebhafter Stadtteil, wo man nicht unbemerkt schießen und mit Steinen werfen könne. Der Präsident konstatierte weiters, daß am Tatorte ein blutiges Taschentuch mit der Marke P gefunden wurde. Dieses Taschentuch wurde durch die Behörde in Washington nach Wien gesendet, ist aber hier nicht angekommen.

Der Staatsanwalt bittet, zu beachten, daß der Angeklagte bei Potmischil gewohnt habe und das Taschentuch die Marke P trug.

Nun wurde die Anklage verlesen, welche die Geschwornen der Grafschaft Cook im Staate Illinois gegen Danelowski nach durchgeführter Untersuchung erhoben hatten.

Das interessante Schriftstück lautete:

Gerichtshof für Strafsachen der Grafschaft Cook.

Junitermin 1903.

Das Volk des Staates von Illinois
wider
Eduard Danelowski.

Anklage wegen Mord.

Eine getreue Ausfertigung.

Solons S. Beman
Obmann der großen Jury.

Die für die Grafschaft von Cook im Staate von Illinois gestellten, erwählten und beeideten Geschwornen erhoben die Anklage im Namen und kraft des ihnen von dem Volke des Staates von Illinois übertragenen Amtes unter ihrem Eide, daß Eduard Danelowski am vierten Tage des Juni im Jahre unseres Herrn 1903 in der genannten Grafschaft von Cook, während sich das Volk in öffentlicher Ruhe befand, mit bösem Vorsatze einen rechtswidrigen, absichtlichen, heimtückischen Angriff auf den Körper einer gewissen Marie Danelowski mit einem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewissen stumpfen Instrument, dessen genaue Merkmale den Geschwornen unbekannt sind, und welches er damals in seiner rechten Hand hielt, die Marie Danelowski rechtswidrig, absichtlich, heimtückisch und mit bösem Vorsatze auf und in den Körper schlug, stieß, drückte und preßte, daß er ihr durch das vorerwähnte Schlagen, Stoßen, Drücken und Pressen verschiedene tödliche Wunden, Quetschungen, Risse, Erschütterungen, Kontusionen und Brüche zufügte, durch welche die genannte Marie Danelowski hinsiechte, bis sie am 4. Juni im Jahre unseres Herrn 1903 an den tödlichen Wunden, Quetschungen, Rissen, Erschütterungen, Kontusionen und Brüchen starb. Es sprechen die Geschwornen unter ihrem Eide aus, daß Eduard Danelowski die genannte Marie Danelowski in der vorgenannten Art und Weise widerrechtlich, heimtückisch, absichtlich und mit bösem Vorsatze tötete und ermordete, indem er gegen die Gesetze und gegen den Frieden und die Würde des Volkes von Illinois handelte.

VI.

Nach der Verlesung dieser Anklageschrift, gegen welche ich aus Gründen der Verteidigung protestiert hatte, wurden die Verlesungen fortgesetzt. Der Oberheizer Friedrich Kracke, an Bord des norddeutschen Lloyddampfers „Brandenburg“ in Galveston (Texas) vernommen, hatte beeidet angegeben: Er erkenne in der ihm vorgelegten Photographie den Josef Sip, der als Kohlenzieher während der ganzen Reise arbeitete, dann und wann auch im Maschinenraum. Nach einigen Tagen auf See habe er sich über die schwere Arbeit beklagt und gesagt, er wolle zum Kapitän gehen und Passagiergeld zahlen. Der Zeuge verhinderte ihn aber daran, indem er ihn in den Kohlenraum schob und bei der Arbeit behielt.

Dasselbe bekundet Friedrich Schmied, der erste Maschinist des Schiffes. Der Zeuge hat weder Ringe oder Preziosen bei dem Angeklagten gesehen, noch eine Verwundung an seinem Arme wahrgenommen.

Auch der Heizer Ernst Schwerts erkannte aus dem Bilde des Angeklagten den Josef Sip. Dieser erhielt 55 Mark Monatslohn und wurde nach Ankunft im Bremer Hafen ausgemustert.

Der Leichenbestatter Kelly, der die Wunde der Getöteten anfangs für eine Schußwunde gehalten hatte, gab an, er sei bei der Leichenbesichtigung durch den Leichenbeschauer zugegen gewesen und habe sich nunmehr fest überzeugt, „daß die Wunde durch einen Kieselstein oder durch einen Eisenbahnkuppelbolzen oder durch irgend

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einen ähnlichen Gegenstand verursacht wurde". Dieser Zeuge drückte sich jedenfalls merkwürdig genug aus.

Der Chikagoer Insasse Watson fand am Tatorte ein weißes Taschentuch mit roten Buchstaben, zusammengerollt und voll Blut. Es dürfte benutzt worden sein, um die Frau am Schreien zu hindern. An die Buchstaben darin erinnert er sich nicht. Sonst sah er keinen Gegenstand in der Nachbarschaft des Tatortes.

Der Polizist O'Donell erblickte an der Leiche sofort eine Wunde an der rechten Schläfe, die ihm zuerst durch eine Kugel aus einem Gewehr Kal. 44 (Kaliber des in Amerika gebräuchlichen Winchester-Kugel-Repetiergewehres) verursacht erschien. Nach der Untersuchung durch den Totenbeschauer habe er seine Meinung geändert und denkt, daß die Wunde durch ein stumpfes Instrument zugefügt worden ist. Um den Kopf war ein schwarzer Schal enge geknüpft, nicht von dem Frauenzimmer selbst, sondern von jemand andrem, um die Wunde zu verbergen. Dies will der Zeuge jedoch nicht positiv beeiden.

Der Polizeileutnant Bormann hat ebenfalls am Tatorte das blutgetränkte Taschentuch mit Anfangsbuchstaben in roter Markierung gesehen. Ihm schien es, daß der Mann, der das Verbrechen verübt hatte, seine Hände im Kanal gewaschen und das Taschentuch zum Abtrocknen benutzt habe.

VII.

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen die nun folgenden Zeugenaussagen. Wenzel Danelowski, der Gatte der Ermordeten, bekundet, daß sein Neffe sehr selten gearbeitet hätte. Er weiß nur von einem einzigen Male, wo Eduard Geld besaß, und dieses Mal hatte er drei Dollars bei sich. Donnerstag, den 4. Juni, verließ der Zeuge um ½6 Uhr früh das Haus und ging auf seinen Arbeitsplatz, wohin ihm seine Frau jeden Tag das Mittagessen zu bringen pflegte. An jenem Tage kam sie nicht, und da er sie auch zuhause nicht antraf, erstattete er die Abgängigkeitsanzeige. Seine Frau trug immer alles Geld, das sie hatte, bei sich. Zuletzt hatte sie es zwei Tage vor ihrem Verschwinden gezählt. Und damals machte es 52 Dollars aus. Der Verteidiger legt Wert auf die Aussage der Marie Sutor, die nach dem Verschwinden der Tante an dem Angeklagten nichts Außergewöhnliches wahrgenommen habe, auch keine Blutflecken an seinen Kleidern bemerkte, die nicht zerrissen waren. Er benahm sich genau wie immer. Sie fand ihn in Hemdärmeln in der Küche sitzen, und er erzählte ihr, die Tante sei in der Früh fortgegangen und noch nicht zuhause.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Andrerseits weiß die Zeugin auch zu berichten, daß Danelowski einmal sagte, er werde „die alte Sau“ einmal erwürgen, worauf sie meinte, man dürfe so etwas auch nicht im Scherze sagen; das sei gefährlich, setzte sie sehr gut hinzu; denn, wenn wirklich so etwas hinterher passiere, so falle der Verdacht auf den, der so etwas vorher geäußert habe.

Der Coroner (Leichenbeschauer) namens Träger hat folgendes bekundet:

„Eine Untersuchung wurde im Namen des Volkes des Staates von Illinois vorgenommen. Die Nummer 1930, West, 38. Straße in der Stadt Chikago. Vor mir James Traeger, Coroner für die genannte Grafschaft. Zum Zweck der Beaugenscheinigung des Körpers der Marie Danelowski in Gegenwart von sechs unter Eid genommenen vertrauenswürdigen und rechtschaffenen Männern, welche unter ihrem Eid erklärten, daß gegen die Genannte äußere Gewalt von den Händen einer oder mehrerer den Geschwornen unbekannter Personen angewendet wurde, und daß die Leiche der Verstorbenen auf dem Rasen zwischen der 41. und 43. Avenue an der nördlichen Seite des neuen Bewässerungskanales am Morgen des 7. Juni 1903 gefunden wurde.

Da der unterzeichnete Kommissioner sich nur mit Josef Kermes verständigen konnte, so wurden ihm die in böhmischer Sprache abgegebenen Aussagen der beiden anderen (Kropaceck und Kabal) durch Josef Kermes, welcher als Dolmetsch beeidigt wurde, übersetzt.“

VIII.

Der Zeuge Josef Kropaceck ist einer der Männer, die den Leichnam auffanden. Am 7. Juni 1903, bekundete er, es war Sonntag, ging er mit zwei Kindern nach den Bewässerungsanlagen, um seinen Hund auf Kaninchenjagd abzurichten. Er hatte sich eine Kaninchenhaut mitgenommen und warf diese in das Gras, damit sein Hund sie apportierte. Der Hund lief nach, blieb jedoch dann vor einem Haufen stehen, der mit abgerissenem Gras bedeckt war. Er folgte und sah, daß aus dem Gras zwei Schuhe und eine Hand hervorragten. —

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, weshalb er beim Verschwinden der Tante erzählte, vielleicht habe sie etwas gestohlen und sei eingesperrt worden. Danelowski erwidert, die Tante habe schon wegen zweier Diebstähle Anstände gehabt. Er sei dann mit seinem Onkel gegangen, um die Abgängigkeitsanzeige zu erstatten. Der Vorsitzende hält ihm vor, sein Onkel habe zu Protokoll gegeben, daß er aus eigener. Iniative, bevor er mit ihm gesprochen habe, die Anzeige

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei der Behörde erstattete. Erst auf dem Heimwege habe er den Neffen zufällig begegnet. Ferner wird der Angeklagte befragt, weshalb er seinem Onkel nichts von dem Zwischenfall im Streite mit der Tante erzählte. Die Antwort lautet, der Onkel sei betrunken gewesen, so daß er sich nicht getraut habe zu sprechen; er sei rabiat gewesen, wenn er betrunken war.

Der Staatsanwalt fragt Danelowski, woher er den Mut nahm, zu seinem Onkel zu gehen; er mußte doch befürchten, daß die Tante zurückkomme oder zurückgebracht werde und dann alles erzähle. Es wäre sogar möglich gewesen, daß die Tante schon zuhause war, und dann mußte der Onkel schon wissen, daß er einen Stein auf sie geworfen habe und sie zusammengestürzt sei. „Man kann nur annehmen", fährt der Ankläger fort, „daß Sie sich darum getrauten, zu ihm zu gehen, weil Sie wußten, daß die Tante nicht mehr sprechen könne, weil sie tot ist."

Angeklagter: Ich bin hingegangen wegen der drei Dollars.

Der Angeklagte behauptet nämlich, er habe den Besuch am 5. Juni morgens bei seinem Onkel deshalb gemacht, um von ihm drei Dollars zu begehren, die er seiner Angabe nach der Tante zur Aufbewahrung gegeben hatte. Der Onkel habe geantwortet: Woher soll ich die drei Dollars jetzt nehmen? erst muß ich wissen, wo meine Frau ist.

Weiters soll nun Danelowski Auskunft geben, warum er abreiste, ohne seinen Koffer, den er in Chikago erliegen hatte, abzuholen. Er erklärt dies folgendermaßen: „Jetzt ist mir eingefallen, ich bin in Chikago so viel schuldig, daß, wenn ich alles zahl', hab' ich nicht einmal auf ein Paket Tabak. Darum bin ich gar nicht hin, sondern gleich nach Baltimore, weil ich dort einen Wirt kannte, der mir auf einem Dampfer nach Bremen freie Fahrt gegen Arbeit verschaffen kann."

IX.

Aus den Akten wird konstatiert, daß niemand die Verwundung des Angeklagten an jenem Tage gesehen habe.

Der Verteidiger verweist auf das Gutachten der Gerichtsärzte Dr. Pilz und Prof. Haberda, worin es heißt:

Die am linken Vorderarm des Eduard Danelowski vorfindlichen zwei Narben sowie die Hautverfärbung am linken Oberarm können durch einen Schuß, wie der Genannte behauptet, entstanden sein, wobei das Projektil kleinfingerwärts am Vorderarm einschlug, daumenwärts herauskam und im weiteren Fluge, wenn Danelowski den Arm

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Ellenbogen stark gebeugt hielt, noch die Haut des Oberarmes streifen konnte.

Ob diese Narben am Vorderarm tatsächlich von einem am 4. Juni 1903 erlittenen Schuß herrühren, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Das Vorhandensein von Krusten auf den Narben bei der Länge der seitdem verstrichenen Zeit erscheint auffällig und spricht eher für einen kürzeren Bestand dieser Veränderung.

Während einer Verhandlungspause untersuchten aber die genannten Gerichtsärzte nochmals den Arm des Angeklagten, der starke Tätowierungen aufweist. Sie erstatteten hierauf folgendes Gutachten: Die angebliche Schußwunde am Arme war von den Gerichtsärzten zum erstenmal am 29. September v. J. untersucht worden. Die Wunde war damals mit Borken bedeckt und deshalb hielten es die Sachverständigen für möglich, daß eine Schußwunde vorliege. Die heutige Untersuchung ergab, daß das Vorhandensein einer Schußnarbe höchst unwahrscheinlich sei; die Sachverständigen seien nunmehr nahezu überzeugt, daß es sich nur um tiefergehende Abschürfungen und nicht um eine Schußwunde handle. —

Was die Ermordete betrifft, führt Gerichtsarzt Prof. Dr. Haberda in seinem Gutachten auf Grund der Konstatierung des Arztes von Chikago folgendes aus: Frau Danelowski ist an einem Schädelbruche gestorben, der durch ein stumpfes Werkzeug, wahrscheinlich einen Stein, herbeigeführt wurde. Die Schläge mit diesem Werkzeug sind ein- oder mehrmals geführt worden. Die Wunde kann nicht durch einen Wurf, wie der Beschuldigte angibt, sondern nur durch einen Schlag entstanden sein. Die Verletzung und der Tod seien an der Fundstelle des Leichnams erfolgt. Die Annahme, daß Frau Danelowski weit entfernt von dem Ort, wo sie ihre Verwundung erlitten hat, gestorben sei, ist ausgeschlossen, da die Verletzung einen großen Blutverlust zur Folge hatte. —

Der Verteidiger konstatiert, daß das Gutachten nicht ausschließt, daß Frau Danelowski von dem Angeklagten leicht verletzt und ihr später von einem andern die schwere Wunde zugefügt wurde.

X.

Es wird nun eine Reihe von Briefen verlesen, darunter solche, die die Geliebte Danelowskis ihm nach Chicago geschrieben hat. Sie lauten:

Lieber Edi!

Ich hoffe, Du bist kein solcher Mann, wie mancher, der ein Mädchen verführt und dann schmählich verläßt. Ich habe Dich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

immer für einen solchen Mann gehalten, liebster Edi, und glaube auch nicht, daß Du imstande wärest, mich und Dein Kind zu verlassen.

Liebster Edi!

Ich teile Dir mit, daß ich am 11. März niedergekommen bin; die Taufe war am 15. d. Bei der Taufe waren Dein Vater und Deine Mutter und erhielt das Kind den Namen Edi. Bei der Taufe, wohin ich blicken mochte, meine Augen füllten sich mit Tränen, und wenn man mich fragt, warum ich weine, so weiß ich keine Antwort, denn es tut mir sehr wehe, daß Du so weit bist von mir. Ich hoffe aber, lieber Edi, daß ich nicht lange ohne Dich sein werde, und der liebe Gott uns wieder recht bald zusammenführen wird, Dich, mich und unser teueres, schönes Kind.

Liebster Edi!

Die Leute sagen, weil nun ein Kind da ist, daß Du mich verlassen hast, ich muß fortwährend weinen und erzählte es Deiner Mutter, was die Leute sprechen. Die tröstet mich und sagte, ich soll auf die Leute nicht hören. Du mußt mich und das Kind nicht verlassen; wenn Du es nur sehen möchtest, was für ein süßes, schönes Kind es ist. —

Nach weiteren Verlesungen stellte der Verteidiger den Antrag, die Verhandlung zur Ergänzung der Untersuchung zu vertagen. Es sei nicht festzustellen, woher der Knopf rühre, der bei der Leiche gefunden worden ist, ebenso wessen Eigentum das blutbefleckte Taschentuch war, das der Leiche um den Hals geschlungen worden war.

Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab, weil auch durch eine Ergänzung der Untersuchung in Chicago keine größere Klarheit über den Fall geschaffen werden könnte.

XI.

Die Verhandlung wurde infolge eines Zwischenfalles abgebrochen, jedoch am 30. Juni vor denselben Geschworenen zu Ende geführt. Zu Beginn der Verhandlung hielt der Vorsitzende, Hofrat Dr. Johann Feigl, dem Angeklagten vor, daß er angegeben habe, mit einem einzigen Anzuge Chicago verlassen zu haben und in diesem Anzuge längere Zeit in der Fabrik gearbeitet und auch die Überfahrt nach Bremen gemacht zu haben. „Haben Sie den Anzug auch getragen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

während Sie als Kohlenträger auf dem Schiffe tätig waren?" — Angeklagter: „Ja." — Vorsitzender: „Und doch hat Ihre Mutter angegeben, daß Sie in einem guten, netten Anzuge in Budapest angekommen sind." — Der Angeklagte will diesen Anzug von einem Passagier bekommen haben, weil er ihm auf dem Schiffe das Essen in die Kabine getragen habe.

Der Verteidiger fragt den Angeklagten: Hätten Sie sich nicht auf leichte Weise in Chicago Geld verschaffen können, wenn Sie ein Verbrechen begehen wollten? — Der Angeklagte erzählt nun, seine Wohnungsgeberin, Adele Potmischil, habe in einem Taschentuch 100 Dollars und Preziosen eingewickelt und im Bette versteckt gehabt. Davon habe er gewußt, und er hätte leicht alles nehmen können, da er oft allein in der Wohnung war.

XII.

Es mag auch interessieren, wie die Voruntersuchung in diesem Prozesse im Requisitionswege geführt wurde. Die Aufträge zur Zeugenvernehmung ergingen an einen beeideten Notar und hatten folgende Form:

Herrn Henry Leist, öffentlicher Notar in Chicago.

Da es dem k. k. Landesgerichte Wien, Österreich, erscheint, daß Johann Potmischil, dessen Gattin, Frau Potmischil, Wenzel Danelowski, Szekely Sandor, der Schiffahrtsagent Grün in Baltimore, Josef Kropacek, Johann O'Donell, Dr. Otto W. Lewke, Karl Neuburger, John B. Watson, E. Gorman usw., sämtlich in Chicago in der Grafschaft Cook im Staate Illinois, wichtige Zeugen in einem Strafprozeß, anhängig bei diesem Gerichte zwischen dem Staate Österreich als Kläger und Eduard Danelowski als Angeklagten, und daß die genannten Zeugen, wohnhaft in den Vereinigten Staaten von Amerika außerhalb des Staates Österreich, und daß deren persönliches Erscheinen zur Verhandlung des genannten Prozesses nicht bewerkstelligt werden kann, so mögen Sie wissen, daß wir Sie im Vertrauen auf Ihre Befähigung und Treue zum Kommissionär ernannt haben, die genannten Zeugen zu verhören.

Die Fragen wurden auf Fragebögen eingesendet und lauteten beispielsweise:

26. „Hat Eduard Danelowski in irgendeiner Weise durchblicken lassen, daß ihm daran gelegen war, so schnell wie möglich die Vereinigten Staaten zu verlassen?"

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Ich hörte auch bei Gelegenheit, daß Eduard Danelowski anscheinend Eile gehabt habe, die Vereinigten Staaten zu verlassen."

27. „Haben Sie bemerkt, daß Danelowski eine Verletzung am linken Arme hatte?"

„Nein, ich habe solches nicht bemerkt."

XIII.

Den Geschworenen wurden folgende Fragen vorgelegt:

1. Hauptfrage auf Raubmord.

2. Eventualfrage auf räuberischen Totschlag, und zwar geteilt in eine Frage auf Raub und eine Zusatzfrage auf Totschlag.

Zu bemerken ist, daß auch auf räuberischen Totschlag nach österreichischem Gesetz Todesstrafe steht.

Ferner auf Antrag der Verteidigung drei Eventualfragen auf Totschlag und schwere körperliche Beschädigung verschiedener Qualifikation, nämlich

3. eine Eventualfrage auf Totschlag,

4. leichte körperliche Verletzung mit einem lebensgefährlichen Werkzeuge,

5. schwere Körperbeschädigung.

Der Staatsanwalt Dr. Pollak betonte, daß das Beweisverfahren trotz der weiten Entfernung des Schauplatzes ein klares und anschauliches Bild ergeben habe. Auch bei einem hierzulande verübten Raubmorde sind fast niemals Tatzeugen vorhanden. Gleichwohl sei aber ein Zeuge für die Schuld des Angeklagten erstanden, ein Zeuge, belastender als alle anderen, Eduard Danelowski selbst. Der Staatsanwalt besprach nun die wechselnde Verantwortung des Angeklagten, die der beste Schuldbeweis sei. Wenn es wahr wäre, daß Frau Marie Danelowski den Angeklagten durch einen Revolverschuß verwundete, so hätte er das gewiß gleich nach seiner Verhaftung gesagt, weil es zu seiner Entlastung gedient und den Steinwurf gegen den Kopf der Tante erklärlich gemacht hätte.

Der Verteidiger Dr. Emil Rechert erinnert an den Ausspruch von Prof. Dr. Hans Groß im „Handbuch für Untersuchungsrichter":

Den zu Vernehmenden zu beobachten, wenn er zuhört, ist eine Kardinalregel, deren Beobachtung den Untersuchungsrichter rascher zum Ziele bringen wird als viele stundenlange Verhöre. Das moderne Strafverfahren, setzt der Verteidiger fort, beruhe auf dem Grundsatze: Selber sehen und selber hören! Man müsse den Zeugen sehen und hören, um verläßlich zu wissen, was er gemeint hat.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeugenaussagen seien eben keine Exportartikel — sie können nicht auf Flaschen gezogen und versendet werden. Fraglich sei auch, ob diese in Amerika vernommenen Zeugen, zum Teile Ausgewanderte, das verläßlichste Material darstellen — die Meineidserinnerung über den Ozean sei ein platonisches Vergnügen von recht problematischem Werte. Vielleicht sei unter den Zeugen mancher vernommen worden, für den sich der Staatsanwalt einmal, ehe er in Amerika war, schon interessiert hat! Endlich weise das Beweismaterial gewisse vielsagende Lücken auf. Was ist es mit dem gemärkten Taschentuche, das die blutigen Fingerabdrücke aufweist, was mit dem blutigen Knopfe, der auf dem Tatorte gefunden worden? Wem sie gehören wurde nicht festgestellt. An seinen Fingerabdrücken sollt ihr ihn erkennen — dies verheiße die neueste Errungenschaft der Kriminalistik, die Daktyloskopie. Würden jene leblosen Gegenstände, der Knopf, das Tuch, vorhanden sein, so würde der Vollbringer des Raubmordes vielleicht in ganz anderer Richtung gesucht werden. Der Haupteinwand des Staatsanwaltes gegen die Verantwortung des Angeklagten sei ihre Unwahrscheinlichkeit, aber wie oft im Leben trete gerade die Wahrheit im Gewande des Unwahrscheinlichen auf. Und werde nicht gerade Amerika das Land der unbegrenzten Möglickheiten genannt, womit anerkannt ist, daß dort so manches möglich ist, was hierzulande als unwahrscheinlich gilt?

XIV.

Interessant war auch das Verdikt der Geschworenen in diesem Prozesse. Die Geschworenen verneinten die Frage auf tückischen Raubmord einstimmig und erklärten den Angeklagten mit 9 Stimmen des Raubes schuldig; dagegen wurde die Zusatzstrafe auf Totschlag mit 8 Stimmen verneint.

Nach diesem Geschwornenverdikte lebte also die Tante noch, obwohl dies zweifellos den Tatsachen nicht entsprach.

Eduard Danelowski wurde wegen Raubes zu sechs Jahren schweren Kerkers verurteilt, verschärft durch einen Fasttag im Monat und durch Dunkelhaft am 4. Juni jedes Jahres. Auf ein Rechtsmittel verzichtete er.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIV.

Fahndungsarbeit und Ausland.

Von

Dr. **Theodor Harster,** Regierungsassessor bei der K. Polizeidirektion München.

Die Entwicklung des gewerbsmäßigen Verbrechertums ist in den letzten Jahrzehnten mit unheimlicher Schnelligkeit vor sich gegangen. Nicht nur, daß es sich an Zahl mit der den Schmarotzern eigenen Fruchtbarkeit vermehrte — auch die Technik der Verbrecherarbeit hat sich besonders bei den Vermögensverbrechen aller Art zu staunenerregender Feinheit emporgeschwungen. Die Errungenschaften neuzeitlicher Wissenschaft und Technik dienen dem Menschen zur Vervollkommnung nicht nur im Guten, sondern auch im Bösen, und wenn im Kampfe der Ordnungsgewalten gegen das Verbrechertum dem erhaltenden Prinzip der Sieg über das zerstörende beschieden sein soll, so muß sich die das Verbrechen verfolgende Macht zu Schutz und Trutz mit all den Waffen rüsten, deren sie bedarf, um den Gegner einzuholen und niederzuwerfen.

Von diesem Ziele sind wir aber noch weit entfernt. Zwar soll nicht bestritten werden, daß auch die Verbrechensverfolgung in der letzten Zeit sehr wesentliche Fortschritte gemacht hat, aber die Überflügelung ist noch keineswegs gelungen und eben *diese* ist notwendig; mit einem bloßen Schritthalten in der Entfaltung der Kräfte ist's nicht getan. Die gewaltige Entwicklung des Verbrechertums hat erfreulicherweise die Kriminalpolizei vor allem in den Großstädten aus dem gefährlichen Zustande satter Selbstgenügsamkeit emporgeschreckt. Die Kriminalpolizei bekämpft heute das Verbrechertum nicht mehr bloß mit Tintenfaß und Streusandbüchse, sie hat den Telegraphen, den Fernsprecher, die Photographie in ihren Dienst gestellt, sie hat in der Körpermessung und dem Fingerabdruckverfahren wichtige Erkennungsmittel erdacht, sie hat angefangen die Fahndungseinrichtungen zu zentralisieren in Zentralnachrichtenstellen, Zentralpolizeiblättern, Zentralregistraturen und dergl., sie hat die allgemeine

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und die besondere Ausbildung ihrer Beamten, vor allem der Fahndungsmannschaften vervollkommnet, sie will die Geriebenheit der Verbrechensspezialisten dadurch ausgleichen, daß sie ihnen besonders befähigte Verfolgungsspezialisten gegenüberstellt, sie hat dem ganzen schwerfälligen Verfolgungsapparat mehr Leichtigkeit und Beweglichkeit gegeben, aber sie hat gerade in der erstrebenswertesten aller Verfolgungstugenden, der Schnelligkeit, bei weitem noch nicht das erreicht, was ihr nottut, um zum Ziele zu gelangen. Der Vorsprung des Verbrechertums im Wettlauf ist noch immer sehr groß. Was muß noch alles geleistet werden, wenn sogar in Paris, das in der Förderung der Verbrechensverfolgung lange Zeit vorbildlich war, der Kampf gegen das Apachentum der Bonnot und Garnier nur mit einem Pyrrhussieg endete! Wir verdanken der Entfaltung des modernen Verbrechertums den großen Aufschwung der modernen Kriminalistik, aber wir dürfen deshalb nicht blind sein gegen manchen Mangel, der auch heute noch der Verbrechensverfolgung anhaftet und ihre Fortentwicklung hemmt.

Dazu gehört neben anderem die Ungleichheit in der Güte und Schlagfertigkeit der Fahndungseinrichtungen zwischen den Großstädten und dem übrigen Lande und dieselbe Ungleichheit zwischen den einzelnen Staaten der Kulturwelt, ja leider sogar zwischen den einzelnen Gliedern, aus denen das Staatengefüge des Deutschen Reiches gebaut ist. Dazu gehört aber weiter und nicht an letzter Stelle die beklagenswerte Schwerfälligkeit unseres internationalen Fahndungsverkehrs, der wir es verdanken, daß wir die Festnahme eines schweren Verbrechers im Auslande zurzeit immer noch mehr oder minder als einen Glückszufall betrachten müssen.

Der internationale Fahndungsverkehr der Gegenwart entspricht den Anforderungen der Zeit in keiner Weise. Er gehört einer verschwundenen Kulturepoche an, einer Kulturstufe ohne Telegraphen, ohne Telephon, ohne internationalen Fremdenverkehr, ohne D-Züge und Kraftfahrzeuge. Der Verbrecher macht sich alle diese Errungenschaften unserer Zeit zunutze, der Verfolger aber muß, wenn plötzlich ein Grenzpfahl mit fremden Landesfarben vor ihm auftaucht, Halt machen oder mindestens sein Tempo derart verlangsamen, daß er einen Erfolg, wie gesagt, nicht mehr von seiner planmäßigen Verfolgungsarbeit, sondern nur noch von einer Laune des Zufalls erwarten darf. Wir haben uns leider noch nicht zu dem den Forderungen der Neuzeit allein entsprechenden Standpunkt durchgerungen, daß wir die Verfolgung eines schweren Verbrechens, gleichgültig wo es begangen ist, als eine Pflicht der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Polizeibehörden aller Kulturstaaten betrachten. Wir werden auch diesen Standpunkt noch erreichen, dafür wird die Weiterentwicklung des internationalen Verbrechertums sorgen. Aber wir sollten, nicht erst der Not, sondern dem eigenen Triebe gehorchend, diesem Ziele zustreben, wir sollten einsehen, daß wir früher oder später doch diesen Weg werden wandeln müssen.

Das gegenwärtige Fahndungsrecht ist in den Auslieferungsverträgen des Deutschen Reiches und einzelner Bundesstaaten mit gewissen Auslandstaaten geregelt, oder besser gesagt nicht geregelt; denn die Regelung erstreckt sich nur auf die beiden letzten Akte des Dramas, auf die Festnahme und die Auslieferung, nicht aber auf die Exposition, auf die ganze Spür- und Fahndungsarbeit, die geleistet werden muß, ehe sich diese Akte abspielen können.

Nach den Auslieferungsverträgen oder, wo solche nicht vorhanden sind, nach der auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhenden Übung muß der Antrag auf Auslieferung wie der auf vorläufige Festnahme eines flüchtigen Verbrechers regelmäßig von den Justizbehörden gestellt werden und zwar hat dies nach den Auslieferungsverträgen oder nach der bestehenden Übung bei Columbien, Dänemark, Griechenland, den Kolonien und auswärtigen Besitzungen Großbritanniens, bei Japan, Rußland, Schweden, Serbien, Uruguay und den Vereinigten Staaten von Amerika auf diplomatischem Wege zu geschehen.

Bei anderen Ländern bestehen günstigere Bedingungen. Für ihre Einräumung war der richtige Gedanke maßgebend, daß bei der Fahndung nach flüchtigen Verbrechern der diplomatische Weg im besten Fall eine Verzögerung, im übrigen aber eine Erschwerung und wohl nicht selten eine Vereitelung der Habhaftwerdung bedeutet. Es wird daher gestattet, daß die vorläufige Festnahme von den Justizbehörden bei Gesandten des Reichs oder des betreffenden Bundesstaates oder bei Reichskonsulaten beantragt werde (Brasilien, Frankreich, Großbritannien und Irland mit Ausnahme der Kolonien und auswärtigen Besitzungen, Italien) oder es wird sogar der unmittelbare Verkehr mit den zuständigen Behörden des in Anspruch genommenen Auslandstaates zugelassen (Luxemburg, Norwegen, Österreich-Ungarn, Schweiz). Immer aber ist dabei vorausgesetzt, daß bereits ein Strafurteil oder ein Haftbefehl gegen den Verfolgten vorliegt. Dies muß in dem Ersuchen um vorläufige Festnahme ausdrücklich erwähnt werden.

Nur die Verträge mit Belgien, den Niederlanden und Spanien gehen noch weiter. Sie lassen ein Ersuchen um vorläufige Festnahme

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im unmittelbaren Verkehr ohne diese einschränkende Voraussetzung zu. Der Auslieferungsvertrag mit Belgien verlangt allerdings zur Festnahme einen Haftbefehl des Untersuchungsrichters des Ortes, an dem sich der Verfolgte befindet [1]).

Wir sehen, das internationale Recht wirft sein Licht nur auf das Endziel der Strafverfolgung, auf die Ergreifung und Auslieferung des flüchtigen Verbrechers; der ganze lange Weg aber, der von der Entdeckung der Tat bis zu diesem Ziele führt, bleibt im Dunkeln. Die polizeiliche internationale Fahndungstätigkeit entbehrt bis heute völlig jeder Regelung, ihre Durchführung ist daher auch in den einzelnen Staaten sehr verschieden. Den Fahndungsverkehr beherrscht der allgemein gültige Satz, daß ein unmittelbarer Verkehr zwischen inländischen und ausländischen Polizeibehörden grundsätzlich unstatthaft sein soll; er ist nur da zulässig, wo er wie z. B. in einzelnen Auslieferungsverträgen und Abmachungen ähnlicher Art ausdrücklich gestattet ist. In allen übrigen Fällen sind die Polizeibehörden an die Einhaltung des diplomatischen Weges gebunden.

In der Praxis ist damit nichts anzufangen. Das erste Gebot bei der Fahndung nach dem Täter eines schweren Verbrechers ist höchste Schnelligkeit und diese erheischt unmittelbaren Verkehr von Polizei zu Polizei. Der diplomatische Weg kann hier nicht eingehalten, meist kann, ehe die ersten Schritte geschehen, nicht die Erlassung eines Haftbefehls, sehr oft kann nicht einmal das Einsetzen der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft abgewartet werden.

Die großen Polizeibehörden setzen sich daher bei schweren Verbrechen bewußt über das Verbot unmittelbaren Verkehrs mit den Polizeibehörden des Auslandes hinweg, weil in der Verfolgung des flüchtigen Verbrechers nicht bloß Stunden, sondern Minuten kostbar sind und weil das Staatsinteresse ein sklavisches Festhalten am Verbote des unmittelbaren Verkehrs hier geradezu als Pflichtverletzung erscheinen ließe.

Ein Beispiel aus dem Tätigkeitsfelde der Kgl. Polizeidirektion München mag das Gesagte erläutern:

Am Samstag, dem 10. September 1910 wurden in einem Hotel in München einem auswärtigen Juwelier von dem angeblichen Gutsbesitzer Cirilo E. aus Mexiko und dem angeblichen Kunstexperten Emil B. aus Chicago unter Verwendung eines falschen Schecks Ju-

1) Im Verkehr mit Spanien ist es ratsam, sich der Vermittlung der Kaiserlich deutschen Konsularbehörden zu bedienen. (Bay. Min. Entschl. vom 3. Februar 1910, JustMBl. S. 173).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welen und Perlen im Werte von 142600 Mark herausgeschwindelt. Der Geschädigte unterließ die sofortige Verständigung der Polizeidirektion; erst am Nachmittag des nächsten Tages, eines Sonntags, erstattete ein Verwandter und Geschäftsfreund des Juweliers die Anzeige. Nun war natürlich die höchste Eile geboten. Es war anzunehmen, daß die beiden Schwindler einen deutschen oder ausländischen Hafen zu erreichen suchen würden, um sich dort nach Amerika einzuschiffen. Erfahrungsgemäß haben die deutschen Polizeibehörden ein lebhaftes Interesse daran, flüchtige Verbrecher noch auf dem europäischen Festlande zu ergreifen, da die Vereinigten Staaten von Amerika wegen vieler Verbrechen nicht ausliefern [1]) und von den mittel- und südamerikanischen Staaten nur Brasilien, Columbien und Uruguay Auslieferungsverträge mit dem Deutschen Reiche geschlossen haben, während im Verkehr mit den übrigen Staaten auf eine Auslieferung nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann. Hier kam noch dazu, daß die Täter aller Wahrscheinlichkeit nach Amerikaner waren, daß sie also vor einer Auslieferung sicher sein konnten, sobald sie in der neuen Welt den Fuß ans Land gesetzt hatten. Es war also notwendig, sofort die Polizeibehörden der wichtigsten deutschen, österreichischen, belgischen, holländischen, englischen, französischen und italienischen Hafenstädte unter kurzer Mitteilung des Tatbestandes und einer genauen Beschreibung der Personen um Fahndung und um Ergreifung der Flüchtigen telegraphisch zu ersuchen. Ein richterlicher Haftbefehl konnte ebensowenig abgewartet werden als ein Eingreifen der Staatsanwaltschaft. Es wurde sodann, nachdem Photographien der Betrüger und der herausgeschwindelten Juwelen beigebracht worden waren, über Nacht eine Bekanntmachung auf rotem Papier in Plakatform hergestellt, die außer den erwähnten Photographien eine in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache abgefaßte Mitteilung des Sachverhalts, dann das Signalement und am Schlusse die Bitte enthielt, nach den Tätern zu fahnden, sie im Betretungsfalle festzunehmen, ihnen die herausgeschwindelten Wertsachen abzunehmen, ferner möglichst rasch die Leihanstalten, Pfandvermittler, Tändler, Juweliere, Goldarbeiter, Juwelenhändler und sonst einschlägigen Geschäfte zu verständigen und die Bekanntmachung an die Presse weiterzugeben. Beigefügt war noch, daß sachdienliche Mitteilungen an die Kgl. Polizeidirektion auf kürzestem Weg erbeten

1) Eine Erleichterung bietet jetzt die Einwanderungsgesetzgebung der Vereinigten Staaten, die eine Zurückweisung bei der Landung und sogar eine nachträgliche Zurückweisung nach der Landung zuläßt. Allerdings ist das hier einzuhaltende Verfahren nichts weniger als einfach.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seien und daß bei Ergreifung im Auslande die Auslieferung werde beantragt werden. Diese Bekanntmachung wurde in 6500 Exemplaren an mehrere hundert Polizeibehörden des In- und Auslandes versendet. Von einer Anzahl ausländischer Polizeibehörden kamen Mitteilungen, die ersehen ließen, daß sofort Fahndungsmaßnahmen eingeleitet worden waren, viele andere dagegen scheinen nichts getan zu haben.

Die Fahndungsarbeit der Polizeidirektion München führte nicht zum Ziele, da der Vorsprung, den die flüchtigen Verbrecher hatten, zu groß war. Später stellte sich heraus, daß die beiden in der Morgenfrühe des Sonntags, der auf die Tat folgte, mit dem direkten Zuge München—Cöln—Brüssel—Ostende abgefahren und von da über London nach Amerika geflüchtet waren. Eine Auslieferung des E. kam nicht in Frage, B. kehrte nach manchen abenteuerlichen Kreuz- und Querfahrten nach Europa zurück und stellte sich in Paris der Polizei. Er wurde ausgeliefert und in München zu einer hohen Strafe verurteilt.

Dieser Fall dürfte dartun, daß bei schweren Verbrechen, besonders bei solchen, die von gewerbsmäßigen Verbrechern ausgeführt werden, die höchste Eile in der Verfolgung geboten ist. Es darf dabei weder die Nacht- noch die Sonntagsruhe der Beamten geschont werden und es ist unumgänglich notwendig, daß die größeren Polizeibehörden des Auslandes auf dem kürzesten Wege, also ohne Vermittlung von vorgesetzten Behörden, von Gesandten oder Konsuln unmittelbar durch die Polizeibehörde von dem Verbrechen in Kenntnis gesetzt und um Mitfahndung ersucht werden. So verfahren jetzt schon die größeren deutschen Polizeibehörden und das Ausland macht es genau ebenso. Die Kgl. Polizeidirektion München hat ein reichhaltiges Verzeichnis von Telegrammen und Ausschreibungen aufzuweisen, in denen Gerichts- und Polizeibehörden der verschiedensten Auslandstaaten unter Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Weges um Fahndung nach flüchtigen Verbrechern, um ihre Festnahme — ohne Rücksicht darauf, ob schon ein Haftbefehl vorliegt oder nicht — um Beschlagnahme vorgefundener Wertsachen usw. ersuchen [1]).

1) Die Bekanntmachungen schließen meist mit Sätzen wie: „Si son refuge est découvert, il conviendra de procéder d'urgence à son arrestation. Le mandat d'arrêt sera transmis dès avis télégraphique et l'extradition sera demandée." oder: „Je prie ..... de bien vouloir le faire rechercher et arrêter provisoirement, me réservant de demander son extradition dès que parviendrait l'avis de sa capture." oder: „Prière à MM. les officiers de police judiciaire de bien vouloir prescrire d'actives recherches, principalement chez les marchands de bijouterie, joai-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Daß der unmittelbare Verkehr der Polizeibehörden des In- und Auslandes für die Fahndung nach schweren Verbrechern zulässig sein muß, ist eine Forderung zwingender Notwendigkeit. Wird diesem Gebote nicht Rechnung getragen, so werden sich die Polizeibehörden immer wieder gezwungen sehen, in einzelnen Fällen ihrer Vorschrift bewußt zuwiderzuhandeln auf die Gefahr hin, sich dadurch die Mißbilligung der vorgesetzten Stellen zuzuziehen. Wenn z. B. festgestellt worden wäre, daß die Automobilbanditen, die in der letzten Zeit Paris und ganz Frankreich in ständiger Aufregung hielten, die französisch-deutsche Grenze überschritten hätten, wer würde es da einer deutschen Polizeibehörde verargen, wenn sie die Fahndung aufnehmen würde, ohne das auf diplomatischem Wege zu stellende Ersuchen der französichen Regierung abzuwarten? Mir schiene hier im Gegenteil der Polizeibeamte schärfsten Tadels wert, der untätig bliebe, der sich hinter seiner Vorschrift verschanzen würde, weil er nicht begreift, daß die Pflichten seines Amtes ihm in diesem Falle die Verletzung der Vorschrift geradezu gebieten. Jeder Staat hat doch wahrlich an seinen eigenen Verbrechern genug und er muß daher in seinem ureigensten Interesse mit den schärfsten Maßnahmen gegen ausländisches Verbrechergesindel vorgehen, das sein Gebiet als Zufluchtsort erwählt. Versäumt er das, legt er Fahndungsersuchen ausländischer Behörden unbeachtet zur Seite, weil sie den Formvorschriften nicht entsprechen, so wird er bald in der Verbrecherwelt des besten Rufes genießen und sich durch seinen kurzsichtigen Formalismus die Verbrecher ins Land ziehen, statt sie daraus zu vertreiben [1]).

Die notwendige Reform muß daher von dem bereits ausgesprochenen Gedanken getragen sein, daß die Verfolgung besonders schwerer Verbrechen von den Polizeibehörden des In- und Auslandes gemeinsam durchgeführt werden muß. Soweit es sich um Auslieferungsdelikte handelt, muß der Fahndungsapparat der größeren Polizeibehörden auch dem Auslande zu Gebote stehen und er muß ohne Beschreitung des diplomatischen Wegs in Bewegung gesetzt werden können.

Die Behörde, in deren Bezirke das Verbrechen begangen worden ist, wird zunächst alles, was zur Anhaltung und Überführung des

---

llerie. orfévrerie, prêteurs sur gages etc., de séquestrer ces bijoux partout où ils seraient trouvés, et d'arrêter tout individu qui ne pourrait en justifier la légitime possession."

1) So hat z. B. in einem Falle ein kleiner Mittelmeerstaat einem formlosen Fahndungsersuchen der Polizeidirektion München trotz völkerrechtlicher Bedenken Folge gegeben, weil der Verfolgte „aurait pu faire ici de nouvelles dupes".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verbrechers dienen kann, übersichtlich zusammenstellen und in mechanisch vervielfältigten Schreiben, womöglich unter Beifügung eines genauen Signalements, einer Photographie, einer Meßkarte, eines Fingerabdruckblattes, einer Schriftprobe usw. den übrigen Polizeibehörden mit dem Ersuchen um Mitfahndung zugehen lassen. Von etwa gestohlenen oder erschwindelten Wertsachen wären natürlich auch genaue Beschreibungen, Photographien usw. beizufügen, soweit solche Behelfe erbracht werden können. Weiß oder vermutet man, daß eine bestimmte Person als Verbrechenstäter oder -teilnehmer in Betracht kommt, so wird man, da von allen Großstädten des Deutschen Reiches aus in wenigen Stunden eine Auslandsgrenze erreicht werden kann, gezwungen sein, auch die Grenzbehörden des Auslandes und die besuchtesten Hafenorte auf kürzestem Wege, also telephonisch oder telegraphisch, zu verständigen. Das ist dringend notwendig, denn es besteht, wie oben schon ausgeführt wurde, ein lebhaftes Interesse daran, des Verbrechers noch im Inlande habhaft zu werden oder ihn wenigstens noch auf dem europäischen Festlande zu erreichen. Die nötigen Maßnahmen sind im unmittelbaren Verkehre mit den Auslandspolizeibehörden zu treffen; es kann — man denke nur an die Nachtzeit oder an die Sonn- und Festtagsruhe — weder die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft, noch der vom zuständigen Richter zu erlassende Haftbefehl abgewartet werden. Alles das und schließlich auch das Beschreiten des diplomatischen Wegs ist nachzuholen, sobald es die Umstände erlauben.

Nun aber das Gegenstück: die angegangene Auslandspolizeibehörde darf ebensowenig warten, bis ein richterliches Ersuchen, ein Haftbefehl usw. vorliegen, sondern sie hat, vorausgesetzt, daß es sich um ein Auslieferungsdelikt handelt, alsbald den gesamten Fahndungsapparat wie bei schweren inländischen Verbrechen in Bewegung zu setzen. Dazu gehört die rascheste Verständigung der eigenen Sicherheitsbeamten (Polizeirapport, Fernsprecher, Alarmapparat u. dgl.), Plakatierung der Bekanntmachung, Vervielfältigung der Photographien und Verteilung an die Fahndungsmannschaft, Mitteilung an die Presse, an die Banken, Leihhäuser, Juweliere, Goldarbeiter usw. unter genauer Beschreibung der anzuhaltenden Wertsachen, Einregistrierung der Meßkarten, der Fingerabdruckblätter und der Steckbriefphotographien [1]), Vormerkung der Steckbriefe zu den Einwohnerlisten oder zur Steckbriefregistratur, Überwachung der abgehenden Züge und Schiffe, Nachforschungen in

1) Besonders wichtig; s. Harster in diesem Archiv, Band 40. S. 129 f., Heindl ebenda, Band 38, S. 20 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Hotels, Gasthöfen, Herbergen u. dgl., Haussuchungen, Beschlagnahmen usw. und schließlich, wenn das Glück der fahndenden Behörde lächelt, die Festnahme des flüchtigen Verbrechers.

Aus dieser keineswegs erschöpfenden Aufzählung ist wiederum zu ersehen, daß Festnahme und Auslieferung nur den Schlußstein in dem Gebäude der Fahndungsmaßnahmen darstellen. Ein Riesengebiet, die ganze Arbeit, die zur Identifizierung unbekannter Verhafteter erforderlich ist, wird jetzt schon ohne Beanstandung im unmittelbaren Verkehr der Polizeibehörden untereinander erledigt. Die Polizeidirektion München als Landessammel- und -auskunftsstelle für Fingerabdrücke für das Königreich Bayern versendet wöchentlich vier bis fünfmal Fingerabdrücke unbekannter Verhafteter an 22 Fingerabdruckregistraturen des In- und Auslandes und empfängt die Antworten auf diese Anfragen. Es wird wohl niemand im Ernste einfallen, diesen Verkehr in die Geleise des diplomatischen Weges leiten zu wollen. Von den anderen Fahndungsmaßnahmen aber muß dasselbe gelten. Das Auslieferungsrecht findet auf sie keine Anwendung. Es wäre doch sinnlos, in den vielen Fällen, in denen der Verbrecher gar nicht bekannt ist, sondern durch die Fahndungsarbeit erst ermittelt werden soll, den Beginn der Fahndungstätigkeit von einem Haftbefehl abhängig zu machen, der nach Lage der Sache gar nicht erlassen werden kann. Nicht minder unzweckmäßig aber ist es, bei bekannten Tätern Auslieferungsanträge zu verlangen, ehe man weiß, wohin sich der Festzunehmende gewendet hat. Die deutsche Regierung müßte ja dann, wenn sie ihre Pflicht vollständig tun wollte, bei schweren Verbrechen, auch wenn die Fluchtrichtung unbekannt ist, in jedem Falle in Japan und in Uruguay den gleichen Antrag auf vorläufige Festnahme stellen wie bei den Nachbarländern Frankreich, Belgien, Österreich-Ungarn usw.

Diese Erwägungen führen ganz von selbst zu den Forderungen, die wir zu stellen haben: Die vorläufige Festnahme muß im unmittelbaren Verkehr der Polizeibehörden untereinander beantragt werden können. Es versteht sich von selbst, daß dem Ersuchen nur bei Auslieferungsdelikten stattzugeben ist. Der Haftbefehl des zuständigen Richters muß nachgebracht werden können. Wird ein Verdächtiger festgenommen — die Festnahme ist stets polizeiliche Verwahrung, nie Untersuchungshaft — so ist dies auf dem kürzesten Wege (Fernsprecher, Telegraph) der Behörde, von der die Verfolgung ausgegangen ist, mitzuteilen. Diese Behörde ist zu ersuchen, ihrerseits wieder auf dem kürzesten Wege Nachricht darüber zu geben, ob ein Haftbefehl vorliegt und ob die Auslieferung beantragt wird. Die Freilassung des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Festgenommenen kann angedroht werden, wenn diesen Forderungen, die nach den Auslieferungsverträgen gestellt werden müssen, nicht binnen angemessener Frist Genüge geleistet wird. Diese Fristen können vertragsmäßig oder im Einzelfalle durch eine Weisung der betreffenden Ministerien oder ähnlicher Oberbehörden festgesetzt werden [1]).

Diese Sätze hat nicht theoretische Gestaltungskunst erzeugt; die Bedürfnisse der Praxis haben ihnen das Leben gegeben und sie leben wirklich bereits, wie folgendes Beispiel beweisen möge:

In einer Stadt in der Schweiz wurde vor kurzem ein schwerer Diebstahl begangen. Der tüchtige Erkennungsdienst des Polizeikommandos fand am Tatorte Fingerabdrücke von seltener Deutlichkeit und schickte Photographien hievon an eine Anzahl größerer — auch ausländischer Polizeibehörden. Auch nach München kamen die Abdrücke, und hier konnte die ersuchende Behörde beifügen, daß eine verdächtige Person bekannten Namens sich vermutlich in München aufhalte. Der Mann wurde ermittelt, seine Fingerabdrücke wurden genommen und, da sich volle Übereinstimmung mit den übersandten Abdrücken ergab, konnte sofort zur Festnahme geschritten werden.

Man muß also dahin kommen, auch die Frage der vorläufigen Festnahme — oder besser gesagt der polizeilichen Festhaltung; denn eine Festnahme, die einen Haftbefehl voraussetzt, ist keine vorläufige Festnahme — dem pflichtmäßigen Ermessen der fahndenden Polizeibehörde des betreffenden Staates zu überlassen. Ist die Festnahme erfolgt, so wäre nach den oben angegebenen Grundsätzen zu verfahren.

Ich möchte daher für die Regelung des internationalen Fahndungsverkehrs die folgenden Leitsätze vorschlagen.

1. Bei schweren Verbrechen, wegen deren die Auslieferung beantragt werden kann, haben bei Gefahr im Verzuge die Polizeibehörden die Befugnis, mit den Polizeibehörden des Auslandes unmittelbar ins Benehmen zu treten und diese um Mitfahndung zu ersuchen.

2. Die Erwirkung eines Haftbefehls und die Ergreifung der übrigen nach den Auslieferungsverträgen erforderlichen Maßnahmen ist in dem Ersuchen in Aussicht zu stellen. Diese Schritte sind so bald als möglich nachzuholen.

---

1) Einzelne Auslieferungsverträge haben bereits solche Fristen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Die einzelnen Staaten bezeichnen die Polizeibehörden, denen der unmittelbare Verkehr nach diesen Bestimmungen gestattet ist[1]).

4. Die angegangenen Polizeibehörden sind, wenn es sich um Auslieferungsdelikte handelt, verpflichtet — oder zum wenigsten doch berechtigt — ihre Fahndungseinrichtungen in den Dienst der Sache zu stellen, wie wenn es sich um inländische Verbrechen handeln würde.

5. Von allen positiven Fahndungsergebnissen ist die ersuchende Behörde auf dem kürzesten Wege zu verständigen. Beschlagnahmen, Durchsuchungen usw. sind vorzunehmen, wenn sie nach inländischem Recht und nach dem mit dem betreffenden Staate geschlossenen Auslieferungsvertrage statthaft sind.

6. Wird der Verbrecher ermittelt, so ist er in Polizeigewahrsam zu nehmen. Die ersuchende Behörde ist auf dem kürzesten Wege zu verständigen und um schleunigste Mitteilung zu ersuchen, ob ein Haftbefehl vorliegt und ob die Auslieferung beantragt wird. Hiefür kann eine angemessene Frist gesetzt werden, die nicht länger sein darf als die Höchstdauer der Festhaltung nach den Auslieferungsverträgen. Ist sie ungenützt verstrichen, so ist der polizeiliche Gewahrsam aufzuheben.

7. Alles Weitere richtet sich nach den Auslieferungsverträgen.

Diese Regelung genügt nicht nur den Anforderungen der Praxis, sondern sie hat vor allem den schwer in die Wagschale fallenden Vorteil für sich, daß sie ohne Änderung des geltenden Auslieferungsrechtes durchführbar ist. Ich möchte dies sogar von der Ziffer 6

1) Man wird diese Befugnis nur den großen Polizeizentralen einräumen können, also in Deutschland z. B. den Polizeibehörden in Berlin, München, Dresden, Hamburg u. a.

Die Polizeibehörden der kleineren Städte und Landbezirke eignen sich, da ihnen die nötigen Einrichtungen fehlen, wohl nur in Ausnahmefällen zum unmittelbaren internationalen Fahndungsverkehr. Da aber das Berufsverbrechertum keineswegs bloß in den Großstädten zuhause ist, wäre die notwendige Voraussetzung einer solchen Einschränkung, daß die erwähnten großen Polizeizentralen auch mit der kriminalistischen Spürarbeit für die auf dem Lande begangenen schweren Verbrechen betraut werden, daß also wie in Frankreich und neuerdings im Königreich Sachsen im ganzen deutschen Reiche fliegende Landeskriminalpolizeibrigaden errichtet werden würden. Außerdem dürfte es sich noch empfehlen, für das ganze Reichsgebiet eine Nachrichten- (nicht Fahndungs-) zentrale für das internationale Verbrechertum etwa in Berlin zu schaffen, die von den deutschen Polizeibehörden mit Mitteilungen, Signalements, Photographien, Fingerabdrücken usw. zu versehen wäre und mit ähnlichen Einrichtungen des Auslands einen lebhaften Austauschverkehr zu unterhalten hätte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

behaupten, denn die polizeiliche Verwahrung, von der hier gesprochen wird, ist nach meiner Meinung nicht dasselbe wie die Festnahme im Sinne der Auslieferungsverträge, obwohl ja auch dieser der Charakter einer Untersuchungshaft im Sinne unseres Strafrechtes nicht zukommt. Sollte diese Auffassung nicht zutreffend sein, so müßten eben die einschlägigen Bestimmungen des Auslieferungsrechtes ausdrücklich geändert oder stillschweigend erweitert werden; denn auf die Durchführung des ersten Satzes dieser Ziffer kann die Praxis unter keinen Umständen verzichten [1]).

Wir stehen in Deutschland am Vorabend des von den großen Polizeizentralen langersehnten, heißerstrebten deutschen Polizeikongresses. Tritt er endlich zusammen, so wird eine seiner wichtigsten Aufgaben die sein, Vorschläge zu machen, wie es gelingen könnte, den internationalen Fahndungsverkehr neuzeitlich, d. h. so zu regeln, wie es die beängstigende Entwicklung des gewerbsmäßigen, vor allem des internationalen Verbrechertums erfordert. Der hoffentlich dem ersten deutschen auf dem Fuße folgende erste internationale Polizeikongreß wird dann die Aufgabe haben, das begonnene Werk einer glücklichen Vollendung entgegenzuführen.

---

1) Ähnliche Forderungen haben die Landesgruppen Deutsches Reich und Frankreich der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung schon vor Jahren erhoben. Vgl. die vorzüglichen Berichte von Dr. Lindenau in Berlin und Dr. Hopff in Hamburg und die hierauf gefaßten Beschlüsse. Mitt. der I. K. V. Bd. 13 S. 193 ff., 206 ff., 247 ff., 260 ff., 370 ff., 725 ff. Ihre Rufe verhallten leider ungehört. S. auch Glos in diesem Archiv Bd. 31, S. 165 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XV.

Avé-Lallemant als Vorkämpfer einer einheitlichen Polizeiorganisation in Deutschland.

(Zur Erinnerung an seinen 20. Todestag).

Von

Dr. jur. **Hans Schneickert.**

Wir stehen wieder vor großen Reformen auf dem Gebiete des Strafrechts, Strafprozesses und der Polizei. Undankbar wären wir, wenn wir ein Reformwerk auf dem Gebiete der Polizeiorganisation beginnen wollten, ohne des Vaters der modernen Kriminalistik und Vorkämpfers unserer heutigen deutschen Polizeiorganisation, Avé-Lallemants, zu gedenken. Was er in seiner 17jährigen Polizeipraxis (1851—1868) in seiner Geburtsstadt Lübeck, wo er im Jahre 1834 als Advokat seine juristische Laufbahn begonnen hatte, an Erfahrungen gesammelt, lebt heute noch in der kriminalistischen Literatur fort, der er ganz neue Forschungsgebiete eröffnete. Sein Lebenswerk galt vor allem der Erforschung und Darstellung des deutschen Gaunertums vom sozialpolitischen, psychologischen und kriminaltaktischen Gesichtspunkte aus, ein Werk, das allen späteren Forschungen auf diesem Gebiete bis auf die heutige Zeit als Grundlage gedient hat. Wenn auch seine vier Bücher über „Das deutsche Gaunertum“ (1858 bis 1862) nicht mehr in allen Punkten den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechen, so haben sie doch als Geschichte der Entwicklung des berufsmäßigen Verbrechers einen bleibenden Wert. Doch in jenen Punkten, die uns gerade heute bei den vorstehenden Polizeireformen, die sogar schon die deutschen Parlamente beschäftigt haben, am meisten interessieren, ist Avé-Lallemants Werk noch nicht veraltet: Ich meine seine wertvollen Anregungen, die er mit warnendem, ermahnendem Blick in die Zukunft zu dem ewig entwicklungsbedürftigen Problem der besten Ausrüstung und Organisation der Polizei im

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kampfe mit dem Verbrechertum den Polizeireformern unserer Zeit als Erbe hinterlassen hat.

Bewundern müssen wir den hohen Geist jenes Polizeifachmannes, der sich losreißt von veralteten, allzu doktrinären Anschauungen über die Verbrechensbekämpfung und der Polizeiwissenschaft eine sichere Grundlage geben wollte; bewundern müssen wir seine von ganz modernem Geiste getragenen Reformbestrebungen, von denen viele heute noch nach 50 Jahren ebenso modern, weil noch unerfüllt, geblieben sind.

Avé-Lallemant hat noch schlimme Zeiten der ersten Entwickelung der deutschen Polizei erlebt, wie seine Ausführungen über „die Paralyse des Gaunertums" (2. Buch, S. 341 ff.) lehren, in denen er von dem ungünstigen Einfluß der französischen Polizeigewalt in Deutschland zu berichten weiß. „Wenn man mit prüfendem Blicke durch den Glanz, mit welchem die französische Polizei sich zu umgeben weiß, in das Wesen dieser Polizei tiefer eindringt, so findet man, daß in der Geschichte dieser Polizei das Volk überall kein zur Polizei tätig mitwirkender Faktor gewesen ist. Man findet vielmehr das Volk beständig in einen unnatürlichen scharfen Gegensatz gegen die Polizei gestellt, welcher nicht nur die naturgemäße Entwickelung beider Faktoren gehemmt, sondern auch beide in einem fortdauernden gegenseitigen offenen Widerstand und Kampf gehalten hat, dessen Folgen für beide Teile von gleich schädlicher Wirkung gewesen sind . . . Ein ganz anderes Bild bietet Deutschland dar, in welchem die natürliche Ausbildung des deutschen Volkswesens, wenn auch vielfach gestört, doch niemals ganz unterdrückt worden ist . . . Als die französische Polizei mit den französischen Waffen aus Deutschland gewichen war, trat es deutlich zutage, daß, wie in vielen deutschen Verwaltungen, so auch ganz besonders in der Polizei das unleugbar richtige Prinzip der Zentralisation, nach dem Vorgange der französischen Polizei, überall in Deutschland Wurzel geschlagen hatte . . . Ohne diese Zentralisation ist die Wirksamkeit der Polizei durchaus gelähmt und unfruchtbar. Die widerlichen, Zeit und Kräfte raubenden Kompetenzkonflikte fallen in ihrer ganzen Plage auf das Bürgertum zurück und vereiteln alle beabsichtigten Erfolge der Polizei."

„Man schickte Polizeifachmänner nach Paris, um die französische Polizei zu studieren und eine analoge Polizei in Deutschland herzustellen, ohne mit ganzer Gewalt auf die in der Vergangenheit liegende reiche und belehrende Geschichte der deutschen Polizei zu verweisen, ohne mit ganzer Gewalt den Gedanken aufrecht zu halten, daß in Deutschland die kräftig deutsche Volksnatur unvertilgbar und unver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

loren obenansteht, und selbst nach Schutz und Ordnung verlangt und zu ihrer Förderung bereit ist . . . Es kommt allein darauf an, die Ursachen der Schwächen anzudeuten, welche von vielen trefflichen Polizeimännern Deutschlands schmerzlich empfunden werden, und welchen der einzelne nicht unverzagt entgegenzutreten wagt, wenn sie nicht zum allgemeinen Ausdruck kommen und von allen gemeinsam angegriffen werden."

„Es ist die dringende Aufgabe der Staatsregierungen, dem drückenden Mangel durch Aufrichtung von Lehrstühlen abzuhelfen, von denen herab nicht etwa das Polizeirecht mit anderen Verwaltungszweigen vermischt, sondern allein und selbständig für sich gelehrt wird."

„Die Errichtung besonderer Polizeiseminarien erscheint unratsam, da die polizeiliche Theorie durchaus nur in, aus und neben der Praxis selbst Nahrung bringen kann. Wohl aber könnten Rechtskandidaten und Praktikanten zu den verschiedenen Lehrklassen, wie auch vereinbarungsgemäß die Beamten eines Landes zur Instruktion bei der Behörde eines anderen Landes zeitweilig zugelassen und ausgetauscht werden, wodurch Gang, Weise und Besonderheit des einen und des anderen Landes bekannt, das Nützliche adoptiert, das Unpraktische ausgeglichen, und somit eine allgemein bündige deutsche Polizeipraxis vorbereitet werden kann, welche ungemein not tut, und wozu der Wunsch nach einer allgemeinen deutschen Zentralpolizei schon laut geworden ist."

„Man kommt immer wieder darauf zurück, daß ganz allein eine genaue Kenntnis der Gaunerkunst und eine verständige Heranbildung tüchtiger Polizeibeamten das einzigste und sicherste Mittel ist, um dem Gauner überall in die Verstecke des buntbewegten sozialpolitischen Lebens nachfolgen zu können; . . . alles läuft darauf hinaus, dem fertigen Gaunertum eine fertige Polizei entgegenzusetzen . . . An vielen Stellen wird eine Verringerung des zahlreichen und kostspieligen Polizeipersonals eintreten können und müssen, sobald eine tüchtige Schule und Organisation der Polizei eingeführt, und somit der kräftigste und kernigste Widerstand gegen das Gaunertum geschaffen ist."

„Es gibt kaum etwas Interessanteres, als die rege geistige Lebendigkeit in einer Gaueruntersuchung. Hier lernt man aber erst recht begreifen, wie viel dazu gehört, sich als Polizeimann und Inquirent zur lebendig-wissenschaftlichen Individualität heranzubilden, wie viel Positives und Materielles dazu aus dem Leben beobachtet, erkannt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und wissenschaftlich verarbeitet werden muß, um mit sicherer imponierender Haltung dem seit Jahrhunderten fortwuchernden, fest geschlossenen, verbrecherischen Gewerbe entgegenzutreten. Trotz der gleichen Kunst ist doch jeder Verbrecher eine andere Individualität, jede Untersuchung eine andere neue Lehrschule, ja, jedes Verhör desselben Verbrechers eine andere Prozedur und eine beständig neue reiche Belehrung, so daß man durch diese immer frische Neuheit erst recht die Vielseitigkeit der Gaunerkunst und Gaunerpolitik kennen lernt."

Druck von J. B Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ARCHIV

FÜR

KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE

UND

KRIMINALISTIK

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. HANS GROSS

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND.

LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1912.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Inhalt des neunundvierzigsten Bandes.

Erstes und zweites Heft

ausgegeben am 17. September 1912.

Seite

Original-Arbeiten.

I. Vom dolus indirectus und eventualis. Von k. k. Bezirksrichter Dr. Eduard Ritter von Liszt 1
II. Der Unterschied zwischen vorsätzlicher Schuld und Fahrlässigkeit. Von Dr. Friedrich Sturm 10
III. Die abnorme Charakteranlage. Von Dr. E. Mezger 23
IV. Selbstbiographie eines Wechselfahrers. Von Strafanstaltsinspektor Albrecht 53
V. Die bedingte Begnadigung im Strafverfahren gegen Jugendliche. Von Karl Rupprecht 127
VI. Zur forensischen Kasuistik des sog. neurasthenischen Irreseins. Von Dr. H. Voss 133
VII. Über die Disposition der Stotterer-Psyche zu asozialer Entwickelung. Von Dr. Th. Hoepfner 149
VIII. Pferdediebstahl im Dämmerzustand. Von R. Rorschach 175
IX. Nachtragsbericht zu dem Artikel „Die kriminalistische Bedeutung des Kalkes als Vernichtungsmittel". Von Kurt Weiss 181

Kleinere Mitteilungen.

Von Hans Groß:
1. Ein wichtiges Schreiben vom Gerichtschemiker Prof. A. Wilh. Autenrieth an Herrn Staatsanwalt Mehl 183

Von Dr. Rudolf Huber:
2. a) Altgriechische Zeugnisse für die Sitte der Tätowierung . 183
3. b) Zwang zur Unzucht 185

Von Hans Groß:
4. Gewalt der Suggestion 185

Von Dr. jur. et phil. Hans Reichel:
5. Tod einer Polizeigefangenen, verursacht durch falsche Beurteilung ihres Krankheitszustandes 186

Von Prof. Dr. P. Näcke:
6. Stand und Reichtum als gefährliche Suggestionsfaktoren beim Richter 187
7. Straßenraub im Jahre 1725 vermittelst einer Pechmaske . . 188
8. Merkwürdiger Grund des Hasses eines an Verfolgungswahn Leidenden 188
9. Das Verliebtsein in leblose Gegenstände 189
10. Ärztliches Gesundheitszeugnis zur Eheschließung 190
11. Über wachsende Unfruchtbarkeit 190
12. Ein eigentümliches Aphrodisiakum 191

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

Drittes und viertes Heft

ausgegeben am 28. Oktober 1912.

Original-Arbeiten.

X. Beitrag zur Psychologie der Kinderaussage. Von Staatsanwalt Mehl 193
XI. Erwerbsarbeit und Kriminalität von Kindern und Frauen in den Vereinigten Staaten. Von H. Fehlinger 196
XII. Polizeilaboratorien. Von Dr. med. Edmond Locard. Autorisierte Übersetzung von Dr. Hans Schneickert 204
XIII. Seltene Verbrechens-Motive. Von A. Abels 218
XIV. Tatortsfingerschau. Die Überlegenheit des Schneiderschen Abzieh-Verfahrens gegenüber allen anderen bisher bekannt gewordenen Versuchen auf diesem Gebiet. Von Staatsanwalt Dr. W. Schütze 236
XV. Ein neues Verfahren zur Aufnahme von Fingerabdrücken am Tatorte. Von Joseph Rubner. (Mit 4 Abbildungen) 258
XVI. Akustische Erscheinungen und Kriminalistik. Von Hans Groß . 266
XVII. Altes und Neues über Jugendgerichte. Von Georg Stammer . . 270
XVIII. Über das menschliche Skelett in gerichtsärztlicher Beziehung. Von Dr. med. Richard Schröder 277
XIX. Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen. Von Prof. Dr. L. Günther 331
XX. Zur Kasuistik der Schädelstichwunden. Von Dr. W. W. Florowski 359

Kleinere Mitteilung.

Von Kriegsgerichtsrat Dr. Roth:
Metereologie und Strafrecht 367

Bücherbesprechungen.

1. Wilhelm Kitz: „Die Ausbildung der jungen Juristen vom Standpunkte des Praktikers“ 369
2. P. Magnus Hirschfeld und Max Tilke: „Der erotische Verkleidungstrieb“ (Die Transvestiten) 369
3. Dr. Edmund Benedikt: a) Zwölf Gerichtsreden aus den Jahren 1880 bis 1911. b) Die Advokatur unserer Zeit . . . 370
4. Friedrich Heine: Vehmbuch der Stadt Zerbst 370
5. R. Burger-Villingen: „Geheimnis der Menschenform“ . . 371
6. Dr. Adolf Bacherach: „Recht und Phantasie“ 371
7. Geheimrat Prof. Dr. F. v. Winckel: „Die kriminelle Fruchtabtreibung 371
8. Dr. jur. Max Senf: „Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem“ 373
9. Alfred Adler: „Über den nervösen Charakter“ 373
10. Festschrift zur Eröffnung des gerichtl med. Instituts der Universität Zürich, seinem ersten Direktor Prof. Dr. Heinrich Zangger gewidmet 373
11. I. Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychische Kranke. In Wort und Bild 374
II. Die Irrenpflege in Österreich in Wort und Bild 374

Zeitschriftenschau 375

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

I.

Vom dolus indirectus und eventualis.

Von

k. k. Bezirksrichter Dr. **Eduard Ritter von Liszt** in Wien.

An die im letzten Hefte des „Archiv" erschienenen Ausführungen Nemanitsch' möchte ich einige Worte anschließen. Es ist dabei nicht meine Absicht, eine Besprechung jenes Aufsatzes — in welchem ich manchen interessanten Gedanken, manche feine Anregung gefunden habe — zu liefern. Nur zu wenigen Punkten möchte ich mich direkt äußern.

Ein solcher Punkt ist es, wenn N. (S. 259) meint, zur Abgrenzung der dolosen von den kulposen Fällen sei die Beziehung zwischen der Aufmerksamkeit des Täters und dem Werte des verletzten Rechtsgutes ins Auge zu fassen, so daß „jene als möglich vorausgesehenen unerwünschten Erfolge dolos wären, bei denen die Aufmerksamkeit des Täters in einem genügenden Kontrast mit dem Werte des verletzten Rechtsgutes stünde". Ich kann nicht finden, daß zwischen Wert und dolus eine prinzipielle Beziehung dieser Art besteht, so sehr auch der Kontrast gewiß als Strafzumessungsgrund von Bedeutung ist. Ebenso kann ich die von N. (S. 260) zum Ersatz für „dolus indirectus" vorgeschlagene Bezeichung „dolus ohne Absicht" nicht glücklich finden. Das Wesen des d. i. ist es ja eben, daß er aus „einer anderen bösen Absicht" hergeleitet wird. Wir müßten also mindestens „dolus ohne Absicht auf den schwersten Erfolg" [1]) sagen. Ich bezweifle, daß damit etwas gewonnen wäre.

Der Frank'schen Formel spricht Verfasser (S. 264) die Eignung ab, die Frage einer befriedigenden Lösung zuzuführen, bezeichnet sie aber doch als „eine Art End- und Ruhepunkt des Streites um den dolus eventualis". Es sei mir gestattet, zu dieser Bemerkung wiederzugeben, was v. Bar („Gesetz und Schuld im Strafrecht", II. Band, 1907, S. 328) über die auf Grund der Formel zu fällenden Urteile

1) N. selbst gebraucht an andrer Stelle — S. 263 — die Worte „dolus ohne direkte Absicht".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sagt. Das Ergebnis wäre nach ihm etwa so: „Dieser Mensch ist schlecht; ihm ist d. e. zuzutrauen. Er wird verurteilt. Dieser Mensch ist gut; ihm ist er nicht zuzutrauen. Er wird freigesprochen.“ Das ist aber unbrauchbar, denn „man weiß von niemand, wie er ‚gehandelt haben würde‘“.

Den Worten N.'s S. 264: „Zum dolus ohne Absicht des § 1 genügt also nicht schon, wie nach moderner Anschauung, ein erlaubter Haupterfolg, sondern derselbe muß an und für sich eine verbotene Handlung darstellen“, schließe ich mich voll an, ebenso wie der Unterscheidung zwischen dolus indirectus und dolus eventualis. Ersterer wäre dort gegeben, wo der Täter mit animus nocendi handelt; letzterer dort, wo dieser fehlt. Ein weiterer Unterschied tritt dazu nach Meinung derer, die für die Zurechenbarkeit eines Erfolges zum d. i. nicht die Voraussehbarkeit dieses Erfolges durch den Täter verlangen [1]). Nimmt man an, daß nur der vom Täter als möglich vorausgesehene Erfolg seines Handelns ihm zum d. i. zugerechnet werden könne, so ist die strenge Unterscheidung zwischen d. i. und d. e. praktisch nicht von Bedeutung. Zur richtigen Ergänzung dieser Grundsätze gehört, wie schon Löffler (Körperverletzung, S. 370) bemerkt, eine zweckmäßige Regelung der Idealkonkurrenz.

Unjuristische Folgerungen, wie wir sie im englisch-amerikanischen Strafrecht [2]) finden, können und müssen dabei selbstverständlich vermieden werden. Schieße ich in Diebstahlsabsicht auf ein Huhn und habe dabei das Unglück, einen Menschen zu töten, so werden wir das gewiß nicht als murder beurteilen. Das richtige Resultat erhalten wir, sobald wir die Vorfragen richtig stellen.

Freilich ist der Wortlaut des § 1 unseres österr. StGB. („.... sondern auch, wenn aus einer anderen bösen Absicht etwas unternommen oder unterlassen worden, woraus das Übel, welches dadurch entstanden ist, gemeiniglich erfolgt, oder doch leicht erfolgen kann“) nicht ungeeignet, daraus ein dem englischen ähnliches Prinzip abzuleiten. Aber wir müssen uns denn doch sagen, daß diese Fassung keine genaue ist. Kann ich es nicht erwarten, meinen Feind niederzuschießen, fahre deshalb blindlings mit meinem Fahrrad in verrücktem Tempo dorthin, wo ich ihn vermute, und stoße unterwegs einen Menschen nieder, so habe ich allerdings in einer anderen bösen

1) Diese Frage ist bekanntlich sehr strittig. Darauf oder auf andere einschlägige Fragen (typische Gefährlichkeit, Annahme des d. e. für das österr. Recht usw.) einzugehen, mangelt hier der Raum.

2) Vgl. z. B. Macdonald, A practical treatise of the Criminal law in Scotland. III. Anfl., 1894, S. 125.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Absicht etwas unternommen, woraus das Übel, welches daraus entstanden ist, leicht erfolgen kann. Aber wer wird mir das Niederfahren jenes Menschen zum d. i. zurechnen wollen? Vielmehr müssen wir das Wort „etwas“ des Gesetzes auf die Ausführungshandlung beschränken.

Es ist ganz ungezwungen denkbar, daß jene Handlung selbst als Ausführungshandlung den Tod eines Menschen bewirkt. Ich schieße z. B. auf das gedachte Huhn meines Nachbars, um das Eigentum dieses zu beschädigen. Es ist gewiß nicht ausgeschlossen, die Tötung des Menschen dem Täter zum d. i. zuzurechnen. Daß dies bei Voraussehbarkeit des schweren Erfolges prinzipiell — also auch in Anwendung auf anders geartete Fälle — der Tendenz unseres StGB. nicht zuwiderliefe, ergibt der Vergleich der Strafrahmen seiner §§ 85b, 86 einerseits, 140, 142 andrerseits: Tod eines Menschen infolge boshafter Beschädigung fremden Eigentums bei Voraussehbarkeit dieses Erfolges durch den Täter — Todesstrafe; gemeiner Totschlag — schwerer Kerker von 5—10 Jahren. Wobei anzunehmen wäre, daß die Worte „aus der Beschädigung“ des § 86 al. 2 den Sinn „aus der (zur wirklichen Ausübung führenden) Handlung“ (§ 8: „Schon der Versuch einer Übeltat ist das Verbrechen“) haben sollen. Mir schiene jedoch die obige Auslegung ohne Sonderbestimmung gleichfalls unzulässig. Vielmehr wird ebenso Identität des Angriffsobjekts wie eine gewisse Gleichartigkeit des beabsichtigten und des darüber hinaus eingetretenen Erfolges vorauszusetzen sein.

Über die Strafbarkeit des mit d. i. begangenen Verbrechens sagt Nemanitsch S. 264: „Wer ohnedies eine Übeltat begeht, kann, wenn er die schweren Folgen derselben infolge einer Unaufmerksamkeit, die unter dem Durchschnitt steht, auch nicht wirklich bedacht hat, doch gestraft werden, als ob er sie bedacht hätte.“ Ich halte das trotz voller Würdigung des richtigen Grundgedankens für doch wohl zu weit gegangen und möchte mich de lege ferenda in diesem Punkte Löffler anschließen, welcher (a. a. O. S. 369/370) meint: Wenn das Gesetz sagt, für die qualifizierenden Folgen wird nur gehaftet, wenn sie fahrlässig herbeigeführt wurden, so sei das nicht hinreichend; die Fahrlässigkeit genügt nicht, ein so starkes Mehrausmaß von Strafe zu rechtfertigen.

Wenn ich — unter Übergehung der (in Löfflers „Schuldformen“ eingehendst dargestellten) historischen Entwicklung unserer Begriffe einschließlich der Zeit, während welcher „der ganze d. i. als unwissenschaftlich begraben“ war[1]) — meine eigene Meinung über den

1) So Finger, Der dolus indirectus, in „Österr. Zentralblatt für die jurist. Praxis“, Wien 1887, S. 1. — Vgl. Glaser, Kleine Schriften, 2. Aufl., 1883, S. 88.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grund der Strafwürdigkeit der Herbeiführung mit d. e. bewirkter Erfolge entwickeln darf, so möchte ich folgende Momente zur Erwägung stellen.

Nach der längst feststehenden Ansicht wird ein Verbrechen nicht nur durch Tun, sondern auch durch Unterlassen begangen. Und zwar dann, wenn der Unterlassende — abgesehen von besonderen Rechtsvorschriften — durch ein vorhergegangenes Tun zum Handeln verpflichtet ist. Dies ist der Fall, sobald dieses Tun gefährlich ist, „wenn ihm nicht eine komplementäre Tätigkeit nachfolgt, die den Schaden oder die Gefahr abwendet“ [1]). In solchen Fällen steht „das vorsätzliche oder fahrlässige Nichthindern des Erfolges dem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verursachen des Übels gleich“ (Stooß, Lehrbuch, S. 103).

Hat also z. B. der Reeder den „schwimmenden Sarg“ in See geschickt, so wäre er nun auch verpflichtet, bei eintretendem Sturm den Untergang des Schiffes und das Ertrinken der Mannschaft zu verhindern. Hat der Arzt an seinem Patienten eine noch nicht geprüfte Methode angewendet, so ist er verpflichtet, die schädlichen Folgen seiner Tätigkeit abzuwenden.

Man wird mir einwerfen, er könne ja diesen Erfolg nicht abwenden. Er komme gar nicht in die Lage dazu. Ja, der Reeder sei nicht einmal zur Stelle, wenn das Schiff dem Sturme erliegt. Folglich könne die Unterlassung der Abwendung nicht schuldhaft sein.

Zur Widerlegung dieses Einwandes möchte ich den Begriff der actio libera in causa heranziehen. Eine solche liegt vor, wenn sich der Täter „selbst zu einem willenlosen Werkzeuge seines bösen Vorsatzes gemacht und die Tat so verursacht“ hat (so Stooß, Lehrbuch, S. 79). — Bei Besprechung dieser Fälle wird zumeist davon ausgegangen, daß der Täter sich absichtlich unzurechnungsfähig gemacht habe [2]), um dann durch plichtwidrige Unterlassung den rechtswidrigen Erfolg herbeizuführen.

---

1) So Stooß, Lehrbuch, S. 104. Dem Sinne nach gleich Finger, Das Strafrecht, II. Aufl., 1. Band, 1902, S. 213; Lammasch, Grundriß des Strafrechts, IV. Aufl., 1911, S. 38; v. Liszt, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, XVIII. Aufl., 1910, S. 138; Merkel, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 1889, S. 111 und 112; u. a.

2) Die absichtliche Berauschung nennen z. B. Finger, Strafrecht, 2. Aufl., 1. Band, S. 161; Lammasch, a. a. O. S. 25; Stooß, wie oben. — v. Liszt, a. a. O. S. 170, spricht von Zuständen der Unzurechnungsfähigkeit überhaupt und nennt als Beispiel auch die Mutter, die trotz Kenntnis, daß sie sich im Schlafe unruhig herumwirft, ihr Kind zu sich ins Bett nimmt und im Schlaf erdrückt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Wesen der actio libera in causa setzt nun aber m. E. nicht gerade die „Vollendung" der Tat infolge Unzurechnungsfähigkeit voraus. Bleiben wir bei dem oft gebrauchten Beispiel: Der Bahnwächter berauscht sich sinnlos, um beim Heranbrausen des Zuges nicht zum Stellen der Weichen imstande zu sein. Das Wesentliche dabei ist doch nur, daß er sich vorsätzlich unfähig zur Erfüllung seiner Pflicht macht. Ist es dann nicht sachlich dasselbe, wenn er diesen Erfolg auf andere Weise erreicht, wenn er sich z. B. in sein Haus einschließt und den Torschlüssel weit hinauswirft, um im entscheidenden Augenblick nicht zur Weiche gelangen zu können? Oder wenn er sich so weit von der Strecke entfernt, daß er unmöglich zur rechten Zeit zurückgelangen kann? In diesem Falle entfernt er sich von dem Objekte, an dem seine Tätigkeit eingreifen sollte. Statt dessen entfernt unser Reeder das Objekt von sich. Der Effekt ist der gleiche. Und ebenso ist jede andere Handlung zu beurteilen, durch die der Täter seine „komplementäre Tätigkeit", eine „Ergänzung oder Korrektur und Unschädlichmachung (seiner Handlung) durch andere Handlungen" (so Lammasch a. a. O. S. 38) unmöglich macht; überhaupt jede Schaffung seiner Sachlage, in welcher er den — als möglich vorausgesehenen — bösen Erfolg nicht mehr zu hindern imstande ist.

Gewiß kann man auch kurz sagen, der Täter habe den Erfolg verursacht. Doch liegt im Verursachen allein kein Strafbarkeitsgrund [1]).

Wie in jeder schwierigen Frage, so gibt es auch hier manchen Fall, der den vorstehend betrachteten ähnlich scheint und deshalb fälschlich in Terminologie und Lösungsversuchen mit ihnen gleich behandelt wird. Hierher gehört auch das bekannte (siehe z. B. bei v. Bar a. a. O. S. 335) Beispiel: Jemand „verkehrt" mit einem Mädchen, dessen Alter von mindestens 14 Jahren ihm zweifelhaft erscheint, auf die Gefahr hin, daß es noch nicht 14 Jahre alt ist.

Doch dieser ist kein Fall echten dolus eventualis.

Die Unterschiede sind mehrfach. Ich möchte sie hier auch äußerlich auffallend einander gegenüberstellen.

---

1) Bei diesem Anlasse möchte ich auf die eigentümliche Fassung des norwegischen StGB. 1902 (Uebersetzung von Rosenfeld und Urbye), § 233, hinweisen: „Wer den Tod eines andern verursacht, . . . wird wegen Totschlags mit Gefängnis nicht unter 6 Jahren bestraft." (Unter „Totschlag" ist nach diesem StGB. auch der Mord inbegriffen.) Der Wortlaut „verursacht" umfaßt auch die unbewußte Fahrlässigkeit und wohl selbst den Zufall . . . Die allgemeine Bestimmung des § 40 leg. cit. aber löst auch nicht alle Schwierigkeiten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beim echten d. e. liegt in jedem Falle eine vom Täter beabsichtigte erlaubte Handlung vor, die an sich durch den Eintritt des rechtswidrigen Erfolgs nicht unerlaubt wird.	In obigen und den verwandten Fällen liegt entweder keine erlaubte oder keine unerlaubte Handlung vor.
Zu dieser rechtsgemäßen Handlung tritt im Falle des echten d. e. ein rechtswidriger Erfolg.	In den obigen Fällen ist von einem solchen „Hinzutreten" keine Rede.
Beim echten d. e. ist der rechtswidrige Erfolg von dem beabsichtigten rechtsgemäßen getrennt.	In den obigen Fällen ist eine solche Trennung unmöglich.
Beim echten d. e. sind zwei (oder mehrere) Erfolge wenigstens möglich [1]).	In den obigen Fällen ist nur ein Erfolg denkbar.
Der echte d. e. ist charakterisiert durch eine Eventualität, die in der Zukunft liegt [2]).	In den obigen Fällen liegt keine Eventualität in der Zukunft, sondern es handelt sich lediglich um den Moment der Tat (der „gewollten Körperbewegung" [3])).
Beim echten d. e. ist Versuch ausgeschlossen.	In den obigen Fällen ist Versuch möglich.

Dies ergibt selbstverständlich denselben Unterschied bezüglich des Rücktrittes vom Versuch. Nicht aber auch bez. der Abwendung des Erfolges. Eine solche oder doch ihr Versuch ist sowohl beim echten d. e. als auch bei den verwandten Fällen je nach Sachlage denkbar [4]) oder auch nicht möglich.

Sowie man bei Gebrauch des Wortes „Erfolghaftung" in manchen Fällen den Erfolg mit dem Ergebnis des Erfolges verwechselt [5]), so

---

1) Vgl. Stooß, Zur Natur des dolus indirectus, S. 18: . . . daß der d. i. „nur bei solchen deliktischen Handlungen vorkommen kann, die ihrer Natur nach Erfolge verschiedener Art und verschiedenen Umfangs zulassen". Mit Weglassung des Wortes „deliktischen" gilt für den d. e. dasselbe.

2) So Stooß, Lehrbuch S. 84.

3) v. Liszt, a. a. O. S. 130.

4) Der Reeder ruft das abgegangene Schiff telegraphisch zurück; der Luetische wendet post coitum ein paralysierendes Mittel an. — Der Zeuge, der auf die Gefahr der Unwahrheit hin ausgesagt hat, teilt dies dem Richter noch vor der Urteilsfällung mit.

5) Vgl. (über einen „negativen" Fall) Ed. v. Liszt, Die kriminelle Fruchtabtreibung, S. 353.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verwechselt man in obigen Fällen Erfolg und strafrechtliche Beurteilung bezw. deren Prämisse[1]). Stooß (Lehrbuch S. 84) nimmt in den auch von ihm als Fälle von nicht „echtem" d. e. bezeichneten Fällen dolus directus (generalis) an.

Die Abgrenzungen sind auf diesem Gebiete oft ungemein schwierig.

v. Hippel (Vorsatz, Fahrlässigkeit, Irrtum; in „Vergl. Darst. d. D. u. ausländ. StrR.", III. Bd., 1908, S. 506) meint: „D. e. ist gegeben, wenn dem Täter der Eintritt des erstrebten Erfolges und des rechtswidrigen zusammen lieber war als der Verzicht auf seine Interessen. Umgekehrt liegt Fahrlässigkeit vor, wenn die Hoffnung auf das Ausbleiben des rechtswidrigen Erfolges entscheidend für die Vornahme der Handlung war". Darauf stützt sich die Bemerkung S. 510, der Unterschied zwischen den verschiedenen Schuldarten bestehe „in derartiger Differenzierung des vorliegenden psychischen Tatbestandes, daß dieselbe einen verschiedenen ethischen Vorwurf gegenüber dem Täter begründet". So unbedingt richtig dieses Kriterium zweifellos ist, so will mich doch — abgesehen von der kaum überwindbaren Beweisschwierigkeit — bedünken, daß die obigen beiden Fälle sich gegenseitig keineswegs ausschließen. Auch Lammasch (a. a. O. S. 29) zufolge unterscheiden sich d. e. und bewußte culpa „nicht bloß durch die Verschiedenheit der Vorstellung, sondern durch den Willen des Täters".

Doch verschwimmt auch nach Lammasch (ebenda S. 73) „die Grenze zwischen Dolus und Kulpa . . . bei Gefährdungsdelikten fast völlig". Und so meint denn auch v. Bar (a. a. O. S. 337): „Keiner der Verteidiger des d. e. hat zwischen diesem und der bewußten Fahrlässigkeit eine faßbare Grenzlinie aufzustellen gewußt." Die einzige Möglichkeit, den Fällen des praktischen Lebens gerecht zu werden, wird also wieder die Aufstellung weit ineinanderfließender Strafrahmen sein.

Freilich ist es leicht, an Beispielen zu zeigen, wie etwa die Abgrenzung zu denken wäre[2]). Aber in der Praxis treten uns die Täter

---

1) Nach dem vorstehend entwickelten rektifiziere ich die in meiner „Kriminellen Fruchtabtreibung" S. 432 ausgesprochene Ansicht. — A. M. Lammasch, a. a. O. S. 29.

2) Jemand haut z. B. in der Nähe des Weges einen Baum nieder. Der Baum fällt und erschlägt einen Menschen. Hier läßt sich von der unbewußten Fahrlässigkeit bis zum Mord jeder Schuldgrad konstruieren. Der äußere Tatbestand ist dabei immer der gleiche. Dem Richter fehlt nur — die Hauptsache: der Einblick in die Psyche des Täters.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Taten nicht in bestimmte Fächer eingeteilt gegenüber, und der Richter ist kein Gedankenleser.

Auf die bekanntlich sehr strittige Frage einzugehen, ob der d. i. nach österr. Strafrecht eine allgemeine Schuldform sei, verbietet leider der Raum. Immerhin seien einige Worte zu dieser Frage gestattet.

Stooß (Lehrbuch S. 92) z. B. will ihn nur für die Verbrechen der §§ 140, 152 und 156 zulassen. Auch die Setzung des Tatbestandes des § 411 mit d. i. erklärt er (ebenda S. 258) für ausgeschlossen, „denn der Täter verursacht kein schwer(er)es Übel, als er beabsichtigt hat". Ich halte das nicht für zutreffend. Habe ich jemanden bloß durch eine Ohrfeige beleidigen wollen, ihn durch dieselbe aber leicht verletzt, so habe ich doch wohl zweifellos ein schwereres Übel verursacht als beabsichtigt. Gewiß wird auch hier die Beweisfrage zumeist sehr schwierig sein. Geleugnet aber kann nicht ernstlich werden, daß solche Fälle vorkommen, in welchen es sich nicht um blindes Zuschlagen handelt, sondern wirklich nur um animus injuriandi. Man denke an Fälle verweigerter Genugtuung mit Waffen.

Zum Schlusse möchte ich nur ganz kurz auf den Wortlaut der §§ 101 und 197 des österr. StGB. hinweisen.

Das Wort „soll" der Betrugsdefinition des letzteren wurde sicher nur mangels eines geeigneteren gewählt und soll ganz gewiß nicht besagen, die Schädigung müsse der Zweck, der Beweggrund des Handelns gewesen sein. Wir können uns nicht im Ernst verhehlen, daß nur verschwindend wenige Fälle von Betrug einer wirklichen (primären) Schädigungsabsicht entspringen, daß vielmehr die wahre Absicht des Betrügers fast immer nur die ist, rechtswidrig einen Vorteil zu erlangen, wie dies § 171 voraussetzt[1]). Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Tatbestande des § 101. Die Wendung „um ... Schaden zuzufügen" ist ebenso aufzufassen, wie das „durch welchen ... Schaden erleiden soll" des § 197.

Doch ob nun die Erlangung des Vorteils oder die Schädigung des anderen Beweggrund des Handelns war, immerhin können wir in beiden Fällen sagen, der Täter habe den Schaden des anderen

---

1) Ohne selbstverständlich der CCC Erwägungen wie die obigen imputieren zu wollen, möchte ich doch auf den Wortlaut ihres Art. 123 hinweisen, welcher den Tatbestand der „verkuplung" darin findet, daß „die unverstendigen weibsbilde, und zuvor die unschuldigen Meydtlein, die sunst unverleumdt ehrlich personen seindt, durch etliche böse Menschen Mann und Weiber, böser betrüglicher weiss, damit in ir Jungfrewlich oder frewlich ehr entnomen zu sündlichen fleyschlichen wercken gezogen werden".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„geradezu bedacht und beschlossen“ (§ 1). Denn, wie der Oberste Gerichtshof (Entsch. v. 1. 6. 1883, Z. 3958, Sg. Nr. 554) im Hinblicke auf § 101 sagt: „Die Verschaffung eines unrechtmäßigen, d. i. rechtswidrigen Vorteiles ist aber nur möglich, wenn in die Rechtssphäre eines Dritten eingegriffen, letzterer in seinem Recht beeinträchtigt und mithin ihm dadurch ein Schaden zugefügt wird. Die Absicht, sich dadurch einen unrechtmäßigen, rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen, schließt also die Absicht in sich, jemandem Schaden zuzufügen.“ Bezüglich des § 197 kommt für unsere Frage auch die Plenarentscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 26. 3. 1902, Z. 4102, Sg. Nr. 2712 in Betracht, welche „das zum Betrugsbegriffe wesentliche Moment der Schädigungsabsicht“ erwägt und dieses darin sucht, daß der Täter „das Bewußtsein hatte, daß durch seine Handlung jemand Schaden leide oder leiden könne, und daß er diesen Erfolg herbeiführen wollte“.

Mit dem obigen Inhalte dieser Entscheidung stimmt ihre Inhaltsangabe m. E. nicht überein. Diese lautet: „Auch wenn der Handelsmann die minderwertige Ware, welche er fälschlich für das Erzeugnis eines bestimmten Produzenten ausgibt, nur zu dem ihr tatsächlich angemessenen Preise in Verkehr bringt, kann — wegen absichtlicher Schädigung des geschäftlichen Rufes und Warenabsatzes jenes Produzenten — in diesem Vorgehen Betrug begründet sein.“ Hier wäre also neben dem dolus auf Erlangung eines unrechtmäßigen Vorteils bzw. auf Schädigung des Käufers [1]) noch dolus indirectus auf Schädigung des redlichen Produzenten anzunehmen. Dieser letztere, sozusagen sekundäre dolus indirectus wird in der Inhaltsangabe mit „Absicht“ bezeichnet. Dieser Benennung kann ich mich selbstverständlich nicht anschließen.

Weitere Ausführungen über diese Fragen muß ich mir wegen Raummangels für später vorbehalten.

---

1) Auch der Käufer ist geschädigt. Wollte er vollwertige Ware wenn auch zu höherem Preise, so hat er das Recht, nicht minderwertige wenn auch billiger zu erhalten. Die minderwertige wäre ihm vielleicht gar nichts wert gewesen. Man denke an die Unannehmlichkeit mit Reparaturen und ähnliches.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II.

Der Unterschied zwischen vorsätzlicher Schuld und Fahrlässigkeit.

Von
Dr. **Friedrich Sturm** in Breslau.

In den „Abgrenzungsversuchen von Vorsatz und Fahrlässigkeit" scheint der Eifer nach so vielen vergeblichen Mühen allmählich zu erlahmen. Man beginnt der praktisch wichtigen Frage untergeordnete Bedeutung zuzuweisen [1]), und es breitet sich die Ansicht aus, daß beide Schuldarten ineinander übergehen [2]); wonach sie also überhaupt identische Begriffe sein müßten. Meine seit über 10 Jahren in wiederholten Schriften [3]) entwickelte Begründung für die Vergeblichkeit der Versuche geht dahin, daß man bei der Scheidung von falscher Auffassung des Schuldbegriffs ausgehe, und beruht auf dem Gegensatz von Seelenzustand und Schuld.

Mit dieser Trennung beider Begriffe wird im übrigen eine seelische Beziehung des Schuldigen zum Erfolge nicht geleugnet [4]); und bleibt diese Frage als dafür ganz irrelevant dahingestellt. Es ist aber andererseits eine solche seelische Beziehung jedenfalls nicht die Schuld selber, sondern deren Objekt als bewertete Tatsache. Die Schuld ist hier das Bewertende, nicht das Bewertete. Galliner [5]) verwechselt Schuld mit Schuldgrund. Erst für das Strafurteil ist die Schuld ihrerseits das bewertete Objekt. Ist eine seelische Beziehung der Schuldgrund, so die Schuld der Strafgrund [6]).

1) Exner, Österr. Zeitschr. I, S. 410; vgl. auch Schmitt, Strafrechtliche Abhandlungen, Heft 120, S. 15; vgl. Rümelin, Verschulden, S. 38, Kohlrausch, Reform des RStGB. I, S. 193.

2) Exner l. c.; Friedrich, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 4, S. 50, 52.

3) Die Strafrechtliche Verschuldung, Strafrechtliche Abhandlungen Heft 41; Seelenzustand und Schuld, Gerichtsaal 74, S. 160 ff.; Die Schuldarten, Strafr. Abh. Heft 122; vgl. auch G. S. 77, S. 145 ff.

4) Gegen Galliner, Strafr. Abh. 116, S. 22, 11 f. 5) S. 12.

6) Gegen Schmitt, S. 6, 16, 23; 38 f., 48, 51, 52 f., 54, 70 f., 110, 129, 148; vgl. 90, 128.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schmitt kommt infolge seiner Auffassung des Schuldbegriffs zu einer ähnlich begründeten Verneinung der Schuldarten wie Bierling[1]; zu der auch Mittermaier hätte kommen können[2]. Die Kontroverse, welche Schmitt[3] gegen Mittermaier hierbei herauskehrt, erscheint bedeutungslos, da die „Bosheit" des Willens im Sinne Schmitts in der „Beziehung" im Sinne Mittermaiers ruht. Beide Schriftsteller erblicken das Wesen der Schuld in einem rechtlich gefärbten „normativ charakterisierten" Seelenzustand[4], im Gegensatz zu den rechtlich indifferenten im Sinne Radbruchs[5]. Allerdings steuern die neuen Ausführungen Mittermaiers[6] mehr darauf hin, den Schuldbegriff weniger im bewerteten Seelenzustand, als in der Stellung desselben zur Norm, d. i. aber der Bewertung selber zu sehen. Damit könnte Mittermaier meinen Schuldbegriff ausdrücklich akzeptieren. Jedenfalls erscheint eine begriffliche Zwischenstufe zwischen dem geeigenschafteten Seelenzustande und der Eigenschaft selber undenkbar. Die neuen Ausführungen Mittermaiers lassen Klarheit und Einheitlichkeit etwas vermissen. — Hervorgehoben sei übrigens hiermit bei Mittermaier seine vorurteilsfreie Wissenschaftlichkeit, insofern als er nicht nur die Schriften seiner Kollegen einer genaueren Beachtung würdigt.

Friedrichs[7] Zweiteilung des Schuldbegriffs in Schuldform als der psychischen Tatsache und Schuldinhalt als deren Bewertung bezeichnet schließlich nur in letzterer Hinsicht richtig die Schuld selber, in ersterer aber den schuldhaften Seelenzustand.

Kehrt sich so in allerletzter Zeit die Trennung von Schuld und Seelenzustand immer deutlicher heraus, so finde ich bei Beling[8] einen Schuldbegriff, der sich überhaupt mit meinem deckt. Dieser betont mit Recht, daß die Schuld kein seelisches Faktum, sondern die „Diskrepanz" eines solchen sei, was meiner „Abweichung des wirklichen Seelenzustandes vom richtigen" entspricht. Leider versagt aber Beling dort, wo es sich darum handelt, die Konsequenzen aus richtiger Grundlage zu ziehen: bei der Unterscheidung der Schuldarten. Während er[9] ausdrücklich warnt, die Schuld als seelisches

1) Vgl. Schuldarten, S. 39. 2) Messer, Aschaffenburgs Monatsschrift 8.
3) S. 53, 54, 148. 4) Schmitt, S. 110, 112, 130 ff.
5) Vgl. hierzu Schmitt, S. 12, 14, 15, 132; damit Seelenzustand und Schuld S. 202; vgl. Schmitt, S. 24, 28.
6) Z. 32, S. 419 f.; vgl. 421.
7) Motive S. 125, 143, 124, 136, 146.
8) Unschuld, Schuld, Schuldstufen 1910 S. 7 f.; Rümelin S. 50 f.; vgl. 2^4, 9, 10^1, 34^1.
9) S. 7 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Faktum oder Seelenzustand anzusehen, hält er[1]) beide Schuldarten als verschiedene seelische Vorgänge, als 2 verschiedene Seelenzustände gegenüber; nicht als 2 verschiedene „Diskrepanzen" solcher. Beling[2]) verwertet den Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie für den Unterschied der Schuldarten, glaubt[3]) danach zwischen dolus eventualis und bewußter Fahrlässigkeit eine enge Verwandtschaft und[4]) in letzterer Schuldform die schwerere Fahrlässigkeitsart zu erblicken. Vor allem kommt er, wie alle anderen Schriftsteller zu einem Unterschied, der beide Schuldarten vollkommen ineinander verschwemmt: wiewohl er[5]) sich dagegen wehrt und[6]) nicht nur eine „Grenze", sondern eine „Kluft" zwischen beiden behauptet. Er übersieht aber wie die anderen aus dem Blickpunkt auf die Extreme das vermittelnde Zwischengebiet. Zwischen der „Dickfelligkeit"[7]) und dem „In den Wind schlagen"[8]) oder zwischen dem, der bei dem bösen Erfolg „Schade" sagt und dem der „Pein" empfindet[9]) besteht zudem nur ein kleiner gradueller Unterschied des Bedauerns, der aber auch noch durch zahllose seelische Zwischenstufen ausgefüllt und ins „Eins" zusammengezogen wird. Eine zusammenhanglose Trennung sehe ich — und zwar als Anhänger der Willenstheorie[10]) — gerade zwischen den Fällen a b c einerseits, d andererseits.

Allerdings versucht Beling die Fälle a b verschieden von c d ethisch zu beleuchten. Aber darin liegt eben der Fehler, daß er nicht die Beleuchtungen selber als solche vergleicht, sondern Seelenzustände unter schon vorausgesetzten verschiedenen Beleuchtungen. Was Beling hier bringt, ist keine Gründung des Unterschiedes der Schuldarten, sondern eine Anwendung. Es liegt darin eine Unlogik, insofern als Beling den Unterschied der Schuldarten aus der Anwendung ebendesselben zu konstruieren versucht. Diese Unlogik begehen auch die anderen; bei Beling ist sie aber größer, weil er den Schuldbegriff selber richtig erfaßt hat.

Wie die Schuld nicht etwas tatsächliches, sondern etwas normatives ist, so liegt auch der Gegensatz beider Schuldarten begrifflich nicht in verschiedenen Tatsachen, sondern verschiedenen Normen; speziell genügt es durchaus nicht, verschiedene seelische Tatsachen aufzustellen und sie unterschiedlich zu bewerten, ein Versuch, der, wie gezeigt, allen Schriftstellern vollkommen mißlingt.

---

1) S. 34 ff. 2) S. 36, 38.
3) S. 48, 38; Kantorowicz, Aschaffenburgs Monatsschrift 7, S. 276.
4) S. 58, 36. 5) S. 29 f. 6) S. 40. 7) S. 34. 8) S. 35.
9) S. 40.
10) Gegen Beling, S. 36, 38; vgl. auch Sturm, Strafr. Verschuldung S. 5 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weil die Schuldarten entsprechend der Konstruktion des Schuldbegriffs sich voneinander nicht als verschiedene Seelenzustände sondern ethische Bewertungen abheben, so ist auch ihr Zusammentreffen in einem tatsächlichen Seelenzustande möglich bei Erhaltung ihrer Verschiedenheit [1]). Aus demselben Grunde ist auch das tatsächliche Vorliegen des Willens kein Unterscheidungsmerkmal. Der Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie ist schon deshalb hierfür irrelevant; ebenso aber auch[2]) meine Lehre, daß der Wille bis zur untersten Vorstellungsgrenze geht. Diese Lehre betrifft eine seelische Tatsache, während der Unterschied der Schuldarten gerade kein tatsächlicher, sondern abstrakter ist.

Daß die Schriftsteller alle auf den Unterschied der abstrakten Bewertung so gar nicht kommen, mag vielleicht an dem Kuriosum liegen, daß das Normative schon selbst in sich den Begriff des Unterschiedes faßt, insofern als eben die Norm das Rechte mit dem Unrechten vergleicht. Das Begriffliche der Schuld liegt in der Abweichung des tatsächlichen Seelenzustandes vom erforderten; und in der wieder anzustellenden Unterscheidung beider Schuldarten muß also — wie von mir [3]) schon früher erwähnt — der Unterschied im — Unterschiede liegen. Das begriffliche Objekt desselben ist wieder ein solcher.

Wir haben also wohl zu trennen den Unterschied zwischen den beiden Seelenzuständen, den wir machen, um den Schuldbegriff zu konstruieren, von dem Unterschied beider Schuldarten, der sich darin äußert, daß wir eben unterschiedliche Unterschiede zwischen den Seelenzuständen machen. Ist bei erstgenanntem Gegensatz das Vergleichsobjekt der Seelenzustand, so hier ein andersartiger Unterschied. Die herrschende Lehre sieht aber gerade bei letztgenanntem in ihrer bekannten Erörterung über die „Grenze zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit" das Objekt im Seelenzustande. Dabei ist im übrigen diese von der herrschenden Ansicht bei der Scheidung der Schuldarten geübte Gegenüberstellung zweier Seelenzustände wieder andersartig, als die von mir bei der Konstruktion des Schuldbegriffs begründete Gegenüberhaltung: Wird dort versucht, zwei tatsächliche Seelenzustände zu scheiden, so stelle ich einem tatsächlichen einen gedachten gegenüber.

Die Eigenheit des Unterschiedes, der einen solchen wieder als Objekt hat, folgt aus der Erkenntnis des dritten Unterschiedes

---

1) Vgl. übrigens Friedrich, Motive S. 134 mit Strafrechtliche Verschuldung S. 58[1].

2) Gegen Kriegsmann. 3) Sturm, Schuldarten S. 43.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zwischen Seelenzustand und Schuld. Die Verkennung dieses letzteren in der Schuldlehre ist es, welche die übrigen Schriftsteller bei der Unterscheidung beider Schuldarten zur Aufstellung eines falschen und gar nicht bestehenden Gegensatzes zwischen zwei tatsächlichen Seelenzuständen veranlaßt; während die Erkenntnis hierfür auch die jener beiden anderen hervorruft nämlich den den Schuldbegriff begründenden und den zwischen dessen Arten. Der Begriffsunterschied zwischen Seelenzustand und Schuld ist demnach die Begriffsunterlage für die Existenz der beiden anderen Unterschiede, von denen der eine wieder das Objekt des anderen ist. —

Die Schuldarten, die, um als solche dem Schuldbegriff subform zu sein, beide den Seelenzustand begrifflich ausscheiden müssen, erfordern aber eine verschiedene Behandlung bei der Untersuchung ihrer realen konstruktiven Elemente. Dies ist der Fall, insofern als bei der vorsätzlichen Schuld der Seelenzustand das einzige Element ist, bei der Fahrlässigkeit der Weltzustand aber noch hinzukommt. Letztere produziert sich aus einem Vergleich des Seelenzustandes mit dem Weltzustande, nämlich der subjektiven mangelnden Voraussicht mit der objektiven Voraussehbarkeit d. h. Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Dieser Vergleich begründet erst das normative Moment, welches uns hier ermöglicht, den — beiden Schuldarten wesentlichen — Vergleich zwischen tatsächlichen und erforderlichen Seelenzustande anzustellen, und zu dem er als zweiter und als begriffliche Existenzbedingung des ersteren hinzukommt. Knüpft sich bei der vorsätzlichen Schuld das Bewertungsurteil unmittelbar an den Seelenzustand, so bei der Fahrlässigkeit erst vermittels des diesen bewertenden Faktors des Weltzustandes. Erfordert die vorsätzliche Schuld nur[1]) eine innere Betrachtung, so die Fahrlässigkeit auch eine äußere.

Namentlich wegen dieses zweiten Sondermomentes der Fahrlässigkeit ist eine Abgrenzung und eine Abstufung[2]) der Schuldarten unmöglich. Sie sind ebensowenig Schuldstufen, wie etwa der Unterschied von Begehungs- und Unterlassungsdelikten oder etwa von Körperverletzung und Diebstahl nicht Deliktsstufen sondern Deliktsarten ergibt. Stufen können wir beidemal nur bei quantitativen Scheidungen bilden, so bei direktem und eventuellem Vorsatz, bei Mord und Totschlag.

Daß die klare Erkenntnis für das objektive Sondermoment der Fahrlässigkeit gar nicht durchdringt, erklärt sich aus deren bagatell-

1) Vgl. andererseits Friedrich, S. 132 f., 135, auch 139, 143.

2) Gegen Beling, S. 30, 56.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mäßiger [1]) Behandlung, und zwar aus dem Blickpunkte der vorsätzlichen Schuld [2]), deren sich die meisten übrigen Schriftsteller, namentlich aber v. Hippel, schuldig machen. Nur Galliner [3]) hat neuerdings es scharf erfaßt. Er geht nun aber wieder in zweifacher Hinsicht zu weit: einmal, insofern als er — gerade umgekehrt wie die anderen Schriftsteller — das seelische Moment neben dem äußeren ausschaltet und die Fahrlässigkeit überhaupt mit der adäquaten Verursachung begrifflich identitiziert [4]). Ferner übertreibt auch Galliner, wenn er bei adäquater Verursachung stets Fahrlässigkeit annimmt. Dies wird zwar meist bei mangelnder Vorstellung der Fall sein; infolgedessen auch schuldloses Verursachen bei Annahme des Ursachenbegriffs als adäquaten eine Seltenheit sein wird. Immerhin braucht aber Fahrlässigkeit nicht vorzuliegen, da das Schuldurteil auch noch durch die individuellen äußeren und inneren — nicht normalen — Zustände des Täters mitbestimmt wird [5]).

Die Verkennung des objektiven Momentes bei der Fahrlässigkeit ist es auch, welche die Wissenschaft letzthin die seelische Beziehung zum Erfolge bei dieser Schuldart vermissen läßt [6]).

Die seelische Beziehung, welche das Wesen der vorsätzlichen Schuld ausmacht, und zwar in Form von Vorstellen und Wollen des Erfolges, ist es nicht, welche der Fahrlässigkeit den Schuldcharakter aufprägt. Sie fehlt überhanpt jedenfalls bei der unbewußten, und kann hier sogar [7]) selbst in Bezug auf andere Merkmale fehlen, wie ich schon oft, speziell Mittermaier gegenüber schon einmal, hervorgehoben habe [8]). Wenn sie nun aber bei der bewußten Fahrlässigkeit vorhanden ist, so geht sie uns für die Schuld gar nichts an. Dadurch unterscheidet sich eben die Fahrlässigkeit von der vorsätzlichen Schuld. Es ist ein von mir ständig bekämpfter, aber ebenso ständig wiederkehrender Irrtum der Wissenschaft [9]), das Schuld-

1) Vgl. Exner, S. 409; Rümelin, S. 2[1], vgl. 21. 2) Vgl. Schuldarten S. 41, 27 f.

3) S. 36 ff.; vgl. auch Beling S. 35, 55, 78[3] auf 80, 80; Rümelin S. 28 f., 40 ff., vgl. 10[1]; Friedrich, Motive S. 127 f., 130 f., 132, 135, 139; doch 132 f., 135, auch 139, 143; vgl. 131.

4) Vgl. andererseits Friedrich, Archiv.

5) Vgl. Galliner l. c. und S. 24; Exner S. 418, 419[31]; Kohlrausch S. 223.

6) Vgl. hierzu Mittermaier, Kohlrausch, Messer, Galliner.

7) Gegen Beling S. 11; Rümelin S. 33 f.; Schmitt S. 61, 63 f., 66, 143, 150; Mittermaier S. 428, 429, 435; Friedrich, Motive S. 129; vgl. Lacmann, G. A. S. 259, 264 ff., 276!

8) Schuldarten S. 44; vgl. Strafr. Versch. S. 33, 44 f.; G. S. 77, S. 149 f.

9) So Exner S. 408; Kohlrausch S. 195 ff., 213; Mittermaier S. 418 f., Schmitt S. 84, 86, 87 f.; vgl. auch Galliner S. 27 f., 28[1], 25, 26, vgl. 36; Rümelin S. 32[1], vgl. aber Friedrich, Motive S, 131 f. 135.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hafte der bewußten Fahrlässigkeit im Vorstellen oder Wollen des Erfolges bzw. der Gefahr zu sehen. Der Gefährdungsvorsatz als solcher ist doch niemals eine „Fahrlässigkeit"! Er ist der ihr zugrunde liegende Seelenzustand, nicht aber die Schuld.

Wie verkehrt es ist, dem Täter Bewußtsein der Gefahr als „Fahrlässigkeit" anzurechnen, ergibt sich ja schon daraus, das bei der unbewußten die Schuld gerade darin liegt, daß der Erfolg nicht vorgestellt ist. Wenn wir dies dann dem Täter zum Vorwurf machen, also von ihm Vorstellung verlangen, so können wir doch nicht diese ihm auch wieder zur Schuld anrechnen, und zwar sogar zur selben Schuldart. Das wäre der schlimmste circulus.

Der Gefährdungsvorsatz als solcher ist niemals Fahrlässigkeit. „Fahrlässigkeit" liegt gerade im Nichterkennen der Gefahr. „Fahrlässigkeit" bedeutet gerade das — Gegenteil von Gefährdungsvorsatz! Nicht das subjektive Vorstellen der Gefahr stempelt die bewußte Schuld zu einer fahrlässigen, sondern deren objektives Vorhandensein. Darum wird denn auch bei Gefährdungsvorsatz häufig zugleich bewußte Fahrlässigkeit da sein, aber eben nicht wegen der Vorstellung der Gefahr, sondern deshalb, weil diese meist auch objektiv vorhanden sein wird. Sie braucht aber andererseits den Gefährdungsvorsatz nicht zu begleiten. Mag dieser sich im höchsten Grade äußern, so liegt nimmermehr Fahrlässigkeit vor, wenn die Gefahr gar nicht da ist. Zwar ist das Schuldmoment da, welches nach Ansicht der herrschenden Lehre der bewußten Fahrlässigkeit ihren ethischen Stempel aufdrückt; dieses charakterisiert aber mehr oder weniger die vorsätzliche Schuld[1]). Umgekehrt wird die bewußte Fahrlässigkeit gerade dann besonders stark vorliegen, wenn die Gefahr da ist, aber der Gefährdungsvorsatz, also gerade das „Bewußtsein", eine minimale Stärke hat.

Die bewußte Fahrlässigkeit ist eine solche Schuldart, nicht weil, sondern obwohl der Erfolg vorgestellt ist. Den Fahrlässigen sprechen wir schuldig — nicht obwohl[2]), sondern — weil er die Gefahr sich nicht vorgestellt hat. Speziell dem bewußt Fahrlässigen machen wir darum nicht das Bestehen der Vorstellung zu Vorwurfe, sondern deren Mangelhaftigkeit. Wir rechnen ihm zur Schuld, daß er die Gefahr nicht[3]) in ihrer relativen Größe erkennt, daß er den vorgestellten Erfolg für unwahrscheinlich hält und auf dessen Ausbleiben eventuell hofft. Nicht das Gefährdungs-

1) Vgl. hierzu Friedrich, S. 131 f., 135.
2) In Bezug auf Galliner, S. 36.
3) Vgl. Schuldarten S. 25.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bewußtsein, sondern gerade das mangelnde begründet die Fahrlässigkeit.

Nur in dieser ethischen Betrachtung ist der Seelenzustand der positiven Vorstellung nicht als vorsätzliche, sondern als fahrlässige Schuld zu bewerten. Diese ethische Betrachtung rechtfertigt erst eine bewußte — „Fahrlässigkeit", ein Begriff, der zunächst als innerer Widerspruch erscheint. Und diese ethische Betrachtung erklärt erst die vom psychologischen Standpunkte nicht begreifbare Tatsache, daß der Seelenzustand der positiven Vorstellung zusammen mit dem entgegengesetzten der mangelnden unter eine Schuldart gebracht wird; und zwar gegenüber der vorsätzlichen Schuld, deren Seelenzustand dem der bewußten Fahrlässigkeit gerade gleicht. Darum gehen auch die ungeheuren Anstrengungen aller anderen Schriftsteller, namentlich v. Hippel, beide Schuldarten in seelisch tatsächlicher Hinsicht zu scheiden, von verkehrter Grundlage aus und sind für immer ergebnislos.

Nach alledem sehe ich auch [1]) die „eigentliche crux" nicht bei der unbewußten, sondern gerade bei der bewußten Fahrlässigkeit und zwar gerade wegen ihrer positiven seelischen Beziehung zum Erfolge. Wegen dieser seelischen Beziehung ist ja die bewußte Fahrlässigkeit oft geleugnet worden [2]), während dies bei der unbewußten noch niemand getan hat. Schon diese äußere Tatsache der Wissenschaft zeigt uns wo die größere „crux" steckt.

Nun hat man allerdings in allerletzter Zeit [3]) gerade bei der unbewußten Fahrlässigkeit den Schuldcharakter leugnen wollen. Der Unterschied liegt aber darin, daß diese Schriftsteller ihren speziellen Charakter als „Fahrlässigkeit" nicht tangieren, sondern diese nicht als „Schuld" ansehen wollen; während die Leugner der bewußten Fahrlässigkeit gerade umgekehrt ihren Charakter als „Schuld" lassen, sie aber nicht als „Fahrlässigkeit" ansehen. Die von mir schon oft gerügte psychologische Konstruktion der Schuld hat ähnlich wie bei Mořicke auch hier [4]) wieder die Folge, daß der Schnitt nicht zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit, sondern zwischen bewußten und unbewußten Seelenzustand gemacht wird, also mitten durch den von dem einheitlichen Wort „Fahrlässigkeit" gedeckten.

Der verkehrte Schnitt, der hier mitten durch die Fahrlässigkeit gemacht wird, erklärt sich aber aus der gerügten Verkennung des

1) Gegen Mittermaier, S. 419, 426; vgl. auch Friedrich, Archiv S. 55; Schmitt S. 142.

2) Friedrich, S. 143. 3) Kohlrausch, S. 194 ff., 208 f.; Messer.

4) Kohlrausch, S. 196 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schuldhaften bei der bewußten Fahrlässigkeit. In Verwechslung von Seelenzustand und Schuld wegen ihrer der vorsätzlichen Schuld gleichenden seelischen Eigenschaft sucht man sie auch in normativer oder schuldhafter Hinsicht dieser anzupassen. Tatsächlich ist sie aber gerade der unbewußten Fahrlässigkeit ähnlich und nicht der vorsätzlichen Schuld; denn das Schuldhafte liegt bei der bewußten Fahrlässigkeit im Gegensatz zur vorsätzlichen Schuld nicht in der positiven Vorstellung, sondern ähnlich wie bei der unbewußten — in der mangelhaften. Das Wort „Fahrlässigkeit" paßt darum auf beide seelisch gerade entgegengesetzte Zustände [1]). Galliner [2]) ist sonach gegenüber Kohlrausch relativ mehr im Recht, wenn er jede Fahrlässigkeit aus dem Schuldgebiete verweist; — eine Ansicht die übrigens wieder nicht zu verwechseln ist mit der Verneinung der begrifflichen Schuldart durch Schmitt.

Die Untersuchung, inwiefern die mangelnde Vorstellung zur Schuld gerechnet werden kann, gehört dabei nicht zum Thema über den Unterschied der Schuldarten. Bemerkt sei hier nur, daß auch eine ähnliche Schwierigkeit in der Frage besteht, inwiefern das Wollen zur Schuld gerechnet werden kann. Liegt dort die Frage, wie das Hervorrufen von Vorstellungen ermöglicht werden kann, so hier, wie das Unterdrücken der Willensregung. Es ist eigentümlich, daß man zur selben Zeit, wo man vielfach Bedeutungslosigkeit der Frage der Willensfreiheit für die Schuldlehre behauptet, bei der Fahrlässigkeit die hier vorliegenden Schwierigkeiten um so mehr behandelt.

Die bewußte Fahrlässigkeit ist die schwierigste aller Schuldformen, während die vorsätzliche die einfachste ist. Für das Verständnis der Schuld und ihrer Arten wäre es viel vorteilhafter, wenn das Wesen der bewußten Fahrlässigkeit in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt würde, anstatt wie allgemein üblich, die vorsätzliche Schuld!

Nirgendwo erkennen wir den Unterschied zwischen Seelenzustand und Schuld und den daraus folgenden zwischen den Schuldarten so deutlich als bei der Untersuchung der bewußten Fahrlässigkeit. Das Merkmal ist hier, daß diese als seelische Tatsache gerade der vorsätzlichen Schuld und nicht der anderen Fahrlässigkeit gleicht und doch mit dieser gegenüber jener als einheitliche Schuldart steht! —

Haben wir somit in der Untersuchung der realen Elemente beider Schuldarten eine mangelnde Analogie gefunden, so kommt eine zweite in terminologischer Hinsicht hinzu. Diese besteht darin,

1) Strafrechtl. Verschuldung, S. 54 f. 2) S. 29.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß die Worte „Vorsatz“ und „Fahrlässigkeit“ nicht Bezeichnungen für gleichartige Begriffe sind, sondern das erstere eine Art Seelenzustand, das letztere eine Schuldart bedeutet. Wir können das Wort „Vorsatz“ ebensowenig auf die aus ihm folgende Schuldart gewaltsam anwenden, wie etwa umgekehrt das Wort „Fahrlässigkeit“ auf den ihr zugrunde liegenden Seelenzustand. Beling[1]) und Schmitt[2]) verstehen mich falsch.

Diese mangelnde äußere Analogie ist mit jener anderen inneren ohne inneren Zusammenhang; gerade umgekehrt versteht sie sich aus der positiven inneren Analogie der Schuldarten, daß beide vom Seelenzustande zu scheiden sind. Andererseits erscheint sie aber als eine sprachliche Entwicklungsfolge aus der fehlenden Analogie in der Zusammensetzung der Elemente. Da die vorsätzliche Schuld ein solches nur im Seelenzustande hat, hat dieser als alleinherrschender die Wortbildung anders und für sich stärker beeinflußt; und fehlt hier ein Wort für die Schuld selber. Umgekehrt besteht bei der Fahrlässigkeit ein solches nicht für den ihr zugrunde liegenden Zustand, der aber aber hier wegen der zweifachen Elemente viel komplizierter ist.

Einen Ersatz für die fehlende Bezeichnung der vorsätzlichen Schuld können wir im übrigen auch nicht in dem lateinischen Ausdruck „dolus“ finden[3]). Dieser benennt einen auf ein Unrecht gerichteten Vorsatz, also eine spezielle Art desselben, damit einen Seelenzustand und nicht eine Schuld. Und zwar bildet der „dolus“ das von der Schuld begleitete Vorsatzgebiet. Daß vom Vorsatz dieser „böse Vorsatz“ abgehoben werden kann, ist allerdings schon längst erkannt, nicht aber der ganz andersartige Unterschied zwischen Vorsatz und vorsätzlicher Schuld[4]). Hierin liegt ja gerade die verschiedene Auffassung des Schuldbegriffes zwischen Bierling-Mittermeier-Schmitt einerseits und mir.

Den Begriff des „dolus“ können wir dabei auf zwei verschiedene Weisen konstruieren, auf objektive und subjektive; was Schmitt[5]) nicht genügend auseinanderhält. In ersterer Weise hebt er sich vom allgemeinen Vorsatz durch seine Richtung auf ein wirkliches, in letzterer auf ein vermeintliches Unrecht ab. Kommt es dort darauf an, daß das Unrecht ein solches ist, so hier darauf, daß es

1) S. 29[1]. 2) S. 118, 122; vgl. 119 ff.
3) Vergl. Beling S. 28, 38 f., 55; Rümelin 14[3]; vgl. Schuldarten, S. 38 f.
4) Gegen Schmitt, S. 121 ff. auch 93.
5) S. 99 vgl. 119.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für ein solches gehalten wird. Letztere Art dolus ist das bekannte Bewußtsein der Rechtswidrigkeit.

Der Unterschied zwischen indifferentem Vorsatz und sog. bösem Vorsatz ist weiter nicht zu verwechseln mit dem zwischen Vorsatz im psychologischen und strafrechtlichen Sinne [1]), wobei im übrigen der Unterschied der Ausdrücke ein willkürlicher ist. Beide Spezialgebiete, der „böse" wie der „strafrechtliche", umfassen je ein Sondergebiet des Vorsatzes überhaupt; und von beiden kennzeichnet sich das Restgebiet dadurch, daß es nicht von Schuld begleitet ist; das einemal aber wegen des Objektes der seelischen Willensregung, das anderemal wegen ihrer Stärke. Der „böse Vorsatz" hebt sich vom allgemeinen qualitativ ab, der „strafrechtliche" quantitativ. Ein schuldhafter ist nur ein solcher, wo die Eigentümlichkeiten beider zusammentreffen, wo also einmal der Wille auf ein Unrecht gerichtet ist, ferner eine genügende Stärke hat. Wir sehen hieraus, wie weit entfernt der Begriff des Vorsatzes von dem der vorsätzlichen Schuld ist. Ist er einmal als Seelenzustand begrifflich etwas anderes als Schuld, so umfaßt er ferner ein weiteres Gebiet, und zwar in erörtertem zweifachen Sinne. —

Der gestreifte Unterschied zwischen psychischem und rechtlichem Vorsatz führt uns zu meiner Auffassung der unteren Willensgrenze als dessen Grundlage. Wenn ich diese [2]) unter anderem damit verteidigt habe, daß die Wissenschaft hier den verkehrten Schluß aus der Schuld auf den Willen macht, so finde ich dies ähnlich bei Lacmann [3]) angedeutet; nur will er die Willensgrenze gerade höher ziehen als die der Schuld.

Die durchaus herrschende Ansicht, daß der Wille vor der Vorstellung aufhöre, bestimmt ihn nicht psychologisch, worauf es allein ankommt [4]), sondern terminologisch. Ist ersteres eine qualitative und absolute Bezeichnung, so letzteres eine quantitative und relative. Die Wortbezeichnung „Wille" kann im engeren Sinne gefaßt werden, als der psychologische Begriff, — entsprechend etwa wie eine schwache Luftbewegung nicht mehr „Wind" genannt wird, meteorologisch aber dieselbe Erscheinung ist. Bei dem schwankenden Sprachgebrauch und den objektiv unsicheren Grenzen kann dabei das Wort sehr verschieden weit gefaßt werden; wie ja teilweise die Wissenschaft die Grenze noch höher zieht und auch beim sog. dolus

1) Vgl. Strafrechtl. Verschuldung, S. 68. Seelenzustand und Schuld, S. 188. Gegen Schmitt, S. 121 f.

2) Schuldarten S. 11 f. 3) S. 257 f.

4) Gegen Kohlrausch, S. 187; vgl. Kantorowicz, S. 274.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eventualis von einem Wollen nicht mehr spricht. In dieser einschränkenden Terminologie spricht man von einer vorgestellten, aber „nicht gewollten" Möglichkeit. Das „nicht" hat aber eben hier keinen absoluten Sinn, sondern einen relativen, indem es den dem Negativ wesentlichen Begriff des relativen Gegensatzes faßt; und zwar des Gegensatzes zum Stärkeren. Das „nicht" drückt keine absolute Verneinung aus, sondern die vergleichende, negativ ausfallende Bezugnahme zum relativ stärkeren Wollen. So werden wir auch, wenn der Wind schwächer wird, in bezug auf den früheren sagen, daß „kein" Wind mehr ist.

Psychologisch findet sich aber eine kontinuierlich absteigende Stufenfolge der Willensenergie bis zur untersten Vorstellungsgrenze. — Aus welchem selben Grunde ja auch andererseits vom direkten Vorsatz ein eventueller sich nicht abgrenzen läßt, genau so wie im obigen meteorologischen Bilde die Begriffe „Sturm" und „Wind" sich nicht scheiden. Auch hier liegt beidemal nur quantitativer, terminologischer, kein qualitativer, psychologischer bezw. meteorologischer Gegensatz vor. —

Die von mir hier wie in den früheren Schriften der durchaus herrschenden entgegengesetzten Ansicht gegenüber hervorgehobenen Grundsätze sind zusammengestellt folgende:

1. a) Schuld ist nicht der tatsächliche Seelenzustand, sondern die normative Abweichung desselben vom richtigen.
   b) Der Unterschied der Schuldarten liegt demzufolge nicht in verschiedenen Seelenzuständen, sondern in verschiedenen Abweichungen der Seelenzustände;
   c) er liegt danach speziell auch nicht in einer seelischen „Grenze zwischen dolus eventualis und bewußter Fahrlässigkeit",
   d) wie überhaupt die vorsätzliche Schuld als solche ebensowohl an Schuldlosigkeit grenzt wie die Fahrlässigkeit;
   e) er wird ferner nicht durch den Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie berührt; der vielmehr nur die vorsätzliche Schuld betrifft.

2. a) Der Fahrlässigkeit liegt als bildendes Element außer dem Seelenzustande auch noch der Weltzustand zugrunde.
   b) Die Schuld der bewußten Fahrlässigkeit ist nicht in dem Erkennen der Gefahr begründet, sondern gerade in dem mangelnden.
   c) Bei dem — unbewußt — fahrlässigen Delikt braucht ein positiver Wille überhaupt nicht vorhanden zu sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. a) Die untere Willensgrenze läuft bis zur unteren Vorstellungsgrenze der Möglichkeit,
   b) und der Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie betrifft darum nicht das Bestehen des Willens, sondern dessen Stärke.
   c) Der Begriff des eventuellen Vorsatzes ist nicht in seiner unteren Grenze zur Schuldlosigkeit, sondern gerade seiner oberen zum direkten zu untersuchen und darum zu verneinen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III.

Die abnorme Charakteranlage.

Von
Dr. **E. Mezger**, Stuttgart.

„Wenn die Rechtsentwicklung eine Tendenz in voller Klarheit aufweist, so ist es die der Ethisierung: die Bindung der Strafe an das Verschulden, die fortgesetzt steigende Verleugnung des primitiven Verlangens nach Bestrafung auch dessen, der schuldlos den objektiven Tatbestand verwirklicht[1])." An diesem Satze ist jedenfalls soviel richtig, daß die geschichtliche Entwicklung des Strafrechts zu einer immer weitergehenden Berücksichtigung des subjektiven, des psychologischen Tatbestandes der Delikte geführt hat. „Mehr und mehr ist im Laufe der Zeit neben der Haftung für den äußeren Erfolg einer Handlung das Wollen des Täters, die psychologische Entstehung der gesetzwidrigen Tat, zum Ausgangspunkte der Schuldfrage geworden[2])." Diese Entwicklung des Strafrechts ergibt die Notwendigkeit einer exakten Bearbeitung kriminal-psychologischer Fragen. Der sogenannte „gesunde Menschenverstand" genügt nicht mehr. Zutreffend bemerkt Gretener, Die Zurechnungsfähigkeit im Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch (Leipzig 1910) in dieser Beziehung: „Vorab ist zu bemerken, daß die Psychologie des Alltagslebens auf dem kriminal-psychologischen Gebiete keineswegs ausreicht, daß sie gerade in denjenigen Fällen versagen muß, wo ein bestimmtes leitendes Kriterium am dringendsten erforderlich ist".

Besondere Bedeutung in der modernen kriminalistischen Entwicklung und in dem heutigen Widerstreit der Meinungen beansprucht die Frage der abnormen Charakteranlage. Es mag daher im folgenden eine genauere psychologische Analyse dieses Begriffs auf empirischer Basis gerechtfertigt erscheinen.

---

1) Kantorowicz, Der Strafgesetzentwurf und die Wissenschaft in Aschaffenburgs Monatsschrift, Bd. 7, S. 257 ff.

2) Bemerkungen zum Vorentwurf des Strafgesetzbuchs, herausgegeben von der Justizkommission des Deutschen Vereins für Psychiatrie (1910), S. 5.

Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

I.

Einleitend werden wir uns zunächst darüber zu verständigen haben, was wir unter „abnorm“ und was wir unter einer „Charakteranlage“ verstehen.

„Abnorm“ bedeutet ein Mittelding zwischen gesund (normal) und krank (pathologisch). Was ist aber „gesund“ oder „normal“? C. Pelman, Psychische Grenzzustände (1909) sagt S. 2 und 3: „Gesundheit und Krankheit sind nun einmal relative Begriffe. Gesundheit bedeutet Leben unter normalen Bedingungen und Kranksein folglich Leben unter abnormen Bedingungen. Was wollen aber diese Bezeichnungen, abnorm und normal, besagen? Norm ist, was dem Urbilde entspricht, und wenn dies zu bestimmen schon bei körperlichen Verhältnissen recht schwer ist, so ist es bei psychischen umsomehr der Fall. Zudem fehlt es uns bisher an einer Individualpsychologie, an einem geistigen Maßstabe, den man dem Urteile zugrunde legen könnte. Es gibt keinen Menschen an sich, sondern nur konkrete Menschen, und daher eigentlich so viel verschiedene Maßstäbe, als es Menschen gibt. Auf die Grenzzustände angewandt, betrifft es Abweichungen von dem normalen Typus, also alle die, welche aus dem heiligen Mittelmaße heraustreten, wie dies schon Blaise Pascal ausgesprochen hat.“ Ähnlich bemerkt P. J. Möbius, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes (9. Aufl. 1908) S. 2 f.: „Das ist es eben, was bedeutet der Durchschnitt, wie stellt man die Norm fest? Überall bei der Bestimmung feinerer pathologischer Formen, die mit den groben Angaben der gewöhnlichen Klinik nicht zu erledigen ist, stoßen wir auf den Mangel eines geistigen Kanon. Für die Körperformen haben wir den Kanon und können leicht bestimmen, ob jene Zahl von Zentimetern noch normal sei, für die geistigen Fähigkeiten aber fehlt die Regel, hier herrscht die Willkür.“ Am klarsten kommt dieser Gedanke bei Kraepelin, Lehrbuch der Psychiatrie (5. Aufl. 1893) S. 248ff., zum Ausdruck: „Ist es schon auf dem Gebiete körperlicher Krankheit, wo doch exakte physikalische Hilfsmittel zur Diagnose verfügbar sind, oft schwierig, zu entscheiden, wo Gesundheit in Krankheit übergeht, um wie viel mehr auf psychischem, wo eine Norm psychischer Gesundheit nur als Ideal denkbar ist.“ Es gibt wohl kaum irgend ein Seelenleben, insbesondere nicht ein Seelenleben irgend eines Verbrechers, das überhaupt keine vom gewöhnlichen abweichenden abnormen Züge in irgend welcher Richtung aufweisen würde. Und genau ebenso ist die Grenze von den abnormen zu den eigentlich „kranken“, „pathologischen“ Zuständen eine durchaus flüssige. Auch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hier besteht kein begrifflicher, sondern höchstens ein quantitativer Unterschied. „Jede Abweichung vom tatsächlichen Normaltypus, jede Abnormität in diesem Sinne müssen wir naturwissenschaftlich als krankhaft, als pathologisch ansprechen[1]." Und wenn wir auch bei einer wirklichen Geisteskrankheit davon ausgehen, daß wir es mit einer Erkrankung der gesamten Psyche zu tun haben und demgemäß die Annahme einer Erkrankung bestimmt abgegrenzter Seelenpartien (Monomanien) ablehnen[2], so werden wir auch für die eigentlichen Psychosen das zutreffende Wort von Anton, Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter (Jur. psych. Grenzfragen, Bd. VII, 1910 S. 5) anerkennen müssen: „Nun aber ist es eben eine hochinteressante allgemeine Tatsache der Krankheitslehre, daß in der Tat die Krankheit elektiv einzelne Teile der seelischen Gesamtfunktionen des Gehirns schwerer betreffen kann als andere." Bei dieser Sachlage werden wir im folgenden unter „abnorm" die leichteren Abweichungen vom psychischen Normaltypus, die außergewöhnlichen, im populären Sinne aber nicht eigentlich „krankhaften" Formen des geistigen Geschehens verstehen. In erster Linie werden wir es dabei mit solchen Abweichungen zu tun haben, welche bestimmte Einzelfunktionen und weniger die Gesamtpersönlichkeit als solche betreffen; keineswegs aber ist dieses Merkmal ausschlaggebend. Wenn wir mit dem Gutachten Anl. 3 zu den Motiven des StGB. die Kompetenz des Richters auf die Beurteilung der normalen psychologischen Vorgänge, die Kompetenz des Psychiaters dagegen auf das „ihm zustehende Gebiet der krankhaften Geisteszustände" beschränken, so werden sich beide in der Frage der „abnormen Charakteranlage" begegnen, — der eine, indem er mehr und mehr anerkennen wird, daß auch das normale Seelenleben, insbesondere das Seelenleben des Verbrechers, allüberall durchsetzt ist mit abnormen und krankhaften Elementen, der andere, indem er auch in den geistigen Erkrankungen „durchaus nicht gänzlich fremdartige und durch das Irresein neu erzeugte Erscheinungen" sehen, „ihre Wurzeln vielmehr in gesunden Vorgängen" suchen, „ihre Eigenartigkeit nur der einseitigen maßlosen Ausbildung oder dem Untergang dieser oder jener Verrichtungen, sowie der besonderen Verbindung der verschiedenartigen Einzelstörungen" zuschreiben wird. (Kraepelin.)

Zur Verständigung über das Wesen der psychischen „Anlage"

---

1) Mezger, Der Krankheitsbegriff in § 51 StGB., Zeitschr. f. Strfr.W., Bd. 33, S. 165.

2) Daselbst S. 160—163.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eines Individuums diene Folgendes[1]). Unter „belastet" verstehen wir jeden, in dessen Aszendenz sich Krankheiten des Nervensystems vorfinden, ohne Rücksicht darauf, ob diese Krankheiten einen bestimmenden Einfluß auf seine eigene nervöse und psychische Konstitution gehabt haben oder nicht. Diese erbliche Belastung wird zur „Entartung" oder „Degeneration", wenn sich infolge dieser krankhaften Zustände in der Aszendenz bei der Deszendenz ein abnormer geistiger Zustand entwickelt hat, wenn sich bei dem in Frage stehenden Individuum selbst der Nachweis eines mangelhaft entwickelten psychischen Organes erbringen läßt, wie wir dies in der neuropathischen Konstitution voraussetzen. Ganz allgemein bezeichnen wir diejenigen Eigenschaften als „ererbt", die sich nachgewiesenermaßen, oder doch der Voraussetzung nach, direkt aus dem Keimplasma beider Eltern herleiten lassen; die ganze Vererbungsmasse steckt also materiell und virtuell in den beiden, nach dem Kopulationsakte miteinander verschmelzenden Zellen, dem Ei und dem Spermatozoon; ist diese Verschmelzung geschehen, so ist der Akt der Vererbung vollendet. Nicht notwendig treten die Folgen der Vererbung schon unmittelbar nach der Geburt in die Erscheinung; es kann genügen, beispielsweise zum Nachweise einer ererbten degenerativen Anlage, daß sich die Keime derselben bis in die Kindheit oder wenigstens bis in die Pubertät zurückverfolgen, oder daß sich absonderliche Stimmungen und Handlungen von eigentümlicher Periodicität nachweisen lassen[2]). Als „angeboren" dagegen bezeichnen wir alles, was das Kind mit auf die Welt bringt. Was dem Menschen angeboren ist, das ist seine „Anlage". In seiner Gesamtheit betrachtet, stellt sich jedes Individuum dar als das Produkt unzähliger endogener biologischer Faktoren mit ebenso unzähligen exogenen physischen und sozialen Verhältnissen, dem sogenannten Milieu social et physique. Uns beschäftigen im folgenden die endogenen Faktoren. „Und da kann die Organisation gut oder schlecht sein, die schlechte ererbt oder erworben."

II.

Die Grundlage des individuellen Charakters bildet die individuelle Triebdisposition. „Jedes seelische Leben" sagt P. J. Möbius, Die Hoffnungslosigkeit aller Psychologie

1) Vgl. C. Pelman, Psychische Grenzzustände, Bonn 1909, S. 5 ff.

2) Ziehen, Artikel „Degeneratives Irresein" in Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde (4. Aufl. 1908) Bd. III, S. 680.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(2. Aufl. 1907) S. 28, „läßt zwei Seiten unterscheiden: die Triebe als primum movens und die gewöhnlich sogenannten Seelentätigkeiten als Werkzeuge der Triebe und Vermittler zwischen ihnen und der Außenwelt. Die Verkennung des menschlichen Trieblebens ist ein wirkliches Testimonium paupertatis der Psychologen, und nichts ist jämmerlicher als die Lehre von den Vorstellungen, die wie Männerchen in der menschlichen Seele handeln und streiten. Die Aktivität ist Sache des Triebes, die Funktionen dienen ihm. Was ist nun ein Trieb? Antwort: Etwas, das treibt. Das ist eine kümmerliche Antwort, aber nur ein Schelm gibt mehr als er hat, und wir wissen schlechterdings nicht mehr über die Natur des Triebes. Wir können nur beobachten, wie der Trieb wirkt." Es wird unsere Aufgabe sein, zu zeigen, wie gerade in dieser individuellen Triebdisposition vielfach die Bedingungen einer „abnormen Charakteranlage" gelegen sind. Es mag hier noch eine autobiographische Beobachtung eines bekannten Schriftstellers erwähnt sein, die treffend auf das Triebartige in der Begehung vieler Verbrechen hinweist. Ludwig Ganghofer bemerkt in seinem „Lebenslauf eines Optimisten" im Buch der Kindheit (11. Aufl. Stuttgart) S. 141: „Und da hab' ich eine dunkle, mir selbst ganz unbegreifliche Geschichte zu erzählen. Sie fällt mir immer ein, wenn ich davon reden höre, wie Menschen zu Verbrechern werden, ohne daß sie es wollen oder wissen — und wie plötzlich in uns Menschen etwas erwachen und handeln kann, wider alle Vernunft und wider jeden Willen, etwas Fremdes und Unerklärliches, über das wir keine Macht besitzen, und das nur Macht hat über uns [1])."

1. Wir wenden uns zunächst zu einigen Beispielen abnormen Trieblebens.

a) Jedes Individuum ist beherrscht vom Selbsterhaltungstrieb. In seiner ganzen rohen und elementaren Gewalt läßt sich dieser Trieb in Fällen großer und allgemeiner Lebensgefahr beobachten, beispielsweise bei bedeutenden Theater- und Bazarbränden. Um so merkwürdiger ist daher die Tatsache der Vernichtung des eigenen Lebens, der Selbstmord. Hiezu einige Bemerkungen. Möbius sagt S. 30: „Wir werden eben zum Leben getrieben, leben sozusagen auf Befehl. Natürlich ist nicht die Angst vor dem Schmerze die Hauptursache, denn wenn mir heute einer sagen würde, ich solle morgen todchloroformiert werden, so würde mich die Angst ergreifen, obwohl ich aus Er-

1) Vgl. zum Folgenden auch Chr. Schrempf, Menschenloos (1900). Der Grundgedanke dieses Buches wird S. 101 dahin zusammengefaßt: „Ich lebe nicht, ich werde gelebt."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fahrung weiß, daß das Chloroformieren gar nichts Unangenehmes an sich hat. Jeder sagt sich auch, daß das Nichtdasein kein Übel sein kann, und doch erscheint der Wunsch zu leben als so selbstverständlich, daß man über seine Ursache gar nicht nachzudenken pflegt. Wäre aber die Angst vor dem Tode nicht, so würde nicht nur die Mehrzahl der Einzelwesen vorzeitig zugrunde gehen, weil sie die ihnen drohenden Gefahren nicht beachteten, sondern jeder würde sich vor Schmerz und Kummer in den Tod flüchten, da die Lasten des Lebens gewissermaßen kein Gegengewicht mehr hätten. Sinkt in krankhaften Zuständen der Lebenstrieb, so meldet sich sofort die Sehnsucht nach dem Tode, und es ist, als ob sich fahle Dämmerung auf alles legte, was sonst hell und freundlich aussah." Weitere Ausführungen über den Selbstmord gibt Pelman a. a. O. S. 68—74. Er bemerkt: „Unter allen Trieben, die uns die schaffende Natur in die Wiege gelegt und auf den Lebensweg mitgegeben hat, steht der Selbsterhaltungstrieb, die Lust zum Leben, obenan. Um so mehr mußte der Selbstmord, die Vernichtung des eigenen Lebens, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen." Interessant ist nun, daß schon hier eine Anlage zum Selbstmord beobachtet werden kann. Pelman sagt S. 72: „Daß eine Veranlagung zum Selbstmorde vorliegt, ist bekannt, und in manchen Familien liegt die Neigung so nahe unter der Oberfläche, daß ein Teil ihrer Mitglieder ihrem Leben mit eigener Hand ein Ende macht. Ich konnte einzelne dieser Familien bis in die dritte Generation verfolgen und bei ihnen die Beobachtung machen, wie der Selbstmord ganz plötzlich und wie aus heiterem Himmel einsetzte".

b) Der mächtigste Trieb des Menschen nächst dem Selbsterhaltungstrieb ist der Geschlechtstrieb, der Trieb, dem die Erhaltung der Gattung zukommt. „Ein großer Teil der Literatur, der größte Teil der sogenannten schönen Literatur ist der Schilderung des Geschlechtstriebes gewidmet, und unermüdlich, in immer neuen Variationen wird geschildert, wie der Trieb den Menschen glücklich und unglücklich macht, umwandelt, zu allen möglichen Handlungen zwingt, scheinbar zum Narren hat" (Möbius, S. 31). Wir werden uns im folgenden darauf beschränken müssen, aus der überreichen Literatur auf einige für uns besonders wichtige Gesichtspunkte hinzuweisen.

Interessant ist zunächst die Tatsache, daß schon die normale Entwicklung des sexuellen Triebs psychische Zustände hervorruft oder mindestens hervorrufen kann, die im Vergleich zum sonstigen psychischen Leben des Individuums als außergewöhnlich, als abnorm bezeichnet werden müssen. Die wichtigsten hierher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gehörigen Vorgänge sind die Pubertät, d. h. das erste Erwachen des Geschlechtstriebes, beim weiblichen Geschlecht außerdem die Menstruation und die Schwangerschaft. Wulffen, Psychologie des Verbrechers, Bd. II. S. 238, sagt über die Pubertät: „Es geht nicht ohne Schwankungen und Erschütterungen des Seelenlebens vor sich: Lust und Unlust, himmelhohes Jauchzen und Betrübnis bis zum Tode, Selbstüberschätzung und Verzagen am eigenen Werte wechseln. Die Selbstkritik und die Herrschaft über die Affekte sind noch nicht genügend ausgebildet"; auch S. 239 ist die Rede von den „ungeheuren inneren Umwälzungen, welche der erwachende Geschlechtstrieb mit sich bringt". „Über den Einfluß der Geschlechtsfunktionen auf die weibliche Kriminalität" spricht eine Abhandlung von Dr. jur. Weinberg in den Jurist.-Psychiatr. Grenzfragen, Bd. VI., S. 1 ff. Auf Grund statistischen Materials heißt es hier über den Einfluß der Pubertät, S. 10 und S. 15: „In den Pubertätsjahren ist mithin die relative Straffälligkeit der weiblichen Bevölkerung um mehr als 65 Proz. größer als in den unmittelbar folgenden Lebensjahren." Als typische Delikte dieser Zeit werden Brandstiftung, Meineid und falsche Anschuldigung genannt. Der wesentliche Grund dieser Erscheinung liegt in der „exzessiven Tätigkeit der Phantasie des heranreifenden Weibes in der Pubertätszeit". Nach Kraepelin Psychiatrie (7. Aufl.), Bd. I. S. 100 f. läßt sich daneben als „Pubertätsfolge bei beiden Geschlechtern die Häufigkeit der Leidenschaftsverbrechen, Körperverletzungen und Widerstand" beobachten. Näcke „betont, daß sich am Anfang der Pubertät oft Diebstähle, später, im weiteren Verlaufe derselben, Verbrechen gegen die Person zeigen". „Mit der Pubertät erwachen allmählich allerlei Triebe und zugleich sind die Hemmungen geringer, daher die große Gefahr für die Psyche und die Moral; bei hereditärer Belastung oder gar wenn die Eltern Verbrecher waren, muß sich dies alles steigern." Die wichtigsten Delikte der Menstruationszeit sodann werden von Weinberg a. a. O. S. 20 und 21 besprochen. Im Anschluß an v. Krafft-Ebing Psychosis menstrualis (1902), Wollenberg Asch. Mo. Schr. Bd. II. S. 36 ff., Hoche Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie S. 406 und H. Groß Kriminalpsychologie (2. Aufl.) S. 407 werden als typische Delikte dieser Periode der Diebstahl, insbesondere der Warenhausdiebstahl, Brandstiftung und Mord genannt. Nach der Feststellung von Legrand du Saulle fielen beispielsweise von 56 in Pariser Magazinen verübten Diebstählen durch Damen 63 Proz. in die Zeit der Menses. Die Menstruation ist eine „Zeit bedeutend gesteigerter Erregbarkeit im zentralen Nervensystem, in der Reize Bedeutung gewinnen, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

außerhalb dieser Zeit unwirksam bleiben" (v. Krafft-Ebing). Über den Einfluß der Schwangerschaft endlich heißt es bei Weinberg S. 25: „Die organischen Veränderungen, welche die Schwangerschaft mit sich bringt, sind naturgemäß noch viel bedeutender als die durch die Menstruation herbeigeführten. Und in demselben Maße überragt auch ihre kriminelle Bedeutung die der Menstruation. Seit Jahrhunderten ist sie bereits in medizinischen und vorurteilsloseren juristischen Kreisen bekannt." Als typisch werden Diebstahl und Gewalttätigkeitsverbrechen, insbesondere Kindesmord, erwähnt (S. 27). Besonders bemerkenswert sind hierbei die sog. Schwangerschaftsgelüste. „Es werden darunter auffallende Anomalien des Begehrungsvermögens verstanden, welche ätiologisch unter physiologisch-psychologischem Betrachtungspunkte ungekünstelt auf den veränderten, gesteigerten Stoffwechsel in der Schwangerschaft, also auf erhöhten Umsatz und erhöhten Bedarf bezogen werden können" [1]).

Die wichtigsten Beispiele abnormen Trieblebens aber bietet das Gebiet der sog. Psychopathia sexualis. Es sei hier im allgemeinen auf das klassische Werk von v. Krafft-Ebing (jetzt in 13. Aufl.) und auf den Artikel „Sexuale Perversionen" in Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde (3. Aufl. 1899) Bd. XXII. S. 388/404, letzterer mit umfassenden Literaturangaben, verwiesen. Zeigt der Geschlechtstrieb nicht bloß eine quantitative Steigerung gegenüber der Norm [2]), sondern eine Änderung in seiner normalen Richtung, eine Verkehrung der Geschlechtsempfindung, so sprechen wir von sexueller Perversion, von Paraesthesia sexualis. „Hier findet eine perverse Betonung sexueller Vorstellungskreise mit Gefühlen statt, insofern Vorstellungen, die physio-psychologisch sonst mit Unlustgefühlen betont sind, mit Lustgefühlen einhergehen" (v. Krafft-Ebing, S. 59). Die bekannteste Form ist die sog. konträre Sexualempfindung (Homosexulität), die Zuneigung zum eigenen Geschlecht. Für uns ist die Frage von Bedeutung, ob es eine angeborene Homosexualität, also im Sinne unserer Untersuchung eine abnorme Charakteranlage in dieser Richtung gibt. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden. v. Krafft-Ebing sagt S. 209 (zitiert nach der XI. Aufl.): „Diese perverse Sexualität tritt mit sich entwickelndem Geschlechtsleben spontan, ohne

1) Fischer in der Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie (1904) S. 312 ff. über Schwangerschaft und Diebstahl und v. Krafft-Ebing in Friedreichs Blättern für gerichtl. Medizin 19. Jahrg. (1898) S. 52 ff.

2) Hierzu vgl. z. B. v. Krafft-Ebing, XI. Aufl., Beob. 220.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

äußere Anlässe zu Tage, als individuelle Erscheinungsform einer abnormen (degenerativen) Artung der Vita sexualis und imponiert als eine angeborene Erscheinung," und S. 259: „Die Vita sexualis ist bei diesen Homosexualen mutatis mutandis ganz die gleiche wie bei der normalen heterosexualen Liebe, aber da sie der natürlichen Empfindung gegensätzlich ist, wird sie zur Karrikatur, um so mehr, als diese Individuen in der Regel mit Hyperaesthesia sexualis zugleich behaftet sind, und damit ihre Liebe zum eigenen Geschlecht eine schwärmerische, brünstige ist." Auch Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit (7.—9. Aufl. 1909), entscheidet sich für angeborene konträre Sexualempfindungen. So S. 541: „Ich nenne die Homosexualität oder die gleichgeschlechtliche Liebe, die Liebe zwischen Mann und Mann oder Frau und Frau als angeborenen oder in frühester Kindheit spontan auftretenden Zustand ein Rätsel, weil sie mir in der Tat, je mehr ich wissenschaftlich in sie einzudringen suchte, um so rätselhafter, dunkler, unverständlicher geworden ist. Aber sie ist, sie existiert. Daran ist nicht zu zweifeln". Oder S. 542: „Ich muß aus meinen ärztlichen Beobachtungen, die ich so genau und so objektiv wie möglich angestellt habe, den Schluß ziehen, daß bei durchaus gesunden, sich von andern normalen Menschen nicht unterscheidenden Individuen beider Geschlechter schon in frühester Kindheit, und sicherlich nicht durch irgend welche äußere Einflüsse hervorgerufen, sich die Neigung und nach der Pubertät der Geschlechtstrieb auf Personen des eigenen Geschlechts richtet und ebensowenig zu ändern ist, wie man einem heterosexuellen Manne den Trieb zum Weibe austreiben kann." Eine weitere Form der Psychopathia sexualis ist der sog. Fetischismus, die „Erscheinung, daß sexuelle Befriedigung nicht mehr durch den Coitus selbst, sondern durch allerlei Momente, welche mit dem anderen Geschlecht in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, herbeigeführt wird" (Cramer, Gerichtl. Psychiatrie, 2. Aufl., S. 283). Auch beim Fetischismus werden wir eine häufig auf krankhafter Anlage beruhende Abnormität des Triebes voraussetzen müssen. Für die konkrete Ausgestaltung allerdings betont auch v. Krafft-Ebing (im Anschluß an Binet) die Wichtigkeit des okkasionellen Momentes. Er tritt S. 167 der Ansicht bei, „daß im Leben eines jeden Fetischisten ein Ereignis anzunehmen ist, welches die Betonung gerade dieses einzigen Eindrucks mit Wollustgefühlen determiniert hat". Die kriminalpsychologische Bedeutung des Fetischismus liegt im wesentlichen in dem mit der perversen Neigung verbundenen Verlangen nach dem Besitz des „Fetischs", d. h. des Gegenstandes, dem die abnorme

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefühlsbetonung in der sexuellen Sphäre des Täters beigelegt wird (Kleiderdiebstähle, Raubanfälle, Zopfabschneiden). Ein merkwürdiges Triebleben dieser Art enthüllt der von Ger.-Ass. H. Schneider in Mainz geschilderte Fall „Ein Kleiderfetischist" im Pitaval der Gegenwart Bd. I S. 327 ff. Einen weiteren Fall von Diebstahl auf masochistisch-fetischistischer Grundlage schildert Heilbronner in der Vierteljahrsschr. für gerichtl. Medizin, III. Folge Bd. 19. S. 276 ff. Als Äusserung eines abnormen Geschlechtstriebs, welche nicht selten in der gerichtlichen Praxis Bedeutung gewinnt, erwähnen wir endlich den Exhibitionismus. „Eine ganz eigenartige Handlung stellt das sog. Exhibitionieren dar. Die bisherige Kasuistik weist ausschließlich Männer auf, die vor Personen des anderen Geschlechts ostentativ ihre Genitalien entblößten, dieselben eventuell auch verfolgten, ohne jedoch irgendwie agressiv zu werden. Die läppische Art und Weise dieser Geschlechtsbetätigung oder eigentlich sexuellen Demonstration weist auf intellektuellen und ethischen Schwachsinn oder wenigstens auf temporäre Hemmung intellektueller und ethischer Funktionen, bei gleichzeitig erregter Libido, auf Grund einer erheblichen Bewußtseinstrübung hin und stellt zugleich die Potenz dieser Induviduen in Frage". (v. Krafft-Ebing. S. 345). Beiträge zur Kasuistik des Exhibitionismus geben Dr. med. Geill. Einige Fälle von Exhibitionismus in Asch. Mo.-Schr. Bd. 4. S. 350 ff. und Dr. med. Jahrmärker. Zur Frage der Zurechnungsfähigkeit bei sexuellen Perversitäten. Daselbst S. 122 ff. Eine große Rolle spielt dabei der Alkoholismus. Unter den von Geill beschriebenen 12 Fällen befinden sich 5 chronische Alkoholisten. „Ganz normal — sensu strictiore — sind gewiß die wenigsten Exhibitionisten; soweit sie nicht Alkoholisten sind, sind sie neurasthenisch — oft wegen ihrer sexuellen Hyperästhesie — auch sind sie häufig stumpf" (Geill S. 362). Wir haben es beim Exhibitionismus nicht, wie etwa bei der angeborenen Homosexualität, mit einer besonderen, gerade auf diese Form der Betätigung gerichteten sexuellen Anlage zu tun. Wohl aber weist die Vornahme exhibitionistischer Akte ebenfalls auf eine Verkehrung der normalen Geschlechtsempfindung hin, die ihrerseits vielfach auf dem Boden einer krankhaften, insbesondere degenerativen Anlage sich entwickelt.

c) Wir wenden endlich unsere Aufmerksamkeit einer Seite des Trieblebens zu, die ebenfalls für die gerichtliche Praxis von außerordentlich weittragender Bedeutung ist, nämlich dem abnorm gesteigerten Trieb zum Genuß geistiger Getränke, der Trunksucht. Über die physiologischen Grundlagen dieses Triebes äußert sich Pelman a.a.O.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

S. 129 f. dahin: „Wir begegnen dem Bedürfnisse nach dem Genusse geistiger Getränke bei den Völkern aller Länder und Zeiten, und wir werden daraus den Schluß zu ziehen haben, daß hier ein allgemeines menschliches Bedürfnis vorliegt. Da der Mensch nun einmal nicht ohne solche Genußmittel leben kann, wird er stets zum Becher greifen und in ihm einen Sorgenbrecher sehen. Das Bedürfnis nach dem Genusse geistiger Getränke äußert sich nach zwei Richtungen hin, je nachdem die Neigung vorherrscht, gewohnheitsmäßig kleinere Mengen zu sich zu nehmen, oder in dem eigentlichen Rauschbedürfnis.“ Jn diesem normalen Bedürfnis ist die Grundlage für die abnormen und krankhaft gesteigerten Formen zu suchen. Der häufige und fortgesetzte Mißbrauch geistiger Getränke „führt zur Trunksucht, einem chronischen Vergiftungszustande mit dem unwiderstehlichen Drange zum Genusse berauschender Getränke. Rührselig und verlogen stellt der Trinker seinen Verstand in den Dienst seines krankhaften Triebes, und er opfert Stellung und Ruf, Weib und Kind der Sehnsucht nach dem Schnapse. Nur in der Gesellschaft seinesgleichen und in der Fuselathmosphäre des geliebten Stammtisches fühlt er sich wohl, dorthin trägt er seinen letzten Groschen“ (S. 135 a. a. O.). „An das Laster schließt sich die Krankheit an, und wenn auch eine Grenze zwischen beiden bestehen muß, so zeigt sie doch kein Grenzstein an“ (S. 137). Durch den „ihrem Träger anhaftenden inneren Zwang zur Aufnahme alkoholhaltiger Getränke ist die Trunksucht deutlich als besondere Form des Trieblebens charakterisiert.“

Auch die Trunksucht stellt in weitgehendem Maße das Ergebnis einer abnormen individuellen Anlage dar. Pelman in Eulenburgs Realenzyklopädie. (3. Aufl.) Bd. XXIV. S. 568 sagt in dem Artikel „Trunksucht“: „Die Trunksucht der Eltern führt ebensooft zur wirklichen Geistesstörung bei den Kindern, wie umgekehrt psychische Erkrankung der Eltern in den Kindern einen krankhaften Hang zum Trinken hervorrufen kann.“ Hier sehen wir also die Trunksucht als ererbte Charaktereigenschaft. Weiteres Material zu dieser Frage gibt Waldschmidt, Die Behandlung der Alkoholisten in Bd. VI der Jurist.-Psychiatr. Grenzfragen. Er sagt S. 67 ff. über die Ursachen des Alkoholismus: „Kraepelin gibt an, daß 75 Proz. der Alkoholisten, welche bei ihm zur Untersuchung kamen, erblich belastet waren. Diese an sich hoch erscheinende Zahl mag nicht in allen Gegenden und in gleicher Weise festgestellt werden können. Tatsache ist aber, daß die erbliche Belastung beim Alkoholismus eine außerordentlich große Rolle spielt, mag es sich hierbei um reine Formen von Trunksucht in der Ascendenz, mag es sich um Nerven- oder Geistesstörungen der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Voreltern handeln." Geelvink-Frankfurt a. M. wies in einem Vortrage auf der Jahresversammlung des Deut. Vereins für Psychiatrie „auf Grund eines größeren Krankenmaterials aus der Irrenanstalt zu Frankfurt nach, daß von den weiblichen Alkoholkranken 53 Proz., von den männlichen 44,4 Proz. veranlagt waren. Er spricht bei den Frauen 40 Proz. als individuell veranlagt an, während er 13 Proz. hereditär veranlagt annimmt, da 9 Proz. der Fälle Trunksucht des Vaters oder der Mutter, 4 Proz. Geisteskrankheit der Eltern aufweisen. Bei den Männern waren 31,2 Proz. individuell veranlagt, neben 13,2 Proz. erblich veranlagten, 8,6 Proz. Trunksucht und 4,6 Proz. Geisteskrankheit bei den Eltern. Die Zahl der individuell veranlagten Alkoholisten wird sich unschwer vergrößern lassen, wenn man die nicht gerade seltenen Konstitutionsanomalien in Betracht zieht, welche einen sehr geeigneten Boden für die Entwicklung des Alkoholismus abgeben. Außer der Macht der Vererbung, welche sich gerade auf unserem Gebiete in höchst bedauernswerter Weise bemerkbar macht, kann aber auch die Alkoholerkrankung erworben werden. Wenn man die Unzahl krimineller Handlungen, welche einem Zechgelage, oft auch nur einem Schluck aus der Flasche ihre Auslösung verdanken, in Betracht zieht, so wird man wohl das Recht haben, zu behaupten, daß es hierzu einer Veranlagung bedurfte; man wird das antisoziale Verhalten der Alkoholisten unter diesem Gesichtswinkel verstehen und in seinem Ursprunge zu erkennen vermögen".

2. Die Erkenntnis, daß die individuelle Triebdisposition die Grundlage des Charakters bildet, hat für das psychologische Verständnis der abnormen Charakteranlage noch eine weitergehende Bedeutung.

a) Die traditionelle Psychologie spricht neben den Trieben von „Gefühlen", „Affekten" und „Leidenschaften". Wulffen, Die Psychologie des Verbrechers, Bd. I. S. 40 sagt im Anschluß an Wundt: „Wir sahen, daß alle unsere Vorstellungen, ihre Assoziationen und Apperzeptionen, immer von Gefühlen begleitet sind. die in ihrer Gesamtheit die Zustände des Gemütes bilden. Die Grundlage des Gemütes sind also die Gefühle. Aus den fortwährend bewegten Gefühlen, die also niemals einen dauernden Zustand bilden, entspringen die Affekte. Ein Verlauf von Gefühlen in zeitlicher Folge heißt ein Affekt. Deshalb ist auch zwischen Gefühl und Affekt durchaus keine scharfe Grenze zu ziehen. Jedes intensive Gefühl geht in einen Affekt über." Über den Unterschied von Affekt und Leidenschaft bemerkt sodann Elsenhans, Psychologie und Logik (3. Auflage 1898) Sammlung Göschen, Bd. 14:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Aus irgend einem Anlaß kann das Gefühl plötzlich so stark auftreten, daß es die Überlegung des Verstandes völlig zurückdrängt und den Willen beherrscht; dieser plötzliche Ausbruch des Gefühls ist der Affekt, z. B. der Zorn. Wird dagegen ein starkes Gefühl längere Zeit in einer bestimmten Richtung festgehalten, so wird es zur Leidenschaft, beständig bereit, den Willen in seine Dienste zu nehmen.“ Unerklärt bleibt bei dieser Auffassung die Tatsache, daß das Gefühl in seinen beiden Formen des „Affektes“ und der „Leidenschaft“ plötzlich motorische Kraft entwickeln, plötzlich geeignet sein soll, „den Willen zu beherrschen“, „den Willen in seine Dienste zu nehmen“. Diese Tatsache muß uns zu der Erkenntnis führen, daß die Affekt- und Leidenschaftshandlungen sich nicht aus den Bewußtseinsvorgängen, aus den subjektiven Gefühlsempfindungen allein erklären lassen, daß wir vielmehr genötigt sind, auch hier das Vorhandensein unbewußter psychischer Energien, das Vorhandensein eines „Triebs“ vorauszusetzen. Zutreffend bemerkt in dieser Beziehung Möbius loc. cit. S. 32 f.: „Auch da, wo die Gefühle deutlicher sind, machen sie nicht das Wesen des Triebes aus, und es ist eine Torheit, zu sagen: Gefühl oder Trieb. Das Gefühl ist ein Ergebnis der Selbstbeobachtung, es ist nur insoweit da, wie es sich dem Einzelwesen kundgibt. Der Trieb ist etwas Erschlossenes, das hinter dem innerlich Ergreifbaren steht. Man sagt wohl, ich vertraue mich meinem Gefühle an, ich lasse mich von meinem Gefühle leiten. Aber das Gefühl ist seiner Natur nach dumm und gar nicht geeignet, mich die Mittel zu dem Zwecke finden zu lassen, zu dem ich hingetrieben werde. Nur weil wir den Trieb nicht direkt fassen können, schreiben wir gern dem Gefühl geheimnisvolle Kräfte zu und verwechseln so das Signal mit dem, der das Signal gibt.“ Deshalb enthält die Bemerkung von Wulffen, S. 44 a. a. O.: „Der Affekt wird zum Trieb, wenn er sich zur Vergrößerung eines Lustgefühles oder zur Beseitigug eines Unlustgefühles in äußere Körperbewegung umsetzt,“ eine Verkennung des Verhältnisses von Trieb und Gefühl (Affekt). Auch hier ist der Trieb das „Primum movens“; Affekte und Leidenschaften sind nur die subjektiven Äußerungsformen eines ihnen zugrunde liegenden Triebes.

Auch die Affekt- und Leidenschaftsverbrechen, wie sie von Wulffen, Bd. II. S. 141—185, ausführlich im einzelnen besprochen werden, gehören deshalb in die Lehre der individuellen Triebdisposition. Genau wie früher müssen wir auch hier in weitgehendem Maße eine individuelle Anlage voraussetzen. So auch Wulffen, S. 141: „Im folgenden betrachten wir als Faktoren des Verbrechens die einzelnen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Affekte an und für sich, mögen sie nun im Individum sich zur Charaktereigenschaft verdichtet haben oder gelegentlich besonders auftreten; aber auch im letzten Falle muß der Einzelne die physio-psychologische Disposition zu dem Affekt haben, sonst könnte er in ihm nicht entstehen". Und wenn auf dieser Grundlage Wulffen daran erinnert, „daß die Affekte eine physiologische Basis für die Charaktereigenschaften bilden", und in Bd. I. S. 263 das Wort von Kurella zitiert: „Die Erforschung der individuellen Affektdisposition ist demnach das fundamentale Problem der Kriminalpsychologie", so finden wir darin eine Bestätigung unseres Ausgangspunktes, daß — zwar nicht die „individuelle Affektdisposition" — wohl aber die Erforschung der „individuellen Triebdisposition" die fundamentale Aufgabe der Kriminalpsychologie bildet.

b) Im folgenden sollen nun unter diesen Gesichtspunkten noch einige Einzelheiten aus der Lehre von den sogenannten Affektverbrechen zur Sprache kommen.

In einer Abhandlnug in Bd. 35. S. 1 bis 116 in H. Groß' Archiv behandelt K. Jaspers die Frage von „Heimweh und Verbrechen": „Schon lange haben die mit unglaublicher Grausamkeit und rücksichtsloser Brutalität ausgeführten Verbrechen (Mord und Brandstiftung) Interesse erregt, die man von zarten Geschöpfen, jungen und gutmütigen, noch ganz im Kindesalter befindlichen Mädchen ausgeführt sah. Der Widerspruch zwischen Tat und Täterin, die Motivlosigkeit oder unzureichende Motivierung und darum das Rätselhafte und Unverständliche der Ereignisse, erregten Mitgefühl oder Abscheu. Längst hat man einstimmig einen Teil der Individuen als schwachsinnig oder moralisch idiotisch erkannt. Vor mehr als hundert Jahren hat man daneben als eigene Ursache schon das Heimweh betrachtet." (S. 1.) Für unsere Frage von besonderem Interesse ist der von Wilmanns in Asch. Mo. Schr. Bd. III, S. 136ff. behandelte Fall der Eva B. Es handelt sich um einen zweimaligen Tötungsversuch an dem anvertrauten Kinde; eine „intellektuelle oder moralische Minderwertigkeit" der Täterin ist „nicht bewiesen und unwahrscheinlich". Trotzdem nimmt das Gutachten von Wilmanns an, daß die Tat in willensunfreiem Zustande begangen wurde. Es heißt S. 144 u. 146 a. a. O.: „Jedes Verbrechen erklärt sich aus zwei Faktoren: aus dem Täter — d. h. seiner geistigen und gemütlichen Eigenart, der Erziehung, den Einflüssen der Umgebung auf ihn — und den Motiven, die ihn zu der Tat veranlaßten. Vermag die psychiatrische und kriminal-psychologische Untersuchung des Täters keinerlei Eigenschaften an ihm nachzuweisen, die uns die Tat als den Ausdruck

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seiner psychischen Eigenart erkennen lassen, und läßt uns andererseits die Prüfung des Tatbestandes eine genügende Begründung der strafbaren Handlung vermissen, so ist sie dem inneren Wesen des Täters fremd und bleibt uns kriminal-psychologisch unverständlich. Und jede Tat, die bei dieser Betrachtungsweise unerklärlich bleibt, muß zunächst den Verdacht erwecken, daß sie von dem Täter in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit ausgeführt wurde. Das sind Fundamentalsätze der forensischen Psychiatrie. Wenn ein Mensch von guter Erziehung, von normaler geistiger und gemütlicher Veranlagung und Entwicklung ein Verbrechen begeht, so müssen es schon mächtige Motive sein, die ihn dazu verleiten." Das Gericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen: „Die Gutachten, welche Zurechnungsfähigkeit annehmen, vermögen eine hinreichende psychologische Erklärung nicht zu geben. Nach dem anerkannten Satz vom zureichenden Grunde, angewandt auf die menschliche Handlung, müssen die Gründe einer Handlung schwer genug sein, um die bei einem sittlich und verstandlich normalen Menschen die der Entschließung entgegenstehenden Bedenken aufzuwiegen. Zur Erklärung des schreienden Widerspruchs zwischen Motiv und Schwere der Handlung reiche die noch nicht reife sittliche und verstandliche Entwicklung der Täterin nicht aus. Die Fälle, in denen um geringe Ursachen schwere Verbrechen begangen werden, gehörten den eigentlichen Verbrechernaturen an. Um eine solche handle es sich nach den zahlreichen Zeugenaussagen bei Eva B. nicht. Wilmanns Meinung, die Tat sei der Ausfluß eines bis zur Ratlosigkeit gesteigerten Heimwehdranges, erschien annehmbar." (Jaspers, S. 54.) Neben dem Motiv der Handlung im Sinne der äußeren Veranlassung und der verbrecherisch oder krankhaft geminderten sittlichen Widerstandsfähigkeit des Individuums ist damit in klarer Weise als ein selbständiger dritter Faktor der abnorme Affekt hervorgehoben. Er wird „abnorm" durch seine außergewöhnliche Stärke, also durch ein Merkmal, das (nach unserer Auffassung) nicht dem Affekt als solchem, sondern dem zugrunde liegenden Triebe zukommt. Wir erblicken in dem abnorm starken Affekt das Symptom einer abnormen individuellen Triebdisposition.

Zu einigen weiteren Bemerkungen mögen die Verbrechen aus Eifersucht und ähnlichen Motiven Veranlassung geben. Pelman, Psychische Grenzzustände (1909) bemerkt S. 176: „Die Erforschung der Eifersucht bietet noch ein weites Feld der Tätigkeit [1]). Mir ist

1) Vgl. jetzt Dr. M. Friedmann, Über die Psychologie der Eifersucht. Wiesbaden 1912.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gar mancher Fall ein ungelöstes Rätsel geblieben, und oft genug ließen die genaueste und über Monate durchgeführte Beobachtung und die eingehendste Untersuchung keine Spur einer geistigen Störung entdecken. Und doch hatten die Betreffenden ihre Ehegatten ohne jeden Grund in einer so sinnlosen Weise mit Eifersucht geplagt und sich dabei derart törichter Handlungen schuldig gemacht, daß mit diesem Benehmen die Annahme geistiger Gesundheit schlechterdings unvereinbar war." Eifersucht oder ähnliche Affekte liegen den meisten Fällen von Tötung der Geliebten zugrunde. Oberlandesgerichtsrat Seifarth in Jena bespricht im Pitaval der Gegenwart, Bd. I (1904), S. 17ff. einen derartigen Fall: Der Berliner Student der Rechte, Walter Fischer aus Eisenach, als Mörder seiner Geliebten Martha Amberg vor Gericht. Der Sachverständige, Hofrat Professor Dr. Binswanger, äußerte sich in seinem Gutachten über den Angeklagten dahin: „In diese Zeit sei nun die das gewöhnliche Maß weit übersteigende Liebesleidenschaft zur Martha Amberg gefallen, in der der Angeklagte sich ebenso machtlos gezeigt habe, wie auch sonst bei seiner exzessiven Natur. Vom psychologischen Standpunkte müsse dieser Zustand als anormal bezeichnet werden, ohne daß sich jedoch daraus eine bestimmte geistige Erkrankung konstruieren lasse. Die Tat selbst erscheine mit Überlegung ausgeführt, während der Vorsatz zur Tat im wesentlichen in krankhaften Affekterregungen bestimmt worden sei." Das Gutachten nimmt geminderte Zurechnungsfähigkeit an. Im Gegensatz hierzu erklärte das zweite Gutachten von Hofrat Dr. Ganser den Angeklagten zur Zeit der Tat für unzurechnungsfähig. „Der Angeklagte sei krankhaft angelegt, besondere Schädigungen hätten auf ihn eingewirkt, unter deren Einfluß er in einen Affekt geraten sei, der, an sich nicht krankhaft, krankhafte Intensität angenommen, den Angeklagten der Überlegung beraubt und zur Tat geführt habe." Interessant sind die Fragen, die Seifarth selbst im Anschluß an diesen Fall vom Standpunkt des Juristen vorbringt: „An einen so lange wirkenden Affekt zu glauben, fällt nicht leicht. Und wenn die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der Tat bestritten, nach der Tat aber als unzweifelhaft vorhanden anerkannt wird, so liegt die Frage nahe, warum sollen die Umstände, welche zur Begründung der Unzurechnungsfähigkeit für die Zeit der Tat nicht herangezogen werden, als z. B. erbliche Belastung, Alkohol, Verwirrung durch frühzeitige philosophische Studien, ihre schädigende Wirkung auf den Geisteszustand des Angeklagten nach der Tat verloren haben?" Was hier zunächst die Dauer des Affekts anlangt, so wird uns dieselbe sofort verständlich werden, wenn wir den Affekt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht als das Primäre, sondern als die Folge eines ihm zugrunde liegenden Triebes auffassen. Nicht Dauer und Verlauf des Affekts, sondern seine treibende, motivierende Kraft ist das eigentlich Wesentliche und Bedeutsame. So werden wir auch verstehen, weshalb der psychische Zustand des Täters ein wesentlich anderer ist, nachdem das treibende Moment weggefallen war. Ob die psychische Gesamtkonstitution des Angeklagten eine gesunde oder eine kranke ist, kann natürlich vor und nach der Tat nur einheitlich beantwortet werden; unabhängig davon muß aber vom psychologischen Standpunkt aus — wie dies ganz richtig das Binswangersche Gutachten tut — die Abnormität des einzelnen in Frage stehenden psychischen Vorgangs betont werden, eine Abnormität, die uns allerdings auf eine Abnormität auch in der Anlage des Individuums hinzudeuten scheint.

Um das Gesagte zusammenzufassen: Wir unterscheiden bei den Affekten und Leidenschaften die Art und Weise ihres Verlaufs, die im wesentlichen durch das Naturell und Temperament des Individuums gegeben ist, und daneben die Stärke ihrer treibenden Kraft ihres Einflusses auf den Willen des Täters. In diesem letztgenannten Moment, das wir mit den früher beschriebenen Trieben identifizieren, erblicken wir die eigentlich kriminal-psychologische Bedeutung der Affekte und Leidenschaften. Dabei werden wir mit Wulffen, Bd. I. S. 225 den „Affekten von auffälliger Dauer und Stärke" einen „pathologischen Charakter" zuschreiben und in ihnen eine Abnormität des individuellen Charakters erblicken, als deren Grundlage wir in den meisten Fällen eine abnorme individuelle Anlage vermuten. Das gesamte Triebleben des Verbrechers aber, insbesondere die Affekte und Leidenschaften, die sich auf solcher Basis entwickeln, lehrt uns die Wahrheit der Worte Pelmans, S. 27: „Hier in der psychologischen Erforschung des Verbrechers tritt uns zunächst die Schwierigkeit entgegen, daß er Seelenzustände durchlebt, die sich der normale Mensch nicht vorstellen kann, und die von dem Seelenleben des Normalen himmelweit verschieden sind."

3. Die unbefangene Betrachtung des menschlichen Trieblebens wird vielfach dadurch getrübt, daß man die Bezeichnung „Trieb" gerne nur auf die niedrigen und schlechten Impulse anwendet. Demgegenüber muß nachdrücklich betont werden, daß umgekehrt gerade auch die menschlichen Höchstleistungen in weitem Umfang triebartigen Ursprungs sind. Mit der Behauptung des triebartigen Charakters einer Handlung ist also lediglich deren psychologische Form gekennzeichnet, dagegen über Qualität und Wert derselben nicht das Geringste ausgesagt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So wird mit Recht das Wesen des Genies gerade in seinem unbewußten, einem inneren Drange folgenden Schaffen gefunden. Pelman, a. a. O. S. 206 sagt über das Genie: „Genie kommt von Ingenium und bedeutet soviel wie Genius, Schutzgeist, leitender Geist, dann aber auch darüber hinaus eine besondere Art der Begabung mit dem Begriffe des Dämonischen, ein Genius von ganz besonderer Kraft und Gewalt, der von besonderen, ihm vorzugsweise eigenen Ideen erfüllt und getrieben wird." S. 208f. heißt es über die großen Künstler: „In diesem Drange nach dem Ungewohnten und Fernliegenden wird er sich ohne Scheu über Hindernisse hinwegsetzen und keine Rücksicht auf Zweifel nehmen, die sich dem ruhig Denkenden entgegenstellen. Wie Luther faßt er in bewegter Zeit den keimenden Gedanken fest und trägt ihn voran, und dabei ist dieser Gedanke oft losgelöst vom Willen, frei und ungebunden, weil unbewußt und inspiriert, und das Genie ist eine Inspiration." „Das ist die Stunde der Weihe, das Freiwerden des Genius, wo das Dichten und Schaffen zu einer elementaren Gewalt, zu einem unwiderstehlichen Drange wird. Goethe sagt von seinem Werther: „Da ich das Werkchen ziemlich unbewußt, einem Nachtwandler gleich, geschrieben habe, so verwunderte ich mich selbst darüber, als ich es durchging." Ada Negri, die Dichterin des Schmerzes und des Kampfes der Enterbten, sagt von ihrem Dichten: „Es ist mir, als ob mir einer alles, was ich schreibe, diktiere, und mir die Gedanken von selbst in die Feder liefen." So treibt der innere Drang das Genie zu neuem Schaffen, aber auch zur Unbefriedigung und zum Mißbehagen mit dem Bestehenden. Das Genie schafft den Ruhm, aber es stört die Daseinsfreude." Eduard v. Hartmann, Philosophie des Unbewußten (8. Aufl. 1878), zitiert in Bd. I. S. 233—253 in dem Abschnitt über das Unbewußte in der künstlerischen Produktion eine Stelle aus Platos „Phädrus": „Was ein trefflicher Mann im göttlichen Wahnsinn, der besser ist als nüchterne Besonnenheit, hervorbringt, nämlich das Göttliche, daran die Seele als an einem hellglänzenden Nachbilde dasjenige wiedererkennt, was sie in der Stunde der Entzückung schaute, Gott nachwandelnd, und welches schauend, sie notwendig mit Lust und Liebe erfüllt." S. 241 heißt es: „Die Konzeption des Genies ist eine willenlose leidende Empfängnis, sie kommt ihm beim angestrengtesten Suchen gerade nicht, sondern ganz unvermutet, wie vom Himmel gefallen, auf Reisen, im Theater, im Gespräch, überall, wo es sie am wenigsten erwartet, und immer plötzlich und momentan; die geniale Konzeption empfängt als müheloses Geschenk der Götter das Ganze aus einem Guß. Diese Er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

scheinungen werden von allen wahrhaften Genies, die darüber Selbstbeobachtungen angestellt und mitgeteilt haben, bestätigt, und jeder kann sie an sich selbst als richtig finden, der jemals einen wahrhaft originalen Gedanken in irgend einer Richtung gehabt hat." E. v. Hartmann erwähnt einen Brief Mozarts, in welchem es heißt: „Wie meine Art ist beim Schreiben und Ausarbeiten von großen und derben Sachen nämlich? — Ich kann darüber wahrlich nicht mehr sagen als das; denn ich weiß selbst nicht mehr und kann auf weiter nichts kommen. Wenn ich recht für mich bin und guter Dinge, etwa auf Reisen im Wagen, oder nach guter Mahlzeit beim Spazieren, und in der Nacht, wenn ich nicht schlafen kann, da kommen mir die Gedanken stromweis und am besten. Woher und wie — das weiß ich nicht, kann auch nichts dazu. Das erhitzt mir nun die Seele, wenn ich nämlich nicht gestört werde; da wird es immer größer, und ich breite es immer weiter und heller aus, und das Ding wird im Kopf wahrlich fast fertig. Alles das Finden und Machen geht in mir nur wie in einem schönstarken Traum vor." Dem entspricht die Bemerkung auf S. 239: „Von Mozart weiß man, daß er immer erst dann seine Kompositionen zu Papier gebracht hat, wenn ihm das Feuer auf die Nägel brannte." Vor allem aber sind für uns bedeutungsvoll die Worte aus Schelling, (zitiert bei E. v. Hartmann, S. 242): „. . . so wie der Künstler unwillkürlich und selbst mit innerem Widerstreben zur Produktion getrieben wird. Ebenso wie der verhängnisvolle Mensch nicht vollführt, was er will oder beabsichtigt, sondern was er durch ein unbegreifliches Schicksal, unter dessen Einwirkung er steht, vollführen muß, so scheint auch der Künstler, so absichtsvoll er ist, doch in Ansehung dessen, was das eigentliche Objektive in seiner Hervorbringung ist, unter der Einwirkung einer Macht zu stehen, die ihn von allen andern Menschen absondert, und ihn Dinge auszusprechen oder darzustellen zwingt, die er selbst nicht vollständig durchsieht, und deren Sinn unendlich ist." Auch C. Lombroso, Genie und Irrsinn (deutsch von A. Courth bei Reclam) gedenkt S. 11 ff. der „unbewußten, unerwarteten Entwickelung und Erscheinung" des Genies. „Es gibt nichts unbewußteres, nichts unwillkürlicheres, als einen genialen Gedanken." Es folgen hierfür zahlreiche Beispiele. Haydn betrachtete sein berühmtes Werk, die Schöpfung, als die Wirkung einer geheimnisvollen, ihm zu teil gewordenen Gnade. Dante schreibt:

„Ich horche, wenn in mir die Liebe spricht,
Was sie mir eingibt, schreib ich nieder."

Napoleon pflegte zu sagen, das Geschick der Schlachten hänge ab von einem Augenblick, von einem verborgenen Gedanken, der plötz-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lich aufblitze und den Kampf entscheide. Oft äußerte Lamartine: „Nicht ich bin es, der denkt; es sind meine Ideen, die für mich denken.“ Alfieri erzählt, daß er einst nicht die Kraft besessen habe, einem neuen, heftigen, wiederholten Impulse zu widerstreben; nachdem er mehrere Tage gerungen, denselben niederzukämpfen, sei er genötigt gewesen, sich zu fügen und sechs Komödien zu schreiben. „Alle Handlungen des Genies“, so schreibt Voltaire an Diderot, „sind die Werke des Instinkts.“

Wichtig für unsere Betrachtung ist die Tatsache, daß nicht nur die künstlerische Produktion, sondern auch das praktische Handeln diesem triebartigen Geschehen untersteht.

„Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange
Ist sich des rechten Weges wohl bewußt“,

heißt es in Goethes Faust I. Teil (Prolog im Himmel), und Goethe selbst zitert am Ende von „Wahrheit und Dichtung“ im Blick auf sein eigenes Leben die Worte aus dem II. Aufzug des „Egmont“: „Kind! Kind! nicht weiter! Wie von unsichtbaren Geistern gepeitscht, gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unsers Schicksals leichtem Wagen durch; und uns bleibt nichts, als mutig gefaßt die Zügel festzuhalten und bald rechts, bald links, vom Steine hier, vom Sturze da, die Räder wegzulenken. Wohin es geht, wer weiß es? Erinnert er sich doch kaum, woher er kam.“ In seiner „Italienischen Reise“ schreibt Goethe aus Rom, er habe sich entschlossen, „den Mittelpunkt zu suchen, nach dem mich ein unwiderstehliches Bedürfnis hinzog. Ja, die letzten Jahre wurde es eine Art von Krankheit, von der mich nur der Anblick und die Gegenwart heilen konnte. Jetzt darf ich es gestehen: Zuletzt durft' ich kein lateinisches Buch mehr ansehen, keine Zeichnung einer italienischen Gegend. Die Begierde, dieses Land zu sehen, war überreif: da sie befriedigt ist, werden mir Freunde und Vaterland erst wieder recht aus dem Grunde lieb und die Rückkehr wünschenswert“. Am deutlichsten ist das Vorherrschen des inneren Dranges auf dem Gebiete des religiösen Lebens. Luther äußerte vor dem Reichstage zu Worms am 18. April 1521: „Mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort“ und soll auf die Frage, ob er widerrufen wolle, seine Antwort mit den Worten geschlossen haben: „Hier stehe ich! Ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen[1]).“ Über Luther sagt C. F. Meyer in Huttens letzte Tage (21. Aufl., 1901) S. 77: „Das Größte tut nur,

1) Vergl. Georg Büchmann, Geflügelte Worte (20. Aufl. 1900), S. 532. Diese Worte stehen an dem Lutherdenkmale, welches 1868 in Worms enthüllt wurde. Sie sollen jedoch in diesem Wortlaute nicht historisch sein. Burckhardt,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wer nicht anders kann." Auch aus der Bibel lassen sich zahlreiche Beispiele für unsere Erscheinung anführen. Der innere Drang wird hier zur „Stimme Gottes". „Welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder" (Röm. 8. 14). „Gott ist es, der in euch wirket, beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen" (Philipp. 2. 13). Petrus und Johannes äußern vor dem hohen Rat in Jerusalem nach Apost. Gesch. 4. 20: „Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehöret haben." [1])

4. Zur Verdeutlichung der vorstehenden Ausführungen über das Triebleben des Menschen mag endlich noch auf die Parallele zu diesen Erscheinungen auf dem Gebiete der Psychopathologie hingewiesen werden. Diese Parallele ist gegeben in den sog. impulsiven Akten und in den Zwangshandlungen. Über die impulsiven Akte bemerkt Wulffen, Bd. I. S. 119 ff.: „Hier wird die zur Handlung treibende Vorstellung, noch ehe sie zur vollen Klarheit über die Schwelle des Bewußtseins emporgehoben ist, in eine Handlung umgesetzt, oder sie erhebt sich überhaupt nie zur vollen Klarheit im Bewußtsein. Die Handlung erscheint damit dem Handelnden wie dem Beurteiler unmotiviert und darum unverständlich; sie wirkt geradezu überraschend, verblüffend auf den Handelnden selbst. Sie erscheint als eine organische Nötigung aus dem unbewußten Geistesleben heraus." Die Zwangshandlungen, die sich neben den impulsiven Akten zur Vergleichung heranziehen lassen, behandelt Pelman a. a. O. S. 181—196: „Aus der Tiefe des unbewußten Geisteslebens heraus erheben sich plötzlich bestimmte Vorstellungen über die Schwelle des Bewußtseins und zwingen das Individuum, sich mit ihnen zu beschäftigen. Der davon Betroffene hat wohl die Empfindung des Fremden, des ihm Aufgezwungenen, und die Franzosen haben diesen Zuständen den treffenden Ausdruck des Besessenseins (Obsession) gegeben, aber trotz aller Einsicht wird er die Vorstellung nicht los. Sie drängt sich überall vor, sie mischt sich in alles hinein, und indem sie jeden geordneten Ablauf der Vorstellungen hindert, bedingt sie eine Störung des psychischen Gleichgewichts, die von dem einfachen Gefühle des Unbehaglichen bis zur Unruhe und zur hellen Angst ansteigen kann. An sich sind

---

Theolog. Studien und Kritiken, 42 (1869) S. 517 ff. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 6. Aufl., Bd. 1, S. 336. Joh. Luther, Vossische Ztg. vom 4. und 11. März 1900.

1) Auch des Kampfes der verschiedenen Triebe untereinander wird gedacht. Röm. 7. 22—23: „Denn ich habe Lust an Gottes Gesetz, nach dem inwendigen Menschen. Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüte." Vgl. Möbius, a. a. O. S. 35.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diese Zwangsvorstellungen noch keine psychischen Erkrankungen, wohl aber können sie dies werden, wenn sich mit ihnen ein dauernder Affekt der Depression verbindet und die Zwangsvorstellungen unter dem Einflusse der Angst zu einer Zwangshandlung werden. Wir können uns diese Zustände nicht anders erklären, als durch die Annahme erhöhter Reizzustände an den betreffenden Stellen des Gehirns". (S. 183—185).

III.

Wir haben im Bisherigen die individuelle Triebdisposition als die Grundlage des individuellen Charakters besprochen. Wir wenden uns nunmehr zu einer Betrachtung der individuellen Vernunftanlage und ihrer Abnormitäten.

Das menschliche Handeln wird nicht nur durch unmittelbare Triebäußerungen, sondern auch durch Grundsätze bestimmt[1]). Schopenhauer, Die Freiheit des Willens (2. Aufl. 1860) S. 33—34, bemerkt hierüber: „Hingegen darf ich nicht den Unterschied unerörtert lassen, welchen bei der Motivation das Auszeichnende des menschlichen Bewußtseins vor jedem tierischen herbeiführt. Dieses, welches eigentlich das Wort Vernunft bezeichnet, besteht darin, daß der Mensch nicht, wie das Tier, bloß der anschauenden Auffassung der Außenwelt fähig ist, sondern aus dieser Allgemein-Begriffe zu abstrahieren vermag, welche er, um sie in seinem sinnlichen Bewußtsein fixieren und festhalten zu können, mit Worten bezeichnet und nun damit zahllose Kombinationen vornimmt, die zwar immer, wie auch die Begriffe, aus denen sie bestehen, auf die anschaulich erkannte Welt sich beziehen, jedoch eigentlich das ausmachen, was man denken nennt und wodurch die großen Vorzüge des Menschengeschlechts vor allen übrigen möglich werden, nämlich Sprache, Besonnenheit, Rückblick auf das Vergangene, Sorge für das Künftige, Absicht, Vorsatz, planmäßiges, gemeinsames Handeln Vieler, Staat, Wissenschaften, Künste u. s. f. Alles dies beruht auf der einzigen Fähigkeit, nichtanschauliche, abstrakte, allgemeine Vorstellungen zu haben, die man Begriffe nennt." „Der Mensch hat, vermöge seiner Fähigkeit nichtanschaulicher Vorstellungen, vermittelst deren er denkt und reflektiert, einen unendlich weiteren Gesichtskreis, welcher das Abwesende, das Vergangene, das Zukünftige begreift: dadurch hat er eine sehr viel größere Sphäre der Einwirkung von Motiven

1) Vgl. die Bem. von Pelman S. 27, dem Verbrecher fehle das, was „wir bei unsern Mitmenschen als Charakter bezeichnen und als solchen wertschätzen, d. h. eine Denk- und Handlungsweise nach folgerechten Grundsätzen".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und folglich auch der Wahl, als das auf die enge Gegenwart beschränkte Tier. Nicht das seiner sinnlichen Anschauung Vorliegende, in Raum und Zeit Gegenwärtige, ist es, in der Regel, was sein Tun bestimmt: vielmehr sind es bloße Gedanken, die er in seinem Kopfe überall mit sich herumträgt und die ihn vom Eindruck der Gegenwart unabhängig machen. Wenn sie aber dies zu tun verfehlen, nennt man sein Handeln unvernünftig, dasselbe wird hingegen als vernünftig gelobt, wenn es ausschließlich nach wohl überlegten Gedanken und daher völlig unabhängig vom Eindruck der anschaulichen Gegenwart vollzogen wird." Schon Kants „Kritik der praktischen Vernunft" (1788) beruht vollständig auf dieser psychologischen Tatsache. S. 55 f.: „Reine Vernunft ist für sich allein praktisch, und gibt dem Menschen ein allgemeines Gesetz, welches wir das Sittengesetz nennen. Dieses Faktum ist unleugbar. Man darf nur das Urteil zergliedern, welches die Menschen über die Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungen fällen: so wird man jederzeit finden, daß, was auch die Neigung dazwischen sprechen mag, ihre Vernunft dennoch, unbestechlich und durch sich selbst gezwungen, die Maxime des Willens bei einer Handlung jederzeit an den reinen Willen halte. Dieses Prinzip der Sittlichkeit erklärt die Vernunft zugleich zu einem Gesetz für alle vernünftigen Wesen, sofern sie überhaupt einen Willen, d. i. ein Vermögen haben, ihre Kausalität durch die Vorstellung von Regeln zu bestimmen, sofern sie der Handlungen nach Grundsätzen, folglich auch nach praktischen Prinzipien a priori fähig sind." Und S. 63: „Aber daß reine Vernunft ohne Beimischung irgend eines empirischen Bestimmungsgrundes, für sich allein auch praktisch sei, das mußte man aus dem gemeinsten praktischen Vernunftgebrauche dartun können, indem man den obersten praktischen Grundsatz, als einen solchen, den jede natürliche Menschenvernunft, als völlig a priori, von keinen sinnlichen Datis abhängend, für das oberste Gesetz seines Willens erkennt, beglaubigte. Man mußte ihn zuerst, der Reinigkeit seines Ursprungs nach, selbst im Urteile dieser gemeinen Vernunft bewähren und rechtfertigen, ehe ihn noch die Wissenschaft in die Hände nehmen konnte, um Gebrauch von ihm zu machen, gleichsam als ein Faktum, das vor allem Vernünfteln über seine Möglichkeit und allen Folgerungen, die daraus zu ziehen sein möchten, vorhergeht."

1. Den Ausgangspunkt dieser individuellen Vernunftanlage bildet also das intellektuelle Moment; auch die Abnormitäten der individuellen Vernunftanlage müssen demgemäß zunächst auf intellektuellem Gebiet gesucht werden. Die Hauptäußerung des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Intellekts aber liegt in der Urteilstätigkeit. „Fassen wir nun alles dasjenige Denken zusammen, welches den gemeinsamen Zweck verfolgt, seiner Notwendigkeit gewiß und allgemeingültig zu werden: so läßt sich auch seine psychologische Abgrenzung vervollständigen: Alles Denken, das unter diesen Gesichtspunkt fällt, vollendet sich in Urteilen, die als Sätze innerlich oder äusserlich ausgesprochen werden. In Urteilen endigt jede praktische Überlegung über Zwecke und Mittel, in Urteilen besteht jede Erkenntnis, in Urteilen schließt sich jede Überzeugung ab. Alle andern Funktionen kommen nur in Betracht als Bedingungen und Vorbereitungen des Urteils.“ [1]) Mängel in der intellektuellen Leistungsfähigkeit des Individums finden wir sowohl innerhalb der Entwicklung desselben im Kindesalter, wie andererseits in späteren Jahren in Fällen, wo eine krankhafte Entwicklungshemmung stattgefunden hat, also beim krankhaften intellektuellen Schwachsinn. Über „das Kind und den Jugendlichen“ spricht Wulffen in seiner Psychologie des Verbrechers, Bd. II, S. 229—258: „Die physiologische Psychologie lehrt, daß die Entwicklung des menschlichen Gehirns im Normalfalle erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre ihren Abschluß erreicht. Von der Entwicklungsstufe des psychischen Zentralorgans hängt aber die psychische Leistungsfähigkeit des Individuums ab. Die psychischen Gebilde der Vorstellungen treten im Kinde noch zögernd und schwach auf. Die Assoziations- und Perzeptionsbahnen müssen erst eingeübt werden. Das Apperzeptionsvermögen ist noch schwach. Unaufmerksamkeit und fahrlässiges Verhalten sind charakteristische Eigenschaften des Kindes. Die wahren Beziehungen der Dinge sind der Einsicht des Kindes durch einen Nebel verhüllt, der sich erst mit dem Fortschritte der Jahre und dank der Hilfe des Unterrichts und der Erfahrung langsam zerstreut. Auch in den Motiven, welche zu Willenshandlungen führen, herrschen also die Triebfedern, die Gefühlselemente, vor den Beweggründen, den Vorstellungsbestandteilen, vor. Die Erfahrung hat die Begriffsentwicklung noch wenig fördern können, der Mangel an Begriffen läßt den Impulsen freien Spielraum“. „Die strafrechtliche Verantwortung des Individuums beruht in der Hauptsache auf der Erfassung der ethischen Begriffe. Das Kind hat noch kein Verständnis für die soziale und ethische Bedeutung der Straftat und der Strafe. Wir wiederholen, die Kinder begreifen noch nicht weshalb da im Innern eine leise Stimme spricht: „Du sollst“ oder „Du sollst nicht“. Wenn sie dieser Stimme folgen, handeln sie nur formalistisch. Die ethische Kraft zur freiwilligen und bewußtermaßen

1) Sigwart, Logik (3. Aufl.) Bd. I, S. 9.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

guten Tat ist im Kind noch schwach entwickelt." § 56 StGB. unterscheidet deshalb, ob ein Jugendlicher „die zur Erkenntnis der Strafbarkeit einer Handlung erforderliche Einsicht" besaß oder nicht. Mangelnde Fähigkeit der Begriffsbildung und mangelnde Urteilsfähigkeit bildet nun auch das charakteristische Merkmal des Schwachsinns. Soweit derselbe angeboren ist, haben wir es in unserem Sinne mit einer „abnormen Charakteranlage" zu tun. Wulffen a. a. O. Bd. I, S. 226 ff. bemerkt hierüber: „In einem gewissen Gegensatze zu den eigentlichen Geisteskrankheiten stehen psychische Entwicklungshemmungen. Unter ihnen werden solche psychische Defekterscheinungen verstanden, welche auf eine Störung des noch in der Entwicklung begriffenen zentralen Nervensystems zurückzuführen sind und die normale Fortentwicklung des Gehirns oder einzelner Teile desselben beeinträchtigt oder gehemmt haben. Diese störenden Ursachen können schon im Foetus oder bei der Geburt oder bis zur Erreichung der individuellen Entwicklungshöhe des Gehirns auftreten. Die Idiotie, der Schwachsinn, kann sonach angeboren oder erworben sein." „Höhere ästethische, moralische Urteile und Begriffe sind kaum vorhanden. An ihre Stelle treten bloß mnemonisch erworbene und automatisch reproduzierte moralische Urteile anderer. Immerhin kann das Rechts- und Pflichtgefühl ziemlich gut entwickelt sein, nie ist es aber so tief auf ethische, im Charakter festwurzelnde Gefühle und Anschauungen gebaut wie beim Vollsinnigen. Es besteht vielmehr in einer halbbewußten Regung und Eingebung eines sittliche Urteile anderer verwertenden Gewissens (v. Krafft-Ebing)." Als mildeste Form dieses Schwachsinnes stellen sich „die Fälle der sogen. Geistesbeschränktheit dar, die vielfach ebenfalls auf organischer Grundlage ruhen und von der bloßen Dummheit, welche vorhandene geistige Kräfte bloß nicht zur Entwicklung gebracht hat, zu unterscheiden ist. Solche geistesbeschränkte Menschen sind willenscharakter- und urteilsschwach. Sie sind der Suggestion, dem Aberglauben und Affekten sehr unterworfen. Solche Geistesbeschränkte laufen vielfach unerkannt in die gerichtliche Praxis; denn ihren Defekt zu erkennen, bedarf es vor allem einer persönlichen Unterredung mit dem Staatsanwalt oder den Richtern". Auch Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie (1901) findet S. 516 das charakteristische Merkmal der psychischen Schwäche in der Schwäche des Urteilsvermögens: „Das in gleicher Weise für die klinische Beobachtung, wie für die gerichtliche Beurteilung hervorstechendste Symptom aller psychischen Schwächezustände ist die Schwäche des Urteilsvermögens. Das Urteilsvermögen bestimmt im allgemeinen, auch bei den Geistes-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesunden, die Stellung des Einzelnen auf der intellektuellen Stufenleiter." „Die beim Geistesgesunden, wenigstens im gewissen Umfange vorhandene Fähigkeit, auf verstandesmäßigem Wege die zu Gemütsbewegungen Anlaß gebenden Geschehnisse auf ihre wahre Bedeutung hin zu prüfen, Kontrastvorstellung zu erwecken und dadurch das gemütliche Gleichgewicht wieder herzustellen, fehlt bei der psychischen Schwäche". (S. 519). So wird zutreffend S. 520 die Störung des affektiven Lebens beim Schwachsinnigen in gewissem Umfang als eine sekundäre, durch den Mangel an Überblick und Schätzung veranlaßte Erscheinung aufgefaßt. Alle diese Defekte des Schwachsinnigen auf intellektuellem Gebiet vermindern seine „soziale Brauchbarkeit". „Das, was alle Schwachsinnigen miteinander gemeinsam haben, mögen sie sonst auch noch so verschieden sein, ist, daß sie den Ansprüchen des sozialen Lebens nicht gewachsen sind und daher über kurz oder lang mit den Gesetzen in Hader geraten". (Pelman S. 38).

2. Mit der intellektuellen Fähigkeit ist aber die menschliche Vernunftanlage nicht erschöpft. Damit die Tat geboren werde, bedarf es einer Umsetzung der innerpsychischen Vorstelltätigkeit in äußere Bewegung. Diese Tätigkeit bezeichnet man als „Willenstätigkeit" im engeren Sinne. Zum richtigen Verständnis derselben, sowie ihrer individuellen Abnormitäten ist es notwendig, zunächst die Tatsache zu beachten, daß diese Umsetzung in äußere Bewegung in weitgehendem Maße unbewußt sich vollzieht. Eduard v. Hartmann a. a. O. S. 225 ff. bemerkt hierüber unter der Überschrift „Das Unbewußte in Charakter und Sittlichkeit": „Wie ein bestimmtes Jndividuum sich gegen dieses oder jenes Motiv verhalten werde, kann man nicht eher wissen, als man es erfahren hat; weiß man aber, wie ein Mensch auf alle möglichen Motive reagiert, so kennt man alle Eigentümlichkeiten desselben, so kennt man seinen Charakter. Es zeigt sich also, daß es in der Tat nur ein sicheres Kennzeichen für den eigentlichen, wahren und endgültigen Willen gibt, das ist die Tat, daß aber jede andere Voraussetzung des Bewußtseins über das, was man eigentlich will, unsichere, häufig trügende Vermutung bleibt, die keineswegs auf einer unmittelbaren Kenntnis des Bewußtseins vom Willen, sondern auf Erfahrungsanalogien und künstlichen Kombinationen dieser beruht. Wie Spreu vor dem Winde zerstiebt oft der festeste Entschluß, der sicherste Vorsatz an der Tat, wo erst der wahre Wille aus der Nacht des Unbewußten hervortritt, während der Wille des Vorsatzes nur einseitiges Begehren, oder gar nur vom Bewußtsein vorgestellt oder gar

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht vorhanden war. ‚An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen', dies Wort gilt auch für die Selbsterkenntnis." S. 230 heißt es dann zusammenfassend: „Das Resultat ist: Das ethische Moment des Menschen, d. h. dasjenige, was den Charakter der Gesinnungen und Handlungen bedingt, liegt in der tiefsten Nacht des Unbewußten; das Bewußtsein kann wohl die Handlungen beeinflussen, indem es mit Nachdruck diejenigen Motive vorhält, welche geeignet sind, auf das unbewußte Ethische zu reagieren, aber ob und wie diese Reaktion erfolgt, das muß das Bewußtsein ruhig abwarten, und erfährt erst an dem zur Tat schreitenden Willen, ob derselbe mit den Begriffen übereinstimmt, die es von sittlich und unsittlich hat."

Auch dieser Wille und seine Abnormitäten ist nun, wie die Erfahrung lehrt, in weitgehendem Umfange Sache des individuellen Charakters. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Leistungsfähigkeit des Individuums auf dem Gebiete des Handelns, also auch auf dem Gebiete des ethisch-rechtlichen, des sozialen Handelns, der Gegenstand seines völlig freien Beliebens sei. Dies ist so wenig der Fall, wie bei der Leistungsfähigkeit auf anderen Gebieten. Auch hier ist der Mensch eingemauert in seine eigene Natur. Wir finden die auffallende Herabminderung dieser Leistungsfähigkeit, den moralischen Defekt, als ein wohlcharakterisiertes, pathologisches Symptom auf der verschiedenartigsten Grundlage. Anton, „Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter", Jur.-Psychiatr. Grenzfragen Bd. VII, sagt S. 3f.: „Es gibt verschiedene Gruppen geistiger Erkrankungen oder krankhafter Entwicklung, bei denen ganz prävalent die krankhafte Abartung oder der Mangel derjenigen Gefühle und Gemütsregungen zur Geltung kommt, welche für das menschliche Zusammenleben notwendig sind oder durch das Zusammenleben erst entstehen." Gewisse Geisteskrankheiten, beispielsweise die progressive Paralyse, der chronische Alkoholismus, die Manie oder die Dementia senilis, weisen als charakteristisches Symptom den moralischen Defekt auf. Bei andern geistigen Erkrankungen, wie bei der Hysterie oder der akuten Alkoholintoxation, tritt wenigstens eine quantitative Steigerung eines auch sonst vorhandenen moralischen Defektes zutage. In weit größerer Selbständigkeit finden wir sodann dieses Symptom bei gewissen Schwachsinnsformen, soweit sich dieselben — ohne entsprechenden intellektuellen Defekt — vor allem auf moralischem Gebiet markieren. Diese Selbständigkeit kann so weit gehen, daß wir berechtigt sind, von einem besonderen „moralischen Irresein" (Moral insanity) zu reden. „Es herrscht Einmütigkeit bei den Psychologen und Psychopathologen, daß der Tiefstand der Moral und Verödung der entsprechenden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefühle nicht mit entsprechenden Intelligenzstörungen einhergehen muß. Sehr häufig sind die Intelligenzstörungen kaum nachweisbar, und es müßte hier die Grenze des Schwachsinns ganz enorm erweitert werden, um alle Fälle krankhafter Gefühlsentartung in dieser Rubrik unterzubringen" (Anton, a. a. O. S. 5). Ganz allmählich, in unmerklichen Abstufungen, gehen diese Fälle von moralischem Irresein über in die Erscheinung des gewöhnlichen Gewohnheitsverbrechers. Wir werden dadurch genötigt, wie schon betont, in dem moralischen Defekt als solchem eine Abnormität, eine krankhafte Entartung der psychischen Konstitution zu erblicken, dem ein Defekt auf anderem, etwa intellektuellem Gebiet, genau entspricht.

Dieser moralische Defekt ist in weitgehendem Umfang durch die individuelle Anlage begründet. Wir haben es in den meisten Fällen nicht etwa mit einer erst im Laufe des Lebens erworbenen Eigenschaft, sondern mit einer angeborenen abnormen Charakteranlage zu tun. Diesen Nachweis liefern uns insbesondere zwei Tatsachen: Das Auftreten krankhafter moralischer Abartung schon im Kindesalter und die Tatsache eines anererbten moralischen Defekts auf degenerativer Grundlage. „Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter" handelt die erwähnte Schrift von Prof. Dr. G. Anton. Es heißt hier S. 8: „Die Frage, ob es Kinder gibt, welche insofern einen abnorm krankhaft gearteten Werdegang aufweisen, als vorwiegend die sozialen und ethischen Gefühle und die menschliche Einfühlung verkümmert bleiben, läßt sich nach den derzeitigen Erfahrungen bejahend beantworten. Diese Kinder entstammen häufig krankhaft seelisch behafteten, trunkfälligen oder epileptischen Eltern. Die Erblichkeit ist mitunter eine kumulierte, d. h. bei beiden Eltern nachweisbar. Es muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß auch von gesunden, vollwertigen, geistig hochstehenden Eltern solche abgeartete Kinder entstammen können. Bei der Untersuchung muß besonders Beachtung finden ihre Willensrichtung. Es ist auffällig, wie häufig das Symptom des Negativismus zum Vorschein kommt. Dies bringt sich bei Jüngeren zur Geltung gegen alles, was Pflicht und Gebot heißt, Ablehnung gegen die Wünsche und das Beispiel der Eltern und autoritativer Personen. Das Verbotene zieht sie dämonisch an; mit Vorliebe suchen sie den Umgang mit verwahrlosten, geistig minderwertigen Kindern. Gerade solche Typen zeigen oft füreinander lebhafte Attraktion. Als ein evidenter und wesentlicher Mangel läßt sich häufig nachweisen das Fehlen jener Tätigkeit, die wir als Einfühlung am besten bezeichnen, das Vermögen, mit anderen Menschen in richtigen Konnex zu treten, die Fähigkeit, sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Gefühlszustand und die Rechte anderer Menschen zu vergegenwärtigen." Ganz besonders häufig entwickelt sich, wie gesagt, der moralische Defekt auf degenerativer Grundlage. Der Degenerierte, also (siehe oben S. 26) der auf Grund erblicher Belastung Entartete, zeigt sehr häufig das Symptom einer geminderten Leistungsfähigkeit auf sozial-ethischem Gebiete. Ziehen bemerkt hierüber in dem Artikel „Degeneratives Irresein" in Eulenburgs Realenzyklopädie (4. Aufl. 1908) Bd. III, S. 677ff.: „Die Handlungen des Degenerierten entsprechen dieser geistigen Verfassung. Mit Recht wendet Koch (Die psychopathischen Minderwertigkeiten, Ravensburg 1891) den Satz Stifters auf ihn an: „Es waren in seinem Leben nur Anfänge ohne Fortsetzung und Fortsetzungen ohne Anfang." Der Beruf wird häufig gewechselt. Ausschweifende Geselligkeit und eremitische Zurückgezogenheit können sich ablösen. Viele bevölkern späterhin als Vagabunden die Landstraße. Ihr tatsächliches Leben entspricht nie dem theoretischen, welches ihre Phantasie sich vorträumt. Bizarre Einfälle bestimmen oft mit impulsiver Macht die Handlungen des Degenerierten. Dieser Umstand, sowie die Labilität der Affekte machen seine Handlungsweise ganz unberechenbar. Ethische Begriffe und Affekte haben auf das Verhalten des Degenerierten, auch wenn eine volle Entwicklung derselben eintreten konnte, resp. die intellektuelle Debilität die Entwicklung derselben nicht hinderte (Moral insanity), sehr geringen Einfluß. Anderen Leuten gegenüber strenge Sittenrichter und von einer an Querulantenwahn erinnernden Empfindlichkeit, sind sie selbst ganz ihren egoistischen Trieben unterworfen. Nur in kleinen Dingen beobachtet man oft eine krankhaft gesteigerte pedantische Gewissenhaftigkeit." Reiches Material für unsere Frage geben auch die Ausführungen von Pelman a. a. O.: „Wir reden von einer Minderwertigkeit und wir verstehen unter diesem Ausdrucke gewisse Abnormitäten desjenigen ererbten automatischen Komplexes von Gehirntätigkeiten, die wir als Charakter kennen gelernt haben, und wir sprechen von einem pathologischen oder krankhaften Charakter, wenn sämtliche, oder einzelne dieser Eigenschaften durch Krankheit eine Änderung erfahren haben oder von vornherein durch Krankheit beeinflußt sind". (S. 8.) Diese angeborene Minderwertigkeit findet sich nun ganz besonders häufig beim Gewohnheitsverbrecher. (S. 13—44.) „Daß bei den Verbrechern eine moralische Anomalie bestehen müsse, ohne die sie bei allen äußeren Ursachen nicht zum Verbrecher geworden wären, muß an die Spitze unserer Ausführungen gestellt werden. Immer und überall werden wir auf die unverkennbaren Zeichen der Entartung stoßen, auf den Mangel psychischen Gleichgewichts und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein Versagen des moralischen Empfindens. Der Verbrecher ist unbeständig und sein Tun und Treiben wird durch die Souveränität des Augenblickes bestimmt. Für ihn ist nur der momentane Eindruck maßgebend, und er folgt rückhaltlos dem jeweiligen Triebe, weil es ihm an den entgegenstehenden Erwägungen fehlt." Der Durchschnittsverbrecher „ist antisozial und er ist dies geworden auf Grund eines geistigen Defektzustandes, einer meist angeborenen Minderwertigkeit. Wir werden daher das gewohnheitsmäßige Verbrechertum ebenso wie die ihm verwandte Prostitution lediglich als Symptome dieses geistigen Defektzustandes aufzufassen haben. Wir alle neigen, wie Möbius sagt, zu Verbrechen und würden sie unter Umständen begehen, wenn der Trieb stärker wäre als die entgegenstehenden Erwägungen. Wenn nun die meisten Menschen keine Verbrechen begehen, dann muß beim Verbrecher ein Mehr vorhanden sein, das entweder in einem abnorm starken Motiv oder in einer abnorm schwachen Hemmung bestehen wird. Meist ist letzteres der Fall. Der Verbrecher ist ein Schwächling und nur selten eine Kraftnatur." Endlich heißt es S. 33: „Was hier fehlt, ist eben der Instinkt, und der kann durch keine Belehrung ersetzt werden, denn wo das Gefühl, die Empfindung für das Gute überhaupt nicht vorhanden ist, läßt es sich nicht künstlich schaffen." Dieser „Instinkt" aber ist eine angeborene Eigenschaft, sein Fehlen ein Teil einer „abnormen Charakteranlage".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IV.

Selbstbiographie eines Wechselfahrers.

Von

Strafanstaltsinspektor **Albrecht** in Brieg bei Breslau.

Nun ruht er aus von seinem verfehlten Leben. Seine Lebensgeschichte, die er selbst „Kurzer Auszug aus dem Leben eines Gauners“ nennt, bietet des Interessanten so viel, daß sie nicht verborgen bleiben darf. Und besonders deshalb nicht, weil Nachprüfungen meinerseits die volle Wahrheit seiner Schilderungen feststellten bei all den Nachfragen, die ich ermöglichen konnte. Es ist daher anzunehmen, daß er auch sonst die Wahrheit gesprochen, wenn er auch dieses oder jenes etwas gefärbt hat. Die Lebensgeschichte wird wörtlich, auch mit den orthographischen Fehlern p. p., wiedergegeben. Verheimlicht wird nur Ort der Geburt, Familienbeziehungen p. p., um der noch lebenden Mutter und Geschwistern schweres Herzeleid zu ersparen. Sie haben genug Kummer, Sorge und Schmach durch die Straftaten ihres Sohnes und Bruders erleiden müssen, so daß ihnen nach dem Tode dieses Unglücklichen Ruhe und Frieden zu wünschen wäre.

Albrecht,
Strafanstaltsinspektor, Lt. a. D.

Des Lasters Bahn, ist anfangs zwar ein breiter Weg durch grüne Auen, allein sein Fortgang bringt Gefahr, sein Ende Angst und Grauen. Mit diesem Spruch begann meine Mutter mich zu warnen, als sie das erste mal bemerkte, das ich vom Wege des Rechts abgekommen war. Viel, sehr viel liegt zwischen der Zeit, und jetzt, wo ich dieses hinter Gefängnißmauern schreibe. Hätte ich damals auf

---

Anmerkung des Herausgebers. Ich bringe diese Selbstbiographie, da sie den Stempel der Wahrheit trägt und in das Leben der echten Gauner einen außerordentlich unterrichtenden Blick zu machen gestattet. Der Verf. muß ein besonders begabter Mensch gewesen sein: man bedenke, daß sich sein Unterricht auf die Volksschule beschränkt hat. H. Groß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meine Mutter gehört, ich wäre heute nicht an diesem Ort. Wenn ich auch gerade nicht glaube, das jedes Lasters Bahn wenigstens nicht hier auf Erden, zu einem Ende mit Angst und Grauen führt, so muß ich mir doch sagen, das ich viel besser daran getan hätte, wenn ich ein solides arbeitsames Leben geführt hätte. Ich wäre heute noch ein unbescholtener Mensch, und hätte in einem Alter von 23 Jahre, keine 3 1/2 Jahr Gefängniß abgesesßen. Die 3 1/2 Jahr kann ich als vollständig verloren ansehen. Wenn der Dichter auch sagt: die Strafe nicht die Schuld allein bringt Schande, so mag er ja von seinem Standpunkt aus Recht haben, im Leben aber ist es umgekehrt, da bringt nur die Strafe die Schande. Nicht weil man sich gegen die Gesetze der Gesellschaft vergangen hat, wird man von einem anständigen Menschen gemieden, sondern weil man die Strafe hierfür verbüßt hat. Dieser Schande kann so leicht niemand entfliehen, wenn er aus der Strafanstalt entlaßen ist, es wird ihm, wenn nicht unmöglich, so doch sehr schwer gemacht, sich wieder eine Stellung in der Gesellschaft zu erringen. Anderseits muß ich aber auch wieder zugeben, das es sehr vielen deshalb nicht gelingt, weil sie nicht wollen. Ohne jeden Zweifel, haben im Gefängniß sehr viele wirklich die Absicht, sich zu beßern, aber die Verhältniße sind, wenn man wieder in der Freiheit ist, wesentlich andre, wie man sie zu finden glaubte. Ich spreche hier vornehmlich aber nur von den sogenannten gewerbsmäßigen Gaunern und Verbrechern. Wenn man aus der Strafanstalt entlaßen wird, steht man meistenteils ohne Beschäftigung da, für ein paar Tage reicht schließlich der Arbeitsverdienst, oder wie die Anstaltsverwaltung es nennt, das Geschenk, welches man bei der Entlaßung erhält, ist aber dies verbraucht, dann wendet man sich dahin, wo man Hülfe findet. Im Verlauf dieser Aufzeichnungen, werde ich noch darauf zurückkommen, in wie weit man Hülfe von der Fürsorge zu erwarten hat und welche Last ich hatte, um überhaupt zu meinem Gelde, welches ich während einer 2jährigen Strafzeit verdient hatte, zu gelangen. Jetzt wenn man wieder mittellos ist, wendet man sich nach dem Verkehrslokal, oder um mich im Gauner-Jargon auszudrücken, nach der Kaschemme. Hier trifft man entweder alte Bekannte, oder man macht neue Bekanntschaften. Wie überall, so auch hier: Gleich und gleich gesellt sich gern. Ich für meine Person, kann nach einer Stadt hinkommen, wohin ich will, ich finde überall' Bekannte. Wenn man aber erst wieder dazwischen ist, dann gibt es kein zurück mehr. Das sich dieses wirklich so verhält, habe ich schon 100 andere sagen hören, sondern auch an mir selbst erfahren. Wie ich eigentlich auf diesen Lebenswandel gekommen bin, darüber kann ich mir selbst kein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

klares Bild machen. Meiner Erziehung kann ich ganz und gar keine Schuld beimessen. Meine Mutter war eine wirklich gute und fromme Frau. Wenn sich auch ihre Frömmigkeit nicht in vielem Kirchenbesuch bemerkbar machte, so sprachen ihre Handlungen desto beredter dafür. Meine Mutter hat gewiß alles getan, um mich zu einem guten Menschen zu erziehen. Noch heute nach 15 Jahren ist mir eine kleine Episode aus meiner Jugend sehr gut erinnerlich. Meine Mutter las uns einen Zeitungsartikel vor, welcher folgenden Inhalt hatte. Ein Raubmörder wurde vor seiner Hinrichtung von seiner laut weinenden Mutter besucht. Der Verurtheilte bat jedoch seine Mutter, mit folgenden Worten, sich zu entfernen. Wenn du mich für das erste gestohlene Ei, welches ich dir brachte, bestraft hättest, brauchtest du heute nicht hier zu stehen und um mich zu weinen. Diese kleine Erzählung oder richtiger dies Vorkommnis, hatte auf meine Mutter einen tiefen Eindruck gemacht. Sie erklärte uns, wie schrecklich das für die Mutter des Verurteilten gewesen sein muß, sagte aber auch wohin solche scheinbare Kleinigkeiten, wie der Diebstahl eines Eis führten. Mein Vater war ein strenger Mann. Unermüdlich thätig sein Geschäft in die Höhe zu bringen. Hierbei empfand er aber deutlich, wie sehr es hinderlich ist, wenn man in der Schule nichts gelernt hat. Wohl auch deshalb legte er so großen Wert darauf, das wir Kinder tüchtig lernten. Bevor wier unsere Schularbeiten nicht auf das beste fertig hatten, war kein Gedanke davon, das wir auf der Straße durften zum spielen. Bevor wir aber hierzu die Erlaubniß erhielten, wurden unsere Schularbeiten gründlich durchgesehen und schlechte oder unkorrekte Arbeiten ohne Gnade und Barmherzigkeit ausgewischt oder durchgestrichen. Deutlich erinnere ich mich noch, wie stolz mein Vater auf mich war als es mir gelang die III. Klasse zu überspringen. Ich wurde bei der Prüfung für fähig erachtet von Klasse II sogleich nach Klasse IV versetzt zu werden. Auch in der nächsten Zeit brachte ich immer glänzende Zeugnisse nach Haus. Mein Vater hatte die größten Hoffnungen in mich gesetzt. Zu Ostern sollte ich auf die Realschule kommen. Aber gerade da brachte ich ein Zeugniß nach Hause, welches in mehreren Fächern, auch im Betragen die schlechtesten Noten enthielt. Nur im Rechnen hatte ich mich noch sehr gut gehalten.

Mein Vater war wie aus den Wolken gefallen. Er wurde nicht erzürnt sondern sagte nur, wenn die Ferien um sind, besuchst du die Elementar Schule weiter. Einen ähnlichen Bescheid hatte ich erwartet. Weiter bekam ich aber die nächsten 14 Tage kein Wort mehr von meinem Vater zu hören. Es war als wär ich garnicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehr für ihm vorhanden. Wärend alle anderen im Wohnzimmer aßen, wurde für mich in der Küche gedeckt. Ich war also vollständig geächtet. Das mein Vater sein Wort nicht wiederrief, wußte ich genau. Ich habe überhaupt nicht erlebt, das mein Vater einen einmal bestimmt ausgesprochenen Befehl jemals zurückgenommen hätte. Wenn ich die Ausbildung, welche mein Vater mir hatte zukommen lassen wollen wirklich genossen hätte, so wäre ich entweder ein ordentlicher Mensch, oder aber ein, der größeren Kenntnisse wegen, größerer Gauner geworden. Später habe ich wohl wieder gute Zeugnisse bekommen, aber mein Vater konnte sich nicht mehr darüber freuen. Er hatte während der Zeit das Zeitliche gesegnet. Aus meiner Schulzeit muß ich noch erwähnen, das ich mit Vorliebe Handelsgeschäfte machte. Ich hatte nämlich von meinem Verwandten ein paar Stallhasen erhalten. Ich glaube, ich habe niemals eine größere Freude gehabt wie zu der Zeit, als ich hier Junge davon gezogen hatte. Diese Zucht nahm jetzt mein ganzes Sinnen und Trachten in Anspruch. Da ich nun nicht alle Tiere behalten konnte, gab ich mich ans verkaufen. Von dieser Zeit an dachte ich an Stallhasen züchten und deren Verkauf weit mehr wie an alles andere. Der Erlös hiervon war mein Taschengeld. Aber alles Geld, wie ich es bekam, wurde für Bücher ausgegeben. Zum größten teil waren es Indianergeschichten, welche ich kaufte. Ich hatte aber alle Ursachen, die Bücher geheim zu halten, denn so wie meine Mutter ein solches Buch sah, gings ins Feuer. Einer meiner teuersten Schulkameraden war Heinrich H. So wie wir in der Schule zusammengehalten haben, so treue Freunde blieben wier auch für später. Und gerade dieser Freund ist es gewesen, welcher mich eigentlich auf meine Laufbahn gebracht hat. Es war kurz vor unserer Entlassung aus der Schule, als er mir mitteilte, daß er ein Geschäft wüßte, womit Geld zu verdienen wär. Nachdem er mir die Wechselfahrt auf einer Weise erklärt hatte, die wohl einem jeden komisch vorgekommen wär, erklärte ich ihm, daß hier auch wohl wenige Leute hereinfallen würden. Später sollte ich jedoch belehrt werden, das, wenn ich auch in etwas verbeßerter Auflage, sehr viel Leute hereinfallen. Zunächst jedoch hatte die Sache für mich zu wenig Interesse, als das ich darüber nachgedacht hätte. Kurz darauf wurde ich aus der Schule entlaßen. Nur mit äußerstem wiederstreben hatte meine Mutter ihre Einwilligung dazu gegeben, das ich nun zu einem Friseur in die Lehre kam. Für diesen, meinen Entschluß, Friseur zu werden, hatten verschiedene Gründe mitgesprochen. Schon während meines letzten Schuljahres hatte ich schon immer bei einem Vetter von mir, welcher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in meiner Heimatstadt ein Barbiergeschäft hatte geholfen. Dies tat ich um so lieber, als mein Vetter mir immer ein paar Groschen zusteckte und auch sonst ein fideles Haus war. Wärend des Jahres das ich in seinem Geschäft geholfen hatte, hatte ich aber auch schon ziemlich etwas gelernt, da mein Vetter sich alle Mühe mit mir gegeben hatte, mir was beizubringen. Er rechnete nämlich damit das ich zu ihm in die Lehre kommen sollte. Hierbei hatte er aber nicht mit meiner Mutter gerechnet, welche ihm erklärt, das ich für ihm nicht die nötige Achtung hätte, welche ich für meinen Lehrmeister haben mußte. Dann hatte sich aber auch ein anderer Friseur große Mühe gegeben um mich zu gewinnen. Mit deßen Haushalt war ich aber sehr gut bekannt, da ich bei ihm schon sehr häufig ausgeholfen hatte. Hauptsächlich war es aber erst die Frau, welche mich bestimmte, darauf zu dringen, daß ich bei Herrmann D., so hieß der Meister, in die Lehre trat. Durch den für mich sehr günstigen Kontrakt wurde meine Mutter bestimmt ihre Einwilligung zu geben. Jetzt begann für mich eine fidele Lehrzeit. Bei meiner Lehrmeisterin hatte ich direkt in den ersten paar Tagen gewonnenes Spiel. Da mein Prinzipal aber sehr wenig zu Hause war, weil er die meiste Zeit im Krankenhaus zu tun hatte, so hatte die Freundschaft der Meisterin für mich viel gutes. Es waren noch keine 4. Wochen vergangen als ich in sämmtliche Geheimnisse der Familie D. eingeweit war. Mein Prinzipal spielte die klägliche Rolle eines betrogenen Ehegatten. Mein Nutzen stellte mich auf Seiten der Frau. Meine Prinzipalin wußte das zu schätzen und belohnte mich dafür entsprechend. Als dann die Katastrophe eingetreten war, konnte sie mich noch viel weniger entbehren. Sämmtliche für ihr bestimmten Briefe kamen jetzt unter meiner Adresse an. Wenn nun der gehörnte Hermann, diesen Spitznamen hatte mein Prinzipal bekommen bei der Ankunft der Briefe gerade im Geschäft anwesend war, so war ich gewißermaßen, um keinen Verdacht zu erregen gezwungen, die Briefe zu öffnen. Hierdurch bekam ich einen immer größeren Einfluß. Mein Prinzipal ging schließlich so weit, daß er seine Frau ständig einschloß. Die schöne Baierin hatte sich aber zu viel gute Freunde verschafft, als das diese Maßregel irgend welche Erfolge gehabt hätte. Alles in Allem. Ich habe dort ein schönes halbes Jahr verlebt. Dies sollte alles ein plötzliches Ende nehmen. Die viele Freiheit und noch mehr das Geld, was ich immer hatte, hatte meine Mutter aufmerksam gemacht und da die Mißwirtschaft bei meinem Prinzipal eine ziemlich bekannte Thatsache war, nahm sie mich kurz entschloßen dort aus der Lehre. Für mich wäre es jedenfalls beßer gewesen, wenn ich die Firma D.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

niemals hätte kennen gelernt. Während dieser Zeit hatte ich aber den Verkehr mit meinen Freund Heinrich nie aufgegeben. Derselbe war bei einem Weinhändler in der Lehre. Meine Mutter sah es sehr gern, wenn ich mit ihm verkehrte, da er sich immer einen sehr anständigen Anstrich zu geben wußte. Er war bei uns gerade so wie zu Hause. Erst später, als er mit der Polizei einmal in Konflikt gekommen war, wurde mir der Umgang mit ihm verboten. Nachdem ich nun bei D. aus der Lehre fort war, handelte es sich darum einen neuen Lehrmeister für mich zu finden. Dies wäre ja an und für sich überaus leicht gewesen, denn ich verstand mein Geschäft so gut wie mancher Gehülfe. Wenn ich auch viel freie Zeit gehabt habe wärend meiner ersten Lehrstelle, so habe ich hierüber mein Geschäft nicht versäumt. Da stellte sich nun 3 Tage nachdem ich aus der Lehre war, ein Herr bei uns ein, welcher sich als der Friseur P. aus M. vorstellt und meiner Mutter den Vorschlag macht, mich zu ihm in die Lehre zu tun.

Meine Mutter ging um so lieber auf den Vorschlag ein, weil ich dadurch aus meiner Heimatsstadt selbst hinauskam, und doch nicht so weit entfernt, daß ich nicht jede Woche zu ihr konnte. Für mich war das aber ganz und gar nichts. Es half aber nichts. Nachdem meine Mutter sich erkundigt hatte, kam ich dort in die Lehre und zwar auf 3 Jahre. Zu diesem Kontrakt hatte er meine Mutter dadurch bewogen, das er von jedem Lehrgeld Abstand nahm und sich verpflichtete mir zahnziehen und was derlei Sachen mehr sind zu lernen. Wohl oft hat es meinem nunmehrigen Lehrmeister gereut, mich in die Lehre genommen zu haben. Es war ein großer Unterschied zwischen den beiden Geschäften, ich meine der Geschäfte von D. und P. Jenes ein feines Friseurgeschäft, dieses ein Barbierladen. Wohl war es, was innere Einrichtung und dergleichen betrifft, zu den besseren Geschäften zu rechnen, aber die Kundschaft war nicht dazu angethan, das man glauben konnte, etwas tüchtiges zu lernen. Ich habe mich allerdings schnell darin gefunden, denn jedes Ding hat seine zwei Seiten. Ich wußte auch bald die gute Seite herauszufinden. Die erste Zeit hatte ich dort manchen Kampf zu bestehen. Mein Meister war nämlich ein richtiger Lehrlingszüchter. Ständig wurden in seinem Geschäft 3 Lehrlinge ausgebildet. Es war das alsdann so eingerichtet, das, wenn einer seine Zeit um hatte, gleich ein anderer an seine Stelle rückte. Er wußte dann immer solche Lehrlinge aufzufinden, deren Eltern so dumm waren und noch 300 M. Lehrgeld zahlten. Nun glaubten die beiden Lehrlinge, welche schon im Geschäft waren, als ich eintrat, der eine hatte 2 Jahre, der andere

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1 Jahr von seiner Lehrzeit um, sie hätten so einen Dummen gefunden, welcher nun auch die schmutzigste Arbeit thun würde. Mein Meister glaubte nämlich, seine Lehrlinge seien auch seine Hausburschen. Hatten sich aber alle kolossal verrechnet. Schon am anderen Tage wurde mir erklärt, daß der jüngste Lehrling, die groben Arbeiten thun müßte. Mein Meister verstand darunter, für seine ganze Familie die Schuhe putzen, Holz hacken, Kohlen holen u. s. w. Ganz gelassen erklärte ich meinem Meister, daß ich nur die Arbeit thun würde, die zum Geschäft gehörte, mich aber nicht mit Haushaltungsarbeiten abgeben würde. Das war meinem Meister noch nicht vorgekommen. Am andern Tage erklärte er denn, daß wir alle 3 Lehrlinge, uns in den arbeiten zu theilen hätten. Ich habe aber niemals andere Arbeit gethan, als solche, welche zum Geschäft gehörten. Den meisten Kampf aber hatte ich wohl mit der 15jährigen Tochter meines Meisters zu bestehen. Der Backfisch glaubte, mich befehlen zu können. Wenn auch die anderen ihren Befehlen prompt nachkamen, so hatte sie bei mir kein Glück. Später wurden wir die besten Freunde und zwar so intim, das es mein Meister geraten fand, uns zu trennen. Viel Spott und Ärger hat er auch wegen uns beiden zu erleiden gehabt. So waren ungefähr 8 Wochen vergangen, als eines Tages der Betriebführer eines in der Nähe gelegenen Werkes, schickte, zum rasieren zu kommen. Seltsamerweise ließ sich dieser Mann nie von meinem Prinzipal bedienen, sondern immer nur von dem Lehrling, welcher am besten arbeitete. Nun war gerade der älteste Lehrling abwesend, deshalb wurde ich hingeschickt. Wenn ich mir auch sagen konnte, daß ich gewiß nicht der schlechteste Raseur war, so war es mir doch anfangs nicht recht, daß ich zu einem so eig'nen Mann geschickt wurde. Aber es ging sehr gut. Als ich mit rasieren fertig war, schickte er jemand fort und ließ aus dem Geschäft die Geräthe zum Haarschneiden holen. Frisch und mutig gab ich mich auch daran. Als ich fertig war, gab er mir eine Mark und sagte, dies sei Mietgeld, ich solle von jetzt ab immer kommen und ihn bedienen. Am andern Tage kam eine Karte im Geschäft an, welche meinen Meister aufforderte, jetzt nur noch mich zu ihm zu schicken. Damit hatte ich während meiner Lehrzeit gewonnenes Spiel. Ich erzähle das hier, weil das ein überaus wichtiges Ereignis war, denn wer den Betriebführer zum Kunden hatte, konnte darauf rechnen, auch bald die ganzen übrigen Beamten, die zum größten Teil in ihrer Wohnung bedient wurden, als Kunden zu erhalten. Mein Meister war mit dieser Wendung gut zufrieden und glaubte nun recht großen Nutzen von mir zu haben. Jetzt fing ich aber an, meinen Lehrmeister tüchtig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

über'n Löffel zu hauen. Die anderen Lehrlinge betrogen meinen Meister ja auch, aber sie waren zu dumm und ließen sich häufig erwischen. Einen ehrlichen Barbier habe ich überhaupt noch nicht getroffen. Das erste wahr, das ich mich vor allen Dingen zu den Schränken und Schubladen Schlüssel besorgte. Hier konnte ich leicht ankommen. Ich machte mir, wenn ich gerade Gelegenheit dazu hatte, Wachsabdrücke von den Schlüßeln und ließ mir dann von einem Schulkollegen, welcher die Schloßerei erlernte, Schlüßel dazu machen. (Mein Schlüßellieferant macht heute auch 4 Jahre ab wegen verschiedener Einbrüche.) Nun konnte ich an alles ankommen und ich habe die Gelegenheit redlich ausgenützt. Allerhand Sachen, Uhren Ringe und dergl. welche meine Freunde gemaust hatten, brachte ich an den Mann. Hier muß ich eines Kameraden erwähnen, welcher uns alle im Stehlen übertraf. Wilhelm H. hatte eine solche Geschicklichkeit, andern Leuten die Börse, Uhr oder dergl. Sachen aus der Tasche zu holen, das ich heute noch darüber staune. Ich weiß, das er an einem Sylvesterabend 16 Uhren gestohlen hatte. Mit einem eigentümlichen Griff zerriß er die Uhrkette. Schon in seiner Jugend wurde er in einen sehr bekannten großen Diebstahl und Hehlerproceß verwickelt und kam in Zwangserziehung. Er war ein wilder, frecher Geselle, ich habe nie gerne was mit ihm zu thun gehabt, man konnte wohl Geld mit ihm verdienen, aber nicht zusammenhalten. Von ihm hat mein Freund Heinrich auch die Wechselfahrt gelernt. Ich bin später noch einige male mit ihm zusammengetroffen, habe aber nie gesehen, daß er mehr wie einen Anzug hatte. Von diesem nun bekam ich die Sachen, die ich hier an den Mann brachte. Ich habe da ein schönes Stück Geld mit verdient. Mein Freund Heinrich war mittlerweile aus der Lehre ausgerißen und hatte sein Glück in Hamburg versucht. Es hatte ihm aber nicht recht dort gefallen, er kam bald wieder zurück. Nun kam er bei einem Buchbinder in die Lehre. Bei diesem wurde später ein Einbruch gemacht, welcher meine Bekannten mit der Polizei in Berührung brachte. Es ging aber alles noch mal gut ab. Bei diesem allen war ich in soweit vor den andern im Vorteihl, das auf mich nie der geringste Verdacht viel. Ich war eben in meiner Heimatsstadt nicht selbst. Endlich aber wurde mir der Boden nun doch zu heiß und ich wollte mein Glück in der Fremde versuchen. Um nun aber nicht aufs gerade wohl loszugondeln, wollte ich mir erst eine Stelle besorgen. Ich schrieb darum nach mehreren Städten an die betreffenden Nachweisebüros, damit ich Stellung als Gehülfe bekam. Nach etlichen Tagen bekam ich von einem Friseur in S. eine Karte, das ich bei ihm als Gehülfe eintreten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

könne. Jetzt nehme ich das Arbeitsbuch, welches mein Meister in Verwahr hatte, ließ mir von einem andern die nötigen Eintragungen machen und drückte meinen Meister seinen Stempel darunter. Da ich ja zu allem Schlüßel hatte, war mir das ein leichtes. Den andern Tag oder vielmehr des Nachts half mir mein Freund Heinrich meine Sachen fort tragen. Jetzt gings nach S. Daß ich erst 16 Jahre alt war, kümmerte meinen neuen Meister wenig, denn mein Geschäft verstand ich ja. Soweit ging alles ganz gut. Aber das schlimmste war, ich hatte kein Abzugsattest und deshalb konnte mein Meister mich nicht anmelden. Ich mußte mich nach Verlauf von einigen Wochen nun doch entschließen, deswegen zu schreiben. Dies war der größte Fehler, den ich machen konnte. Denn statt meines Abzugsattestes kam nach einigen Tagen mein Lehrmeister in Begleitung eines Schutzmanns. Ich weiß es noch so gut als wenn es gestern geschehen wäre. Als die beiden hereintraten, war ich gerade am rasieren, mir fiel vor Angst das Messer aus der Hand. Mein jetziger Meister war sehr erstaunt, als er nun erfuhr, das ich noch in der Lehre sei. Nun mußte ich wieder mit zurück. Mein Meister hätte mich gerne behalten, er war gut mit mir zufrieden. Ich hatte mich während den 4 Wochen, die ich bei ihm gearbeitet hatte, auch wirklich gut geführt. Später hat mir derselbe noch einige mal geschrieben, das ich bei ihm zu jeder Zeit eintreten könnte. Das ist gewiß, es wäre für mich besser gewesen, wenn ich dort hätte bleiben können, aber auch für meinen Lehrmeister, denn jetzt konnte er erst was an mir erleben. Wenn ich über alle Schlechtigkeiten, welche ich in meinem Leben verübte, Reue empfand, für dasjenige, was ich meinem Lehrmeister für Schaden zugefügt habe, werde ich mich freuen, so lang ich lebe. Der hatte es nicht besser verdient. Oft hat derselbe gesagt: Gott soll mich in Gnaden davor bewahren, das ich noch einmal einen solchen Lehrling kriege. Selbst wollte der Strolch gut essen und trinken aber für uns Lehrlinge wurde das schlechteste ausgesucht. Dabei erzählte er aber jeden, das wir Jungens mit ihm an einem Tisch äßen und das in seinem Haushalt jeden Tag 3 Pfund Fleisch verbraucht würden. Der Schelm hatte wahrgesprochen, wir aßen mit ihm an einem Tisch, aber aus verschiedenen Töpfen. Ich habe der gnädigen Herrschaft oft den Appetit für 14 Tage verdorben, wenn ich in ihrer Butterschüßel, ein paar große Würmer oder dergleichen hineinlegte. Im Verdacht hatte man mich bei solchen Streichen immer, aber beweisen konnte man mir nichts. Während meiner Lehrzeit hatte ich außer rasieren aber auch gut Billardspielen gelernt und diese Kunst verhalf mir dazu, meinen Meister um ein Kalbviertel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu bringen. Es war in der letzten Zeit, das ich in der Lehre war als in einer Restauration in dem Ort wo ich lernte, ein Kalb ausgespielt wurde. Natürlich war mein Meister als guter Spieler mit dabei. Er hatte vielleicht schon mehr dabei verspielt, wie das ganze Kalb werth war. Mittwoch Abends ging das Spiel zu Ende. Mein Meister hatte in 3 Stoß 38 Point gemacht und war bis Dienstags der beste. Dann kamen noch 3 Mann, die mehr machten. Mittwoch nachmittag ging ich, um den betreffenden Restaurateur zu bedienen und versuchte dann auch mein Glück auf dem Billard. Gleich mit 2 Stoß machte ich 35 Point nun hätte ich meinen Lehrmeister zwar vollständig ausstechen können, ich machte aber auch nur 38 Point, damit wir beide um das letzte Kalbviertel spielen mußten. Und so kam es auch. Des Abends, als mein Meister zur Preisverteilung gegangen war, ging auch ich kurz drauf hin. Als ich hereinkam, schaute er mich an, als wenn er mich statt des Kalbsviertels freßen wollte. Jetzt spielte der Meister mit seinem Lehrling um den Preis. Der Lehrling war Sieger, nahm sein Viertel und zog ab. Dies hat ihn mehr gekränkt als alles andere. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht sorgen. So ging es auch hier. Der eine frug ihn, ob er mir auch das Billardspielen lernte, weil ich es so gut könnte und der andere sagte ihm, er solle mich nicht so viel in die Wirtschaft gehen laßen, dann behielt er nächstens seine Kalbsviertel. Endlich fand sich mein Meister dazu bereit, mir ein halbes Jahr von meiner Lehrzeit abzulaßen. Er war froh als er mich los war.

Während meiner Lehrzeit nun, habe ich niemals den Verkehr mit meinem Freunde Heinrich, abgebrochen. Wenn auch wir nicht mehr so viel zusammen kamen wie früher, denn mein Freund war jetzt meistenteils auf Reisen, so hinderte uns das nicht, die besten Freunde zu bleiben. Direkt nachdem meine Lehrzeit um war, trat ich als Gehülfe in ein anderes Geschäft ein. Es war gerade die Zeit, als meine älteste Schwester Hochzeit hatte, als mein Freund von einer seiner Reisen zurückkehrte und mich bei meiner Mutter aufsuchte. Bei seinen Eltern war er schon eine ganze Zeit lang nicht mehr gewesen. Ich ging aber noch immer zu seinen Eltern hin. Die Trauer, welche in seiner Familie um ihn war, hätte mich zurückschrecken sollen, ein gleiches Unglück über meine eigene zu bringen. Schon als mein Freund das erste mal von Hause fortgelaufen war, hatte mich sein Vater auf die Seite genommen und mich gebeten, nicht mehr mit Heinrich zu verkehren, da er mich sonst verführen würde. Der gute Mann, er ahnte nicht, das ich gerade so war, wie sein Sohn, nur das ich meine Schlechtigkeiten beßer zu verbergen wußte. Es

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

war doch eine schöne Zeit, als ich in den Augen guter Menschen, noch als ein guter Junge galt. Das ist jetzt alles verloren, die Vergangenheit löscht niemand aus. Ob ich überhaupt noch mal wieder lerne, mein Brod ehrlich verdienen? Mit leichter Mühe gelang es meinem Freund, mich dazu zu überreden, mit ihm auf Reisen zu gehen. Und hiermit beginnt ein neuer Abschnitt in meinem Leben. Seit der Zeit habe ich kein ehrlich verdientes Brod mehr gegessen. Es beginnt eine Zeit, in der ich manche Freude gehabt habe, aber auch manches Leid hat mich betroffen, eine Zeit während welcher ich manches mit angesehen, manches selbst mit durchgemacht habe. Aber was auch immer kommen mochte, immer haben mein Freund und ich zusammen gehalten und einer, konnte sich auf den andern verlaßen.

Als ich mich entschlossen hatte, mitzufahren, hatte ich nicht etwa vor, um auch nur vom Schwindel zu leben, sondern ich wollte nur ein paar Tage mitmachen, dann aber wieder arbeiten. Ich dachte nicht daran, das ich erst im Gefängniß wieder zum arbeiten kommen sollte. Überlegte auch nicht, was für Kummer ich meiner Mutter durch mein mitmachen bereiten würde. Als ich erst einmal dazwischen war, dachte ich nicht mehr ans zurück. Unsere Reise ging zunächst nach O. und hier war es, wo ich zum ersten mal mein Glück versuchte, Geschäftsleute auf der Wechselfahrt zu betrügen. Gleich im ersten Geschäft hatte ich Erfolg. Es gelang mir, 3 Mk. zu verdienen. Wieviel andere mag ich nach dem noch betrogen haben? Es ist gewiß, daß von 100 derartiger Betrugsfälle, kaum 5 zur Kenntniß der Polizei gelangen und kaum 2 von 100 vom Gesetz bestraft werden können. In sehr vielen Fällen weiß der Kassierer garnicht, das er betrogen worden ist, er vermißt des Abends beim Kassenabschluß vielleicht das Geld, aber wie er es losgeworden ist, das weiß er nicht. Sobald man erst glücklich mit dem Gelde auf der Straße ist, hat man auch Sicherheit. Wenn der Verkäufer wirklich bemerkt, das er betrogen ist und Anzeige macht, hat er sein Geld desbalb doch nicht wieder, denn bevor die Polizei in Tätigkeit tritt, ist man schon in in einer anderen Stadt. Wenn man nicht auf frischer That angehalten wird, ist es schwer uns beizukommen. Und selbst dann noch, kommt man in den meisten Fällen wieder frei, weil es ja ein Versehen gewesen sein kann. So lange man noch nicht vorbestraft ist, hat man wenig bei dem Geschäft zu befürchten, denn wenn man später ergriffen wird und wird den Leuten gegenübergestellt, sagen dieselben in der Regel „Ja wir können es nicht sagen, ob der es gewesen ist, es kann wohl sein, es kann aber auch nicht sein.“ Daraufhin kann man aber nicht bestraft werden. Dies alles, erzählte mir mein Freund

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gleich zu Anfang unserer Reise, später habe ich auch gefunden, das sich alles so verhält. Ich muß gestehen, diese Art und Weise, Geld anzuschaffen, gefiel mir nicht schlecht und nach ein paar Tagen, nachdem wir abgereist waren, wußte ich schon, Geld zu verdienen. Nach dem wier nun in O. gearbeitet hatten, ich glaube, wier hatten ungefähr 25 Mk. reinen Verdienst, dampften wier wieder ab, oder vielmehr wier gingen bis zur nächsten Station zu Fuß. Das haben wier in der ersten Zeit meistentheils gethan, damit wier etwa am Bahnhof nicht angehalten würden. Wier waren erst ein paar Tage auf der Reise, als wier eines Nachmittags in W. ankamen. Als wir aus dem Wagenabtheil aussteigen wollen, stehen da ein paar Schutzleute, um uns zu verhaften. Wir waren beide gleich erschrocken, als uns bedeutet wurde, mitzukommen. Auf der Polizeiwache wurden wier nun untersucht und dann eingelocht, aber ohne uns zu sagen, weshalb wier eigentlich verhaftet waren. Auf unsere diesbezüglichen Fragen wurde uns gesagt, das wier das morgen also am andern Tage schon erfahren würden. Jetzt wurden wier zusammen auf der Polizei in eine große Zelle gesperrt. Der Gefangenwärter dort war ein vortrefflicher Mann. Es war an dem Tage ziemlich kalt, deshalb brachte er uns ein paar Decken und schürte das Feuer so stark, das es die ganze Nacht brannte. Schlafen mochte in der Nacht keiner von uns. Wir setzten uns am Ofen und rauchten die ganze Nacht Zigarretten. (Die hatte ich mit hineingeschmugelt) Aber vergeblich zerbrachen wir uns den Kopf, weshalb man uns verhaftet hatte. Endlich wurde es morgen. Da so ungefähr um 7 Uhr kam ein Gefangenwärter und sagte uns, wir sollten die Zelle reinigen, dann könnten wier wieder gehen. Waren wier vorher im Gefühl unserer Schuld, ganz artig gewesen, so fingen wier aber jetzt an, uns zu melden. Anstatt sagten wir zu dem Aufseher, das wir die Zelle rein machten, sollte er uns lieber Wasser, Kleider und Schuhbürste geben, damit wier uns wenigstens draußen könnten sehen laßen. Endlich, nachdem wier uns lange herumgestritten hatten, kam unser Freund vom vorigen Tage und nun bekamen wier alles. Der nahm uns mit auf der Wachtstube, da konnnten wier uns wieder in Stand setzen. Sonst wurde uns nur gesagt, es wäre ein Versehen von der Polizeibehörde gewesen, das man uns verhaftet hatte. Wier waren froh als wir wieder los waren. Später waren wier noch 2 mal in W. aber nie hatten wir rechten Muth ins Geschäft zu gehen. Die Erinnerung an die Nacht, welche wier dort auf der Polizei verbracht hatten, wirkte noch immer in uns. Wier waren jetzt ungefähr drei Wochen auf Reisen, als der Kölner Karneval anfing. Selbstverständlich mußten wier auch hin. Ungefähr

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

150 Mk. brachten wir nach Cöln und hofften, uns nun recht zu amüsieren. Aber bevor der Karneval anging, hatten wier unser Geld schon ausgegeben. Jetzt wollten wier unser Glück einmal mit Taschendiebstahl versuchen. Aber ich glaube es giebt keinen undankbareren Erwerbszweig wie Taschendiebstahl. Unter 20 Börsen, welche man gezogen hat, findet sich mal eine, wo einigermaßen sich die Mühe mit belohnt macht. Das sollte ich auch in Cöln erfahren. Bei der letzten Börse, welche ich zog, glaubte ich was erwischt zu haben. Schwer genug war sie. Ich sagte zu meinem Freunde, ich glaube für heute haben wir genug. Als wier nun an geeigneter Stelle zusehen, was denn nun eigentlich darin ist, finden wir Bänder, Schlüßel und ungültige Lose und was sonst dergleichen Kram ist und ein großes 20 Pfennigstück. Da habe ich mich verschworen, niemals wieder auf Taschendiebstahl zu gehen und habs auch bis heute gehalten. Eines muß ich jedoch noch von unserm Aufenthalt in Cöln erwähnung thun, weil es so recht beweist, wie ein Kollege den anderen zu finden weiß. Mein Freund und ich wanderten mit dem ganzen Menschenstrom, welcher sich während der Karnevalszeit über der hohen Straße ergießt mit, als auf einmal ein Mann von 35—40 Jahren uns anspricht. Du, sagte er zu mir, ihr reist doch auf der Padde (das heißt so viel, ihr geht auf Taschendiebstahl aus). Da wir aber auch annehmen konnten, es sei ein Kriminal, so stritten wir selbstverständlich ab. Da er den Grund unsers Leugnens erkannte, lud er uns ein, mit nach der Restauration von N. in der St.-straße zu kommen. Auf dem Wege dahin, begegnet uns an der Ecke von der Höhle und der hohen Straße 2 Buben im Alter von 12—13 Jahren, diese stellte uns unser Begleiter als seine Söhne vor. Der treffliche Vater war mit seinen Söhnen von Eßen nach Cöln gekommen um hir gemeinschaftlich auf Raub auszugehen. Gewiß ein eigentümliches Kleeblatt. Aber das muß ich den Dreien nachsagen, ihr Geschäft verstanden sie. Wir gingen jetzt zusammen nach Nitzchen hin. Heute besteht das Lokal nicht mehr. Zu der Zeit aber, war es eine berüchtigte Kaschemme. Die 3 waren dort so bekannt wie bunte Hunde. Um zu zeigen, daß sie gut verdient hatten, ließen sie Wein auffahren. 50 Mk. haben sie den Abend mindestens für Zeche bezahlt. Das geht aber meistentheils so, wenn gut verdient wird, wird viel ausgegeben. Wie gewonnen, so zerronnen. Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir tod, oder vielmehr morgen kann uns die Schmiere (Polizei) schon gefaßt haben, so denken die meisten. Wier blieben nachdem der Karneval vorüber war, noch einpaar Tage in Cöln. In den paar Tagen haben wier noch viel gelernt. Wier machten unter

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anderem die Bekanntschaft eines Dortmunders, welcher auch lange Zeit auf der Wechselfahrt gereist war. Der hat uns noch viel dazu gelernt. Denn so einfach sich die ganze Geschichte ansieht und anhört, so muß man sich doch erst eine gewiße Erfahrung gesammelt haben, bevor man richtig arbeiten kann. Und fast ein jeder, hat eine andere Manier an sich, zu arbeiten.

Ebenso hat auch der einzelne seine Lieblingsgeschäfte, in denen er am liebsten arbeitet. Der eine geht am liebsten in Apotheken, Drogerien, der andere in Buchhandlungen, Papiergeschäfte, der dritte in Metzgereien, Bäckereien, Kolonialgeschäfte, und so fort. Nachdem wir Cöln verlassen hatten, nahmen wir die Strecke nach Magdeburg zu. Natürlich wurde unterwegs, an jeder größeren Station halt gemacht. So kam es, das als wier in Magdeburg ankamen, wier wieder ziemlich bei Kasse waren. Hier begaben wir uns sogleich nach der Baierischen Bierhalle. In Magdeburg haben wir uns eine Zeitlang ganz heimisch gefühlt. Schon in der ersten Stunde als wir ankamen, hatten wir in der Baierischen Bierhalle Bekanntschaften gemacht. Es ist eigenthümlich, wie schnell man unter gleichgesinnten bekannt wird. Zuerst wenn man in einer fremden Kaschemme ankommt, machen die ausgemisteten, das heißt solche, denen es zur Zeit nicht gut geht, sich an einen heran. Von denen kann man denn gleich auch alles erfahren, was für einem Interesse hat. Oder man wird von einem andern eingeladen, eine Partie Billard oder sonst Kartenspiel mitzumachen und dann ist die Bekanntschaft schnell gemacht. Dann geht das fragen los, kennst du den oder den, wenn man nun einige kennt, so wird dann erzählt, wie es ihm geht und was er macht u. s. w. Wenn man nun viel von einer Stadt zur andern reist, dann lernt man die ganze Gesellschaft bald kennen. Dann ist es interessant, zu beobachten, wie man das eine mal jemand trifft, wenn es ihm gut geht und das andere mal ihn mit zerrißenen Hosen. Das ist besonders bei den Zuhältern der Fall, die in der Regel zu dumm sind, selbst Geld anzuschaffen. Wenn nun dieselben eine Liebste haben, welche recht fleißig für sie Geld verdienen geht, dann stecken sie den Kozen (den Vornehmen) heraus und sehen auf jeden andern geringschätzend herab. Aber sobald es ihnen schlecht geht, dann sind sie kriechend freundlich und machen für die anderen den Laufburschen. Für diese Gesellen habe ich niemals was übrig gehabt und es wäre auch das letzte, was ich machte, das ich mich von einer Hure ernähren lassen sollte. So wenig ich mir sonst daraus mache von wo das Geld kommt, wovon ich lebe, so habe ich mich doch nie entschließen können, mich von den Launen eines Weibes ab-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hängig zu machen. Meine Bekannten haben schon häufig zu mir gesagt: Ewald du bist verrückt, das du es nicht so machst wie wier, wier leben gut und haben die Polizei nicht zu fürchten, wenn wier uns einigermaßen halten; du dagegen stehst immer mit einem Fuße im Gefängnis. Hier in Magdeburg lernten wir einen Wiener mit Namen Edmund kennen. Mit dem hatten wir uns schnell befreundet und das muß ich heute noch bekennen, es war einer von den wenigen, unter all denen, die ich kennen gelernt habe, den man trauen konnte. Ehrlich bis auf den Pfennig, dann haben wir aber auch viel von ihm gelernt. Er war die Vorsicht selbst, aber ohne deshalb ängstlich zu sein. Niemand konnte von ihm etwas erfahren. Mit dem nun machten wier zusammen unsere Geschäfte. Machten nach den umliegenden Städten Abstecher und kamen Abends wieder nach Magdeburg zurück Endlich wurde uns der Boden dort zu heiß und wier beschloßen deshalb abzureisen und zwar nach Wien. Wir trennten uns aber schon in Magdeburg, da Edmund eine andere Strecke fahren wollte. Wir hatten abgemacht, in Wien wieder zusammenzutreffen. Edmund fuhr Cöln, Frankfurt, München, Wien, wärend wier durch Böhmen reisten. Auf die einzelnen Städte, welche wier damals mit unserer Gegenwart beehrten, kann ich mich nicht recht mehr erinnern, nur das weiß ich, das der Geschäftsgang in Böhmen sehr flau war. Ich glaube in Prag haben wir in 2 Tagen kaum 20 fl. herausgeholt. Habe auch seit der Zeit Böhmen nicht mehr wieder besucht. Die Böhmen und die Ungarn können sich meinetwegen auf den Blocksberg setzen. Die Böhmen und die Ungarn sind fremden gegenüber so mißtrauisch, das sich jemand, der es nicht selbst mitgemacht hat, keinen Begriff davon machen kann. Als wier nun in Wien angekommen waren, giengen wier zunächst nach der Post, um etwaige Briefe abzuholen. Daraus erfuhren wier denn auch, das unser Freund Edmund bereits seit ein paar Tagen angekommen war. Wir gingen dann sogleich nach den von ihm angegebenen Kaffee. Hier trafen wier unsern Freund in Begleitung eines Teppichneppers. Dieser Teppichnepper steht wohl noch heute einzig in seiner Art da. Er war ein Ungar, ein bildschöner Mann, von feinem sichern Auftreten. Der ging in der Regel des Morgens zu irgend einer Herrschaft. Gewöhnlich suchte er sich solche Leute aus, welche erst seit kurzem geheiratet hatten und stellte sich vor als Teppichhändler aus Konstantinopel. Er erklärte der Herrschaft dann, das er Besitzer eines großen Geschäftes gewesen sei, welches aber eingegangen wäre. Er erzählte ihnen dann, das er noch im Besitze einiger wertvoller Teppiche sei, welche er gerne verkaufen möchte. Wenn es ihm gelang, seine Ware an den Mann zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bringen, hatte er einige hundert Gulden verdient. Diese Teppiche waren von Ansehen wirklich schön, und es gehört ein Kenner dazu, diesen Schund von echter Handarbeit zu unterscheiden. Es ist erstaunlich, mit was für Ware nicht alles geneppt wird. Im Verlauf dieser Aufzeichnungen werde ich noch auf andere Nepper, namentlich Stoff und Leinwandnepper kommen. Nämlich Edmund, der Ungar mit Namen Willy mein Freund und ich, waren jetzt unzertrennlich. Gemeinschaftlich führten wier unsere Raubzüge aus und reell, wurde der Verdienst getheilt. Wirklich schöne Tage haben wir in Wien zusammenverlebt. Unser Sammelpunkt war ein kleines Animierkaffee. Dort haben wier oft ganze Nächte durchgezecht, einmal in Gesellschaft mit einem kleinen katholischen Priester, welcher jedenfalls hingekommen war, um bei den hübschen Kellnerinnen Bekehrungsversuche zu machen. Ein Knicker war der alte Herr nicht, denn er hat wohl 30 Flaschen Sekt bezahlt. Schön war auch eine Exkursion nach Ungarn, wenn wier auch so gut wie nichts verdient haben. Ich habe schon viele Städte gesehen, habe aber keine gefunden, welche mir so gut gefallen hätte wie Budapest. Nicht allein, das die Stadt an und für sich durch ihre sehöne Bauten und Anlagen sich auszeichnet, auch das Leben dort ist einzig. Die Gasthäuser sind schon mehr Bortells. Bei unserer Ankunft im Gasthaus frug uns der Oberkellner, ob wir Zimmer mit oder ohne wünschten, das heißt ein Zimmer, mit oder ohne weiblichem Zubehör. Wenn der Ungar, mich ja auch schon darauf vorbereitet hatte, so war ich doch nicht wenig erstaunt, als ich sah, das die Kuppelei hier so öffentlich betrieben wurde. Diese schöne Sitte, sollte man bei uns in Deutschland auch einführen. aber bei uns steckt die Polizei überall ihre Nase hinein. Aber auch die öffentlichen Häuser dort sind geradezu großartig eingerichtet. Eine verschwenderische Pracht herrscht dort. Da stehen unsere öffentlichen Häuser weit zurück. Unser neuer Freund Willy verstand zu leben und wußte, wie man auf anständige Art sein Geld loswerden konnte. Natürlich machten wier auch alles mit, und so kam es, das wier nach 8 Tagen vollständig ausgeputzt waren. Jetzt ging es wieder nach Wien zurück. Aber das dortige Leben sollte auch bald ein Ende finden. Da wier viel verbrauchten, mußte auch viel verdient werden. Dadurch mehrten sich aber die Anzeigen bei der Polizei, die jetzt scharf aufpaßte. Außerdem war in einer Versammlung der Bäcker. wie auch der Schlächtermeister, öffentlich vor uns gewarnt worden, die vielen Warnungen in der Zeitung, garnicht zu gedenken. Das wier damals nicht gefaßt worden sind, mag in verschiedenen Gründen seine Ursache gehabt haben. Einmal waren wier zu 4 Mann. war

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nun einer von uns beschrieben, so ging eben der andere, dann hatten wier aber auch genügend Garderobe, um immer anders gekleidet auftreten zu können. Was die Hauptsache war, die Manipulationen wurden niemals richtig in der Zeitung erklärt. Es hieß da immer nur, wier ließen Geld wechseln und dann steckten wier das große Geldstück mit dem Wechselgeld wieder zusammen ein. Da sagte sich nun jeder, das kann mir nicht passieren, das ich darauf hineinfalle. Die guten Leute glaubten, wier hatten mehr einen Raubanfall gemacht, dabei wußten wir doch, auf ganz einfache Art und Weise, uns wieder in den Besitz des schon einmal hingegebenen Geldstücks zu setzen.

Es ist doch weiter nicht auffällig, das, nachdem ich mit großem Gelde schon bezahlt habe, nun noch genügend kleine Münzen finde, um die Ware zu bezahlen, das mir dann der Verkäufer, das große Geldstück zurückgiebt ist doch klar. Dann erst ließ ich mir das Geldstück wieder wechseln. Ich habe schon viele Warnungen in der Zeitung gelesen, aber erst einmal habe ich es richtig beschrieben gefunden, und das war ein spaltenlanger Artikel in einer Berliner Zeitung. Wie wenig in dieser Beziehung die Zeitungsartikel halfen, zeigten uns damals in Wien, verschiedene Fälle, von welchen ich hier einen anführen will. Es war ein oder zwei Tage, nachdem die ehrsamen Bäcker und Schlächter von Wien vor uns gewarnt hatten, als ich in einer großen Bäckerei ging, um dort die Kasse etwas zu erleichtern. Nachdem ich in der schönsten Arbeit war, meinte der Bäckermeister zu mir, man müßte sich jetzt beim wechseln so sehr vorsehen, denn es trieben sich Schwindler in Wien herum, welche beim wechseln, das Wechselgeld und das große Geldstück wieder mitnähmen.. Im ersten Augenblick war ich bestürzt, dann aber als ich merkte, das er das nur gesprächsweise gesagt hatte, ohne damit auf mich zielen zu wollen, ging ich darauf ein und schimpfte weidlich mit auf diese Schwindler. Nun meinte der Meister, zu mir müßte einmal so'n Kerl kommen, ich steckte ihn in den Backofen hinein. Ich habe auch meine Leute auf die Hallunken aufmerksam gemacht. Dabei merkte der Esel aber nicht, daß er eben von solchem Kerl um 10 Gulden betrogen wurde. Ich bin wohl noch eine Viertelstunde bei dem Schlauberger im Geschäft geblieben und habe mich mit ihm unterhalten. Das mir das ganze Manöver unbändigen Spaß machte wird wohl jeder glauben. Später ist mir oft das nähmliche vorgekommen. Dann war aber auch unser Auftreten auch danach, das die Leute in uns eher alles andere vermutheten als Schwindler. Kleider machen eben Leute. Später als wier in Carlsruhe Verhandlung hatten, frug der Präsident die Zeugen, ob sie denn gar keinen Argwohn gegen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

uns geschöpft hätten, worauf sämmtliche Zeugen erklärten, wier wären so fein aufgetreten, das sie unmöglich so etwas in uns hätten vermuten können. Die guten Leute sind eben der Meinung, die Schwindler müßten einen Stempel vor der Stirn haben, damit man gleich erkennt wes Geistes Kind man ist. Es wurde aber doch hohe Zeit, das wier von Wien fort machten und wier beschlossen nun zunächst nach Triest zu fahren. Eines schönen Morgens ging es nun mit der Semmeringbahn nach Triest. Hier war es, wo wier vier uns trennten. Edmund und Willy reisten wieder nach Wien zurück, um von dort aus wieder nach Deutschland zu reisen, wogegen mein Freund und ich durch Oberitalien nach der Schweiz wollten. Nach einer fröhlich durchlebten Nacht trennten wir uns dann. Wenn ich nicht irre, war es zwischen 11 und 12 Uhr des Nachts als wier uns auf das Schiff begaben welches uns nach Venedig bringen sollte. Wundervoll ist die Fahrt auf dem adriatischen Meere wenn man gerade so prachtvolles Wetter trifft, wie wier es hatten. Aber schmerzlich enttäuscht wird man, sobald man Venedig betritt. Wie ganz anders hatte ich mier Venedig vorgestellt. Anstatt einer glänzenden Stadt fand ich ein totes Drecknest mit vielen Spitzbuben und wenig ehrlichen Leuten. So wie dort die Wirthe prellen, habe ich es nur in der Schweiz noch einmal erlebt. Der Kunstverständige mag dort ja viel schönes finden, aber davon verstanden wier bitter wenig. Wir haben uns zwar den Dogenpalast besehen und ihn auch pflichtschuldigst bewundert aber was daran eigentlich schön war wußten wier beide nicht. Keiner von uns hat dabei an die Zeit gedacht, wo die Republick Venedig groß und mächtig war, wo das stolze Gebäude noch von dem allmächtigen Dogen bewohnt war. Woher hätte bei uns auch das Verständnis für solche Sachen kommen sollen. Abgesehen davon, das unser Sinnen und Trachten mehr aufs Geldverdienen stand, wir hatten eben keine Schulbildung danach gehabt. Wier hatten wohl gelernt daß $2\times2=4$ ist, es war uns auch oft genug wiederholt worden, das der Deutsche Treu, bieder und stark sei und das die Franzosen alles Raufbolde seien. Sind auch mehr wie genug in der Religion unterwiesen worden aber von allen anderen Sachen ist uns nichts gelernt worden, das ist nichts für das gemeine Volk. Freilich, man soll die Perlen nicht vor die Säue werfen. Nicht einmal eine Zeitung oder ein vernünftiges Buch lernt man richtig lesen. Sämmtliche Bücher, mit ausnahme solcher welche für Mädchen geschrieben sind, welche das Schulpflichtige Alter erreicht haben, wimmeln von Fremdwörtern, wovon man nichts versteht oder von Vergleichen und Bildern, welche über unseren geistigen Horizont hinausgehen. Der Mensch der Gelegenheit hatte,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich eine gute Schulbildung anzueignen, weiß garnicht wie glücklich er ist. Also in Venedig gefiel es uns nicht vom besten. Das einzige dort ist der Marcusplatz, wo man sich noch einigermaßen wohl fühlt. Dann machte uns auch die Sprache viel zu schaffen. Man hatte uns zwar in Triest gesagt man käme mit der deutschen Sprache gut durch, so hatte das wohl seine Richtigkeit insoweit als man sich in den meisten Geschäften verständlich machen konnte, aber für uns genügte das nicht und so kam es, das wier nur wenig verdienten. Wier gaben deshalb auch unseren anfänglich gefaßten Plan auf und machten daß wier wieder auf deutschem Boden kamen. Den Anstoß hierzu gab hauptsächlich mein Freund, welcher gerne wieder nach Wien wollte. Er hatte sich dort in einer Kellnerin verliebt, welche er gerne wiedersehen wollte. So fuhren wir dann wieder über Triest nach Wien zurück. Hier war freilich unseres Bleibens nicht lange. Da sich aber mein Freund von seiner kleinen Kellnerin nur sehr schwer trennen konnte so machte ich den Vorschlag, die kleine mitzunehmen. Mit Freuden ging die darauf ein. Das arme Mädchen es ahnte nicht, das es ein Jahr später schon auf den Kirchhof liegen sollte. Der Kummer um ihren Heinrich hat sie getötet. Es war das einzige Mädchen, welches nicht darauf ausging uns auszuplündern. Es war aber doch die größte Dummheit, welche wier machen konnten uns mit Weibern abzugeben. Jetzt fuhren wier drei nun los und zwar zunächst über Brünn nach Breslau. Hier sollten wier auch wieder bald bekannt werden. Sofort nach unserer Ankunft wurden wier in einem Kaffee mit einem Ringnepper bekannt, welcher bei uns seine Ware an seinen Mann bringen wollte. Als er aber bemerkte, daß wier selbst von anderer Leute Dummheit lebten, lud er uns ein, mit nach dem Ketzerberg zu kommen, wo die Kaschemme war. Da wier gleich ein paar Runden zum besten gaben, wurden wier bald bekannt. Von Breslau aus wurden wier an einen anderen Wechselfahrer empfohlen, der sich in Berlin aufhielt. Da wier nun die Absicht hatten, nach Berlin zu machen, so kam uns das ganz gelegen. In Breslau hatten wier gute Geschäfte gemacht und kamen nun mit vollen Taschen in Berlin an. Hier angekommen, suchten wir gleich die Kaschemme auf, wo unser Kollege verkehren sollte. Wir fanden unsern Mann auch gleich. So ein eigenthümliches Menschenkind wie der schwarze Heinrich (sein Spitzname) giebt es sobald nicht zum zweiten mal. Es ist ein russischer Jude bei welchem man nicht weiß, ob man sich mehr über seine äußere Frömmigkeit oder seine innere Schlechtigkeit wundern soll. Es ist ein ganz durch und durch ausgekochter Junge, mit dem Geld zu verdienen ist und manches, manches Geschäft haben wier

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zusammen gemacht. Aber er hatte auch große Fehler und sein dummer Aberglauben hat uns manchen Tag verdorben. Wenn ihm eine schwarze Katze über den Weg gelaufen war, konnte ihn nichts bewegen, mit ins Geschäft zu gehen, aber wenn er an einer Leiche vorbeikam, dann glaubte er, das daß Glück bedeute. Ebensowenig ging er Sonnabends oder an einen jüdischen Feiertag ins Geschäft. Wie sehr er auf strenge Beobachtung der jüdischen Ritualgesetze hielt, mag folgender Vorfall beweisen. Es war in Bremen, ich war damals mit ihm allein da, da mein Freund krank war, einen Tag vor John Kippur, wier hatten sehr gute Geschäfte gemacht, aber es war auch die allerhöchste Zeit, das wier abdampften, da kam mein lieber Heinrich damit heran, das der Feiertag seinen Anfang genommen hätte. Keine Vorstellungen meinerseits halfen etwas, mit großer Ruhe sagte er mir, es sei verboten auf einen Feiertag zu fahren. Auf John Kippur faßtete er so streng wie nur irgend ein strenggläubiger Jude, aber sobald dann auch die Sonne untergegangen war, fing er wieder an zu schwindeln, dann war ihm wieder alles eins. Aber noch jemand anders lernten wier zu der Zeit in Berlin kennen, welcher für den Augenblick für uns wichtig war. Dies war der rothe Oswin, er war eigentlich ein Anfänger in unserm edlen Beruf. Sofort als er merkte, auf welches Geschäft wir reisten machte er sich in auffälliger Weise an uns heran. Später erzählte uns seine Geliebte, das er ganz athemlos nach Hause gekommen wäre und zu ihr gesagt hätte: Du, heute sind zwei Wechselfahrer angekommen, die mußt Du mal sehen. Der eine sieht aus wie ein Engländer und der andere ist so'n hübscher blonder Mensch, die scheinen ihr Geschäft zu verstehen, die werfen mit dem Geld herum, als ob es gar keinen Werth hätte.

Am anderen Tage nun nachdem wier angekommen waren, verabredeten wier uns Nachmittags geschäftlich nach Potsdam zu fahren. Wenn ich auch gerade nicht sagen kann, das Oswin besonders gut gearbeitet hätte, so haben wier doch eins von ihm gelernt. Wier hatten damals noch an der Gewohnheit in kleinen Geschäften mit 3 oder 5 Mark zu arbeiten. Oswin sagte sich aber vernünftigerweise, daß wo ein 10 Markstück durchgeht auch ein 20 Markstück steht. Denn wer bei 10 Mark nicht aufpaßt, merkt auch nicht, wenn er um 20 Mark betrogen wird. Dieser Oswin wurde uns bald ein lieber Freund. Kurz bevor wier in Berlin angekommen waren, hatte Oswin sich eine eigene Wohnung eingerichtet. Jetzt machte er uns den Vorschlag zu ihm zu ziehen. Natürlich nahmen wier das Anerbieten mit Dank an. Einmal ist es sehr kostspielig, immer im Hotel zu wohnen, dann wohnten wir dort aber auch viel sicherer. Da konnte uns die Polizei

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lang suchen. Bald sollte das eine richtige Verbrecherherberge werden. Durch uns kamen nun 3 Mann oder vielmehr 2 Mann und 1 Frau, nämlich meinem Freund seine kleine Wienerin in Oswin seine Wohnung. Bald mochte ich auch nicht mehr allein sein und schaffte mir deshalb auch eine Frau an. Richtig wurde die Sache aber erst, als der schwarze Heinrich mit seiner Olga noch dazu kam. Was das jetzt für ein Leben und Treiben wurde, wird sich wohl jeder leicht vorstellen können. Selten wohl hat es eine fidelere Bleibe (Wohnung) für uns gegeben wie damals beim Oswin. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie es dort zugehen mußte. 8 Personen und 2 Betten. Nur Oswin mit seiner Haushälterin hatte das Vorrecht jede Nacht im Bett zu schlafen, wogegen wier anderen 2 Nächte auf der Erde und eine Nacht im Bett schlafen konnten. Aber das machte nichts, wier wohnten sicher. Seitdem nun der schwarze Heinrich mit seiner Olga, (sie hieß eigentlich Olga wie Oswin seine Geliebte, aber Heinrich hatte eine komische Aussprache) gekommen war, wurde koscher gekocht, denn Heinrich mochte kein Schweinefleisch essen. Was haben wier über Heinrich und seiner Olga nicht oft gelacht. So helle Heinrich sonst war, die Olga konnte ihren Heinrich um den Finger wickeln, und hätte ihm jemand gesagt, seine Olga wäre nicht treu oder sie äß Schweinefleisch, so würde er denjenigen gefragt haben, ob er nicht richtig im Kopfe wär. Auf Olgaleben ließ er nichts kommen. Noch heute muß ich lachen wenn ich daran denke wie besorgt Heinrich für seine Olga war. Einmal, an einem jüdischen Feiertag sind die beiden fertig um in den Tempel zu gehen, nur fehlte der Schuhmacher noch, welcher für Olga ein Paar Schuhe bringen sollte. Die beiden warten, Heinrich in seinem, am Feiertage unvermeidlichen Cylinder und Olga in das ebenso unvermeidliche schwarze Seidenkleid. Der Schuster aber läßt sich nicht blicken. Die beiden rennen nun herum wie ein paar verrückte. Nicht als ob es an Schuhe für Olga gemangelt hätte, aber zum Feiertag mußte alles besonders elegant sein. Endlich kommt nun unser Schusterjunge heran, nach Berliner Art die Schuhe über die Schulter gehangen und einen Gassenhauer pfeifend. Mein Heinrich nun den Jungen erblickend, nach der Straße laufend, dem Bengel die Schuhe fortnehmend und ihn ein paar herunterhauend, das ich es heute noch klatschen höre, war das Werk eines Augenblicks. Der Junge glaubte im ersten Augenblick, man hätte ihm die Schuhe geraubt und kam nun nachgerannt. Oben hatten wier die größte Mühe den Bengel wieder zu beruhigen. Das Kerlchen war höchstens 15 Jahre alt. Der schrie nun immer. Ja ich brauche mich als erwachsener Ber-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liner nicht schlagen zu laßen. Erst als ich ihm ein 50 Pf. Stück in die Hand gedrückt hatte war er ruhig. Heinrich hatte sich um das Kerlchen gar nicht mehr bekümmert, der machte nur, das seine Olga die Schuhe ankriegte und dann ging es nach der Synagoge. Des Abends meinte er zu uns, das wäre ihm doch noch nicht vorgekommen, daß er auf Jonter (Feiertag) jemand geschlagen hätte. Man konnte nun annehmen das es in unserer Wohnung recht wild ausgesehen habe. Dem war aber nicht so. Am Tage war unser Wohnzimmer durchaus rein, denn alles unnötige wurde dann ins Schlafzimmer oder in der Küche gestellt. Elegant eingerichtet war auch alles, denn die Moebel kosteten ja nichts, die waren sämmtliche vom Abschlagzahlungsfritzen. Die paar Mark, die wöchentlich bezahlt werden mußten, trugen wier alle zusammen. Wenn wier zu Hause waren, spielten wier meistenteils Karten. Unter uns wurde immer niedrig gespielt, aber wenn Bekannte kamen, oder in deren Begleitung Fremde, dann gings los. Manchen schönen Thaler haben wier eingeheimst, denn allmählich wurde es Sitte, das sich jeden Tag Spieler bei uns einfanden. Nun blieben wier aber nicht etwa immer in Berlin sitzen, sondern machten von Berlin aus unsere Reisen und meist alle vier zusammen. Wenn wier nun in einer Stadt ankamen machten wier unsern Plan zuerst. 2 gingen meistentheils auf der einen und 2 auf der anderen Seite der Straße. Für den Fall, das wier uns aus den Augen verlieren sollten, hatten wier einen Treffpunkt abgemacht. Des Abends wurde dann gekippt (geteilt) und dann ging das Vergnügen an. Meistens suchten wier dann Restaurants mit Damenbedienung auf. Ein Lied, welches mein Freund Heinrich damals gemacht hatte, haben wier dann oft gesungen. Die letzte Strophe lautete folgendermaßen:

Des Abends gehts mit frohem Sinn, in ein Restaurant hinein,
Mit Kellnerinnen wird pußiert, man zeigt sich äußerst fein,
Dort kennt man uns auch schon, stets als die Herrn Baron'n,
Warum sollen wier nicht prahlen, die Dummen müssen ja zahlen
:,: Soviel sieht wohl jeder ein, Gauner Gauner der muß schneidig sein! :,:

So lebten wier ganz nach dem weisen Ausspruch Luthers: Denn wer nicht liebt, Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang. Es war im vorigen Jahre, als ich die Wartburg besuchte. Als ich in dem Fremdenbuch, welches oben in dem Restaurant aufliegt, blätterte, fiel mir der obige Spruch in die Augen, darunter hatte aber ein anderer Herr geschrieben: Ich liebte Weib, Wein und Gesang und blieb doch ein Narr mein Leben lang. Jeder mochte in seiner Art recht haben. So hatten wier denn nun eine Zeit lang recht vergnügt zusammengelebt, als wier auf einmal plötzlich auseinander

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kommen sollten. Zuerst war es der schwarze Heinrich, der uns verließ, um nach Breslau zu fahren. Als der uns verlaßen hatte, merkten wier erst, welche wichtige Rolle, er in unserem Kreis gespielt hatte. Denn es konnte ja nicht ausbleiben, das wo 4 Weiber zusammenhausen, Zank und Streit entsteht. Nun verstand aber niemand so gut wie der schwarze Heinrich Zank zu verhüten. Mit ihm selbst konnte sich überhaupt niemand zanken. Aber gleich den Tag darauf, nachdem Heinrich und Olga uns verlaßen hatten, ging es los. Als wier des Abends vom Geschäft nach Hause kamen, um uns umzukleiden, war ein nicht zu beschreibender Spektakel im Gange. Das Oswin seine Liebste an allem Schuld war, unterlag keinem Zweifel, und er wollte sie deshalb sofort aus dem Hause jagen. Auf unser aller zureden unterließ er es jedoch. Am anderen Tage beschloßen wier 3 nun, das meine Liebste ihr Bündel schnüren sollte. Unsere kleine Wienerin kam garnicht in Betracht, die hatte sich bei allen so beliebt gemacht, das wier uns sehr schwer von ihr hätten trennen können. Mein Freund hätte sich von ihr schon mal garnicht getrennt. Meine Liebste aber war Marktware, wie man sie jeden Tag wieder kaufen konnte. Zwar setzte es einen schönen Skandal, als ihr unser Beschluß so auf Umwegen mitgetheilt wurde. Es war so ne richtige freche Berlinerin. Für meine Persohn hielt ich es geraten, für ein paar Tage Berlin zu verlaßen. Ich fuhr deshalb nach Hamburg, denn wenn meine Liebste auch nicht wußte, wovon ich lebte, so wußte sie doch, das wier auf unredliche Art und Weise Geld verdienten. Eine Anzeige bei der Polizei hätte uns alle aber in Unannehmlichkeiten bringen können. In Hamburg angekommen, las ich sofort am ersten Tag in der Zeitung, das Koncurrenz am Platze war. Dies mochte wohl der Hauptgrund sein, weshalb ich keine Lust hatte, in's Geschäft zu gehen. Dann aber auch konnte man sich in Hamburg so vortrefflich amüsieren, das zum Geschäft wenig Zeit übrig blieb. Kurz, nach ein paar Tagen war ich vollständig ausgeputzt. Hatte aber auch keine Bewegung (Arbeitskapital) mehr, um frisches Geld anzuschaffen. Jetzt kam das schönste. Ich bin eben im Begriff zu schreiben, damit mir mein Freund Geld schicken soll, als eine Depesche für mich ankommt. Da depeschirt mir nun mein Freund und Oswin. Komme sofort nach Stettin, Treff, Hotel Westmünster. Ich hatte nun vielleicht noch so viel Geld um mit der Straßenbahn von Hamburg nach Altona zu fahren, aber weiter reichten meine Finanzen nicht. Zum Versatz aber hatte ich auch nichts mehr, denn meine Uhr hatte ich schon versetzt, und meine Reisetasche konnte ich nicht aus dem Hotel, in dem ich wohnte, mit nehmen, weil meine Rechnung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch nicht bezahlt war. Endlich fiel mir mein Spazierstock ein. Ich renne nun nach dem Versatzamt und bekomme 6,00 M. darauf geliehen. Jetzt depeschire ich sofort nach Berlin um Geld. Aber bei Ankunft der Depesche waren Heinrich und Oswin schon abgereist. Ich sitze nun da in Hamburg und warte Stunde auf Stunde auf Geld. Nach 2 Tagen sah ich ein, das ich nichts mehr zu hoffen hatte. Wie das nun immer geht, ein Unglück kommt selten allein. Des Morgens bringt mir der Oberkellner mit dem Frühstück zugleich die Rechnung. Es ist als ob die Leute es einem ansehen könnten, das man kein Geld in der Tasche hat. Soviel ist gewiß, man tritt mit Geld in der Tasche viel sicherer auf, als wenn man keins hat. Mit dem Oberkellner war ich schon fertig. Als er den Kaffee serviert hatte, gab ich ihm das letzte Geld, was mir von den 6,00 M. übrig geblieben war, ein ganzes Zweimarkstück und sage ihm, er solle mir durch den Hausburschen ein paar Zigaretten holen laßen. Als er mir nach kurzer Zeit das Verlangte bringt, geb ich ihm mit einer Miene, als ob ich Millionen im Vermögen hätte, 1,00 M. Trinkgeld. Von der Rechnung wurde garnichts mehr erwähnt und 1 Stunde später, verließ ich unbeanstandet das Hotel. Das war nun glücklich überstanden, aber ich stand auch jetzt da, und wußte nicht, wovon ich mir ein Mittagessen kaufen sollte. Es fand sich aber schnell Rath. Ich wanderte jetzt gleich nach St. Pauli hinaus. Dort war die Kaschemme, wo ich bis jetzt verkehrt hatte. Meinen Mann traf ich auch bald. Es war dieses der Hamburger Karl, auch Chokoladenkarlchen genannt. Die Bekanntschaft vom Chokoladenkarlchen hatte ich auf ganz eigentümliche Art gemacht. Am zweiten Abend, als ich in Hamburg war, ging ich nach Wachtels Tanzlokal, um mich ein bischen zu amüsieren. Bin so gerade mitten drinnen, als auf einmal Karlchen zu mir kommt und mich anpumpen will. Wier hatten uns bei Wachtels zum ersten Male gesehen, deshalb mußte ich erst über die Dreistigkeit lachen, gab ihm aber dann doch die 5,00 M. Den traf ich nun in der Kaschemme. Als ich ihm nun erzählt hatte, wie die Sachen standen, gab er mir sogleich die 5,00 M. zurück. Damit war mir aber nicht gedient. Jetzt versetzte Karlchen auch noch seine Uhr. Nun hatten wier 15,00 M. zusammen und gingen ins Geschäft, das heißt Karlchen blieb immer vor den Geschäften stehen, denn selbst zu arbeiten verstand er nicht. Karlchen steckte sich jetzt immer die Sachen in der Tasche, die ich einkaufte. Am liebsten war ihm Chocolade, deshalb hat er auch den Namen Chokoladenkarlchen bekommen. Die Geschäfte machten sich so einigermaßen. Wenn ich Karlchen ja auch nicht gerade reelle Kippe abgab, so konnte er doch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zufrieden sein, umsomehr da ich ihn ja auch den ganzen Tag frei hielt. So ungefähr 3 Wochen habe ich dann noch so gelebt, als ich einen Brief von Heinrich und Oswin erhielt, und daraufhin sofort nach Berlin zurückfuhr. Karlchen traf ich später in der Villa (Gefängnis) Preungesheim bei Frankfurt a. M. wieder. Ich komme eines Tages mit meinem Rasierkasten in seine Zelle, um zu rasieren, da steht nun Karlchen in Lebensgröße vor mir. Er hatte in Frankfurt 18 Monate wegen Kuppelei eingefangen. So trifft man sich wieder.

Froh war ich aber doch, als ich wieder in Berlin war. Jetzt muß ich aber noch ein Zusammentreffen mit meiner früheren Liebsten erzählen. Wir, nämlich Oswin, Heinrich und ich kommen da eines Morgens, nachdem wir die ganze Nacht im Kaffee National gepokert (pokern ein beliebtes Hazardspiel) nach der goldenen 114. Dieses ist ein Lokal, welches des Morgens um 4 Uhr wieder geöffnet wird. Dann finden sich dort die ganzen Nachtschwärmer ein. Dann ist dort ein Leben, von welches man sich keinen Begriff machen kann, wenn man es selbst mit angesehen hat. Als wier nun dort hereinkommen, sehe ich sofort mein Mädchen da sitzen. Aber als sie mich eben erblickt, da geht es los. Du alter Gauner, Du Einbrecher, Du oller Stenz (Zuhälter) alleweil gehst Du verschütt (verhaftet) hinter de Traillen kickst Du rus, nach der Pletze (Plötzensee) kommst de hin und wenn de fragst warum, dann kriegst de noch ein Jahr zu. So ging es immer fort. So solide Weiber können ja auch schimpfen, aber was ist das dagegen, wenn so eine richtige freche Berliner Tille anfängt und dann hetzen andere immer daran herum, denn je toller es geht, desto besser. Ich that als wenn mir die ganze Sache nichts anging und schaute garnicht hin, Oswin dagegen glaubte sie beruhigen zu können und ging auch noch an ihren Tisch heran, aber da ging's erst richtig los. Die Leute glaubten nun alle, sie meine Oswin. Wenn das Lokal ja auch gewissermaßen eine Kaschemme ist, so finden sich doch des Morgens auch solide Leute ein und vor allen Dingen verlaufen sich dort gerne Kriminelle. Deshalb war ich froh, das ich so ziemlich ungeschoren blieb, denn einmal legt sich auch die Wuth bei einer Berlinerin. Ein paar Tage nach diesem Vorfall reisten mein Freund und ich von Berlin ab. Oswin mochte nicht mitmachen, es war zwischen uns so eine kleine Mißstimmung eingetreten, woran wieder einmal seine Liebste Schuld war. Das aber auch Heinrich und ich für eine Zeit auseinander kommen sollten hätte niemand von uns geglaubt. Wier waren von Berlin nach Magdeburg gefahren, dort kriegten wir wegen dem Billardspielen Streit. Jeder glaubte in seinem Rechte zu sein und keiner mochte

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nachgeben. In der Wuth schlug ich vor, Kippe zu machen (teilen). Früher war das ganz gleichgiltig gewesen, wer das Geld in der Tasche hatte, da lebten wier in Gütergemeinschaft, was dem einen gehörte, war auch dem anderen. Dadurch kamen wier so in Hitze, das wier nach dem Hotel gingen und unsere Sachen packten, um uns zu trennen. Mein Freund reiste denselben Abend ab. Sobald er fort war, that mir alles Leid, am Liebsten wäre ich gleich nachgelaufen, wenn mein Stolz das gelitten hätte. Am anderen Morgen stand ich schon um 9 Uhr auf, um meinem Freund nachzufahren. Ich wußte, das er zunächst nach Braunschweig fahren wollte. Als ich in Braunschweig ankomme, höre ich, das mein Freund die ganze Nacht im Caffee gespielt und 200 M. gewonnen habe, aber wo er von da aus hingegangen war, konnte mir niemand sagen. Ich blieb noch bis zum andern Tag in Braunschweig. Als ich den andern Abend wieder nach Magdeburg komme, höre ich, das mein Freund mich überall gesucht habe, dann aber nachdem er bei Bekannten ein paar Stunden geschlafen hatte, wieder abgereist war. So hatten wier uns denn verfehlt. Ich hatte jetzt zunächst vor, nach Breslau zum schwarzen Heinrich zu machen. In Dresden aber lernte ich einen andern Gauner kennen, welcher mir zusagte, oder vielmehr wier kannten uns wohl soweit von Ansehen aber wier hatten noch nicht miteinander gesprochen. Mein neuer Geschäftskollege war ein patenter Junge, mit dem man gut umgehen konnte. Es war ein Zocker (gewerbsmäßiger Kartenspieler) der sein Geschäft gut verstand. So bekannt das Kümmelblättchen ist, so sollte man nicht glauben, wieviel Dumme es noch giebt, die darauf hereinfallen. Dann spielte er gerne noch ein anderes Spiel, gemeiniglich das Kunststückchen genannt. Wier richteten uns nun so ein, das wier des Morgens uns unsere Freier (Leute die man betrügen will) vom Bahnhof holten. In der Regel sucht man sich solche aus, denen die Intelligenz gerade nicht auf dem Gesicht geschrieben steht. Die Abendstunden wurden dann ausgenutzt, um die Wechselfahrt zu betreiben. Wie sich denn nun gerade die Gelegenheit bot, wurde im Hotel oder im Kaffee des Abends eine kleine (Meine Tante, Deine Tante) vorgezogen. Unsere Reisetour ging über Breslau nach Wien. In Breslau traf ich auch Heinrich mit seiner Olga. Lange Zeit hat Heinrich es mir nachgetragen, das ich ihn damals nicht mitgenommen habe. Mein Vorschlag zu Dreien zu reisen, gefiel ihm nicht und Kurt (das war der Dresdener) nun so auf einmal sitzen lassen mochte ich nicht. Kurt und ich reisten nun nach Wien. Edmund oder Willy fand ich nicht mehr wieder, die sollte ich aber einige Wochen später treffen. Eines

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vorfalls muß ich nun noch Erwähnung thun. Eines Abends gehe ich geschäftlich in eine Konditorei in der Praterstraße. Ich wußte wohl, das ich schon früher in derselben gewesen war und verdient hatte, ich glaubte aber nicht, das mich die Kassirerin wieder erkennen würde, umsomehr da ich ganz anders gekleidet war. Als ich eben beim schönsten wechseln bin, meint die Kassirerin „Nun sind Sie noch immer hier in Wien. Da ich doch nun annehmen mußte, sie hätte das vorige Mal die 10 Gulden vermißt, wurde ich für den Augenblick ganz bestürzt. Jetzt kam aber mein Kollege schön dazwischen. Der machte die Kassirerin so verwirrt, das sie überhaupt nicht mehr wußte, was sie that. Ich selbst hatte mich aber auch schnell wieder zurecht gefunden. Donnerwetter mein Fräulein, sage ich zu ihr, sie haben ein vortreffliches Gedächniß, wie lange ist es doch schon her, als ich das letzte Mal bei ihnen war. Und nun ging das Erzählen los, sie hatte während der Zeit ein Zahngeschwür gehabt, und ich erzählte ihr, das es mir das erste mal in Wien so gut gefallen hätte, das ich beschlossen hätte, 1 Semester in Wien zu studieren. Als ich ihr nun gar versprach, noch oft wiederzukommen, da war Geld und alles vergessen. Ich bin aber nicht mehr wieder zu ihr hingegangen. Vielleicht das nächste Mal, wenn ich wieder nach Wien komme. Ein ander mal komme ich in ein Wäschegeschäft und kaufe ein kleines Knöpfchen. Der Geschäftsinhaber ist Jude. Meine Passion ist es sonst gerade nicht bei Juden zu arbeiten, denn es ist äußerst selten, das man mal Glück hat. Hier machte sich aber alles glatt. Es gelang dem Verkäufer auch noch, mir 3 paar Manschetten aufzuschwatzen. Als wier nun das Geschäft abgeschloßen klopf ich den Verkäufer auf die Schulter und sage zu ihm, sie sind ein tüchtiger Geschäftsmann, sie können noch reich werden. Wer mag wohl bei dem Geschäft mehr verdient haben, er oder ich? Einen Abstecher nach Budapest machte ich noch mit Kurt, dann verließen wir Wien wieder. Wier wollten über Linz, Salzburg nach München. Die Reise war voll von Wiederwärtigkeiten. Zuerst standen wier des morgens als wier abfahren wollten, so spät auf, das wier nicht einmal Zeit hatten zu frühstücken. Im Eisenbahnkupee bekam ich dann einen riesenhaften Hunger. Unglücklicherweise mußte sich nun ein Stück Paprikaspeck in unserer Reisetasche finden. Wier hatten das jedenfalls mal mit eingekauft und es war dann in der Reisetasche geraten. Ich fing nun an, den Speck zu verzehren, aber der Paprika brannte mir zum verrückt werden im Hals. Da wahr keine Rettung. An den einzelnen Stationen hielt der Zug nicht so lange, das man hätte aussteigen können. Endlich wurde es zu toll. Auf jede Gefahr hin

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beschloß ich an der nächsten Station auszusteigen, um den Durst löschen zu können. Zur Vorsicht ließ ich meinen Kollegen aber auch mit aussteigen, damit im Fall ich nicht mehr mit dem Zuge mitkam, ich dann nicht allein dastand. Wirklich kam es auch so, der Zug fuhr uns vor der Nase weg. Wier ließen nun unsere Billete prolongieren für den nächsten Zug, der 5 Stunden später ging. Das aus diesen 5 Stunden 8 Tage werden sollten, glaubte keiner von uns. Ich weiß heute nicht einmal mehr, wie der Ort heißt, wo wier damals liegen blieben. Um uns die 5 Stunden so gut wie möglich zu vertreiben, wanderten wier nach dem, eine halbe Stunde vom Bahnhof gelegenen Ort und kehren dort in einem Gasthaus ein. Hier trifft nun mein Kurt eine Landsmännin welche in dem Gasthaus als Kellnerin beschäftigt war. Weiß der Himmel wie die Kröte nach dem Nest gekommen war. Mein Kurt nun gleich Feuer und Flamme, aber die Kellnerin war auch herzlich froh, einen Landsmann zu treffen. Da für mich auch ein kleines Mädchen zur Stelle war, mit der man sich die Zeit vertreiben konnte, so ließ ich mich beschwatzen bis zum andern Tage dort zu bleiben. Die beiden Kellnerinnen waren ganz liebliche Krabben, mit welchen man sich schon ein paar Tage amüsieren konnte. Aber unsere Kasse schrumpfte auch allmählich zusammen. Nicht als ob die Weiber unsere Kasse besonders in Anspruch genommen hätten, denn die Kellnerinnen in Süddeutschland und da unten in Oesterreich darf man nicht mit der Bande in hiesiger Gegend überhaupt in ganz Norddeutschland vergleichen. Endlich mußte aber doch geschieden sein. Ich glaube wier wären damals nicht abgereist, wenn wier mehr Geld und unsere Sachen bei uns gehabt. Dieser kleine Aufenthalt wäre an und für sich nicht so schlimm gewesen, wenn wier uns damit hätten begnügen laßen. Das schönste kam in Linz. Es war Abends als wier dort ankamen. Eben sind wier angekommen so fängt mein Kurt an „Weißt du was Ewald, was wier jetzt machen? Für ins Geschäft ist es zu spät und zum schlafen gehen noch zu früh, wier gehen uns ein Bischen amüsieren. Damit war ich einverstanden, wußte aber nicht, was mein Freund vor hatte. Ich denke wier wollen ins Kaffee gehen Billard spielen. Wier rufen nun einen Kutscher, da wier in Linz nicht Bescheid wußten. Mein Freund spricht mit ihm und los gehts. Auf einmal halten wier vor einem Bordell, da die Schließerin aber schon die Thüre geöffnet hatte mochte ich nicht gerne den keuschen Josef herauskehren. Ich mache sonst alles mit, aber da war ich doch ärgerlich, daher mochte es nun wohl kommen, das mir alles egal war. Ich bleibe im Salon und bestelle 3 Flaschen Sekt, à 10 fl.,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

während mein Freund nach oben gegangen war. Nach einer Stunde gehe ich wieder und habe noch ein paar Kreuzer in der Tasche. Ich hinterlaße, das mein Freund ins Hotel kommen soll. Bestelle auch noch 2 Zimmer und denke doch nicht, das er die ganze Nacht ausbleibt. Am anderen Morgen gegen 9 Uhr kommt Kurt denn nun heran. Ich hatte schon den Kellner nach seinem Zimmer geschickt und wurde dadurch erst gewahr, das er überhaupt nicht im Hause war. Froh war ich, als er überhaupt kam, denn es ist ein unangenehmes Gefühl wenn man so im Hotel ist und hat kein Geld in der Tasche. Wier mußten beide lachen, verrückte Kerls sind wier doch, meint mein Freund und ich konnte nicht wiederstreiten. Als wier aber die Kosten der Nacht überschlugen. Einer glaubte nämlich noch immer vom andern, das er sein Geld noch größtentheils hätte, aber nun hieß es, wie viel ist es und wier fanden 12 Kreuzer. Als ich nun meinen Freund frage, wie bist Du 45 fl. losgeworden, sagt er, ja das weiß ich nicht, ich weiß nur, das ich mein letztes Geld der Schließerin gegeben habe. Nun, was weg ist, kommt nicht wieder. Jetzt hieß es vor allen Dingen wieder frisches Geld anschaffen. Zunächst schickte ich einen Dienstmann nach der Leine (Pfandhaus) damit derselbe meine Uhr versetzte. Der brachte 40 fl. und damit ging ich ins Geschäft. Aber als wenn alles sich gegen uns verschworen hätte, es war nichts zu verdienen. Mit Mühe und Not machten wier zum Schluß, als wir alle Hoffnung schon aufgegeben hatten noch 10 fl. Meine Uhr konnte ich erst später von München aus wieder einlösen. Denselben Abend noch, oder vielmehr Nachts, fuhren wier wieder von Linz und zwar nach Salzburg. Auch hier, als wenn der Teufel drein gefahren wäre. Sofort in dem ersten Geschäft, wo ich anfange, kriege ich einen Bleffer. Als ich am Wechseln bin, sagt der Kassierer zu mir: „ja aber die 10 fl. bekomme ich noch.“ „Denken Sie denn, ich will die 10 fl. behalten?“ frage ich ihm. „Ja,“ sagt der Heringsbändiger, „vor einigen Tagen bin ich und mehrere andere Geschäftsleute beim Geldwechseln betrogen worden.“ Und nun erzählt er mir, wie die Schwindler das machten. Das wußte ich nun besser, wie er mir das erzählen konnte, ich wußte aber auch, das in Salzburg für uns nichts zu haben war. Vorsicht ist besser als Nachsicht. Wier konnten auch zufälligerweise in ein Geschäft hineingeraten, wo uns der Inhaber hochgehen (verhaften) ließ. Ueberhaupt wenn man mit einem Bleffer angefangen hat, ist die Lust und der Geschäftstrieb für den ganzen Tag verdorben. Ich erinnere mich noch sehr gut eines Bleffers, den ich einmal in Berlin eingefangen habe. Ich gehe da in einem Zigarrengeschäft an der Friedrichstraße,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alles ist scheinbar in Ordnung, als ich herausgehen will, ruft mir der Verkäufer zu: „Nun Männecken wollen sie denn det 20 Markstück nicht auspacken, oder jloben sie denn, ick huppe noch uff de Wechselfahrt? Det Ding zieht bei mir doch nicht mehr. 5 Mal bin ick rinngefallen, aber nu nich mehr. Ich war herzlich froh, als ich fort war, denn keine 5 Schritte von dem Geschäft standen ein paar Blanke (Schutzleute). Minder grob aber ebenso deutlich sind folgende Bleffer. Wenn man, nachdem einen der Verkäufer das große Geldstück zurückgegeben hat, dann wieder kommt und sagt: „Aber können sie mir das 20 oder 10 Markstück doch mit wechseln," so tönt einem schon ein paarmal kurz nacheinander gesprochenes „Nein nein" entgegen. Das nein, nein, heißt im verständlichen Deutsch: Machen Sie so schnell wie möglich, daß Sie herauskommen, ob wohl vorher der Verkäufer die Freundlichkeit selbst war. Ein anderes mal passirt es einen, das der Verkäufer einem, trotzdem das Gegenteil der Fall ist, einem freundlich versichert, das er zu seinem Bedauern nicht wechseln könne. Wenn man denn aber herausgeht, schaut er einen nach mit einem Blick, welcher übersetzt etwa so lautet, das ist auch einer von den Schwindlern.

Ein Apotheker hatte eine andere Manier, einen Wechselfahrer zu fangen. Er ließ ähnlich dem Berliner Cigarrenhändler alles ruhig hingehen, bis man sich entfernen wollte, dann schloß er die Tür zu und ließ einen Schutzmann holen. So wollte er es auch mit mir machen. Alles ist so weit fertig, er hat die Kasse zugeschlagen und begiebt sich wieder am Pillendrehen. Aber der kleine Ewald hatte nur einen Blick aufgefangen und bemerkt, daß er ihm eine Falle stellen wollte. Als nun der Schlauberger glaubte, er hat ihn schon, da sagt Ewald auf einmal „Mein Herr, laßen sie bitte das 20 Markstück nicht auf dem Tresor liegen, es könnte sonst leicht ein Irrtum vorkommen." Heute noch freue ich mich, wenn ich daran denke, was der Salbenschmierer für ein dummes Gesicht machte, als er sah, das er seinen Geist umsonst angestrengt hatte. Eine Zeitlang stellte er sich noch in die Thür, dann ging er nach dem Geschäft zurück und erzählte meinem Freund, das ich jedenfalls so ein Wechselschwindler wäre. Ich müßte aber wohl etwas bemerkt haben, denn ich hätte das 20 Markstück frühzeitig genug zurückgegeben. Ich muß es doch schlauer anfangen, damit mir so ein Schwindler ins Garn fällt. Mein Freund konnte dem nur beipflichten, erzählte sich mit ihm noch lange und nahm das 20 Markstück, das noch auf den Tresor lag, beim Fortgehen mit.

Um nun wieder nach Salzburg zu kommen. Nachdem wir die größten Unkosten gedeckt hatten, dampften wir wieder ab, und zwar

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

direkt nach München. Aber eigenthümlicher Weise kamen wir auch dort nicht vorwärts. Eben angekommen, trifft mein Freund eine Bekannte von früher. Mein Freund verabredet nun mit der, sich Abends im russischen Teesalon mit ihr zu treffen. Ich gehe des Abends schlafen, während mein Kurt nach dorthin geht Wie ich das erwartet hatte, kam er des Abends garnicht mehr ins Hotel. Am anderen Morgen aber kommt er auch noch nicht. Nachdem ich nun zu Mittag gegessen hatte, geh ich fort. Des Abends geh ich ins Hotel und denke doch nun meinen Freund zu treffen, der ist aber immer noch nicht dagewesen. Das war mir doch zu arg. Wenn man auch einmal einen tollen Zug macht, so muß man doch immer denken „Geschäft ist Geschäft und Vergnügen ist Vergnügen". Ich ging nun allein ins Geschäft und verdiente soviel, das ich mir zu wenigstens meine Uhr von Linz schicken lassen konnte. Um 11 Uhr lag ich schon zu Bett, als mein Freund ankam. Ich machte garnicht auf, gab auch keine Antwort. Des Morgens, bevor mein Freund aufgestanden war, ging ich schon wieder aus. Ich wollte nichts mehr mit ihm zu schaffen haben. Und so trennten wier uns denn. Nach ein paar Tagen kommt mein Freund eines Morgens zu mir ins Hotel, um mich zu sprechen. Ja, was war aber aus ihm geworden. Ohne Geld, ohne Uhr, keine Ringe mehr. Alles versetzt. Er hatte geglaubt, ohne mich fertig werden zu können. Ich selbst hatte genug zu thun, um mich in München im rechten Fahrwasser zu halten. Das es mit meinem Freund so kommen würde, hatte ich vorausgesetzt. Denn wenn er auch ein brauchbarer Firleschieber (der zweite Mann, der nach kommt oder draußen vor dem Geschäft stehen bleibt und aufpaßt) war, so konnte er doch nicht selbst arbeiten. Er glaubte aber, weil er hier und da ganz gut verdient hatte, er könne sich nu auch selbständig machen und ein eigenes Wechselgeschäft gründen. Nun gab mir mein Kurt gute Worte, damit ich ihn wieder mitnehmen möchte. Ein guter Kerl ist man nun einmal und so war er denn wieder mein Geschäftsteilhaber. Nachdem ich nun seine Sachen ausgelöst hatte, fuhren wir wieder von München ab. Die Städte, wo wir jetzt arbeiteten, sind ziemlich gleichgiltig bis wir nach Ulm kamen. An einem klaren schönen Morgen kamen wir dort an, hatten das Münster erstiegen, zu Mittag gegessen und ins Kaffee gehen wollten, um Billard zu spielen, da kamen uns 2 Herren entgegen. Edmund und Willy. Die Freude war nun groß und erklärte sich einigermaßen, warum ich und Kurt so wenig verdient hatten, denn Edmund und Willy waren immer ein paar Tage früher in der Stadt gewesen. Nu ging das Fragen los. Die konnten es garnicht begreifen, das ich mit Heinrich auseinander

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

war. Da Ulm nur eine kleine Stadt ist, war es nicht ratsam, das wir alle 4 zusammen ins Geschäft gingen. Wir losten, und das Los traf auf mich und Kurt. Dagegen verblieb den anderen ein kleines Städtchen zwischen Stuttgart und Ulm. Den nächsten Morgen reisten wier alle 4 nach Stuttgart. Hier sollte ich mit jemand zusammentreffen, der mir lieber war wie alle andern. Wir Kurt und ich gehen über die Königstraße. Auf einmal tönt es von der Seite herüber, da drüben geht Ewald und Kurt. Mein Freund mit noch einen anderen Bekannten war, als wier aus einander gekommen waren, nach Cöln und mit dem Berliner Walther nach München gefahren. Von München aus immer vor uns her bis Stuttgart, wo wir uns nun wiedertrafen. Jetzt war es für mich kein Wunder mehr, warum die Geschäfte in letzter Zeit so schlecht gegangen waren, denn wenn 4 Mann immer ein paar Tage vor mich selbst in den Städten gewesen waren, konnte für uns nicht mehr viel übrig bleiben. Die Freude war groß, als ich mit meinem Freunde wieder zusammentraf. Er war schon ein paar Tage in Stuttgart. Sein Lieblingslokal war Kaffee Kreutz. Dort hin gingen wir nun auch. Ein fideles Lokal, dieses Kaffe Kreutz. Schöne Weiber, gute Getränke, gutes Essen, alles war dort vorhanden. Mein Freund wie gewöhnlich hatte einmal wieder unverschämtes Glück gehabt. Die schönste Kellnerin dort war mit Leib und Seele sein. Das Beste, was die Liebschaft für uns einbrachte, waren ein paar schöne Brillantenringe und ein goldenes Armband. Das Armband schickte er, als wier aus Stuttgart fort waren, seiner geliebten Wienerin und die Brillanten bekam ich, denn aus Ringen und dergleichen machte sich mein Freund nichts. Dort lernte ich auch einen Gentleman kennen, an welchen ich später noch oft zurückgedachte hab. Es war ein wirklicher und wahrhaftiger Baron. Anfangs zweifelte ich an seiner Echtheit, gerade deshalb, weil er mir durch seine Papiere beweisen wollte, das er ein Baron sei, später aber wurde ich von seiner Identität überführt. Dieser würdige Sprosse seiner würdigen Vorfahren machte seinem alten Geschlechte gewiß keine Schande, denn wenn seine Vorfahren das Stehlen und Rauben offen trieben, so paßte sich der Nachfolger dieser würdigen Helden den veränderten Zeitverhältnissen an und dem hocharistokratischen Klub der Harmlosen würde er zur Zierde gereicht sein. Wie die alten Raubritter ihr Schwert gebrauchten, um damit ihren Raub zu verteidigen, so hatte der Nachfolger stets sein Kartenspiel in der Tasche. Nur dadurch unterschied er sich vor seine Standesgenossen, das er sich zu viel in der Nähe der § 81 a herum trieb, was man sonst den Adligen gerade nicht vorwerfen kann. Wieviel dieser modernen Raubritter

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mögen wohl in der Welt herumlaufen. Es muß das bei ihnen so im Blut liegen, denn nötig haben es die adligen doch nicht, die könnten sich doch wohl ehrlich durchschlagen. Sie denken aber auch wie die bürgerlichen Verbrecher „Wozu arbeiten? Hast dich geplagt voll Müh und Not, dich lange Jahre ohne Ruh, so schnürt zum Lohn der grimme Tod, hohnlachend dir die Gurgel zu.“ Ja noch mehr, ein adliger sieht es für eine Schande an zu arbeiten. Der Plebs dagegen arbeitet doch wenigstens noch. Aber auf der faulen Haut liegen und von anderer Leute Dummheit leben, das ist fein. Ganz dieselben Auffassungen findet man auch in den Kreisen, in denen ich draußen verkehre. Mehr wie einmal ist es mir vorgekommen zu sehen, daß Arbeiten, die früher von uns selbst ausgeführt wurden, verachtet sind. Und wenn jemand, der sich bessern wollte, einsieht, das er beim Arbeiten auch nichts profitirt, und er kommt wieder zu uns, dann hat er mehr Spott zu leiden, wie ihm lieb ist. Ich habe schon oft gehört, wenn 2 sich streiten, das der eine zum andern sagte: „Ich habe noch nicht nötig gehabt zu arbeiten wie du. Es kann einen auch ärgern, wenn man sieht, das solch' Gesindel sich in den Kaschemmen breit macht. Im Sommer machen sie den Handlanger und im Winter den Luden (Zuhälter). Wenn nun so ein halbseidener Kadette eine Liebste hat, in der Regel sind sie auch darnach und er erbt (erhält) von ihr täglich 3—5 Mark, so glaubt er, er ist ein gemachter Mann. Dann kauft er sich eine weiße Weste bei Schmoller für 3,50 M., ein paar gelbe Schuhe und einen Spazierstock mit unechtem Griff und glaubt nun, er ist ein feiner Mann. Man soll es nicht glauben, daß so ein Rabenzeug sich dann unter uns mischt. Gewiß es kann jedem schlecht einmal gehen, und mir ist auch schon schlecht gegangen, aber von solchem Gesindel muß man sich zurückhalten. Endweder das eine oder das andere. Arbeiten oder Schwindeln, aber nicht Beides durcheinanderwerfen. Ich habe es schon erlebt, das Leute, solange sie unter uns verkehrten, nicht zu tadeln waren, aber sobald sie einmal arbeiteten, der Polizei als Spitzel diente. Ich für meine Person bin gegen jeden mißtrauisch, der heute arbeitet und morgen wieder zu uns kommt. Ich will das nachfolgende als Beleg dafür anführen, das man solchen Leuten auch nicht trauen darf. Ich verkehrte eine Zeitlang, es war in Berlin, beim Dragonerkarl in der Zimmerstraße. Dort war auch solch ein Geselle ich kannte ihn nicht weiter, wußte nur, daß seine Liebste im Krankenhaus lag. Sprechen konnte er wie ein Buch, was er für ein schlauer Kerl sei und was er nicht alles könnte. Ich habe dem Bengel manches Mittagessen geben lassen, weil ihm der Hunger aus den Augen schaute und auch so manchen Groschen geschenkt. Auf ein-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mal sah man nichts mehr von ihm. Da komme ich mit meinem Freunde eines Abends in ein Kaffee auf der Friedrichstr. Wen sehe ich da, meinen Otto als Kellner. Nun wußten wir, das aus dem Kaffee alle den Rems (Ausweis) kriegten, von denen man annahm, es seien Gauner oder dergl. Mein Freund und ich gingen oft dahin, weil dort gute Billards standen und niemand wußte oder ahnte auch nur wes Geistes Kinder wir waren. Da sehe ich, den Otto mit dem Zahlkellner und kurz darauf, nachdem der Zahlkellner erst noch mit dem Chef gesprochen hatte, bringt er uns die Karte. In Berlin hat man vielfach die Ausweiskarten, da steht darauf. Sie werden aufgefordert, ohne Aufsehen zu erregen, das Lokal zu verlaßen.

Der Besitzer dieses Kaffees war ein früherer Polizei-Leutnant und hielt deshalb streng darauf, das alles verdächtige fernblieb. Wir hatten uns schon oft zusammen unterhalten, und häufig mit ihm Billard gespielt. Deshalb war es sehr peinlich für uns, so behandelt zu werden. Wier merkten gleich, das dieses von dem Kellner ausging. Er sollte aber in seine eigene Grube fallen. Anstatt das wier das Lokal verließen, suchte ich den Chef auf und klärte ihn über seinen Irrtum auf. Anstatt das wier uns nun entfernten, mußte der Strolch gleich abrechnen und gehen. Dafür, das er später noch Ohrfeigen einfing, sorgte mein Freund schon. Es war eine ganze Zeit danach, als wier eines Tages in ein Weinrestaurant Unter den Linden kamen, und wer will uns bedienen, derselbe Strolch, der uns damals solche Ungelegenheit gebracht hatte. Der Strolch hatte dort eine brillante Stellung, in welcher er viel Geld verdiente. Wenn mich der Mensch jetzt nicht so sehr gedauert hätte, dann würde ich ihn aus seiner Stellung vertrieben haben. So gemein der Schurke damals war, so unterthänig war er jetzt. Er wußte sehr gut, ein Wort bei seinem Chef und er wäre for die Thüre gesetzt worden.

Um nun auf meinen Baron zurückzukommen, so war er eben nicht schlechter als die meisten seiner Standesgenossen. Schulden hatte er eine Menge, denn es giebt auch heute noch Leute, welche glauben, ein Edelmann bezahle immer seine Schulden, aber das war ja auch weiter nicht schlimm. Das haben die meisten adligen Offiziere; wenn sie dann zu hoch aufgelaufen sind und können nicht mehr bezahlt werden, dann nimmt man eben seinen Abschied und die Ehre ist gerettet. Müßiggang ist aller Laster Anfang auch bei den Adeligen. Vor langer Weile lernt man Karten spielen, verspielt erst sein Geld, und sucht es dann als Falschspieler wieder zu gewinnen. Unser Baronchen war ein ganz netter Junge. ging immer elegant gekleidet. überhaupt alles an ihm war Pschütt. Mein Freund hatte denselben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Kaffee Kreutz kennen gelernt und bald Freundschaft mit ihm geschloßen. Diese wurde aber dadurch etwas getrübt, das mein Freund die schöne Kellnerin dort poussirte, Baronchen mochte sie nähmlich selbst zu gerne besitzen. Er tröstete sich aber bald mit einer anderen. Genieße froh, was dir beschieden, entbehre gern, was du nicht hast, so dachte er wohl jedenfalls auch. Als nun noch Edmund und Willy kamen, war die Sache richtig, da war so eine nette Bande zusammen. Leider fuhren die Beiden schon nach ein paar Tagen wieder ab, denn 6 Mann zusammen konnten in Stuttgart nicht bestehen. Ich muß noch bemerken, das da oben in dem Kaffee niemand wußte, wovon wier lebten, da hielten uns alle für junge, reiche Müßiggänger. Hätte jemand der Kellnerin, mit welcher mein Freund verkehrte, gesagt, der Vater ihres Liebhabers sei ein biederer Schneidermeister und kein großer Fabrikbesitzer, so würde sie ihm keine Brillanten zum Andenken geschenkt haben. Wier verlebten 14 vergnügte Tage in Stuttgart, dann ging die Reise weiter. Mein Freund und ich hielten uns aber ganz für uns allein, denn wozu andere mit durchschleppen. Der Berliner Walter war gerade so ein Mann wie der Kurt. Das Geld was sie verdienten, verschwendeten sie wieder mit den Weibern. In Frankfurt trennten wier uns von ihnen. Heinrich und ich fuhren nach Berlin zurück. In Frankfurt lernte ich jemand kennen, den ich später in Preungesheim wieder treffen sollte. Der Baierische Hans war ein Preller, welcher selbst Berlin nicht zur Schande gereicht hätte. Ich werde wohl nicht die schuldige Achtung verletzen, wenn ich mich über diese Preller etwas weiter auslasse. In Berlin hat gewöhnlich ein solch' Preller einige männliche Huren an der Hand, welche des Nachts auf der Friedrichsstraße strichengehen. Gewöhnlich sind dieses so fortgelaufene Kellnerburschen. Es ist interessant, wenn man so des Nachts über der Friedrichstraße oder durch die Passage geht und sieht diese Kerlchen dort herumlaufen. Denn wer sich einigermaßen auf dies Leben auskennt, wird dieselben sofort erkennen. Solche Pflanzen kann auch nur die Großstadt erzeugen und erhalten. Wenn sich nun ein Herr, besonders wird ein Auge auf die Reichen geworfen und in der Regel sind die, welche sich mit den Pupen (so nennt man die männlichen Huren) einlaßen, alle wohlhabend oder gehören doch wenigstens den gebildeten Ständen an, und wenn man nun von so einem seinen Namen weiß und seine Wohnung ausgekundschaftet hat, dann fängt die Arbeit des Prellers an. Die Pupen selbst sind gewöhnlich zu dumm oder zu ängstlich, um ihren Vortheil selbst wahrzunehmen, denn dadurch, daß sie sich mit einem Herren eingelassen haben, haben sie sich selbst eine strafbare Handlung zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schulden kommen lassen. Anders aber mit dem Preller. Hat dieser von den Jungens die Adresse eines Herrn erhalten und hat die nötigen Beweise, kann er ruhig anfangen sein Opfer abzuschlachten, nur muß er zusehen, das er die ganze Sache so einrichtet, das er nicht wegen Erpressung belangt werden kann, ohne ein genügendes Gegengewicht in der Hand zu haben. Die Kneipe zum V. ist der Hauptversammlungsplatz dieser Pupen und Preller. Ja man kann sagen, es ist eine Börse. Dort werden die Opfer verkauft. Die Pupen erhalten meist nur wenig von dem Gelde. Der Wirt und der Kellner in dieser Kneipe leben zusammen wie Mann und Frau. Sind aber auch eifersüchtig aufeinander. Wier sind oft des Vergnügens halber dort hingegangen. Ich mache sonst alles mit und finde auch leicht an alles Vergnügen, aber dies Leben und Treiben dort ekelte mich doch an, nie habe ich mein Bier dort trinken können. Oswin hatte uns zum ersten Male dorthin geführt, aber wie der Wirt dann nun kam mit seinen langen Haaren, sein rotes fettiges Gesicht, uns die Hand gab und mir dabei einen so verliebten Blick zuwarf, bekam ich ein Grauen. Als wier nachher fortgingen, gab er uns jedem eine Karte zum Ball im Louisenstädtischen Concerthaus. Er glaubte, wier seien auch Pupen gewesen. Wer das Treiben dieser Gesellschaft mit ansehen will, muß einen solchen Ball mit machen. Da verkehren diese Leute, als wenn es Liebespaare wären. Ich habe doch schon manches mit angesehen, aber so etwas war mir denn doch noch fremd geblieben. Der Baierische Hans hatte in Frankfurt einen Bankdirektor, den er um mindestens 20000 Mark gebracht hat. Er ging dabei mit einer Frechheit zu Werke, die staunenswerth war. Eines Tages sitzen wier zusammen im Kaffee, als Hans plötzlich sagt, komm wier wollen Geld holen, ich hab keins mehr. Es war kein Wunder, wenn sein Geld alle war, denn so verschwenderisch, wie er mit dem Gelde umging, konnte es nicht lange aushalten. Heinrich und ich gingen mit ihm. Vor dem Hause des Bankdirektors gingen wier, nämlich mein Freund und ich weiter, während mein Freund wartete und einen Dienstmann mit einem Brief in die Wohnung seines Opfers schickte. Kurze Zeit kam der Herr selbst und gab Hans etwas in die Hand. Hans hatte eine Anleihe von 1500 Mark gemacht. Nun stellte er sich auch noch auf offner Straße hin, um das Geld nachzuzählen. Man konnte sehen, wie verlegen der Herr war. Aber ich bitte Sie, sprach er zu Hans, stellen Sie sich doch nicht so auffällig hin und zählen das Geld. Ach was, sagt Hans, erst muß ich wissen, obs stimmt. Mir that der arme Kerl leid, wie er da so verlegen dastand. Ein schönes Stück von seinem Gelde floß am gleichen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tage noch in unsere Kasse. Nachdem er das Geld hatte, wollte er gleich wieder anfangen es so schnell als möglich durchzubringen. Ich schlug ihm dagegen ein Spielchen vor. Hans war gleich dabei. Wier gingen nun ins Kaffee zurück, wo ich eine kleine vorzog. Hans hatte schon stark 200 M verloren, als er, um seinen Verlust wieder einzubringen, zweimal einen blauen Lappen und als diese fehlschlugen 200 M auf einmal setzte. Hans hörte mit einem Verlust von über 600 M zu spielen auf. Nach ein paar Tagen fuhren wier ab und ich hörte dann nichts mehr vom Hans, bis ich ihn in der Strafanstalt in Preungesheim wiederfinden sollte. Er war später von Frankfurt nach London gefahren und hatte von dort seinem Freier Brandbriefe geschrieben. Als es dem Direktor endlich zu toll wurde, schickte er nichts mehr. Da besitzt mein Hans nun noch die Frechheit und schickt eine offene Postkarte an den Herrn. Diese Karte fiel aber unglücklicher Weise der Schwester des Direktors in die Hand, welche Anzeige machte. Als Hans dann nun nach Frankfurt kommt und wieder Geld holen will, warnt ihn der Herr noch, giebt ihm noch Geld, damit er gleich wieder abreisen konnte. Mein Hans aber glaubte nicht, daß Anzeige gemacht worden war. Er wird auch noch zum zweiten Male durch einen Polizei-Beamten gewarnt, es half aber nichts. Da wird er des Abends im Kaffe L. verhaftet und geht auf 3 Jahre nach Preungesheim. Er hatte selbst Schuld und wollte es nicht besser haben. Vergangenen Sommer traf ich Hans in Zürich und heute wird er wohl in Düsseldorf sein, wenigstens war er vor einigen Wochen dort. Mein Freund und ich waren nun wieder in Berlin. Wier hatten so viel bei der letzten Reise erübrigt, das wier ein paar Wochen anständig privatisiren konnten. Heinrich war froh, das er wieder bei seiner kleinen Wienerin war. Aber gleich bei unserer Ankunft in Berlin bemerkte ich, das das arme Mädchen nicht mehr lange mitmachen würde. Die hochroten Flecke auf ihrer Wange verrieten zu deutlich ihre Krankheit. Mein Freund und ich sprachen wie nach gemeinsamer Verabredung nicht davon, aber an der Zärtlichkeit, womit mein Freund seine Liebste behandelte, merkte ich, das er sich auch das seinige dachte. Wie viele meiner Bekannten sind der Schwindsucht nicht schon zum Opfer gefallen. Wenn ich daran denke, was für junge kräftige Leute es meistenteils waren, die dieser schrecklichen Krankheit zufielen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke an mein eigenes frühes Schicksal vor Augen, denn das weiß ich bestimmt, wenn ich jetzt kein solides Leben anfange, mache ich höchstens noch ein paar Jahre mit, dann wird Kollekte für den kleinen Ewald gemacht, schöne Kränze gekauft, begraben und dann ist alles

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vergessen. Es ist staunenswert, wenn man oft sieht, mit was für einem Pomp mancher Gauner beerdigt wird. Ein guter Bekannter von mir starb während der Zeit, das ich in der Strafanstalt Preungesheim war. Sein Leichenzug war so großartig, daß spaltenlange Artikel darüber in der Zeitung standen, wie dunkle Existenzen zusammenhielten. Bei der Kollekte waren über 1000 Mark herausgekommen, den Ueberschuß hat man dann seiner Mutter zugestellt. Alles folgt in der Droschke je 2 und 2. Dieses Mal muß das Gefolge aber außerordentlich groß gewesen sein. Um hier der Wahrheit die Ehre zu geben, es ist einem weniger wegen dem Toten zu thun, wie deshalb, damit die Polizei sich wieder ein wenig ärgert, denn regelmäßig findet sich die bei solchen Begräbnis ein. Als ich im letzten Jahre zum Karneval in Cöln war, kam eine Depesche von Frankfurt, das ein Wirt, der dort eine Kascheme hatte, gestorben sei. Der Toni, so hieß der Wirt, war früher auch einer der unsrigen gewesen, und war sehr beliebt. Es wurden unter uns, trotzdem unsere Kassen alle erschöpft waren, und meine nicht zum wenigsten doch noch 70 Mark gesammelt. Am anderen Tage fuhren 6 Baiern (die Baiern verkehrten dort hauptsächlich) nach Frankfurt zur Beerdigung. Einen großen Kranz mit der Inschrift: Gewidmet von seinen Freunden in Cöln, nahmen sie mit. Es ist mit diesen Kollekten etwas schönes. Denn es kann einen unverhofft passiren, das einem die Schmiere (Polizei) zu sehr auf den Fersen ist und dann fort muß. Wenn dann der Verfolgte nicht bei Kasse ist, wird Kollekte gemacht und zu solcher Kollekte steuert auch jeder anständige Kerl zu, selbst dann, wenn man sein Feind ist. Ich habe noch keine Kollekte nötig gehabt und habe auch niemals eine nötig, aber ich sage doch es ist etwas schönes darum. In manchen Städten hat man Klubs wie in Cöln „die Strebsamen", die haben den Zweck, bedürftige zu unterstützen. Es ist aber auch gleich ein Sparklub. Jeder, der im Klub ist, muß wöchentlich mindestens 3,00 Mark als Sparfonds hinterlegen, dieses Geld kann er aber jeder Zeit wieder zurückerhalten, wenn er desselben benötigt ist. Wenn ihm nun mal was passirt, hat er gleich Hülfe. Und ist er wirklich hochgegangen, dann kann er doch, je nach der Summe, welche er eingezahlt hat, einen Rechtsanwalt haben oder auch Selbstbeköstigung und hat auch, wenn er entlassen wird noch Bewegungskapital. Die 3,00 M in der Woche merkt man gar nicht, aber wenn man nun hoch ist, dann weiß man wenigstens, das man nicht ganz blank dasteht. Einen solchen Klub hatten wier auch in London, nur noch viel zweckmäßigere Statuten. Es würde aber zu weit führen, darauf näher einzugehen. Ueberhaupt habe ich noch keine andere Stadt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gefunden, wo man so gut durchkommt, wie in London. Ich würde in London immer bleiben, wenn der verfluchte Nebel nicht wäre, den kann ich nicht vertragen. Wem es in London schlecht ergeht, der hat es nicht besser verdient. Ich bin ja die letzten 4 Monate auch nicht weitergekommen, als ich dort war, das lag aber nicht daran, das kein Geld eingekommen wär, sondern daran, das meine Liebste zu viel verbrauchte und ich die meiste Zeit krank war.

Um nun wieder nach Berlin zu kommen. Die Zeit, die wier jetzt dort verlebten, unterschied sich von nichts durch die frühere. Essen, trinken, spielen und pussieren, war unsere Beschäftigung. Wier waren jetzt bald für das Gefängniß reif. Unsere nächste Reise sollte die letzte für einige Zeit sein. Wier hatten unser Geld verbraucht, jetzt mußte neues angeschafft werden. Unsere ganze Reise ging glatt von statten bis Karlsruhe, wo wier denn endlich erwischt wurden. Wier hatten auf der Reise nicht schlecht gelebt, auch so noch viel für Garderobe und dergl. ausgegeben und hatten doch, als wier verhaftet wurden noch über 700 Mark in barem Gelde bei uns. Einem Versehen von unserer Seite hatten wier es zu verdanken, das wier verschütt gingen. Wier hatten eigentlich vorgehabt, den Zug, der Abends um 9 Uhr nach Stuttgart ging zu benutzen, hatten uns aber die Abfahrtszeit nicht genau gemerkt und kamen einige Minuten zu spät am Bahnhof an und wurden dort verhaftet.

Wier saßen jetzt also in Karlsruhe im Untersuchungsgefängnis. Ich weiß nicht wie es kam, aber das ist gewiß, das ich nicht besonders traurig war. Nicht, als ob ich nicht lieber in der Freiheit gewesen wär, aber was war daran zu ändern. Wenn ich die ersten Tage noch guter Dinge war, so sollte doch bald ein Umschlag eintreten. Man muß es der Karlsruher Polizei — der Schlag soll sie treffen — nachsagen, sie hat sich alle Mühe gegeben, uns so viel wie möglich auf dem Halse zu hängen. Erst hatten wier es mit dem Fall zu thun, weswegen wier auf dem Bahnhof verhaftet worden waren. Jetzt geht nun die Polizei in allen Geschäften und hält Nachfrage, ob wier noch mehrere Geschäftsleute betrogen haben. Da brachten sie noch 3 oder 4 Fälle heraus und noch eine Menge Fälle, wo wier nur versucht hatten, zu betrügen. Bei der Verhandlung waren vielleicht 20 Zeugen zugegen. Aber damit noch nicht genug. Die Polizei schreibt auch noch an die Stuttgarter und Frankfurter Behörden. Wie sie eigentlich auf diese beiden Städte gekommen ist, weiß ich heute noch nicht, glaube aber, das verschiedene Briefe und Karten, die wier in der Tasche hatten, den Anhaltspunkt dazu gaben. In Stuttgart lag ein Fall gegen uns vor, ein Beweis dafür wie wenige derartige Fälle

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Kenntnis der Polizei gelangen, denn wier waren doch damals 6 Mann in Stuttgart und die verbrauchten etwas. Wier leugneten natürlicher Weise alles, ich hatte auch das vollste Recht dazu, denn wegen dem Fall bin ich wirklich unschuldig verurteilt worden. Mein Freund und der Berliner Walther hatten es gemacht, ich nahm das aber in Kauf, denn einmal werde ich niemals jemand verraten, dann aber auch konnte ich nicht mehr als 2 Monate einfangen, weil ich nur zu einer Zusatzstrafe verurteilt werden konnte. Zunächst wurden wier nun in Karlsruhe verurteilt und erhielten dort 150 bezw. 130 Tage Gefängniß. Dann wurden wier nach Frankfurt transportiert. Dort lagen 3 Fälle gegen uns vor. Wier erhielten dort, obwohl keiner der Zeugen behaupten konnte, das wier es gewesen waren, 6 Monate Gefängniß. Wier legten aber Berufung ein, weil die Zeugenaussagen doch zu unbestimmt waren, und wären auch freigekommen. Da stellt sich nun so ein Weib hin und sagt, sie hätte sich alles noch einmal im Geiste überlegt und jetzt erkenne sie uns wieder. Es ist das jetzt schon einige Jahre her, aber noch heute denke ich darüber nach, wie ich mich am Besten an ihr rächen kann. Es ist nicht die Aussage vor Gericht, welche einen solchen Haß in mir hervorgebracht hat, sondern einige Äußerungen, die sie gegen uns gebraucht hat. Unsere Strafe war bald herum, als wir plötzlich nach Stuttgart geschafft wurden. Dort kam nun das Beste. Man muß sich das nun selbst vorstellen. Die Zeugin oder vielmehr ihr Mann hat ein flottgehendes Kolonialwarengeschäft, wo täglich eine Unmenge Käufer aus und eingehen. Vor Jahresfrist ist ein Käufer bei ihr gewesen, der sie um 10,00 Mk. betrogen hat. Nach 1. Jahr kennt sie die beiden Leute mit Bestimmtheit wieder. Wohl gemerkt mein Freund und sein Genosse waren höchstens 2—3 Minuten des Abends im Geschäft gewesen und in der Verhandlung noch dazu ganz anders gekleidet. Der Vorsitzende des Gerichtshofes war selbst erstaunt und sagte zu ihr, sie möchte uns denn doch wenigstens einmal richtig ansehen. Das Luder hatte noch garnicht richtig nach uns hingesehen. Für solch ein Mensch' ist der Galgen noch zu gut, die müßten lebendig eingemauert werden. Könnte ich mich nur so rächen, wie ich gerne möchte! Hätte ich Geld, ich wollte alles darauf verwenden, diese beiden Weiber zu ruinieren. Meine Rachsucht gegen diese Bande kommt nicht daher, weil sie schlecht gegen mich ausgesagt haben, sondern nur deshalb, weil es ihnen offenbar großes Vergnügen machte, uns so viel aufzuhängen. Der Geschäftsmann, der uns verhaften läßt, wahrt nur die Interessen seines Geschäftes, er sucht uns unschädlich zu machen, weil wier ihn schädigen, aber nicht weil ihm das Ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gnügen macht. So etwas muß man anerkennen. Ein Narr ist derjenige, der das nicht thut. Anders ist es aber mit solchen Polizei-Spitzeln und Kriminal-Amateuren. Letztere rekrutieren sich hauptsächlich aus solchen Sechsdreierrentiers. Wenn solche Hampelmänner einmal ein Wort auffangen, oder etwas gewahr werden, alarmieren sie die Polizei und sind dann so stolz darauf, als hätten sie den Staat gerettet. Diese Hanswürste sind aber noch eher zu entschuldigen, sie machen das einesteils aus Langeweile und aus Dummheit. Ihr Verstand ist so beschränkt, das sie das verächtliche ihrer Handlungen garnicht kennen. Über solche Leute kann man eben nur lachen, man muß sie bedauern. Dagegen muß man auf solche 5 Groschenjungens ein wachsames Auge habe. Solche Hallunken müssen unschädlich gemacht werden. Ich kann mir garnichts gemeineres vorstellen, als solche Leute. Verkehren unter einem und sobald sie etwas erfahren haben, bringen sie es an ihren Mann und erhalten dafür ein paar Groschen. Die meisten Kriminalbeamten, welche sich einen gewissen Ruf verschafft haben, verdanken diesen solchen Subjekten. Ich will hier 2 solcher Fälle anführen, weil der eine uns ganz speciell betraf. Es war kurz vorher, als wier von Berlin unsere letzte Reise unternahmen, als mein Freund eines Morgens bei seiner Liebsten ausgehoben wurde (in der Wohnung verhaftet). Wier konnten uns gar nicht erklären, woher die Polizei Kenntniß von unserer Wohnung erhalten haben könnte. Seine Liebste kam gleich wieder frei, wogegen mein Freund in Untersuchungshaft verblieb. Er kam jedoch nach 8 Tagen auch wieder frei, da man ihm nichts beweisen konnte. Wier sitzen des Nachmittags ganz gemütlich bei R. in der M.-Str., wo wier sehr viel verkehrten, als mein Freund hereinkommt. Eben hatte er mich begrüßt, als er sofort auf den Büffetier zugeht, den zu fassen kriegt und hinter den Schenktisch vorzieht. Bevor wier noch richtig wußten, was los war, hatte er den so verarbeitet, das er auf der Erde lag und nach Luft schnappte. Dieser Strolch stand mit einem Kriminal-Beamten in Verbindung. Als mein Freund auf den Alexanderplatz eingeliefert worden war, hörte er, wie einer im Nebenzimmer sagte, das der Büfetier von R. den Angeber gemacht hatte. Den Tag als mein Freund ihn zwischen den Fingern gehabt hatte, wird er wohl nicht vergessen haben, umsomehr da er, als mein Freund das nun erzählt hatte, auch von den anderen noch seine Tracht abbekam, dann mußte er gleich abrechnen und wurde herausgeworfen.

Das andere Mal war einer aus Plötzensee ausgerückt, was beiläufig gesagt, dort leicht ist und sehr häufig vorkommt; als er zur

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kaschemme kam, hatte er noch seine Anstaltskleider an, einen Werkzeugkasten auf der Schulter und sah aus wie ein Klempner. Es ließ sich das in Plötzensee leicht machen, da die Arbeitskleider blau sind. Jetzt mußte er nun umgekleidet werden. Ich kannte den Mann nicht, that aber das Meinige, um dem armen Teufel aus der Patsche zu helfen. Von dem einen erhielt er Wäsche, der andere gab ihm einen Rock und so weiter. Nur die Hose machte uns Last. Andere Kleidungsstücke waren da, aber niemand hatte eine Hose mitgebracht. Ach sagte da einer der Bost (Wirt) muß seine Hose hergeben, aber das kostete einen Kampf. Ja meint er, ich kann mich doch nicht ohne Hose hinstellen. Seine Wohnung war nämlich nicht in dem Hause, wo die Wirtschaft war, er hatte aber, glaube ich nur die eine, denn am andern Tage trug er eine neue, aber weil er es mit uns nicht verderben wollte, denn er hatte erst vor kurzem die Kneipe übernommen, so fügte er sich in das unvermeidliche. Du kannst ja die Hose anziehen, die unser Freund von der Plötze mitgebracht hat, bei dir sieht man es ja nicht, wenn du hinter dem Büfett stehst, aber mach ein Bischen schnell, sonst kriegen wier dich zu fassen und ziehen dir deine Hose aus, sagte einer von meinen Bekannten. Der arme Kerl gab jetzt seine Hose her und zog die andere an. Dann wurde Kollekte gemacht, da kamen von den paar Mann, die wier zusammen waren beinahe 40,00 Mk. heraus. Alles war nun soweit fertig, wier alle hatten unsere Freude, das der Mensch so gut eingepuppt (eingekleidet) war, als die Thüre aufgeht und 2 Blanke hereinkommen. Während wier damit beschäftigt waren, unsern Freund fortzuhelfen, war so ein Ansichtskartenhändler in der Kaschemme gewesen. Dieser Händler war selbst ein Lude, weil er aber gerade kein Weib hatte, ging er handeln und kannte den aus der Plötze Entflohenen. Der hat nun nichts eiligeres zu thun, als nach der Schmiere zu rennen, und so wurde der arme Kerl, der eben ein paar Stunden in Freiheit gewesen war, gleich wieder verhaftet. Durch einen Zufall erfuhren wier, wer der Spitzel gewesen war, aber soviel wier auch nach ihm gesucht haben, wier konnten ihn nicht treffen. Da eines Morgens, wier hatten die ganze Nacht durchgemacht, gehen wier und mieten ein Segelboot. Ein paar Weiber waren noch mit uns und so ging es nun los. Wier hatten die Zelte schon lange hinter uns liegen, als wier vor uns ein Ruderboot sehen und als wier näher kommen, sehen wier das es der Schlamasseljunge war, welcher den Verräter gemacht hatte. Er hatte auch noch ein Weib bei sich. Das war so recht was für uns. Auch er bemerkte uns auch bald. Nun wurde Jagd gemacht. So schnell nun auch unser Wild dem Ufer zuruderte,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

denn er wußte sehr gut, was ihm blühe, wenn wier ihn kriegten — diese Gesellen sind ja immer so feige wie hinterlistig — so kamen wier ihm doch bald zuvor. Da wier mit unserm Segelboot an der Stelle nicht bis zum Ufer gelangen konnten, sprang mein Freund und noch so ein langer Baier ins Wasser und ein paar Augenblicke darauf hatten sie den Jungen gefaßt. Thut mit mir, was ihr wollt, aber laßt mich wenigstens am Leben, schrie der Feigling immer. Mein Freund und der Baier hatten ihn nähmlich ein paarmal ins Wasser getaucht und drohten, ihn zu ersäufen. Da fing das Vieh an zu winseln. Das Weib, welches er bei sich hatte, fing nun an, laßt meinen Liebsten los, sonst hol ich die Polizei, sie dachte garnicht daran, das weit und breit niemand war, aber als wier ihr nun erzählt hatten weswegen ihr Liebster die schmälige Keile kriegte, war sie ganz mit uns einverstanden. Ich bin nichts weniger wie ein Raufbold, aber solche Strolche müßten gleich aufgehangen werden. Schade das das nicht erlaubt ist. Das Schönste aber kommt jetzt noch. Nachdem der Kadette so viel abgekriegt hatte, das er nicht mehr stehen konnte, segelten wier wieder los, und nahmen seine Liebste mit uns. Unterwegs überreden nun wier das Weib, den Strolch noch anzuzeigen. Alle zusammen gehen wier jetzt nach dem Alexanderplatz, dort wurde ihm nun von seiner Liebsten eine Anzeige wegen Kuppelei zurechtgemacht. Als er nun des Nachmittags kommt, um uns anzuzeigen, wird er gleich festgehalten. Wier haben von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört. Mit seiner Liebsten habe ich dann noch einige Wochen verkehrt, bis er verurtheilt war. Jetzt ging er selbst ein Jahr nach der Plötze. Vergangenen Sommer traf ich den Kerl im Revolver-Viertel (Linienstraße) aber ganz heruntergekommen und verlumpt. Er schaute mich mal wütend an, hatte wohl die Lehre von damals noch nicht vergeßen.

Meine Strafe war jetzt soweit herum. Ich weiß nicht, ich habe gerade nicht vorgehabt, mich zu bessern, aber wenn ich nach meiner Entlassung Arbeit gehabt hätte, würde ich doch gearbeitet haben. Ich hatte ja aber auch vor nach Hause zu meiner Mutter zu fahren. Das hätte ich machen sollen, es wäre besser gewesen. Nicht der Reiz des früheren Lebens war es, der mich wieder auf die Bahn des Verbrechens zurücktrieb, ich schämte mich, nach Hause zu meiner Mutter und zu meinen Geschwistern zu fahren. Ich fürchtete keine Vorwürfe und wußte, wie freudig meine Angehörigen mich aufgenommen hätten, aber es war mir peinlich, wenn ich denken mußte, du stehst jetzt als ein Verbrecher da. Heute nun unterdrücke ich mit Gewalt alle Gedanken an die Meinen. In der Freiheit gelingt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mir das ziemlich, aber nicht, wenn ich so für mich allein bin. Aber das ist etwas was kein anderer verstehen kann. Wenn ich jemand anders erzähle, wie oft ich darüber nachdenke, was für eine Schande ich über meine Familie gebracht und wie schlecht ich meiner Mutter alles Gute vergolten habe, wie man sich danach sehnt einmal wieder von der Mutter und den Geschwistern zu hören, denn man ist doch schließlich auch kein Stück Vieh und doch sich so niemand anvertrauen kann. Mit ein paar trockenen Worten kann ich das wohl erzählen, es kann mich aber niemand verstehen und will ich auch mit niemand gerne darüber sprechen, denn helfen kann mir hier doch keiner. Ewig still steht die Vergangenheit. Das Beste und Vernünftigste ist, man denkt nicht an die Vergangenheit, und denk nicht an die Zukunft, man genießt die Gegenwart so gut es geht und sucht im Vergnügen alles andere zu vergessen. Es heißt ja, wenn Dich der Kummer drückt, greif nur zum Glase. Es giebt Tage, wo ich so stumpf gegen alles bin, das mir alles einerlei ist. Was hab ich wohl noch zu hoffen? — Nichts!

Als ich damals entlassen wurde, war mein erster Weg zur Post. Wirklich fand ich Briefe und Geld vor. Meine kleine Kellnerin in Berlin hatte mich nicht vergessen. Aber ich vergaß jetzt alles, was ich mir vorgenommen hatte. Hin waren mit einem Male alle Gedanken an ein solides Leben. Sofort Schnellzug Berlin. Bald nach meiner Ankunft hörte ich, das meinem Freund seine Miezi gestorben war. Das liebe Kind mußte so früh sterben, mußte so früh die schöne Welt verlassen, die dem Gesunden so viel bietet. Aber meine Miezi lebte noch. Ein komisches Weib. Ich war doch über 1 Jahr nicht bei ihr gewesen und doch dachte sie noch an mich. Ein oder zweimal hatte ich ihr nur geschrieben, ja ich hatte ihrer nur so weit gedacht, wie der vielen anderen Liebschaften aber sie war mir treu geblieben. Nicht als ob sie während der Zeit keinen andern Liebhaber gehabt hatte, das kann man auch nicht verlangen, aber als ich kam, war ich wieder ihr Mann. Ihre Ersparniße reichten gerade hin, um mir wieder Wäsche und Garderobe anzuschaffen. Warum sollte ich dem kleinen lieben Ding nicht den Gefallen thun und das kleine Darlehn annehmen? Selbst als ich nach 4 Wochen wieder hoch ging, war meine Miezi doch wieder mit ihrer Hilfe da. Sie sorgte für einen Rechtsanwalt und dergl. Sachen, da konnte mein Freund wenigstens sein Geld sparen. 2 Jahre lang hat die kleine Miezi an mich gedacht, Briefe geschrieben, Photographien geschickt und so weiter und als ich nach 2 Jahren wieder kam hatte Miezi meine Sachen so gut aufgehoben, das auch nicht ein Taschentuch fehlte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

trotzdem ihr Mann immer von meiner Wäsche gebrauchen konnte, gab sie ihm nichts. Meine Miezi hatte also aus Zartgefühl, das taktvolle Mädchen, mir nicht geschrieben, das sie geheiratet hatte. Ich war wie vom Donner gerührt, als ich das hörte. Nicht als ob ich etwa an ihr mehr Interesse genommen hätte, wie an jedem anderen schönen Mädchen, aber es ärgerte mich, das ein versoffener Mann mir den Rang abgelaufen hatte. Früher war sie so lustig und lebensfroh gewesen, immer elegant gekleidet und jetzt mit einem Kattunkleidchen und Schürze vor. Ja siehst Du Ewald, sagte sie, mit Dir wäre ich doch zu nichts gekommen, und da dachte ich, wenn ich heiratete, könnten wier doch noch zusammen verkehren und mein jetziger Mann sprach immer von seinem Vermögen, da glaubte ich, wenn ich den heiratete, wäre ich wenigstens gesichert. Aber der Maurer hatte kein Vermögen noch wollte er arbeiten. Ja er wollte das arme Dink zwingen auf unzüchtige Art und Weise Geld zu verdienen. Nicht als ob Trude (Gertrud war ihr Name) davor zurückgeschreckt wäre, aber für ihren Mann machte sie das nicht, dann hätte sie ja Kellnerin bleiben können. Das sie ihren früheren Lebenswandel noch nicht so ganz aufgegeben hatte, merkte ich sofort. Sofort als sie mich sah, wollte sie mir 50 M. geben, welche sie, wie sie sagte, nebenbei verdient hatte. Ja sie machte mir den Vorschlag, sie wollte ihren Mann verlaßen und bei mir bleiben. Einmal hatte ich aber damals wirklich vor, solide zu werden, dann mochte ich aber auch nicht mit einem Maurer rivalisiren. Hatte sie mich früher zurückgesetzt, so konnte sie jetzt auch bei ihrem Mann bleiben. Deshalb nahm ich auch ihr Geld nicht an. Vor Kurzem hörte ich, das sie Stammgast im Kaffee Keck in Berlin ist. Wie schwer es für die Mädchen ist, welche einmal auf diesen Lebenswandel gekommen sind, wieder solide zu werden, dafür kann auch meine Liebste mit der ich verkehrte, ehe ich jetzt verhaftet wurde, einen Beweis liefern. Ein Berliner Eisenbahn-Packmeister, ein ganz stattlicher Mann hat sich die größte Mühe gegeben, meine Liebste solide zu machen und zu heiraten. Ja der Kerl ist so verrückt, daß er jeden Monat die Hälfte seines Gehalts meiner Liebsten schickte. Wie manches Mädchen würde nicht alle Finger nach einer solchen Partie ausstrecken, und so ein Mädchen, welches nur so lange einigen Wert hat, als es noch schön ist, will nicht. Meine Liebste hätte ja schließlich auch zugegriffen, wenn ich nicht gewesen wäre. Jedem anderen Mädchen würde ich zugeraten haben, ich selber mochte mich aber von einem soliden Manne nicht verdrängen lassen. Heute wo ich mit ihr auseinander bin, ist es mir gleichgiltig, damals aber suchte ich die Ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bindung mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu hintertreiben. Jeder wahrt seine Interessen. Und was hätte der Mann gehabt, wenn er wirklich sein Ziel erreicht hätte. So ein Weib ist doch nicht so wie ein solides Weib. Die können nur durch vernünftige Zucht in Ordnung gehalten werden. Das geht eine Zeitlang mit solchen Weibern gut, dann schlagen sie wieder über die Stränge. Meine Liebste war eine gute Hochstaplerin aber ganz gewiß eine schlechte Hausfrau. Das ist oft gerade so, als wenn man ein Rennpferd vor den Pflug spannen wollte.

Ich war denn nun wieder in Berlin. Das schöne, lustige Berlin. Ich hatte es ein ganzes Jahr nicht genossen. Nun wollte ich das aber nachholen. Doch mit des Geschickes Mächten u. s. w. Das sollte auch ich erfahren. 20 Tage nachdem ich entlassen war, kam auch mein Freund. Wenn auch die Freude etwas durch den Tod seiner Liebsten getrübt war, so war unsere Freude doch ziemlich vollkommen. Denn wozu soll man über etwas trauern, was sich nicht mehr abändern läßt, seine Miezi wäre davon doch nicht wieder lebendig geworden, noch hätte sie etwas davon gehabt. Mein Freund hat zwar noch viel an sie gedacht, aber er tröstete sich bald mit einer andern. Mich sollte mein Geschick bald wieder ereilen. Eines Tages gehen wier wie gewöhnlich ins Geschäft. Bevor wier losgingen machten wier noch einen Treffpunkt mit unsern Weibern aus, da wier nach Schluß des Geschäfts noch nach dem Reichshallentheater wollen. Zu der Zeit als die Vorstellung ungefähr zu Ende war, saß ich schon auf dem Alexanderplatz. Wenn ich noch heute daran denke, mit welchen Gefühlen ich in der Zelle herumlief. Eben einen Monat in der Freiheit und schon wieder hoch und dann das angenehme Gefühl, jetzt kommen sie dir aber richtig an den Kragen. Wenn ich ja das gewußt hätte, das es nur bei dem einen versuchten Betrug bleiben würde, dann hätte ich mir weniger daraus gemacht. Der eine Fall sollte mir aber teuer zu stehen kommen. Der Rechtsanwalt Dr. S., einer der berühmtesten Berliner Rechtsanwälte, sagte noch zu mir. Wenn Sie wegen dieser Sachen noch nicht bestraft wären, könnte ich sie gleich frei machen, aber so müssen sie sich auf 3 bis 4 Monate gefaßt machen, aber als der Staatsanwalt nur 2½ Jahre antrug und ich dann 2 Jahre behielt, denk ich doch, ich muß in die Erde sinken. Dem Staatsanwalt möchte ich heute noch mit dem größten Vergnügen das Genick umdrehen. Na die 2 Jahre sind auch vergangen, wenn auch meine Bekannten draußen auch hundertmal sagten, „die verdrückt der kleine Ewald nicht, der stirbt während der Zeit," aber der Ewald hat ein zähes Leben. Ja mehrere meiner

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bekannten, so junge kräftige Leute sind während dieser Zeit abgefahren, die sich nie hätten träumen lassen, das ich sie noch überleben würde. Die 2 Jahre sind mir so vergangen, wie sie jedem andern auch vergehen. Hat man die Zeit vor sich liegen, so dünkt sie einem eine Ewigkeit, ist es aber überstanden, so kommt es einem vor, als wenn sie recht schnell herumgegangen wäre. Das mag wohl daher kommen, weil ein Tag genau so vergeht wie der andere, an keinen Tag denkt man besonders zurück. Ich war aber doch einigermaßen während der Zeit zum Bewußtsein gekommen. Nicht als ob die Strafe mich gebessert hätte, das wird wohl überhaupt nicht mit Freiheitsstrafen erreicht, aber es war doch schon ein Fortschritt, das ich mir sagte, wenn Du es so weitertreibst, kommst Du nicht weiter, also arbeite. Und das ich arbeiten wollte, hatte ich mir fest vorgenommen. Aber zwischen Wollen und Vollbringen ist ein großer Unterschied. Wegen Beschaffung von Arbeit wendete ich mich zunächst an den Anstaltsgeistlichen. In der ersten Zeit tröstete mich seine Hochwürden damit, das es ja noch lange bis dahin sei, als aber die letzten Monate kamen, war der Herr nicht mehr zu sprechen. Wenn ich vielleicht verstanden hätte, mein Gesicht in gottselige Falten zu legen, würde sich auch wohl für mich Arbeit gefunden haben. Doch das ich es nicht vergesse, ich könnte dem Herrn sonst vielleicht Unrecht thun. Als ich mich dann vormelden ließ zu ihm, fand sich eine Stelle als Ziegelträger auf einer Ziegelei. Ein so verlockendes Anerbieten konnte ich jedoch nicht annehmen. Der würdige Herr wird jedenfalls gedacht haben als ich diesen Anfang zum Millionär ausschlug. Ja dieser Mensch ist dem Teufel mit Leib und Seele verfallen, da ist nichts mehr an ihm zu bessern, mich noch länger mit einem so verstockten Sünder abgeben, das heißt, Perlen vor die Säue werfen. Wenn ich auch nicht dazu gekommen bin, wieder solide zu werden, so freut es mich heute doch noch, daß ich wenigstens den guten Willen gehabt habe. Solche Leute, die mal wegen eines Diebstahls oder Körperverletzung oder sonst dergleichen Sachen bestraft sind, also kein Geschäft daraus machen, andere zu übervortheilen, bei denen ist es kein Verdienst, wenn sie gleich arbeiten wenn sie entlaßen sind und auch die ihnen vorgeschlagene Arbeit annehmen. Diese Leute darf man aber nicht mit einem gewerbsmäßigen Verbrecher unter einen Hut stecken. Wenn solche Leute 5,00 M. in der Tasche haben, glauben sie schon, sie haben Geld. Sie arbeiten, weil sie sonst nicht leben können. Eine viel größere Ueberwindung kostet es demjenigen welcher aus Stehlen und Betrügen ein Geschäft macht. Wenn er arbeitet, so sagt er sich doch immer,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Du hast es eigentlich garnicht nötig, Du könntest wenn Du wieder betrügen gingst ein viel besseres Leben führen. Da kostet es unendlich große Ueberwindung, nicht wieder in das alte Leben zurückzufallen. Hier heißt es nicht, ich arbeite, um zu leben, sondern ich arbeite um mich zu bessern. Ich will nun kurz erzählen, wie es mir nun ging, als ich entlassen war.

Bei meiner Entlassung bekam ich von meinem Arbeitsverdienst 3,00 M ausgezahlt. Das übrige Geld 57,60 M wurden nach dem Polizei-Präsidium gesandt. Die 3,00 M waren schnell aufgebraucht. Nicht als ob ich dieselben gleich vertrunken hätte oder dgl., aber als ich den Friseur bezahlt hatte, mir ein Paar Manschetten und ein Taschentuch gekauft hatte, war das Geld fort. Nun denk ich, was macht das auf dem Polizei-Präsidium, kannst dir ja was holen. Ich fuhr also mit der Straßenbahn nach dem Präsidium. So verändert kam mir da alles vor, das ich gar nicht wußte, wo ich war. Nun die vielen Menschen, wo ich 2 Jahre niemand gesehen hatte, wie den Aufseher. Das alles machte mich verwirrt. Als ich nach dem Präsidium kam, war die Kasse schon geschlossen, es war Nachmittags 3 Uhr. Die Kasse wurde diesem Tag auch nicht mehr geöffnet. All' mein Lamentieren half nichts. Es war überhaupt noch gar kein Geld für mich angekommen. Was nun, da stand ich nun, und wußte nicht wo ein noch aus. Nach der Kaschemme mochte ich nicht, denn ich hatte noch fest vor, solide zu werden. Da beschloß ich denn die Nacht durch zu machen und am andern Tage Geld zu holen. Wie manche liebe Nacht habe ich nicht in Berlin durchgemacht, aber es ist etwas ganz anderes, wenn man des Nachts im Kaffee sitzt und wenn man sich auf der Straße herumtreiben muß. Hunger hatte ich mehr wie Vaterlandsliebe. So war es 11 Uhr geworden. Müde war ich wie ein Hund, denn man war das viele laufen nicht wieder gewohnt. Ziemlich kühl war es auch, ich frohr in meinem dünnen Sommerpaletot. Da lenkte ich meine Schritte unwillkürlich nach dem Kaffee B. auf der Friedrichstr. Ich hatte eigentlich garnicht vor herein zu gehen, aber als ich nun davor stand, konnte ich nicht wiederstehen einzutreten. Was war doch auch schließlich dabei, wenn ich meine alten Freunde mal aufsuchte. Also hinein. Aber niemand Bekanntes zu sehen. Da hatte mir der Kellner auch schon meinen Kaffee gebracht und ich hatte kein Geld in der Tasche. So sitze ich vielleicht eine halbe Stunde, da für mich allein, als auf einmal die Thüre aufgeht und die ganze Bande hereinkommt. Alles bekannte Gesichter. Der Giftmüller, der Chinese, Pratzenseckel, der Hundeschmidt und wie sie alle heißen mögen. Das war ein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hallo. Ho das ist der kleine Ewald ja, Mensch wo kommst Du jetzt erst her, wir haben den ganzen Tag beim Dragonerkarl auf dich gewartet. Deine Trude war auch schon ein paar mal da und so ging das fort. Da wurde nun erzählt. Jetzt hörte ich zum ersten Male, das mein Freund auf Festung war.

Mein armer Heinrich. 2 Jahre Festung das wird ihm auch in die Glieder gefahren sein. Noch 3 Monate, so ist auch séine Zeit herum, wenn er ja dann auch noch dienen muß, so kann man doch wenigstens etwas für ihn thun. Den Abend war ich der Held des Tages. Der Chinese forderte mich gleich auf, mit nach seiner Wohnung zu gehen, dort konnte ich wohnen, so lange es mir gefiel. Ich hatte den Chinesen früher mal, als es ihm mal schlecht ginge, eine Zeit lang durchgeschleppt, jetzt erwies er sich erkenntlich dafür. Als ich damals verhaftet worden war, ging es dem Chinesen herzlich schlecht, aber heute, wo ich ihn wieder traf, war alles da. Der hatte sich während den 2 Jahren, das ich in der Plötze war, gut herausgemacht. Er hatte eine gut eingerichtete Wohnung mit seiner Liebsten inne, wovon 1 Zimmer an ein anderes Mädchen vermietet war. Das 1 Zimmer brachte allein täglich 10,00 M Miete. Man sollte es bald nicht glauben, was für hohe Mieten die Mädchen oft zahlen müssen. 10,00 M täglich ist noch sehr wenig. In guten Gegenden bezahlt man für ein möbliertes Zimmer 20—30 Mark täglich. Natürlich ist die Wohnung dann sturmfrei. Der Chinese sagte zu mir, jetzt wollen wir noch ein wenig warten, meine Liebste wird gleich kommen und dann gehen wir nach Hause. Kurz darauf kam seine Liebste dann, in ihrer Begleitung war noch ein anderes Mädchen, die Schlachterlene genannt. Ich will kurz erzählen, was das mit der Schlachterlene für eine Bewandnis hatte. Lene ihr Vater hat in Berlin eine große Schlächterei, daher hat sie auch den Namen Schlachterlene. Von all' den Mädchen, welche ich habe kennen gelernt, ist mir Lene immer die Liebste gewesen. Eines Tages kam ich mit einigen Bekannten ins Kaffee Bavaria. Da sitzt die Lene und ein anderes Mädchen und spielen Karten. Mein Freund und meine Bekannten, welche mit uns gekommen waren, setzten sich auch bald hin und fingen an zu pokern. Ich schaute zu. Da kommt die Lene zu mir, wir kannten uns da aber noch nicht und fragt ob ich nicht ein Bischen klammern (Klammerlocken) wollte. Zuerst kam es mir lächerlich vor, das ich mich mit einem Weibe ins Kaffee setzen sollte und Kartenspielen. Ich sagte aber doch zu. Die Lene spielte nun etwa garnicht schlecht, aber sie wurde zu leicht hitzig dabei und verlor die Ruhe. Jedes Spiel ging 1 zu 2 Mark. Binnen 1. Stunde hatte ich 14,00 M von ihr gewonnen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da warf sie denn nun die Karten hin, stand auf, zog sich an und ging fort. Nach kaum 5 Minuten kommt sie aber schon wieder, da sie nun kein Geld mehr hatte, borgte sie sich von dem Kellner 5,00 Mark, kurz darauf waren auch die wieder mein. Komm sagt sie nun zu mir, laß mich mal ein Goldstück abreiben, Du hast Glück an Dir. Nachdem ich nun das gemacht hatte, ging sie los. Es ist eigentümlich wie abergläubisch die Mädchen sind. Sie glauben, wenn sie jemand anders ein Goldstück abreiben, dann verdienen sie in den nächsten Stunden viel. Dasselbe ist es auch mit dem Glücksgroschen. Der Zufall wollte es nun bei der Lene, das sie wirklich den Tag, an welchem sie mein Goldstück abgerieben hatte, Glück hatte und viel verdiente. Da läuft denn das verrückte Weib herum und erzählt jedem, ich hätte Glück an mir. So oft ich jetzt mit der Lene zusammentraf, mußte ich ihr einen Glücksgroschen geben, oder ihn ihr in den Strumpf stecken, oder ein Goldstück zum abreiben ihr geben. Das war nun das wenigste gewesen, aber jetzt kamen die andern Weiber auch alle heran: Ich weiß, das ich in einer Nacht schon 8—10 Mal auf der Friedrichstraße bin angehalten worden, um mein Gold abreiben zu lassen. Die Lene aber erwies sich wenigstens danbar für das Glück, welches sie mir zu verdanken hatte. Nachdem mier das erste Mal zusammen gespielt hatten, hatte sie keine Ruhe mehr, jeden Nacmittag kam sie jetzt damit ich mit ihr spielte. Wie oft ist sie nicht aufgesprungen, wenn sie im Verluste war und verschwor sich hoch und teuer nicht mehr mit mir zu spielen. Du betrügst mich, mit Dir spiel ich nie mehr hat sie wohl 100 mal gerufen. 5 Minuten später kam sie wieder. Komm Ewald eine Revanche und dann hatte sie nicht eher Ruhe bis alles verspielt war. Nun würde ich aber, obwohl ich soviel von ihr gewonnen, doch nicht immer mit ihr gespielt haben, wenn sie nicht ein so anständiges Weib (was wir anständig nennen) gewesen wäre. Man hörte von ihr niemals die gemeinen Redensarten, die sonst diese Mädchen an sich haben. Ich habe die Lene niemals begreifen können, wie sie überhaupt an diesem Lebenswandel Freude haben konnte. An der Wiege war es ihr nicht gesungen, das sie sich noch mal als Prostituierte auf der Straße herumtreiben würde. Täglich hätte sie wieder nach Hause zurückkehren können, wo sie ein behagliches Leben geführt hätte. Als ich einmal mit ihr darüber sprach, sagte sie zu mir, ich mache das Leben so lange mit, als es mir gefällt und dann springe ich in die Spree. Das war also alles, was sie sich vom Leben versprach. Ich habe niemals gesehen, das die Lene mal mit einem Zuhälter verkehrt hätte. Der einzge, mit dem sie zu thun

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

haben wollte, war ich. Wenn sie mich des Abends erwischen konnte, dann ließ sie mich nicht wieder los. Manche liebe Nacht habe ich mit der Lene durchgemacht. Das Beste war, sie suchte mich nur auf, wenn ihre Börse gefüllt war, dann ging es auch die ganze Nacht durch. Wir haben mal in einer Nacht 250 M durchgebracht. Ich will ihre Geschichte gleich auserzählen. Vergangenen Sommer war ich zum Rennen nach Berlin gefahren. Des Abends sitze ich mit mehreren Buchmachern im Kaffee B. Da kommt ein Bekannter zu uns an den Tisch. Schaut mal hier eine Neuigkeit, sagt er und zeigt auf einen Zeitungsartikel. Unter der Rubrik Selbstmörder stand zu lesen, das die Prostituirte Helene N. genannt die Schlachterlene ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht hat. Motiv der Tat unbekannt. Arme Lene! So hatte sie damals wahr geredet, der Tod in der Spree, das war das Ende ihres Lebens. So manchen hatte sie in der Not geholfen, zu jeder Kollekte gut gezeichnet, für jeden etwas übrig gehabt und nun solches Ende. Ich habe manchen von meinen Bekannten schon mit nach dem Kirchhof gebracht, von noch mehreren die Todesnachricht vernommen, aber kein Todesfall hat mir so Leid gethan, wie der von der Lene. Von ihr konnte man sagen, sie war besser als ihr Ruf. Das ist Großstadtleben wie es weint und lacht.

Ich erwähnte schon mal den Namen Giftmüller. Sein eigentlicher Name ist Max Müller. Dieser war auch sein Leben überdrüssig geworden. Er wußte keinen Ausweg mehr aus dem Labyrinth, in welches er hineingeraten war. Früher war er Prokurist in einem Bankhause gewesen. Hatte sich dann Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen und nachdem er hierfür eine mehrjährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, war er immer tiefer gekommen und hatte es dann bis zum Louis gebracht. Das geht alles gut, solange man vergessen kann und so lange man sich in den Strudel hineinstürzt. Kommt dann aber eine Stunde, wo man erwacht und erkennt, das das Leben ein Verfehltes ist, dann wünscht man sich den Tod. Man läßt sein Leben an sich vorüberziehen, man geht zurück bis zu der Zeit, wo man noch ein Kind war, wie dann später die Eltern große Hoffnungen in einen setzten, sieht vielleicht seine Geschwister dann, nachdem wier selbst verkommen sind, in geachteten Lebensstellungen und wir sind dann Genossen der Leute, welche wir früher aus tiefster Seele verachtet haben. Dann sagt man sich, du hast umsonst gelebt, du hast deinen Eltern anstatt Freude Kummer bereitet. Was könnten die Menschen in den Kaschemmen nicht für Geschichten erzählen. Mit dem Giftmüller war es gerade so. Als er mal zur Besinnung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kam, da versuchte er seinem Leben ein Ende zu machen. Ich weiß nicht mehr, mit welchem Gift er sich zu töten beabsichtigte, ich weiß nur, das er eines Morgens halbtot im Friedrichshain aufgefunden wurde. Er wurde aber wieder hergestellt, nachdem er wohl 3 Monate im Krankenhaus gelegen hatte. Daher hat er denn auch den Namen Giftmüller.

Man muß sich wundern mit was für Leuten man in den Kaschemmen zusammentrifft. Frühere Offiziere, ruinirte Sportsleute, Studenten u. s. w. trifft man häufig. In Berlin verkehrte ich längere Zeit mit einem früheren Kavallerie Offizier. Als ich den Menschen kennen lernte, war er ganz heruntergekommen. Eine Liebste hatte er, wie man sie des Nachts so im Tiergarten antrifft. Nicht für ein Königreich wäre ich mit der Hacke über die Straße gegangen. Da man nun von solchen Leuten viel lernen kann, so ließ ich es mir angelegen sein, demselben so gut wie möglich auf die Beine zu bringen. Nachdem ich für seine Garderobe gesorgt hatte, nahm ich ihn häufig mit ins Geschäft. Er machte sich auch in kurzer Zeit gut heraus. Ich habe draußen mich überhaupt zu solchen Leuten gehalten, welche eine gute Schulbildung genossen hatten. Von dem einen lernt man dieses, von dem andern jenes und alles ist gelegentlich zu verwerten. Um nun nach Kaffee B. zurückzukommen.

Als die Lene mich sah, war eitel Freude. Gut das du wieder da bist Ewald, jetzt habe ich doch wieder jemand mit dem ich klammern kann, und der des Nachts mit mir tanzen geht. Die anderen können ja nicht spielen, wenn die mich betrügen, dann merkt man es gleich, aber du betrügst mich wenigstens ohne das ich es gewahr werde. Das ich überhaupt daran denken konnte, solide zu werden, das fiel niemand ein und als ich nun der Lehne sagte, das ich vor hätte an zu arbeiten, fing sie hell an zu lachen. Ich will dir mal was sagen Ewald, fing sie an, du willst doch nur arbeiten, weil du Furcht hast wieder nach der Plötze zu kommen. Das kann ich dir auch nicht verdenken, aber du brauchst nicht zu arbeiten und brauchst auch keine Furcht vor der Plötze zu haben, du gewinnst mir jeden Tag so viel ab, damit du leben kannst, ziehst mit in das Reich der Mitte zu den Chinesen und da leben wir wie der Vogel im Hanfsamen. Mußt immer denken: „Lustig gelebt und selig gestorben, das heißt dem Teufel die Rechnung verdorben.“ Ich war aber von ihrer Theorie noch nicht ganz überzeugt, die 2 Jahre lagen mir noch zu gewaltig im Magen. Für den Augenblick willigte ich ein, aber mein Vorsatz, zu arbeiten, zu welchem ich 2 Jahre gebraucht hatte, konnte doch so schnell nicht umgeworfen werden. So zogen wir 4 denn in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Reich der Mitte und es lebte sich dort wirklich nicht schlecht. Wenn man so 2 Jahre nichts als Erbsen, Bohnen und Linsen gehabt hat, wie köstlich schmeckt einen dann nicht kaltes Geflügel, besonders wenn man es mit gutem Rüdesheimer herunter spülen kann. Wie herrlich schlief es sich nicht in dem weichen Bett, wo ich sonst nur die harte Matratze gehabt hatte und doch war ich gesonnen, dieses alles freiwillig aufzugeben. Am anderen Tage ging ich nun nach der Polizei, um einen Teil meines Geldes zu holen. Neue Enttäuschung. Noch kein Geld für mich angekommen. Daraus hätte ich mir nur wenig gemacht, denn ich hatte ein kleines Darlehn bei der Lene gemacht, aber da kommt ein Beamter und fordert mich auf, mit nach der Kriminlabteilung zu kommen. Bei der Kriminal wurde ich nun über alle mögliche Sachen ausgefragt, ob ich von der Sache nichts wüßte und was mir von jener bekannt war. Als ich dem Beamten dann sagte, ich wäre kein 5 Groschenjunge wollte er einen anderen Ton anschlagen. Nu west de, meinte er zu mir, mit dir werd ich schon noch fertig, dir werd ich bald wieder ein Plätzchen in der Plötze besorgen. Ich war jetzt auch nicht weniger wie höflich, und als ich dann bat, mich mit seiner Dutzfreundschaft zu verschonen, da wurde er ganz wild. 3 Stunden hielt mich der Hallunke auch noch da oben. Na nun denke ich, ein guter Anfang. Als ich denn nun glücklich wieder von der Polizei herunter war, miethete ich zuerst eine geeignete Wohnung, dann ging ich auf Suche nach Arbeit, hielt mich aber ganz aus der Gegend fern, wo ich meinen Bekannten in die Hände laufen konnte. Den Tag darauf ging ich in das Nachweise-Büro für Barbiere. Dort sagt der Schurke von Schaumschläger zu mir: „ja was glauben sie denn, denken Sie, wir könnten keine unbescholtenen Leute ins Geschäft hereinstellen. Ich ging fort hatte mir aber doch vorgenommen, nach Ploetzensee nicht wieder zurückzukommen. Heute müßte mir das einer sagen, dann wüßte ich was ich machte. Ich sehe noch die schaumschlagenden Jünglinge noch vor mich, wie sie damals auf den geistreichen Witz ihres Herrn und Meisters anfingen zu lachen. Ich habe seit der Zeit auf die ganze Bande einen solchen Haß geworfen, das ich, sooft ich ins Geschäft ging, am liebsten die Friseure betrogen habe, niemals habe ich den Gehilfen auch nur 5 Pfennige Trinkgeld gegeben. Das war eine schöne Abkühlung auf meine Arbeitswut. So trieb ich mich noch ungefähr 10—12 Tage als fahrender Sänger herum, ohne das ich Arbeit finden sollte. Als nun mein Geld alle war, suchte ich meine Freunde wieder auf. Wozu sollte ich mich vor den Leuten, bei welchen ich um Arbeit nachfrug, immer wieder demütigen. Ich hätte das schließlich er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tragen können, wenn ich dadurch etwas erreicht hätte. Unter soliden Leuten war ich nur geduldet, von meinen Bekannten wurde ich mit Freuden aufgenommen. Es ist leicht, ehrlich zu sein, wenn man vor seinem gefüllten Geldschrank steht, oder sich sonst in guter Lebensstellung befindet. Die meisten Menschen sind nur deshalb ehrlich, weil sie es nicht nötig haben, unehrlich zu sein und weil sie sehen, das sie so weiter kommen. Auswurf der Menschheit, Hefe der Gesellschaft, Kehrricht der Städte und wie sonst die schönen Kosenamen alle lauten. Die Ausdrücke hat man bald bei der Hand. Man soll mich heute zum Rittergutsbesitzer machen, und morgen soll es in der Welt keinen ehrlicheren Menschen geben, wie den kleinen Ewald. Auch fromm werden will ich dann. Ich will meinen Untergebenen mit leuchtenden Beispiel vorangehen, will sie darauf aufmerksam machen mit dem und dem läßt sichs begnügen. Ich will ihnen zeigen, welche verderblichen Wirkungen der Schnaps hervorbringt, wie ich mich selbst davon enthalte. Kunststück, ich trinke eben Sekt. Sich mit Schnaps besaufen ist gemein, sich voll Champagner trinken ist fein. Nach dem ich zu meinem Bekannten zurückgekehrt war, erzählte ich ihnen nun aber nicht etwa, das ich die Zeit über auf Arbeit ausgegangen war, sondern ich sagte ihnen das sie mich auf der Polizei festgehalten hätten. Nur der Lene sagte ich die Wahrheit. Ich dachte es mir wohl, sagte sie, ich wußte aber auch, daß du wieder zu uns kommen würdest. Nun war ich wieder unter meinen Freunden. Aber ich war nicht der Ewald von früher. Jetzt muß ich noch darüber lachen, wen ich daran denke, was ich die erste Zeit für ein Leben geführt habe. Halb Fisch und halb Fleisch. Meine Bekannten schüttelten den Kopf, den Ewald kennt man nicht mehr wieder sagten sie. Es war auch wirklich so, zu nichts hatte ich die rechte Lust, etwas anzugreifen. Ich hatte ja zu leben, aber es war mir zu albern, das ich von der Lene ihrem Gelde und von des Chinesen Gutheit abhängen sollte. Da kommt anf einmal ein Brief vom schwarzen Heinrich. Der hatte eben erfahren, das ich in Berlin sei, als er auch schon schrieb. Komme sofort zu mir nach Breslau. Was gutes für dich in Aussicht. Zu versäumen hatte ich nichts und so fuhr ich gleich los. Mühe kostete es mir noch, mir die Lene vom Halse zu halten, die wollte absolut mitfahren. Ich war enttäuscht, als ich in Breslau ankam. Was ich in Berlin verlassen hatte, fand ich gerade so wieder. Heinrich war mit seiner Olga auseinander und hatte sich gerade so eingerichtet wie der Chinese in Berlin. Das gute, was er für mich in Aussicht hatte, war das Mädchen, das bei ihm wohnte. Ein Mädchen, sag ich dir, fing Heinrich an, wie eine Puppe, sie wiegt ihr Gewicht in Gold

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf, ein Geschäftsweib sag ich dir, wie du sie suchen mußt, aber die Dressur fehlt ihr noch. Du mußt sie richtig in die Schule nehmen. Was ich also in Berlin verlassen hatte, fand ich in Breslau wieder. Es war wirklich ein schönes Weib, verdiente auch viel Geld, aber die gemeinen Redensarten, welche sie an sich hatte, konnten das alles nicht aufwiegen. 300 Mark hatte sie gespart, das reichte gerade für Uhr und Kette hin. Und diese vorlor ich 2 Monate später beim Spielen in Baden Baden. Als dann ein paar Tage nach dem wir zusammengingen ein Brief von der Lene ankam, war sie außer Rand und Band. Meinen Briefwechsel von jemand anders eingeschränkt zu sehen gefiel mir ganz und garnicht, deshalb packte ich und fuhr nach Berlin zurück. Vorher wollte sie nun aber die Uhr und Kette zurückhaben. Es liegt aber nicht in meiner Natur, etwas zurückzugeben, was einmal in meinem Besitze ist. Ich will noch erwähnen, das der rote Oswin beim Militär war. In Berlin traf ich einen Bekannten, mit welchem ich früher schon hier und da kleine Geschäfte gemacht hatte. Lange mit ihm zu reisen hatte ich nicht vor. Es war soweit ein ganz guter Junge, welchem die Natur ein gutes Maß Frechheit und Schlauheit mitgegeben hatte, aber er hatte kein gutes Auftreten. Wier waren bald einig und unternahmen kleinere Geschäftsreisen. Von der Wechselfahrt mochte ich aber nichts mehr wissen. Hier und da, wo es gerade zu verlockend war, nahm ich ja auch das noch mit, verlegen that ich mich aber nur auf Kartenspielen. Mit meinem Genossen blieb ich aber nicht lange zusammen. Eines Mittags sitzen wier in Goerlitz in einem eleganten Restaurant und essen zu Mittag. Beim zweiten Gange geht mein Freund her und mischt Fleisch und Gemüse und Kartoffeln alles durcheinander und giebt sich dann dran und verschlingt alles znsammen hinunter. Das war mehr als ich vertragen konnte, etwas nimmt man ja mit in den Kauf aber das war zu viel. Nachdem ich Kippe gemacht hatte, fuhr ich ab und ließ meinen Freund sitzen. Jetzt blieb ich eine Zeitlang für mich allein. So allein ist es einem aber doch langweilig. So kam ich auf meinen Streifzügen auch nach Darmstadt. Ich wollte eigentlich nur die Kunstausstellung besuchen. Des Abends, als ich angekommen war, geh ich in ein Restaurant, um zu essen. Da komme ich so zufällig mit einem anderen Gast ins Gespräch. Ich merke ja gleich, das es nicht ganz solides war, dasselbe mochte wohl auch mit ihm der Fall sein Nachdem wier nun eine Zeit über dieses und jenes gesprochen haben, sagt mein Gegenüber auf einmal: na hören sie mal, sind sie nicht der Sohn vom kleinen Ewald. Da mußte ich nun doch laut auflachen. Nicht der Sohn, sagte ich, aber der kleine Ewald selbst.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da erzählte er mir denn, das er der Juden-Willy sei, er hätte schon so viel von mir gehört, hätte mich aber noch nie treffen können. Der schwarze Heinrich, mit welchem er gut bekannt war, hatte mich ihm ganz gut beschrieben. Als wier nu kurz gesprächsweise auf Breslau zu sprechen kamen und ich ihm sagte, das ich erst vor kurzem dagewesen sei, da hatte er richtig den kleinen Ewald herausgefunden. Er selbst reiste momentan mit Vernicklungstinktur. Selbstverständlich ein großer Neppartikel. Viel ist ja mit der Ware nicht zu verdienen, aber man kann sich so recht und schlecht durchschlagen. Es ist allerdings für den Fall gut, wenn man gerade ohne Geld dasitzt, dann kann man schnell welches machen, denn mit 1,00 M kann wohl 100 Fläschchen füllen, die werden dann ½ bis 1 dutzendweise verkauft. Für den Augenblick macht sich diese Vernickelung ganz gut, aber nach ein paar Stunden, hat es das ganze Eisen eingefressen. Der Judenwilly war, wie sein Spitzname schon sagt, ein Jude. Das sprach schon für ihn, denn die Juden sind immer ganz gute Geschäftsleute. Wir waren bald einig, das wir zusammen reisen wollten. Ich muß ja zugeben, daß ich mich im Judenwilly einigermaßen getäuscht hatte. Er ließ die gebratenen Kastanien am liebsten von anderen aus dem Feuer holen. Ein guter Gesellschafter war er und das war auch etwas werth. Vor allen Dingen spielte er gut Klavier und Billard. Es war aber doch kein schwarzer Heinrich. Wenn ich auch über den schwarzen Heinrich auch oft gelacht habe, weil er die jüdischen Speisegebote nach Möglichkeit hielt, so sah ich das doch lieber als wenn der Willy sich so über alles hinweg setzte, und sich was darauf zu Gute that, Schweinefleisch zu essen. Selbst auf Jom Kippur, dem höchsten Feiertage der Juden, wo doch sonst ein jeder fastet, mußte mein Willy essen, aber das sind Sachen, die mag ein jeder halten wie er will, aber meine Sachen waren es nicht. Zunächst ließ ich ihm nun ein anständigen Anzug anmessen, denn seine Garderobe war nicht besonders. Was der Anhatte, war sein alles. Jetzt war Willy nun oben hinaus. Zunächst mußten wier nun erst zu seiner Braut fahren, die mußte ich erst kennen lernen. Ich bin auf meinen Reisen mit manchen Leuten zusammengetroffen, die Familie aber, in welche ich jetzt eingeführt wurde, war die interessanteste Bekanntschaft, die ich je gemacht habe. Es lohnt sich schon, die ganze Familie etwas näher zu betrachten. Um beim ältesten Gliede anzufangen. Da war zunächst der alte Abrahamowitsch. Der alte Herr war vielleicht 60 Jahre alt, trotzdem er bedeutend älter aussah. In seiner Jugend hatte er in Lotsch in Rußland eine Tuchfabrik gehabt. Diese war eines Tages abgebrannt,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Versicherungsgesellschaft hatte aber den Verdacht geschöpft, das Brandstiftung vorlag. Deshalb wurde Abrahamowitsch verhaftet und mußte dann ein paar Jahre — unschuldig — hinter schwedischen Gardinen zubringen. Wärend der Zeit nun welche er dort zubrachte, lernte er einen Einbrecher kennen und da sie so zu ziemlich gleicher Zeit entlaßen wurden, gründeten sie ein Kompagnie Geschäft, Firma Einbruch und Diebstahl. Das Geschäft scheint eine ganze Zeit florirt zu haben, aber mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Endlich wurden sie in Wien erwischt, als sie gerade einen Juwelenladen reinigen wollten. Abrahamowitsch erhielt 6 Jahre schweren Kerker, während sein Genosse 8 Jahre von dem gleichen Zeuge einfing. Ich weiß nicht mehr, ob er noch vor seiner ersten Strafe oder nach derselben geheiratet hatte, ich weiß nur, das seine Frau, während er die 6 Jahre abmachte starb und ihm eine Tochter hinterließ. Man muß jedoch annehmen, daß er schon bevor er seine erste Strafe abmachte, verheiratet gewesen sei, denn diese seine Tochter hatte schon Kinder von 17 und 18. Jahren. Nachdem der Abrahamowitsch seine Strafe um hatte, legte er sich zunächst aufs Handeln. (Seine Tochter war beim Verwandten von ihm in Gallicien.) Das wollte aber auch nicht glücken. Da machte er denn, um mit seinen eigenen Worten zu reden einen kleinen Abstecher nach Indien. Lange gefiel es ihm dort aber auch nicht und so kam er denn nach Jahresfrist wieder zurück. Er hatte sich aber, jedenfalls durch treue Arbeit dort ein paar 1000 Mark gespart. Seine Tochter heiratete dann einen gallicischen Juden. Von ihm ist aber nur zu sagen, daß er ein paar Jahre nach seiner Hochzeit auf einmal wieder Lust bekam, Junggeselle zu werden. Nachdem er nun einen falschen Namen unter einen Wechsel geschrieben hatte, machte er, daß er nach dem Lande kam, welches Kolumbus entdeckt hat. Niemand hat dann wieder etwas von ihm gehört und er wird wohl, wie seine Gemahlin mit Recht vermutet, dort am Galgen seinen Lebenslauf geendet haben. Er konnte wohl auch ruhig sterben, denn seine Kinder wußte er in der Obhut der besten aller Mütter. Noch heute muß ich immer lachen, wenn ich daran denke, wie Frau M. uns Stückchen aus ihrem Leben erzählte. Am Liebsten erzählte sie mir immer, wie sie die Herren ausgeplündert hat und wirklich muß ihr das gut gelungen sein, denn Frau M. muß früher ein bildschönes Weib gewesen sein. Was soll man nun von ihren Töchtern sagen. Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen. Die waren auch stets aufs Plündern bedacht und mit Vorliebe gaben sie ihre Stückchen zum Besten. Die ältere mit Namen Bienchen war die Braut von meinem Freunde

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Willy. Die Jüngere hieß Jettchen. Die meiste Zeit waren sie auf Reisen mit einer kleinen Handtasche ausgerüstet, in welcher allerhand Schreibmaterial-Waaren waren. Sie gingen dann in die Herrschaftshäuser und erzählten dann irgend eine ersonnene Geschichte, von einem Unglück, das sie betroffen hatte. Mit Vorliebe besuchten sie auch Kontore. Wie habe ich nicht oft gelacht, wenn sie erzählten, wie sie diesen oder jenen angeführt hätten. Dieser feine Bettel brachte etwas ein, denn die 2 Mädchen unterhielten die ganze Familie. Wenn die Mädchen ins Geschäft gingen, waren sie immer elegant gekleidet, denn einem Bettler in schlechter Kleidung schenkt man ein 10 Pfennigstück, dann aber hat man genug gethan. Bienchen und Jettchen waren aber nicht so abzufertigen, selbst ein Herz von Stein wäre von ihren schönen Märchen, welche sie den Leuten erzählten, gerührt worden. Wenn aber die Mädchen auch ein solches Geschäft betrieben, so darf man nicht annehmen, das sie sich zu alles hergegeben hätten. Mancher alter Herr, welcher ihnen viel abkaufte, oder vielmehr ihnen viel geschenkt hatte, und auf Gegenleistung hoffte, wurde arg getäuscht. Gerade die Herren so an der Nase herumführen, war ihr Hauptgeschäft. In dieser Familie, die ihren Wohnsitz in L. a. Rh. hatten, habe ich gerne verkehrt, einmal weil es dort immer sehr lustig zuging, dann konnte man aber von dem alten Herrn viel lernen. Es gab wohl kein Geschäft auf welches sich der alte Herr nicht verstunden hätte. Als Willy ihm sagte, ich wäre ein Baskutscher (Stoffnepper) und er wollte mit mir reisen, sagte mir der Alte gleich, ich sei kein Stoffnepper, sondern ginge jedenfalls auf die Wechselfahrt. Darin hatte er einen riesigen Scharfblick, das er jeden beurteilen konnte auf welch' Geschäft er reiste. Viel Meloches, wenig Broches. (Viel Geschäfte bringen wenig Geld.) Das konnte man immer von ihm hören, wenn er von jemanden hörte, das er viele Geschäfte zu gleicher Zeit betrieb. Eben jetzt kommt mir ein Artikel vor die Augen, welcher überschrieben ist. „Giebt es geborene Verbrecher?“ Gleich dem Verfasser dieses Artikels, welcher auch aus den Verbrecherkreisen stammt, bin ich geneigt, diese Frage entschieden zu verneinen. Mir persönlich sind viele Familien bekannt, von welchen jedes Glied unserer Zunft angehört. Oft habe ich dann gehört, das gesagt wurde, das die verbrecherischen Neigungen erblich in der Familie seien, nie habe ich mich aber dieser Meinung angeschloßen. Die schlechte Erziehung ist es, welcher man da wohl hauptsächlich die Schuld geben kann. Denn gerade wie hier in der Familie M., woher sollten denn die beiden Mädchen die Eindrücke bekommen haben, um nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden?

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von ihrer Umgebung doch gewiß nicht. In diesem kurzen Artikel, den ich hier vor mir habe, stehen so viel Wahrheiten, das man davon ganze Bücher vollschreiben könnte. Auch über die Art und Weise, wie man eigentlich zum Verbrecher wird, bin ich mit dem Verfasser ganz einer Meinung. Nie wie so allgemein angenommen wird, das man von Stufe zu Stufe gleitet. Für gewöhnlich denkt man sich das so: er macht eine kleine Dummheit, kommt ins Gefängnis, lernt dort schlechte Menschen kennen und wird dann ganz verdorben. So war es nicht bei dem Schreiber dieser Zeilen, so wird es wohl auch bei den meisten unsrer Kameraden nicht gewesen sein. Bevor die Polizei einen einmal erwischt, hat man so viel auf dem Kerbholz, das an einem nicht mehr viel zu verderben ist. Gelegenheitsverbrecher werden immer leichter erwischt als gewerbsmäßige. Die ersteren haben meinetwegen für ihre erbeuteten Sachen keinen Hehler, woran es unsereinem nie fehlen würde. Es ist ja bekannt, wie die meisten Einbrecher gerade beim Verschärfen (Verkaufen) hochgehen. Man kann dann damit rechnen, das es keine gewerbsmäßige Verbrecher waren. Sehr treffend schildert der Verfasser auch, was uns dazu bestimmt, diese Laufbahn, trotzdem man genau weiß, wohin sie führt, weiter zu verfolgen. Ich will hier einen kurzen Abschnitt aus dem Artikel anführen. „Man mache sich doch nur einmal klar, welcher ungeheuere Fonds tiefster Religiösität, edelster moralischer Grundsätze in uns stecken müßte, wenn die bloße Erkenntnis, uns damit gegen Gottes oder der Menschen Gebot zu versündigen, schon im Stande wäre, uns von unserem bisherigen Treiben abzulenken und uns den mit einer Rückkehr in die Gesellschaft doch nun einmal unvermeidlichen Demütigungen auszusetzen.“ Der verhängnisvolle Irrtum, der bei der Erörterung der Frage fast immer begangen wird, ist eben, das man die Sache stets so hinstellt, als sollten wier durch die uns von den Vereinen, Geistlichen u. s. w. entgegengestreckte Hand aus der tiefsten Tiefe auf eine etwas höher stehende Stufe gehoben werden. Man vergißt dabei ganz, daß sich dieses Tieferstehen doch nur auf das sittliche beschränkt; rein äußerlich betrachtet kommt für den wirklich gefährlichen Verbrecher die Umkehr stets einem gesellschaftlichen Sinken gleich. — Aber gerade die materielle Seite ist es, welche einen die Umkehr so sehr erschwert. Früher führte man ein gutes Leben, brauchte sich von niemandem befehlen zu lassen und gerade das letzere ist so angenehm und wenn man nun solide wird, ist man überall nur geduldet. Seine Freunde und Bekannten hat man nur in Verbrecherkreisen, nur dort kann man eigentlich froh werden, man hat es schon ganz

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verlernt, sich bei soliden Leuten richtig zu benehmen. Ich weiß, wie mir es ging, als ich in München von einer Privatiere, die ich in Bregenz kennen gelernt hatte, eingeladen wurde, sie zu besuchen. Ich wußte mich nicht zu benehmen, konnte auf die Gespräche nicht näher eingehen, ich war dort nicht in meinem Element. Dagegen im Kaffee oder im Hotel war das anders. Wie große Freude machte es mir nicht, wenn ich jemand beim Kartenspiel so recht betrügen konnte, wenn mein Partner dann sein Unglück beklagte, lehnte ich mich wohl weit im Polster zurück und freute mich über meiner Mitmenschen Dummheit. Es war dann weniger die Freude über das ehrlich? gewonnene Geld, als das ich mich meinem Partner überlegen fühlte. Beiläufig. Wieviel 1000 Mark mag es wohl jährlich kosten, uns zu unterhalten? Wenn man so in einer Großstadt in ein Kaffee kommt welches vorzugsweise von uns frequentiert wird, so muß man sich doch sagen, das diese Leute, welche doch nur von der Dummheit ihrer Mitmenschen leben, jährlich ein schönes Sümmchen zu unterhalten kosten. Manchen Gauner habe ich nun schon kennen gelernt, aber noch keinen, welcher seine Verbrechen bereut hätte. Ich meine aber die Verbrechen an und für sich, nicht das er sich hat erwischen lassen, das letztere wird wohl mancher bereuen. Im Gegenteil je gediegener die Sachen sind, welche man ausgeführt hat, desto größer die Freude. Es hat mich oft gefreut, wenn ich nach einer fremden Stadt kam und ich hörte, das mein Name unter meinen Genossen mit Achtung erwähnt wurde. So mal in Bremen. Wier waren erst einen Tag in Bremen und verkehrten dort in der Kaschemme. Da des Abends hörten wier wie am Nebentische von Wechselfahrern gesprochen wurde. Ihr habt doch schon alle vom kleinen Ewald und seinem Freund gehört, fing da einer an, die können arbeiten, was die Jungens für Geld verdienen, ich habe sie mal in Cöln gesehen. Wier gaben uns dann zu erkennen, und da hat man doch nicht geringe Freude, wenn man sieht, wie man geachtet wird. Wie war das aber so ganz anders, als ich damals in Berlin Arbeit suchte. Jeder sah einen über die Schultern an, der eine wies einen mit höhnischen, der andere mit gemeinen Worten fort. Und doch hatten alle diese erbärmlichen Bartscheerer früher auf jeden meiner Winke geachtet. Ja, wird wohl mancher sagen, das kann man sich wohl alles gefallen lassen, solche kleine Demütigungen kann man schon mitnehmen, wenn sie das nicht wollen, dann haben sie auch keine ehrlichen Vorsätze. Ich könnte einen solchen Kerl, der so spricht, gleich die Gurgel abbeißen. Ehrlich Brot werden sie dann sagen, schmeckt gar köstlich und fein. Ich habe nichts davon ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

funden, im Gegenteil eine gestohlene Kaviarsemmel wird mir stets lieber sein, wie das ehrlich verdienteste Brot und wer das bestreitet, der hat keinen Kaviar gegessen.

Jetzt aber wieder zur Familie M. zurückgekehrt: Ich sagte schon, das es mich dort gut gefiel, deshalb konnte ich mich auch nicht zu weiteren Reisen entschließen. Mein Willy war auch gut damit zufrieden, dann konnte er wenigstens in der Nähe von seinem Bienchen bleiben. Das ich mich bald in Jettchen verliebt hatte, brauche ich wohl garnicht mehr zu erwähnen. Eines Tages waren wier alle vier in N. als etwas passierte, was heute noch meine Lachmuskeln in Bewegung setzt. Willy war mit seiner Vernicklungstinktur in eine Metzgerei gegangen, um seine Ware zu verkaufen. Er hat noch nicht ganz angefangen, seine Ware anzupreisen, als der Schlachter auf meinen Willy losstürzt. Du verfluchter Betrüger, dir hacke ich jetzt die Hände ab, schreit der Schlächtermeister, nimmt so ein großes Beil und will auf meinen armen Willy los. Mit einem Satze ist der aber auf der Straße und der Schlächtermeister nun nach. Mein Willy war aber zu schnell. Nun stand aber die Reisetasche noch in der Schlachterei. Das die verloren war, sah ich gleich. Also Entschädigung. Mein Meister von der Jagd noch ganz außer Atem erzählt mir dann nun, das vor ein paar Tagen auch so ein Schwindler bei ihm gewesen war, der hatte ihm 12 Fläschchen verkauft, womit er seine ganze Wage ruiniert hatte und nun schimpft er auf die Schlechtigkeit der Menschen im Allgemeinen und der Betrüger im Besonderen. Ich hatte meime 20 Mark schon lange verdient und noch immer hörte er nicht auf, auf die Betrüger zu schimpfen. Man konnte es ihm eigentlich nicht verdenken, wie wird der arme Schlucker sich nachher noch geärgert haben, als er merkte, das er aus dem Regen in die Traufe gekommen war. Willy fand ich bald wieder und kurz darauf kamen denn auch Bienchen und Jettchen. Als ich dann erzählte, wie ich den Schaden wieder ausgeglichen, war des Lachens genug. O diese dummen Grims, wenn man sie auf der einen Tour nicht machen kann, fallen sie auf der andern herein sagte Jettchen. Paß auf gleich kommt Dir Ewald am Kragen, sagte Willy. Ach was Ewald ist kein Grim, wenn er auch nicht beschnitten ist, stammt er doch wenigstens von einer jüdischen Mutter ab. Na meint da Bienchen zu ihrer Schwester ganz trocken, du mußt es ja am Besten wissen, ob er beschnitten ist. Solche unzweideutigen Scherze gingen nun noch eine zeitlang hin und her. Endlich aber mußte ein Plan gefaßt werden. Das wier nicht vom Bahnhof Neustadt abfahren konnten, stand fest. Also eine Station zu Fuß. Ein schöner Weg

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

war es immer durch Waldungen, aber 3 Stunden laufen macht müde. Endlich kamen wier an, aber kein Zug ging mehr ab. Bleiben wier eben die Nacht in dem Ort. Da kommt aber das Schönste. Das Wirtshaus in dem Ort ist ganz besetzt auch rein kein Plätzchen ist mehr zu haben. Nur ein tüchtiges Abendbrot konnten wier bekommen. Nachdem wier uns denn ein wenig ausgeruht hatten, wollten wier nachdem 1/2 Stunde nach Angaben der Wirtsleute entfernten Dorfe, weil wier dort Quartier bekommen mußten. (Der Bahnhof gehörte eigentlich zu dem Dorfe.) Um unsern Weg abzukürzen, schlugen wier einen Waldweg ein. Nur immer den Weg einhalten, meinte der Wirth noch, dann sind sie in spätestens 20 Minuten zur Stelle. Froh und wohlgemuth zogen wir unsere Straße. An einer Kreuzung hielten wier uns scheinbar auf den geraden Weg. Also immer fort. So waren wier vielleicht eine Stunde schon gegangen, immer noch kein Dorf. Endlich mußte es uns denn doch einleuchten, das wier uns verlaufen hatten. Zurück! Nein! Wier werden schon noch zu Leuten kommen. Unsere Uhr zeigte schon 11 Uhr. Wier waren alle müde wie die Hunde. Endlich setzten wier uns denn hin zum ausruhen. Als wier eine halbe Stunde ausgeruht hatten, wollten wier wieder weiter. Aber die Weiber waren zu müde, und als nun Jettchen den Vorschlag machte, solange auszuruhen bis es hell würde, waren wier einverstanden. Ich glaube, es hat garnicht lange gedauert, da waren alle eingeschlafen. Als Kavalier hing ich Jettchen natürlich meinen Paletot um. So gegen 2 Uhr wurde ich aber schon wieder wach. Es war mier zu kühl in meinem dünnen Sommeranzuge aber gefroren habe ich eigentlich nicht. Es dauerte denn auch nicht mehr lange, da wurden die andern auch wach. Wier waren aber noch immer im Walde und wußten nicht aus noch ein. Nachdem wier unsere Wanderschaft nun wieder angetreten hatten, gelangten wier endlich an ein kleines Gehöft. Die Leute dort schauten uns natürlich recht verwundert an, zeigten uns aber recht freundlich den richtigen Weg. Herzlich froh waren wier aber, als wier wieder glücklich in L. waren. Kurze Zeit darauf waren wier noch einmal gezwungen, eine Nacht durchzumachen. Wier waren zusammen zum D . . . . . Wurstmarkt gefahren. Ich weiß überhaupt nicht, weshalb der Markt den Namen Wurstmarkt hat, denn von Würsten war dort nichts zu sehen. Er konnte eher Weinmarkt heißen. Zu diesem Volksfeste strömte alles aus der Umgegend dort nach D. und wirklich es ist der Mühe wert, den Wurstmarkt mitzumachen. Sämmtliche Winzer haben dann dort einen Stand aufgeschlagen und der Wein, den man da zu trinken bekommt, ist ff. Willy und ich waren extra

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von S. nach D. gefahren, um das Fest mitzumachen. Des Abends bummeln wier so ganz gemütlich zwischen den Verkaufsständen herum, als ich plötzlich meinen Namen rufen höre. Ein alter Bekannter von mir, welcher auch den Willy kannte, war mit seinem Stand auch vertreten. Ich glaubte Moritz W. sei in Amerika, denn während ich in Plötzensee war, war er mit anderen Bekannten von mir nach Amerika gemacht. Als wier uns so plötzlich wiedertrafen, war die Freude groß, umsomehr, weil ich wußte, das mein Freund Heinrich während der Zeit, das ich hoch war, Geschäfte mit ihm gemacht hatte. Des Nachts wurden wier alle so voll wie eine Kanone. Das wier nun in dem Nest kein Nachtquartier mehr bekommen konnten, stand fest und so zechten wier eben die ganze Nacht durch, wie ich dann aber nach L. gekommen bin, weiß ich heute noch nicht. Den Moritz habe ich leider nicht mehr wiedergetroffen. Schade, es war ein glatter Junge, der seine Geschäfte verstand. Bevor er nach Amerika gemacht war, hatte er und sein Freund Adolf H. eine angesehene Berliner Firma zu Grunde gerichtet. Sein Freund Adolf wird auch wohl nicht mehr von Amerika zurückkommen, denn er wird wegen Wechselfälschungen stark gesucht. Ich blieb jetzt noch kurze Zeit mit Willy zusammen. Mir war es allgemach wieder überdrüßig geworden, immer da so in der Umgegend herumzureisen und so schlug ich dann eine Reise nach der Schweiz vor. Jetzt wollten aber Bienchen und Jettchen absolut mitreisen. Das lag aber nicht in meinem Reiseplan. Jettchen war mir lieb und wert, verstand ihr Geschäft sehr gut aber in meinem Geschäft wäre sie mir nur hinderlich gewesen. Dann hatte ich auch vor, den Willy mit der Zeit zu versetzen, denn die paar Mark, die er verdiente rechneten garnicht mit. Willy und ich reisten dann ab. Die erste Zeit habe noch ein paar Ansichtskarten an Jettchen geschickt, als ich aber in St. ein anderes Mädchen kennen lernte, war die auch schon wieder vergessen. Die weitere Reise kann ich jetzt kurz überschlagen. Ich besuchte die Schweiz ja weniger zum Vergnügen wie geschäftlich und darum nahm ich auch weniger Rücksicht darauf, schöne Gegenden aufzusuchen, als vielmehr Orte, wo ein Geschäftchen zu machen war. So kam ich denn auch nach Zürich. Dort gab ich Willy gleich in den ersten Tagen den Abschied. Zürich ist eine Stadt, wo es mir immer gut gefallen könnte, wenn ich das Geld dazu hätte, dort zu privatisiren. Dort lernte ich in einem Kaffee auch meine liebe Paula kennen oder wie sie sich zu der Zeit nannte mademaiselle Margot de Fourin. Ich kann hier schon meine Paula etwas näher beschreiben, da ich sämmtliche Geschäfte bis jetzt mit ihr in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gemeinschaft gemacht habe. Geboren in Achen, kam sie aber schon früh nach Paris und sprach deshalb das Französische wie deutsch. So richtig quecksilberartig, hatte aber auch den den meisten Französinnen eigenen feinen Geschmack sich zu kleiden. Man hat oft Weiber, die können tragen, was sie wollen, es ist kein Chick in der ganzen Sache. Das mußte ich Paula nachsagen, sie wußte sich mit Geschmack zu kleiden und das ist sehr viel werth. Allerdings kosteten gerade die einfachsten Kleider schweres Geld. Ein Zufall führte uns zusammen. Gleiche Seelen finden sich. Bisher hatte sie meistenteils von Kreditschwindeleien gelebt, das ist aber ein Geschäft, bei dem wenig bares Geld herauskommt, ich wußte meinen neuen Fund besser zu verwerthen. Als ich die Paula kennen lernte, war sie keineswegs wirklich raffiniert zu nennen. Was sie heute kann, das hat sie von mir gelernt und als ich jetzt glaubte, von meinem Anlagekapital gute Zinsen zu bekommen, da kommt der Krach inzwischen. Wier gaben uns ständig als Bruder und Schwester aus und großartig wußte sie ihre Rolle zu spielen. Es hätte ihr aber auch niemand angesehen. das sie auf Gaunereien ausging, sie hatte so ein feines recht unschuldiges Gesicht. Des Morgens bekam sie schon von mir die Instruktion, wie sie sich den ganzen Tag zu verhalten hatte, und das muß ich sagen, so lange wier zusammen waren, ging sie für mich durchs Feuer. Es war in den ersten Wochen, als wier zusammen gingen, als wier von der Polizei angehalten wurden, eigentlich nicht angehalten, die Sache war folgendermaßen. Wier waren in einer süddeutschen Universitätsstadt, als ich mit Paula ausgemacht hatte, mich um 9 Uhr mit ihr in der Kaschemme zu treffen. Unglücklicherweise wurde ich aber aus geschäftlichen Rücksichten abgehalten und kam erst so nach 11 Uhr. Natürlich mußte ich doch annehmen, daß Paula längst nach Hause gegangen sei. Dem war aber nicht so. Eben komme ich ins Lokal hinein, als Paula zu mir sagt: du Ewald die beiden Männer da belästigen mich. Während dem kommt auch schon einer der beiden auf sie zu und sagt: Fräulein ich muß Sie jetzt zum letzten Mal ersuchen, mitzukommen. Ich sah gleich was los war. Dummheit war ja von meiner Liebsten, mich überhaupt mit in der Sache hereinzuziehen, denn ihr konnte ja doch niemand etwas anhaben, im ungünstigsten Falle wäre sie vielleicht eine Nacht auf der Polizei geblieben. Jetzt gab es für mich kein direktes Zurückziehen mehr. Was veranlaßt sie, sagte ich zu dem Krimmer, das Fräulein hier zum Mitkommen aufzufordern? Da zieht der Schlingel seine Marke heraus und legitimiert sich. So, sagte ich, sie glauben, das das Fräulein eine Verbrecherin ist, da dürften sie sich doch geirrt haben. Ja,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meinte der Krimmer da, sie könnten so freundlich sein und auch einmal mitkommen. Ich werde ihnen den Gefallen thun und mitkommen, einmal, weil ich gerade Zeit habe, dann interessirt es mich doch, was sie eigentlich von dem Fräulein wollen, entgegnete ich darauf. Ganz dreist, als wenn das so in Ordnung gewesen wäre, nahm ich dann meine Paula am Arm und verließ mit ihr das Lokal. Die beiden Krimmer natürlich mit. Ich fand dadurch wenigstens Gelegenheit der Paula in betreff meiner die nötigen Verhaltungsmaßregeln zu geben. Die ganze Sache wäre ganz glatt abgelaufen, wenn nicht jetzt 2 Bekannte von mir sich dazwischen gemacht hätten. Wier sind eben auf der Straße angekommen, als die beiden auf mir zukommen, um mich zur Flucht zu verhelfen. Das wäre garnicht nötig gewesen, denn so mir nichts, dir nichts konnte mich die Polizei nicht so festhalten. Dadurch nun, daß die beiden auf mir zugingen, wurden die Krimmer erst mißtrauisch gemacht und trennten uns deshalb. Ich wußte ja gleich, was die beiden Krimmer wollten. Die glaubten nämlich, meine Liebste sei, weil sie des Nachts alleine in der Kaschemme saß, eine heimliche Hure, welche sie nun schnell unter den Stenz (Kontrolle) bringen wollten. Als ich nun kam, mußten sie annehmen, ich sei ihr Zuhälter oder wier hätten dort einen Treffpunkt ausgemacht. Ihr Benehmen belehrte mir aber, das sie das letztere annahmen, die wollten mich nur nach der Wache haben, damit ich gegen Paula aussagen sollte. Die beiden nun, welche auf uns zukamen, waren aber bekannte Brüder und deshalb schöpften die Krimmer Verdacht. Jetzt mußten die Beiden auch noch mit. Die gingen auch ruhig mit, denn sie hatten angemeldete Wohnung und konnten deshalb nicht oben behalten werden. Ich aber hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, einen Hasen zu machen. Es ist eigentümlich, jeder Deutscher glaubt ein Stück Polizist zu sein. Sobald sie jemanden laufen sehen, dann geht es dahinter her und welche Freude und welcher Stolz schwellt dann nicht des tapfern Preußen Brust, wenn es ihm gelungen ist, einen Ausreißer aufzuhalten. Einen Orden, so denkt er dann, ist doch das mindeste, was ich bekomme. Ich denke noch dran, wie es mir ging, als ich in D. verhaftet wurde. Diese Menschenmenge hinter mir her und doch getraute sich keiner, mich anzufassen, sobald mir einer zu Nahe kam, zeigte mein Schoßhündchen mit ca. 3 cm langen Reißzähnen sein Gebiß. Der erste, der mich angefaßt hätte, würde meinen Nicker zwischen seinen Rippen erhalten haben. Mir war das ganz gleichgiltig aber solch' ein Stromer hätte wenigstens einen Denkzettel gehabt. Erst als die Schutzleute an zu schießen fingen, gab ich klein bei. Daß hiervon bei der Verhandlung garnichts erwähnt wurde,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wundert mich noch heute. Da muß man mal die Engländer loben. um so was kümmern die sich nicht, die machen schön Platz und lassen einen durch. Zum Greifen sind ja doch die Konstabler da, da sind unsere Sachen nicht, so denkt der Engländer. In der Stadt wovon ich sprach, ging es mir gerade so, es dauerte garnicht lange, da hatte mich ein so verfluchter Hund festgehalten. Jetzt ging ich nun ruhig mit nach der Wache. Na, denk ich, jetzt werden sie dich nicht sobald wieder herunterlassen. Ich gab mich aber noch nicht verloren. Als wier nämlich die Krimmer und ich nach der Wache kamen, empfing mich der andere Schlehmil voller Freude. Ah, haben Sie den Strolch wieder eingefangen, frug er seinen Kollegen. Pst, Pst, Herr Wachtmeister mäßigen Sie sich ein bischen, sonst werde ich mich an geeigneter Stelle über ihnen beschweren, war meine Antwort darauf. Können Sie sich denn legitimieren schnauzte mich der Hampelmann dann an. Darauf gab ich ihm mit der größten Gemütsruhe meine Karte, wodurch ich mich als Kurt von R. legitimierte. Als ihm meine Karte nicht genügte, gab ich ihm den Rat, dann morgen Früh zu mir in mein Hotel zu kommen. Ich that überhaupt, als ob das ganz ausgeschlossen wäre, das mich die Polizei festhalten könnte. Es kam mir zu statten, das meine Liebste schon gesagt hatte. ich sei stud. tech. und als ich dann nun gefragt wurde, weshalb ich dann fortgelaufen sei, frug ich sie, ob sie denn meinten, das es für mich eine Ehre sei, mit nach der Polizei zu müssen. Übrigens möchten sie die ganze Sache so kurz wie möglich machen, denn ich sei müde und wollte schlafen gehen. Wenn es aber nötig wäre, dann könnte ja ein Beamter mit nach meinem Hotel kommen dort würde ich mich genügend legitimieren. Jetzt erst mischte sich auch der andere Krimmer, der mir nachgelaufen war, ins Gespräch. Nachdem er dann mit seinen Kollegen etwas unterhandelt hatte, sagte er, er würde mit nach meinem Hotel gehen. Da hatte ich schon gewonnenes Spiel. Unterwegs nach dem Hotel erzählt er mir dann, das er gleich gewußt hätte, das ich ein feiner Herr sei, aber sein Kollege, der wäre oft so rauh und das wäre ja weiter nicht schlimm, daß ich mit zur Wache gewesen wäre. Das käme ja oft vor, daß Studenten ja Offiziere sogar mit zur Wache müßten. Als wier nun nach dem Hotel kamen, war gleich der letzte Zweifel, den er vielleicht noch in Betreff meiner Identität hegen mochte, verschwunden. Ich führte ihn gleich ins Speisezimmer, bestellte eine gute Flasche Wein und gute Zigarren, da wurde er so zahm, das ich ihn um den Finger hätte wickeln können. Nachdem er mir dann noch versprochen hatte, das Mädchen sobald wie möglich in Freiheit zu setzen, verabschiedete er sich mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1000 Entschuldigungen, weil er mich belästigt hätte. Als er nun wieder nach der Wache zurückkam, meinte sein Kollege zu ihm, wie mir meine Liebste erzählt hat, na wenn wier da nur keinen Bock gemacht haben, das wier den laufen ließen. Ach wo, meinte darauf der andere, der Herr hat sich auf das Glänzendste ausgewiesen und ist mit den ersten Familien der Stadt bekannt. Trotzdem ich mich aber nun so glänzend ausgewiesen hatte (mit der Flasche Wein) hielt ich es doch für besser, Leine zu ziehen. Meine Liebste kam erst den andern Morgen frei. Ich denke noch immer gerne an die beiden Schlauberger zurück, denn man freut sich doch, wenn es einem gelingt, der Schmiere ein Schnippchen zu schlagen. Von Zürich aus bereisten wier zunächst die ganze Schweiz aber ohne das es uns gelungen wäre einigermaßen zu Geld zu kommen. Erst mit der Reise nach M. fing unser Geschäft an zu floriren. In Lindau am Bodensee hatte ein Hanauer Hutfabrikant das Glück, unsere Bekanntschaft zu machen. Der hat dann auch für andere mit bluten müssen. Trotzdem wier nun wohl immer das Geschäft im Auge behielten, haben wier in Lindau doch schöne Tage verlebt. Die schönen Ausflüge nach Bregenz und von da in die Tiroler Alpen herein, machten wier ja allerdings immer in Gesellschaft unseres lieben Hanauers, dafür hatte der alte Onkel aber auch das Recht, die ganzen Kosten zu tragen. Was es doch für einfältige Menschen giebt. Die größten und unverschämtesten Lügen nahm der alte Narr für bare Münze. Ich habe mich ja oft über meine Freier lustig zu gemacht, dieser aber war gar zu köstlich. Wenn der gute Herr das wüßte, das ich noch jetzt hier in der engen Zelte über ihn lachen muß, dann würde er ganz an der Menschheit verzweifeln. Von Lindau fuhren wier dann, nachdem wier uns noch den Rheinfall von Schaffhausen angesehen hatten, nach M. Dort war unseres Bleibens auch nicht lange und nachdem wier unsere Kunststudien beendet hatten, dampften wier wieder ab. Ich habe nun schon so manche Kunst und Gemäldesammlung gesehen, aber das ich dafür auch nur das geringste Interesse hätte, könnte ich nicht sagen. Eigentümlicher Weise hatten wier, als wier kurze Zeit darnach vor der Sixtinischen Madonna im grünen Gewölbe in Dresden standen, denselben Gedanken. Als wier uns das Bild besehen hatten, sagt meine Paula zu mir, was meinst du, wenn du hier einen Einbruch machen könntest, was du wohl für das Bild bekämst. Ganz die nämlichen Gedanken hatte ich auch und nun simulierten wier, als wier den Zwinger durchwanderten, darüber nach, wie man das Bild wohl am besten Verkaufen könnte. Auch Kunststudien!!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In N. hatten wier jetzt noch einmal Glück. Wier durchwanderten mit dem Bädecker in der Hand, die Burg, als ich die Bekanntschaft eines jungen schwedischen Ingenieurs machte. Am liebsten holten wier uns unsere Freier von dort her, wo Fremdenverkehr ist, denn alles was auf Reisen ist, hat auch Geld einstecken. Dieser Schwede war aber schon einige Zeit behufs weiterer Ausbildung in N. ansäßig. Ein sehr liebenswürdiger, junger Mann der uns bald mit den ganzen Sehenswürdigkeiten N. bekannt machte. Es hat mir ja eigentlich Leid gethan, das ich ihn nun ein wenig erleichtern mußte, aber Geschäft ist Geschäft und dann konnte er es sich ja auch leisten. Wier hatten nun ein ganz nettes Sümmchen zusammengegaunert und fuhren nun zunächst nach C. Dort hielten wier uns aber auch nur 2 Tage auf und fuhren dann nach Brüssel.

Ich glaube in keiner Stadt der ganzen Welt herrscht unter den Gaunern ein solcher Dalles wie in Brüßel. Nirgend aber findet man so viele Gauner wie dort. Wier hatten nun noch einigermaßen Glück und holten wenigstens unsere Auslagen wieder heraus. Jetzt machten wier zunächst einen Abstecher nach Paris. Das hatte aber seine Haken. Meine Liebste konnte sich mit jedem unterhalten und ich stand dabei wie ein Ochse am Berge. Nach 8 Tagen waren wier schon wieder in Brüßel. In einem Lande, wo ich mit der Sprache nicht zurecht komme, ist für mich nichts zu holen. Nun hätte meine Liebste ja wohl verdienen können, das mochte ich aber nicht, denn wenn die sehen, das man auf ihnen angewiesen ist, werden sie üppig und schlagen über die Stränge und dem wollte ich vorbeugen. In Brüßel traf ich jetzt einen Bekannten aus Frankfurt. Der hatte Frankfurt verlassen müssen, weil seine Liebste ihn angezeigt hatte und war im Begriff nach London zu machen. Seine Liebste hatte ich gut gekannt, aber nun wo sie sich eine Freundin angeschafft hatte, war sie auch meine natürliche Feindin. Ich hatte ja nun wohl keine Konkurrenz von einer Freundin, diese Gegenstücke der männlichen Huren, zu befürchten. Ich glaube, es giebt wohl keine erbittetere Feindschaft als dis zwischen Zuhältern und diesen Weibern. Es ist aber auch garnicht zu verwundern, denn diese Weiber schädigen ihnen direkt in ihrem Geschäft.

Das Prototyp eines weiblichen Zuhälters stand vor ungefähr 9 Monaten vor der Frankfurter Strafkammer. Die schwule Jule, wie sie genannt wurde, war auch wirklich ein Prachtexemplar. Wenn man sie so sitzen sah mit dem kleinen Filzhütchen auf den kurz geschnittenen Haaren, ein kleines Jäckchen an, dann hatte man ganz

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Bild eines schwulen Vaters. Ich war einmal Zeuge, wie die Jule ihrer Freundin ein paar Ohrfeigen gab, weil sie nicht genug verdient hatte, das es nur so klatschte. Ein Gaudium ist es immer, wenn es einem gelingt, ein paar Freundinnen gegeneinander aufzuzuhetzen. Dieses wird besonders in Berlin sportmäßig betrieben. Wenn nun so eine kleine Fose mal mit einem Luden getanzt hat, vielleicht ohne es zu wissen, das es ein Lude war, dann wird der Vater aufgehetzt, da heißt es denn „Du Deine Liebste tanzt mit dem oder dem herum, die bist Du jetzt los" nun dann geht der Krach los, je toller es wird, desto besser ist ja. Es giebt auch nichts schöneres, als wenn so ein paar Weiber so richtig hintereinanderkommen und da setzt es oft solche Hiebe, das falsche Locken und falsche Zähne im Saale herumfliegen. Trefflich, das muß man sagen, sind die schwulen Weiber organisirt. Ich will nur das Kaffee Nationale in Berlin erwähnen, alles was man dort sitzen sieht, ist warm. Einer andern ist es dort garnicht möglich sich einzunisten. Du, eben hätt'st de hier sein müssen, meint die Gräfin mal zu mir, da haben wier aber ein paar herausgegrault. Wirklich das Rausgraulen bringen sie gut fertig. Mein Freund und ich waren sehr gut bekannt im National, wenn wir auch weniger unten im Lokal verkehrten. Die Weiber schwatzen ja gern mit jemand, der unser Leben kennt und es doch nicht auf ihre Kasse abgesehen hat. Wier nahmen dort auch immer Wettaufträge entgegen, dort war eigentlich noch das beste Geschäft zu machen, denn die Weiber setzen immer auf bekannte Pferde und wenn sie dann gewonnen hatten, hatten wier nicht viel auszuzahlen, verloren sie aber, dann machten wier ein gutes Geschäft. Das Beste aber war, sie regten sich nicht besonders auf, wenn wier überhaupt nicht auszahlten. Das schadet uns nichts, sagten sie dann wohl, warum vertrauen wier euch Geld an, ihr seid gerade so schlecht wie alle anderen Buchmacher auch. Das nächste Mal aber setzten sie doch wieder bei uns. Am schlimmsten aber ist es wohl mit diesen Weibern in Braunschweig bestellt. Dort wohnen sämmtliche öffentlichen Mädchen in einer Straße. Auf der Kante, wie diese Straße benannt wird, alles aber, was dort wohnt, ist ohne jede Ausnahme schwul und wer unverdorben hinkommt gehört in ganz kurzer Zeit dieser Klieke an. Es muß diese Art von geschlechtlichem Verkehr einen ungeheueren Reiz auf diese Weiber ausüben, aber am erstaunlichsten ist es doch, wie viele Männer daran Vergnügen finden können. Ja selbst junge Männer von 16—17 Jahren habe ich diesen Sport huldigen sehen. Das in den Keller steigen, wie wier das humoristisch nennen, ist geradezu schrecklich verbreitet,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenn nun alte Herren hieran Vergnügen finden, so kann man sich das wohl noch erklären, aber so junge Leute können doch unmöglich schon so abgelebt sein, das sie nun schon zu den besseren Sachen greifen müssen. In unseren Kreisen wird ja über diese Sachen wie über etwas ganz gewöhnliches geredet und man sagt oft, „bei mir ist das Leidenschaft, und bei Euch Geschäft".

Der Frankfurter nun und noch ein anderer Bekannter von mir, der Champignon Boxer aus Amerika, wie wier ihn nannten, meine Liebste und ich, wir ließen uns nun nach London übersetzen. Die ganze Sache hat mir nichts eingebracht, im Gegenteil, ich habe noch Schaden gehabt aber doch möchte ich die 7. Monate, die ich in England verlebt habe, nicht missen. In London heißt es aufpassen, wer dort durchkommen will, wer das aber auch thut, der hat keinen Mangel zu leiden. Es ist wahr, Konkurrenz hebt das Geschäft und gerade in London hat man tüchtige Koncurrenten. Der Frankfurter wurde gleich von der Konkurrenz aus dem Felde geschlagen und fuhr wieder nach Deutschland zurück. C. B. hatte von uns das meiste Glück. Knapp daß wier dort angekommen sind, gelingt es ihm einem Englismen dessen Uhr für einen Augenblick an sich zu nehmen, wie er sich immer ausdrückte. Diese Uhr hatte ein großes Monogramm war mit Brillanten geschmückt und trug zufälligerweise das Monogramm C. B. Natürlich mußte er mir Kippe geben, weil ich ihn gedeckt hatte. Die Uhr hat ihm einen Griff und 200 M. für mich gekostet. Der Anfang war nun nicht schlecht. Nun wurde zunächst meine Paule krank und da flogen die Schillinge nur so zum Fenster hinaus, denn ein englischer Arzt und Apotheker — der Teufel mag beide holen — kosten schweres Geld. Da heißt es denn, am Tage stehlen und Nachts einbrechen gehen, sonst kommt man nicht durch. In der Zwischenzeit soll man aber auch noch den Krankenpfleger machen. Als dann meine Paule wieder so weit hergestellt worden war, wurde ich krank. So ging das fort. Bei allem Unglück, was wier hatten, war aber doch immer Geld in der Kasse. Hier in London lernte ich nun einen tüchtigen Schränker (Einbrecher) kennen. Ein Deutscher, noch ein ganz junges Kerlchen, aber ein tüchtiger Junge. Das Beste an ihm aber war, das er das was er verdiente, in meine Taschen laufen ließ oder richtiger gesagt, in die meiner Liebsten. Es ist eigentümlich wie so ganz ausgekochte Jungen sich von einem Weibe wieder vollständig ausplündern lassen. Die sagen dann ja wohl, nun wer sich nicht getraut, was auszugeben, getraut sich auch nichts zu verdienen. Ich meinerseits habe das immer nur in beschränktem Maße zugegeben, ich habe gewiß manches Goldstück mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weibern durchgebracht, es hat mich aber doch keine hintergehen können. Dieser Einbrecher hatte sich nun in meine Paula verliebt. Ich würde ja aber nun niemals meine Einwilligung dazu gegeben haben, den Jungen so auszuplündern, wenn er nicht so hinterlistig gewesen wäre. Um mich nämlich auszustechen, verketzerte er mich bei meiner Liebsten, aber und das war kein schöner Zug von ihr, sie glaubte solchen Anträgern nicht, die glaubte nur dasjenige, wovon sie sich selbst überzeugt hatte. Paula ließ den Jungeu nun immer in dem Glauben, als ob sie alles glaubte, und machte mit ihm aus, mich bei Gelegenheit zu versetzen. Da war der Junge nun Feuer und Flamme, ich glaube, er ist noch einmal so gerne einbrechen gegangen und dieser in seinem Fach so tüchtige Junge ließ sich von einem Weibe so sehr als Freier schieben, das er alles hingab. So waren es noch ungefähr 14 Tage bis zum Kölner Karnewal. Da kriegt meine Liebste auf einmal den Rappel und will den mitmachen. Ich war auch garnicht abgeneigt und ließ meine Liebste einstweilen vorfahren. Ich glaubte doch nun soviel Vertrauen in sie setzen zu können, das ich sie eine kurze Zeit ohne Aufsicht lassen konnte. Sie fährt nun nach Cöln. Vorher hatte ich ihr noch ans Herz gelegt, gleich Geld zu schicken. Es kommt aber kein Geld und kein Brief. Nun war es noch 2 Tage bis zum Karneval, da pack ich einen großen Koffer voll Sachen, laß mir darauf 100 Schillinge geben und fahre nach Cöln. Als ich nun dort ankomme, gehe ich zunächst nach der Kaschemme. Als ich dann bei meinen Bekannten nachfrug, hieß es, ja das letzte Mal habe ich sie auf dem Maria Lichtmeßball gesehen. Da wußte ich denn nun auch gleich, warum sie es so eilig gehabt hatte, nach Cöln zu kommen. Der Lichtmeßball hatte ihr im Kopf gesteckt. Jetzt wußte ich nicht, wo ich noch weiter suchen sollte, eine Wohnung von ihr wußte ich ja nicht. Nun hatten wier ungefähr bis um 12 Uhr in der Kaschemme gesessen und gingen von dort aus nach dem Kaiser-Kaffee. Wier waren so 8—10 gute Bekannte zusammen und nun wurde der Vorschlag gemacht, eine kleine Bank aufzulegen. Zu dem Zweck mußten wier nach oben ins Spielzimmer, woran dann auch gleich das Weinzimmer stößt. Ohne nur im Geringsten daran zu denken, daß meine Liebste dort sein könnte, schau ich in das Weinzimmer herein und wer sitzt dort, meine Liebste mit einem Einjährigen. Mit dem Herrn mußte sie offenbar gut bekannt sein, denn sie sagte ihm schnell einige Worte, worauf der Einjährige auf mich zu kam. Denselben Moment wollte meine Liebste benutzen, um sich zu drücken, aber da hätte sie keinen Ewald zum Liebsten haben müssen, wenn ihr das gelungen wäre, dazu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kannte ich die Ausgänge zu gut. Meine Liebste ist so immer blaß von Aussehen, da wurde sie aber noch um einige Grade blaßer, als sie mich plötzlich vor sich sah. Jetzt wollte sich nun ihr Begleiter dazwischen mischen, er frug sie erst auf Französisch ob ich der Ewald wäre. Jedenfalls hatte sie ihm von mir erzählt. Als das dann bejaht wurde machte sie auf Französisch für den andern Tag einen Treffpunkt aus. Nun aber kam einer von meinen Bekannten dazwischen mit den Worten: „Mein Herr, ich will Ihnen den guten Rat geben, mischen Sie sich nicht in die Angelegenheit unseres Freundes, sie ziehen den Kürzeren dabei, seine Liebste bekommt eine vernünftige Abreibung für ihre Foserei und das hat sie ehrlich verdient. Dann aber ist alles wieder gut.“ Der Kavalier hielt es auch für angemessen, Leine zu ziehen und das war das Beste, was er machen konnte. Meine Liebste hatte den Einjährigen in Cöln kennen gelernt, und da ihr jemand fehlte, mit dem sie sich unterhalten konnte, sich demselben angeschlossen selbstverständlich für sein Geld. Ich kam ja nun wohl wieder mit ihr zusammen. Jedoch machte ich das nur, weil ich ohne Geld war und sie Angst vor mir hatte. Nichts destoweniger wollte sie sich nachsagen lassen, das ich sie versetzt hätte und deshalb machte sie den größten Umschlag, als ich anfing, mich nach einer anderen Liebsten umzusehen. Es war das ja nur ein Manöver von mir, ich wollte sehen, was sie dann machen würde. Dazu hatte ich Paula zu gut gezogen, als daß sie abgeschnappt wäre. Das merkte ich auch recht gut, als ich Anstalten machte, abzureisen. Hat da das Weib getobt, das half aber nichts, die hatte mich einmal hintergangen, da konnte ich ihr nicht mehr trauen. Erst als ich nun hier in Untersuchung war, schrieb ich an sie. Jedenfalls hatte sie die Wohnung aufgegeben, denn der Brief kam als unbestellbar zurück. Hätte ich erst gelacht, wenn sie nun noch gar hier für mich eingezahlt hätte. Ich schrieb ihr ja nur allerdings um Bücher und dergleichen Sachen, aber ob sie nun nichts mehr wissen wollte, oder ob sie wirklich nicht mehr dort wohnte, kurz der Brief kam als unbestellbar zurück. Ich muß jedoch annehmen, das sie die erste Zeit wenigstens noch in Cöln war, denn sie hat noch einigemal von dort nach hier geschickt, um vielleicht den Hund zu bekommen. Ich wußte ja, wie sehr sie an dem Hund hing und gerade deshalb sollte sie den Hund nicht haben. Auch wenn der Hund nicht entlaufen wäre, dann hätte mein Freund Adolf denselben doch nicht eher herausgegeben bis ich ihm den Auftrag dazu gegeben hätte und den hätte ich nicht eher gegeben bis Paula hier die Selbstbeköstigung hinterlegt hätte. Ob nun später die Anzeige wegen dem Hund von ihr

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

herrührte, oder von der Polizei konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Für jetzt muß ich schließen. Das Fehlende ergänze ich, wenn ich wieder herkomme aber hoffentlich wird hiermit auch meine Verbrecherlaufbahn zu Ende sein und der kleine Ewald wird umgewandelt in einen ordentlichen Menschen.

Wer die Lebensbeschreibung gelesen hat, wird auch wissen wollen, wie p. K. sich während der Strafverbüßung p. p. gezeigt und ob er nach der Entlassung wieder rückfällig geworden ist.

Während der Strafverbüßung war K. zunächst gänzlich unzugänglich. Wie ein abgefeimter Verbrecher wies er jedes wohlgemeinte Wort des ihn in seiner einsamen Zelle Besuchenden zurück, bis zwei Ereignisse eintraten, die die Eiskruste, die sich um sein Herz gebildet hatte, schmelzen halfen. Über jeden einzigen Gefangenen, der in einem Gefängnisse oder Zuchthause in Preußen, das unter dem Minister des Innern steht, seine Strafe verbüßt, werden bestimmungsgemäß mittelst eines Fragebogens eingehende Erkundigungen bei der Heimatsbehörde und dem Heimatsgeistlichen eingezogen. Der Heimatgeistliche, der den Kummer der alten Mutter über ihren Sohn kannte, ging zu ihr und teilte ihr mit, daß ihr Ewald sich im Gefängnis befände. Die alte Frau, die selbst zu gebrechlich, um zu ihrem Sohne zu reisen, gab ihrer Tochter, die gut verheiratet in der Heimatsstadt wohnte, einen Brief mit, worin sie ihrem Sohne alles was er ihr Herbes zugefügt hatte, verzieh und ihn bat, nach verbüßter Strafe zu ihr zurückzukehren. Die Schwester besuchte K. im Gefängnis. Es war für den Unterzeichneten von unendlichem Interesse, zu sehen, wie zwei Gewalten im Innern des K. kämpften. Die Verbrecherehre verbot ihm, dem Ruf der Mutter zu folgen, die herzlichen Worte der Schwester und der warm gehaltene Brief der Mutter siegten aber über ihn. Und als p. K. schwer an Lungentuberkulose erkrankte, erfaßte ihn eine unendliche Sehnsucht nach seiner alten Mutter, die er lebend nicht wiederzusehen fürchtete, und fortan wurde er ein sehr zugänglicher, einsichtsvoller und reuiger Gefangener.

Als der Tag der Entlassung nahte, packte ihn eine unendliche Furcht, daß er von seinen früheren Freunden abgeholt würde. Und richtig, am Tage vor der Entlassung meldeten sich zwei etwa 25 Jahre alte, gutgekleidete Männer im Sekretariat der Anstalt, die die Entlassungsstunde des p. K. am nächsten Tage erfahren wollten, indem sie angaben, Verwandte von p. K. zu sein. Der Sekretär versuchte die Leute zu täuschen, indem er angab, daß p. K. eine Zusatzstrafe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hätte. Vergebens! Die beiden Männer setzten sich an ein Fenster einer dem Anstaltseingang gegenüber gelegenen Kneipe und hielten von nun an abwechselnd ständig Wache. Dieses wurde p. K. mitgeteilt und schon wurde er wankelmütig. Nur gemeinsames Einreden der Oberbeamten der Anstalt überzeugten ihn, daß er bei seinem leidenden Zustande — die Tuberkulose war weiter fortgeschritten und p. K. wohl nie fieberlos — doch nicht mehr sein früheres Leben fortsetzen könnte. Mittelst einer geschlossenen Droschke wurde er vom Sekretär, ohne daß seine aufpassenden Freunde es merkten, nach der Bahn gebracht und in den Zug begleitet, nachdem telegraphisch den Angehörigen sein Eintreffen daheim mitgeteilt worden war, so daß er auf dem Bahnhof auch dort empfangen wurde.

Einige Stunden später traf die Schwester ein und wollte zusammen mit ihrem Mann den Bruder abholen. Besorgt fuhr sie nach Hause, schrieb aber zusammen mit der greisen Mutter einen herzlich gehaltenen Dankesbrief und teilte mit, daß p. K. daheim angekommen sei. Die weiteren Erkundigungen sind mir dadurch erschwert worden, daß ich weder K. wissen lassen wollte, daß er beobachtet wurde, noch die Verwandten an die Schande ihres Sohnes und Bruders erinnern wollte. Feststellen konnte ich durch mündliche persönliche Nachfrage, daß man ihm ein Barbiergeschäft in der Heimatsstadt hat einrichten wollen. Dieser Plan aber scheiterte an der sehr vorgeschrittenen Tuberkulose, der er zum Opfer gefallen ist. Seinen Verkehr mit seinem Jugendfreunde, der ihn auf die Verbrecherlaufbahn gebracht hat, soll er jedoch niemals bis zu seinem Ende gänzlich aufgegeben haben, auch soll er für kürzere Zeit noch dann und wann verreist gewesen sein.

Es ist wohl anzunehmen, daß seine Kumpane es verhindert haben, daß K. seine einmal gefaßten guten Vorsätze zur Ausführung gebracht hat. Mutter und Geschwister jedoch sollen der Meinung bis zu seinem Ende gewesen sein, daß er nunmehr ein geordnetes Leben mit ihrer Unterstützung geführt hat.

Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

V.

Die bedingte Begnadigung im Strafverfahren gegen Jugendliche.

Von

Karl Rupprecht, Staatsanwalt am Jugendgericht München.

Die aus humanen wie sozialen Gründen gleichmäßig gerechtfertigte Wohltat der bedingten Begnadigung von zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen findet in Bayern seit 1896 umfangreiche Anwendung; anfänglich vornehmlich zugunsten jugendlicher Missetäter eingeführt, wurde sie im Laufe der Jahre ihrem inneren Wesen entsprechend auch auf verurteilte Erwachsene in steigendem Maß ausgedehnt, nicht ohne zuweilen auf Bedenken und Widerspruch in der Öffentlichkeit zu stoßen.

Diesen Entwicklungsgang offenbart in anschaulicher Weise das Tabellenwerk der amtlichen bayerischen Justizstatistik für 1910 (erschienen im Herbst 1911). Es genügt, die letzten 4 Jahre 1907 mit 1910 in Betracht zu ziehen.

Jahrgang	Verurteilte Personen, denen bedingte Begnadigung gewährt wurde:			in Prozenten	
	überhaupt	18 Jahre und älter	noch nicht 18 Jahre alt	18 Jahre und älter	noch nicht 18 Jahre alt
1907	4818	1722	3096	35,73	64,27
1908	8005	3269	4736	40,86	59,14
1909	8637	3749	4888	43,42	56,58
1910	6606	2476	4130	37,51	62,58

Zwei Schwankungen in diesen Zahlenreihen sind besonders auffallend. Während vom Jahre 1901 bis 1907 (nach dem Tabellenwerk XXVIII der Justizstatistik) die Zahl der jährlich bewilligten bedingten Begnadigungen ziemlich gleichmäßig stieg, zeigt sich vom Jahre 1907 auf 1908 und 1909 ein sprunghaftes Anschwellen (von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4818 auf 8005 bezw. 8637), worauf im Jahre 1910 eine fast ebenso starke Minderung (auf 6606 Fälle) in die Erscheinung tritt, während die Zahl der verurteilten Personen im gleichen Zeitraum bis 1910 gleichmäßig sank, dagegen im Jahre 1910 erheblich stieg. (66007 : 65799 : 63554 : 67176.) Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Bekanntmachung des bayerischen Justizministeriums vom 16. Juli 1907 (J. M. Bl. 1907 S. 205) mit ihrer starken Betonung der großen sozialen Bedeutung der bedingten Begnadigung und ihrer ausdrücklichen Anweisung an die Justizbehörden zu umfassender Befürwortung von Bewährungsfristen die starke Steigerung, dagegen die Landtagsverhandlungen des Jahres 1909 mit ihren Bedenken gegen eine allzu weitherzige Anwendung der bedingten Begnadigung das rapide Fallen einigermaßen mit verursacht haben. Immerhin ist auch jetzt noch die Zahl der bewilligten Bewährungen, besonders bei den Jugendlichen, recht stattlich.

Im Straferlaß zeigt sich Zweck und Erfolg der Bewährung. Die für die Jugendlichen festgestellten Zahlen ergeben einmal eine prozentual stärkere Beteiligung der Jugendlichen am Straferlaß im Verhältnis zum Widerruf, als man nach dem Gesamtverhältnisse der bewilligten Bewährungen erwarten könnte; sodann macht sich ein ständiges Sinken der prozentualen Anteilziffern der Jugendlichen an der Gesamtziffer für Straferlaß und Widerruf bemerkbar; die Zahlen dieser Beteiligung für 1910, nämlich 68,6% bei Straferlaß, 69,6 bei Widerruf sind nicht mehr sehr weit entfernt von der Zahl der Gesamtbeteiligung an den bewilligten Bewährungen: 62,58%.

Die Tabelle für Straf-Erlaß und Widerruf zeigt folgendes Bild:

Bewährungen erledigt durch

Jahrgang	Straferlass					Widerruf				
	Gesamtzahl	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Gesamtzahl	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
				in Prozenten					in Prozenten	
1907	1765	361	1404	20,45	79,55	383	75	308	19,54	80,46
1908	2290	501	1789	21,88	78,12	495	125	370	25,25	74,75
1909	3611	1043	2568	28,8	71,2	1018	291	727	28,5	71,5
1910	4811	1511	3300	31,4	68,6	1717	523	1194	30,4	69,6

Es läßt sich aus der amtlichen Justizstatistik als einer reinen Geschäftsstatistik nicht entnehmen, in welchen Verhältnissen die Zahl der in jedem einzelnen Jahre bedingt begnadigten, der endgültig begnadigten, der rückfälligen Jugendlichen zur Zahl der überhaupt in diesem je-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weiligen Jahre verurteilten Jugendlichen steht; ferner wie lange für die Jugendlichen die Bewährungsfristen liefen bis zum Widerruf oder zum Straferlaß, obwohl gerade solche Feststellungen von besonderer Bedeutung für die Wertung des Instituts der bedingten Begnadigung und seiner Wirksamkeit wären.

Einigen Anhalt für die Beurteilung solcher Gesichtspunkte liefern die Zusammenstellungen der vier größeren bayerischen Jugendgerichte, insonderheit des Münchener Jugendgerichts.

	Zahl der jugendlichen Personen, die durch Urteil des Jugendgerichts								
	zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden			Bewährung bewilligt erhielten			in Prozenten		
Jahrgang	1909	1910	1911	1909	1910	1911	1909	1910	1911
München	460	398	380	190	196	172	41,3	49,2	45,26
Nürnberg	449	496	476	142	186	241	31,55	37,5	50,63
Augsburg	274	186	186	72	57	48	26,28	30,64	25,8
Ludwigshafen	278	219	246	101	74	86	36,33	33,79	34,96

Gezählt sind nur die Jugendlichen, die durch Urteile, nicht die durch Strafbefehle verurteilt worden sind; bemerkenswert ist der hohe Prozentsatz der bewilligten Bewährungen, der z. B. in München im Jahre 1910 fast die Hälfte der Verurteilungen ausmacht; beachtenswert ist auch die Anteilsziffer der einzelnen Gerichte; man wird mit Grund die hohen Verhältniszahlen der Jugendgerichte München und Nürnberg auf die in beiden Städten intensiv ausgebildete und tatkräftig arbeitende Jugendgerichtshilfe, auf die dort gegründeten, zahlreichen Zufluchts- und Fürsorgeheime zurückführen dürfen, die es dem Jugendrichter ermöglichen, in ausgedehntem Umfange erfolgsichere Fürsorgemaßnahmen nicht bloß anzuordnen, sondern sogleich auch selbst durchzuführen. Diese Maßnahmen bilden wiederum die feste Grundlage für die Bewährung.

Der Erfolg oder Mißerfolg der Bewährungsfristen ergibt sich aus der Zahl der Straferlasse, wie aus der Zahl der Widerrufe und des Zeitraums, innerhalb dessen es zum Widerruf infolge schlechter Führung des Bewährten kam.

Für den Straferlaß kann nur die bedingungsweise Begnadigung in Betracht gezogen werden, die sich auf Haftstrafen erstreckt; denn nur für Bewährungen bezüglich Haftstrafen laufen Fristen von einer Länge, daß ihre Erledigung während der bisherigen 3jährigen Tätigkeit der Jugendgerichte möglich war. (1 Jahr 3 Monate bis nicht ganz 2 Jahre.) Die Fristen der Bewährungen für Gefängnis-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

strafen betragen 3 und 4 Jahre; es kommen daher jetzt erst allmählich die ersten dieser Bewährungsfristen aus dem Jahre 1909 zum Ablauf, während die Fristen für Haftstrafen aus dem Jahre 1909 bereits ganz, die für 1910 teilweise ihr Ende gefunden haben.

Statistische Feststellungen dieser Art liegen nur für das Jugendgericht München vor. Sie ergeben folgendes Bild (berechnet bis 1. Mai 1912):

Jahrgang	Bewilligte Bewährungen für Haftstrafen (Urteile und Strafbefehle)	Von diesen Haftstrafen wurden			
		erlassen	in Prozenten	widerrufen	in Prozenten
1909	168	90 [1])	55,22	73	44,78
1910	161	52	32,30	55	34,15
1911	153	—	—	—	—

Das Ergebnis für 1909 mit mehr als der Hälfte Jugendlicher, die sich während der Frist gut geführt haben, erscheint nicht ungünstig; für 1910 wird ungefähr die gleiche Zahl erwartet werden dürfen.

Nicht ohne Wert für die Beurteilung der erzieherischen Wirkung der bewilligten Bewährungen sind die Zeiträume, die seit der Bewilligung der Bewährung abgelaufen sind, bis es durch neue Straftaten oder schlechte Führung zum Widerruf kam.

Jahrgang	Strafen	Bewilligte Bewährungen	Widerruf erfolgt bis zum Ablauf			Zusammen	In Prozenten		
			½ Jahres	1 Jahres	von mehr als einem Jahr		½ Jahr	1 Jahr	länger
1909	Haftstrafen	168	21	27	25	73	28,77	36,99	34,24
	Gefängnisstrafen	187	14	13	30	57	24,56	22,81	52,63
1910	Haftstrafen	161	22	17	16	55	40,00	30,92	29,08
	Gefängnisstrafen	173	13	13	8	34	38,24	38,24	23,52

Gute Führung innerhalb längerer Frist (von einem Jahre und darüber) überwiegt gegenüber dem Rückfall kurz nach Setzung der

1) Gegenstandslos durch Tod usw. wurden 5 Bewährungen, die bei der Prozentberechnung nicht mehr in Betracht gezogen sind.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bewährungsfrist (bis zu einem halben Jahre); da sich diese Erscheinung gleichmäßig bei den Haft- wie den Gefängnisstrafen und während zweier Jahre zeigt, ist wohl anzunehmen, daß die guten Vorsätze, die der Jugendliche bei der Strafverhandlung faßt, und die eingehenden Ermahnungen, die ihm vom Jugendrichter erteilt werden, für längere Zeit wirksam sind, ohne freilich in so zahlreichen Fällen, wie es gerade bei Jugendlichen wünschenswert wäre, dauernd vor neuen Verfehlungen bewahren zu können.

Wie weit die vom Jugendgericht in der Mehrzahl der Bewährungsfälle angeordnete Schutzaufsicht oder die sonstigen Fürsorgemaßnahmen einen Rückfall nicht zu verhindern vermochten, wäre interessant, festzustellen, läßt sich aber mangels entsprechender Vormerkungen nicht dartun.

Eine auffällige Verschiedenartigkeit in der Führung, die zum Erlaß der Strafe oder zum Widerruf der Bewährungsfrist führte, ist bei den zwei Geschlechtern nicht zu bemerken.

Für die im Jahre 1909 gegen Jugendliche ausgesprochenen Haftstrafen ergibt sich folgendes Bild:

Bewilligte Bewährungen			Erlassene Haftstrafen					Widerrufene Bewährungen				
						auf hundert Bewährungen					auf hundert Bewährungen	
überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	männlich	weiblich
63 [1]	126	37	90	70	20	55,56	54,06	73	56	17	44,44	45,94

Bei den Mädchen wurden also prozentual mehr Bewährungsfristen widerrufen, als bei den Knaben, wenn auch der Unterschied nicht sehr erheblich ist (1,5 %). Dieses für das weibliche Geschlecht ungünstigere Ergebnis, das immerhin beachtenswert ist bei der Tatsache, daß die von den Frauen der Jugendgerichtshilfe übernommene Schutzaufsicht über die abgeurteilten Mädchen viel umfassender und sorgsamer ausgeübt zu werden pflegt als die über Knaben, dürfte auf die starke Gefährdung und häufige Rückfälligkeit der wegen Gewerbsunzucht bestraften Mädchen zurückzuführen sein.

Von den 37 weiblichen Verurteilten, die für die Haftstrafe Bewährung bewilligt erhalten hatten, waren nicht weniger als 15 wegen Gewerbsunzucht bestraft worden; von diesen 15 Mädchen wurden 10

1) 5 Bewährungen, die während des Fristlaufs gegenstandslos wurden, sind hier außer Berücksichtigung gelassen worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(2/3) wegen Gewerbsunzucht rückfällig; die Wiederaufnahme dieses Schandgewerbes erfolgte auch recht bald nach der ersten Verurteilung: bei 5 von diesen Mädchen mußte die Bewährungsfrist vor Ablauf eines halben Jahres, bei 3 vor Ablauf eines ganzen Jahres widerrufen werden; die übrigen 2 hielten sich länger als ein Jahr einwandfrei, um auch dann neuerdings zu fallen. Die 5 Mädchen, denen die Strafe erlassen werden konnte, verdankten dieses günstige Ergebnis in ihrer Mehrzahl dem Umstande, daß sie für längere Zeit in geschlossenen Erziehungsanstalten untergebracht waren, so daß ihnen die Gelegenheit zum Rückfall fehlte. Aus eigener Kraft dagegen gelingt es einem jungen Mädchen, das einmal diesen Weg des Lasters gewandelt ist, meist nur selten, dem Drang der erweckten Sinnlichkeit und dem Anreiz des bequemen Gelderwerbs dauernd zu widerstehen.

Bei den Knaben bildet häufig die Wiederholung des Schulschwänzens den Anlaß zum Widerruf der für die ersten Schulversäumnisse bewilligten Bewährungsfrist; freilich gibt in zahlreichen Fällen nicht die mangelnde Überwachung durch die Eltern den Grund zu den neuen Versäumnissen ab, sondern die Schwierigkeit, ja oft Unmöglichkeit für den fortbildungsschulpflichtigen (über 14 Jahre alten) Knaben, eine Arbeitsstelle zu erhalten und zu behalten, wenn er in der Woche einmal oder zweimal die Nachmittage in der Schule zubringen muß, statt für seinen Arbeitgeber Arbeit zu leisten. Dabei darf aber auch nicht verkannt werden, daß für Schulversäumnisse auch schon im ersten Begehungsfalle die in Bayern gesetzlich vorgeschriebene ausschließliche Haftstrafe eigentlich nicht die für Kinder dieses Alters richtigste Strafahndung darstellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Bewährung im Jugendstrafverfahren hohe erzieherische Bedeutung besitzt und wertvolle soziale Erfolge erzielt. Darum ist ihre Ausdehnung wünschenswert, insoweit dem Jugendgericht eine gut organisierte Jugendgerichtshilfe tatkräftig zur Seite steht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VI.

Zur forensischen Kasuistik des sog. neurasthenischen Irreseins.

Zugleich ein Beitrag zur Methode psychiatrischer Begutachtung.

Von

Dr. **H. Voss,** Landrichter in Hamburg.

I. Am 25. Juli 1911, nachmittags gegen 12¾ Uhr gab der am 4. August 1875 in Hamburg geborene Alphons D. in dem Kontor des Auskunftsbureaus von L. & L. in Hamburg, wo er seit Juli 1910 angestellt war, auf die neben ihm sitzende Stenotypistin Anna S., geboren am 4. Mai 1892 in W., der er seit 10 Uhr vormittags ohne ein Wort der Unterhaltung diktiert hatte, in Gegenwart von sechs anderen Angestellten aus einem Revolver zwei Schüsse kurz hintereinander ab, wovon der eine nur eine Hautabschürfung, der andere eine Fleischwunde im Rücken des Mädchens links von der Lendenwirbelsäule, verursachte. Das Projektil wurde entfernt, und die Verletzte nach kurzer Behandlung entlassen. Den noch mit drei scharfen Patronen geladenen, fünfläufigen Revolver hatte man nach der Tat bei dem Stuhl des D. gefunden. Nach sachverständiger Prüfung war er gutes belgisches Fabrikat, die Patronen waren Kupfermantelgeschosse mit starker Ladung von rauchlosem Pulver. Als die Schüsse fielen, war das weibliche Personal schreiend davongelaufen. Den Mannspersonen, die sich des Täters bemächtigten, war es nicht gelungen, eine bestimmte Antwort von ihm über das Motiv seiner Tat zu erlangen. Der Zeuge Z., der ihn zuerst festhielt, hatte nur lallende Laute vernommen und den Eindruck gewonnen, als wenn D. vollständig geistesabwesend wäre. Der Zeuge Geschäftsführer G. sagt aus, D. wäre völlig apathisch gewesen und habe auf nichts reagiert. Beim Erscheinen des Schutzmanns habe D. auf ausdrückliches Befragen, ob die Waffe scharf geladen gewesen wäre, nach anfänglichem Schweigen geantwortet, er wisse es nicht. Der Zeuge W. sagt ähnlich aus, D. habe sich wie geistesabwesend benommen, stupides Aussehen gezeigt, es wäre nichts aus ihm herauszubringen gewesen. Nach der Aussage der Zeugin B. soll D. einige Zeit vor der Tat unvermittelt auf deren Schreibarbeit gestarrt haben.

Auf der Polizeiwache gab D. folgende Erklärung ab:

> „Mir ist die Stellung in dem Geschäft von L. & L. gekündigt worden. Ich hatte die S., welche mit mir in diesem Geschäft arbeitete, lieb. Da mir die S. nicht zugeneigt war, so kam mir der Gedanke in den Kopf, auf die S. zu schießen und mich dann

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch durch einen Schuß zu töten. Ich hatte zwar den Gedanken schon einmal vor vier Wochen, die S. zu erschießen, aber heute wollte ich ihr nur eine Verletzung beibringen und sie nicht töten. Den Revolver habe ich auf die S. angesetzt. Ob ich sie aber getroffen habe, kann ich nicht angeben. Ich weiß auch nicht, ob ich zwei oder drei Schüsse abgegeben habe."

Vor dem Kriminalkommissar P. erklärte D., er sei infolge der Kündigung so aufgeregt gewesen, daß er die Situation der Tatausführung nicht mehr wisse, er habe mehrmals geschossen, erinnere sich aber nicht, auf die S. angelegt zu haben. Dunkel erinnere er sich noch, daß die S. nach dem Schießen aufgesprungen und daß er von mehreren Herren festgehalten worden sei. Er bestritt, die Absicht gehabt zu haben, die S. zu töten. Die Tat sei ihm erst nach geraumer Zeit zum Bewußtsein gekommen, er bereue sie aufrichtig.

Vor dem Amtsgericht, das Haftbefehl wegen Totschlagsversuchs erließ, gab D. an, er habe den Revolver schon längere Zeit bei sich getragen, um sich selbst für den Fall seiner Kündigung zu erschießen. Da seine Versuche, die Firma zum Widerruf der Kündigung zu bewegen, mißlungen seien, habe ihn solche Aufregung erfaßt, daß er auf die S. geschossen habe. Wieso er dazu gekommen sei, könne er nicht aufklären, da er nicht gewußt habe, was er getan habe. Er habe den entscheidenden, die Kündigung aufrecht erhaltenden Brief schon Stunden vorher erhalten. Seine Gedanken seien dann durch die Tagesarbeit abgelenkt worden. Mit dem Aufhören der Arbeit sei die Aufregung mit erneuter Wucht wieder über ihn gekommen.

Vor dem Untersuchungsrichter gab D. an, er habe bald nach dem Eintritt bei L. & L. zu der S. eine heftige Zuneigung gefaßt, die diese aber nicht nur nicht erwidert, sondern sogar zurückgewiesen habe, denn sie habe sich mit andern Männern amüsiert. Das habe ihn aufs höchste erregt. Hinzugekommen sei, daß man ihm gekündigt, und daß die S. seine Persönlichkeit im Geschäft lächerlich und verächtlich gemacht habe. Das alles habe ihn zu dem Entschluß gebracht, sich zu erschießen und sich zu diesem Zweck einen Revolver zu kaufen, vorher habe er die S. durch Anschießen für einige Zeit unfähig machen wollen, mit andern Männern sich abzugeben. Dies letztere sei nur eine Idee gewesen. Den Selbstmord habe er aufgegeben, weil er mit der Aufhebung der Kündigung gerechnet habe. Was am 25. Juli z. Zt. der Tat in seinem Innern vorgegangen sei, könne er nicht sagen. Er meine, eine innere Stimme habe zu ihm gesagt: „So, nun mußt du schießen, nur nicht feige sein!" Zu welchem Zweck er geschossen habe, könne er nicht aufklären. Er müsse annehmen, daß er die S. lediglich habe verletzen, nicht aber töten wollen. Daß Haß die Triebfeder seines Handelns gewesen sei, müsse er bestreiten, wenn er auch nicht leugnen könne, daß ihn starke Eifersucht beseelt hätte. Er liebe die S. immer noch. Er halte sich weder für geistesgestört noch für geistig beschränkt, sondern nur für nervenschwach.

In einem Brief aus dem Untersuchungsgefängnis sucht er sodann die S. zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Er stellt ihr darin vor, wie sehr sie ihn durch unwürdige Behandlung absichtlich gereizt und unsäglich leiden gemacht habe. Über die Tat sagt er:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Wenn es nun ein unbewußter Moment, nachdem sich der Explosionsstoff monatelang in mir angehäuft hat, ... gewollt hat, daß ich Ihren Körper mit gefährlichem Werkzeug verletzt habe, so möchte ich Ihnen . . . . . dafür als Entgelt etwas zu Liebe tun."

Er bittet die S., keinen Zorn auf ihn zu haben, auch wenn ihr jetzt durch seine Schuld einige Vergnügungen entgingen, sie solle daran denken, was er ihretwegen 3/4 Jahr gelitten habe und weswegen er jetzt ins Zuchthaus oder zeitlebens nach Friedrichsberg (Irrenanstalt) kommen könne. Wenn sie sich alles recht überlege, so glaube sie doch gewiß nicht, daß er sie habe erschießen wollen, das wäre ja eine Kleinigkeit gewesen, sofern überhaupt irgendwelche Absicht vorgelegen hätte. Wenn sie ihm böse bliebe, gäbe es einen unerledigten Punkt in seinem Leben, den er mit allen legalen Mitteln zu beseitigen trachten müsse. Der Brief schließt mit den Worten: „Mit unveränderten Gefühlen Ihr ergebener A. D."

In einem späteren, ausführlichen Schriftsatz schildert D. in recht lebhafter und teilweise gewandter Weise, wobei das Gedächtnis der Einzelheiten auffällt, die Intriguen und Liebschaften, wie sie in größeren Geschäftsbetrieben zwischen den männlichen und weiblichen Angestellten gang und gäbe sind. Danach scheint die S. recht beliebt und der Posten des D. recht beneidet gewesen zu sein. Nachdem die Kollegen sie ihm abspenstig gemacht haben, setzt er es mit großer Mühe doch durch, daß sie ihm wieder zugewiesen wird. Bei einem Besuch, den er den Eltern der S. macht und wo er sich mit ihr aussprechen will, läßt diese ihn „wie einen dummen Jungen" stehen und geht davon. Eines Tages erhält er eine anonyme Scherz-Postkarte mit dem Aufdruck:

„Einlaßkarte in die städtischen Irrenanstalten Friedrichsberg oder Langenhorn zum dauernden Aufenthalt daselbst. M. 5.50. Für Gummizelle Nachzahlung M. 0.75. Eisbeutel und kalte Douchen sowie sonstige Beruhigungsmittel werden nicht extra beberechnet. Nr. 181 894. Frei-Billet."

Auf der Vorderseite steht:

„Sonntags werden auch Wahnsinnige aufgenommen. Bitte sich schleunigst dahin zu begeben, widrigenfalls gebraucht man Gewalt. 50 Pf. Eintritt werden p. Post nachgesandt. Ein Freund."

Der Freund soll die S. gewesen sein. D. führt dann weiter aus, daß er sich nach Ankauf des Revolvers, um seiner Pein ev. ein Ende zu machen, erleichtert gefühlt habe. Mit dem Plan, seine Nerven und seinen Ausschlag (Schuppenflechte) auf Kosten der Versicherungsanstalt kurieren zu lassen, sei er bei seinen Verwandten auf Widerstand gestoßen, diese hätten verlangt, daß er zunächst eine neue Stellung suche. „Immer wurde ich weiter gepeitscht." Im Laufe der Jahre habe er eine richtige Idiosynkrasie vor dem Stellungsuchen bekommen. Der Gedanke, von L. & L. fort zu müssen, sei ihm einfach unüberwindlich erschienen. Wenn er sich vergegenwärtigt habe, was dann werden solle, sei eine vollkommene Schwäche über ihn gekommen. Er begreife nicht, wie die S. die Rolle der völlig Schweigsamen und Unwirschen monatelang habe durchführen können, er vermute, daß sie ihn immer durch die Brille Anderer gesehen habe, viel-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leicht auch infolge Verleumdung. Zum Schluß geht D. auf die Tat selbst ein. Daß die Handlung selbst ihm nicht erinnerlich sei, falle wegen der Augenzeugen nicht ins Gewicht. Sein Gedankengang vorher sei präzise der gewesen: er habe der S. durch Schüsse eine Verletzung der Unterleibsorgane beibringen wollen, deren Behandlung sie bis zum September dem Geschäft ferngehalten hätte. Dann habe die S. auf Urlaub gehen wollen, der würde ihr verweigert worden sein, worauf sie die Stellung aufgegeben haben würde. Auf diese Weise würde er eine Fortsetzung ihrer Poussagen mit den andern Angestellten unmöglich gemacht haben. Wegen der Lebensgefährlichkeit der Schüsse habe er weitere Bedenken nicht gehabt, da die Wissenschaft doch so weit sei, die Geschosse schmerzlos zu entfernen. Bezüglich der nächsten Folgen der Schüsse habe er sich vorgestellt, daß die S. ohnmächtig werden würde und er sie dann richtig küssen könne. Er habe die S. nie gehaßt oder sonst Rachegelüste gegen sie empfunden. Wenn er früher erklärt habe, er bereue die Tat, so sei das doch nicht der richtige Ausdruck. Bereuen könne man wohl eine „präzise Handlung", nicht aber „ein Vorkommnis ohne selbständigen Willensakt", das könne man nur bedauern. Er sei kein Sünder, sondern ein höchst beklagenswerter, schwer geprüfter, bis aufs Äußerste gepeinigter Mensch. Kein Staatsanwalt könne ihn davon überzeugen, daß er — selbst volles Bewußtsein angenommen — mehr gesündigt hätte, als ihm angetan wäre. Eine Sühne über die Voruntersuchung hinaus würde er als himmelschreiendes Unrecht empfinden, denn er habe bis zuletzt mit bestem Willen gekämpft.

Einen Monat später teilte D. noch weitere Einzelheiten über die Tatumstände mit. Nach Eintreffen des Schutzmanns habe man den Revolver in seinen Taschen gesucht, er habe angeregt, ihn am Boden zu suchen. Die Fragen der Umstehenden, ob die Waffe ein richtiger Revolver wäre, habe er, um die lästigen Frager los zu werden, irgendwie beantwortet. Die S. habe er sowohl vor wie nach der Tat am bloßen Unterarm gestreichelt.

Was die Angaben des D. über die körperliche Berührung der S. betrifft, so weiß diese selbst nichts davon. Dagegen hat sie ihrer Kollegin, die sie nach Hause brachte, erzählt, D. habe sie nach dem zweiten Schuß anfassen wollen, sie habe ihn aber zurückgestoßen.

Die Nachforschungen über das Vorleben des D. ergaben folgendes. Er hat das Realgymnasium bis zum Einjährig-Freiwilligen-Examen besucht. Dann ist er $2^1/_2$ Jahre in einem Baugeschäft als Lehrling und darauf zwei Jahre in einem andern Geschäft gewesen. Die erste Stellung hat er aufgegeben, weil ihm die Arbeit zuviel wurde; die zweite Stellung, weil er sich in ein Mädchen verliebt hatte, das sich mit einem Andern verlobte, und er es deswegen in Hamburg nicht mehr aushalten konnte. Er hat damals dem Bräutigam des Mädchens schriftlich gedroht, er werde ihn und sich erschießen. Nach dem Fortgang von Hamburg ist er als Schauspieler bei kleinen Schmieren in verschiedenen Städten und später als Tanzlehrer tätig gewesen. In Meißen hat er am 2. März 1898 einen Selbstmordversuch mit doppelt-chromsaurem Kali gemacht, weil es mit seiner Tanzlehrerlaufbahn nichts wurde. Eine Liebesaffäre scheint mitgespielt zu haben, denn er hat im April 1898 vom Krankenhaus in Dresden, wo er an einer ihm seit 20 Jahren anhaftenden Schuppenflechte behandelt wurde,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Drohbriefe geschrieben, die auf eine unglückliche Liebe zu einem Dienstmädchen in Meißen bezug haben, dem er schon vorher damit gedroht haben soll, ihr schon eins beizubringen und dann sich selber zu erschießen. In seiner Erregung hat er ohne Angabe von Gründen seine Mutter telegraphisch nach Dresden gerufen und dieser bei ihrem Erscheinen gesagt, er sei sofort beruhigt gewesen, als er ihre Stimme auf dem Korridor gehört habe. — In der Neujahrsnacht 1898/1899 ist er mit andern in Ellingen in Bayern in eine Grabkapelle gedrungen, um die Leiche eines Deutschordensritters zu besichtigen. Dafür ist er unter Berücksichtigung der Trunkenheit und des Verführtseins mit 7 Tagen Gefängnis bestraft worden. In den nächsten Jahren hat er in einer Reihe von Städten Stellungen untergeordneten Ranges innegehabt und ist dann, weil er es doch zu etwas Ordentlichem nicht brachte, von seinen Verwandten nach Amerika geschickt worden (Anfang 1901). Dort hat er als Barbier und nachher als Laufbursche in Cincinnati und Chicago gelebt und ist, als er mit seinen Körperkräften zu Ende war, 1902 nach Deutschland zurückgekehrt. In diesem Jahre hat er seine Frau durch die Zeitung kennen gelernt. Aus der unglücklichen Ehe sind zwei Kinder entsprossen. Nach Aussage der Frau hat er neben dem ehelichen Verkehr der Onanie gefröhnt, er ist stets sehr nervös und aufgeregt gewesen und hat die Frau heftig geschlagen, so daß sie sich vor ihm gefürchtet und das Gefühl gehabt hat, er könne ein Verbrechen begehen, ohne sich über die Folgen klar zu sein. Er habe sich einmal in eine junge Dame verliebt. Da sei er ganz unglücklich gewesen und habe geäußert, solche unglückliche Liebe könne ihn veranlassen, den Gegenstand seiner Liebe umzubringen. — Anfang 1904 finden wir D. im Sanatorium Kreischa. Subjektive Beschwerden: Reizbarkeit, Unfähigkeit, sich zu konzentrieren, Vergeßlichkeit, heftiger Kopfschmerz, nächtliches Aufschrecken, chronischer Durchfall, häufige Übelkeit, Kreuzschmerzen, Herzklopfen mit Befangenheit und Stammelrede. Objektive Beschwerden: fibrilläre Muskelzuckungen, stark erhöhte Sehnenreflexe. Nach zwei Monaten waren diese noch vorhanden, jene (subjektiven Beschwerden) geschwunden. — 1905 fängt D. in Meißen ein Manufakturwarengeschäft an, zu dem ihm seine Angehörigen im Laufe von 4 Jahren 8—10000 M. gegeben haben. Das Geschäft endet 1909 mit Konkurs. D. klagt gegen seine Frau auf Scheidung wegen Verweigerung des Beischlafes, die Frau erhebt Widerklage wegen Ehebruchs. Es stellt sich heraus, daß D. seit Pfingsten 1909 mit einer Gutsbesitzerstochter ein Liebesverhältnis unterhalten hat. Die Ehe ist am 12. Mai 1910 geschieden und D. für den schuldigen Teil erklärt worden.

Im Sommer 1909 ist D. in Neustadt i. S. dabei betroffen worden, wie er die Tür zum Frauenabort einer Festhalle erbrochen hat. Diebstahlsabsicht hat man verneint. Bei der Untersuchung durch den Polizeiarzt hat er ein befangenes, verwirrtes Wesen gezeigt, auf verschiedene Fragen bestimmt und ruhig geantwortet, auf andere Fragen unbestimmt und verworren. Bei den weiteren Nachforschungen ist D. von seiner Umgebung als äußerst nervös und menschenscheu geschildert worden. D. ist wegen Bedenken gegen seine Zurechnungsfähigkeit entlassen worden. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat daraufhin im Oktober 1909 das Entmündigungsverfahren gegen D. eingeleitet, den Antrag aber im Januar 1910 zurückgezogen, weil das Gutachten des Obermedizinalrats Dr. Erler entgegenstand. Dieser Sachverständige hat

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

damals erklärt, D. sei zwar kein geistig hochstehender Mensch und werde auch in Zukunft um seine Selbständigkeit ringen müssen, allein sein Denken und Handeln wiesen doch keine Krankhaftigkeit auf. Seine Nervosität zeige sich vor allem in Reizbarkeit, Empfindlichkeit, einer gewissen Selbstüberschätzung und im Mangel an geistiger und sittlicher Selbstzucht, — Erscheinungen, die bei richtiger Behandlung und nach Eintreten ruhigerer Verhältnisse mutmaßlich wieder verschwinden oder doch wesentlich abklingen würden. — Das Verhältnis mit der Gutsbesitzerstochter ist in die Brüche gegangen und im Juni 1910 taucht D. wieder in Hamburg auf. Soweit die Vorgeschichte.

In dem vom Medizinalamt eingeforderten Physikatsgutachten heißt es, D. habe sich bei der Untersuchung geordnet benommen, den Ernst seiner Lage aber scheinbar nicht vollkommen erfaßt, er habe mitunter gelächelt und keinerlei Reue gezeigt. Über die Tat selbst habe er sich so wie in dem längeren Schriftsatz ausgelassen und auf den Vorhalt, daß es doch kaum eine feigere Handlungsweise gäbe, als auf eine nichts ahnende, wehrlose Frauensperson zu schießen, mit ersichtlichem Selbstbewußtsein geantwortet: „Sie können mir glauben, daß es für mich keine einfache Sache war!“ Das Gutachten bezeichnet D. als eine Persönlichkeit, die trotz sorgfältiger Erziehung von vornherein im Leben versagt, die ein höchst abenteuerliches Dasein geführt und — von Haus aus geistig schwach begabt und unfähig, sich zu konzentrieren und anstrengendere Geistesarbeit zu verrichten — große Not gehabt habe, auch den letzten Posten zu behaupten. Die übergroße sexuelle Reizbarkeit sei neben der bestehenden Geistesschwäche Ausdruck einer degenerativen Anlage des D. Seine Tat charakterisiere sich als Racheakt mit mehr oder weniger sadistischem Beigeschmack. Bei der Zweifelhaftigkeit der Zurechnungsfrage hat der Gutachter Antrag aus § 81 StPO. gestellt.

Am 18. Oktober 1911 ist D. in der Irrenanstalt Langenhorn eingeliefert worden: „ein kleiner, grazil gebauter Mensch, dem sein graues, stark gelichtetes Haar ein viel älteres Aussehen gibt, als seinen 36 Jahren entsprechen würde; seine Hände erinnern an die von Kindern, der Schädel ist nicht druck- oder klopfempfindlich, doch findet sich mitten auf der Stirn eine 10-Pfennigstück große klopfempfindliche Stelle; über den Augen, am Hinterkopf und am Ellenbogen sind die Austrittsstellen der dort gelegenen Nerven schmerzhaft, bei Druck erweitert sich die Pupille. Subjektive Beschwerden: Frostgefühl, Kopfdruck, Herzvibrieren, Trockenheit im Schlund. Zu Anfang der Behandlung: Migräne-Zustand. Psychologische Versuche, die mit fortlaufender Addition einstelliger Zahlen und mit Assoziationen angestellt werden, ergeben nichts krankhaftes, insbesondere keine abnorme Ermüdbarkeit. Die Fähigkeit D.s, sich über seine Zustände auszusprechen, ist — verglichen mit dem, was man sonst zu hören bekommt — fast virtuos. Er übt sie sichtlich mit Befriedigung aus und findet darin Erleichterung.“ Über seine Tat gibt D. dem begutachtenden Oberarzt Dr. S. an, gleich nach dem Vorfall hätten ihn die Kollegen mit Fragen bestürmt, die er sinnlos mit ja und nein beantwortet habe, er wisse nicht mehr, wie das alles gewesen sei, es sei eben einfach über seine Kraft gegangen; was er damals gedacht und getan habe, könne er heute überhaupt nicht mehr nachempfinden, gleich nach der Tat sei er wohl wie betäubt gewesen, das wäre der richtige Ausdruck. Den Vorsatz, die S. zu er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schießen, habe er wohl nur einen Moment gehabt, den Gedanken aber dann wieder verworfen, er habe sie doch nicht töten wollen, denn Haß oder Rache habe er nie auf sie gehabt. Eine Verletzung der unteren Organe, wie Magen oder Darm, habe er sich als ungefährlich vorgestellt. Den Revolver habe er stets bei sich getragen, um sich ev. zu erschießen. Als der Kündigungsbescheid auf seinem Platz gelegen habe, habe er sich mehrfach überlegt, ob er hinausgehen sollte und nicht wiederkommen. Er wisse nicht, ob er noch bis mittag etwas getan habe, ihm komme die Tat so vor, als ob er sie sich selbst suggeriert habe, aber es sei doch noch ein bischen anders, so richtig wisse er das nicht mehr, weil er in einer furchtbaren Verfassung gewesen sei . . .

Seine Zukunft faßt D. im wesentlichen als eine „Gesundheitsfrage" auf. Er befürchtet für den Fall seiner Bestrafung, daß die Sitzgelegenheiten bei der Arbeit in der Strafanstalt keine Lehnen haben, für den Fall der Internierung in einer Irrenanstalt erwägt er, daß dort die Sexualfrage völlig ungelöst bliebe, während er doch nach dieser Katastrophe seinem Sexualleben mehr systematische Aufmerksamkeit schenken zu müssen glaube. Bei solcher Internierung werde übrigens auch unterschätzt, wie viel Lebenlust im Grunde genommen in so einem unscheinbaren jämmerlichen Kerlchen stecke.

Das Anstaltsgutachten führt aus, daß D. ein Geisteskranker im gewöhnlichen Sinne nicht sei. Er sei Neurastheniker. Die Tat sei die plötzliche Entladung eines Nervensystems, worin sich lange aufgespeicherter Zündstoff, Ärger, enttäuschte Hoffnungen, gekränkte Eitelkeit, Eifersucht, Sorgen um die Zukunft usw. angehäuft hätten. D. habe aus der unerträglichen Lage keinen Ausweg gesehen und so gewaltsnm irgend eine Änderung herbeizuführen gesucht. Daß die Dinge solchen Verlauf genommen hätten, liege nicht sowohl in einem bestimmten Plane D.s, als vielmehr darin, daß sein ganzer Gedankeninhalt in einer für gewisse Neurastheniker charakteristischen Weise mit sexuellen Vorstellungen übersättigt gewesen sei. Die angeblichen Vorstellungen einer körperlichen Berührung der S. seien nicht wesentlich, vielleicht auch erfunden. Résumé: Allgemeinzustand — schwere Neurasthenie mit geringer erblicher Belastung; besonderer Zustand: starker Affektzustand. Neurasthenie schließe Verantwortung generell nicht aus, auch ein neurasthenischer Affektzustand sei ohne weiteres nicht geeignet, einen Täter zu exculpieren. Ihm sei aber irgendwie Rechnung zu tragen, wenn eine krankhafte Basis oder ein erheblicher Grad nachzuweisen seien. Das erste sei festgestellt. Für das zweite sei ein guter Gradmesser die Erinnerung an die Tat, die jedenfalls erheblich eingeschränkt sei. Beweis: Beobachtungen der Augenzeugen. Einen ähnlichen Zustand habe D. bei dem Fall in Neustadt gehabt. D. sei also ein hochgradig nervöser Mensch, er habe sich z. Zt. der Tat in einem auf dieser Grundlage entstandenen Affektzustand befunden, der Affektzustand sei so schwer gewesen, daß er seine Erinnerung an die darin ausgeführten Handlungen erheblich getrübt habe. Daher sei D. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit z. Zt. der Tat unzurechnungsfähig im Sinne des § 51 StGB. (Zustand von krankhafter Störung der Geistestätigkeit usw.) gewesen.

Auf Grund dieses Gutachtens ist D. am 22. Januar 1912 mangels ausreichenden Schuldbeweises außer Verfolgung gesetzt worden (Strafakten des Landgerichts Hamburg gegen D. A.-Z. L. 322/1912).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Da die Neurasthenie in unserm Zeitalter der Übereilung und Überarbeitung ein weitverbreitetes Leiden und daher häufiger Anlaß zu ihrer Beurteilung, gerade bei erotisch motivierten Straftaten gegeben ist, sie aber in der kriminalistischen Literatur bisher ebenso wenig gewürdigt worden ist, wie die Psychologie erotischer Kapitalverbrechen, insbesondere des Geliebtenmordes, spezielle Bearbeitung gefunden hat[1]), so scheint mir der Fall D. instruktiv und nach mancher Richtung zur Anregung geeignet zu sein.

Was die objektiven Grundlagen des Anstaltsgutachtens betrifft, so beruht die Annahme einer leichten erblichen Belastung auf Angaben des D., wonach von den Brüdern seiner Mutter einer an Delirium gelitten, ein anderer durch Selbstmord geendet hat und eine Tochter von ihnen eine Zeitlang in der Irrenanstalt F. gewesen ist. Diese ganz allgemeinen, übrigens vom Verteidiger extrahierten Angaben sind auf ihre Richtigkeit nicht nachgeprüft worden. Über die Familie des Vaters ist gar nichts eruiert. Von einer Feststellung der krankhaften Basis der angenommenen Neurasthenie kann daher wohl kaum gesprochen werden.

Widerspruchsvoll ist in dem Gutachten, daß schließlich ein Zustand pathologischer Bewußtseinsstörung angenommen, nachher aber gesagt wird, D. habe sich zur Zeit der Tat in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden. Sodann muß noch erwähnt werden, daß die Qualifizierung der Neurasthenie des D. als einer schweren nicht in Einklang zu bringen ist mit der Tatsache, daß die charakteristischen Symptome der Appetit- und Schlaflosigkeit nicht oder jedenfalls nicht genügend bei D. festgestellt worden sind. Sein Appetit ist sogar sehr gut gewesen, so daß er an Gewicht erheblich zugenommen hat, wirkliche Schlaflosigkeit ist nur ganz vereinzelt beobachtet. Angstbeschwerden haben gefehlt. Da aber Neurasthenie keine Krankheit von heute auf morgen ist, so ist den Angaben des D., er habe früher immer sehr schlecht geschlafen usw., entscheidendes Gewicht nicht beizulegen. Schließlich steht der Annahme einer N. entgegen, daß abnorme Ermüdbarkeit — wenigstens in intellektueller Hinsicht — nicht vorgefunden ist. Darnach liegt, wenn überhaupt, jedenfalls einfache Neurasthenie bei D. vor. Nach dem Ergebnis der intellektuellen Exploration des D. in der Anstalt ist Schwachsinn, auf den der Vorgutachter hindeutet, abzulehnen, ganz abzusehen davon — daß bloße Abenteuerlichkeit der Lebensführung i. S. eines vielfachen Wechsels von Aufenthaltsort und Stellung (was mit dem eigentlichen

1) cf. mein Beitrag in Aschaffenburgs Zeitschr. VIII. 622 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sinne des Wortes „Abenteuer“ nichts zu tun hat) selbst bei Beschränkten nie ein sicheres Symptom für Schwachsinn abgeben kann, man käme sonst dazu, gewisse nomadisierende Berufe generell als Imbezille zu kollektivieren.

Daß reine Neurasthenie als solche nie Exculpationsgrund aus § 51 StGB. sein kann, ist in der psychiatrischen Wissenschaft unbestritten. Bestritten ist dagegen, ob sie die bestimmte Form einer spezifischen Geisteskrankheit annehmen kann und alsdann den Zuständen des § 51 StGB. einzureihen ist. Cramer (3. A., S. 299) lehrt: „Handelt es sich nur um N. (nicht auch um eine sich darunter verbergende Geisteskrankheit), so wird von einer Krankheit i. S. des § 51 StGB. nicht die Rede sein können.“ Er verlangt aber in jedem einzelnen Falle eine besondere Erwägung, um für die Tatzeit einen der kritischen Zustände auszuschießen. Im allgemeinen werde man selten in die Lage der Begutachtung kommen, da Konflikte solcher Kranken mit dem StGB. nach seinen Erfahrungen und nach der Literatur zu den großen Seltenheiten gehörten. Wie die Kriminalität der Neurastheniker vor 9 Jahren, wo Cramer dies schrieb, stand, weiß ich nicht. Ich weiß aber aus eigener Erfahrung, daß viele Rechtsbrecher Neurastheniker sind (z. B. Veruntreuer, Bankrotteure, Betrüger, Sittenverbrecher usw.), und daß in manchen Fällen psychiatrische Begutachtung stattgefunden hat. Wenn darüber sonst nichts bekannt geworden ist, so liegt das einmal an der Unkenntnis der Bedeutung der N. für die Zurechnungsfrage auf seiten der Juristen, zum andern an der ganz unzureichenden kasuistischen Arbeit auf diesem Gebiet. — Ziehen (Psychiatrie, 7. A., S. 519) führt aus: „Im allgemeinen fallen solche Strafhandlungen (nämlich durch Ermüdbarkeit und Zerstreutheit bedingte Fahrlässigkeiten und Irrtümer, durch pathologische Reizbarkeit herbeigeführte Injurien) nicht unter den § 51 StGB. . . . . liegen schwere Angstaffekte oder Wahn- oder Zwangsvorstellungen vor, so ist ausnahmsweise auch § 51 l. c. anwendbar.“ Hoche (Handbuch, S. 454, 455) schreibt über Affekthandlungen: „Der Nachweis von irgendwelchen Symptomen von N. ist keineswegs genügend, um solche Persönlichkeiten ohne weiteres unter den Schutz des § 51 StGB. zu stellen, es darf dies für den Richter bei der Strafabmessung in Betracht kommen, namentlich dann, wenn die Tatsache der ungewöhnlichen Maßlosigkeit in Affekten keine vereinzelte im Leben des Betreffenden ist. Besondere Umstände können aber auch bei diesen nicht Geisteskranken Anlaß werden, bei einer vereinzelten Handlung das Bestehen der Voraussetzungen des § 51 anzunehmen, dann nämlich, wenn der störende Einfluß des Affektes auf den Vorstellungsablauf eine solche Höhe erreicht, daß man von einem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zustand der Bewußtlosigkeit i. S. des StGB. sprechen kann. Es handelt sich dabei um ein Nicht-aktiv-werden der permanenten Vorstellungsgruppe des Selbstbewußtseins, infolgedessen lebhafte Impulse zur Tat werden, ohne daß überhaupt ein Auftreten von Gegenmotiven möglich gewesen wäre .... vor allem wird auch hier das Verhalten der Erinnerung für die Zeit der in Frage stehenden Tat in Betracht kommen; völliger Mangel jeglicher Erinnerung erlaubt auch hier den Schluß, daß die seelischen Vorgänge bei der Tat nicht mit dem Selbstbewußtsein in Verbindung getreten waren." In dem Kapitel über die Psychoneurosen wiederholt Hoche das Vorige mit etwas anderen Worten, betont dann aber, daß transitorische Delirien und Verwirrtheitszustände von Neurasthenikern diese temporär unzurechnungsfähig machten, und daß das gleiche von der neurasthenischen Geistesstörung i. S. Gansers gelte. Ganser faßt darunter die schwersten Formen der N. zusammen, bei denen neben einer ungewöhnlichen Herabsetzung aller möglichen, besonders der muskulären Funktionen, eine tiefe Erschöpfung zunächst der intellektuellen Leistungsfähigkeit und eine adäquate tiefe Gemütsverstimmung und Schwächung der Willenskraft besteht (Hoppe, S. 695 f.) Von Krafft-Ebing geht in seinem Lehrbuch der Gerichtl. Psychopathologie (3. A., S. 262 ff.) davon aus, daß der Einfluß der „reizbaren Schwäche des Nervensystems" durch Häufung besonders hervortretender, elementarer physischer Störungen die Zurechnungsfähigkeit fraglich machen könne, insofern als bei dem labilen Gleichgewicht der Funktionen, besonders der vasomotorischen, die Affekte solcher Kranken ungewöhnlich organisch betont sein und bis zur Höhe pathologischer sich erstrecken könnten. In einem besonderen Abschnitte erörtert er dann „Transitarisches Irresein auf neurasthenischer Grundlage": bei N. könne eine transitorische Störung der Geistesfunktion bis zum Verlust des Selbstbewußtseins entstehen, diese krankhafte Bewußtlosigkeit oder Sinnesverwirrung habe eine klinische Ähnlichkeit mit der epileptischen transitorischen Geistesstörung. Die Kasuistik umfasse Fälle von Dämmer. Stuporzuständen von stunden- bis tagelanger Dauer, die Erinnerung für die Anfallszeit sei eine summarische bis gänzlich fehlende. Im Lehrbuch der Psychiatrie (5. A., S. 482 ff.) bezeichnet von Krafft-Ebing obige Krankheit als „asthenische Neuropsychose". — Strohmayer („Forensische Psychiatrie" im Handb. d. ärztl. Sachverständigen-Tätigkeit, v. Dittrich IX., Bd. 2, S. 862 ff.) lehnt den Typus des v. Krafft-Ebingschen Irreseins auf neurasthenischer Grundlage und der Ganserschen neurasthenischen Geistesstörung prinzipiell ab: Die darunter genannten Krankheitsbilder hätten mit der N. nur vereinzelte, ätiolo-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gische Momente und Symptome gemeinsam, wären aber sonst wesensandere Krankheiten. N. sei eine Neurose mit Beteiligung der Psyche, soweit es sich um affektive Anomalien und einfache intellektuelle Störungen inhaltlicher oder formaler Art handele. Dämmer-, Traum-Stupor-Zustände, Bewußtseinstrübungen bis zur Bewußtlosigkeit, Verlust der Sprach- und Bewegungsanschauungen fielen aus dem Rahmen der N. heraus. Die forensische Beurteilung der Affekthandlungen von Neurasthenikern anlangend, so hält Strohmayer eine vorsichtige Erwägung aller Umstände für nötig und hält es immer für schwierig, bei solchen Handlungen den Schutz des § 51 in Anspruch nehmen zu können. Er setzt aber hinzu, einwandfreie Fälle mit summarischer Erinnerung und sogar vollständiger Amnesie bewiesen, daß auf der Höhe des Affektes Zustände möglich wären, die denen der Bewußtlosigkeit im StGB. gleichkämen. Diese Zustände sind offenbar nichts anderes als die „Pathologischen Affektszustände" von Krafft-Ebings, wie er sie in seinen Grundzügen der Kriminalpsychologie (2. A., S. 184 ff.) beschrieben hat. Als organische Bedingungen solcher Affektzustände führt er auf erbliche psychopatische Anlage, Hirnkrankheiten, schwächende Einflüsse auf das Nervensystem wie andauernde Affekte und Leidenschaften, Alkohol- und sexuelle Exzesse usw. Indizien für das Gegebensein einer pathologischen Affektstufe müßten dem Richter die Angabe des Inkulpaten sein, daß er sich der Handlung nicht oder nur lückenhaft erinnere, und die Planlosigkeit, die über alles vernünftige Maß hinausgehende Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit des Täters. Für die im pathologischen Affekt verübten kriminellen Handlungen würde die Zurechnungsfähigkeit als aufgehoben erkannt werden müssen, wo die Besinnung temporär geschwunden gewesen sei und die Erinnerung sich lückenhaft oder mangelhaft gezeigt habe. — In dem Handbuch von Dittrich findet sich derselbe Gegenstand bearbeitet im Kapitel „Krankhafte Gemütsbewegungen" (Forens. Psych. II, S. 171 ff., 185, 188 f.). Der Verfasser — Weygandt — gibt zu, daß der Affekt bei Nichtgeisteskranken leicht eine abnorme Steigerung erfahren könne, die ihm einen pathologischen Charakter verleihe. Handle es sich um nachweisliche Psychose mit vorherrschendem Affekt, so greife § 51 StGB. Platz, anders da, wo der Affekt wohl als pathologisch imponiert, der Nachweis einer schweren Geisteskrankheit aber nicht durchführbar sei. Die der Beobachtung zugänglichen Ausdrucksbewegungen seien ebenso wie der Affekt selbst meist rasch vergänglich, ihre Deutung sei keineswegs leicht. Gerade extreme Affekte seien ungemein schwer zu beobachten und zu beurteilen. Im ganzen solle man vorsichtig sein, eine der Be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wußtlosigkeit nahekommende Affektlage zu konstruieren, wenn nicht ausgesprochene psychopathische Veranlagung als Basis vorliege, die Beobachtung vertrauenswürdiger Zeugen das auffallende, vom sonstigen Verhalten abweichende Benehmen des Angeklagten ergäbe und schließlich dieser selbst auf Grund eingehender Prüfung in seinen sonstigen Aussagen stets durchaus glaubwürdig erscheine. Und zwar — darf man wohl hinzusetzen — gerade auch im Punkte der Taterinnerung.

Wenn man die vorsichtigen, den Forderungen einer guten Strafrechtspflege entgegenkommenden Darlegungen von Weygandt und Strohmayer, die die neuesten auf diesem Gebiete sind [1]), auf unsern Fall anwendet, so wird die Exculpation des D. außerordentlich zweifelhaft. Schwere Geisteskrankheit ist nicht nachgewiesen. Eine „ausgesprochene" psychopathische Veranlagung fehlt auch, denn die leichte erbliche Belastung besteht nur subjektiv. Das Erfordernis der konstanten Wahrhaftigkeit des D. oder wenigstens des Strebens, wahr zu sein, ist bei D. zu vermissen, womit auch der Gutachter selbst rechnet. Die Glaubwürdigkeit der Zeugen vorausgesetzt, so sind ihre Wahrnehmungen — von allem andern noch abgesehen — nicht speziell beweisend, weil der Angeschuldigte ihnen stets eigenartig erschienen ist, was besonders der Geschäftsführer hervorgehoben hat. Akzeptiert man die v. Krafft-Ebing-Ganserschen Typen, so steht die Frage der Exkulpation schon günstiger, wenn die Zeit unmittelbar nach der Tat am Tatorte ins Auge gefaßt wird. Nach den Zeugenaussagen soll das Gesicht des D. sehr blaß, der Ausdruck abwesend gewesen sein, er soll Fragen nicht oder sinnwidrig beantwortet, unklar gesprochen haben. Bei seinen Vernehmungen kommt wiederholt der Ausdruck vor, er erinnere sich dieses oder jenes Umstandes nicht mehr. Darin könnte die Lückenhaftigkeit der Taterinnerung erblickt werden.

Der Fall gewinnt indes ein anderes Aussehen und das Verhalten des D. erscheint in einem ganz anderen Licht, wenn man vom Standpunkt der Normalpsychologie an ihn herantritt. Meines Erachtens muß überhaupt jede psychiatrische Begutachtung mit normalpsychologischer Betrachtung und Tatbestandsanalyse einsetzen, erst im weiteren Verlauf hat sie dann die Tatsachen herauszugreifen und zusammenzustellen, die eine Überschreitung der Grenzen des normalen Seelen-

1) M. Kauffmann geht in s. Psychologie des Verbrechens, die allerdings noch jüngeren Datums ist, auf die Zurechnungsfrage nicht ein (cf. S. 226 ff.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lebens nach dieser oder jener Richtung enthalten. In dieser Aufgabe des Psychiaters sehe ich keine — noch der Lösung bedürftige — Rangstreitigkeitsfrage, wie es Meyer von Schauensee tut (Aschaffenburgs Zeitschrift IX S. 79), sondern ein ernstes Bedürfnis der auf wachsende Verständigung und Zusammenarbeit mit den Psychiatern angewiesenen Juristen. Zugleich aber auch ein Förderungsmittel für die Psychiater selbst, insofern als sie die normalpsychologische Bearbeitung auch in Berührung bringt mit der speziell kriminalpsychologischen Seite der Tat und ihnen hier Gesichtspunkte vor Augen kommen, die einer von vornherein psychiatrisch dirigierten Untersuchung oft verhüllt bleiben.

Die Tat des D. gehört zu den leider fast alltäglichen Vorkommnissen auf dem Schlachtfelde der Liebe. Sie präsentiert sich als Tat wahrer, ausgeprägter Liebeseifersucht mit der ihr eigentümlichen, konsequenten Tragik. Außer allem Zweifel ist, daß D. die S. unerwidert, unglücklich geliebt und unter deren offensichtlicher Zuneigung für andere Mannespersonen schwer gelitten hat. Der Gedanke anderweitiger Liebschaften der S. ist ihm unerträglich geworden, die Qualen haben sich dahin gesteigert, daß er das Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vorgezogen hat. Die liebe Geliebte sollte den andern nicht angehören dürfen, die böse Geliebte sollte aber auch zugleich für ihr liebloses Tun gegen ihn gestraft werden. D. selbst faßt die Tat teilweise als Sühne für angetane Schmach auf! Hier greift also auch das Rachemotiv ein. Das Mittel, die S. der Liebe Anderer zu entziehen, konnte nur ihre Vernichtung sein, dann konnte D. selbst ruhig aus dem Leben scheiden. Daß D. diesen Gedankengang zu irgend einer Zeit im Entwicklungsstadium der Tat gehabt hat, hat er selbst zugegeben. Die Anschwellung der Liebeseifersuchtsgefühle erfährt nun noch eine Verstärkung durch die D. mitbeherrschende Strebungseifersucht (wie Friedmann sie in seiner Monographie über die Psychologie der Eifersucht, Wiesbaden 1911 nennt), hervorgerufen durch seine geschäftlichen Mißerfolge und die schließliche Kündigung. Dadurch bekommt der Vernichtungstrieb noch eine Verschärfung, die Freunde der S. sollen auch als Kollegen durch den Verlust der S. getroffen werden. Die am 25. Juli unwiderruflich gewordene Tatsache der Unmöglichkeit, noch weiter im Geschäft mit der S. zusammenarbeiten oder wenigstens in ihrer Nähe weilen zu können, bereitet den Höhepunkt vor. Zunächst fluktuieren noch Hemmungsvorstellungen, die weniger die Tat als solche, sondern nur den Ort ihrer Ausführung betreffen. Dann naht aber die Mittags-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pause, wo die Mädchen das Geschäft zu verlassen pflegen. Da hört D. die innere Stimme rufen: jetzt zeige Mut, beweise, daß du Entschlüsse auch ausführen kannst, schiebe die Tat nicht weiter auf, denn du weißt nicht, ob dir noch wieder so gute Gelegenheit geboten wird, jetzt schieße![1]) D. gehorcht dieser Stimme und setzt den Schußmechanismus in Bewegung in einer Richtung, die an sich schon auf Tötungsabsicht schließen läßt. Wäre die S. am Fortkommen verhindert gewesen, wären die Schüsse tiefer in den Körper gedrungen, so hätten sie auch edle Teile getroffen und das Leben der S. sicher stark in Frage gestellt, wenn nicht gleich zum Erlöschen gebracht. Der Erfolg wird vereitelt durch zufällige, unerwartete Körperbewegung und -wendung der S., durch ihre Behendigkeit, durch das Eingreifen der anwesenden Mannspersonen, die natürlich auch bestürzt und erregt sind. In diesem Zustande allgemeiner Verwirrung, wie sie stets entsteht bei plötzlichen Ereignissen durch Menschenhand und Naturgewalt, stellt man an D. allerhand Fragen, die er entweder ignoriert oder nicht hört oder unverständlich bzw. unverständig und mit Nichtwissen beantwortet. Nach wenigen Minuten gibt er aber auf der Polizeiwache präzise, logisch einwandfreie Erklärungen über sein Tun ab: er hat früher die Absicht gehabt, die S. und dann sich zu töten. An diesem Tage hat er sie nur mittels Revolvers untötlich verletzen wollen. Wieweit ihm dies gelungen, kann er nicht angeben. Bei den folgenden Verhören schaltet D. dann die S. als Ursache seiner Aufregung aus und setzt dafür allein die Kündigung. Folgerichtig erklärt er sich außerstande, seinen Angriff auf die S. irgendwie zu motivieren. In der Voruntersuchung gibt er allerdings zu, daß sein Erregungszustand durch seine Liebe zu der S. und ihr Verhalten hervorgerufen ist. Jemals die Absicht gehabt zu haben, sie zu töten, streitet er aber ab und räumt nur den einmal vor der Tat gefaßten, aber damals nicht ausgeführten Vorsatz der Körperverletzung ein. Diesen imputiert er sich vermutungsweise auch für die Tat selbst. Starke Eifersucht streitet er nicht ab, wohl aber das (immer mit aktiver Liebeseifersucht verbundene, durch sie erzeugte) Haß- und Rachegefühl. Die Art und Weise dieser Verteidigung bietet dem Kriminalisten nichts Überraschendes. Es ist die Methode der progressiven Eliminierung aller belastenden Momente unter Verwertung der Nescienz für den kritischen Zeitpunkt. Die Abweichung von der

1) Der oben erwähnte Hinweis des Physikus auf die Feigheit der Handlungsweise des D. diesem gegenüber hat als allgemein ethische Bewertung nichts zu tun mit der Psychologie des Tatwillens als solchen. Die Antwort des D. sagt Allgemeingültiges!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wahrheit beginnt in dem Moment, wo die Tat zwar noch als bewußt motiviert zugegeben, der Tötungsvorsatz aber zum Körperverletzungsvorsatz abgeschwächt wird. Sie greift weiter, indem dieser entstellte Vorsatz überall in die Zeit vor der Tat gerückt, die Tat selbst als dem Bewußtsein entzogen verdeckt wird. In den späteren schriftlichen Auslassungen wird Gedankenklarheit unmittelbar vor der Tat eingeräumt, der nun wieder auftauchende Verletzungsvorsatz aber abgestellt auf den Zweck, die S. für eine körperliche Berührung gefügig zu machen. Der Versuch solcher Berührung wird auch behauptet. Gesehen hat ihn niemand. Die S. erinnert sich nicht daran. Was sie ihrer Freundin erzählt hat, kann diese falsch gedeutet, kann aber auch infolge des Schrecks auf Wahnvorstellungen der S. beruht haben. Auch dieser Zweck der erotischen Befriedigung scheint mir im Grunde genommen nur vorgetäuscht zu sein, um den Verdacht, man habe die S. aus Haß vernichten wollen, völlig zu entkräften. Nach den psychologischen Erfahrungstatsachen ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß, wenn eine Fülle bestimmter Reize das Gedanken- und Vorstellungsleben eines Menschen nach einer bestimmten Richtung beeinflußt und gebannt hat, dieses Vorstellungsleben plötzlich — trotz Weiterwirkens der Reize bei sonst unveränderter Sachlage — eine andere Richtung nehmen sollte. Man kann das als ausgeschlossen bezeichnen für das Gebiet der künstlich aus kleinen Anfängen emporgezüchteten [1]), sich selbst überwuchernden Liebeseifersucht! Hatte sich bei D. einmal die Vorstellung festgesetzt: Die S. muß aus dem Wege —, so war ihre Konstanz, da die Situation sich doch immer mehr zuspitzte und immer mehr antreibende Momente hinzukamen, von selbst gegeben. Es ist daher unglaubhaft, daß D. trotz zunehmender Reizbelastung seiner seelischen Disposition in seinen Gefühlen gegen die S. schonender geworden sein soll. Glaubhaft ist vielmehr das Gegenteil, so gut wie bewiesen wird es durch die eigenen Erklärungen des D.

Diese Aneinanderreihung der Tatsachen bietet keinerlei zwingende Anhaltspunkte für irgendeine Abnormität des D. Eine lückenlose, treue Erinnerung an die Einzelheiten der Tat mangelt selbst dem reuigsten Verbrecher, der die Wahrheit sagen will. Eine lückenhafte Erinnerung ist vielmehr die Regel. Gewissermaßen naturgesetzlich ist sie es bei allen Affektverbrechen. Wenn man unter Affekt versteht: das plötzliche Eintreten oder rapide Anschwellen eines auf Vorstellungen beruhenden Gefühles mit solcher oder zu

1) Friedmann a. a. O. 39.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

solcher Intensität, daß dadurch jeder anderweitige Bewußtseinsinhalt verdrängt wird und dieser Gefühlszustand samt den ihn veranlassenden Vorstellungen als ausschließlich herrschender Bewußtseinsinhalt übrig bleibt, so ist die nächste Folge dieses Zustandes eine gänzliche oder doch weitgehende Hemmung der Reproduktion (Jodl, Lehrb. d. Psychologie S. 692). Welcher Mensch ist imstande, nach einer Affekthandlung sogleich prompt wie ein Examinand auf alle Fragen — wenn sie von einer Stelle in vernünftiger Weise gestellt werden, woran es hier fehlt! — Rede und Antwort zu stehen!? Solche Verantwortungsbereitschaft würde eher ein Indiz gegen den Affektzustand sein. Es ist also eine ganz natürliche, mit dem Wesen der Affekte verbundene Erscheinung, daß der Affekttäter nur eine getrübte Erinnerung der Tat hat. Ebenso natürlich sind aber auch die psychischen Begleiterscheinungen der Depression bei den asthenischen, der Exzitation bei den sthenischen Affekten. Das Benehmen des D. nach Abgabe der Schüsse ist das eines vom Affekt völlig mitgenommenen, durchzitterten Menschen. Er konnte den lästigen Fragern nicht antworten, er wollte ihnen sogar nicht antworten, die Frage, ob der Revolver wirklich scharf geladen, kam ihm lächerlich vor. Der Erregungszustand klingt dann schnell ab und in der Wache verantwortet er sich klar und verständlich. Er hat seine Überlegung wiedergewonnen und nimmt zu der Tat eine für ihn halbwegs günstige Stellung ein. D. als Affektmensch handelt also so wie jeder normale Affektmensch. Die Urteile der Augenzeugen sind von sehr geringem Wert, weil sie subjektive Meinungen enthalten, die infolge der natürlichen Bestürzung und Erregung nach dieser oder jener Richtung übertreiben und außerdem von Mitleid beeinflußt sein mögen.

Das Resultat der normalpsychologischen Betrachtung ist mithin dem der psychiatrischen Exzerptise entgegengesetzt. Die Momente des Erinnerungsmangels und der Unbesinnlichkeit — der Art, wie sie festgestellt sind — reihen sich mühelos in den natürlichen Verlauf der Tat und der Tatfolgen ein. Darnach kann die neurasthenische Basis der Tat nur als Strafzumessungsgrund in Betracht kommen. Der Fall in Neustadt verliert an Gewicht, wenn er dahin richtig aufgefaßt wird, daß D. sich hat ein sinnliches Vergnügen verschaffen wollen und beim Verhör sich den ihm ungünstigen Fragen gegenüber ablehnend verhalten hat.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VII.

Über die Disposition der Stotterer-Psyche zu asozialer Entwickelung.

Von

Dr. Th. Hoepfner, Eisenach (Prof. Rud. Denhardt's Sprachheilanstalt Eisenach).

Es existieren eine Anzahl von Arbeiten (1), die sich speziell mit der Frage beschäftigen, ob und in wieweit ein Mensch durch seinen Sprachfehler unfähig werden kann, seine Rechtsgeschäfte wahrzunehmen. Auch ist darauf hingewiesen worden, daß dabei weniger die mechanische Behinderung als vielmehr der ganze Seelenzustand maßgebend ist, mit dem die Sprachstörung zusammenhängt. Bei der Idiotie (2) sind wir gewöhnlich nicht einen Augenblick im Zweifel, von der Manier des Sprechens und dem Inhalt der Worte, in Verbindung mit dem ganzen Gebaren des Menschen, auf einen Zustand völliger oder vorzugsweiser Rechtsunfähigkeit zu schließen. Bei Sprachstörungen, die aus organischen Gehirnläsionen entspringen (Aphasie), ist die Frage komplizierter; ihr sind eine geringe Anzahl von Arbeiten gewidmet worden (3), die die Angelegenheit so behandeln, wie es in Anbetracht der Tatsache erklärlich ist, daß die in Rede stehenden Zustände nicht allzu häufig in der Praxis vorkommen. Den Strafrichter und den Kriminalpsychologen wird es interessieren, hierzu noch Kenntnis zu nehmen von dem Verhältnis zwischen Stottern und Asozialität sowie Antisozialität, insofern die letzteren beiden Zustände als direkt durch den „Fremdkörperreiz" hervorgebracht sich in einer Anzahl von Fällen werden erweisen lassen. Die Frage der allgemeinen Rechtsfähigkeit der erwähnten Personen ist schwerer zu entscheiden, als es den Anschein hat, und ich möchte das, nach einem Versuch in diesem Archiv [1]), meine erste diesbezügliche Arbeit zu besprechen, für mein Teil den Juristen überlassen.

Für die Kenntnis des Stotterns selbst ist folgendes kurz über seine Symptomatik festzuhalten. Bei jedem Stotterer, der am aus-

1) H. Groß' Archiv, Band 40, pag. 217.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gebildeten („psychotischen") Stottern leidet, kommen grundsätzlich zweierlei Sprachen vor: erstens ein völlig normales Sprechen, das höchstens einen Ursprung aus einer affektiv besondersartigen Konstitution verrät, im übrigen aber frei von Bewegungsstörungen ist, und zweitens eine landläufig als Stottern bezeichnete Summe von Sprechbewegungen, die nie einen Ausfall, sondern stets eine Überproduktion von Bewegungswillkür darstellen, wovon sich selbst ein relativ ungeschulter Beobachter leicht überzeugen kann (4). Diese falschen Sprechbewegungen entspringen dem Bedürfnis, aktiv in den Sprechvorgang einzugreifen, obwohl eine objektive Schwierigkeit nicht vorhanden ist, etwa so, als ob der Sprechvorgang in irgendeiner Bewegungsfolge einer tatsächlichen Unterstützung durch willkürliche Muskelaktion bedürfe. Diese Bewegungen nehmen eine durch Übung und Gewohnheit genau fixierte Stellung im Satze, eine generell verschieden lange Zeit ein und stellen nicht ein Maximum von Leistung dar, ebenso sind sie nicht mit Schmerzen verbunden. Es lag für normalsprechende Beobachter nahe, diese anormalen Bewegungen für Spasmen zu erklären; dagegen sprechen aber die verschiedensten Tatsachen, deren Bewertung nicht in das Belieben der Beobachter gestellt ist, sondern durch einfachste Feststellungen erhärtet werden kann. Einmal unterliegen diese Bewegungen dem Willen: sie hören zugleich mit dem Willen, zu sprechen, auf; sie finden sich nur an den Anfängen von Worten und Silben und sind überhaupt nicht vorhanden, wenn der Sprechende an die Möglichkeit, zu stottern, nicht denkt, also mit relativ verringerter Aufmerksamkeit spricht. Ist die Situation jedoch so beschaffen, daß der Sprechakt für den Sprechenden eine Steigerung der Tätigkeit bedeutet, wird eine neue, plötzliche, umfangreiche oder dem eigenen Stimmungszustand nicht behagende Leistung unumgänglich verlangt, so entspringen sofort dem Rückblick auf früher gehabte Störungen die beschriebenen pathologischen Willküren in gesteigertem Maße; sie sind also an die Aufmerksamkeit, an das soziale und ethische Vorstellen, an das Ich angeschlossen.

Außer diesen direkten Stottern-Mechanismen finden sich Hilfsbewegungen, die im wesentlichen zu dem Zweck (absichtlich also) ausgeführt werden, sich im allgemeinen den Sprechakt, besonders an den sogenannten schwierigen Stellen, zu erleichtern; sie bestehen in Bewegungen der mimischen Muskulatur, in Bewegungen der Hilfsmuskeln der Sprechwerkzeuge sowie in beliebigen, oft sehr ausfahrenden Bewegungen der Extremitäten und des Rumpfes und können in einem solchen Grade ausgeführt werden, daß, wie ich mich selbst durch den Augenschein überzeugen konnte, infolge Verwechselung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit Jacksonscher Rindenepilepsie von Chirurgen (noch in den letzten 8 Jahren) die Trepanation ausgeführt worden ist.

Die sekundären Erscheinungen am Körper sind kurz Irradiations- und Irritationszustände: Erröten und Erblassen, Vermehrung der Schweißsekretion, Verminderung der Speichelabsonderung, Herzklopfen, subjektive Atemnot, unregelmäßige und ungenügende Verdauung, häufig Asthma und funktionelle Stimmschwäche; Kopfschmerzen, schlechter Schlaf mit Erscheinungen von Alpdrücken sind oft vorhanden.

Die Ausfallserscheinungen seitens der Psyche sind hiernach zu erwähnen: Ich nenne zunächst solche, die sich auf den Gesamtzustand des ausgebildeten Stotterns beziehen, also auf den Zustand des Menschen mit psychopatischer Veranlagung, dessen Psyche auf Stottern eingestellt ist; welche Unterscheidung damit angedeutet ist, wird weiter unten erörtert werden. Die Ausfallserscheinungen gründen sich auf den Umstand, daß das gesetzmäßig gestört ausgesprochene Wort, da es mit Unlustgefühlen und Vorstellungen von gestörten Bewegungen aufs engste assoziiert ist, psychologisch entwertet und für den „Denkvorgang" schwerer zu gebrauchen ist; da ein Wort Begriffe und Vorstellungen nur symbolisiert, so ist ein solches Wort eine gefährliche Klippe, an der der „Denkvorgang" sich nur schwer vorbeibringen läßt, ohne, aus der begrifflichen Tendenz der beabsichtigten Mitteilung heraus, in die Störungsvorstellungen hineinzugeraten. Man vergegenwärtige sich stets, daß vom Stotterer schließlich, d. h. nach Absolvierung seiner anormalen Bewegungswillküren, weitergesprochen wird. Nun liegt aber auf der Hand, daß die Hervorbringung augenfälliger Bewegungsstörungen etwas für einen heranwachsenden oder erwachsenen Menschen Beschämendes und, wenn man sich den Volkswitz und die billigen Scherze der Witzblätter (vgl. z. B. die „Juristennummer" der „Lustigen Blätter" aus diesem Jahr) ins Gedächtnis ruft, etwas gewissermaßen Entehrendes an sich haben. Da man mit der Ausführung von Hilfsbewegungen ebenso schlecht fahren würde, so gibt es eine große Anzahl von Stotterern, die die kritischen Stellen zu umgehen versuchen und Verschiefungen der Meinung durch ähnlichdeutige Worte sowie Willküren in der Sprachanwendung durch Schweigen oder forciertes „Am-Wort-Bleiben" ausführen. Dies ist noch nicht identisch mit der weiter unten, als höhere Anpassung an den Stotternzustand mit Wahrscheinlichkeit zu deuten, beschriebenen Neigung zu verschiedenen Arten von Pseudologik (5). Auch ist diese Willkür durchaus subjektiv und daher verschieden von der objektiv vorhandenen Erschwerung der Wortfindung sowie von einer gesteiger-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ten Neigung zum Versprechen. Mag die eine dieser letzteren Erscheinungen mit dem Verhalten der Gefühle zusammenhängen, so entspringt die andere sicherlich der sozialen und ethischen Unbestimmtheit der ganzen Persönlichkeit, die durch das in sprachlicher Hinsicht den wechselndsten Impulsen ausgesetzte Auftreten des Stotterers hervorgebracht wird; es ist auch ein Mangel an logischen und sachlichen Obervorstellungen anzunehmen, da die Dispositionsgedanken des unter Aufmerksamkeit sprechenden Stotterers in erster Linie sprachtechnischer Natur sind. Eine weitere Ausfallserscheinung wird wiederum hierdurch hervorgebracht: in dem Maße, wie ein Mensch beständig auf seine Worte in einer dem Zuhörer möglichst geheimzuhaltenden Weise achtet, in dem gleichen Maße kann er nicht die soziale und ethische Tragweite und Bestimmtheit seiner Worte abwägen und auch nicht in selbstloser Weise die Neigung anderer unterstützen, ein Gespräch dem Interesse am Inhalte, dem Werte des Themas gemäß auszudehnen. Im Sinne dessen, was die menschliche gebildete Gesellschaft mit dem verfeinerten Stil einer Unterhaltung bezweckt, ist jeder Stotterer schon a priori in sofern einem unsozial gerichteten Trieb in sprachlicher Beziehung unterworfen, als er eben nicht vollwertig mit den anderen „mitmachen" kann. Man bemerkt sehr häufig, daß die Unterhaltung mit Stotterern als Last empfunden und gerade von den Gebildetsten mit größerer Feinheit zwar, aber dennoch mit größter Konsequenz abgelehnt und verkürzt wird. Man ist eben nicht darauf geschult, im Stotternden auch die bessere Hälfte seines Ich anzusprechen und sich zu versagen, ihm gelegentlich sogar ebenso bereitwillige wie nichtssagende Weisheiten als sprachtechnische Ratschläge zu schenken, eine Denkweise, die oft genug erkennen läßt, daß der Gutsprechende auch über den Verstand des stotternd Sprechenden eine unbestimmte, aber jedenfalls ablehnende Ansicht anzudeuten instinktiv für sein Recht hält. Dieses letztere ist in dem gleichen Maße der Fall, wie der Stotterer, teils gezwungen, teils nach eigener Wahl, das Schwierige in seiner Rolle hervorhebt, um die Zuhörer davon zu verständigen, daß im Laufe der Unterhaltung von ihm sprachliche Besonderheiten zu erwarten sind.

Der biologisch denkende Leser (6) wird herausfühlen, daß diese Ausfallserscheinungen auf der Seite der ursprünglich normalen „Hälfte" der Psyche sich befinden. Diese Ausfälle würden eine starke und allgemeine und voraussichtlich fortschreitend zu denkende Rückbildung der ganzen geistigen Organisation bedeuten müssen, wenn wir nicht daran erinnerten, daß der ganze Stottererzustand eine Überproduktion ist; in Wirklichkeit befindet sich die ursprüngliche Seite des Ich nur

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in einem Zustande relativer Unentwickeltheit, während der krankhafte Zustand alle Willküren enthält, die ein Mensch mit gestörter Sprache produziert, der nicht nur mit seiner gestörten Sprache unter anderen Menschen sich zu bewegen fortfährt, sondern der, wenn sein Temperament überhaupt in diese Richtung weist (und das ist bei Erwachsenen fast stets der Fall), eine Erleichterung seiner Lage daraus erhofft, daß er seine Umgebung an seinen Zustand anpaßt. In solchen Menschen wird ein Charakter, ein absichtliches Zeigen von Wesenseigentümlichkeiten herausgebildet, Eigenschaften angenommen, die den betreffenden Menschen zu einem in Toto ungenießbaren und nur durchschnittlich brauchbaren Mitgliede der eigenen Gesellschaftsklasse machen. Wer über genügende persönliche Erfahrungen verfügt und mit solchen Menschen gerade wegen sprachlicher Angelegenheiten zu tun hat (ich denke dabei an viele stotternde Eltern stotternder Kinder), der kommt zu der Ansicht, daß die sozialen und vor allem die ethischen Veränderungen unter gewissen Bedingungen doch in einer völlig krankhaften Höhe sich präsentieren, und daß die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, daß diese Äußerungen nur dann vorhanden sind, wenn vom Sprechenkönnen die Rede ist. — Natürlich sind diese Überproduktionen, von der Seite der Normalpsyche her betrachtet, als ethische und soziale Ausfälle zu bewerten. Von den letzteren soll in dieser Abhandlung noch besonders die Rede sein.

Vergegenwärtigt man sich immer wieder, daß von diesen Bewegungsirrtümern Menschen befallen sind,[1]) deren Sprache im Prinzip

---

1) In Bezug auf die Tatsache, daß der Stotternde (und zwar jeder) gelegentlich nachweislich ohne Vorstellungen von Bewegungsstörungen spricht (also wie jeder andere Mensch gleicher Affektivität), ist die Vorstellung, daß er Störungen haben werde, eine wahnhafte. Man kann fast davon reden, daß die verkehrte Bewegung halluziniert wird (vgl. Kramer). Ich glaube kaum, daß in Anbetracht der über die Frage „Wahnvorstellung" — „Zwangsvorstellung" noch schwebenden Fragen die Ablehnung Boas aufrechtzuerhalten ist. Es ist auch zunächst Nebensache, ob man für die Störungsvorstellung den einen oder den anderen Ausdruck wählt; die Hauptsache ist, daß man sich das Richtige dabei denkt. Den Einwänden Boas gegenüber muß daran festgehalten werden, daß der Zustand „Psychopathie im Konfliktszustand" plus „Stotternzustand" ein Gesamtbild erzeugt, daß den Ausdruck „unechte Imbezillität" für die Mehrzahl der Fälle rechtfertigt. Dazu kommt, daß in der Tat, wie Boas nicht weiß, ein ausgebildetes „System" von Ideen beim erwachsenen Stotterer vorhanden ist, das seinen „Kern" hat (die Vorstellung, daß man eine gewisse Bewegung nicht ausführen könne) und, wie ich in späteren abschließenderen Darstellungen zeigen zu können hoffe, eine typische Ausbildung erfährt. Es besteht also eine Spaltung des Selbstbewußtseins, ein Zustand, der für den Kenner nichts Unerfindliches hat. Damit hängt auch der scheinbare Widerspruch zusammen, den Boas richtig heraus-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesund ist, so kann man sich denken, daß, auch ohne daß eine psychopathische Grundlage der Konstitution gesteigerte Affekte und pathologische Assoziationen zu liefern braucht, mit zunehmendem Alter die Empfindlichkeit für die Sprachanomalien wächst. Nach meiner Kasuistik, die wahrscheinlich bindende Schlüsse auf die größte Allgemeinheit nicht zuläßt, sind aber nur 5—6 Proz. der Stotternden in psychischer Hinsicht so beschaffen, daß man die vorhandene Konstitution als völlig normal und durchaus nicht psychopatisch bezeichnen könnte. Unter denjenigen, die wir nach dem Stande der Wissenschaft als Psychopathen bezeichnen müssen, finden sich zwar verschiedene Abstufungen, eben je nachdem die Veranlagung eine schwächer oder stärker psychopatische war; es scheint jedoch (soweit man das überhaupt beurteilen kann), als ob durch den Stotterzustand der psychopathische Bestandteil völlig ausgebeutet, völlig zur Ausbildung gebracht würde, sodaß das betreffende Individuum, bestehend also aus Psychopathie im Konfliktstadium plus Stotternzustand, eine völlig abnorme und es isolierende Reaktionsweise anzunehmen als geeignet gelten muß. Der Grad der Assozialität bzw. Antisozialität und sittlichen Korruption, der, lediglich durch den Stotterzustand, erreicht werden kann, hängt, wie an einigen Beispielen gezeigt werden wird, in Rücksicht auf das seither Gesagte von zwei Faktoren ab: erstens von dem circulus vitiosus, in welchem sich der Stotternde schon durch seinen Umgang mit Menschen befindet, die die richtige Form der Rücksichtnahme schwer oder garnicht finden können, und zweitens durch den chronischen Konfliktszustand, in dem sich die Psyche durch Veranlagung und Stotterzustand befindet; es handelt sich also naturgemäß sowohl um eine äußere wie um eine

gefühlt hat. Diese Frage ist aber nur in einer ganz ausführlichen Darstellung überzeugend zu behandeln; das ist auch der Grund, weshalb ich in meiner kurzen Skizze 1908 „das Stottern und der § 51“ etc. mir eine genaue physiologische Auseinandersetzung vorbehielt. Diese ist inzwischen erschienen (vgl. Literatur am Schlusse dieses Aufsatzes). Um diese Ergänzungen vorzunehmen, habe ich diese kleine Abhandlung auch allgemein gehalten; Boas' Kritik fand richtig das Fehlende heraus, hat indessen vorgegriffen, da ich die vorliegende Abhandlung nicht vor der Herausgabe meines „Stottern als assoziative Aphasie“ geschrieben haben würde. Meine 1908 ausgesprochene Anschauung besteht zu Recht, wie ich hier nachgewiesen zu haben hoffe. Dabei habe ich mich bemüht, so objektiv wie möglich zu urteilen. Der Standpunkt, den ich in der Frage der Stotternforschung einnehme, wird in den wesentlichen Punkten auch von H. Stern in Wien und anderen geteilt. — Die hier bearbeiteten Fälle sind (leider) durchaus nicht alle; ich könnte sie noch sehr vermehren und habe hier nur gewissermaßen „Typen“ geben wollen. Das Thema „Assoziales Verhalten von Angehörigen Stotternder als Induktionserscheinung“ habe ich unberücksichtigt gelassen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

innere Disposition zu asozialer Entwickelung. Dazu kommt, daß der Stotterzustand die Aktivität des Menschen in einer außerordentlich unlusterregenden Weise konsumiert und so die Lebenslust in Lebensunlust, den Geselligkeitstrieb in den Trieb nach einem Alleinsein und Anderssein verkehrt.

Je nach der Beschaffenheit der pathologischen Disposition der Psychen ist der Effekt ein verschiedener; dazu kommt noch das häusliche Milieu, das in denjenigen (keineswegs seltenen) Fällen besonders entfremdend wirken wird, wenn in der Eltern- oder Geschwistergeneration gleichfalls psychopathologische Charaktere (mit oder ohne Stottern) vertreten sind. Zur näheren Beleuchtung seien nun einige Fälle mitgeteilt, in denen der Hang zu Asozialität usw. deutlich hervortritt, und zwar bis zu einem Grade, der den Kriminalpsychologen und Strafrichter interessieren wird. Die Fälle sind, um nicht zu ermüden, nur in den wesentlichen Strichen skizziert. Zur Erleichterung des Verständnisses für die Stellung, die die Betreffenden möglicherweise einmal den juristischen Sachverständigen gegenüber einnehmen könnten, ist eine psychiatrisch-klinische Klassifizierung vermieden worden.

I. Asoziale Sonderlinge.

Fall 1. Männlich, 21 Jahre alt. Vater ist in jeder sein Geschäft nicht betreffenden Angelegenheit pathologisch urteilslos; hat Stimmungswechsel und ist oft „unzugänglich“. Dem Sohne wurde im Alter von wenigen Monaten regelmäßig schweres Bier gegeben, damit „er nicht soviel schreien solle“. Lernte spät sprechen; frühzeitig Stottern. Ein regelmäßiger Schulbesuch fand nie statt. „Seine große Ängstlichkeit, seine nachlässigen Manieren (man ließ ihn fast stets mit Knechten und Mägden zusammen sein), seine Scheu vor Freunden, eine Hyperflexibilität der Großzehen, seine großen Ohren, seine dicken wulstigen Lippen — alles dies war Grund genug dafür, ihn für „nicht normal“ zu halten, und über die Frage seiner geistigen Gesundheit ist von allen stets ungestört in seiner Gegenwart verhandelt worden.“ „Er ist außerordentlich unsicher in der Auffassung einer Situation. Anfangs, als seine Eltern eine Besprechung mit mir haben, rüttelt er außen an der Tür und muß durch Zureden beruhigt werden. Im Essen und Trinken leicht maßlos, in der Kleidung nachlässig, unrein.“ Er macht Schulden durch Anborgen eines Kellners. „Handschrift schön, orthographisch. Rechnerisch gut begabt; Handelsschulbesuch (privat) gern und erfolgreich. Großes Unterrichtsinteresse, viel eigene

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arbeit, die oft durch konfuse Briefe des Vaters gestört wird." — Wie die Tätigkeit und die soziale Stellung des Unglücklichen zu Hause ist, läßt sich denken, und ich fasse meine Prognose in die Überschrift zusammen.

Fall 2. Männlich, 17 Jahre. „Vater hoher Staatsbeamter, stottert sehr erheblich. Mutter gesund, höchstens etwas nervös. 2 Brüder und 1 Schwester gesund. Expl. war letztes Kind, partus artificialis, scheintot geboren. Kein regelmäßiger Schulbesuch wegen frühzeitigen Stotterns und anderer „Abnormitäten". Seine Körperhaltung war sehr schlecht, Schultern und Rücken nach vorn gekrümmt." Die Ärzte behandelten ihn stets orthopädisch; seine abnorme Psyche wurde nie begriffen. Sein Benehmen ist völlig abnorm; „er weiß ganz gut, was sich schickt, tritt jedoch stets auf wie jemand, dem man wegen einer Krankheit alles verzeihen muß." Als er mich zum ersten Male sieht, tritt er so dicht an mich heran, daß er mich fast berührt, und besieht mich von oben bis unten. Er ist in seinen Interessen völlig infantil; ich sah ihn mitten auf der Straße stehen und, unbekümmert um die Wirkung auf das Publikum, zwei koitierende Hunde mit sichtlichem äußerlichen Wohlgefallen betrachten. „Seine Sprache ist oft völlig ungrammatisch, ein völlig sinnloses Gefasel"; auf strenge Aufforderung spricht er tadellos, um beim geringsten Gedankenwiderstand in seine gleichgültig herausgesprudelten Halbsinnigkeiten zurückzufallen. Auch seine Körperhaltung ist auf strenge Aufforderung tadellos. — Da man sich vorstellen kann, daß die reiche und vornehme Familie ihn dauernd in Beziehungen zu ihren einzelnen Mitgliedern erhalten wird, so glaube ich, auch diesen Typ unter obiger Überschrift anführen zu sollen.

II. „Räudige Schafe in der Familie."

Diese Bezeichnung scheint mir, vor urteilsfähigen Menschen ausgesprochen, das Richtige zu sagen. Es handelt sich um Menschen mit einer (gleich den vorigen) exzessiv starken Sprachbeschränkung, die jedoch wegen nur unwesentlicher Beschränkung ihres Intellektes noch eine gewisse Menge von Lebensaktivität besitzen und noch wenigstens für einen geringen Beruf ausreichen — ohne sich und ihn freilich auszufüllen. Es sind Entgleiste, aber immer wenigstens noch eine Grenze nach Unten kennende.

Fall 3. Männlich, 18 Jahre. Vater ein äußerst pedantischer und in seinem Wesen von einer gewissen Berufseitelkeit und gesuchter Strenge nicht frei zu sprechender, früh gealterter Philologe. Ein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

älterer Bruder des Explor. war wenig befähigt, aber ein Musterschüler, desgleichen eine ältere Schwester. Es vergeht kaum ein Tag, an welchem vom Stottern nicht die Rede ist. Die Urteile des Vaters sind entweder mäßig hoffnungsfreudig oder extrem depressiv auf Verneinung gestimmt; der Sohn verhält sich entsprechend. Expl. hat eine mäßig gute höhere Schulbildung und will gern Landwirtschaft studieren; der Vater will ihn Schreiber werden lassen, „da mein unglücklicher Sohn leider die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben kann, geheilt zu werden." Der in der Anstalt erzielte Erfolg wäre mit einigen nur ganz kurzen Wiederholungen in einen dauernden umzuwandeln gewesen, wenn man ihm, Expl., die Erfüllung seines Wunsches zugesagt und ihn, wenigstens zunächst, in der Nähe meines Einflusses gelassen hätte. So wurde seine zuversichtliche Stimmung umgestoßen durch das prinzipiell mißtrauische Versagen des Wunsches — und der Erfolg war natürlich so, daß der Vater Recht behielt. Ich möchte den Expl. für einen zwar zurzeit keineswegs vollwertigen, aber dennoch mit Bestimmtheit für einen Menschen halten, der durchaus befähigt wäre, nach einigen geringen Schwankungen eine völlig selbständige Existenz sozial und ethisch vollwertig zu erringen und zu führen. Da er zurzeit noch recht suggestibel war, so ist die Rückkehr in das frühere Milieu, das ihm nicht den geringsten Glauben an etwas Gutes in ihm entgegenbringt, von dem unheilvollsten Einfluß auf seine Entwickelung. Als Reaktion gegen diese Einflüsse halte ich kriminelle Widerstandshandlungen für möglich.

Fall 4. Weiblich, 24 Jahre. Bauerntochter. Mutter starb, als Expl. 6 Jahre alt war. Ein älterer Bruder hat infolge Stotterns und beiderseitiger spastischer Lähmung beider Beine keinen wesentlichen Verkehr; Expl., die kein einziges Wort zu anderen Leuten sprechen konnte, desgleichen. Exzessive Onanie (vielmals täglich) seit 10 Jahren; Inzest mit dem Bruder zugestanden. Expl. ist gut befähigt und entwickelt sich in der Anstalt, freilich erst nach längerem Aufenthalte, gut. — Die Prognose ist indessen schlecht, da der Vater sie nicht aus dem Hause geben will und mit ängstlichem Eigensinn damit das Richtige getroffen zu haben meint. Auch dieser Fall ist so beschaffen, daß man ein Gewöhnung in eine normale menschliche und tätige Umgebung in erster Linie bewerkstelligen muß und es nicht auf einige wenige und nur sehr kurze Nachkuren ankommen lassen darf. Denn bis in einer sozial und ethisch bereits bis zur Kriminalität entfremdeten Psyche das Vertrauen zur eigenen Sprache und die altruistischen Züge Wurzel gefaßt hatten, war eine große Arbeit nötig, und, obwohl ein totaler Rückfall ausgeschlossen erscheint, so ist eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nicht-Ausnutzung der Veranlagung doch als gleichbedeutend zu erachten mit einem Fortbestehen der sozialen und ethischen Schwächen.

Fall 5. Weiblich, 22 Jahre. Tochter eines reichen Mannes. In der Familie gilt als feststehend, daß sie sich einem gesellschaftlich unter ihr stehenden Manne wiederholt hingegeben habe. Onanie zugestanden, desgleichen eine, auch bei einem (nicht stotternden) Bruder vorhandene Neigung zu Verkehr mit Leuten tiefstehender Volksschichten. Trotz guter Schulbildung ist das Wissen sehr gering, der Intellekt unproduktiv; eine ihrer Gesellschaftsklasse entsprechende Umgebung bedrückt sie, zu einer gleichen Unterhaltung vermag sie keinen Beitrag zu liefern. Ihr Hauptinteresse habe ich nicht kennen gelernt — vielleicht verbirgt sich eine starke Mutterschaftsnatur in ihr. Die Einwirkung des häuslichen Milieus ist ungünstig und kompliziert, da sie eine fast gleichaltrige Stiefmutter vor kurzem bekommen hat, die zwar herrscht, aber die Stieftochter ebensowenig zu fördern versteht, wie das wohl von anderen Laien auch zu erwarten wäre. Die Prognose erscheint mir nicht ungünstig.

Fall 6. Männlich, 28 Jahre alt, Jurist mit Examen. Wohl die abnormste Persönlichkeit, die ich kenne. Expl. ist exquisit imbezill. Er verschafft sich von einem Bekannten die Kosten für den Aufenthalt, gibt hier das Geld aber für regelmäßigen Wirtshausbesuch und Lappalien aus. Von seiner Familie (Vater ist Lehrer), die die beachtenswertesten Eigenschaften besitzt, lebt er getrennt, da er sich „nicht verstanden“ fühlt. Die Eltern sind in mäßigen Vermögensverhältnissen; er kann es sich nicht gefallen lassen, daß man ihm das „Recht“ bestreitet, wenigstens einmal in der Woche ein Café zu besuchen. Er leidet an einem Ulcus cruris (Unterschenkelgeschwür), das ich, wegen der Belästigung durch den Geruch, zur Heilung bringe; diese Heilung absorbiert sein Interesse, das er noch für die Sprachheilung hatte, völlig. Es gelingt ihm nicht, den Sinn seines hiesigen Aufenthaltes und des Unterrichtes zu erfassen: „Mir kommt das hier vor wie eine Erziehungsanstalt.“ Stark unethische Züge: er spricht mit anderen über unethische und sexuelle Dinge in den zotigsten Ausdrücken, trotzdem es ihm einige Altersgenossen verbieten. Macht leicht Schulden und begreift gar nicht, daß das Verpflichtungen sind. Er geht zu Wahrsagerinnen und Kartenlegerinnen: „ich habe doch das Bedürfnis, etwas von meiner Zukunft zu wissen!“ Befragt mich eines Tages, was ich von einem regelmäßigen Geschlechtsverkehr halte. „Wenn ich erst in fester Stellung bin, so werde ich mir eine kleine aber gewählte Bibliothek anschaffen.“ Verläßt auf meinen Wunsch die Anstalt. — Die Prognose ist wohl schlecht; ich glaube

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kaum, daß er, nach seinen menschlichen Eigenschaften zu urteilen, genügend Moral aufbringen kann, um sich in seinem Berufe oder überhaupt in der Sozialität zu halten. Bei vorkommenden Delikten würde jeder Psychiater ihm den Schutz des § 51 unzweifelhaft zubilligen. Die Stellung, die der Stotterzustand zu dieser schwer defekten Psyche hat, ist wohl sicherlich die, daß eine Verschärfung der unsozialen und unethischen Lebensführung ihm zugeschrieben werden muß. Eine Beeinflussung einer solchen Organisation halte ich für ausgeschlossen. Vom Standpunkte einer nicht psychiatrischen Begutachtung aus schien mir die Einreihung unter die gedachte Überschrift gerechtfertigt; von der Seite des bürgerlichen Lebens her betrachtet ist sie eine — leider — wohlbekannte Erscheinung.

III. „Phantasten".

Unter dieser Überschrift möchte ich das Wesen derjenigen Fälle andeuten, die Züge der Pseudologia phantastica darboten, ohne zunächst in die Rubrik der pathologischen Lügner und Schwindler zu gehören.

Fall 7. Männlich, 16 Jahre. Kaufmannslehrling mit gutem Leumund. Er berichtet von einer 6 m langen Lederwalze (in Wirklichkeit ca. 1½ m), sowie davon, daß bei einer Festlichkeit in einem auf einer kleinen Saale-Insel gelegenem Vergnügungslokal dreizehntausend Eisenbahnangestellte (die Stadt hat, glaube ich, 24000 Einwohner) durch eine plötzliche Überschwemmung in Lebensgefahr geraten seien. Etwas voreilig in seinem Wesen, sonst solide und sparsam. Ich halte die exorbitanten Angaben für rein sprachlich entstanden (Freude am starken Ausdruck); für eine eventuelle Zeugenaussage von Wichtigkeit.

Fall 8. Männlich, 14 Jahre. Musterhafter Knabe von den besten und solidesten Geistes- und Charaktereigenschaften. Viele, jedoch nicht unsympathische Züge von Frühreife (großer Ernst, idealer Affekt). Das Milieu ist ungünstig; der Knabe ist einziges Kind, die Eltern (Vater ist wissenschaftlich gebildet) halten ihn „wie ein Baby". Er zeigte folgende Äußerung der Pseudologia phantastica: Er besucht mit dem Vater ein Konzert, das beiden sehr gefällt. Am nächsten Tage liest er in der Zeitung eine Rezension, die das wiedergab, was er selbst fühlte; er streicht den Namen des Rezensenten durch, schreibt den des Vaters hin, legt es dem Vater auf den Tisch und sagt, „sieh mal, das hast du ja geschrieben!" (Angaben des Vaters.) Eine Kriminalität besteht hier wohl nicht.

Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Fall 9. Weiblich, 13 Jahre. Aus bester Familie. Pseudologia: Es gibt ein Märchen, wonach der Fuchs seinen Schwanz ins Eis hängen soll, um einen Fisch zu fangen. Expl. behauptet, das schon gesehen zu haben (also Füchse, die mit dem Schwanze festgefroren gewesen seien). Das Kind zeigte zur Zeit der Sprachstörung, die rezidivierte, jedesmal stark unethische und sogar asoziale Züge; nach Beseitigung der Sprachstörung entwickelte sich in der Anstalt ein geradezu prachtvoller Mensch mit den liebenswürdigsten Eigenschaften und größter Lernbegierde, sodaß man einen völlig anderen Menschen vor sich hat. Ich befürchte für die moralische Entwicklung nicht das Geringste, obwohl zur Zeit der Sprachstörung eine unglaubliche Verlogenheit, Unlenkbarkeit, Trotz und Faulheit vorhanden waren. Alsdann häufig Versprechen mit unanständigen Worten. Expl. dichtet viel, wenn auch noch ungewandt, schreibt Romane derselben Qualität. Der Intellekt ist im normalen Zustand von Gutsprechen und Lebenslust ein geradezu hervorragender; bei sprachlicher und sich daran anknüpfender allgemeiner Unlust traten die obigen Eigenschaften in die Erscheinung. Ich habe selten die „Spaltung des Ich" in eine normalsoziale und unsoziale Hälfte so scharf gesehen. (Die biologische und psychologische Bedeutung von Lust und Unlust ist eine noch viel zu wenig gewürdigte.) Das häusliche Milieu ist günstig, da der Stiefvater ein Mann von seltensten Eigenschaften ist. Die Pointe der normalen Entwicklung liegt im Milieuwechsel; ich besitze das Vertrauen des Stiefvaters, und die Pensionatswechsel (die erste Pensionsvorsteherin starb leider nach 6 Wochen) waren von günstigstem Einfluß. Innerhalb dieser 6 Wochen ist die Handschrift aus einer schiefen, unordentlichen Kinderschrift, ohne Belehrung anscheinend (jedenfalls ohne Übung), in eine tadellos schöne modern steile Damenschrift umgewandelt. Ich bin überzeugt, daß die nunmehr 14jährige, zur perfekten Dame Gewordene ihre unsoziale Hälfte ablegen wird und es vielleicht noch einmal zu großen Leistungen bringt. (Menses, wenn ich nicht irre, seit dem 9. Lebensjahre; irgendwelche sexuellen Phantasien sind nicht festgestellt, nur kindische Renommagen von „Poussieren".)

Fall 10. Männlich, 23 Jahre. Dieser Fall ist ein Typus derer, die durch ihre Veranlagung nicht imstande sind, eine vernünftige Idee von großer Tragweite zu vertragen; in ihrem Kopfe entarten diese Ideen zur Überwertigkeit. Er ist Vegetarier und Antialkoholiker; das ist an und für sich zu billigen. Aber wer seine Steckenpferde mehr reitet wie sein Arbeitspferd, kommt sozial und schließlich auch ethisch herunter. Dieser Mann, der keines unanständigen Wortes und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keiner Inkonsequenz auf seinen Spezialgebieten fähig ist, bedeutet, obwohl er seinen eigenen Beruf hat, in dem er mehr wie Durchschnittliches leistet, eine Steuer für seinen Vater, der ihm jährlich eine große Summe für die Behandlung der Sprachstörung zu opfern gezwungen wird. Die beiden erstgenannten Ideen sind das moralische Äquivalent für die Minderwertigkeit, die er als Sprachgestörter fühlt, wie denn auch der Erfolg der Sprachheilung ganz offensichtlich begünstigt wurde durch ein energisches Abschneiden affektiver Urteile auf den Gebieten seiner Sonderinteressen. Die Kompensation seiner Sprachunlust und sprachlichen Selbstbewußtseinsverminderung durch seine „Steckenpferde" war und blieb die Hauptgefahr für seine sprachliche Sicherheit; er glaubte, sich immer eine hohe und seltene Ausdrucksweise schuldig zu sein. Er war außerstande, sich nicht in Abstraktionen auszudrücken und einfach zu berichten, was er wahrgenommen hat. Seine Zeugenschaft muß, trotz moralischen Intaktseins, als völlig unverläßlich gelten; dies ist ein Fall, wo man so recht die „begriffliche Entwertung des Wortes" studieren kann. Der Übergang zum Rezidiv der Sprachstörung vollzog sich typisch: vermöge seiner ganzen Veranlagung sprach er immer hypotetische und hypotetischere Dinge aus (wozu er sich gerade im Zustande der wiedererworbenen Sprachfähigkeit durch das Lustgefühl der Befreiung verlockt fühlte), sodaß er schließlich unsicher wurde und sich zu versprechen und zu stottern begann. Ich möchte der gesamten Lebensleistung des Mannes insofern eine wenigstens zweifelhafte Prognose stellen, als er trotz bester Begabung und hervorragender beruflicher Kenntnisse wohl nicht über die Mittelmäßigkeit hinauskommen wird. Die Sprachstörung, deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von seinem Willen abhängt, wird er zur Erklärung seiner beruflichen Dezentralisation noch so lange benötigen, bis er sich seine Steckenpferde versagt. Das Milieu ist insofern ungünstig, als sein Vater Autodidakt und Redner auf dem Gebiet der Alkoholgegnerschaft ist. Expl. ist auch der Typus der Menschen, aus denen Kurpfuscher oder Kurpfuscherpublikum werden; wer solche Leute zu enthusiasmieren versteht, der hat sie gewonnen, wenn das auch nicht durch Logik und Wissenschaft, sondern nur mit Ideen geht, die man zur Höhe eines religiösen Dogmas steigert. Man irrt, wenn man glaubt, es gäbe in solchen Köpfen einen Unterschied zwischen einem religiösen und einem Dogma der Lebensweise; das tägliche Leben leidet dann unter beiden, wenn sie überwertig werden. — Auch in diesem Falle war die Erwerbung des Gutsprechens, das in kurzer Zeit vor sich ging, begleitet von einem bedeutenden Abflauen der Sonderinteressen, deren gefährliche Logik

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erkannt wurde; es handelt sich um einen deutlichen Akt der Einsicht, eine Abnahme von willkürlicher Interessierung. Wenn es überhaupt zum Wesen solcher Naturen gehört, daß sie ihre soziale Innengrenze, die berufliche Begrenzung ihrer Person nicht kennen, so ist gerade in diesem Fall vielleicht wegen der sprachlichen Behinderung das „sich zum zum Apostel berufen fühlen" unterblieben. Eine gewisse Unlust zu beruflicher Selbständigkeit könnte als eine hierauf bezügliche Kontrastwirkung aufgefaßt werden; vielleicht wäre Expl. am liebsten Vorträge haltend durch die Lande gezogen; seine häufigen Stellenwechsel sprechen für eine solche Verwandtschaft mit der nun folgenden Kategorie.

IV. „Weltenbummler".

Fall 11. Männlich, in den 50er Jahren. Eines Tages erschien bei mir ein weißhaariger Bauersmann, dem man die überseeische Herkunft auf den ersten Blick ansah; er kam direkt von der Bahn und legitimierte sich als Farmer aus einem kleinen Orte im Staate Michigan. Er war seit frühester Jugend starker Stotterer und als solcher zu Hause (in Norddeutschland) nicht gern gesehen gewesen; er hatte daher in jungen Jahren mit noch anderen das Land der unbegrenzten Möglichkeiten aufgesucht, wo es ihm in 28jähriger harter Arbeit gelungen ist, aus dem Nichts heraus mit seinen Angehörigen eine kleine Farm zu schaffen und in behäbiger Wohlhabenheit zu erhalten. Eines Tages, so gab er an, wäre er in der nächsten größeren Stadt gewesen und hatte einen Aufsatz Rudolf Denhardts in einem Antiquariat erblickt. Er hatte sich denselben sofort gekauft, die Titelseite abgerissen und nach einem äußerst kurzen Abschied von den Seinigen war er fast augenblicklich auf dem Wege nach Eisenach. Der Mann war ein Sonderling, mit einem, während der Sprachstörung außerordentlich cholerischen Temperamente. Zur Seßhaftigkeit in Amerika gezwungen, fiel hier (in Eisenach) der Zwang ab; er zeigte beständig Neigung zu Wohnungswechseln, wollte nach Eisenach ziehen, dann in einen anderen Badeort, dann in seine alte Heimat im Oldenburgischen usw. Ein Dienstmädchen in seiner hiesigen Pension wollte er überreden, mit nach Amerika zu gehen, wohin er, mehrere Wochen nach Beendigung des Sprachkurses, wieder zurückkehrte. Seine große Empfindlichkeit einerseits und cholerische Beantwortungsweise andererseits rühren, wie er selbst angibt, zum größten Teil von seiner sprachlichen Behinderung her. Ich halte ihn sowohl wörtlicher Beleidigungen als auch Gewalttaten für fähig. Das Durchbrechen seiner bürgerlichen Gewohnheiten durch einen sprachlichen Affekt – ich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meine die fluchtartige Reise nach Europa — zeigen eine unzweifelhafte Verwandtschaft mit dem „Assoziationswiderwillen" vieler Psychopathen („Fugue"), ohne den klassischen „Wandertrieb" (Poriomanie).

Fall 12. Männlich, 22 Jahre alt. Stammt, wenn seine Angaben als richtig genommen werden, aus Südsibirien. Expl. ist ein großer, schöner Mensch von großer Muskelstärke. Die letzten 2 Jahre haben sich folgendermaßen abgespielt. Sein Vater ist Kaufmann und Besitzer einer Landwirtschaft oder drgl., wo er auch Pferde zieht. Expl. ist schon oft halbe Tage lang durch die Steppen geritten gewesen, bis an irgend einem Tage der Trieb auftauchte, nach London zu fahren. Dieser Trieb war nnwiderstehlich, er leistet ihm mit derselben fluchtähnlichen Plötzlichkeit Folge wie der vorige Fall. In London, wo er bald ziemlich mittellos dastand, hat er als sehr gewandter Feuilletonist für Zeitungen über Rußland usw. geschrieben und in kürzester Zeit die englische Sprache erlernt. Nach wenigen Monaten tauchte mit zwingender Triebhaftigkeit der Plan auf, nach Australien zu fahren. Der nächste Tag sah ihn, im Besitz nur geringer Mittel, auf dem Schiff nach Adelaide. Für sein letztes Geld kaufte er sich eine gute Büchse, Decken, etwas Kochgeräte und Munition, und mit einem der nächsten Züge fuhr er, nachdem ihm das Schicksal noch einen französischen Abenteurer gleicher Gesinnung zugeführt hatte, bis zur Endstation, von wo aus beide in den „Busch" gingen, um ohne die verhaßte Kultur von der Jagd zu leben. Natürlich zwangen wundgelaufene Füße, Krankheit und drgl. nach nicht allzu vielen Wochen zur Rückkehr in die bewohnten Gegenden. Er arbeitete dann mehrere Monate als Gießereiarbeiter und verdiente viel Geld. Auf dem Rückwege nach England konnte er sich aber nicht versagen, einen entsprechenden Abstecher nach Südafrika zu machen. Jetzt besuchte er mit bestem Erfolge seit ca. einem Jahre ein Technikum und ist, wenn ich nicht irre, sogar in das Vereinsleben geraten. — Die Wirkung der Sprachstörung ist wohl in diesem Falle nicht als ausschlaggebend anzusprechen, obwohl wir ja eine Asozialisierung in jedem Falle anzunehmen genötigt sind. Wenn eine Psyche bis auf große und ursprüngliche Triebe ihre kulturellen Assoziationsmechanismen entkleidet wird, so wird es uns schwer, uns vorzustellen, daß diese Elementarkräfte erst durch eine Störung bzw. Dissozierung von mehr formalen Elementen des Seelenlebens ausschließlich hervorgebracht sei. Immerhin müssen wir, außer an das sibirische Milieu, an die Sprachstörung denken. Sonst war die in Rede stehende Psyche frei von asozialen Zügen; das Betragen war mitunter etwas störrisch aber formell gewandt. Er hat heute noch Lust, sich an einer Expedition zu beteiligen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fall 13. Männlich, 34 Jahre. Eine interessante und wertvolle Persönlichkeit. Er verließ das Elternhaus, weil ihn sein Vater eines Tages mit den Worten „Du stotterndes Schwein" bezeichnete, in seinem 18. Lebensjahr. Er blieb dann 12 Jahre lang Handwerksbursche und machte wiederholt die Bekanntschaft der Strafarbeitshäuser. Österreicher von Geburt, ist er seit einigen Jahren in Deutschland, wo er als Feinmechaniker von großer Geschicklichkeit guten Verdienst findet — wenn er nur nicht so oft wechselte. Seine sehr starke Sprachbehinderung, die hier völlig und, soweit ich nach 1½ Jahren weiß, dauernd behoben wurde, war seiner Angabe nach die Ursache seines unstäten Lebens. Jetzt will er heiraten. Er ist ein Mensch von einem selten großen angeborenen Herzenstakt, er hat in meiner Familie mit bei Tisch gesessen und ich kann nur sagen, daß sein Betragen ein heiteres und natürliches, seine Unterhaltung eine vollkommene, seine Kleidung und seine Hände von sorgfältigster Pflege waren. Seine Briefe sind orthographisch und in einem ganz außerordentlich fesselnden Stil. Er genießt fast keinen Alkohol und raucht nicht, ist auch sittlich in sexueller Beziehung. — Die Prognose erscheint mir im ganzen eine gute; wie der soziale Verlauf sein wird, läßt sich nicht erraten, ich halte ihn für befähigt, zum mindesten Werkmeister einer großen Fabrik zu sein — wer wird es aber mit ihm wagen wollen, wenn er seine Lebensgeschichte kennt!

V. Negativisten.

Unter dieser Rubrik möchte ich eine Anzahl (ca. 1—2%) von Stotterern des Jünglings- und späteren Alters zusammenfassen, bei denen ausschließlich die Reflexion über ihre sprachliche Unfähigkeit und ihre dadurch bedingte Lebenslage den Lebensunwert erkannt hat. Es sind 3 weibliche und 6 männliche Individuen; zweien von den letzteren werden wir noch einmal begegnen; sie sind hier des Symptoms der Suizidalneigung wegen erwähnt. Fünf der genannten rechnen zum Typ der Abulisch-Larmoyanten, zwei könnte man als Paranoide bezeichnen, zwei weitere als dem melancholischen Zustand näher stehend. Von der Seite der Normalpsychologie her präsentieren sie sich alle als „räudige Schafe" in der Familie, wenngleich ihre Rolle im Gegensatz zu den meisten der oben unter dieser Überschrift erwähnten eine bedeutend aktivere, ihre ganze Stellung zur Familie eine mehr gewollt märtyrerhafte ist. Ihr Seelenleben enthält als zur Sprachstörung zugehörig, aus ihr hervorgegangenen die Idee der Lebensverneinung. Ich habe den Eindruck, daß niemand von ihnen Ernst machen wird oder gemacht haben würde; es scheint, als

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ob der Widerstreit der Kräfte immerhin für sie den Begriff der Tätigkeit, das Ertragen eines quälenden Zustandes immerhin den Begriff des märtyrerhaften, aktiven Erduldens, also positive Werte, bedeute. Man irrt, wenn man meint, die Stärke der Suizidalneigung stünde in direktem Verhältnis zur objektiven Sprachunfähigkeit. Die Sprachstörung übt jedoch, wie mir aus einer Anzahl von Briefen der Eltern hervorzugehen scheint, mitunter schon recht frühzeitig diesen Reiz auf die namentlich in den Entwickelungsjahren labilere Psyche aus; insofern können wir zwar die Ursächlichkeit nicht verkennen, müssen jedoch wahrscheinlich in einigen Fällen uns die Sache so vorstellen, daß die Suizidalneigung zwar durch den Stotternzustand hervorgebracht ist, aber doch der ganzen Seele schließlich durch deren Entfremdung angehört. Das Milieu ist in allen mir bekannten Fällen ungünstig; bei vielen Eltern fand ich die nicht erwärmende Pseudoenergie der Schwachen, den Eigensinn derer, die sich in einem stark bestreitbaren Besitz mit extremer Schärfe zu verteidigen als das Beste herausgefunden haben. Ihnen gegenüber sind die Stotternden, von denen hier die Rede ist, die „chronischen Kinder", mit denen die Eltern kein wesentliches Gefühl gemeinsam haben. Was dem konsultierten Arzte da mitunter vorgeschauspielert wird, ist unglaublich. Besonders peinlich berührt es, wenn die Eltern die ganze Angelegenheit ins harmlos Lächerliche verdrehen und — oft selbst an die Richtigkeit ihrer Anschauung glauben; das gibt oft Risse, die, auch nach Beseitigung der Sprachstörung, nie wieder heilen, wie ich mich des öftern überzeugt habe. Wenn ich die Vermutung ausspreche, daß ich ein Suizid lediglich wegen Stotterns nicht für wahrscheinlich halte, so möchte ich dabei nur an meine Fälle gedacht haben; eine Zahl von rund 5000 Fällen rechtfertigt aber noch kein abschließendes Urteil, und ich möchte persönlich den gedachten Fall prinzipiell für dennoch möglich halten. Man bedenke, daß die Lehrer und Angehörigen oft die Forderung, sich Mühe zum Gutsprechen zu geben, mit moralischer Betonung stellen, der der Stotternde ja gerade durch seinen ganzen Zustand nicht zu entsprechen vermag — oft ist die Äußerung der Selbstmordneigung die zunächst vielleicht garnicht einmal ernst gemeinte Abwehr der ungerechten Forderung. Aber in Laufe einiger Zeit findet der Stotternde, wie ihm das überhaupt durchaus häufig passiert, Gefallen an Worten, die er aus einem rein sprachtechnischen Grunde geäußert hat, und dann ist die Bildung eines entsprechenden Vorstellungskomplexes schnell vollendet. — Hier ist nicht nur die Beseitigung des Sprachübels anzustreben zum Zweck der Entfernung eines Reizes aus der Organisation, sondern auch, weil die Unterhaltung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit anderen Menschen die Möglichkeit einer affektvermindernden Aussprache gewährt und überhaupt den Menschen strenger zur Berührung mit seiner Mitwelt drängt. — Der Normalsprechende weiß nichts von dem Werte aller dieser Verhältnisse, die er gedankenlos besitzt; man möge gerade diese Dinge beachten und sich etwas bei den „Garantien" mancher Sprachheillehrer zu denken versuchen. Von spezialistischer Seite ist darauf schon eindringlich hingewiesen worden. Leider hat das nicht den genügenden Nachhall gefunden. Trotzdem ist es doch im Interesse der Leidenden, daß man ihnen tunlichst unverständige mechanische Sprachgymnastik erspart und sich mit der ganzen Macht einer in Kantischer Großzügigkeit wirkenden Persönlichkeit direkt an ihr Ich lege artis wendet. Es ist wirklich Grund genug dazu, wenn man den Grundton dieser ganzen Arbeit betrachtet. Aber es gibt hier zuviel Gelegenheiten, wo man ein „pro domo!" entgegengehalten bekommen könnte — es genüge also, wenn wir uns erinnern, daß viele Reize für die psychisch Schwachen und die Desequilibrierten pathogen werden, d. h. eine Verschlimmerung des Zustandes herbeiführen können, und zu diesen gehören die Versprechungen, die man Menschen macht, die man lediglich durch eine ernste Vorhaltung und durch Erziehung zur Tätigkeit beeinflussen sollte [1]). Das „Nil nocere" scheint für den Stotternzustand von Ärzten und Juristen mitunter etwas lau empfunden zu werden; sonst existierten bei der Mehrzahl der erwachsenen Stotterer nicht so seltsame Ansichten über die Rechte, die andere Leute an das Gutsprechen einzelner haben. Natürlich müssen doch die Unterlegenheiten und Verschiefungen des Stotternzustandes seitens der Normalsprechenden formuliert werden dürfen, wenn diese letzteren wissen, welcher Art der in Rede stehende Krankheitszustand und die hinter ihm stehende Psyche beschaffen ist; aus einer geschulten und taktvollen Mitarbeit aller, die es angeht, kann man auch demjenigen Stotterer den Weg zur Aufklärung und Heilung zeigen helfen, dem dieser durch die übergroße Schärfe seiner Beziehungen zu Unverständigen ganz aus dem Gesichtskreis entschwunden ist. Wir nehmen also dann Partei für die gesundmenschenverstandliche Hälfte der Stottererseele, wenn wir ihn weder verlachen, noch tatenlos bejammern, sondern uns ihm nähern, so z. B. mit dem Hinweis darauf, daß diese ganze Lebensunlust und Schärfe ja gar nicht zu sein brauchte. Dieser Exkurs schien mir an dieser Stelle geboten im Hinblick auf die Tatsache, daß eine Heilung des Zustandes dadurch un-

1) Viele an mich gerichtete Briefe Unbekannter sind voll von Beleidigungen meiner Person und meines Berufes.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

endlich erschwert wird, daß der Stotterer der Forderung, gut zu sprechen, nicht prinzipiell und nicht überall begegnet, und daß wo sie ihm entgegentritt, der Glaube an sein besseres Können meist ein nur schwacher ist.

VI. Asoziale und Antisoziale.

Fall 14. Männlich, 18 Jahre alt. Es handelt sich um einen jungen, selten hoch begabten Ausländer aus reicher Familie, den man kurzweg als Anarchisten oder Revolutionär, jedenfalls als einen „Mann der Tat" bezeichen kann. Der Stotterzustand, der sehr stark war, hat in der Unterhaltung entfremdet, und so lebt er im Geiste von Dostojewski, von Hartmann, Nietsche, Weininger. Er ist unlenkbar, nicht zu beherrschen. Obwohl ein geradezu seltener Intellekt, ist es doch lediglich guter Wille oder Laune oder äußerer Notbehelf, wenn er sich der Gesellschaftsordnung fügt. Jeden Augenblick zeigt er rohe Triebe, ohne eigentlich dadurch den eigenartigen Reiz einzubüßen, der von seinem nicht unbedeutenden Wissen und seinen gelegentlich scharfsinnigen Urteilen ausgeht. Gleichwohl konnte ich ihn in der Anstalt nicht behalten. Er wird sicherlich ein abnormes Ende finden.

Fall 15. Männlich, 26. Jahre. Aus diesem (preußischer Beamter) hat die Sprachstörung einen Choleriker von denkbar universellster Schärfe gemacht. Der Inhalt gelegentlicher Alkoholräusche ist daher wiederholt ein so antisozialer gewesen, daß ihm sowohl die Staatsanstellung wie die Erteilung der Offiziersqualifikation versagt wurde. Seine Polemik gegen die bezüglichen Behörden war nicht frei von Kritiken anderer, die er, um sich zu entlasten, anführte, ohne Erfolg zu haben. Er will umsatteln und Journalist werden — also Berufswahl nicht propter hoc, sondern per hoc. Das häusliche Milieu ist ungünstig.

Diese beiden Fälle möchte ich als Antisoziale bezeichnen; einen weiteren Fall könnte ich noch mit erwähnen; ich kenne ihn indessen nicht genau genug. Den folgenden Fall möchte ich als Asozialen, als Bohemien rechnen; wenn man von seiner späteren Änderung schließen will, so kann man folgern, daß lediglich die ganz außerordentlich starke Sprachstörung die asoziale Zeit bedingt hat.

Fall 16. Männlich, 21 Jahre alt. Ich teile das Resultat einer mehrfachen Beobachtung mit. Student von sehr großer Körperkraft; sexuell außerordentlich betätigt; trinkt im Durchschnitt wenig, wenn aber einmal Gelegenheit ist, dann ist er ganz unglaublich widerstandsfähig. Sein Studium betreibt er nebenbei; zeichnet sehr gut, besonders Kari-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

katuren (auch für Blätter). Nicht nur als Ausländer, sondern besonders als Stotternder meidet er jeden Verkehr außer mit Landsleuten; nach 1 1/2 jährigem Aufenthalt in Deutschland und trotz Abstammung von einem deutschsprechenden Vater spricht er zunächst fast kein Wort deutsch. Er hat einmal in M . . . Hunger leiden müssen, weil er nicht richtig sprechen konnte. Seine Ethik zeigte einen sonderbaren Lapsus: eines Tages war er in Tränen. Auf Befragen gab er an, heute sei der Jahrestag des Selbstmordes seines älteren Bruders. Ich war schon über diese erste scheinbar ethische Gefühlsäußerung erfreut, als er langsam damit herausrückte, daß eigentlich er selbst sich habe wegen seines Sprachleidens erschießen wollen — also galten seine Tränen seinem eigenen Zustande bzw. zerstörten Hoffnungen auf Erlösung, nicht aber den brüderlichen und kindlichen Gefühlen. „Schwört" auf Schopenhauer und Nietzsche. — Nach 2 Jahren ist er ein fleißiger Student, mit kindlicher Liebe zu seinem Vater; er zeichnet keine Karikaturen mehr, will in seinem Berufe Hervorragendes leisten, ist munter und umgänglich. Die Prognose erscheint mir günstig. — Das Stottern bestand seit frühester Jugend. Expl. gibt an, daß durch den Unverstand und die Hartherzigkeit seiner Lehrer sein Menschenhaß geweckt worden sei. Das häusliche Milieu ist günstig.

Eine Sonderstellung scheinen zwei weitere Fälle, deren abnormer sprachlicher Zustand mit der stark antisozialen Betätigung des Diebstahls verbunden war, nicht einzunehmen. Es handelt sich beidesmal um ein Hervortreten der genannten Handlungen zur Zeit stärkster sprachlicher Konflikte, die gegenüber der normalsozialen Mitwelt durch ein Alleinsein bestanden, das die Folge der Unmöglichkeit war, ganz in die Interessen der Kinder einzudringen.

Fall 17. Männlich, 9 Jahre. Somatisch ist die außerordentlich herabgesetzte Empfänglichkeit für körperliche Schmerzen erwähnenswert; der Knabe kann sich nicht genug mit gelegentlichen kleinen Verletzungen, die er sich zufügt, mit Streitsucht mit Stärkeren usw. produzieren. Sein Gefühl für Gefahr ist sehr unentwickelt (er geht in der Dachrinne spazieren, steht frei im Fenster des vierten Stockwerkes der Wohnung seiner Eltern, klettert verwegen etc.), obwohl er (auf Spaziergängen im Walde) eine große Feigheit und raptusartige Antriebe zum plötzlichen Quälen, Erschrecken und Schlagen (z. B. kleinen Kindern gegenüber) zeigt. Gewisse Züge von Grausamkeit (junge Katzen schrien immer, wenn er allein mit ihnen war, und ihre Todesursache ist mir unklar geblieben) verbinden sich mit großer Gleichgültigkeit für Sauberkeit und einer gewissen geringen Zerstörungs-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sucht; er macht (schon mehrere Jahre lang) sehr gerne Feuer an, mit allem, was ihm gelegentlich zu Gebote steht (Zeitungen, selbst Wäsche); nach dem Anblick eines Freudenfeuers sowie im Anschluß an ähnliche Anblicke erfolgt fast regelmäßig Bettnässen Seine liebste Betätigung ist „toben"; er tobt derartig, daß er nachher fast stets die Mahlzeiten erbricht, was ihm irrtümlicherweise eine Diät eingetragen hat; bei verständiger Beschränkung seines Bewegungsdranges verträgt er alle Speisen sehr gut. — Mir wurde berichtet, daß er mit einem Schulkameraden zusamen Chokoladenautomaten bestohlen hat, und zwar sowohl der Waren wie des Geldes wegen. Das Kind ist sehr schwer zu beeinflussen, da es auf ethisches Ansprechen garnicht reagiert. „Wenn ich wieder in B . . . bin, stottere ich wieder; ich will nicht in die Schule, sondern ich will meinen Hauslehrer wieder haben"; mit diesem letzteren hatte er gemacht was er wollte. Nach einem halben Jahre war ein gewisser Ehrgeiz unverkennbar, seine Bizzarrerien sollen nicht mehr hervorgetreten sein. Da das häusliche Milieu günstig ist, so glaube ich, daß eine gänzliche Wandlung wahrscheinlich ist. Da die Eltern reich sind, liegt allerdings ein vielfaches Probieren mit Erziehungsmaßnahmen näher wie ein konsequentes Durchsetzen weniger, aber erprobter Mittel.

Fall 18. Männlich, 13 Jahre. Sohn wohlhabender Eltern, der dem Gehorsam durch seine Sprachstörung so gut wie ganz entwachsen ist. Er ist mittelmäßig befähigt und schwer zu durchschauen. Er benutzt die Zeit, während welcher er scheinbar seine Notdurft verrichtet, um die Mäntel der übrigen Kursbesucher nach den Groschen für die Straßenbahn zu durchsuchen; es kommt regelmäßig Geld abhanden. — Die Prognose erscheint mir mindestens zweifelhaft, da die Eltern das Kind nicht viel beaufsichtigen können.

VI. Vereinzelte asoziale Züge bei Normalen.

Es handelt sich um drei Beobachtungen, die wohl ausschließlich auf die Rolle der Sprachstörung zurückgeführt werden müssen. Ich glaube, daß es gerechtfertigt ist, von diesen aus auf die vorher skizzierten zurückzuschließen.

Fall 19. Männlich, 27 Jahre. Großkaufmann, der sich selbständig zum Millionär gemacht hat. Er ist ein in jeder Beziehung normaler Mensch, dessen Psyche keinerlei wesentliche Verschiefung eines Grades zeigt, den man als psychopathischen Reaktionsgrad bezeichnen könnte. Abnorme assoziative Verhältnisse habe ich nicht eruieren können. Folgender asozialer Zug mag den Kriminalpsychologen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

interessieren: Er hat mich zu einer Autofahrt eingeladen. Er beherrscht seinen Wagen, mit dem er buchstäblich den halben Erdball umkreist hat, musterhaft und fährt stets sicher, mit mäßiger Geschwindigkeit und steter Umsicht. Ein als etwas schwachsinnig bekannter Arbeiter läuft uns, auf freier Strecke, wohl infolge einer sichtlichen Verwirrung, ganz urplötzlich mitten vor den in einem Tempo von ca. 40 km fahrenden Wagen. Das Schutzblech des Hinterrades reißt ihn aber mit starkem Krach zu Boden. Als sich der Staub gelegt hat, sehen wir ca. 8 m hinter dem mit Gefahr des Umschlagens zum Stehen gebrachten Wagen den Mann, aus einer tiefen Kopfwunde blutend, besinnungslos am Boden liegen. Die erste Äußerung des Expl. war „Wenn das nur nicht meiner Sprache schadet", die zweite war „ist er wohl tot?" (Der Mann hatte mehrfache Schädelverletzungen etc., ist aber wieder hergestellt.) Die Äußerung ist wohl nur einem Leidensgenossen des Herrn verständlich. Expl. sprach bei seiner nach ca. 10 Tagen erfolgten Vernehmung fehlerfrei, und dieser Erfolg ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß ich bei dem Unfall zugegen war, also ein moralisches Schwergewicht für die Anwendung der Sprachvorschriften bildete.

Fall 20. Männlich, 28 Jahre. Hatte sich im Sommer einen Prospekt kommen lassen. Um einer irrtümlichen Reise nach Eisenach vorzubeugen, teilte ich ihm in kurzem gedruckten Formular mit, daß ich mich nach Berlin begäbe und die Anstalt erst wieder zum April eröffnet werde. Darauf traf ein Brief ein, der besagte, daß „seit einigen Jahren ‚beständig' Schreiben an ihn gerichtet würden, er verbäte sich diese Belästigung, die ‚einen ordnungsliebenden Menschen nervös machen' könnten etc." Ein Jahr später war der betreffende von selbst mit gutem Erfolg mein Schüler, ein halbes Jahr danach kam auch sein Bruder. Offenbar spiegelte sich in dem groben Brief sowohl wie in dem Beschluß zur Kursteilnahme das erstemal eine Periode des Gutsprechens, das zweitemal eine solche des Schlechtsprechens wieder. Der Herr war ein durchaus gebildeter und in keiner Weise hier abnorme Reaktionen zeigender Mensch, dabei von großer Offenheit und gutem Eifer.

Den dritten Fall mag ich nicht genauer mitteilen, da er die briefliche Mitteilung eines Kollegen betrifft, der mich einmal konsultierte. Ich will nur andeuten, daß eine Behinderung in der Ausübung des Berufes, durch den Stotternzustand hervorgebracht, zugestanden wurde — ein Zeugnis, das doppelten Wert dadurch besitzt, daß es freiwillig, als Bitte um Rat, gegeben wurde. In gewissem Sinne ist sich also hier ein Mensch seiner ideellen Antisozialität bewußt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kritik.

Daß es für den Rechtsprechenden nötig sein kann, Kenntnis von diesen Dingen zu haben, beweist folgende Entscheidung eines Kaufmannsgerichtes einer unserer hervorragendsten Großstädte, deren Originalbericht mir nicht mehr zugänglich ist, die ich also nach bestem Wissen aus dem Gedächtnis zitiere. Ein junger Kaufmann bewirbt sich unter Einsendung von Photographie, Lebenslauf und Zeugnis um eine Verkäuferstelle. Er erhält diese. Beim Antritt seiner Stellung kann er vor Stottern kein Wort herausbringen. Der Prinzipal verweigert daraufhin seine Einstellung. Der Stotterer klagt auf Zahlung eines Honorars für einen Monat, und das Kaufmannsgericht stellt sich auf seine Seite. — Diese Entscheidung ist anfechtbar. Entweder ist der Stotterzustand (annahmsweise) erst seit gestern vorhanden; dann mußte sich der betreffende Bewerber wegen Erkrankung entschuldigen und Heilung suchen, da nicht angenommen werden kann, daß er außerstande war, die Größe der Beschränkung seiner Tätigkeit nicht sofort zu übersehen; der bloße Vergleich mit anderen mußte ihm das sagen. Oder aber er kannte den Zustand und seine sprachliche Behinderung, und er kannte außerdem das unwillkürlich-willkürliche Moment desselben als einen krankhaften Zustand schon lange, so kannte er auch die Vorurteile, Nachteile usw., die mit einem solchen Zustand verbunden sind; dann mußte er in seinem Bewerbungsschreiben den Stotterzustand angeben, da er nicht mit Sicherheit darauf rechnen konnte, daß sein künftiger Prinzipal einen kranken, tätigkeitsbehinderten Menschen anstellen würde. Der junge Mann hat sich nach meiner Ansicht durch das Verschweigen seines Zustandes einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschafft. Gerade an diesem Fall wird klar, daß mit einem beständigen Schonen und Nichtverantwortenlassen der Wille zur Heilung stark beeinträchtigt wird; beurteilt man die gerichtliche Entscheidung vom Standpunkt der Frage aus, ob der junge Mann geheilt zu sein aufrichtig wünschte oder nicht, bzw. ob er diesen Wunsch gerade bei einem wichtigen Schritte im sozialen Leben besessen hat oder nicht, so muß man mindestens zugeben, daß die Kenntnis der vorliegenden Fälle dazu hätte Anregung geben müssen, die Interessen des Prinzipals als die höheren zu bewerten. Alle angeführten Fälle lassen erkennen, daß es einerseits notwendig, anderseits sehr schwierig ist, die Beziehungen zum § 51 des StGB. zu erörtern. Der Begriff der „freien“ Willensbestimmung erfährt in diesen Fällen sicherlich wieder eine Erschütterung.

Einen Maßstab für die Begutachtung gewinnen wir auf folgendem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wege. Zunächst fragen wir, ob die psychopathische Veranlagung den Stotternzustand produziert, ob also der Stotternzustand einen höheren Grad des psychopathischen Degenerationszustandes darstellt. Hierauf ist zu antworten: Nein, denn der Stotternzustand kommt auch bei psychisch Gesunden vor, er entsteht aus besonderen Gelegenheitsursachen, er betrifft nicht die ganze Sprache des Menschen, er ist nicht immer vorhanden — also ist er ein selbständiger „Fremdkörper" in einer beliebigen Psyche. Freilich entwickelt er Züge, die von vielen psychopathischen Konstitutionen dann produziert werden, wenn ihr Versagen gegenüber der Normalsozialität und Normalethik eintritt. Es ist also die Begutachtung vor zwei Fragen gestellt: 1) Ist die Psyche, ohne den Stotternzustand gerechnet, so beschaffen, daß man den § 51 des StGB. auf sie ausdehnen muß, und ist 2) der gesamte Zustand, also Psychopathie plus Stotternzustand, in dem genannten Sinne zu bewerten. Die erste Frage ist leicht zu beantworten: die Fälle 1, 2 und 6 der angeführten Fälle sind so beschaffen, daß sie sicherlich auch ohne den Stotternzustand als nicht voll rechtsfähig zu bewerten sind — wobei für Fall 1 die Bildungsfähigkeit durch Milieuwechsel und systematische Schulung als ziemlich sicher zu gelten hat. Die zweite Frage schließt aber die größten Schwierigkeiten ein; eine Begutachtung solcher Fälle ist sehr erschwert durch mitunter zyklisch auftretende Verstimmungen, durch starke Affekte, durch größte Auto- und Allosuggestibilität, die sowohl die Beschaffenheit der Psyche als auch die Wirkung des Stotternzustandes auf die erstere nicht klar erkennen lassen. In einem Fall, den ich zwar genau kenne, aber mitzuteilen von der oberbegutachtenden Landesheilanstalt nicht ermächtigt bin, war von einer ersten Irrenanstalt die Entmündigung ausgesprochen, von der zweiten im Obergutachten in gerechter Würdigung der hier vorgetragenen Verhältnisse aufgehoben worden. Es handelte sich um die Entmündigung eines 36jährigen Stotterers wegen asozialer und antisozialer Lebensweise, die wohl sicherlich als eine Folge davon aufzufassen ist, daß die sprachliche Unfähigkeit jegliches oder wenigstens jegliches ernste Heilungsbedürfnis aufgehoben hatte. Die Entkleidung von allen kulturellen- und Standesrücksichten begann sicherlich mit der sprachlichen Insuffizienz; vor dem Nichtbestehen eines Examens (vor 14 Jahren) war er nach den Akten und anderen Beobachtungen nur ein psychopathischer Schwächling, dem vielleicht gerade ein fixierter Beruf Halt gewährt hätte — nachher war sein Zustand und das sukzessive Nachgeben seiner Angehörigen Schuld, daß er total versagte (soweit kenne ich den Fall aus einer Konsultation). In welchen und in wievielen Fällen der Schutz des § 51 anwendbar

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erscheint, vermag ich nicht allgemein zu sagen; in den vorgetragenen Fällen habe ich meine persönliche Ansicht angedeutet.

Nach der Lage dieser Verhältnisse muß von allen Seiten auf eine möglichst frühzeitige und bis zum Erfolg durchgeführte Behandlung hingearbeitet werden; der Erfolg hängt, wie wir gesehen haben, nicht davon ab, ob einer etwa beim Singen stottert oder nicht (das tun auch die Lenkbaren gelegentlich), sondern von den ganzen sozialen und ethischen Aktivitätszustand des Individuums. Da gilt für den Arzt besonders das „nihil nocere", und auch der Jurist muß mit Erzieher sein wollen. Wer in diesen hier mitgeteilten Fällen den Begriff der Krankheit nur in der Produktion falscher Sprechbewegungen sehen wollte, müßte den Tatsachen Gewalt antun; eine Befürchtung dieser Art muß aber ausgesprochen werden, wenn man sich des Planes der Errichtung von Zentralschulen erinnert[6]). Die Kenntnis des ganzen Stotternzustandes fordert vielmehr zur höchst individuellen Vorstellungskorrektur und größter Klärung des Milieus auf, wie sie in solchen Instituten nicht denkbar und durchführbar ist. Will man denjenigen Menschen, die schon innerlich sich der Familie und der Gesellschaft entfremdet haben, etwas geben (und nicht nehmen), so gebe man ihnen Liebe und Beharrlichkeit, Verständnis und Klarheit.

Literatur.

1) Edmunds: Will-making in aphasie paralysis (British med. Journal Nr. 2048). — Elder: A discussion on aphasie, in relation to testamentary capacity (brit. med. Journ. 1893, 3. Sept.). — Hegar: Der Stotterer vor dem Strafrichter (1904). — Hoepfner, Th.: Das Stottern und der § 51 des D. St. G. B. (Therapie der Gegenwart 1908 Nr. 8.)

2) Schnitzer, H.: Über den angeborenen und früh erworbenen Schwachsinn. (Sammelbericht nebst eigenen Bemerkungen und Tafeln sowie einem Literaturnachweis von 523 Werken in Band I Heft 2 und 3 der „Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie".)

3) Jolly: Über den Einfluß der Aphasie auf die Testamentserrichtung (Archiv f. Psychiatrie 1882, Bd. XIII). — Ziehen: Obergutachten über die Zuverlässigkeit der Angaben eines Aphasischen über die Vorgänge bei der seiner Aphasie zugrunde liegenden Schädelverletzung (Raubmordversuch). (Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin, 1897, 3. Folge, Bd. XIV.) — Wolff, G.: Über krankhafte Dissoziation der Vorstellungen (Habilit.-Schrift, Sonderdruck aus der „Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane" 1897). (Die Bearbeitung desselben Falles (Voit) durch Haupt, Morian, Grashey, Sommer.)

4) Denhardt, R.: Das Stottern, eine Psychose (E. Keils Verlag, Leipzig 1890). — Gutzmann, H.: Das Verhältnis der Affekte zu den Sprachstörungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Zeitschr. f. klin. Medizin, Bd. 57, Heft 5 u. 6). — Gutzmann, H.: Über Stottern als Herdsympton (Monatsschr. f. Sprachheilkunde 1910). — Gutzmann, H.: Die dysarthrischen Sprachstörungen (Alfred Hölder, Wien-Leipzig 1911, Kap. 3, d, a). — Hoepfner, Th.: Psychologisches über Stottern und Sprechen (Zeitschr. f. Psychotherapie u. med. Psychologie, Bd. III, Heft 5, 1911). — Hoepfner, Th.: Stottern als assoziative Aphasie (Zeitschr. f. Pathopsychologie, Bd. I, Heft 2/3, 1912). — Stern, H.: Die Pathogenese des Stotterns (Bericht vom XVI. Kongreß J. M. — 11. Sektion).

5) Delbrück, A.: Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler (Enke 1891).

6) Kassowitz, M.: Allgemeine Biologie, Band IV (1906).

7) Mulder, G. H.: Untersuchung nach dem Vorkommen von Stottern bei den Schulkindern in Niederland (Referat in d. Monatsschr. f. Ohrenheilkunde 1907, XLI. Jahrg., Heft 3).

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

VIII.

Pferdediebstahl im Dämmerzustand.

Von

H. Rorschach, Assistent der Thurg. kantonalen Irrenheilanstalt Münsterlingen (Direktor Dr. U. Brauchli).

Im September 1909 wurde ein 34jähriger Mann, H. K., bei uns zur Begutachtung eingeliefert, der wegen Pferdediebstahl verhaftet worden war. Der betr. Polizeirapport lautete folgendermaßen: „Gestern nacht wurde, ca. 2 Uhr, aus der Stallung des Herrn E. S., Weinhandlung in Horn am Bodensee, dessen Pferd samt Geschirr entwendet. Der Täter vermochte durch den oberen offenen Stallfensterflügel das ganze Fenster zu öffnen und hernach die von außen abgeschlossene Stalltür von innen mit Leichtigkeit aufzumachen. Derselbe begnügte sich nicht mit dem Pferde allein, sondern versuchte auch die in der offenen Remise stehende Chaise, sowie ein Rennwägelchen zu entwenden, indem er beide Fuhrwerke 60 m weiterzog und auf der östlichen Seite des Etablissements auf der Wiese das Pferd einzuspannen versuchte, was jedoch an der Störrigkeit des Pferdes scheiterte. Der Dieb war nun genötigt, die Fuhrwerke stehen zu lassen, um mit dem angeschirrten Pferd zu fliehen. Beim Betreten des Hofraumes wurde der Dieb gehört und bemerkt und sofort Alarm gemacht.“ Kurz darauf war auf der Landstraße Horn—Arbon die Verhaftung erfolgt.

H. K. gab bereits im ersten Verhör an, er leide seit ca. 10 Jahren an Epilepsie; nach den Anfällen seien seine Sinne längere Zeit sehr geschwächt und er sei sich dann seiner Handlungen gar nicht mehr bewußt. In einem solchen Zustande habe er den Diebstahl verübt. Diese Äußerung hatte etwas Wahrscheinliches an sich wegen der Sonderbarkeit des Diebstahls. Einmal ist es unmöglich, daß er das Pferd hätte verkaufen können, und zudem, wenn er stehlen wollte, warum begnügte er sich denn nicht mit dem Pferde? Daß er die Chaise noch mit holte, ist allenfalls noch verständlich, aber was wollte er denn noch mit einem zweiten Fuhrwerk anfangen? Schließlich sind Pferd und Wagen des Bestohlenen, wie es auf dem Lande zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein pflegt, in weiter Umgebung vielen Leuten bekannt, und K. hätte sich, wäre er bei klarem Bewußtsein gewesen, nicht einen Augenblick lang von seinem Diebstahl Erfolg versprechen können. —

Anamnestisches über den Exploranden: Der Vater K.s war Alkoholiker, Mutter und zwei Geschwister des Expl. leiden an Anfällen, die, der Beschreibung K.s nach zu urteilen, hysterische Ohnmachten zu sein scheinen. Von der Verwandtschaft der Mutter geht in deren Heimat das landläufige Gerede, „die ganze Rasse habe den Rappel". Vielfach findet sich Alkoholismus. Schließlich ist bemerkenswert, daß kein Glied der Familie einen seßhaften Beruf hat, es finden sich Hausierer, Fremdenlegionäre, ewige Handwerksburschen usw.

K. ist gebürtiger Elsässer. Er habe sich körperlich gut entwickelt und sei auch in der Schule gut gewesen. Kaum war er erwachsen, so begann auch er, wie mehrere seiner Verwandten, ein unstetes Handwerksburschenleben. Er ist von Beruf Ofenbauer, arbeitete als solcher in Deutschland, Frankreich und mehrere Jahre auch in der Schweiz, zeitweise war er auch Tagelöhner, Fuhrmann etc. Einige schweizerische Arbeitgeber, die wir über K. befragten, schilderten ihn als „sehr nervös, in trunkenem Zustande sehr hitzig und aufbrausig". Einer spricht von „Hang zur Lüge" und „Wandertrieb" (impulsives Davonlaufen, keine fugues im Dämmerzustand).

Während seiner Militärzeit desertierte K. mehrere Male und hatte dafür teilweise schwere Freiheitsstrafen abzusitzen; schließlich wurde er „wegen angeborenen Schwachsinns" für dienstuntauglich erklärt.

Seit 1903 ist K. verheiratet; doch wolle seine Frau schon mehrere Jahre nichts von ihm wissen, während er sehr an ihr hänge und immer wieder Versuche gemacht habe, sie zu einem gemeinsamen Leben zu bewegen. Auch zur Zeit seiner letzten Verhaftung habe er sich wieder zu ihr begeben wollen.

Anfälle habe K. seit ca. 10 Jahren. Der erste Anfall habe sich an einen Schreck angeschlossen: er habe zufällig zusehen müssen, wie ein Knabe von einem Tramwagen überfahren wurde. Über die Beschaffenheit dieser Anfälle wissen wir nicht viel. Er selber nennt sie „Zeiten, in denen er seiner Sinne nicht mächtig sei". Seine Schwester schrieb uns von „Ohnmachtsanfällen", wie sie auch die Mutter habe. Sie sollen auftreten, wenn er etwas Grausiges, Blutiges sehe. Er fühle dann, wie er bleich werde, wie der Kopf benommen werde, wie das Herz zu klopfen beginne. Meist habe er dann noch Zeit, zur Seite zu gehen, um den Anfall ungesehen durchzumachen. Er verliere dann das Bewußtsein und wisse nach dem Erwachen nicht gleich, wo er sich befinde. Nie beiße er sich in die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zunge, nie habe er sich während eines Anfalls verletzt. Die wesentlichen Kennzeichen des epileptischen Anfalls fehlen.

Die letzten Jahre sei es ihm nun bereits zweimal vorgekommen, daß er länger dauernde Anfälle habe, während deren er sich an fremdem Gut vergreife, wie auch in dem Falle, der ihn in die Anstalt führte. Zum erstenmal sei ihm das in Frankreich passiert. Er sei damals seiner Frau dorthin nachgereist und sei ermüdet an seinem Bestimmungsort angekommen. Da sei er plötzlich in das Bureau des Stationsvorstandes hineingeraten, habe dort Mantel und Mütze des Stationsvorstandes mitgenommen, die Sachen angezogen und sei so in der Ortschaft herumgegangen, bis man ihn abfaßte.

Ein zweitesmal sei es über ihn gekommen, als er vor ca. einem Jahr in der Heimat seiner Frau gearbeitet habe. Dort hätte er einst mit seiner Frau zusammen gewohnt und hätte es zu etwas bringen können, wenn er hätte gut tun können. Als er nun vor einem Jahr wieder hingekommen sei, habe es ihn stundenlang in der Gegend herumgetrieben; er sei ganz planlos umhergeirrt, da habe er sich plötzlich in einem ganz fremden Hause befunden, er wisse gar nicht, wie er hineingeraten sei.

Der dritte derartige Fall wäre der Pferdediebstahl. Expl. selber schildert sein Erlebnis folgendermaßen:

Er hatte bis zum Abend des 28. August bei einem Hafnermeister in Arbeit gestanden, habe die Stelle aber verlassen, um wieder in die Heimat zrückzukehren und womöglich seine Frau wiederzufinden. Etwa 8 Uhr abends ging er dem Seeufer entlang gegen den Bahnhof Horn. Es sei ihm nicht recht wohl gewesen, weshalb er ein Stück zu Fuß gehen wollte. Auf einer Wiese beim Bahnhof Horn glaubt er etwas eingeschlafen zu sein. Von da an wisse er nichts Deutliches mehr. Er glaubt, inzwischen seinen Anfall gehabt zu haben. Wie lange er geschlafen habe, wisse er nicht. Er wisse nur noch, daß er sich in der Nacht nicht habe orientieren können. Halb habe er gewußt, daß er sich am Bodensee befinde, halb habe er geglaubt, in Frankreich zu sein. Die Gebäulichkeiten der Umgebung kamen ihm bekannt vor, aber er vermochte sie doch nicht zu erkennen. Er wisse nur das noch, daß ihm plötzlich der Gedanke gekommen sei, es stehe in Romanshorn ein Weinfuhrwerk mit zwei Pferden und komme nicht weiter. Um dem steckengebliebenen Fuhrwerk zu Hilfe zu kommen, sei er zum Stall gegangen und habe das Pferd geholt. Wie er in den Stall kam, daran erinnere er sich kaum; wie er auf den Gedanken kam, die Chaise und das Rennwägelchen auch noch herauszuziehen, welches Gefährt er zuerst herausgenommen habe, ob und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie er versucht habe, das Pferd einzuspannen, an all das hat er keine Erinnerung. Erst daran, wie er mit dem Pferd auf der Landstraße gegen Romanshorn gegangen sei, erinnert er sich wieder. Den Gedanken, er müsse nach Romanshorn, um dem Fuhrwerk zu Hilfe zu kommen, habe er erst im Laufe des Vormittags als irrtümlich erkannt.

K. ist ein großer, kräftiger Mann. Seine Bewegungen, ebenso seine Mimik und seine Sprache sind auffallend energielos, träg, schlaff. Stirn niedrig, arcus supraorbitales sehr schwach ausgebildet, Ohrmuscheln roh geformt. Auf der vorderen Linsenkapsel des r. Auges eine angeborene graue zentrale Trübung. Pupillen beide gleich, reagieren. Gesichtsfeld nicht eingeengt. Facialisinnervation symmetrisch. Gaumen hoch. Kniereflexe abgeschwächt, übrige Reflexe o. B. Korneal-, Konjunktival-, Plarynxreflexe vorhanden. Keine Sensibilitätsstörungen. Innere Organe o. B. Genitalien auffallend klein. — Die physische Untersuchung ergab: Orientierung in Raum und Zeit gut; Gedächtnis sowohl für fernere, wie für nähere Vergangenheit gut; Merkfähigkeit ungestört. Über metrische, physikalische, geschichtliche, geographische, religiöse, soziale, politische Begriffe befragt, legt er ein gar nicht übles Quantum nicht nur Alltagswissens, sondern auch weiterer Kenntnisse an den Tag. Rechenaufgaben, auch Zins- und Raumberechnungen, löst er zwar langsam, aber richtig. — Die Stimmung war in der Anstalt meist eine resigniert-apathische.

Einen Anfall bekam Expl. in der Anstalt nicht, auch durch Vorweisen blutrünstiger Bilder usw. ließ sich ein solcher nicht provozieren.

Das Assoziationsexperiment nach Jung-Riklin ergab: Vorwiegend „innere" Assoziationen ohne besondere Bevorzugung der prädikativen und mit nur vereinzelten Werturteilen; weder Neigung zu Definitionen, noch zu Perseveration: also ein Typus, der weder für Epilepsie, noch für Schwachsinn spricht.

Wenn K. sich selber für einen Epileptiker ausgibt, so scheint er selbst dies zu glauben; wird ja doch mancher, der an irgendwelchen „Wehanfällen" leidet, ohne weiteres für einen Epileptiker erklärt und hält sich selber dafür.

Über die Diebstähle, die K. in alteriertem Bewußtseinszustande begangen haben will, ist folgendes zu sagen: Die ersten beiden Fälle sind uns nur aus der Erzählung des Expl. selber bekannt. Sie gewinnen an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß sie in manchen Beziehungen, die nicht so leicht zu erlügen wären, übereinstimmen mit dem letzten, besser bekannten Fall. Erstens sind alle drei Fälle gleich absurd. Ferner geht in allen drei Fällen eine Alterierung des Gesamt-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

befindens dem Dämmerzustand voraus: im ersten Falle Müdigkeit nach langem Eisenbahnfahren, im zweiten dasselbe nach stundenlangem „Umherirren", im dritten „Unwohlsein". Ferner zeigen alle drei Fälle eine Beziehung zu dem Wunsche des Exploranden, wieder zu seiner Frau zu kommen. Im ersten Fall ist er eben dabei, seine Frau zu besuchen, der zweite passiert in der Heimat seiner Frau, wo er es „hätte schön haben können", und im dritten Fall befindet er sich auf dem Weg nach der Heimat, wo er abermals versuchen will, seine Frau wiederzufinden.

Diese letzteren Angaben erfolgten im Anschluß an das Assoziationsexperiment, das hier wie in vielen anderen Fällen die wichtige Aufgabe erfüllte, wichtige treibende Momente in der Psyche des Exploranden wenn nicht aufzudecken, so doch der Aussprache näher zu rücken. Leider war eine psychoanalytische Untersuchung des Expl. unmöglich und ebensowenig war an eine Hebung der Amnesie im hypnotischen Zustand zu denken; Expl. brachte allen derartigen Versuchen ängstliches Mißtrauen entgegen, das er mit dem nicht so seltenen Kundenaberglauben motivierte, man könne auf irgendwelche Weise aus einem Menschen Geständnisse „herushypnotisieren" über Dinge, „die einer gar nicht getan habe".

Nun zu dem Pferdediebstahl: Es besteht zum vornherein Ursache, einen alterierten Bewußtseinszustand im Sinne eines Dämmerzustandes für die Zeit der Tat anzunehmen. Die Absurdität, ein Pferd und zwei Fuhrwerke stehlen zu wollen, läßt keine andere Annahme zu. Daß die Amnesie eine nur partielle ist, könnte zunächst gegen einen Dämmerzustand sprechen, doch zeigt sich bei näherem Zusehen, daß gerade dieser erhalten gebliebene Bestandteil des Erlebnisses eher für einen Dämmerzustand, als gegen einen solchen spricht. Expl. erzählt er habe sich nicht orientieren können, habe sich teils in Frankreich geglaubt, teils am Bodensee gewußt; die Umgebung sei ihm bekannt vorgekommen, ohne daß er sie erkannt hätte. Woher nun die plötzliche Idee, er müsse einem in Romanshorn steckengebliebenen Weinfuhrwerk zu Hilfe kommen? Es stellte sich nun heraus, daß dem Expl. die Örtlichkeit der Tat von früher her tatsächlich bekannt war. Er hatte, schon vor Jahren, einmal bei dem Besitzer des Pferdes im Dienst eines Handwerkers der Gegend einen Kamin zu bauen gehabt. Er kannte also die Gebäude. Ferner ist der Bestohlene ein Weinhändler. Das alles, sagt Expl., sei ihm nicht bewußt gewesen, nur allein die Idee, dem Fuhrwerk zu Hilfe gehen zu müssen, habe ihn beherrscht. Woher sie ihm gekommen sei, wisse er nicht. Ferner stellt sich heraus, daß Expl. in Frankreich, wenn er gerade keine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arbeit fand, Fuhrmannsdienste getan und besonders oft Weinfuhrwerke zu besorgen gehabt hatte. Es entpuppt sich also der im Dämmerzustand auftauchende Gedanke als typische „Kontamination", ein Gebilde, das besonders aus dem Traum bekannt ist. Verschiedene mehr oder weniger bewußte, mehr oder weniger kryptomnestische Momente verquicken sich zu einem neuen Bilde, einer neuen Vorstellung. Kryptomnestisch erscheint die Kenntnis der Weinhandlung S., in deren Umgebung K. sich befindet, mehr oder weniger bewußt erscheinen die Erinnerungen an französische Weinfuhrwerke, klarer bewußt erscheint die Orientierung in der Bodenseegegend, die Nähe Romanshorns. Als Kontamination aller dieser Faktoren erscheint der Gedanke, es stehe in Romanshorn ein Fuhrwerk, dem er zu Hilfe kommen müsse. Die ganze Kontamination basiert auf der unbewußten Erkenntnis, daß er sich bei der Weinhandlung S. befindet.

Es spricht alles dafür, daß noch weitere Determinationen im Spiele waren, Komplexdeterminationen im Freud-Jungschen Sinne, doch war der Mann analytisch nicht zugänglich.

Jedenfalls spricht die erinnerte Phase als ein Phänomen, das zu den typischsten Vorgängen des Unbewußten gehört, als Kontaminationsprodukt, nicht gegen, sondern für die Annahme eines traumartigen Dämmerzustandes.

Auf Grund der genannten Kriterien nahmen wir einen — Zurechnungsfähigkeit ausschließenden — Dämmerzustand an. Da weder für Epilepsie noch für Hysterie sich genügend Anhaltspunkte fanden, faßten wir den Zustand des K. als „konstitutionelle degenerative Psychopathie" auf.

Der Fall schloß mit der Sistierung des Verfahrens.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IX.

Nachtragsbericht zu dem Artikel „Die kriminalistische Bedeutung des Kalkes als Vernichtungsmittel".

Von
Kurt Weiss, Kriminal-Kommissar am Königl. Polizei-Präsidium Berlin.

Der Anregung des Herrn Professors Dr. H. Groß folgend, habe ich, wie bei Erscheinen obigen Artikels im 39. Band dieses Archivs in Aussicht gestellt, den Versuch, inwieweit ungelöschter Kalk auf Leichenteile und Bekleidungsstücke vernichtend wirkt, fortgesetzt.

Ich habe absichtlich keinen neuen Pferdeknochen genommen, sondern vielmehr die drei Teile des alten Versuchsobjektes beibehalten, weil dieses auf seine Gewichtsabnahme (rund 180 g) bereits von mir geprüft worden war, so daß der damit vorgenommene weitere Versuch das Zerstörungswerk des Kalkes am besten demonstriert.

Die mit ganz geringen Mengen Fleisch behafteten Knochenteile wurden von mir in starkes, braunes Packpapier fest eingewickelt, daraufhin in die alte Kalkgrube geworfen und die Grabstelle sodann sorgfältig gekennzeichnet. Nach Verlauf von 6 Monaten hob ich die über der gekennzeichneten Stelle lagernden Kalkschichten vorsichtig ab, und konnte ich nun feststellen, daß von dem Packpapier nichts mehr vorhanden war, ebenso war das an den Knochenteilen befindlich gewesene Fleisch vollends vernichtet und die Knochenteile selbst waren in zwei weitere Teile zerfallen. Ich warf die Knochenteile in die Grube zurück und überließ sie ihrem weiteren Schicksal. Ich wartete den Herbst, Winter und das Frühjahr ab, um mich nach Verlauf von zehn weiteren Monaten anfangs Mai erneut an die Arbeit zu begeben. Beim Graben stieß ich auf ein größeres Stück gedörrten, mürben Knochen im Gewichte von 163 g, der beim Berühren mit dem Spaten sofort zu splittern begann. Damit das Ergebnis des Versuches ein möglichst vollkommenes werden sollte, begann ich nunmehr die an der Fundstelle lagernden Kalkschichten sorgsam durch ein feinmaschiges Drahtsieb zu sieben. Es gelang mir auf diese Weise,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vierzehn größere Teile und eine Anzahl Splitter des ehemaligen Schuftknochens herauszufinden. Das Gesamtgewicht der Knochenteile und Splitter betrug 269 g, so daß sich das Gewicht des Schuftknochens, der beim erstmaligen Legen in den Kalk bekanntlich ein Gewicht von ca. 500 g besaß, seitdem um ca. 231 g verringert hat.

Der von mir mit ungelöschtem Kalk gemachte Versuch zeigt, daß Stoffgewebe, Haare, Fleisch und schwächere Knochen sehr bald durch die beim Löschen des Kalkes entstehende Hitze und ätzende Wirkung vernichtet werden, stärkere Knochen dagegen ziemlich lange vor gänzlicher Zerstörung bewahrt bleiben. Bei Kapitalverbrechen, wo der Verdacht besteht, daß Leichen vermittelst ungelöschten Kalkes vernichtet worden sind, wird daher sorgfältiges, mit gehörigen Vorsichtsmaßnahmen bewirktes Graben an verdächtigen Stellen immer noch eine gewisse Aussicht auf Erfolg bieten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mitteilungen.

1.

Ich bringe nachstehendes, in verschiedener Richtung wichtige Schreiben zum Abdruck. Es stammt von dem bekannten Gerichtschemiker Prof. A. Wilh. Autenrieth und ist an Herrn Staatsanwalt Mehl in Waldshut (Baden) mit Bezug auf dessen Arbeit in diesem Archiv Bd. 47, p. 51 ff. gerichtet. H. Groß.

Freiburg i. B., den 24. Mai 1912.

Hochgeehrter Herr Staatsanwalt!

Für die gütige Zusendung Ihrer „Kriminalistischen Mitteilungen aus der Praxis", die ich mit großem Interesse gelesen habe, danke ich Ihnen verbindlichst.

Es wird Sie gewiß interessieren, zu erfahren, daß inzwischen aus Johannesburg (Süd-Afrika) über einen ähnlichen wie den in Frage kommenden Waldshuter Fall berichtet wurde; auch dieser Fall zeigt, daß Cyankalium und demnach auch Blausäure sich im Leichnam unter Umständen länger halten können, als man bisher angenommen hatte. Der betreffende Chemiker in Johannesburg hat im Destillat des Mageninhalts einer plötzlich verstorbenen jungen Negerin noch nach sechs Monaten Blausäure bestimmt nachweisen können. Cyankaliumvergiftungen sollen gerade im Goldgebiet Transvaals häufiger vorkommen, da Cyankalium zum Ausziehen des goldhaltigen Sandes massenhaft gebraucht wird und das Gift infolgedessen jedermann leicht zugänglich ist.

Diese Fälle wie viele andere zeigen übrigens, daß, vom Standpunkt des Gerichtschemikers aus betrachtet, schwerwiegende kriminalistische Bedenken gegen die Feuerbestattung bestehen, denn selbstverständlich kann man in der Asche von durch Blausäure oder Cyankalium vergifteter Personen das Gift nicht mehr finden, während es bei der Erdbestattung in der exhumierten Leiche wohl meist noch gefunden wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung verbleibe ich

Ihr ergebener

Wilh. Autenrieth.

Von Dr. Rudolf Huber, k. k. Oberstaatsanwaltstellvertreter in Innsbruck.

2.

a) Altgriechische Zeugnisse für die Sitte der Tätowierung. Schon Herodot erwähnt, daß bei den Thrakern die Tätowierung als vornehm galt, der Mangel solchen Schmuckes hingegen als unfein. (II. 6: τὸ μὲν

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ἐστίχθαι εὐγενὲς κέκριται, τὸ δὲ ἄστικτον ἀγεννές.) Zu diesem Zeugnisse des Vaters der Geschichte aus dem fünften vorchristlichen Jahrhunderte gesellt sich ein anderes aus der alexandrinischen Zeit, das vielleicht für den Historiker und Ethnographen minder verläßlich erscheint, dafür aber das Interesse des Kriminalisten in stärkerem Maße wachruft wegen der merkwürdigen Begründung dieser Sitte, die wohl am ehesten als Brandmarkung und zugleich als Sühne für begangene Freveltat zu deuten ist. Ich finde es in einem Bruchstücke aus den „Eroten" des altgriechischen Elegikers Phanokles. Die genannte Dichtung war nach Friedrich Schlegel (Prosaische Jugendschriften, herausgeg. von J. Minor, Wien 1882, I. S. 203 f.) „eine mythische Elegie von den berühmten Knaben und Jünglingen der Vorzeit und von der Liebe der Götter und Helden zu ihnen; eine erotische Sagenlehre oder Archäologie".

Das Bruchstück handelt von dem Thrakier Orpheus und dessen Liebe zu Kalais, des Boreas Sohn, die dem sagenhaften Sänger schlaflose Nächte der Sehnsucht bereitete. Aber die Thrakierinnen töteten Orpheus mit schneidenden Schwertern,

„Weil er im Thrakischen Volke zuerst die männliche Liebe
Hatte gelehrt und nicht weibliches Sehnen erfüllt.
Und sie hieben sein Haupt mit dem Erz ab, warfen alsbald es
In die Thrakische See hin mit der Laute zugleich,
Fest mit dem Nagel daran es heftend, daß in dem Meere
Beide zusammen genetzt schwömmen von blaulicher Flut."

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

„Als die streitbaren Thraker der Frau'n feindselige Taten
Hörten und alle darum schrecklicher Kummer befiel,
Zeichnete jeder die Gattin, damit sie, die schwärzlichen Punkte
Tragend am Leibe, hinfort dächten des grausenden Mords.
Also zahlen dem Orpheus bis jetzt, dem erschlagnen, die Weiber
Bußen für jenen Greu'l, welchen an ihm sie verübt."

(Übersetzung von A. W. Schlegel, a. a. O.)

Im griechischen Texte lautet die letztere Stelle:

Θρῆκες δ' ὡς ἐδάησαν ἀρήϊοι ἔργα γυναικῶν
ἄγρια, καὶ πάντας δεινὸν ἐσῆλθεν ἄχος,
ἃς δ' ἀλόχους ἔστιζον, ἵν' ἐν χροῖ σήματ' ἔχουσαι
κυάνεα στυγεροῦ μὴ λελάθοιντο φόνου.
τοιναὶς δ' Ὀρφῆϊ κταμένῳ στίζουσι γυναῖκες
εἰς ἔτι νῦν κείνης εἵνεκεν ἀμπλακίης.

(Anthologia lyrica ed. Bergk. 2. Aufl. S. 166.)

Sollte nicht vielleicht in Thrakien die Sitte geherrscht haben, daß die Männer ihre Weiber tätowierten, und die Sage dem Bestreben, einen Ursprung jener Sitte zu entdecken, sie auf einen bestimmten Anlaß zurückzuführen, ihre Entstehung verdanken? So werden ja auch die Anfänge der Knabenliebe in Thrakien auf den sagenhaften Sänger Orpheus, dessen Existenz schon Aristoteles bezweifelte (de nat. deor. I, 38), zurückgeführt und Orpheus' Tod als ein Racheakt des beleidigten und durch diese Richtung der Liebe verkürzten Frauengeschlechtes hingestellt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3.

b) Zwang zur Unzucht. Über einen Fall von „Notzucht“ an einem Manne berichtet R. Ehmer im 34. Bande dieses Archivs, S. 268. Einen ganz ähnlichen Vorfall führt der hl. Hieronymus in seiner Vita S. Pauli (ca. 375 n. Chr.) an. Nur daß der Plan dazu nicht, wie in den steierischen Bergen am Beginne des 20. Jahrhunderts, in den Köpfen übermütiger Dorfburschen und geiler Mägde, sondern in der Brust eines römischen Machthabers der Kaiserzeit entsprang. Ein stark sadistischer Zug ist hier wie dort nicht zu verkennen.

Der heilige Kirchenvater erzählt im zweiten Kapitel dieses idyllischen Einsiedlerlebens, wie man in der Christenverfolgung des Decius und Valerian dem Wunsche vieler Christen, für den Namen Christi mit dem Schwerte getötet zu werden, zu trotzen suchte. „Der listige Christenfeind suchte langwierige Todesarten auf, weil er nicht sowohl die Leiber, als vielmehr die Seelen würgen wollte, wie auch Cyprian, der selbst den Martyrtod erduldete, sagt, ‚man habe, wenn sie auch sterben wollten, ihnen nicht gestattet zu sterben‘.“ Hieronymus führt für solche Grausamkeit u. a. folgendes Beispiel an, daß sich in der Nähe der unteren Thebais ereignete.

„Einen Jüngling in blühendem Alter ließ man in einen angenehmen Lustgarten führen und daselbst unter blendenden Lilien und roten Rosen, da, wo sich ein Bach in lieblichem Gemurmel dahinschlängelte und der Wind leise lispelnd durch das Laubdach der Bäume strich, rücklings auf einen weichen Federpfühl legen und, um sich nicht losmachen zu können, darauf mit sinnberückenden Banden von Kränzen festbinden. In dieser Lage ließ man ihn allein, worauf eine reizende Buhldirne erschien und ihre schmeichlerischen Umarmungen und Liebkosungen begann. Und, was selbst auszusprechen ein Verbrechen ist, sie betastete ihn in unehrbarer Weise, um seine fleischliche Begierde zu reizen und dann als schamlose Siegerin mit ihm zu sündigen. Der Streiter Christi wußte da wohl nicht, was er tun oder wohin er sich wenden sollte. Ihn, den die Marterwerkzeuge nicht überwunden, ihn sollte also die Fleischeslust besiegen? Endlich durch eine himmlische Erleuchtung geleitet, biß er sich die Zunge ab und spie sie dem schamlosen Weibe ins Gesicht, welches ihn liebkosete, und überwand so das erwachende Gefühl fleischlicher Lust durch die nun folgende Heftigkeit des körperlichen Schmerzes.“ (Übersetzung von P. Leipelt in der „Bibliothek der Kirchenväter“. 55. Bd. S. 13 f.)

Von Hans Groß.

4.

Gewalt der Suggestion. Prof. Dück in Innsbruck (Ztschr. f. Pädagogische Psychologie und exper. Pädagogik, April 1912, p. 214) erzählt ein sehr lehrreiches Beispiel darüber, wie leicht man andere suggerieren kann. Er ließ in einer Klasse von 48 Schülern (17—20 Jahre alt) ein Guldenstück während $^3/_4$ Stunden (während der Unterrichtsstunde) herumreichen, so daß jeder Schüler im Durchschnitt 1 Minute zur Verfügung hatte. Dück forderte die Schüler auf, das Geldstück recht genau anzusehen. Dann ließ er jeden auf ein Blatt Papier grob und groß ein Guldenstück zeichnen und sagte: „Sie haben zweifellos alle bemerkt, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Gulden ein Loch hatte — machen Sie auf dem Papier dort ein Kreuzchen, wo nach Ihrer Erinnerung das bewußte Loch war." Es war aber gar keins vorhanden, doch machten von den 48 Schülern 44 ein, auch mehrere Kreuze, nur 3 sagten, sie hätten das Loch nicht gesehen — ein einziger[1]) erklärte: „Der Gulden hat kein Loch gehabt." —

Ich möchte raten, bei mancher Zeugenvernehmung des nicht existierenden Loches im Gulden zu gedenken, welches infolge der suggerierend gestellten Frage nicht weniger als 92 Proz. der „Zeugen" gesehen hatten!

Von Dr. jur. et phil. Hans Reichel, Zürich.

5.

Tod einer Polizeigefangenen, verursacht durch falsche Beurteilung ihres Krankheitszustandes. Die Zeitungen meldeten unter dem 26. Februar 1912 aus Paris: „Die Pariser Polizei hat heute den Tod einer alten Frau auf dem Gewissen, der nur ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben ist. Frau Serret wurde in einem Tramwagen, der sie nach Vitry in der Umgegend von Paris zurückführen sollte, bewußtlos. Der Schaffner glaubte, sie sei betrunken, und ließ sie auf einer Station durch die Polizei hinaustragen. Statt nun die Kranke, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, sofort in eine Apotheke zu bringen, glaubten die Polizisten alle aufs Wort dem Schaffner und sperrten die alte Frau für die ganze Nacht im Posten ein, ohne nach ihr zu sehen. Erst gegen Morgen gab man sich von ihrem Zustand Rechenschaft und brachte sie ins Spital, wo sie nicht mehr gerettet werden konnte, während rechtzeitige Hilfe diese Folge ihres Schlaganfalls wahrscheinlich vermieden hätte. Einige Ärzte behaupten zwar, die Merkmale des Schlagflusses seien leicht mit denen der Trunkenheit zu verwechseln, aber Polizeipräfekt Lépine wird trotzdem in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über den peinlichen Fall interpelliert werden[2])." Dieser in der Tat höchst betrübliche Vorfall mahnt erneut zum Aufsehen. Es geschah hier sicher nicht das erstemal, daß ungeschulte Polizeiorgane gewisse Erkrankungserscheinungen mit Trunkenheit verwechselt und hierdurch erhebliches Unheil angerichtet und erhebliche Unbill zugefügt haben. Es zeigt sich hier wiederum, wie unerläßlich es ist, daß auch Polizeibeamte eine gewisse Ausbildung auf dem Gebiete der Erkennung krankhafter Zustände erhalten. Mit dem Einwand, für solche Dinge sei ja der Arzt da, ist gar nichts gefruchtet; denn der Arzt kommt nicht von selbst; er will gerufen sein. Ob man aber ihn ruft, das hängt davon ab, daß dem nichtärztlichen Beamten wenigstens gegründete Zweifel ins Bewußtsein getreten sind. Den betreffenden Beamten muß also wenigstens

---

1) Dieser Schüler wird als begabt aber wenig fleißig geschildert; auch gab er wegen seines ungehörigen Auftretens gegen einen seiner Lehrer schon einmal Anlaß zu strenger Bestrafung. „Kontra-Imitation" (im Sinne Meringers) dürfte in diesem Fall indes auszuschließen sein, da der Schüler gerade beim experimentierenden Professor verhältnismäßig am besten steht und keinerlei disziplinäre Schwierigkeiten macht.

2) „Neue Züricher Zeitung", Nr. 59, 1912.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

derjenige Grad von ungefährer Sachkenntnis zugeführt werden, der sie in die Lage versetzt, im geeigneten Falle Zweifel zu hegen und Verdacht zu schöpfen [1]).

Von Prof. Dr. P. Näcke.

6.

Stand und Reichtum als gefährliche Suggestionsfaktoren beim Richter. Man weiß, daß der Richter nicht nur von seinen leiblichen, sondern auch psychischen Zuständen in seinem Urteile abhängig ist. Wenn z. B. gesagt wurde, daß nach einem guten Diner das Urteil anders lauten würde, als nach einem schlechten, nach erquicklichem Schlafe milder, als nach einer schlaflosen Nacht, ebenso nach einer guten Nachricht, als nach Sorgen usw., so ist dies im Kerne wahr, da alle diese und ähnliche Zustände jeden Menschen in seinem Denken und Urteilen beeinflussen müssen. Dies darf natürlich aber nur innerhalb enger Grenzen geschehen. Wir sind stolz auf einen im ganzen sehr tüchtigen und unabhängigen Richterstand und entrüstet wurde kürzlich im Reichstage das Richterurteil nach doppeltem Maße zurückgewiesen. Das ist im allgemeinen gewiß auch nur richtig und bestechliche Richter, wie sie vielfach auswärts sich finden, besonders in halbzivilisierten Gegenden, dürften bei uns kaum vorkommen. Und doch zeigen schon oben angedeutete psychologische Zusammenhänge, daß doch von einer absoluten „Unbestechlichkeit" des Urteils — hier natürlich nicht von Bestechungen durch Geld gesprochen! — nicht die Rede sein kann. Überall wird der Richter vor einer Menge von Suggestionsfaktoren gewarnt, wie vor der Macht der öffentlichen Meinung, der Presse, der Verteidiger usw. Zwei sehr gefährliche Klippen sind hier Stand und Reichtum des Angeklagten. Schon normalerweise neigt sich jeder davor mehr oder weniger und unwillkürlich sprechen wir einem Höheren gegenüber — auch wenn es nicht unser Vorgesetzter ist — ebenso einem Reichen gegenüber, demutvoller, zaghafter, als in gegenteiligen Fällen. Man beobachte nur sich selbst hierin genauer! Einen guten Gradmesser der wahren Bildung sehe ich daran, daß man sich von dieser Suggestion so viel als möglich freizumachen sucht. Ganz gelingt es doch nicht! Auch der Richter ist da nur ein Mensch. Wer aufmerksam die Prozesse des Bankiers Sternberg oder noch später des Fürsten Eulenburg näher verfolgte, mußte sich gewiß sagen, daß einem armen Teufel gegenüber wahrscheiniich summarischer verfahren worden wäre. Man wird schwer den Eindruck los, daß man bei einem Hochstehenden oder Reichen schnell mit einer psychiatrischen Expertise zur Hand ist, nicht so leicht beim gleichen Delikt, wenn es einen Armen betrifft. Schon der Ton der Verhandlung, die Fragen werden dadurch oft genug beeinflußt. Höherem Stand und Reichtum steht man eben selten ganz unbefangen gegenüber. Das wird sich kaum ableugnen lassen. Das Gleiche gilt, wenn gewisse Affekte, z. B. bei Religionsdelikten, politischen Verbrechen, unwillkürlich mit hineinspielen. Man hat die Urteile in den Streikgebieten der Ruhr z. T. hart befunden. Ebenso ist bekannt, wie unnachsichtig katholische Richter oft urteilen, sobald nur ein Tüpfelchen ihrer Religion angezweifelt

---

1) Vgl. Reichel, „Über forensische Psychologie", 1910, S. 35ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wird, z. B. der heilige Rock in Trier, während anderwärts in protestantischen Ländern Luther in der unflätigsten Weise von gegnerischer Seite mit Kot beworfen werden darf, ohne daß für gewöhnlich eine große Reaktion darauf erfolgt. Man sucht nun diesen Übelständen dadurch abzuhelfen, daß man einen Richter als befangen ablehnen darf und das ist schon sehr viel. Außerdem sorgt die Möglichkeit einer Appellation an eine höhere Instanz für einen möglichsten Ausgleich oder man weist die 2. Untersuchung einem anderen Gerichte zu. Trotz alledem wird man aber nicht alle Ungleichheiten beseitigen können, sie aber wohl auf ein Minimum reduzieren. Wenn nun schon der hochgebildete und ehrliche Richterstand hier gegen diese verschiedensten Suggestionsmöglichkeiten anzukämpfen hat, wie viel leichter unterliegt ihnen ein Laiengericht, ein Schwurgericht! Dafür finden sich namentlich in außerdeutschen Ländern viel krasse Beispiele vor und dies Moment allein schon sollte zu ihrer Abschaffung dienen! Dagegen findet bei uns eine weitere Art von Suggestion: die persönliche Furcht nämlich, bei Richter und Laien kaum statt, außer höchstens einmal vor der Presse. Anders in Italien, Rußland, auch bisweilen in Frankreich. Die schmachvollen Maffia-Prozesse — z. B. der schon jahrelang geführte wegen der Ermordung des Barons Notarbartalo oder der jüngere gegen die Neapolitanische Maffia — verlaufen fast regelmäßig im Sand, aus Furcht vor dieser verbrecherischen Verbindung, die die Kulturentwicklung in Süditalien und Sizilien förmlich knebelt. Noch weniger spielt bei uns die Schönheit einer Angeklagten irgendeine Rolle; anders aber bekanntlich in romanischen Ländern.

7.

Straßenraub im Jahre 1725 vermittelst einer Pechmaske. Ein Herr sandte mir folgende historische Notiz ein, die wert ist veröffentlicht zu werden. Sie entstammt dem Degenfeldischen Archive des Literar.-Vereins in Stuttgart, Bd. 107, welcher überhaupt so viel allgemein Interessantes enthalten soll, daß der Einsender sich entschlossen hat, dies aus dem ganzen oben genannten Archiv auszuziehen und s. Z. zu veröffentlichen, was nur mit Dank zu begrüßen ist, da der Wissenschaftler nicht genug sich mit Geschichte abgeben kann, schon um den Wahn aufzugeben, daß alles, was wir jetzt als neu preisen, es wirklich auch ist. Die Keime dazu finden wir vielmehr meist schon im früheren. Die Notiz selbst lautet folgendermaßen:

> Elisabeth Charlotte von Orleans schrieb am 27 Dec 1705 von Paris aus an ihre Halbschwester Louise Folgendes: In diessem augenblick kompt man mir sagen daß vor ein halb stundt einer (man weiß nicht wer es ist) durch den gartten gangen mitt einen schönnen demanten ring. Die filoux haben ihn im gartten gefolgt, haben ihm eine masque von pech vor das maul geschlagen undt haben ihm seinen ring, eine goltene uhr und 14 pistollen genohmen. Die mode von dem masque mitt pech ist etwas neues.

8.

Merkwürdiger Grund des Hasses eines an Verfolgungswahn Leidenden. Zwei Pariser Irrenärzte stellten kürzlich in einer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

psychiatrischen Gesellschaft von Paris einen klassischen Verfolgungswahnsinnigen vor, der seit einiger Zeit für seine Kinder eine Leibrente von 1200 Frs. von seinem Verfolger, dem Anstaltsarzte, verlangt, weil dieser, obgleich er gewußt hätte, daß Pat. geisteskrank wäre, ihm erlaubte zu heiraten und entartete Kinder zu zeugen. Um zu seinem Ziele zu gelangen, hat er die Anstaltsärzte mit dem Tode bedroht [1]). Dies dürfte bisher ein einzig dastehender Fall sein, der von neuem nicht nur die Gemeingefährlichkeit solcher Kranken beweist, sondern auch zeigt, wie weit bereits in das Volk die Ideen der Entartung durch Vererbung gedrungen sind. Sicher haben ihm die Ärzte nicht „erlaubt" zu heiraten, sondern ihn nur, als wahrscheinlich z. Z. harmlos, entlassen. Hätte er sie um Heirat gefragt und wäre ihm dies als ungefährlich geschildert worden, so hätte sicher eine grobe Fahrlässigkeit nach modernen Anschauungen vorgelegen, da die Psychiater nur zu gut wissen, wie leicht gerade die Nachkommen von solchen Kranken entarten. Es wäre dies vielleicht eventuell sogar ein Fall gewesen, die Sterilisation vorzuschlagen, mit der er sich wohl würde abgefunden haben. Es ist ein Glück, daß allmählich die bedeutenden Segnungen dieser harmlosen Operation anfangen auch bis in das Volk zu sickern. So wurde ich z. B. seit längerer Zeit von einem biedern schwäbischen Handwerker mit der Frage bestürmt, ob er sich, da er schwer erblich belastet und auch nervös sei, nicht sterilisieren lassen sollte, um ja keine entarteten Kinder zu zeugen. In seinem Falle glaubte ich aber doch, ihm im ganzen von dieser Operation abzuraten, da hier die Chancen, degenerierte Nachkommen zu bekommen, keine sehr hohen wären. Er entschloß sich denn auch davon abzusehen und will heiraten.

9.

Das Verliebtsein in leblose Gegenstände. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Leute namentlich in Kleidungsstücke verliebt sein können, und zwar erotisch, sexuell von ihnen angezogen, was man Fetischismus nennt, wenn er von einer sie tragenden Person unabhängig ist. Hier ist aber die Hauptsache, daß 1. der Gegenstand an einer Person ursprünglich war und 2. hier, wahrscheinlich aus Anlaß einer zufälligen sexuellen Welle, sexuell betont ward und später allein im Mittelpunkte der erotischen Wünsche blieb, also sich völlig von der Person ablöste. Sehr selten sind dagegen die Fälle, wo es sich um Sachen handelt, die nie mit einer Person in Verbindung standen. Ich selbst sah keinen solchen Fall, aber Hirschfeld [2]) berichtet uns einen nach Dr. Körber. Ein junges Mädchen hatte sich wirklich in eine schöne große Kristallschale verliebt, die sie sich täglich in einem Schaufenster ansah. Sie träumte davon und war tief unglücklich, als jemand sie gekauft hatte. Sie schrieb dem Dr. Hirschfeld, daß sie schon seit frühester Kindheit sich den Wonnen des Kristalls „hingab". Wie dies entstand, weiß sie nicht anzugeben. Sie träumte von Kristallgläsern und phantasierte über Grotten von Eis usw. Sie breitete diese Sucht nach kristallnen, glänzenden Dingen dann auf die Kristallschalen usw.

---

1) Referat in der Revue de Psychiatrie, 1912, p. 116.

2) Hirschfeld, Die Naturgesetze der Liebe. Berlin 1912, p. 38.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf dem häuslichen Tisch. Sie freute sich während des ganzen Mittagessens auf das Kompott, weil dies in Kristalltellern serviert ward und dann konnte sie vor Aufregung nicht essen, wegen der wunderbaren Lichtbrechung usw. Alles schmeckte besser in Kristallen. Einmal fand sie auf einer Wiese das Prisma eines Kronleuchters; als sie es aus dem Papier aufrollt und es in der Sonne funkelt, ward sie heftig erregt und masturbierte! Kronleuchter, Kristallschalen aller Art erregten sie sexuell. Das ist sicher sehr selten, aber ein psychologisch wichtiger Fall. Sonst hat man an solchen und ähnlichen Dingen nur ein sexuell unbetontes Gefallen, resp. Verlangen. Nicht damit zu vergleichen ist das Verliebtsein in ein Bild, eine Photographie usw., weil hier direkte Assoziationen zu einer lebenden Person führen, was bei der Kristallschale nicht der Fall war.

10.

Ärztliches Gesundheitszeugnis zur Eheschließung. Im Frühlinge 1912 ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß in der Peter-Pauls-Kathedrale in Chicago zufolge einer öffentlichen Ankündigung des Domkapitels und des Dekans der anglikanischen Kirche Ehen fortan nur noch nach Vorlegung eines Gesundheitszeugnisses seitens der Braut und des Bräutigams abgeschlossen werden. In den oberen Schichten Nordamerikas soll es schon seit längerer Zeit Sitte sein, daß bei der Bewerbung der zukünftige Bräutigam dem Schwiegervater eine Lebensversicherungs-Police überreicht, womit ja zugleich ein Gesundheitszeugnis gegeben ist. Diese Sitte ist entschieden sehr rationell bez. einer Rasseverbesserung. Freilich sind dies ja der Menge von Ehen gegenüber nur große Ausnahmen und schwerlich werden sich sehr viele zu der Peter-Pauls-Kathedrale in Chicago zur Einsegnung wenden. So lange der Staat als solcher nicht solche Gesundheitszeugnisse verlangt, so lange kann die Kirche, auch wenn noch weitere folgen sollten, nicht viel nützen, da die kirchliche Trauung wohl auch in Amerika nicht obligatorisch ist Aber das niedere Volk wird durch solche rigorose Maßnahmen, die ja an sich durchaus hygienisch und rassereinigend sind, nur von der legalen Ehe abgeschreckt, mehr in Konkubinaten usw. leben und so den gewollten Effekt mehr oder weniger verhindern. Ehegesetze resp. -verhinderungen wirken daher rassenhygienisch gewiß nur in beschränktem Maße. Von einer Belehrung ist mit der Zeit vielleicht Besseres zu erwarten, noch mehr aber durch Sterilisation in besonderen Fällen, da das Anraten des Präventivverkehrs (Neomalthusianismus) aus rasse-hygienischen Gründen ein zweischneidiges Schwert ist.

11.

Über wachsende Unfruchtbarkeit. Mac Donald meint in seiner Studie über Verbrechen Jugendlicher (dies Archiv, Bd. 46, p. 346), daß in verschiedenen Ländern die Abnahme der Geburten durch wachsende Unfruchtbarkeit, durch zu wenig Interesse an der Fortpflanzung, durch Elend und Selbstsucht eintrete. An diesem Satze ist verschiedenes auszusetzen. Die Abnahme der Geburten ist jetzt in allen Kulturstaaten leider eine Tatsache, am meisten bekanntlich in Frankreich. Man sucht immer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch nach der wahren Ursache, wahrscheinlich gibt es deren mehrere, doch scheint die Hauptursache die freiwillige Beschränkung der Kinderzahl zu sein, und zwar nicht geleitet durch vernünftige Erwägungen, als vielmehr durch Selbstsucht, Geiz, Bequemlichkeit usw. Deshalb eben halte ich den Neomalthusianismus praktisch für so gefährlich, vor allem, weil dadurch die Auslese beschränkt wird und damit die Kulturentwicklung erschwert[1]). Selbstsucht ist also sicher eine der Quellen der Zurückhaltung, dagegen Elend wohl kaum, da wir meist mit zunehmendem Elende die Kinderzahl anwachsen sehen[2]). Eine wichtige Ursache, vielleicht sogar die wichtigste, wäre eine wachsende Unfruchtbarkeit — wenn sie sich nachweisen ließe! Vorläufig haben wir keine Mittel, eine solche überhaupt nachzuweisen, man müßte denn aufzeigen, daß alle die Krankheiten, die bei der Frau und dem Manne die Empfängnis hindern, sich vermehrt haben. Es könnte aber auch sein — und zwar ist dies sehr wahrscheinlich der Fall — daß obiges nicht stattfindet, aber die libido, der Geschlechtstrieb, also in letzter Instanz eine zentrale Funktion, abgenommen hätte. Wer und wie aber will man das beweisen? Man sieht eben wieder, wie leichtsinnig mit allerhand von Schlagwörtern operiert wird, die das Nachdenken überflüssig machen sollen!

12.

Ein eigentümliches Aphrodisiakum. In einem Sonderabdruck des „Huschardzan“ [3]) Wien 1911, p. 227, lese ich folgendes eigentümliche Mittel, um die Frau nachgiebig zu machen. Die Übersetzung der betreffenden Stelle aus dem Armenischen lautet: „Nimm ein trächtige Häsin, spalte ihr den Bauch, nimm (den Foetus) heraus und brate ihn. Gib ihn in (?) den Leib einer Frau, so schläft sie beim Manne.“ Also auch hier wieder sehen wir, worauf ich wiederholt schon aufmerksam gemacht, einen gewissen inneren Zusammenhang. Der Foetus ist das Produkt physischer Liebe, folglich muß, so folgert der Volksverstand, auch sein Leib Liebe erwecken können. Das Mittel ist jedenfalls im Orient verwandt worden und hat darum ein besonderes Interesse. Derselbe Grundsatz des Similia similibus zeigt sich auch in folgendem armenischen Rezept gegen Blutungen (l. c., p. 228): „. . . Es befahl unser Herr Jesus Christus und sagte: Ich weiß

---

1) Es sei vor allem darauf hingewiesen, daß gerade die ersten Kinder schwächer sind, eher sterben und häufiger an Tuberkulose erkranken als die späteren. Durch den Neomalthusianismus würden also gerade die körperlich schwächeren erhalten bleiben, die voraussichtlich kräftigeren nicht gezeugt werden. Aber auch geistig ist es nicht gleich, welche Glieder unterdrückt werden. Talente und Genies finden sich am häufigsten am Anfange und am Ende der Kinderreihe, also werden auch eine Menge voraussichtlich Talentierter usw. nicht ins Dasein gerufen.

2) Eine Ausnahme machen in Frankreich nur die miserabel bezahlten Beamten, bes. die untern, die kaum ihr nacktes Leben fristen können, daher in der Kinderzeugung sehr zurückhaltend sind.

3) Aus dem Artikel von Prof. Seidel: Ein neues Exemplar des alten *Ayark'* und Allgemeines zu seinem medizinischen Abschnitte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein Mittel für lebensbedrohende Blutungen. Nimm die Blutaxt, geh in den Blutwald, schlage den Blutbaum, nimm weg den Blutspan und lege ihn auf die Blutader! So wird sich das Blut stillen und in der Ader stehen. Es fesselte Jusua Sonne und Mond, bis er den Feind geschlagen und verjagt. Ich binde das Blut dieses Mannes an seinen Ort. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Wie also der rote Saft (im Aberglauben = Blut) in den Bäumen gleichsam geronnen ist, so soll es durch Auflegen eines solchen Spanes auf ein blutendes Gefäß das Blut zur Gerinnung bringen, wozu dann noch ein Bannspruch kommt. Man beachte weiter das Spielen mit demselben Worte Blut, was der Handlung sicher noch mehr Erfolg verspricht.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

X.

Beitrag zur Psychologie der Kinderaussage.

Von

Staatsanwalt **Mehl** in Waldshut.

Die Fabrikarbeitersfamilie B. in N. lebte in bestem Einvernehmen mit einem auf demselben Stockwerk wohnenden, 49 Jahre alten, verwitweten, alleinstehenden, allerdings nicht gut beleumundeten, seit einiger Zeit aber leidenden Landwirt R. Als die Ehefrau B. am 12. Juli 1910 abends von der Fabrik nach Hause kam, erzählte ihr sofort ihre am 27. Januar 1897 vorehelich geborene Tochter Elisabeth W. folgendes:

Sie sei an jenem Nachmittage in Abwesenheit der Mutter vor der Stubentür gesessen und habe ihr Schwesterchen gehütet. Da sei der obengenannte Landwirt R. gekommen, habe ihr 24 Pfg. gegeben und sie gefragt, ob sie ihm einen Knopf an die Weste nähen wolle. Sie habe sich bereit erklärt. Darauf habe sie R. mit sich nebenan in sein Zimmer genommen. Als sie drinen allein zusammen gewesen seien, habe R. hinter ihnen die Tür mit dem Drehschlüssel abgeschlossen und den Schlüssel zu sich in die Tasche gesteckt. Darauf habe er sich auf sein im Zimmer stehendes Bett gesetzt und sie habe ihm einen Knopf an die Weste genäht. Als sie damit fertig gewesen sei, habe sie ihm auch noch einen Knopf an den Hosenladen nähen müssen, was sie freilich nur mit Widerwillen getan habe, weil sie sich „geniert" habe. Währenddem habe R. sie gefragt, ob sie schon ein ganz kleines Kind gesehen habe. Sie habe keine Antwort darauf gegeben, weil sie sich „gefürchtet" habe. Darauf habe R. sein „Ding", welches etwa daumendick und daumenlang und steif gewesen sei, aus seinem Hosenladen genommen und habe gesagt, er wolle es ihr einmal dazwischen stecken. Er habe sie auf sein Bett gesetzt, so daß ihre Beine vom Bett herunterbaumelten, habe sich vor sie gestellt und habe nun versucht, ihr die Röcke hochzumachen, wobei er sie mit seiner linken Hand festgehalten habe. Sie habe sich dagegen gewehrt, so daß er ihr die Kleider nicht höher hinaufgebracht habe, als bis ans Knie.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auf einmal habe man außen jemand die Treppe vom untern Stockwerk heraufkommen hören. Wie sich später herausgestellt habe, sei es nur ein fünf Jahre altes Kind gewesen. R. müsse aber gemeint haben, es sei ein Erwachsener, habe von ihr abgelassen und sein „Ding" wieder eingepackt. Sie sei vom Bett heruntergesprungen, habe den Zimmerschlüssel, welchen R. wieder aus seiner Tasche genommen und im Zimmer auf ein Fensterbrett gelegt hatte, genommen, die Tür aufgeschlossen und sei in ihre Wohnung zurückgegangen, woran sie R. nicht gehindert habe. Dieser habe ihr vor Verlassen des Zimmers nur Schweigen geboten, da das etwas böses sei. — R. habe sein Ding also weder mit ihrem Körper noch mit ihren Kleidern in Berührung gebracht. Um Hilfe gerufen habe sie nicht, weil im ganzen Hause kein Erwachsener anwesend gewesen sei und es daher doch niemand gehört hätte.

Diese Erzählung wiederholte das Mädchen genau so bei der richterlichen Vernehmung. Gegenüber der Mutter leitete das Mädchen seine Mitteilung mit den Worten ein: „Mutter, ich muß dir etwas sagen, du darfst dies aber niemand weitersagen, auch nicht dem Pfarrer und dem Lehrer."

Der Beschuldigte bestritt, mit dem Mädchen irgend etwas Unzüchtiges gemacht zu haben. An der ganzen Geschichte sei weiter nichts wahr, als daß er dem Mädchen 24 Pfg. gegeben und sich von ihm in dem Zimmer habe einen Knopf an der Weste und am Hosenladen annähen lassen. Unwahr und völlig erfunden sei, daß er sein Glied entblößt, das Mädchen auf sein Bett gesetzt, ihr die Kleider hochzumachen versucht und sein Zimmer abgeschlossen gehabt habe. Zu dieser Zimmertüre fehle schon seit mehreren Jahren der Schlüssel und die Türe sei daher gar nicht verschließbar gewesen, was andere Hausbewohner bestätigen könnten.

Auf Vorhalt beteuerte die — auch an Ort und Stelle vernommene — Elisabeth W., daß ihre Darstellung in allen Stücken wahr sei, insbesondere auch die Geschichte mit dem Schlüssel und mit dem Verschließen der Zimmertüre. Sie habe sogar von dem offenbar stark verrosteten Schlüssel eine ganz rote Hand bekommen, so daß sie sich mit Wasser und Seife habe waschen müssen.

Nach dem persönlichen Eindruck erschien die Darstellung des Mädchens durchaus glaubhaft. Bedenken erregte aber schon das Urteil des Lehrers, welcher das Mädchen für schwach begabt, geistig zurückgeblieben und „verschmitzt" hielt. Ferner hatte das Mädchen als uneheliches Kind eine mangelhafte Erziehung genossen und war als Kindermädchen schon weitgehend sich selbst überlassen gewesen. Auf seine Phantasie mochten wechselvolle Schicksale mit unkontrollier-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

baren Einflüssen eingewirkt haben. Schließlich erwies sich in der Tat zum mindesten die Geschichte mit dem Schlüssel und mit dem Schließen der Zimmertür als rein erdichtet. Von unbefangenen Hausbewohnern, und selbst von der Mutter des Mädchens, wurde nämlich bestätigt, daß der Schlüssel zu dieser Türe seit Jahren fehle, und daß die Türe daher nicht mehr verschließbar war. Vor allem ergab aber die unter Zuzug eines Sachverständigen vorgenommene Untersuchung des sorgfältig abgeschraubten und zerlegten Türschlosses sonnenklar und deutlich, daß in diesem Schlosse seit Jahren kein Schlüssel mehr gesteckt war und der Verschlußmechanismus nicht mehr in Bewegung gesetzt worden sein konnte. Das Schloß war überall ganz voll alten unberührten Staubes und völlig unversehrten Spinngewebes, insbesondere auch an den kritischen Stellen.

In einer jeden Zweifel ausschließenden Weise war also der Beweis erbracht, daß zum mindesten die Schlüssel- und Schließgeschichte rein erdichtet und der Phantasie des Mädchens entsprungen war. Das schien Zweifel zu erlauben auch an der übrigen Darstellung des Mädchens, soweit sie der Beschuldigte bestritt. Was darnach noch übrig blieb, schien nach Sachlage — trotz aller Verdachtsgründe — zur Begründung einer Anklage gegen den Beschuldigten, welcher sich bis dahin mit Kindern noch nicht verdächtig gemacht hatte, nicht völlig auszureichen. Der Beschuldigte wurde unter Einstellung des Verfahrens aus der Haft entlassen, jedoch auf Anregung der Staatsanwaltschaft und mit seiner Zustimmung von der vorsorgenden Gemeinde in eine auswärtige Anstalt zur dauernden Verpflegung gebracht.

(Akten der Staatsanwaltschaft Waldshut S. D. 551, 1910.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XI.

Erwerbsarbeit und Kriminalität von Kindern und Frauen in den Vereinigten Staaten.

Von

H. Fehlinger.

Im Jahre 1907 ordnete das Bundesparlament der Vereinigten Staaten eine Erhebung über die Erwerbsarbeit von Kindern und Frauen an, die sich auf alle damit zusammenhängenden Probleme erstreckte, unter anderem auch auf den Einfluß der Erwerbsarbeit auf die Häufigkeit von Straftaten.

Die Untersuchung über Beziehungen der Erwerbsarbeit zur Kriminalität der Kinder wurde unter Leitung von Annie E. Mc Cord, Spezialagentin des Arbeitsamtes zu Washington, ausgeführt; sie umfaßte die im Verwaltungsjahre 1907—08 von den Jugendgerichten in Baltimore, Boston, Indianapolis, Newark, New York, Philadelphia und Pittsburg verurteilten 3243 Kinder und die in denselben sieben Industriestädten in Besserungsanstalten untergebrachten 1596 Kinder. Von der Gesamtzahl waren 4178 Knaben und 561 Mädchen.

Es ergab sich[1]), daß von den 4839 jugendlichen Delinquenten 2767 zur Zeit der Begehung der Straftat oder früher erwerbstätig waren, während 2072 noch nie gearbeitet hatten. Auf den ersten Blick scheinen die Zahlen keine Stütze für die Annahme zu bieten, als seien die arbeitenden Kinder mehr der Gefahr ausgesetzt, strafbare Handluugen zu begehen, als nichtarbeitende. Aber innerhalb der in Betracht kommenden Altersklassen sind die nichtarbeitenden Kinder viel zahlreicher vertreten, denn in Baltimore währt die Schulpflicht bis zum 12. und in den sechs anderen Städten bis zum 14. Jahr. Angaben der Zahl der bis zu 16 Jahre alten Kinder, die erwerbstätig und nicht erwerbstätig sind, mangeln leider. Die Berufszählung gibt Auskunft über die 10—15 Jahre alten Kinder, die Arbeit verrichten; auf Grund dieser Statistik und der Volkszählungsergebnisse

1) Juvenile Delinquency aud its Relation to Employment. Report on Condition of Woman and Child Wage-Earners, Band 8, Washington 1911.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wäre es bei Abfassung des zitierten amtlichen Berichts wohl möglich gewesen, die Zahl der nichtarbeitenden Kinder in jeder Stadt festzustellen, was jedoch unterlassen wurde. Vielmehr wurden zum Vergleich die 10—14jährigen schulbesuchenden Kinder herangezogen. So wie der Vergleich durchgeführt ist [1]), entfielen jugendliche Delinquenten auf je 1000

	arbeitende		nicht arbeitende	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
In Indianapolis	66,7	14,1	31,5	3,1
In Baltimore	28,7	5,1	6,6	0,2
In Boston	157,1	13,6	14,6	0,8
In Newark	37,4	2,8	8,9	0,4
In Philadelphia	16,6	3,4	5,5	0,4
In Pittsburg	65,6	24,7	15,4	1,4

Die Kriminalität wäre demnach bei den arbeitenden Kindern viel größer als bei den nichtarbeitenden. Doch darf man nicht übersehen, daß unter allen dem Vergleich zugrunde gelegten schulbesuchenden Kindern die jüngeren Altersklassen ganz bedeutend stärker vertreten sind als unter allen arbeitenden Kindern, und daß die Kriminalität der Kinder mit dem Alter zunimmt. Es soll nicht behauptet werden, daß dies die ganze Differenz zwischen den beiden Gruppen erklärt; gewiß aber wäre ein besseres Resultat bei Gegenüberstellung einzelner Jahrgänge zu erzielen gewesen. Es überrascht nicht, daß von den delinquenten Kindern, die keine Arbeit verrichten, ein höherer Prozentsatz in den jüngeren Alterklassen steht, als von den arbeitenden jugendlichen Delinquenten; denn mit zunehmendem Alter müssen sich eben mehr und mehr Kinder der Erwerbsarbeit zuwenden. Es standen im Alter von

	arbeitende Delinquenten		nicht arbeitende Delinquent.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
6 bis 11 Jahren	9	1	39	22
12 und 13 Jahren . . .	22	12	40	36
14 bis 17 Jahren	69	87	21	42

1) New York wurde bei diesem Vergleich nicht eingezogen, weil die Zahl der dort vor das Jugendgericht kommenden Fälle im Verhältnis zur Zahl der Kinder zu klein ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei beiden Gruppen zeigt sich, daß die Knaben schon in der untersten Altersklasse absolut wie relativ häufiger Straftaten begehen als die Mädchen; das ist teilweise in der Charakterverschiedenheit der Geschlechter begründet, andernteils darin, daß die Mädchen in ihrer freien Zeit weniger sich selbst überlassen bleiben, und daß man ihnen kleine Vergehen häufiger nachsieht als den Knaben.

Von allen delinquenten Kindern waren erwerbstätig

in den Altersklassen	Knaben	Mädchen
6—11 Jahre	22 Proz.	9 Proz.
12 und 13 Jahre	42 „	36 „
14 und 16 Jahre	81 „	78 „

Aus diesen Zahlen wird ebenfalls geschlossen, daß die Erwerbsarbeit im Kindesalter einen moralisch schädigenden Einfluß hat, denn unter den Delinquenten sind die 6—11jährigen, sowie die 12- und 13jährigen Kinder ohne Zweifel zahlreicher vertreten als die gleichaltrigen unter allen erwerbstätigen Kindern.

Die 4839 Kinder hatten insgesamt 8797 Straftaten begangen, und zwar die 2767 arbeitenden Kinder 5471 (durchschnittlich 2) und die 2072 nicht arbeitenden Kinder 3326 (durschnittlich 1,6). Häufung von Vergehen kommt also bei den arbeitenden Kindern öfter vor.

Die Art der Straftaten war bei den

	arbeitenden Kindern	nichtarbeitenden Kindern
	Prozent aller Straftaten	
Brandstiftung	0,3	0,3
Einbruch	7,1	9,9
Unsittliches Betragen	4,3	2,9
Diebstahl	38,3	39,3
Tätliche Beleidigung	3,6	3,6
Müßiggang u. dgl.	16,4	17,1
Mutwillige Beschädigung	4,0	6,5
Andere Straftaten	26,0	20,4

Diese Zahlen sprechen nicht zu ungunsten der arbeitenden Kinder. von den Straftaten schwerer Natur ist bei ihnen nur unsittliches Betragen häufiger als bei den übrigen Kindern; in den meisten Fällen handelt es sich dabei um Mädchen. Die nicht besonders angeführten Vergehen sind vorwiegend sehr leichter Art, durchaus nicht kriminell im eigentlichen Sinne.

Rückfällige Straftäter sind unter den arbeitenden Kindern zahlreicher; sie bilden bei diesen 52,4 Proz., bei den nichtarbeitenden Kindern hingegen nur 36,5 Proz. Zu bedenken ist dabei, daß die arbeitenden jugendlichen Delinquenten durchschnittlich älter sind als

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die übrigen, was den Unterschied in der Rückfälligkeit wenigstens zum Teil erklärt. Es werden auch gerade jene Kinder, die ihren Eltern oder Vormündern Schwierigkeiten bereiten, so bald als möglich aus der Schule genommen und zur Erwerbsarbeit verhalten; also ist es auch wahrscheinlich, daß unter ihnen solche häufiger sind, die zur Wiederholung strafbarer Handlungen neigen.

Von den delinquenten Knaben lebten nur 57,5 Proz. mit beiden Eltern zusammen, von den Mädchen sogar nur 34,2 Proz. Halbwaisen waren 34,5 Proz. der Knaben und 46,2 Proz. der Mädchen, Waisen und von den Eltern verlassene Kinder waren 7 Proz. der Knaben und 18,3 Proz. der Mädchen. Von 1 Proz. der Knaben und 1,3 Proz. der Mädchen lebten wohl beide Eltern, aber die Kinder wohnten von ihnen getrennt. Die mangelnde elterliche Fürsorge ist zweifellos oft die Hauptursache davon, daß Kinder die gesetzlichen Bahnen verlassen. Von den arbeitenden Knaben lebten nur 54,6 Proz. und von den arbeitenden Mädchen lebten nur 32,2 Proz. mit ihren beiden Eltern. Sie sind in der Beziehung schlechter gestellt als die andere Gruppe, die nichtarbeitenden Kinder.

Die „Farbigen“ (Neger) sind unter den judendlichen Missetätern ziemlich stark vertreten, nämlich unter den Knaben mit 454 oder 10,6 Proz. und unter den Mädchen mit 94 oder 16,7 Proz. Von den untersuchten Städten hat jedoch nur Baltimore eine zahlreiche schwarze Bevölkerung.

Über die sozialen Verhältnisse der Eltern sagt der amtliche Bericht nur, daß sehr wenige der delinquenten Kinder aus Familien von Geschäftsleuten oder Angehörigen der freien Berufe stammten; es handelt sich also fast ausschließlich um Arbeiterkinder. Die Zustände im Heim der Kinder waren nur bei 35,2 Proz. der Knaben und 27,9 Proz. der Mädchen „gut“; sonderbarerweise hatte ein größerer Teil der arbeitenden als der nichtarbeitenden Kinder gute Heimzustände.

Über den Geisteszustand der jugendlichen Straftäter waren befriedigende Angaben nicht zu erlangen.

Zur Zeit der Begehung der Straftaten waren von den „arbeitenden Kindern“ nur 1668 wirklich beschäftigt, nämlich 1466 Knaben (60,7 Proz.) und 202 Mädchen (57,6 Proz.); die übrigen waren arbeitslos, aber früher einmal in irgend einem Beruf tätig. Von den 1466 Knaben waren 21,8 Proz. Zeitungsverkäufer, 17,8 Proz. Laufburschen, 7,3 Proz. Kutscher oder Helfer von Kutschern, 4,2 Proz. Laden- und Markthelfer, 2,6 Proz. Telegrammausträger usw. Alle übrigen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Berufe sind mit weniger als 2 Proz. vertreten. Von den 202 Mädchen wurden 54 Proz. zu häuslichen Dienstleistungen verwendet, 12,4 Proz. arbeiteten in der Textilindustrie, 5 Proz. in der Bekleidungsindustrie, 4,5 Proz. in der Zuckerwarenindustrie usw.

Was die Knaben betrifft, so ist zu bemerken, daß die Berufslehre in Amerika schon zum größten Teil verschwunden ist und wo sie noch gilt, wird sie nicht vor dem 16. Jahre angetreten, so daß den jüngeren Knaben nichts überbleibt, als sich um Beschäftigungen umzusehen, bei welchen sie ihre meiste Zeit in den Straßen verbringen müssen. Eine sonderbare Art von „Sozialpolitikern" sucht die Möglichkeit der gewerblichen Arbeit jugendlicher Personen noch immer mehr zu beschränken, obwohl den Jugendlichen selbst, deren Eltern vermögenslos sind, daraus nur Nachteile erwachsen. Wie wir sahen, ist ein erheblicher Teil der delinquenten Kinder elternlos; diese, wie die meisten Halbwaisen, sind zweifellos auf ihren eigenen Erwerb angewiesen, den sie in der Regel auf der Straße zu suchen haben, und deren Gefahren sind gewiß größer als die der Werkstätte. — Der Nachweis, daß gewisse Vergehen in direkter Beziehung zu der Beruflichkeit der Kinder stehen, wird nicht erbracht.

* * *

Die von Mary Conyngton ausgeführte Untersuchung über die Beziehungen zwischen der Beschäftigung und der Kriminalität der Frauen[1]) umfaßte 3229 weibliche Personen, die in Gefängnissen und Besserungsanstalten der Staaten Massachusetts, New York, New Jersey, Ohio, Indiana und Illinois untergebracht waren. Von den Gefangenen waren 16,2 Proz. weniger als 19 Jahre alt, 19,1 Proz. 20—24 Jahre, 15,2 Proz. 25—29 Jahre, 12,9 Proz. 30—34 Jahre, ebensoviele 35—39 Jahre, 9,3 Proz, 40—44 Jahre, 6,6 Proz. 45—49 Jahre und 7,8 Proz. 50 oder mehr Jahre. Bis zur Altersklasse 20—24 Jahre nimmt die weibliche Kriminalität zu und dann ab. Des Lesens und Schreibens waren 79,9 Proz. der Straftäterinnen fähig, 0,5 Proz. konnten nur lesen, 17,9 Proz. waren Analphabetinnen und bei 1,7 Proz. war die Kenntnis des Lesens und Schreibens nicht festzustellen. Ledig waren 38,9 Proz., verheiratet 46,3 Proz., verwitwet, geschieden oder von ihren Gatten getrennt 14,8 Proz. Kaum zwei Fünftel waren nie verheiratet.

1) Relation between Occupation and Criminality of Women. Report on Condition of Woman and Child Wage-Earners, Bd. 15, Washington 1911.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Straftaten, welche die Frauen begangen hatten, waren:

	Fälle	Proz.
Berauschung	937	30,5
Leichte Sittlichkeitsvergehen . .	553	17,3
Unordentliche Aufführung . . .	539	17,2
Leichte Eigentumsvergehen . . .	461	14,3
Unverbesserlichkeit	199	6,2
Vergehen gegen die Person . .	147	4,6
Schwere Eigentumsvergehen . .	140	4,4
Schwere Sittlichkeitsvergehen . .	79	2,5
Andere Vergehen	138	4,0

Weitaus die meisten delinquenten Frauen waren in den herkömmlichen weiblichen Berufsarten bei häuslicher und persönlicher Dienstleistung beschäftigt, nämlich 2606 oder 80,7 Proz.; in Fabriken waren nur 8,9 Proz. tätig, im Handel und Verkehr 2 Proz., in den freien Berufen 0,4 Proz.; keinen Beruf oder keinen legalen Beruf hatten zur Zeit der Begehung der Straftaten 8 Proz. Sehr wenige Übeltäter sind Angehörige der Berufe, die erst in neuerer Zeit den Frauen zugänglich wurden. Will man die Berufsgliederung der weiblichen Delinquenten und der überhaupt erwerbtätigen weiblichen Personen vergleichen, so müssen jene außeracht bleiben, die nur eigene Hausarbeit verrichten oder beruflos sind, da sie die Berufsstatistik nicht einbezieht. Bezüglich der übrigen ergiebt sich nachstehender Vergleich; es waren beschäftigt:

	Von den	
	weiblichen Delinquenten	weibl. Berufstät. überhaupt
	Prozent	Prozent
In der persönlichen und häuslichen Dienstleistung (einschließlich Bewirtungsgewerbe)	77,5	40,4
In der Industrie	16,7	24,8
Im Handel und Verkehr	3,3	10,0
In den freien Berufen	0,7	8,9
In anderen und unbekannten Berufen	1,8	—

Selbst die in Fabriken und Werkstätten beschäftigten weiblichen Personen stellen einen erheblich geringeren Anteil der Straftätigen, als ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Berufstätigen entspricht — obwohl namentlich in Amerika gar viel von den sittlichen Gefahren der Fabriksarbeit geredet wird. Noch günstiger ist das Verhältnis bei den in Handel und Verkehr und in den freien Berufen beschäftigten Erauen. Dieses Ergebnis widerlegt vollständig die Annahme, die Ausbreitung der Frauen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erwerbsarbeit auf neue Gebiete sei eine wichtige Ursache zunehmender weiblicher Kriminalität. Es wäre wohl möglich, daß sich den „neuen Berufen“ gerade solche weibliche Personen zuwenden, deren weiblicher Charakter nicht gut entwickelt ist[1]) und die deshalb auch weniger dazu neigen werden, die spezifisch weiblichen Verbrechen zu begehen. In dem Bericht wird ausdrücklich gesagt, daß zumeist irgend eine sittliche Verfehlung den Anlaß bot, um die Mädchen oder Frauen auf die schiefe Bahn zu bringen, die sie ins Gefängnis führte. Ob diese Vermutung zutreffend oder falsch ist, so ist doch das gewiß, daß sich in Amerika die überwiegende Mehrzahl der kriminellen Frauen aus den Kreisen derer rekrutiert, die den hergebrachten Frauenberufen nachgehen. Am meisten gefährdet sind die Dienstmädchen und Aufwärterinnen, die 70,3 Proz. der Delinquentinnen, aber bloß 24,1 Proz. aller berufstätigen Frauen bilden. Das Ergebnis für die einzelnen Staaten der Union, die einbezogen wurden, und das Gesamtresultat stimmen überein; Zufälligkeiten scheinen also keine Rolle zu spielen.

Mary Conyngton befürchtete mit Recht, gegen ihr Ergebnis werde eingewendet werden, daß viele der kriminellen Frauen zuerst einen „höheren Beruf“ ausgeübt hätten und dann in die Klasse der Dienenden gesunken seien — nachdem sie bereits verdorben waren. Sie suchte deshalb den ersten Beruf festzusellen, was nur bei 627 Frauen gelang. Davon hatten 247 als ersten Beruf häusliche und persönliche Dienstleistung, bei der Verhaftung gehörten aber nur 212 zu dieser Klasse, es muß also eher ein Aufsteigen als ein Absinken stattgefunden haben. Fabrikarbeit war der erste Beruf von 166 Delinquentinnen, bei der Verhaftung waren nur noch 105 Fabrikarbeiterinnen. Im Handel und Verkehr waren anfänglich 38 Personen tätig, bei der Verhaftung nur 15, in allen anderen Berufen anfänglich 176, bei der Verhaftung jedoch 295; in dieser Gruppe bilden die im eigenen Hausstand tätigen und die beruflosen Frauen die Mehrzahl. Es wäre erwünscht, eine ähnliche Untersuchung an einem größeren Material auszuführen. Doch sind auch diese Ergebnisse Mary Conyngtons höchstwahrscheinlich zutreffend, denn sie sagt, daß die meisten der weiblichen Personen, die bei der Verhaftung der dienenden Klasse angehörten, wegen ihrer geringen Intelligenz nie einen höheren Beruf ausgeübt haben können. Zugleich zeigten die gefangenen Frauen die Neigung, ihre soziale Stellung höher anzugeben, als der Wirklich-

1) Vgl. Dr. Molls „Handbuch der Sexualwissensch.“, 4. Hauptabschnitt, S. 318—45. Leipzig 1912. F. C. W. Vogel.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keit entspricht; es ist ausgeschlossen, daß in einer nennenswerten Zahl von Fällen ein früherer „höherer“ Beruf verheimlicht wurde. Der Umstand, daß die häusliche und persönliche Dienstleistung allen zugänglich ist, deren Intelligenz und Bildung bedeutend unter dem Durchschnitt bleibt, ist vermutlich die wichtigste Ursache der übernormal großen Kriminalität in dieser Berufsklasse. Die Einsamkeit, in der die Dienstmädchen ihr Leben verbringen, sieht Mary Conynton als weitere Ursache gesteigerter Kriminalität an; denn sie bewirkt, daß die Mädchen in ihren freien Stunden um jeden Preis Gesellschaft haben wollen — ein Drang, der sie oft in schlechte Gesellschaft bringt.

Im ganzen gewinnt man aus den beiden amtlichen Berichten den Eindruck, daß der Beruf nur sehr wenig (wenn überhaupt) Einfluß auf die Kriminalität hat. Es bestätigt sich immer mehr, daß die kriminellen Neigungen hauptsächlich auf angeborene Abnormitäten zurückzuführen sind; sie treten bei Personen auf, die extreme Variationen — meist extreme Minusvarationen — darstellen.

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

XII.

Polizeilaboratorien

Von
Dr. med. **Edmond Locard.**
Autorisierte Übersetzung von Dr. **Hans Schneickert.**

Die vom Herausgeber dieses Archivs bereits vor Jahren[1]) behandelte Frage der kriminalistischen Zwecken dienenden Laboratorien ist jetzt in ein aktuelles Stadium getreten, teils durch die Verwirklichung jener Vorschläge im Auslande, teils durch die bevorstehende Behandlung dieser wichtigen Frage in maßgebenden deutschen Polizeikreisen. Um so willkommener ist uns die von dem Vorsteher des Erkennungsdienstes, Gründer und Leiter des Polizeilaboratoriums in Lyon, Dr. Locard, in den „Archives Internationales de Médecine Légale", Band II, Heft 1/2 (April 1911) veröffentlichte Abhandlung über dieses Thema, die uns in eingehender Weise das ganze Programm eines modern ausgestatteten Polizeilaboratoriums darstellt. Die Übersetzung der Arbeit, deren zweite Hälfte Kriminalkommissar Kurt Weiß übernommen hatte, habe ich durch zweckdienlich erscheinende Fußnoten ergänzt, insbesondere auch durch Angabe der einschlägigen deutschen Literatur. In einem Schlußwort werde ich mich noch kurz über den gegenwärtigen Stand dieser Frage bei den deutschen Polizeibehörden äußern. Sch.

Einleitung.

Die Einführung der wissenschaftlichen Methoden in die Praxis der richterlichen und polizeilichen Untersuchungen ist eine der bemerkenswertesten Tatsachen der letzten 10 Jahre. Die Folge davon war die Bildung einer Gesamtheit von Methoden, denen man die Bezeichnung „Polizeiwissenschaft" gegeben hat, ein ungenauer, etwas anspruchsvoller Name, da es hier weder unwandelbare Gesetze, noch allgemein gültige Grundsätze gibt, sondern lediglich eine Reihe von Praktiken, die den Wissenschaften entliehen und auf die Kriminal-

1) Dieses Archiv Bd. I p. 204 ff., dann Zeitschrift für Hochschulpädagogik. Jahrg. 3, Januarheft 1912, p. 34 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

untersuchungen angewendet werden, die eine Kunst darstellen, der am besten die Bezeichnung „Polizeitechnik“ zukommt.

Diese Kunst zielt darauf ab, sie immer mehr von der gerichtlichen Medizin und Chemie abzusondern. Ich möchte jetzt etwas näher die Grenzen und das Programm ins Auge fassen und darlegen, daß sich zurzeit etwas Autonomes vollzieht, mit einem eigenen Ziel und individuellen Methoden. Es gibt übrigens auf diesem Gebiet eigene Spezialisten, die, was besonders bemerkenswert ist, aus verschiedenen Kreisen stammen. Während Stockis, Ottolenghi und Minovici Gerichtsmediziner sind, ist Reiß (Lausanne) Photochemiker, Hans Groß, Friedrich Paul und Windt Juristen. Aus dem Zusammenarbeiten dieser zusammenlaufenden Kräfte hat sich ein Wissenszweig gebildet, der noch sehr wenig bekannt und überhaupt zu selten in Anspruch genommen wird. Nur in sehr wenigen Großstädten sind Laboratorien eingerichtet, sei es an Universitäten, wie in Lausanne und Lüttich [1]), sei es beim Erkennungsdienst, wie in Paris und Lyon, oder sei es an Polizeischulen, wie in Rom und Madrid, Werkstätten, in denen jene neue Kunst praktisch angewendet wird, und denen der bisher noch nicht gebräuchliche Name „Polizeilaboratorium“ am besten zukäme.

Es macht sich gegenwärtig aber ein Bestreben geltend, solche Laboratorien einzurichten, und zwar bei jedem großen Gerichtszentrum (centre judiciaire), wie z. B. bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankreich. Es ist wahrscheinlich, daß auch in Deutschland diese Einrichtungen nicht mehr fern sind. In Rußland hat die Regierung erst kürzlich die künftigen Leiter der Laboratorien ernannt, die bei den Generalstaatsanwaltschaften tätig sein werden und unlängst im Laboratorium von Prof. Reiß in Lausanne dazu ausgebildet worden sind [2]).

Die vollkommensten Muster einer solchen Organisation bieten, außer den Laboratorien von Prof. Reiß, von Corin und Stockis in Lüttich, der Erkennungsdienst in Dresden (Becker), die Polizeischule in Rom (Prof. Ottolenghi), der Erkennungsdienst in Paris (Bertillon), die Polizeischule in Madrid (Oloriz), der Erkennungsdienst in Christiania (Daae), das Laboratorium von Roscher in Hamburg, schließlich der Londoner, Wiener und Berliner Erkennungsdienst. Ich selbst habe versucht, in Lyon ein solches Laboratorium einzurichten nach den gleichen Grundsätzen und unter Mitwirkung eines Generalsekretärs; wir haben einen Er-

1) Vom Herbst 1912 an auch in Graz. (K. k. kriminalistisches Universitäts-Institut.)

2) Seit kurzem besteht in Petersburg das „Institut für wissenschaftlich technische Untersuchungen der Generalstaatsanwaltschaft.“

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kennungsdienst organisieren können, der ein wirkliches Polizeilaboratorium ist, ausgestattet mit den nötigen Hilfsmitteln, die für die verschiedensten, in einem solchen Institut verlangten Untersuchungen geeignet und erforderlich sind.

Welches sind nun die Dienstleistungen, die von einem solchen Polizeilaboratorium bei gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen zu erwarten sind? Selbstverständlich fallen alle rein gerichtsmedizinischen Untersuchungen, wie Autopsien (Leichenöffnungen), Untersuchung von Verwundungen, Giftuntersuchungen und dgl. nicht in den Rahmen eines Polizeilaboratoriums. Auch müssen hier rein chemische und industriell-chemische Materialprüfungen, sowie Nahrungsmitteluntersuchungen ausgeschlossen werden, aber gleichwohl bleibt für die Polizeitechnik noch ein weitumfassendes Gebiet übrig, mit dem wir uns in den nachstehenden Zeilen etwas näher beschäftigen wollen.

1. Prüfung von Fingerabdrücken.

Das Aufsuchen und die eingehende Prüfung von Fingerspuren ist der Hauptanteil der Polizeitechnik. Man weiß, wie die Kunst der Daktyloskopie nach einer sehr alten Theorie, aber noch neuen Praxis dazu berufen ist, den gerichtlichen Untersuchungen dauernd große Dienste zu erweisen. Nach den glänzenden Erfolgen, die man in den meisten Kulturstaaten mit der Daktyloskopie gemacht hat, muß die Prüfung der Fingerabdrücke in die laufende Praxis unserer Polizeibeamten und Instrukteure übernommen werden. Die Gerichte, die lange Zeit den unsicheren Methoden der Daktyloskopie und ihrer relativen Neuheit und vielleicht durch uneingeschränkte Behauptungen der untersuchenden und begutachtenden Beamten mit Mißtrauen begegneten, scheinen heute diesem unvergleichlichen Beweismittel eine günstigere Beurteilung zuteil werden zu lassen. Während Stockis in Belgien, Reiß in der Schweiz, Henry in England, Becker in Sachsen wiederholt eine Verurteilung von Verbrechern auf Grund der identifizierten Fingerabdrücke erzielt haben, verurteilte das Schwurgericht in Christiania am 14. Oktober 1910 zum ersten Male einen Angeklagten auf Grund des alleinigen Gutachtens von Daae. Ebenso geschah es zum ersten Male in Frankreich am 10. November 1910 beim Rhone-Schwurgericht, das die Verurteilung ebenfalls auf Grund des einzigsten Beweismittels der bei einem Einbruchsdiebstahl hinterlassenen Fingerabdrücke ausgesprochen hat.

Unter solchen Umständen darf natürlich die Forschung nach Fingerabdrücken am Tatort bei keiner strafbaren Handlung mehr vernachlässigt werden, gleichviel, ob es sich um ein Kapitalverbrechen, um einen Einbruchdiebstahl oder um ein anderes Verbrechen handelt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Hauptschwierigkeit ist die Sicherung der Fingerabdrücke bis zur Ankunft des Sachverständigen am Tatort. Hier kann die Lausanner Polizei als Vorbild dienen. In Lyon ist auf Grund einer Zirkularverfügung jedes Polizeikommissariat und jede Polizeiwache verpflichtet, den Erkennungsdienst telephonisch zu verständigen, sobald ein Verbrechen gemeldet wird. Der Anzeigende wird selbst unterrichtet, daß er keinen Gegenstand am Tatort berühren darf. Die Beamten des Erkennungsdienstes begeben sich sogleich an den Tatort mit den erforderlichen Apparaten und Sicherungsmitteln. In der Praxis kommt es selten vor, daß man keinerlei Spuren auffindet. Man nimmt zur Vorsicht auch die Fingerabdrücke der Bewohner und herzugelaufenen Nachbarn auf, sobald die Vermutung besteht, daß sie einen wichtigen Gegenstand am Tatort angefaßt haben könnten. Das Aufsuchen der Fingerspuren geschieht am besten mit Seitenbeleuchtung einer Kerze, oder noch besser mit einer elektrischen Taschenlampe, die nur ein kegelförmiges Strahlenbüschel auf den Gegenstand wirft. Man prüft Gläser, Flaschen, Gegenstände aus glattem Metall oder aus Glas, Scherben zerbrochener Fensterscheiben, ferner hat man zu beachten die Spuren auf poliertem Holz, das von den Verbrechern angefaßt oder zerbrochen worden ist, Spuren auf Vasen aus Steingut, Porzellan oder Fayence, auf Küchen- und Tafelgeräten, schließlich beachtet man alle leicht transportablen Gegenstände, auf denen man solche Fingerspuren vermutet. Papier muß mit besonderer Vorsicht angefaßt und gesichert werden, da es oft unsichtbare, aber mit besonderen Hilfsmitteln sichtbar zu machende Fingerabdrüeke trägt. Bei umfangreichen Möbelstücken, wie Türen, Fensterkreuze und dgl., wird es immer besser sein, sie ins Laboratorium zu transportieren, wenn nicht unüberwindliche Schwierigkeiten dagegen sprechen. In diesem Falle müßten die Fingerabdrücke photographisch am Tatort aufgenommen werden. Oft wird es auch gelingen, den eingeschwärzten Fingerabdruck nach der Methode von Stockis auf weißes Gelatinepapier zu übertragen, oder sie mit Bleiweiß einzustäuben und sie dann auf schwarzes Gelatinepapier zu übertragen, wie z. B. bei Fingerspuren auf Geldschränken. Für Fingerabdrücke in Staub verwenden wir in Lyon einen sehr feinflüssigen Gips, der auf die Fingerspuren aufgegossen wird, worauf die Papillarlinien auf der gehärteten Form mit ziemlicher Genauigkeit zum Vorschein kommen[1]).

1) Mit besten Erfolgen arbeiten seit einiger Zeit der Wiener, Berliner und Münchner Erkennungsdienst mit dem in diesem Archiv, Bd. 45, S. 89 ff., von Dr. Schütze dargestellten Schneiderschen Abziehverfahren. Über die Stockissche Methode vgl. ferner Archiv, Bd. 46, S. 220 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Laboratorium wird sich die Frage, welche unter den verschiedenen Methoden zur Sichtbarmachung und Färbung von Fingerspuren zu wählen ist, für jede Untersuchung verschieden lösen. Im allgemeinen wird man dem Bleiweiß, das man alsdann mit Schwefelammoniumdämpfen schwärzen kann, den Vorzug geben. Für Papiere sind Kienruß und Knochenkohle die geeignetsten Färbungsmittel, es sei denn, daß die Rücksicht auf Erhaltung einer Urkunde zu einer momentanen Färbung vermittelst Joddämpfen zwingt.

Die Verwendung von Gips, schwefelsaurem Baryt, Mangan-Bioxyd, Sedanrot wird manchmal auch geboten erscheinen. Sollte eine Spur schon sehr alt sein und sollten infolgedessen alle Mittel versagen, so kann man seine Zuflucht noch zum Ätzverfahren vermittelst Fluorwasserstoffsäure nehmen oder auch zu dem von Stockis erdachten und von ihm beschriebenen photographischen Verfahren mit leicht schräger Beleuchtung.

Die Identität eines derartig behandelten Abdruckes mit demjenigen eines verdächtigen Individuums wird sicher festgestellt auf stark photographischen Vergrößerungen [1]) durch Vergleichung einer möglichst großen Anzahl von charakteristischen Punkten wie Gabelungen, Inselchen, An- und Ausgangspunkte der Linien, Närbchen. Mit einer Identität ist nur dann sicher zu rechnen, sofern sich für jeden Abdruck mindestens 12 charakteristische Punkte ergeben. Jedenfalls begreift ein einzig abweichender Punkt unbedingt die Nicht-Identität in sich. In Wirklichkeit haben wir häufig mehr als 50 Punkte, manchmal auch 60 und 70, im Höchstfalle sogar schon 83 identische Punkte erhalten [2]).

---

1) In Lyon vergrößern wir unsere Originalaufnahmen von 24×30 Plattengröße 225 fach (Flächenvergrößerung).

2) Dr. M. Balthazard, der eingehende Studien über die Identifizierung von Fingerabdrücken gemacht hat, berichtete im vorigen Jahre über die Ergebnisse dieser Forschungen in der Pariser Akademie der Wissenschaften. Er vergrößerte die Abdrücke im Verhältnis von 1 : 5 und teilte das Bild methodisch in Vierecke, um dann in jedem einzelnen Viereck die Unterbrechung der Linien, ihre Gabelungen und die Richtung ihrer Krümmung zu untersuchen. Darauf suchte er festzustellen, eine wie große Zahl von Personen er untersuchen müßte, um in jedem Viereck zwei, drei, vier und fünf gemeinsame Merkmale zu finden. Dabei ergab sich, daß er, um zwei gemeinsame Merkmale zu erhalten, die Fingerabdrücke von sechzehn Personen prüfen mußte, für drei Merkmale brauchte er bereits 64 Personen, für vier Merkmale 256 Personen. Wendet man danach die Wahrscheinlichkeitsrechnung an, so ergibt sich, daß man für 17 gemeinsame Merkmale 17 Milliarden Personen prüfen müßte. Ein Zwillingspaar wies zwei gemeinsame Merkmale auf. Diese Beobachtung ist besonders bemerkenswert, weil sie die Bedeutung der Vererbung in das hellste Licht setzen. Jedenfalls

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In Städten, die kein Polizeilaboratorium besitzen, wird man die zu identifizierenden Spuren nach dem nächstgelegenen Laboratorium übersenden können. Zu diesem Zweck braucht man die Gegenstände, an denen Spuren haften, nur in geeignete Gefäße, die vor jedweder Beschädigung, sowohl mechanischer wie chemischer Art, schützen, zu verpacken, oder man fordert von dem Laboratorium, für welches die Sendung bestimmt ist, eine Bertillonkiste[1]) oder irgend einen anderen Isolierapparat an.

Vielleicht ist es hier die geeignete Stelle, um auf eine häufig vorkommende Kritik wider die Daktyloskopie einmal des Näheren einzugehen. In gewissen Polizeikreisen hat sich die absurde Idee gebildet, daß das Forschen nach Fingerabdruckspuren künftighin unnütz wäre, weil die Verbrecher mit Handschuhen „arbeiteten". Es genügt, auf die Statistik der in allen Ländern durch Sachverständige vorgenommenen Untersuchungen zurückzugreifen, um zu sehen, inwieweit diese Annahme falsch ist. In Lyon, wo wir durchschnittlich 5—6 mal wöchentlich bei Gelegenheit von Einbruchsdiebstählen tätig eingreifen müssen, haben wir während der 16 Monate, seitdem das Laboratorium besteht, 6 Einbruchsfälle mit Handschuhen zu verzeichnen gehabt. Im ersten Falle hätte der noch am selben Tage festgenommene Dieb, sofern er nicht geständig gewesen wäre, mit Hilfe seiner am Tatorte hinterlassenen Fußspuren identifiziert werden können. In einem anderen Falle konnte der Täter, von dem Schriftstücke am Tatorte gefunden wurden, durch Schriftvergleichung überführt werden. Übrigens ist es nicht leicht, Handschuhe im Verlauf eines mit einigermaßen Schwierigkeiten verbundenen Einbruchs unversehrt zu bewahren. Schließlich kann man auch ziemlich häufig das Grundmuster des von einer beschuhten Hand hinterlassenen Abdruckes, wie dies Stockis klar nachgewiesen hat, wiedererkennen.

Alles in allem genommen, macht die Fingerabdruckrecherche und Identifizierung den wesentlichsten Teil der Polizeitechnik aus. Man ist hierdurch oft imstande, den unwiderleglichen Nachweis dafür zu führen, ob die Angaben eines Vigilanten richtig sind oder nicht. Manchmal wird man sogar ohne jegliche fremde Hilfe den Urheber eines Verbrechens ermitteln können und zwar durch den

---

zeigen die Untersuchungen, daß zur Identifizierung von Individuen das System der Fingerabdrücke eine unvergleichliche Sicherheit bietet, wenn man eine wichtige Gruppe von Merkmalen zusammennimmt. (Dr. Sch.)

1) Von Bertillon besonders konstruierte Behältnisse zum sicheren Transport von Beweisspuren (S.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fund eines mit einem am Tatort hinterlassenen ähnlichen Musters in der anthropometrischen oder daktyloskopischen Registratur[1] [2].

2. Fußabdrücke[3].

Die Identifizierung durch Fußspuren kommt in der Praxis nicht so häufig vor im Vergleich zu den Feststellungen durch Fingerspuren; ganz besonders ist dies der Fall in den Großstädten, wo das Pflaster zumeist die Erkennbarkeit der Fußspuren verhindert. In den Vororten und auf dem Lande dagegen wird man Abformungen, Zeichnungen und Photographien bald von Eindrücken nackter Füße, bald von Eindrücken beschuhter Füße zu nehmen haben. Die Abformungsmethoden sind heutzutage sehr vervollkommnete Verfahren auf dem Gebiete der Polizeitechnik.

Im Schnee kann man Fischleim, Paraffin oder auch, wie es Reiß tut, Gips verwenden; in der Erde: Pariser Gips, die Spur muß zuvor mit Öl ausgefüllt werden; im Wegestaub oder feinem Sand: stark dünnflüssige Gipsmilch ohne vorherige Einölung der Spur[4] [5]. Bei guter Anwendung gestatten diese verschiedenen Methoden die Wiedergabe der allerkleinsten Details. Man muß auf dem erhaltenen Abdruck nicht allein die Nägel zählen, sondern auch die geringsten Mißbildungen feststellen können, welche die Abnutzung der Stiefelsohle und die individuelle Eigenart des Ganges verursachen. Auf gewissen, ganz besonders gut gelungenen Abdrücken hat man die Nägelmuster und die kleinen Zeichnungen und Inschriften auf den Gummisohlen, z. B. der Tennisschuhe, zu lesen vermocht.

Bei Spurensicherung in Wohnungen helfen Abformungen und Photographie. Bald wird man es mit Stiefelnägelmarken auf dem Fußboden, bald mit Sohlenabdrücken auf Papier und auf am Boden liegenden Stoffen zu tun haben. Ich verweise ganz besonders auf die Häufigkeit und Klarheit der von Gummiabsätzen hinterlassenen

---

1) Bertillon hat ein bemerkenswertes Beispiel für diese Art der Fingerabdruckrecherche in der Affäre Scheffer geliefert.

2) Erwähnt sei hier, daß einige Erkennungsämter (z. B. in Berlin und München) die am Tatort aufgefundenen und vorerst nicht identifizierten Fingerabdrücke systematisch sammeln und registrieren. (Dr. Sch.)

3) Für dieses Kapitel und die folgenden vgl. Hans Groß, „Handbuch für Untersuchungsrichter", München, 5. Aufl.

4) Dieses Verfahren haben wir in Lyon zum erstenmal angewandt.

5) Vor allem sei aber auch auf den neuen Pausapparat, von Polzer in diesem Archiv, Bd. 46, S. 226 ff. beschrieben, aufmerksam gemacht. Ferner vgl. hierzu Archiv, Bd. 6, S. 334; 10, S. 91; 12, S. 124; 16, S. 73; 23, S. 372; 40, S. 342. (S.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Abdrücke. Unter die Stiefelabsätze gelegte Gummiplatten werden bekanntlich seit kurzem viel getragen. Hier ergibt sich also häufig Gelegenheit zu einer bisher nicht gewohnten Identifizierungsart.

3. Verschiedene Spuren.

Sie sind viel mannigfaltiger. Bald handelt es sich um einen von Zähnen herstammenden Eindruck [1]), bald um Fingernägelspuren, manchmal um einen von einem Bekleidungsstück herstammenden Abdruck [2]). Bisweilen findet man auch am Tatorte Kopf- oder Barthaare, die entweder vom Opfer oder Täter stammen. Hier ist die Technik den Umständen gemäß verschieden und die Zahl der hierher gehörigen Fälle unbegrenzt [3]).

4. Einbruchsspuren.

Das Abformen von Einbruchsspuren ist eine täglich vorkommende Arbeit im Laboratorium. Mit Hilfe von Modellierwachs [4]) werden die an Türen, Holzbekleidungen und Schubkästen durch Stemmeisen und andere Einbrechwerkzeuge verursachten Eindrücke abgeformt. Bei erfolgter Beschlagnahme eines Instrumentes werden die daran befindlichen Spuren mit den am Tatort vorgefundenen nach der Methode Reiß identifiziert. Diese besteht darin, daß man die Unebenheiten der Schneide zum Vorschein bringt, indem man sie über eine mit Druckerschwärze überstrichene Glasscheibe hinwegzieht. Auf diese Weise erhält man eine Reihe paralleler Streifen, welche jede Scharte des Instruments darstellen. Nunmehr hat man nichts weiter nötig, als photographische Vergrößerungen von beiden zu vergleichenden Spuren zu fertigen [5]).

---

1) In Lyon konnte unlängst ein Einbrecher überführt werden, der in einen Fruchtkuchen gebissen hatte. Die Abformung dieser Bißmarke und die seiner Schneidezähne dienten zu seiner Identifizierung. (Vgl. über Bißidentifizierungen auch dieses Archiv, Bd. 34, S. 332 ff. Dr. Sch.)

2) Vor kurzem konnten wir Spuren eines Verbrechers abformen, der von einem Fenster aus auf ein Feld gesprungen, hierbei auf die Kniee gefallen war und sehr schöne Eindrücke von seiner gerippten Plüschhose hinterlassen hatte.

3) Über Fahrradspuren vgl. Archiv, Bd. 19, S. 144 ff.

4) Weitere Methoden sind dargestellt in diesem Archiv, Band 5, S. 126; 11, S. 347; 28, S. 223; 37, S. 132.

5) Die von Bertillon in der Affäre Renard und Courtois durch Identifizierung der Einbruchspuren erzielten Resultate sind bekannt. In Lyon haben wir gelegentlich der sogenannten „Schlächteraffäre“ ein Brecheisen mit dem Instrument zu identifizieren vermocht, das bei einer großen Zahl von Einbrüchen Verwendung gefunden hatte. Das Lausanner Laboratorium hat ebenfalls eine große Anzahl ähnlicher Fälle bearbeitet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5. Untersuchung von Flecken.

Die Untersuchung von Flecken bildet die Grenzlinie zwischen Polizeitechnik und gerichtlicher Medizin. Allerdings ist es erforderlich, daß ein Polizeilaboratorium die Einrichtungen und Utensilien besitzt, um dem Sicherheitsbeamten die Feststellung der Beschaffenheit und Art der im Laufe der Nachforschungen und bei Gelegenheit von Durchsuchungen entdeckten Flecken zu ermöglichen. Es ist Aufgabe der Beamten dieses Laboratoriums, die leicht zerfallenden Flecken (wie z. B. Spermaflecken) vor Beschädigung zu schützen und sicher zu transportieren. Ein Polizeilaboratorium sollte einen mikrophotographischen Apparat und ein Spektroskop, sowie die notwendigen Reagentien für die Analyse aller Arten von Flecken besitzen, auf die man im Laufe einer Kriminaluntersuchung stoßen kann. Auf diese Weise könnte man eine Menge Flecken, die bisher von den Beamten unbeachtet blieben, und für deren Prüfung kein Sachverständiger bestellt wurde, künftighin für die Untersuchung nutzbringend verwenden.

6. Schriftvergleichungen.

Bei Untersuchung von Schriften wird die Schaffung von Polizeilaboratorien vielleicht gerade die allerzuverlässigsten Dienste zu leisten vermögen. Es ist hinlänglich bekannt, welchen Angriffen seitens des Publikums, der Presse und auch von seiten ihrer eigenen Kollegen die Kalligraphen ausgesetzt sind, die seither vielfach noch von den verschiedenen Staatsanwaltschaften mit der Prüfung strittiger Urkunden beauftragt werden. In gewissen Städten ist man dahingelangt, kostspielige und unnütze Gutachten zu vermeiden. Der wahre Grund dafür ist, daß die Schriftenidentifizierung eine delikate und schwierige Operation ist, die nur durch genaue Befolgung der Regeln einer hauptsächlich der Chemie und Photographie entliehenen besonderen Technik, wo kalligraphische Talente nichts zu beurteilen haben, ausgeübt werden darf [1]). Die vier hauptsächlichsten Fälle, die vorkommen können, sind:

a) Die Identifizierung einer anonymen Urkunde nach den Schriftproben bekannter Personen.

Es handelt sich z. B. um einen anonymen Brief, dessen Verfasser man feststellen will. Oder auch, es tritt der Fall ein, daß das nicht unterzeichnete Manuskript einer Schmähschrift oder eines Anschlag-

1) Dabei darf man die Vorzüge der wissenschaftlich betriebenen Graphologie für die forensische Schriftvergleichung nicht übersehen (Dr. Sch.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zettels mit beleidigendem Inhalt in einer Buchdruckerei gefunden wird, dessen Urheber festzustellen ist. Am ehesten wird man das Ziel erreichen, sofern es gelingt, auf dem Schriftstück einen Fingerabdruck des Schreibers zu entdecken[1]). Wir hatten in Lyon mehrere sehr schöne Beispiele derartiger Schriftstücke zu begutachten. Wenn man sich dagegen lediglich an die Prüfung der Schrift selbst zu halten hat, so empfiehlt es sich, photographische Vergrößerungen von der Urkunde und den Schriftproben zu fertigen. Alsdann braucht man nur die einzelnen Worte in alphabetischer Reihenfolge herauszuschneiden und auf große Kartons so aufzukleben, daß sich zwei Hauptgruppen ergeben[2]), eins für die inkriminierte Urkunde, das andere für die Schriftproben der bekannten Verfasser. Der Buchstabe für Buchstabe vorgenommene Vergleich wird sodann sehr leicht sein. Eine Vervollständigung erfährt dieses Verfahren durch Bestimmung der Durchschnittsneigung der Buchstaben (Untersuchungsmethode der Winkelwerte[3]), durch die Bestimmung der Ausdehnungsverhältnisse zwischen den verschiedenen Buchstaben (Untersuchungsmethode der Ausdehnungswerte), durch die Bestimmung der Art der Silbentrennungen, der Linienführung, der Orthographie und des Stils. Die Summe aller Identitätswerte wird eine zuverlässige Antwort auf die gestellte Frage ergeben.

b) Es liegt eine Urkundenfälschung durch Nachahmung oder Durchpausen vor.

Hier werden starke photographische Vergrößerungen einzig und allein gestatten, dem Gericht und den Geschworenen die typischen Verschiedenheiten klar vor Augen zu führen, welche die spontane Schrift von der nachgeahmten unterscheiden (Ausbesserungen, Wiederansetzen, unwillkürliches Zittern, Unterschiede in der Unterbrechung der Schreibbewegung usw.). Bei Unterschriftsfälschungen (Geschäftsdokumente, Schenkungsurkunden, Testamente usw.) kann man sich des so wirksamen photographischen Deckungsverfahrens bedienen[3]).

c) Es liegt eine Urkundenfälschung durch Nachziehen oder Überschreiben vor.

Hier leistet die chemische Tintenuntersuchung wertvolle Dienste. Man kann die nachgezogenen Striche verstärken oder abschwächen.

1) Vgl. auch Archiv, Band 12, S. 124; 16, S. 190.

2) Dieses Verfahren ist nur bei besonders wichtigen Fällen nötig, die auch, z. B. beim Schwurgericht, eingehende Demonstration erfordern (Dr. Sch.).

3) Ist als eine zu mechanische Vergleichungsmethede nicht zu empfehlen; über die zuverlässigsten Methoden der Schriftvergleichung vgl. „Archiv für gerichtliche Schriftuntersuchung und verwandte Gebiete“ (Leipzig 1909) (Dr. Sch.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit Hilfe der Photographie werden die verschiedenen Tintennuancen, die dem bloßen Auge entgehen, sichtbar gemacht werden können. Schließlich wird man das latente Bild des Abdruckes nutzbringend verwenden können: Auf photographischem Wege kann man den Abdruck sichtbar machen, den der ursprüngliche Text bei Berührung mit der anderen Seite des Bogens auf dieser für gewöhnlich beim Zusammenfalten des Bogens hinterläßt. Wenn es sich um ein Heft oder Buch handelt, so wird der Abdruck auf der anliegenden Seite zu finden sein [1]).

d) Es handelt sich um Fälschung durch Radieren.

Die ausradierten Schriftzüge werden auf chemischem Wege wieder sichtbar gemacht werden können. Rasuren verraten sich in der Photographie, deren Vergrößerung die ausradierte Schrift unter den Papierfasern mehr oder weniger deutlich wiedererkennen läßt.

Mit Recht kann wohl behauptet werden, daß gerade die Polizeilaboratorien im allgemeinen bei Untersuchungen von Urkundenfälschungen sowohl auf straf- als auch auf zivil- und handelsrechtlichem Gebiete die zuverläßigsten Dienste zu leisten vermögen. Vortreffliche Beweise hierfür sind bereits in Deutschland von Dennstedt und Popp geliefert worden; außerdem von Reiss in Lausanne.

7. Untersuchung verbrannten (verkohlten) Papieres.

Vielfach kommt es vor, daß bei Haussuchungen in den Wohnräumen verdächtiger Personen im Ofen mehr oder weniger verbrannte Schriftstücke vorgefunden werden. Die Sicherstellung, der Transport und das Lesbarmachen solcher verkohlter Papiere ist wohl sehr möglich, eine Arbeit, die dem Polizeilaboratorium zukommt [2]). Für gewöhnlich wird man die Papiere, sofern sie noch nicht in Asche zerfallen sind, zu retten vermögen, indem man sie fest zwischen Glasplatten legt und alsdann photographiert [3]).

Die Sichtbarmachung verkohlter Bleistiftschriften gehört ebenfalls

---

1) D. h. wenn hier nicht ebenfalls Geschriebenes steht, wodurch die Hervorrufung des latenten Abdrucks fast unmöglich gemacht ist. Ein neues Verfahren zur Sichtbarmachung latenter Schriftzüge mit chemischen Hilfsmitteln werde ich an einer anderen Stelle des Archivs beschreiben (Dr. Sch.).

2) Vgl. hierüber auch Archiv, Band 37, S. 115; ferner Band 39, S. 111.

3) Vgl. Gross, Handbuch für UR. (5. Aufl., S. 147, 577): ferner Dennstedt und Voigtländer, Der Nachweis von Schriftfälschungen usw., S. 119. Über das Zusammensetzen zerrissener Schriftstücke, vgl. Archiv Band 43, S. 128.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zum Arbeitspensum der Polizeilaboratorien. Photographien mit schräg einfallendem Tageslicht finden dabei ihre Verwendung.

8. Fälschungen durch Kupfer- und Stahlstiche.

Bald wird es sich um die Untersuchung falscher Banknoten, bald um die Prüfung gefälschter Börsenpapiere, Aktien oder Obligationen handeln.

Starke photographische Vergrößerungen werden die unauffälligsten Details entdecken und somit die Fälschungen erkennen lassen. Zahlreiche Expertisen dieser Art sind in deutschen und schweizerischen Laboratorien angestellt worden.

9. Falsches Geld.

Die Häufigkeit der verbrecherischen Anfertigung und Ausgabe von Falschgeld, die Notwendigkeit für Gericht und Polizei die Möglichkeit zu haben, eine sofortige und genaue Auskunft im Augenblicke der Festnahmen und Verfolgungen zu erhalten, erheischen es, daß derartige Begutachtungen im Polizeilaboratorium zentralisiert sind. Dies ist bereits in Lausanne[1]) der Fall und wird bald auch in Rußland der Fall sein, wo man gegenwärtig mit der Einrichtung von Polizeilaboratorien beschäftigt ist, die den Staatsanwaltschaften angegliedert werden sollen. Auch das Lyoner Polizeilaboratorium besitzt einen besonderen Raum für die Metallanalyse.

10. Entzifferung von Geheimschriften.

Die Leiter der Polizeilaboratorien müssen auch für diese Sonderbeschäftigung vorbereitet sein. Denn man entdeckt tatsächlich mitunter gelegentlich der Leibesvisitation oder Durchsuchung der Wohnräume von Verbrechern chiffrierte Notizen, die einen geplanten Diebstahl betreffen oder die Adressen von Hehlern und Komplizen enthalten. Diese Geheimschriften sind im allgemeinen leicht. Da es nun aber notwendig ist, sozusagen ad aperturam libri zu übersetzen, wenn man sich ihrer mit Erfolg bedienen will, um die Komplizen festzunehmen oder die gestohlenen Sachen zu finden, so ist es unerläßlich, daß der Experte durch eine gewissenhafte Vorbereitung in den Dechiffriermethoden die erforderliche Routine erlangt hat. Des weiteren muß die Staatsanwaltschaft im Polizeilaboratorium die Hilfe finden, deren sie zum Lesen oft ungemein verwickelter Chiffern-

1) Vgl. den Aufsatz von Reiss, Archiv, Band 15, ferner Band 41, S. 227.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schriften, wie sie bei Spionage, Landesverrat und manchmal bei großen Betrugssachen vorkommen, dringend bedarf [1]).

Außer von mir angeführten Tätigkeiten, die mit dem eigentlichen Erkennungsdienst den wesentlichen Teil des ganzen polizeilichen Ermittelungsdienstes ausmachen, können die den Staatsanwaltschaften oder Gerichten angegliederten Laboratorien noch andere Dienstleistungen verrichten je nach den Fähigkeiten der ihnen vorstehenden oder zugeteilten Spezialisten. So haben sich z. B. in Lausanne und Rußland die Polizeilaboratorien noch außerdem mit der Analyse von Sprengstoffen zu befassen. Anderwärts ist der Vorsteher des Laboratoriums zu gleicher Zeit ärztlicher Sachverständiger. Dies ist eben Sache der örtlichen Organisation. Indessen bin ich der Ansicht, daß die Tendenz mehr und mehr zunimmt, die gerichtliche Medizin von der Polizeitechnik zu trennen und zwar aus dem Grunde, weil die Polizeitechnik von jetzt an ein zu ausgedehntes Gebiet umfaßt, das von Fachautoritäten eigens hierzu ausgebildete Kräfte verlangt.

Meines Erachtens war es nützlich, einmal den Plan und das Programm der Polizeitechnik genauer abzugrenzen, weil es notwendig ist, die demnächstige Errichtung von Laboratorien bei allen großen Polizeizentralen ins Auge zu fassen. Auf diese Weise wird dann die durch die unermüdlichen und befruchtenden Arbeiten eines Hans Gross, Alphonse Bertillon, Reiss, Stockis, Lacassagne, Galton, Vucetisch, Ottolenghi, Oloriz, Daae, Dennstedt, Roscher, Becker, Windt, Henry, Schneickert, Kodicek und so vieler anderen Fachautoritäten geschaffene Polizeitechnik der Kriminaluntersuchungen in der täglichen Praxis unschätzbaren Nutzen bringen. — Soweit die Ausführungen Locards.

Schlußwort.

Abgesehen von den nur der Nahrungsmittelkontrolle dienenden Laboratorien bestehen meines Wissens bei den deutschen Polizeibehörden keine der kriminalpolizeilichen Ermittelungen ausschließlich dienende Laboratorien; soweit solche, spezielle Sachkunde und technische Geschicklichkeit voraussetzende Arbeiten notwendig sind, müssen

---

1) Als beste Werke der Dechiffrierkunde sind zu empfehlen: Kasiski, Die Geheimschriften und die Dechiffrierkunst, Berlin 1863 und Fleissner v. Wostrowitz, Handbuch der Kryptographie, Wien 1881. Vgl. auch Gross. Handb. f. UR., II. Bd., 15. Abschnitt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

regelmäßig private Sachverständige hinzugezogen werden. Wenn auch in Einzelfällen Beamte des Erkennungsdienstes oder polizeiphotographischen Ateliers vermöge besonderer Veranlagung zur Behandlung und Erledigung technischer Fragen mit Erfolg herangezogen werden können, so kann ihre Mitwirkung hauptsächlich nur bei weniger schwierigen Untersuchungsfällen den fehlenden Sachverständigen beim sogenannten „ersten Angriff" ersetzen. Handelt es sich eben um die Ausarbeitung und Vertretung eines Gutachtens in öffentlicher Gerichtsverhandlung, so fehlt in den meisten Fällen die Beschlagenheit, die man von einem Sachverständigen verlangen muß. Es fehlt ihm vor allem, mangels wissenschaftlicher Vorbildung, die überzeugende Darstellungsgabe und das damit verbundene Vertrauen auf seine Zuverlässigkeit und Fähigkeiten. Aus diesem sehr wichtigen Grunde hat man den Erkennungsdienst und das polizeiphotographische Atelier bei ausländischen Polizeizentralen der Leitung einer fachkundigen und wissenschaftlich entsprechend vorgebildeten Persönlichkeit anvertraut. eine erfolgreiche Tatsache, die nicht nur sehr nachahmungswert, sondern sogar in der Folgezeit unumgänglich sein wird[1]). In diesem Sinne habe ich bereits im Juni 1910 die Errichtung eines Polizeilaboratoriums[2]) bei der Berliner Kriminalpolizei vorgeschlagen, dessen Leitung einer in der Photographie und Technik von einer Fachautorität besonders ausgebildeten geeigneten Persönlichkeit zu übertragen sei. (Vgl. auch meine Notiz im Archiv, Bd. 47, S. 360.)

Da sich der im Herbst stattfindende allgemeine deutsche Polizeikongreß mit wichtigen Fragen des polizeilichen Erkennungsdienstes zu beschäftigen haben wird, ist es an der Zeit, auch zu der hier erörterten Frage der Errichtung von Polizeilaboratorien Stellung zu nehmen.

---

1) Vgl. auch die Berichte von Curt Weiss über die französischen Polizeieinrichtungen in diesem Archiv, Bd. 41, S. 115 und in den Mitteilungen der internat. Vereinigung, Bd. XV, S. 380.

2) Die Münchener Polizeidirektion wird in ihrem neuen Polizeidienstgebäude (Herbst 1913) wohl das erste Polizeilaboratorium in Deutschland erhalten, das allen modernen Anforderungen entsprechen dürfte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIII.

Seltene Verbrechens-Motive.

Von

A. Abels in Zehlendorf bei Berlin.

In Band 46 auf Seite 347 dieses Archivs berichtet Prof. Näcke über ein seltsames Verbrechens-Motiv. Danach wurde in einer Provinz Frankreichs ein hoch angesehener Mann als Urheber vieler Einbruchsdiebstähle entlarvt; er behauptete, er habe diese aus Sport betrieben. Das dürfte jedoch, wie auch Näcke schon bemerkt, nicht zutreffen, denn der Mann hat das Gestohlene nicht zurückgegeben oder die Geschädigten in irgend einer Form für ihren Verlust schadlos gehalten. Wäre das der Fall gewesen, so könnte man wohl von einem „Sport-Verbrechen" reden. Die Angaben von Näcke kann ich nach verschiedenen Richtungen hin ergänzen und gebe ich in Nachstehendem einige wohl bisher gar nicht bekannte Verbrechens-Motive an.

Wenn Näcke sagt: „Ich glaube ähnliches von Sport-Verbrechen, die in England und Amerika spielen, gelesen zu haben", so täuscht er sich nicht. Denn es liegen mir eine ganze Reihe Notizen vor, aus denen klar hervorgeht, daß sowohl in Großbritanien, noch mehr aber in den Vereinigten Staaten, verbrecherische Unternehmungen nur deswegen geplant und durchgeführt wurden und werden, um den ganzen Reiz die Gefahren, die damit verbunden sind, auszukosten.

Und diese Gefahren sind nicht mit denen zu vergleichen, die dem Verbrecher in zivilisierten Staaten drohen; hier wird er je nach Sachlage zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe, wenn's hoch kommt zu Zuchthaus verurteilt. Ganz anders liegt die Sachlage in den Territorien, wo selbst die einfachsten Gegenstände, die wir uns für wenige Pfennige beschaffen können, einen hohen Wert haben, wo sie so kostbar sein können, daß ohne sie das Leben unmöglich wird und derjenige, dem sie gestohlen wurden, vielleicht den Hungertod vor Augen sieht. Das gilt nicht nur für leblose Sachen, sondern auch für Tiere, z. B. Pferde.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie zahlreiche Fälle beweisen, sind es diese außergewöhnlichen Gefahren, die einen Verbrecher bedrohen können, die ihn eben zum Verbrecher werden lassen. Verbrecher ist vielleicht hier mit Einschränkung zu sagen, denn es handelt sich tatsächlich bei den zu unserer Kenntnis gelangten Taten um schwerreiche Personen, die systematisch kriminelle Unternehmungen sportmäßig betrieben, und die die Geschädigten in irgend einer Form schadlos hielten.

Hierzu zählen die sportmäßigen Einbrüche, die sportmäßigen Pferdediebstähle [1]) usw. Ehe ich auf diese im speziellen eingehe, muß ich zum Verständnis des Ganzen eine Schilderung des Milieus geben, in dem ein Teil der Taten, so der Pferdediebstahl, der Bootsdiebstahl, spielen.

Entgegen der allgemein verbreiteten Ansicht, daß der in den Romanen und den sogenannten Indianerbüchern, von Cooper, Gerstäcker, May u. a. so romantisch und farbenprächtig geschilderte nordamerikanische Westen längst der Vergangenheit angehöre, möchte ich nur betonen, daß dies nur bedingt der Fall ist. Es existiert noch ein „Wild-West"; es gibt noch genug kühne Jäger, sogenannte Waldgänger oder Buschläufer, „welche das Eichhörnchen ins rechte Auge treffen", kluge Fallensteller, tüchtige Pelzjäger und Farmer, die weitab von jeder Kultur in den Prärien, den Wäldern, Flüssen und Bergen des Westens und nördlichen Nord-Amerika, ihrem Berufe nachgehen. Er ist hart und eisern wie die Männer selbst, die an Gefahren, Entbehrungen gewohnt und die von unüberbotener Ausdauer noch ihre 16 bis 18 Stunden ohne Unterbrechung die schwersten Arbeiten leisten.

Geschult in einem scharfen Daseinskampf haben sie ihre eigene Wertschätzung von Hab und Gut, von Recht und Unrecht und richten sich nur nach ihren eigenen ungeschriebenen althergebrachten Gesetzen. Die Arbeitswelt dieser Leute ist im wahren Sinne des Wortes ihre Welt und wehe dem, der freventlich in diese einbricht. Dem hilft keine Polizei, kein Staatsanwalt und Richter; nicht mit Geld oder Gefangenschaft büßt er seine Tat. „Verdammt (sei) der Mann!" so lauten die drei Worte, die hinter ihm hereilen; wird er erwischt, so ist ihm in der Regel der Tod durch die Kugel oder durch den Strick gewiß.

Versetzen wir uns in die Lage jener Leute, die in öder Einsamkeit, in gar nicht oder nur spärlich besiedelten Gegenden der wilden Welt Nordamerikas ihr Gewerbe treiben. Im Stromgebiet des Mississipi wird, so schreibt Dr. H. M. von Kadich [2]), der bekannte

1) Vergl. hierzu „Pferdediebstahl", Groß' Archiv III.

2) Woche 1912.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sportsmann und Jäger, der wie wohl wenige den Westen kennt, der rauheste unter den dort hausenden und tatsächlich vom Fluß lebenden „Riverboys", der am Morgen seine Fischkästen nachsieht und findet, daß über Nacht ein halbes Dutzend der delikatesten und wertvollsten Marktfische verschwunden ist, bei dieser Entdeckung kaum mehr sagen, als: „da hat eben einer, der vorüberfuhr, Hunger gehabt und sich Nahrung geholt"; aber wehe jedem, der ein Ruderboot beschädigt oder gar stiehlt! Selbst die Gerichte in den Uferstädten bestrafen den „Skiffjumper", wie man Leute dieses Zeichens nennt, regelmäßig viel höher, als hätte der Mann tausende von Dollars entwendet, weil der Eigentümer sein Boot zum Leben notwendiger braucht als bares Geld, so weit der Strom fließt.

Dem Rancher oder Cowboy auf den großen und kleinen Viehweiden des Westens wird es sehr selten darauf ankommen, mit jedem ehrlich aussehenden und offen sprechenden Fremden lagernd Mahlzeiten zu teilen, ja im Bedarfsfall selbst das nächstbeste Kalb vor den Kopf zu schießen und der Schafhirt wird kaum darüber klagen, wenn ihm gelegentlich der eine oder andere Hammel fehlt, auch wenn er Grund hat zu der Annahme, daß dieser von nicht geladenen Gästen verspeist wurde. Aber wehe jedem, der ihnen ein Pferd stiehlt oder, nicht vom Hunger getrieben, Vieh forttreibt und dadurch die Leute des einzigen Verkehrsmittels beraubt, das ihnen auf der Prärie zur Verfügung steht, beziehungsweise ihnen das nimmt, was in ihrer Arbeitswelt einzig Wert für sie hat! Der kleine Farmer im angebauten Prärieland nimmt sich selten die Mühe, jeden Abend sein Geflügel zu zählen, das am Tage unbeaufsichtigt neben der Straße draußen umherlief, und vermißt er ab und zu einmal einen Truthahn oder etliche Hühner, oder findet er am Morgen, daß jemand über Nacht von seinem Felde fünfzig Maiskolben geholt hat, um mit diesen neben der Straße die eignen Pferde zu füttern, so wird er bei sich selbst höchst wahrscheinlich meinen, daß es ein altes Suppenhuhn auch getan hätte, und daß für zwei Pferde auch dreißig Kolben hinreichend gewesen wären, sonst aber wird er keinen Schritt machen, um den Geflügelfreund oder die Radspuren des andern zu verfolgen. Doch wehe jedem, der ihm den Brunnen verunreinigt, der vielleicht auf Quadratmeilen das einzige Wasssr enthält, der auf seinem Land ein Riesenfeuer anzündet, ohne ihn um die Erlaubnis zu fragen, ohne sich um das summende, trockene Präriegras, um die Nähe von Strohmieten, Heuschobern, Häusern, sowie um die Windrichtung weiter zu kümmern, und durch seine Angriffe sein und seiner Familie Leben gefährdet. Am allerdrastischsten ausgedrückt findet man diese gewiß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eigenartige Auffassung persönlichen Eigentums in den Urwaldgebieten des Nordwestens, in denen es gar nicht weiter auffällt, wenn ein vollständig eingerichtetes, ausgerüstetes und verproviantiertes Kamp für einen und selbst für mehrere Tage nicht zugesperrt, verlassen wird. Es geschieht dies nicht etwa deshalb, weil sich der Besitzer des Blockhauses oder die Mannschaft, die es gewöhnlich bewohnt, sagen: „Wer einbrechen will, tut das doch und schlägt uns noch dazu die Vorhängeschlösser ab", sondern aus einem ganz anderen Grund und dieser ist, wie ich auf meinen Kreuz- und Querfahrten häufig zu sehen Gelegenheit hatte, regelmäßig auf einem Stück Papier oder auf einer Holztafel, die außen an der Tür befestigt ist, angegeben und drückt in lapidaren Schriftzeichen ungefähr Folgendes aus: „Tritt ungeniert ein, Fremder, und mache dir's bequem, so gut du kannst, aber verdammt sei der Mann, der eine Kleinigkeit stiehlt!" Beides ist wörtlich zu nehmen: die Einladung sowohl, wie die Warnung; erstere ist herzlich gut gemeint, denn sie fordert den Mann auf, von den Proviantvorräten dasjenige und von jeglichem so viel zu nehmen, als er zu seiner Mahlzeit notwendig zu brauchen glaubt. Er mag sich ruhig die neuesten Wolldecken, die bestgefüllten Hafersäcke als Kissen zusammentragen und so lange hier rasten, als ein müde gewordener Mann in dieser Waldwelt Ruhe, sowie Schlaf überhaupt benötigt. Das alles ist ihm gern gegönnt. Aber wehe jedem, der diese Guttaten und dieses eigentlich ungemessene Vertrauen in irgendeiner Weise mißbraucht; sei es, daß er beim Weggehen das Feuer nicht ausmacht, und daß die Zurückkehrenden statt der Heimstätte in der Wildnis einen rauchenden Holzkohlenhaufen vorfinden, in dem alles begraben liegt, was seit Jahren ihr Denken und Streben beschäftigt, ihre Welt gebildet hat, sei es, daß er böswilligerweise Einrichtungstücke zerschlägt oder sonst beschädigt (es gibt, so seltsam das auch klingen mag, auch so geartete Menschen), oder aber gar seine Wanderung fortsetzt und etwas mitnimmt, das ihm nicht gehört." —

Wird ein Mann, der eine der vorgenannten Taten ausgeführt erwischt, so macht man wenig Federlesens mit ihm. Sagen wir einmal, es sei bis zum nächsten Gerichtssitz vielleicht nur fünfzig englische Meilen. Die bedeuten aber für die Leute, die den Täter transportieren wollten, zwei volle Tage Fußmarsch bei gutem, wenigsten drei bei schlechtem Wetter. Ebenso viele sind es zurück; das macht allein für den Weg eine volle Woche Arbeits- d. h. Geldverlust. Dazu kommt der Gedanke an weitere Umständlichkeiten, wie Gerichtsprozeduren, Vernehmungen, Zeugenaussagen usw. Nähmen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Bestohlenen usw. aber alles dies in Kauf, so sagen sie sich mit Recht: „Was weiß denn der Richter in der Stadt, was der Advokat davon, welchen Wert eine Axt oder eine Säge draußen im Busch hat. Für sie gelten diese Gegenstände nur einige Mark an Wert, während sie in der Tat für uns unter Umständen die Existenz ausmachen."

Da wird uns noch klarer, wenn wir uns einen der Jäger oder Fallensteller vorstellen, die in den Eiswüsten Nordamerikas ihrem Geschäft nachgehen. Sie haben für viel Geld ihre Fallen, Gewehre usw. angeschafft, stehen selbst in Schuld der Kompagnie, der Pelzfirma, die sie aussandte. Nun fällt es z. B. irgend einem verkommenen Goldsucher bei, gelegentlich dem Mann die Fallen unbrauchbar zu machen, die Patronen zu entwenden und dergleichen. Der Fallensteller kann, selbst wenn er in der Lage ist, dafür das Geld ausgeben zu können, doch nicht momentan neue Fallen, Patronen usw. kaufen. Er muß vielleicht viele Meilen bis zur nächsten Ansiedlung; darüber können auch Wochen vergehen. Diese Wochen sind aber für ihn äußerst kostbar, denn sie fallen in die Zeit, wo an der und der Stelle, an dem und dem Ort, die genannten Pelztier waren und nachher wieder verschwanden, oder von anderen Pelzjägern erlegt wurden. Das Resultat ist, daß der Fallensteller wenig Ware mit nach Hause bringt; er kommt immer höher in Schuld seiner Firma und zudem leidet sein Renommee. Wer will es diesem Mann verdenken, wenn er den Halunken, der ihm die Arbeit gestört, ihm den ehrlichen Daseinskampf erschwert hat, einfach niederschießt?

Rauh wie die Lebensverhältnisse der Leute ist ihre Auffassung von gut und böse; sie muß gerechterweise aus dem Milieu heraus beurteilt werden, und damit gelangen wir auch zu einer milderen Anschauung über das Lynchen.

Vorstehende Abschweifung vom eigentlichen Thema erschien mir notwendig, um zu zeigen, welchen Gefahren sich derjenige aussetzt, der in die Welt der Leute eingreift, deren Eigentumsbegriffe usw. nicht nach den herrschenden Gesetzen beurteilt werden dürfen. Es sind aber eben diese Gefahren, die eine Anzahl jüngere, schwerreiche, allem Sport obliegende Männer reizten und reizen, den Pfad des Verbrechens zu betreten. In den Jahren 1909 bis 1911 wurden in verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten junge, den besten Gesellschaftskreisen angehörende, als kühne Reiter, Schwimmer usw. bekannte Leute vermißt. Lange Zeit hindurch fand man keine Spur, die darauf hindeuten könnte, wo die Verschwundenen zu suchen seien. Durch die Bemühungen eines der vielen Privat-Detektiv-Instituts kam man schließlich dahinter, daß mehrere der jungen Leute auf die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seltsame Idee gekommen waren, Pferde zu stehlen, Einbrüche zu begehen, Tramps zu werden usw. Diese Ideen waren auch zur Ausführung gelangt, und hatten die Leute, vermöge ihres Geldes, sich die besten Ausrüstungen verschafft und in einzelnen Distrikten den Pferdediebstahl systematisch betrieben. Sie fingen auf abgelegenen Farmen die besten Tiere ein, trieben sie weg und behielten sie entweder oder töteten sie. Bei dem toten Pferd hinterlegten sie dessen Wert und noch etwas darüber in Baar, so daß der Eigentümer keinen (?) Schaden erlitt. Sie rechneten sehr richtig, daß der Eigentümer oder seine Leute den Spuren der Pferde folgen würden, und das Geld fänden. Für die mitgenommenen Tiere zahlten sie den Betrag an Personen ein, die es dem Besitzer der Pferde direkt oder indirekt übermittelten.

Soweit wäre die Sache ja in Ordnung gewesen, d. h. die „Diebe" dachten: der Mann hat das Geld und wir das Pferd; dazu haben wir uns köstlich amüsiert, den Reiz des gefährlichen Unternehmens ausgekostet. Anderer Meinung waren die Bestohlenen; sie verfolgten die jungen Leute und erwischten auch mehrere Male den einen oder andern dieser merkwürdigen Diebe. Deren Entschuldigung: sie hätten nur „Spaß" gemacht, wurde selbstredend nicht geglaubt; man hatte sie auf frischer Tat erwischt und da galt nur das alte Gesetz, das allen Pferde- und Viehdieben geläufig: Aufknüpfen. Und das geschah auch kurzerhand. Einige der Spitzbuben kamen allerdings mit einer furchtbaren körperlichen Züchtigung davon. Beide Parteien, die „Richter" und die „Gerichteten", hatten alle Ursache zu schweigen und dadurch kam man lange Zeit nicht dahinter, daß die als Vermißt Gemeldeten als Pferdediebe durch die Kugel gefallen oder durch den Strick in die „ewigen Jagdgründe" befördert worden waren.

Im Laufe der angestellten Untersuchungen kamen noch eine ganze Reihe mehr oder minder erbauliche Taten zum Vorschein, die zweifellos auf das Konto: Sportsverbrechen, zu buchen sind.

So wurden Anfang 1911 im Staate Neuyork, Washington und anderen Staaten eine Anzahl ganz verwegener Einbrüche in einsam liegenden Villen und in Bankgebäuden ausgeführt. Die Einbrecher nahmen nur Juwelen, Wertpapiere und dergleichen; sie ließen das bare Geld völlig außer Acht und stahlen nur hin und wieder aus den Wohnungen kleinere Gebrauchs- oder Kunstgegenstände. Mehrere Tage nach den Einbrüchen wurden den Bestohlenen die entwendeten Sachen durch die Post oder durch besondere Boten wieder zugestellt. Fast immer erhielten die Bestohlenen noch außerdem eine Entschädigung für zerbrochene Fensterscheiben, zertrümmerte Möbelstücke, auf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gebrochene Kassen usw. Die Rücksendungen wurden im Inseratenteil der einen oder andern Zeitung als geschehen angekündigt. In der Regel ging den Bestohlenen auch noch ein Schreiben zu, worin die Einbrecher entweder um Entschuldigung wegen der „Störung" baten oder in nicht gerade schmeichelhafter Weise den Heimgesuchten Sünden vorhielten, hinter die sie beim Durchstöbern der Papiere gekommen. Durch Zufall kam man dahinter, daß die sonderbaren Spitzbuben den besten Kreisen angehörten und die Einbrüche lediglich aus Freude an der Gefahr und um ihre lieben Mitmenschen zu ärgern, begangen hatten. Die Geschicklichkeit, mit der die Einbrüche gemacht worden waren, ließ darauf schließen, daß „Fachleute" ihre Hand im Spiele gehabt hatten; in der Tat stellte es sich heraus, daß die „Sportverbrecher" mehrere Berufseinbrecher auf ihren Streifzügen mitgenommen und diese für ihre Lehrtätigkeit usw. reichlich entlohnt hatten.

Ähnliches wurde 1908 aus Baltimore berichtet; dort hatte die Polizei mehrfach junge Leute, darunter auch zwei Mädchen, beim Taschendiebstahl ertappt und verhaftet. Die Untersuchung ergab, daß die Diebstähle aus Sport betrieben worden waren, und daß in keinem Falle die Bestohlenen einen Verlust erlitten hatten. Denn die entwendeten Uhren, Börsen usw. wurden regelmäßig dem Fundbureau übersandt, wo sie von den durch Zeitungsannoncen aufmerksam gemachten Bestohlenen abgeholt werden konnten. Die Taschendiebkünste waren den Sportsdieben ebenfalls durch Berufsdiebe beigebracht worden. In einer förmlichen Diebesschule, die mit allen Schikanen der Kunst, wie Puppen usw. ausgestattet war, hatten die lernbegierigen Schüler alle theoretischen und praktischen Kenntnisse der Diebeszunft beigebracht erhalten, worauf sie sie in die Praxis umsetzten.

Von 1900 bis 1907 wurden die Neuyorker „Vierhundert" auch bei ihren intimsten Gesellschaften durch fortwährende Diebstähle erschreckt und beunruhigt; es kam zu unliebsamen Zwischenfällen in dem prunkvollen Leben der Milliardäre. „Alle Bemühungen, so heißt es in dem Bericht des Neuyorker Korrespondenten der Magdeburgischen vom 17. bzw. 21. September 1906, von Detektivs, die sich in eleganter Gesellschaftstoilette unter die Gäste mischten und alles auf das genaueste beobachteten, haben nicht dazu geführt, die geheimnisvollen Täter zu entdecken; so neigt man sich immer mehr der Annahme zu, daß die Diebe den feinsten Kreisen der Gesellschaft angehören und mit der größten Geschicklichkeit und Frechheit, wie sie selbst die erfahrensten Taschendiebe nicht besitzen, zu Werke gehen.

Die Summe, die die verlorenen, d. h. gestohlenen Juwelen und Kostbarkeiten repräsentieren, übersteigt in dieser Saison eine Million

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mark. Besonderes Aufsehen erreicht der Diebstahl eines kostbaren Schmuckes der Mrs. Ogden Goelet, der 200000 Mk. wert war und ihr aus ihrer Villa in Newport gestohlen wurde. Noch größer jedoch war die Verwunderung, als Mrs. Goelet wenige Wochen später erklärte, sie hätte die vermißten Kostbarkeiten in ihrem Newyorker Palaste wieder gefunden, wo sie sie vergessen hatte. Ein so merkwürdiger Fall von Vergeßlichkeit mußte selbst bei einer Millionärin auffallen, und man vermutete daher allgemein, daß der Diebstahl wohl von einem Mrs. Goelet nahestehenden Mitgliede der Gesellschaft verübt worden sei, und daß man eine Aufdeckung des mysteriösen Vorfalles möglichst verhindern wollte.

Vor kurzem ist nun eine andere führende Dame der Gesellschaft, Mrs. Stuyvesant Fish, das Opfer eines Diebstahls geworden, bei dem es sich nicht um Juwelen, sondern um Geld handelte. Es verschwand aus ihrem Sekretär die Summe von 10000 Mk. in Banknoten, ohne daß auch nur eine Spur des Täters aufzufinden gewesen wäre. Der Diebstahl war während einer Gesellschaft geschehen, und da das Haus während der ganzen Zeit auf das strengste bewacht worden war, so daß niemand unbemerkt hatte eindringen können, ferner auch die Dienstboten absolut ehrlich sind und Mrs. Fish sich für ihre Zuverlässigkeit unbedingt verbürgt, so bleibt nur die Möglichkeit, daß jemand unter den zur feinsten Newyorker Gesellschaft gehörenden Gästen den Sekretär geöffnet und die Banknoten sich angeeignet hat.

Bei einem venezianischen Fest, das vor wenigen Tagen im Newportkasino die Zierden der „Vierhundert“ vereinigte, waren die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um jeden Diebstahl zu verhindern, und doch fehlte eine große Anzahl wertvoller Juwelen und Schmucksachen, als die Gäste vom Fest aufbrachen. Ja, selbst ganz gemeine Räubereien, die in letzter Zeit in den Palästen zweier Millionäre versucht wurden und mißlangen, sollen nicht von gewöhnlichen Verbrechern, sondern von „Outsidern“, die der Gesellschaft angehören, verübt worden sein. Jedenfalls werden die Verbrecher nicht verfolgt, sondern man sucht sogar zu verhindern, daß irgend etwas davon in die Öffentlichkeit dringt.“

Im Januar 1907 wurde jedoch eine kurze Meldung veröffentlicht. Danach war ein Mitglied der Gesellschaft bei einem Diebstahl ertappt worden; man fand in seiner Wohnung Hunderte von Schmuckgegenständen, Dutzende von Brieftaschen mit hohen Summen. Auf jedem der einzelnen Gegenstände war Tag und Stunde verzeichnet, wann und wo das Stück gestohlen wurde. In einem Kouvert mit der Aufschrift: Mein Testament, lag ein Schriftstück, in dem alle Diebstähle

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genau aufgeführt und gleichzeitig bemerkt war, daß die Sachen im Todesfalle anonym an die Bestohlenen zurückzusenden seien. Der Dieb gab als Ursache seiner Tätigkeit an: „er habe den Milliardären zeigen wollen, daß auch sie trotz all ihrem Geld Gefahren ausgesetzt seien". An ein Behalten der gestohlenen Gegenstände hätte er nicht gedacht, sondern er hätte einen Teil davon bereits zurückerstattet und der Rest wäre nach und nach ebenfalls anonym an die Bestohlenen abgegangen.

Das Spiel mit der Gefahr hätte für ihn einen eigenen Reiz gehabt und er hätte es ebenso sportsmäßig betrieben, wie das Autofahren oder die Jagd.

Die Angaben klangen vollständig glaubhaft; es waren tatsächlich viele der gestohlenen Sachen an ihre Besitzer zurückgesandt worden, der Dieb selbst war vielfacher Millionär. Ein gerichtliches Nachspiel hatte die Sache, die schnell vertuscht wurde, nicht.

Auch Morde aus „Sport" sind, so furchtbar es klingt, zu verzeichnen. Mehrere, einem vornehmen Jagdklub angehörende Männer fanden die Jagd auf Tiere zu langweilig; sie beschlossen, ihre Schießkunst an Menschen zu zeigen und wählten als Objekte die ohnehin genug verfolgten Bewohner des Chaco. Der Gran Chaco, ein weites Wald- und Weidegebiet, dehnt sich zwischen dem 17. und 30. Breitegrad östlich der Anden. Buschland, Palmenhain und Sumpf wechseln in dieser mächtigen, noch jetzt in vielen Teilen gänzlich unbekannten Wildnis ab. Sie wird von den drei rechten Nebenflüßen des Paraguay, dem Pilcomayo, Bermejo und Salado durchströmt. Die Völker des Chaco gehören einer ganzen Reihe verschiedener Sprachfamilien an und sind zum Teil noch nicht erforscht. Das Eindringen in manche Gebiete des Chaco ist mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft und deshalb schon äußerst gefährlich, weil die Bewohner den Weißen sehr feindlich gegenüberstehen. Auf dem Wasserwege gelangten die Jäger in die Wildnis des Chaco und schossen mit ihren weittragenden Gewehren einfach alle sich am Ufer zeigenden „Wilden" ab. Wie untereinander vereinbart, durfte nur auf die Stirn der Indianer gezielt werden und galt nur der Schuß als sportsmäßig, der den Schädel von vorn durchlochte. So unglaublich es klingt, schossen die Leute auf ihrer „Expedition" mehr wie zwanzig der Chacobewohner kaltblütig nieder. Darauf nahmen sie wieder den Weg über Wasser zur Heimat zurück.

Bei diesen Vorfällen handelt es sich, wie nachdrücklich betont sein mag, um wirkliche „Sportverbrechen"; irgendwie andere persönliche oder politische usw. Motive lagen den Jägern fern. Wollen wir diese brutalen Morde begreifen, so müssen wir uns in die Anschauungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einleben, die leider in Amerika hinsichtlich der Indianer bei einem sehr großen Teil der Bevölkerung vorherrschen.

Man sah und sieht in den Ureinwohnern nichts weiter wie Leute, die dem weißen Mann im Wege stehen; ein „rothäutiges Ungeziefer", das man unbarmherzig ausrotten soll. Und das geschah und geschieht noch mit roher Barbarei; die Eingeborenen üben natürlich dann Vergeltungsrecht, selbstredend in ihrer Weise und nach ihrer Volkssitte. Nutzen haben die Eingeborenen von ihrem Widerstand nicht; sie fallen zum größten Teil der sogenannten Zivilisation der Weißen zum Opfer. Und wie die zivilisieren, und welcher Mittel sie sich dazu bedienen, darüber besitzen wir — leider — eine lange Reihe von Belegen. „Es ist", so sagt der berühmte Reisende Julius Fröbel, „eine Tatsache, daß der Versuch, ganze Indianerstämme zu vergiften, von weißen Leuten gemacht worden ist, und ich selbst habe mehrmals die Frage, wie man am besten das „Ungeziefer" ausrotten könne, diskutieren hören." Und, so füge ich hinzu, die Vorfälle, die sich 1906/1907 im Gebiet des Chaco ereigneten und wobei Weiße eine Rolle spielten, die den Neid eines mittelalterlichen Henkers erregt haben würden, machen es verständlich, daß die Sportsverbrecher, die den Leuten durch die Köpfe schossen, darin keinen gemeinen Mord, sondern noch eine gute Tat sahen. (Es sei hier noch an die Greueltaten von Putumajo, die im Juli 1912 zur öffentlichen Kenntnis kamen, erinnert.

Zu den Sportverbrechen zählt auch ein Teil der Taten, die aus politisch-militärischen Gründen ausgeführt werden. Ich denke z. B. an die durch Offiziere einer fremden Macht ausgeübte Spionage. Sie scheint ja augenblicklich zu einer immer weitere Kreise ziehenden Seuche herangewachsen zu sein. Zweifellos ist wohl in den meisten Fällen der primäre Beweggrund für die von fremden Militärs ausgeübte Spionage im Ehrgeiz zu suchen. Patriotismus wird ebenso eine Rolle spielen, doch dürfte das Spiel mit der Gefahr ebenso viele locken. Jedenfalls kreuzen sich bei der von Militärs ausgeübten sogenannten „ehrlichen" Spionage (im Gegensatz zu der durch bezahlte Agenten) mehrere Motive.

Ähnliches läßt sich wohl von manchem Wildschützen annehmen. Wir kennen genug Fälle, wo angesehene Männer nur deswegen zum Wildschützen wurden, um die „Poesie der Gefahr" auszukosten. Sie ließen das Wild an der Schußstelle liegen und nahmen selbst nicht einmal das Geweih mit; andere schossen Rotwild nur wegen der Granen, das sind die Eckzähne im Oberkiefer des Rotwildes, die der Jäger als Trophäen ausbricht. Sie heißen auch wohl Grandeln oder Haken und je dunkler und abgenutzter sie sind, desto älter sind sie im allgemeinen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im großen und ganzen ist der Wildschütz noch vom Schleier der Romantik umwoben. Viele sehen in ihm nur den kühnen Jäger, der zur Erreichung seines ritterlichen Zieles sich nicht scheut, dem Gesetze den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Mancher erblickt in dem Wildschützen den unerschrockenen, treffsichern Waidmann, der von der unbändigen, dem wilden Freiheitsgefühle entsprungenen Jagdlust getrieben, in Wäldern und auf Bergen der Spur des Wildes folgt, obschon ihn die härtesten Strafen bedrohen; er sieht ihn mit der Beute auf dem Rücken, alle Netze der Verfolger umgehend oder durchbrechend, triumphierend in seine Hütte zurückkehren und malt sich mit einer gewissen Teilnahme das Behagen aus, welches der glückliche Freischütz empfindet, wenn er nach dem gefährlichen Gange vielleicht mit den Seinen die köstlichen Bissen verzehrt. Ein bischen Konflikt mit den Gesetzen wird dem naturwüchsigen Abenteurer nicht hoch angerechnet, da ja die romantischen Eigenschaften den die Gesellschaft kaum berührenden Fehler um ein Bedeutendes überragen. So hat die Anschauung des Volkes den Wildschützen nach und nach eine Rolle zugestanden, zu welcher scheinbar außerordentliche physische und moralische Vorbedingungen nötig sind; darüber wird ganz vergessen, daß es nur verschwindend wenige Wilderer gibt, die lediglich aus „Poesie an der Gefahr“ (oder aus Not) dem unerlaubten Waidwerk nachgehen, und daß die Mehrzahl der Wilderer nichts weiter wie feige, hinterlistige Tagediebe sind, die unter Hintansetzung alles Gefühls sich auf barbarische Weise des Wildes bemächtigen. Für diese Leute existiert keine Romantik; sie stehen höchst selten im Banne einer unbezähmbaren Jagdleidenschaft, sondern suchen nur auf die bequemste Weise zu einem leichten Gewinn zu kommen; ihre Laufbahn beginnt mit der Hasenschlinge, dem Stock, sie gleiten auf der schiefen Ebene abwärts, bis sie eines Tages dem Jagdschutzbeamten mit der Schußwaffe in der Hand gegenüberstehen und zu strangreifen Mördern werden [1]).

So milde man unter Umständen den Wilderer beurteilen kann, der aus idealer Liebe zu Wild und Wald sein Handwerk treibt, so wenig ist die milde Auffassung am Platze gegen die Personen, denen selbst die gemeinste, die grausamste Art recht ist, um das Wild in ihren Besitz zu bringen und es zu verschachern. Meines Erachtens — und darin stimme ich mit den meisten Jägern überein — ist die zarte Beurteilung dieser Sorte Wilderer seitens der meisten Gerichte nicht am Platze.

1) Vgl. Groß' Archiv 17, 74.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ähnlich wie es Wilderer gab und gibt, die aus Sport oder Jagdleidenschaft (beide Motive dürften hier wohl zusammfallen) handeln und die sogar die Jagdberechtigten für den ihnen erwachsenen Schaden durch Geld entschädigten, gab und gibt es Schmuggler, die auch nur durch die Gefahr des Unternehmens gelockt, zum Schmuggler wurden und werden. Diese Art Fälle sind namentlich alten Grenzbeamten nicht unbekannt; sie wissen genau den „Sportschmuggler" vom professionellen Schmuggler zu unterscheiden. Ein Beispiel, wie diese Sportschmuggler vorgehen: Im Jahre 1878 wurde an mehreren Plätzen der österreichisch-bayrischen Grenze mit einer Kühnheit geschmuggelt, für die die Zollbeamten keine Erklärung fanden. Die Schmuggler hatten die Grenzgebiete mit einem ausgedehnten Spionagenetz umzogen und bezahlten den einzelnen Spionen Summen, die gar nicht im Verhältnis zu dem zu erwartenden Gewinn stehen konnten. Das Auffälligste war aber, daß der Behörde von Zeit zu Zeit detaillierte Berichte zugingen, worin alle über die Grenze geschmuggelten Gegenstände verzeichnet und gleichzeitig der normale Zollbetrag dafür angegeben war. Dieser Betrag wurde der Zollbehörde regelmäßig anonym zugesandt. Durch Verrat eines Schmugglers kam man schließlich dahinter, daß der steinreiche Lord St. das Haupt der Schmugglerbande war, sie mit Geld reichlich versah und selbst an allen Streifzügen teilnahm. Irgend einen Vorteil hatte dieser Sportschmuggler von seinen Taten nicht; im Gegenteil, sie kosteten ihm Unsummen.

Noch in aller Erinnerung ist die Tat des Studenten der Medizin Hossek, der am 19. November 1909 von dem Schwurgericht in Wien von dem Verbrechen der Banknotenfälschung durch den Richter freigesprochen werden mußte, nachdem die Männer des Volkes ihn trotz seines offenen Geständnisses als „nicht schuldig" bezeichnet hatten. Der Prozeß Hossek-Kurz erregte in aller Welt Aufsehen, war es doch ein Urteil gegen das Gesetz und über das Gesetz hinaus; allerdings ein Urteil, das im vollem Einklang mit der öffentlichen Meinung stand.

Die Verhandlung gegen den — ich folge hier dem Bericht der Neuen Freien Presse (Nr. 16254) vom 21. November 1909 — zweiunddreißigjährigen Ladislaus Hossek war zweifellos eine der spannendsten, welche seit langem vor dem Wiener Schwurgericht stattgefunden. Der wegen Banknotenfälschung Angeklagte entstammt einer Beamtenfamilie und hatte die Medizin zu seinem Studium gewählt. Seine Universitätslehrer stellten ihm das Zeugnis aus, daß er als Student durch die Energie, mit der er sich dem Studium hingegeben, aufgefallen sei, und die ausgezeichneten Resultate, mit denen der Student

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die vorgeschriebenen Rigorosen bis auf das letzte abgelegt hat, beweisen, daß er mit Fleiß und Zähigkeit an die Arbeit gegangen ist. Auch im klinischen Dienste erwarb er sich die Anerkennung seiner Lehrer, unter denen sich die angesehensten Professoren der Wiener medizinischen Fakultät befinden. Nur eine Prüfung fehlte noch, dann wäre dem strebsamen Studenten, der sein Studium nicht wie ein trockenes Handwerk betrieb, sondern in der Medizin ein Ideal tätiger Menschenhilfe schwärmerisch verehrte, der Doktorhut der Wiener medizinischen Fakultät überreicht worden. Bevor jedoch der Student dieses Ziel erreichte, trat in seinem Leben ein Ereignis ein, das ihn aus der Bahn des bürgerlichen Studienbetriebes hinausriß und auf einen Weg drängte, auf dem er sich von glänzenden Bildern des Ruhmes umgaukelt sah, auf dem er träumend weiterging, immer weiter, mitten durch Not, Hunger und Krankheit hindurch, die Fata Morgana des Weltruhmes vor sich . . . . bis ihn der Absturz in die dunklen Schluchten der Verfehlung und des Verbrechens aus seinen phantastischen Träumen jäh herausriß. Der Student, von dem ein medizinischer Sachverständiger im Gerichtssaal in seinem Gutachten sagte, er verfüge über keine hervorragende Intelligenz und sei nicht von besonderer Begabung, machte nämlich eine Entdeckung, die ihn in den Kreisen der medizinischen Welt sofort bekannt machte. Gelegentlich eines Ausfluges in die Donauauen entdeckte er, daß deren Gebiet malariaverseucht sei, und daß die hier vorkommenden Fälle von Malaria auch jenen Malariaerreger aufwiesen, wie er für die tropische Malaria charakteristisch sei. Und nun war sein Entschluß gefaßt. Das letzte Rigorosum mochte warten. Hier hatte sich ihm ein Gebiet aufgetan, wo er Menschen Hilfe bringen konnte, hier wollte er forschen, arbeiten, hier den Ruhmeskranz erwerben, der die Stirne selbstloser großer Forscher ziert.

Um aber diese Forschungen durchzuführen war Geld und wieder Geld notwendig; Hossek konnte es nirgends auftreiben; nachgewiesenermaßen hungerte er sich durch, kam mehr und mehr herunter und fiel in schwere Krankheit. Die Krankheit hatte er sich hauptsächlich dadurch zugezogen, daß er in dem verseuchten Donausumpfgebiet sich monatelang aufgehalten und die Bewohner dieses Gebietes ohne Bezahlung mit fieberstillenden Heilmitteln kuriert hatte. In Mikroskopie und Photographie sehr erfahren, fuhr es Hossek eines Tages durch den Sinn, „ob man nicht mit den Mitteln der Farbenphotographie Banknoten nachahmen könnte, ohne daß die falschen von den echten zu unterscheiden wären". Das kehrte immer wieder und hakte sich in seinem Gehirn ein. Damit könnte ihm geholfen werden; gelänge

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

es, wäre die Gasse zum Ruhm, zur Arbeit, zum Erfolge frei. — „Ein Verbrechen? Aber konnte man es ein Verbrechen nennen, was ihn instand setzen würde, ein Retter und Befreier der leidenden Menschheit zu werden! Ein Sprung über den Graben, in dem so viele versanken, und er wäre drüben, drüben in der Freiheit, im Glück, im Schaffen. Er hatte gezeigt, was er als Entdecker leisten konnte. Es waren keine leeren Phantasien von Forscherglück, die ihn jetzt umschmeichelten, trunken fühlte er, er könne, wenn er aus Hunger und Armut sich herausschwänge, etwas leisten, etwas Großes, Segensreiches."

Hossek stellte einige Banknoten zu 50 Kronen so vollendet dar, daß sie nur von Sachverständigen als Falsifikate zu erkennen waren. Schnell kam die Polizei auf seine Spur und verhaftete ihn und ein Fräulein Kurz, bei der Hossek Unterkunft gefunden. Die Tat fand, wie erwähnt, eine milde Beurteilung; die gipfelte darin, „daß nach den Ergebnissen des Beweisverfahrens auch nicht im geringsten angezweifelt werden konnte, daß Hossek zu jenen Personen gehöre, die bereit sind, der Menschheit ihr volles Leben zu widmen und auch in der Lage sind, Großes zum Wohl der Menschheit zu leisten". „Hossek hat", so äußerte sich einer der Geschworenen, „in uns den Glauben erweckt, daß er bei seinem Eifer und seinen hervorragenden Kenntnissen auf den speziellen Gebieten, denen er sich gewidmet, noch zum Nutzen der Gesamtheit werden kann. Auch mußte ja berücksichtigt werden, daß sich Hossek in einer förmlichen Zwangslage befunden und nur unter dem Drucke der höchsten Not gehandelt hat."

Die Geschworenen glaubten an die idealen Motive, erkannten auf „Nichtschuldig" und Freisprechung war die Folge.

Ob wir es hier mit rein idealen Motiven zu tun haben, ist eine andere Frage; es scheint, wenn man nach den zahlreichen vorliegenden Berichten urteilen darf, allerdings der Fall zu sein. Wir treffen wohl das richtige, wenn wir annehmen, daß es tatsächlich ursprünglich rein ideale Motive waren, von denen Hossek zunächst ausging, dann kamen doch wohl realere Motive zum Durchbruch, wie der Gedanke an Ruhm und endlicher Belohnung.

Wenn Prof. Näcke in dem erwähnten Bericht sagt: „Sportsmäßige Brandleger dürfte es nicht geben, das wäre teuflisch," so kann ich erwidern, daß es leider auch solche gibt; sie waren sogar nicht gerade selten. In den 70er bis 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts machte sich in Nordamerika eine kommunistische Bewegung bemerkbar, die besonders gewisse Schichten der amerikanischen Arbeiterbevölkerung ergriffen hatte. Die Kommunisten arbeiteten in ihren geheimen Verbindungen auf Umsturz alles Bestehenden; sie wurden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darin von sehr kapitalkräftigen Leuten unterstützt. Deren übrigens sehr reale Beweggründe brauchen hier nicht erörtert zu werden; genug, es fanden sich viele, den besten Kreisen angehörende junge Leute bereit, Brandstiftungen gewissermaßen en gros zu betreiben. Zu dem Zweck verbanden sie sich mit den Tramps. Darunter versteht man bekanntlich die zur Landplage gewordenen, die Vereinigten Staaten nach allen Richtungen durchziehenden Vagabunden. Sie rekrutieren sich aber nicht, wie bei uns, aus relativ harmlosen Landstreichern, sondern sind durchweg gefährliche Elemente, die den höchsten Prozentsatz zu dem Verbrechertum liefern. Ursprünglich verstand man unter Tramps einfach Arbeiter, die infolge Stillstand der Geschäfte keine Arbeit erlangen konnten, sich zu großen Wanderzügen vereinigten und meist in westlicher Richtung nach neuen Erwerbsquellen suchten. Diese Erwerbsquellen waren noch, wenigstens in der Sommerzeit, auf dem Lande zu finden, und namentlich während der Ernte kamen die Leute den Farmern gelegen. Man nannte sie daher „harvestes", d. h. Erntearbeiter. Es dauerte aber nicht lange, bis die Bezeichnung Tramp (Vagabund) allgemein aufkam. Die Tramps überschwemmten zu vielen Tausenden das Land und wurden von gewissenlosen Agitatoren zur Ausübung verbrecherischer Handlungen aller Art — Eisenbahnüberfälle, Zerstörung von Maschinen in den Fabriken, Brandstiftungen, Raub und Mord — gedungen. Einesteils aus Begeisterung an den Ideen der kommunistischen Bewegung, andererseits aber auch nur, weil die Gefahr lockte, schlossen sich junge Leute diesen Tramps an und verübten unter deren Leitung die furchtbarsten Greueltaten. Darunter stand Brandstiftung von Farmen und Fabriken an erster Stelle.

Mißverstandene soziale Ideen mögen wohl in der Hauptsache als Grund der Brandstiftungen anzusehen sein; sieht man aber die vielen Berichte aus den Jahren 1870 bis 90 durch, so stößt man doch auf Brandstifter, die zweifellos als „Sportverbrecher" anzusprechen sind. Wie in so vielen Fällen wird auch bei diesen Leuten der sogenannte „Brandtrieb" nach und nach zum Durchbruch gekommen sein und schließlich mögen sie ihre Taten nur unter dem Einfluß der Feuermanie begangen haben. —

Ins Gebiet der Geschlechtsverirrungen mit seinen zahlreichen, schwer zu begrenzenden Pfaden fallen wohl nachstehende beide Fälle.

Im Mai 1912 ging durch die Tagespresse eine Meldung von einem wahrscheinlich einzig dastehenden Verbrechens-Motiv. Danach hat ein Mann im Staate Minessota, den — angeblich — die ersten Psychiater (?) als zurechnungsfähig erklärt haben sollen, nur deshalb

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einen vorbedachten Mord begangen, um zu sehen, wie eine elektrische Hinrichtung vor sich gehe. Es handelt sich aber nicht um einen indirekten Selbstmordkandidaten, der selbst zu feige ist, mit eigener Hand seinem Dasein ein Ziel zu setzen, sondern — und das ist das Neue an der Sache — um ein Individuum, das ursprünglich nur sehen wollte, wie man einen Verbrecher auf die schnellste Weise hinrichtet. Der Mörder hatte nämlich öfter vergeblich versucht, Zutritt zu einer Elektrokution zu erhalten; der wurde ihm versagt, nun schlug er kurzerhand eine ihm völlig fremde Person nieder. Er soll bei seiner Verhaftung gesagt haben: „nun hätte er seinen Zweck erreicht und könne einer elektrischen Hinrichtung zusehen, wenn es auch seine eigene sei."

Inwieweit der Mann seiner Vernunft mächtig ist, möge dahingestellt bleiben; es kann kaum bezweifelt werden, daß wir es hier mit einer Form des Sadismus zu tun haben. Der äußert sich ja gar nicht selten darin, daß die Leute selbst keine grausamen Handlungen begehen, sondern darin Befriedigung finden, wenn sie solchen Handlungen von andern bei andern zusehen können. Zu diesen Handlungen zählen vor allem auch Hinrichtungen; sie haben ja bekanntlich eine gewaltige Anziehungskraft für viele Menschen und es gibt genug Liebhaber, die viel Geld darauf verwenden, um bei einer Exekution zugegen zu sein. Daß das Zusehen bei Mord und Blutvergießen schließlich auch zu einem Mordtrieb ausarten kann, ist bekannt und durch viele Zeugnisse dargetan.

Man braucht daraufhin nur die Arbeiten von Krafft-Ebing und vor allem die übersichtlichen Darstellungen von Iwan Bloch (Das Sexualleben unserer Zeit, Beiträge zu Ätiologie der Psychopathia Sexualis Bd. II S. 47—50) durchzusehen und man findet eine Fülle des einschlägigen Materials.

Ebenso interessant wie der vorstehende Fall, den ich trotz aller Bemühungen in seinen Einzelheiten nicht erfahren konnte, ist der der Giftmörderin Luise V. aus Chikago. Dieses junge, angeblich blendend schöne und üppige Weib soll in den Jahren 1910 und 1911 aus Freude daran, Sterbende und Leichen zu sehen, und vor allem, um die Toten schmücken zu können, nicht nur Fremde, sondern auch mehrere ihrer eigenen Angehörigen vergiftet haben. (Meldung der Münchner Neuesten Nachrichten Nr. 525 vom 10. November 1911.) Monate hindurch besuchte die V. — so heißt es übereinstimmend in mehreren Zeitungsnotizen — fast täglich ein Beerdigungsinstitut; dort wusch sie die Körper der Verstorbenen, kleidete sie an und legte sie in den Särgen auf bunte, stark duftende Blumenpolster. Sie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erhielt für ihre Tätigkeit keinerlei Entgelt, im Gegenteil, sie beschaffte selbst sehr häufig die kostbarsten, aber immer stark riechenden Blüten. Da das Beerdigungs-Institut ihr jedoch nicht genügend Beschäftigung bot, soll sie nach und nach mehrere Fremde, dann ihren Gatten und ihre Kinder durch Arsenik beseitigt haben. Die Leichen ihrer Angehörigen schmückte sie mit besonderem Aufwand, hüllte sie in seidene Gewänder und überschüttete sie mit Jasmin, Veilchen, Rosen usw.

Sehr bemerkenswert ist eine Mitteilung des Inhabers des Beerdigungs-Institutes: er soll gesagt haben: die V. kam monatelang und schmückte die mir zur Beerdigung übergebenen Toten mit einer Liebe, wie man sie bei den engsten Verwandten kaum für möglich halten würde. Sie entkleidete die Toten, wusch sie aufs sorgfältigste, salbte sie zuweilen mit parfümierten Fetten und je weiter sie in ihrer Tätigkeit kam, desto erregter wurde sie. Trat sie vor eine Leiche, so blieb ihre Gesichtsfarbe zunächst normal, nur die Augen glänzten stark. Dann konnte man ordentlich fühlen, wie ihre Erregung mit der fortschreitenden Arbeit wuchs. Die Wangen färbten sich und wurden blutreicher, der üppige Busen schien voller zu werden; er straffte sich unter der Kleidung. War die Leiche fast fertig, so geriet die V. in stärkere Erregung, der Körper vibrierte; darauf trat eine deutlich wahrnehmbare Erschlaffung ein, die Gesichtsröte verschwand und die ganze Person schien kleiner zu werden, mehr in sich zusammen zu sinken.

Soweit man ohne genauere Kenntnis des Falles urteilen kann, handelt es sich bei der Beschuldigten zunächst nicht um einen Mordtrieb, sondern wir haben es mit einem auf sadistischer Unterlage aufgebauten Fetischismus zu tun. Dies wird teilweise bestätigt durch die höchst merkwürdigen Fälle von symbolischer Nekrophilie, über die u. a. Tarnowsky (Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes, Berlin 1886, S. 47—48) berichtet. Es wird ausdrücklich in dem Bericht betont, daß die V. die meiste Freude am Schmücken der Toten hatte; den Sterbenden selbst brachte sie nur geringeres oder gar kein Interesse entgegen. Und erst als sie nicht mehr genug Leichen vor Augen bekam, die sie schmücken konnte, griff sie zum Gift und mordete. Sicherlich auch aus sadistischen Neigungen, die, wie I. Bloch ganz richtig sagt, bei vielen professionellen Giftmischerinnen, wie Jegado, Brinvilliers, Gottfried, wahrgenommen wurden.

Sieht man die Geschichte der Giftmischerinnen durch, so wird man fast immer finden, daß sie geschlechtlich sehr stark erregbare bzw. ausschweifende Frauen waren, bei denen Wollust und Mordlust in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Hauptmotiv der V. scheint aber doch wohl eine Art Fetischismus gewesen zu sein. Zunächst fällt uns die Vorliebe für starke Gerüche auf; bekanntlich haben schon einfache, noch mehr aber scharfe natürliche oder künstliche Parfüms — Ambra, Moschus, Lavendel, Ylang-Ylang — eine mehr oder minder starke sexuell erregende Wirkung und zwar sowohl auf Männer, wie auf Frauen. Erstere scheinen für diese Düfte am empfindlichsten zu sein. Im weiteren war der V. sicherlich der eigentümliche, von den Toten ausgehende Geruch angenehm. Unter den Körperfunktionen, die als Fetisch wirken können, nimmt der Geruch, wie das I. Bloch und andere Schriftsteller dargetan, den ersten Platz ein. Vor allem ist es die Ausdünstung des Körpers, die bei dem Geruchsfetischismus die größte Rolle spielt. Von jeher galt ja im Volke der Schweißgeruch als ein mächtiges Aphrodisiakum. Bei der Frau V. wirkten die Blumengerüche und der Geruch der Leiche sexuell erregend. Das geht ja klipp und klar aus den Aussagen des Leichenbestatters hervor. Beim Hantieren mit den Toten steigerte sich die Erregung, gipfelte im Orgasmus und klang dann völlig ab.

Vielleicht spielte auch die Vorstellung von der Willenlosigkeit der Leichen eine Rolle; die V. sah sich immer in die Möglichkeit versetzt, ohne Widerstand ihren Begierden sich schrankenlos hingeben zu können. Wir können bei ihr wohl die Diagnose stellen: Nekrofetischistin auf sexueller Basis. (Siehe hierzu auch I. Bloch: Das Sexualleben, Berlin 1908, Seite 708 ff.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIV.

Tatortsfingerschau.

Die Überlegenheit des Schneiderschen Abzieh-Verfahrens gegenüber allen anderen bisher bekannt gewordenen Versuchen auf diesem Gebiet.

Von

Staatsanwalt Dr. **W. Schütze**, Rostock i. M.

Wer je in der kriminalistischen Praxis gestanden hat, weiß, wie schwierig es war, am Tatort Fingerabdrücke des Täters aufzufinden und sichtbar zu machen, daß die größte Schwierigkeit meist aber sich erst ergab, wenn es galt, die gefundenen Abdrücke zu sichern und zu verwerten. Jeder Fortschritt, jede neue Erfindung auf diesem Gebiet waren daher mit ungeteilter Freude dankbarst zu begrüßen, ganz gleich von wo sie kamen. Wohl alle größeren Polizeibehörden und gerichtlichen Sachverständigen haben deshalb gelegentlich an der Vervollkommnung der hier in Betracht kommenden Verfahren gearbeitet und Versuche verschiedenster Art angestellt, doch waren, abgesehen etwa von der besseren Kenntnis brauchbarer Einstaubpulver für alle denkbaren Fälle und allerlei Vorschlägen für das Jodverfahren bei Fingerabdrücken auf Papier, in der deutschen Litteratur bis 1911 irgendwelche Neuerungen von wesentlicher Bedeutung nicht bekannt geworden. Die Erfolge der Tatortsfingerschau blieben daher auf vereinzelte, dann aber um so glänzendere Ergebnisse beschränkt, welche einzelne der größten Polizeibehörden kraft ihrer Ausstattung mit allen Hilfsmitteln und ganz hervorragendem, langjährig geschulten Personal errangen.

Und doch sagte sich jeder denkende Kriminalist, daß gerade hier ein Arbeitsfeld sei, das bei wenig Aufwand schon reichsten Ertrag liefern müsse, wenn nur erst eine wirklich zweckentsprechende Art seiner Bestellung gefunden sei. Eine solche ist uns meiner Ansicht nach zum erstenmal, aber auch gleich in vorzüglicher Lösung fast aller einschlägigen Fragen, durch das Abziehverfahren von am Tatort gefundenen Fingerabdrücken geboten, das der Wiener Polizei-

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

photograph Rudolf Schneider erfunden hat und sich hat patentieren lassen. Dessen Bekanntgabe durch das Wiener Polizeipräsidium in einer an zahlreiche beteiligte Behörden und Kriminalisten versandten Abhandlung vom 26. Mai 1911 hat überall die größte Beachtung gefunden, und ich habe, schon damals von dem unschätzbaren Wert der Sache durchdrungen, mit Freuden die mir von den zuständigen Herren des Wiener Polizeipräsidiums freundlichst gebotene Gelegenheit benutzt, das Schneidersche Verfahren in Band 45 dieses Archivs, S. 89ff. zu besprechen, damit es der breitesten Öffentlichkeit aller beteiligten Kreise bekannt werde, und endlich die Tatortsfingerschau aus einer Geheimwissenschaft einzelner besonders bedeutender Polizeibehörden zu einem Gemeingut aller werde, die das Verbrechen bekämpfen.

Die Einfachheit und Zuverlässigkeit des Schneiderschen Verfahrens ist so zwingend, daß es in kürzester Frist nach jenen Veröffentlichungen in allen fünf Erdteilen begeistert aufgenommen ist. Die einzige Ausnahme dürfte der Aufsatz des Dresdener Kriminalkommissars Dr. Robert Heindl sein „Die Fixierung von Fingerabdruckspuren am Tatort“ in diesem Archiv Bd. 46, S. 220ff., der in der Behauptung gipfelt, das Schneidersche Verfahren sei nicht neu, man habe längst besseres. Den Beweis sucht er zu führen, indem er sich auf Dübois, Viotti, Stockis und Birnstengel beruft und ihre Vorschläge mit den Schneiderschen vergleicht. Zur Nachprüfung der Heindlschen Behauptungen sind auf meine Bitte bei den Polizeipräsidien zu Wien und München eingehendste Versuche mit allen genannten Verfahren angestellt und mir freundlichst mit der Genehmigung der Veröffentlichung überlassen. Da es aber weniger darauf ankommt, was der großstädtische Fachmann nach langjähriger kriminaltechnischer Schulung und Erfahrung mit allen seinen Hilfsmitteln an seiner besteingerichteten Arbeitsstätte aus einem Verfahren herauszuholen vermag, als darauf, was das Heer der Untersuchungsrichter und Staatsanwälte, der Kriminalbeamten mittlerer und kleinerer Gemeinden und vor allem der Landgensdarmen damit zu leisten vermag, die nun einmal die erdrückende Mehrzahl der Strafsachen am Tatort zu bearbeiten haben, so habe ich auch selber eine lange Reihe von Versuchen angestellt. Die Ergebnisse aller dieser Ermittelungen sind folgende.

Das „papel registrador“ des Brasilianers Dr. Dübois wird hergestellt, indem man 50 g Wachs und 50 g Paraffin miteinander schmilzt und mit 20 Tropfen Glyzerin gut verrührt. In die flüssige Masse taucht man Papierstreifen, die in wenigen Minuten an der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Luft trocknen. Das Papier bekommt dadurch eine leicht gelbliche Farbe und ist schwach durchscheinend. Ist man sehr vorsichtig zu Werke gegangen, so ist der Überzug glatt; wenn man aber das Papier etwas schnell durch die Flüssigkeit zog, oder diese noch reichlich warm war, jedoch auch sonst zuweilen bilden sich zahlreiche Luftblasen auf der Schicht, die an der Luft meist aufspringen und als kleine Krater die Oberfläche uneben und für unsern Zweck unverwendbar machen.

Hat man ein glatt überzogenes Papier erhalten, so ist doch meist die Schicht nicht gleichmäßig stark, sondern nach der Abtropfseite verdickt und, was das schlimmste ist, leicht streifen- oder wellenförmig dicker oder dünner. Das überzogene Papier ist wohl ziemlich unbegrenzt haltbar, muß jedoch schonend aufbewahrt werden, da der ungeschützte Überzug Staub und Schmutz aufnimmt und sehr weich und daher sehr leicht verletzbar ist. Jede Schramme aber würde im abgezogenen Bild ein Loch geben. Endlich gefährdet der sehr niedrige Schmelzpunkt das Blatt, schon starke Sonnenwärme kann es zerstören und schon bei geringer Wärme schwindet seine Widerstandsfähigkeit selbst gegen leichten Druck. Die warme Hand genügt, das Blatt erheblich zu schädigen, so daß es kein klares Bild mehr aufnimmt. Und nun zum Abziehverfahren selber, zu dem ich wie für alles folgende im voraus bemerke, daß ich nur ganz frische, tadellos klare, gut eingestaubte Abdrücke verwendet, insofern also allen Verfahren die denkbar günstigsten Bedingungen geboten habe.

Drückt man das „papel registrador“ kalt auf eine Abdruckspur, so bekommt man selbst bei starkem Einpulvern nur unverwendbare Spuren ohne jede Linienzeichnung. Zur Erlangung eines brauchbaren Abzugs muß man das Papier erwärmen. Das gelingt am gleichmäßigsten über einer breiten Hitzfläche, wie einem Herd, Ofen und dgl. Erwärmt man über einem Streichholz, einem Licht, einer Lampe, ja auch an einem heißen Lampenzylinder, so wird man nur bei großem Geschick und viel Glück einem unregelmäßigen Weichwerden der Schicht entgehen. Entmutigend oft treiben unregelmäßige Streifen in die Fläche. Bemerkt man sie nicht, und sie entgehen einem leicht, zumal das erwärmte Blatt schnell auf den Abdruck gelegt werden muß, so bekommt man nur einzelne Streifen des Bildes abgehoben und der kostbare Abdruck ist unrettbar zerstört. Hierzu genügen schon beim Tränken oder beim Erwärmen entstandene flächenweise Unregelmäßigkeiten in der Stärke der Schicht, zumal sie auch ein unregelmäßiges Erkalten bewirken. Die Schicht bleibt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dann leicht in breiten Pflastern auf dem Abdruck sitzen, während andere Teile mit Stücken des eingestaubten Abdrucks auf dem Papier haften bleiben, so daß beide Teile unbrauchbar geworden sind. Drückt man das Abziehpapier gar nicht gegen die Unterlage, so hebt es das Bild meist gar nicht oder nur lückenhaft ab, drückt man darauf, so haftet auf der natürlich ebenfalls weichgewordenen Rückseite der besonders im Durchblick störende Abdruck des Fingers, Handballens oder sonst aufgedrückten Gegenstandes, und war der Druck nicht ganz gleichmäßig, so vernichtet er die Gleichmäßigkeit der erweichten Abzugsschicht und zerstört Abdruck wie Abziehbild.

Diese Schäden vermindern sich selbst dann kaum nennenswert, wenn man die der Wärmequelle abgekehrte und daher meist gleichmäßiger erwärmte Seite des Papiers auf den Abdruck legt. Alle diese Mängel wachsen ins Unberechenbare, wenn man nicht von ganz glatter Unterlage, sondern von unebenen Flächen wie geschnitzten oder verzierten Kästen, geriefelten Vasen, Gläsern u. dgl. Abdrücke abheben will. Hier versagt das Papier fast völlig, weil es sich den Unebenheiten nicht anschmiegt, und man erhält von dem nach dem Einstauben klar und lückenlos sichtbaren Fingerabdruck nur einzelne zusammenhangslose Spuren, die gerade auf den höchsten Erhebungen saßen.

Hat man aber wirklich, wie das bei sehr viel Geschick und Glück möglich ist, einen schönen klaren Abzug erlangt, so macht seine Erhaltung große Schwierigkeiten, da er von der weichen und empfindlichen Masse nur lose aufgenommen ist und sich fast ausnahmslos glatt abwischen läßt. Er muß also vor jeder Berührung peinlichst geschützt werden. Wegen der eben genannten Mängel muß das Abziehbild stets photographiert werden und zwar baldigst. Das wird zwar meist möglich sein, je nach dem gewählten Pulver und seiner Gegensätzlichkeit zum gelblichen Abziehpapier, aber mit sehr verschiedenem Erfolg. Das Abziehbild ist endlich linienverkehrt, daher zum unmittelbaren Vergleichen ungeeignet. Ein linienrichtiges Bild ist bei diesem Verfahren nur durch Umphotographieren zu erreichen. Andere als sorgfältig eingepulverte Fingerabdruckspuren lassen sich mit dem Dübois-Papier fast nie abnehmen. Selbst in dicken Staubschichten tadellos sichtbare Abdrücke geben keinen verwertbaren Abzug und bei Spuren von Schmutz, Blut, Mörtel, Schrift, versagt es völlig. Man erhält da bestenfalls einzelne unbrauchbare Brocken der Spur.

Ziehen wir das Ergebnis: Das Verfahren des Dr. Dübois ist ein gefährlicher Notbehelf, bei dem sehr leicht die Spur nutzlos zer-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stört wird. Es darf nur angewandt werden, wenn durchaus keine andere Möglichkeit geboten ist und nur von sehr geübter und geschickter Hand. Ohne Mithilfe der Photographie ist es vollends Stückwerk. Daß es irgendwo eingeführt ist, habe ich nicht feststellen können.

Als zweiten, der vor Schneider Anspruch habe sich als Erfinder eines Abziehverfahrens zu betrachten, nennt Dr. Heindl den Dr. Manuel Viotti, der in seinem 1910 zu San Paulo erschienenen Buch „identificaçao e filiaçao" über „Eidographie" geschrieben habe. Weder dem Münchener noch dem Wiener Polizeipräsidium, noch mir ist es gelungen, dies Buch aufzutreiben und Herrn Dr. Heindl selber, der mir auf Anfrage in liebenswürdigster Weise Auskunft gegeben hat, steht es auch nicht zur Verfügung. Da er nur dunkel andeutet, das Buch handle von „Eidographie", muß ich annehmen, daß auch ihm über ein darin etwa erwähntes Abziehverfahren nichts bekannt ist. „Eidographie" aber ist ein Ausdruck, bei dem ich mir wie bei den meisten Fremdworten nichts denken kann, da er verschiedenster Auslegung fähig ist. Ob also Dr. Viotti ein hier in Betracht kommendes Verfahren erfunden oder wenigstens veröffentlicht hat, habe ich nicht ermitteln können.

Bedeutendere Erfolge als mit dem Wachspapier lassen sich allerdings mit dem von Dr. Stockis in Lüttich erfundenen und nach Dr. Heindl in der revue de droit pénal et de criminologie im November 1910 mitgeteilten Verfahren mit photographischem Papier erringen; das vom Dresdener Erkennungsdienst „seit einer Reihe von Jahren zur Sicherung von Fingerabdrücken, die nicht photographierbar sind" angewandte „Übertragungsverfahren entspricht im großen und ganzen der von Stockis publizierten Methode" nach Dr. Heindls Mitteilung. Da man aber nichts Genaueres darüber erfährt, muß die Untersuchung auf das Verfahren von Stockis beschränkt bleiben, das in der deutschen Literatur meines Wissens zuerst in Bd. 44 dieses Archivs, Heft 1 und 2 (ausgegeben am 19. Oktober 1911), S. 506f. erwähnt wird. Prof. Pfeiffer, Graz, berichtet dort in der Zeitschriftenschau aus Bd. 15 der annales d'hygiène publique vom Februar 1911, daß Stockis „zur Übertragung der verschiedenartigsten kriminell wichtigen Spuren mit allen ihren Einzelheiten photographisches, mit einer Gelatineschicht überzogenes Kopierpapier — Marke Solio oder Bromsilberpapier — mit bestem Erfolge verwendet". Das Verfahren ist nach dem Bericht von Dr. Heindl folgendes: „Jedes photographische Gelatinpapier (nicht aber Celloidinpapier) genügt. Man braucht es nur in einem gewöhnlichen Fixierbad auszufixieren. Ist

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Papier fixiert, gut gewaschen und dann getrocknet, so läßt es sich unbegrenzt lange aufbewahren. Soll es benützt werden, taucht man es einige Minuten in Wasser, das mäßig warm sein soll (nicht über 30° Celsius). Dann legt man es für einen Augenblick zwischen saubere Filtrierblätter (Löschpapier), um das überschüssige Wasser zu entfernen und appliziert dann die Gelatineseite auf den Fingerabdruck. Dabei drückt man zweckmäßig zunächst die Mitte des Papiers auf das Objekt und streicht dann gegen die Ränder zu. Nur auf diese Weise läßt sich die Bildung von Luftblasen vermeiden. Schließlich zieht man das Übertragungspapier wieder langsam und vorsichtig ab und wird darauf ein ebenso exaktes Abbild des Fingerabdrucks finden, als auf der Schneiderschen Folie." „Um Kontraste zu erzielen, kann man auch das Papier vor dem Fixieren so lange dem Licht aussetzen, bis es schwarz ist." Ich meine, wenn man bedenkt, was man da alles muß, so klingt die Sache schon gar nicht so einfach, wie sie wohl möchte, und was man bei der praktischen Anwendung damit für Überraschungen erleben kann, erwähnt der Bericht mit keinem Wort. Dazu hatte der hochverdiente Dr. Stockis, dem wir schon so manche Anregung verdanken, auch kaum Anlaß, als er einfach seine neuesten Ergebnisse mitteilte, wenn man aber verschiedene Verfahren vergleicht, um eines als das einfachste und sicherste zu ermitteln, müssen m. E. alle Schwierigkeiten nach fremden und ausgiebigen eigenen Versuchen geprüft und gebührend betont werden. Zunächst ist es nicht jedermanns Sache, überhaupt mit photographischen Papieren zu arbeiten, und jedenfalls setzt das immer schon eine gewisse photographische Einrichtung und Übung voraus. Man muß wissen, wie die einzelnen Papiere zu behandeln sind, z. B. daß man die meisten von ihnen nur in der Dunkelkammer öffnen darf (muß also auch solche zur Verfügung haben), daß man nicht mit den Fingern auf die Schicht fassen darf, daß jegliche Vermengung von Entwickler und Fixierbad peinlichst zu vermeiden ist u. dgl. mehr, denn mit dem von Dr. Heindl erwähnten Fixieren ist es nicht abgetan, will man das Papier schwarz haben, so muß es nach dem Belichten erst entwickelt und dann fixiert werden. Also nicht genug, daß man die Eigenschaften der verschiedenen Papiere kennen muß, es muß eine Dunkelkammer besorgt werden mit Lampe, Schalen, Meßgläsern, Entwickler, Fixierbad, Wässerungsvorrichtung und staubsicherem Trockenplatz. Daß Dr. Heindl das alles völlig außer Ansatz läßt, beweist, daß er ausschließlich die Verhältnisse der paar Großstädte berücksichtigt, bei denen so etwas natürlich als in höchster Vollkommenheit vorhanden und als etwas Selbstverständ-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liches vorausgesetzt wird. Es gibt aber zahlreiche Polizeiämter sehr beachtenswerter Mittelstädte, in denen, wie wohl ausnahmslos bei allen Kleinstädten, jede photographische Einrichtung und Erfahrung fehlt, und ohne Frage gibt es hunderte von Untersuchungs- und Erhebungsrichtern und von Staatsanwältern, die davon ebensowenig etwas kennen und haben wie unsere Gensdarmen. Sollen die alle aber von vorneherein ausgeschieden werden, obwohl gerade sie, wie schon erwähnt, die weit überwiegende Mehrzahl der Fälle und besonders der Tatorte zu bearbeiten haben? Sind ihnen aber die erforderlichen Hilfsmittel nicht selbst vertraut, so werden sie sicher nur verschwindend selten den Photographen aufsuchen und von ihm das vorbereitete Papier als eine Ware beziehen, für deren zuverlässige Brauchbarkeit sie ganz auf sein Verständnis angewiesen sind. Das wird aber selten über die photographischen Eigenschaften des Papiers hinausgehen, den gerade für die kriminalistische Verwendbarkeit wesentlichen wird er meist verständnislos gegenüberstehen, wie mir zahlreiche Versuche bestätigt haben. Es ist aber durchaus nicht jedes Gelatinepapier für unsere Zwecke gleich verwertbar, wie wir noch sehen werden, ganz abgesehen davon, daß in vielen kleineren Städten dies Papier überhaupt nicht zu haben ist, sondern nur das weit verbreitetere Zelloidinpapier.

Ist nun aber wirklich das nötige weiß oder schwarz fixierte Gelatinepapier verschafft, so beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten erst. Ich wähle ein praktisches Beispiel. Im Landhaus des Herrn X. ist eingebrochen. Wir wandern also hinaus. Lange findet sich keine Spur vom Täter. Endlich entdecken wir an einem in die Wand eingelassenen Pfeilerspiegel einen Fingerabdruck, den unser Einstaubpulver hinreichend klar hervorhebt. Leider sitzt er gerade auf der Schleifkante des „Facetteglases“. Mit Photographieren ist also nicht viel zu wollen, wir haben auch keinen geeigneten Photographen zur Stelle, und höchste Eile tut not, um den Täter möglichst wenig Vorsprung gewinnen zu lassen. Wir haben ja auch unser Gelatinepapier. Also bitte, etwas warmes Wasser, um es „einige Minuten“ darin vorzuweichen. Ja, aber — das Landhaus ist unbewohnt im Winter, und alle Wirtschaftsräume sind abgeschlossen, und bitterlich kalt ist's auch. Also, holen wir's aus der Nachbarschaft. Die ist leider etwas weitläufig, aber schließlich kommt unser Gensdarm mit einem Töpfchen Wasser an. Sehr warm ist's gerade nicht mehr, aber was hilft's, es mag wohl gerade noch gehen. Wir weichen also ein und trocknen ab im Fließpapier, das sein getreues feingerilltes Muster auf unserm Abziehblatt hinterläßt oder, wenn es von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der besseren, weichen Art ist, zahllose feine Fäserchen, Abwischen lassen sie sich nicht, wir müssen sie schon in den Kauf nehmen. Nun drücken wir das Papier vorsichtig auf den Abdruck und heben es ebenso ab. Endlich am Ziel! Aber, o Schreck. Nur einzelne unzusammenhängende Teile des Abdrucks haften an unserem Abziehblatt. Der Rest, ebenso unbrauchbar geworden, ist auf dem Spiegel sitzen geblieben. Das Wasser war also doch wohl nicht mehr warm genug, um die Gelatineschicht hinreichend zu erweichen und klebrig zu machen, und nun ist alles verdorben. Na, nehmen wir an, wir haben Glück und finden schließlich noch einen Abdruck auf unserer Spiegelecke. Nun holt unser Gensdarm uns einen Erdölkocher vom „Nachbarn", und wir heizen uns selber einen Kessel Wasser an. Der erste neue Versuch ist zwar auch nicht sehr ermutigend, das Wasser war wohl zu heiß, denn von unsern eingeweichten Papieren sind die Häute weggeschwommen, aber nun haben wir eins heil heraus. Ja, von dem bleibt ein Stück Haut am Fließpapier kleben. Wir werden daher das nächste nicht so kräftig ausquetschen. Wir legen es vorsichtig auf die geschliffene Spiegelecke, mit der Mitte zuerst, „nur auf diese Weise läßt sich die Bildung von Luftblasen vermeiden", streichen gegen den Rand hin und — höhnisch quietschend rutscht unser Blatt über die blanke Fläche. Wir haben es zu gut eingeweicht, und es war noch reichlich feucht, als es auf das Glas kam, und daher von dieser verhängnisvollen Glätte. Und das schlimmste ist, das alles sind keine theoretisch erdachten Möglichkeiten, sondern Ergebnisse ernster praktischer Versuche, Fehlschläge, die nicht nur mir mit untergelaufen sind trotz langjähriger photographischer Übung, sondern noch technisch viel bewährteren Leuten. Und es sind nur wenige Beispiele aus vielen möglichen Fährlichkeiten. Trifft man nicht die richtige Wasserwärme und Entfeuchtung, so sind Lücken oder ein wenigstens leichtes Rutschen, das das Linienbild unklar macht, nur dem Wohlgeübten vermeidbar und auch dem nicht immer. Ferner rollen viele Papiere, sobald sie feucht werden, höchst unangenehm und machen die Gefahr, den Abdruck zu verwischen, dadurch noch erheblich größer. Die meisten endlich sind so dick und steif, daß sie sich in keine Vertiefung, z. B. Schleifereien in Gläsern, Erhabenheiten auf Schnitzwerk — drücken lassen, und daher völlig unbrauchbar sind, sobald die Fingerabdrücke nicht auf ganz glatten Flächen haften.

Die Möglichkeit, mit diesem Verfahren einen klaren, verwertbaren Abzug zu erlangen, ist also von einer großen Zahl umständlicher und nicht immer beliebig zu schaffender Voraussetzungen ab-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hängig und erfordert neben etwas Glück notwendig eine nicht unerhebliche Übung und Geschicklichkeit. Mit andern Worten, es kann nicht jedem in die Hand gegeben werden, sondern nur dem besonders veranlagten, technisch vorgebildeten Fachmann.

Und wenn es wirklich gelungen ist, einen tadellosen Abzug zu schaffen, und wir legen ihn in besonderem Briefumschlag sicher in die Akten, so finden wir zu Hause vielleicht nur noch ein unklar verwischtes Bild vor, denn der ungeschützte Abdruck verwischt glatter und schneller als schlechte Bleistiftschrift. Mit dem Finger kann man ihn fast immer einfach abwischen.

Teils deshalb, hauptsächlich aber wohl um die äußerst lästige Luftblasenbildung unter dem auf den Abdruck gelegten Papier zu vermeiden, hat Dr. Stockis jüngst in den archives de médecine legale Bd. 2, Heft 4 vom Nov. 1911 statt des Papiers die Verwendung einseitig gelatinierter Films empfohlen. Diese werden aber, soweit sie mir bekannt geworden sind, um das unangenehme und ein sicheres Arbeiten äußerst gefährdende Aufrollen zu vermindern, mit sehr starken Zelloidinblättern unterlegt, sind daher noch steifer als jedes Papier und bei der geringsten Unebenheit der Unterlage völlig unverwendbar. Auch war wenigstens bei den mir im Handel gelieferten die Gelatineschicht so mangelhaft klebrig, daß ein guter Abzug nie mit annähernder Sicherheit zu erwarten war, ein Übelstand, an dem auch ein Zusatz einer Mischung von je 50 Teilen Wasser und Glyzerin hier ebensowenig etwas bessert nach meinen und den mir mitgeteilten Erfahrungen, wie bei den Papieren, für die Dr. Heindl ihn empfiehlt. Ein Vorzug dieser Films ist allerdings die Durchsichtigkeit der Zelloidinunterlage, die es ermöglicht, die Luftblasenbildung beim Auflegen auf den Abdruck zu beobachten und zu beseitigen und vor allem den Abzug durch Draufkleben eines zweiten gleichen Blattes zu schützen. Freilich auch wieder ein Verfahren, das Übung und Geschick verlangt, soll nicht der Abzug arg gefährdet werden.

Das Bedürfnis, den Abzug zu schützen, hat endlich den Dresdener Kriminalbeamten Birnstengel dazu geführt, daß er abziehbares Gelatinepapier verwendet, das zunächst ebenso behandelt werden muß, wie das von Stockis benutzte nicht abziehbare, dann aber, nachdem der Abdruck darauf übertragen ist, mit diesem nach unten auf einen mit dünner Kleisterschicht bestrichenen Karton gequetscht werden soll. Nach vollständiger Trocknung springe die Papierschicht von selber ab, und auf dem Karton habe man nun das linienrichtige, durch die Gelatineschicht geschützte Bild des Abdrucks.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So bestrickend einfach und schön das klingt, so bietet doch dies Verfahren bei genauerer Prüfung noch mehr Schwierigkeiten und Gefahren als alle vorigen. Zunächst haften ihm alle Nöte des Gelatineverfahrens überhaupt an, aber in wesentlich erhöhtem Maß, denn die Abziehpapiere sind noch viel empfindlicher, rollen meist noch stärker usw. als die andern. Hinzu kommt, daß sie in kürzester Frist verderben. Die meisten fangen schon nach 4 bis 5 Wochen an abzublättern oder so fest zu haften, daß sie nicht mehr heil heruntergehen. Deshalb hält sie auch kein Geschäft gern auf Lager. Rostock hat etwa 70000 Einwohner und eine große Anzahl besuchter Badeorte in der Nähe, trotzdem war im August, also in der Hauptzeit, in seinen mehr als 2 Dutzend z. T. sehr groß eingerichteten Geschäften, die mit photographischem Bedarf handeln, kein Abziehpapier vorrätig außer einem einzigen Päckchen von 10 Blättern, mit dem zufällig einer der Inhaber Versuche hatte anstellen wollen. Es ist also unrichtig, wenn Dr. Heindl meint, daß in unvorgesehenen Bedarfsfällen „jedes Geschäft, das photographische Papiere führt", damit aushelfen könne. Und nun die praktische Anwendung.

Zunächst fällt ein Vorteil des Stockisschen Verfahrens dabei fort. Man kann nur mit weißer Unterlage arbeiten, denn wenn man das Papier belichtet, entwickelt und fixiert, um eine schwarze Schicht zu erhalten, kann man diese nicht mehr abziehen und als Deckblatt benutzen, weil sie in ihrer undurchsichtigen Schwärze den unter ihr liegenden Abzug verdecken würde.

Ferner ist die Gefahr, daß die Gelatinehaut sich ganz oder lappenweise ablöst, wenn man nicht gerade die richtige Zeit beim Einweichen trifft, die bei den einzelnen Papieren nach ihrer Herstellung, ihrem Alter z. Z. der Vorbereitung und Verwendung und dgl. recht verschieden sein kann, gerade wegen ihrer Abziehbarkeit eine ganz außerordentlich große. Besonders wenn das Wasser etwas zu warm war, ist kaum zu vermeiden, daß Stücke am Fließpapier hängen bleiben, zwischen dem man die überschüssige Feuchtigkeit ausquetschen soll. Hinzukommt, daß die aufgequollene Gelatineschicht schlüpferig ist und schon dadurch sehr leicht verrutscht. Diese Gefahr wiederholt sich stark vergrößert beim Aufkleben, das abermals neue Zutaten, Karton und einen glasklaren, völlig gleichmäßig dünn verstreichbaren, tadellos klebenden Kleister verlangt, von Pinsel u. dgl. abgesehen. Auf dem Kleister rutscht das Papier natürlich erst recht, dabei verwischt und verschmiert der Abzug sehr leicht, wirft, reckt, verzerrt, kraust sich die Haut, und wenn man, um das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

möglichst zu vermeiden, den Kleister gar zu vorsichtig verrieben hat, läßt er ganz oder stellenweise los, und bei den Versuchen, das Häutchen wieder festzukriegen, ist die Wahrscheinlichkeit der Zerstörung oder wenigstens argen Beschädigung erschreckend groß.

Haben wir die Sache aber nach all diesen Fährlichkeiten glücklich festkleben, so wissen wir noch lange nicht, ob sich darunter nicht neues Unheil zusammenzieht. Herr Dr. Heindl sagt zwar, wenn das Ganze völlig trocken ist, springt das Papier von selber ab, aber erstens dauert das viele Stunden, die man nicht immer beliebig warten kann. Der schönste Abzug kann einem oft nichts mehr nützen, wenn der Täter sich mit seiner Beute inzwischen in Sicherheit brachte. Und dann springt das Papier auch keineswegs immer ab. Ich selber kann eine betrüblich große Reihe von Versuchen vorzeigen, in denen trotz sorgfältigster, genau vorschriftsmäßiger Behandlung das Papier ganz oder größtenteils auf der Schicht kleben geblieben ist und so den Abzug vernichtet hat. Alles vorsichtige Nachhelfen von den Ecken aus war ebenso vergeblich wie Schaben und Kratzen. Dabei entstand nur neues Unheil.

Vergleichen wir mit diesen Ergebnissen das Schneidersche Verfahren. Alle oben geschilderten Fährlichkeiten fallen bei diesem ausnahmslos weg. Das Schneidersche Abziehblatt ist ohne jede Vorbereitung stets sofort brauchbar, es ist unbegrenzt haltbar, es bedarf keinerlei Zutaten oder Einrichtungen, es überhebt uns jeder Wahl des jeweils besten Einstaubpulvers, es verlangt kein Glück bei der Ausführung, keine Vorkenntnisse, keine Übung und Geschicklichkeit. Das alles übernimmt das Blatt selber. Wir haben nichts weiter nötig, als es nach Abheben des Zelluloidplättchens auf den eingestaubten Abdruck zu legen, dem es sich Dank seiner Weichheit selbst bei erheblichen Unebenheiten leicht überall anschließt, und es nach Abnahme wieder mit dem Schutzplättchen zu bedecken. Das dauert nur Sekunden, und jedes Mißlingen ist so gut wie ausgeschlossen. Jedes Kind kann das. Aber, sagt Dr. Heindl, das Verfahren von Dr. Stockis und unser Dresdener haben doch überwiegende Vorzüge gegenüber dem Wiener. Sehen wir uns diese einmal an. Dr. H. schreibt, jene Verfahren sind im „Transferieren von Fingerabdrücken nicht bloß auf eingepulverte latente Spuren beschränkt wie das Schneidersche Verfahren, sondern auch bei blutigen und farbigen Abdrücken verwendbar, sowie bei Eindrücken, die die Fingerbeere auf staubigem Grund hinterlassen hat", und an anderer Stelle spricht er von den „latenten Abdrücken", „auf die das Schneidersche Verfahren wenigstens nach der mir vorliegenden Beschrei-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bung allein Bezug nimmt". Eine derartige Behandlung eines Verfahrens, das für die ganze Welt größte Bedeutung hat, ist zum mindesten unzulässig. Ich habe allerdings in meiner Besprechung ausschließlich auf die einzustaubenden, erst sichtbar zu machenden Abdrücke hingewiesen, weil alle anderen ihnen gegenüber nur eine ganz verschwindende Bedeutung haben. Schon das Wiener Polizeipräsidium aber gedenkt S. 2 seiner Veröffentlichung, die Herrn Dr. Heindl beim Schreiben seines Aufsatzes vorlag, auch der übrigen, z. B. der der blutigen Hand und betont S. 6 ausdrücklich: „Dies neue Verfahren bietet insbesondere den Vorteil, daß dadurch jedermann ... imstande ist, jede auf dem Tatort vorgefundene Abdruckspur in kürzester Zeit leicht und vollkommen sicher aufzunehmen." Und selbst, wenn das nirgends bisher mit einer Silbe erwähnt wäre, wer über so unübersehbar wichtige Verfahren ein Urteil fällen und ihnen Verwendungsmöglichkeiten absprechen will, muß sie zum mindesten in eingehendsten Versuchen daraufhin selber prüfen.

Selbstverständlich hebt nämlich das Schneidersche Blatt alle diese Spuren von Staub, Mehl, Gips, Mörtel, Blut, Schmutz usw., mindestens ebenso gut ab wie irgend eins der andern Verfahren ohne deren zeitraubende Umständlichkeit und zahllose Unsicherheiten, viele sogar sehr viel besser. Alle fettigen Abdrücke verbinden sich mit der trocknen, stark klebenden Schneiderschen Masse z. B. naturgemäß sehr viel leichter, gründlicher und vor allem lückenloser als mit den photographischen Papieren, die nur verwendbar sind, wenn sie feucht sind. Daß Fett und Feuchtigkeit schlecht binden, bedarf wohl keines Beweises. Die meisten dieser Abdrücke kann man außerdem auch vorsichtig einpulvern, so daß sie dann genau so abgezogen werden können wie alle übrigen. Blutspuren abzuheben ist aber überhaupt nicht ratsam, sie verändern gar zu leicht ihre Form, zumal wenn man ihnen, was bei eingetrockneten Spuren meist unvermeidiich sein dürfte, mit Feuchtigkeit kommt, und niemand kann je dafür einstehen, daß er sie heil und lückenlos herunterbekommt. Ist photographieren hier unmöglich, so muß der Zeichner eintreten. Wie vorzügliche Dienste das Schneidersche Verfahren auch bei solchen Spuren schon jetzt leistet, bestätigen mir neben meinen eignen Versuchen die hervorragenden Münchener z. B. von Abdrücken beschmutzter Stiefelhacken, Schrift auf einer Mauer, Blutspuren auf Mauern u. dgl. Um die Verwendbarkeit seiner Abziehmasse möglichst auch von den letzten beschränkenden Mängeln zu befreien, wird Herr Schneider aber demnächst auch weiße Abziehblätter herausgeben, auf denen dunkle Spuren, die sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht einpulvern lassen, wie solche von Staub, Bleistift u. dgl. in der für das bequeme Photographieren nötigen scharfen Gegensätzlichkeit hervortreten.

Ferner soll das Dresdener Verfahren billiger sein, das Abziehpapier „nur den siebenten Teil der Schneiderschen Abziehfolie kosten". Das ist für den Kleineinkauf jedenfalls irrig. Sechs Schneidersche Blätter in Größe 14 × 19 cm kosten 4,50 Kr. = 3,83 Mk., 10 Blätter abziehbares Gelatinepapier kosten unbearbeitet selbst bei der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin aber auch 2 Mk., haben nur Größe 13 × 18 cm und bieten mir nie Gewähr dafür, ob sie für meine Zwecke noch zu gebrauchen sind, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Beschaffung, während das Schneidersche Blatt stets gebrauchsfrisch ist, und — bei uns hier wenigstens — wenn der Vorrat mal ausgegangen sein sollte, von der benachbarten Polizeibehörde, Staatsanwaltschaft, Gensdarmerie ausgeborgt werden kann. Ich meine aber, solche Pfennigrechnerei ist nirgends übler am Platz als in der für den Staat lebenswichtigen Strafrechtspflege und hier nun gar, wo die Abziehblätter so billig sind, daß man für die Unkosten einer einzigen Reise, die man durch sie erspart, oder auch nur eines Zeugen sich im Zweifel für das ganze Jahr mit ihnen versorgen kann.

Weiter führt Dr. Heindl einen der größten Vorzüge des Schneiderschen Verfahrens gegenüber allen andern als einen angeblichen Nachteil in's Feld, die vorzügliche Schutzplatte. Das Schneidersche Zelluloidplättchen ist glasklar und haftet an dem Abziehblatt ohne Kleister, läßt sich daher beliebig oft ohne jede Schwierigkeit abheben und wieder draufdecken. Bei jedem andern Verfahren ist die schwierige Kleisterei nötig, und das Schutzblatt läßt sich nicht wieder abheben, so daß es samt dem leicht in Streifen und Stellen sichtbar werdenden Klebestoff die Photographie beeinträchtigt, der sich der Schneidersche Abzug ohne jede Störung frei darbietet. Ferner ist die Zelluloidplatte Schneiders glasklar und sehr stark und widerstandsfähig, stört also die Prüfung und Vergleichung des Abzugs gar nicht und schützt ihn unbedingt, was man von der aufgekleisterten, äußerst dünnen und empfindlichen Gelatineschicht nicht sagen kann, da sie Wasser, Säuren u. dgl. ebenso schlecht widersteht wie äußerer Gewalt durch Riß, Stoß, Kratzer u. dgl. Es ist also unrichtig, wenn Dr. H. von einer „besseren Konservierung" des Abdrucks durch das Gelatineverfahren spricht.

Er scheint auch selber die Haltlosigkeit seiner bisherigen Ausstellungen am Schneiderschen Verfahren gefühlt zu haben, da er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie selber als unwesentlich bezeichnet und legt deshalb das ganze Hauptgewicht auf folgendes. Das Birnstengelsche Verfahren liefert angeblich allein durch das Umkleben auf die Pappe ein seitenrichtiges Bild, das also ohne umphotographieren am Ort vergleichbar ist. Dr. H. führt zunächst den Schneiderschen Satz an: „Die Vergleichung dieser Abdrücke mit dem auf dem Tatort gefundenen läßt sich, wenn letztere mit Folien fixiert werden, sofort an Ort und Stelle vornehmen," und fährt dann fort: „Das ist allerdings möglich, aber bei dem Schneiderschen Verfahren nicht so einfach. Denn die Folie zeigt ein verkehrtes Bild, auf dem überdies die Papillarlinien weiß auf schwarzem Grund erscheinen. Das papel registrador von Dübois und das papier de transfert von Stockis weist ebenfalls den Nachteil auf, daß das Papillarlinienbild seitenverkehrt erscheint, also ein Spiegelbild des Originalabdrucks darstellt. Dieser Mißstand, der die Vergleichung der Abdrücke **an Ort und Stelle** ganz erheblich erschwert, haftet dem Dresdener Verfahren von Birnstengel nicht an" .. sondern es liefert „ein vollkommen seitenrichtiges Bild". „Das Photographieren des übertragenen Abdruckes, das bei allen andern Verfahren nötig ist, um ein positives Bild zu erhalten, fällt also beim Dresdener Verfahren als völlig überflüssig weg." Das ist hart. Ich meine, wir können verlangen, daß ein Praktiker ein Verfahren, das für die Verbrechensbekämpfung in der ganzen Welt von unbestreitbar höchster Bedeutung ist, nicht einfach auf Grund einer Beschreibung bemängelt. Wer dadurch seine Verbreitung beeinträchtigt, lädt eine ungeheure Verantwortung auf sich, zumal wenn er in der kriminalistischen Welt kein Neuling mehr ist wie Dr. Heindl, den seine von Dr. Schneickert in diesem Archiv Bd. 45, S. 4 und 5 wohl sicher zu abfällig beurteilte „Kriminalphotothek" allein schon bekannt gemacht hat. Zum mindesten muß er dann doch das Verfahren selber eingehend geprüft und sich überzeugt haben, was damit zu leisten ist und was nicht und darf der Welt keine Schlüsse, die nicht ordentlich durchgedacht sind, als Tatsachen anbieten.

Wer mit dem Birnstengelschen Verfahren „an Ort und Stelle" Vergleiche anstellen will, muß am Tatort im Zweifel Nachtlager beziehen, denn es dauert Stunden, bevor das überklebte Papier von der Gelatinschicht springt, oder man auch nur mit einiger Sicherheit wagen kann, dem Abspringen nachzuhelfen. Unter 5—6 Stunden ist es mir nie gelungen, und wenn das Papier irgendwie nicht ganz mehr auf der Höhe war, kann man sich nach 24 Stunden noch ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geblich damit mühen. Das bedeutende Zeiterfordernis wird mir von geübtesten, hervorragenden Fachleuten bestätigt.

Beim Schneiderschen Verfahren dagegen kann ich in wenigen Sekunden ohne Geübtheit und ohne jede Gefährdung der Spur einen tadellosen Abzug haben. Liegt mir daran, ein seitenrichtiges Bild zu erhalten, so kann ich ihn einfach im Spiegel besehen. Will ich feststellen, ob die gefundene Spur auch etwa von Hausgenossen, dem Wachtmeister, Gerichtsschreiber oder gar mir selber stammt und versehentlich am Tatort erzeugt ist, so nehme ich auch unsere Fingerabdrücke auf einem weißen Bogen. Ist es mir unbequem, sie mit dem verdächtigen Abdruck im Spiegel zu vergleichen, so stäube ich sie ebenfalls ein und ziehe sie ab, dann sind sie seitengleich mit der verdächtigen Spur und ohne weiteres zu vergleichen. Liegt mir aber daran, durchaus ein seitenrichtiges Bild zu haben, um es etwa mit einer alten Fingerkarte zu vergleichen, die ich nicht mehr einstauben kann, die aber von einem Verdächtigen stammt, und will ich den Spiegel ausschalten, so ziehe ich einfach von dem ersten Abzug der verdächtigen Spur, bevor ich ihn mit der Schutzplatte bedecke, mit einem zweiten Blatt genau wie von der ursprünglichen Spur ein Bild ab, und habe so in wenigen Sekunden, ohne die Spur und den ersten Abzug im geringsten zu gefährden, für wenige Pfennige unfehlbar sicher die schönste seitenrichtige Darstellung der Fingerspur, ein Verfahren, das von dem Münchener Sicherheitskommissar Josef Rubner längst mit Erfolg verwendet wird.

Ich möchte aber hier gleich betonen, daß das Ganze nur zulässig ist, wenn ein im Vergleichen von Fingerabdrücken unfehlbar sicher geübter Fachmann am Tatort ist, sonst nehme man ruhig seinen Abzug nach Hause und ziehe geeignete Kräfte zu Rate, um Irrtümer zu vermeiden, die für die einzelne Sache, wie für das Vertrauen der Gerichte zu dem ganzen Verfahren verhängnisvoll werden können.

Die Hilfe der Photographie ist außerdem fast niemals zu entbehren. Vervielfältigungen und Vergrößerungen, die zum sicheren Vergleich stets zu fordern sind, erhalten wir nur durch sie, wie ebenfalls Herr Rubner betont, der mir weiter zu unserer Frage schreibt: „Daß die Papillarlinien „weiß auf schwarz“ erscheinen, stört einen Fachmann beim Vergleich mit „schwarz auf weiß“ erzeugten Fingerabdrücken absolut nicht. Beim Schneiderschen Verfahren kann ich immer ein Positiv von Fingerabdrücken herstellen, was beim Birnstengelschen nicht der Fall ist, wenn man gezwungen ist, mit belichtetem, d. h. schwarzem Papier zu arbeiten, weil das schwarze Gelatine-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

häutchen nicht durchsichtig ist.... Um beim Birnstengelschen Verfahren ein Positiv schwarz auf weiß zu erhalten, muß man, wenn ein dunkles oder schwarzes Staubmittel verwendet wurde, das erhaltene Fingerabdruckpositiv mit einer photographischen Platte auf dem bekannten allgemeinen Wege photographieren und von dem so erhaltenen Negativ dann erst Kopien herstellen. Schneider hat anfänglich ein sehr umständliches Verfahren vorgeschlagen, um von den weißen Fingerabdrücken auf den schwarzen Folien eine Photographie zu erhalten, die die Fingerabdrücke schwarz auf weißem Grunde darstellt.

Man mußte nämlich zuerst eine gewöhnliche Aufnahme von den Negativ-Fingerabdrücken auf der schwarzen Folie machen, dann ein Diapositiv und von diesem erst die Kopien fertigen. Auf diese Weise erhielt man dann seitenrichtige aber farbenverkehrte Bilder, also Schwarz auf Weiß.... Als die Polizeidirektion München als eine der ersten Behörden sich das Schneidersche Verfahren zu nutze machte, habe ich schon von Anfang an eine photographische Platte überhaupt nicht verwendet, sondern die Negativ-Fingerabdrücke mit gewöhnlichem Bromsilberpapier photographiert. D. h. ich legte statt der photographischen Platte ein Stück Bromsilberpapier in die photographische Kassette. Nach einer der Lichtempfindlichkeit des Papiers angemessenen Belichtungszeit erhält man dann ein Negativ von den negativen Fingerabdrücken, das aber eigentlich nichts anderes ist als das Positiv der weiß eingestaubten Fingerabdrücke, nur daß die Papillarlinien schwarz erscheinen und die schwarze Folie weiß, also schwarz auf weiß. Nach der Entwicklung kommt das Papier einige Minuten ins Fixierbad, wird dann tüchtig gewässert und ausgequetscht und man hat in kurzer Zeit ein zum Vergleich brauchbares Bild. Auf diese Weise kann man sich eine beliebige Anzahl von Bildern ohne photographische Platte herstellen. Zu Vergrößerungszwecken muß man dann allerdings eine dieser Papieraufnahmen auf dem gewöhnlichen Wege wieder photographieren. Dasselbe Verfahren könnte auch bei der Birnstengelschen Methode angewendet werden, wenn ein weißes Staubmittel und schwarzes Papier verwendet wird."

Man sieht also, daß das Schneidersche Verfahren bei richtiger Würdigung auch noch weiteren Ausbaues fähig ist. Die Photographie wird sich aber wohl nie und bei keinem Verfahren ausschalten lassen. Deshalb ist auch die Schlußbemerkung Dr. Heindls ganz unverständlich. Er meint: „Der durch irgend ein Übertragungsverfahren abgehobene und so fixierte Abdruck ist nie so beweiskräftig als das Objekt selbst, an dem der Abdruck vorgefunden wurde. Alle die hier besprochenen Methoden dürfen daher nur Notbehelfe sein, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lediglich in ganz verzweifelten Fällen Anwendung finden, wenn ein Asservieren der Beweisstücke und ein Photographieren der Abdrücke mit den Gegenständen, auf denen sie sich befinden, unmöglich ist.

An dem Gegenstand mit dem Abdruck selber, der sich nebenbei nur in den seltensten Fällen in die Verhandlung schaffen lassen wird, kann der Richter oder gar der Geschworene gar nichts sehen, sondern nur der ganz besonders geschulte Fachmann. Jene können höchstens auf den stark vergrößerten Photographien der Spur oder des Abziehbildes und des Vergleichsabdrucks die Angaben des Fachmannes verfolgen und nachprüfen, sind also in letzter Linie doch darauf angewiesen ihm zu glauben, die Vergrößerung leite sich von der ursprünglichen Spur her. Wie da Schwierigkeiten sollen entstehen können, wenn ein Beamter des Erkennungsdienstes eidlich bekundet, das Urbild dieser Spur habe er am Tatort aufgefunden und abgezogen, ist mir schlechthin unerfindlich. Jedenfalls kann eine angebliche Photographie des Abdrucks mit dem Gegenstand, z. B. eines Stücks Fensterbrett oder Ofen mit dem Abdruck darauf, auch nicht mehr Glauben verlangen, zumal der Maßstab der Photographie, damit der Abdruck darauf erkenn- und nachprüfbar sei, doch so groß sein müßte, daß man von dem Gegenstand nur selten etwas Erkennbares auf die Platte bekäme. Wenn nun gar der Untersuchungs- oder Augenscheinsrichter den Abzug genommen und zu einem Teil seiner Augenscheinsniederschrift gemacht hat, so wäre ein Mangel an Beweiskraft gar völlig undenkbar.

Nützlich ist das Photographieren des Gegenstandes mit dem Abdruck aber natürlich in vielen Fällen, schon um leichter feststellen zu können, wie die Spur wohl entstand, und von welcher Hand (rechts oder links) und welchen Fingern sie herrührt. In entsprechenden Fällen, so besonders auch, wenn das Gelingen des Abzugs nicht unbedingt sicher ist, wird man allemal noch außerdem vorher eine Aufnahme machen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also folgendes:

1. Das Schneidersche Verfahren ist zum mindesten nicht teurer, in den meisten Fällen sogar wesentlich billiger als alle anderen bisher veröffentlichten, weil es keiner weiteren kostspieligen Einrichtungen bedarf. Außerdem ist der Preis überhaupt so gering, daß er bei der Bedeutung des Sache gar keiner Erwähnung wert ist.

2. Zumal bei der unbedingt anzustrebenden allgemeinsten Einführung des Verfahrens kann ein unvorhergesehener Notfall, daß Pulver oder Abziehblätter ausgegangen und nicht rechtzeitig wieder zu beschaffen wären, kaum eintreten. Eine Behörde wird der andern

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aushelfen. Abgesehen vielleicht von den paar Großstädten ist die Beschaffung der nötigen Zutaten für das Birnstengelsche Verfahren wenigstens nicht schneller möglich.

3. Dem Verfahren von Dübois und Stockis haftet als einer ihrer Hauptmängel an, daß sie ungeschützte, leicht verwischbare Abdrücke liefern, das geschützte Stockissche Verfahren mit den einseitig gelatinierten Films ist unsicher, umständlich und nur auf ganz glatten Unterlagen überhaupt verwendbar. Das Birnstengelsche Verfahren schützt den Abdruck aber nicht annähernd so sicher, bequem und unbeeinträchtigt wie das Schneidersche.

4. Das Verfahren von Dübois gestattet ein Vergleichen mit andern Abdrücken an Ort und Stelle nur mit dem Spiegel, das von Stockis mit dem Spiegel, und indem man vom Abzug wieder einen Abzug nimmt mit demselben Papier, doch ist das Verfahren hier nicht ungefährlich. Das Birnstengelsche gestattet am Tatort nur ein Arbeiten mit dem Spiegel, ein Abziehen vom Abzug ist bei dessen Empfindlichkeit nicht ratsam, eine Umkehrung durch Überkleistern auf eine Pappunterlage liefert erst in Stunden einen Erfolg und ist am Tatort auch sonst selten ausführbar.

5. Der Hilfe der Photographie bedürfen sämtliche Verfahren allein schon für Vervielfältigungen und Vergrößerungen. Steht ein guter Photograph zur Verfügung, so ist seine Verwendung am Tatort fast immer empfehlenswert, hernach aber wird fast stets zum Abziehverfahren zu schreiten sein. Bedenken gegen seine Beweiskraft bestehen nicht.

6. Das Schneidersche Verfahren ist allen genannten, besonders aber dem Birnstengelschen u. a. dadurch unbedingt weit überlegen und daher vorzuziehen, daß es unfehlbar sicher arbeitet, nichts dem Zufall, der Vorbildung, der Geschicklichkeit des Ausübenden überläßt und dadurch, daß es trocken arbeitet, die zahllosen Möglichkeiten oder besser Wahrscheinlichkeiten des Mißlingens, die jenen anhaften, vermeidet. Es arbeitet ferner weitaus am schnellsten. Diese Eigenschaften ermöglichen, daß es von jedem Staatsanwalt und Richter, von jedem Schutzmann und Gensdarm ohne jede Vorübung mit Erfolg angewandt werden kann, während die andern genannten Verfahren nur in der Hand ganz außerordentlich geschickter und geübter besonderer Fachleute mit einiger Wahrscheinlichkeit einen Erfolg versprechen, der hinter dem Schneiderschen immer noch zurücksteht.

7. Um die ganz hervorragenden Eigenschaften des Schneiderschen Verfahrens richtig zu nutzen, ist aber dringend zu fordern, daß Abziehblätter wie vor allem auch Einstaubpulver vom Erfinder selber

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bezogen werden. Wenn man, wie ich das auf meiner diesjährigen Studienreise in einer Großstadt eines unserer westlichen Nachbarländer sah, um ein paar Pfennige falsch zu sparen, irgendein minderwertiges Pulver von irgendeinem verständnislosen Apotheker bezieht, können Mißerfolge natürlich nicht ausbleiben. Für die mache man dann aber nicht das Verfahren verantwortlich.

Über das Erstlingsrecht, die Frage der „Priorität", nach obigem noch ein Wort zu verlieren, erübrigt fast. So gut wie Dübois, Viotti, von dem wir gar nichts erfahren, Stockis oder Birnstengel hätte Dr. H. auch dem Erfinder der Kopierpresse den Preis zusprechen können oder dem, der zuerst eine Abdruckspur einstaubte. Die Bemerkung des Dr. H., daß Birnstengel der einzige sei, „der nach Dübois und Stockis eine wirklich neue Idee zu dem Übertragungsverfahren beigesteuert hat", richtet sich schon dadurch, daß diese Idee nicht neu ist. Abziehgelatinepapier wird in der Photographie schon längst verwendet, wenn man überhaupt photographische Papiere in die Fingerschau einführte, war der Versuch mit dem abziehbaren Papier eigentlich von selbst gegeben. Nebenbei haben mir große photographische Handlungen versichert, daß das Abziehpapier immer mehr außer Gebrauch komme, „weil selbst die eifrigsten Amateure, die mit allen Chikanen arbeiten, der fortgesetzten, zahllosen Mißerfolge überdrüssig werden".

Damit soll selbstverständlich keinem der Herren, die ihr Können in den Dienst der großen Sache gestellt haben, die Anerkennung versagt werden. Im Gegenteil, alle genannten Verfahren tragen ihr großes, unleugbares Verdienst in sich, das die Geschichte der Kriminalistik dankbar buchen wird, wie wir Zeitgenossen es getan haben. Daß das Schneidersche Verfahren aber das erste und bisher noch einzige ist, das so sicher und einfach arbeitet, daß man es jedem in die Hand geben kann, daß es das erste und bisher einzige ist, das eine Loslösung der Tatortsfingerschau von den paar größten, bestarbeitenden Polizeibehörden bewirkt und ihre Ausnutzung durch jeden beliebigen Kriminalisten, ihre Verbreitung bis in alle Winkel der Welt überhaupt erst ermöglicht hat, kann bei vorurteilsfreier Betrachtung ebensowenig jemand bestreiten, wie daß das Verfahren selbständig erfunden ist und mit ganz eignen Mitteln arbeitet, also neu ist in des Wortes strengster Bedeutung.

War es doch auch so ziemlich das erste, das allgemein bekannt wurde. Das von Dr. Dübois hat Herr Dr. Heindl, wie er mir freundlichst mitteilte, zufällig aus einem Zeitungsbericht kennen gelernt,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der ihm auf der Polizei in Sydney gezeigt wurde, das von Viotti kennen wir heute noch nicht, das von Stockis ist trotz mancher Erwähnung nicht in die breite Öffentlichkeit gedrungen, und dem Dresdener Verfahren, von dem wir auch heute noch nichts genaues wissen außer der Birnstengelschen Verbesserung, können wir den Vorwurf nicht ersparen, daß es jahrelang Geheimwissenschaft einer einzelnen Behörde geblieben ist. Ohne meine Veröffentlichung über Schneider hätten wir womöglich nie etwas darüber erfahren, und doch war es, bis wir etwas besseres hatten, ein ungeheuer wertvolles Hilfsmittel. Ich möchte deshalb meine seit einem Jahrzehnt überall vorgetragene Bitte, alle neuen Erfahrungen der Kriminalistik in diesem Archiv zur öffentlichen Erörterung und Nachprüfung mitzuteilen, abermals dringendst wiederholen und rufe alle Fachgenossen auf, diese notwendige Forderung zu unterstützen. Und wenn uns der jetzt endlich gesicherte Polizeikongreß nichts weiter bescherte als eine Vereinbarung, daß alles wissenswerte kriminalistisch neue an bestimmter Stelle alsbald mitgeteilt werden solle, so wäre das schon ein großer Schritt vorwärts.

Im übrigen meine ich, ist es für die Allgemeinheit ganz gleichgültig, ob ein Verfahren in Wien oder Dresden erfunden ist, und ob der Erfinder Schneider, Stockis oder Birnstengel heißt — weshalb Dr. H. das Birnstengelsche Verfahren „aus Bescheidenheit an letzter Stelle“ erwähnt, ist nebenbei unerfindlich, da er nicht der Erschaffer ist — statt über die „Priorität“ zu streiten, scheint es mir besser, alles Neue dankbarst zu begrüßen, es sachlich und sorgfältig gründlichst zu prüfen, es nicht ohne Not in einer Art und Form anzugreifen, die zu scharfer Abwehr zwingen und jedem sein Verdienst zu lassen.

Dem Schneiderschen Verfahren hat seine Vorzüglichkeit schnell eine erstaunliche Verbreitung über alle fünf Erdteile verschafft, und gerade als Herr Dr. Heindl es angriff unter Berufung auf Dübois und Viotti, bestellte deren Heimatland Brasilien durch ein festländisches Versandhaus 1000 Abziehblätter und 20 kg Einstaubpulver, um das Verfahren bei seinen Behörden einzuführen. Auch meine mecklenburgische Heimat hat auf meinen Vorschlag die Anwendung des Verfahrens im ganzen Lande angeordnet. Das Justizministerium hat durch Rundschreiben vom 9. März 1912 die Anschaffung voll ausgerüsteter Schneiderscher Kassetten für alle Staats- und für die größeren Amtsanwaltschaften angeordnet, größere Gensdarmeriestellen sind damit ausgerüstet, die Polizeiämter der größeren Städte sind gefolgt, und das Ministerium des Innern hat durch Rundschreiben vom 12. Juni 1912

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alle Ämter und Magistrate auf das Verfahren hingewiesen. Geschähe gleiches in allen andern Bundesstaaten, so würde die Befriedigung darüber und der Erfolg bald überall ebenso groß sein wie bei uns. Leider hat mir aber ein Besuch mehrerer unserer westlichen Nachbarländer gezeigt, daß die einzelnen Beamten und Behörden, die den Wert des neuen Hilfsmittels erfaßt haben und es erfolgreich nutzen, zuweilen gar auf Widerstand bei den entscheidenden Stellen stoßen aus Abneigung gegen Neuerungen und völlig falscher Angst vor der Kostenfrage.

Daß auch das Schneidersche Verfahren noch nicht aller Weisheit letzter Schluß in unserer Frage ist, verkenne auch ich natürlich nicht. So hat der Münchener Sicherheitskommissar Rubner, der nebenbei ebenso wie der bewährte Leiter des Münchener Erkennungsdienstes, Dr. Harster, meine Ansicht über die bisherigen Verfahren völlig teilt, ein neues Gelatineverfahren erfunden, das allseitige höchste Beachtung verdient und neben dem Schneiderschen sehr bald eine höchst bemerkenswerte Stellung erringen wird, wenn ich auch glaube, daß es immerhin sich mehr für Geübtere eignet, und daß das Schneidersche Verfahren vorläufig wenigstens für die große Masse der wenig oder nicht Geübten das geeignetste Hilfsmittel bleiben wird. Geradezu durchschlagenden Erfolg muß m. E. Rubners Deckungsverfahren bei der vergleichenden Prüfung zweier Fingerabdrücke haben. Dankenswerter Weise hat Herr Rubner sich zu sofortiger Veröffentlichung entschlossen. Wenn nun noch die Hamburger Polizeibehörde ihr neues Verfahren über Aufsuchen von Fingerkarten in den Sammlungen nach auch nur einem am Tatort gefundenen Fingerabdruck bekannt gibt, dürften wir bald von gewaltigem Anschwellen der Erfolge in der Tatortsfingerschau hören.

Nachtrag.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich schließlich noch eines Einwandes gedenken, der mir gelegentlich gegen das Schneidersche Einstaubpulver gemacht ist, der Feuergefährlichkeit, es solle ähnlich wie Zelluloid leicht Feuer fangen und brennend umherspritzen. Ich habe das nicht feststellen können. Selbst auf einen kleinen Scheiterhaufen von 12 kopflosen Streichhölzchen geschüttetes Pulver verkohlte trotz der großen gut ziehenden Flamme nur langsam ohne Zischen und Sprühen zu grauschwarzer Schlacke. Was unten lag.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

blieb ganz unversehrt, wenn man nicht durch Hineinblasen Sauerstoff zuführt. Selbst dann bleibt aber noch ein bedeutender Rest unversehrt.

Das Abziehblatt brodelt im offnen Licht ohne Spritzen und Schleudern wie Siegellack, das Deckblatt allein verbrennt ruhig, mit heller Flamme. Das Blatt mit Deckblatt schmort und erlischt, sobald man es aus der Flamme zieht. Mit irgend einer Feuergefahr ist also dabei nicht zu rechnen.

Die Gelatineschicht Birnstengels verbrennt im Licht schnell und fast restlos, auf fester Unterlage jedoch nur, soweit die Flamme sie gerade berührt. Auch sie brennt nicht selbständig weiter.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XV.

Ein neues Verfahren zur Aufnahme von Fingerabdrücken am Tatorte.

Von

Joseph Rubner, Sicherheitskommissär bei der K. Polizeidirektion München.

(Mit 4 Abbildungen.)

Zur Aufnahme von Fingerabdrücken, die bei Verübung einer strafbaren Handlung durch den Täter auf irgend einem Gegenstande zurückgelassen wurden, hat man sich bisher verschiedener Methoden bedient, deren Brauchbarkeit an dieser Stelle schon wiederholt besprochen wurde.

Trotz aller Vorzüge sind diese Methoden doch auch von Nachteilen nicht frei. Ein besonderer Nachteil ist der, daß die bisher zum Abnehmen von zurückgelassenen Fingerabdrücken verwendeten klebrigen Präparate undurchsichtig sind, so daß man die beim Auflegen dieser Präparate auf die vorher eingestaubten Fingerabdrücke sich bildenden, einen vollkommenen Abzug verhindernden Luftblasen nicht immer mit Sicherheit entfernen kann, wenn man auch noch so vorsichtig zu Werke geht. Wurde trotzdem ein guter Abzug erzielt, so ist dieser seitenverkehrt und daher zu einer Vergleichung mit einem Fingerabdruckblatte nicht verwendbar. Um dies zu ermöglichen, muß also zunächst der gefundene Abdruck seitenrichtig hergestellt werden. Dies ist mit der Schneiderschen Folie — der nach den Erfahrungen des Münchener Erkennungsdienstes besten unter den bisherigen Verfahrensarten — ohne photographische Arbeit möglich, wenn der seitenverkehrte Abzug, den man auf einem Stück Folie erhalten hat, auf ein anderes Stück Folie überdrückt wird [1]). Nun hat man zwar einen seitenrichtigen Fingerabdruck, aber er erscheint weiß auf schwarz, während der zur Vergleichung gegenüberstehende Fingerabdruck in der Regel schwarz auf weiß hergestellt ist. Einen erfahrenen, mit dem Fingerabdruckwesen vertrauten Fachmann stört dies schließlich nicht, doch ist es gewiß besser, wenn bei einer Vergleichung die Papillarlinien gleich-

1) Bei einem schon an und für sich schwachen Fingerabdruck ist dies jedoch nicht ratsam.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

farbig sind, zumal wenn das Ergebnis der Untersuchung auch für Nichtfachmänner verständlich dargestellt werden soll.

Auch bei dem nach Birnstengel in Dresden eingeführten Verfahren mit abziehbarem photographischem Papier, bei dem verschiedenfarbige Staubmittel verwendet werden können, ist die seitenrichtige Herstellung eines gefundenen Fingerabdruckes möglich, sie nimmt aber, von anderen Schwierigkeiten ganz abgesehen, verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch. Schließlich hat man eben bei allen bisherigen Verfahrensarten, um eine Vergrößerung des gewonnenen Fingerabdruckes fertigen zu können, doch eine photographische Aufnahme zu machen, was das Verfahren stets verlangsamt und verteuert.

Nach verschiedenen Versuchen habe ich nun ein neues Verfahren entdeckt, das sich vor allem durch seine leichte Handhabung, durch seine Billigkeit und durch Verminderung der besprochenen Nachteile vor den anderen Methoden auszeichnet. Das Material zu diesem Verfahren besteht aus einfachem, in jeder Schreib- und Zeichenwarenhandlung erhältlichem Gelatinepapier, das ich, um eine größere Klebefähigkeit zu erzielen, mit 50 Proz. Glyzerin und 50 Proz. gewöhnlicher Gummilösung, wie sie in Bureaus als Klebemittel verwendet wird, präpariere. Die Mischung wird mit einem weichen Schwamme auf das Gelatinepapier aufgetragen und der ganze Bogen hängend getrocknet. Der Bogen Gelatinepapier in der Größe 50×60 cm kommt einschließlich der Präparierung auf etwa 70 Pfg. Mit Hilfe dieses Gelatinepapiers kann man jeden auf einem Gegenstand vorhandenen Fingerabdruck, welcher mit einem beliebigen Staubmittel hervorgerufen wurde, abnehmen. Ich möchte jedoch zur Einstaubung der Abdrücke staubfeines Aluminiumpulver oder das Schneidersche Universaleinstaubmittel, das wohl auch der Hauptsache nach aus Aluminiumpulver besteht, vorschlagen. Diese beiden Pulver haben die Eigenschaft, daß sie, auf Gelatinepapier verwendet, über einen weißen Grund gelegt, schwarz und über einem schwarzen Grund weiß erscheinen. Man kann also die mit einem dieser beiden Pulver eingestaubten und mit Gelatinepapier abgenommenen Fingerabdrücke je nach der Unterlage schwarz auf weiß oder weiß auf schwarz sehen.

Die Abnahme gefundener Fingerabdrücke mit Gelatinepapier geschieht auf folgende Weise: Man nimmt einen Streifen Gelatinepapier, doppelt so lang als notwendig ist, um den Fingerabdruck zu bedecken, und teilt den Streifen durch Umbiegen in zwei Hälften. Von der oberen Hälfte (a), die als Deckblatt bestimmt ist, schneidet man eine Ecke schräg ab, damit man die seitenrichtige Ansicht des Abdruckes wieder finden kann. (Figur 1.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hierauf bestreicht man die Innenseite des ganzen Streifens mit einem feuchten weichen Schwamm. Dadurch wird das Gelatinepapier klebrig. Nun legt man die befeuchtete Seite der unteren Hälfte (b) auf den einigestaubten Fingerabdruck. Dieser ist unter dem Gelatinepapier deutlich sichtbar. Luftblasen können sofort wahrgenommen und durch Ausstreifen leicht entfernt werden. Hebt man dann das Gelatinepapier vorsichtig auf einer Seite auf, während man es mit einem Finger der linken Hand so festhält, daß es sich nicht verschieben kann, so kann man sich leicht davon überzeugen, ob alle Teile des Fingerabdruckes haften; wenn nicht, preßt man das Gelatinepapier wieder auf den Abdruck und streift solange darüber, bis der Zweck erreicht ist. Sodann nimmt man das Gelatinepapier mit dem daran haftenden Abdruck weg und klappt die andere Hälfte darauf. Man erhält so einen vollkommen gesicherten Abdruck, der auf beiden Seiten sichtbar ist. Die Fingerabdruckseite, die von der Hälfte des Gelatinepapiers mit der abgeschnittenen Ecke bedeckt wird, ist die seitenverkehrte Ansicht des Abdruckes, die andere Seite zeigt den Fingerabdruck seitenrichtig. Das ganze Verfahren ist so einfach, daß jeder Schutzmann und Gendarm nach einem einmaligen Versuche jeden gefundenen Fingerabdruck ohne Gefahr abnehmen kann.

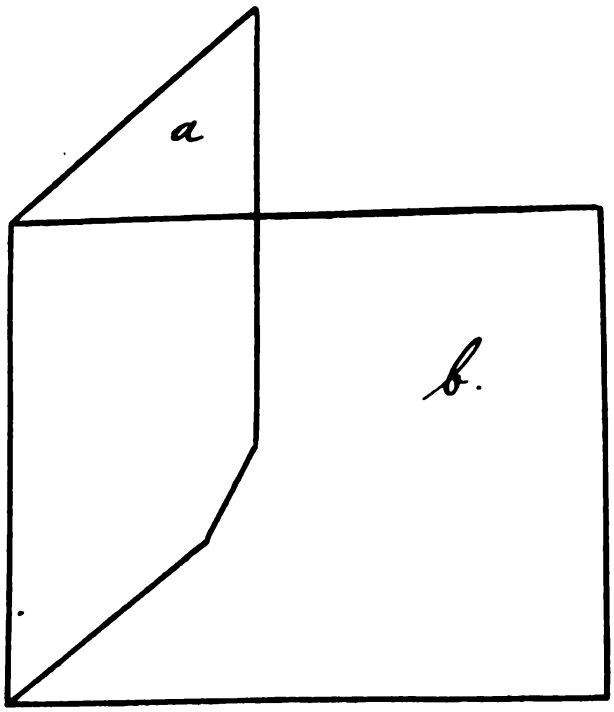

Fig. 1. Gelatinepapier zum Gebrauche fertig.

Die weitere Behandlung des Abdruckes bleibt selbstverständlich dem Fachmanne vorbehalten.

Der so gewonnene Fingerabdruck ist zur Vergleichung sofort brauchbar. Man hat auf einer Seite eine seitenrichtige, auf der anderen eine seitenverkehrte Ansicht des Abdruckes und man hat ferner

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf weißer Unterlage schwarze und auf schwarzer Unterlage weiße Papillarlinien. Eine Vergrößerung des Abdruckes kann man herstellen, ohne vorher eine photographische Aufnahme des Abdruckes machen zu müssen. Man bringt den Abdruck zwischen 2 Glasplatten mit der seitenverkehrten Ansicht nach vorne in den Vergrößerungsapparat und stellt die Vergrößerung auf dem gewöhnlichen Wege her. Allerdings erhält man auf diese Weise einen vergrößerten Abdruck mit weißen Papillarlinien auf schwarzem Grunde. Dies hat aber nichts zu sagen, da man den zur Vergleichung notwendigen vergrößerten Fingerabdruck auf dieselbe Weise ohne Mühe gleichfarbig herstellen kann. Man läßt die der Tat verdächtige Person den in Betracht kommenden Finger mit Druckerschwärze auf ein Stück unbefeuchtetes Gelatinepapier abdrücken und verfährt genau so wie mit dem gefundenen Abdruck [1]). Ferner kann man den Gelatinepapierabzug auch sonst als photographische Platte benützen und beliebig viel Abzüge in natürlicher Größe davon anfertigen.

Fig. 2. Photographische Aufnahme von weiß eingestaubten Fingerabdrücken auf schwarzem Grund, auf Papier (ohne Platte).

Will man den gefundenen, auf Gelatinepapier übertragenen Fingerabdruck mit seitenrichtigen, aber schwarzen Papillarlinien photographisch festhalten und vervielfältigen, so braucht man nur unter die seitenverkehrte Ansicht des Abdruckes ein Stück schwarzes Papier zu legen und statt einer photographischen Platte lichtempfindliches, am besten Bromsilberpapier, zur Aufnahme zu verwenden. Dadurch fällt das Trocknen der Platte weg und man hat in kürzerer Zeit und mit geringeren Kosten als auf dem bisher üblichen Weg eine Photographie des Fingerabdruckes schwarz auf weißem Grunde. (Figur 2.) Will man aber trotzdem eine Aufnahme mit der photographischen Platte machen, so bedarf es hierzu gar keines photographischen Apparates, sondern man kopiert den Fingerabdruck mit

1) Man kann auch den Abdruck mit Aluminiumpulver überpinseln oder man kann einen uneingeschwärzten Abdruck auf dem unbefeuchteten Gelatinepapier mit Aluminiumpulver hervorrufen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der seitenrichtigen Ansicht nach oben auf die photographische Platte. Die Kopie hiervon wird dann schwarze Papillarlinien zeigen.

Nun aber zum Hauptvorteil des neuen Verfahrens: Der Fachmann in der Fingerschau, der Gutachten über die Identität zweier Fingerabdrücke abgeben muß, hat den Nachweis der Identität durch Aufzeigung der Übereinstimmung der in den beiden Fingerabdrücken vorhandenen Zeichnungen, Abrisse der Papillarlinien, Inselbildungen, Verzweigungen und dgl. zu führen. Dieser Nachweis kann natürlich nicht besser geliefert werden, als wenn es gelingt, die beiden Abdrücke vollständig aufeinander zu decken. Solche Deckungsversuche wurden bisher mit abziehbaren photographischen Negativen vorgenommen, doch war das Verfahren schwierig, umständlich und kostspielig.

Das neue Verfahren ermöglicht die Deckung einfach und ohne Kosten. Ich muß vorausschicken, daß die Deckung nicht voraussetzt, daß beide Fingerabdrücke unter den gleichen Druckverhältnissen entstanden sind. Hierüber habe ich eingehende Versuche gemacht. Nie habe ich dabei gefunden, daß sich die Zwischenräume der Papillarlinien durch starken Druck so erweitern, daß eine Deckung nicht möglich wäre. Durch einen starken Druck quetscht sich allerdings der Finger, so daß mehr von ihm zum Abdruck kommt als bei einer weniger starken Belastung. Die Breite der Pappillarlinien oder ihrer Zwischenräume aber erleidet keine wahrnehmbare Erweiterung.

Um die Deckung bewerkstelligen zu können, gibt es zwei Möglichkeiten: Hat man die verdächtige Person zur Hand, so läßt man sie einfach den in Betracht kommenden Finger, der vorher eingeschwärzt wurde, auf ein Stück unbefeuchtetes Gelatinepapier drücken[1]). Durch Aufkleben eines anderen befeuchteten Stückes Gelatinepapier kann man auch hier wieder den Abdruck schützen.

Hat man die verdächtige Person nicht zur Hand, sondern nur eine Fingerabdruckkarte von ihr, so fertigt man ein Negativ von dem in Betracht kommenden Fingerabdruck und von diesem Negativ auf ein Stück möglichst dünnen Films ein Diapositiv an. Die Deckung ist nun sehr einfach. Sie geht in beiden Fällen auf die gleiche Weise vor sich. Zuerst zeichnet man mit schwarzer Tusche neben einem der beiden identischen Fingerabdrücke 3 Winkel an verschiedenen Stellen ein, dann macht man die Deckung. Ist diese gelungen, paust man neben dem zweiten Fingerabdruck, den

1) Siehe auch S. 261 Anmerkung 1.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man bei der Deckung über den ersten gelegt hat und vielleicht mit Holzklammern, wie sie in jedem photographischen Atelier verwendet werden, festhält, die durchscheinenden Winkel auf. Dies hat nebenbei den Vorteil, daß die Deckung sofort wieder hergestellt werden kann, wenn sie verschoben worden sein sollte. Man braucht nur die 3 Winkel genau aufeinander zu decken, dann müssen sich auch die

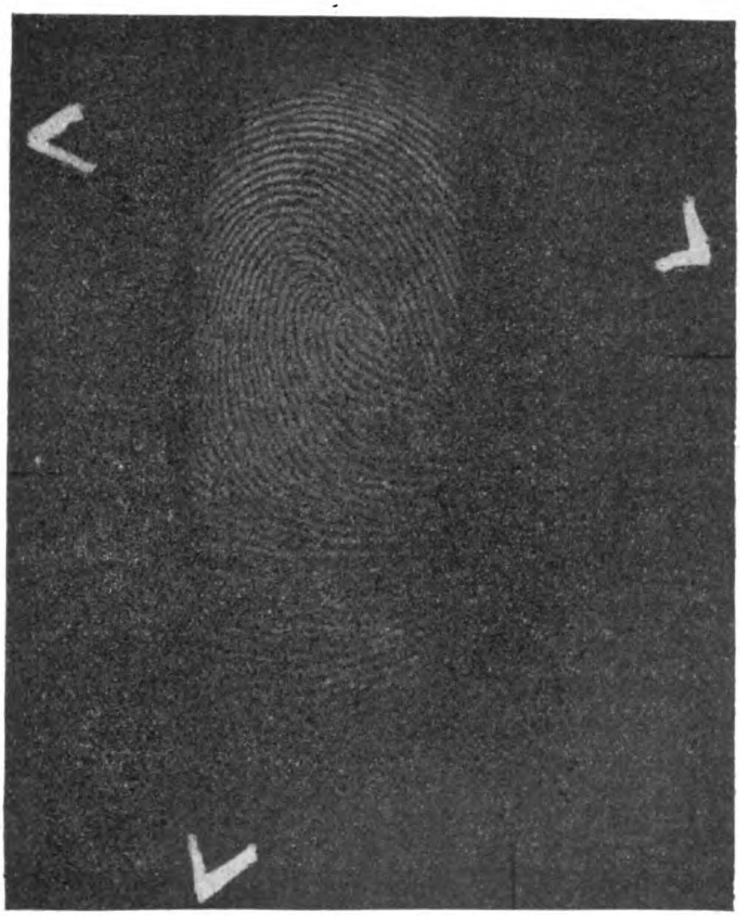

Fig. 3. Zwei Fingerabdrücke aufeinander gedeckt.

Fingerabdrücke wieder decken. Durch Befeuchten des Gelatinepapiers können die beiden Abdrücke, wenn notwendig, in ihrer Deckung aufeinander geklebt werden.

Die aufeinander gedeckten Finger kann man nun in natürlicher Größe oder vergrößert photographieren, um auch dem Nichtfachmann die Deckung in allen ihren Einzelheiten klar zu machen. Die Vergrößerung wird man zweckmäßig auf folgende Art vornehmen:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man bringt zuerst den einen Abdruck in den Vergrößerungsapparat. Am Wandschirm werden dann auch die 3 Winkel neben dem Abdruck erscheinen. Diese werden auf dem Schirm in ihrer Vergrößerung genau eingezeichnet, dann heftet man 1 Blatt photographisches Papier darüber und belichtet es zum erstenmal. Hierauf macht man auf dieses Blatt an 3 verschiedenen Stellen je einen auf den Wandschirm verlängerten Strich, nimmt das Blatt weg und verwahrt es vor Licht geschützt, bis man den zweiten Abdruck auf die an dem Wandschirm befindlichen 3 Winkel genau eingedeckt hat. Sodann bringt man das schon einmal belichtete Papier, genau auf die verlängerten Striche eingestellt, wieder auf den Schirm und wirft

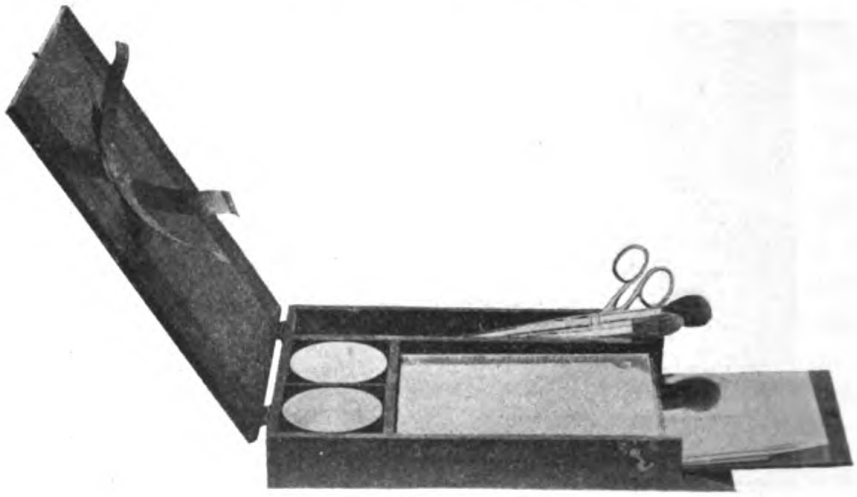

Fig. 4. Preßkassette.

den zweiten Fingerabdruck darauf. Wenn die Deckung und Einstellung auf die Winkel und Striche genau gemacht worden ist, muß der zweite Abdruck den ersten haarscharf decken. Siehe Figur 3.

Um das bei Abnahme von gefundenen Fingerabdrücken verwendete Gelatinepapier vor Verkrümmungen zu schützen, tut man gut, es kurze Zeit zu pressen.

Ich habe zu diesem Zwecke eine eigene Preßkassette konstruiert (siehe Figur 4). Diese Kassette enthält eine Aluminiumbüchse für den Schwamm und eine verschraubbare Büchse aus Messing für das Aluminiumpulver, dann ein Fach mit 2 Pinseln und einer kleinen Schere, ein ausziehbares Fach mit Gelatinepapiervorrat und ein Fach mit 5 Glasplatten. Unter diese werden die gewonnenen Abdrücke gelegt. Am Deckel der Kassette befindet sich eine Feder, welche,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenn der Deckel geschlossen wird, die Pressung der Abdrücke besorgt. Die Kassette ist 23,5 cm lang, 18,5 cm breit und 4,5 cm hoch. Unbedingt notwendig ist die Kassette nicht. Die Kosten belaufen sich auf etwa 15 Mk. Der Inhalt der Kassette kann leicht ergänzt werden.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß man das Gelatinepapier auch für andere Zwecke benützen kann, wie Abnahme von staubigen Fußspuren, gleich dem photographischen Papier, das anderwärts zu solchen Zwecken verwendet wird, ferner von Schriften und Blutspuren an Mauern oder an Türstöcken, Kästen usw. Auch hier hat man wieder den Vorteil, daß auf der einen Seite das Negativ und auf der anderen Seite das Positiv des Abdruckes sichtbar ist, und daß man den Abdruck leicht schützen kann.

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

XVI.

Akustische Erscheinungen und Kriminalistik.

Von

Hans Gross.

Wir Kriminalisten haben oft Schwierigkeit, für Fragen, welche in einem Straffalle wichtig werden, Parallelerscheinungen zu finden, welche uns wenigstens ein Näherkommen zur Wahrheit gestatten. Unser ganzes Beweisen ist ja nichts anderes, als das Suchen nach einer tunlichst großen Wahrscheinlichkeit, wobei das „tunlichst groß" sehr oft in bescheidenen Grenzen gehalten werden muß. Bringen wir es gar nicht zu einer Wahrscheinlichkeit, so müssen wir oft zufrieden sein, wenn wir eine Annahme, eine Möglichkeit oder noch weniger finden, mit welchen wir natürlich keinen Schuldbeweis konstruieren, wohl aber festen Boden für einen weiteren Schritt oder aber eine Handhabe für die Feststellung finden können, daß ein Beschuldigter nicht weiter zu verfolgen ist. Wir dürfen verurteilen, wenn wir die Überzeugung haben: es kann nicht anders gewesen sein, als wenn es der A. getan hat, wir müssen freisprechen, wenn auch nur die Möglichkeit vorliegt, daß er es nicht gewesen ist, je mehr Möglichkeiten wir kennen lernen, d. h. wie genauer wir die Ausnamen von angeblichen Regeln erforscht haben, um so seltener müssen ungerechte Verurteilungen werden.

Daß uns bei dem Aufsuchen von Annahmen oder Möglichkeiten Parallelerscheinungen von großem Nutzen sein können, das wissen wir, und in dem Bestreben, solche zur Verwertung zu finden, müssen wir auch fremde Wissensgebiete heranziehen und untersuchen, ob dort festgestelltes für unsere Zwecke brauchbar ist; diesfalls Material zu suchen und auszuwerten ist eine der wichtigsten und dankenswertesten Aufgaben moderner Kriminalistik, der es freilich auch hier obliegt, das richtige Maß einzuhalten und festzustellen, ob und inwieweit der scheinbar gefundene Parallelfall vorliegend angewendet werden darf. Hierbei wird namentlich eine Art von Quantitätsfragen

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wichtig, die nicht bloß auf unserem Gebiete, oft zum Schaden des Ergebnisses, vernachlässigt werden. Auf der einen Seite darf nicht übersehen werden, daß sog. Eprouvetteversuche der Wirklichkeit nicht immer entsprechen, d. h. was im winzig kleinen ein gewisses Ergebnis geliefert hat, kann in den Ausmaßen, wie sie das Leben ergiebt, etwas ganz anderes zum Vorschein bringen: ein Versuch mit einem Tropfen ergibt A als Resultat, mit einem Hektoliter gemacht, ergibt sich ein B; das scheint unwahrscheinlich, ist aber vermutlich deshalb richtig, weil gewisse, vielleicht wichtige Fehlerquellen erst in der größeren Quantität störend auftreten.

Ebenso ist es im Gegenfalle: das was bei einer übergroßen Menge auftritt, muß nicht auch ebenso im Kleinen richtig sein, und Erscheinungen, die z. B. bei einem Donnerschlag wahrgenommen werden, verschwinden vielleicht, deductis deducendis, bei einem unbedeutenderen Geräusch.

Gleichwohl werden wir aber auffallende Erscheinungen, die wir vielleicht für unsere Fragen und auch zum Vergleiche und zur Aufklärung brauchen können, vorerst immer ansehen, untersuchen und bereit legen, um wenigstens eine Möglichkeit zur Hand zu haben, die wir in einem Kriminalfalle vielleicht in Erörterung ziehen könnten: nicht mehr als das, es kann aber auch diese entfernte Hilfe wichtig werden, solche müssen daher gesammelt und für bestimmte Fälle zurecht gelegt werden. Ich will hier eine Überlegung anführen.

Jedem erfahrenen Kriminalisten sind wiederholt Fälle untergekommen, in welchen recht entfernt befindliche Zeugen einen Schuß, einen Hilferuf, einen laut geführten Streit usw. ganz deutlich vernommen haben, während ein oder mehrere, viel näher befindliche Zeugen davon nichts vernommen haben wollen. Dieser auffallende Umstand hat nun oft die Aussage dieser Letzteren überhaupt zweifelhaft, oder diese verdächtig gemacht, weil man sich nicht erklären konnte, warum sie etwas nicht gehört haben sollen, was andere in größerer Entfernung doch wahrgenommen hatten. In wichtigen derartigen Fällen hat man Gehöruntersuchungen, Proben an Ort nnd Stelle und ähnliches vorgenommen, aber der Schluß war doch meistens, daß man die Aussagen dieser Leute als „unwahrscheinlich“ oder „verdächtig“ bezeichnet hat. Vielleicht war ihre Aussage doch wahr, und wir können an zwei Erscheinungen vielleicht die Möglichkeit eines Anhalts finden.

Laudon hat die Schlacht bei Liegnitz (15. Aug. 1760) gegen Friedrich II. zweifellos deshalb verloren, weil ihm die kaiserlichen Generäle Daun und Lascy nicht rechtzeitig zu Hilfe gekommen sind.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dies wurde ihnen damals und häufig auch heute noch arg übel genommen, obwohl sie sich damit zu rechtfertigen suchten, sie hätten den Kanonendonner nicht vernommen und deshalb nicht gewußt, daß eine Schlacht im Gange sei. Dies bezeichnete man als Ausrede, da feststand, daß andere Truppen, die ferner von Liegnitz standen als Daun und Lascy mit ihren Leuten, den Kanonendonner ganz gut gehört haben. Heute erklärt man die Angaben der beiden Heerführer zum mindesten als nicht ganz unmöglich: Nebel, ungleiche Erwärmung verschiedener Luftschichten, die durch Wolken gedeckt oder der Sonne ausgesetzt sind, dann Winde und andere athmosphärische Momente sollen es in der Tat bewirken können, daß Schallwirkungen in der Nähe nicht, in der Ferne aber doch gehört werden. Ja man spricht auch davon, daß der Schall durch gewisse Luftschichten ebenso gebrochen wird, wie der Lichtstrahl (nach dem Einfallslot), wodurch ganz unwahrscheinliche Hörerscheinungen zu Tage treten können.

Diese, in der Kriegs- und Weltgeschichte so verhängnisvoll gewordene Angelegenheit von Daun und Lascy hat in neuerer Zeit auf völlig anderem Gebiete ein merkwürdiges Gegenstück gefunden. Anläßlich der großen Explosion auf dem Steinfelde bei Wiener Neustadt im Frühsommer 1912 hat die „k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik" in Wien einen Aufruf erlassen, in welchem sie um Mitteilungen über Wahrnehmungen bezüglich der Schallwirkung dieser fürchterlichen Explosion ersucht: namentlich Art der Wahrnehmung, ihre Stärke und Richtung, Zeit und endlich genaue Wohnung des Beobachtenden mit Bezeichnung des Wetters, der Windrichtung usw. Dieser Aufruf sagt zur Einleitung:

„Bereits durch die Untersuchung der Schallwirkung ähnlicher Explosionen großer Mengen von Sprengstoffen wurde die merkwürdige Tatsache festgestellt, daß außer einem die Explosionsstelle direkt umgebenden Gebiete mit normaler Hörweite noch ein zweites, weitaus viel ausgedehnteres Gebiet abnormaler Hörbarkeit vorhanden sei, welches von dem ersteren durch eine beträchtlich breite „Zone des Schweigens" getrennt ist. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, anläßlich einer am 15. November 1908 erfolgten Explosion von 25 000 Kilogramm Dynamit in einem Magazin der im Bau begriffenen Jungfraubahn (Schweiz) durch Dr. A. de Quervain nachgewiesen, daß die normale Hörweite der Schallwirkung etwa bis 30 Kilometer von der Explosionsstelle reichte, die daran sich schließende „Zone des Schweigens", aus welcher nur negative Meldungen vorlagen (daß nämlich der Schall nicht gehört wurde), sich bis 140 Kilometer von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Explosionsstelle erstreckte und dann erst eine etwa 50 Kilometer breite Zone abnormaler Hörbarkeit konstatiert werden konnte."

Hiernach scheint also die Tatsache, daß man bisweilen in der Ferne mehr hört, als in der Nähe, bereits wissenschaftlich festgestellt zu sein und es fragt sich für unsere Zwecke nur noch darum, ob diese Tatsache nur im ganz großen — Kanonendonner, Explosionskrachen usw. — gilt oder auch für geringeren Lärm, wie er uns Kriminalisten interessieren kann, also, wie erwähnt: Schüsse, Hilferufe, Signale, Geschrei usw.

Vielleicht wäre es möglich und jedenfalls sehr wichtig, diesfalls von guten und verläßlichen Beobachtungen zu hören.

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

XVII.

Altes und Neues über Jugendgerichte.

Von

Georg Stammer, Berlin.

Wie verlautet, soll dem Reichstag in seiner nächsten Tagung ein Gesetzentwurf zur Regelung des Gerichtsverfahrens gegen Jugendliche zugehen. Diese Nachricht ruft eine Erinnerung in mir wach, die wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Ich sage dies deshalb, weil durch Wiedergabe der kleinen Episode vielleicht besser als durch irgend ein anderes Beispiel der Umschwung in der Beurteilung der Notwendigkeit der Jugendgerichte bei uns in Deutschland verbildlicht werden kann.

Es war im Jahre 1906, als ich zu Samuel J. Barrows, dem verdienten und weit bekannten Philantropen und Generalsekretär der New-Yorker Gefängnisgesellschaft, in Beziehungen trat. Barrows, ein eifriger und überzeugter Verfechter der Jugendgerichtsbewegung in Amerika, die damals übrigens den ersten Kinderschuhen schon entwachsen war und sich im neunten Lebensjahre befand, schickte mir seine fascinierenden Schriften über die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Jugendgerichte und bannte mich als Strafanstaltsbeamten, der sehr unter dem Eindruck der verderblichen Behandlung jugendlicher Übeltäter in unseren Strafprozeß- und Strafvollzugsverfahren stand, damit ganz an sein Werk.

Die Folge war, daß in einem Aufsatz über „Amerikanische Jugendgerichte“, der am 15. Juli 1907 in der Kölnischen Zeitung als Leitartikel zum Abdruck gelangt ist, ich meinem bedrängten Herzen Luft machte, und, hingerissen von der Überzeugung, daß hier etwas geschehen müsse und könne, den Ruf nach Hilfe für die gefährdeten und gefallenen Kinder in die Welt hinausklingen ließ, so gut ich es vermochte.

Ganz ungehört sind meine Worte nicht verhallt. Eine Reihe von Zuschriften aus mancherlei Kreisen bezeugten mir, daß ich auf richtiger Bahn mich befand und gaben mir Mut, weiter zu wirken

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und dem ersten Zeitungsartikel noch andere aufklärende Arbeiten und auch ein kleines Büchlein, das diesen Gegenstand behandelte, folgen zu lassen. (Amerikanische Jugendgerichte, R. von Deckers Verlag, Berlin 1908.)

Aber auch an überzeugungstreuen Widersprüchen fehlte es nicht. Ich gebe zu, daß manche davon mich stutzig gemacht und mir Veranlassung gegeben haben, mit mir zu Rate zu gehen. Ich sage aber die Wahrheit, wenn ich behaupte, daß keiner mich auf die Dauer irre zu machen vermochte, und daß ich den Sieg der guten Sache kommen sah, weil ich auf Grund des in den Strafhäusern Erlebten von dem Glauben nicht lassen konnte, daß dem Verbrechen wirksamer als durch Unterdrückung und Bestrafung der Rechtsbrecher, durch Vorbeugung gesteuert werden könnte, durch die heilende Hand, die an die Wurzel des Übels, die Kindheit, gelegt wird.

Zwei Zuschriften sind es nun, die ich wiedergeben möchte. Die eine hatte mich damals überaus ermutigt, die andere ebenso bedrängt. Beide sind von autoritativen Persönlichkeiten, und beide dokumentieren den Stand der Jugendgerichtsfrage, wie er bei uns im Spätsommer 1907 etwa sich ausnahm.

Das eine Schreiben rührt von einem angesehenen Mitgliede des Abgeordnetenhauses her, von einem bedeutenden Fachmanne und Verwaltungsbeamten, der wie folgt schreibt:

. . . . . den 2. Juli 1907.

„. . . . . Ich habe den Aufsatz mit Interesse gelesen. Die Idee ist nicht neu, sondern schon verschiedentlich ausgesprochen worden, auch vor Abfassung des Fürsorgeerziehungsgesetzes und zwar, soweit ich mich erinnere, in der Kommission für dieses Gesetz. Die Idee durchzuführen, hat man nicht gewagt; immerhin ist es gut, daß der Gedanke wieder in Anregung gebracht wird. Vielleicht werde ich mir erlauben, im nächsten Winter im „Plenum“ die Angelegenheit wieder in Erinnerung zu bringen. Man wird dann fordern müssen, die Idee bei der in Schwebe befindlichen Strafprozeßreform mit zu erwägen . . . . .“

Die andere Zuschrift hat den Fürsorgeerziehungsreferenten bei der Verwaltung einer unserer größten Städte zum Verfasser und lautet etwa folgendermaßen:

. . . . . den 2. September 1907.

„. . . . . Der Gegenstand ist für mich nicht nur als Juristen, sondern auch als Fürsorgeerziehungsreferenten von größtem Interesse. Ich bin aber doch recht skeptisch hinsichtlich eines

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jugendgerichtsgesetzes. Mir scheint das amerikanische Gesetz, rundheraus, mit zuviel Eifer und Idealismus und mit zu wenig nüchternem, hausbackenen und trockenen Überlegen ausgeführt zu werden. Ganz abgesehen von den allgemeinen politischen und staatsrechtlichen, wie verwaltungstechnischen Bedenken, welche gegen die in den letzten Jahren bei uns wieder Mode gewordene Zersplitterung der richterlichen Gewalt sprechen, scheint mir der gute Zweck, welchen die Idee der Jugendgerichte verfolgt, besser auf anderem Wege erreicht und auf dem vorgeschlagenen mit großer Wahrscheinlichkeit verfehlt zu werden. Die Idee, daß der ganze Apparat der öffentlichen Strafjustiz dazu bestimmt ist, den Gesetzesbruch mit Gewalt zu erdrücken und ad hoc vor allem abschreckend zu wirken, Rache zu üben, um der Wiederkehr vorzubeugen, und daß dieser Apparat viel zu schwer und schwerfällig ist, um die vielleicht objektiv recht schweren Vergehungen eines unreifen oder halbreifen Menschenkindes, bei dem selbstverständlich der Besserungszweck als regelmäßig noch erreichbar im Vordergrunde stehen muß, zu erledigen — die hier komprimierte Idee erscheint mir richtig. Die erste Konsequenz ist dann aber, daß man diese Fälle grundsätzlich dem Richter entzieht; und hieraus ergiebt sich einmal, daß, solange der Staat durch seine Schule das Kind in seiner Gewalt hat, das Kind für die Strafjustiz überhaupt nicht in Betracht kommen sollte. Für die 4 Jahre nach Beendigung der Schulzeit bis zur Vollendung der Pubertät und damit der vollen strafrechtlichen Verantwortlichkeit (das 18. Jahr des RStrGB. halte ich für ganz glücklich gewählt) halte ich es für unentbehrlich, daß dem Halberwachsenen das Bewußtsein von dem Ernst der Strafjustiz vor Augen geführt wird. Jedoch gebe ich Ihnen zu, daß sich jeder Straffall hierfür nicht eignet. Für diese anderen Fälle, etwa Vergehungen oder Übertretungen, eignet sich allein ein schnell zugreifender, bei aller Empfindlichkeit in der Wirkung doch ohne dauernde ehrenrührige Folgen bleibender, möglichst einfacher Apparat, z. B. vor dem Gemeindevorstand, Schiedsmann, ersten Lehrer, Pfarrer oder vor der Schuldeputation. Der Vormundschaftsrichter kann höchstens als Beschwerdeinstanz in Frage kommen. Also überhaupt: Weg mit den Kindern aus dem Justizpalast; überlaßt sie den Eltern, der Schule und, wo wegen des Alters und der Schwere des Falles das öffentliche Interesse eine schwere Ahndung fordert: Gewährt sie im kleinsten Rahmen mit dem geringsten Aufwande an gewöhnlichen oder prozessualen Mitteln. Gewährt sie nur schnell und ohne Wir-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kungen, welche den von ihr Betroffenen noch als ausgewachsenen Menschen auf Jahre hinaus schädigen, Wirkungen, die untrennbar mit jedem ahndenden Eingreifen der Staatsbehörden verknüpft sind, gleichviel welche Etikette man darauf klebt. Der Staat ist nun einmal grob, da nützt keine Bemäntelung, und er greift eben nur ein, wo etwas faul ist.

Meines Erachtens soll man das amerikanische Gesetz sich erst einmal setzen lassen, ehe man weitere Experimente unternimmt. Zu diesen Experimenten wird — und ich bitte Sie herzlich, mir dieses offene und sachliche Geständnis zu verzeihen — hoffentlich nicht die Einführung des besonderen Jugendgerichts gehören . . ."

Eines Kommentars zu diesen Zeilen möchte ich mich hier enthalten, dafür aber wiederholen, was ich früher gesagt habe und was mir Überzeugung und Erlebnis geworden ist, nämlich die Erkenntnis, daß Endzweck des gerichtlichen Einschreitens gegen Jugendliche niemals die Bestrafung sein darf, sondern die Errettung aus der Verderbtheit und Verworrenheit, der sie anheim gefallen sind. Älter als der Jugendliche selbst ist oft die Schuld, die man, wer weiß wie oft, schon bei den Erzeugern zu suchen hat. Wenn aber irgendwo dann gilt es hier, nicht Rache zu üben, sondern das kommende Geschlecht zu erretten und zu bewahren. Nur so wird es in Jahrtausende langer Arbeit gelingen, die Menschen besser, ihrem göttlichen Vorbilde ähnlicher zu machen!

Barrows, für dessen Werk an den Jugendlichen ich vor Jahren bei uns Propaganda machen und dessen Ideen ich in bescheidenem Anteil weiterpflanzen konnte, ist inzwischen heimgegangen. Das, was er mit anderen gewirkt und geschaffen hat, lebt aber fort, und es drängt mich heute, interessierten Kreisen kritische Auslassungen zu vermitteln, die kein geringerer als Theodore Roosevelt in jüngster Zeit, also nach weiterem fünfjährigen Bestehen, über die Jugendgerichte in Amerika von sich gegeben hat.

Roosevelt schickt seinen Betrachtungen die Feststellung voraus, daß vor 14 Jahren noch kein einziger Jugendgerichtshof existiert hat und heute nicht nur in Amerika, dem die Ehre und das Verdienst zufällt, diese Institution ins Leben gerufen zu haben, sondern auch in vielen andern Ländern Jugendgerichtshöfe eine unmöglich wieder aufzugebende Einrichtung geworden sind. Er fährt dann fort, daß die Aufgabe der Jugendgerichtshöfe, nämlich die verhältnismäßig wenigen schon verbrecherisch gewordenen Kinder in einem abgesonderten Strafverfahren zu behandeln und die noch nicht verbrecherischen Kinder, die aber gefährdet und auf dem Wege sind,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verbrecher zu werden, rechtzeitig zu bewahren und auf tugendsame Pfade zu bringen, es natürlich mit sich gebracht habe, daß diese Gerichtshöfe manche juristische Überlieferung und manche der Vergangenheit nur geziemende Praktiken abtun mußten. Es genügt dem heutigen Rechtsempfinden nicht mehr, daß der Richter lediglich entscheidet, ob und wieviel das Kind sich strafrechtlich vergangen hat, sondern es erwächst ihm darüber hinaus die Pflicht, die Frage zu prüfen, ob das Kind vernachlässigt und gefährdet ist, welche Ursachen zur Verfehlung geführt haben und was zur Vorbeugung und Besserung geschehen kann. Der Jugendrichter darf nicht in erster Linie Strafrichter sein, das ist die letzte Funktion, die er auszuüben hat. Wichtiger ist, daß er zum Richter darüber wird, was zur Rettung der Jugendlichen, zur Zurechtweisung der Eltern bzw. Vormünder und zur Bewahrung der Öffentlichkeit vor Verbrechenstaten am zweckmäßigsten veranlaßt werden kann.

Schon an Hand dieser Pflichten weist Roosevelt nach, daß bei weitem nicht jeder Richter zum Jugendrichter geschaffen ist. Er verurteilt deshalb das noch in manchen amerikanischen Staaten vorherrschende System, daß der Jugendrichter in regelmäßiger Tour mit andern Richtern wechselt und verlangt, daß nur die Geeignetsten und Besten mit dem Amt eines Jugendrichters betraut werden und dieses wenigstens längere Zeit inne haben. Wenn das Werk gedeihen soll, muß es besondere Jugendrichter geben, Männer, die Verständnis dafür haben, wie mit Kindern umgegangen werden muß, die Ideale für ihre Tätigkeit mitbringen und die imstande sind, sich das Zutrauen der Kinder zu erwerben.

In weiteren Ausführungen zeigt Roosevelt, daß der Erfolg der Jugendgerichtshöfe wesentlich abhängig sein wird von dem Werk der Fürsorgeüberwachung. Alle Privatbestrebungen, die auf Anstellung, Ausbildung und Wirksamkeit von Fürsorgern hinauslaufen, sind überaus zu billigen; aber als unerläßlich müssen daneben staatlich angestellte Fürsorger angesehen werden, die den Kern der Fürsorgeüberwachung abzugeben haben und von privaten Wohltätigkeitsbestrebungen nur gestützt und ergänzt werden. Philantropischen oder religiösen Gesellschaften, die sich gebildet haben und hier zweifellos segensreich wirken, alles zu überlassen, ist verfehlt. Derartige Organisationen können nur gedeihen und sich zu Nutzen weiterentwickeln, wenn sie Anlehnung an die feste Basis einer staatlichen Fürsorgeüberwachung finden.

Natürlich soll es möglichst vermieden werden, Familien auseinanderzureißen und Kinder aus der ihnen von der Natur ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wiesenen Umgebung zu entfernen. Aber frei von Sentimentalität und schwächlicher Milde muß im Auge behalten werden, daß eine Entfernung von Jugendlichen aus der Familie oft ein Gebot der Notwendigkeit ist und ihre Wohltat nicht verfehlen wird. Das Richtige hier zu entscheiden ist nicht leicht und folgenschwer. Dem Jugendrichter wird es naturgemäß in den meisten Fällen an genügender Kenntnis der Verhältnisse mangeln. Diesen Schaden wieder gut zu machen, ist der Fürsorger berufen, dem in rationeller Weise Distrikte zu überweisen sind, in denen er dann zeigen kann, ob er zu leisten vermag, was seines Amtes ist: ein Berater der Richter, ein Freund der Kinder, ein Helfer den Eltern bzw. Vormündern zu sein, dem Vertrauen und Sympathien sich zuwenden und der durch Aufmerksamkeit, Takt und klugen Rat manchen Schaden heilen und manche Träne trocknen kann.

Dies genügt schon zur Erkenntnis, daß Roosevelt der Persönlichkeit des Fürsorgers, nächst der des Richters, die Hauptaufmerksamkeit am gesamten Jugendgerichtsverfahren zuweist. Er spricht es dann auch ganz offen aus, daß mit der Auswahl der Persönlichkeiten das ganze System steht und fällt. Der schlimmste Feind der Jugendgerichte ist der Mißkredit. Sollte der erst im Volke Platz greifen, so ist ein Nutzen nicht mehr viel zu erhoffen.

Roosevelt deutet dann auf die „Big Brothers"-Bewegung hin, auf jene Gemeinschaft der „großen Brüder", die im Anbeginn zu einer Gruppe von 40 Männern verbunden, 1911 bis auf 950 angewachsen, dem Jugendgerichtsgedanken dadurch förderlich sind, daß sie sich mit intensiver Kraft derjenigen Knaben annehmen, die notorisch ein Opfer ihrer Umgebung geworden sind. Durch individuelle Betätigung der „Brüder" will man die Knaben auf den Weg zu guter Bürgerschaft bringen, und überwiegend ist das tatsächlich gelungen, so daß die weitesten Sympathien im amerikanischen Volke den „Big Brothers" sich zuwenden, die jetzt in den „Big Sisters" eine Ergänzung finden sollen. Über die „Big Brothers" plaudert Roosevelt bei dieser Gelegenheit noch aus, das von 2200 von ihnen gepflegten Knaben 96 % als definitiv gerettet anzusehen sind. Solch eine Leistung bedarf keines weiteren Kommentars. Es gibt wenige Formen helfender Wirksamkeit mit derartig geringen Mitteln und so guten Resultaten. Das Geheimnis steckt wie so oft auch hier in der vortrefflichen Organisation eines guten Gedankens, der darin gipfelt, die jungen Burschen richtig zu beschäftigen, gut fortzubilden und Freude an ihrem Leben empfinden zu lassen.

In aller Kürze erfährt man noch, daß die „Big Brothers" über Farmkolonien und zahlreiche Heimstätten, sogar mit guten Gym-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nasialklassen, verfügen, jährlich 300 Knaben zur Erholung und physischen Kräftigung aufs Land schicken, und daß dem von New-York hierin gegebenen guten Beispiel bereits von 26 Städten nachgefolgt worden ist. Unter dem Weckruf: „Erinnere Dich, daß Dein kleiner Bruder noch kein Mann ist. Es ist Deine Aufgabe ihn zu einem Manne zu machen", nehmen die „Big Brothers" der vom Jugendgericht ihnen anempfohlenen, oder der schon vorher entdeckten gefährdeten und vernachlässigten Knaben sich an und lassen sie empfinden, daß sie in Freundesband geraten sind, die ihnen zu einer guten Zukunft verhelfen will. An dem Wohl und Wehe der Knaben wird Anteil genommen; Freuden und Sorgen geteilt und das Gefühl heimischen Bewahrtseins gestärkt und genährt.

Roosevelt hat in New-York, Chicago, Washington und Baltimore Jugendgerichtssitzungen beigewohnt. Es ist ihm ebenso traurig wie lehrreich angekommen, die verschiedenen Fälle, die verhandelt wurden, zu verfolgen. Schreckliche Einblicke in die Schlechtigkeit und Verworfenheit von Kindern und ganzen Familien hat er getan, und er sagt, daß es ihm im Besonderen schauderte, was für Dinge gegenüber ihren Kindern von Vätern und Müttern getrieben worden wären. Aber auch Beispiele von großer Bedrängnis, Mut und Selbstlosigkeit sind Roosevelt aufgestoßen, und er gibt schließlich der Überzeugung Raum, daß in den weitaus meisten Fällen die überströmende gesunde Lebenskraft der Jugendlichen, trotz unglücklicher häuslicher Verhältnisse, ihnen so gut wie jedem anderen Kinde die Möglichkeit zu rechtlichem Fortkommen gibt, wenn rechtzeitig Hilfe eintritt.

Diese rechtzeitige Hilfe muß die Jugendgerichtsinstitution mit vermitteln helfen. Wenn in Deutschland das Gesetz über Regelung des Gerichtsverfahrens gegen Jugendliche demnächst zur Beratung kommt, so wird das vornehmlich bedacht werden müssen. Ich selbst habe in mehreren amerikanischen Städten Jugendgerichtssitzungen beigewohnt und dabei den Eindruck gewonnen, daß eine schnelle, geschickte und durchaus nicht sentimentale Hilfe, dort tatsächlich gewährt wird.

Darüber hinaus hatte ich aber noch einen anderen imposanten Eindruck, den ich hier wiederholen und besonders hervorheben möchte: Alle amerikanischen Jugendgerichtssitzungen ließen offensichtlich erkennen, daß diese Institution das Vertrauen des Volkes gefunden hat und populär geworden ist. Amerika ohne Jugendgerichte wäre gar nicht mehr denkbar. Diese Tatsache spricht Bände und läßt alle noch so tiefsinnig ausgeklügelten Bedenken unter den Tisch fallen. Ich betrachte sie als ein gutes Omen für die Zukunft auch bei uns.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XVIII.

Aus der Königl. gerichtsärztlichen Unterrichtsanstalt der Universität Göttingen. Direktor: Prof. Dr. Lochte.

Über das menschliche Skelett in gerichtsärztlicher Beziehung[1]).

Von

Dr. med. **Richard Schröder**, Medizinalpraktikant.

Die gerichtsärztliche Untersuchung des menschlichen Skeletts hat ihre beste Bearbeitung 1882 in Maschkas Handbuch durch Toldt erfahren. In dieser Arbeit sind die wichtigsten anatomischen Tatsachen mitgeteilt. Die Lehrbücher der gerichtlichen Medizin haben darauf mehr oder minder Bezug genommen.

Auf der andern Seite findet sich eine zerstreute kasuistische Literatur von Skelett- bzw. Knochenfunden, die seit längerer Zeit eine zusammenfassende Darstellung nicht erfahren hat.

Es erschien notwendig zu untersuchen, in welchem Umfange die anatomischen Tatsachen zu einem brauchbaren gerichtsärztlichen Urteil geführt haben. Zu dem Zweck ist nachfolgend die gerichtsärztliche Kasuistik gesammelt und gesichtet worden und im Zusammenhange mit den anatomischen Tatsachen zur Darstellung gelangt.

Die hauptsächlichsten Fragen, die der Gerichtsarzt in Fällen, in denen ihm Skeletteile vorgelegt werden, zu beantworten hat, sind:

1. Sind die vorliegenden Knochen Menschen- oder Tierknochen?
2. Welchem Geschlecht gehören sie an?
3. Welches Alter hatte das Individuum?
4. Welche besonderen Merkmale weist das Skelett auf?

I.

Sind es Tier- oder Menschenknochen?

Bei der Beurteilung aufgefundener Skelette oder Skeletteile muß der Gerichtsarzt vor allen Dingen sich zuerst die Frage vorlegen, ob die betreffenden Knochen überhaupt menschliche sind. Meist wird

1) Die Arbeit hat der med. Fakultät in Göttingen als Dissertation vorgelegen.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schon die äußere Besichtigung eine Entscheidung treffen lassen. Wichtige Unterscheidungsmerkmale finden sich in der Schädelform, der Beschaffenheit der Zähne, in der Form der Wirbel, des Schulterblattes und der Hüftknochen, ebenso an den langen Röhrenknochen und ihren Gelenkstücken. Ferner ist die Anzahl der vorgelegten Knochen von Bedeutung, denn einzelne Menschenknochen werden nur selten begraben, während es bei Tieren öfter vorkommt, daß einzelne Knochenstücke verscharrt werden. Dann hat man die äußere Form und den Bau zu beachten. In der Regel sind die Knochen bei den größeren Tierarten kompakter als Menschenknochen. Die Tierknochen haben eine dicke Corticalis und dicke Lamellen in der Spongiosa.

Marder-Knochen.

Kleinere Knochen können mit Kinderknochen verwechselt werden; achtet man jedoch auf das Verhalten der Epiphysen, die bei Kindern noch nicht knöchern mit der Diaphyse verwachsen sind, so können Verwechslungen kaum vorkommen. M. Richter (22) erwähnt einen Fall, wo Marderknochen in einem Garten ausgegraben wurden mit kompleter Verwachsung der Epiphysenfugen. Sie sollten angeblich von einem neugeborenen Kinde stammen.

Katzenknochen.

Ein ähnlicher Fall findet sich in Kanzlers Skeleto-Nekropsie (14) in Fall 17 verzeichnet: Auf der Stätte eines abgebrannten, früher von zwei unbescholtenen jungen Mädchen bewohnten Hauses wurde im Jahre 1817 bei Grabung eines neuen Fundaments ein Kästchen mit Knochen, welche anscheinend von einem neugeborenen Kinde herrührten, gefunden, so daß sich nun das Gerücht verbreitete, eines jener Mädchen müsse heimlich geboren haben. Krügelstein wurde mit der Untersuchung der aufgefundenen Knochen beauftragt. In seinem Gutachten sagt er von diesen Knochen, daß sie einem Geschöpfe angehört haben müssen, welches sein völliges Wachstum und seine Reife erlangt hatte. Besonders ist dies daran kenntlich, daß sämtliche Kopfknochen, sowie die Apo- und Epiphysen der Schenkel- und anderer Knochen fest miteinander verwachsen sind. Trotzdem der Schädel defekt war, erkannte er sofort, daß es kein Kinderschädel war, denn 1. war er für den Schädel eines ausgetragenen Kindes viel zu klein, 2. waren seine Knochen sämtlich schon durch feste Nähte verbunden, 3. wich er auch sonst im Bau wesentlich vom Bau eines Menschenschädels ab. „Zuvörderst nehmlich befindet sich das große Hinterhauptsloch, welches beim Menschen fast in der Mitte der Grundfläche des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schädels liegt, weit mehr nach hinten zu. Zweitens sieht man in seinem Innern nicht undeutlich die Spuren eines dagewesen tentorium cerebelli osseum, wie solches bei mehreren Tiergattungen, z. B. beim Katzengeschlecht vorkommt. Drittens fällt noch die Einpflanzung der Nasenknochen auf." Auch an den Becken- und Extremitätenknochen konnte er nachweisen, daß sie nicht von einem Menschen, speziell von einem Kinde herrührten. Er schließt sein Gutachten mit den Worten: „Nach diesen Ergebnissen kann man den Schluß ziehen, daß die vorgefundenen Knochen nicht von einem Kinde, sondern von einem vierfüßigen Thiere herrühren."

Bärenknochen.

Sonst finden sich in der Literatur hauptsächlich Beispiele für Verwechslung mit Affen- und Bärenknochen, auch einmal mit Löwenpfoten.

Herrn Professor Dr. Lochte ist es zweimal während seiner Tätigkeit vorgekommen, daß ihm Knochen vorgelegt wurden, die man für menschliche hielt, und die sich dann als Bärenknochen und zwar als Reste eines Bärenschinkens entpuppten. In dem einen Falle waren geräucherte Fleischfasern an den Knochenteilen bemerkbar, Tibia und Fibula schienen vertauscht, die Zahl der Fußwurzelknochen stimmte nicht. Die Form der Knochen war eine gedrungene, ungewöhnlich kräftige und erweckte sofort den Verdacht, daß sie nicht menschlicher Provenienz waren; in dem anderen Falle handelte es sich um die Fußwurzelknochen eines Bären.

Ebenfalls kamen die Hinterfüße eines Bären in Betracht in einem Falle von Professor Kundrat in Wien, der von Toldt mitgeteilt wurde: „Der Polizeibehörde wurden die abgehackten, geräucherten und getrockneten Hinterfüße eines Bären als die Füße eines seit Kurzem verschollenen Mannes, als welche sie von den Angehörigen agnosziert worden waren, eingeliefert. Bei der Ansicht von der vorderen Seite bestand in der Tat einige Ähnlichkeit mit menschlichen Füßen, um so mehr, als bei dem Abhäuten die Nagelglieder der Zehen entfernt worden waren. Der lange, schmale Fersenköcker, der relativ kurze übrige Teil der Fußwurzel, die vorwiegende Größe der lateralen Zehen gaben aber ganz prägnante Unterschiede."

Löwenknochen.

Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. XXIII, teilt Dexler folgenden Fall mit: Im Dünger in einem Dorfe bei Prag wurden laut Tagesblättern „zwei menschliche Hände" gefunden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Gerichtsarzt Professor Dittrich erklärte sofort, daß es keine menschlichen Hände seien, aber erst nach eingehenden Untersuchungen fand man, daß es sich um Löwenpfoten handelte. Offenbar waren es Reste eines in einer Menagerie verendeten Löwen. Nach einer beigegebenen Abbildung erscheint die Verwechslung mit menschlichen Händen sehr begreiflich.

Unter Umständen läßt sich jedoch eine positive Entscheidung nach der einen oder anderen Richtung überhaupt nicht treffen. So hatte Dr. C. Strauch (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Med. 1903) in einer Strafsache ein Gutachten über eine Untersuchung betr. Identifizierung halbverbrannter Knochen abzugeben. Es waren ihm zwei verschiedene Arten von Knochen übersandt. Die einen waren verbrannt worden, und es ließ sich deshalb nicht mehr entscheiden, ob es Menschen- oder Tierknochen waren. Die anderen waren Teile eines Schädeldaches, aber man konnte nicht genau sagen, ob sie einem jungen Affenschädel oder einem jungen menschlichen Schädel angehörten.

Biologische und histologische Unterschiede.

In neuerer Zeit hat man, wenn die Knochen so unkenntlich sind, daß ein Vergleich mit bekannten präparierten Skeletten zu keinem Resultate führt, andere Verfahren zur Unterscheidung zur Hand. — Sind die Knochen noch frisch, so daß man lösliches Eiweiß erhalten kann, so ist es möglich, die Herkunft mittels der Uhlenhuth'schen Serumreaktion festzustellen. Hierauf hat besonders Beumer (3) aufmerksam gemacht.

Sind die Knochen jedoch gekocht, verkohlt oder durch längeres Liegen in der Erde oder an der Luft ihres Eiweißgehaltes beraubt, so versagt die biologische Methode.

Deshalb suchte man nach einem neuen Verfahren zur Identifizierung von Menschen- und Tierknochen und glaubte, es nach den Arbeiten von Keneyeres und Hegyi (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Med. 1903, S. 225) in der vergleichend-histologischen Untersuchung gefunden zu haben.

Nach den beiden Autoren soll der Hauptunterschied in der Weite und Anzahl der Havers'schen Kanäle gegeben sein; beim Menschen soll der Durchmesser der Haver'sschen Kanäle im Durchschnitt dreimal größer sein als beim Tier. Dafür sollen aber bei diesem in einem bestimmten Gesichtsfelde bedeutend mehr Querschnitte von Kanälen sichtbar sein, beim Menschenknochen 6—10, selten mehr, an Röhrenknochen vom Hunde und Schweine dagegen 50, beim Schaf 60

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und beim Rind 70. Die Richtung der Kanäle soll beim Menschen immer parallel der Hauptachse des Knochens sein.

Für Fana (9), der diese Untersuchungen nachprüfte, ist nur die Größe der Havers'schen Kanäle ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal. Auch die Durchmesser der größten Kanäle erreichen nach Fana beim Tier lange nicht die beim Menschen gefundenen Zahlen. Als charakteristisch für das Tier gelten ihm die Querkanälchen, die beim Menschen überhaupt nicht vorkommen sollen. Für den menschlichen Knochen soll ferner noch eine schön ausgeprägte konzentrische Schichtung um die Havers'schen Kanäle sprechen. Beim Tier sollen die Knochenkörperchen viel spärlicher sein und sich in horizontalen Gruppen verteilen.

Wada (30) bestätigte die Resultate in bezug auf Weite und Anzahl der Haversschen Kanäle beim Tier- und Menschenknochen. Die Knochen von Neugeborenen könnten nach dem Verhalten der Haversschen Kanäle mit Affenknochen verwechselt werden, sollen sich aber dadurch von diesen unterscheiden, daß die Grenzen zwischen den Haversschen und den interstitiellen Knochenlamellen verwischt und die konzentrischen Anordnungen der Knochenlücken und die Haversschen Kanäle weniger ausgeprägt sind als beim Affenknochen.

Durch Untersuchungen im gerichtlich-medizinischen Institut von Professor Giese in Jena wurde jedoch erwiesen, daß die meisten von Keneyeres, Hegyi, Fana und Wada angeführten charakteristischen Unterscheidungsmerkmale von höchst zweifelhaftem Werte sind. So wurde z. B. an einem Röhrenknochen eines Esels fast absolut die gleiche Zahl und gleiche Größe der Havers'schen Kanäle wie beim Menschen beobachtet, und genau so soll es sich bei Schliffen vom Rind und Kamel verhalten. Damit würde das von den genannten Autoren aufgestellte Unterscheidungsmerkmal für die gerichtliche Medizin bedeutungslos werden. An Schliffen von Kamel- und Pferdeknochen konnte ferner nachgewiesen werden, daß auch der von Fana aufgestellte Satz, beim Menschen sei die konzentrische Schichtung um die Haversschen Kanäle sehr schön ausgeprägt, nicht haltbar ist; gerade bei Kamel- und Pferdeknochen ließ sich eine eigentümliche, besonders schöne konzentrische Schichtung nachweisen. Auch die für Tierknochen in Anspruch genommenen Querkanälchen sind nicht charakteristisch, da sie auch beim Kinde nachgewiesen werden können.

Es finden also Übergänge im Knochenbau beim Menschen und Tiere statt, und man hat deshalb kein sicheres differential-diagnostisches Merkmal für die histologische Unterscheidung von Tier- und Menschenknochen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gebhardt stellte dann fest, daß es zwei Typen des Knochenaufbaues gibt, die sich in der Anordnung der Knochenlamellen unterscheiden: bei dem einen sind die Havers'schen Systeme regelmäßig und sehen abgerundet aus, bei dem anderen zeigen sie eine große Unregelmäßigkeit an Form und Größe; aber er sagt doch, daß es unmöglich sei, große Unterschiede zwischen den verschiedenen Säugetierknochen zu finden.

Balthazard und Lebrun (2) glauben schließlich trotz aller Bedenken doch, daß es möglich ist, abgesehen von Affenknochen, auf Grund der Größe des mittleren Durchmessers der Haversschen Kanäle Tier- und Menschenknochen zu unterscheiden, da der mittlere Durchmesser bei den meisten Tierarten, auch im erwachsenen Alter, immer weniger als 20 Mikron betragen soll.

Wenn man nun das Gesamtresultat der Untersuchungen betrachtet so muß man zugeben, daß es bei genauer Untersuchung einem geübten Kenner von Knochenschliffen gelegentlich wohl möglich sein kann, ein Urteil zu fällen, aber man muß Giese doch darin Recht geben, daß in der Mehrzahl der Fälle eine Unterscheidung unmöglich sein wird.

II.

Welchem Geschlecht gehörte das Individuum an?

Im allgemeinen kann man sagen, daß erst vom Pubertätsalter ab an den Knochen mit einiger Sicherheit das Geschlecht bestimmt werden kann: Wenn auch einige Autoren schon in einem früheren, sogar in fötalem Alter Geschlechtsunterschiede an den Knochen haben feststellen können — nach Fehling (vgl. Toldt i. Maschkas Handb. p. 560) sollen einzelne Differenzen am Becken schon im 4., merkbarer aber in der 2. Hälfte des 5. Fötalmonats auftreten, Taylor sah die gut ausgeprägten Geschlechtsunterschiede am Becken eines elfjährigen Knaben — so haben diese Befunde für die gerichtsärztliche Praxis doch keine Bedeutung, da sie zu unsicher sind. Durch zahlreiche Untersuchungen von Veit, Frankenhäuser, Hecker, Welcker und anderen an einer großen Zahl von Schädeln von Neugeborenen ist zwar festgestellt worden, daß der Schädel von Knaben schon z. Z. der Geburt in den Mittelzahlen konstant in allen Durchmessern um ein geringes größer ist als der von Mädchen, aber praktische Verwertung können auch diese Resultate wegen der großen Schwankungen kaum finden.

Während bis zum Pubertätsalter das Skelett einen mehr weiblichen Typus hat, gewinnt von diesem Zeitpunkt ab das männliche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Skelett seine eigenen Charakteristika. Nach dem 45. Lebensjahre verwischen sich die Unterschiede wieder mehr und mehr, später hat auch das Skelett der Frau einen mehr männlichen Typus.

In der Blütezeit des Lebens sind also die Geschlechtscharaktere am deutlichsten. Man findet aber auch während dieser Lebensperiode viele individuelle Schwankungen. Während in einer Reihe von Fällen die Geschlechtsunterschiede am Skelett sehr prägnante sind, erscheinen sie in anderen Fällen undeutlich oder sind gar nicht zu erkennen.

Große Schwierigkeiten für die Beurteilung können dem Gerichtsarzt auch dann erwachsen, wenn ihm nur Bruchstücke von Knochen vorgelegt werden. In diesen Fällen warnt Taylor davor, ein positives Urteil abzugeben, da einige Geschlechtsunterschiede nur relative und sehr geringe sind.

Diese relativen Unterschiede können aber neben den Hauptunterschieden, die dem Gerichtsarzt in den meisten Fällen eine sichere Diagnose erlauben werden, zur Bekräftigung schon festgestellter Tatsachen beitragen.

Einen Anhaltspunkt für die Geschlechtsbestimmung kann schon die Skelettlänge bieten, insofern als sehr lange Skelette eher von Männern herrühren werden. Auch das Gewicht kann zur Entscheidung benutzt werden. Für den Mann soll das Gewicht des trockenen Skelettes 4500—6000 g, für das Weib 3000—4500 g betragen. Dieser Gewichtsunterschied verschwindet aber im späteren Alter mehr und mehr, auch wird der Fettgehalt der Knochen von Einfluß auf ihr Gewicht sein. (Vgl. Toldt, pg. 565.)

Im Vergleich mit den Knochen des Mannes sind alle Knochen beim Weibe schlanker und glatter. Die beim Manne deutlich ausgeprägten Rauhigkeiten, die zum Ansatze von Sehnen, Fascien und Bändern dienen, treten beim Weibe weniger scharf hervor; ebenso sind beim Manne die Gelenkenden dicker als beim Weibe.

Schädel.

Wichtige Anhaltspunkte zur Geschlechtsbestimmung kann zunächst der Schädel bieten. In vielen Fällen wird die bloße Inspektion des Schädels dem Kenner genügen, um das Geschlecht zu bestimmen, aber es gibt Ausnahmen, die zu Täuschungen Anlaß geben können. Deutlich wird der Geschlechtsunterschied am Schädel erst z. Z. des beginnenden Zahnwechsels.

Der männliche Schädel ist absolut größer. Sein mittleres Gewicht ist dem der Frau überlegen, im Verhältnisse von 108 : 92.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Das mittlere Gewicht des Schädels beim Manne beträgt 650 g, bei der Frau 599 g.)

Der Rauminhalt verhält sich beim Manne und Weibe im Mittel wie 100 : 89,7. (Der mittlere Rauminhalt beträgt beim Manne 1450 ccm und bei der Frau 1300 ccm.) (Vgl. Tourtarel, p. 26.)

Die schon oben erwähnten Rauhigkeiten für Muskelansätze usw. treten auch am Schädel beim Manne deutlicher hervor, vor allem die Nacken- und Schläfenlinien, die Temporalleisten des Keilbeines und die Warzenfortsätze. Auch die Stirnhöhlen sind beim Manne stärker entwickelt.

Nach Toldt erscheint „das Gesichtsskelett des Mannes im Verhältnis zum Hirnschädel relativ lang und breit, das des Weibes relativ kürzer und schmäler. Die Breitendifferenz ist weniger in dem oberen, als in dem unterem Gesichtsanteil ausgeprägt". Ebenso soll nach Toldt die Schädelbasis im Verhältnis zum Schädelgewölbe in sagittaler wie querer Richtung kleiner sein (pg. 563).

Nach Tourtarel hat M. Sappey[1]) (Memoires de la Société de Biologie t. III, 1862, p. 105) an 16 Frauen und 16 Männern die drei Hauptkrümmungen und die drei Hauptdurchmesser gemessen. Er kam zu folgenden Resultaten:

	Horizontale Krümmung	Vertik. Krümmung von vorn nach hinten	Vertikale quere Krümmung
Männer	0,522 m	0,307 m	0,351 m
Frauen	0,505 m	0,297 m	0,338 m
Unterschied zugunsten des Mannes .	0,017 m	0,010 m	0,013 m

	Längsdurchmesser	Querdurchmesser	Vertikaldurchmesser
Männer	0,176 m	0,1355 m	0,1336 m
Frauen	0,168 m	0,1330 m	0,1250 m
Unterschied zugunsten des Mannes .	0,008 m	0,0025 m	0,0086 m

Beim Manne sind also alle Durchmesser größer als bei der Frau!

1) Der Horizontalumfang entspricht der mittleren Partie des Nasenhöckers und der protuberantia occipitalis, die vertikale Querkrümmung der Entfernung von einem Gehörgang zum andern; der Längs- und Querdurchmesser bilden die große und kleine Achse des Horizontalumfangs, der Vertikaldurchmesser erstreckt sich vom Scheitel bis zum vorderen Teile des Foramen occipitale magnum.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für die Differenzen der Durchmesser am knöchernen männlichen und weiblichen Schädel gibt Vierordt folgende Tabelle (1906, p. 61):

	Männer	Weiber
Längsdurchmesser zwischen Glabella und Protuberantia occipitalis externa	20	18
Vorderer (temporaler) Querdurchmesser zwischen den Spitzen der alae magnae des Keilbeins	12	11
Hinterer (parietaler) Querdurchmesser zw. den Tubera parietalia	16	14
Höhendurchmesser zwischen Foramen occipitale magnum und Scheitel	13,5	13
Höhe oder Länge des Gesichts von der Nasenwurzel bis zum Kinn	12	11
Breite zwischen den Wangenbeinen	11	10
„ „ „ Jochbogen	14	13
„ „ „ Unterkieferästen	10	9
Mento-parietal-Durchmesser zwischen Kinn und Scheitel (nach Krause, Anatomie II, pg. 55).	24	22

Bei Toldt findet noch eine wichtige Beobachtung Eckers Erwähnung. Toldt sagt:

„Auf ein sehr beachtenswertes Formverhältnis des Hirnschädels hat Ecker aufmerksam gemacht. Nach seinen Ermittlungen ist der Scheitel des weiblichen Schädels flach und fällt sowohl nach der mehr senkrecht gestalteten Stirne, als nach dem Hinterhaupte hin in ziemlich rascher Biegung ab, während beim Manne die Wölbung des Scheitels eine stärkere ist und kaum merklich in die Krümmung der Stirne und des Hinterhauptes übergeht."

Auch nach Toldts Ansicht tritt diese Differenz bei der Profilansicht an den allermeisten charakteristischen Männer- und Weiberschädeln in auffallender Weise hervor.

Die Geschlechtsunterschiede, die die Kiefer und Zähne bieten, sind bei Merciolle (20) und Amoëdo (1) aufgeführt. Der Kinnbacken ist beim Manne immer entwickelter als bei der Frau, während bei dieser die beiden Kiefer eine mehr elliptische Form haben. Beim Manne ist der Kiefer höckriger, die Alveolarbogen sind stärker, die Zähne größer. Das Gebiß der Frau ist von größerer Gleichmäßigkeit, da kein erheblicher Größenunterschied zwischen mittleren und seitlichen Schneidezähnen besteht.

Die Processus styloidei des Unterkiefers sind bei der Frau kürzer.

Der wichtigste geschlechtliche Unterschied zwischen Mann und Weib besteht nach Merciolle in dem Geschlechtsunterschiede des Gewichts des Kiefers. Morselli fand bei 173 Kinnladen das Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wicht beim Manne im Mittel 80 g, bei der Frau 63 g. Dies entspricht einem Verhältnis von 100 : 78,6. Beim Weibe wiegt der Kiefer außerdem im Verhältnis zum Schädel immer weniger als beim Manne. Diese Unterschiede sollen bei allen Rassen konstant sein.

Brustkorb.

Der Brustkorb ist im allgemeinen beim Weibe kürzer, weiter an der vierten Rippe (Taylor), da er dann nach unten etwas enger wird — wohl infolge des Schnürens — nähert sich seine Gestalt einem Ovale. Beim Manne ist er in den unteren Partien weiter und daher von mehr konischer Form. Beim Weibe ist der Brustkorb seitlich oft beträchtlich abgeplattet. Diese Veränderung kann unter Umständen zur Bestimmung des Geschlechts dienen. Die Entfernung der letzten Rippen vom Os ilei ist beträchtlicher beim Weibe. Das Sternum ist kürzer und breiter als beim Manne, sieht daher plumper aus als bei diesem; es reicht beim Weibe beiderseits bis zum vierten, beim Manne dagegen bis zum fünften Rippenpaar.

Die Rippen sind bei der Frau kürzer, schlanker und ihre oberen und unteren Ränder sind schärfer. Sie haben einen mehr horizontalen Verlauf (Taylor.) Die falschen Rippen sollen verhältnismäßig breit, die Knorpelteile der wahren Rippen länger sein als beim Manne.

M. Charpy hat, wie Tourtarel ausführt, festgestellt, daß der Wert des Winkels am Processus xiphoides proportional ist dem des Index thoracicus, (der Index thoracicus ist die Beziehung des größten Querdurchmessers zum größten Durchmesser von vorn nach hinten), und daß diese 3 Elemente beim Manne und Weibe verschieden sind. Er kam an der Hand von zahlreichen Messungen zu folgendem Resultate:

	Frauen	Männer
Größter Querdurchmesser	16	16
Größter Durchmesser von vorn nach hinten	10,9	13,7
Index thoracicus	150	139
Xiphoideswinkel	75°	67°

Nach Charpy ist also die Brust der Frau ebenso breit, aber weniger tief als beim Manne entwickelt. Ihr Index thorac und der Xiphoideswinkel sind höher als beim Manne.

Schlüsselbein.

Die Schlüsselbeine der Frau sind schlanker und runder und gehen in geraderer Richtung zum Akromion, ihre beiden S-Krüm-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mungen sind beim Manne deutlicher ausgeprägt. Die Schultern sind niedriger und die Oberarm-Schultergelenke näher aneinander.

Schulterblatt.

Das weibliche Schulterblatt ist dünner, schmäler und hat schärfere Winkel. Der beim Manne nach innen konvexe vertebrale Rand des Schulterblattes ist beim Weibe gradlinig, manchmal sogar konkav.

Wirbelkörper.

Die Wirbelkörper sind schmäler. Die Rückenmarkshöhle ist weiter und die Lumbalwirbel sind länger als beim Manne.

Obere Extremitäten.

Die oberen Extremitäten sind bei der Frau im allgemeinen kürzer, der carpus ist schmäler und der Metacarpus und die Phalangen sind ebenfalls schlanker.

Untere Extremitäten.

Der Schenkelhals des Femur verläuft beim Weibe mehr horizontal, er bildet mit dem Schafte ungefähr einen rechten Winkel; dadurch steht der Trochanter maior mit dem Gelenkkopf mehr in gleicher Höhe. Beim Manne dagegen steht er unter dem Gelenkkopf, weil der Schenkelhals mit dem Schafte einen stumpfen Winkel bildet. Im oberen Teile haben die Oberschenkelknochen der Frau eine größere Krümmung nach vorn und sind unten mehr nach innen gedreht. Auch die inneren Condylen sind bei ihr größer.

Ich füge eine Tabelle der Dimensionen der Skelettknochen nach Krause bei, wie sie sich in Vierordts anatomischen, physiologischen und physikalischen Daten und Tabellen (S. 91 u. 92) findet:

Dimensionen der Skelettknochen.

	Männer cm	Weiber cm
Ganzes Skelett, Höhe	162—172	151—162
Höhe des Kopfes (Hinterseite)	14	13
Senkrechte Länge der Wirbelsäule	70	68
Länge des Brustbeins	18—20	16—17
„ „ Schlüsselbeins	14,2	13,6
(Basis) Länge des Schulterblattes	16	14
Breite des Schulterblattes (oben)	12	10
Länge des Akromion	6	5
„ „ Humerus	32	30

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Männer cm	Weiber cm
Länge der Ulna	26	23
„ des Radius	24	22
„ der Hand	20	18
Höhe des Hüftbeins	22	19
Breite der cristae assis ileum	28	30
Länge des Femur	55	43
„ der Kniescheibe	4	4
„ „ Tibia	39	34
„ „ Fibula	37	33
„ des Fußes	24	22
Höhe „ „	7	6
Winkel des Collum femoris mit der Diaphyse	127°—135°	112°—125°

		Männer		Weiber	
		vorn	hinten	vorn	hinten
nach Daffner	Höhensumme der Halswirbel	11,6	11,5	9,5	9,4
	„ „ Brustwirbel	25,8	28,2	22,3	23,7
	„ „ Bauchwirbel	14,3	14,6	13,2	12,7
		51,7	54,3	45,0	45,8

Die Höhe der Wirbelsäule beträgt $^2/_5$ der ganzen Körperlänge.

Becken.

Am wichtigsten für die Beurteilung des Geschlechts am Skelett ist entschieden das Becken, da es sich sehr wesentlich bei Mann und Weib im Bau voneinander unterscheidet. Das Becken des Weibes ist breiter und geräumiger, aber niedriger als das des Mannes. Es hat eine zylinderähnliche Form, während das männliche Becken eine mehr trichterförmige Gestalt aufweist. Der Knorpel der Symphyse und das os sacrum sind beim Weibe breiter.

Da das Promontorium weniger vorragend ist, hat das weibliche Becken einen ovalen, das männliche dagegen einen kartenherzförmigen Eingang. Der von den Schambeinästen mit der Symphyse gebildete Winkel ist größer, er beträgt beim Weibe 85—90 Grad, beim Manne etwa 70 Grad. Nach Henle ist der Schambogen des Weibes eine Kurve, während der des Mannes mehr einer gebrochenen Linie gleicht. Während beim Weibe die Gelenkpfannen mehr nach vorne sehen, sind sie beim Manne genau seitwärts gerichtet. Die männlichen Darmbeine sind steil aufgerichtet, die Flächen der weiblichen dagegen stehen mehr horizontal. Für die Beckendurchmesser führe ich die Maße an, wie sie sich schon bei Toldt in Maschkas Handbuch der gerichtlichen Medizin finden:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

		Weib mm	Mann mm
Im Beckeneingang:	Conjungata vera . . .	118	113
	Querdurchmesser . . .	135	127
	Schräger Durchmesser	124	120
Im Beckenraume:	Gerader „	126	114
	Querer „	120	109
Im Beckenausgang:	Gerader „	90—110	75—95
	Querer „	110	82

Diese Angaben gelten selbstverständlich nur für das normale männliche und weibliche Becken. Doch ist es ja bekannt, wieviel Veränderungen und Abweichungen gerade am Becken vorkommen.

Beispiele.

Zur Erläuterung dieses Kapitels mögen hier die aus der Literatur mir zugänglichen Fälle Erwähnung finden, die die Wichtigkeit der Erkennung des Geschlechts durch die Untersuchung der Knochen dartun. Zuerst sei ein wichtiger von Taylor (25) angeführter Fall mitgeteilt, wo durch die Klarstellung des Geschlechts eine Person entlastet wurde:

Zwei Brüder lebten zusammen auf einer Farm. Der jüngere der beiden war liederlich. In einer Winternacht, als der Erdboden mit Schnee bedeckt war, entfernte sich der jüngere Bruder heimlich vom Hause, indem er sich aus seinem Kammerfenster niederließ; als er am folgenden Morgen vermißt wurde, waren seine Fußspuren deutlich im Schnee bis zu einer beträchtlichen Entfernung zu sehen. Nichts wurde später jemals von dem vermißten Bruder gehört. Der ältere verließ die Farm. Sie gelangte später in den Besitz eines Fremden. Während einige Neuerungen auf dem Grund und Boden in der Umgebung des Hauses ausgeführt wurden, wurde ein Skelett ausgegraben. Man vermutete, daß der verschwundene Bruder vom andern ermordet sei. Eine Untersuchung wurde angeordnet. Es ergab sich, daß die Knochen einer Person von kleiner Figur gehörten. Nach der Obliteration der Nähte des Hirnschädels und der Abnutzung der Kronen der Zähne schloß der untersuchende Arzt auf eine erwachsene Person. Und nach der Prüfung der Beckenknochen war es klar, daß sie von einem Weibe stammten. Bei der weiteren Nachforschung wurde sichergestellt, daß die Knochen aus einer alten Sandgrube entfernt worden waren, wo Zigeuner sich zu versammeln und gelegentlich ihre Toten zu bestatten gepflegt hatten. Das Verfahren war damit zu Ende, der Verdacht des Brudermordes unbegründet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein anderer von Tardieu (24) mitgeteilter Fall ist folgender: Am 23. Juli 1846 entdeckte man in Commune de Clichy ein Skelett und man vermutete, daß es einer Frau gehörte, die 1837 verschwunden war. Bei der Untersuchung fand man, daß die Dimensionen des Schädels ziemlich klein waren, die Knochen im allgemeinen groß. Die Muskelansätze waren tief markiert. Die beiden sehr starken Schlüsselbeine zeigten eine vollständig deutliche Krümmung. Das Becken, von dem man nur die Hälfte wiederherstellen konnte, diese aber ziemlich genau infolge der Unversehrtheit des Sacrums, sodaß es möglich war, die Durchmesser messen zu können, war äußerst eng. Das Hüftbein fehlte, und man konnte nicht über das Foramen obturatorium urteilen. Man fand für den geraden Durchmesser 9 cm (bei der Frau müßte er 12 sein), für den queren 11 cm (bei der Frau würde er 15 sein). Die Krümmung des Femurhalses war sehr wenig markiert, der vom Schenkelhalse gebildete Winkel war nicht ganz ein rechter. Aus diesen Betrachtungen ging mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß die untersuchten Knochen die eines Mannes waren.

In einem Falle von Orfila und Lesueur (vgl. Kanzler) betr. das Skelett eines Piemontesen, konnte man aus dem Skelett das Geschlecht des Individuums feststellen. In dem Gutachten heißt es: „Um zu bestimmen, zu welchem Geschlecht das Skelett gehöre, gingen wir das Becken durch und mußten es nach der Größe, ferner nach dem engen, herzförmigen, mit der Spitze nach vorn gerichteten Ausgang und nach der länglichen, zugespitzten Form seiner eiförmigen Löcher für ein männliches halten. Unser Urteil wurde noch durch die geringe Entfernung der absteigenden Äste des Schambeins, welche ihre vordere Fläche nach außen kehrten, bestätigt."

In Fall 19 findet sich bei Kanzler ein weiteres Beispiel für Bestimmung des Geschlechts nach dem Skelett: In der Nähe von Ohrdruf hatte man im April 1816 in einem dichten Gebüsch ein menschliches Skelett gefunden und man vermutete, daß es einer ehemaligen Schuhmacherfrau angehöre, welche vor vielen Jahren aus Furcht vor Bestrafung wegen eines Diebstahls entwichen und nie wieder zum Vorschein gekommen war. Krügelstein wurde mit der Begutachtung betraut und bemerkte u. a. folgendes: „Da die Schlüsselbeine nicht stärker geschweift sind, die Schambeine aber in ihrer Verbindung mit sich selbst einen größeren Bogen bildeten, als es beim männlichen Becken der Fall ist, ingleichen auch der Hals der Schenkelbeine mit dem Körper desselben einen Winkel bildet, welcher sich mehr dem rechten nähert, dagegen beim männlichen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schenkelbeine der Hals desselben mit dem Körper des Knochens einen Winkel von 45 Grad bildet, diese Merkmale aber von den Anatomen als die sichern Unterscheidungszeichen des männlichen vom weiblichen Skelett angegeben werden, so müssen wir nach diesen Zeichen auch die vorliegenden Knochen für weibliche erklären."

In dem Falle der Witwe Houet (aus Amoëdo: Fall 23), die ermordet und in einem Garten vergraben worden war, handelte es sich darum, 12 Jahre nach dem Verbrechen aus den Überresten die Identität zu bestimmen. Die Form des Beckens und die Kleinheit der Knochen deuteten darauf hin, daß es sich um das Skelett einer Frau handelte.

Tourtarel berichtet folgenden Fall: Es handelte sich um menschliche Knochen, die am 15. März 1843 in Ivry bei Paris in einem Hause gefunden und für die eines seit mehreren Jahren verschwundenen Mannes gehalten wurden. Der Schambogenwinkel, die Form der Knochen, die Kürze der Beckendurchmesser, das Volumen, das Gewicht und die Länge der Gliederknochen zeigten soviel Charakteristisches, daß das Skelett einem Manne angehört haben mußte.

Orfila, Marc et Boys de Loury (vgl. Tourtarel S. 75) hatten die Frage nach dem Geschlecht aus dem Knochenfunde zu beantworten: Die Knochen waren klein, schlank, die der Glieder waren nicht durch die Muskeltätigkeit verändert worden. Die Insertion der Muskeln hatte nur schwache Eindrücke zurückgelassen. Der Schädel war klein, von vorn nach hinten gestreckt. Die Schlüsselbeine waren klein und wenig gekrümmt. Die Knochen des os ilium waren breit erweitert. Die Beckenhöhlung war wenig tief. Schließlich bot die obere Beckenenge genau die Durchmesser, wie sie allgemein beim Becken einer wohlgebildeten Frau gefunden werden. Diese charakteristischen Merkmale zusammen mit den vorhergehenden zeigten an, daß das Skelett das eines Weibes war.

Dr. Wollner berichtet von einem Falle in Friedreichs Blättern für gerichtliche Medizin 1891, wo es keinem Zweifel unterlag, daß ein aufgefundener Beckenknochen einem weiblichen Individuum angehört habe.

Einen Fall, wo hauptsächlich aus der Form des Schädels und des Beckens das Geschlecht an einem nach 8 Jahren ausgegrabenen Skelette bestimmt wurde, teilte Haberda in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin 1893 mit: In diesem Falle konnte aus dem untersuchten Skelette festgestellt werden, daß es zweifellos einem männlichen Individuum angehörte. Dies war zu ersehen aus der Größe und kräftigen Entwicklung sämtlicher Knochen und aus dem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

starken Vortreten jener Knochenleisten und Höcker, an denen sich Muskeln ansetzen, aus der Länge und relativen Schmalheit des Brustbeins, hauptsächlich aber aus der männlichen Form des Schädels und Beckens. Am Schädel sprachen für diese Behauptung die Form und Größe und die verschiedenen Maße:

Umfang des Schädels . . .	531 mm	Abstand der Stirnhöcker .	55 mm
Längsdurchmesser	187 „	„ „ Scheitelhöcker	144 „
Höhendurchmesser	136 „	Augenbreite	95 „
Scheitelbogen	423 „	Abstand der Spitzen der Prozessus mastoidei . .	112 „
Linea nasobasilaris	101 „		
Querumfang der Calvaria .	324 „	Winkel an d. Nasenwurzel	65,5°
Linea auricularis	124 „		

Dann sprachen dafür die starke Bildung der Knochenleisten und Höcker, die kräftige Entwicklung des Unterkiefers, sowie Stärke und Stellung seiner Äste, am Becken aber außer den Maßen die Gesamtgestalt desselben (trichterförmige Form des Beckenkanales, steile Stellung der Darmbeinschaufeln, kartenherzförmige Gestaltung des Einganges, Gestalt des Kreuzbeins, starkes Hineinragen des Vorberges, der spitzige Winkel unter der Schambeinfuge). —

Aus der Durchsicht der in der Literatur niedergelegten Fälle geht somit hervor, daß im wesentlichen nur der Oberschenkel und das Becken, gelegentlich auch der Schädel für die Feststellung des Geschlechts verwendet worden sind.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich auch andere Knochen zur Entscheidung herangezogen werden können. Man muß sich aber darüber klar sein, daß die Befunde im allgemeinen keine so charakteristischen sind, um ein unumstößlich sicheres Urteil zu gestatten.

Selbst bezüglich des Beckens und Oberschenkels müssen wir im Auge behalten, daß gelegentlich männliche Personen mit auffallend femininem Habitus vorkommen und umgekehrt.

Die Geschlechtsunterschiede im jugendlichen oder gar foetalen Alter haben, so interessant sie in theoretischer Beziehung sein mögen, eine praktische gerichtlich-medizinische Verwertung bislang nicht gestattet.

III.

Welches Alter hatte das Individuum?

Zur Bestimmung des Lebensalters bietet das Skelett zahlreiche Anhaltspunkte. Ihre Verwendbarkeit für eine genaue Bestimmung ist verschieden je nach der Lebensperiode, welcher die Knochen entstammen. Während man zur Zeit des Embryonallebens ziemlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genaue Angaben machen kann, nimmt die Möglichkeit einer sicheren Diagnose während der extrauterinen Wachstumsperiode allmählich immer mehr ab. Nach Beendigung des Wachstums ist nur eine annähernde Abschätzung auf 5, 10 und sogar 20 Jahre möglich.

A. Die Knochen in der Zeit des Foetallebens.

Schädelknochen.

Während der ersten Monate der Schwangerschaft haben die Knochen eine rauhe, poröse, von Furchen durchzogene Oberfläche, die sich erst gegen das Ende des Foetallebens mehr und mehr glättet. Die Schädelknochen haben einen ausgefaserten Rand und zeigen eine radiärfaserige Zeichnung. Diese Beschaffenheit kann unter Umständen gerichtsärztliche Bedeutung gewinnen, wie ein von Strauch (23) mitgeteiltes Gutachten über eine Untersuchung betr. Identifizierung halb verbrannter Knochen zeigt.

Es waren ihm zwei verschiedene Knochensorten zur Untersuchung zugesandt worden. Aus der Größe und Dicke einzelner längerer Knochenstücke der einen Art und aus den ziemlich umfangreichen und reichlich entwickelten Markräumen kam er zu der Annahme, daß diese Knochen nicht von einem neugeborenen, sondern von einem älteren Individuum stammen müßten. Die anderen Knochen waren 5 ausgesprochen platte Knochen, sie schienen Teile des Hirnschädels eines Neugeborenen zu sein. Sie waren zart und dünn, rauh und porös, das Gefüge war radiärfaserig, die Ränder fein ausgefasert. An zwei Knochen konnte man deutlich je eine etwas buckelförmig vorgetriebene Stelle bemerken, die glatt war und zu der hin die radiären Knochenbälkchen strahlenförmig zusammenliefen. Über die Schlüsse, die man aus diesem Befunde ziehen kann, sagt Strauch folgendes: „Was das Fruchtalter anbetrifft, läßt sich an solchen vereinzelten und defekten Knochen schlecht der genaue Monat feststellen. Jedoch zeigt die Beschaffenheit der Knochen, daß es sich sicher um die späteren Monate des Fruchtlebens handelt. An einzelnen Stellen hat sich der rauhe poröse Knochen bereits geglättet, die Knochenstrahlen laufen dorthin zusammen, und es haben sich schon Stirnhöcker vollkommen ausgebildet, was nicht vor dem 7. Monat der Schwangerschaft geschieht.“ Da dies der einzige Anhaltspunkt für das Alter war, nahm man Messungen vor und verglich die Resultate mit den Toldt'schen Tabellen. Daraus ergab sich, daß sich die gefundenen Werte dem eines reifen Kindes sehr näherten. Nach all diesen Eigenschaften gehörten die Knochen also einer fast ausgetragenen Frucht an.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für die Charakteristika des Fruchtalters der letzten Schwangerschaftsmonate am menschlichen Schädel hat bereits Toldt (pag. 539 und 540) einige Sätze aufgestellt, die allgemein gültig sind und die ich wegen ihrer Wichtigkeit hier wörtlich anführe:

I. „Ein embryonaler Schädel von radiär faserigem Gefüge, feinen ausgefaserten Rändern und normaler Bildung, dessen Horizontalumfang nicht mehr als 18—19 cm beträgt, und an dem nur die Zahnscherbchen für die mittleren Schneidezähne vorhanden sind — oder selbst diese fehlen, hat den 6. Embryonalmonat noch nicht überschritten. Beträgt hingegen der Horizontalumfang mehr als 20 cm und sind schon die Spitzen des ersten Milchzahnes und etwa auch die der Eckzähne ossifiziert, so ist mit größter Wahrscheinlichkeit auszusagen, daß er mindestens in den 7. Monat eingetreten ist."

II. „Ein Schädel, an dem die Scheitelbeine in der Pfeilnaht noch durch einen beträchtlichen Zwischenraum getrennt sind, an dem die dreieckige und die vordere Schläfenbeinfontanelle noch weit offen sind und die Kronenfläche des ersten Milchmahlzahnes noch nicht fertig gebildet ist, kann, wenn der Horizontalumfang weniger als 30 cm beträgt, nicht als der einer ausgetragenen reifen Frucht angesehen werden."

III. „Findet man an einem Schädel die Ränder der platten Knochen nahe aneinandergerückt (mit Ausnahme selbstverständlich an der großen und an den Schläfenfontanellen) ist die Intersphenoidalfuge geschlossen, der Paukenring mit der Schläfenbeinschuppe verschmolzen und ist die Kronenfläche des zweiten Milchmahlzahnes mindestens teilweise gebildet, so kann ein Schädel selbst bei einem Horizontalumfange von 31—32 cm als der einer reifen ausgetragenen Frucht angesehen werden."

Zahnentwicklung.

Zur Altersbestimmung während des Foetallebens kann auch die Entwicklung des Zahnsystems dienen und liefert gerade für diese Lebensperiode ziemlich genaue Resultate. Merciolle hat in seiner Arbeit „de la dentition dans les questions d'identité" die Dentition vom gerichtlich-medizinischen Standpunkt einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und bringt über das Auftreten der Zahnsäckchen eine Tabelle Magitot's, aus der man die Entwicklung des Zahnsystems ersehen kann und die ich deshalb S. 296/297 anfüge.

Wenn auch die Zahnentwicklung sich nach bestimmten Regeln vollzieht, so kommen doch viele Ausnahmen [1]) vor.

1) So soll z. B. Ludwig XIV. mit 2, Mazarin mit 4 und der römische Konsul Marcus Curtius mit sämtlichen Zähnen zur Welt gekommen sein. (Aus Kanzlers Skeleto-Necropsie.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Liegt ein ganzes Skelett dem Begutachter vor, so hat er in der Gesamtlänge ein wertvolles Hilfsmittel zur Bestimmung des Alters, da man für die einzelnen Schwangerschaftsmonate genau die Länge der Früchte kennt. Anders liegen die Verhältnisse, wenn nur einzelne Knochen vorliegen; es führt dann entweder der Vergleich mit Skeletten von Früchten von bekanntem Alter zum Ziele, oder man nimmt genaue Maße von den Knochen und vergleicht sie mit Maßen der als zuverlässig bekannten Autoren. Solche Messungen hat wiederum Toldt ausgeführt:

I. Wirbelsäule.

Das feuchte, freipräparierte Objekt wurde in natürlicher Krümmung auf den Tisch gelegt und mit dem Bandmaße entlang der vorderen Fläche der Wirbelkörper gemessen. Die verschiedenen Abschnitte wurden durch in der Mitte der betreffenden Bandscheibe eingestochene Nadeln abgegrenzt.

Alter	Halsteil	Brustteil	Lendenteil	Kreuzbein	Steißbein	Gesamthöhe
Männl. Embryo, Ende d. 6. Mon. K.-L. 30 cm	26	53	28	19	7	133
Knabe, neugebor., reif, K.-L. 48,8 cm	43	92	52	37	11	235
Mädchen, „ „ „ 50,5 „	50	97	55	38	13	253
Knabe, „ „ „ 52,5 „	51	99	56	38	16	260

II. Platte Knochen des Schädels.

Mit dem Bandmaße an der äußeren Oberfläche gemessen.

Alter	Hinterhauptsschuppe		Scheitelbeinschuppe		Stirnbeinschuppe		Schläfenbeinschuppe	
	Höhe	Breite	Höhe	Länge	Höhe	Breite	Höhe	Länge
Weibl. Embr., Mitte d. 4. Mon. 9,5 cm	7	11	15	12	10	14	2,5	4
„ „ „ d. 5. „ 16,3 „	14	21	30	28	22	21	4	8
Männl. Embr., Ende d 6. „ 29 „	32	40	50	46	36	34	11	17
„ „ Anf. d. 8. „ 36,7 „	43	45	69	61	48	41	16	21
„ „ 2. Hälft. d. 8. „ 38,9 „	42	49	65	64	51	43	20	23
„ „ Mitte d. 9. „ 43,5 „	54	61	71	67	54	45	19	24
„ „ „ d. 10 „ 47 „	63	64	84	79	57	51	22	31
Reifer, neugeborener Knabe . . . 49,6 „	64	62	84	79	66	56	20	29
„ „ „ . . . 51,6 „	67	66	85	80	62	57	23	32
„ „ . . . 52,4 „	70	68	83	75	60	53	24	32

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Entwicklung der Zähne im Foetalleben nach Merciolle (bezw. Amoëdo).

Des Embryo			Bezeichnung der Zahnsäckchen (Follicules)										
			Durchbruch der Milchzähne					Durchbruch der bleibenden Zähne					
Größe vom Scheitel bis zur Ferse	Gewicht	Entsprechend Alter	mittlerer Schneidezahn	seitlicher Schneidezahn	I. Molarzahn	II. Molarzahn	Eckzahn	mittlerer Schneidezahn	seitlicher Schneidezahn	Eckzahn	I. Praemolarzahn	II. Praemolarzahn	I. Molarzahn
3 cm	3—3½ g	7. Woche	Zu dieser Zeit bemerkt man am Rande der Kiefer des Embryo nur die Zahnleiste und die Kölliker'sche Scheidewand. Die Kerne der Oberkiefer- und Zwischenkieferknochen sind noch nicht verwachsen, und der Unterkieferbogen enthält nur den Meckel'schen Knorpel ohne eine Knochenspur. Im Laufe dieser siebenten Woche bilden sich nach und nach in der Reihenfolge der obigen Bezeichnung die Zahnleisten des Milchgebisses					Keine Spur von Follikeln					
3—4 ccm	10—12 g	9. Woche	Um diese Zeit erscheint die erste Spur des Zahnkeims. Fast gleichzeitig hiermit oder 1 oder 2 Tage später findet die Bildung der Milchzahnsäckchen statt					Keine Spur von Follikeln					
4—6 cm	45—48 g	10. Woche	Zu dieser Zeit löst sich die Follikelwand von der Basis des Zahnkeimes los, um sich seitlich zu erheben. Dies geht in derselben Reihenfolge wie oben angegeben vor sich					Keine Spur von Follikeln					
15—18 cm	100—120 g	15. Woche	Die Follikelwand setzt ihre Entwicklung fort. Die Epithelialknospe beginnt ihre Umbildung in das Schmelzorgan										Erscheinen der Zahnleisten vom Epithelwall ausgehend
18—19 cm	120—180 g	16. Woche	Die Follikelwand ist geschlossen, die Zahnleiste ist abgeschnürt und der Follikel ist von nun an unabhängig von der Schleimhaut					Es bildet sich von jedem Milchzahnepithelstrang aus ein solcher für jeden der entsprechenden bleibenden Zähne					

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

20—21 cm	180—220 g	17. Woche	mittlerer Schneidezahn	seitlicher Schneidezahn			Eckzahn		Erscheinen des Zahnkeimes
			Erscheinen der Zahnschmelzhaube				Erscheinen der Zahnschmelzhaube		
21—24 cm	220—250 g	18. Woche (4. Monat)			I. Molarzahn	II. Molarzahn			Erscheinen der Follikelwand
					Erscheinen der Zahnschmelzhaube				
25—27 cm	280—450 g	20 Woche	Größenverhältnisse (in vertikaler Höhe) der Zahnschmelzhaube in mm					Erscheinen des Zahnkeimes (Papille)	Schließung des Follikels und Abschnürung des Stranges
			1,5	1,5	1	1	1,5		
32—35 cm	1—1½ kg	25. Woche (6 Monat)	1,9	1,9	1,4	1,4	1,9	Die nach der 21. Woche erschienene Follikelwand hat schon eine gewisse Entwicklung erreicht	Erscheinen der Zahnschmelzhaube
37—39 cm	1½—2 kg	28. Woche (6½ Mon.)	2,4	2,4	2	2	2,4	Die Follikelwand setzt ihre Entwicklung fort. Der Epithelstrang beginnt seine Umwandlung in das Schmelzorgan	Die Zahnschmelzhaube hat eine vert. Höhe v. 0,1—1,2 mm
40—42 cm	2—2½ kg	32. Woche (7½ Mon.)	2,9	2,9	2,4	2,4	2,9	Fortsetzung derselben Entwicklungsphänomene	Die Zahnschmelzhauben, die die Zahnkeimhöcker bedeck., sind verwachsen
44—47 cm	2½—3 kg	36. Woche (8½ Mon.)	3	3	2,8	2,8	3	Fortsetzung derselben Entwicklungsphänomene	Die Zahnschmelzhaube hat eine vert. Höhe v. 0,8—1 mm
45—52 cm	3—3½ kg	39. Woche (9. Monat)	3,5	3,5	3	3	3,5	Verschluß der Follikelwand (die Dentinhaube ist noch nicht erschienen, sie wird erst im ersten Monat nach der Geburt gebildet).	Die Zahnschmelzhaube ist 1—2 mm hoch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

III. Maße der Kiefer- und Quermaße der Schädelbasis.

Diese Maße entsprechen den direkten Abständen der bezeichneten Punkte. Für die Höhe des Oberkiefers liegen die Meßpunkte an dem unteren Rande der Scheidewand zwischen den Alveolen des Eckzahns und des lateralen Schneidezahns und dem oberen Ende des Stirnfortsatzes. Als Länge des Unterkiefers wurde der direkte Abstand zwischen dem Unterkieferwinkel und der Mitte des Kinnrandes bezeichnet.

Alter	Querabstand der Warzenfortsätze	Größte Breite des Keilbeines	Größte Breite des Oberkiefers	Querabstand des Unterkieferwinkels	Höhe des Oberkiefers	Länge des Unterkiefers
Weibl. Embr., Mitte d. 4. Mon. 9,5 cm	12	12	8,5	6,5	5	7
„ „ „ d. 5. „ 16,3 „	25	24	18	12	7	10
Männl. „ Ende d. 6. „ 29 „	34	41	30	23	13	17,5
„ „ Anf. d. 8. „ 36,7 „	36	50	36	30	19	24
„ „ 2. Hälft. d. 8. „ 38,9 „	42	56	41	28	18	24
„ „ Mitte d. 9. „ 43,5 „	42	61	42	34	21	30
„ „ „ d. 10. „ 47 „	54	67	49	43	25	32
Reifer, neugeborener Knabe . . . 49,6 „	56	70	50	41	25	35
„ „ „ „ . . . 51,6 „	55	62	51	42	24	33
„ „ „ „ . . . 52,4 „	57	68	51	43	22	34

Für die Extremitätenknochen liegen auch bei Toldt nur drei Messungen vor, eine von einem Embryo und zwei von ungeborenen Knaben und werde ich dieselben später mit anführen. Die Kopfdurchmesser betragen nach Casper-Limans zahlreichen Messungen durchschnittlich am Ende des 10. Monats (aus v. Hofmann, Lehrbuch der ger. Medizin)

bei Knaben:		bei Mädchen:	
der quere	8,5 cm	der quere	8,3 cm
der gerade	10,8 „	der gerade	10,0 „
der diagonale	12,6 „	der diagonale	12,0 „

Der Occipito-frontalkopfumfang ist nach Fehling 34—35 cm, der kürzere Durchmesser des Rhomboids der Stirnfontanelle bei reifen Früchten 2 cm. Bei Tourtarel und Vourloud finden sich die Maße angegeben, wie sie Casper für die einzelnen Knochen eines reifen Neugeborenen gibt:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Höhe des Stirnbeines	56	mm
Breite des „	45	„
Länge seines Augenteiles	25	„
Breite „ „	25	„
Os parietale vom vorderen oberen bis zum hinteren oberen Winkel	76	„
Breite des Hinterhaupts	50	„
„ „ Schuppenteils des Schläfenbeins	25	„
„ „ Os zygomatic.	12	„
„ „ eigentlichen Nasenknochens	10	„
„ „ Oberkiefers vom Alveolarfortsatz bis zur vorderen Grenze mit dem Nasenknochen	25	„
Länge jeder Hälfte des Unterkiefers	45	„
Höhe des Unterkiefers	14	„
„ der 7 Halswirbel	21	„
„ „ 12 Dorsalwirbel	93	„
„ „ 5 Lumbalwirbel	56	„
„ des Kreuz- und Steißbeins	36	„
Länge der Clavicula	36	„
„ des Schulterblattes	32	„
Breite „ „	27	„
Länge des Humerus	75	„
„ der Ulna	70	„
„ des Radius	66	„
„ „ Femur	87	„
„ der Kniescheibe	18	„
Breite „ „	16	„
Länge der Tibia	79	„
„ „ Fibula	77	„

Knochenkerne.

Außer all diesen äußeren Anhaltspunkten zur Altersbestimmung während des Foetallebens sind vor allen Dingen die Gesetze der Knochenentwicklung, besonders das Auftreten der Knochenkerne von Wert, da sie sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit vollziehen und deshalb gelegentlich gute Resultate zu liefern imstande sind. Für viele Skeletteile ist die Zeit des ersten Erscheinens von Knochengewebe noch unbestimmt. Es kommen nicht nur erhebliche individuelle Verschiedenheiten vor, sondern sogar in einer und derselben Person hält in korrespondierenden Teilen die Entwicklung nicht immer gleichen Schritt (A. Bidder, Osteobiologie 1906). Man soll sich deshalb niemals allein auf das Verhalten der Knochenkerne stützen, sondern muß alle anderen Momente mit zur Unterstützung heranziehen.

A. Bidder (4) hat die Resultate der Forschung über Knochenentwicklung aus der zahlreichen Literatur zusammengefaßt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach seinen Feststellungen zeigen sich die ersten Spuren der Verknöcherung in der 6. bis 7. Woche und zwar ist es nach der übereinstimmenden Meinung aller Forscher die Clavicula, in deren Mitte zuerst ein Knochenkern auftritt.

Im 2. Embryonalmonat beginnen nach Kölliker auch die Rippen perichondral zu ossifizieren, nach Gegenbauer jedoch erst in der 9. bis 15. Woche. In der 8. Woche soll ferner in der Mitte der Diaphysen des Humerus, Radius und der Ulna die perichondrale Ossifikation beginnen.

Im 2.—3. Embryonalmonat entstehen Knochenkerne im Os occipitale, Keilbein, Siebbein, in den Muscheln, in der Pyramide, im Prozessus mastoideus des Schläfenbeins, im Zungenbein und in den Gehörknöchelchen, ebenso im Schädeldach, Gesichtsskelett und Oberkiefer.

Am Anfang des 3. Embryonalmonats beginnt die Verknöcherung in den Wirbelbögen und etwas später im Wirbelkörper. Am Schulterblatt fängt das Collum an, sich perichondral zu verknöchern. Ebenfalls perichondral ossifizieren zu dieser Zeit die Mittelfußknochen und die Phalangen.

Im 5. Monat ist die Verknöcherung der Wirbelkörper bis an die Oberfläche vorgedrungen, und der Atlas bekommt einen Knochenkern.

Im 6. Foetalmonat treten im Brustbein endochondrale Knochenkerne auf, zuerst im Manubrium und oberen Teile des Corpus. Nach Schomburg, Kollmann, Gegenbauer, Minot beginnt der Calcaneus zu ossifizieren im Gegensatz zu Langer-Toldt, die den 7. Monat als Anfangstermin bezeichnen und zu Béclard und Rambaud-Renault, die schon im 5. Monat den Beginn der Ossifikation gesehen haben wollen. In diesem Monat verwachsen auch die kleinen Keilbeinflügel mit dem vorderen Körper.

Im 7. Monat verknöchert der Talus, nur nach Béclard soll die Ossifikation schon um die Mitte des 6. Monats beginnen. Nach der 30. Woche, also im 8. Monat findet sich nach Toldt im Fersenbein gewöhnlich ein Knochenkern von etwa 5 mm Durchmesser, im Sprungbein ein solcher von 2,5 mm Durchmesser.

Am Ende des 9. Monats ist der Ossifikationskern im Sprungbein 5—6 mm groß (Toldt) und es beginnt nach Corrado (wie Tourtarel mitteilt) zwischen den beiden Hälften des Unterkiefers sich ein Knochenpunkt zu entwickeln, den er mit dem Namen „nucleo interposto“ bezeichnet.

Um die Zeit der Geburt soll er bei einer großen Anzahl von Früchten zu finden sein, würde also ein ausgezeichnetes Zeichen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Reife sein. Auch das Cuboideum soll nach Bidder zur Zeit der Geburt zu verknöchern anfangen und der vordere Körper des Keilbeins mit dem hinteren verschmelzen. Als das konstanteste Reifezeichen wurde und wird noch heute der Knochenkern in der unteren Femurepiphyse angenommen. Nach den Vorschriften für das Verfahren der Gerichtsärzte bei den gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen muß bei Leichenöffnungen Neugeborener ermittelt werden, ob und in welcher Ausdehnung er vorhanden ist. Da jedoch vielfache Abweichungen in seinem Erscheinen, seiner Größe vorkommen, — so soll er nach v. Hofmann gar nicht zu selten bei kräftigen, entschieden reifen Kindern fehlen, hingegen bei Früchten im 8. und 9. Monat zuweilen ungewöhnlich groß sein, sogar bei einzelnen Individuen an beiden Oberschenkeln recht erhebliche Größenunterschiede aufweisen, — so ist es zu empfehlen, wie auch schon Toldt und Hofmann hervorheben, auch auf die anderen Knochenkerne zu achten, die zur Zeit der Geburt beobachtet werden. Nach Corrados Beobachtungen soll die Gegenwart eines gut entwickelten Kernes in der oberen Tibiaepiphyse ein viel sichereres Reifezeichen als das des unteren Femurepiphysenkernes sein, da er fast nie vor der Geburt, sondern erst einige Tage später erscheint. Ebenso soll nach Toldt und Corrado der Kern im Oscuboideum ein sicheres Reifezeichen sein, besonders wenn einer seiner Durchmesser 3 mm erreicht. Auch die Gegenwart eines Kernes im Kopfe des Humerus würde von Bedeutung sein, da er niemals vor der Geburt, sondern erst etwas später zu finden ist.

Es wäre sehr erwünscht, über die Zeit des Auftretens und über die Größe der Knochenkerne genauer unterrichtet zu sein.

Beispiele.

Die meisten Fälle, in denen es in der Praxis gelang, an noch nicht ausgetragenen und reifen Früchten durch Prüfung des Knochensystems das Alter zu bestimmen, finden sich in Kanzlers Skeleto-Necropsie.

Die ältesten vorliegenden Gutachten über Altersbestimmung aufgefundener Knochen werden wohl 2 von Zittmann mitgeteilte Fälle der Leipziger Fakultät sein: In dem einen Falle wurde der Fakultät im Juli 1692 ein Gutachten über einige Knochen abgefordert, dessen nähere Mitteilung wir als unwesentlich übergehen können.

Im zweiten Falle hatte man in einem Keller die Überbleibsel eines Kinderleichnams 1/4 Elle tief verscharrt gefunden. Das Gericht holte das Gutachten der Ärzte der Stadt H. ein, welches nach

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kollegialischer Besprechung dahin ausfiel, „daß es Gebeine eines tunc temporis neugeborenen vollständigen Kindes seien, wie cavitas et robur cranii et maxillarum, auch conformatio ossium, artuum et costorum ausweisen."

Im Falle 18 bei Kanzler handelte es sich um einen Foeten, dessen Knochen man im Mai 1840 bei Trambach in einem Dickichte gefunden hatte. An den Schädelknochen konnte keine Messung mehr vorgenommen werden, weil sie nicht mehr vereinigt waren und ihre Ränder sämtlich von Maden angegriffen waren. Die Röhrenknochen konnten jedoch gemessen werden, und wurden die Resultate mit den bekannten Maßen eines 7 und 9 Monate alten Foeten verglichen. Trotzdem die Verwesung schon die Epiphysen der Röhrenknochen etwas zerstört und letzteren einen Teil von ihrer Länge genommen, konnte man doch beurteilen, daß der Foetus, welchem die Knochen angehört hatten, noch nicht das Alter von 7 Monaten erreicht haben könnte.

Ein Fall, wo neben anderen Daten der Knochenkern im Brustbein zur Altersbestimmung beitrug, ist der 10. Kanzlersche Fall: Ein Dienstmädchen war heimlich mit einem angeblich toten Kinde niedergekommen. Eine Frau, welche dieses Kind beseitigen sollte, hatte dies dem Gerichte angezeigt und es wurde eine Obduktion angeordnet. In dem Gutachten wurde festgestellt, daß der Foetus aus dem 6. Monat stammte. „Nach dem Protokoll zeigte sich am Manubrium sterni ein einfacher, eben entstandener Knochenkern."

Zwei Fälle sind von Ollivier mitgeteilt, bei denen das Alter des neugeborenen Kindes lediglich aus der Beschaffenheit des Knochenkernes in der unteren Epiphyse des Oberschenkelbeins bestimmt wurde (Kanzlers Sceleto-Necropsie Fall 8 und 9). In dem ersten Falle hatte man in einer Kotgrube die Reste eines neugeborenen Kindes gefunden. Die Weichteile hatten eine Art Verseifung erfahren und durch diesen eigentümlichen Zustand war die Verbindung des Leichnams in den Gelenken erhalten worden. Ollivier fand den besagten Knochenkern von brauner Farbe, runzlig auf der Oberfläche, einer eingetrockneten Wacholderbeere sehr ähnlich und 8 mm groß. Nach diesem Befunde zögerte er keinen Augenblick, sein Gutachten dahin abzugeben, daß das Kind nicht allein lebend geboren sei, sondern auch noch mehrere Wochen nach der Geburt gelebt haben müsse.

Unseres Erachtens hätte das Gutachten nur dahin abgegeben werden dürfen, daß es sich um ein Kind aus dem Ende der Schwangerschaft handelte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In einem anderen, von Ollivier berichteten Falle hatte man in einer Kaminröhre das Gerippe eines Kindes gefunden. Das Gericht wollte Auskunft haben, ob dies Kind im Augenblick der Geburt reif gewesen sei. Die Untersuchung ergab nicht die geringste Spur einer Ossifikation der unteren Epiphyse des Oberschenkelbeins, und Ollivier entschied sich deshalb dahin, daß das in Rede stehende Kind nicht zu vollen Tagen ausgetragen gewesen sei, ein Schluß, der, wie wir oben sahen, nicht berechtigt ist.

In einem dem hiesigen gerichtlich-medizinischen Institute überwiesenen Falle wurde außer andern Knochenresten der Knochenkern vom untern Ende des Oberschenkels gefunden, derselbe war ca. erbsengroß, es mußte danach angenommen werden, daß die Schwangerschaft ihrem Ende nahe gewesen war.

Wenn ich hier noch die folgenden Fälle, Kanzler Nr. 5, 6, 12 und 13 anführe, so ist damit die gerichtsärztliche Literatur erschöpft.

Die gerichtsärztliche Untersuchung foetaler Knochen stützt sich nach Vorstehendem im wesentlichen auf den Vergleich mit den Massen foetaler Knochen bekannten Alters; außerdem ist auf die Entwicklung der Knochenkerne Gewicht zu legen. Bei Untersuchung eines speziellen Falles sind die mitgeteilten Tabellen zu Rate zu ziehen.

B. Zeit der ersten Dentition bis zum beginnenden Ausfall der Milchzähne. (6. Lebensjahr.)

In der zweiten Periode, die sich von der Geburt bis zum Ausfall der Milchzähne erstreckt, kann das Alter am Skelett noch ziemlich genau bestimmt werden. Betrachten wir zunächst wieder die allgemeinen Veränderungen, die sich infolge des Wachstums am Knochensystem vollziehen. Liegt ein ganzes Skelett vor, so lassen sich aus seiner Gesamtlänge Anhaltspunkte für das mutmaßliche Alter des Kindes gewinnen. v. Hofmann hat zu diesem Zwecke zahlreiche Messungen an Leichen vorgenommen. Er fand folgende Körperlängen (vergl. v. Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin). (Siehe die Tabelle n. S. o.)

Der Schädel wächst im ersten Jahre nach der Geburt bedeutend. Der Horizontalumfang beträgt nach Toldt am Ende des 6. Monats 39—40 cm, am Ende des ersten Jahres 42—43 cm. Quêtelet hat die Entwicklung des Schädels genauer studiert und durch Messungen die Größenzunahme des Längs- und Querdurchmessers und Horizontalumfangs (über die Augenbraunbogen gemessen) festgestellt; Vourloud

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alter	Knaben Längenmaße in cm				Mädchen Längenmaße in cm			
	Zahl d. Beob.	Durchschnitt	Max.	Min.	Zahl d. Beob.	Durchschnitt	Max.	Min.
bis 1 Mon.	280	50,9	64	35	245	50,1	56,5	35
1— 2 „	78	53,3	61	40	62	53,7	68,5	47
2— 3 „	54	55,4	69	41	60	54,7	63	47
3— 4 „	61	57,7	72	50	61	57,4	74	50
4— 5 „	40	57,9	67	45	37	57,7	72	47
5— 6 „	33	60,8	68	52	20	58,8	75	52
6— 7 „	27	62	75	56,5	26	61,6	67	56
7— 8 „	23	63,5	72	54	15	61,2	70	53
8 - 9 „	22	62,5	71	53	15	62,2	69	56
9—10 „	11	65,8	70	60	14	61,7	68	54
10—11 „	8	66,8	72	63	10	64,7	71	52
11 - 12 „	9	66,5	74	56,5	7	66,4	70	61
1 —1½ Jahre	48	70,9	85	51	51	69,2	80	54
1½—2 „	40	73,4	83	49	30	71,3	83	60
2 —2½ „	34	76,2	88	68	34	75,2	86	61
2½—3 „	22	79,8	91	68	17	75,3	88	58
3 —3½ „	22	83	102	68	16	79,1	88	53
3½—4 „	12	88,8	104	77	7	85,6	95	75
4 —4½ „	20	89,9	106	60	25	88,5	100	72
4½—5 „	3	97,3	99	94	3	96,6	98	96
5 —5½ „	12	100,4	111	93	9	97,1	108	92
5½—6 „	3	104,3	108	100	8	93,3	106	84

bringt auf S. 47 in seiner Arbeit „Les os au point de vue de l'identité“ seine Maße:

Vergrößerung nach Jahren.

	Längsdurchmesser mm	Querdurchmesser mm	Horizontalumfang mm
Von der Geburt bis zum 1. Jahr	38	17	5
1— 2 Jahre	10	8	31
2 - 3 „	3	2	15
3— 4 „	3	1	10
4— 5 „	3	1	7
5— 6 „	2	1	5
5—10 „	5	4	14
10—15 „	4	2	20
15—20 „	5	3	17
20—25 „	—	—	—

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schon in den ersten Monaten nach der Geburt schließen sich die Seitenfontanellen. Die große bleibt noch erhalten, verkleinert sich aber auch allmählich. Die frühere bedeutende Verschiebbarkeit der Kopfknochen wird im Laufe des ersten Jahres geringer dadurch, daß die Schädelknochen näher aneinandergreifen und Zacken und Vertiefungen bekommen, die ineinandertreten. Die beiden Stirnbeinhälften verschmelzen allmählich vom hinteren Ende der Stirnnaht aus. Stirnhöhlen sind zu dieser Zeit noch nicht da.

Im 4. Monat verknöchern am Zungenbein die großen und im 5. Monat die kleinen Hörner (Orfila, nach Kanzler).

Im 6. Monat verwachsen die großen Keilbeinflügel mit dem Körper, der vordere Bogen des Atlas bekommt einen Knochenkern. Die knöcherne Vereinigung der Wirbelbögen beginnt zuerst an den Brust- und unteren Hals-, dann an den Bauchwirbeln und zuletzt am Atlas (v. Hofmann). Am Brustbein entstehen neue Kerne, die bald näher aneinandertreten.

Im 6.—7. Monat sind die einzelnen Stücke des Hinterhauptbeines knöchern verbunden.

Zwischen dem 6.—8. Monate verknöchert die crista galli des Siebbeines. Am Schläfenbein verwachsen der Trommelfellring, die pars mastoidea und petrosa mit der Schuppe und die beiden Unterkieferhälften verschmelzen nach und nach.

Im Verlaufe des ersten Jahres entstehen ferner Knochenkerne im Proc. coracoideus, nach Gegenbaur im caput humeri, caput ossis femoris, im unteren Ende des Schienbeins, nach Koelliker und Hertwig auch im os hamatum und os capitatum.

Im zweiten Lebensjahre schließt sich die große Fontanelle und die Stirnnaht verwächst. Es entstehen die Diploe der Schädelknochen, die Sutura coronalis, sagittalis und lambdoidea und die Anfänge der Stirn- und Keilbeinhöhlen. Die 5 Teile der Sakralwirbel verschmelzen vom zweiten bis 6. Lebensjahre. Im Tuberculum majus und minus humeri entstehen Knochenkerne, ebenso nach Gegenbauer im distalen Ende des Radius. Die knöcherne Vereinigung der Wirbelbögen schreitet fort.

Im 3. Lebensjahre ist sie vollendet. In diesem oder im 4. Jahre beginnt nach Bidder die Patella endochondral zu verknöchern. Der Zahnfortsatz verschmilzt mit dem Körper des Epistropheus und die Hinterhauptsschuppe verwächst mit dem Körper. Im os triquetrum erscheint ein Knochenkern, ebenso im Cuneiforme I und II.

Im 4. Lebensjahre treten Knochenkerne im großen Trochanter, im oberen Ende der fibula und im Cuneiforme III auf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im 5. Jahre entstehen Knochenkerne im medialen Epicondylus des unteren Endes des Humerus und im oberen Ende des Radius.

Das 6. Jahr bringt nach Toldt gewöhnlich die Verschmelzung der vorderen Interoccipitalfuge.

Bei der Altersbestimmung während dieser Lebensperiode wird man auch auf das Erscheinen der Hauptepiphysen der langen Knochen zu achten haben. Tourtarel bringt dafür folgende Daten:

Bei der Geburt.
Unteres Femurende
Oberes Tibiaende

Mit 1 Jahr.
Oberes Femurende
Oberes Humerusende

Mit 1½ Jahren.
Unteres Tibiaende
Unteres Humerusende.

Mit 2 Jahren.
Unteres Radiusende
Unteres Fibulaende

Mit 3 Jahren.
Trochanter maior

Mit 4 Jahren.
Oberes Ulnaende
Oberes Fibulaende.

Mit 5—6 Jahren.
Oberes Radiusende
Kopf der 4 letzten Metacarpi
Kopf der 4 letzten Metatarsi

Mit 6—7 Jahren.
Oberes Ende d. Handphal.
Hinteres Ende d. Fußphal.

Mit 7 Jahren.
Oberes Ende d. l. Metacarpi
Oberes Ende d. l. Metatarsi

Mit 8 Jahren.
Unteres Ende der Ulna.
Trochanter minor

Selbstverständlich kann man auch während dieser Lebensepoche durch direkte Messungen an den Knochen und Vergleich mit Skeletten von bekanntem Alter oder Tabellen Anhaltspunkte für das Alter gewinnen. Ich lasse hier deshalb die Toldt'schen Tabellen folgen, die zugleich auch für die späteren Abschnitte Daten enthalten:

I. Wirbelsäule.

Alter	Halsteil	Brustteil	Lendenteil	Kreuzbein	Steißbein	Gesamthöhe
	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Mädchen, 1½ Jahr alt, K.-L. 74 cm	68	123	85	58	12	[illegible]
„ 2½ „ „ „ 83 „	69	129	90	67	23	[illegible]
„ 4 „ „ „ 96 „	76	172	107	71	18	[illegible]
Knabe, 6½ „ „ „ 106 „	89	186	116	79	24	[illegible]
„ 12 „ „ „ 137,8 „	95	212	135	110	32	[illegible]
„ 15 „ „ „ 152 „	109	237	148	122	30	[illegible]
Mann, 24 „ „ „ 163 „	125	316	178	125	21	[illegible]
„ 24 „ „ „ 175 „	122	309	185	129	30	[illegible]

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Platte Knochen des Schädels.

Alter	Hinterhauptsschuppe		Scheitelbein		Stirnbeinschuppe		Schläfenbeinschuppe	
	Höhe	Breite	Höhe	Länge	Höhe	Breite	Höhe	Länge
Mädchen, 3 Monate alt	78	83	111	94	76	65	24	37
„ 4½ „ „	81	87	107	102	71	61	29	38
„ 6 „ „	83	92	112	104	80	61	25	33
„ 9 „ „	91	104	123	120	95	75	40	46
Knabe, 13 „ „	91	108	113	117	93	72	33	50
„ 2 Jahre „	100	120	133	124	108	83	33	51
„ 3 „ „	108	115	131	121	116	81	45	32
„ 4 „ „	101	122	130	125	104	81	41	54
„ 5 „ „	105	131	133	125	116	90	42	55
„ 7 „ „	110	125	136	125	110	85	42	59
Mädchen, 7 „ „	112	124	121	110	110	79	35	51
Knabe, 9 „ „	115	128	130	129	111	84	43	61
Mädchen, 9 „ „	96	121	137	121	110	78	38	62
Knabe, 12 „ „	117	130	125	124	114	88	40	68
Mädchen, 12 „ „	98	121	130	122	109	82	39	59
Knabe, 16 „ „	112	128	137	139	121	91	42	62
Mädchen, 16 „ „	111	129	118	121	101	78	41	73
Ausgewachsener Mann	105—120	128—145	130—140	120—142	108—125	80—94	42—54	60—80
Ausgewachsenes Weib	100—130	120—130	122—140	120—130	106—120	78—94	37—48	58—70

III. Maße der Kiefer und Quermaße der Schädelbasis.

Alter	Querabstand der Warzenfortsätze	Größte Breite des Keilbeines	Größte Breite des Oberkiefers	Querabstand der Unterkieferwinkel	Höhe des Oberkiefers	Länge des Unterkiefers
Mädchen, 3 Mon. alt	71	86	57	51	31	40
„ 4 „ „	71	82	57	51	29	41
„ 6 „ „	74	90	58	51	32	41
„ 9 „ „	79	101	64	59	39	51
Knabe, 13 „ „	85	99	64	59	41	47
„ 2 Jahre „	89	111	70	67	41	50
„ 3 „ „	84	100	75	59	43	50
„ 4 „ „	99	103	68	65	45	53
„ 5 „ „	108	115	76	76	54	60
„ 7 „ „	110	116	80	76	54	63
Mädchen, 7 „ „	99	109	74	70	47	56
Knabe, 9 „ „	116	114	86	77	51	69
Mädchen, 9 „ „	104	107	78	76	52	61
Knabe, 12 „ „	113	114	89	86	63	74
Mädchen, 12 „ „	99	113	78	78	52	67
Knabe, 16 „ „	112	124	86	84	60	72
Mädchen, 16 „ „	113	106	88	86	60	78
Ausgewachsen. Mann	120—130	120—136	90—98	86—102	69—73	72—86
Ausgewachsen. Weib	112—118	114—120	87—92	82—88	54—62	70—84

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Obere Extremität (nach Toldt).

Geschlecht	Alter	Länge	Clavicula	Scapula			Humerus				Ulna				Radius				Handlänge			
				Länge				Epiphyse				Epiphyse				Epiphyse							
				mit knorp. Epiphyse	ohne knorp. Epiphyse	Breite	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Handwurzel	Mittelhand	Mittelfinger	Gesamtlänge
		cm																				
Knabe	Neugeb. reif	48,8	43,5	41	34	29	65	10	5	80	62	5	3	70	55	4	2	61	12	12	28	61
„	„ „	52	46	46	33	26,5	66	11	6	83	61	6	4	71	54	3	3	60	13,5	23,5	34	71
Mädchen	1½ Jahre	74	64	58	48	45	101	11	7,5	119,5	85	8,5	4,5	98	77	3	4	84	16	28	43	87
„	2½ „	83	66	63	54	52	116	10	8	134	98	8	4	110	87	3	4	94	18	35	48	101
„	4 „	96	80	80	72	64	146	12	8	166	113	7	5	125	102	3	5	110	20	37,5	52,5	110
Knabe	6½ „	106	84	84	79	65	164	15	7	186	137	10	3	150	124	3	6	133	21	40	62	123
„	12 „	137,8	110	116	105	78	247	15	8	270	206	8	5	219	181	3,5	6,5	191	27	52	75	15,4
„	15 „	152	134	125	115	97	272	17	8	297	216	8	6	230	195	4	7	206	32	56	90	179
Mann	24 „	163	140	141	—	113	—	—	—	300	—	—	—	236	—	—	—	221	33	57	85	175
„	24 „	175	161	160	—	114	—	—	—	326	—	—	—	264	—	—	—	235	35	64	91	190

Als Maßpunkte wurden die Endpunkte der Längenachse eines jeden Knochens angenommen und in dieser Richtung auch die Epiphysen und Diaphysen gemessen. Es wurden daher zur Messung der letzteren die Epiphysen entweder abgelöst oder durchgesägt. Als Gesamtlänge der Hand ist der Abstand zwischen dem obersten Punkte des Mondbeines und dem distalen Ende der Endphalanx des Mittelfingers bezeichnet und als Gesamtlänge des Fußes der Abstand zwischen dem Fersenhöcker und dem distalen Ende der Endphalanx der zweiten Zehe. In derselben Richtung wurden auch die einzelnen Abschnitte der Hand und des Fußes gemessen. Selbstverständlich müssen sich dabei die einzelnen Knochen in ihrer natürlichen Lage und Verbindung befinden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Untere Extremität (nach Toldt).

Geschlecht	Alter	Länge	Hüftknochen: Länge d. Verbindungslinien von Spina. oss. ilei ant. sup. und Tuberos ischii	Hüftknochen: Spina. oss. ilei post. sup. und Symph. oss. pubis.	Femur: Diaphyse	Femur: Epiphyse: Proximal-	Femur: Epiphyse: Distal-	Femur: Gesamtlänge	Tibia: Diaphyse	Tibia: Epiphyse: Proximal-	Tibia: Epiphyse: Distal-	Tibia: Gesamtlänge	Fibula: Diaphyse	Fibula: Epiphyse: Proximal-	Fibula: Epiphyse: Distal-	Fibula: Gesamtlänge	Fußlänge: Fußwurzel	Fußlänge: 2. Metatarsus	Fußlänge: 2. Zehe	Fußlänge: Gesamtlänge des Fußes
Knabe	Neugeb. reif	48,8	51	46	73	10	7	90	63	7	3	73	60	5	6	71	30	23	17	70
„	„ „	52	57	53	75	12	12	99	67	9	4	80	63	7	11	81	32	23	17	72
Mädchen	1½ Jahre	74	71	63	125	12	14	151	104	12	6	122	101	8	14	123	49	32	23	104
„	2½ „	83	88	89	151	13	15	179	128	13	6	147	127	8	13	148	57	39	28	124
„	4 „	96	100	106	182	16	15	213	153	16	9	178	154	10	17	181	70	44	26	140
Knabe	6½ „	106	108	113	222	16	18	256	176	18	9	203	180	8	18	226	79	46	44	169
„	12 „	137,8	145	141	345	17	21	383	280	17	11	308	274	9	19	302	98	65	45	208
„	15 „	152	156	162	383	18	21	422	321	19	13	353	311	13	26	350	107	68	51	226
Mann	24 „	163	161	175	—	—	—	417	—	—	—	335	—	—	—	342	110	64	51	225
„	24 „	175	191	179	—	—	—	477	—	—	—	375	—	—	—	371	119	74	53	246

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Den sichersten Anhalt für das Alter eines Kindes wird man in den meisten Fällen durch den Befund am Gebiß erhalten. Ist ein Kinderschädel noch völlig zahnlos, so ist damit wahrscheinlich gemacht, daß das Kind noch nicht 7—8 Monate alt war, nur muß man stets daran denken, daß Rhachitis den Durchbruch der Milchzähne um 1—1½ Jahre verzögern kann, während andererseits der Durchbruch der Zähne ein vorzeitiger sein kann, so daß schon bei der Geburt mehrere Zähne vorhanden sein können. Sind sämtliche 20 Zähne durchgebrochen, so ist das Kind mindestens 2—3 Jahre alt gewesen. Findet man an den Kronen der Schneidezähne eine schmale Querlinie, die die nach Abnutzung des Schmelzes hervortretende innere Knochensubstanz darstellt, so hat nach Kanzler das Kind ein Alter von 3 oder sogar 4 Jahren erreicht. Genauere Angaben für die Entwicklung des Milchgebisses kann man aus der Tabelle Amoëdos (Zahnheilkunde in der gerichtlichen Medizin S. 22) ersehen:

Entwicklung der Milchzähne (1. Dentition).

Reihenfolge der Zähne	Zeit d. Erschein. d. Follikels	Zeit des Durchbruches	Zeit des spontanen Ausfalles	Perioden der menschlichen Zahnbildung
Mittlere unt. Schneidezähne	65. Tag nach der Befr.	7. Monat	7. Jahr	
„ obere „	70. „ „ „ „	10. „	7½ „	
Seitliche unt. „	80. „ „ „ „	16. „	8. „	
„ obere „	85. „ „ „ „	20. „		
Erste untere Molaren	Vom 85.—100. Tag	24. „	10. „	1. Periode 20 Zähne
„ obere „		26. „	10½ „	
Zweite untere „		28. „	10. „	
„ obere „		30. „	11½ „	
Untere Eckzähne		v. 30.—33. M.	12. „	
Obere „				

zusammen 20 Zähne

Beispiel.

Amoëdo teilt in seinem oben erwähnten Werke einen Fall mit, wo das Alter eines Kindes unter 6 Jahren durch die Untersuchung des Gebisses bestimmt wurde. Es handelt sich um den 26. Fall:

Bei der Ausbesserung eines Hauses fand man im Kamin einige Knochenreste. Die Untersuchung ergab, daß es sich um einen Unterkiefer, einen Teil eines Oberkiefers und einen kleinen Femur handelte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daneben lagen einige ziemlich lange blonde Haare. Nun hieß es zu bestimmen, welchem Individuum diese Knochen angehört haben mögen.

Nachdem der zweite Milchmolar durchgebrochen war, und man im Oberkiefer die Andeutung einer Höhle in der Gegend fand, wo der erste bleibende Molar gewöhnlich durchbricht, wurde das Alter auf 3—4 Jahre geschätzt. Die langen Haare zeigten an, daß es sich um ein Mädchen handelte. Die Untersuchung ergab, daß seit langem ein Mädchen von 3—4 Jahren abgängig war. Die Mutter des Kindes wurde verhaftet und gestand, daß ihr Töchterchen eines natürlichen Todes gestorben sei, sie es aber auf diese Weise bei Seite geschafft habe, um sich die Kosten des Begräbnisses zu ersparen. —

Für die Zeit vom 1.—6. Lebensjahre geben demnach die Wachstumsveränderungen der Knochen und vor allem die Entwicklung des Gebisses die besten Unterlagen für die Beurteilung des Alters.

C. Zeit der zweiten Dentition (bis zum 24. Jahre).

Die dritte Periode umfaßt die Zeit vom Durchbruch der ersten bleibenden Zähne, die zugleich mit dem Ausfall der Milchzähne zusammenfällt, bis zum Durchbruch der Weisheitszähne, einer Zeit, in der auch das übrige körperliche Wachstum vollendet ist. Für die ersten Jahre dieses Lebensabschnitts gibt es fast keine allgemeinen Anhaltspunkte am Knochensystem, und man ist deshalb auf die Erscheinungen des Zahnwechsels angewiesen, wenn auch häufig individuelle Schwankungen vorkommen. Nachdem in der Regel im 6. Jahre noch die ersten unteren Molaren durchgebrochen, entwickeln sich im 7. die mittleren, mit 8½ Jahren die seitlichen Schneidezähne, vom 9.—12. Jahre die ersten Prämolaren, mit 11 Jahren die zweiten Prämolaren, mit 11—12 Jahren die Eckzähne, mit 12—13 Jahren die zweiten unteren Molaren. Findet man das bleibende Gebiß bis auf die Weisheitszähne vollständig, so hat das Kind mindestens ein Alter von 13—14 Jahren erreicht. Im Alter von 19—25 Jahren brechen die dritten Molaren (Weisheitszähne) durch. Ich füge Amoëdos Tabelle über die zweite Dentition, die Fortsetzung der vorhergehenden bei. (S. n. S.)

Was die Veränderungen am übrigen Knochensystem während dieser Lebensperiode anlangt, so bietet die fortschreitende Verknöcherung noch einige Anhaltspunkte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Entwicklung der bleibenden Zähne (zweite Dentition).

Reihenfolge der Zähne	Zeit des Erscheinens des Follikels	Zeit des Durchbruches	Perioden d. menschl. Zahnbildg.
Erste untere Molaren	Um den 90. Tag n. d. Befr.	Im 5.—6. Jahr	2. Periode 4 Zähne
„ obere „	„ „ 100. „ „ „ „		
Mittlere untere Schneidezähne	Vom 110.—120. Tag	7. Jahr	3. Period. 20 Zähne
„ obere „			
Seitliche untere „		8½ Jahr	
„ obere „			
Erste untere Prämolaren		9.—12. Jahr	
„ obere „			
Zweite untere „		11. Jahr	
„ obere „			
Untere Eckzähne		11.—12. Jahr	
Obere „			
Zweite untere Molaren	Um den 3. Monat	12.—13. Jahr	4. Periode 4 Zähne
„ obere „			
Dritte untere Molaren	Im 3. Jahr	19.—25. Jahr	5. Periode 4 Zähne
„ obere „			

Zusammen 32 Zähne.

Im 6.—8. Jahre entsteht ein Knochenkern im Naviculare und Multangulum minus. Nach Gegenbaur ist die „Verschmelzung der Teile in der Umgebung des Foramen magnum in der Regel im 6.—7. Jahre nach der Geburt beendet“ (vgl. Bidder).

Das Carpale I bekommt im 8. Jahre einen Kern und im Trochanter maior entsteht ein Nebenkern.

Im 8.—9. Jahre sind Scham- und Sitzbein distal verschmolzen und nach Langer-Toldt soll im Tuber calcanei ein Knochenkern entstehen.

An den Rippen erhalten Capitulum und Tuberculum im 9.—15. Jahre Knochenkerne.

Im 10.—11. Jahre vollzieht sich nach v. Hofmann die Verknöcherung der Steißwirbel und es beginnt die Verwachsung der Kreuzbeinwirbel.

Während des 12. Lebensjahres entstehen Knochenkerne im Olecranon ulnae, in der Trochlea des Humerus und im os pisiforme.

Im 13.—14. Jahre ist die Verknöcherung des Trochanter minor vollendet.

Zur Zeit der Pubertät entstehen Knochenkerne an den Spitzen der Dorn- und Querfortsätze sämtlicher Wirbel, an Köpfchen und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Höckern sämtlicher Rippen. Nach Gegenbaur tritt zu dieser Zeit die Verbindung der drei Knochen der Pfanne ein.

Nach Richter ist im 16. Lebensjahre das Verstreichen der Knorpelfuge zwischen Hinterhauptbein und Keilbeinkörper vollendet.

Im 17. Jahre ist die Epiphyse des Olecranon verschmolzen.

Nach dem 16.—18. Jahre verwächst der Processus coracoideus mit der Scapula.

Im 17.—18. Jahre verschmilzt das hintere Ende des Fersenbeines mit dem Vorderstücke (v. Hofmann).

Vom 15.—20. Jahre tritt eine Verschmelzung der Knochenkerne im Capitulum und Tuberculum mit dem Rippenkörper ein; während dieser selben Zeit soll sich auch nach Kölliker im distalen Ende der Clavicula eine Art von Epiphysenkern bilden, der im 25. Jahre mit dem Hauptknochen verschmilzt.

Im 18. Lebensjahre sollen nach v. Ranke die Epiphysenkerne der Phalangen mit den Diaphysen völlig verbunden sein.

Vom 16.—20. Jahre verschmelzen die Epiphysen des Humerus, des unteren Endes der Ulna, des Radius, des Femur, der Tibia, Fibula, Mittelhand- und Mittelfußknochen und Phalangen mit den entsprechenden Diaphysen.

Zwischen dem 22.—25. Jahre bildet sich ein Knochenkern im Winkel der Scapula und ein Knochenstreifen längs der Basis. Am Ende dieser Zeit ist das Schulterblatt ganz verknöchert.

Im 22.—25. Jahre tritt auch die Verknöcherung und völlige Verwachsung der Epiphysenplatten der Wirbelkörper, der Epiphysen des Hüftbeins, des oberen Randes des Darmbeines und am Schambeinwinkel ein. —

Wichtig für die Zeit vom 16.—24. Jahre ist die Untersuchung des aufgesägten Oberarmknochens. Findet sich an der dem Collum humeri anatomicum entsprechenden Stelle eine 1—2 mm breite Knorpelleiste, so ist die Person nicht über 16 Jahre alt. Allmählich wird die Knorpelleiste durch eine Knochenleiste ersetzt. Sind an den Randpartien noch Reste der ersteren vorhanden, so ist das Alter von 17—18 Jahren nicht überschritten. Bis zum 23., 24. Jahre findet sich eine vollständige Knochenleiste, später ist zwischen Epiphyse und Diaphyse keine Grenze mehr. Die Markhöhlenräume der Diaphyse sind bis zum 22.—24. Jahre noch 2—3 cm von der Epiphysengrenze entfernt, je älter das Individuum, desto mehr nähern sie sich derselben. Bei Weibern soll die Verschmelzung 1—2 Jahre früher eintreten. Mit dem 25. Jahre ist die Ausbildung des Knochengerüstes vollständig abgeschlossen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beispiele.

An Beispielen für die Altersbestimmung während dieses Lebensabschnittes sind mir aus der Literatur folgende Fälle bekannt:

1. Ein Fall von Dr. Valette aus Amoëdo's Werke, wo aus dem Gebiß allein das Alter eines 8jährigen Kindes genau bestimmt werden konnte: „Die Leiche wurde vor 15 Jahren eingegraben. Das Alter wurde durch die Untersuchung der Zähne festgestellt. Vom Unterkiefer sind viele Zähne ausgefallen; die Schneidezähne hatten schon gewechselt bis auf drei, einer ist ausgefallen. Von den zwei Eckzähnen gehört der, welcher allein vorhanden ist, der zweiten Dentition an und ist noch im Grunde der Alveole verborgen. Die ersten Molaren sind durchgebrochen. Von den zweiten Molaren ist einer dem Durchbruche nahe, er steht in der Höhe des Alveolarrandes, die Kronen der zwei Weisheitszähne sind noch tief im Knochen eingeschlossen. Am Oberkiefer sind 4 Schneidezähne der zweiten Dentition vorhanden; daneben 2 Eckzähne, ebenfalls permanente, von welchen der eine ganz durchgebrochen, der andere noch vom Milcheckzahn bedeckt ist. Die Alveoden der ersten Milchmolaren sind leer; die zweiten Milchmolaren sind am Wechseln. Die ersten bleibenden Molaren, welche erst später durchbrechen (im Alter von 5½—6 Jahren) und nicht durch neue ersetzt werden, zeigen weniger Abnutzung als die Milchzähne. Alle Höcker an den Kronen sind deutlich ausgeprägt. Die zweiten bleibenden Molaren sind noch in der Alveole eingeschlossen, kaum, daß ein Höcker des linken oberen den Alveolarrand durchbricht. Es handelt sich demnach um ein 8jähriges Kind.

2. Der 38. Fall Amoëdos. Es waren zwei abnorm große Schädel, der eine in der Gegend von Reims, der andere in Billerbeck im Bistum Münster ausgegraben worden, und man hatte sie allgemein als einem heute ausgestorbenen Riesengeschlechte angehörig betrachtet. Durch die Untersuchung der Zähne und der Alveolarfortsätze konnte der Anatom Cuvier diese Ansicht umstoßen und beweisen, daß die Schädel nicht nur keinem von der menschlichen Rasse verschiedenen Geschlechte angehörten, sondern daß dieselben sogar von sehr jungen Kindern stammten. Er fand bei dem einen in den Alveolen 6 Zähne auf jeder Seite, zwei Schneidezähne, einen Eckzahn, und drei Molaren. Im Unterkiefer, von dem nur die linke Seite vorhanden war, war auch die Alveole des dritten Molaren (des ersten bleibenden Molaren) noch nicht entwickelt. Es war dies für Cuvier ein Grund, anzunehmen, daß das Individuum kaum 6 oder 7 Jahre alt war, und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß die Zähne, die in den Alveolen steckten, Milchzähne waren. Der andere Schädel hatte das gleiche Alter, er hatte ebenfalls 6 Alveolen beiderseits in jedem Kiefer und im linken Unterkiefer fehlte sogar die sechste. Die vorhandenen Zähne konnte er als Milchzähne erkennen. Hinter den beiden Milchmolaren der einen Seite des Oberkiefers war ein dritter abgebrochener Molar, dessen drei Wurzeln jedoch noch standen. Nach Cuviers Ansicht war dies unzweifelhaft der erste bleibende oder 6jährige Molar. Denn nur im Alter von 6 Jahren kann man im Oberkiefer drei Molaren hintereinander beobachten, von denen jeder drei Wurzeln besitzt, denn vorher ist der erste bleibende Molar noch nicht durchgebrochen, später haben die Bicuspidaten die Milchmolaren ersetzt und diese haben nur eine, höchstens 2 Wurzeln. Später erscheint zwar der zweite Molar, welcher ebenfalls drei Wurzeln besitzt, aber der Weisheitszahn weist nie solche auf. Ist also das 6. Lebensjahr vorüber, so findet man jederzeit nur noch 2 dreiwurzlige Molaren hintereinander.

3. Der 8. Fall Amoëdos ist der des Dauphins Louis Charles Capet, der im Alter von 10 Jahren 2 Monaten am 8. Juni 1795 gestorben war. Nach der Rückkehr der Bourbonen nach der Revolution wurde die Errichtung eines Monumentes zum Andenken des jungen Prinzen und die Exhumierung angeordnet. Aber der Sarg, der die Überreste des unglücklichen Kindes bergen sollte, wurde nicht gefunden, und es verbreitete sich das Gerücht, daß man ein Kind von Ludwigs Alter untergeschoben habe und daß Louis XVII. im Auslande lebe. Lange Zeit bemühte man sich vergeblich, die Grabstätte des Dauphins aufzufinden. Man stellte Nachgrabungen auf dem Friedhofe Sainte-Marguérite an und fand schließlich einen Sarg mit Knochen und eine Kassette mit der Aufschrift L . . . . XVII. Man glaubte nun die Überreste des Dauphin gefunden zu haben. Es wurden zahlreiche Gutachten über das Skelett eingeholt. Die letzte Untersuchung wurde von den Professoren der Anatomie vorgenommen. Poirier teilte ihr Ergebnis mit: „Wir begaben uns am 10. Juni 1894 auf den Friedhof Saint-Marguérite, wobei Laguerre und mehrere Zeugen anwesend waren. Wir hatten noch keine Kenntnis von Magitôts Gutachten (M. hatte das Alter nach den Zähnen auch auf 18—20 Jahre geschätzt). Unbeeinflußt von irgend einem Urteil traten wir an unsere Aufgabe heran. Die Ergebnisse unserer Untersuchung waren folgende: 1. an den Schneideflächen der Schneidezähne fanden sich Usuren, 2. im rechten Unterkiefer war der durch die Extraktion des 6jährigen Molaren entstandene Platz durch den zweiten Molaren eingenommen, welcher soweit nach vorn gerückt war, daß er unmittelbar an

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Prämolaren angrenzte und so eine frühzeitige Entwicklung des Weisheitszahnes dieser Seite begünstigte. 3. die zwei unteren Weisheitszähne haben alle beide die Alveole durchbrochen, der auf der rechten Seite ist weiter entwickelt als der andere. 4. die oberen Weisheitszähne sind nach dem Tode aus dem Kiefer herausgefallen, ein Zeichen, daß sie nicht mehr in der Alveole eingeschlossen waren, und demnach vor dem Durchbruch standen. 5. der Schmelz der Zähne zeigt gelbe Flecken. Aus all diesem schließen wir, daß der untersuchte Schädel einem mindestens 18jährigen Individuum angehört hat."

In diesem selben Falle konnten Magitôt und Manouvrier auch durch Prüfung der Verknöcherung Schlüsse auf das Alter ziehen. Sie fanden die Basilarepiphyse des os sphenoideum mit dem Körper des Knochens verlötet, ein Zustand, der den Abschluß des Wachstums der Schädelbasis anzeigte. Der Kopf und die untere Epiphyse des Femur und die Hüftgelenkspfanne waren vollständig, die beiden Epiphysen der Tibia, die obere Epiphyse des Humerus auf der inneren Seite und die Epiphyse des os calcaneum fast vollständig verknöchert. Dieser Befund genügte ihnen, um dem Skelett ein Alter von wenigstens 16 Jahren, mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch ein noch höheres Alter zuzuschreiben. Es handelte sich also nicht um das gesuchte Skelett.

4. Ein Fall Hofmanns aus Amoëdos Werke (Fall 15). In der Nähe des Dorfes Tisza-Dada wurde am 8. Juni 1882 ein junges Mädchen aus der Theiß gezogen und am andern Morgen das erstemal, nach der Ausgrabung am 7. Dezember zum zweitenmal seziert. Die öffentliche Anklage beschuldigte 13 Juden von Tisza-Eslar, die Esther Solymosi, eine junge Protestantin von 14 Jahren und 4 Monaten erdrosselt zu haben. Dieselbe verschwand am 1. April des Jahres 1882 und man fand die bei Tisza-Dada aufgefundene Leiche mit ihren Kleidern angetan und mit einer Narbe am Kinn. Die ersten Sachverständigen hatten im Gegensatz zum Gutachten jener, welche die Exhumierung am 7. Dezember leiteten, sich dahin ausgesprochen, daß man die Leiche eines viel älteren Mädchens vor sich habe, als Esther Solymosi war und die Anklage schloß daraus, die Juden von Tisza hätten einer anderen Leiche die Kleider der Ermordeten angezogen, ihr den Kopf rasiert, um sie unkenntlich zu machen, und sie dann ins Wasser geworfen. Hofmann leitete die Untersuchung und kam zu folgendem Gutachten: Die Leiche war weiblichen Geschlechtes in der Pubertätsperiode, ca. 14 Jahr alt, und hatte 2 Monate im Wasser gelegen. Sein Bericht enthielt eine besonders interessante

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kritik des Gutachtens der ersten Experten, welche das Alter auf höher angegeben hatten. Er stützte sich hierbei auf den Skelettbefund und die Zahnentwicklung: Die bleibenden Zähne, ausgenommen die Weisheitszähne, welche noch nicht durchgebrochen gewesen, waren alle vorhanden, was darauf schließen läßt, daß das Individuum das 12. bis 13. Jahr überschritten hatte, weil in diesem Alter der Durchbruch der zweiten Molaren erfolgt. Die Weisheitszähne erscheinen erst gegen das 16. und 17. Jahr und so ließ der Zustand des Gebisses eher auf ein Alter von 12 bis 13 Jahren als auf ein solches von 16 bis 17 Jahren schließen. Aber leider erfolgt der Durchbruch der Weisheitszähne nicht mit derselben Regelmäßigkeit wie der der anderen Zähne, denn derselbe kann sich bis zum 24. Jahr hinaus verzögern. Ich glaube daher, sagt Hofmann, mit den Experten von Tisza-Eslar, daß ihr Fehlen an sich keine Beweiskraft hat. Doch will ich demselben nicht jede Bedeutung absprechen, besonders im Zusammenhalte mit den anderen Befunden, da man sein Urteil nicht nach den Ausnahmen, sondern nach dem gewöhnlichen Verhalten fällen soll. Weiter heißt es in dem Berichte des Experten: Die Schädelnähte waren nicht geschlossen; der Nahtknorpel des os sphenoideum und occipitale war klein, noch nicht verknöchert. Die Alveolen der Weisheitszähne des Oberkiefers waren mit Weichteilen bedeckt, über den Weisheitszähnen des Unterkiefers befand sich noch eine dünne Knochenlage usw.

Kurz, die Untersuchung des Skeletts im Ganzen ergab nach Hofmann, daß das angenommene Alter zu hoch gegriffen war. Um seinem Gutachten erhöhte Beweiskraft zu verleihen, stellte Hofmann vergleichende Untersuchungen von 3 Skeletten an, die in ihrem Alter der von den Sachverständigen angegebenen verschiedenen Altersstufen entsprachen. Diese Untersuchungen ermöglichten ihm den Schluß, daß die Leiche von Tisza-Dada mit viel größerer Wahrscheinlichkeit ein 14—15jähriges, als ein älteres, 17—18jähriges Individuum war.

5. In dem von Haberda in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin 1893 mitgeteilten Falle eines nach acht Jahren ausgegrabenen Skeletts waren die Punkte, die für die Altersbestimmung maßgebend waren, folgende: Die Zähne sind nur wenig abgenutzt, die Weisheitszähne bereits durchgebrochen. Die Epiphysenplatten sind an allen, auch an den Lendenwirbeln verknöchert und mit den Körpern verwachsen, doch lassen sich die Anwachsungsstellen noch als feine Linien oder als mehr minderdeutliche, feine, stellenweise zackig verlaufene Rinnen nachweisen. Bei der Durchsägung des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kreuzbeins sieht man, daß im Innern nirgends zwischen den Wirbelkörpern, auch nicht zwischen dem zweiten und dritten Verwachsung eingetreten ist. Darm-, Sitz- und Schambein sind miteinander verwachsen, nur zwischen Darm- und Schambein besteht an der Stelle ihrer ehemaligen Trennung am oberen Pfannenrande ein auf 1 mm klaffender 5 mm langer Einsprung. Auch der Sitzknorren ist ganz verknöchert und angewachsen, nur an der Unterseite der aufsteigenden Sitzbeinäste ist eine dünne, schmale, noch getrennte Knochenleiste sichtbar. Die Epiphysenstücke der Schulterblätter sind sämtlich verwachsen, ihre Grenzen schon unkenntlich. Der Körper des Brustbeins besteht aus zwei Stücken. An den Extremitätenknochen ist das Wachstum völlig abgeschlossen." Aus dem Befunde schloß Haberda, daß das Individium sicher das 20. Lebensjahr erreicht gehabt, kaum aber das 24. überschritten hatte.

6. Drescher glaubte in einem Falle, den er in der Zeitschrift für Medizinalbeamte 1907 Nr. 9 veröffentlicht hat, wo die Weisheitszähne noch nicht entwickelt waren und der oberste Kreuzbeinwirbel noch nicht mit dem zweiten verwachsen war, aussprechen zu können, daß das Individuum höchstens 22 Jahre alt gewesen sein könnte.

Aus diesen Beispielen ergibt sich demnach, daß in der Altersstufe vom 6. bis 24. Lebensjahre (abgesehen von den Knochenmaßen) die Verknöcherungen der Schädelnähte und der Epiphysenlinien und das Gebiß die beste Unterlage für die Beurteilung bieten.

D. Zeit nach dem 24. Jahre.

In dem folgenden Lebensabschnitt bis zu 40 Jahren ist eine Altersbestimmung am Skelett schwierig, da das Knochenwachstum beendet und sich keine wesentlichen Veränderungen am Skelett vollziehen. Als Anhaltspunkt kann man daran denken, die Abnutzung der Kaufläche an den Zähnen, Caries und Ausfall derselben zu benutzen, doch haben individuelle Gewohnheiten und die Art der Ernährung einen zu großen Einfluß auf diese Zustände, als daß man sichere Schlüsse daraus ziehen könnte. Nach der vollen Entwicklung der Knochen setzt eine sich bis ans Ende des Lebens erstreckende Resorptionsarbeit ein, die eine mehr und mehr zunehmende Größe des Markkanals bewirkt. Dieser Umstand hat in neuester Zeit Veranlassung zu genauer Nachprüfung gegeben. Balthazard und Lebrun (2) haben an 65 Individuen verschiedenen Alters mikroskopische Untersuchungen über die durch das Alter bedingten Veränderungen in der mittleren Größe der Havers'schen Kanäle ange-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stellt. Sie haben, da der mittlere Durchmesser der Havers'schen Kanäle je nach dem betrachteten Knochen und sogar nach dem Ort des Schnittes schwankt, beständig den mittleren Teil der Tibia geprüft. Es wurden Knochenschliffe hergestellt und mit Methylenblau gefärbt. Die Messungen wurden mit einem Mikrometer-Okular und zwar in der ganzen Dicke des Knochens vorgenommen, da die Havers'schen Kanäle im allgemeinen von der Oberfläche nach dem Markraum größer werden. Man berechnete immer die Durchmesser von 100 bis 200 Havers'schen Kanälen und zog das Mittel daraus. Die folgende Tabelle zeigt die erhaltenen Werte der beiden Forscher:

Tafel der Werte der mittleren Durchmesser der Haversschen Kanäle der Diaphyse der Tibia in verschiedenen Altern:

Alter:	Mittlere Durchmesser:			
Reifer Foetus		30,0		
3 Monate		27,6		
20 „		24,4		
2 Jahre		27,5		
4 „		28,6		
11 „		35,3		
14 „		35,8		
16 „		34,8		
18 „		36,8		
19 „		38,2		
20 „	38,1	37,4		
22 „	37,4	38,1		
23 „	37,1	37,1		
26 „		40,0		
27 „	39,8	39,8		
29 „		40,5		
30 „	38,9	40,8	40,1	
33 „		37,9		
35 „	40,8	40,6		
36 „	38,1	41,9	39,1	
37 „		40,3		
38 „	40,7	40,7		
39 „	40,8	40,3		
40 „	41,7	40,3	40,8	
43 „		41,6		
44 „		43,2		
45 „		41,1		
46 „		41,9		
48 „	40,9	42,8	43,4	44,1
50 „	43,0	45,4		
55 „		43,4		
56 „		43,6		
59 „		45,4		

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

60	Jahre	43,9	44,5	43,7
64	„	46,8	44,8	
66	„		44,1	
69	„		46,8	
71	„	49,0	50,4	47,4
73	„		48,7	
76	„		51,0	
78	„		47,5	
80	„		46,1	
84	„		50,3	

Aus der Tafel ersieht man, daß der mittlere Durchmesser der Havers'schen Kanäle mit dem Alter ziemlich regelmäßig zunimmt.

Wegen dieser augenscheinlichen Unterschiede glauben B. und L. nun, Anhaltspunkte für das Alter eines nicht identifizierten Leichnams durch das mikroskopische Studium des mittleren Teils der Tibia erhalten zu können. Kennt man den Wert des Durchmessers bei einem bestimmten Individuum, so kann man nach der Tabelle schnell das Alter bestimmen. Aus der Tabelle ergibt sich z. B., daß ein mittlerer Wert von 40 μ niemals bei Individuen unter 25 Jahren beobachtet wird und daß ein Wert über 45 μ ein Alter höher als 60 Jahre anzeigt. Aber das nach der gefundenen Zahl wahrscheinliche Alter deckt sich nicht immer mit dem wahren Alter. Die weitere Untersuchung ergibt nämlich, daß das wahre Alter von dem wahrscheinlichen abweicht:

in	10	Fällen	von	60	um	0	Jahre
„	3	„	„	60	„	1	Jahr
„	12	„	„	60	„	2	Jahre
„	7	„	„	60	„	3	„
„	6	„	„	60	„	4	„
„	2	„	„	60	„	5	„
„	5	„	„	60	„	6	„
„	4	„	„	60	„	7	„
„	3	„	„	60	„	8	„
„	2	„	„	60	„	9	„
„	2	„	„	60	„	10	„
„	1	Fall	„	60	„	11	„
„	1	„	„	60	„	12	„
„	1	„	„	60	„	13	„
„	1	„	„	60	„	15	„

In 40 von 60 Fällen würde also der begangene Irrtum weniger als 5 Jahre betragen, man würde also in $^2/_3$ der Fälle nützliche Anzeichen für die Altersbestimmung erhalten. Mehr als 15 Jahre soll der Irrtum niemals betragen können.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da bis jetzt keine weitere Methode zu einer genauen Altersbestimmung am Skelett während des vorgeschritteneren Alters vorhanden ist, so würde eine genaue Nachprüfung der Resultate auf ihre praktische Verwertbarkeit sich empfehlen.

Während der Zeit vom 40.—45. Jahre beginnt in der Regel die Verknöcherung der Schädelnähte, bei einigen Individuen jedoch erst mit 60, 65 Jahren. Zuerst verknöchert die Pfeilnaht in der Höhe der foramina parietalia, dann der untere Teil der Kranznaht, die Hinterhauptsnaht und die Warzennaht. Mit 80 Jahren sollen nach Tourtarel alle Nähte verlötet sein. Zu erwähnen ist noch, daß der Gang der Verknöcherung der Schädelnähte durchaus nicht regelmäßig ist und große Abweichungen beobachtet werden.

Zwischen dem 40. und 50. Jahre verwachsen nach v. Hofmann Körper und Schwertfortsatz des Brustbeins, seltener Körper und Griff. Auch sollen häufig die Kehlkopf- und Rippenknorpel zu verknöchern anfangen. Die Zähne zeigen große Abnutzungserscheinungen. Die Zahneinschnitte, die sich auf den Kämmen der Schneidezähne finden, sind verschwunden. Der Emailüberzug, der den Zahn bedeckt, verschwindet nach und nach und es tritt nun die innere Substanz in Form von gelblichen Streifen und Punkten zutage.

Während des Greisenalters macht die Resorptionsarbeit im Knochensystem immer größere Fortschritte. Die Knochen werden zerbrechlicher, leichter und verlieren einen großen Teil ihres Gewichtes. So soll die anatomische Anstalt der Berliner Universität in jüngster Zeit in den Besitz des Skeletts einer 102jähr. Frau gelangt sein, dessen Gesamtgewicht nur 3,306 kg, etwa 1/3 des gewöhnlichen Gewichtes beträgt. Die Knochen verlieren das bei jungen Erwachsenen vorhandene elfenbeinerne Aussehen, werden erdiger und gelb von der Ölmenge, die sie enthalten. (Taylor, S. 208.)

Besonders auffallend ist der senile Knochenschwund am Schädel; die Diploe verschwindet und die beiden tabulae nähern sich einander. An den schon normalerweise dünnen Stellen des Schädels, wie z. B. den Orbitalwänden und der Decke der Paukenhöhle tritt dies am stärksten hervor.

Aber auch an den übrigen Knochen des Skeletts macht sich der Knochenschwund bemerkbar. Die beiden Platten des Schulterblattes und Darmbeines nähern sich einander, werden dünner und bekommen sogar manchmal Lücken. Daß von den Extremitätenknochen vor allen Dingen der Schenkelhals im höheren Lebensalter eine sehr spröde Beschaffenheit aufweist, ist aus der Tatsache der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu dieser Zeit häufig auftretenden Schenkelhalsbrüche hinreichend bekannt.

Mit diesen Erscheinungen der Resorption schreitet jedoch gleichzeitig die Verknöcherung anderer Teile weiter fort. Es sind daher im Greisenalter diejenigen Teile des Skeletts, die in der Jugend knorpelig waren, mehr oder weniger stark verknöchert, z. B. die Kehlkopf- und Rippenknorpel und die Zwischenwirbelscheiben.

Die Zähne sind meistens in dieser Zeit stark defekt oder nicht mehr vorhanden, infolgedessen verschwinden die Alveolarhöhlen nach und nach und der Unterkiefer ist manchmal nur ein rippenförmiger Knochen mit glatter Oberfläche. Der Winkel, den die Äste mit dem Körper des Unterkiefers bilden, der beim Foetus 150 Grad groß, bei der Geburt auf 135 Grad, beim Erwachsenen auf 120 Grad gesunken war, steigt beim Greise wieder auf 125—130 Grad (Tourtarel).

Beispiele.

An Beispielen für die Altersbestimmung am Skelette des Erwachsenen bietet die Literatur folgende:

1) Fall von Taylor S. 209, der zeigt, welche Irrtümer bei der Altersbestimmung begangen werden können. 1851 wurden in den Vorstädten von Norwich zahlreiche Teile eines verstümmelten menschlichen Körpers, bestehend aus Fleisch nnd Knochen, gefunden. Die gefundenen Knochenteile gehörten einem Körper an und Becken und Schenkelbein, wie Brust und Haut zeigten, daß es der Körper einer erwachsenen Frau war. Das über die Knochen abgegebene Gutachten sagte, daß die Tote eine junge erwachsene Frau von 16 bis 22 Jahren sei. Ungefähr 18 Jahre nach dieser Entdeckung, 1869, bekannte ein Mann mit Namen Sheward, daß er 1851 in Norwich sein Weib ermordet hätte, daß er den Körper in Stücke geschnitten und die zerstückelten Teile in den Vorstädten verstreut habe. Ferner wies man nach, daß sein Weib wirklich zu jener Zeit verschwunden war und seitdem nie mehr gesehen wurde. Aber sie war eine Frau von 54 Jahren und ohne eine kräftige Bestätigung konnte des Mannes Bekenntnis gegen sich selbst nicht angenommen werden. Die Tatsachen stimmten alle überein, um zu zeigen, daß die 1851 gefundenen Überreste die des vermißten Weibes gewesen sein mußten. Der einzige Umstand, der dagegen sprach, war das zu der Zeit abgegebene ärztliche Gutachten, daß die Knochen einer beträchtlich jüngeren Frau als die Verschwundene angehörten. Die medizinischen Sachverständigen wurden noch einmal vernommen und gaben zu, daß sie sich geirrt haben könnten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sichere Feststellungen waren in folgenden Fällen möglich:

2) Orfila, Marc et Boys de Loury (Tourtarel S. 75–78) konnten bei der Untersuchung eines Skelettes auch das Alter des Individuums ungefähr abschätzen: „Die Sutura sagitalis und Lambdoidea waren noch sichtbar, jedoch war die Annäherung der Knochen so vollständig wie möglich, besonders an der Pfeilnaht. Die Zähne waren weiß, aber ihre Knochen waren an beiden Kiefern abgenutzt. Der Emailüberzug war fast vollständig zerstört an der inneren Seite der Schneide- und Eckzähne des Oberkiefers. Die Vorderseite der Schneide- und Eckzähne des Unterkiefers war schräg abgeschliffen durch das Reiben der oberen Zähne, die Prämolaren und zweiten Molaren in gleicher Weise. Der Körper mehrerer Rückenwirbel war vorn eingesunken. Dies ist ein Zustand, der nicht vor dem höheren Alter eintritt. Die Flügel des os hyoideum waren mit dem Körper verwachsen, was nicht vor dem reifen Alter vorkommt.“ Wenn sie auch Anzeichen für ein höheres Alter fanden, konnten sie jedoch nichts entdecken, was auf einen Zerfall (décrépitude) hindeutete.

Es fand sich keine Dickenabnahme der platten Knochen, keine Abweichung, kein stärkeres Zusammensinken in der gesamten Wirbelsäule, keine Spur einer Verschmelzung zwischen den Knochen. Nach allen diesen Befunden schätzten sie das Alter der Person auf 60—70 Jahre.

3) Wollner (Blätter für gerichtl. Medizin 1891). Am 23. Mai 1887 war in Nürnberg eine 58jähr. weibliche Person verschwunden. Am 16. Juni 1891 wurde ein Sack mit Teilen eines menschlichen Skeletts gefunden und man vermutete, daß die Knochen der vor 4 Jahren verschwundenen weiblichen Person angehörten. Daß die Knochen die einer Person in vorgerücktem Alter waren, bewies vor allem deutlich der Schädel. Das Schädeldach, die vollkommen verwachsenen Saturen, der vollkommene Schwund des Alveolarrandes des Oberkiefers, die letzten Backzähne abgerechnet, und der des Unterkiefers machten die Bestimmung des Alters nicht schwierig.

Der Vollständigkeit halber zu erwähnen ist, daß sich gleichartige Beobachtungen bei Amoëdo (Fall 40, 41, 42), Kanzler (Fall 14 und 15), Tardieu (1. Beobacht.), Tourtarel (Beobachtung 1 und 2) finden.

Diese Feststellungen lehren, daß im höheren Alter die Verknöcherung knorpliger Teile (Kehlkopf, Rippen), die Verschmelzung der Schädelnähte, sowie der Zustand des Gebisses den Gerichtsarzt bei der Untersuchung leiten müssen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IV.

Welche besonderen Merkmale weist das Skelett auf?

Fraktur. Rhachitis.

So wichtig nun auch für die Identifizierung am Skelett die Bestimmung des Lebensalters und Geschlechts ist, so kann diese mühsame Arbeit doch vollständig überflüssig werden, wenn von einer verschwundenen Person eine charakteristische Verletzung, krankhafte Veränderung oder Abnormität des Skelettsystems oder Gebisses bekannt ist und diese sich an den aufgefundenen Knochen nachweisen läßt. In der Literatur sind verschiedene Fälle solcher Identifizierungen bekannt. Taylor erwähnt, daß der Körper von Dr. Livingstone nach einem alten Humerusbruche identifiziert wurde. Rhachitische Veränderungen können oft wesentlich die Agnoszierung unterstützen. So war im Falle Guérin (Taylor S. 213 und Am. Fall 24) der Körper des 5. Lumbalwirbels zusammengedrückt und dünn wie bei rhachitischen Individuen, das Becken war auf der linken Seite mehr abgeplattet als rechts, Tibia und Fibula zeigten beiderseits eine bemerkenswerte Krümmung, links jedoch größer als rechts, so daß das linke Bein einen halben Zoll kürzer war als das rechte.

Laurent, Noble und Vitry (Kanzler Fall 14) konnten an einem 1828 in Versailles entdeckten Skelette nach der Bildung der Beckenknochen, dem Fehlen des 5. Lendenwirbels und den Krümmungen der Schienbeine, besonders des linken, welches um 6‴ kürzer als das rechte war, schließen, daß die Person in ihrer Kindheit rhachitisch gewesen sei, und, wo nicht gehinkt, doch mit der unteren Extremität linker Seite etwas gewankt haben müsse.

Ankylose.

Interessant ist ein Fall Hofmanns (Lehrb. d. g. Med. S. 911), in dem es sich um die Leiche eines etwa 18jährigen jungen Mannes handelte, welche im Sommer 1878 in hochgradig faulem Zustande aus dem Donaukanal gezogen worden war. Die Leiche wurde von einem Ehepaar als die ihres vermißten Sohnes agnosziert und feierlich bestattet. Als aber die Eltern von der Beerdigung nach Hause zurückgekehrt waren, stellte sich zu ihrer nicht geringen Überraschung auch der verloren geglaubte Sohn ein, und es unterlag somit keinem Zweifel, daß sie eine fremde Leiche agnosziert und auch bestattet hatten. Mittlerweile wurde ein Junge gleichen Alters in einer andern Familie vermißt und die Eltern, vermutend, daß jene

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

irrtümlich agnoszierte Leiche die ihres Sohnes sein dürfte, verlangten die Exhumierung, indem sie erklärten, ihren Sohn an einer Verkürzung des rechten Armes erkennen zu können. In der Tat ergab die unter Intervention des Obersanitätsrates Nusser vorgenommene Exhumierung sofort eine offenbar in der Kindheit acquirierte Ankylose des rechten Ellenbogengelenks, die der Verkürzung zugrunde lag. In einem anderen Fall v. Hofmanns hatte die Untersuchung des Skeletts eine starke Skoliose der Wirbelsäule und Arthritis deformans der Lendenwirbel, sowie einzelner der Extremitätengelenke ergeben, und durch die nachträglichen Erhebungen wurde in der Tat sichergestellt, daß der vermißte Mann eine etwas verschobene Haltung gehabt und an Gicht gelitten habe.

Knochenverdickung.

In einem Falle Casper-Limans (v. Hofmann S. 911) wurde die Identität eines nach 2 Jahren gefundenen Skeletts eines Ertrunkenen durch eine vom Bruder angegebene und vorgefundene Knochenauftreibung festgestellt.

Coxitis.

Die Leiche des in Paris ermordeten und bei Lyon gefundenen Gouffé wurde auch an einer Anomalie der Fußwurzelknochen, infolge welcher Gouffé gehinkt hatte, erkannt. (Virchows Jahrbücher 1890 I. pag. 497).

Dupuytren und Breschet (Vourloud Fall 3 S. 108) hatten in der Seine gefundene Leichenteile untersucht und fanden die Femurköpfe verkürzt, höckrig, ungleich, hier und dort von Knorpel entblößt, nicht frisch, sondern von einer früheren und seit langer Zeit geheilten Krankheit herrührend. Der Hals jede Femurs war verkürzt und der der rechten Seite bot vorn eine mit Knorpel bekrustete Knochenwucherung. Die Gelenkbänder waren deformiert, aufgetrieben und mit den Weichteilen verwachsen. Außerdem waren die Gelenkpfannen obliteriert. An der Stelle derjenigen der rechten Seite war eine halb knöcherne, halb knorpelig-fibröse Wucherung vorhanden, in deren Mitte sich das Ligamentum rotundum implantierte. Auf dieser Seite ruhte der Femurkopf in einer zufälligen Höhlung, die hinter und oberhalb der natürlichen lag. Eine ähnliche Anordnung war links vorhanden, aber die neue Gelenkpfanne lag noch höher und noch mehr nach hinten als die rechte. Man schloß daraus, daß das Individuum gehinkt und abwechselnd hin- und hergeschwankt sei. In der Tat gehörte der Leichnam einem Individuum an, wie die Untersuchungen angenommen hatten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Polydactylie.

Orfila und Lesueur (Kanzlers Fall 15) berichteten von einem Falle, wo ein Piemontese mit 6 Fingern und 6 Zehen verschwunden war. Die Identität dieses Mannes mit einem nach einigen Jahren aufgefundenen Gerippe wurde dadurch sicher gestellt, daß sich an diesem eine Teilung des Phalangen-Endes des 5. Mittelhandknochens der rechten Hand fand, die zwei Gelenkflächen aufwies.

Gebiß.

Außer diesen Erkrankungen und Mißbildungen am Knochensystem in den erwähnten Beispielen könnten gelegentlich Amputationen, Exostosen, Osteochondritis syphilitica, Osteoporose, Osteomalacie, Osteomyelitis, Akromegalie, Coxa vara, Luxatio coxae congenita, Platt- und Spitzfuß usw. wichtige Fingerzeige geben. Von größter Wichtigkeit für die Erkennung unkenntlicher Leichen ist das Zahnsystem, an dem schon in sehr zahlreichen Fällen, wo alle anderen Hilfsmittel versagten, noch durch Erkrankungen, Plomben oder künstliche Gebißteile die Identifizierung ermöglicht wurde. Aus der großen Menge der in der Literatur bekannten und von Amoëdo gesammelten Beispiele will ich nur den Brand des Wohltätigkeits-Bazars in Paris 1897 erwähnen, wo es erst mit Hilfe der Zahnärzte durch die mitgebrachten Notizen der an ihren Patienten vollzogenen Operationen gelang, viele Leichen zu identifizieren. Vom Zahnarzt Davenport wurde so nach dem Gebiß, der Lokalisation und Art der Füllungen die Herzogin d'Alençon erkannt. Brault ermittelte die Leiche der Gräfin von Villeneuve nach einer kleinen Brücke mit dem linken seitlichen Schneide- und Eckzahne des Oberkiefers und Burt erkannte die Leiche eines Frl. H. an seiner Arbeit.

Die neuesten mir bekannt gewordenen Fälle sind folgende:

Im Falle Heider (Niceforo-Lindenau, S. 365), fand man am 8. 4. 1908 im Tiergarten Teile einer menschlichen Leiche. Da die Leiche vollständig zerstückelt war, ließ sich nur annähernd feststellen, daß es sich um eine Person von 12—15 Jahren handelte. Sogar die Frage nach dem Geschlecht mußte offen gelassen werden. Der Zahnarzt Dr. Peters untersuchte das Gebiß und konnte feststellen, daß die Zahnbildung auf ein Individuum nicht germanischen, sondern slawischen Ursprungs hindeutete. Erst als dies durch die Presse bekannt wurde, meldeten sich Personen, durch deren Angaben die Rekognition möglich wurde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Westenhöffer beschreibt in der Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin 1910 den bekannten Fall des Kanzlisten der deutschen Gesandtschaft in Santiago, Beckert, der, um Unterschlagungen zu verbergen, den Gesandtschaftsdiener Tapia ermordete, der Leiche seine eigenen Ringe usw. anzog, um einen politischen Mord seiner eigenen Person vorzutäuschen, dann die Leiche verbrannte und das Haus anzündete. Dieser Fall wurde hauptsächlich durch die Untersuchung des Gebisses aufgeklärt. Durch Befragen der Frau Beckert konnte man feststellen, daß Beckert einige Backzähne gefehlt hatten. Dies wurde auch aus den Büchern des Zahnarztes Beckerts bestätigt. Da die Sektion ergeben hatte, daß der Kadaver sämtliche Zahnwurzeln hatte, konnte er also Beckert nicht angehören. Auch war es bekannt, daß Beckert Goldplomben getragen hatte. Durch Vergleich der Ergebnisse der Obduktion mit den Angaben des Zahnarztes wurde festgestellt, daß der aufgefundene Leichnam mit der Person Beckerts nicht identisch war. Es wurde nun vermutet, daß es die Leiche des seit dem Brande verschwundenen Gesandtschaftsdieners Tapia sei. Als einzigen objektiven Anhaltspunkt hatte man die Angabe der Frau Tapias, daß dieser einen kariösen Backzahn hatte. Diese Angabe stimmte mit dem Gebiß an der Leiche überein und bestätigte also die Vermutung, daß es sich um Tapia handelte. — Auch hier konnte wieder einzig und allein aus dem Gebiß die Identität festgestellt werden.

In der Zeitschrift für Medizinalbeamte 1911 Nr. 6 v. 20. März wird aus der Königl. Universitäts-Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde zu Berlin von Dr. Otto Leers berichtet, daß am 19. August 1910 bei N. die Skeletteile einer männlichen Leiche in einem Dickicht gefunden wurden, die von allen Weichteilen völlig entblößt waren und die (abgesehen von der Uhr und der Kleidung) hauptsächlich aus einem künstlichen Zahnersatzstück als die des seit Sonntag, den 10. Juli vermißten 19jährigen Sohnes des Ackerers S. rekognosziert wurden.

Solche charakteristischen Merkmale bilden demnach ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die Rekognition.

Mit Recht fordern deshalb die Vorschriften für das Verfahren der Gerichtsärzte (§ 12), daß derartige Eigentümlichkeiten im Obduktionsprotokoll Erwähnung finden.

Fassen wir das Ergebnis kurz zusammen so zeigt sich:

1. Daß die makroskopische Unterscheidung von Menschen- und Tierknochen im allgemeinen keine Schwierigkeiten machen wird.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einem geübten Kenner von Knochenschliffen mag es gelegentlich auch möglich sein, auf Grund histologischer Untersuchungen ein Urteil abzugeben, ob Menschen- oder Tierknochen vorliegen, in der Mehrzahl der Fälle wird daran festzuhalten sein, daß auf Grund der mikroskopischen Untersuchung die Unterscheidung nicht möglich ist.

2. a) Die Geschlechtsunterschiede im Alter vor der Pubertät und während der foetalen Entwicklung lassen sich mit Sicherheit nicht feststellen.

b) Das Geschlecht des erwachsenen Menschen ist am sichersten zu erkennen durch Untersuchung des Beckens, des Oberschenkels, gelegentlich auch durch Untersuchung des Schädels.

3. Die Altersbestimmung foetaler Knochen stützt sich im wesentlichen auf den Vergleich mit den Maßen foetaler Knochen bekannten Alters, außerdem auf die Entwicklung der Knochenkerne.

Für die Zeit vom 1. bis 6. Lebensjahre geben die Verschmelzung der Schädelknochen, die Wachstumsveränderungen der Skelettknochen und die Entwicklung des Gebisses die besten Unterlagen für die Beurteilung des Alters.

Für die Altersstufe vom 6.—24. Jahre geben die fortschreitenden Verknöcherungen der Schädelnähte, die Epiphysenlinien der Röhrenknochen und die Untersuchung des Gebisses die besten Anhaltspunkte, im Greisenalter das Verschwinden der Schädelnähte, die Verknöcherung knorpliger Teile (Kehlkopf, Rippen, Zwischenwirbelscheiben) und ebenfalls die Untersuchung des Gebisses.

4. Von besonderem Werte für die Rekognition sind charakteristische Merkmale (Knochennarben, Rhachitis, Polydactylie, Amputation, Exostosen etc.)

Es sei zum Schluß darauf hingewiesen, daß aus Maßen einzelner Knochen auch die Größe des ganzen Individuums festgestellt werden kann. Kratter gibt in Drasche's Handbuch der gerichtlichen Medizin einen Auszug aus Langer und teilt die Daten über das Verhältnis der einzelnen Knochen zur Leibeshöhe mit. Danach ist enthalten in der Leibeshöhe:

	Beim Neugeborenen:	Beim Manne:
Die Wirbelsäule	2,60 mal	2,82 mal
der Schädel	4,89 „	7,90 „
der Oberschenkelknochen . . .	5,19 „	3,84 „
das Schienbein	6,20 „	4,65 „
das Oberarmbein	6,12 „	5,00 „
der Radius	8,34 „	7,06 „
die Hand	7,95 „	9,03 „
der Fuß	8,62 „	9,72 „

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Selbstverständlich ist auch hierbei eine gewisse Zurückhaltung nötig, denn wie sich das Verhältnis der einzelnen Knochen zur Leibeshöhe während der Wachstumsperiode fortwährend verändert, so werden auch erwachsene Menschen mit ganz ungleichmäßig entwickelten Gliedmaßen beobachtet: es sei hier nur an die sogenannten Sitzriesen erinnert. Ferner ist bei der Berechnung der Körperlänge zu berücksichtigen, daß die Höhen der Zwischenwirbelscheiben ca. 25 % der ganzen Wirbelsäule betragen. Um die Körperlänge während des Lebens zu erhalten, muß man für die verloren gegangenen Weichteile 3,5—5 cm zu der Gesamthöhe des trockenen Skeletts zuzählen.

Am Schluß meiner Arbeit erlaube ich mir, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Lochte, für die Überweisung dieser Arbeit und die liebenswürdige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Literaturverzeichnis.

Der vorstehenden Bearbeitung wurden im wesentlichen die Arbeiten von Kanzler, C. Toldt, Merciolle, Taylor, Tourtarel, v. Hofmann und A. Bidder zu Grunde gelegt.

1. Amoëdo, Die Zahnheilkunde in der gerichtlichen Medizin. Übersetzt von G. Port. Leipzig 1900.

2. Balthazard et Lebrun, Les canaux de Havers de l'os humain aux différents âges. Ann. d'Hyg. XV (1911) p. 144.

3. Beumer, Biologische Untersuchung von Knochen. 1902.

4. Alfr. Bidder, Osteobiologie, Arch. für mikroskop. Anatomie u. Entwicklungsgeschichte Band 68. 1906.

5. Casper-Liman, Handbuch der gerichtlichen Medizin. 7. Aufl. 1882.

6. Devergie, Médecine légale, Théorique et Pratique, Paris 1852.

7. Dexler, Archiv für Kriminalanthr. und Kriminalistik. Band XXIII. Seite 249.

8. Drescher, Auffindung eines Skeletts unter kriminell verdächtigen Umständen. Ztschr. für Mediz.-Beamte 1907. Nr. 9.

9. Fana, Giornale internationale delle scienzi Medizine. Febr. 1907 Bd. 4. (zitiert nach Geyer).

10. Geyer, Beitrag zur Differentialdiagnose der Herkunft von Knochen in forensischer Beziehung unter spezieller Berücksichtigung der histologischen Verhältnisse. Inaugural-Dissertation. Jena 1910.

11. Giese, Über die Diagnose der Herkunft von Knochenfragmenten in forensischer Beziehung durch vergleichend-histologische Untersuchung. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin 3. F. XXXVIII 1909.

12 Haberda, Nach acht Jahren ausgegrabenes Skelett. Frage nach der Identität und Todesursache. Vierteljahrsschr. für gerichtliche Medizin. 3 F. VI. Band. 1893.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

13. v Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Herausgegeben von Dr. Kolisko, 1903.

14. J. Kanzler, Zur gerichtlich-medizinischen Skeleto-Nekropsie. Vierteljahrsschrift für ger. und öffentl. Medizin. 5.—8. Band. 1854 und 55.

15. Keneyeres und Hegyi, Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1903.

16. J. Kratter, Identitätsbestimmung im Drasche's Handbuch der gerichtl. Mediz. 1899.

17. Langer, Das Wachstum des menschl. Skelettes. Wiener Akad. der Wissensch. 31. Bd. 1871.

18. Leers, Ztschr. für Medizinalbeamte 1911 Nr. 5 (20. III).

19. Magitôt et Manouvrier, Notes pour servier à la détermination de l'âge probable d'un squelette exhumé le 5 juillet 1894. Archives d'anthropologie criminelle 1894.

20. Merciolle, Appréciation de l'examen médico — légal de la dentition dans les questions d'identité. Thèses de Lyon 1890–91 Nr. 593.

21. Niceforo-Lindenau. Die Kriminalpolizei und ihre Hilfswissenschaften.

22. Richter, Gerichtsärztliche Diagnostik. 1905.

23. Strauch, Gutachten über eine Untersuchung betreffend Identifizierung aufgefundener halbverbrannter Knochen. Vierteljahrsschr. f. gericht. Med. 3. F. XXV. Bd. 1903.

24. Tardieu, observations sur l'examen du squelette dans les recherches medico — légales concernant l'identité. Annales d'hygiène publique. Paris 1849.

25. Taylor, The principles and practice of medical jurisprudence. London 1905.

26. Toldt, Die Knochen in gerichtsärztlicher Beziehung. Maschka's Handbuch der gerichtl. Med. 1882. Bd. III.

27. Tourtarel, de l'identité établie par l'étude du squlette. Thèsses de Lyon 1892. Nr. 670.

28. Vierodt, Anat., physiolog. und physik. Daten und Tabellen. Jena 1906.

29. Vourlond, Les os au point de vue de l'identité. Dissertationes medicae Genevenses. 1887—88 Nr. 10.

30. Wada, Über die Unterscheidung von Menschen- und Tierknochen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Mediz. 3. F. XXXVII 2 p. 265.

31. Westenhöffer, Der Fall Beckert. Vierteljahrsschr. für gerichtliche Medizin 1910.

32. Wollner, Feststellung der Identität einer Person usw. aus wenigen Knochen des Skeletts. Blätter f. gerichtl. Medizin 1891.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIX.

Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen.

Von

Professor Dr. **L. Günther** in Gießen.

II.

Die Stände, Berufe und Gewerbe.

(Fortsetzung.)[1])

Kapitel 2: Zusammensetzungen mit rotwelschen Wörtern aus der Zigeunersprache mit der Hauptbedeutung „Mann".

Hierher gehören nur einige wenige Bezeichnungen, die gebildet sind mit Gotscho und Go(h)dschen, wohl beides nur Verunstaltungen der ursprünglicheren Form Gatscho (Gatsche u. ähnl.) = Mann, Bauer[2]), sowie mit den Pluralformen Gasche (Gohtsche, Gahtsche) = Leute, die alle ohne Zweifel gehören zu dem zigeun. gadżo (gadscho, gatscho, fem. gadżi [gadschi, gatschi[3])]), d. h. zunächst „Nichtzigeuner", dann auch „Mensch, Mann", insbes. „Bauer".

1) Vgl. Archiv, Bd. 38, S. 193ff., Bd. 42, S. 1ff., Bd. 43, S. 1ff., Bd. 46, S. 1ff. u. 289ff., Bd. 47, S. 131ff. u. 209ff., Bd. 48, S. 311ff.

2) Ausdrücklich ist auch Gohdschen hierher gezogen worden von Pott II, S. 130 (unter „Gáxo") und Miklosich, Beiträge, III, S. 9 (unter „gadžo"). A. M. dagegen — wenigstens bezügl. der Form Gotsche = Bauer — Klenz, Schelten-W.-B., S. 83, der eine Verwandtschaft vermutet mit (dem u. a. schon bei v. Grolman 26 u. T.-G. 102 u. Karmayer G.-D. 200, aber auch noch bei Rabben 57 u. Ostwald 61 als gaunersprachlich angeführten) Gozer (auch wohl Gotscher, Chozer, Ko[t]scher) = Hof, Gehöft, das — wie er meint — vom hebr. gôz richtig: ḥôz) = „Zuflucht(sort)" herstammen könnte (andere Etymol. — vom hebr. châçêr = „Vorhof", zu châçar = „einschließen" — bei A.-L. IV, S. 372 [unter „Chozer"]). Die im Text angegebene Ableitung erscheint aber doch wohl entschieden einfacher.

3) S. schon bei Bonav. Vulcanius 1597 (114): gagi = mulier, als zigeun. Vokabel angeführt, wozu Miklosich, Beiträge I, II, S. 13 bemerkt, daß das g für dż befremde. Wiederholt (für „Bäuerin") noch bei Groß 403.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

S. Pott II, S. 130 (unter „Gáxo“, S. 129 ff.), A.-L. 543 (unter „Gatscho“). Stumme, S. 11 u. 19 vbd. mit Liebich, S. 135, Jühling, S. 222, bes. aber Miklosich, Beiträge I/II, S. 13, Nr. 23, III, S. 9 (unter „gadžo“) u. namentl. Denkschriften, Bd. 26, S. 211 f. (unter „gadžo“). Nach diesem Gelehrten, der hier eine sorgfältige Zusammenstellung der Formen und Bedeutungen der Vokabel in den verschiedensten Zigeunermundarten gibt, ist als deren Stamm zu betrachten das altindische gaja (m.) = „Haus, Hof, Hausstand, bestehend in der Hausgenossenschaft sowie im Vermögen, familia“; gadžó ist daher (eigentlich) „ein Hausgenosse und bezeichnet den ansässigen Menschen im Gegensatz zum unsteten Zigeuner, kann daher (auch) den Rumunen, Deutschen usw. ausdrücken“. Vgl. dazu auch Miklosich, Denkschriften, Bd. 21, S. 205, Nr. 107 („gazda“): „Alle Bedeutungen von gadžo erklären sich aus der von gazda im Magyarischen und in den slawischen Sprachen“ (wo es bes. etwa paterfamilias, Hauswirt bedeutet; vgl. dazu auch Cačič, S. 302, Nr. 15 betr. das Kroatische), „und wenn der Zigeuner in Deutschland den Deutschen (s. dazu auch Pott I, S. 43 [1]), in Ungarn den Ungar, in Rußland den Russen gadžo nennt, so bezeichnet er damit natürlich die soziale Stellung, nicht die Nationalität“.

In den rotwelschen Quellen kommt das Wort für sich allein in recht verschiedenen Formen und Bedeutungen vor, wie aus der folgenden (chronologisch geordneten) Übersicht hervorgeht.

Belege: a) für die älteste Form, den Plural Gasche: Schöll 1793 (272: schovel Gasche = schlimme Leute); Pfister bei Christensen 1814 (321: Gasche = Leute); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: ebenso, Bedeutg. aber [343] auch: Person, also singul.); v. Grolman 23 u. T.-T. 109 (desgl.); Karmayer 55 (die Gasche = Familie, Gesellschaft, Leute, vgl ebds. Gaschirer = Volk, Gaschirerey = Menge Leute, — Menschen); Wulffen 401 (platte Gasche = vertraute Leute); Schwäbische Händlersprache (483: Gäsche = Leute); b) für Gahtsche (sing. u. plur.): v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (313: sing. = Bauer, plur. = Leute); c) für Gatscho: Pfister 1812 (298, Bedeutg.: Mann); v. Grolman 23 u. T.-G. 110 (ebenso); Karmayer G.-D. 198 (desgl.); A.-L. 543 (Bedeutg.: Mann, Bauer; fem. Gatschi); Groß 403 (Gatscho und Gadžo = Bauer, Mann, überhaupt Nichtzigeuner); d) Gatsche (sing.), Gätsch: Pfister bei Christensen 1814 (321, Bedeutg.: Bauer); Ergänzgn. zur schwäb. Händlerspr. (nach R. Kapff 215: Bedeutg. hier: Kind); Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff 216: Gätsch = Mann); e) Gotsche (sing.): Pfister bei Christensen 1814 (321, Bedeutg.: Bauer); Klenz, Schelten-W.-B., S. 83 (nach Tetzner, W.-B., S. 309: ebenso); f) Gotschem (sing.): Pfister bei Christensen (321, Bedeutg.: Knabe); Karmayer G.-D. 200 (Be-

1) Vgl. bei Jühling S. 222: Gatschkano = Deutscher, Gatschkano Tem = Deutschland

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deutg.: Sohn); g) Getschen: Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (341, Bedeutg: Junggeselle); h) Gohdschen (Gohdschem, Gohtschem): v. Grolman 26 (Gohdschen od. Gohtschem = Sohn, junger Bursch, Kamerad, im plur.: Leute; gewöhnlicher Zuruf eines Gauners an den anderen, z. B. im Gefängnis; Dimin. Gohdschencher = „Bübcher"), vgl. T.-G. 103 (Gohdschen = junger Kerl), 104 (Form ebenso, Bedtg.: Kamerad), 109 (Form [hier plur.] ebenso, Bedeutg.: Leute), 115 (Gohdschem = „junger Pursch"), 122 (Gohtschem = Sohn, vgl. oben lit. f am Ende); Karmayer G.-D. 200 (Gohdschen u. Dim. Gohdschencher, Bedtg. im wes. wie bei v. Grolman); i) Godschen (plur.): Karmayer 72 (Bedeutg.: Leute)[1]).

In den Zusammensetzungen kommt die Form Gatscho bei dem für das Gaunertum wichtigen, in den Quellen in verschiedener Bedeutung angeführten Begriffe Emmes-Gatscho (neben Em[m]es-Ga[h]tsche) vor[2]). Dieser gehört aber nicht zu den Standes- und Berufsbezeichnungen, bei denen sich vielmehr — wie bereits bemerkt — nur Gotscho und Go(h)dschen bezw. Gasche finden. Es sind dies:

a) mit Gotscho:

Parigotscho = Fischer. Etymologie: nicht ganz sicher, doch handelt es sich wohl bei dem ersten Bestandteile nur um einen Fehler (Pari = Pani), da páni (pānin) oder bani im Zigeunerischen „Wasser" bedeutet (s. Pott II, S. 343 [unter „Panin"], Liebich, S. 149 [panin], Ješina, S. 89 [páni], Jühling, S. 219 [bani], Miklosich, Beiträge I/II, S. 14, Nr. 47, III, S. 17 u. bes. Denkschriften, Bd. 27, S. 29 [unter „pani"]). was sich hier und da auch in den Quellen der Gaunersprache findet (so z. B. Bani bei Pfister

1) Fraglich bleibt es, ob auch das in einigen Quellen — meist als Synon. zu Gasche = Leute — angeführte Geis oder (häufiger) Gais (Gajes) noch mit dem Zigeunerwort gadžo in Zusammenhang gebracht werden darf; vgl. dazu bes. Pott II, S. 130. Belege: Damian Hessel 1811 (292: Geis = Leute); Pfister bei Christensen 1814 (320: Gais = Leute); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: ebenso; s. aber auch 343: hier [wie Gasche] auch als sing. für „Person" angeführt; vgl. oben im Text unter „Gasche"); v. Grolman 22 u. T.-G. 109 (Gajes oder Gais = Leute, aber auch für eine Person gebräuchl., z. B. die Gais [fem. sing.] hat's = „der [bewußte] Mann hat's"); Karmayer G.-D. 198 (Gais, Gajes u. Geis = Leute). — Über Gajerne = Weiber (von Pott II, S. 130 ebenfalls unter „Gáxo" erwähnt) s. Archiv, Bd. 48, S. 325, Anm. 2.

2) S. z. B. Pfister 1812 (297, Bedeutg.: Verräter, Anzeiger, aber auch Synon. zu Baldower); v. Grolman 18 (Bedeutg.: a) „einer, der die Wahrheit sagt, Verräter, Anzeiger"; b) „der die Gelegenheit zu einem Diebstahl verrät [Synon. zu Baldower]") u. T.-G. 82 (hier: Emmes-Gahtsche = „Anzeiger von einem Diebstahl"); Karmayer G.-D. 196 (Emes-Gatsche = „Verräter, Anzeiger, der die Gelegenheit eines Diebstahls verrät"). Vgl. Bd. 48, S. 333, Anm. 1 betr. Em(m)es-Kaffer, das wohl als Synon. zu der zweiten Bedeutung von E.-Gatscho (= Baldower) vorkommt; dort auch schon Rückverweisung auf die Etymologie von Em(m)es.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1812 [295], v. Grolman 6 u. T.-G. 132 u. Karmayer 13; Pany noch bei Groß 420).

Belege: v. Grolman 53 u. T.-G. 93; Karmayer G.-D. 213.

b) Zus. mit Go(h)dschen:

Hofgo(h)dschen od. Hochgohdschen = Knecht (Hausknecht), als masc. zu Hof- od. Hochschickse (worüber schon Bd. 48, S. 344).

Belege: v. Grolman 29 u. T.-G. 100 (Hof- od. Hochgohdschen); Karmayer 84 (Hofgohdschen) u. G.-D. 201 (Hofgohdschen od. Hochgehdschen).

Schinnägels-Gohdschen (-Gohtsche, -Gahtsche), Schinagelsgodschen (hier plur.) = Arbeitsleute. Zur Etymologie v. Schinnägel, Schinagel u. ä. = Arbeit u. dergl. (bes. in Zusammensetzgn.) s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 304ff.

Belege: v. Grolman 61 (Sch.-Gohdschen) u. T.-G. 82 (Sch.-Gohtsche od. -Gahtsche); Karmayer 141 (Schinagelsgodschen)[1]).

c) Zus. mit Gasche:

Ruchegasche = Bauernvolk. Zur Etymologie von Ruch = Bauer s. schon Teil I, Abschn. C, S. 5.

Beleg: Pfulledorf. Jaun.-W.-B. 1820. (338)[2]).

Wickergasche = Bauersleute (zu Wicker = Bauer [vgl. Teil I, Abschn. E, Anh. 2, S. 11]).

Beleg: nur Karmayer 181[3]).

Anhang zu Kap. 1 und 2: Zusammensetzungen mit Fremdwörtern aus den modernen Kultursprachen mit der Bedeutung „Mann" fehlen m. Wiss. in unserem Rotwelsch für Standes- und Berufsbezeichnungen. Dagegen findet sich ein Beispiel ähnlicher Art in einer Pluralform mit der Bedeutung „Leute" in dem (freilich nur ganz vereinzelt vorkommenden) Ausdrucke:

---

1) Wahrscheinlich handelt es sich auch schon bei dem sing. Schienägels-Koschem = Knecht bei Pfister 1812 (305) um dieselbe Vokabel. — Über die Synon. Schi(e)n(n)nägels-Bing und Schinnägels-Sto(h)zem und das fem. Schi(e)n(n)ägels-Dill = Magd s. noch weiter unten.

2) Synon. hier auch Ruche-Gais. Andere Zusammensetzungen mit Gais (s. oben S. 333, Anm. 1) beziehen sich auf das Gaunertum, so Kochem Geis = „Diebsgesindel" (s. schon W.-B. des Konstanzer Hans 1791 [257, in den „Schmusereyen"] u. dann öfter) und Kanoffer-Gais = Diebesbande (s. Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 [338]; Etymologie: wohl — wie Gannew, Ganf u. ähnl. = Dieb — zu hebr. gannâb; s. Günther, Rotwelsch, S. 27; vgl. A.-L. 543 [unter „Gannew"] vbd. mit IV, S. 349 [unter „Ganaw"]).

3) Einzelne Standes- und Berufsbezeichnungen, die mit dem rotw. Schey od. Tschai = Mädchen, Frau — aus dem zigeun. tschai — gebildet sind, werden noch in Kap. 4 Erwähnung finden, da die Grundbedeutung des Zigeunerwortes eigentlich „Tochter" (also eine Verwandtschaftsbezeichnung) ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sohchter-Jent = Kaufleute, wohl zusammengesetzt aus rotw. Sohchter = Krämer, Kaufmann, einem Worte hebr. Ursprungs (s. Näh. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Socher") und Jent = Leute[1]), das man doch wohl auf das französische gens zurückführen dürfte (s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 4, S. 273, Anm. 1; vgl. auch Pott II, S. 16).

Beleg: nur bei v. Grolman 67 (Syn. hier u. T.-G. 105: Sohchterleute, worauf noch im Anhang zu Kap. 3, lit. a zurückzukommen ist)[2]).

Kapitel 3: Zusammensetzungen mit dem deutschen Worte „Mann" oder mit rotwelschen Ausdrücken deutschen Ursprungs mit derselben Hauptbedeutung.

a) Zusammensetzungen mit Mann.

Vgl. darüber im allg.: Einleitg., S. 209, 210 u. die das. in den Anmerkgn. angeführte Literatur. Wie dort schon bemerkt, haben sich die Zusammensetzungen mit Mann im Rotwelsch (wo sie häufiger etwa seit dem 17., vereinzelt aber auch schon im 16. Jahrhundert auftreten) großer Beliebtheit zu erfreuen gehabt, und zwar nicht nur als Personenbezeichnungen, sondern namentlich auch als Benennungen für Tiere[3]) und Sachen[4]), ja wohl gar für abstrakte Be-

1) Auch für sich allein kommt diese Vokabel nur selten vor; s. Pfister bei Christensen (322) u. v. Grolman 30 u. T.-G. 109 (wonach es meist als sing. masc. gen. gebraucht worden sein soll, wie Gais [s. oben S. 333, Anm. 1] als sing. fem. gen.); zu vgl. auch noch Hallischer Lattcherschmus (492: gent = „ein Chor Leute"). — Nach Tetzner, W.-B., S. 309 soll Jent „den zu Bestehlenden" bedeuten (?).

2) Eine weitere Zusammensetzung mit Jent ist noch Jasken-Jent = „Kirchenleute", bei der es aber fraglich bleibt, inwieweit darunter eine Standes- oder Berufsbezeichnung begriffen werden darf. Betr. Jaske = Kirche s. schon Teil I, Abschn. E bei „Jaske-Schaller" unter „Schaller". Belege: Pfister 1812 (299); v. Grolman 30 u. T.-G. 105; Karmayer G.-D. 202. — Über eine Zusammensetzung mit (dem gleichfalls aus dem Französischen stammenden) Pilsel = Magd, Mädchen s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 4, S. 272/73.

3) Beispiele hierfür (vgl. Günther, Rotwelsch, S. 78) sind: Blederman = Schaf (d. h. wohl „Blättermann", nach dem Fressen von Blättern, vgl. d. Synon. Kleebeißer): Duisburger Vokabular 1724 (184); Trappelman(n) = Pferd (vgl. trappeln [zu traben] = reiten): ebenfalls im Duisburg. Vokab. (184), wiederholt auch von Ostwald (Ku.) 118; Bartmann = Bock, Geißbock: Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (338 u. 340), für „Ziege" auch bei Rabben 22 u. Ostwald (Ku.) 18; Analogie in der span. Germania: barbado, s. Pott II, S. 22. — In der slovenisch. Vagabundensprache kommt bakermann (zu zigeun. bak[r]o u. ähnl. = „Schaf, Hammel" [vgl. Teil I, Abschn. A, Kap. 2, Anhang, S. 262, Anm. 2]) für das Schaf vor; s. Jagič, S. 34.

4) Die Hauptbeispiele hierfür (vgl. Günther, Rotwelsch, S. 78) sind — außer den zwei schon dem Lib. Vagat. (53) bekannten Fällen, von denen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

griffe[1]), während ihr Gebrauch für Personen gleichfalls keineswegs bloß beschränkt geblieben ist auf die Standes- und Berufsbezeichnungen

---

der eine, Bützeilman = „zagel", d. h. penis (vgl. darüber auch schon Teil I, Abschn. C, S. 10, Anm. 1), als eine Bezeichnung für einen menschlichen Körperteil gleichsam den Übergang von den Personen- zu den Sachbezeichnungen bildet, der andere, Dolman für „Galgen", sich als eine Andeutschung aus dem jüd. tôlô, hebr. tâlâ(h) = „henken" darstellt (vgl. Näheres noch in Beitrag III) — etwa folgende: lurman (Loerman) = Käse (zur Etymologie: vielleicht [nach A.-L. IV, S. 109] zu niederd. Luier[en] u. ähnl., hamburg. Löhren = „Windeln, Tücher, Lappen, um etwas einzuwickeln", mit Bez. auf „das Einwickeln und Pressen des Käses in Leinen bei der Zubereitung"; vgl. übrigens auch Wagner bei Herrig, S. 223). Belege: Niederd. Lib. Vagat. (77: lurman); Niederländ. Lib. Vagat. 1547 (93: Loerman); vgl. Hennese Flick von Breyell (449: Luhrmon); über das Synon. Luerbinck s. noch weiter unten bei den Zus. mit Bink. — Erdmann (Erd-Mann) = Krug, (irdener) Topf. Belege: A. Hempel 1687 (167); Waldheim. Lex. 1726 (188); Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (227); Rotw. Gramm. v. 1755 (7 u. D.-R. 47); v. Grolman (18 u. T.-G. 127; Karmayer 40; A.-L. 537; Groß 401; Rabben 45; Ostwald 43. — Obermann (Ober-Mann) = Hut (Filz-, Strohhut), auch Kappe, Mütze. Belege: zuerst gleichfalls bei A. Hempel 1687 (166), dann sehr häufig durch das 18. u. 19. Jahrh. hindurch bis zur Gegenwart (s. die Zusammenstellg. bei Schütze 80/81 und dazu noch Wulffen 26; Rabben 97; Ostwald 109); Nebenbedeutungen: a) Hausboden, Speicher (so zuerst im Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. [230]; b) Haut, Fell (so zuerst bei Christensen 1814 [323]); c) Milchrahm (so z. B. im Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 [342, dial.: Oberma]). — Pettemann = das Essen auf dem Tische (Etymologie: vielleicht zu rotw. butten = essen; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 78 vbd. mit S. 52). Belege: A. Hempel 1687 (169); Waldheim. Lex. 1726 (187). — Krackelmann = Nuß: Rotw. Gramm. v. 1755 (D.-R. 42); v. Grolman 39 u. T.-G. 113; Karmayer 97; A.-L. 562 (hier auch: Krachmann). — Dickmann = Ei (bei Neueren auch penis). Belege: Pfister bei Christensen 1814 (318); v. Grolman 15 u. T.-G. 92; Karmayer G.-D. 196; A.-L. 533 (hier auch = penis); Groß 399 (ebenso); vgl. Rabben 35 (hier: Diekmann = Eid, wohl Druckfehler, aber wiederholt auch von Ostwald 37, der daneben noch Dickmann = „männliches Glied" hat). — Feldmann = Pflug. Belege: v. Grolman 19 u. T.-G. 115; Karmayer 44; A.-L. 539; Groß 402; Rabben 48; Ostwald (Ku.) 47. — Übermann = Überzieher. Belege: Lindenberg 194; Ostwald (Ku.) 158. — Henkelmann = zum Schmuggeln besonders eingerichteter Speisekessel (der an der schweiz. Grenze viel benutzt wird): nach Raben 63 u. Ostwald 67. — In Hampelmann = Gummischlauch oder Strick mit Bleiknopf zum Schlagen (nach Rabben 63 u. Ostwald 65) empfinden wir die Personifizierung der Sache nicht mehr so stark wie bei den meisten anderen Zusammensetzungen mit Mann, da uns der Ausdruck durch das bekannte Kinderspielzeug schon für eine Sache geläufig geworden ist. — Über die Bezeichnungen halber, ganzer, kleiner, großer oder Riesenmann für bestimmte Geldwerte (Banknoten) s. das Nähere schon in Beitrag I, S. 320 u. 321. Zu der ebendas., S. 321, Anm. 1 a. E. erwähnten Benennung Bergmann für die „Zehner-Banknote" in der ungar. Gaunersprache (nach Berkes 100) sei hier nachträglich bemerkt, daß es sich dabei nicht (wie bei den anderen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im e. S. — wofür sie auch in unserer Gemeinsprache schon in älterer

Ausdrücken) um eine Personifizierung im e. S. handelt, da der Name herstammt von der großen Halbfigur eines Bergmanns, die auf den ungefähr in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts umlaufenden österreichischen Zehnguldennoten zu sehen war (Mitteilg. von Dr. A. Landau). Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem Ausdrucke eiserner Mann für das Wiener Rathaus (nach Pollak 210); er verdankt seine Entstehung dem auf dem Rathausturm — als Wahrzeichen Wiens — aufgestellten eisernen Ritter (s. Pollak 210, Anm. 3), ist also pars pro toto. — Auf die Bezeichnung Schutzmann für „Spiritus mit Nelke (Schnaps)" — nach Ostwald 140 — ist in Teil III a. E. nochmals zurückzukommen. — Nur um Andeutschungen aus Fremdwörtern handelt es sich wahrscheinlich bei Ellenmänner = Schuhe (worüber das Nähere schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 28, Anm. 1) sowie bei Lechmann = Brot (in der Winterfelder Hausiererspr. [441]), das wohl zu hebr. lechem gehört; vgl. ebds. (441) Dussmann = Rock (mit zweifelh. Etymol.). Neben den Zusammensetzungen mit „Mann" finden sich (bes. gerade für Sachen) auch solche mit den Diminutivformen Männche(n), Mand(e)l (österreich., insbes. bei Karmayer) oder Männle; vgl. z. B.: Erdmännigen = Topf (W.-B. von St. Georgen 1750 [219]); Flittermännche = Buch, Kohdel-Fliedermännche = Bibel (Christensen 1814 [298 u. 300] u. dann öfter; vgl. bei Karmayer 48: Flittermand[e]l = Buch, Wanderbuch, Synon. [ebds. 57]: Geflidermandl, bei v. Grolman 58 u. T.-G. 97: Schall-Flittermännche = Gesangbuch, bei Karmayer 138: Schallflittermand[e]l; zur Etymologie vgl. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 47 vbd. m. Abschn. E, S. 41, Anm. 1; Feldmännche = Egge, Eggenzinke (v. Grolman 19 u. T.-G. 91; bei Karmayer 44: Feldmand[e]l; bei Rabben 48 u. Ostwald 47: Feldmännle); ferner (bei Karmayer) z. B. noch: Finkenmand(e)l = Ofen (46, zu Funk[e] u. ähnl. = Feuer), Grünnmand(e)l oder Grünnlingmandl = Sense, Sichel (76), Hitzlingmand(e)l = Ofen (88), Hölzermand(e)l = Kegel (89), Obermand(e)l = Haube, Kappe (119, vgl. bei Ostwald [Ku.] 109: Oberwandel = Hut, wohl Druckf.), Weißmand(e)l = Reif (181) u. a. m. — Auch in den Gauner- und Vagabundensprachen anderer Länder findet sich wohl Ähnliches. Vgl. z. B. betr. die dänische Gaunersprache Pott II, S. 31; die slovenischen Vagabunden kennen rokman für „Rock" u. vaštman (d. h. Wassermann, zu vašta = Wasser) für „Regen"; s. Jagic, S. 30, 31. In der englischen Gaunerspr. bedeutet gentleman ein Brecheisen (s. Baumann, S. 73), im gewöhnl. Slang deadman eine leere Weinflasche (Baumann, S. 46). Dem Einflusse des (gewöhnl.) Englischen (das z. B. man of war für „Kriegsschiff", merchantman für „Handelsschiff" sagt) verdankt unsere deutsche Seemannssprache ähnliche Personifikationen von Schiffen (wie z. B. Engelsmann, Normann, Franzmann für ein englisches, norwegisches, französisches Schiff); vgl. Kluge, Unser Deutsch, S. 114 u. 67 vbd. mit Seemannssprache, S. 221 u. 284; vgl. auch Weise, Ästhetik, S. 109, Anm. 2.

1) So z. B. Frechmann = Verhör („in dem ein rechter Gauner ja meist frech zu leugnen pflegt" [Günther, Rotwelsch, S. 79]). Belege: Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (228); Rotw. Gramm. v. 1755 (8 u. D.-R. 48); v. Grolman 21 u. T.-G. 129; Karmayer G.-D. 197; Groß 401 u. E. K. 29; Rabben 51; Ostwald 53. — Duftimann = Frühling: bei Karmayer 32 sowie auch bei Rabben 40 u. Ostwald (Ku.) 40, Synon. dafür auch Grünnmann (Kar-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeit und noch heute vorkommen [1]) —, sondern auch das Gebiet des Gaunerlebens [2]) sowie verschiedene allgemeine menschliche Zustände und Eigenschaften [3]) mitumfaßt hat. Die wichtigsten Standes- und

---

mayer 76) od. Grünemann (so bei Rabben 58 u. Ostwald 63). — Pladimann = Friede: bei Karmayer 125 (Etymologie unsicher). — Sensenmann = Tod: bei Pollak 231 u. Ostwald (Ku.) 143. — Ferner als Verbindung mit der Dimin.-Form Mand(e)l: Piberisch Mand(e)l = Herbst (Karmayer 124; zu piberisch od. biberisch = kalt, pibern od. bibern = frieren; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 79, Anm. 81 vbd. mit S. 98, Anm. 118). — Die englische Gaunersprache kennt darkmans od. blackmans = Nacht, ein Seitenstück zu dem (jetzt veralteten) lightmans = Tag; s. Baumann, S. 13, 45, 115; vgl. Lombroso, L'uomo delinquente I, p. 471 (bei L. Fraenkel, S. 387/88); Günther, Rotwelsch, S. 79.

1) Zu den schon in der Einleitung, S. 209, Anm. 4 u. 210, Anm. 1 angeführten Beispielen seien hier aus Klenz, Schelten-W.-B. zur Ergänzung noch hinzugefügt: von jetzt im wesentl. veralteten Bezeichnungen u. a. (vgl. auch unten S. 340, Anm. 2): Pfleges-Mann = Maurerhandlanger (S. 96), Bergmann = Musikant (S. 101, mit näherer Erklärung), Lappenmann = Segelmacher (144), dazu — aus der älteren Literatur — noch Pinselmann = Maler (S. 94, bei G. A. Bürger); von noch gebräuchlichen bezw. neu entstandenen Bildungen: schwarzer Mann = Kohlenträger (S. 79), Kathedermann = Lehrer, bes. Universitätslehrer (S. 88), Werkelmann = Orgeldreher (S. 103, österreichisch), Pannemann = Dorfpolizist, Feldhüter (S 110, niederd. = „Pfänder"), Schmutzmann = Schutzmann (S. 112, Volksspott, z. B. in Leipzig), Tonnenmann = Senkgrubenräumer u. dergl. (S. 146, in Kiel); vgl. auch noch aus dem „Zeitungsdeutsch": Mann vom Flügelrad = Eisenbahnbeamter (25), Mann der Scholle = Bauer, Landmann (84) u. ähnl. m.

2) S. z. B.: Paßmann = Ankäufer gestohlener Waren (zur Etymologie [von passen od. paschen, hier = kaufen] s. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 5 unter „Pascher"). Belege: A. Hempel 1687 (168, Bedeutg.: „einer, so denen Dieben abkäuft"; vgl. 170 [= „Käufer"]); Waldheim. Lex. 1726 (186: wie A. Hempel [168]); ferner von neueren Ausdrücken: Flohmann = „Kartenwerfer" (bei Roscher 278 u. Ostwald 51; zur Etymologie vgl. flöhen = rupfen [Roscher, a. a. O.], jemdm. sein Geld abflöhen, d. h. abnehmen [Rabben 56 unter „Gimpel"]); Watermann (aus dem Engl.) = „überseeischer Mädchenhändler" (bei Rabben 139 u. Ostwald 166); Zinkermann = Anfertiger falscher Stempel und Unterschriften (bei Rabben 144 u. Ostwald 170; zur Etymologie s. Teil I, Abschn. E, S. 83 unter „Zin[c]ker"); vgl. auch noch Muckmann = Bettelmann (nach Ostwald [Ku.] 102 (zu mucken = betteln). Sonderbar erscheint es, daß Unkelmann, worunter nach Rabben 133 „ein Lauscher, Beobachter der Gauner, Hochstapler, Falschspieler" zu verstehen ist, bei Ostwald 150 durch „Untersuchungshaft" wiedergegeben ist (was vielleicht auf einem Irrtum beruht).

3) S. etwa schon Gatzman(n) = (kleines) Kind (bei Wencel Scherffer 1652 [156, 158]; vgl. Rotw. Gramm. v. 1755 [D.-R. 38]; v. Grolman T.-G. 105; Karmayer G.-D. 198), das sich nur als eine Andeutschung aus Gatzam, Gatzom u. ähnl. darstellt (s. Grimm, D. W.-B. IV, 1, Sp. 1518 unter „Gatz-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Berufsbezeichnungen folgen hier in chronologischer Anordnung:

Zwickmann = Henker. Zur Etymologie vgl. das schon in Teil I, Abschn. E, S. 85 bei dem Synon. Zwicker Ausgeführte.

Belege: s. schon Lib. Vagat., Teil I, Kap. 2 (39: zwickman [und kaueller]; vgl. dazu Teil I, Abschn. E, S. 84, Anm. 1); ebenso: Niederd. Lib. Vagat. I, Kap. 2 (60); vgl. auch Fischart 1593 (112: Zwickmann [und Katfeller]); ferner (mit ausdrückl. Verdeutschung): Rotw. Gramm. v. 1755 (28 u. D.-R. 37); v. Grolman 77 u. T.-G. 101; Karmayer G.-D. 224; Rabben 145; Ostwald (Ku.) 173; vgl. auch noch Klenz, Schelten-W.-B., S. 121.

Freymann (Frey-Mann), wohl ebenfalls = Scharfrichter(knecht), bes. aber auch Abdecker. Etymologie: Diese früher allgemeiner gebräuchlich gewesene Bezeichnung (schon mhd. vrîman in demselben Sinne; s. Lexer, Mhd. Hand-W.-B. III, Sp. 519, Nr. 2; vgl. Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 816, Nr. 2; A.-L. 541 [1]), die sich auch als Familienname erhalten hat (s. Heintze, Familiennamen,

---

mann" vbd. mit Sp. 1515 unter „Gatz" [= Kind, möglicherweise zu gatzen, d. h. „gackern, schnattern, schwätzen", s. Sp. 1516, Nr. 2]: Horn, Soldatensprache, S. 130, Anm. 5; Günther, Rotwelsch, S. 78; Kleemann, S. 256 [hier jedoch Ableitung aus dem Persischen]). Aus neuerer Zeit stammen: Bammelmann oder Baumelmann = der Gehenkte, Erhängte (bes. in der Wendung: [einen] Bammelmann machen = [sich] aufhängen [zu baumeln = hängen (s. z. B. Fröhlich 1851 [394])], das auch sonst volkstümlich gewesen, vgl. Söhns, Die Parias, S. 103). Belege: Zimmermann 1847 (374); Fröhlich 1851 (394, hier: Baumelmann); A.-L. 522; Klausmann u. Weien V; Groß 394; Rabben 22; Ostwald (Ku.) 17; 'n B. machen auch allgem. berlin., s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 13. — Astmann = Buckliger (zu Ast = Buckel [s. z. B. A.-L. 518; Groß 393; Ostwald (Ku.) 14]; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 17, Anm. 9; auch allgem. berlin.; s. H. Meyer, a. a. O., S. 9 unter „Ast", Nr. 2). Belege: Rabben 17; Ostwald 14. — Dallesmann = „ein Nichtshabender": nach Rabben 37 unter „Dalles"; zur Etymologie s. schon Beitr. I, S. 241, Anm. 1. — Schokoladenmänner = Zuchthäusler — wegen der braunen Kleidung —: bei Ostwald (Ku.) 137. — Im Hallischen Lattcherschmus (492) kommt kundmann = Mensch und klappsmann = dummer Mensch vor. Über Plattmann (bei Rabben) s. d. Text. — I. d. R. nur in der Verbindung mit dem Zeitw. machen gebräuchlich sind die Wendungen: (den) wilden Mann machen = Geisteskrankheit heucheln, auch wohl überhaupt (in der Betrunkenheit) Skandal anfangen (Belege: Groß 438 u. E. K. 92; Schütze 99; Kundenspr. III (429); Ostwald [Ku.] 167; vgl. auch Borstel, Dirnensprache, S. 11; bei Ω Σ in Z. V, S. 140: „wilde Männer"), sowie Pennemann machen = schlafen (zu Penne = Herberge, pennen = schlafen, worüber das Nähere noch weiter unten bei „Penneboos") u. Spannemann machen = nach Läusen suchen (zu spannen = sehen, worüber schon Teil I, Abschn. E, S. 75 unter „Spanner"); diese beiden letzten Redensarten nur bei Ostwald (Ku.) 112 u. 145.

1) Über die (ältere) Wiener Vulgärsprache s. Castelli 1847 (392, Anm. *: Freimann = Scharfrichter).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

S. 136 unter „Freimann", Nr. 2), ist in den neueren Wörterbüchern überhaupt nur noch selten erwähnt und dann meist unerklärt gelassen (so auch bei Grimm, D. W.-B. IV, 1, Sp. 117, Nr. 3). Das Richtige hat wohl schon Adelung, W.-B. (revid. Ausg., Wien 1808) II, Sp. 299 (unter „Freymann", Nr. 3) getroffen, welcher meint, daß der Name vielleicht daher stamme, daß die Geschäfte des Schinders (und Henkers) ehedem öfter von Leibeigenen verrichtet wurden, die „zum Behufe dieses ekelhaften Dienstes freigelassen wurden"; dafür spreche bes. auch die synon. Bezeichng. „Freyknecht".

Belege: s. schon Dillinger Liste 1721 (181, hier Frey-Mann, ohne Erklärung); Sprache der Scharfrichter 1813 (308: Freymann = Abdecker, Scharfrichterknecht); A.-L. 541 (ebenso); vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 1 (nach Tetzner, W.-B., S. 309, Bedeutg.: Abdecker)[1][2].

Mermann = Kapuziner. Die Etymologie ist unsicher; nach Hoffmann-Krayer im Schweiz. Archiv für Volkskunde III, S. 240, Anm. 23 soll die Quelle das jüdische Mirmo = „Betrug"[3], vom gleichbed. hebr. mirmâ(h), zu râmâ = „werfen, zu Falle bringen, betrügen" (vgl. A.-L. 589 [unter „Ramme"] u. IV, S. 456/7 [unter „Romo"]) sein, ohne daß jedoch gesagt ist, warum.

Beleg: nur im Basler Glossar 1733 (200).

Schmiermann (od. Schimmermann) = Nachtwächter. Etymologie: Die erste Form (aus der die zweite wohl nur entstellt ist) gehört jedenfalls zu Schmier(e) = Wache, Wächter (Nachtwächter), worüber zu vgl. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 248; s. auch Günther, Rotwelsch, S. 77.

---

1) Über Freimann = Freiseher, d. h. eine bes. Art von Wahrsagern, s. Näheres bei Groß E. K. 29 unter „Freiseher". Freier Mann ist bei Zimmermann 1847 (377) als Gaunerbezeichnung für einen „unbescholtenen, nicht verhafteten Zeugen" erwähnt, was auch Rabben 51 und Ostwald 53 in einem noch etwas allgemeineren Sinne („unbescholtener [nicht vorbestrafter oder verhafteter] Mann") wiederholt haben. Über freier Pink (d. h. Mann) = Bauer s. noch weiter unten bei den Zus. mit Pink bezw. Freier.

2) Sonstige, einst — mehr od. weniger — volkstümlich gewesene Bezeichnungen mit Mann für den Scharfrichter sind noch Angstmann (s. Klenz, Schelten-W.-B., S. 119) und der ungenannte Mann (euphemistisch; s. Scheffler in den Beiheften zur Zeitschr. des Allgem. Deutsch. Sprachvereins XIV/XV, S 120; Nyrop-Vogt, Leben der Wörter, S. 24; nach Klenz, a a. O., S. 2 auch für „Abdecker" gebräuchl. gewesen). Hangmann (Klenz, S. 120) verdankt seine Entstehung wohl dem Einflusse des Englischen (hangman); das old Cant hatte dafür die Bezeichnung sheriff's journeyman, d. h. „des Sheriffs Geselle" (s. Baumann, S. 204).

3) Auch in Vokabularien der deutschen Gaunersprache hier und da anzutreffen; s. z. B. Thiele 283; A.-L. 589 (unter „Ramme"); Groß 417; Rabben 90 u. Ostwald 103 (bei beiden: Mirno).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Belege: Schlesischer Räuberprozeß 1812 (293, plur.: Schmiermänner; vgl. 292: hier Schimmermänner); beide Formen (im sing.) auch bei Ostwald (Ku.) 134 u. (danach) bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 104.

Bundermann = Wundarzt, Chirurg, Bader. Etymologie: wohl vom Verbinden der Wunden; s. Günther, Rotwelsch, S. 77; vgl. Klenz, a. a. O., S. 22.

Belege: Karmayer 24; Ostwald (Ku.) 30.

Plattmann = Land(s)mann[1]), d. h. Bauer. Etymologie: wohl Benennung nach dem „platten Lande"; s. Günther, Rotwelsch, S. 77; vgl. Klenz, a. a. O., S. 85.

Belege: Schlemmer 1840 (369); Rabben 102 (Nebenbedeutg. hier: = Plattmacher, einer der platt macht, d. h. auf der Erde schläft).

Putzemann (= Putz) = Bettelvogt, Polizist, Schutzmann. Vgl. dazu schon Teil I, Abschn. C, S. 10, Anm. 1 a. E.

Belege: Groß 423 (= Putz, d. h. Bettelvogt); Ostwald (Ku.) 119 (= Polizist, Schutzmann).

Laufmann = Kaufmann. S. darüber alles Nähere schon in Teil I, Abschn. B, S. 278/79 sowie in den „Nachträgen und Berichtigungen" dazu, S. 87.

Communemann = Straßenkehrer, euphemistische Bezeichnung der Wiener Gauner.

Beleg: Pollak 209.

Feuermann = Staatsanwalt, wohl mit bezug auf die scharfe Tätigkeit dieses Beamten, die dem Delinquenten gleichsam warm macht[2]); vgl. dazu auch schon Einleitung, S. 200, Anm. 4 a. E.

Belege: Pollak 211; Ostwald (Ku.) 47 und danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 115.

Ordensmann = Kriminalbeamter mit dem „Orden", d. h. einem Erkennungszeichen in Form eines Sternes von Metall mit Wappen und Aufschrift, das er (behufs seiner Legitimation) „beim Einschreiten sichtbar auf die Oberkleidung" befestigt (Rabben 97).

Belege: Rabben 97; Ostwald 110 u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 110. Vgl. das Synon. Kreuzritter in Teil III bei den Zus. mit Ritter.

Talmann = Henker, Scharfrichter. Etymologie: Der Ausdruck gehört jedenfalls, wie das Synon. Dallinger u. ähnl. (s. Teil I,

---

1) Die Bezeichnung Landsmann bedeutet dagegen in der Gaunersprache den Juden auf dem Lande (Land-, Dorfjuden), auch wohl allgemeiner Hausierer („Tabulettenkrämer") auf dem Lande — im Gegensatze zu Killemann, d. h. dem Juden als städtischem Gemeindemitgliede (vom hebr. qehillâ[h] = „Gemeinde, Versammlung"; vgl. A.-L. IV, S. 446 [unter „Kohal"] u. 561 [unter „Kohol"] vbd. mit Günther, Geographie, S. 99). Belege: A.-L. 565; Groß 412; Tetzner, W.-B., S. 309.

2) In der deutsch. Seemannssprache ist Feuermann der Heizer auf Dampfschiffen; s. Kluge, Seemannssprache, S. 250.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Abschn. D, Kap. 2, Nr. 2 [Anhang], lit. b, α, S. 26) zu hebr. tâlâ(h), jüd. tôlô = „aufhängen, henken“ (vgl. Klenz, Schelten-W.-B., S. 121), jedoch dürfte bezüglich der Bedeutung vielleicht ein Irrtum vorliegen, da sonst Thalman = Dolman u. ähnl. durchweg die (schon im älteren Rotwelsch üblich gewesene) Bezeichnung für den Galgen ist (vgl. schon oben S. 336, Anm. 4).

Belege: Rabben 129; Ostwald 151 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 120, 121.

Bolgermann = Polizeikommissar. Zur (unsicheren) Etymologie s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 3, lit. b, β, S. 266 und „Nachträge und Berichtigungen“ dazu, S. 86/87.

Belege: Ostwald 26 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 107. — Bei Rabben 27 dafür: Bolgermogen.

Buschmann = Bürgermeister. Etymologie: wohl nicht ganz sicher, nach Klenz, a. a. O., S. 21 zusammenhängend mit der Redensart auf den Busch klopfen, d. h. „auszuforschen suchen“.

Belege: Ostwald (Ku.) 30 u. „Nachwort“, S. 7 u. danach auch Klenz, S. 21 [1]).

Anhang. Eine Zusammensetzung mit dem Plural Leute (nicht: Männer) als Berufsbezeichnung steht nur vereinzelt da, nämlich:

Sochterleute = Kaufleute (bei v. Grolman T.-G. 105, wofür G.-T. 67: Sohchter-Jent, s. schon oben S. 335) [2]).

---

1) Über Fleischmann (ursprüngl. Familienname) = „Auffanger“, Polizist, Gendarm u. dergl. m. sowie einige andere, gleichfalls auf Familiennamen zurückzuführende Bezeichnungen mit Mann (für Eigenschaften) s. das Näh. noch in Kap. 5 a E. Über Polismen (sic) = Polizeimann (bei Rabben 103) s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 5, S. 275. Daß das englische Cant und Slang manche Zusammensetzungen mit man für Standes- und Berufsbezeichnungen kennt bzw. kannte, kann nicht weiter auffallen, da ja man = „Mann“ auch allgemein gebräuchlich ist (vgl. auch schon oben S. 337, Anm. 4 a. E.). Sonderbar ist es dagegen, daß auch das französische Argot — unter dem Einflusse teils des Englischen, teils des Deutschen — derartige Gebilde aufgenommen hat, so z. B. (nach dem Englischen) clubman = Klubmitglied, rowingman = Ruderer (s. Villatte, S. 69 u. „Anhang“, S. 323) und (nach dem Deutschen) chicmann = Schneider (als „Anspielung auf die vielen deutschen Namen der Schneidermeister in Paris“, Villatte, S. 62). Für „Schneider“ enthält auch die slovenische Vagabundensprache einen ähnlichen Ausdruck deutschen Ursprungs, nämlich floderman, dessen erster Bestandteil vielleicht zu rotw. Flader = Band bezw. fladern = waschen (vgl. Teil I, Abschn. E, S. 44 unter „Fladerer“) gehören könnte; s. Jagic, S. 29 (vgl. ebds. auch über federman = „Herr“).

2) Außerdem zu vgl. etwa noch die Redensart: von unseren Leuten sein = „vom Scharfrichter-, vom Abdeckerstande sein“ (nach d. Sprache der Scharfrichter 1813 [310], A.-L. 566 u. Groß 413 [bei den beiden letzteren aber auch = „Jude sein“, nach Groß ev. auch = „Gauner sein“, „je nach der Eigenschaft des Sprechenden“). — Dem Gebiete des Gaunerlebens gehört an:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Gleiche gilt von einer Zusammensetzung mit — dem verächtlicher als Mann klingenden — Kerl[1]), nämlich:

Gelegenheitskerl = „Gelegenheitsarbeiter" (bei Ostwald [Ku.] 57).

Verbindungen mit — dem vornehmen — Herr[2]) endlich fehlen für Stände und Berufe[3]) in der Gaunersprache gänzlich[4]).

---

platte Leute = „vertraute Bekannte" („Helfer der Gauner") — s. bes. z. B. A.-L. 584 u. Groß 421 — oder auch = „sichere Gauner" (so nach Ostwald 115).

1) Im Schülerjargon bedeutet Kerl wohl „Lehrer" (s. Eilenberger, Pennälersprache, S. 42 u. 51), u. in der Soldatensprache heißt der gemeine Soldat — den Vorgesetzten gegenüber — bisweilen Kerl (s. Näh. bei Horn, Soldatenspr., S. 25). In unserer Gemeinsprache sind auch allerei Zusammensetzungen mit Kerl (dial. Kehrl, Käl od. [niederd.] Kirl) beim Volke hier und da zur Kennzeichnung von gewissen Berufen gebräuchlich, so z. B. nach Klenz, Schelten-W.-B.: Hauhnerkirl (9) = „Aufkäufer" (zunächst von Höhnern, in Mecklenburg), Kiepenkerl (9) = dasselbe (in Westfalen), Kastenkehrl (64) = Hausierer (bei Halberstadt), Klüngelkäl (91) = Lumpensammler (Dortmund), Pludd'n- od. Plunnenkerl od. Plün'nkirl (91) = dasselbe (in Münster, Bremen, Mecklenburg), jetzt veraltet wohl Plögekerl (d. h. „Pflügekerl") = Landmann (85). — Auch Zus. mit Mensch, die für Stände und Berufe in unserer Gemeinsprache nicht völlig fehlen (s. z. B. Zeitungsmensch = Journalist bei Klenz, S. 150), sind den Gauner- und Geheimsprachen — wenigstens für männliche Berufe — unbekannt; betr. den Gebrauch von „Mensch" (u. Zus. damit) für weibliche Personen s. Näh. noch unten im Anhang 3.

2) Für sich allein soll der Plural die Herren — nach A.-L. 549 — „die Polizeioffizianten" bedeutet haben, was wahrscheinlich mit (ces) messieu(r)s (abgekürzt: [ces] mes) od. messiers für die Polizisten bei den französischen Gaunern (s. Villatte, S. 55, 187 u. „Anhang", S. 319) zusammenhängt (vgl. auch schon Einleitg., S. 199, Anm. 1 u. Teil 1, Abschn. B, Kap. 2, S. 281, Anm. 1). Ebenfalls nur von A.-L. 549 erwähnt ist die Bedeutung des Dimin. Herrle = Pfarrer (bes. der katholische), während es in dem (dort gleichfalls angeführten) Sinne von „Großvater" auch sonst in rotw. Quellen bezeugt ist; s. z. B. v. Grolman 28 u. T.-G. 99; Karmayer G.-D. 201; Thiele 257 (bes. in Süddeutschland); vgl. auch noch Regensburger Rotwelsch (489: Harl).

3) Von Bezeichnungen für Gaunerspezialitäten zu vgl. z. B. das alte Tumeherren (d. h. Domherren) = Falschmünzer, das nur aus geschichtlichen Ereignissen erklärlich und näher noch in Teil III (bei den Berufsübertragungen) zu betrachten ist, sowie das neuere, ziemlich häufig vorkommende Bo(h)nherr oder (richtiger) Bahnherr = Anführer (Chef) einer (Gauner-) Bande (Synon.: Balmasematten), wohl zu deuten als „derjenige, der (bei einem Gaunerunternehmen) die Bahn bricht" und „das Wesentlichste tut"; s. Thiele 235 vbd. mit A.-L. II, S. 107, Anm. 2 u. IV, S. 522. Belege: Mejer 1807 (285: Bohnherr); Pfister bei Christensen 1814 (317: Bonherr); Christensen 1814 (327: Bohnherr); Schwenken 1820 (347: ebenso); v. Grolman 10 u. T.-G. 82, 132 (Bonherr u. Bohnherr); Karmayer G.-D. 193 (ebenso); Thiele 235 (Bohnherr); A.-L. 522 (ebenso neben Bahnherr, das hier an erster Stelle genannt ist, auch wohl Herr allein); Klausmann u. Weien V (Bahnherr

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

b) Zusammensetzungen mit rotwelschen Ausdrücken deutschen Ursprungs mit der Hauptbedeutung „Mann".

α) Zusammensetzungen mit Bink (Binck, Ben[c]k, Bing) oder Pink (Pin[c]k[e], Penk u. ähnl., vereinzelt auch Fink[e]).

Diese rotwelche Vokabel hat in Zusammensetzungen für Stände und Berufe (wofür sie m. Wiss. zuerst im Waldheimer Lexikon von 1726 auftritt) durchweg die Bedeutung von „Mann" (oder „Herr"), während sie für sich allein zunächst — und zwar schon Anfang des 16. Jahrhunderts — für „Bauer" vorkommt und erst später (zuerst bei A. Hempel 1687) durch „Mannsperson" od. „Mann" wiedergegeben ist [1]), dann aber in neuerer Zeit (seit dem 19. Jahrh.) wieder für mehrere speziellere Begriffe (wie „Knecht", „Handwerksbursche", „arbeitsscheuer Bummler", „Sohn" [in einer noch lebenden Geheimspr. dagegen „Vater"] und als Dimin. [Pinkel] — bei den österreichisch-ungarischen Gaunern — für „Kellner") erscheint. Über die Etymologie sind von A.-L. (IV, S. 103, 133, Anm. 2, 561 [unter „Kolbink"] u. 583/84 [unter „Pink"]) vielerlei Hypothesen nebeneinander aufgestellt, von denen aber jedenfalls diejenigen abzulehnen sind, die — wenigstens bei einzelnen Zusammensetzungen — eine Herleitung von Fink als Vogelart (fringilla) oder vom zigeunerisch. beng (rotw. Bing [Bingo, Binko], Benk) = Teufel [2]) annehmen

---

od. Bohnherr); Groß 394 (Bahnherr); Rabben 27 (Bohnherr = „Wegweiser, -zeiger"); Ostwald 16 (Bahn- od. Bohnherr = „Anführer beim Einbruch") u. 26 (Bohnherr = „Wegweiser", was irreführen kann, da der heutige Sprachgebrauch unter einem Wegweiser eine Sache versteht).

4) Anders in unserer (volkstüml.) Gemeinsprache; s. z. B. (nach Klenz, Schelten-W.-B.): Herr am (od. vom) grünen Tische = Beamter (15; vgl. dazu greaner Tisch = Gericht in der Wiener Gaunersprache nach Pollak 214), Herr vom Bocke = Droschkenkutscher (36, Zeitungsdeutsch), Herr vom geistlichen Stuhl = Geistlicher (41), Herr vom Säbel = Offizier (106), Feldherr = Student der landwirtschaftlichen Hochschule (83, Wortspiel, in Berlin) u. a. m.

1) Das Wort hat also eine ähnliche Entwicklung durchgemacht, wie wir sie namentlich schon bei Kaffer (u. früher [Teil I, Abschn. C] auch bei Hach, Hautz u. Ruch) kennen gelernt haben (vgl. Teil I, Abschn. C, S. 4 u. Anm. 2) und zum Teil auch bei Freier (unter lit. β) wieder finden werden.

2) Als Zigeunerwort schon erwähnt bei Bonav. Vulcanius 1597 (113: beinck = diabolus); vgl. Pott II, S. 31 u. 407 ff. unter „Beng"; Liebich, S. 127 (beng); Jühling, S. 219 (ebenso); Miklosich, Beiträge I/II, S. 12, Nr. 5 u. III, S. 8 (unter „beng") u. bes. Denkschriften, Bd. 26 (unter „beng"). Von Belegen aus dem Rotwelsch vgl. schon W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (257, in den „Schmusereyen": bing); v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (313: Bingo); Pfister bei Christensen 1814 (317: Bing); v. Grolman 9 u. T.-G. 126 (ebenso u. auch Binko); Karmayer 19 (Bing) u. G.-D. 192 (Binko); Groß 395 (Beng od. Benk u. Bing).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(vgl. Näheres noch unten bei Polpincke und Ko[h]lpink). Richtig hat dagegen schon Wagner bei Herrig, S. 233 erkannt, daß es sich um nichts anderes als einen „mundartlich weit verbreiteten Ausdruck für Mann, Kerl" handelt; s. hier auch Hinweis auf Hoffmann, Gloss. belg. p. 11 (bing, binghel = rusticus); vgl. ferner Castelli, W.-B., S. 78; Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 394 (hier u. a. Beank = grober Mensch); Herm. Fischer, Schwäb. W.-B., Bd. I (Tübingen 1904), Sp. 849 unter „Penk" (hier auch Pinkle = Knabe u. Hinweis auf den jüd. Namen Pinkus)[1]).

Belege: a) für die Bedeutung „Bauer": Niederd. Lib. Vagat (75: binck = „ein bur"); Gaunerakten von St. Peter 1610 (127: Bing = „Paur" [Bauer]); vgl. dazu auch W.-B. von St. Georgen 1750 (215: freyer Pink = Bauer); b) für die Bedeutung „Mann" u. ähnl., α) mit hartem Anlaut (P): A. Hempel 1687 (167: ein Pincke = „eine Manns-Person"; vgl. 170); Waldheim. Lex. 1726 (188: ebenso; vgl. 191, in den „Schmusereyen": Pintke [wohl ebenfalls = Pincke] = Mann); Sprache der Scharfrichter 1813 (309: ein Pincke, Pink = „eine Mannsperson, ein jeder, der nicht zum Scharfrichter- oder Abdeckerstande gehört oder nicht daraus geboren ist"); A.-L. 583 (Pink, Pinke, Pünke, u. a. auch = Bursche [mit dem Nebenbegriff des Verschmitzten, Liederlichen]); Groß 421 (ebenso); Pleißlen der Killertaler (438: penk od. pink = Mann; Dimin.: penkle = Knabe, Bube); Regensburger Rotwelsch (489: Pink = Mann); β) mit weichem Anlaut (B oder F): Basler Glossar 1733 (201: Bnig [l.: Bing] = Mann); Karmayer 19 (Bink = Mann, Mannsperson); A.-L. 583 (unter „Pink": Fink, Finke, Funke, Bedeutg. wie unter lit. b, α): Groß 421 (unter „Pink": Finke, Funke, Bedeutg. wie unter lit. b α); Hennese Flick von Breyell (448: Benk = Mensch, Mann; vgl. ebds. 464: Bink = Mann); vgl. als Dimin.-Formen hierzu bei Pillwein 1830 (365): Binterl (wahrscheinl. = Binkerl) = Bube u. im Regensburg. Rotwelsch (489): Binkerl = Knabe); c) für die sonstigen Bedeutungen in neueren Quellen: α) für „Knecht": Pillwein 1830 (365: Bing); A.-L. 583 (Formen wie unter lit. b, α u. β); β) für „Sohn": Fröhlich 1851

1) Dahingestellt bleiben mag, inwieweit die (auch bei A.-L. 583 für das rotw. Pink usw. herangezogenen) bei Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 394 angeführten Bezeichnungen Pienk = „übelgewachsene oder verkrüppelte Person (Bestie od. Pflanze)" u. Pünkl = „vorragender, erhabener Teil, bauschige Masse, Bund, Bündel", dann auch „Person, bes. Knabe und Mädchen von gedrungenem, kurzen und dicken Körperbau" auf den Gebrauch von Bink(e), Binkl als Schimpfwort eingewirkt haben. S. z. B. Hügel, Wien. Dial.-Lex., S. 40: Binkl = „Schimpfwort für kleine, boshafte Kinder" (dagegen ebds., S. 82 allerdings auch: Herzbinkel = „der Liebling unter den Kindern einer Familie"); Schranka, Wien. Dial.-Lex., S. 195: Zornbinkl = „leicht aufgeregter Mensch". Auch mit Bengel im Sinne von „roher" oder „grober Mensch" (vgl. Kluge, W.-B., S. 47; Crecelius, Oberhess. W.-B. [Darmst. 1890], S. 149) könnte wohl hier und da eine Verquickung stattgefunden haben. — Über Pink = penis (wohl zu pinkeln = „pissen", vgl. auch Pinke = vulva) in deutschen Mundarten s. näh. Angaben bei C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VIII, S. 5 u. 10.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(395) u. Groß 396; γ) für „Handwerksbursche“: A.-L. 583 u. Groß 421 (unter „Pink“: Formen wie unter lit. b, α u. β); δ) für „Arbeitsscheue“ u. dergl.: Rabben 26 u. 29 (Binken oder Bunken [plur.] = „arbeitsscheue Sonnenbrüder“ usw.); Ostwald 23 u. 30 (Formen ebenso, Bedeutg.: „Arbeitsscheue, Sonnenbrüder“); ε) für „Vater“: Regensburg. Rotwelsch (489: Pink, aber auch = Mann, s. oben lit. b, α); endlich ζ) für das Dim. Pinkel = „Kellner“: Pollak 226 u. Berkes 121.

Von Zusammensetzungen mit Bink usw. für Stände und Berufe [1]) sind hervorzuheben [2]):

Kladen-Pincke = „Hurentreiber“. Etymologie: zu Klathe = „Jungfer“ (Waldheim. Lex. 1726 [188], das wohl = Klonthe u. ähnl. (= Hure), worüber das Nähere schon in Teil I, Abschn. C, S. 16, Anm. 1.

Beleg: nur in Waldheim. Lex. 1726 (187).

Polpincke oder Pullen-Pink = Bürgermeister. Etymologie: nicht sicher. Bei der ersteren Form könnte man vielleicht an einen Druckfehler für Kolpincke (s. weiter unten) denken; die zweite

1) Von sonstigen Zusammensetzungen und Verbindungen mit Bink usw. s. u. a. a) aus dem Gebiete des Gaunerlebens u. dergl.: Pacher-Pink = „über die Maßen berufener Räuber“ (Münchener Deskription 1727 [194]): Kochemerbink = Räuber (Karmayer 96; zur Etymologie vgl. u. a. schon Teil I, Einltg., S. 197, Anm. 2); Dicherbink = Bettler (Regensburger Rotwelsch [489; zur Etymol. vgl. das über Dircher = Bettler in Teil I, Abschn. B, Kap. 3, S. 284 unter „Schien“ Bemerkte); b) Sonstiges: Gschummelbink od. Gschuptebink = Narr (bei Karmayer 76); Patresbink = Gott, Herrgott (Karmayer 122; Etymologie: zu Patres = Vater, worüber Näh. auch noch weiter unten bei den Zus. mit Verwandschaftsbezeichnungen); der aufg'schlangelte (-geschlangelte od. -geschlankerte) Bink (Pink) = Kruzifix, gekreuzigter Heiland, wobei Bink hier wohl mehr in der Bedeutung „Sohn“ (sc. Gottes; vgl. oben lit. c, β) als in der von „Mann“ zu nehmen ist (Fröhlich 1851 [395: der aufg'schlangelte Bink]; A.-L. 519 [aufgeschlankerter Pink]; Groß 393 [wie A.-L., jedoch statt Pink: Bink] u. 396 [im wes. wie Fröhlich]); fetschnerspink = schlechter Kerl (Pleißlen der Killertaler [435, zu fetschner = gewöhnlich, gemein, ordinär]); schnellpenk = geiler Mann (ebds. [436]); Lobbink = Bräutigam (Regensburg. Rotwelsch [489, wohl zu „verloben“; vgl. ebds. Lobmadl = Braut); radischer od. gschdadischer Bink = Fremder (ebds. [489]); c) als Sachbezeichnung endlich findet sich schon im Duisburger Vokabular 1724 (184): Luerbinck = „Keeß“, d. h. Käse, das als Synonym zu dem schon oben S. 336, Anm. 4 näher besprochenen lurman des Niederd. Lib. Vagat. erscheint: vgl. Wagner bei Herrig, S. 233 (gegen A.-L. IV, S. 109, der Binck hier vom zigeun. beng = „Teufel“ hergeleitet). Über Knollfink = Kloß, Knödel s. schon Teil I, Abschn. C, S. 7.

2) Als Verbindung (mit einem Eigenschaftswort) erscheint: freyer Pink = Bauer im W.-B. von St. Georgen 1750 (215); vgl. schon oben S. 345 unter lit. a.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Form, Pullen-Pink, hat A.-L. IV, S. 133, Anm. 2 von „fillen, pfillen, villen, an Leib und Leben strafen" (worüber Näh. schon Teil I, Abschn. E unter „Caviller") hergeleitet (mit Hinweis auch auf Land-Puller (= „Landsknecht im Amte" bei A. Hempel 1687 [167])), während Pink hier (sicher unrichtig) = Fink als Vogelart aufgefaßt ist.

Belege: a) für Polpincke: Strelitzer Glossar 1747 (214); b) für Pullen-Pink: W.-B. von St. Georgen 1750 (215).

Scha(a)rbin(c)k od. -ben(c)k (-beng) = Schultheiß, Ortsvorstand (auf dem Lande), Gemeinderichter u. dergl. Etymologie: unsicher. Denkbar wäre vielleicht ein Zusammenhang mit „Schar" (ahd. scara, mhd. schar) = Abteilung (Heeresabteilung) — wozu auch Scherge = Scharmeister, d. h. eigentl. „Anführer einer kleinen Heeresabteilung" gehört (vgl. darüber schon Teil I, Abschn. C, S. 12, Anm. 2) oder aber — doch wohl noch besser — mit rotw. Schora = Obrigkeit (vom neuhebr. ſĕrârâ[h] = „Herrschaft, Hoheit"), das z. B. schon die Rotw. Gramm. v. 1755 (22 [1])) u. von Neueren noch Groß 429 anführt (vgl. dazu auch schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 224 unter „Esrohre").

Belege: Hildburghaus. W.-B. 1753 (231: Scharbenck u. Scharbink = Schultheiß); Rotw Gramm. v. 1755 (20: ebenso, D.-R. 45: hier Schaarbenck, aber Scharbinck); v. Grolman 58 u. T.G. 113, 121 (Schaarbeng, -benk, -binck = Ortsvorstand auf dem Lande, Schultheiß); Karmayer 138 (Scharbink = Gemeinderichter (Gemeindeausschuß, Geschworener) u. G.-D. 215 (Schaarbenk = Ortsvorstand, Schultheiß)[2]).

Ko(h)lpink oder -bin(c)k(e) = Amtmann, Amtsperson, Richter. Etymologie: weder zu zigeun. kalo = „schwarz" (vgl. Teil II,

---

1) Verdorben in Schoca: D.-R. 42; ebenso z. B. v. Grolman 62 u. T.-G. 113 u. Karmayer G.-D. 217.

2) Als Synon. hierzu erscheint in mehreren Quellen ein kürzeres Scharle (Scharrle) od. Schaarle, das wohl gleichen Stammes mit Scha(a)rbink usw. ist. Belege: W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (254: Scharle = Schultheiß, Dorfvogt); Pfister bei Christensen 1814 (328: Scharrle = Schultheiß, Vogt, „Gräve"); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (346: Scharle = Vogt); v. Grolman 58, 59 u. T.-G. 110, 113, 121 (Schaarle, Scharle, Scharrle = Ortsvorstand [auf dem Lande], Schultheiß, „Grebe", Vogt, „Maier" [= Maire]); Karmayer G.-D. 215, 216 (auch hier alle drei Formen u. Bedeutg. im wes. ebenso). Damit hängt dann weiter wohl auch zusammen Gran(d)schar(r)le = „Hatschier" oder „Gardist" (wobei Grand wohl zu französ. grand bezw. rotw. grandig = groß gehört). Belege: W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (257 u. 260, in den „Schmusereyen": Grandscharrle [plur.] = Hatschiere); Christensen 1814 (321: ebenso [sing.]); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (339: Granscharle = Gardist); v. Grolman 26 u. T.-G. 100 (wie Christensen); Karmayer G.-D. 200 hier: Granoscharle = Hatschier).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Abschn. A, S. 134, Anm. 4) und beng = „Teufel" noch zu deutsch Kolbe = „geschorener Kopf" (vgl. Teil I, Abschn. A, Kap. 3, S. 267/68) — wie A. L. 561 meinte —, sondern wahrscheinlich vom jüd. kôlen = „sprechen" bezw. auch rotw. Ko(h)l = Stimme, Gerede, Lüge usw., vom hebr. qôl = „Stimme" (vgl. darüber schon Teil II, Abschn. A, Kap. 2, S. 135 bei Oberkohler = Obrigkeit) u. bink = Mann; dafür: Wagner bei Herrig, S. 237.

Belege: Neue Erweiterungen 1753/55 (236: Kohlpink = Amtmann); Rotw. Gramm. v. 1755 (13: ebenso, D.-R. 29: Kohlbinck, Bedeutg.: ebenso); A.-L. 561 (Kolbink = Richter); Groß 411 (Kohlpink = Amtsperson u. Kolbink = Richter); Wulffen 400 (Kohlbinke = Richter).

Amtsbink = „Aktuarius".

Beleg: Reichsanzeiger 1804 (277).

Schi(e)n(n)ägels-Bing (Schenäl-penk) = Knecht. Zur Etymologie von Schienägel u. ähnl. = Arbeit s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 304; vgl. auch oben S. 334 u. Anm. 1 das Synon. Schienägels-Koschem bezw. d. plur. Schinnägels-Gohdschen u. ä. = Arbeitsleute.

Belege: a) für Schi(e)n(n)ägels-Bing: Pfister 1812 (305: Schienägels-B.); v. Grolman T.-G. 106 (Schinnägels-B.); b) für Schenälpenk: s. Ergänzung zur schwäb. Händlerspr. v. R. Kapff (214). Über die Syn. Schinal(er)fisl, Schinnägels-Sto(h)zem od. Schinalsstozem sowie das fem. Schi(e)n(n)ägels-Dill(e) od. Schinalsdille(n) = Magd s. noch weiter unten.

Malmuschfinke = Schneider. Etymologie: Auch in dieser Zusammensetzung ist Finke wohl nicht der Vogelname[1]), sondern = Binke; für Malmusch kommt sonst häufiger Malbusch (-bisch, -bosch u. ä) oder — neuerdings — auch Wal(l)musch = Rock, Kleid vor[2]), auch jüd. Malbusch od. Malbisch (s. Deecke bei

1) A. M. ist Hugo Cohn, Tiernamen als Schimpfwörter, Progr., Berlin 1910, S. 11, der auch ein analoges schweizerisches Bletzlifink für „Schneider" (Schweiz. Idiot. I, 868) anführt.

2) Belege: s. schon Waldheim. Lex. 1726 (189: Malbisch = Rock); Basler Glossar 1733 (202: Mahlbossum, Bedeutg. ebenso); Strelitzer Glossar 1747 (214: Malbusch = Kleid); Hildburghaus. W.-B. 1753ff (230: Malbosch = Rock od. Kamisol); Rotw. Gramm. v. 1755 (15 u. D.-R. 43: ebenso, an letzterer Stelle auch: Malusch [sic]); seitdem häufiger, auch noch in den Quellen des 19. u. 20. Jahrhunderts (s. die Zusammenstellg. bei Schütze 98 unter „Walmusch" u. dazu noch: Kahle 36 [Wallmusch = Rock, vgl. [Ku.] 20: Walmusch = Weste u. Rock]); Wulffen 403 (Wallmusch = Rock); Rabben 87 (Malbisch od. Malmich = Kleid, Rock, Kleidung, Malmisch = Brusttuch) u. 139 (Wallmuß od. Wallmusch = Rock, Mantel, Jacke); Ostwald 99 (Malbisch = Kleidung) u. (Ku.) 165 (Wallmusch = Rock); zu den Krämersprachen s. noch Winterfeld. Hausiererspr. (441: Wallmich = Rock) u. Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff [216]: Malbosche = Kleider).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

A.-L. III, S. 253; v. Reizenstein 1764 [247]; Thiele 277; vgl. auch Tetzner, W.-B., S. 289 [unter „uzen"]), vom gleichbedeut. hebr. mâlbûsch (zur Wurzel lâbasch); s. Pott II, S. 14; A.-L. IV, S. 210, Anm. 1 u. 570 (unter „Malbusch") u. 620 (unter „Wallnusch") vbd. mit S. 396 (unter „Lowasch").

Beleg: nur in Krünitz' Enzyklopädie 1820 (351).

Schallerbing = Schulmeister, Kantor; vgl. dazu schon Teil I, Abschn. E unter „Schaller".

Belege: v. Grolman 58 u. T.-G. 121; bei Karmayer dafür: Schallerfisl (s. unten bei der Zus. mit Fisl).

Fingelbink od. Finkelbink = Koch. Zur Etymologie s. Näh. u. a. bes. schon Kap. 1, S. 327 bei Fingel- od. Finkelgaja (= Köchin).

Beleg: Karmayer 46.

Gagersbink = Pfarrer. Etymologie zweifelhaft.

Beleg: Karmayer 54 (wo Gagers = Hals angeführt ist).

Schnürlerbink = Henker, Scharfrichter. Etymologie: zu Schnürler = Galgen, vgl. Schnürl = Strang, schnürlen = henken (sämtl. bei Karmayer 147), sonst häufiger (das schon ältere Zeitw.) schnüren = henken (s. schon Lib. Vagat. [55: schnuren] u. dann öfter, auch bei Karmayer, s. Näh. noch in Beitr. III; zu vgl. auch Grimm, D. W.-B. IX, Sp. 1407, Nr. 1, lit. c a. E.).

Beleg: Karmayer 147. — Über das Synon. Schnürlerfisl s. noch weiter unten.

Eine ziemliche Menge von Berufsbezeichnungen mit Bink (Pink, Penk) enthalten noch die Krämersprachen u. dergl. Es gehören hierher: a) aus dem Pleißlen der Killertaler:

Gitzpenk = Metzger (435 u. 436, zu gitz = Fleisch [435]).

Käppelespink = Pfarrer (435, zu [ebds.] käppeli = Kirche, das vielleicht zu „Kapelle" gehören könnte).

Plempelpink = Wirt (436; vgl. ebds. plempel, plimpel = Getränk u. dazu Näh. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 25).

Schanegpenk = Polizist, Gendarm (436, ob vielleicht mit „Schandarm" = Gendarm zusammenhängend?).

Stupferles Penk = Schneider (436; vgl. dazu Teil I, Abschn. E, S. 79 unter „Stupfer");

b) aus der schwäbischen Händlersprache:

Kîslerspink = Maurer (484, vgl. zur Etymologie schon Teil I, Anhang 2 zu Abschn. E, S. 9 bei dem Synon. Kîseler); s. ferner:

Bälespenk = Waldhüter (bei den Händlern in Unterdeufstetten [nach Kapff, a. a. O., S. 214], zu Bäle = Wald [Schwäb. Händlerspr. (488)], über dessen Etymol. Näh. noch unten in Kap. 4, Nr. 1, lit. c bei „Balleftbruder");

c) aus dem Regensburger Rotwelsch:

Klingelbink = Musikant (489; zur Etymologie vgl. Teil I, Abschn. E, S. 53 unter „Klinger" sowie Teil II, Abschn. A, Kap. 1 unter „Kling[en]fetzer").

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tagwerkerbink = Taglöhner (489).

Schechererbink = Gerichtsdiener (489, vielleicht zu „Schächer", mhd. schâchære = „Räuber, Straßenräuber" [vgl. Kluge, W.-B., S. 388 u. Paul, W.-B., S. 438]; jedoch ist zu beachten, daß in demselben Jargon [490] Schecherer-kobel für „Wirtshaus" bekannt ist, das auf das Hebräische zurückgeht; vgl. Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Schächerer").

Staubbink = Müller (489, zu Staub [rotw.] = Mehl; vgl. Näh. Teil I, Abschn. E unter „Stöber").

β) Zusammensetzungen mit Freier:

Es handelt sich hierbei wohl zunächst um ein substantiviertes deutsches Eigenschaftswort („frei"), wie dies am deutlichsten aus dem ältesten Beleg für die Vokabel im W.-B. von St. Georgen 1750 (215) hervorgeht, wo Freyer oder freyer Pink (vgl. oben S. 345, lit. a) vorkommt für „Bauer" (wohl als denjenigen, der als „freier Mann" auf eigenen Grund und Boden sitzt). Diese engere Bedeutung — „Bauer" — kennt auch Eberhardt, Polizeiliche Nachrichten 1828 ff. (365, Anm. 1), sonst ist das Wort aber — auch für sich allein — nicht selten ausdrücklich durch „Mann" oder „Mensch" schlechthin wiedergegeben.

Belege (dafür): Neue Erweiterungen 1753/55 (236: Freyer = Mann); Rotw. Gramm. von 1755 (D.-R. 40: ebenso); Pfister 1812 (298: Freier = Mensch, im plur. hier mit der hebr. Endung -im, Freierim = Mannsleute; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 27, Anm. 22 a. E.; Kleemann, S. 260); Christensen 1814 (320, 322: Freier = Mann, plur. hier Freier od. Freiers = Leute); v. Grolman 21 vbd. mit T.-G. 109, 110, 111 (Freyer, Bedeutg. auch: Mensch, Mann, plur. Freyer od. Freier = Leute, Freyerim [mit hebr. Endg.] = Mannsleute); Karmayer G.-D. 197 (Freier = Mann, Mensch, plur. = Leute, Freyerinn [sic] = Mannsleute); Schwäbische Händlersprache (483: Freier = Mann).

Neben dieser allgemeinen Bedeutung tritt aber Freier (od. Freyer) — häufiger etwa seit Beginn des 18. Jahrhunderts [1]) — noch auf in dem engeren Sinne von „Fremder", „Reisender" (der von den Gaunern ausgeplündert, bestohlen oder betrogen wird), kurz von demjenigen, gegen den sich die gaunerische Tätigkeit richtet [2]), daher auch

1) Vgl. aber auch schon Köbels Neues Gedicht um 1520 (86—90).

2) Belege: v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (312: Freyer = Passagier); derselbe, W.-B. 21 u. T.-G. 94 (Freyer; Bedeutg. auch Fremder, Reisender); Stuhlmüller 1823 (361: Freier = der zu Betrügende); Karmayer 51 (der Freie = der Fremde); Thiele 251 (Freier = „derjenige, welcher bestohlen oder betrogen werden soll"); Zimmermann 1847 (377, Bedeutg.: „derjenige, welcher vom Taschendieb bestohlen, vom Betrüger betrogen oder vom Spieler und Bauernfänger gemacht werden soll, überhaupt der Damnifikat beim Taschendiebstahl und allen Betrugsarten"); Fröhlich 1851 (397: „derjenige, welcher bestohlen werden soll"); A.-L. 541 („der Mann der Gelegenheit, der zu Bestehlende, gegen den ein Unternehmen gerichtet wird"); Lindenberg 184

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Ausdruck Freyerschupper (Freyer-Schupper) oder (häufiger) Freischupper (auch Freyschupfer) für den, der diese Tätigkeit ausübt, der den Freier „schuppt", d. h. auszieht, ausplündert oder (z. B. bes. im Falschspiel) betrügt usw.[1]), also etwa = „Bauern-

(im wes. wie Thiele); Klausmann u. Weien VIII („derjenige, welcher bestohlen, betrogen und im Falschspiel ausgeplündert wird"); Groß 403 u. E. K. 29 (der zu Bestehlende oder zu Betrügende); Wulffen 398 („Gerupfter bei den Bauernfängern"); Rabben 51 („derjenige, der bestohlen, betrogen werden soll oder worden ist"); Kundenspr. III (425: „Gerupfter beim Kümmelblättchen" [Kartenspiel]); Ostwald (D.) 53, Nr. 1 („derjenige, der bestohlen oder betrogen werden soll"); vgl. noch Tetzner, W.-B., S. 309 (der zu Bestehlende). — Ganz abweichend von allen anderen dagegen: Kundenspr. IV (431: Freier = „ein Wässeriger [d. h. hier: Handwerksbursche i. allgem.], der einen Linkmichel [d. h. etwa einen jungen, unerfahrenen Handwerksburschen] unter Vorspiegelung von Freundschaft, Landsmannschaft usw. um irgend etwas zu beschwindeln sucht") und sachlich damit übereinstimmend auch Kahle 27 (Freier = „ein geriebener Mensch, der Neulinge der Heerstraße zu beschwindeln sucht"). — Mit Freier in der ersteren, häufigeren Bedeutung hängt dagegen zusammen auch die Zusammensetzung Lampenfreier (Lampen-Freyer) = der Bestohlene (als längeres Synon. für Lampen, richtiger Lambden, zu hebr. lamdôn, vgl. Näheres darüber schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, lit. b, S. 246); Belege: Pfister 1812 (301); v. Grolman 41 u. T.-G. 85; Karmayer G.-D. 207. Über Mohrfreier = „Nachsetzer", d. h. Verfolger der Gauner (im Schles. Räuberprozeß 1812 [292]) s. auch schon oben Kap. 1, lit. e, S. 334, Anm. 4 bei Moore(n)-Kaffer u. ähnl.

1) S. zur Etymologie: A.-L. II, S. 275 u. IV, 541 unter „Freischupper" vbd. mit 606 (unter „Schuppen"); vgl. Günther, Rotwelsch, S. 97. Belege: s. schon A. Hempel 1687 (166: Freyerschupper = Kartenspieler [zu allgemein]; vgl. 168, Bedeutg. hier: „einer, der mit Karten umbgehen kann"; 171: Freyer-Schupper, Bedeutg. wie 166); ferner Waldheim. Lex. 1726 (188: hier freyer Schupper, Bedeutg. wie bei A. Hempel 168); Ludwigsburger Gesamtliste 1728 (195: Freyer Schupper = falscher Spieler, 197: freyer Schupper = „falscher Geld-Verwechsler", 198: Freyen-Schupper [„der falsch Geld auf die Straße werfe"]); W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (255: Freyschupfer [plur.] = falsche Spieler); Schöll 1793 (269: Freyschupper = falsche Spieler, mit näherer Ausführung ihres Treibens) u. a. m. — Freischupper bleibt dann die herrschende Form auch im 19. Jahrh.; s. von Neueren — außer A.-L. 541 vbd. mit 606 (Bedeutg.: Gauner, Betrüger im Spiel, Falschspieler, bes. im Kartenspiel auf Märkten u. Messen) — noch Groß 403 (Bedeutg.: Gauner, der namentlich auf Märkten durch falsches Spiel betrügt) u. 430 (unter „schuppen", Bedeutg.: Falschspieler; vgl. auch E. K. 29: freischupfen = falsch spielen); Rabben 51 (wie Groß 403); Ostwald 53 (Falschspieler, Betrüger). — Hierher gehörige technische Redensarten sind ferner: den Freier reißen = einen Reisenden (niederschlagen und) plündern, berauben (v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 [313] u. W.-B. T.-G. 84); die Freier abmeistern = an eingeweihte Leute entfernen" (so: Christensen 1814 [316]; vgl A.-L. 541 vbd. mit 575 [unter „meistern"] sowie II, S. 76 ff.: den Freier meistern, bes. etwa = seine Aufmerksamkeit ablenken [„um das Gelingen eines beabsichtigten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fänger". Wie in dieser letzteren Bezeichnung „Bauer" ja in dem allgemeineren Sinne des „Dummen, der gerupft werden soll" zu nehmen ist (vgl. schon Bd. 48, S. 332, Anm. 3), so könnte sich m. E. wohl recht gut auch jene engere Bedeutung von Freier aus dem Begriffe des „dummen" Bauern heraus entwickelt haben (vgl. bei Eberhardt, Polizeil. Nachrichten 1828 ff. [365, Anm. 1: aufgestochener Freier = ausersehener Bauer (den ein Schwindler begaunern will)]). A.-L. IV S. 310 u. 521 (unter „Baal") meint dagegen, daß es sich um eine (als Verdeutschung für Balhoche od. Balhei [s. Bd. 48, S. 313, Anm. 2, lit. c] gewählte) — ironisch gemeinte — Metapher handle, bei der Freier (vom Zeitworte „freien" abzuleiten) soviel wie etwa „Bräutigam, Liebhaber" der Gauner bedeutet haben soll [1]).

---

oder schon begonnenen Gaunerunternehmens zu befördern"]); den Freier greifen, anschleppen, schleppen od. schieben = den zu Betrügenden dem Betrüger (Bauernfänger, Spieler) zuführen (s. Zimmermann 1847 [377, hier: greifen od. anschleppen]; Lindenberg 184/85 [greifen oder schleppen]; Klausmann u. Weien VIII [schieben oder schleppen]; Ostwald 53 [greifen oder schleppen]); den Freier versetzen = den bereits Betrogenen (mit guter Manier) wieder los zu werden suchen (s. Zimmermann 1847 [377]: Lindenberg 185; Rabben 51; Ostwald 53).

1) In ähnlicher Weise ist wohl auch das jüdische Chossen (vom hebr. châtan; vgl. A.-L. IV, S. 374 [unter „Chosan"] u. 531 [unter „Chossen"]) von den Gaunern gebraucht worden. Es bedeutet nämlich eigentlich gleichfalls „Bräutigam" und hat diesen Sinn zunächst auch in der Gaunersprache noch beibehalten (s. z. B. Pfister 1812 [296: Chosen]; v. Grolman 14 u. T.-G. 87 [ebenso]; Kahle 25 [Chosser]; Groß 398 [Chossen]), ist dann aber dort auch metaphorisch für das Opfer eines gaunerischen Angriffs, für den zu Bestehlenden, zu Betrügenden usw. verwendet worden. S. z. B. schon v. Grolman 26 u. Karmayer 200: Gosen (wohl nur dialekt. verunstaltet aus Chosen) = „einer, der Geld bei sich trägt"); ferner Thiele 244 (Chossen = Bräutigam, dann „derjenige, welcher bestohlen werden soll"); A.-L. 531 (Chossen = Bräutigam [Freier], der zu Bestehlende); Klausmann u. Weien VI (Chossen = [Bräutigam] in der Gaunerspr. = der zu Bestehlende und zu Betrügende); Ostwald 33 (Chossen = Freier, ein zu Bestehlender). Da nun für „Bräutigam" auch wohl „Freier" („Freiersmann") gesagt wird od. doch früher gesagt wurde (vgl. Paul, W.-B., S. 176 unter „freien", Nr. 2, a. E. vbd. mit Kluge, W.-B., S. 149 unter „freien"), so könnte man das rotw. Freier wohl auch als direkte Übersetzung von Chossen auffassen (dafür ausdrückl.: Klausmann u. Weien VIII unter „Freier" u. zu vgl. A.-L. 531 [unter „Chossen"] vbd. mit 521 [unter „Baal"]), wobei jedoch zu bedenken ist, daß Freier — wenigstens in der Zus. Freierschupper — früher auftritt als das fremdsprachliche Chossen. — Bemerkt sei noch, daß Freier übrigens auch in einem unserer Gemeinsprache ähnlichen Sinne in der neueren Gauner- und Dirnensprache vorkommt; s. z. B. Fröhlich 1851 (397: Bezeichnung der „Kunden", d. h. hier der Bordellgäste, von seiten der Huren); A.-L. 541 („der Kunde einer öffentlichen Dirne"); Roscher 277 („ein Mann, der geschlechtlich verkehren will"); Ostwald (D.) 53, Nr. 2 („zahlender Liebhaber

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jedenfalls hat aber die Vokabel wohl nur (od. doch vorwiegend) die Bedeutung „Mann“ in den wenigen Zusammensetzungen, wo sie sich für Standes- und Berufsbezeichnungen findet. Es sind dies:

Trittlings-Freyer = Schuster. Betr. Trittling = Schuh, Stiefel s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1 bei dem Synon. Trittlingspflanzer; zu vgl. die Synon. Trittlingsmelochner und -schupfer.

Beleg: nur im Strelitzer Glossar 1747 (214).

Schockfreier = Ausrufer bei einer Schaubude. Etymologie: wohl zu Schock u. ähnl. = Markt, Jahrmarkt (vom hebr. schûq = „Straße“; vgl. dazu Näh. schon Beitrag I, S. 283, Anm. 5 mit Angabe auch der wichtigsten Belege), da sich die Schaubuden ja meist auf den Jahrmärkten befinden. Andere Ableitung (vom späthebr. schāgách [od. hebr. fākâ(h)] = „schauen“?) bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 9, der übrigens auch Freier hier in einem engeren Sinne (= „Werber“ [vgl. oben S. 352 u. Anm. 1]) nimmt.

Belege: Ostwald 137 (vgl. ebds.: auf den Schock gehen = „als Ausrufer mit einer Schaubude herumziehen“, u. „Nachtrag“, S. 2, wonach Schock [in der Kundenspr.] „alles, was zum Schaubudenleben gehört“ umfassen soll); danach auch Klenz, a. a. O., S. 9[1]).

γ) Zusammensetzungen mit Bo(o)s oder Pos u. ähnl. (genauer: Ba[a]s)[2]).

---

einer Dirne, einer Prostituierten“); vgl. auch Luedecke in den „Anthropophyteia“, Bd. V, S. 7, 8, 9 u. v. Schlichtegroll, ebds., B. VI, S. 9 („wer etwas sinnlich begehrt, wen etwas sinnlich reizt, ist ein ‚Freier‘, und zwar, auf etwas, also auf ein Weib, ein Mädchen“; auch spezielle Bezeichnung für „Fetischisten“, daher z. B. Pelzfreier; Soldatenfreier = „homosexuelle Fetischisten“). Über Bräutigam = Zuhälter s. noch weiter unten. Ebenfalls mit dem gewöhnl. Sprachgebrauche hängt es wohl zusammen, daß bei Karmayer 51 Freier für „verheirateter Mann“ (fem.: Freierin = verheiratetes Weib“) angeführt ist.

1) Von sonstigen — nicht dem Berufsleben angehörenden — Zusammensetzungen u. Verbindungen mit Freier (= Mann) vgl. noch das bei Karmayer vorkommende Bratlfreier (auch Brotelfreier) = Mörder, Raubmörder (mit zweifelhafter Etymologie, da Brat[e]l bei Karmayer = Schaufel ist) und das etwas häufigere (bes. kundensprachl.) linker Freier, d. h. nach einigen „kein Kunde aus dem ff.“ (so: Kundenspr. II [423]; vgl. Hirsch 65 [= „zureisender, nicht eingeweihter Kunde“, Synon. hier auch: lüttjer Freier), nach anderen „schlechter Kamerad“ (so: Wulffen 398; Kundenspr. III [425]; Ostwald [Ku.] 53); vgl. dazu die Bedeutg. von Freier überhaupt in der Kundenspr. IV u. bei Kahle (oben S. 351, Anm. 2).

2) Die Berechtigung, auch diese Gruppe hier zu behandeln, ergibt sich daraus, daß Baas (baeß) in dem ältesten rotw. Beleg dafür schlechthin durch „Mann“ wiedergegeben ist; jedoch sei bemerkt, daß bei den Zusammensetzgn. doch mehr der (dem Wesen des Wortes wohl besser entsprechende) Begriff „Herr“

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Etymologie: Der Ursprung dieser Vokabel ist — besonders in der am häufigsten vorkommenden Zusammensetzung Penneboos (u. ähnl.) = Herbergswirt — vielfach nicht richtig erkannt worden. Ein Zusammenhang mit dem rotw. Bos u. ähnl. = Haus, Wirtshaus (vom hebr. bajit [s. u. a. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 221, Anm. 1]) ist sowohl bei Penneboos — wo ihn z. B. Schütze 82 anzunehmen scheint — abzulehnen (s. dagegen richtig Böckel, Volkslieder aus Oberhessen, S. 124), als auch bei dem einfachen Baas oder Bo(o)s (Bost, Poost) = (Herbergs-) Wirt, Meister usw. (s. betr. Baas richtig Wagner bei Herrig, S. 236 [gegen A.-L. 521], während er S. 241 bei der Form Bos doch ebenfalls auf rotw. Bos, jüd. bajis = Haus verweist). Das Wort stammt aber auch nicht aus dem süddentsch. od. schweiz. Sprachgebrauch (s. dafür [betr. Boß in Penneboß]: Böckel, a. a. O., S. 125 mit Hinweis auf Boßle = kleines Knäbchen im Appenzell. Dialekt), vielmehr aus dem Niederdeutschen (bezw. Niederländischen), wie denn der älteste rotw. Beleg auch im Niederd. Lib. Vagat. (76: baeß = ein Mann) zu finden ist (s. Wagner bei Herrig, S. 236). Außerhalb der Gaunersprache hat es sich im Niederdeutschen — in der Form Baas und mit der Bedeutung etwa von „Brotherr, Meister, Aufseher (über Arbeitsleute)“ — besonders in einigen Zusammensetzungen erhalten [1]), bekannter geworden ist es aber namentlich durch die — ja durchaus vom Niederdeutschen beherrschte — Seemannssprache, von deren ziemlich zahlreichen Kompositionen mit Baas wohl der Heuerbaas (zu heuern = mieten, anwerben) = Stellenvermittler für Matrosen und der Schlafbaas = Schlafwirt der Matrosen die verbreitetsten sein dürften [2]). Über die Urquelle des

---

oder „Meister“ vorzuherrschen scheint, weshalb auch bei den Zus. mit „Meister“ nochmals darauf zurückzukommen ist.

1) S. schon die Angaben bei Wagner bei Herrig, S. 236, insbes. Brem. W.-B. I, 58, ferner Kluge, W.-B., S. 31 u. Unser Deutsch, S. 113/114. Von niederd. Zusammensetzungen, die sich nicht nur auf das eigentliche Seemannsleben (vgl. die folgende Anm.) beziehen, seien genannt: Timmerbâs = Zimmermeister, Krânbâs = der beim Kran angestellte Meister und bes. Mölenbâs (ostfries.) = Mühlenaufseher (nach Kluge, Seemannssprache [Halle 1911], S. 50).

2) S. Gust. Goedel, Etymolog. W.-B. der deutschen Seemannssprache, Kiel u. Leipz. 1902, S. 30, Kluge, Unser Deutsch, S. 113 u. bes. Seemannssprache, S. 51. Von den weniger bekannten Bezeichnungen seien noch angeführt: Akesbaas = Kahnbesitzer (Flußschiffer, zu Ak = Kahn, im Ruhrgebiet), Everführerbaas = Eigentümer des „Ewers“, d. h. eines kleinen Fahrzeugs (bes. hamburgisch, zur Etymol. vgl. Kluge, W.-B., S. 121 unter „Ewer“), Slupenbaas = „der kleine Fahrzeuge, Schaluppen, zimmert“, Zimmerbaas (od. Schiffszimmerbaas) = (Schiffs-) Zimmermeister, Reepschlägerbaas = Seiler-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wortes und seine eigentliche Grundbedeutung (vielleicht „Vater“ [1]) oder „der Väterliche“) sind bisher nur Vermutungen aufgestellt worden [2]).

Belege: a) für die Form Baas u. ähnl.: Niederd. Lib. Vagat. (76: baeß = Mann); A.-L. 521 (Baas, als hannov. bezeichnet, Bedeutg.: Wirt, Hauswirt, Meister, der Leute, Gesinde, Gesellen hat); Groß 394 (Baas = Wirt, Meister); Ostwald 16 (ebenso) u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 37 u. 55; b) für die Formen mit o(o): Krünitz' Enzyklopädie 1820 (349 Bost = Wirt, fem.: Bostin = Wirtin); Lindenberg 183 (Bost = „Schlafwirt des Diebes“); Schütze 82 (Poost = „Herbergsvater“); Rabben 27 (Boos = Herbergswirt; Boost = „Schlaf- und Diebesvater bezw. Hehler und Wohnungsgeber“); Kundenspr. I (421: Bos = „Herbergsvater“); Thomas 27, 29, 37, 38 (Boos, der Sache nach = Herbergswirt); Ostwald (Ku.) 27 (Bost u. Boos = Schlafwirt, „Herbergsvater“) u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 66 (Boos).

Die (bes. in der Kundensprache gebräuchlichen) Zusammensetzungen sind:

Pennebo(o)s (-boß, -bas, in älterer Zeit auch Bennebos) oder Pennepoos (-poost, -pas) u. ähnl. = Wirt, Herbergswirt, „Herbergsvater“. Zur Etymologie: Penne (in älteren Quellen auch Benne, Bonne, Bunne), seltener Pinne = Wirtshaus, Herberge, Kneipe (auch spezieller Nachtquartier, -lager) u. dergl. m. [3]) wird von den

---

meister (zu niederd. Re[e]p = Reif, d. h. Seil, Schiffsseil; vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B, S. 145), Riggerbaas = Segelmachermeister (vgl. engl. rigger d. h. „Takeler“, dän. rigge = „takeln“; Klenz, a. a. O., S. 145).

1) In einer kleinen Sammlung der Kundensprache von Rud. Fuchs (Spalt 1907) — die sonst im wes. mit Ostwald übereinstimmt — findet sich (S. 8) Bos od. Boos durch „Mann, auch Vater“ verdeutscht. Über die Bedtg. „Herbergsvater“ s. die „Belege“.

2) S. Näh. bes. bei Goedel, Etym. W.-B. d. deutsch. Seemannssprache, S. 30 vbd. mit Kluge, W.-B., S. 31 u. Weigand, W.-B. I, 162; vgl. auch Wagner bei Herrig, S. 236 u. Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Jahrg. 1906, Nr. 11, Sp. 348/49. — Nach Kluge, a. a. O., ist ein „Zusammenhang mit Base, ‚Tante väterlicherseits' . . . zweifellos, weil Base, Baas, Bäsel auch der mundartliche (z. B. schwäb.-elsäss.) Ehrenname des Gesindes für die Hausfrau ist“; doch ist dabei auffällig, daß das Verbreitungsgebiet von Baas (masc., ndd.) und Base (fem., mitteld. u. oberd.) verschieden ist.

3) Belege (vgl. auch die — nicht vollständige — Zusammenstellung bei Schütze 82 unter „Penne“): a) für die älteren Formen Benne usw.: s. schon A. Hempel 1687 (167: eine gescheide Bonne = „ein Haus, da die Spitzbuben ein- und ausgehen“; betr. gescheid s. schon Einltg., S. 197, Anm. 2); Waldheim. Lex. 1726 (187: eine gescheide oder blatte Bonne, Bedeutg. ebenso); W.-B. von St. Georgen 1750 (217: Benne = Herberge); Körners Zusätze zur Rotw. Gramm. v. 1755 (238: Bunne = Bonne); v. Grolman 8 u. T.-G. 101 u. 115 (Benne = Herberge, Quartier); Pfeiffers Aktenmäß. Nachrichten 1828 (363: Kochemer Bennen = Diebesherbergen); Eberhardts Polizei-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Meisten zu dem jüd. Zeitwort pono(h), hebr. pānâ(h) gestellt (s. schon Thiele 291 u. Anm. *; A.-L. 581; Wagner bei Herrig, S. 239; Klenz, Schelten-W.-B., S. 63 [unter „Pennbruder"] u. 66

---

liche Nachrichten 1828ff. (365, Anm. 1: kässe Bennen, Bedeutg. ebenso); Karmayer 16 (wie v. Grolman); vgl. auch noch Kundenspr. I (421: Bämme = Herberge); b) für die (seltene) Form Pinne: Schlemmer 1840 (369, Bedeutg.: „Nachtlager"); c) für die (häufigste) Form Penne: Hermann 1818 (336, Bedeutg.: Gasthaus); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (352, Bedeutg. hier nur: Haus); Zimmermann 1847 (384, Bedeutg.: Herberge, Nachtquartier, Kneipe; platte od. kesse Penne = „Quartier bei vertrauten Leuten", kesse P. auch = „Lokal, wo nur Diebe mit ihrem Anhange verkehren"); A.-L. 571 (Bedeutg.: Verkehrshaus, Absteigequartier, Wirtshaus, „Krug", Herberge, Kneipe, Schlupfwinkel); Kahle 31 (Herberge, Dorfschenke, wo Handwerksburschen über Nacht bleiben können; hier [31/32] auch Einteilung der Pennen in dufte [d. h. gute] und mieße [d. h. schlechte, vom jüd.-aram. mĕ'îs = „widerlich"], letztere bes. die „Herbergen zur Heimat" umfassend, außerdem alle, in denen „der Herbergsvater auf Ordnung sieht, weder Spiel, noch Lärm, noch Gesang unzüchtiger Lieder duldet"); Klausmann u. Weien XV (Herberge); Groß 428 u. E. K. 59 (Wirtshaus, Kneipe, Schlupfwinkel); Schütze 82 (Herberge; vgl. 99: wilde Penne = Herberge, die nicht zum Verband der Herbergen zur Heimat gehört); Wulffen 401 (Herberge); Rabben 100 (im wes. wie Zimmermann, auch betr. platte od. kesse Penne, vgl. auch 72 u. 140: wilde Penne, im wes. wie bei Schütze); Kundenspr. II (423: Kneipe), III (427: Herberge), IV (432: im wes. wie Kahle, auch betr. dufte u. mieße Pennen); Erler 10 (Wirtshaus, auch hier die Eintlg. in dufte u. mieße Pennen); Kahle (Ku.) 20 (Herberge); Klausmann u. Weien (Ku.) XXV (Herberge); Pollak (Ku.) 190 (ebenso); Thomas 24 u. öfter (Bedeutg. im wes. „Herberge", vgl. auch [24]: Zentralpenne); Ostwald (Ku.) 112 (Herberge) u. (Ku.) 79 (kesse Penne = sichere, gute Gastwirtschaft; vgl. ferner [Ku.] 130: Schicksenpenne = von Frauenzimmern besuchte Gastwirtschaft, in der Dirnenspr. auch „Dirnenkaschemme", u. [Ku.] 167: wilde Penne = Schnapsherberge, freie Herberge). Eine besondere Einteilung der Pennen findet sich endlich noch bei Hirsch 65, nämlich in Generalpenne = „hauptsächlich frequentiertes Wirtshaus", Halbpenne = „Penne, die nicht ganz sicher ist", u. oberkünftige Penne = „abgeschlossenes Gemach im oberen Stockwerk". — Auch in die ung. Gaunerspr. ist das Wort eingedrungen (s. Berkes 120: Penne = kleines Wirtshaus, Kaffeeschenke), desgl. ins italienische Gergo (benna = „osteria"; vgl. Lombroso, L'uomo delinquente I, p. 475, in der deutsch. Ausg. von Fraenkel, S. 393). — Der Wiedergabe von Penne durch „Nachtlager", „Nachtquartier" entspricht die des Zeitwortes pennen durch „nächtigen, schlafen"; s. z. B. schon Zimmermann 1847 (384: pennen = wohnen, nächtigen), bei A.-L. 581 dagegen nur allgemeiner = „einkehren, logieren"; s. ferner: Klausmann u. Weien XV (schlafen); Schütze 82 (= Herberge — besonders zum Nachtquartier — beziehen); Rabben 100 (nächtigen, wohnen, hausen); Ostwald (Ku.) 112 (schlafen); vgl. auch Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff [216]: penne = schlafen); bekannt (für „schlafen") auch im allgem. Berliner Dialekt (s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 92) sowie im Schülerjargon (s. Eilenberger, Pennälersprache, S. 13).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

[unter „Penneboos"]), das zwar eigentlich nur „sich (von etwas ab-) wenden" bedeutet hat (vgl. A.-L., S. 435 [unter „Pono"]), aber wohl auch in einem spezielleren Sinne gebraucht worden sein dürfte (u. zwar nach Klenz, a. a. O. für „sich von den Geschäften abwenden", d. h. „müßig sein", nach Thiele, a. a. O. geradezu für „einkehren" [ins Wirtshaus]). Prof. Stumme meint (nach gefl. Mitteilg.), daß das (zu demselben Stamme gehörige) hebr. pinnâ(h) (jüd. pinno[h]; vgl. A.-L. IV, S. 435), d. h. „Zinne, Mauervorsprung, Ecke der Straße" der Ausgangspunkt des Wortes gewesen sein könnte (wogegen Dr. A. Landau dies für unwahrscheinlich hält) [1]).

Belege (vgl. auch die [nicht ganz vollständige] Zusammenstellung bei Schütze 82): zuerst schon in Pfeiffers Aktenmäß. Nachrichten 1828 ff. (362, hier Form: Bennebos u. Bedeutg.: Gaunerwirt); ferner A.-L. 581 (Pennebas oder [hannov.] Pennepas = Wirt [Syn. Pennespieß, s. Teil I, Abschn. A, Kap. 1, b, S. 251 unter lit. c]; fem.: Pennebasin od. Pennebosen = Wirtin); Kahle 32 (Penne-Poos = „Herbergsvater"); Schütze 82 (Pennepoos, -poost oder boos = „Herbergsvater"); Rabben 100 (Penneboos = Wirt, Wohnungsgeber); Kundenspr. I[a] (415: Penneboß = Wirt der Penne); Kundenspr. III (427: Penneboos = Herbergswirt), IV (432: Penne-Poost, Bedeutg.: ebenso); Erler 10 (Penne-Prost [sic] = Wirt [der Penne]); Kahle (Ku.) 21 (Penneboos); Thomas 24, 65 (ebenso); Ostwald (Ku.) 110 (Penneboos = Herbergswirt); Hirsch 65 (Form u. Bedeutg. wie Kundenspr. I[a]); vgl. auch noch Klenz, Schelten-W.-B., S. 66 (wie Ostwald). — Nach R. Sprenger, Rotwelsches in Niedersachsen, im Korrespondenzbl. des Vereins für niederd. Sprachforschg., Jahrg. 1904, Heft XXV, Nr. 3, S. 42 soll in Suderode im Harz Pennebosser für „Herbergsvater" gebräuchlich sein. — Über das Synon. Pennemeester s. noch weiter unten bei den Zus. mit Meister u. ähnl.

Kittchenpos od. -boos = Gefangenwärter, Gefangenaufseher. Betr. Kittchen = Gefängnis (wofür die Belege noch in Beitr. III genauer anzuführen sind) s. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 23, Anm. 3.

Belege: Schütze 74 (Kittchenpos); Wulffen 400 (Kittchenboos); Rabben 73 (Kittchenbood [wohl Druckf.], als süddeutsch bezeichnet); Kundenspr. III (426 wie Wulffen); Ostwald (Ku.) 80 (ebenso) u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 39.

Viceboos, Vizeboos (-boost), dann latinisiert auch Vicibus (vgl. darüber schon Teil I, Abschn. A, Kap. 3, S. 266) = Haus-

---

1) Ob man auch Penne = Schule, Schulgebäude (u. wohl auch Schulunterricht) in der Pennälersprache unmittelbar zu dem rotw. Benne, Penne in Beziehung setzen darf, wie dies Eilenberger, a. a. O., S. 13 getan, muß doch wohl bezweifelt werden; vielmehr möchte ich es — wie das Synon. Pennal (s. Eilenberger, S. 41) — zu latein. penna stellen, wie denn ja auch der Pennäler (in der Studentenspr. früher: Pennal) = Schüler, Gymnasiast darauf zurückzuführen ist (Pennal, zu penna, eigentl. = Federbüchse, dann als eine Art pars pro toto auf die [damit ausgerüstete] Person übertragen; vgl. Kluge, Studentensprache, S. 10 u. 111).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

knecht (Hausdiener) in der Penne, Herberge, Hausarbeiter des Herbergsvaters [1]).

Belege: a) für Viceboos od. Vizeboos (-boost): Wulffen 403; Rabben 137 (hier auch: Vizeboost u. Bedeutg. [enger als sonst]: „Hausdiener auf der Herberge zur Heimat"); Kundenspr. III (429); Thomas 26; Ostwald (Ku.) 163 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 65; b) für Vicibus: Schütze 98; Rabben 137; Ostwald (Ku.) 163 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 65, nach dem das Wort auch zu Fidibus verunstaltet sein soll.

1) Die Erklärung des Wortes aus „Vize-Bursche" bei Rabben 137 ist abzulehnen. — Vize allein ist für „Unterhausknecht" (od. „zweiter Hausknecht") in einem großen Gasthause auch dem allgem. Wiener Dialekt bekannt; s. d. Wien. Dial.-Lexika von Hügel (S. 183) u. Schranka (S. 180.)

(Fortsetzung folgt.)

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

XX.

Zur Kasuistik der Schädelstichwunden.

Von

Dr. **W. W. Florowsky**, Odessa.

Aus dem Russischen übersetzt und bearbeitet von **Curt von Dehn**, Riga.

Am 10. Juli 1909, um 10 morgens, wurde vom Wagen der Rettungsgesellschaft der 26 Jahre alte Manes Moschkow Wainhurt ins Stadtkrankenhaus eingeliefert, nachdem er auf der Straße einen Selbstmordversuch ausgeführt hatte. Laut Bericht des dejourierenden Arztes war die Selbstmordwaffe, mittelst deren der Kranke sich eine Stirnwunde beigebracht hatte, ein Korkzieher. Am Tatort war vom Arzte ein Zündhölzchen aus der Wunde entfernt worden. Der bewußtlose Kranke wurde in die chirurgische Abteilung des Krankenhauses gebracht, deren Leiter ich z. Zt. war.

Ins Bewußtsein zurückgekehrt, schreit der Kranke von Zeit zu Zeit auf und ist bestrebt, sich der ärztlichen Behandlung zu entziehen. Knochenbrüche werden nicht festgestellt. Die Sehnenreflexe sind im allgemeinen erhöht. Die Muskulatur ist straff gespannt; eine Nackenkontraktion ist bemerkbar. Der Kranke ist vollständig erschöpft. In der Mitte der Stirn, etwa zwei Fingerbreit über der Nasenwurzel, befindet sich eine nicht sehr große Stirnwunde mit gleichmäßigen Rändern, von etwa 1 cm Länge. Die Wunde reicht bis auf den Knochen, die Ränder weisen eine unbedeutende Eiterung auf. Die Schmerzempfindung ist in der linken Kopfseite vorherrschend; beim Beklopfen des Kopfes verzieht der Kranke krampfhaft das Gesicht. Auf der linken Seite des Halses befinden sich einige oberflächliche Kratzer. Die Pupillen sind etwas erweitert, die linke mehr als die rechte; sie reagieren auf Licht nur sehr matt. In den unteren Extremitäten ist eine Kälte der Muskulatur wahrzunehmen. Der Kranke liegt auf der Seite, mit an den Körper gezogenen Armen und Beinen. Er antwortet auf keine Frage. Bewußtlosigkeit. Die Anwendung des Katheters ergibt etwa zwei Glas trüben Harn. Reinigung der Wunde, antiseptischer Verband, Klysma.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Angehörigen des Kranken berichten, daß dieser bereits lange an „Anfällen“ leide, wobei er oft das Bewußtsein verliere. Er habe übrigens schon mehrere Selbstmordversuche gemacht. Während der letzten Tage habe der Kranke die Nahrungsaufnahme verweigert. — Temperatur abends 40,3°; Puls 56, matt und unregelmäßig. Zustand bedenklich. — 11. 7. um 5 Uhr 30 Minuten starb der Kranke, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. 13. 7. fand die gerichtlich-medizinische Obduktion der Leiche statt, deren Resultat mir der die Obduktion ausführende Stadtarzt J. J. Radezky frdl. mitteilte und mir das folgende Obduktionsprotokoll zur Verfügung stellte:

Obduktionsprotokoll.

I. Äußere Besichtigung:

Körperbau und Ernährung mangelhaft. Verwesung der Leiche ziemlich vorgeschritten. Hautfarbe blaß; dunkelgrüne Flecken auf Rücken, Unterleib und beiden Seiten. In der Mitte der Stirn eine Wunde von 1,5 cm Länge mit gleichmäßigen Rändern; dieselbe reicht bis auf den Knochen. Gesicht oval. Augen offen, stark aus den Augenhöhlen hervortretend; die Pupillen normal erweitert. Nasenlöcher mit Blut beschmiert, die Ohrenöffnungen frei. Mund halb offen, Zunge in der Mundhöhlung. Hals normal lang und breit. Brustkorb faßartig. Magen stark aufgetrieben. Achselhöhle und Leistengegend rein. Äußere Geschlechtsorgane normal entwickelt, Hodensack durch Gase aufgedunsen. Afteröffnung offen und rein. Außer Schädelwunde und leichten Hautkratzern an der linken Halsseite keine Anzeigen von Gewalttätigkeit vorhanden.

II. Innere Besichtigung.

a) Schädelhöhle: Schädelhaut mit den darunter liegenden Teilen verwachsen, im Aufschnitt zeigt sie sich mäßig mit Blut gefüllt. Im Gebiet des mittleren Teiles des Schädelknochens eine Öffnung von ovaler Form, etwa 1 cm lang und 0,25 cm breit, die bis in die Schädelhöhlung hereinreicht. Innerhalb der Öffnung, ungefähr in der Mitte der Schädelwandbreite, ein Stück Draht und eine Nagelkuppe; beides wird leicht entfernt. Der Draht wird als auseinandergebogene Haarnadel von 14 cm Länge erkannt. Der herausgezogene Nagel hat eine Länge von 6 cm und eine Dicke von 2 cm. Die übrigen Knochen des Schädels sind unverletzt. Gehirnhäutchen trübe. Die Gefäße der harten und weichen Gehirnhäutchen mäßig mit Blut gefüllt. Die Windungen des Gehirns glatt. Im Aufschnitt der Gehirnmasse

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sind blutige Streifen und Punkte in unbedeutender Menge sichtbar. Im Gebiet des mittleren Teiles des linken Schädelknochens ein kleiner Bluterguß, in demselben ein Kanal, der bis in die Mitte der linken Gehirnhälfte reicht. In diesem Kanal wird noch ein Nagel, von derselben Größe wie der erste, sowie eine 5 cm lange Stahlnadel gefunden. Gehirnkammern leer. Kleinhirn und Rückenmark in demselben Zustande wie das Großhirn.

b) Brusthöhle: In den Höhlungen Blutergüsse nicht vorhanden. Die Lungen liegen frei, wenig mit Blut gefüllt. Gewebe überall luftdurchlässig. Im Herzbeutel befindet sich etwa 1/2 Teelöffel seriöser Flüssigkeit. Herz normaler Größe, Blutgefäße leer, Herzklappen normal; Muskeln von ziegelroter Farbe. Aorta unverändert.

c) Magenhöhle: Zusammenwachsungen und Blutgefäße nicht vorhanden. Der Magen enthält etwa ein halbes Glas dunkelbrauner Flüssigkeit schleimigen Charakters. Dickdarm und Dünndarm unverändert. Leber normaler Größe und braungrüner Farbe; Leberlappen nicht unterscheidbar. Gefäße mäßig mit Blut gefüllt. Milz und Niere zeigen außer Blutleere nichts Pathologisches. —

Mich der Kasuistik des beschriebenen Falles zuwendend, finde ich in der mir zugänglichen Literatur mehrere analoge Fälle:

Im Jahre 1864 beschrieb Pagenstecher (1) einen Fall, in dem ein Selbstmörder sich einen Dolch durch den Schädel und vier Zoll tief in das Gehirn stieß, so daß die Dolchspitze verbogen wurde.

Carpenter (2) teilt den Selbstmordversuch eines Geisteskranken mit, der sich einen Nagel unterhalb des rechten Ohres in den Schädel schlug. Der Nagel blieb im Gehirn. Dann steckte er durch die entstandene Öffnung zwei Stücke Draht herein, das eine 4 Zoll lang, das andere bis zur gegenüberliegenden Schädelwand reichend, worauf er sich noch einen Nagel durch die Schläfe schlug. Nachdem er noch mehrere Monate gelebt hatte, nahm er Morphium ein und starb. Die Sektion der Schädelhöhle ergab im mittleren Teil der rechten Gehirnhälfte ein horizontalliegendes, zwei Zoll langes Stück Draht und eine Nähnadel nebst Faden. Im vorderen Teil fanden sich, in vertikaler Lage, eine Nagel ohne Kuppe und ein zweiundeinhalb Zoll langes Stück Draht.

Auf dem chirurgischen Kongreß in Berlin im Jahre 1881 berichtete Edmund Rosé (3) von dem Insassen einer Besserungsanstalt, der sich durch Einschlagen eines rostigen Nagels in den Schädel töten wollte. Erst nach zwei Monaten zeigte sich etwas Kopfschmerz. Bei der Untersuchung fand man in der Mitte des Schädels eine Fistel, durch welche der Nagel und Knochensequester entfernt wurden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Nagel saß drei bis vier cm tief in der Schädelhöhle. Es erfolgte vollständige Verheilung.

Im selben Jahre beschrieb Dubrisly (4) einen Geisteskranken, der sich mit einem Hammer einen Bohrer neun Zoll tief in den Schädel jagte.

Im Jahre 1891 berichtete Kornfeldt (5) über einen Selbstmordversuch, in dem der Selbstmörder sich zuerst durch Phosphorzündhölzchen vergiftete und sich darauf am nächsten Tage einen Nagel durch die Schläfe schlug, der in die venöse Höhle drang und dadurch den Tod verursachte.

Im Jahre 1898 führt Zissel (6) einen Fall an, in dem ein Schwachsinniger sich fünf Nägel in den Schädel schlug, wodurch aber keinerlei dauernde gesundheitliche Schäden herbeigeführt wurden.

Fournel (7) erzählt von einem Selbstmordversuch durch dreiundeinhalb Zoll tiefes Einschlagen eines drei Linien breiten Meißels in die Schläfe. Es trat Genesung ein. — Das Gehirn war lange Zeit für den Chirurgen ein nolime tangere. Erst mit der Lehre von der Lokalisation und den Funktionen des Gehirns begann die Gehirnchirurgie sich zu entwickeln. Wenn ich auch nicht die Absicht habe, über operative Eingriffe bei Gehirnwunden zu sprechen, so will ich hier doch einige Worte über die Stichwunden des Schädels einschalten, soweit sie sich auf unseren Fall beziehen:

Die Stichwunden des Schädels haben immer das größte Interesse der Chirurgen erregt, hauptsächlich wegen deren Gefahren quoad vitam, wie auch valetudinem completam.

Laurentius Heister (8) schreibt in seinen „Institutiones Chirurgicae", daß „valnera capitis valde periculosa sunt", besonders Wunden „quae calvariam ictu penetrant, disruptae nonnunquam venulae atque arteriolae quaedam interiores sunt, quae sanguinem in cerebrum vel cranium effundunt, gravissimaque mala vel mortem quoque ipsam saepe celerrimam concitant." Für ganz besonders gefährlich hält er Wunden in der Gegend des m. temporalis an — „gravissimaquoque plerumque mala superveniunt," da an dieser Stelle „gravissimae cerebre laesiones consistentur." (9)

In der ferneren Entwicklung der Lehre von den Gehirnfunktionen ist die pessimistische Anschauung über Stichwunden des Schädels und des Gehirns einer mehr optimistischen gewichen. Viele Chirurgen begannen eine ganze Reihe von Fällen zu beschreiben, in denen bei gleichzeitiger Verwundung des Schädels wie des Gehirns ein glücklicher Ausgang erfolgt war, unabhängig davon, ob ein operativer Eingriff ausgeführt worden war oder nicht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ähnliche Fälle beschreiben Larrey (10), Dupuytren (11), Vidal (12), Pirogow (13), Richer (14), Tauber (15), Tusini (16) und noch viele andere Autoren. (17)

Stichwunden des großen Gehirns sind durchaus nicht selten. Im allgemeinen sind sie gefährlich, doch sind sie meist nicht absolut tödlich. Gefährlich werden sie nach Tillaux (18) nur durch Entzündungen. Lewschin (19) ist anderer Meinung: er hält solche Wunden für außerordentlich gefährlich. Abgesehen von einer Verletzung des Gehirns und der Gehirnhäute durch einen Stich oder durch Knochensplitter kann eine große Gefahr auch durch Vereiterung, Entzündung oder aber durch Mikroben entstehen. Dieser Meinung sind Tilmans (20), Bergmann (21), Tauber und andere. Tauber (22) macht auf den manchmal sehr langen Zeitraum zwischen Wundentstehung und Vereiterung aufmerksam und führt einige Beispiele für solche Fälle an. Dazwischen werden durch Stichwunden sehr starke Blutungen hervorgerufen, die oft zum Tode führen. Am gefährlichsten sind Verletzungen, bei denen Fremdkörper in der Wunde zurückbleiben.

Folgende Fälle von Einheilen verschiedener Fremdkörper, ohne besondere krankhafte Erscheinungen hervorzurufen, wären noch zu erwähnen:

Simon (23) entdeckte bei der Sektion eines Erwachsenen eine Stecknadel, die seiner Ansicht nach schon sehr lange im Gehirn sich befunden haben mußte. Im Jahre 1860 fand Bounnefons (24) in einer Schädelhöhle die Spitze einer Häkelnadel, die sich bereits 14 Jahre in der Schädelhöhle befunden hatte.

Bergmann (25) entfernte aus dem Schädel eines Bauern eine Messerspitze, die 3 cm tief senkrecht in denselben gestoßen und dort 9 Jahre verblieben war. Nur ganz zuletzt hatte der Patient beim Berühren dieser Stelle Schmerzen; bis dahin hatte er die verheilte Wunde gar nicht beachtet.

Paré (26) erzählt den Fall des Herzogs Giso, der einen Messerstich unter das Auge erhielt; das Messer drang auf der anderen Schädelseite zwischen Ohr und Nacken hervor und konnte nur mit größter Mühe entfernt werden . . „Et Monseigneur, grâce à Dieu, fut guérit.“

Beck erwähnt einen Soldaten, der 7 Jahr lang eine Säbelspitze im Schädel herumtrug, die ein Zoll tief eingedrungen war.

Rosé berichtet von einem Sträfling, der 2 Monate lang einen Nagel von 3—4 cm Länge im Schädel hatte und erst zwei Monate später (sie!) über „unbedeutenden Kopfschmerz“ klagte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn die Stichwunden des Schädels und des Gehirns nicht tödlich ausgehen, haben sie meist körperliche und psychische Krankheitserscheinungen zur Folge:

Hyrtl erzählt von einem epileptischen Idioten, aus dessen Gehirn eine Dolchspitze von 10 cm Länge entfernt wurde und die sich 2 Jahre und 9 Monate in seinem Gehirn befunden hatte. Es trat geistige und körperliche Genesung ein.

Dupuytren (27) beschreibt ein Subjekt, daß 8—10 Jahre eine Messerspitze im Schädel hatte und dessen Kopfschmerz, nach Entfernung des Fremdkörpers, vollständig gehoben wurde. Selbstverständlich kann man solche Fälle zu den rara ret curiosa rechnen. Die Mehrzahl der Schädelstichwunden hat keinen so günstigen Ausgang. Ein tödlicher Ausgang wird durch Verletzung der Gehirngefäße mit nachfolgender starker Blutung oder durch Infektion der Wunde veranlaßt. —

Richer (28) führt den Fall eines Schuhmachers an, der einen Messerstich in die rechte Schläfe erhielt, daß Bewußtsein verlor, am Abend wieder zu sich kam und erst am neunten Tage über starken Kopfschmerz klagte und starb. Die Obduktion ergab, daß wichtige Teile des Gehirns verletzt waren und die abgebrochene Messerspitze noch drin steckte.

Bergmann erzählt einen Fall, in dem ein Stich in die Schläfe vorlag. Der Patient arbeitete acht Tage, am neunten stellten sich starke Schmerzen ein und am dreizehnten Tage trat der Tod ein.

In der Literatur finden sich noch eine Menge Beispiele, die durch die verwendeten Instrumente besonders interessant sind; solche Fälle beschreiben z. B. Lewschin (29), Tauber (30) und Kränlein (31). — Zu unserem oben beschriebenen Falle Wainhurt übergehend, wollen wir uns über das klinische Bild desselben klar werden.

Die Bewußtlosigkeit, die Erhöhung der Sehnenreflexe, die hohe Temperatur, der langsame und nicht mit der Temperatur übereinstimmende Puls, sowie die anderen oben beschriebenen Erscheinungen lassen uns auf eine Gehirnhautentzündung schließen. Das ätiologische Moment — die Wunde, die Einführung von Fremdkörpern in die Schädelhöhle, sowie die Gehirnblutung gestatten uns die Stellung der Diagnose: Fractura complicata cranii; vulnus punctum cerebri; menningoencephalitis acuta purulenta.

Die Prognose eines solchen Falles ist gewöhnlich sehr ernst (Oppenheim 32), wie auch der beschriebene zeigt. Ein wichtiges Moment unseres Falles ist ferner die anhaltende Weigerung des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kranken, Nahrung zu sich zu nehmen, sodaß derselbe nach Einlieferung ins Krankenhaus vollständig erschöpft war.

Auf welche Weise es ihm gelungen ist, die Fremdkörper in die Schädelhöhle einzuführen — das festzustellen ist nicht gelungen; jedenfalls ist, wenn man die Dicke des Schädelknochens in Betracht zieht (5—6 mm bis 1 cm Tillaux), dazu eine bedeutende Kraftanstrengung nötig gewesen.

Ob der Kranke sich die Nägel vermittelst eines schweren Gegenstandes eingeschlagen hat, wie das in mehreren oben beschriebenen Fällen geschehen ist, oder sich des bei ihm gefundenen Korkziehers bedient hat, um den Schädelknochen zu durchbohren, läßt sich nicht bestimmt sagen, doch können wir die Möglichkeit zugeben, wenn wir die fast völlige Unempfindlichkeit gegen Schmerzen und nur geringe im Gehirn (33) annehmen, wie das bei Geisteskranken vorkommt. Anderseits werden solche Mittel zu Selbstverstümmelung und Selbstmord, wie man aus den angeführten Fällen sieht, meist von Geisteskranken verwendet, bei denen ein kritisches Gefühl für ihre Handlungen nicht vorhanden ist, oder aber von Gefangenen, welche zu diesen Mitteln als ultimum refugium greifen, um sich der Gefangenschaft zu entziehen. Jedermann ist bekannt, was für Mittel oft Gefangene zum Selbstmord wählen. (Übergießen mit Petroleum und Selbstverbrennung; Durchschneiden der Schlagader mit einem Glasscherben; Selbsterränkung unter der Wasserleitung.) Wenn die Kranken sich selbst unter dem Einfluß krankhafter Zustände gefährliche Wunden beibringen, so ist es die furchtbare geistige Verfassung, welche die „Unglücklichen", wie sie das russische Volk nennt, zu solch furchtbaren Taten treibt. —

Literaturverzeichnis.

1. Lewschin, „Verletzungen des Schädels".
2. Virchow, Jahresbericht 1876. vol. II pag. 71.
3. Bunge, „Lehrbuch der Physiologie des Menschen". vol. I. pag. 16.
4. Lewschin, vol. I.
5. Hofmann, „Gerichtliche Medizin", pag. 325.
6. Wierch klinische Wochenschrift. 1892. Nr. 16.
7. Bergmann, Bruns und Mikulitz. „Handbuch der praktischen Chirurgie". vol. I. pag. 244.
8. Heister, „Institutiones chirurgicae". 1750. vol. I. pag. 129.
9. Heister, vol. I. pag. 134.
10. Larrey, „Clinique chirurgicale". 1829. vol. I. pag. 11, 141 ff.
11. Dupuytren, „Traitè des blessures par armes de guerre". 1834. vol. II. pag. 146.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

12. Vidal, „Traitè de Pathologie externe". 1851. vol. II. pag. 720, 774.
13. Pirogow, „Grundlage der allgemeinen Schlachtfeldchirurgie". 1865. vol. I. pag. 350.
14. Richer, „Praktisches Handbuch der chirurgischen Anatomie". 1885.
15. Tauber, „Chirurgie des Gehirns".
16. Tusini, „La clinica Moderna". 1907. Nr. 4.
17. Lewschin, vol. I.
18. Tillaux, „Handbuch der topographischen Anatomie".
19. Lewschin, vol. I.
20. Tilmans, „Allgemeine Chirurgie".
21. Bergmann, vol. I.
22. Tauber, vol. I. pag. 245.
23. Tilmans, vol. I. pag. 373.
24. Lewschin, vol. I.
25. Bergmann, vol. I. pag. 272.
26. „Oeuvres de paré". 1840. vol. II. pag. 25.
27. Vidal, vol. I.; vol. II. pag. 720.
28. Richer, vol. I. pag. 83.
29. Lewschin, vol. I. pag. 208.
30. Tauber, vol. I. pag. 282.
31. Bergmann, vol. I. pag. 282.
32. Oppenheim, „Handbuch der Nervenkrankheiten". pag. 454.
33. Bunge, vol. I. pag. 15, 16.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Kleinere Mitteilung.

Von Kriegsgerichtsrat Dr. Roth, Dresden.

Metereologie und Strafrecht. Im Groß'schen Handbuch für Untersuchungsrichter (I. Teil, Seite 154, Anm. 1) wird ein Fall berichtet, bei dem die Verurteilung des Angeklagten letzten Endes von der Feststellung abhing, ob es am Tage eines Brandes um 8 Uhr abends geregnet hatte. Die Kronzeugin behauptete nämlich, sie habe zu dieser Zeit auf dem Heimwege 200 Schritte von dem Hause eine halbe Stunde auf einem Baumstamme ausgeruht. Dieser Fall kam mir beim Lesen des folgenden Berichtes ins Gedächtnis, der ebenfalls zeigt, wie wichtig metereologische Feststellungen für den Ausgang eines Prozesses sein können:

„Sonntag, den 22. Mai 1910 um 3 Uhr nachmittags, explodierte in einer kleinen Ortschaft des nordamerikanischen Staates Nebraska unter einem Torbogen eine Dynamitbombe, die sich in einem Handkoffer befunden hatte. Zwei Tage später wurde als mutmaßlicher Täter ein Mann verhaftet. Zwei junge Mädchen wollten, als sie kurz vor drei Uhr aus der Kirche traten, gesehen haben, daß er mit einem Handkoffer in der Hand vor dem von dem Attentat betroffenen Hause stand. Die Aussage war belastend. Der Verteidiger des Angeklagten stellte aber fest, daß die beiden Mädchen dem Gottesdienste in einer eine englische Meile vom Tatorte entfernten Kapelle beigewohnt hatten. Nach dem Gottesdienste waren sie mit anderen Andächtigen auf der Vortreppe der Kirche photographiert worden. Dann waren sie weitergegangen und waren jetzt erst dem Angeklagten begegnet. Der Verteidiger verschaffte sich die Photographie. Im Vordergrund des Bildes stand ein Mann, dessen Schatten auf die Kirchenmauer fiel. Der Verteidiger bat nun einen Astronomen, nach der Richtung und der Länge des Schattens genau zu bestimmen, um welche Zeit die Photographie aufgenommen worden war. Der Astronom erklärte, daß die Aufnahme nur zwischen 3 Uhr 20 und 3 Uhr 21 Minuten stattgefunden haben könne. Das bewies, daß die jungen Mädchen den Angeklagten auf der von ihnen bezeichneten Stelle getroffen hatten, nachdem die Bombe niedergelegt worden war. Ihr Zeugnis war also eher geeignet, ihn zu entlasten als zu belasten. Der Staatsanwalt zog jedoch die Aussage des Astronomen ins Lächerliche, und die Jury erklärte den Angeklagten für schuldig. Er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, legte aber gegen dieses Urteil Berufung ein.

Da inzwischen der Jahrestag des Attentats herankam, wurden auf Veranlassung des Verteidigers vor der Kapelle Leute auf dieselben Plätze

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gestellt, die sie auf der Photographie einnahmen. Dann wurden jede halbe Minute Aufnahmen gemacht. Man bemerkte, daß der Schatten der wichtigsten Person seinen Platz an der Kirchenmauer auf jedem Bilde wechselte und daß der Astronom bei der Festsetzung der Zeit, in der die erste Photographie aufgenommen worden war, sich höchstens 15 Sekunden verrechnet hatte. Das Berufungsgericht hob infolge dieser Feststellungen das erste Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an eine neue Jury. Vor Beginn der neuen Verhandlung beauftragte man den Astronomen der Universität von Nebraska, Swezey, die Zeit der ersten photographischen Aufnahme nach der Stellung des Schattens noch einmal zu berechnen. Er gelangte zu einem Ergebnis, das um nur 21 Sekunden von dem des ersten Astronomen abwich. Der Generalstaatsanwalt des Staates Nebraska ließ darauf die Anklage fallen.“ (Tägliche Rundschau Nr. 360 vom 3. August 1912.)

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Besprechungen.

1.

Wilhelm Kitz, Landgerichtspräsident in Krefeld: „Die Ausbildung der jungen Juristen vom Standpunkte des Praktikers". Berlin 1912. Otto Liebmann.

Zu dieser vielbesprochenen Frage bringt Verf. einige neue Anschauungen, hält sich aber vollkommen auf dem Standpunkte der Praxis. Deshalb erwartet er auch nicht viel von der so zweifellos berechtigten Forderung, die Studienzeit dort, wo sie nur 6 Semester beträgt, auf die ohnehin auch nur im Minimum darstellenden 8 Semester auszudehnen. Verf. begründet das damit, daß einer, der 6 Semester nichts getan hat, das auch im 7. und 8. Semester so machen werde! Ja, wenn es so bleibt, allerdings; aber unsere Zeit ist viel zu ernst, als daß sie gestattet, auch nur einige Semester lediglich dem Vergnügen zu widmen; daß dies sein dürfe, ist mit allem, was drum und dran hängt, überlebte Anschauung, die „bloß fröhliche" Studentenzeit besteht nur mehr in veralteter Erinnerung, heute heißt es arbeiten, wenn uns nicht die von unten aufschlagenden Wellen ersäufen sollen. Im weiteren Verlaufe seiner Darstellungen verlangt Verf., daß „in den Beginn" der juristischen Praxis ein halbes Jahr praktischer Dienst gelegt werde (also gleich nach dem Abiturientenexamen). Dann wäre auf der Universität sofort mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu beginnen, aber bloß „grundlegend", keine sonstigen privatrechtlichen oder geschichtlichen Vorlesungen. Im 4. Semester wird „energisch" mit dem Römischen Recht begonnen, und dann wieder das Bürgerliche Gesetzbuch vorgenommen, das „im Mittelpunkt der letzten 3 Semester stehen muß". Zugleich kommt Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, doch auch Straf- und endlich Verwaltungsrecht. Am Schlusse des 3. Semesters ist ein Juristenexamen vorzunehmen, die praktische Ausbildungszeit für Referendare ist auf 3 Jahre herabzusetzen und nach dem Assessorexamen erhält der junge Mann ein Jahr frei, um bei Großbanken, Handelskammer, bei Advokaten, im Auslande usw. etwas zu lernen.

Erfreulich ist, was Verf. über die unbedingte Notwendigkeit der humanistischen Vorbildung sagt, die im Sinne der alten Gymnasien vorzunehmen wäre.

H. Groß.

2.

P. Magnus Hirschfeld und Max Tilke: „Der erotische Verkleidungstrieb" (Die Transvestiten). Illustrierter Teil. Berlin 1912. Alfr. Pulvermacher.

Das Buch, bloß Abbildungen bringend mit kurzen Notizen, ist eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wichtige Ergänzung des außerordentlich wichtigen Hauptbuches „Die Transvestiten“ (s. d. Arch., Bd. XXXIX, p. 190). H. Groß.

3.

Dr. Edmund Benedikt, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien:

a) Zwölf Gerichtsreden aus den Jahren 1880 bis 1911. Wien, F. Tempsky und Leipzig, G. Freytag, 1912.

b) Die Advokatur unserer Zeit. Vierte Auflage. Berlin, O. Liebmann, 1912.

In beiden Arbeiten des geistvollen Verf. tritt eine feinfühlige, allgemeine Bildung und Kenntnis der Verhältnisse zutage, welche die Bücher von Anfang bis Ende mit Interesse lesen macht. Gerichtsreden haben ja im allgemeinen nur ephemere Bedeutung, und wenn sie, zusammen mit dem Falle, der sie veranlaßt hat, oft überraschend bald vergessen werden, so ist dies häufig kein großer Verlust. Die gesammelten Reden Benedikts enthalten aber so viel Belehrendes und allgemein zu Überlegendes, daß sie als Lernbestand für jeden Kriminalisten anzusehen sind. Das Wertvolle an ihnen liegt in dem überaus geschickten und juristisch scharf geformten Herausgreifen des Wichtigen — dies zu können ist aber gleich wichtig für Verteidiger, Staatsanwälte und Richter, sie alle lernen daraus —.

Das Buch über die Advokatur ist aus seinen drei ersten Auflagen weit bekannt. Es zerfällt in zwei Teile: „Allgemeine Betrachtungen“ und „Reformvorschläge“. Die ersteren zeugen von einem gesunden, überlegsamen Idealismus, der doch nie den festen Boden verläßt und nur das erreichbare Bessere im Auge behält. Die Reformvorschläge, von ähnlichem Geiste durchweht, suchen an die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten so gut als möglich heranzukommen. Wer sich für die Advokatur interessiert, muß dieses Buch lesen. H. Groß.

4.

Vehmbuch der Stadt Zerbst. Herausgegeben von Friedrich Heine. Zerbst 1912. Otto Schnee.

Die Veröffentlichung dieses merkwürdigen Vehmbuches ist dankenswert. Es stellt in Form einer Chronik ganz kurz eine Reihe von Tatbeständen auf: zuerst der Name des Verbrechers, dann, welche Verbrechen er gesteht: Mord, Brandlegung, Diebstahl, Betrug, durch Falschspiel („valse worppellen mit twen sessen“, also falsche Würfel mit zwei Sechsern), Simulation der fallenden Sucht usw. Häufig wird angegeben, daß einer gehängt oder verbrannt oder hingerichtet und zuvor geteert wurde usw.; mitunter wird bemerkt, daß der Verurteilte, wohl an den Folgen der Folter, mit der die vielen Geständnisse gewonnen wurden, gestorben sei, bevor man ihn „aus dem Keller“ gebracht hat; aufgehängt haben sie ihn aber dann doch.

Die Veröffentlichung wäre noch viel wertvoller, wenn sie übersetzt worden wäre; die obersächsisch-märkische Mundart aus der Zeit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts ist kaum zu verstehen; so wurde auch seiner Zeit die Zerbster Ratschronik, von Waschke herausgegeben, übersetzt (Dessau 1907). Die wenigen Fußnoten im Vehmbuch genügen lange nicht.

Die kirchliche Chronologie jener Zeit scheint dem Verf. nicht geläufig zu sein, da er bei der Datierung z. B. p. 11 „am middeweke nach Presen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tationis“ (1497) ein Fragezeichen beifügt — dies ist doch „die Darstellung im Tempel“ (Luk. 2, 22); ebenso ist bei „misericordias“ (1497) p. 14 ein Fragezeichen; „misericordias Domini“ ist der Anfang des Messepsalms 89, 2 am 2. Sonntag nach Ostern; auch Druck- oder Lesefehler scheinen trotz des umfangreichen Verzeichnisses noch manche stehen geblieben zu sein, kurz: eine sorgfältige, kommentierte Übersetzung des wertvollen Denkmales sollte einer Neuauflage beigegeben werden. H. Groß.

5.

R. Burger-Villingen: „Geheimnis der Menschenform“, Leipzig 1912. Fritz Eckardt, Verlag. I. Bd. Text; II. Bd. Bilder.

Das seltsame Werk ist eine Art Schädellehre und Physiognomik, welche aus den Gesichtern berühmter Männer (woher Verf. das Porträt von Miltiades oder das eines Hunnen hat, weiß ich nicht) eine Menge, oft äußerst gewagte Behauptungen abstrahiert; nur als Beispiel: „Feldherrn mit großer Energie und kühlem Erwägen haben meist mäßig geöffnete Nasenlöcher“ (p. 115); Miltiades und die Herzogin Amalie von Weimar, dann Friedrich der Große hatten „vorwiegend eine gerade Nasenspitze“ (p. 127); „die Wangen stellen die irdische Lebensmöglichkeit dar“ (p. 133) usw. Das System, aus den Gesichtern berühmter Leute Charaktereigenschaften zu deduzieren, ist gewiß verfehlt: welche Eigenschaften Goethe, Bismarck, Napoleon I. usw. hatten, weiß man ja, wenn man diese aber auf die einzelnen Gesichtszüge aufprägt und dann willkürlich verallgemeinert, so hat das keinen Wert. — Die Abbildungen, in wenigen Strichen gegeben, so daß man fast an Wilhelm Busch erinnert wird, sind gut und charakteristisch. H. Groß.

6.

Dr. Adolf Bacherach, Geh. Justizrat, Regierungsrat, Hof- und Gerichtsadvokat: „Recht und Phantasie“. Leipzig und Wien, H. Heller & Comp., 1912 („Aus der eigenen Werkstatt“, Vortragszyklus im Wiener Volksbildungsverein).

Die kleine Schrift, die davon ausgeht, daß der Ursprung alles Rechtes in unserem Kulturbedürfnis begründet sei, enthält eine Menge hübscher Gedanken und anregender Ideen, leidet aber an dem durchlaufenden Fehler, daß Verf. den Begriff der „Phantasie“ nicht festhält, und von ihr spricht, wo andere Momente maßgebend sind; er benutzt sie z. B. dort, wo er Gewissenlosigkeit oder Mangel an richtigem Verständnis sagen sollte (p. 24), oder er benutzt sie statt Formentieren, Festhalten an bestimmten Äußerlichkeiten (p. 37); oder er sagt Phantasie statt Gestaltungskraft (p. 42) und ebenso Phantasie statt Kombinationsgabe (p. 44) usw. — Dieses Nichtfesthalten an der Bedeutung eines Begriffes ist überaus charakteristisch für eine ganze Gruppe moderner Arbeiten und der Schaden, der hierdurch geschaffen wird, sollte viel mehr gewürdigt werden: hält man am Begriffe nicht fest, kann man alles beweisen. — H. Groß.

7.

Geheimrat Prof. Dr. F. v. Winckel: „Die kriminelle Fruchtabtreibung“. Berlin, Langenscheidt, 1911.

Die kleine Schrift gibt einen guten Überblick über alle diesfälligen Fragen: zuerst eine historische und vergleichende allgemeine Übersicht, ein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verzeichnis der gebräuchlichsten Mittel und eine Darstellung der Untersuchung von schwangeren und schwanger gewesenen Lebenden und Verstorbenen. Dann kommt eine Reihe von Vorschlägen zur Verminderung von Abtreibungen, eine Untersuchung über die Indikationen zur erlaubten Fruchtabtreibung und als Anhang ein Auszug aus Wulffens „Sexualverbrecher". —

Bei der Wichtigkeit der Frage möchte ich einige Punkte aus dem Buche herausgreifen.

p. 73 wird der Gesetzentwurf des Magdeburger Ärztevereins besprochen. Dieser schlägt Straflosigkeit für Unterbrechung der Schwangerschaft durch den Arzt vor, wenn sie . . . zur Verhütung einer Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren geschieht.

So allgemein dürfte das Gesetz nicht lauten, denn dann ist Abort stets erlaubt, da die eigentliche Entbindung immer „Leib und Leben in Gefahr" bringt. Weiter wird bei einer ärztlich indizierten Unterbrechung der Schwangerschaft stets die Zuziehung eines zweiten Arztes verlangt. Das wäre in der Stadt denkbar, unmöglich aber auf dem Lande, zumal im Gebirge, wo man genug Schwierigkeiten hat, eine Hebamme zu bekommen, geschweige einen Arzt und nun gar einen zweiten Arzt! Man kann aber nicht ein Gesetz für die Stadt und eins für das flache Land machen. —

Eine zweite Einwendung geht gegen die Behauptung des Verf. über die Wirkung der Gesetze. Er wendet sich gegen (Georges) Bertillon, der Strafgesetze gegen die Sitte der Ein- oder Keinkindesschaft verlangt. Verf. fragt, wann man in Frankreich „aufhören werde, zu glauben, daß man die Gehirne durch Gesetze reformieren könne". Das glauben wir allerdings, nicht bloß in Frankreich, sondern überall, da wir die Strafandrohungen als positiv rechtlich eingeschaltete Hemmungsvorstellungen auffassen, deren fortwährender, mehr oder minder kräftige Druck in der Tat „auf die Gehirne" wirken soll; wäre das nicht der Fall, so wäre unser ganzes Strafrecht zwecklos oder höchstens krasses, bloß roh und im einzelnen Falle wirkendes Abschreckungsverfahren. —

Zum Schlusse etwas pro domo. Verf. erwähnt (p. 68), ich hätte behauptet, daß die Zeit nicht ferne ist, in der man die Abtreibung nicht mehr bestrafen wird, und wenn man wüßte, wo die Grenze zu stecken ist, d. h. bis zu welcher Zeit, von der Empfängnis an gerechnet, die Straflosigkeit bewilligt sein sollte, so wäre diese Auffassung noch viel näher. Richtig ist, daß ich dies einmal[1]) gesagt habe; dies wurde von Radbruch[2]), ebenfalls richtig, als „gelegentliche Äußerung" zitiert, dann aber zahlreiche Male nach Radbruch nachzitiert und als meine „Hoffnung" hingestellt. Wie aber die betreffende Stelle beweist, habe ich den Ausspruch nur gelegentlich einer Notiz über „verdächtige Annoncen" getan und behauptet, daß eine solche Auffassung in Zukunft möglich sei — ich habe kein Urteil und keinen Wunsch, sondern bloß eine Tatsache angeführt; dies beweisen die folgenden Worte „aber heute existiert das Gesetz noch und so-

1) Dieses Archiv Bd. XII, p. 345.

2) Vgl. Darstellung des Deutschen und ausländischen Strafrechts Bd. B, V, p. 160.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lange dies der Fall ist, sollten Verspottungen des Gesetzes, weil es solche Annoncen sind, nicht geduldet werden". H. Groß.

8.

Dr. jur. Max Senf: „Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem". Hannover, Helwing, 1912.

Ich weiß nicht, ob die einzelnen Kapitel des Buches den Inhalt des Titels erschöpfen: „Das Verbrechen als Willensbetätigung und die Reaktion der Gesellschaft" — „Der Charakter der Tat als Verbrechen" — „Das Verbrechen als Beweisobjekt" — jedenfalls enthält die Arbeit aber viel Beherzigenswertes und Wertvolles — es soll gelesen werden. H. Groß.

9.

Alfred Adler: „Über den nervösen Charakter". Grundzüge einer vergleichenden Individualpsychologie und Psychotherapie. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1912.

Unser Zeitalter heißt das nervöse, es ist es auch, alle haben darunter zu tragen und wir Kriminalisten haben von der Nervosität der Leute, mit denen wir zu tun haben, vielleicht am meisten zu leiden. Unsere Sache aber auch, und so sind wir verpflichtet, uns über die Frage, was eigentlich Nervosität heißt, so gut als möglich zu orientieren. Hierzu hilft die Arbeit Adlers vortrefflich, wenn sie auch keineswegs leicht zu lesen ist. Wer die Schlußworte verstehen will: „Minderwertige Organe und neurotische Phänomene sind Symbole von gestaltenden Kräften, die einen selbstgesetzten Lebensplan mit erhöhten Anstrengungen und Kunstgriffen zu erfüllen trachten" — wer diese bedeutsamen Worte verstehen will, muß das ganze Buch sorgsam studieren. H. Groß.

10.

Festschrift zur Eröffnung des gerichtl. med. Instituts der Universität Zürich, seinem ersten Direktor Professor Dr. Heinrich Zangger gewidmet. Herausgegeben von Dr. med. E. H. Müller, Kant.-Insp. für Irrenpflege in Zürich und Dr. Emil Zürcher, Staatsanwalt in Zürich. Berlin 1912.

Von dem überhaupt ausgezeichneten Inhalt dieser Festschrift sind namentlich zwei Arbeiten von E. Zürcher, Vater und Sohn, für uns von größter Wichtigkeit und dankenswertem Inhalt. Die erste, von Professor Dr. E. Zürcher in Zürich, behandelt die Frage des akademischen Unterrichts in der Technik der Untersuchung. Verf. schlägt gewisse Übungen vor: über Zeugenvernehmung, Augenscheinsaufnahme, Durchsuchungen und sodann über bestimmte, schematisch angegebene Fälle vor, so daß eine vollständige Untersuchung mündlich durchgeführt wird. Ob das Unterrichten in der vortrefflichen, von Prof. Zürcher vorgeschlagenen Form, oder in der von mir seit vielen Jahren propagierten Form der krim. Institute (Vorträge über krim. Psychologie, krim. Anthropologie, Kriminalistik und krim. Statistik; Bibliothek; krim. Museum, Laboratorium und kriminalistische Station) vorgenommen wird, ist gleichgültig, wenn es nur geschieht; ich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

freue mich, in Prof. Zürcher einen so ausgezeichneten Bundesgenossen gefunden zu haben. —

Der zweite, ebenso wertvolle Aufsatz, von Staatsanwalt Zürcher in Zürich, sagt in prächtiger Kürze, ein großer Teil der Strafverfolgung lasse sich heute auf instinktivem Wege nicht mehr durchführen, es sei bewußte Arbeit auf Grund wissenschaftlicher Erfahrung notwendig. Verf. weist dann auf die einzelnen Momente, die studiert werden müssen: Berufsverbrecher, Spurenfeststellung, Verhör usw. und bespricht die Form, wie der Unterricht auf der Universität durchzuführen ist. Die Arbeit ist von größter Wichtigkeit. Auch alle anderen Aufsätze der Festschrift sind interessant und von Bedeutung, namentlich: Bleuler: „Geisteskrankheit ohne forense Konsequenzen und einige andere Grenzfälle". — Veraguth: „Zum Problem der traumatischen Neurosen". — Müller-Schürch: „Über die Stellung der kommunalen Medizin". H. Groß.

11.

I. Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychische Kranke. In Wort und Bild. Red. v. Dr. Joh. Bresler. Schlußband.

II. Die Irrenpflege in Österreich in Wort und Bild. Red. v. Dr. Heinrich Schloß.

Verlag v. Carl Marhold, Halle a. d. S., 1912.

Das moderne Strafrecht verlangt auch vom Juristen eine sehr bedeutende Menge psychiatrischer Kenntnisse und hier wieder Klarheit über tatsächliche Verhältnisse namentlich darüber, was mit verbrecherischen Irren und irren Verbrechern geschieht, wie sie untergebracht und behandelt werden. Die angezeigten Prachtbände kommen diesem Bedürfnisse in glänzender Weise nach, Text und Bilder orientieren vortrefflich. H. Groß.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Zeitschriftenschau.

Archivio di antropologia criminale psichiatria e medicina legale. Bd. 32. 1911.

I. und II. Heft.

Lombroso, Cesare: La medicina legale delle alienazioni mentali studiata col metodo sperimentale.

Aus einem gründlichen Studium der körperlichen funktionellen und psychologischen Charakteren der Geisteskranken geht hervor, wie oft die Geisteskrankheit vererbt wird und wie deutliche Unterschiede zwischen geistes- und nicht geisteskranken Verbrechern bestehen können.

Grispigni: La penetrazione e la diffusione della acuola positiva italiana in Germania.

Übersicht über die Verbreitung der Lombroso schen Lehre in der deutschen wissenschaftlichen Literatur.

Goria: Le rughe palatine rapporto con l'antropologia criminale e la psichiatria.

Auf Grund eines Studiums von Retzius nimmt Verf. an, daß die Menschengaumenfalten Rückstände atavistischer Bildungen sind, die bei anderen Säugetieren noch vorhanden sind.

Beim Foetus sind sie regelmäßig gestaltet, erfahren dann eine Reduktion und verschwinden mit der Zeit.

Von den beiden Arten dieser Falten (eine davon nähert sich der tierischen Anordnung, die andere der menschlichen Anordnung) kommt die erste öfter bei Epileptischen. Idiotischen oder Verbrechern vor; bei diesen sind die Falten entwickelter und persistieren länger im Lebensalter.

Borri: Emasculatio e diritto.

Verf. bespricht auf Grund einer von seiten einer Frau eingereichten Ehescheidungsklage, weil der Mann durch chirurgischen Eingriff der Geschlechtsdrüsen beraubt war, die Bedeutung der Frage: „Art von Impotenz". Von der Betrachtung der Quellen des „Diritto civile e canonico", sowie von dem biologischen Standpunkt ausgehend, weist Verf. darauf hin, daß die Rechtspflege zu einem Sophisma ihre Zuflucht genommen hat, indem sie sagt, daß durch die Unanwendbarkeit des Mittels der Begattung auch der Zweck, das heißt die Zeugung, beziehungsweise die Konzeption nicht erreicht werden kann — ein Sophisma, weil in der ganzen organischen Welt nicht die Kopulation, sondern die Befruchtung die Bedingung zur Fortpflanzung ist und weil der Besitz des Begattungsmittels keineswegs die Fortpflanzung bedingt.

Verf. bespricht die Frage, „wie und wie lange" die Begattungs- und die Zeugungsfähigkeit bei Kastraten bestehen kann; er entwickelt, von einem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

theoretischen Standpunkt aus, biologische, historische und ethnographische Betrachtungen und zeigt die verschiedenen Elemente, die eine Bedeutung für die Lösung der einzelnen in praxi vorkommenden Probleme haben können.

Er betrachtet endlich die Entmannung als Verletzung und weist darauf hin, daß diese als solche zu den Arbeitsunfällen gezählt werden müßte.

Sapegno: Paralisi cardiaca e fascio atrioventricolare (Fascio di His).

Bei einer Reihe von 22 Fällen plötzlichen Todes fand Verf. als wichtigste oder einzige Läsion jene der Hisschen Fascie.

Man kann solche Veränderungen in drei Gruppen teilen, und zwar:

1. Chronische oder regressive (Bindegewebs- oder Fetthypertrophie).
2. Akute oder entzündliche (autochtone Entzündungen).
3. Parenchymatöse Degenerationen.

Endlich hat Verf. auf eine angeborene Mißbildung hingewiesen, bei der die Fascie durch eine Fettmasse ersetzt war.

Verf. meint, daß zwischen der Hisschen Fascie und Herzschwäche innige Beziehungen entstehen, so daß manchmal auch die geringste Ursache Herzlähmung verursacht.

III. Heft.

Lombroso, Cesare: Dinamometria dell' uomo sano ed alienato.

Im Gegensatz zu der Meinung, daß die Geisteskranken eine außerordentliche Kraft entwickeln können, zeigt das dynamometrische Studium, daß diese im allgemeinen schwächer als die Normalen sind.

Lombroso, Cesare: Algometria elettrica dell' uomo sano et alienato.

Die Schmerzempfindung, die mit dem Rhumkorffschen Apparat gemessen wurde, zeigte sich am größten an der Glans, der Brustwarze, der Zunge, dem Gesicht, geringer an den unteren Gliedmaßen, am geringsten am Fuß. Sie zeigt auch erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Individuen; bei Frauen und bei Individuen mit zarter Haut ist sie größer, obwohl immer proportioniert zu den verschiedenen Körperteilen. Bei erotischen Melancholischen ist sie vermehrt, bei einigen Dementen und Pellagrosen und apathischen Melancholischen ist sie verringert. Die Schmerzempfindung entspricht der Druckempfindung nur da, wo die Haut dünner ist, nicht also an Stirn, Hand und Fuß. Die Individuen, sowie die Körperteile, die wenig schmerzempfindlich sind, sind auch für traumatische und chemische Reize wenig empfindlich. Obwohl die Muskelkontraktion der Schmerzempfindung vorausgeht, besteht doch oft ein Parallelismus zwischen den beiden Erscheinungen. Der elektrische schmerzauslösende Strom beschleunigt immer die Herztätigkeit.

Tomellini: Su di un ragazzo ladro ed omicida.

Ein 14jähriger Chorknabe, der mehrere Diebstähle begangen hatte, ohne daß irgend jemand auf ihn Verdacht gehabt hätte, wurde einmal von einem onderen Knaben gesehen, während er raubte. Als dieser mit Verrat drohte, lockte ihn der andere in einen Abort und ermordete ihn mit 42 Messerstichen.

Der Angeklagte hat keine besonderen somatischen Stigmen; die Anamnese ist negativ. — Verf. meint, daß eine konstitutionelle Immoralität anzunehmen sei; trotzdem aber bei dem Fehlen alter und neuer Gehirnsymptome und der charakteristischen Eigenschaften geistiger Schwäche wäre der Täter vollständig verantwortlich für das Verbrechen zu erachten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leoncini: Di un singolare caso di suicidio per intasamento delle vie aerec.

Ein wegen Larynxstenose tracheotomiertes 26jähriges Mädchen beging Selbstmord, indem es sich einen langen Wattepfropf in die Kanüle steckte und erstickte. Die Larynxstenose war schon die Folge eines anderen Selbstmordversuches. Ein solcher Fall war bisher in der Literatur unbekannt.

Molteni: Ricerche sperimentali su di un nuovo metodo di diagnosi dell'annegamento.

Verf. hat mit experimentellen Untersuchungen und mit Studium mehrerer klinischen Fälle die Corin-Stokissche Methode (Aufsuchung des kristallinischen Planktons im Herzen für die Ertrinkungsdiagnose) kontrolliert. Daraus schließt er, daß der Methode ein richtiger theoretischer Wert zukommt; in der Praxis aber ist ihre Anwendbarkeit nur sehr gering (insbesondere nach der Krioskopie) wegen der zahlreichen Fehlerursachen, denen man begegnet. Verf. beschreibt, wie man einigen davon ausweichen kann und meint, daß der Methode eine besondere praktische Bedeutung in den Fällen zukommt, wo die Leichen im Zustande vorgeschrittener Verwesung sind.

IV. und V. Heft.

Consiglio: L'alcoolismo nell'esercito.

Man darf nicht glauben, daß das italienische Volk und seine Soldaten nüchtern und mäßig sind. In der Tat gehört Italien nicht zu den Ländern, wo der Alkoholgenuß sehr gering ist. Bezüglich des Heeres nimmt die Zahl der wegen Geisteskrankheiten entlassenen Individuen jedes Jahr zu, und in vielen Fällen liegt die Ursache davon direkt oder indirekt im Alkohol. Die Zahl der Soldaten, die in die Heilanstalten für Alkoholisten aufgenommen werden, vermehrt sich auch jedes Jahr regelmäßig bis zu 0,24 pro Mille im Jahre 1907. In den anderen Heeren, abgesehen von dem französischen, konstatiert man dagegen eine Verminderung. In den Heeren spielt der Alkokol eine nicht unbeträchtliche kriminogene Rolle; eine große Anzahl von Fahnenfluchten, von Verbrechen sogar, ist mit ihm innig verbunden. Es ist also nötig, Hilfsmittel zu suchen, und zwar müßte man alle die Abnormalen selektionieren, die eine organische Neigung zum Trinken haben, folglich die moralische Erziehung des Soldaten besonders mit den „ricreatori militari" entwickeln.

Lincoln de Castro: Contributo alla psicopatologia dell'Abissinia. Dei suicidi, della loro frequenza e della loro identità.

Die häufigste Art des Selbstmordes ist in Abessynien die durch Feuerwaffen, wegen der Leichtigkeit, mit der man in Abessynien solche Waffen sich verschaffen kann und der Schnelligkeit, mit der diese zum Ziele führt. Seltener kommt das Erhängen vor; Selbstmorde durch Ertrinken, Ersticken (das so oft in den zivilisierten Ländern vorkommt) oder Gift sind in Abessynien nie beobachtet worden. Merkwürdig ist die Leichtigkeit, mit der auch schwerere Wunden bei den Abessyniern zur Heilung kommen können.

Borri: Sul prolasso della mucosa uretrale femminile rispetto alla violenza carnale nelle impuberi.

Der gerichtsärztlich vom Verf. zu begutachtende Fall, der den Anlaß zu diesen Ausführungen gab, war folgender:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein 8jähriges Mädchen wurde mit Blutunterlaufungen und Quetschungen in der Gegend der Vulva zum Arzt gebracht. Durch Ausfragen erfuhr man, daß etwa 14 Tage zuvor ein erwachsener Mann den Beischlaf mit dem Kinde ausgeführt haben sollte. Bei späteren Untersuchungen wurde ärztlicherseits festgestellt, daß die kleinen Schamlippen geschwollen, gerötet und blutunterlaufen waren; auch aus der Schamspalte floß eitriges Sekret aus. Später stellte ein anderer Arzt fest, daß zwischen den kleinen Labien ein kleiner Tumor von Aussehen einer Himbeere hervorragte: dieser wurde bei einer genaueren Untersuchung als ein Vorfall der Uretralschleimheit erkannt; gleichzeitig waren zahlreiche punktförmige Hämorragien, die sich bis zur hinteren Wand der Scheide in der Umgegend des Hymen ausdehnten und eine kleine Narbe am Rande des Orificium urethrale zu bemerken. Nach diesem Befunde und der erhobenen Anamnese wurde angenommen, daß es sich um einen gewalttätigen geschlechtlichen Akt in Form des Coitus vestibularis handle. Verf. vertrat als Sachverständiger vor dem Schwurgericht einen entgegengesetzten Standpunkt, worauf auch Freisprechung des Angeklagten erfolgte. Er hatte im wesentlichen folgende Bedenken gegen die Annahme eines vollzogenen Coitus zu erheben: 1. Das Erhaltenbleiben des Hymens und das Fehlen irgendwie erheblicher Verletzungen des Vestibulums sprachen gegen eine Gewalttätigkeit im Sinne der Anklage. 2. Die Tatsache, daß erst längere Zeit nach dem angeblichen Attentat (1½ Monate später) der Prolaps festgestellt wurde, sprach ebenfalls mehr für ein spontanes Entstehen durch einen Krankheitsprozeß als für eine traumatische Entstehung infolge eines Notzuchtattentates.

Über die Entstehung des Prolapses der Uretralschleimhaut infolge krankhafter Prozesse (allgemeine Konstitutionsanomalien, besondere Atonie, Kraftanstrengungen bei der Defäkation u. a. m.) verbreitet sich Verf. ausführlicher. Auch macht er darauf aufmerksam, daß man in derartigen Fällen die kindlichen Aussagen mit großer Vorsicht zu bewerten habe.

(D. Solbrig, Königsberg.)

Tomellini: Reperti macroscopici e microscopici in alcune esumazioni.

Verf. beschreibt 5 Exhumierungen, die er zu verschiedener Zeit nach dem Tode zu machen Gelegenheit gehabt hat. In allen den Fällen waren die Leichen gut erhalten und die Eingeweide konnten mit Erfolg untersucht werden. Man hat davon mikroskopische Präparate dargestellt, in denen nicht nur die Gewebe, sondern auch deren Veränderungen gut erkennbar waren. In der einen Monat nach dem Tode exhumierten Leiche einer an Wochenbettfieber gestorbenen Frau konnte man sehr leicht die Placenta mikroskopisch nachweisen. Aus den Brustdrüsen kam eine Flüssigkeit heraus, die man mikroskopisch als Colostrum feststellen konnte. Bei der Leiche eines jungen, durch Osteomyelitis und Pyoartritis gestorbenen Mannes, die einen Monat nach dem Tode exhumiert worden war und die vollkommen erhalten worden war, beobachtete Verf. in den Lungen kleine gelbliche kernförmige Abszesse. Mikroskopisch war das Lungengewebe leicht erkennbar; hier und da waren zahlreiche Leukozyten; in einigen Gefäßen konnte man einige vollkommen erhaltene rote Blutkörperchen beobachten. Im Gewebe konnte man nicht Fäulnisbakterien nachweisen; wohl aber fand man in einigen Gefäßen Häufchen von Staphylokokken, die wahrscheinlich die kleinen Abszesse erzeugt hatten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Connio: Alterazioni anatomo patologiche nell'avvelenamento da acido tartarico e citrico.

Verf. beschreibt zwei tödliche Vergiftungsfälle nach Genuß von Acidum tartaricum und citricum. Die von den Säuren eingeführten Dosen schwankten zwischen 50—60 Gramm. Die pathologisch-anatomischen Veränderungen lagen meistens in den Nieren, wo man eine typische Nephritis beobachten konnte. Infolge dieser Beobachtungen hat Verf. versucht, bei Hunden und Kaninchen experimentell diese Vergiftungen hervorzurufen, worauf er Toxizität der beiden Säuren annimmt, die allerdings von anderen Autoren schon festgestellt worden ist. In bezug auf die tödliche Dosis sagt Verf., daß diese beim Hunde 8—10 g und beim Kaninchen 12—15 g von Acidum tartaricum beträgt; das Ac. citricum ist etwas weniger giftig. Die Veränderungen liegen in den Nieren und bestehen in einer feinkörnigen, mit Eosin leicht tingierbaren, in der Bowmanschen Kapsel liegenden Substanz und in mehr oder weniger schweren Veränderungen der Tubuli, die von der parenchymatösen Degeneration bis zur Narkose gehen. Niemals hat Verf. eine richtige Nephritis beobachten können.

VI. Heft.

Funajoli: Contributo di semeiotica antropologia sulla base di studio di 30 crani della Morgue di Roma.

Verf. hat 30 Schädel mit verschiedenen anthropologischen Methoden (Sergi, Tedeschi, Ottolenghi) untersucht und kommt zu folgendem Schlusse: Die Tedeschische Methode ist der Sergischen vorzuziehen; in der kriminellen Anthropologie aber die Ottolenghische gegen die Tedeschische, indem sie vollkommener und analitischer ist.

Bellussi: Ricerche su di una nuova reazione chimica proposta per l'esame del sangue.

Verf. hat die Gannassinische Eosinprobe für die Diagnose geringer Blutmengen kontrolliert und meint, daß diese Reaktion nicht vollständig spezifisch ist, weil sie auch von Kupfer- und Kobaltsalzen hervorgerufen werden kann. Im Vergleich mit der van Deenschen oder mit der Benzidinreaktion hat die Eosinprobe den Vorteil, daß sie bei mehreren organischen Stoffen negativ ausfällt; die Empfindlichkeit steht aber bei dieser gegen die anderen zurück.

Archivio di antropologia criminale psichiatria e medicina legale. Bd. 32. 1912.

Heft 1—2.

Lombroso: Frammenti medico psicologici.

I. Analogia e rapporti fra la fisiologia e la patologia della mente. (Analogien und Beziehungen zwischen Geistesphysiologie und -pathologie.)

Lombroso erklärt mit mehreren Beispielen einige psychische Erscheinungen, die einen Vergleich in der Sinnenphysiologie haben; z. B. die Fortdauer stärkerer Eindrücke zwischen den Krankheitserscheinungen oder dagegen das Auftreten von Gemütsstimmungen, die ganz entgegengesetzt denjenigen sind, welche die Geisteskrankheit hervorgerufen haben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Del sogno in rapporto alla fisiologia e patologia della mente. (Über den Traum in bezug der Geistesphysiologie und -pathologie.)

Lombroso bespricht auf Grund mehrerer Beispiele von Coinzidens zwischen wirklichen und geträumten Erscheinungen die Frage, ob die moderne Bewertung der Träume nicht übertrieben sei. Er meint, schließen zu können, daß der Wert der Träume im allgemeinen sehr gering ist, da im Traum manchmal irgend eine der vielen auftretenden Ideen zufälligerweise die Wahrheit treffen kann. Anderseits ist die Gemeinempfindung im Traum so modifiziert, daß die kleinen Schmerzen übertrieben bemerkt werden; die großen dagegen werden nicht bemerkt.

Deswegen kommt es nicht selten vor, daß die ersten Symptome einer Krankheit, die während des Tages so leicht sind, daß sie von dem Individuum nicht bemerkt worden, im Schlaf so deutlich auftreten, daß man die Krankheit zehn bis vierzehn Tage vor der endgültigen Entwicklung wahrnehmen kann.

III. Variazioni della pazzia secondo gli individui i tempi e le razze. (Veränderungen des Irreseins je nach den Individuen, der Zeit, der Rasse.)

Das Irresein, angenommen, daß es nur eine Art von diesem gibt, erleidet mehrere Veränderungen je nach der individuellen Konstitution, dem Klima, der Rasse, der Zivilisation. Lombroso hat eine Menge von Anedokten und von Krankengeschichten gesammelt, die diesen Gesichtspunkt erklären. Aber als Grund von allen diesen verschiedenen Erscheinungen findet man immer die wesentliche Krankheit.

Wolff, Ludwig: Cesare Lombroso e la sua opera scientifica. (Cesare Lombroso und sein wissenschaftliches Werk.)

Verf. faßt in diesem Artikel in kurzem zusammen das, was er über Lombroso und sein wissenschaftliches Werk in den „Verhandlungen der Medizinischen Gesellschaft der Universität Upsala“ (Bd. XVI, 6, 1911) ausführlicher geschrieben hat. Er betrachtet die praktischen Vorteile dieses Werkes und den Rückprall, den dieses in Schweden gehabt hat. Man kann also durch die Worte eines ausgezeichneten ausländischen Gelehrten die Intensität und die Ausdehnung des Lombrososchen reformierenden Einflusses kennen lernen.

Sacerdote, A.: Su di un oggetto die singolare costruzione eseguito da un deficiente. (Über ein eigentümliches Objekt durch einen Schwachsinnigen ausgeführt.

Es handelt sich um eine kleine Glasflasche (100 mm hoch, 45 mm breit), in welche zwölf verschiedene Gegenstände eingeführt worden sind, die die Passion von J. Ch. darstellen und die alle breiter als der Durchmesser des Flaschenhalses sind. Diese letztere ist endlich mit einem Pfropf geschlossen, der von einem Nagel merkwürdigerweise durchgestochen ist, so, daß der Nagel quer in der Flasche liegt. Verf. hat eine andere ähnliche Flasche finden können, die ähnliche Gegenstände enthält und in derselben Art geschlossen ist. Diese letztere wurde vor ungefähr 100 Jahren gemacht und ist nicht vom Erfinder der ersteren gesehen worden.

Paravicini, G: Ancora sulle pieghe del cuoio capelluto e sulle fascie colorate del mantello cervicale di alcuni mammiferi. (Noch über die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kopfhautfalten und über die gefärbten Streifen des Pelzes einiger Säugetiere.)

A) Mobilità del cuoio capelluto e formazione di rughe sul medesimo. (Beweglichkeit der behaarten Kopfhaut und Faltenbildung derselben.)

Durch die Beweglichkeit der Kopfhaut können verschiedene Falten entweder spontan oder mechanisch sich bilden. In mehreren Fällen sind diese Falten nicht zufällig und unregelmäßig geordnet, sondern bilden sich immer nach gewissen Dispositionen, die zusammen in einer innigen Beziehung stehen, man kann sogar manchmal auf der Kopfhaut ganz geringe Runzeln merken, die die Anordnung der Falten darstellen. Die Falten der behaarten Kopfhaut stellen die Fortsetzung der Stirnfalten dar; man kann in einigen Fällen eine solche Fortsetzung ganz deutlich nachweisen. Verf. hat einen von solchen Fällen beobachtet, den er gründlich beschreibt.

B) Le omologie delle fascie colorate del mantello cervicale di alcuni mammiferi colle rughe del cuoio capelluto. (Die Beziehungen zwischen den gefärbten Streifen des Kopfpelzes einiger Säugetiere und den Falten der behaarten Kopfhaut.)

In diesem zweiten Teil der Arbeit weist Verf. darauf hin, daß zwischen einigen Falten und einigen verschieden gefärbten Streifen, die man in der Kopfhaut einiger Säugetiere beobachten kann, innige Beziehungen vorhanden sind, so daß die letzteren die Disposition, die Form und die Zahl der ersteren darstellen.

Lattes, L.: Sulle cause occasionali die morte improvvisa. (Über die gelegentlichen Ursachen plötzlichen Todes.)

Der plötzliche Tod hat gewöhnlich, abgesehen von den hauptsächlichen und gehilflichen, auch beiläufige oder gelegentliche Ursachen. Einige von diesen letzteren sind von spontaner krankhafter Natur, oder werden spontan von den Kranken selbst hervorgerufen; andere dagegen hängen von der Intervention äußerlicher Wirkungen ab — eventuell von anderen Personen oder von den beruflichen Pflichten. Alle diese Verhältnisse, obwohl sie auf einen kranken Organismus wirken, können manchmal als hauptsächliche Ursachen des Todes betrachtet werden; sie können aber auch eine nebensächliche Rolle spielen. In diesem letzten Falle können sie entweder die Charaktere von mitwirkenden oder nur diese von gelegentlichen Ursachen des plötzlichen Todes zeigen, je nach dem und je nach dem Maß die pathologischen (prädisponierenden) oder die verschiedenen beiläufigen dazwischenkommenden Ursachen vorherrschen. Die Behörde hat gewöhnlich kein besonderes Interesse an dem pathologischen, dem Tode vorangegangenen, sowie an den beiläufigen spontanen Verhältnissen. Das Bestreben des Sachverständigen besteht also in diesen Fällen fast immer in der Bestimmung der relativen Bedeutung von irgend einer der verschiedenen beiläufigen Ursachen des Todes, so daß man festsetzen kann, welcher juristischen Form der Tod zuzuschreiben sei.

Es handelt sich z. B. oft, wie es mehrere vom Verf. beschriebene Fälle zeigen, um einen gewöhnlichen plötzlichen Tod von einer kulposen Tötung (durch Trauma, durch Fehler in der Arzneibeschreibung, durch Nahrungsmittelintoxikationen usw.) oder von einem Arbeitsunfall.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese nur praktische Unterscheidung gründet sich wesentlich auf quantitative Kriterien. Da darin eine große Bedeutung für das Straf- und Zivilrecht liegt, soll der Sachverständige suchen, in allen den Fällen sämtliche Bedingungen, selbst die spontanen, kennen zu lernen, die irgend einen Einfluß auf den Tod gehabt haben könnten. Dieses Studium ist erforderlich, da die quantitative, obwohl annähernde Bestimmung der ursächlichen Bedeutung irgend einer von diesen Bedingungen, mit der eine straf- oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit verbunden sein kann, nicht nur auf ihre besondere Intensität Begründung findet, sondern auch auf die Mitbeziehungen mit den anderen Faktoren der Störungen des Lebensgleichgewichtes begründet ist.

Auf Grund des Studiums mehrerer Fälle plötzlichen Todes weist außerdem Verf. darauf hin, daß dieselbe gelegentliche Ursache des plötzlichen Todes eine ganz verschiedene Bedeutung haben kann je nach dem Wesen der vorherbestehenden Krankheit. So z. B. sind Anstrengungen besonders schädlich bei Herz- und Gefäßläsionen; die Infektionen und das Trinken bei den Nierenläsionen, die Bewegungen bei der Phlebitis usw. Um also die etiologische Bedeutung einer gelegentlichen Todesursache festzustellen, muß man diese nicht nur an und für sich, sondern bezüglich der pathologischen hauptsächlichen Ursachen des plötzlichen Todes betrachten.

Pellegrini, R.: Un rarissimo caso di rottura dell' esofago per trauma all' epigastrio. (Ein seltener Fall von Oesophagusruptur durch Trauma in Epigastrium.)

Verf. beschreibt einen seltenen Fall von Oesophagusruptur, die ein Norweger Matrose in einem Streit durch ein Trauma in das Epigastrium erlitten hatte. Der Bruch war 5 cm lang und lag links hinten 4 cm entfernt vom Cardias. Der N. Vagus war längs des Bruches zerrissen; im Oesophagus waren frühere Läsionen oder entzündliche Prozesse nicht zu merken. Eine kadaveröse Malacie war ebenso auszuschließen.

Verf. meint, daß der Tod durch die Quetschung und die Ziehung der Zweige des Plexus oesophageus vorgekommen sei, infolgedessen sei wohl eine plötzliche Hemmung der Funktionen ihres Zentrums hervorgerufen worden.

Bucceri, F.: Peculiarità di vita sessuale nella gleba dell' alto appennino pistoiese. (Eigentümlichkeiten des sexuellen Lebens des Volkes im Apennino pistoiese.)

Verf. schildert das sexuelle Leben des Volkes im Pistoiese mit mehreren Beispielen und weist darauf hin, wie oft dort Notzuchtattentate vorkommen und wie wenig streng bei den Frauen und den Mädchen dort die Ansichten über die Schamhaftigkeit sind; wahrscheinlich in Beziehung mit dem armseligen Leben, das diese Leute führen.

Heft 3.

Lombroso, Cesare: Avventure di un pellagrologo. (Abenteuer eines Pellagrologen.) Fortsetzung folgt.

Strauch, Lombroso und Virchow. Verf., der sich mit Stolz als Virchows Schüler bezeichnet, erklärt, er habe sich überzeugt, daß die degenerativen Merkmale, die Lombroso geschildert hat, sehr wichtige Schlüsse auf die physischen und psychischen Dispositionen der Individuen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erlauben, die solche Merkmale bieten. Die Meinung von Virchow, der einer der heftigsten Gegner Lombrosos gewesen ist, steht nicht in absolutem Widerspruch mit jenen; die einen lassen sich dagegen sehr gut mit der anderen in Übereinstimmung bringen.

Lombrosos „Stigmata" finden sich alle in den abnormen Entwicklungsäußerungen wieder, die Virchow als „senium praecox" oder „iuventus persistens" gedeutet hat.

Diese Charaktere tragen dazu bei, den Typus der anormalen Minderwertigen zu bilden, aus denen so leicht der Verbrecher hervorgeht.

Gentili: Rapporti e proporzioni del corpo umano. (Beziehungen und Verhältnisse des menschlichen Körpers.)

Aus diesen anthropometrischen, vor allem zu künstlerischen Zwecken ausgeführten Untersuchungen kommt Verf. zum Schluß, daß Größenverhältnisse und Breitenverhältnisse bei der Mehrzahl der gesunden Individuen konstant sind und einem „Kanon" entsprechen. Dieser Kanon wird bestimmt, indem man als Masseneinheit die Mitteldimensionen des linken Mittelfingers betrachtet. Bestimmte Verhältnisse zwischen Größe und Breite kommen dagegen nur ausnahmsweise vor und stellen fast ein Ideal dar.

Sacerdote e Vigna: Criteri generali per la compilazione delle schede biografiche. (Allgemeine Kriterien für die Formulare, welche die notwendigsten Notizen über die zu Untersuchenden enthalten.)

Verff. weisen auf den Vorteil hin, den es haben würde, wenn man für jede Gruppe von Tatsachen oder von Personen, auf die dieses Formular anwendbar ist, eine Gruppe von bestimmten Typus annimmt, so daß dieses als allgemeine Basis für die Studien und für die notwendigen Bestimmungen dienen könnte.

Die Formulare können analytisch, synthetisch und gemischt sein. Die Verff. meinen, daß der letzte Typus der zweckmäßigste ist, bei welchem der Darstellung der Tatsachen die Bewertung folgt, die man aus ihnen zieht.

Das Wesen des vorgeschlagenen Formulares bestehen darin, daß die Fragen, die sich auf das familiäre oder sozielle Milieu bezw. auf das Leben des Betreffenden selbst beziehen, so gehalten sind, daß sie eine objektive Antwort verlangen und daß die Bewertung der Tatsachen dem Arzte überlassen wird. Der Arzt setzt die Daten der Anamnese (die von einem Beamten aufgenommen werden können) in Beziehung zu denjenigen der somatischen und psychischen Untersuchung, und auf dieser Basis spricht er seine begründete Meinung aus.

Cesaris Demel: Osservazioni sul cuore isolato umano. (Beobachtungen über das isolierte menschliche Herz.)

Verf. berichtet über die Ergebnisse seiner schönen Versuche bezüglich der Wiederbelebung des menschlichen isolierten und im Langendorff-Aduccoschen Apparate aufgehängten Herzens. Verf. beschreibt die angewendete Technik, mit der er die Herzen fast aller Leichen mehrere Stunden nach dem Tode schlagen lassen könnte. Nur selten kommt der Tod des Herzens gleichzeitig mit dem Tode des Organismus vor. Das Herz, das virtuell noch fähig zu funktionieren wäre, hört auf zu schlagen infolge des Übermaßes von Toxinen, die in seinen Gefäßen sich aufgespeichert haben. Trotzdem bleibt es für einige Zeit wieder belebungsfähig, diese Zeit hängt von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Milieuverhältnissen, von dem Zustand des Individuums, von der Natur der Intoxikation und von anderen sehr schwer schätzbaren Ursachen ab. Häufig ist der Herzstillstand von einer schweren Veränderung eines begrenzten Punktes des Herzens abhängig (z. B. des Hisschen Bündels), dann ist die Wiederbelebung nur partiell. Sehr selten ist das Herz, wenn es in einem guten Zustande sich befindet, nicht mehr wiederbelebungsfähig; diese sind die Fälle, wo man vermuten kann, daß der Tod des Individuums gerade dem Herztode entspricht. Fast immer findet man schwere anatomische oder hystologische Veränderungen — die uns den wirklichen Herztod erklären.

Bei diesen Versuchen von Wiederbelebung beobachtet man die paradoxe Tatsache, daß der kräftige oder allgemein gute Zustand des Individuums nicht der Intensität oder der Dauer der künstlichen Herzfunktion entspricht. Kräftige Herzen können schlecht funktionieren, dagegen schlaffe Herzen von Individuen von schlechtem Ernährungszustand eine lange und tätige Lebensdauer zeigen.

Die Wiederbelebung des menschlichen Herzens ist leichter und schneller bei jungen Individuen hervorzurufen.

Es scheint, daß, unabhängig von den anatomischen und hystologischen Herzverhältnissen, eine latente funktionelle Energie vorhanden ist, die im umgekehrten Verhältnis zu dem Alter des Individuums steht und die allmählich schwächer wird, je mehr das Leben abläuft und dem Ende nähert.

Ganassini: A proposito delle ricerche del dr. Bellussi sulla mia nuova reazione chimica del sangue. (Über die Untersuchungen von Dr. Bellussi auf meine neue chemische Reaktion des Blutes.)

Bellussi hatte behauptet, daß die neue Ganassinische Eosinprobe auch mit Kupfer- und Cobaltsalzen positiv ausfällt.

Ganassini erwidert, daß die Kupfersalze eine positive Reaktion geben unter Bedingungen, die ganz verschieden seien von denen, die er angegeben hatte, hauptsächlich bei einem Übermaße von Kalilauge. Mit der von ihm bestimmten Technik geben weder die Kupfer- noch die Cobaltsalze positive Reaktion; übrigens sei es leicht, dieselben vom Blut zu unterscheiden, da sie eine positive Reaktion geben, auch wenn man das H_2O_2 durch Zyankali ersetzt.

Nach dem Autor wäre die Empfindlichkeit der Reaktion für das Blut 1 : 30 000; und wäre die Reaktion bis jetzt spezifisch.

Boschi e Padovani: Una curiosità di polizia giudiziaria. (Ein merkwürdiger Fall die Kriminalpolizei angehend.)

Verff. veröffentlichen eine photographische Aufnahme, welche die Fußtapfen von zahlreichen Personen zeigt, die gekommen waren, um eine auf dem Gras liegende Leiche anzusehen.

Es handelt sich um einen ringförmigen Eindruck von ungefähr 2 m Durchschnitt, wo das Gras heller und gedrückt war.

In der Mitte sieht man sehr deutlich die von der Leiche gedrückte Stelle.

Verff. weisen auf die Bedeutung hin, die in manchen Fällen ein derartiger Befund haben kann, um zu bestimmen, welche Lage die Leiche gehabt hat.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Band 49. 3. u. 4. Heft.

GENERAL LIBRARY
NOV 19 1912
UNIV. OF MICH.

ARCHIV
FÜR
KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE
UND
KRIMINALISTIK

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. HANS GROSS
O. Ö. PROFESSOR DES STRAFRECHTS AN DER UNIVERSITÄT GRAZ.

(Titelkürzung für Zitate: H. Gross' Archiv.)

LEIPZIG.
VERLAG VON F. C. W. VOGEL.
1912.

Ausgegeben am 28. Oktober 1912.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verlag von URBAN & SCHWARZENBERG, Berlin-Wien.

Soeben erschien:

Lehrbuch der Gerichtlichen Psychiatrie

für Mediziner und Juristen

von

Priv.-Doz. Dr. **E. Bischoff,** Wien.

Preis geb. M. 10.—

Das Lehrbuch soll den medizinisch Gebildeten wie den Juristen in die Gerichtliche Psychiatrie einführen; es ist daher für jeden Mediziner, vor allem den Gerichtsarzt, sowie auch für jeden Juristen von großem Interesse.

VERLAG VON F. C. W. VOGEL IN LEIPZIG.

Die Gehirnoberfläche von Paralytischen.

Ein Atlas von 49 Abbildungen nach Zeichnungen

erläutert und mit einer Einleitung versehen,

herausgegeben von

Medizinalrat Prof. Dr. **P. Näcke** in Hubertusburg,

Ehren- und korrespondierendem Mitgliede vieler wissenschaftlicher Gesellschaften

mit einem Vorworte

von

Geh. Rat. Prof. Dr. **Flechsig** in Leipzig.

Preis M. 20.—.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VERLAG VON F. C. W. VOGEL IN LEIPZIG.

Kriminal-Psychologie

von

Dr. Hans Gross,

Professor des Strafrechts an der Universität Graz.

Zweite Auflage.

gr. 8. 720 Seiten. Preis brosch. M. 13.50, gebunden ℳ 15.—.

Ich habe bei der ersten Auflage in einer Besprechung den Wunsch geäußert, daß das Werk zur obligatorischen Lektüre für jeden jungen Richter gemacht würde. Ich kann der neuen Auflage, die nur in Einzelheiten ergänzt, sonst aber unverändert geblieben ist, nur dasselbe wünschen. Unsere Strafrechtspflege würde dabei nicht zu kurz kommen.

Gustav Aschaffenburg in „Kritische Blätter für die gesamte Strafrechtswissenschaft"

Gesammelte

Kriminalistische Aufsätze

von

Dr. Hans Gross,

o. ö. Professor des Strafrechts an der Deutschen Universität Prag.

I. Band. gr. 8°. 1902. Preis ℳ 14.—.
II. Band. gr. 8°. 1908. Preis ℳ 14.—.

Die

Bedeutung der Handschrift

im Civil- und Strafrecht.

Beiträge zur Reform der gerichtlichen Schriftexpertise

von

Dr. iur. Hans Schneickert.

Kriminalkommissar am Kgl. Polizei-Präsidium in Berlin.

gr. 8°. 1906. Preis ℳ 4.—.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

INHALT.

Seite

X. **Mehl,** Beitrag zur Psychologie der Kinderaussage 193
XI. **Fehlinger,** Erwerbsarbeit und Kriminalität von Kindern und Frauen in den Vereinigten Staaten 196
XII. **Locard,** Polizeilaboratorien. Autorisierte Übersetzung von Dr. Hans Schneickert 204
XIII. **Abels,** Seltene Verbrechens-Motive 218
XIV. **Schütze,** Tatortsfingerschau. Die Überlegenheit des Schneiderschen Abzieh-Verfahrens gegenüber allen anderen bisher bekannt gewordenen Versuchen auf diesem Gebiet 236
XV. **Rubner,** Ein neues Verfahren zur Aufnahme von Fingerabdrücken am Tatorte (Mit 4 Abbildungen) 258
XVI. **Gross,** Akustische Erscheinungen und Kriminalistik 266
XVII. **Stammer,** Altes und Neues über Jugendgerichte 270
XVIII. **Schröder,** Über das menschliche Skelett in gerichtsärztlicher Beziehung 277
XIX. **Günther,** Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen (Fortsetzung) 331
XX. **Florowsky,** Zur Kasuistik der Schädelstichwunden 359

Kleinere Mitteilung:

Von Kriegsgerichtsrat **Dr. Roth,** Dresden.
Metereologie und Strafrecht 367

Besprechungen von **H. Gross:**

1. Kitz, Die Ausbildung der jungen Juristen vom Standpunkte des Praktikers 369
2. Hirschfeld und Tilke, Der erotische Verkleidungstrieb (Die Transvestiten) 369
3. Benedikt, a) Zwölf Gerichtsreden aus den Jahren 1880 bis 1911. b) Die Advokatur unserer Zeit 370
4. Heine, Vehmbuch der Stadt Zerbst 370
5. Burger-Villingen, Geheimnis der Menschenform 371
6. Bacherach, Recht und Phantasie 371
7. v. Winckel, Die kriminelle Fruchtabtreibung 371
8. Senf, Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem 373
9. Adler, Über den nervösen Charakter 373
10. Müller und Zürcher, Festschrift zur Eröffnung des gerichtl. med. Instituts der Universität Zürich, seinem ersten Direktor Professor Dr. Heinrich Zangger gewidmet 373
11. I. Bresler, Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychische Kranke. In Wort und Bild. II. Schloss, Die Irrenpflege in Österreich in Wort und Bild 374

Zeitschriftenschau 375

Das Archiv erscheint in zwanglosen Heften, von denen 4 einen Band zum Preise von **M. 14.**— bilden.

EINSENDUNGEN

von Original-Arbeiten, Berichten etc., an den Herausgeber Professor **Dr. Hans Gross,** Graz III, Herdergasse 6. Solche Beiträge wollen in **Maschinenschrift** oder sonst gut leserlich geschrieben eingesendet werden. — Besprechungen und Anzeigen von Büchern werden nur aufgenommen, wenn die Rezensionsexemplare an den Verlag oder den Herausgeber, nicht aber an einzelne Rezensenten eingeschickt wurden.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen sowie die Verlagshandlung gegen Einsendung des Betrages entgegen.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

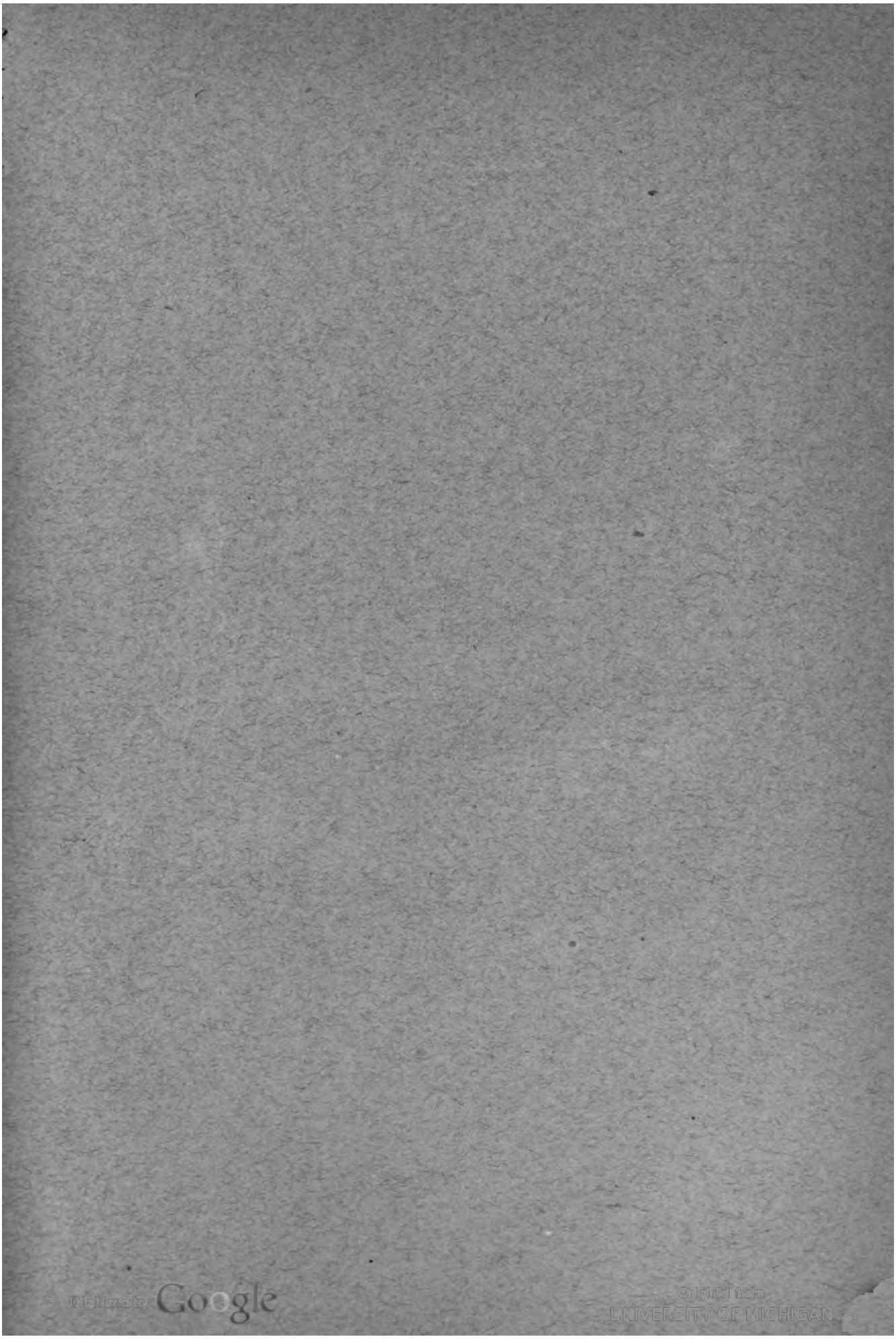
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

BOUND IN LIBRARY

FEB 21 1913

Filmed by Preservation NEH 1994

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

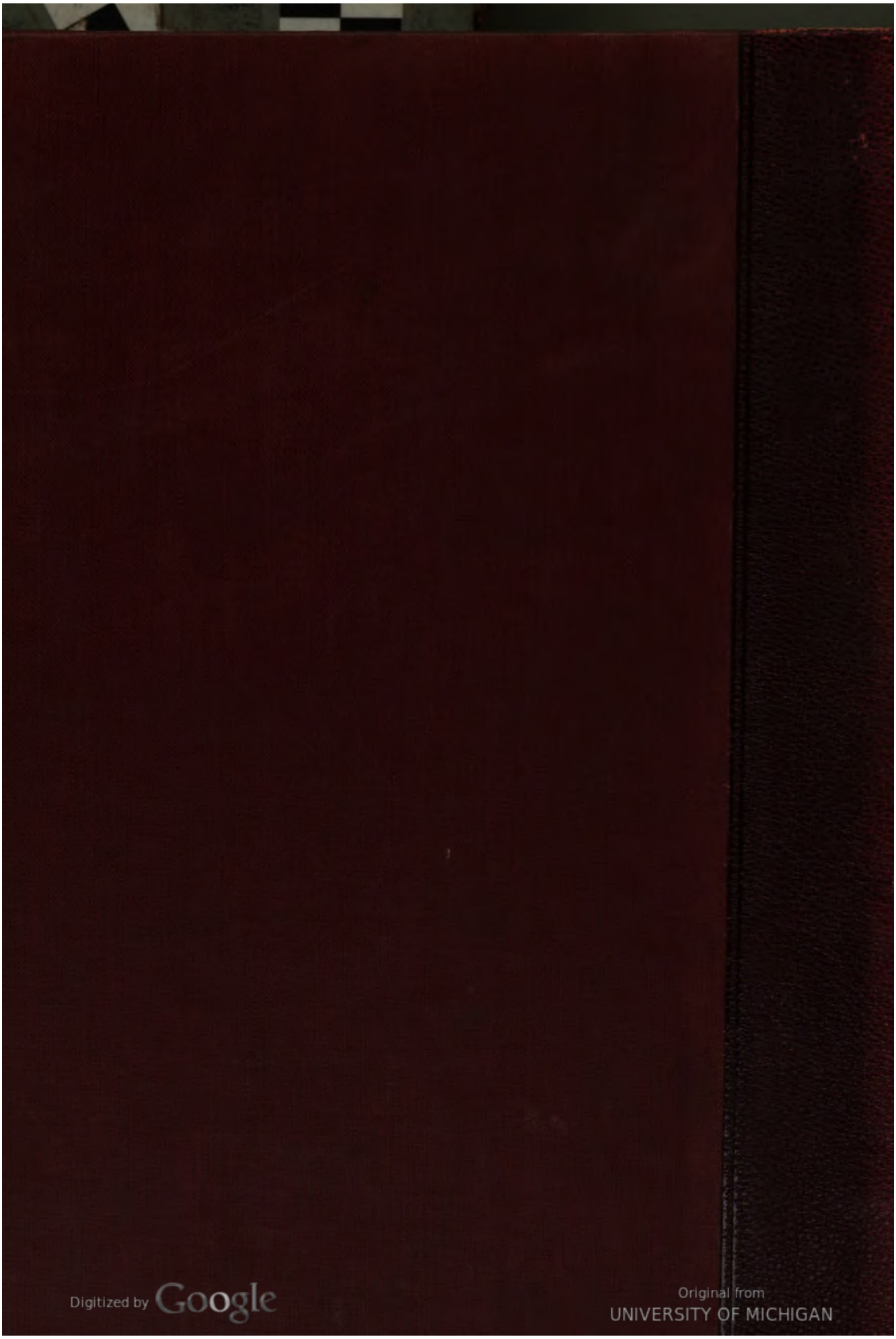

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/mdp.39015023165718
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google